Dr. Heinrich Alt.

Der christliche Cultus.

In drei Abtheilungen.

I. Abth. Der kirchliche Gottesdienst.
II. Abth. Das Kirchenjahr des christlichen Morgen- und Abendlandes.
III. Abth. Der geistliche Stand und die kirchlichen Amtshandlungen.

Zweite vermehrte und erweiterte Auflage.

II. Abtheilung:

Das Kirchenjahr des christlichen Morgen- und Abendlandes.

Berlin, 1860,
bei G. W. F. Müller.

Das
Kirchenjahr
des
christlichen Morgen- und Abendlandes
mit
seinen Festen, Fasten und Bibellectionen
historisch dargestellt

von

Dr. Heinrich Alt,
Prediger an der Königlichen Charité zu Berlin.

Mit ausführlichem Inhaltsverzeichniß, Uebersicht der einzelnen Sonn= u. Festtage u. Register.

Berlin, 1860,
bei **G. W. F. Müller.**

Vorwort.

Während die früheren Schriften über das christliche Kirchenjahr sich meist entweder mit einer mehr oder minder vollständigen Aufzählung und Erklärung der einzelnen Feste und Kirchenzeiten begnügten, oder auf die Darstellung des, einer bestimmten, in der Regel der evangelisch-lutherischen Kirche eigenthümlichen beschränkten, hat vorliegende, als erweiternde Umarbeitung des kurzen Abrisses in der ersten Auflage meines „christlichen Cultus“ den Zweck, dasselbe darzustellen, wie es sich aus den frühesten Keimen des christlichen Alterthums historisch entwickelnd einerseits als orientalisches Kirchenjahr in der rechtgläubig griechischen Kirche und bei den Häretikern, andererseits als occidentalisches in der römisch-katholischen, wie in der evangelisch-lutherischen und reformirten Kirche gestaltet hat.

Auf diese Weise hoffte ich nicht nur zur näheren Kenntniß des in seinen verschiedenen Gestaltungen bis jetzt noch so wenig unter uns bekannten orientalischen Kirchenjahres, sondern auch zum besseren Verständniß des occidentalischen, namentlich des evangelischen, beizutragen.

Denn wie leicht auch die Erklärung gegeben ist, daß man bewegliche und unbewegliche Feste zu unterscheiden habe, und wie behaglich sich mittelst der Osterregel und des feststehenden Datums der Weihnachtsfeier das ganze Kirchenjahr construiren läßt, so wenig kann doch in Betreff der letzteren selbst der einfachste Bibelleser sich der nahe liegenden Frage enthalten, woher man eigentlich wisse, daß Christus am 25. December geboren sei. Die grundgelehrten Hinweisungen aber auf die Römischen Saturnalien oder den Sol invictus reichen nur gerade hin, ein frommes Staunen über das merkwürdige Zusammentreffen des Heidenthums mit dem Christenthum, gelegentlich aber wohl auch Zeichen ernster Mißbilligung hervorzurufen, wenn die Bemerkung öfter wiederkehrt, daß dies oder jenes Fest ursprünglich ein heidnisches gewesen, nachmals aber christianisirt worden sei.

Mit Recht hat bereits Strauß in Betreff des Festkalenders auf ein von der Römischen Kirche angenommenes „Normaljahr“ und das ihm zu Grunde liegende Sonnenjahr des Julianischen Kalenders hingewiesen. Aber dieses Normaljahr selbst mit seinen

fixirten Festtagen wie der ganze, vom orientalischen so wesentlich verschiedene occidentalische Mariencultus erklärt erst dann sich einfach und natürlich, wenn man den einen, bisher zu wenig beachteten Gedanken festhält, daß es im Gegensatz zur orientalischen Kirche und der Nicänischen Osterregel der Römischen eigentlich um einen festen Ostertermin zu thun war, wenn sie die Incarnationsfeier, und damit zugleich die Kreuzigung, auf den 25. März, die Geburtsfeier aber, dem entsprechend, auf den 25. December anberaumte, wie dies Piper in seinen ebenso sorgfältigen als verdienstlichen Untersuchungen mit Evidenz nachgewiesen; und gern bekenne ich, daß erst sie mir als historisch gewiß bestätigt haben, was die Vergleichung des orientalischen Kirchenjahres mit dem occidentalischen namentlich hinsichtlich der Epiphanien- und Weihnachtsfeier mir vorher nur in hohem Grade wahrscheinlich gemacht hatte.

Mehr jedoch als diese historischen Erörterungen lag mir die gottesdienstliche Feier der einzelnen Sonn- und Festtage am Herzen, und da es vornehmlich die Bibellectionen sind, welche jedem sein eigenthümliches Gepräge geben, so habe ich, nächst den Perikopen der orthodox-griechischen Kirche, unterstützt durch die gütige Mitwirkung des Professors Dr. Petermann, auch die Armenischen und die erst später während des Druckes mir bekannt gewordenen Nestorianischen, in Betreff der abendländischen Kirche aber außer den katholischen und lutherischen auch die anglicanischen Bibellectionen möglichst vollständig mitgetheilt, und wohl darf ich hoffen, daß Freunden der heiligen Schrift und des kirchlichen Gottesdienstes diese Mittheilungen um so willkommener sein werden, je mehr sich bei einem Theil derselben mit dem hohen inneren Werthe der Reiz der Neuheit verbindet.

Findet man, abgesehen von anderen Mängeln dieser Schrift, namentlich den Schlußabschnitt unbefriedigend, indem er neben den mitgetheilten und gewiß sehr beachtenswerthen Perikopenentwürfen statt bestimmter Resultate nur Andeutungen im Allgemeinen enthält, so muß ich diesen Tadel als verdient anerkennen. Gewiß aber theilen Manche auch meine Ansicht, daß gerade auf diesem Gebiet gedeihliche Reformen sich am besten aus dem kirchlichen Leben der Gemeinden selbst entwickeln, und hierzu mitzuwirken, möchte ich allerdings als Hauptzweck meiner Arbeit angesehen wissen. Daher wäre es mir am liebsten, wenn, wie der erste Theil meines „christlichen Cultus", so auch dieser zweite in christlich- und kirchlich-gesinnten Kreisen Eingang fände und die darin mitgetheilten biblischen Lectionen tiefer eingehende, gemeinsame Besprechungen veranlaßten, die sicherlich auch hier des Segens nicht entbehren würden, der überhaupt der Betrachtung des Wortes Gottes verheißen ist.

Inhaltsverzeichniß.

Berichtigungen.

S. 53. Note 2. bitte ich die Worte: „an welchem, wie oben angegeben, auch das Fest des Namens Jesu gefeiert wird" zu streichen. — Das Namensfest Jesu wird entweder am 2. Epiphaniassonntag oder am 1. Januar begangen.

S. 139. ist statt der „Arche Noä" (am Sonnab. der 7. Woche n. Pf.) „Arche Gottes" zu lesen (vgl. S. 243.).

S. 169. ist als Luth. Epistelperikope am VI. Sonnt. n. Epiph. (statt 1. Petr.) 2. Petr. 1, 16—21. und

S. 222. in der Note statt Eis richtiger Sis zu lesen.

S. 254. bitte ich in der Ueberschrift zum Donnerstag bei dem Namen Eranus den bekannteren Irenäus anzumerken, wie Herr Pastor Kühnert in Mörtitz ebenso freundlich als richtig mich belehrt hat.

S. 270. ist nicht der VI. sondern der IV. Sonntag n. Epiph. gemeint.

S. 291. sind die Jesidischen Worte nach Petermann zu berichtigen in Kearsse Isa (Kelch Jesu) und Aschke Isa (zur Liebe Jesu).

S. 311. bitte ich am Schluß der Note πρόσφατος statt πρόςφατος zu lesen.

S. 319. muß es am Schluß der Note heißen: „Dagegen hat die gallicanische und spanische Kirche die Dominica p. Circumcis. &c.

S. 359. in der Note bitte ich die Lesezeichen hinter den griech. Worten für gewöhnliche Semikola, nicht für griech. Fragezeichen anzusehen.

S. 471. ist hinter Christum canamus principem Natum Maria Virgine beim Druck das „in" ausgefallen.

S. 546. Zeil. 9 v. u. ist statt „Ideen" zu lesen: „die Idee des Kirchenjahres."

Einleitung.

Es kann nicht zweifelhaft sein, was der Apostel Paulus meint, wenn er den Galatern vorhält: „Nun ihr aber Gott erkannt habt, ja vielmehr von Gott erkannt seid, wie wendet ihr euch denn um wieder zu den schwachen und dürftigen Satzungen, welchen ihr von neuem dienen wollt? Ihr haltet Tage und Monate und Feste und Jahreszeiten. Ich fürchte euer, daß ich nicht vielleicht umsonst habe an euch gearbeitet" (Gal. 4, 9 ff.), oder wenn er die Kolosser ermahnt: „So lasset nun Niemand euch Gewissen machen über Speise oder über Trank oder über bestimmte Feiertage oder Neumonden oder Sabbathe, welches ist der *Schatten* von dem, das zukünftig war; aber der Körper selbst ist in Christo" (Koloss. 2, 16.). — Nichts destoweniger hat die christliche Kirche des Morgen- und Abendlandes seit langen Jahrhunderten ein dem heiligen Jahr des Judenthums sehr ähnliches Kirchenjahr mit zahlreichen Festen und Fasttagen. Wie ist sie dazu gekommen? und wie ist es, jenen Aussprüchen des Apostels gegenüber, zu erklären und zu rechtfertigen?

Für die katholische Christenheit ist in und mit dem Worte selbst hierauf geantwortet. Das Kirchenjahr ist eben das Jahr der Kirche, nicht bloß insofern sie es feiert, sondern mehr noch, weil es sein Dasein ihr verdankt. Von ihr, der Kirche, rührt die Feier der einzelnen Tage, von ihr die Anordnung des Ganzen her. Es giebt vom ersten bis zum letzten keinen einzigen Tag, den sie nicht sanctionirt, und dem sie nicht mit sorgfältiger Rücksicht auf die vorangehenden und nachfolgenden seine bestimmte Stelle angewiesen hätte. Wenn sich also das Kirchenjahr in wundersamer Symmetrie und Harmonie als ein bis in die einzelnsten Theile wohlgeordnetes Ganze darstellt, so ist dies ihr Verdienst, es ist ihr Werk.

Wer ist denn aber die Kirche? So wird allerdings im Bereich der katholischen Christenheit Niemand erst fragen; wohl aber wird, wer also fragen wollte, von dorther die Antwort erhalten: Es ist der heilige Geist, der von jenem ersten Pfingsttage an innerhalb der christlichen Glaubensgemeinschaft fort und fort durch die Apostel und deren Nachfolger, die Bischöfe, sich kund gegeben hat.

Was sie gelehrt und angeordnet haben, ist daher nicht menschliches

Thun, sondern sein Werk. Und wie dies von der kirchlichen Lehre gilt, so auch von dem kirchlichen Leben, namentlich vom Gottesdienst und den gottesdienstlichen Tagen. Insofern die Kirche bestimmte Tage angeordnet hat, um sie in einer von ihr bestimmten Weise zu feiern, hat der heilige Geist es durch sie gethan, und die Gläubigen feiern nicht Feste von Menschen nach Gutdünken eingesetzt, sondern Feste des Herrn, die er durch den heiligen Geist mittelst der Kirche zu feiern geboten; daher das Jahr der Kirche mit gleichem Rechte auch „Jahr des Herrn" genannt werden kann.

Wie befriedigend aber auch diese Erklärung für Jeden sein muß, der die Prämissen gelten läßt, so wenig haben diese allgemeine Geltung gefunden oder finden können. Die Geschichte des Kirchenjahres selbst liefert zu viele Beweise, daß die christliche Kirche zu keiner Zeit sich als eine solche Einheit dargestellt hat, wie sie als Organ des heiligen Geistes hätte sein müssen. Die Abendländische hat Feste angeordnet, von denen der in der Morgenländischen waltende heilige Geist nichts hat wissen wollen, und umgekehrt. Ja hier wie dort haben Feste kirchliche Sanction erhalten, von denen es höchst zweifelhaft ist, ob sie dem in der heiligen Schrift sich kundgebenden heiligen Geiste zugeschrieben werden dürfen.

Je zahlreicher aber im Mittelalter gerade diese Feste geworden waren, die entweder mit der Schrift selbst im Widerspruch standen oder doch die Lehre derselben trübten und gefährdeten, desto nothwendiger schien es den Reformatoren, auch auf diesem Gebiet eine Sichtung des Haltbaren von dem Verwerflichen vorzunehmen.

Hier jedoch trat wiederum, wie bei der Anordnung des Gottesdienstes überhaupt, jener principielle Unterschied zwischen dem lutherischen Objectivismus und dem reformirten Subjectivismus hervor, und zwar offener noch und anschaulicher, als dort.

Luther, dem es zunächst nur darauf ankam, die grellsten Uebelstände zu beseitigen und die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen, vertiefte sich nicht erst in principielle Untersuchungen über das Kirchenjahr, ob es als Werk der Kirche mit Recht auch für ein Jahr des Herrn gelten dürfe, ob die Kirche die Befugniß habe, allerlei Feste anzuordnen, die in der heiligen Schrift nirgends erwähnt, geschweige denn geboten sind, und was überhaupt in diesem Falle unter dem vieldeutigen Ausdruck „Kirche" zu verstehen sei. Er nahm das historisch Gegebene, wie es ihm vorlag, und insofern die gottesdienstliche Feier der einzelnen Sonn- und Festtage den Gemeinden immer neue Gelegenheit darbot, den Herrn und seine Apostel predigen zu hören, waren es für ihn Sonn- und Festtage des Herrn. Demgemäß ließ er das überlieferte Kirchenjahr, soweit er es mit der heiligen Schrift im Einklang fand, unangetastet stehen, und suchte es nur von denjenigen Zuthaten zu säubern, die dem Hauptzweck alles christlichen Gottesdienstes, Förderung in christlicher Erkenntniß und Frömmigkeit, zu widersprechen schienen. So ist es zu erklären, daß in der lutherischen Kirche nicht nur die Aposteltage und die Tage Mariä Magdalenä, Laurentii und Nicolai, sondern auch Mariä Geburt, Kreuzerhöhung und der Allerheiligentag gottesdienstlich gefeiert wurden.

Natürlich konnte diese lutherische Praxis auf beiden Seiten dem Vorwurf der Halbheit und Inconsequenz nicht entgehen. „Nehmt ihr, entgegneten die Katholiken, den einen Theil der von der Kirche gebotenen Feste an, warum nicht auch die anderen, die von derselben Kirche mit derselben Vollmacht angeordnet sind? welches Recht habt ihr zu solchem Eklektizismus, da, wenn die heilige Schrift allein hier entscheiden soll, auch von den beibehaltenen Festen kein einziges gefeiert werden dürfte?"

Und wiesen die Lutheraner zur Vertheidigung ihrer Praxis auf die Rechte der evangelischen Freiheit hin, so ward von Seiten der Reformirten entgegnet, daß auch diese nur halb zur Geltung komme, wenn man sich einerseits durch die Schrift, andererseits durch die kirchliche Tradition bestimmen läßt. Die evangelische Freiheit aber, erinnerte man, besteht eben darin, daß man mit der Tradition vollständig brechend, einzig und allein das in der Schrift vorliegende Wort Gottes zum Maßstab und zur Richtschnur nimmt, Alles entfernt, was nicht klar und bestimmt darin geboten ist, und das Beizubehaltende so einrichtet, wie es dem ursprünglichen Zweck christlicher Glaubensgemeinschaft am besten entspricht, und dem Ideal der apostolischen Zeit am nächsten kommt. Von all jenen zahlreichen Festen der Kirche aber weiß das apostolische Zeitalter nichts, und nirgends findet sich im N. T. ein Gebot, dergleichen zu feiern. Das jüdische Volk hatte allerdings nächst dem Sabbath bestimmte gesetzlich vorgeschriebene Feste. Aber der Ansicht, daß auch die Christen zur Feier derselben berechtigt oder verpflichtet seien, treten sehr bestimmte neutestamentliche Aussprüche über die Freiheit von dem jüdischen Gesetz entgegen, die es dem Christen unzweifelhaft machen, daß jene alttestamentlichen Feste für ihn aufgehoben sind.

In Deutschland ist der Gegensatz zwischen der Praxis der lutherischen und der reformirten Kirche, die grundsätzlich kein Kirchenjahr, sondern nur eine Reihenfolge von Sonntagen hat, deren jeder, unabhängig von den anderen, zu jeder beliebigen Andacht und Erbauung aus Gottes Wort Gelegenheit darbietet, zu keiner Zeit in seiner ganzen Strenge hervorgetreten. Das seit Jahrhunderten unter dem Einfluß des Kirchenjahres mit seinen Festen und Fasten stehende Volksleben und die dadurch bedingten Sitten und Gebräuche übten auch auf die Reformirten eine zu große Macht aus, als daß man ihr auf die Dauer hätte widerstehen können. — Ziemlich ähnlich war es in der Schweiz, in Frankreich und den Niederlanden, und wie sehr auch der reformirte Prediger im Recht gewesen wäre, wenn er zur Osterzeit über Christi Geburt oder zu Pfingsten über seinen Kreuzestod gepredigt hätte, so wenig wurde doch im Ganzen von diesem Rechte Gebrauch gemacht, und man folgte, zum Theil durch den offen ausgesprochenen Wunsch der Gemeinden dazu bewogen, lieber der allgemeinen kirchlichen Sitte.

Weit entschiedener hat dieser Gegensatz in England und Schottland sich geltend gemacht, wo die Episkopalkirche von Anfang an in einem ähnlichen, nur noch feindlicheren Verhältniß zu ihren Gegnern, den Puritanern, Presbyterianern, Independenten ꝛc. stand, als die lutherische Kirche zu den streng Reformirten in Deutsch-

land und der Schweiz. Während nämlich die Episkopalkirche mit der, wenn auch aus dem Apostolischen Zeitalter hergeleiteten, so doch zunächst der katholischen Kirche entlehnten Bischofswürde und einer, dem römischen Meßritual ziemlich treu nachgebildeten evangelischen Gottesdienstordnung auch die von der lutherischen Kirche beibehaltenen Feste in ihr Kirchenjahr aufnahm, erklärten die Gegner alles dies für papistisches Unwesen, und kamen in consequenter Entwickelung ihres Princips ziemlich bald zu dem, weiterhin von den Quäkern auch praktisch geltend gemachten Resultat, daß auf dem Gebiet des christlichen Glaubens und Lebens alle äußeren Anordnungen, mögen sie nun Personen, Orte oder Zeiten betreffen, nicht nur unstatthafte Eingriffe in die Rechte der christlichen Freiheit der einzelnen Gläubigen, sondern auch ebenso thörichte als erfolglose Versuche seien, dem frei waltenden Geist des Herrn und seiner Gnade bestimmte Regeln und Gesetze vorzuschreiben.

Derselbe heilige Geist also, der nach katholischer Anschauung der eigentliche Urheber des Kirchenjahres mit seinen Festen ist, will im Quäkerthum von diesem seinem Werke nicht das Geringste wissen. Dieselbe heilige Schrift, in welcher die lutherische Kirche das Recht findet, das überkommene katholische Kirchenjahr von allerlei fremdartigen, unbiblischen Elementen zu säubern, um es zum Jahr des Herrn oder evangelischen Kirchenjahr umzugestalten, macht es dem calvinistischen Puritanismus, seiner Auffassung nach, zur Pflicht, das ganze Kirchenjahr mit all seinen Festen entschieden zu verwerfen. In der That sind dies Gegensätze, bei denen an eine friedliche Ausgleichung kaum zu denken ist.

Und doch sind es nicht die einzigen. Auch die Ansichten über das Kirchenjahr, wie es als fertiges Ganze sich uns darstellt, lauten nicht nur verschieden, sondern bilden Gegensätze, die kaum weniger bedeutsam sind.

Mit Hinweisung auf jenen Vorwurf, den der Manichäer Faustus den Katholiken macht: „Die Opfermahle wandelt ihr um in Liebesmahle, die Götterbilder in Märtyrerbilder, die ihr durch ganz ähnliche Gebete ehrt; die Festtage der Heiden, wie die Calenden und Solstitien, feiert ihr mit ihnen zugleich — nur im Leben ändert ihr nichts" (August. contra Faust. XX. 1.) — suchten einige Archäologen der früheren Zeit darzuthun, daß fast die meisten Feste des christlichen Kirchenjahres ursprünglich Feste des klassischen oder nordischen Heidenthums gewesen seien, die man mit mehr oder weniger Glück in ein christliches Gewand zu kleiden versucht habe. Und daraus erkläre es sich auch leicht, daß sie so fragmentarisch neben einander ständen, und es beim besten Willen unmöglich sei, in den an einander gereihten Festtagen einen inneren Zusammenhang, oder in dem Kirchenjahr überhaupt Einheit und harmonische Uebereinstimmung zu entdecken.

Im geraden Gegensatz hierzu finden Andere in eben diesem Kirchenjahr die wundervollste, planmäßige Durchführung und Darstellung einer einzigen großen Idee; und es wird in dieser Beziehung hinreichen, auf Strauß, den geistreichsten und beredtesten Vertreter dieser Ansicht hinzuweisen, der in seinem „Evangelischen Kirchenjahr" (Berlin

1850) zwar nicht in Abrede stellt, daß das Kirchenjahr wohl ein anderes geworden wäre, wenn es seinen Ursprung in der Wissenschaft gehabt hätte, aber dem gegenüber desto nachdrücklicher geltend macht: „Im Leben ist es zu suchen und aus dem Leben der Kirche ist es hervorgegangen. Das Leben aber ist nicht bloß ein logisches oder ästhetisches, sondern vereinigt in sich alle Kräfte der Seele und des Leibes, und nur an einzelnen Stellen tritt jetzt diese und dann jene besonders hervor.“ Als leitenden Grundgedanken zur richtigen Würdigung des Kirchenjahres, namentlich des evangelischen, und seines Organismus, bezeichnet er den Parallelismus des Jahreslaufes mit dem Gnadenlauf, und stellt weiterhin dar, wie das Kirchenjahr den Kreis des niedrigsten und natürlichen Lebens, das Naturjahr und seine vier Jahreszeiten, mit dem Verlauf des geistlichen, wiedergeborenen und höchsten Lebens verbindend, ihr Zusammenfallen und ihre Einheit zum Bewußtsein bringt. „Welch ein Bau,“ heißt es am Schluß der vorbereitenden übersichtlichen Darstellung (S. 71.), „welch ein Tempel, an dem Jahrtausende gearbeitet haben! Welch ein heiliger Dom, nicht ein räumlicher, sondern ein zeitlicher, dessen Fundament in der Urzeit des menschlichen Geschlechtes liegt, und dessen Spitze das Kreuz ist, und der zugleich auf fester, weiter Grundlage sinnlicher Anschauung ruht und sich in den Himmel erhebt! — Wahrlich, ein Werk, das mehr durchgebildet bis in die einzelnste Einzelheit, das mehr umfassend, so daß es die tiefsten und zugleich die höchsten Enden menschlicher Erfahrungen zusammen knüpft, das mehr gemeinsamer Erwerb wäre von einer Arbeit, an der alle Völker und alle Zeitalter Theil genommen, ist in der Menschheit nicht nachzuweisen!“

Solche Gegensätze bilden die verschiedenen Urtheile über das Kirchenjahr, und da dieselben nicht bloß dem Gebiet wissenschaftlicher Discussion angehören, sondern auch im praktischen Leben sich geltend machen, so verlangen sie unstreitig mit Recht, ehe man sich entscheidet, eine ebenso unbefangene, als sorgfältige Prüfung. Um aber den hierzu erforderlichen freien und sicheren Standpunkt zu gewinnen, und über das Kirchenjahr, wie es im Lauf der Jahrhunderte geworden ist, urtheilen zu können, scheint es vor allen Dingen erforderlich, die Geschichte dieses Werdens genauer kennen zu lernen.

Demgemäß wird in den nachfolgenden Abschnitten das christliche Kirchenjahr zuvörderst in seiner historischen Entwickelung darzustellen sein, wie es sich aus den zarten Keimen der ersten christlichen Jahrhunderte nach und nach immer reicher entfaltet hat, um sodann nachzuweisen, wie es auf dieser Grundlage sich einerseits in der orientalischen, andererseits in der occidentalischen Kirche, zunächst in der römisch-katholischen und weiterhin in der evangelischen Kirche gestaltet hat.

Das Kirchenjahr des christlichen Alterthums in seiner historischen Entwickelung.

1. Der Tag und die Woche der Christen.

„Gedenke des Sabbathtages, daß du ihn heiligest. Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Dinge beschicken; aber am siebenten Tage ist der Sabbath des Herrn, deines Gottes; da sollst du kein Werk thun" — dies uralte heilige Sabbathgesetz hatte nicht nur für das jüdische Volk die Feier des Sabbaths festgestellt, den Kreislauf der Wochen geordnet und den einzelnen Tagen ihre Bestimmung gegeben; auch die ersten Christen, sofern sie aus dem Judenthum stammten, erkannten, nach wie vor, es als ein unverbrüchliches, göttliches Gebot an, und wenn sie sich mit den Heidenchristen in der Feier des christlichen Sonntags einigten, so war damit für sie nur zu dem siebenten Tage noch ein achter hinzugekommen, der als „Tag des Herrn" (ἡμέρα τοῦ κυρίου, κυριακή, Dominica) zugleich wieder der erste der christlichen Woche war und somit den Anfang wie den Schluß derselben bildete.

Schon bei Barnabas heißt es (Epist. c. 15.): „darum feiern wir auch den achten Tag" (τὴν ἡμέραν τὴν ὀγδόην), womit kein anderer, als der Sonntag (ἡ τοῦ ἡλίου ἡμέρα) gemeint ist; und diese Zählung, die dem Sabbath das unantastbare Recht des siebenten Tages wahren sollte, blieb auch späterhin geltend. Der Freitag war und blieb in der lateinischen, wie in der griechischen Kirche feria sexta, Donnerstag feria quinta und Mittwoch feria quarta.

In Betreff der einzelnen Tage war durch das jüdische Gesetz (4. Mos. 28, 3 ff.), abgesehen von den die Sabbathsfeier auszeichnenden Opfern, ein tägliches Morgen- und Abendopfer im Tempel angeordnet, das sich aber für die nicht in Jerusalem wohnenden Juden frühzeitig in ein tägliches Morgen- und Abendgebet verwandelt hatte, wozu bei Frömmeren noch eine Mittagsandacht gekommen war, so daß schon im jüdischen Alterthum jeder Tag seine drei feststehenden Gebetstunden hatte, wie es z. B. von Daniel (c. 6, 10. 13.) heißt, daß er dreimal des Tages hinaufgegangen sei auf den Söller des Hauses um zu beten.

Dieselben drei Gebetstunden finden wir in der Apostelgeschichte wieder. Nach c. 2, 15. war es die dritte Stunde (nach unserer Rechnung 9 Uhr früh), da sie am Pfingsttage zum Gebet zusammenkamen; die sechste (Mittags 12 Uhr), als Petrus hinaufstieg auf den Söller, um zu beten (c. 10, 9.); die neunte (Nachmittag 3 Uhr), als Petrus und Johannes in den Tempel gingen, um ihr Gebet zu verrichten (c. 3, 1.).

Später kamen dazu noch drei andere: die erste Morgenstunde (früh 6 Uhr), die letzte Tagesstunde (Abends 6 Uhr), und die Stunde des Hahnrufes (früh 3 Uhr), wie die bekannte Stelle in den Apostolischen Constitutionen (VIII. 34.) beweist, nach welcher die Christen sechsmal des Tages ihr Gebet verrichten sollen: „Am Morgen zum Dank für das anbrechende Tageslicht; in der dritten Stunde, weil der Herr in dieser von Pilatus das Todesurtheil empfing; in der sechsten, weil er in dieser gekreuzigt worden; in der neunten, wegen des auf den Kreuzestod folgenden Erdbebens; am Abend zum Dank für den vollbrachten Tag und die nach gethaner Arbeit willkommene nächtliche Ruhe, und in der Stunde des Hahnrufes, weil es die ist, welche den Anbruch eines neuen Tages verkündigt zur Vollbringung der Werke des Lichtes."

Mit Rücksicht auf Ps. 119, 64.: „Ich lobe Dich, Herr, des Tages siebenmal," kam weiterhin zu den sechs Gebetstunden noch die Mitternacht als siebente hinzu, und die mystische Deutung der späteren Zeit wußte in diesen sieben Horen die ganze Leidensgeschichte zusammenzufassen, wie dies folgende Denkverse darthun:

Haec sunt, septenis propter quae psallimus horis.
Matutina ligat Christum, qui crimina purgat.
Prima replet sputis, dat causam Tertia mortis.
Sexta cruci nectit, latus ejus Nona bipertit.
Vespera deponit, tumulo Completa reponit.

Die gewissenhafte Beobachtung dieser Horen erforderte natürlich mehr Zeit, als das mit weltlichen Arbeiten vielfach beschäftigte Volk zu seiner täglichen Andacht verwenden konnte. Daher war und blieb die Horen-Andacht im Orient wie im Occident meist Sache der Klöster.

Als Regel oder Kanon (woher auch der Name „kanonische Stunden," horae canonicae) galt für diese klösterlichen Andachtsübungen späterhin eigentlich das Gesetz, daß sie von drei zu drei Stunden stattfinden müßten, was für den 24 stündigen Tag acht Horen ergab, die in den Klöstern der griechischen Kirche noch jetzt streng beobachtet werden. Es sind folgende:

1. Das Mesonyktion oder Nocturnum, um Mitternacht;
2. Die Matina (Matutinum und Laudes) um 3 Uhr;
3. Die Prim, Prima, früh 6 Uhr;
4. Die Terz, Tertia, um 9 Uhr, verbunden mit dem Typikon, gleichsam als Ersatz für den kirchlichen Vormittagsgottesdienst (es sind dabei zu recitiren die acht Seligpreisungen, die Epistel- und Evangelienlection, das Trisagion, das Credo, Vaterunser, ein 12maliges Kyrie und Ps. 34.);
5. Die Sext, Sexta, Mittags 12 Uhr;
6. Die Non, Nona, Nachmittags 3 Uhr;

7. Die Vesper, in Verbindung mit der größeren Festen vorangehenden Vigilie, Abends 6 Uhr;

8. Das Completorium, Abends 9 Uhr.

Zur Rechtfertigung dieser acht Horen berief man sich auf Nehem. 9, 3.: „Und man las im Gesetzbuch des Herrn, ihres Gottes, viermal des Tages, und sie bekannten und beteten an den Herrn, ihren Gott, viermal des Tages."

Besonders streng sind hierin die Armenier, bei denen es Gesetz ist, daß an jedem Tage alle 150 Psalmen recitirt werden.

Die abendländisch-römische Kirche hat der mystischen Siebenzahl zu liebe sich für das Officium septenarium entschieden, indem sie das Nocturnum entweder mit dem Completorium oder mit dem Matutinum und den Laudes verbindet.

Die vorschriftsmäßigen Gebete und Psalmen zur Horenandacht enthält für die griechische Kirche das Horologium und Menologium; für die römisch-katholische das Brevier (Breviarium), das aus vier Theilen für die vier Jahreszeiten besteht, von denen jeder wiederum vier Abtheilungen hat: 1. Das Psalterium; 2. Proprium de tempore (für die christlichen Feste); 3. Proprium de Sanctis (für die Heiligentage); 4. Commune Sanctorum (für diejenigen, die keinen besonderen Gedächtnißtag haben).

In beiden Kirchen ist die Horenandacht entweder ein Officium publicum, gemeinsamer kirchlicher Chordienst (namentlich in Kloster- und Kathedralkirchen) oder Officium privatum, Privatandacht in häuslicher Stille, und verpflichtet sind zu derselben alle Geistlichen, die einen höheren Ordo haben, ferner Jeder, der im Besitz eines kirchlichen Beneficii ist, namentlich aber alle Canonici, die das Gelübde der vita canonica oder religiosa abgelegt haben.

Wie streng man es aber auch damit nimmt, daß der Text der täglichen Brevierandacht vollständig, Wort für Wort, wenn auch leise durchgesprochen wird, so gestattet doch hinsichtlich der Zeit die kirchliche Praxis manche Erleichterung. Schon längst ist es, strengere Klöster ausgenommen, fast allgemein üblich, daß das Matutinum nicht früh um 3 Uhr, sondern mit der Prim und wohl auch der Terz zusammen in einer bequemer liegenden Morgenstunde, und ebenso die Sext, Non und Vesper in einer Nachmittags- oder Abendstunde absolvirt wird, und das Completorium für die Zeit vor dem Schlafengehen übrig bleibt, wenn anders man nicht auch dieses schon vorher mit abgethan hat, so daß die Horenandacht der Zeit nach sich meistentheils auf das beschränkt, was im christlichen Alterthum von dem Volk überhaupt gefordert und erwartet wurde.

Für das Volk nämlich bestand von frühen Zeiten an die kirchliche Feier der einzelnen Wochentage in einem einfachen Morgen- und Abendgottesdienst, zu welchem an den hohen Festen noch die mitternächtliche Vigilie hinzukam.

Der Frühgottesdienst begann mit dem Morgenpsalm (Ps. 63.: „Gott du bist mein Gott, früh wache ich zu dir"), worauf die Gebete für die Katechumenen, Energumenen und Pönitenten folgten. Nach ihrer Entlassung aus dem Gotteshause begann das allgemeine Kirchengebet der Gläubigen, die Litaney, worauf die Feier des heiligen Abendmahls und zum Schluß der vom Bischof ertheilte Morgensegen folgte.

In ähnlicher Weise begann der tägliche Abendgottesdienst (die Vesper) mit dem Abendpsalm (Ps. 141.: „Herr, ich rufe zu

dir), worauf, wie am Morgen die Gebete für die Katechumenen, Energumenen und Pönitenten folgten. Nach ihrer Entlassung wurde wiederum vom Diakon und der Gemeinde der Gläubigen die Litaney gebetet, und den Schluß bildete das Abendgebet des Bischofs und sein Abendsegen.

So hatte jeder Tag der Woche seinen feststehenden kirchlichen Morgen- und Abendgottesdienst, und die häusliche Andacht, falls man jenem nicht beiwohnen konnte, ihre bestimmten Gebetstunden. Die aufgehende Sonne erinnerte an die Morgenandacht, die untergehende an das Abendgebet, und nach sechs unter Gebet und Arbeit verflossenen Werktagen folgte regelmäßig der Sonntag als Festtag der Auferstehung des Herrn mit seiner gottesdienstlichen Feier und wohlthuenden Ruhe.

Je bestimmter man aber diesen Zweck der Sonntagsfeier im Auge behielt, desto natürlicher war es, daß auch die vorangehenden Tage eine darauf bezügliche Bedeutung erhielten. Demgemäß bildete am Freitag der Kreuzestod, am Donnerstage die Einsetzung des heiligen Abendmahls und der Seelenkampf in Gethsemane, am Mittwoch der Verrath des Judas und der Plan der Hohenpriester, Jesum zu tödten, den Gegenstand der christlichen Andacht.[1])

So kam frühzeitig in das sonst vielleicht ermüdende Einerlei des täglichen Gottesdienstes eine wohlthuende Abwechselung. Einzelne Tage traten durch die historische Bedeutung, die sie erhielten, vor den übrigen hervor; jede Woche wurde gewissermaßen zur Passionswoche und jeder Sonntag zu einem Osterfest.

Es verstand sich ferner von selbst, daß der Freitag als Kreuzigungstag in ernster, schmerzlicher Trauer verlebt wurde und daß sich dies nicht nur äußerlich durch größere Stille auf den Straßen und in den Häusern, sondern auch durch strenges Fasten kund gab, indem die Gläubigen es für ungeziemend erachten mußten, sich bei Speis' und Trank wohl sein zu lassen, während der Heiland für sie in seiner Todesnoth gehungert und gedürstet hatte. Erst von der neunten Stunde an, mit welcher sein Leiden zu Ende war, gestatteten sich Einige, etwas zu genießen, während Andere bis Sonnenuntergang warten zu müssen glaubten.

Der Donnerstag konnte, wenn er auch nach occidentalischer Anschauung als Gedächtnißtag des Seelenkampfes in Gethsemane zu tiefer Trauer stimmte, schon darum kein Fasttag sein, weil er zugleich Denktag der Einsetzung des heiligen Abendmahles, und als solcher ein Freudentag war.

---

1) Dies war wenigstens die Auffassung der von Mitternacht zu Mitternacht rechnenden occidentalischen Kirche, obgleich auch hier in Betreff des Sonntags noch durch das Concil zu Frankfurt (794) can. 21. bestimmt wurde: Dies dominica a vespera usque ad vesperam servetur. In der orientalischen dagegen, die nach jüdischer Weise den Tag von einem Sonnenuntergang zum anderen rechnete, gehörte natürlich das Donnerstag Abend stattfindende Passahmahl des Herrn, die Einsetzung des Abendmahls und der Seelenkampf in Gethsemane ebenso gut, wie sein Kreuzestod dem Freitag zu.

7. Die Vesper, in Verbindung mit der größeren Festen vorangehenden Vigilie, Abends 6 Uhr;

8. Das Completorium, Abends 9 Uhr.

Zur Rechtfertigung dieser acht Horen berief man sich auf Nehem. 9, 3.: „Und man las im Gesetzbuch des Herrn, ihres Gottes, viermal des Tages, und sie bekannten und beteten an den Herrn, ihren Gott, viermal des Tages."

Besonders streng sind hierin die Armenier, bei denen es Gesetz ist, daß an jedem Tage alle 150 Psalmen recitirt werden.

Die abendländisch-römische Kirche hat der mystischen Siebenzahl zu liebe sich für das Officium septenarium entschieden, indem sie das Nocturnum entweder mit dem Completorium oder mit dem Matutinum und den Laudes verbindet.

Die vorschriftsmäßigen Gebete und Psalmen zur Horenandacht enthält für die griechische Kirche das Horologium und Menologium; für die römisch-katholische das Brevier (Breviarium), das aus vier Theilen für die vier Jahreszeiten besteht, von denen jeder wiederum vier Abtheilungen hat: 1. Das Psalterium; 2. Proprium de tempore (für die christlichen Feste); 3. Proprium de Sanctis (für die Heiligentage); 4. Commune Sanctorum (für diejenigen, die keinen besonderen Gedächtnißtag haben).

In beiden Kirchen ist die Horenandacht entweder ein Officium publicum, gemeinsamer kirchlicher Chordienst (namentlich in Kloster- und Kathedralkirchen) oder Officium privatum, Privatandacht in häuslicher Stille, und verpflichtet sind zu derselben alle Geistlichen, die einen höheren Ordo haben, ferner Jeder, der im Besitz eines kirchlichen Beneficii ist, namentlich aber alle Canonici, die das Gelübde der vita canonica oder religiosa abgelegt haben.

Wie streng man es aber auch damit nimmt, daß der Text der täglichen Brevierandacht vollständig, Wort für Wort, wenn auch leise durchgesprochen wird, so gestattet doch hinsichtlich der Zeit die kirchliche Praxis manche Erleichterung. Schon längst ist es, strengere Klöster ausgenommen, fast allgemein üblich, daß das Matutinum nicht früh um 3 Uhr, sondern mit der Prim und wohl auch der Terz zusammen in einer bequemer liegenden Morgenstunde, und ebenso die Sext, Non und Vesper in einer Nachmittags- oder Abendstunde absolvirt wird, und das Completorium für die Zeit vor dem Schlafengehen übrig bleibt, wenn anders man nicht auch dieses schon vorher mit abgethan hat, so daß die Horenandacht der Zeit nach sich meistentheils auf das beschränkt, was im christlichen Alterthum von dem Volk überhaupt gefordert und erwartet wurde.

Für das Volk nämlich bestand von frühen Zeiten an die kirchliche Feier der einzelnen Wochentage in einem einfachen Morgen- und Abendgottesdienst, zu welchem an den hohen Festen noch die mitternächtliche Vigilie hinzukam.

Der Frühgottesdienst begann mit dem Morgenpsalm (Ps. 63.: „Gott du bist mein Gott, früh wache ich zu dir"), worauf die Gebete für die Katechumenen, Energumenen und Pönitenten folgten. Nach ihrer Entlassung aus dem Gotteshause begann das allgemeine Kirchengebet der Gläubigen, die Litaney, worauf die Feier des heiligen Abendmahls und zum Schluß der vom Bischof ertheilte Morgensegen folgte.

In ähnlicher Weise begann der tägliche Abendgottesdienst (die Vesper) mit dem Abendpsalm (Ps. 141.: „Herr, ich rufe zu

dir), worauf, wie am Morgen die Gebete für die Katechumenen, Energumenen und Pönitenten folgten. Nach ihrer Entlassung wurde wiederum vom Diakon und der Gemeinde der Gläubigen die Litaney gebetet, und den Schluß bildete das Abendgebet des Bischofs und sein Abendsegen.

So hatte jeder Tag der Woche seinen feststehenden kirchlichen Morgen- und Abendgottesdienst, und die häusliche Andacht, falls man jenem nicht beiwohnen konnte, ihre bestimmten Gebetstunden. Die aufgehende Sonne erinnerte an die Morgenandacht, die untergehende an das Abendgebet, und nach sechs unter Gebet und Arbeit verflossenen Werktagen folgte regelmäßig der Sonntag als Festtag der Auferstehung des Herrn mit seiner gottesdienstlichen Feier und wohlthuenden Ruhe.

Je bestimmter man aber diesen Zweck der Sonntagsfeier im Auge behielt, desto natürlicher war es, daß auch die vorangehenden Tage eine darauf bezügliche Bedeutung erhielten. Demgemäß bildete am Freitag der Kreuzestod, am Donnerstage die Einsetzung des heiligen Abendmahls und der Seelenkampf in Gethsemane, am Mittwoch der Verrath des Judas und der Plan der Hohenpriester, Jesum zu tödten, den Gegenstand der christlichen Andacht.[1])

So kam frühzeitig in das sonst vielleicht ermüdende Einerlei des täglichen Gottesdienstes eine wohlthuende Abwechselung. Einzelne Tage traten durch die historische Bedeutung, die sie erhielten, vor den übrigen hervor; jede Woche wurde gewissermaßen zur Passionswoche und jeder Sonntag zu einem Osterfest.

Es verstand sich ferner von selbst, daß der Freitag als Kreuzigungstag in ernster, schmerzlicher Trauer verlebt wurde und daß sich dies nicht nur äußerlich durch größere Stille auf den Straßen und in den Häusern, sondern auch durch strenges Fasten kund gab, indem die Gläubigen es für ungeziemend erachten mußten, sich bei Speis' und Trank wohl sein zu lassen, während der Heiland für sie in seiner Todesnoth gehungert und gedürstet hatte. Erst von der neunten Stunde an, mit welcher sein Leiden zu Ende war, gestatteten sich Einige, etwas zu genießen, während Andere bis Sonnenuntergang warten zu müssen glaubten.

Der Donnerstag konnte, wenn er auch nach occidentalischer Anschauung als Gedächtnißtag des Seelenkampfes in Gethsemane zu tiefer Trauer stimmte, schon darum kein Fasttag sein, weil er zugleich Denktag der Einsetzung des heiligen Abendmahles, und als solcher ein Freudentag war.

---

1) Dies war wenigstens die Auffassung der von Mitternacht zu Mitternacht rechnenden occidentalischen Kirche, obgleich auch hier in Betreff des Sonntags noch durch das Concil zu Frankfurt (794) can. 21. bestimmt wurde: Dies dominica a vespera usque ad vesperam servetur. In der orientalischen dagegen, die nach jüdischer Weise den Tag von einem Sonnenuntergang zum anderen rechnete, gehörte natürlich das Donnerstag Abend stattfindende Passahmahl des Herrn, die Einsetzung des Abendmahls und der Seelenkampf in Gethsemane ebenso gut, wie sein Kreuzestod dem Freitag zu.

Dagegen ließ der vorangehende Mittwoch, den man als den eigentlichen Unheilstag ansah, welcher die Gräuel des Freitags zur Folge gehabt hatte, keinen Zweifel darüber, daß er als Trauer-, Buß- und Fasttag zu begehen sei, und wie sehr man ihn neben dem Freitag kirchlich auszuzeichnen bemüht war, geht daraus hervor, daß in den Kirchen größerer Städte, wie Alexandria, an beiden Tagen die Vorlesung der heiligen Schrift und eine daran sich anschließende Predigt stattfand (vgl. Sokrates Hist. eccles. V. 22.), was bei dem gewöhnlichen Wochengottesdienst, wie er am Montag und Dienstag üblich war, wegfiel.

So weit waren die Kirchen des Orients und Occidents vollkommen einig. Größere Schwierigkeit aber machte der Sonnabend und seine kirchliche Feier. Ließ man sich auch hier durch den Hinblick auf die Passionsgeschichte leiten, so war es der Erinnerungstag an die Trauer der Jünger über den ins Grab gelegten Leichnam des Herrn und als solcher ein Trauertag für die Gläubigen. Dachte man zudem daran, wie Jesus auf die Frage der Jünger Johannes: Warum fasten wir und die Pharisäer so viel, und deine Jünger fasten nicht? einst geantwortet hatte: „Wie können die Hochzeitleute Leid tragen, so lange der Bräutigam bei ihnen ist? Es wird aber die Zeit kommen, daß der Bräutigam von ihnen genommen wird; alsdann werden sie fasten" (Matth. 9, 14. 15.), so schien der Sonnabend neben dem Freitag auch als Fasttag ausdrücklich gerechtfertigt.

Dies war die Ansicht im Abendlande, namentlich in der römischen Kirche, die bei ihrer Abneigung gegen alles Judaisirende durch strenges Fasten zugleich einen ganz entschiedenen Gegensatz zur Sabbathschwelgerei der Juden bilden wollte.

Im Orient dagegen, wo von Alters her gerade das juden-christliche Element vorwaltete, wollte man vor allen Dingen dem uralten, heiligen Sabbathgesetz auch in der christlichen Kirche seine fortdauernde Geltung gewahrt wissen. Demgemäß ordnen die Apostol. Constitutionen an, daß beide Tage, der Sonnabend und Sonntag als Festtage zu begehen seien, jener zur Erinnerung an das Schöpfungswerk, dieser als Denktag der Auferstehung.[1]) An beiden Tagen sollten die Gläubigen besonders eifrig zur Kirche kommen, um Gott das Opfer des Lobes darzubringen. Die Knechte sollten an beiden Tagen frei sein von der Arbeit, um in der Kirche die christliche Predigt zu hören (Constit. VIII. 33.). Die Stimmung sollte dabei eine festlich freudige sein, und wer am Sonntage oder am Sonnabend, den einen vor Ostern ausgenommen, fasten würde, sollte falls er ein Priester, seines Amtes entsetzt, als Laie aber excommunicirt werden.[2]) Als ein nicht unwichtiger Beweggrund mag hierbei die Feindschaft gegen die ketzerischen Mar-

---

1) Vergl. Constit. Ap. VII. 23. τὸ σάββατον μέντοι καὶ τήν κυριακὴν ἑορτάζετε, ὅτι τὸ μὲν δημιουργίας ἐστὶν ὑπόμνημα.

2) Canon. Apost. 66. Εἴ τις κληρικὸς εὑρεθῇ τὴν κυριακὴν ἡμέραν ἢ τὸ σάββατον, πλὴν τοῦ ἑνὸς μόνου, νηστεύων, καθαιρείσθω· ἐὰν δὲ λαϊκὸς ᾖ, ἀφοριζέσθω.

cioniten mitgewirkt haben, die in ihrer Opposition gegen den „niederen Judengott," den von ihm als Ruhe- und Feiertag eingesetzten Sabbath geflissentlich durch Arbeiten entheiligten und durch strenges Fasten zu einem Trauertag machten. (Vergl. *Epiphan.* Haeres. 42, 3.)

Dieser ketzerischen Praxis sollte, wie gesagt, durch das Fastenverbot der orientalischen Kirche entgegengewirkt werden. Denn daß man nicht geradezu arbeitsscheue Schlemmerei am Sonnabend sanctioniren wollte, ergiebt sich wenigstens aus der Verordnung des Concils zu Laodicea, daß die Christen an diesem Tage nicht in judaisirender Weise müßig gehen, sondern arbeiten sollten; judaisirende Christen dagegen seien von der christlichen Gemeinschaft auszuschließen.[1])

Hiermit war wenigstens das ursprüngliche Verhältniß zwischen den sechs Arbeitstagen und einem Ruhetag wieder hergestellt.[2]) Denn es mußte jedenfalls wunderlich erscheinen, wenn im A. T. Gott der Herr selbst gebot: Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Dinge beschicken; und es dagegen in den Apostol. Constitutionen so nachdrücklich hieß: „Ich Paulus und ich Petrus verordnen: Die Knechte sollen nur fünf Tage arbeiten, den Sonnabend und Sonntag aber frei sein von Arbeit."[3])

Hinsichtlich des Fastens oder Nichtfastens aber blieb die Differenz dieselbe. Denn es lag in der Natur der Sache, daß in diesem Falle die römische Kirche entweder nachgeben, oder wenn sie das nicht wollte, ihre Praxis zu rechtfertigen suchen mußte. Sie wählte das Letztere, und um ihrem Sonnabendfasten das Gewicht apostolischen Ursprungs zu verschaffen, hatte man hier eine alte Sage, die den Apostel Petrus selbst zum Urheber desselben machte. Um nämlich Simon, den Magier (vergl. Apostelg. 8, 9—24.), mit seinen trügerischen Zauberkünsten vollständig zu entlarven, habe er ihn zu einem Wettkampf herausgefordert, der eines Sonntags stattfinden sollte. Den Sonnabend vorher aber habe der Apostel und mit ihm die ganze Christengemeinde in Rom gefastet und gebetet, daß der Ausgang ein glücklicher sein möge. Als nun Simon am anderen Tage, um seine Wunderkraft zu beweisen, erklärt habe, daß er gen Himmel fliegen wolle, und sich auch bereits in die Luft erhoben habe, sei er auf des Apostels Gebet aus der Höhe herabgestürzt und von einander geborsten. Petrus aber habe zum Andenken

---

1) Concil. Laodic. c. 29. *ὅτι οὐ δεῖ Χριστιανοὺς ἰουδαΐζειν καὶ ἐν τῷ σαββάτῳ σχολάζειν, ἀλλὰ ἐργάζεσθαι ἐν τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ. — Εἰ δὲ εὑρεθεῖεν ἰουδαϊσταί, ἔστωσαν ἀνάθεμα παρὰ Χριστῷ.*

2) Gregor der Große (590—604) erklärte das Verbot des Arbeitens am Sonnabend geradezu für ein Werk des Antichristen; vergl. Lib. XIII. ep. I. ad cives Rom.: „pervenit ad me, quosdam perversi spiritus homines prava inter vos seminasse — ita ut in die sabbati aliquid operari cohiberent. Quos quid aliud nisi Antichristi praedicatores dixerim.

3) Constit. Ap. VIII. 33. *Ἐγὼ Παῦλος καὶ ἐγὼ Πέτρος ἀναστασσόμεθα· ἐργαζέσθωσαν οἱ δοῦλοι πέντε ἡμέρας, σάββατον δὲ καὶ κυριακὴν σχολαζέτωσαν κτλ.*

an das erfolgreiche Fasten und Beten seitdem immer am Sonnabend gefastet, welchem Beispiel auch die übrigen Christen gefolgt seien.

Die Glaubwürdigkeit dieser Sage schien allerdings nach einer Bemerkung Augustins (ep. 86. ad Casul. „Est quidem et haec opinio plurimorum, quamvis eam esse *falsam* perhibeant *plerique Romani*") selbst in Rom den Meisten sehr zweifelhaft; das Fasten jedoch war Thatsache und ebenso gewiß ist es, daß die römische Sitte seit 305 auch in Spanien eingeführt wurde. Denn in diesem Jahre verordnete das Concil zu Elvira, „daß man um einen Irrthum zu verbessern, von nun an jeden Sonnabend fasten sollte."[1]) Man hatte es also bis dahin nicht gethan, erkannte dies aber als einen Irrthum an, der verbessert werden müsse. Aus dem Ausdruck „superpositiones jejuniorum" scheint aber hervorzugehen, daß man das Sonnabendfasten gewissermaßen nur als Nachfasten zu dem des Freitags ansah. So faßt namentlich Innocenz I. (402—417) es auf, wenn er zur Rechtfertigung der römischen Praxis sagt: „Wenn wir der Kreuzigung des Herrn wegen am Freitage fasten, so dürfen wir den Sonnabend, der zwischen jenem Trauertage und der Osterfreude mitten inne steht, nicht übergehen. Denn es ist bekannt, daß die Apostel jene beiden Tage hindurch in Trauer waren." (Epist. I. ad Decent. c. 4.)

Uebrigens war die occidentalische Fastensitte noch zu Augustins Zeiten keineswegs allgemein angenommen. In Afrika z. B. wurde, wie er erzählt, in der einen Gegend gefastet, in der anderen nicht, und diese Verschiedenheit fand sich selbst bei den Gemeinden eines und desselben Sprengels. In Italien war es namentlich Mailand, wo man die römische Praxis vollständig ignorirte, und der frommen Mutter Augustins, Monica, machte es keinen geringen Kummer, daß sie in Rom so streng, und hier gar nicht fasten sah. Um sie zu beruhigen, hatte der Sohn den Bischof von Mailand, Ambrosius selbst gefragt, was denn das Rechte sei, und von diesem zur Antwort erhalten: Ich kann nichts anderes rathen, als was ich selber thue; bin ich in Mailand, so faste ich nicht; bin ich dagegen in Rom, so faste ich am Sonnabend. So richtet auch ihr euch, wohin ihr kommen möget, nach der Sitte des Ortes, um allen Anstoß zu vermeiden.

Nächstdem suchte Augustinus selbst den Gegensatz zwischen der orientalischen und römischen Kirche in einem milderen Lichte darzustellen, indem er (Ep. 86. ad Casul.) darauf hinwies, wie der Unterschied eigentlich nur darin bestehe, daß man in Rom das Liegen im Grabe als letzte Stufe der Erniedrigung Christi, und demgemäß den Erinnerungstag daran als Trauer- und Fasttag ansehe, während man im Orient wegen der Grabesruhe Christi und der Sabbathsruhe nach dem Schöpfungswerk auch vom Fasten ausruhen zu dürfen glaube („alii, sicut maxime populi Orientis, propter requiem significandam mallent relaxare jejunium, alii propter humilitatem mortis Domini jejunare, sicut Romana et nonnullae Occidentis ecclesiae").

---

1) Conc. Illib. c. 26. Errorem placuit corrigi, ut omni sabbati die jejuniorum superpositiones celebremus.

Mehr jedoch als alle dogmatischen Erörterungen wirkte späterhin der immer mächtiger werdende Einfluß Roms auf die übrigen Kirchen des Abendlandes, und daher trug schon der Papst Martin I. (649—654) kein Bedenken, den Sonnabend für einen allgemein zu beobachtenden Fasttag zu erklären.

Das aber war der griechischen Kirche zu viel, und die Trullanische Synode (692) erklärte in ihrem 55. Kanon sehr entschieden: „Da wir erfahren haben, daß in der römischen Kirche während der heiligen vierzigtägigen Fastenzeit Sonnabends gefastet wird gegen die überlieferte kirchliche Observanz, so verordnet die heilige Synode, daß auch in der römischen Kirche unwandelbar jenes Gesetz Kraft behalte, welches gebietet, daß jeder Priester, der am Sonntag oder Sonnabend fastet, seines Amtes entsetzt, und jeder Laie von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden soll," worauf der Papst Sergius I. (687—701) nicht minder entschieden antwortete: Er werde dem nie beistimmen und in der Praxis seiner Kirche nicht das Geringste ändern. Hierüber aufgebracht wollte der Kaiser Justinian II. ihn nach Konstantinopel abholen lassen und mit Gewalt zum Nachgeben zwingen. Ehe er aber sein Vorhaben ausführen konnte, war er selbst (695) vom Throne gestoßen worden, und jede der beiden Kirchen blieb bei ihrer Praxis; ja die römische erließ sogar dem Volk das Mittwochfasten, um den Sonnabend als Fasttag zu behaupten.

Es ist daher überraschend, den Sonnabend auch in der abendländischen Kirche seit dem VIII. Jahrhundert als Festtag, und zwar der Jungfrau Maria, anerkannt zu sehen. Nach Mikrologus (cap.60.) soll schon Alcuin (st. 804) eine Votivmesse „zu Ehren der allerseligsten Jungfrau angeordnet haben, die allerdings, wie hinzugefügt wird, „non tam ex auctoritate, quam ex devotione paene, usquequaque servatur." Wollte man mit dieser festlichen Auszeichnung des Tages der orientalischen Kirche eine Concession machen? Fast scheint es so, und die Gründe, welche Durandus (Ration. divin. offic. IV. 1.) anführt, widersprechen dieser Vermuthung keineswegs. Der Sonnabend wurde nämlich, wie er lehrt, für die gottesdienstliche Verehrung der Jungfrau Maria festgestellt, 1) weil man an einem verschleierten Marienbilde in Konstantinopel wahrgenommen hatte, daß der Schleier sich jedesmal Freitag Abends nach der Vesper von selbst in die Höhe hob und am Sonnabend nach der Vesper sich wiederum niedersenkte, woraus man folgern mußte, daß die ihr Antlitz entschleiernde Jungfrau den Sonnabend für sich als Festtag begehre; 2) weil die heilige Jungfrau am Sonnabend nach Jesu Tode allein im Glauben nicht wankend wurde; 3) weil der Sonnabend gleichsam die Thür zum Sonntage, dem Bilde des ewigen Lebens, ist; 4) weil es passend schien, die Mutter in möglichst nahe Verbindung mit dem Festtage des Sohnes zu bringen; 5) weil der Sonnabend der Tag ist, an welchem Gott von allem Werk ruhte; er ruhte aber in Maria, wie in seinem Tabernakel.

Die Feier selbst war allerdings zunächst nur für die Klöster bestimmt; doch dehnte schon Papst Urban II. auf dem Concil zu Clermont (1095) sie auf den ganzen Klerus aus, und späterhin machte das Concil zu Toulouse (1229) es allen christlichen Hausvätern und Müttern unter Androhung einer Geldstrafe zur Pflicht, jeden Sonnabend zu Ehren der heiligen Jungfrau die Vesper zu besuchen. — Hinsichtlich des Fastens, das man nicht gern aufgeben wollte, während es doch mit einer Festfeier nicht wohl vereinbar war, wußte man sich damit zu helfen, daß man sagte, es werde zu Ehren der Jungfrau Maria gefastet. Uebrigens war dasselbe noch zu den Zeiten des Ratramnus (st. 868) so wenig allgemein, daß er sagen konnte: Major numerus occidentalium in Sabbato non jejunat, und im J. 1307 wollte

eine Synode zu Cöln es der landesüblichen Sitte anheimgestellt lassen (can. 3. Jejunium sabbati locorum consuetudinibus duximus committendum). Dabei ist es auch späterhin geblieben, und nur in den Quatemberzeiten werden alle drei Tage, Mittwoch, Freitag und Sonnabend, als Fasttage gehalten.

Andererseits hat auch die griechische Kirche schon längst aufgehört, den Sonnabend, wie vormals, dem Sonntag gleichzustellen. „Wie wird,“ heißt es im Katechismus der griechischen Kirche S. 130., „der Sabbath gefeiert? — Antw. Er wird nicht als ein voller Festtag gefeiert, jedoch zum Andenken an die Weltschöpfung und zur Fortsetzung seiner ursprünglichen Feier wird er vor den anderen Tagen durch Erleichterung vom Fasten ausgezeichnet.“

Wie den Sonnabend, so hatte Alcuin übrigens auch die übrigen Wochentage zu ähnlichen Gedächtnißfeiern bestimmt, worin er dem Beispiel der griechischen Kirche folgte. In dieser nämlich ist (nach Goar. Euchlog. fol. 921.) der Montag den heiligen Engeln, Dienstag dem Gedächtniß Johannis des Täufers, Mittwoch der Jungfrau Maria, Donnerstag den Aposteln, Freitag dem Leiden und Sterben Christi, Sonnabend dem Andenken an die Verstorbenen gewidmet. Dem entsprechend sollte nach Alcuin in der occidentalischen Kirche am Montage eine Votivmesse de Sapientia, am Dienstage de Spiritu sancto, am Mittwoch de Charitate, am Donnerstage de Angelis, am Freitage de Cruce, und am Sonnabend, wie gesagt, de sancta Maria gelesen werden. Die zahlreichen Feste und Heiligentage der späteren Zeit aber machten dergleichen Messen ganz allgemeinen Inhalts ziemlich unnöthig und die Kirche begnügte sich daher für den höchst seltenen Fall, daß an einem dieser Tage durchaus keine specielle Festfeier stattfinde, Montags eine Votivmesse de sancta Trinitate, oder ein Requiem, Dienstags de Angelis und Mittwochs de Apostolis zu verordnen.

---

2. Jahresfeste der Christen.

I. Feste des Herrn.

Da sich für die christlichen Gemeinden mit jeder Woche die Gedächtnißfeier des Leidens und Sterbens Jesu Christi erneuerte, und jeder Sonntag die Wiederkehr des Auferstehungsfestes brachte, so schienen sie anderer Feste kaum zu bedürfen, und die Christen heidnischer Abkunft hätten an eine Jahresfeier dessen, was sie in jeder Woche feiern konnten und sollten, vielleicht noch lange nicht gedacht, wenn ihnen nicht die Judenchristen mit ihrem Beispiel vorangegangen wären. Diese aber, von Jugend auf an die Feier des Sabbaths und der gesetzlich gebotenen drei großen Jahresfeste gewöhnt, behielten auch als Christen die jüdische Sitte bei, und glaubten dies um so eher thun zu dürfen, da einerseits das Beispiel des Herrn und seiner Jünger dafür sprach, andererseits die Feste selbst, wenigstens die beiden ersten, durch Thatsachen der evangelischen Geschichte einen christlichen Charakter und Inhalt erhalten hatten und aus jüdischen zu Christenfesten geworden waren.

Das Passahfest, für die Juden das große Nationalfest der Befreiung von der Knechtschaft in Aegypten, wurde für die christliche Betrachtung unwillkührlich zu einem Fest der Befreiung von der Knechtschaft der Sünde. Dort war es das Passahlamm, dessen Blut an die Thürpfosten gestrichen, den Würgengel abhalten und den Tod abwehren sollte; hier das bessere Opferlamm, durch dessen Blut der Tod des Sünders abgewehrt wird, — eine Parallele, die sich schon 1. Kor. 5, 7. angedeutet findet.

Am fünfzigsten Tage nach dem Passahfest sollten die Juden das Fest der Wochen oder der Früherntе feiern, womit sich in späterer Zeit die Gedächtnißfeier der Gesetzgebung auf Sinai verband, die am 50. Tage nach dem Auszug aus Aegypten stattgefunden hatte. An eben diesem Tage war aber auch die Ausgießung des heiligen Geistes erfolgt, und das jüdische Wochenfest gestaltete sich somit für die Judenchristen fast von selbst zum christlichen Pfingstfest um. An die Stelle der Erstlinge von den irdischen Erntefeldern, traten hier die Erstlinge, die durch Petri Pfingstpredigt auf dem geistlichen Erntefeld für den Herrn eingesammelt waren; an die Stelle der Freude über die Mittheilung des Gesetzes die christliche Freude über die Mittheilung der Gnade und Kraft durch den heiligen Geist.

Nur das Laubhüttenfest oder das fröhliche Fest der Späternte und Weinlese bot zur Umwandlung in ein christliches keine historische Grundlage dar, und daher kam erst in späterer Zeit zu jenen beiden historischen Festen als drittes ein, so zu sagen, dogmatisches hinzu, die Feier der Erscheinung Christi, des Gottessohnes, auf Erden, festum Epiphaniae oder Theophaniae, zunächst als Erinnerungsfest an die Taufe Christi gefeiert, bei welcher er durch die Stimme vom Himmel feierlich als Sohn Gottes beglaubigt worden war, womit sich seit dem IV. Jahrhundert eine Festfeier seiner Geburt, das Weihnachtsfest verband.

Hiermit war nicht nur der Wunsch derjenigen erfüllt, die nach Analogie der jüdischen Festordnung auch in der christlichen Kirche drei hohe Feste feiern wollten, sondern auch der Cyklus der Feste des Herrn in wunderbar zusammenstimmender Harmonie vollendet. Das Fest der Epiphanie erinnerte an seine Menschwerdung, und im Hinblick auf die Taufe als Weihe zum Lehramt, an sein prophetisches, die Osterfeier an sein hohenpriesterliches, und die Pfingstfeier als Stiftungsfest der Kirche, deren Herr und König Er ist, an sein königliches Amt.

Nächstdem entsprach diese dreifache Feier auch dem christlichen Glauben an den dreieinigen Gott. Die Epiphanien- oder Weihnachtsfeier wies hin auf Gott den Vater, der den Sohn zum Heil der Sünder in die Welt gesandt, die Osterfeier auf den Sohn, der dem Vater treu war bis zum Tode am Kreuz, und darum nach vollbrachtem Erlösungswerke wiederum zur Rechten des Vaters erhöht ward, und die Pfingstfeier auf den heiligen Geist und seine Mittheilung an die Apostel.

Dem jüdischen Ritual gemäß, nach welchem zu den drei Hauptfesten am nächstfolgenden Sabbath eine Nachfeier hinzukam, hatten

auch die christlichen Hauptfeste, zunächst bei den Judenchristen, ziemlich bald aber ganz allgemein ihre Festoctaven, d. h. eine auf den nächstfolgenden Sonntag fallende Nachfeier.

Zur unmittelbaren Vorbereitung auf die Festfeier aber sollten die Vigilien dienen, über deren Ursprung die Ansichten verschieden sind. Einige leiteten sie von den nächtlichen Zusammenkünften der ersten Christen in den Verfolgungszeiten überhaupt her, und wiesen darauf hin, wie sehr der späteren Zeit es Noth gethan habe, daß die Kirche ihr in diesen rührenden Denkmalen christlicher Frömmigkeit in schwerer Trübsalszeit einen Spiegel zur Selbstprüfung und ein Muster zur Nacheiferung vorführte. Gleichzeitig erinnerten sie an die sacra nocturna der Heiden, welche durch die Vigilienfeier gewissermaßen in christliche Gottesdienste verwandelt worden seien. Andere, die auch hier zunächst an die Judenchristen dachten, beriefen sich darauf, daß im Judenthum wie jeder einzelne Tag, so auch jedes Fest den Abend vorher mit Sonnenuntergang begonnen habe. In dieser Weise seien denn auch die christlichen Feste gefeiert worden, und aus der im Orient Abends nach 6 Uhr beginnenden Feier sei im Occident, wo man den Tag von Mitternacht an gerechnet habe, die mitternächtliche Vigilie geworden. Welche von diesen Ansichten den Vorzug verdiene, mag hier unerörtert bleiben; Thatsache aber ist es, daß die occidentalische wie die orientalische Kirche ihre Vigilien hatte, und beide darin eine geeignete Vorbereitung zur Festfeier erkannten.

Zu den drei großen Jahresfesten mit ihren Vigilien und Octaven kamen ferner schon im christlichen Alterthum nach und nach andere hinzu, die sich entweder auf die einzelnen Details des durch jene Hauptfeste in großen Zügen gezeichneten Inhalts bezogen oder der dankbaren Erinnerung an die Apostel, die Jungfrau Maria und die Märtyrer galten. Und durch diese Feste traten auch die einzelnen Sonntage, die vorher ohne inneren Zusammenhang, jeder für sich eine Woche beginnend und schließend, neben einander gestanden hatten, in nähere Beziehung zu einander. Die den Festen vorangehenden erhielten, wenn auch der Gottesdienst im Uebrigen unverändert derselbe blieb, doch durch die mit Rücksicht auf die bevorstehende Feier ausgewählten biblischen Lectionen den Charakter einer Vorbereitung, die nachfolgenden den einer Nachfeier, wie dies weiterhin darzuthun sein wird. Hier handelt es sich zunächst um die Entstehung und allmälige Ausbildung des christlichen Kirchenjahres, wobei natürlich das Osterfest, als das älteste unter allen Festen der Christenheit, den Anfang bilden muß.

A. Die Osterfeier.

Wie bereits erwähnt worden, feierten die Judenchristen in und um Palästina, und ebenso die mit ihnen in näherer Berührung stehenden kleinasiatischen Gemeinden, nach althergebrachter Sitte mit den Juden das Passahfest, als Christen natürlich nach christlicher Weise. Wie der Herr mit seinen Jüngern glaubten auch sie das Passahlamm genießen zu müssen; daran schloß sich bei ihnen das Andenken an sein Leiden und Sterben, das *πάσχα σταυρώσιμον*, *παρασκευή*,

und am dritten Tage die Feier seiner Auferstehung, das πάσχα ἀναστάσιμον.

Als gesetzlich vorgeschriebener Termin galt auch ihnen der vierzehnte Tag des Monats Nisan, d. h., da die jüdischen Monate alle mit dem Neumond begannen, der Frühlingsvollmondstag, und dies war wiederum, da nach jüdischer Zeitrechnung Anfang und Schluß der Monate mit den Sabbathen zusammenstimmte, regelmäßig ein Freitag, und der 15. Nisan ein Sabbath. Demgemäß genossen sie, indem sie sich streng an die evangelische Geschichte hielten, mit Beginn des 14. Nisan, also Donnerstag Abends nach Sonnenuntergang das Passahlamm, gedachten von da an unter Gebet und Fasten der letzten Reden des Herrn zu den Jüngern, seines Seelenkampfes in Gethsemane, seiner Gefangennehmung, des Verhörs vor dem Hohen Rath, der Verurtheilung zum Tode durch Pilatus, der Kreuzigung und der Grablegung. Alle diese Thatsachen gehörten ja einem und demselben Tage (dem 14. Nisan) an. Während sich aber gegen Ende desselben die Juden festlich anschickten, um ihr Passahlamm zu verzehren, und sich für den folgenden Sabbath vorzubereiten, trauerten sie diesen Abend und den folgenden Tag, bis der dritte, als des Herrn Auferstehungstag, sie wiederum zu festlicher Freude und Jubelgesängen erweckte. Soweit nun die jüdische Zeitrechnung galt, war dieser dritte Tag auch regelmäßig ein Sonntag, und die Jahresfeier der Auferstehung stimmte mit der wöchentlichen genau überein. Der einzige Unterschied war der, daß die Judenchristen alle übrigen Sonnabende des Jahres gleich den Sonntagen als Festtage feierten, während sie den einen auf den 15. Nisan fallenden als Trauer- und Fasttag begingen.

Diese orientalische Osterfeier hätte in der That von keiner Seite her einen Widerspruch erfahren können, wenn überall die jüdische Zeitrechnung nach Sabbathen und Neumonden gegolten hätte. Da aber im römischen Reich eine wesentlich verschiedene eingeführt und allgemein üblich war, so konnte es nicht fehlen, daß der 14. Nisan der Juden, statt regelmäßig auf einen Freitag zu fallen, bald auf diesen oder jenen anderen Tag der Woche fiel. Mit einer Festregel aber, nach welcher die Heidenchristen, je nachdem es sich traf, die Jahresfeier des Kreuzestodes an einem Sonntag, oder das Osterfest an einem Freitag zu feiern gehabt hätten, konnten sie sich nimmermehr befreunden und mußten vielmehr darauf bestehen, daß, wie die wöchentliche, so auch die jährliche Feier des Todes Christi auf einen Freitag, die der Auferstehung auf einen Sonntag falle.

Die langwierigen, unerquicklichen Streitigkeiten zwischen den Quartodecimanern der orientalischen Kirche, die um jeden Preis den 14. Nisan als Ostertermin festgehalten wissen wollten, falle er auf welchen Tag der Woche er wolle, und der occidentalischen, die für die Feier des Kreuzestodes einen Freitag, für die Auferstehungsfeier einen Sonntag verlangte, gleichviel ob es der 14. Nisan oder irgend ein anderer Tag sei, dürfen hier als bekannt vorausgesetzt werden. Erst das ökumenische Concil zu Nicäa (325) machte dem Osterstreit im Großen und Ganzen ein Ende, indem es, wie uns Epiphanius (haeres. 70, 9.) berichtet, feststellte:

„Der erste Sonntag nach eingetretenem Frühlingsvoll„mond ist als Auferstehungstag zu feiern. Tritt aber „der Vollmond am Sonntag selbst ein, so soll Ostern acht Tage „später gefeiert werden."

Hiermit war einerseits den orientalischen Gemeinden in Betreff des Frühlingsvollmondes, andererseits den occidentalischen hinsichtlich des Sonntags genügt, und damit der, auf Grund dieser Verordnung von Jahr zu Jahr wechselnde Ostertermin stets genau beobachtet würde, ward der Patriarch von Alexandria, weil dort die mathematischen und astronomischen Wissenschaften am meisten blühten, vom Concil beauftragt, alljährlich am Epiphanienfeste den bevorstehenden Ostertermin allgemein bekannt zu machen. 1)

Neben der alexandrinischen Osterberechnung, welcher sämmtliche Bischöfe des Orients und mehrere des Occidents, namentlich Mailand, folgten, hatten übrigens die Römer vor Leo dem Großen ihre eigene Berechnung, nach welcher die Ostergrenze (terminus paschalis) auf den 18. März, die Osterfeier also auf den 19., und auf den 15. April, die späteste Osterfeier aber nicht, wie man erwarten sollte, auf den 22. April, sondern wegen der Feier der Gründung Roms auf den 21. fiel. — Die alexandrinische Ostergrenze dagegen war der 21. März, Ostern also frühestens am 22., und der 18. April, Ostern also spätestens am 25. April.

Die Differenz zwischen beiden Berechnungen, längere Zeit unbeachtet, wurde erst auffällig, als im Jahr 387 Ostern nach der römischen auf den 21. März, nach der alexandrinischen auf den 25. April fallen sollte. Dies veranlaßte den Kaiser Theodosius I., dem Bischof Theophilus von Alexandria die Anfertigung einer Ostertabelle aufzutragen, die berichtigt und abgekürzt durch Cyrillus, Bischof von Alexandria, zunächst auf 95 Jahre ausreichen sollte. Allerdings kehrten die Streitigkeiten über den Ostertermin mehrere Male (z. B. in den Jahren 444 und 455) wieder; indeß fand doch die alexandrinische Berechnung, als die zuverläßigere, nach und nach immer mehr, und gegen Ende des VIII. Jahrhunderts ganz allgemeine Anerkennung in der Christenheit, wie denn auch gegenwärtig bei uns, ihrem terminus paschalis gemäß, Ostern frühestens auf den 22. März, spätestens auf den 25. April fallen kann.

Zur Osterfeier selbst gehörte als Vorbereitung im christlichen Alterthum bereits

1. Die österliche Fastenzeit.

Ihre Dauer war anfangs sehr verschieden. Nach Irenäus (st. 202) glaubten Einige Einen Tag (den Todestag des Herrn),

---

1) Vergl. Leo's, Bischof von Rom (440—461) ep. 94. ad Marcianum: „Paschale festum — quamvis in primo semper mense celebrandum sit, ita tamen est lunaris cursus conditione mutabile, ut plerumque sacratissimae diei ambigua occurrat electio, et ex hoc fiat plerumque, quod non licet, ut non simul omnis ecclesia, quod nonnisi unum esse opportet, observet. Studuerunt itaque sancti Patres occasionem hujus erroris aufferre, omnem hanc curam Alexandrino Episcopo delegantes, quoniam apud Aegyptios hujus supputationis antiquitus tradita esse videbatur peritia, per quem quotannis dies praedictae solennitatis sedi apostolicae indicaretur, cujus scriptis ad longinquiores ecclesias indicium generale percurreret."

Andere zwei (Freitag und Sonnabend), noch Andere mehrere Tage fasten zu müssen; wieder Andere begnügten sich mit einem vierzigstündigen Fasten; ein Streiten darüber aber, meinte er, sei um so unziemlicher, da die Apostel ausdrücklich alles Richten über Speise und Trank, Feier der Feste, Neumonde und Sabbathe verboten hätten.[1]) Tertullian (st. 220) bemerkt in seiner Schrift „vom Fasten," die er als Mitglied der auf ihre strengen Fasten kein geringes Gewicht legenden montanistischen Parthei schrieb, ziemlich bitter und geringschätzig von den Katholikern, daß sie nur zwei Tage vor Ostern fasteten, da der Herr ja seinen Jüngern nur so lange zu fasten befohlen habe, als ihnen der Bräutigam genommen sei, und den hätten sie am dritten Tage bereits wieder erhalten.[2])

Es mag dahin gestellt bleiben, ob und inwiefern von der gesammten katholischen Kirche des Orients und Occidents der damaligen Zeit galt, was er von den Katholikern im Allgemeinen sagt. Soviel steht allerdings fest, daß man überall den Freitag, mindestens von 3 Uhr Nachmittags an, als der Todesstunde des Herrn, und den ganzen Sonnabend bis zum Morgen des Auferstehungstages fastete. Die ganze Differenz reducirte sich demnach auf die Frage, wie viel und wie lange außer diesen zwei Tagen oder vierzig Stunden zu fasten sei. Sokrates (um 440) berichtet in dieser Beziehung (H. E. V. 22.) daß die Christen in Rom drei Wochen vor Ostern fasteten, die Sonntage und (was jedenfalls seinerseits ein Irrthum ist) Sonnabende ausgenommen; in Illyrien dagegen, in ganz Griechenland, in Alexandria, und (wie Sozomenus, den Bericht vervollständigend hinzufügt) Palästina faste man sechs Wochen vor Ostern und bezeichne dies als „vierzigtägige Fastenzeit;" noch Andere fingen ihr Fasten schon mit der siebenten Woche vor Ostern an, doch so, daß sie in den ersten drei Wochen Sonnabend und Sonntag ausnähmen, und wunderlich genug sprächen auch diese von „vierzigtägigen" Fasten. Ueber dergleichen aber, fährt er weiterhin fort, gebe es kein biblisches Gebot, und die Apostel hätten Jedem hierin freie Wahl gelassen, offenbar darum, damit er das Gute nicht aus Furcht oder Zwang thue.

Indeß wurde doch das Quadragesimal-Fasten, da es das Beispiel eines Mose (2. Mos. 24, 18.) und Elias (1. Kön. 19, 8.), ja des Herrn selber (Matth. 4, 2.) für sich hatte, in der Occidenta-

---

1) Irenaeus Ep. ad Victor. Rom. (bei Euseb. H. E. V. 24.). Οἱ μὲν γὰρ οἴονται μίαν ἡμέραν δεῖν αὐτοὺς νηστεύειν, οἱ δὲ δύο, οἱ δὲ καὶ πλείονας, οἱ δὲ τεσσαράκοντα ὥρας ἡμερινάς τε καὶ νυκτερινὰς· vergl. damit fragm. anecd. ed. Pfaff, Lugd. 1743 p. 147. ἔταξαν οἱ ἀπόστολοι μὴ δεῖν ἡμᾶς κρίνειν τινὰ ἐν βρώσει καὶ ἐν πόσει καὶ ἐν μέρει ἑορτῆς, ἢ νεομηνίας ἢ σαββάτων· πόθεν οὖν ταῦται αἱ μάχαι, πόθεν τὰ σχίσματα.

2) Tertull. de jejun. c. 2. Certe in evangelio illos dies jejunio determinatos putant, in quibus ablatus est sponsus, et hos esse jam solos legitimos jejuniorum christianorum.

lischen Kirche, wie in der orientalischen ziemlich früh allgemein angenommen.[1]) Nur machte der Anfangstermin wieder manche Schwierigkeiten. Die römische Kirche z. B. hatte schon geraume Zeit vor Gregor dem Großen eine sechswöchentliche Fastenzeit. Da jedoch von den 42 Tagen derselben sechs Sonntage abgingen, so blieben, wie er in einer Homilie seinen Zuhörern vorrechnet, eigentlich nur 36 Fasttage übrig.[2]) Daher wurde, um die Zahl 40 voll zu haben, von ihm, oder, wie Andere meinen, von Gregor II. (715 — 731) angeordnet, daß von der siebenten Woche vor Ostern noch vier Tage hinzuzunehmen seien, und die Fastenzeit also mit dem Mittwoch derselben beginnen müsse.[3])

Nicht geringere Verschiedenheit zeigte sich in der Fastenpraxis selbst. Manche nämlich genossen, wie Sokrates (H. E. V. 22.) mittheilt, an Fasttagen nichts von lebendigen Geschöpfen; Andere von lebenden Geschöpfen nur Fische[4]); Andere Fische und Vögel, weil nach 1. Mos. 1, 21. 22. auch diese aus dem Wasser entstanden seien; wieder Andere enthielten sich aller Baumfrüchte und der Eier, und noch Andere genossen nur trockenes Brot. Ebenso war man in Betreff der Zeit, wie lange man an jedem Tage zu fasten habe, keineswegs einig. Schon im Alterthum unterschied man das *jejunium* und die *abstinentia*, und verstand unter jenem ein Fasten, bei welchem man eine bestimmte Zeit lang sich aller Nahrung enthielt, unter dieser dagegen ein solches, bei welchem man sich statt der gewohnten besseren, mit schlechterer Kost begnügte, und nur so viel aß, als man zur Stillung des Hungers bedurfte.[5])

---

1) Hieronymus (st. 420) spricht von dem vierzigtägigen Fasten bereits als von einer apostolischen Tradition; vergl. ep. 27. (al. 54.) ad Marcellam: „Nos unam quadragesimam secundum traditionem Apostolorum, toto nobis orbe congruo, jejunamus; und noch zuversichtlicher erklärt Papst Leo (st. 461) dasselbe für eine apostolische Verordnung, indem er (serm. 43. de Quadrages. 6.) sagt: „Apostolica institutio quadraginta dierum jejunio impleatur.“

2) Vergl. Hom. in Evang. I. 16. A praesenti die usque ad paschalis solennitatis gaudia sex hebdomadae veniunt, quarum videlicet dies XLII. veniunt, ex quibus si VI. dies dominici subtrahuntur, non plus in abstinentia, quam XXXVI. dies remanent.

3) Wilhelm Dürand vergleicht in seinem Rationale divinorum officiorum die Quadragesima mit den vierzig Jahren, welche die Israeliten in der Wüste zubrachten, und weist außerdem auf die vierzig Geschlechter hin, welche Matthäus in der Genealogie Jesu Christi aufzählt, indem er hinzufügt: wie der Heiland durch die Zahl Vierzig sich zu uns herabließ, so müssen wir uns durch dieselbe Zahl von Fasttagen zu ihm erheben.

4) Nach der Erklärung des eben erwähnten Dürand ist der Genuß von Fischen, den die Kirche nie verboten hat, aus einem dreifachen Grunde gestattet: 1) weil der Fluch Gottes zwar die Erde, aber nicht die Gewässer und ihre Bewohner traf; 2) weil die Fische dem Elemente angehören, mit welchem die Taufe gespendet wird; 3) weil es in der Schöpfungsgeschichte heißt: „Und der Geist Gottes schwebte auf dem Wasser.“

5) In der älteren Zeit hieß überhaupt Fasten soviel als sich mit Brot und Wasser begnügen. So heißt es bei Hermas (um 140) in seinem Pastor. III. 5. Illo die, quo jejunabis, nihil omnino gustabis, nisi panem et aquam.

Das Jejunium, die gewöhnliche Art des Fastens, wenn es sich um einen einzelnen Fasttag handelte, dauerte, falls man streng fastete, von der Abendmahlzeit des vorhergehenden Tages (um 6 Uhr) bis zu der des folgenden, und dies hieß *jejunium plenum*. Doch war die Kirche in der Regel auch schon mit dem *semijejunium* (Halbfasten) zufrieden, wobei man nur bis zur neunten Stunde (Nachmittags 3 Uhr), nüchtern zu sein brauchte, nachher aber essen konnte, was man wollte. Es sollte nämlich dabei das Geld für das Mittagsmahl (prandium) zum Besten der Armen erspart werden. „Laßt uns," sagt in dieser Beziehung Chrysologus (serm. VIII. de jejun. et eleemos.) „indem wir fasten, unser Mittagsmahl, das sonst der Bauch verbraucht haben würde, in die Hände der Armen legen; denn diese sind die Schatzkammer Christi, weil Christus Alles, was der Arme empfängt, als ihm selbst gegeben annimmt." — Indeß mußte Augustinus bereits gegen Schlemmer eifern, die zwar bis zur gesetzlichen Stunde sich des Essens enthielten, nachher aber um so länger und prächtiger tafelten, so daß sie in der vierzigtägigen Fastenzeit den Tag über kaum so viel verdauen konnten, als sie den Abend vorher gegessen hatten (vergl. de Quadrag. 6, 10.). Um solchem Mißbrauch nun vorzubeugen, entschied sich die Kirche bei allen länger dauernden Fasten, namentlich den österlichen, für die Abstinenz. Nur entstand hierbei die Frage, ob diese allein genüge, oder ob und wie weit sie mit dem jejunium zu verbinden sei. Manche nämlich begnügten sich gewissenhaft die ganze Fastenzeit hindurch mit der vorschriftsmäßigen schlechten Kost, glaubten sich dafür aber auch berechtigt, diese zu jeder Tageszeit, so oft sie Hunger hatten, zu genießen, während Andere, strenger hierin, selbst dieser sich bis Nachmittags um 3 oder 6 Uhr enthalten zu müssen meinten.

Neben dem äußeren Fasten sollten übrigens auf keinen Fall die wesentlichen Haupterfordernisse zur Vorbereitung auf eine würdige Festfeier, fleißige Andachtsübungen (Gebet, täglicher Besuch der Kirche und häusliches Lesen und Hören der heiligen Schrift) und nächstdem Werke der christlichen Liebe und Barmherzigkeit vergessen werden, und dem Eifer gegenüber, der sich in der Beobachtung der Fastendisciplin zeigte, versäumten die Homileten des christlichen Alterthums nicht, mit Ernst und Entschiedenheit darauf hinzuweisen, wie werthlos solch äußerliches Werk sei, wenn nicht ein wahrhaft christliches Andachtsleben und Erweisungen der christlichen Liebe damit verbunden wären. „Du fastest?" sagt Chrysostomus, „zeige es mir durch die That. Wie denn durch die That? Nun, wenn Du Einen dürftig siehst, erbarme Dich seiner; wenn Du einen Feind hast, versöhne Dich mit ihm; wenn Du einen Freund im Glücke siehst, beneide ihn nicht. Denn was hilft es, daß wir uns der Fische und Vögel enthalten, wenn wir die Brüder neidisch benagen und verschlingen" (hom. de statuis 3, 4.). In ähnlicher Weise erklärt Maximus, B. von Turin, (Serm. 43.) „Bene jejunat, qui fraternas injurias pacifici pectoris lenitate dimittit," und noch bestimmter ermahnt Cäsarius von Arles zur christlichen Milde und Sanftmuth, namentlich gegen die dienende Klasse, wenn er mit Hinweisung auf Beispiele aus dem täglichen Leben seiner Zeit (Serm. 146.) sagt: „Manche, der göttlichen Gebote ganz unein-

gedenk, zeigen sich gegen ihre Knechte und Untergebenen in solcher Weise als Herren, daß sie nicht Bedenken tragen, in dieser Zeit sie zu peitschen, einzusperren, zu fesseln, und wenn etwa, sobald es zu Tische geht, der Diener etwas später da ist, ihn sogleich blutig zu hauen, und sich eher mit dem Blut des armen Menschen zu sättigen, als mit dem Genuß des Mahles. — Laßt uns vielmehr mild sein gegen unser Gesinde; freundlich gegen Fremde, barmherzig gegen die Dürftigen, und gegen Alle friedfertig. Früh am Morgen lasset uns aufstehen und zur Kirche eilen, und den Tag über uns fleißig mit Gebet und Lesen der Schrift beschäftigen. Wer aber des Lesens unkundig ist, suche sich durch erbauliches Gespräch mit einem schrifterfahrenen frommen Christen zu stärken." Und wie dringend derselbe Cäsarius gerade für die Fastenzeit ein fleißiges Bibellesen empfiehlt, beweist eine andere Stelle, in der er seinen Zuhörern vorstellt: „Es genüge euch nicht, daß ihr in der Kirche die Bibellectionen anhört, sondern leset die Schrift auch in euren Häusern entweder selbst, oder suchet Andere auf, die sie euch vorlesen, und höret gern und andächtig zu. — Namentlich in der vierzigtägigen Fastenzeit lasset uns, wie geschrieben steht, in dem Gesetz des Herren forschen Tag und Nacht — Und sollte Einer so beschäftigt sein, daß er nicht vor der Mahlzeit dazu kommen könnte, so lasse er es sich nicht verdrießen, beim Essen selbst etwas aus der heiligen Schrift zu lesen;" vergl. Serm. 140. und 141.

Schon aus diesen Aeußerungen darf man schließen, daß während der Fastenzeit in den Kirchen täglicher Gottesdienst war, bei welchem die Bibellection nicht, wie sonst an gewöhnlichen Wochentagen ausfiel, sondern wesentliche Hauptsache war. Noch bestimmter aber belehrt uns eine Reihenfolge von Fastenpredigten des Chrysostomus, daß in größeren Städten, wie Antiochia, wo er selbst Presbyter war, auch täglich gepredigt wurde. — So hatte er das eine Mal seine Kirche ziemlich leer gefunden, und den, wie es scheint, von den Leuten mehrfach angeführten Entschuldigungsgrund, daß es eigentlich nicht recht schicklich sei, unmittelbar nach Tische sich in der Kirche geistlich speisen zu lassen, in seiner Predigt (hom. 9.) als unstatthaft gerügt mit Hinweisung auf die langen und gewichtigen Reden des Herrn nach dem Abendmahl. Am folgenden Tage, da er die Kirche voller sieht, beginnt er daher seine Rede (hom. 10.) mit dem Ausdruck der Freude, daß seine gestrige Ermahnung gefruchtet habe.

Den Schluß der Quadragesimalfasten bildete die mit besonderer Auszeichnung gefeierte Charwoche mit ihren vorzugsweise zur kirchlichen und häuslichen Feier auffordernden Tagen, dem Palmsonntag, Grün-Donnerstag, Charfreitag, Ostersonnabend und der sich anschließenden Osternacht.

2. Die Charwoche.[1])

Im christlichen Alterthum wurde sie durchweg die „große Woche" (ἑβδομὰς μεγάλη, hebdomas magna oder septimana major)

1) Unstreitig abzuleiten von dem althochdeutschen „chara" Trauer; daher

genannt, weil sie, wie Chrysostomus (hom. 30. in Genes.) erklärt, an das Größeste erinnert, das je auf Erden geschehen, an die Ueberwindung des Todes und seiner Schrecken, des Teufels und seiner Herrschaft, an die Versöhnung des Menschen mit Gott und die Eröffnung des Zugangs zur himmlischen Herrlichkeit für den Sünder. Sie verpflichtete die christlichen Gemeinden nicht nur noch strenger zu fasten, als bisher, sondern auch gewissenhaft dem täglichen Morgen- und Abendgottesdienst beizuwohnen.

In Betreff des Ersteren verordnen die Apostolischen Constitutionen (V. 18.) den orientalischen Gemeinden, daß sie von Montag an sechs Tage hindurch nur Brot, Salz, Gemüse und Wasser genießen, den Freitag und Sonnabend hindurch aber sich jeglicher Nahrung enthalten sollten, und wer es zwei Tage lang nicht aushielte, sollte wenigstens den ganzen Sonnabend bis zum nächtlichen Hahnruf fasten. — Von noch größerer Strenge weiß Epiphanius (Expos. fid. 22.) zu berichten. Nachdem er mitgetheilt, daß alles Volk während dieser sechs Tage an die Xerophagie, d. h. an den Genuß von Brot, Salz und Wasser, gewöhnt sei, den man sich übrigens auch nur einmal täglich gegen Abend gestatte, fügt er hinzu, daß Manche zwei, drei oder vier Tage, ja Einige selbst die ganze Woche hindurch bis zum Hahnruf in der Osternacht ohne Nahrung blieben.

Hinsichtlich des täglichen Morgen- und Abendgottesdienstes wird es hinreichen, auf ein Wort des Basilius hinzuweisen, der in einer Fastenpredigt seinen Zuhörern vorstellt, wie der heilige Geist sie, während sie leiblich fasten, früh und Abends mit geistlicher Freude erfülle. Daher sollten auch die Dienstleute, wie die Apostolischen Constitutionen (VIII. 33.) verordnen, die ganze Leidens- und Osterwoche hindurch frei von Arbeit sein, damit sie in der Kirche lernten, wer der Leidende und Auferstandene sei.

Nicht minder sollten alle Staatsgeschäfte und gerichtlichen Verhandlungen ruhen, — daher der Name *ἑβδομὰς ἄπρακτος*, die geschäftslose Woche, — und wie die einzelnen Christen namentlich in dieser Woche Werke der christlichen Liebe und Barmherzigkeit thun sollten, so hielten auch die Kaiser es für Pflicht, die Gedächtnißtage der göttlichen Gnade gegen die Sünder durch Begnadigung minder strafbarer Gefangenen zu feiern. „Um des heiligen Osterfestes willen," heißt es in einem kaiserlichen Edict (Cod. Theodos. IX. tit. 38. 1. 3.) vom Jahr 367, „geben wir Alle, die Schulden halber im Gefängniß sitzen, frei. Tempelschänder jedoch, Majestätsverbrecher, Giftmischer, Ehebrecher, Räuber und Mörder sind von dieser Gnade ausgeschlossen."

In ähnlicher Weise verordnet ein anderes Edict vom Jahr 384., daß diejenigen, welche eines leichteren Vergehens wegen vor Gericht

---

„Charwoche" = Trauerwoche; „Charfreitag" = Trauerfreitag. Die früheren Ableitungen vom lateinischen charus, lieb, theuer; vom griechischen *χάρις*, Huld, Gnade, vom altdeutschen Kar (woher „Küren," wählen) oder wie Adelung meinte, von gara, zubereiten, gahr machen; ferner von carena, Fasten, oder dem „altdeutschen, ungebräuchlichen Wort" Kar (Strafe, Buße, Genugthuung), sind als bekannt vorauszusetzen, dürften jedoch schwerlich jetzt noch Vertheidiger finden.

gefordert sind, um der Festfeier willen mit Gefängniß- oder anderen Strafen nicht bedroht werden sollen; und wie ernstlich es von Seiten der Staatsregierung mit Beförderung der Werke christlicher Liebe und Barmherzigkeit gemeint war, beweist ein Gesetz des Kaisers Theodosius, nach welchem zwar alle öffentlichen und Privatsachen in der Woche vor und nach Ostern ruhen, die Freilassung von Sklaven aber und die gerichtlichen Verhandlungen darüber Allen gestattet sein sollten. „Actus omnes seu publici sint seu privati, diebus quindecim paschalibus conquiescant. In his tamen et emancipandi et manumittendi cuncti licentiam habeant. Et super his acta non prohibeantur.“ (Cod. Just. lib. III. tit. 12. de feriis, leg. 8.)

Den Anfang der kirchlichen Feier dieser Woche machte

a. Der Palmsonntag,

bei den Griechen κυριακή oder ἡμέρα τῶν βαΐων, in der abendländischen Kirche, obwohl erst später, dominica palmarum genannt, um der Palmzweige willen, die das Volk beim Einzug Christi in Jerusalem auf den Weg streuete. Ueber eine besondere Festfeier dieses Einzugs in der orientalischen Kirche fehlen, was frühere Zeiten betrifft, bestimmte Notizen. Erst Chrysostomus (st. 407) hebt in einer Homilie den festlichen Charakter des Tages, aber zugleich in solcher Weise hervor, daß an der Allgemeinheit der kirchlichen Feier kaum zu zweifeln ist. „Nicht aus einer Stadt allein, sagt er, auch nicht bloß von Jerusalem ziehen wir heute aus, Christo entgegen, sondern auf dem ganzen Erdkreis von allen Seiten her machen sich Christengemeinden auf, um Ihm entgegenzugehen, indem sie zwar nicht Palmenzweige auf den Weg streuen, wohl aber Werke der Barmherzigkeit, der Nächstenliebe und Frömmigkeit, Fasten, Thränen, Wachen, Gebete und fromme Ehrfurcht Christo, dem Herrn, darbringen.“ (Hom. in hebdom. magn.) Auch war es zu seiner Zeit bereits am Byzantinischen Hofe Sitte, daß der Kaiser an diesem Tage goldene Münzen und andere Geschenke, „Palmen“ (βάϊα) genannt, austheilte, wozu in späterer Zeit noch der Brauch kam, daß arme Mädchen zur Feier des Tages vom Kaiser ausgestattet wurden (vergl. Nicetas hist. eccles. III. 2.).

Daß der Palmsonntag in der griechischen Kirche auch „Sonntag des Lazarus“ heißt, hat seinen Grund in dem Evangelium des Tages Joh. 12, 1—18., das zunächst von der Salbung des Herrn durch Maria zu Bethanien im Hause des vom Tode auferweckten Lazarus, und weiterhin erst von dem Einzug in Jerusalem handelt. Da nun das Evangelium sich unmittelbar an den Bericht über die Auferweckung des Lazarus (Joh. 11, 1—45.) anschließt, so wurde auf Grund dieses Textes der Sonnabend zur Lazarusfeier benutzt, und am Palmsonntag darauf Bezug genommen.

In der occidentalischen Kirche ist Beda Venerabilis (st. 735) der Erste, von dem sich eine Predigt auf diesen Tag erhalten

hat[1]), doch ist daraus keinesweges eine Vernachlässigung der kirchlichen Feier desselben zu folgern. In der mailändischen Kirche wenigstens wurde er, wie in der orientalischen, mit der sie überhaupt, im Gegensatz zu der römischen Manches gemein hat, als Dominica „de Lazaro" in auszeichnender Weise begangen, und wenn ihm in Rom und anderen Kirchen des Abendlandes der festliche Charakter der späteren Zeit fehlte, so lag der Grund wohl mehr darin, daß dieser Sonntag als Anfang der letzten und strengsten Fastenwoche hier gleichfalls ein Fasttag war, während die orientalische Kirche ihn, wie jeden anderen, als Fest- und Freudentag feierte.

Welche Wichtigkeit derselbe aber in kirchlicher Beziehung auch für die occidentalischen Gemeinden hatte, ergiebt sich aus der Verordnung des agathensischen Concils, nach welcher die zur Taufe vorbereiteten Katechumenen auf ihre Meldung und Bitte um Zulassung zu dem Sacrament an diesem Tage das bis dahin ihnen vorenthaltene Glaubensbekenntniß (Symbolum fidei) erhielten, das sie bei der (am Ostersonnabend stattfindenden) Taufe herzusagen hatten.[2]) Von diesem Tage an galten sie der Kirche als vollkommen berechtigt zur Theilnahme an den Mysterien des christlichen Glaubens (competentes), daher er auch Dominica competentium hieß.

Andere Feierlichkeiten, wie die Palmenweihe und Palmenprozession, die den Tag in späteren Zeiten auszeichneten, werden weiterhin zu erwähnen sein. Gleiches gilt von den nächstfolgenden drei Tagen der Woche, die erst in der Folgezeit ihren speciellen kirchlichen Charakter erhielten, während sie im christlichen Alterthum ohne besondere Auszeichnung unter Fasten und Beten verlebt wurden. Desto mehr aber traten schon im frühen Alterthum die drei letzten durch ihre Feier hervor.

b. Der Grün-Donnerstag.

Dieser Tag, dessen Name, wie er bei uns meist gebräuchlich ist (in manchen Gegenden, namentlich in der Schweiz, heißt er „hoher Donnerstag"), unstreitig dem mittelalterlichen „Dies viridium" entsprechen soll, hieß im christlichen Alterthum einfach der fünfte, heilige Tag der großen Woche, ἡ μεγάλη πέμπτη, ἡ ἁγία πεντάς. Andere Namen, die sich auf die Einsetzung des heiligen Abendmahls beziehen, wie Dies coenae Domini, Dies natalis eucharistiae, Dies panis, Natalis calicis, Dies mysteriorum, oder auf das Fußwaschen (Dies pedilavii und capitilavii, nach Joh. 13, 9., oder Dies mandati, nach Joh. 13, 14. 15.) gehörten natürlich zunächst den Kreisen an, in welchen die occidentalische Rechnung von Mitter-

1) Allerdings giebt es unter den Homilien des Maximus, B. von Turin (um 450) bereits eine (hom. 45.) mit der Ueberschrift „Dominica in ramis palmarum;" doch ist letztere unecht und erst später hinzugefügt.

2) Concil. Agathens. c. 13. Symbolum placuit ab omnibus ecclesiis una die i. e. ante VIII. dies Dominicae resurrectionis, publice in ecclesia Competentibus reddi.

nacht zu Mitternacht gebräuchlich war. Denn nur, wenn man den Charfreitag um Mitternacht beginnen ließ, gehörte das Fußwaschen, die Feier des Passah, die Einsetzung des Abendmahls und der Seelenkampf zu Gethsemane noch dem Donnerstage zu, während es nach orientalischer Zählung bereits auf den mit Sonnenuntergang beginnenden Freitag fiel. Da letzterer jedoch durch die Feier des Todes und der Grablegung des Herrn die christliche Andacht so sehr in Anspruch nahm, daß eine gleichzeitige Feier des Altarsacraments zu viel gewesen wäre, so wurde auch in der orientalischen Kirche der späteren Zeit der Donnerstag allgemein als Gedächtnißtag der Abendmahlsfeier und des Fußwaschens gefeiert. Doch suchte man insofern der ursprünglichen Anordnung treu zu bleiben, als man das Abendmahl an diesem Tage ausnahmsweise am Abend feierte.

Für die orientalischen Judenchristen der ersten Jahrhunderte reihte es sich somit ganz einfach dem vorangehenden Genuß des Passahlammes an. Für diejenigen dagegen, denen es Gewissenssache war, nur nüchtern zu communiciren, erwuchs daraus die herbe Nothwendigkeit, sich den ganzen Tag hindurch bis zum Abend selbst der dürftigsten Fastenkost zu enthalten, und daher gestattete das Concil zu Hippo (393) hier eine Ausnahme, indem es can. 41. verordnete: ut sacramenta altaris nonnisi a jejunis hominibus celebrentur, *excepto uno die* anniversario, quo Coena Domini celebratur."

Hiermit war zugleich wenigstens im Allgemeinen über einige zweifelhafte Punkte entschieden, wegen deren sich Januarius an Augustinus gewandt hatte, wie man am Grün-Donnerstage eigentlich zu verfahren habe: ob man früh beim Morgengottesdienst und nachher noch einmal Abends nach der Mahlzeit Abendmahl halten, oder den Tag über fasten und erst Abends nach der Mahlzeit kirchlichen Gottesdienst und die Feier des Abendmahls halten, oder endlich ob man fasten, und nach der Darbringung des Abendmahlsopfers die Mahlzeit halten solle, welches letztere in seiner Gemeinde das Herkömmliche sei. Augustinus hatte ihm hierauf denselben Rath ertheilt, wie er ihn einst in Betreff des Sonnabendfastens von Ambrosius empfangen, daß man am besten thue, wenn man sich überall nach dem richte, was dort kirchliche Sitte sei, da eine Aenderung, selbst dann, wenn sie von Nutzen scheint, doch schon durch die Neuheit störend wirke. Seinerseits war er übrigens für eine zweifache Abendmahlsfeier, am Morgen für diejenigen, die es nüchtern genießen wollten und nicht bis zum Abend fasten konnten, am Abend für die, welche es bis dahin aushielten; vergl. August. ep. 118. ad Januar.

Das Fußwaschen, obwohl nach dem Bericht des Evangelisten Johannes im engen Zusammenhang mit der Einsetzung des Abendmahls stehend und ausdrücklich als „Gebot" des Herrn hervorgehoben, scheint gleichwohl schon im Alterthum nicht für so bedeutsam gegolten zu haben, um ihm auch nur alljährlich in allen Kirchen eine Gedächtnißfeier zuzugestehen. So war es wohl in Mailand, nicht aber in Rom üblich, und Ambrosius sagt daher mit Bezug auf diese Differenz (de sacramentis III. 1.): „In allen Stücken wünsche ich der römischen Kirche zu folgen; aber auch wir haben Einsicht, und was anderwärts

richtiger beobachtet wird, als in Rom (wie das Fußwaschen), daran halten wir mit Recht fest.“ Allerdings waren auch anderwärts Waschungen am Grün-Donnerstage gebräuchlich, aber nicht der Füße sondern des ganzen Körpers, und Augustinus weiß dafür keinen besseren Grund, als den, daß die Täuflinge in Folge der vierzigtägigen Fastenzeit, in der auch die Wohlthat der erquickenden Bäder entbehrt werden mußte, zu schmutzig sein würden, wenn sie nicht, bevor sie die heilige Taufe empfingen, gewaschen und gereinigt würden, und hierzu sei der Tag, an welchem die Jahresfeier der Einsetzung des Abendmahls begangen werde, als der schicklichste ausgewählt worden.

Erst weit später, im Jahre 694, verordnet eine Synode zu Toledo, indem sie mißbilligend es beklagt, daß man diese schöne und bedeutsame Anordnung des Herrn so sehr vernachlässige (can. 3.), daß in allen Kirchen Spaniens und der gallischen Provinzen mit der Abendmahlsfeier auch die Fußwaschung zu verbinden sei; und wenn ein Priester sich weigern sollte, so sei er zur Strafe zwei Monate lang vom Abendmahlsgenuß (a sanctae communionis perceptione) auszuschließen.

Wie der Palmsonntag, so hieß auch der Grün-Donnerstag Dies competentium, weil es der Prüfungstag für die zur Taufe bestimmten Katechumenen (competentes) war, an dem sie das auswendiggelernte Symbolum dem Bischof oder den Priestern herzusagen hatten[1]; und daraus erklärt sich auch, warum dieser Tag bisweilen Dies lucis genannt wurde. Die im christlichen Glauben und seinen Mysterien Unterrichteten hießen nämlich nach griechischem Sprachgebrauch „Erleuchtete“ φωτιζόμενοι, illuminati.

Schließlich sei noch daran erinnert, daß die altchristliche Bußpraxis gern den Tag der Einsetzungsfeier des heiligen Abendmahls wählte, um die Büßenden nach längerer oder kürzerer Zeit der Entbehrung zum ersten Male wieder zum Tisch des Herrn zuzulassen, und theils darum, theils mit Rücksicht auf die Milde und Nachsicht des Bischofs, der in diesem Falle gern ein paar Wochen von der Bußzeit erließ, wurde der Tag auch Dies indulgentiae genannt.

Von der Weihe des heiligen Oels, dem Entblößen der Altäre in den katholischen Kirchen, dem feierlichen Anathema über alle Ketzer und den die Grün-Donnerstagsfeier auszeichnenden Passionsgesängen der römischen Kirche wird in dem Abschnitt über das römische Kirchenjahr die Rede sein.

c. Der Charfreitag.

Mehr als irgend ein anderer Tag im Jahre wurde dieser, der Kreuzestag (ἡμέρα τοῦ σταυροῦ, dies crucis, dies dominicae passionis) zur Erinnerung an das Leiden und Sterben des Heilands

1) Vergl. Concil. Laod. c. 46. Ὅτι δεῖ τοὺς φωτιζομένους τὴν πίστιν ἐκμανθάνειν, καὶ τῇ πέμπτῃ ἑβδομάδος ἀπαγγέλλειν τῷ ἐπισκόπῳ ἢ τοῖς πρεσβυτέροις.

von den frühesten Zeiten an als Buß- und Fasttag gefeiert. Nach alter Gewohnheit nannten ihn die judenchristlichen Gemeinden, indem sie ihn mit dem Sonnabend zusammen gleichsam als Einen Tag ansahen, die παρασκευή (parasceve, eine noch im Mittelalter vielfach übliche Bezeichnung) auf ihren christlichen Ostersabbath, und stellten diesen Doppeltag als das Leidenspassah (πάσχα σταυρώσιμον) dem Auferstehungspassah (πάσχα ἀναστάσιμον) gegenüber.

Was das Fasten betrifft, so sollte nach der Bestimmung der Apostolischen Constitutionen (V. 18. 19.) an den vorhergehenden Tagen von Nachmittags 3 Uhr oder Abends 6 Uhr an zu essen erlaubt sein; den Freitag aber und den ganzen Sonnabend hindurch sollte Jeder, der es irgend vermöchte, streng fasten bis zum mitternächtlichen Hahnruf des Ostertages.[1])

In der occidentalischen Kirche wurde zwar kein so strenges Fasten gefordert; doch sollte sich hier Jeder, Kinder, Greise und Kranke ausgenommen, bis 3 Uhr Nachmittags jeglicher Speise enthalten, und wer vor dieser Zeit sein Fasten bräche, nach einer Verfügung des Concils zu Toledo (633) von der Festfreude und dem Abendmahlsgenuß an Ostern ausgeschlossen bleiben (can. 8.).

Der Gottesdienst war einfacher, als an jedem anderen Tage. In manchen Kirchen wurde die Leidensgeschichte gelesen[2]) und darüber gepredigt, und mit zahlreichen lauten oder stillen Bußgebeten wechselte der Gesang der Bußpsalmen ab; die Abendmahlsfeier fiel entweder ganz weg, oder beschränkte sich auf die Austheilung der Tags zuvor durch die sogenannte Praesanctificatio geweihten Hostien.

In anderen Kirchen fand weder eine Bibellection, noch eine Predigt, auch kein Gesang statt, und es sollte Jeder nur still für sich im Gotteshause beten. Streng verboten war den Gläubigen das sonst gewöhnliche Kniebeugen beim Eintritt in die Kirche und bei der Annäherung an den Altar, weil die Juden an diesem Tage Jesum durch Kniebeugen verhöhnt hatten (Matth. 27, 29.).

Bei einigen orientalischen Gemeinden, wie in Antiochia, war es Sitte, statt in der Kirche, auf dem Kirchhofe außerhalb der Stadt zu-

1) Constit. Apost. V. 18. Τὴν μέντοι παρασκευὴν καὶ τὸ σάββατον ὁλόκληρον νηστεύσατε, οἷς δύναμις πρόσεστι τοιαύτη, μηδενὸς γευόμενοι μέχρις ἀλεκτοροφωνίας νυκτός. — c. 19. ἐν δὲ ταῖς λοιπαῖς ταῖς πρὸ τῆς παρασκευῆς ἐννάτην ὥραν ἢ ἑσπέραν ἕκαστος ἐσθιέτω.

2) Wo möglich, nach allen vier Evangelisten, oder wenn dies für den Einen Tag zu viel war, nach Johannes, da man die Passion nach Matthäus, Markus und Lukas an den drei vorhergehenden Tagen zu lesen pflegte. Zu Hippo in Afrika, wo nur der Charfreitag zur Passions-Lection bestimmt war, mußte sich Augustinus mit der nach Matthäus begnügen, und die Leute waren an diese so gewöhnt, daß sie, als er im nächsten Jahre einen anderen Evangelisten wählen wollte, ganz verwirrt wurden. „Passio“ sind seine Worte (Serm. 245.) „quia uno die legitur, non solet legi, nisi secundum Matthaeum. Volueram aliquando, ut per singulos annos secundum omnes evangelistas etiam passio legeretur (wie er vorher von der Auferstehung bemerkt hat, daß sie am ersten Ostertage nach Matthäus, am zweiten nach Markus, am dritten nach Lukas, am vierten nach Johannes recitirt werde); factum est, non audierunt homines, quod consueverant, et perturbati sunt.“

sammenzukommen. „Und warum denn?" frägt Chrysostomus in einer zu Antiochia gehaltenen Charfreitagspredigt (Hom. εἰς τὸ ὄνομα τοῦ κοιμητηρίου καὶ εἰς τὸν σταυρὸν τοῦ Σωτῆρος ἡμῶν), nachdem er kurz vorher seine Verwunderung über einen so auffallenden Brauch ausgesprochen. Er findet ihn aber in der Feier des Tages selbst. „Der Gekreuzigte," erinnert er, „ist außerhalb der Stadt gekreuzigt worden. Dadurch führt er auch uns aus der Stadt heraus. Denn ihm als dem Hirten folgen die Schafe, und wo der König ist, da sind auch seine Leute. Und warum versammeln wir uns gerade hier, und nicht vor einem anderen Thore der Stadt, wo auch Ueberreste entschlafener Christen ruhen? Weil hier die meisten liegen. Da nun Jesus an diesem Tage zu den Todten hinabgestiegen, so kommen wir eben darum hier zusammen, und der Ort selbst wird darum auch „Ruhestätte" genannt, damit man lerne, daß die Verstorbenen und hier Begrabenen nicht todt sind, sondern nur ruhen und schlafen."

Von einigen Kirchengemeinden in Spanien wissen wir aus den Acten des oben erwähnten Concils zu Toledo (633), daß dort weder eine Predigt über das Leiden und Sterben des Herrn, noch eine Vorlesung der Passionsgeschichte oder überhaupt ein kirchlicher Gottesdienst üblich war, sondern die Kirchen vielmehr den ganzen Tag geschlossen blieben, was ein Zeichen der tiefsten Trauer sein sollte. Das Concil jedoch war mit einer solchen Auffassung nicht einverstanden, und verordnete vielmehr (can. 7.) daß gerade an diesem Tage das Mysterium des Kreuzestodes, wie der Herr selbst es Allen zu verkündigen geboten habe, dem Volke gepredigt und die Vergebung der Sünden mit lauter Stimme verkündigt werde, damit wir durch die Buße gereinigt dem heiligen Tag der Auferstehung entgegen harren, und rein von Sünden das Sacrament seines Leibes und Blutes empfangen mögen.

d. Der Ostersonnabend und die Osternacht.

Nächst dem Charfreitag, ja mehr noch als dieser, wurde in der orientalischen, wie in der occidentalischen Kirche des christlichen Alterthums der Sonnabend vor Ostern, der „große Sabbath" (τὸ μέγα σάββατον, sabbatum magnum) als strengster Fasttag gefeiert. Die Apostolischen Constitutionen verlangen von Jedem, der es irgend vermöge, daß er beide Tage hindurch fasten solle; aber, setzen sie hinzu, wer das nicht vermag, soll wenigstens den ganzen Sonnabend d. h. von Freitag Abend 6 Uhr bis zum Hahnruf in der Osternacht fasten. Denn das sei recht eigentlich die Zeit, von der Christus sage: Wenn ihnen der Bräutigam genommen ist, dann werden sie fasten.

Der Vormittag scheint allgemein nächst häuslichen Andachtsübungen den Vorbereitungen zur Taufe der Katechumenen und zum feierlichen Abendgottesdienst gewidmet gewesen zu sein. Zu diesem aber sollten sich, wie es in den Apostolischen Constitutionen (V. 18. 19.) heißt, Alle in der Kirche versammeln. Abwechselnd mit Gebeten und Psalmengesängen sollte hier das Gesetz und die Propheten vorgelesen werden, darauf die feierliche Taufe der Katechumenen folgen, alsdann die Evangelienlection mit der sich anschließenden Predigt; dann sollten

wiederum Gesang und Gebete abwechseln, so lange, bis der sehnlich erwartete Hahnruf um Mitternacht ertönte, und die Trauer der Fastenzeit mit einem Mal in den fröhlichsten Osterjubel umwandelte.

Für alle Gläubigen war es strenge Vorschrift, daß sie diese Nacht hindurch wach blieben, und Lactantius (st. 330) führt dafür bereits einen doppelten Grund an. Zuvörderst sei es die Nacht, in welcher Christus nach dem Tode ins Leben zurückgekehrt sei; nächstdem aber auch die seiner glorreichen Wiederkunft (vergl. Instit. VII. 19.). Ausführlicher noch äußert sich Hieronymus, indem er (zu Matth. 25, 6.) bemerkt: Es sei eine Tradition der Juden, daß der Messias um Mitternacht kommen werde, ähnlich wie zur Zeit des Auszugs aus Aegypten, und von da her habe es sich, seiner Meinung nach, als apostolische Ueberlieferung erhalten, daß man in der Ostervigilie das Volk nicht vor Mitternacht aus der Kirche entlasse in Erwartung seiner Wiederkunft zum Gericht. Sei diese bang erwartete Stunde vorüber, dann feiere man um so sicherer und fröhlicher den beginnenden Festtag.

Es versteht sich von selbst, daß bei einem Gottesdienst, der bis Mitternacht dauerte, für hinreichende Beleuchtung der Kirchen gesorgt sein mußte, schon darum, weil eine Vigilienfeier im nächtlichen Dunkel die Heiden zum bösesten Argwohn berechtigt haben würde.[1]) Aber man begnügte sich nicht damit, die Kirchen hinreichend zu erleuchten; in größeren Städten, wie namentlich Konstantinopel, wurde von Staatswegen dafür gesorgt, daß auch die Straßen und öffentlichen Plätze in der Osternacht auf das Prächtigste erleuchtet waren. Und um in den Kirchen es recht anschaulich zu machen, wie siegreich Christus als das Licht der Welt die Finsterniß der Todesnacht überwältigt, ließ man bis zur Mitternachtstunde eine sehr dürftige und kaum genügende Beleuchtung fortdauern, um beim ersten Hahnruf Tausende von Kerzen anzuzünden und einen Strahlenglanz des blendendsten Lichtes zu verbreiten. Die Siegesfeier in der Ostervigilie bezog sich übrigens nicht nur auf die Ueberwindung des Todes und seiner Schrecken durch den Fürsten des Lebens, sondern auch auf die glorreich vollendete Höllenfahrt.

Seit Epiphanius (st. 403) war man nämlich ziemlich allgemein der Ansicht, daß dieselbe in der Osternacht stattgefunden habe, und er selbst schildert in einer Homilie ausführlich und mit dramatischer Anschaulichkeit, wie der Herr die Pforten der Hölle erbrochen, den Fürsten derselben mit seinen dienstbaren Genossen überwältigt, mit Ketten gebunden und unschädlich gemacht, und darauf begleitet von zahllosen Schaaren der Engel und Erzengel die vor seiner Menschwerdung entschlafenen Frommen von Adam an aus der Unterwelt in das Paradies eingeführt habe.[2])

---

1) Führt doch ohnedies Tertullian (ad uxor. II. 4.) unter anderen Gründen gegen die Mischehen von Christinnen mit heidnischen Männern auch den an: Wie wird denn der Mann es ruhig geschehen lassen, daß die Frau bei der Feier der Ostervigilien die Nacht hindurch wegbleibt?

2) Mit Rücksicht auf die bekannten Stellen 1. Petr. 3, 19. 20.; c. 4, 6. und

Hinsichtlich der Taufhandlung, welche stets als die größte Feierlichkeit des Abendgottesdienstes am Ostersabbath betrachtet wurde, sei schließlich bemerkt, daß man auch in späterer Zeit noch, da die Kindertaufe längst allgemein eingeführt war, mit derselben oft Wochen und Monate lang wartete, um den Kindern die „Taufe auf Jesu Tod" zuzuwenden. — Von der späterhin an die Stelle der altchristlichen Taufhandlung getretenen Weihe des Wassers, der Baptisterien und der Osterkerze wird weiter unten die Rede sein.

3. Der Ostersonntag.

Bei der wöchentlichen Wiederkehr der Auferstehungsfeier konnte es nicht ausbleiben, daß die Festfreude nach und nach matter und geringer wurde, desto frischer und lebendiger aber mußte sie sich bei der Jahresfeier des Auferstehungstages regen, zumal wenn ihr eine so lange düstere Fasten- und Trauerzeit vorangegangen war. Der Ostersonntag oder das Auferstehungspassah (πάσχα ἀναστάσιμον) hieß daher „der König der Tage" (βασίλισσα τῶν ἡμερῶν), der große Tag des Herrn (κυριακὴ μεγάλη).

Genau genommen begann er schon um Mitternacht mit dem ersten Hahnruf, und die bis Sonnenaufgang sich hinziehende Ostervigilie, die theils mit festlichen Fackelzügen außerhalb der Kirche, theils im Gotteshause selbst mit Gesang, Gebet und Bibellectionen abwechselnd gefeiert wurde, bildete nach orientalischer wie nach occidentalischer Anschauung bereits den ersten Theil der Festfeier. Jemehr man aber, durch das lange Fasten und Wachen entkräftet, der Stärkung und Ruhe bedurfte, desto williger gestattete die Kirche dazu die Zeit bis zum völligen Aufgang der Sonne am Auferstehungsmorgen. Von da an aber sollten sich die Gläubigen wieder zum feierlichen Festgottesdienst versammeln, um durch Gebet, Gesang, Anhören der Bibellectionen und der Predigt, namentlich aber durch die Abendmahlsfeier, das höchste und vornehmste Fest der christlichen Kirche zu begehen.

Von der Osternacht, namentlich aber vom Ostermorgen an grüßten sich die Christen gegenseitig mit dem Losungswort: „Christ ist erstanden" und der Antwort: „Er ist wahrhaftig auferstanden," worauf sie sich umarmten und küßten. Der Tag selbst, wie überhaupt die ganze Woche, wurde durch Werke christlicher Liebe ausgezeichnet. Kaiserliche Begnadigungsedicte gaben minder strafbaren Gefangenen die Freiheit wieder. Denn gleichwie Christus die

---

Ephes. 4, 9. nahm Irenäus an, daß der Aufenthalt Christi in der Hölle von der Todesstunde an bis zur Auferstehung am dritten Tage gedauert habe, womit Lactanz im Wesentlichen übereinstimmt, wenn er auch statt der drei Tage des Irenäus, nur zwei annimmt. In dieser Zeit soll der Herr den Patriarchen und Allen, die da hören wollten, das Evangelium gepredigt, und die, welche es gläubig annahmen, in das Paradies mitgenommen haben. — Da übrigens die Höllenfahrt in das von der griechischen und römischen Kirche gemeinsam recipirte nicänische Symbolum nicht aufgenommen ist, so erklärt sich daraus einfach genug, warum dieselbe nie eine allgemein kirchliche Feier erlangt hat.

Banden der im Hades gefangen Gehaltenen bei seiner Auferstehung gelöst habe, so wollten nach der Erklärung des Chrysostomus (hom. in Ps. 145.) auch die Kaiser, um solche Barmherzigkeit nach Kräften nachzuahmen, die Banden der hier Gefangenen lösen. Nicht minder sollten, wie bereits erwähnt ist, während alle anderen gerichtlichen Verhandlungen vom Palmsonntag an bis zum Sonntag nach Ostern streng verboten waren, diejenigen, welche die Freigebung von Sklaven oder andere Acte der Wohlthätigkeit betrafen, auch am Ostertage und die ganze Woche hindurch gestattet sein. Für die Armen wurden großartige Speisungen veranstaltet, und wo sich keine Reichen fanden, welche die Kosten aus eigenen Mitteln bestritten, geschah es auf Kosten der Staatskasse oder der Kirche; ja die Mahlzeiten selbst fanden, wie aus einem Briefe des Athanasius (ad Dracont.) hervorgeht, oft in der Kirche statt.

Da es ferner eine Verkümmerung der christlichen Osterfreude gewesen wäre, wenn sich allerlei heidnisches Wesen eingemischt hätte, so wurden für die Osterwoche alle Vorstellungen im Theater und Cirkus streng untersagt [1]; überhaupt hatten Heiden und Juden in dieser Zeit alles zu vermeiden, was irgend den Christen anstößig sein konnte, und nach einer Verfügung des Concils zu Orleans (533) sollten sich die Juden vom Grün-Donnerstage an bis zum Ostermontage an öffentlichen Orten und in der Nähe von Christen nicht einmal blicken lassen. [2]

Die Osterfreude und Feier der Christen aber sollte, wie die Apostolischen Constitutionen (VIII. 33.) und in übereinstimmender Weise das 2. Concil zu Maçon (585) und die Trullanische Synode (692) verordnen, darin bestehen, daß vom Ostertage an bis zum folgenden Sonntag alle weltlichen Arbeiten ruhten, und alle Gläubigen, die Knechte nicht minder als die Freien, die ganze Woche hindurch täglich zur Kirche kämen, um dort Psalmen, Lobgesänge und geistliche liebliche Lieder zur Feier der Auferstehung des Herrn anzustimmen, den Lectionen der heiligen Schrift und der Predigt andächtig beizuwohnen, und nach der langen Fastenzeit sich am Gnadentisch des Herrn desto reichlicher zu sättigen.

Demgemäß war die Osterfeier im christlichen Alterthum nicht auf einen oder zwei Tage beschränkt, sondern die ganze Woche hindurch reihte sich Festtag an Festtag bis zum nächstfolgenden Sonntag.

---

1) Das kaiserliche Gesetz, welches nicht nur für die Osterfeier, sondern gleicherweise für das Weihnachts-, Epiphanien- und Pfingstfest und für alle Sonntage gilt, lautet: Dominico, qui septimanae totius primus est dies, et Natale atque Epiphaniarum Christi, Paschae etiam et Quinquagesimae diebus omni theatrorum atque Circensium voluptate, per universas urbes earundem populis denegata, totae christianorum ac fidelium mentes Dei cultibus occupantur (Cod. Theodos. lib. XV. de spectaculis tit. V. leg. 5.).

2) Concil. Aurel. II. c. 23. Judaeis a die coenae Domini usque in secundam sabbati in Pascha h. e. ipso quatriduo procedendi inter Christianos aut catholicis populis se ullo loco vel quacunque occasione misceri licitum non esse debet.

4. Der Sonntag nach Ostern (Dominica in albis).

Dieser Sonntag, der achte Tag nach dem Auferstehungstage, bildete als Nachfeier den eigentlichen Schluß des Festes; daher der Name Passah-Octave (octava paschae, pascha clausum, auch ἀντίπασχα). Noch wichtiger und bedeutsamer aber wurde er dadurch, daß es der Confirmations- und erste Communionstag der in der Ostervigilie getauften Katechumenen oder Neophyten war (daher dies neophytorum oder novorum; octava infantium genannt). Diese hatten bei der Taufe, als Symbol der dadurch erlangten Reinheit, ein weißes Taufkleid erhalten, das sie die ganze Woche hindurch trugen. So gekleidet erschienen sie am Sonntag nach Ostern gleichsam als neugeborene Kindlein (Quasimodogeniti) zum letzten Male in der Kirche (daher Dominica in albis, κυριακὴ ἐν λευκοῖς, weißer Sonntag), um sich nochmals von dem Bischof, unter Hinweisung auf die hohe Bedeutung des Taufbundes mit Christo, ihre nunmehrigen Pflichten als „Gläubige" ans Herz legen zu lassen, und darauf zum ersten Male das Sacrament des Altars zu empfangen, als letzte Weihe, die sie zu mündig gewordenen, vollkommenen Christen machte und der Gemeinschaft der Gläubigen einverleibte.

„Ihr, die ihr getauft worden seid," redet Augustinus (Serm. 260.) sie an, „und heut in der Festoctave das Sacrament des Altars empfanget, werdet Kinder genannt, weil ihr wiedergeboren seid, ein neues Leben begonnen habt und zum ewigen Leben geboren seid. — Ihr sollt nunmehr (mündig geworden) wieder zum Volke gehören, und der Gemeinde der Gläubigen zugesellt sein." Demgemäß hatten sie nach Empfang des Sacramentes und des Segens die weißen Taufkleider abzulegen. Denn fortan sollten sie durch den Wandel die Reinheit des Herzens kundgeben, für welche jene Gewänder das äußere Symbol gewesen waren. Hodie, heißt es in einer anderen Rede bei dieser Gelegenheit, neophytorum habitus commutatur, ita tamen, ut *candor,* qui de habitu deponitur, semper in corde teneatur.

Wie sich von selbst versteht, war die ganze Osterwoche mit ihren täglichen Morgen- und Abendgottesdiensten zugleich der Vorbereitung auf diesen hochwichtigen Tag gewidmet gewesen. Die getauften Katechumenen hatten sich täglich in ihren weißen Kleidern — daher der Name „weiße Woche" im Gegensatz zu der vorangehenden schwarzen Passionswoche — theils in der Kirche, theils in der Taufkapelle einfinden müssen, um dort die letzten Belehrungen über das heilige Sacrament zu empfangen und auf den würdigen Genuß desselben vorbereitet zu werden.

Was sonst den kirchlichen Gottesdienst betraf, so lag schon in dem evangelischen Bericht (Joh. 20, 19—31.) über das acht Tage nach der Auferstehung Geschehene für die Homileten die Aufforderung, den Apostel Thomas, und nach v. 21—23. die feierliche Weihe der Jünger zu Aposteln und Stellvertretern Christi im Lehr- und Predigtamt zum Gegenstand der Betrachtung zu machen, und da insonderheit die Aethiopier jenen Jünger als ihren „Apostel" verehrten, so war der weiße Sonntag für sie als Thomas- und Apostelsonntag einer der größten Festtage des ganzen Kirchenjahres.

B. Die Pfingstfeier.

Der altchristlichen Anschauung zufolge war nicht erst, wie im Judenthum der fünfzigste Tag (πεντηκοστὴ sc. ἡμέρα, bei den Lateinern Quinquagesima oder Pentecoste, wovon das deutsche „Pfingsten") nach Ostern als Festtag zu feiern, sondern der ganze Zeitraum der fünfzig Tage galt für eine ununterbrochene Festzeit, in der man voll dankbarer Freude des vierzigtägigen Umgangs Christi mit den Jüngern nach seiner Auferstehung, seiner glorreichen Himmelfahrt und der zehn Tage später erfolgten wunderbaren Sendung des heiligen Geistes gedachte. Daher sagt Tertullian (de idololatr. c. 14.), indem er den Heiden triumphirend den Reichthum der Christen an Festen vorhält: „Sie haben für jedes Fest nur einen Tag im Jahre; du hast als Christ alle acht Tage ein solches; ja nimm alle einzelnen Feste der verschiedenen Nationen, stelle sie zusammen, und sie werden doch nimmer eine fünfzigtägige Festfeier ausmachen."

Wenn übrigens jeder dieser fünfzig Tage gleichsam als ein Sonntag gelten sollte, so war dies doch nur so zu verstehen, daß man in der ganzen Zeit weder knieend beten, noch fasten sollte, wie dies schon von Tertullian[1]) bestimmt ausgesprochen wird. „Am Sonntag," erklärt er, „halten wir es für Unrecht zu fasten oder knieend zu beten, und eben derselben Freiheit erfreuen wir uns vom Oster- bis zum Pfingsttage." Gleiches berichtet Epiphanius (Expos. fid. 22. Quinquaginta Pentecostes diebus neque genua flectuntur, neque jejunium indicitur).

Die Arbeiten an den gewöhnlichen Wochentagen waren dagegen keinesweges untersagt; die Gerichtshöfe sollten vom Sonntag nach Ostern an wieder geöffnet sein; das Geschäftsleben überhaupt seinen ungestörten Fortgang haben[2]), und hinsichtlich der Knechte nennen die Apostolischen Constitutionen (VIII. 33.) nächst dem Sonntag und Sonnabend, dem Weihnachts- und Epiphanienfest, der Woche vor und nach Ostern, nur den Himmelfahrts- und den einen Pfingsttag als die Tage, an denen sie von Arbeit frei sein sollen.

Der kirchliche Gottesdienst zeichnete sich durch den Charakter festlicher Freude aus. Man stimmte Jubelhymnen an, und besonders ward das Hallelujah regelmäßig gesungen. Nach Augustinus war es in einigen Kirchen sogar Gesetz, daß das Hallelujah nur in der fünfzigtägigen Pfingstzeit, sonst nicht, gesungen wurde; vergl. Ep. 119. ad Januar. „ut Alleluja *per solos dies quinquaginta* cantetur in ecclesia, non usquequaque observatur. Zu gottesdienstlichen Bibellectionen war die Apostelgeschichte bestimmt, und von Chrysostomus hat sich eine Predigt (hom. 63.) erhalten, in der er spe-

---

1) Tertull. de coron. milit. c. 3. Die dominica jejunium nefas ducimus vel de geniculis adorare: eadem immunitate a die Paschae in Pentecosten usque gaudemus.

2) Augustinus sagt demgemäß in einer Predigt am weißen Sonntag: Peracti sunt dies feriati: succedent jam illi conventionum, exactionum, litigiorum (serm. 19.).

ciell die Frage behandelt, warum in der Pfingstzeit die Apostelgeschichte gelesen wird. Er selbst macht sich den Einwurf, daß die von den Aposteln verrichteten Wunder sämmtlich der Zeit nach dem Pfingsttage angehörten. Dieselbe chronologische Ordnung also, nach welcher man am Charfreitage und Ostersonnabend die Passionsgeschichte, am Osterfest die evangelischen Berichte über die Auferstehung des Herrn lese, scheine es zu fordern, daß man mit der Lesung der Apostelgeschichte bis nach Pfingsten warte. Aber, fährt er fort, die Wunder der Apostel sind eben thatsächliche Beweise für die Auferstehung, und die Apostelgeschichte selbst ein Lehrbuch dieser Wunder. Die Kirche läßt daher, indem sie bald nach Ostern die Apostelgeschichte zu lesen verordnet, auf die Auferstehung unmittelbar das folgen, was sie am meisten beglaubigt und jeden Zweifel daran beseitigt.

1. Der Himmelfahrtstag.

Vierzig Tage nach der Auferstehung des Herrn fand, wie Apostelgesch. 1, 3 ff. berichtet wird, seine Himmelfahrt statt. Die christlichen Gemeinden waren also auf Grund der Schrift vollkommen berechtigt, den vierzigsten Tag nach Ostern als Himmelfahrtsfest (ἑορτὴ τῆς ἀναλήψεως, dies ascensionis) zu feiern, und man begreift daher auf den ersten Anblick nicht recht, wie Augustinus (ep. 118. ad Januar.) dazu kommt, zu sagen: „Was wir, nicht geschrieben, sondern überliefert bewahren, wie es auf dem ganzen Erdkreis bewahrt wird, berechtigt zu der Anerkennung, daß es entweder von den Aposteln selbst oder von Generalconcilien empfohlen und angeordnet ist; so die Jahresfeier des Leidens Christi, seine Auferstehung und Himmelfahrt und die Sendung des heiligen Geistes." Indeß aus der Zusammenstellung der Feste selbst ergiebt sich alsbald, daß Augustinus weit entfernt, die Zeugnisse der Schrift für die Thatsachen zu ignoriren, nur überhaupt dem Einwurf begegnen will, wie die Christen dazu kämen, dergleichen durch besondere Jahresfeste zu feiern, da dies im N. T. nirgends angeordnet oder geboten sei. Die Stelle selbst ist übrigens insofern von Bedeutung, als sie den Beweis liefert, daß dem Himmelfahrtsfest von der frühesten Zeit an gleicher Rang mit dem Oster- und Pfingstfest zuerkannt worden ist.

In gleicher Weise stellt Chrysostomus in einer Pfingstpredigt (hom. 37.) diese Feste zusammen, wenn er sagt: „Zuerst haben wir das Leiden und den Kreuzestod, dann die Auferstehung des Herrn gefeiert, hierauf seine Auffahrt gen Himmel;" ja, um die Wichtigkeit des festlichen Tages seinen Zuhörern noch klarer zu machen und ans Herz zu legen, hält er ihnen in einer Himmelfahrtspredigt (vom Jahre 392) vor: „Heut ist das Menschengeschlecht mit Gott ausgesöhnt; heut die lange Feindschaft und Zwietracht beendigt und aufgehoben; heut ein wunderbarer, nie vorher gehoffter Friede wiedergekehrt. Denn wer hätte hoffen dürfen, daß Gott mit dem Menschen versöhnt werden würde? Wir, die wir der Erde unwürdig schienen, werden in den Himmel erhoben. Wir, die wir nicht werth waren, auf Erden zu herrschen, steigen auf zum hohen Himmelsthron. — Die menschliche Natur,

einst verstoßen aus dem vom Cherubim bewachten Paradiese, thront heut über den Cherubim." (Hom. 35.)

Man betrachtete überhaupt die Himmelfahrt Christi nicht nur als letzte Vollendung seines Erlösungswerkes, sondern auch, indem man hervorhob, daß er mit seinem menschlichen, wenn gleich verklärten Leibe gen Himmel gefahren sei, um dort zur Rechten des Vaters zu sitzen, als Verklärung der menschlichen Natur, und hierin scheint der Grund zu liegen, weshalb man das Fest in Kappadocien „ἡ ἐπισωζομένη" nannte. Es war das Fest der vollständig erretteten Menschennatur (ἑορτὴ τῆς ἐπισωζομένης φύσεως ἀνθρωπίνης) und wie sehr es auch durch die äußere Feier ausgezeichnet wurde, ergiebt sich daraus, daß in Antiochien und den meisten Kirchen Syriens der Gottesdienst, wie am Charfreitage, außerhalb der Stadt auf dem Kirchhofe gefeiert wurde. „Als wir den Gedächtnißtag der Kreuzigung feierten," sagt Chrysostomus in der erwähnten Homilie, „thaten wir es außerhalb der Stadt, und jetzt, da wir die Himmelfahrt des Gekreuzigten begehen, haben wir wiederum die Stadt verlassen, und sind hieher zu den Gräbern der Entschlafenen geeilt." — Wenn übrigens von einigen Archäologen darauf hingedeutet wird, daß sich die christliche Kirche, namentlich die orientalische, vornehmlich um der ketzerischen Marcioniten und Manichäer willen zu einer glänzenderen Feier des Himmelfahrtsfestes habe bewogen fühlen müssen, weil diese die Himmelfahrt wie die Auferstehung Christi für keine wirklichen Thatsachen, sondern nur für Fictionen einer lebhaften Phantasie gehalten hätten, so ist darauf zu erwiedern, daß die kirchliche Feier nebenbei wohl auch jenen ketzerischen Ansichten entgegen wirken sollte, schwerlich aber weder ursprünglich, noch späterhin nur diesen polemischen Zweck hatte. Die Apostolischen Constitutionen wenigstens geben als Grund, weshalb der Tag der Himmelfahrt von weltlicher Arbeit frei sein solle, einfach den an, weil es die Vollendung des ganzen Erlösungswerkes Christi sei. [1])

2. Das Pfingstfest.

Den Schluß der fünfzigtägigen Festzeit bildete der Gedächtnißtag der Sendung des heiligen Geistes (ἡμέρα τοῦ πνεύματος, pentecoste, dies pentecostes), und schon frühzeitig wurde das christliche Pfingstfest mit dem gleichzeitigen jüdischen Fest der Wochen, der Früherernte und der Gesetzgebung auf dem Sinai parallelisirt. „Beide Offenbarungen des göttlichen Gesetzes," bemerkt Hieronymus (ad Fabiol. 7.) „geschahen am 50. Tage nach dem Passah, jener auf dem Sinai, diese auf Zion. Dort ward der Berg, hier das Haus der Apostel erschüttert; dort brauste unter Feuerflammen und leuchtenden Blitzen der Sturmwind, und es ertönte das Krachen des Donners. Hier kam mit der Erscheinung feuriger Zungen, gleichfalls vom Him-

---

1) Constit. Apost. VIII. 33. Τὴν ἀνάληψιν ἀργείτωσαν διὰ τὸ πέρας τῆς κατὰ Χριστὸν οἰκονομίας.

mel her, der Schall, wie der eines gewaltigen Wehens. Dort schmetterte der Klang der Trompete die Worte des Gesetzes, hier tönte die evangelische Posaune durch der Apostel Mund.“ Nicht minder deutet Augustinus (contr. Faust. XXXII. 12.) auf die innere Verwandtschaft beider Feste hin, und findet darin, daß Moses gerade am 50. Tage nach der Feier des Passahlamms das vom Finger Gottes geschriebene Gesetz empfangen habe, das Pfingstfest bereits vorgebildet. „Leset“ fährt er fort, „das Evangelium, und nehmt dabei den heiligen Geist als Finger Gottes wahr.“

Wie das jüdische Wochenfest, so hatte auch das christliche Pfingstfest anfangs nur eine eintägige Feier, natürlich mit vorangehender Vigilie. Da es jedoch nicht minder als das Osterfest einer Nachfeier am 8. Tage würdig schien, so gestaltete sich die Zwischenzeit von selbst zu einer Festwoche um, für die man gleichfalls die der Pfingstzeit überhaupt zuerkannte Befreiung vom Fasten und Kniebeugen in Anspruch nahm, so daß erst nach der Pfingstoctave die alte Ordnung wiederkehrte.

Hinsichtlich der Taufpraxis mußte das Pfingstfest aber um so eher als passender Termin gelten, da man von dem Apostel Petrus wußte, daß er nach seiner Predigt am Pfingsttage jene Dreitausend getauft hatte.[1])

Seit wann der Sonntag nach Pfingsten in der orientalischen Kirche als Gedächtnißtag aller Heiligen (*κυριακὴ τῶν ἁγίων πάντων*) gefeiert worden, läßt sich nicht genau bestimmen. Soviel jedoch ist gewiß, daß es zur Zeit des Chrysostomus bereits üblich war. Denn von ihm haben wir eine „Festrede auf alle Heiligen, die in der ganzen Welt Märtyrer geworden sind,“ und daß es eine Festpredigt für die Pfingstoctave war, geht aus den Worten hervor: „Noch sind, seitdem wir die Feier des Pfingstfestes vollendet haben, nicht volle sieben Tage verflossen, und schon empfängt uns wiederum ein Chor von Märtyrern.“

In eine weit spätere Zeit gehört das im Abendland als Pfingstoctave gefeierte

Trinitatisfest.

Wie die orientalische Kirche nie ein solches gehabt hat, so scheint man auch in der occidentalischen bis in die Mitte des XII. Jahrhunderts nichts davon gewußt zu haben, und als es (ungefähr seit 1150) in einigen Klöstern gefeiert zu werden anfing, eiferte der Abt Potho von Prüm (de statu domus Dei l. 3.) entschieden gegen solche Neuerung. „Miramur satis,“ läßt er sich vernehmen, „quid visum fuerit hoc tempore quibusdam monasteriis, mutare colorem optimum, novas quasdam inducendo celebritates. Numquid patribus doctiores aut devotiores sumus?

---

1) So sagt Papst Leo I. (Ep. IV. 4.) in Betreff der Taufe an Pfingsten „Satis idoneo probamus exemplo, sequentes b. apostolum Petrum, qui in eo die, quo omnium credentium numerum promissus Spiritus S. replevit adventus, trium millium populum sua praedicatione conversum lavacro baptismatis consecravit.“

Superba mente praesumimus, quidquid ipsorum in talibus prudentia praeterivit. Neque vero nos in hujusmodi aliquid invenire possumus, quod illorum quiverit diligentiam praeteriisse. Quae igitur ratio haec festa celebranda nobis induxit? Festum scilicet sanctae Trinitatis etc.“

Ja der Papst Alexander III. (1160—1181) gab, als man ihm ein zur Feier des Festes ausgearbeitetes Officium überreichte, die ebenso stolze als würdevolle Antwort: Ecclesia Romana in usu non habet, quod in aliquo tempore hujusmodi celebret specialiter festivitatem, quum singulis diebus „Gloria Patri et Filio et Spiritui sancto“ et caetera similia dicantur ad laudem pertinentia Trinitatis, und auf dem Lateranconcil (1179) erklärte er es für ebenso unnöthig, ein besonderes Fest der Trinität, als ein Fest der Unität Gottes zu feiern.

Die Trinitätsfeier wurde zwar, wo sie üblich geworden war — und in einigen Diöcesen Frankreichs, wie zu Chartres und Orleans fand sie sogar zweimal im Jahre, am ersten Sonntag nach Pfingsten und am Sonntag vor dem ersten Advent statt — von Rom aus nicht gehindert, aber auch nicht begünstigt. Erst im Jahre 1334 soll, wie Lambertini (nachmals Papst Benedict XIV.) in seiner Schrift de festis Domini et B. V. M. I. 12. mittheilt, die Pfingstoctave zur Feier der Trinität angeordnet haben. 1)

Uebrigens ist das Fest, obwohl Vincentius Ferrerius in ganz ähnlicher Weise, wie man dies in der evangelischen Kirche gewohnt ist, darin eine Collectivfeier der Feste des Herrn sieht, von der katholischen doch nie unter die eigentlichen Feste, sondern nur unter die Dominicas majores primae classis gerechnet worden, und während die evangelische, um es besonders auszuzeichnen, selbst ihre Sonntage von da an zählt, werden diese in der katholischen von Pfingsten an gerechnet.

C. Die Epiphanienfeier.

Die Zeit des Oster- und Pfingstfestes war im Wesentlichen auch für die Christen durch das jüdische Gesetz genau bestimmt; wo aber fanden sich, als der Wunsch lebhafter wurde, auch ein Jahresfest der Geburt des Heilands zu haben, genauere Notizen über die Zeit, da diese geschehen? Die Evangelien enthielten nicht die geringste Angabe, und willkührlich einen beliebigen Tag festzustellen — dazu konnte man sich ebenso sehr aus Gewissenhaftigkeit, als aus Scheu vor dem Widerspruch der Gegner außer- und innerhalb der Kirche lange Zeit hindurch nicht entschließen.

Inzwischen hatten Ketzer mit dreistem Muth bereits gethan, was die Kirche bei dem gänzlichen Mangel apostolischer Tradition zu thun sich noch immer gescheut hatte. Schon zur Zeit des Clemens Alexandrinus (st. 220) wußte man von den Basilidianern (syrischen

---

1) Vergl. Serm. 2. de Trinit. Sicut Ecclesia celebrat solemnitatem Sanctorum, et si in particularibus solemnitatibus sit aliquid neglectum, Sanctos etiam omnes veneratur in una solemnitate simul in supplementum negligentiae, scilicet in festo omnium Sanctorum: sic de qualibet persona divina facit hodie specialem solemnitatem, quod bene congruit ad significandam distinctionem personarum et unitatem essentiae.

Gnostikern), daß sie am 15., andere am 11. des ägyptischen Monats Tybi, d. h. am 10. oder 6. Januar, ein Fest der geheimnißvollen Vereinigung des göttlichen Logos oder Christus mit dem Menschen Jesus feierten, und da ihrer Ansicht zufolge diese Vereinigung bei der Taufe Christi im Jordan erfolgte, so begingen sie ihr Fest zugleich als Tauffest Christi. Ob sie es, wie Neander (Kirchengesch. I. 527 ff., II. 655 ff.) vermuthete, von syrisch=palästinensischen Judenchristen entlehnten, die ein Fest der Offenbarung Jesu in seiner Messiaswürde bei der Taufe im Jordan gefeiert haben sollen, oder, wie Jablonsky (de origine festi nativitatis Christi in eccles. Christ.) nachzuweisen sucht, ein Sonnenfest der heidnischen Aegypter — die am 6. Januar (11. Tybi) gefeierte *„inventio Osiridis“* [1]) — zu ihrem Zwecke benutzten, mag als zweifelhaft dahingestellt bleiben. Genug, sie hatten ein Fest, das auch die rechtgläubige Kirche längst gern gefeiert hätte, und auf Grund der Schrift auch zu feiern berechtigt war. Ja, nicht nur für berechtigt, auch für verpflichtet mußte sie sich halten, die von Jenen in ketzerischem Sinne gedeutete und gefeierte Taufe Christi im rechtgläubigen Sinne zu feiern, nicht als ein Fest der Vereinigung des Göttlichen mit dem Menschen, sondern vielmehr als Fest der Erscheinung des Göttlichen im Menschen oder des Offenbarwerdens, daß der Menschensohn zugleich der Gottessohn ist. Daher die Namen *ἡ ἐπιφάνεια τὰ ἐπιφάνια, ἑορτὴ τῶν ἐπιφανίων*, oder *τὰ θεοφάνια*; im Abendlande festum Epiphaniae, dies Epiphaniorum, dies manifestationis Domini.

Uebrigens erkennt man aus der Unbestimmtheit der Ausdrücke selbst die große Gewissenhaftigkeit der altchristlichen Kirche. Man feierte mindestens schon seit dem Ende des III. Jahrhunderts in Alexandria und anderen Gegenden Aegyptens, in Palästina und Syrien, das Tauffest Christi am 6. Januar, und gleichzeitig, indem man annehmen zu dürfen glaubte, daß die Taufe am 30. Geburtstage stattgefunden habe, auch sein Geburtsfest; man gedachte dabei des wunderbaren Sternes und der Weisen aus dem Morgenlande, die zu dem Christkinde kamen, um es anzubeten; nicht minder auch des ersten Wunders auf der Hochzeit zu Kana, das nach Joh. 2, 3. am dritten Tage nach der Taufe geschehen war und in welchem Jesus seine Herrlichkeit offenbart hatte. Aber für alles das hatte und brauchte man nur die allgemeinen Namen „Epiphanie

---

1) „Hoc in festo,“ bemerkt Jablonsky, „populus per totam Aegyptum ad honorandam tantam solemnitatem congregatus, accepto nuntio de invento jam Osiride exclamare solebat: *εὑρήκαμεν, συγχαίρομεν*. Quae verba aliquid simile sonant illis Luc. 2, 10.

Basilides, heißt es weiterhin, festum Ethnicorum in Aegypto praecipuum, multa impietate foedaque superstitione laborans, et a quo ipsi quidam cultores Christi oculos et mentem penitus avertere non poterant, in festum ecclesiasticum, pietati Christianorum attemperatum, transformavit, aliique hocce ejus exemplum — licet Romae cum aliqua mutatione (indem man statt der inventio Osiridis das römische Sonnenfest, den dies natalis Solis invicti, am 25. December, zum christlichen Fest machte) imitati fuerunt.

oder Theophanie, ohne irgendwie einen Tag bestimmt als den der Taufe oder Geburt zu bezeichnen.

Selbst die altchristliche Taufpraxis änderte hierin nichts. Die orientalische Kirche hielt zwar nächst Ostern und Pfingsten den Tag, an welchem sie die Taufe Christi im Jordan feierte, als dritten zur Taufe der Katechumenen besonders geeigneten Termin fest, begnügte sich aber ohne irgend welche nähere Bestimmung mit dem allgemeinen Ausdruck „ἑορτὴ τῶν φώτων, oder τὰ φῶτα, Fest der Lichter.

Erst die römische Kirche war, dieser Unbestimmtheit aus Gewissenhaftigkeit gegenüber, entschlossen genug, ein kurzes und bestimmtes Wort zu sprechen: Christus ist nicht am 6. Januar, sondern am 25. December geboren.

Der römischen Tradition zufolge soll nämlich der Papst Julius I. (336—352) in den Reichsarchiven der Stadt Rom genaue Nachforschungen über die vom Kaiser Augustus veranstaltete Schatzung angeordnet, und daraus sich obiges Resultat ergeben haben. — Es versteht sich von selbst, daß die orientalische Kirche mit einer so entschiedenen Feststellung keineswegs einverstanden war; vielmehr sprach Jakobus von Edessa nur aus, was die Ansicht der Meisten war, wenn er sagte: „Den Tag der Geburt des Herrn weiß Niemand mit Bestimmtheit; nur das ist unzweifelhaft, daß er zur Nachtzeit geboren worden.“ 1)

Wieviel man aber auch gegen den Machtspruch der römischen Kirche einzuwenden hatte, der Wunsch, statt einer unbestimmten Collectivfeier der Epiphanie ein bestimmtes Fest der Geburt Christi zu haben, und die überaus passende Wahl des Tages machte in Verbindung mit dem mächtigen Einfluß, den die römische Kirche überhaupt ausübte, auch den orientalischen Gemeinden die römische Festfeier nach und nach annehmlich. In Antiochien hielt Chrysostomus im Jahre 386 bereits am 25. December eine Weihnachtspredigt (in natalem Christi diem), in der er allerdings bekennt, daß es kaum zehn Jahre her sei, seitdem dieses Fest der antiochenischen Gemeinde bekannt geworden wäre; aber, setzt er hinzu, durch euren Eifer hat es bereits so fest gewurzelt und sich entwickelt, daß man es ebenso gut ein altes, als ein neues nennen könnte. „Wohl wird,“ fährt er weiterhin fort, „über diesen Tag (den 25. December) noch viel hin und her gestritten, und während die Einen seine Feier vertheidigen, erklären Andere mißbilligend das Fest für ein neu ausgedachtes und jetzt erst hereingebrachtes.“ — Er selbst ist natürlich für die Feier und um die Gegner zu überzeugen, erklärt er drei Gründe dafür anführen zu können, daß dies die Zeit sei, in welcher Christus geboren worden. 2) Als ersten glaubt er die schnelle Verbreitung und willige Aufnahme

1) Nemo exacte novit diem nativitatis Domini: hoc duntaxat indubitabile est, eum noctu natum fuisse“ (cf. Assemann. Bibl. orient. II. 1636.).

2) Uebrigens sagt auch er noch behutsam „ὅτι οὗτός ἐστιν ὁ καιρὸς, καθ᾽ ὃν ὁ κύριος ἡμῶν Ἰησοῦς Χριστὸς ἐτέχθη;“ mit der römischen Kirche von einem ganz bestimmten Tage zu sprechen, mußte ihm doch wohl zu gewagt scheinen.

nennen zu dürfen, welche das römische Weihnachtsfest überall gefunden habe, und unbedenklich möchte er daher auch hier das Wort Gamaliels (Apostelgesch. 5, 38.) nachsprechen. Hinsichtlich des zweiten Grundes weist er auf die Staatsarchive der Stadt Rom hin; aus diesen könne Jeder, dem es darum zu thun sei, sich über die Zeit der Schatzung genau unterrichten. „Was aber," läßt er sich entgegnen, „soll das uns, die wir weder dort sind, noch dorthin kommen?" und darauf erklärt er mit der Bitte, wohl zuzuhören und nicht ungläubig zu sein, daß die Christen in Rom, die jene Staatsarchive genau zu durchforschen Gelegenheit gehabt hätten, den 25. December von Alters her als Geburtstag Christi gefeiert, und diese ihre Wissenschaft neuerdings auch der Christengemeinde in Antiochien mitgetheilt hätten. Den dritten Grund leitet er aus der Zeitbestimmung der dem Zacharias verkündigten Geburt Johannis des Täufers her.

Mit solchen Gründen war allerdings äußerst wenig bewiesen, und auch für uns sind sie nur darum von Interesse, weil sie deutlich erkennen lassen, daß die römische Festfeier noch im Jahre 386 bei den syrischen Christen in Antiochia neu war und vielfachen Widerspruch fand. In Jerusalem wurde sie erst um das Jahr 431 durch den dortigen Bischof Juvenalis eingeführt, und da die verschiedenen Gemeinden im Orient auch weiterhin fortfuhren, unbekümmert um die Satzungen der römischen Kirche, in gewohnter Weise ihre Epiphanienfeier am 6. Januar als Tauf- und Geburtsfest Christi zugleich zu begehen, so veranlaßte dies den Kaiser Justinian I. (527—565) zu einem besondern Edict, daß die Geburt des Heilands, getrennt von dem auf den 6. Januar fallenden Epiphaniasfest, am 25. December zu feiern sei.

Wenn es also in den Apostolischen Constitutionen (V. 13.) heißt: „Beobachtet die Festtage, ihr Brüder, und zwar zuvörderst den Geburtstag, der von uns am 25. des 9. Monats zu feiern ist; und nach ihm sei euch der Epiphaniastag besonders heilig, an welchem der Herr seine Göttlichkeit offenbarte; diese Feier aber soll am 6. Tage des 10. Monats stattfinden" [1]), so ist dies nicht sowohl ein Beweis für das apostolische Zeitalter des Weihnachtsfestes, als vielmehr dafür, daß die Constitutionen auch Abschnitte und Zusätze aus ziemlich später Zeit enthalten.

Im Abendlande fand die römische Festfeier natürlich wenig oder gar keinen Widerspruch, und man ließ sich hier die Feier des 25. December um so eher gefallen, je weniger die römische Kirche daran dachte, dadurch etwa die bisherige Epiphanienfeier am 6. Januar zu verdrängen. Beide Feste sollten vielmehr in ungeschmälertem Glanze nebeneinander bestehen, und wenn das Weihnachtsfest, gleich dem

---

1) Constit. apost. V. 13. Τὰς ἡμέρας τῶν ἑορτῶν φυλάσσητε, ἀδελφοί· καὶ πρώτην γε τήν γενέθλιον, ἥτις ἡμῖν ἐπιτελείσθω εἰκάδι πέμπτῃ τοῦ ἐνάτου μηνὸς· μεθ᾽ ἣν ἡ ἐπιφάνιος ὑμῖν ἔστω τιμιωτάτη, καθ᾽ ἣν ὁ κύριος ἀνάδειξιν ἡμῖν τῆς οἰκείας θεότητος ἐποιήσατο· γενέσθω δὲ καὶ αὐτὴ ἕκτῃ τοῦ δεκάτου μηνός.

Oster- und Pfingstfest, seine Octave erhielt, so rechtfertigte sich eine solche Nachfeier schon dadurch, daß man, dem evangelischen Bericht Luc. 2, 21. zufolge, am achten Tage nach demselben die Beschneidung und das Namensfest Jesu zu feiern hatte. Demgemäß hatte man statt der früheren eintägigen Collectivfeier der Epiphanie nunmehr drei oder vier verschiedene Feste:

1) die Geburtsfeier, am 25. December;
2) das Fest der Beschneidung und des Namens Jesu, am 1. Januar;
3) das alte Epiphaniasfest, am 6. Januar, das einerseits als Fest der Taufe Christi, andererseits zur Erinnerung an die Weisen aus dem Morgenlande gefeiert werden sollte; und da die römische Kirche auch hier ihrem conservativen Princip zu folgen für Pflicht hielt, so sollte
   a) das Tauffest Christi am Sonntag vor Epiphanias,
   b) die Anbetung der Weisen vor dem Christkinde, am 6. Januar, dem Epiphaniastage begangen werden.

Das Wunder auf der Hochzeit zu Kana aber, das vormals in der Collectivfeier der Epiphanie mit inbegriffen war, sollte dem alten Fest möglichst nahe bleiben, und man trug daher nur Sorge, das Evangelium von dem zwölfjährigen Jesusknaben vorher einzuschalten, insofern auch dies, wie überhaupt alle Sonntagsevangelien der Epiphaniaszeit, den Zweck hatte, die Erscheinung des Göttlichen in dem Menschensohn zur Anschauung zu bringen.

Alle diese Festtage gehören, wie kaum erinnert zu werden braucht, dem Gebiet der römischen Kirche an, und werden daher bei der Darstellung des römischen Kirchenjahres genauer zu betrachten sein. Die orientalische Kirche dagegen feierte zwar befohlenermaßen weiterhin auch am 25. December die Geburt Christi; aber mehr als ein *festum chori*. Zu einem *festum fori*, das seinen Einfluß, wie dies bei uns der Fall ist, auch auf das häusliche Leben ausübt, ist es dort nicht geworden; vielmehr gehört die ganze christliche Festandacht und Festfreude, wie ein festum chori et fori sie mit sich bringt, in der griechischen Kirche noch jetzt, wie in alten Zeiten, dem 6. Januar an. Das war und ist, nach der dort herrschenden Ansicht, der Tag der Taufe Christi, und als solcher der eigentliche „Epiphanientag." „Warum," heißt es in einer Predigt des Chrysostomus (hom. XXIV. de baptism. Christi), „wird nicht der Tag, an dem er geboren worden, Epiphanie oder Tag der Erscheinung Christi genannt, sondern der, an welchem er getauft wurde? Weil er nicht damals, als er geboren, sondern erst, als er getauft wurde, Allen offenbar ward. Denn bis dahin war er der großen Mehrzahl noch unbekannt, wie dies aus den Worten Johannis des Täufers erhellt: Er ist mitten unter euch getreten, den ihr nicht kennt. Was Wunder, wenn er Anderen unbekannt war, da der Täufer selbst bis auf diesen Tag ihn nicht kannte. Denn er sagt: Ich kannte ihn nicht; aber der mich sandte zu taufen mit Wasser, derselbige sprach zu mir: Ueber welchen du sehen wirst den Geist herabfahren und auf ihm bleiben, derselbige ist es, der mit dem heiligen Geiste tauft."

Es ist bereits bemerkt worden, daß das Epiphanienfest in der orientalischen Kirche einer der drei Haupttermine für die Taufe der Katechumenen war [1]), welcher regelmäßig eine feierliche Weihe des Wassers voranging, die natürlich am Epiphaniasfeste um so bedeutsamer hervortrat, da sie mit der kirchlichen Feier der Taufe Christi im Jordan zusammentraf. Schon bei Chrysostomus (in der eben erwähnten Predigt) finden sich deutliche Spuren des späterhin und noch jetzt mit dem größten Glanz gefeierten Festes der Wasserweihe oder des Jordansfestes. „Darum schöpfen," heißt es dort, „Alle bei dieser Feier zum Gedächtniß der Taufe Christi, durch welche die Natur der Gewässer geheiligt worden ist, von dem Wasser, in dem sie sich gebadet oder gewaschen haben, um Mitternacht nach dem Feste Krüge voll, und nehmen sie nach Hause, um sie aufzubewahren, und es ist offenbar ein Wunder, daß solches Wasser sich zwei, selbst drei Jahre hält, ohne zu verderben, ja nach so langer Zeit eben so gut und besser noch ist, als frisch von der Quelle geschöpftes."

Um so merkwürdiger ist es, daß die occidentalische Kirche der späteren Zeit von dieser Taufzeit nichts wissen will, und einzig und allein Ostern und Pfingsten als die beiden gesetzlichen Termine anerkennt. „Manifestissime patet," sagt Papst Leo I. (Ep. IV. ad episc. Siculos c. 5.), „baptizandis in ecclesia electis *haec duo tempora* esse *legitima,*" und bittet daher die Sicilischen Bischöfe ganz ernstlich „ut nullos alios dies huic observantiae misceant."

Ganz übereinstimmend damit verordnen mehrere Concilien in Gallien und Spanien: die Katechumenen dürfen nur an Ostern oder Pfingsten getauft werden; zu anderen Festzeiten nur Kranke und Schwache, denen man ohnedies zu keiner Zeit die Taufe verweigern dürfte. [2])

Deutlicher konnte in der That die Geringschätzung der orientalischen Feier des Tauffestes Christi nicht ausgesprochen werden, und es scheint fast, als habe die occidentalische Kirche damit sagen wollen: Laßt ihr es nicht gelten, daß Christus am 25. December geboren ist, so lassen auch wir es nicht gelten, daß er am 6. Januar getauft ist; das Eine steht so wenig in der Bibel, als das Andere.

Uebrigens fühlte man beiderseits recht wohl, daß der sichere Grund und Boden, auf dem die Oster= und Pfingstfeier ruhte, hier fehlte. Dies ergiebt sich am augenscheinlichsten aus den Anordnungen über die

---

1) Vergl. hierüber eine Rede Gregors von Nazianz (Orat. 40 de baptismo), in der er auf die Ausflüchte zu sprechen kommt, die Manche brauchen, um ihre Taufe von einer Zeit zur anderen zu verschieben. „Ich warte," heißt es da, „auf den Tag der Lichter" (Epiphaniastag); oder „mir ist das Osterfest lieber," oder „ich will Pfingsten abwarten."

2) Vergl. Concil. Antissiodor. c. 18. „Non licet absque Paschae solemnitate ullo tempore baptizare, nisi illos quibus mors vicina est;" und Concil. Gerundens. Hispan. c. 4. De catechumenis baptizandis id statutum est, ut in Paschae solemnitate vel Pentecostes, quanto majoris celebritatis major celebritas est, tanto magis ad baptizandum veniant: ceteris solemnitatibus infirmi tantummodo debeant baptizari, quibus quocunque tempore convenit baptismum non negari.

der Feier vorangehenden Fasten. Wäre die orientalische Kirche so recht durchdrungen gewesen von der Ueberzeugung, daß Christus an keinem andern Tage, als am 6. Januar getauft worden, sie hätte sicherlich nach Analogie des Osterfestes der Epiphanienfeier ein 40tägiges Fasten vorangehen lassen. Statt dessen finden wir, und zwar auch erst in späterer Zeit, ein Fasten vom 15. November bis 23. December, das sogenannte Apostel-Philippus-Fasten, welches wesentlich nur eine von den auf die vier Jahreszeiten vertheilten kirchlichen Fastenzeiten ist, wie sie auch der Papst Leo I. in der abendländischen Kirche beobachtet wissen will, daß nämlich im Frühjahr das Quadragesimal-, im Sommer ein Pfingst-, im siebenten Monat ein Herbst-, und im zehnten ein Winterfasten stattfinden solle. Ebenso würde auch die römische Kirche, hätte sie sich mit ihrer Feier des 25. December so ganz auf dem Grund und Boden der Schrift oder der apostolischen Tradition gefühlt, ohne Zweifel eine vierzigtägige Fastenzeit als Vorbereitung dazu verordnet haben. Der Papst Leo I. aber redet (noch um das Jahr 440) nur im Allgemeinen von einem Winterfasten, und erst das Concil zu Maçon (585) ordnet an, daß vom St. Martinstage (11. November) an bis zum Weihnachtsfest am Montag, Mittwoch und Freitag gefastet, und der Gottesdienst in der Weise der österlichen Fastenzeit abgehalten werden soll[1]), woher das Fasten selbst den Namen *Quadragesima Martini* erhielt.

Nicht minder gehören die Adventspredigten des Cäsarius von Arles (st. 543) erst einer späteren Zeit an, während die beiden Homilien des Maximus, Bischof von Turin (460), mag deren Ueberschrift „de adventu Domini“ nun echt sein oder nicht, ausschließlich von der Wiederkunft Christi handeln, also nur theilweise einer Adventsfeier in unserem Sinne entsprechen.[2])

Mit der Epiphanienfeier hatte die orientalische, mit der Weihnachtsfeier die römische Kirche den ersten Schritt über die Grenzen der historischen Berechtigung hinaus in das Gebiet der Hypothesen gewagt, und es ist lehrreich, hier wie dort die weiteren Schritte zu beobachten, die dem ersten folgten.

Die orientalische Kirche wußte recht wohl, daß sich ihr 6. Januar als wirklicher Tauftag Christi historisch nicht nachweisen ließ. Da aber auch kein Gegenbeweis möglich war, warum hätte sie den aus anderen Gründen so passend gewählten Tag für ihr Fest nicht

---

1) Concil. Matiscon. c. 9. Ut a feria S. Martini usque ad natale Domini secunda, quarta et sexta sabbati jejunetur, et sacrificia quadragesimali debeant ordine celebrari.

2) Die Ueberschrift der ersten lautet vollständig: In adventu Domini de eo, quod scriptum: sicut fulgur coruscans de coelo, ita erit adventus Filii hominis; der Titel der zweiten: De duobus in lecto uno (Luc. 17, 34.).

auch fernerhin beibehalten sollen? Nur hütete sie sich vor allen weiteren Consequenzen aus der, wie sie nie vergaß, historisch nicht erweislichen Annahme. Höchstens daß sie, um den einmal festgestellten Tag möglichst zu benutzen, mit der Taufe zugleich die Geburtsfeier verband, und demgemäß den Tag vorher in der Vigilienfeier an die Verkündigung durch den Engel Gabriel erinnerte, und den folgenden (7. Jan.) zur Gedächtnißfeier Johannis des Täufers bestimmte.

Anders die römische Kirche, die sich nicht damit begnügte, dem 6. Januar der Orientalen, den sie zum heiligen Dreikönigstag machte, ihren 25. December an die Seite zu stellen, sondern aus dieser ihrer Annahme, als stände sie historisch fest, mit dreistem Muth Alles folgerte, was sich irgend folgern ließ. War der 25. December der Geburtstag Christi, dann war natürlich der 1. Januar der Tag seiner Beschneidung; der 2. Februar, als der vierzigste nach der Geburt, derjenige, an welchem die Mutter das Kind im Tempel darzustellen und das gesetzliche Reinigungsopfer darzubringen hatte; und der 25. März derjenige, an welchem neun Monate vor der Geburt der Engel Gabriel der Jungfrau Maria erschienen war, um sie ihr anzukündigen.

Alles das ließ sich aus der heiligen Schrift selbst nachweisen, wenn — es mit dem 25. December seine Richtigkeit hatte. — Das aber wollte und konnte die orientalische Kirche nicht einräumen, und wie sie aus historischer Gewissenhaftigkeit die Prämisse nicht gelten ließ, so konnten natürlich auch alle Schlußfolgerungen daraus für sie keine Geltung haben, und Festtage, die sie sonst gern gefeiert hätte, mußten ungefeiert bleiben, weil man kein bestimmtes Datum hatte, das zur Feier die historische Berechtigung gab. Allerdings finden wir die genannten Feste weiterhin auch im Kalender der griechischen Kirche unter demselben Datum, aber mit einer anderen historischen Grundlage, und wo diese fehlt, sind es nur festa chori, bei welchen der Gegenstand der Feier im kirchlichen Gottesdienst nur einschaltungsweise berücksichtigt wird, nicht festa fori, die zugleich das Volk in festlicher Freude begeht.

Andererseits aber fühlte auch die römische Kirche bei all ihrem Muth sich hinsichtlich ihrer Weihnachtsfeier dem Vorwurf der Willkühr gegenüber nicht ganz sicher. Während sie daher einerseits ihren 25. December dadurch zu schützen bemüht ist, daß sie allen daraus gefolgerten Tagen die Sanction kirchlicher Festtage ertheilt, ist sie doch andererseits auch darauf bedacht, damit zugleich ein sogenanntes gutes Werk zu thun, indem sie durch ihre Sanction bisherige Heidenfeste in christliche umwandelt. Daher fast bei jedem dieser späteren Feste die regelmäßig wiederkehrende Bemerkung, daß es ursprünglich dies oder jenes heidnische Volksfest gewesen sei, dem die Kirche einen christlichen Inhalt und Charakter gegeben habe.

Indem sie aber die heidnischen festa fori in christliche festa chori umgestaltete, erlangte sie zugleich, im Gegensatz zu der orientalischen Kirche, die sich in ernster und strenger Würde von dem Volksleben möglichst fern hielt, einen nachhaltigen Einfluß auf dasselbe, der nicht ohne Rückwirkung auf sie selbst blieb, und sie zwar einerseits

der Gefahr der Verweltlichung aussetzte, andererseits ihr aber auch die schönsten Blüthen und die edelsten Früchte verschaffte, die der von ihr geleitete und durch sie gebildete schöpferische Volksgeist auf den verschiedensten Gebieten der Kunst und Wissenschaft hervorbrachte.

Zu den hier zu nennenden Festen gehört:

1. Das Fest der Beschneidung Christi (Festum circumcisionis Domini) am 1. Januar.

Es steht biblisch fest, daß dem alttestamentlichen Gesetz (1. Mos. 17, 12.) gemäß am achten Tage nach der Geburt Christi seine Beschneidung erfolgte, bei welcher er den Namen „Jesus" empfing (Luc. 2, 21.). Ueber die Berechtigung also, acht Tage nach dem Christfest das der Beschneidung zu feiern, konnte kein Zweifel sein. Desto zweifelhafter aber war das Recht, es am 1. Januar zu begehen, und wer nicht unbedenklich den 25. December der römischen Kirche gelten ließ, mußte, wenigstens in den früheren Jahrhunderten des christlichen Alterthums, es eher bedenklich, als rathsam finden, mitten im Saus und Braus der heidnischen Neujahrsfeier ein christliches Fest zu feiern.

Seit Jahrhunderten war nämlich für die Heiden der Erste jedes Monats ein Freudenfest, indem der Aberglaube jener Zeit von den folgenden Tagen um so mehr Glück und Freude hoffte, je glücklicher und fröhlicher man den Ersten verlebt hatte. Wieviel bedeutsamer aber mußte nicht erst die Kalendenfeier des Januar erscheinen, da seit Einführung des durch Julius Cäsar verbesserten Kalenders mit diesem ein neues Jahr begann! — Demgemäß wurden zwar die Morgenstunden des ominösen Tages allgemein zum Besuch der Tempel und Opferaltäre, und zum Wiederbeginn der Geschäfte angewendet, weil man der Meinung war, daß man nur so das ganze Jahr Glück haben würde; und daher sah man am Neujahrsmorgen überall die Altäre von Weihrauch und Opfern dampfen. In Rom traten an diesem Tage die designirten Consuln ihr Amt an, indem sie begleitet von der Volksmenge im Festornat das Capitolium bestiegen, um dem großen Jupiter das herkömmliche Opfer darzubringen. Ebenso wurden auf dem Forum die Gerichtsverhandlungen, und von den Geschäftsleuten die gewohnten Arbeiten begonnen. Waren aber die Opfer vollbracht, und hatte man pro forma gearbeitet, dann überließ man sich auch in dem Glauben, daß man das ganze Jahr hindurch froh sein werde, wenn man es den ersten Tag gewesen, ganz der Freude. Man wünschte sich gegenseitig ein fröhliches und glückliches Neujahr; Freunde und Bekannte schickten einander getrocknete Feigen, Datteln und Honig, mit dem Wunsch, daß das beginnende Jahr ebenso süße Freuden, und ein Geldstück, daß jeder neue Tag neuen Gelderwerb bringen möge.[1]) Man veranstaltete

1) Die römischen Kaiser machten die Neujahrsgeschenke zu einer drückenden Ab-

Gast- und Trinkgelage, bei denen in der Kaiserzeit natürlich die Gesundheiten (vota) auf den Kaiser, das ganze Kaiserhaus, hohe und niedere Beamte nicht fehlen durften, um so zahlreicher ausgebracht, je patriotischer der — Durst der Zecher war. Auf den öffentlichen Plätzen führten Tänzerinnen ihre Tänze auf; Männer maskirten sich als Weiber und diese wiederum als Männer; man sang unzüchtige Lieder und war allgemein berauscht von Freude und vom Wein.

Eigentlich war dieser heidnische Festjubel nur eine Fortsetzung der ausgelassenen Saturnalienfeier. An diesem Tage aber galt er speciell dem Janus, als Schutzgott des ersten Monats im Jahr, und der Göttin Strenua, in der man die muthige Helferin bei jeglichem Unternehmen verehrte, und nach welcher auch die Neujahrsgeschenke, wie überhaupt alle boni ominis caussa überreichten Gaben *„strenae“* hießen.

Der christlichen Kirche mußte solcher Unfug natürlich höchst anstößig und der Eifer dagegen um so größer sein, da auch Christen sich verleiten ließen, an dem heidnischen Unwesen Theil zu nehmen. So rügt es Cäsarius in ernsten Strafpredigten (Serm. 129. und 130.), daß selbst getaufte Christen

1) ihre Lust darin finden, sich als Hirsche, Ochsen oder wilde Bestien zu maskiren, um in solcher Tracht in die Häuser zu laufen und die Leute zu erschrecken;
2) daß sich Männer als Weiber verkleiden, und durch die weibische Tracht ihrem männlichen Bart und der Manneskraft Schande machen;
3) daß Manche aus Aberglauben am Neujahrstage weder vom Feuer ihres Heerdes, noch von ihrem sonstigen Habe das Geringste mittheilen wollen, wer sie auch darum bitten mag, weil sie fürchten, daß es ihnen dann das ganze Jahr hindurch fehlen würde;
4) daß Andere namentlich Landleute in der Neujahrsnacht sich Tische aufstellen, vollgepackt mit allen möglichen Eßwaaren, in der Meinung, daß sie dann das Jahr hindurch keinen Mangel leiden könnten;
5) daß man sich gegenseitig gotteslästerliche Neujahrsgeschenke (diabolicas strenas) gebe; vor allem aber
6) daß man den Neujahrstag in heidnischer Ausgelassenheit, Völlerei und Schwelgerei zubringe.

Demgemäß dringt er bei den Christen im Gegensatz dazu auf strenges Fasten. „Jejunemus ergo,“ ermahnt er, „et stultitiam miserorum hominum lugeamus.“ Ja neben der Trauer über die Unglücklichen verlangt er auch die christliche Fürbitte für sie: „Pro illis miseris, qui Calendas colunt, Deo quantum possumus, supplicemus.“

---

gabe, und Caligula z. B. nahm, den ganzen Tag in der Vorhalle des Palastes stehend, die Geschenke der Vornehmen selbst in Empfang, und wehe dem, der nichts oder zu wenig brachte!

Die Christen sollten also den Neujahrstag als einen Trauer-, Buß- und Fasttag begehen; und insofern der Beginn eines neuen Jahres zu einem Rückblick auf das abgelaufene alte auffordert, ermahnt Chrysostomus (hom. de Lazaro, am 2. Januar gehalten) zur ernsten Selbstprüfung, indem er auf die Kürze und Vergänglichkeit des irdischen Lebens und das Gericht der Ewigkeit hinweist.

Von einer Festfeier der Beschneidung aber ist bis in die zweite Hälfte des VI. Jahrhunderts nirgends die Rede; und während die Apostolischen Constitutionen bereits ausdrücklich verordnen, daß der 25. Tag des neunten Monats (d. h. der 25. December) als Geburtstag des Herrn zu feiern sei, heißt es doch mit gänzlicher Uebergehung der Beschneidungsfeier: „Nach dem Geburtstag sei euch der Epiphanientag heilig, an welchem der Herr uns seine Gottheit offenbart hat. Dieser aber ist am 6. des zehnten Monats zu feiern." (Lib. V. 13.; vergl. S. 41. Note).

Erst im Jahre 567 bestimmt eine Synode zu Tours: Vom Geburtstag Christi bis zum Epiphaniastage sind alle Tage festliche, mit Ausnahme jener drei Tage, an welchen die Väter zur Ausrottung der heidnischen Gebräuche Bußandachten und (für den 1. Januar) eine *missa circumcisionis* angeordnet haben.[1]) — Nicht viel bestimmter lauten die, noch dazu hinsichtlich ihrer Echtheit bezweifelten Worte einer Collecte in dem Sacramentarium Gregors des Großen: „Per Dominum nostrum Jesum Christum, cujus *hodie circumcisionem* et *nativitatem* celebravimus." — Erst Beda Venerabilis (st. 735) predigt an diesem Tage ausdrücklich über Luc. 2, 21., und das Concil zu Mainz (813) verordnet klar und bestimmt, daß man nächst den vier Weihnachtstagen die Octave des Festes (1. Januar) und das Epiphaniasfest zu feiern habe.[2])

Der Grund einer so späten Aufnahme in den Festkalender liegt nahe genug. Ganz abgesehen von der Bedenklichkeit, den heidnischen Festjubel, den man kaum durch Einführung eines christlichen Buß- und Fasttages zu verdrängen gesucht hatte, durch eine festliche Feier des 1. Januars wieder hervorzurufen und dem Anschein nach kirchlich zu rechtfertigen[3]), hatte auch der 25. December bis ins VII. Jahrhundert hinein noch nicht so allgemeine Geltung gefunden, daß man mit allen

---

1) Concil. Turon. II. c. 17. Inter Natalem Domini et Fpiphaniam omni die festivitates sunt. Excipitur triduum illud, quo ad calcandam gentilium consuetudinem patres nostri statuerunt, privatas in Kalendis Januariis fieri litanias, ut in ecclesiis psallatur et hora VIII. in ipsis Kalendis circumcisionis missa Deo propitio celebretur.

2) Concil. Mogunt. c. 36. Festos dies in anno celebrare sancimus — in Natali Domini dies IV., Octavas Domini, Epiphaniam etc.

3) Wie sehr eine solche Besorgniß gerechtfertigt war, beweist das Narrenfest (festum stultorum oder hypodiaconorum), das die Subdiakonen der Kirche am 1. Januar feierten, indem sie auf possenhafte Weise zunächst die gottesdienstlichen Gebräuche der Heiden, späterhin aber auch die der Kirche copirten — ein Fest, das sich, obwohl im J. 1199 vom Papst Innocenz III. verboten, in Frankreich dennoch bis 1444 erhielt, in welchem Jahre die Sorbonne es abschaffte.

weiteren Folgerungen einverstanden gewesen wäre. Dies gilt namentlich von der griechischen Kirche, welche zwar die von den Apostolischen Constitutionen (vielleicht im VI. Jahrhundert) angeordnete Feier des 25. December angenommen, und weiterhin auch den 1. Januar als Tag der Beschneidung angemerkt, zugleich aber Sorge getragen hat, daß derselbe als Gedächtnißtag des hochgefeierten heiligen Basilius, bekanntlich Schutzpatron aller männlichen und weiblichen Klöster der orientalischen Kirche, festlich begangen werden kann.

Als Fest des Namens Jesu ist übrigens der Beschneidungstag in der römisch-katholischen Kirche nie besonders hervorgehoben worden.

Sie feiert vielmehr alljährlich am zweiten Sonntage nach Epiphanias, auf Grund einer Anordnung des Papstes Innocenz XIII. (vom 20. December 1721) ein festum SS. *Nominis Jesu*, das gewissermaßen, während die übrigen Feste Jesu nur einzelne Ereignisse aus dem Leben des Heilands zum Gegenstand haben, ein alle zusammen fassendes Centralfest sein soll.

2. Christi Darstellung im Tempel, Mariä Reinigung oder Fest der Begegnung, am 2. Februar.

Wie bei der Beschneidungsfeier, so konnte auch hier das Recht, den vierzigsten Tag nach der Geburt Christi als Fest seiner Darstellung im Tempel und der im jüdischen Gesetz (3. Mos. 12, 2 ff.) vorgeschriebenen Reinigung seiner Mutter Maria zu feiern, nach Luc. 2, 22 ff. nicht zweifelhaft sein; wohl aber war es der nach dem 25. December berechnete Tag der Feier (2. Februar). Daher darf es kaum befremden, wenn berichtet wird, daß in der occidentalischen Kirche Papst Gelasius I. (492—496) bereits ein solches Fest angeordnet habe, während es in der orientalischen Kirche erst im Jahre 542 durch den Kaiser Justinian I. eingeführt wurde, und zwar nicht, wie im Abendlande als festum *purificationis Mariae*, sondern als Fest der Begegnung (*ὑπαπαντή*, *festum occursus*); und es ist merkwürdig genug, daß derselbe Kaiser, der so geflissentlich bemüht war, die römische Weihnachtsfeier auch im Orient einzuführen, sich nicht einfach auf diese beruft, sondern durch allerlei Unglücksfälle — durch ein Erdbeben in der Gegend von Pompejopolis in Mysien sollte die halbe Stadt zerstört worden sein; man hatte klägliche Stimmen der Verschütteten unter der Erde gehört; es hatte Blut geregnet; dazu waren allerlei pestartige Seuchen ausgebrochen — sich bestimmen läßt, „zu Ehren Christi, des Heilands," ein Fest der Begegnung einzuführen, „damit der Heiland, wie er dem Simeon im Tempel begegnet war, so auch jetzt den Elenden gnädig entgegen oder vielmehr zu Hülfe kommen möge." [1])

---

1) Vergl. Paul. Diac. de gestis Rom. L. XVI. His calamitatibus motus Justinianus in honorem Christi Salvatoris festum Hypantes instituit, ut Sal-

Schwerlich hätten Unglücksfälle, die ein unbedeutendes Städtchen in der kleinen Landschaft Mysien betroffen hatten, dem weithin herrschenden Kaiser wichtig genug scheinen können, um ihretwillen einen allgemeinen kirchlichen Feiertag einzuführen, wenn er nicht hierbei den Zweck gehabt hätte, die orientalische Kirche mit der römischen Weihnachtsfeier zu befreunden. Nur sollte dies so unbemerkt, wie möglich, geschehen. Daher der so allgemeine und unbestimmte Name „Fest der Begegnung;" und um den Verdacht fern zu halten, als solle damit ein abendländisches Marienfest eingeführt werden, heißt es bei Nicephorus ausdrücklich: es sei die Begegnung des Heilandes (ἡ τοῦ Σωτῆρος ὑπαπαντὴ), welche der Kaiser als ein auf dem ganzen Erdkreis zu feiernde Fest angeordnet habe. [1])

Uebrigens würde auch die römische Kirche nicht so bald gewagt haben, ihrer Feier des 25. Decembers durch das festum purificationis Mariae gleichsam ein Siegel der Beglaubigung aufzudrücken, wenn sich ihr nicht ein gerade in diese Zeit fallendes heidnisches Lustrationsfest dazu dargeboten hätte.

Der Februar nämlich, nach dem älteren römischen Kalender der letzte Monat des zu Ehren des Mars mit dem März beginnenden) Jahres war schon seit Numa's Zeiten dem Pluto Februus und dem Cultus der unterirdischen Gottheiten überhaupt gewidmet, und der Name selbst bezeichnete ihn als Reinigungs- oder Lustrationsmonat, wie der Grammatiker Festus bezeugt: Februarius mensis dictus, quod tunc i. e. extremo mense anni populus februaretur i. e. lustraretur, purgaretur. Demgemäß wurden am 5. Februar dem Pan zu Ehren die Lupercalien gefeiert, indem die Priester am Morgen die Straßen und Häuser der Stadt mit Reinigungswasser besprengten, alsdann weiße Ziegen opferten, und mit den Fellen derselben bekleidet durch die Stadt liefen und den ihnen begegnenden Frauen Geißelhiebe versetzten, um sie fruchtbar zu machen, oder ihre Niederkunft zu erleichtern.

Mit diesen Lustrationen waren ferner die Amburbalien verbunden, feierliche Umzüge mit brennenden Fackeln um die Stadt herum, entweder, wie Papst Innocenz III. meinte, zu Ehren der Göttin Ceres, die ihre geraubte Tochter Proserpina mit brennenden Fackeln gesucht habe, oder wie es wahrscheinlicher ist, um der Lustration durch Wasser die durch Feuer hinzuzufügen.

Die römische Kirche hat nun beide Momente zu bewahren gesucht. An die Stelle der Umzüge mit Fackeln hat sie die Benediction der Kerzen und die feierliche Procession mit denselben treten lassen — daher der Name festum candelarum s. luminum, „Mariä Lichtmesse" — und für die heidnische Lustration der Stadt die Reinigung Mariä substituirt; und hierin scheint auch der Hauptgrund zu liegen, warum das Fest, das noch bei Beda unter dem Namen „Oblatio Christi ad templum" als ein Fest des Herrn erscheint, in der römischen Kirche als Marienfest bezeichnet wird.

---

vator, qui Simeoni in templo ocurrerat, etiam miseris propitius occurrere vel potius succurrere dignaretur.

1) Nicephor. XVII. 28. Τάττει δὲ καὶ τὴν τοῦ Σωτῆρος ὑπαπαντὴν ἄρτι πρῶτος ἁπανταχοῦ τῆς γῆς ἑορτάζεσθαι.

3. Mariä Verkündigung (Festum Annuntiationis) am 25. März.

Dies Fest von der griechischen Kirche „Tag der frohen Botschaft oder des Grußes (ἡ τοῦ εὐαγγελισμοῦ ἡμέρα, ἡμέρα ἀσπασμοῦ) genannt, da Gegenstand der Feier die Verkündigung des Engels Gabriel an Maria ist, daß sie Mutter des Heilands werden solle (Luc. 1, 26 ff.), wird in der Regel als eins der spätesten des christlichen Alterthums bezeichnet, und zum Beweise darauf hingewiesen, daß es erst von der Trullanischen Synode (im Jahre 692) erwähnt werde, welche can. 52. verordnet, daß während der vierzigtägigen Fastenzeit, die Sonnabende, Sonntage und den Tag der Verkündigung ausgenommen, keine Abendmahlsconsecration, sondern nur eine Feier der vorher geweihten Gaben stattfinden solle.[1])

Indeß handelt es sich hier, wie nicht zu übersehen ist, lediglich um die auf den 25. März anberaumte, und somit in die Fasten- oder Osterzeit fallende Feier, nicht um das Fest selbst, das der rechtgläubigen Kirche schon der Nestorianischen Irrlehre wegen willkommen sein mußte. Nur hinsichtlich des Tages war man in Verlegenheit, und da der 25. März als Verkündigungstag die Anerkennung des 25. Decembers voraussetzt, so beweist jener Kanon der Trullanischen Synode nur, daß diese Anerkennung von Seiten der griechischen Kirche nicht gar lange vor dem Jahre 692 stattgefunden hat. Bis dahin hatte man die Verkündigung in möglichst nahe Verbindung mit dem Epiphaniasfest zu bringen gesucht, und sie entweder mit diesem zugleich, oder in der Vigilie zu demselben oder acht Tage vorher gefeiert. — So ist es in der armenischen Kirche, die am 6. Januar das Geburts- und Tauffest Christi begeht, von Alters her gebräuchlich, den Abend vorher in der Vigilie die Verkündigung zu feiern.

In ähnlicher Weise hat die mailändische Kirche, obwohl sie sich die römische Weihnachtsfeier aneignete, für die „Verkündigung" den letzten Sonntag vor Weihnachten gewählt; und selbst in Spanien war man auf dem Concil zu Toledo (659) der Ansicht, daß sie schicklicher acht Tage vor dem Weihnachtsfest, am 18. December, zu begehen sei, da der 25. März entweder in die Fasten- oder Osterzeit falle, in welcher die christliche Andacht der Betrachtung des Leidens und Sterbens oder der Auferstehung des Herrn zugewandt sei. — Das Concil nennt dies allerdings eine *specialis constitutio*, fügt aber hinzu, daß sie eine weit verbreitete Praxis für sich habe.[2])

---

1) Concil. Trull. c. 52. Ἐν πάσαις τῆς ἁγίας τεσσαρακοστῆς τῶν νηστειῶν ἡμέραις, παρεκτὸς σαββάτου καὶ κυριακῆς καὶ τῆς ἁγίας τοῦ εὐαγγελισμοῦ ἡμέρας, γενέσθω ἡ τῶν προηγιασμένων ἱερὰ λειτουργία.

2) Concil. Tolet. X. c. I. Haec festivitas non potest celebrari condigne, cum interdum Quadragesimae dies vel Paschale festum videtur incumbere, in quibus nihil de sanctorum solemnitatibus, sicut ex antiquitate

Man sieht, auch in Spanien war noch um das Jahr 659 der Glaube an den 25. December als wirklicher Geburtstag Christi nicht stark genug, um sich unbedenklich in alle Consequenzen zu finden; und es ist beachtenswerth, wie sich die römische Kirche auch hier als die gute Mutter zeigt, die gern die Wünsche ihrer Kinder zu erfüllen sucht. Den 25. März kann sie allerdings nicht zurücknehmen; aber der 18. December soll darum nicht leer ausgehen, sondern als „Erwartung der Entbindung Mariä" (Festum exspectationis Partus Beatae Virginis Mariae) feierlich begangen werden.

4. Verklärung Christi (Festum Transfigurationis) am 6. August.

Dies Fest, ἑορτὴ τῆς μεταμορφώσεως, auch Thaborfest (Θαβώριον) genannt, indem man mit Hieronymus, Cyrillus von Jerusalem und Johannes Damascenus annahm, daß das Matth. 17, 1 ff. erzählte Wunderereigniß auf dem Berg Thabor stattgefunden habe [1]), läßt sich, was seine Feier in der griechischen Kirche betrifft, zurück bis in die Mitte des VII. Jahrhunderts verfolgen, und welch einen Werth man ihm von Alters her beigelegt hat, beweisen einerseits die Verse:

Τὸ Χαῖρε, Γέννα, Συμεὼν καὶ Ἰορδάνης,
Θαβώριον, Λάζαρος, τὰ Βάϊα, Ξύλον,
Ἔγερσις, Ἄρσις, Πνεῦμα,

in denen die Hauptfeste der griechischen Kirche älterer Zeit (Mariä Verkündigung, Christi Geburt, Darstellung im Tempel, Taufe, Verklärung, Auferweckung des Lazarus, Palmsonntag, Charfreitag, Auferstehung, Himmelfahrt und Pfingsten) aufgezählt werden, andererseits eine Festpredigt (λόγος εἰς τὴν μεταμόρφωσιν) von dem im VII. Jahrhundert lebenden Bischof Andreas von Kreta, und ein Festhymnus des, um die Mitte des VIII. Jahrhunderts lebenden Kosmas, Bisch. v. Majuma, welche auf eine solenne Feier schließen lassen.

Auch jetzt noch ist es ein mit besonderer Auszeichnung gefeiertes festum chori et fori, und letzteres um so mehr, als damit die priesterliche Weihe des Obstes und der Früchte überhaupt verbunden ist, die dem Volke zugleich hinsichtlich des Genusses sichere Bürgschaft leistet. Denn nach der Benediction kann das Obst, ob auch unreif oder im Uebermaß genossen, natürlich nicht mehr schaden, und wenn einer dennoch krank wird, so ist wenigstens das Obst nicht schuld daran.

---

regulari cautum est, convenit celebrari, cum etiam et ipsam incarnationem Verbi non conveniat tunc celebrantibus praedicari, quando constat id ipsum Verbum post mortem carnis gloria ressurrectionis attolli: ideo speciali constitutione sancitur, ut ante octavum diem, quo natus est Dominus, genitricis quoque ejus dies habeatur celeberrimus et praeclarus. Quod tamen nec sine exemplo decedentis moris, qui per diversas mundi partes dignoscitur observari, videtur institui.

1) Zum Andenken soll bereits Helena auf dem Thabor eine Kirche erbaut haben zu Ehren der drei Apostel, welche Zeugen der Verklärung waren.

Nicht minder rechnet die armenische Kirche dieses Fest zu den bedeutenderen, und wenn sie auch, sobald es auf einen Wochentag fällt, die Feier auf den nächsten Sonntag verlegt, so zeichnet sie es doch dadurch aus, daß den Tag vorher gefastet wird.

Im Abendlande fingen erst um die Mitte des XII. Jahrhunderts einige Klöster an, das Verklärungsfest zu feiern, und der Abt Potho von Prüm mißbilligt dies, wie die ziemlich gleichzeitig eingeführte Feier des Trinitätsfestes, als unstatthafte Neuerungen.[1]) Ja kirchlich eingeführt wurde dasselbe erst durch Papst Calixtus III. im Jahre 1456, der damit zugleich ein Dankfest für den am 6. August dieses Jahres über die Türken bei Belgrad errungenen Sieg gefeiert wissen wollte.

Indeß war auch hier mehr das Datum der Feier, als das Fest selbst Grund der Differenz zwischen den beiden Kirchen. Dürfen wir nämlich aus der Reihenfolge der Feste in den oben mitgetheilten Versen einen Schluß auf die Feier derselben machen, so wurde auch in der griechischen Kirche das Verklärungsfest, der chronologischen Ordnung gemäß, vor dem Palmsonntag gefeiert, und eben diese Stelle nimmt es in dem alten, von der evangelisch-lutherischen Kirche recipirten Pericopensystem ein, wo das Festevangelium für den 6. Sonntag nach Epiphanias bestimmt ist, und gewissermaßen den Culminationspunkt der Epiphanienfeier bildet.

Da jedoch äußerst selten alle sechs Epiphaniassonntage an die Reihe kommen, so mußte die Verklärungsfeier in der Regel unterbleiben[2]), und die griechische Kirche war jedenfalls besser daran, wenn sie ein für allemal den 6. August dafür anberaumt hatte. Als Grund dafür giebt Durandus an, die Verklärung habe zwar um Frühlingsanfang stattgefunden; da jedoch der Herr den Jüngern geboten, nicht eher, als nach seiner Auferstehung davon zu erzählen, so hätten sie dies auch nicht früher, als in den ersten Tagen des August gethan. Wahrscheinlicher jedoch ist die Annahme, daß es ursprünglich der Einweihungstag der von Helena erbauten Thaborkirche war, und man ihn um so lieber auch zur Feier des Thaborfestes beibehielt, da es sonst der chronologischen Ordnung zufolge in die zur Festfeier nicht recht geeignete Fastenzeit fiel.

---

1) Miramur, sagt er in seiner Schrift, de statu domus Dei S. ecclesiae — quod nostro tempore nonnulli in monasteriis novas celebritates inducant. Quare? an patribus sumus doctiores? Quae igitur ratio celebrandi festum Trinitatis et Transfigurationis Christi?

2) Diesem Uebelstand ist übrigens in der römischen Kirche schon längst dadurch abgeholfen, daß das Evangelium von der Verklärung als Pericope für den II. Fastensonntag festgestellt ist, an welchem, wie oben angegeben, auch das Fest des Namens Jesu gefeiert wird.

Außerdem sind noch einige Feste zu erwähnen, die zwar, da sie nicht die Person, sondern Reliquien des Herrn betreffen, nur im weiteren Sinne Feste des Herrn genannt werden können, aber durch die ihnen beigelegte dogmatische Bedeutung einen Rang erhalten haben, der sie jenen ziemlich gleich stellt. Es sind dies:

5. Feste des Kreuzes Christi.

Die griechische Kirche feiert ihrer drei: Christi Kreuz am Himmel (7. Mai); das Holz des Kreuzes Christi (1. August) und Kreuzerhöhung (14. September).

Die römische hat nur zwei: Kreuzerfindung (Festum Inventionis S. Crucis 3. Mai) und Kreuzerhöhung (Festum exaltationis S. Crucis 14. September).

I. Das erste Kreuzesfest der Griechen (7. Mai) bezieht sich auf die wunderbare Erscheinung des Kreuzes in den Wolken mit der Inschrift „τούτῳ νίκα“ (hac vince), welche Konstantin der Große nach dem Bericht des Eusebius (Vit. Constant. I. 28—32.) am hellen Mittage, nach Lactantius (de mort. persecut. c. 44.) des Nachts im Traum gesehen haben soll, mit der Aufforderung, die Schilde seiner Soldaten mit dem Kreuzeszeichen zu versehen, worauf sie den glänzenden Sieg über Maxentius (312) erfochten. Da nun diese Erscheinung des Kreuzes in Verbindung mit dem entscheidenden Siege die Folge hatte, daß das Christenthum durch Konstantin zur herrschenden Staatsreligion erhoben wurde, so feiern die Griechen am 7. Mai mit der Wundererscheinung zugleich eigentlich ein Siegesfest der christlichen Kirche über das Heidenthum.

II. Das zweite, von den Griechen am 1. August gefeierte Fest gilt dem hölzernen Kreuz, und zwar seiner Auffindung.

Bald nach seinem Uebertritt zum Christenthum hatte nämlich Konstantin den Entschluß gefaßt, der bis dahin von Juden und Heiden vielfach entweihten Grabstätte Christi auch dadurch äußerlich die Ehre wieder zu geben, daß er eine prachtvolle Kirche daselbst erbauen ließ. Um nun der rechten Stelle ganz gewiß zu sein, soll sich Helena selbst im Jahre 326 nach Jerusalem begeben, und dort die genauesten Nachforschungen angestellt haben. Man fand auch, wie Paulinus von Nola erzählt, das heilige Grab und in der Nähe drei Kreuze, von denen eines jedenfalls das des Herrn sein mußte, nur wußte man nicht welches. Um darüber ins Klare zu kommen, wurde, nach inbrünstigem Gebet um Erleuchtung, zur Probe der Leichnam eines Verstorbenen auf dieselben gelegt, und sobald er das eine nur berührte, ward er wieder lebendig.

Hiernach war kein Zweifel mehr, daß man das rechte gefunden habe, und Helena, hocherfreut über den köstlichen Fund, ließ das hei-

lige Kreuz sofort zertheilen, um die eine Hälfte nach Konstantinopel zu senden, während die andere in Jerusalem blieb. Von jener ließ Konstantin bald nachher einige Partikeln in eine, mitten in der Stadt neu errichtete Statue einschließen, die ihn selbst darstellte, eine goldene Kugel in der Hand, mit der Inschrift: „Christe, mein Gott, Deinem Schutze befehle ich diese Stadt.“ Von dieser theilte Cyrillus, Bischof von Jerusalem, den Pilgern gern einzelne Partikeln mit, so daß von da an eine Menge Kirchen dergleichen besaßen; und er konnte dies um so eher thun, da das Kreuz, wieviel man auch davon ablöste, nie kleiner wurde. [1])

Läßt man nun gelten, daß die griechische Kirche mit ihrem 1. August entweder den Tag der Auffindung des Kreuzes oder den Einweihungstag der neu erbauten Grabeskirche fixirt hat, so hat die Feier der römischen Kirche am 3. Mai vielleicht darin ihren Grund, daß ihr an einem solchen eine Partikel des echten Kreuzes zugekommen ist. Von Papst Leo III. wenigstens wird berichtet, daß ihm der Patriarch von Konstantinopel im Jahre 811 eine solche in einem goldenen Reliquienkästchen zum Geschenk gemacht habe. — Uebrigens ist das Kreuzerfindungsfest erst 1376 durch Gregor XI. in der abendländischen Kirche allgemein eingeführt worden.

III. Das Kreuzerhöhungsfest, von beiden Kirchen gemeinschaftlich am 14. September gefeiert, galt zunächst der Feier eines Sieges des Kaisers Heraklius über die Perser (631), durch den er wieder in den Besitz des in Jerusalem verbliebenen Theiles vom Kreuze kam, den die Perser bei der Plünderung der Stadt mitgenommen hatten. Durch den Sieg aber war nicht nur wiedererlangt, was man 14 Jahre lang schmerzlich entbehrt hatte, sondern auch das Kreuz wiederum erhöht worden über die Macht der Ungläubigen. Ist daher das Kreuz am Himmel ein Fest des Sieges über das Heidenthum, so feiert das Kreuzerhöhungsfest den Sieg über den Muhammedanismus, und daher erklärt sich auch, weshalb die griechische Kirche das Fest mit so großer Auszeichnung begeht, daß sie selbst ihr Kirchenjahr damit beginnen läßt und den Tag vorher als allgemeines Kirchweihfest feiert.

Bei den Koptischen Christen kommt zu der kirchlichen Neujahrsfeier noch eine Wasserweihe, indem sie ein geweihtes Kreuz in den Nil eintauchen und um den ferneren Segen seiner befruchtenden Ueberschwemmung bitten.

Im Abendland ist das Fest, bald nach seiner Einführung in der griechischen Kirche, durch Papst Honorius I. (626 – 638) eingeführt worden, hat aber natürlich hier nie die Bedeutung gehabt, die man im Orient ihm beilegte.

---

1) Man weiß in der That nicht, ob es Ernst oder leiser Spott ist, wenn Paulinus Ep. 31. sagt: Quae quidem crux in materia insensata vim vivam tenens, ita ex illo tempore innumeris paene quotidie hominum votis lignum suum commodat, ut detrimenta non sentiat et quasi intacta permaneat.

6. Bilderfeste.

Die griechische Kirche feiert, abgesehen von ihrem anderweitigen Gebrauch der Bilder beim Gottesdienst, hauptsächlich drei Bilderfeste: ein allgemeines, am 1. Fastensonntag; ein Fest des heiligen Bildes Christi (16. August), und ein Fest der Wunder am Muttergottesbilde zu Kasan (22. October).

Selbst die beiden ersten gehören einer ziemlich späten Zeit an, und da sie zudem nur der griechischen Kirche eigenthümlich sind, so könnten sie füglich hier übergangen und in der Darstellung des orientalischen Kirchenjahres eingeschaltet werden, wenn nicht die den Bildern ursprünglich beigelegte christologische Bedeutung ihnen ein gewisses Recht gäbe, den Festen des Herrn anhangsweise beigesellt zu werden.

Die Bilderstreitigkeiten sind bekanntlich nur eine Fortsetzung der Monophysitischen. Die Nestorianer, welche die göttliche Natur Christi von der menschlichen trennten, waren, wie nicht minder die Eutychianer, welche beide Naturen zu einer gottmenschlichen vereinigt wissen wollten, als Gegner der Christusbilder aufgetreten. Daher lag es nahe, jede Abneigung oder Gleichgültigkeit gegen die Bilder als Nestorianische oder Eutychianische Kezzerei zu verdächtigen, während der Eifer für die Bilder zum untrüglichen Merkmal kirchlicher Rechtgläubigkeit wurde.

In diesem Sinne wird

I. Das allgemeine Bilderfest, von der Kaiserin Theodora nach Beendigung des Bilderstreites im Jahre 842 eingeführt, noch jetzt alljährlich am 1. Fastensonntag als ein Siegesfest der Rechtgläubigkeit über alles Ketzerthum gefeiert. Der Tag selbst heißt der „Sonntag der Rechtgläubigkeit,“ und im Gottesdienst wird (wie in der römischen Kirche am Grün-Donnerstage) über alle Ketzereien, so viele ihrer bis zum VII. Oekumenischen Concil zu Nicäa (787) bekannt geworden sind, das Anathema ausgesprochen.

II. Das Fest des heiligen Bildes Christi gilt der Feier des der griechischen Kirche eigenthümlichen Salvatorbildes, jenes wunderbaren Gesichtsabdrukkes, den Christus dem Fürsten Abgarus von Edessa geschickt haben soll, und von welchem alle Christusbilder der morgenländischen Kirche treue Copien sind. Das Bild selbst aber hat nach der hier geltenden Anschauung um so größeren Anspruch auf eine solenne Festfeier, da es durch die äußere Gestalt für die menschliche, durch den wunderbaren Ursprung für die göttliche Natur Christi, also nach beiden Seiten hin, für das vielbestrittene Dogma der rechtgläubigen Kirche den vollständigsten thatsächlichen Beweis liefert.

Die Feier am 16. August hat ihren Grund in dem durchweg hervortretenden Bestreben der griechischen Kirche, Verwandtes und sich gegenseitig Ergänzendes möglichst nahe zusammenzustellen. So folgt auf das Tauffest Christi am anderen Tage die Gedächtnißfeier des Täufers, auf Mariä Verkündigung ein Fest des Erzengels Gabriel, auf Christi Geburt ein Fest der Mutter Gottes. Da nun am 15. August Mariä Entschlafung und Himmelfahrt gefeiert wird, so schien um so passender, Tags darauf das Fest eines Bildes zu folgen, welches den Beweis liefert, daß sie mit Recht als Mutter dessen verehrt wird, der Gott und Mensch zugleich war.

Ungleich bedeutsamer als diese in der abendländischen Kirche nie recipirten Feste, ist für sie ein ihr eigenthümliches, das, obgleich noch jüngeren Ursprungs als das Trinitatisfest, doch durch seinen Glanz fast alle übrigen Feste der katholischen Kirche weit überstrahlt:

7. Das Frohnleichnamsfest (Festum Corporis Christi) am Donnerstage nach dem Trinitatisfest.

Die Grundlage desselben ist das Dogma von der Transsubstantiation und Gegenstand der kirchlichen Feier die Adoration der consecrirten Hostie.[1])

Seinen Ursprung verdankt es, wie erzählt wird, den Visionen einer frommen Nonne Juliana, in einem Kloster unweit Lüttich, der es beim Beten regelmäßig vorkam, als sähe sie den vollen Mond mit einer kleinen Lücke, worüber sie die Offenbarung erhielt, der Mond bedeute die Kirche, die Lücke aber den Mangel eines Festes zur Feier der Einsetzung des Abendmahles. Lange schwieg sie darüber; endlich aber theilte sie sich dem Archidiakon Johannes zu St. Martin in Lüttich mit, welcher den Archidiakon Jacobus Pantaleon und andere Theologen zu Rathe zog, die einstimmig der Meinung waren, daß ein solches Fest der Kirche allerdings noch fehle. Auf ihren Antrag soll denn auch Robert, Bischof von Lüttich (1246), in einem Hirtenbriefe die Feier desselben in seinem Bisthum angeordnet haben.

Doch fand es damals vielfachen Widerspruch, indem die Gegner einwendeten, daß es sich nur auf die Träumereien einer schwärmerischen Nonne gründe, und zudem völlig überflüssig sei, da jede Messe an die Einsetzung des Abendmahls erinnere und diese überdies am Grün-Donnerstage noch besonders gefeiert werde. Nachdem aber jener Jacobus im Jahre 1261 als Urban IV. den päpstlichen Thron bestiegen, verordnete er in einer Bulle (1264), daß diese Feier als ein allgemeines Kirchenfest begangen werden solle. Denn wenn der Einsetzung des heiligen Abendmahls auch täglich in jeder Messe gedacht werde, so sei doch schon um der Ketzer, namentlich der Anhänger des Berengarius von Tours, willen, welche die wirkliche Verwandlung des Brotes in den Leib des Herrn bezweifelten oder gar leugneten, eine alljährliche Festfeier heilsam und nothwendig, und zwar um so mehr, da die Kirche am Grün-Donnerstage

1) Diese nämlich ist der Frohnleichnam oder Leib des Herrn; denn Licham (Leichnam) = Leib; Vrône (Frohn) = Herr. So heißt es z. B. in Bridanc's „Bescheidenheit“:

Gotes licham, bihte unde touf
Diu sint erloubet âne kouf

und in Beziehung auf das Abendmahl (vrônespîse):

Wir suln di pfafheit êren:
ir hilfe muge wir niht entbêrn,
so wir der vrônespîse gêrn.

Wegen der festlich prangenden Kleider und Kränze, mit denen sich das Volk zu diesem Feste vorzugsweise schmückt, heißt es namentlich in Süddeutschland auch Prangertag oder Kränzeltag.

mit Aufnahme der Büßenden, Weihe des heiligen Chrisma (Salböl), dem Fußwaschen ꝛc. zu sehr beschäftigt sei, um sich mit gehöriger Muße der andächtigen Betrachtung des hochheiligen Sacramentes zu überlassen. [1]) Demnach solle man das Volk ermahnen, sich am Donnerstage nach dem Trinitatisfeste zahlreich in der Kirche zu versammeln, vorher aber durch aufrichtige Buße, Almosen und Gebet auf den würdigen Genuß des Sacramentes vorzubereiten; und denen, welche das Fest in dieser Weise feiern würden, ward ein hunderttägiger Ablaß verheißen.

Für die gottesdienstliche Feier schrieb, vom Papst dazu aufgefordert, der hochberühmte Thomas von Aquino ein Officium, das von der Kirche bis jetzt beibehalten ist und zu den besten liturgischen Arbeiten gehört, die man kennt. Insbesondere zeichnet sich der Hymnus „Pange lingua gloriosi“ durch seine Vortrefflichkeit aus.

Urban IV. jedoch starb schon 1265, und das hauptsächlich von Dominicanern empfohlene und begünstigte Fest konnte schon darum keine allgemeine Aufnahme finden, weil die Franciscaner, von jeher eifersüchtige Nebenbuhler jenes Ordens, die Feier, soviel sie konnten, zu hintertreiben suchten. Daher kam es wieder in Vergessenheit, bis Clemens V. auf dem Concil zu Vienne (1311) es aufs neue bestätigte, und Johann XXII. im Jahre 1317 die allgemeine kirchliche Feier dieses „Dominicanerfestes,“ wie es die Franciscaner bis dahin spottweise genannt hatten, mit feierlichen, glänzenden Prozessionen durchsetzte.

Von da an ist es denn auch schon äußerlich durch die Pracht und Blüthenfülle der Jahreszeit, in die es fällt, vorzugsweise begünstigt, immer festlicher und prunkreicher gleichsam als Triumphfest des katholischen Glaubens gefeiert worden, wie dies von dem Tridentiner Concil ausdrücklich hervorgehoben wird. „Declarat,“ heißt es Sess. 13. c. 5. de Euchar. „sancta Synodus, pie et religiose admodum in Dei Ecclesiam inductum fuisse hunc morem, ut singulis annis peculiari quodam et festo die praecelsum hoc et venerabile Sacramentum *singulari* veneratione ac solemnitate celebraretur; utque in *processionibus* reverenter et honorifice illud *per vias* et *loca publica circumferretur*. Aequissimum est enim, sacros aliquos statutos esse dies, quum Christiani omnes singulari ac rara quadam significatione gratos et memores testentur animos erga communem Dominum et Redemptorem pro tam ineffabili et plene divino beneficio, quo mortis ejus *victoria* et *triumphus repraesentatur*. Atque sic quidem opportuit

---

1) „Licet igitur,“ heißt es in der Bulle (Clement. III. tit. 16), „hoc memoriale sacramentum in quotidianis missarum solemniis frequentetur, conveniens tamen arbitramur et dignum, ut de ipso semel saltem in anno, ad confundendam specialiter haereticorum perfidiam et insaniam, memoria solemnior et celebrior habeatur. In die namque Coenae Domini, quo die ipse Christus hoc instituit sacramentum, universalis Ecclesia pro poenitentium reconciliatione, sacri confectione chrismatis, adimpletione mandati circa lotionem pedum et aliis quamplurimum occupata, plene vacare non potest celebrationi hujus maximi sacramenti.“

victricem veritatem de mendacio et haeresi *triumphum* agere, ut ejus adversarii in conspectu *tanti splendoris*, et in *tanta* universae Ecclesiae *laetitia* positi, vel debilitati et fracti tabescant, vel pudore affecti et confusi aliquando resipiscant."

Der Donnerstag nach dem Trinitatisfest ist zur Feier gewählt, weil von Alters her der Donnerstag überhaupt der Abendmahlstag, und eine, die Feste des Herrn vervollständigende Feier sich am passendsten der Pfingstoctave, mit welcher sie bis dahin abgeschlossen hatten, anreihte.

Ein Fest der Dornenkrone, das „ex indulto" am Freitag vor Palmarum gefeiert wird, und ein anderes Fest der Lanze und Nägel, im Jahre 1354 vom Papst Innocenz VI. auf Bitten des deutschen Kaisers Karl IV. gestiftet, um in Böhmen und den deutschen Provinzen am Freitag nach dem weißen Sonntag gefeiert zu werden, mögen schließlich hier nur kurz erwähnt sein, da sie eigentlich zu den Reliquienfesten gehören.

II. Marienfeste.

Die principielle Differenz zwischen der auf das Judenchristenthum sich gründenden orientalischen und der aus dem Heidenchristenthum hervorgegangenen occidentalischen Kirche tritt vielleicht, die Sabbathsfeier ausgenommen, nirgends so augenscheinlich hervor, als in dem Mariencultus.

Es ist bekannt, welche hervorragende Stelle er im abendländischen Katholicismus eingenommen hat, und wie er unter dem Einfluß der Romantik des Mittelalters bis zum abenteuerlichsten Minnedienst ausartete. — Dergleichen ist der orientalischen Kirche von Anfang an immerdar fremd geblieben. Streng rechtgläubig entschied sie sich in früherer Zeit (um 370) ebenso sehr gegen die Kollyridianerinnen[1]) oder Philomarianiten, welche in ihrem Eifer so weit gingen, daß sie statt der Anbetung Gottes die der Maria haben wollten, als gegen die Antidikomarianiten, welche ihr jeden Anspruch auf höhere Würde streitig machten und entweder in Uebereinstimmung mit den Juden ihre jungfräuliche Unschuld verdächtigten oder sie wenigstens für eine ganz gewöhnliche jüdische Hausfrau erklärten, die dem Joseph nach der Geburt Christi noch mehrere Söhne geboren habe, welche im N. T. ausdrücklich als „Brüder" Jesu bezeichnet seien.

Im Gegensatz zu diesen beiden Extremen hielt sie fest, daß die Jungfrau Maria zwar geehrt, aber nicht göttlich verehrt wer-

---

1) Epiphanius (haer. 79.) charakterisirt sie als ἀντὶ θεοῦ ταύτην (Maria) παρεισάγειν σπουδάζοντες. Ihren Spottnamen sollen sie von Opferkuchen (κολλυριδία) haben, die sie in einer von dem Kanaanitischen Cultus der „Himmelskönigin" (vergl. Jerem. 7, 17. 18. und c. 44, 15—25) wenig verschiedenen Weise anfertigten und der Jungfrau Maria darbrachten.

den solle, da dies allein dem dreieinigen Gott zukomme[1]); und diese Ansicht blieb auch weiterhin zur Zeit der Nestorianischen Streitigkeiten (428) im Orient die herrschende. Wenn daher Nestorius den Ausdruck „Gottgebärerin“ (θεοτόκος) verwarf, während seine Gegner denselben vertheidigten und mit Vorliebe brauchten, so wußte man beiderseits recht wohl, daß es sich hier nicht um Maria und deren größere oder geringere Ehre, sondern um Christum und seine beiden Naturen handelte. Nicht aus Haß gegen Maria, sondern nur, um die Ansicht von einer so zu sagen fleischlichen Vereinigung der göttlichen mit der menschlichen Natur zu bekämpfen, hatte Nestorius das Prädikat „Mutter Gottes“ gemißbilligt, und ebenso war es weit mehr der Eifer für das Dogma von Christo und seiner durch die Menschwerdung nicht alterirten ewigen Gottheit, als für die Jungfrau Maria, der den Bischof Cyrillus von Alexandrien bewog, auf dem Concil zu Ephesus (431) in einer Predigt sie also anzureden: „Sei uns gegrüßt, Maria, Mutter Gottes! Ehrwürdiger Schatz der ganzen Welt! Unauslöschliche Leuchte! Krone der Jungfrauschaft! Scepter der rechtgläubigen Lehre! Immerwährender Tempel! Wohnung dessen, den kein Raum fassen kann! Einzige Brücke Gottes zu den Menschen!“ Nur weil es wie Zweifel an der Gottheit Christi erschienen wäre, wenn man sich gleichgültig verhalten hätte, kämpfte man späterhin für die Marienbilder ebenso eifrig, als für die Christusbilder, und wie wenig man noch bis in das V. Jahrhundert an eine eigentliche Verehrung der Jungfrau Maria dachte, ergiebt sich daraus, daß es erst seit 431 eine der „Mutter Gottes“ (Μαρία θεοτόκος) geweihte Kirche zu Ephesus gab — es war eben die, in welcher die Sitzungen des Concils stattfanden — während man schon im IV. Jahrhundert hin und wieder Märtyrer- und Apostelkirchen hatte. — Ebenso waren die beiden ältesten Marienfeste, wie bereits bemerkt worden, eigentlich Feste des Herrn und sind in der griechischen Kirche von Anfang an nur als solche betrachtet und gefeiert worden.

Erst seit dem VIII. Jahrhundert fing man an, Feste zu feiern, welche die Jungfrau Maria selbst und die wichtigeren Momente aus ihrem Leben zum Gegenstand hatten, und zwar zunächst ihre Geburt und Darstellung im Tempel, ihren Besuch bei Elisabeth und namentlich ihren Tod.

1. Mariä Geburt (Festum nativitatis Beatae Mariae Virginis) am 8. September.

Je mehr die Marienverehrung durch die Monophysitischen Streitigkeiten christologische Bedeutung erhalten hatte, desto natürlicher war der Wunsch, dem Geburtsfest Christi eine Geburtsfeier seiner Mutter an die Seite zu stellen. War doch ihre Geburt, menschlich geredet, die Bedingung seiner Menschwerdung. Nur machte

1) Epiphan. Haer. 79, 7. Ἐν τιμῇ ἔστω Μαρία· ὁ δὲ Πατὴρ καὶ Υἱὸς καὶ Ἅγιον Πνεῦμα προςκυνείσθω· τὴν δὲ Μαρίαν οὐδεὶς προσκυνείτω.

auch hier wiederum das Datum Schwierigkeit. Das N. T. sagt weder etwas über ihre Eltern, noch über die Zeit oder den Ort ihrer Geburt. Nur aus der Tradition weiß Johannes Damascenus, daß ihre Eltern Joachim und Anna gewesen, und sie selbst in Jerusalem geboren worden. Aber wann? darüber gab keine Tradition Auskunft. Man mußte sich also entschließen, einen möglichst passenden Tag zu wählen, und indem man sich für den 8. September entschied, sollte damit zugleich der hohe Werth, den man der Festfeier beilegte, angedeutet werden.

Mit dem 14. September, dem Kreuzerhöhungstage, begann für die orientalische Christenheit das neue Kirchenjahr. Wie aber konnte man es besser beginnen, als wenn man nächst dem Tags zuvor gefeierten allgemeinen Kirchweihfeste, am 7. Tage vorher die Geburt derjenigen festlich beging, welche als Mutter des Heilands so zu sagen auch die Mutter alles Heils war, das der Christenheit durch den Herrn zu Theil wird. Den folgenden Tag (9. September) bestimmte dann die griechische Kirche, ihrer bereits erwähnten Praxis gemäß, zur Gedächtnißfeier der Eltern Joachim und Anna.

Die Wahl des Tages war diesmal eine so glückliche, daß die römische Kirche nicht umhin konnte, sie anzuerkennen. Nur konnte sie es natürlich nicht so ohne Weiteres thun. Daher wird als Grund der Feier am 8. September hier ein ganz anderer, ungleich erhabenerer angeführt. Es hatte nämlich, wie Durandus erzählt, ein frommer Mann mehrere Jahre hindurch in dieser Nacht Festgesänge der Engel im Himmel gehört; und auf seine Frage nach dem Grunde war ihm offenbart worden, daß die Engel sich freuten, weil in jener Nacht die Jungfrau Maria geboren worden sei. In Folge dieser Mittheilung habe der Papst bald darauf angeordnet, daß nach dem Beispiel der Himmelsbewohner auch auf Erden das Geburtsfest der heiligen Jungfrau gefeiert werden solle.

Was die Feier in der griechischen Kirche betrifft, so haben wir nicht nur von Johannes Damascenus (st. 760) mehrere Hymnen, sondern bereits von Andreas Cretensis (650) zwei Festpredigten, für dieselbe, daher es unzweifelhaft ist, daß sie mindestens der Mitte des VII. Jahrhunderts angehört.

Die liturgischen Bücher der abendländischen Kirche (das Sacramentarium Gregorii M., der Codex Gelasianus und das Calendarium des Fronto) würden, falls hier keine Interpolationen anzunehmen sind, für eine nicht viel spätere Zeit sprechen. Doch fehlt das Fest in dem sonst vollständigen Verzeichniß des Concils zu Mainz (813) noch gänzlich. Im X. Jahrhundert scheint es allgemeiner gefeiert worden zu sein; aber als ein Hauptfest mit Octave wurde es erst auf dem großen Concil zu Lyon (1245) von Papst Innocenz IV. angeordnet.

Beiläufig sei hier zugleich

Mariä Namensfest (Fest. Nominis B. M. V.)

erwähnt, das nicht von der griechischen, wohl aber von der römischen Kirche und zwar am Sonntag nach „Mariä Geburt" gefeiert wird, und wie das Namensfest

Jesu gewissermaßen eine Centralfeier aller Marienfeste sein soll. Die erste Spur davon findet sich in Spanien, wo es zunächst in der Kirche von Cuença gefeiert wurde. Seit 1513 hatte Leo X. es bestätigt, und im Jahre 1683 ordnete Innocenz XI. eine allgemeine Feier desselben an zum Dank für die glückliche Befreiung Wien's von den Türken.

2. Mariä Opferung (Festum Praesentationis B. M. V.) am 21. November.

Das Fest der Darstellung Christi im Tempel mußte, seitdem man es für angemessen hielt, auch die Hauptmomente im Leben der Jungfrau Maria festlich zu begehen, bald den Wunsch erzeugen, für sie eine ähnliche Feier zu haben, und da man voraussetzen durfte, daß auch ihre Mutter den gesetzlich (3. Mos. 12, 5 ff.) vorgeschriebenen Kirchgang gehalten und die Tochter im Tempel dargestellt haben werde, so wurde zunächst von der griechischen Kirche, wie Simeon Metaphrastes berichtet, seit 730 in Konstantinopel ein Fest gefeiert, das als „Darstellung Mariä" gelten konnte, aber vorsichtiger Weise nur ganz allgemein „Εἴσοδία τῆς ϑεοτόκου" genannt wurde, um zugleich zu einer alten Tradition zu passen, nach welcher, abgesehen von jenem Kirchgang der Mutter, Maria als dreijähriges Kind in den Tempel gebracht worden sein soll, um dort in stiller Zurückgezogenheit heranzuwachsen und als Tempeljungfrau dem Herrn zu dienen.[1])

Demgemäß stimmte auch das Datum der Feier (21. November) nicht genau zu der Geburtsfeier am 8. September. Denn dem Gesetz gemäß fand, wie Christi Darstellung am vierzigsten, so die der Maria am achtzigsten Tage nach der Geburt statt, und mußte daher eigentlich am 27. November gefeiert werden.[2]) Da man aber hier nicht vergaß, daß der 8. September nur ein selbstgewählter Tag war, so hütete man sich, wie es scheint, absichtlich aus historischer Gewissenhaftigkeit vor den strengen Folgerungen aus einer unerweislichen Annahme, und wählte lieber ungefähr den 80. Tag nach dem bürgerlichen Neujahr (1. September).

Die römische Kirche, welche es nicht vergessen hatte, wie sehr sich die griechische gegen ihre Weihnachtsfeier und die daraus abgeleiteten Feste gesträubt hatte, wollte natürlich von einer noch dazu so un-

---

1) In den älteren, dem Griechischen nachgebildeten Meßformularen der lateinischen Kirche beginnt die Collecte für dieses Fest mit den Worten: Deus, qui sanctam tuam genitricem, templum S. Spiritus, post triennium in templo praesentari voluisti . . . Späterhin änderte Papst Sixtus V., um das Fest als Parallele zur Darstellung Christi bestimmter zu charakterisiren, dies um in folgenden, noch jetzt geltenden Eingang: „Deus, qui beatam Mariam semper Virginem, Spiritus S. habitaculum, hodierna die in Templo praesentari voluisti."

2) Die griechische Kirche hat auch in der That diesen Tag wenigstens insofern zu einer Marienfeier benutzt, als sie an ihm ein „Fest der Muttergottes-Fahne" begeht; zunächst allerdings zur dankbaren Erinnerung an eine wunderbare Hülfe durch das Muttergottesbild von Nowgorod, welches (im Jahre 1170) als Kriegsfahne vorangetragen die Einwohner der Stadt gegen einen drohenden Angriff des Großfürsten Andreas Bogolubskji geschützt hatte.

genauen Folgerung aus der griechischen Geburtsfeier Mariä geraume Zeit hindurch nichts wissen, und es dauerte Jahrhunderte, ehe sie von dem Feste Notiz nahm.

Erst im Jahre 1372, als Philipp von Maizières, ein französischer Edelmann und Kanzler von Cypern, von seinem Fürsten als Gesandter zu Gregor XI. nach Avignon geschickt, diesem erzählte, mit welcher Feierlichkeit die griechische Kirche das Fest der Darstellung Mariä begehe, und ihm zugleich das Officium desselben zur Prüfung überreichte, fand dieser es annehmbar, und gestattete, daß es auch in Avignon am 21. November gefeiert werden dürfe, aber auch nur dort, und als eine vom Papst gestattete Votivfeier, nicht als kirchlich sanctionirtes Fest. Als es sich trotzdem von da aus weiter verbreitet und auch in Deutschland Eingang gefunden hatte, bat der sächsische Herzog Wilhelm um die kirchliche Sanction, und der Papst Paul II. gewährte sie ihm auch (1464), aber wiederum nur für sein Land. Noch später äußerte der deutsche Kaiser Karl V., da er von der Feier in Avignon gehört hatte, den Wunsch einer solchen auch in seinen Staaten. Aber erst Sixtus V. erließ 1585 eine Bulle, durch welche „Mariä Darstellung" als allgemeines Kirchenfest anerkannt und eingeführt wurde.

Auf einem Irrthum beruht es, wenn man sagt, die späte Feier im Abendlande habe ihren Grund darin, weil man bis dahin gemeint habe, dieses Fest stehe im Widerspruch mit „Mariä Verlobung." Zur Berichtigung des Irrthums sei daher auch dieses Fest hier kurz erwähnt.

Mariä Verlobung (Festum desponsationis B. M. V. cum S. Josepho) am 23. Januar.

Wie in dem apokryphischen „Evangelium von der Geburt Mariä" und dem „Protevangelium Jakobi" erzählt wird, war Maria von ihrer Mutter als dreijähriges Kind in den Tempel gebracht worden, wo sie von den Engeln besucht und gespeist, bis zum 12. Jahre verweilte. Nunmehr sollte sie, mannbar geworden, den Tempel verlassen. Da wird dem Hohenpriester das Orakel zu Theil, daß er alle heirathsfähigen Männer aus dem Geschlecht Davids zusammen kommen lassen solle; an wessen Stabe ein Zeichen sichtbar werden würde, der solle Maria empfangen. Dies geschah, und Joseph war es, aus dessen Stabe, der Weissagung (Jesaj. 11, 1.) gemäß, eine Blume hervorsproßte, auf welche sich eine Taube niederließ.

Es ergiebt sich hieraus, daß die Aufnahme in den Tempel an und für sich keineswegs das Gelübde der Jungfräulichkeit zur Bedingung hatte, und die Feier des einen Festes daher dem anderen nicht hinderlich sein konnte. Uebrigens ist das Verlobungsfest — die griechische Kirche weiß von einem solchen nichts — erst seit 1546 im Abendlande hin und wieder gefeiert worden, und obwohl Benedict XIII. die zu seiner Zeit ziemlich in Vergessenheit gekommene Feier im Jahre 1725 wieder herzustellen suchte, hat es doch auch seitdem nie sonderliche Bedeutung gehabt und wird gegenwärtig nur „ex indulto" gefeiert.

3. Mariä Empfängniß (Festum conceptionis B. M. V.) am 8. December.

Wie die römische Kirche ihrer Feier der Geburt Christi die seiner Empfängniß an die Seite gestellt hatte, so schien es auch bei Maria angemessen, ein Gleiches zu thun; und da es die griechische

Kirche war, welche mit der Geburtsfeier den Anfang gemacht hatte, so lag es auch zunächst in ihrem Interesse „Mariä Empfängniß" oder, wie man sich hier der Deutlichkeit wegen lieber ausdrückte, die „Empfängniß der heiligen Anna" zu feiern; und es läßt sich kaum bezweifeln, daß dies ziemlich früh geschah, wenn man auch hinsichtlich des Tages anfangs bedenklich war. Mit der Geburtsfeier am 8. September war allerdings auch die Empfängnißfeier am 8. December festgestellt. Aber wie bei der „Darstellung Mariä," so scheint man auch hier die stricte Folgerung aus einem historisch nicht gewissen Datum eher vermieden, als gewagt zu haben, und daher feiert die griechische Kirche noch jetzt das Fest nicht am 8. sondern am 9. December.

In der abendländischen Kirche dagegen war man von Anfang an nicht zweifelhaft, daß der Geburtsfeier genau entsprechend das Festum conceptionis am 8. December zu feiern sei. Wahrscheinlich aber würde es hier ziemlich gleiches Schicksal gehabt haben mit dem Fest. praesentationis, wenn nicht eine dogmatische Streitfrage ihm eine Wichtigkeit verliehen hätte, die es in der griechischen Kirche nie gehabt hat. Diese feiert nämlich, ihrer Lehre gemäß, daß die heilige Jungfrau zwar wie alle Menschen in Sünden empfangen und geboren worden, nach der Geburt aber von Gott die Kraft empfangen habe, von aller Sünde frei zu bleiben, einfach die conceptio, ohne sich auf nähere Untersuchungen einzulassen, ob diese maculata oder immaculata gewesen sei. Das aber war es, worüber in der abendländischen Kirche so angelegentlich gestritten, und wovon die Feier des Festes selbst abhängig gemacht wurde.

Die ersten Spuren der Feier im Abendlande finden sich ungefähr seit 1070, und zwar zunächst in England, wo sich Anselmus, Erzbischof von Canterbury (st. 1109) angelegentlich dafür interessirte. Doch gelang ihm die allgemeine Einführung nicht; vielmehr erklärte die Synode zu Oxford (1122), daß dieses Fest zwar von den Priestern und Mönchen gefeiert werden könne, ohne daß jedoch das Volk zur Theilnahme verpflichtet oder darum von seiner Arbeit abgehalten werden dürfe. — In Frankreich wurde es zuerst in Lyon eingeführt (1145), doch nicht ohne lebhaften Widerspruch des Bernhard von Clairvaux, der an die dortigen Kanoniker schreibt: „Cur vos Canonici novam celebritatem inducitis, quam nec traditio, nec ratio commendat? An vos doctiores estis Patribus? unde vobis sanctitas conceptionis Mariae innotuit?"

Petrus Lombardus (st. 1164) hatte nämlich, um die Sündlosigkeit Christi vollständig nachzuweisen, die Hypothese aufgestellt, ob es nicht rathsam sei, schon eine sündlose Empfängniß seiner Mutter anzunehmen. Dagegen hatte jedoch Thomas von Aquino sich ganz entschieden erklärt. „Docendum," heißt es in seiner Summa (P. III. quaest. 27.), „Mariam in peccato conceptam esse, quum et ipsa vulgari modo per libidinem maris et feminae concepta sit;" und diese Ansicht wurde auch weiterhin von seinen Schülern, den Thomisten, und da der ganze Dominicanerorden zu diesen gehörte, von den Dominicanern streng festgehalten. Sie gaben zwar, wie dies schon Thomas gethan hatte, eine gewisse „sanctificatio" der Maria im Mutterschoße der Anna zu, hoben aber um so nachdrücklicher hervor, daß diese Heiligung eben als eine Reinigung von der ihr anhaftenden Erb-

sünde aufzufassen, und ein Werk der Gnade sei, die jedenfalls bereits ein belebtes Wesen voraussetze („Sanctificatio b. Virginis non potest intelligi ante ejus animationem“). Zudem würde, wenn Maria bereits ohne Erbsünde gewesen wäre, Christus nicht Salvator omnium hominum sein. Die römische Kirche, fügten sie hinzu, mag immerhin, wenn sie auch selbst ein solches Fest nicht feiert, gestatten, daß es hin und wieder gefeiert wird, und da man eben sowohl ein festum sanctificationis, als ein festum conceptionis feiern kann, so lassen sich beide wohl an einem und demselben Tage zugleich begehen.

Duns Scotus dagegen, der berühmte, Semipelagianisch gesinnte Doctor subtilis (st. 1308) meinte: Deus potuit facere, quod ipsa nunquam fuisset in peccato originali: potuit etiam fecisse, ut tantum in uno instanti esset in peccato: potuit etiam facere, ut per tempus aliquod esset in peccato, et in ultimo illius tempore purgaretur. Quod autem horum trium, quae ostensa sunt esse possibilia, factum sit, Deus novit. Si auctoritati Ecclesiae vel Scripturae non repugnat, videtur probabile, quod excellentius, attribuere Mariae. Dies aber ist die Annahme, daß sie nie von der Erbsünde berührt worden; und diese Ansicht hielten weiterhin die Scotisten, namentlich der Orden der Franciscaner, denen sich später die Jesuiten anschlossen, um so mehr aufrecht, je eifriger die Dominicaner sie bekämpften. Daher wurde die Lehre von der unbefleckten Empfängniß Mariä bald ein vielfach erörterter Streitpunkt für beide rivalisirenden Mönchsorden.

Die Franciscaner, unzufrieden darüber, daß Duns Scotus sich nicht bestimmter erklärt hatte, benutzten zur Rechtfertigung ihrer Meinung die Offenbarungen der heiligen Brigitta (um 1370), in denen Gott der Vater selbst bezeugt: De radice Adae processit et de peccatoribus nata est, licet sine peccato concepta, ut Filius meus de ea sine peccato nasceretur; während Maria von sich selbst aussagt: „Veritas est, quod ego concepta fui sine peccato originali et non in peccato. — Placuit Deo, quod amici sui pie dubitarent de conceptione mea, et quilibet ostenderet zelum suum, donec veritas claresceret in tempore praeordinato.

Diesen Revelationen stellten die Dominicaner die ihrer Ordensschwester, der heiligen Katharina von Siena, entgegen, in denen natürlich erklärt ward, daß Maria erst dann sanctificirt werden konnte, als dem Leibe die Seele eingeflößt war. (Maria non poterat a macula illa purgari, nisi postquam anima infusa est corpori, quod quidem factum est propter reverentiam thesauri divini, qui in illo vase debebat reponi).

Trotz des Widerspruches der Gegner aber verbreitete sich mit der Lehre der Franciscaner auch ihr Fest immer weiter. Im Jahre 1328 verordnete die Synode zu London: Das Festum Conceptionis solle künftig festive et solemniter in der ganzen Provinz gefeiert werden; 1343 führte Balduin, Bischof von Paderborn, es in seinem Bisthum ein; 1380 erklärte die Pariser Sorbonne, daß es wie jedes größere Fest zu feiern sei; und da die Dominicaner um so entschiedener dagegen eiferten, regten sie nicht nur das Volk, sondern auch die Universität gegen sich auf, welche 1387 folgende Sätze der Dominicaner entschieden verwarf:

1. Non omnes praeter Christum contraxisse ab Adam peccatum originale, est expresse contra fidem.
2. Beatam Virg. Mariam non contraxisse peccatum originale, est expresse contra fidem.

3. Tantum est contra S. Scripturam, unum hominem esse exemptum a peccato originali, sicut si decem homines de facto ponerentur exempti.

Da diese Sätze zugleich als revocandae, tanquam falsae scandalosae et piarum aurium offensivae bezeichnet wurden, so beklagte sich der Dominicaner Johannes von Montesano darüber bei dem Papst, indem er einerseits sich darauf berief, daß dieselben von Thomas Aquinas selbst gelehrt worden seien, andererseits geltend machte, daß die Universität doch schwerlich ein Recht habe, über Glaubenssachen zu richten. — Aber auch die Universität schickte ihrerseits vier Abgeordnete an den Papst, um sich zu rechtfertigen. Hinsichtlich des ersten Vorwurfs meinten diese: Der heilige Thomas habe zwar gesagt, daß Maria in der Erbsünde empfangen sei, nirgends aber es für ketzerisch erklärt, wenn einer das Gegentheil annehme; hinsichtlich des zweiten sprach sich Petrus d'Alliaco, Hauptwortführer der Franciscaner bei dem Papst, dahin aus: Dem päpstlichen Stuhle gebühre es, als höchstes Tribunal über Glaubenssachen zu entscheiden (judicialiter definire), den Doctoren der Theologie aber stehe es zu „doctrinaliter definire." Der Papst jedoch enthielt sich wohlweislich, um keinem der beiden Orden zu nahe zu treten, jeder bestimmten Entscheidung. Er gab den Dominicanern nicht Unrecht, ließ es aber auch ruhig geschehen, daß die Franciscaner ihre Gegner ganz von der Pariser Universität verdrängten und auf dem Baseler Concil (1439) es durchsetzten, daß erklärt wurde: Maria sei immerdar heilig und ohne Erbsünde gewesen („Mariam nunquam actualiter subjacuisse originali peccato, sed immunem semper fuisse sanctamque et immaculatam"). Das Concil selbst aber war im Streit mit dem damaligen Papst Eugen IV., und seine Beschlüsse wurden daher späterhin nicht als gültig betrachtet. Zudem waren die Dominicaner inzwischen immer mächtiger geworden, und daher wagte selbst der Franciscanerpapst Sixtus IV. (1472—1484) keine Entscheidung gegen sie. Er empfahl zwar in einer Bulle vom Jahre 1477 die Feier der Conceptio immaculatae Virginis, welche sich die Dominicaner gern gefallen ließen, hütete sich aber, von einer Conceptio immaculata zu sprechen. In einer zweiten Bulle vom Jahre 1483 wurden einerseits die Franciscaner getadelt, daß sie ihre Gegner so schonungslos der Ketzerei beschuldigten, andererseits aber auch die Dominicaner, daß sie über die conceptio immaculata so vorschnell aburtheilten, „quum nondum sit a Romana Ecclesia et Apostolica sede decisum."

Nichts desto weniger dauerte der Streit auf den Universitäten fort. Ein Dominicaner-Prediger, Johannes Verus, hatte bei der Feier des Festes, am 8. December, zu Dieppe gepredigt, daß Maria zwar mit der Erbsünde geboren, aber bald nachher von Gott gereinigt und geheiligt worden sei, und wurde darum vor die Sorbonne citirt, um zu widerrufen. Er appellirte an den Papst, wurde aber von dem weltlichen Richter einstweilen zum Gefängniß verurtheilt, aus dem er sich nur dadurch befreite, daß er am 18. September 1497 widerrief. Und seitdem verlangte die Pariser Universität von jedem Mitglied einen feierlichen Eid, in welchem die unbefleckte Empfängniß bekannt ward. Gleiches geschah seit 1499 von der theologischen Facultät zu Cöln.

Dem gegenüber suchten die Dominicaner ihrerseits durch Veranstaltung von allerlei Wundern auf das Volk zu wirken, und benutzten die Bigotterie eines schwachsinnigen Schneiders, Johann Jetzer in Bern (1507), zu ihren Zwecken. Sie gaukelten ihm Erscheinungen der heiligen Barbara, der Jungfrau Maria, der heiligen Cäcilia und Katharina von Siena vor, drückten ihm die blutigen fünf Wundenmaale ein, ließen aus Hostien Blutstropfen hervorquellen, ein Marienbild blutige Thränen

weinen — Alles, um Offenbarungen gegen die unbefleckte Empfängniß zu erhalten; und da er am Ende den Betrug merkte, suchten sie ihn gar zu vergiften, was jedoch nicht gelang, indem er noch bei Zeiten aus dem Kloster entkam und den Gerichten Anzeige machte.

Der Streit jedoch dauerte, da weder die Dominicaner, noch die Franciscaner nachgeben wollten, auch weiterhin fort, und die Päpste vermieden es klüglich, ein Wort der Entscheidung zu sprechen, obwohl sie wiederholentlich erklärten, daß das Fest selbst ein hochwichtiges und mit besonderer Solennität zu feiern sei. Ja, als Philipp III. von Spanien den Papst Gregor XV. (1621 — 1623) dringend aufforderte, doch endlich einmal eine bestimmte Erklärung abzugeben, erhielt er zur Antwort, daß die ewige Weisheit sich die Offenbarung dieses Geheimnisses noch vorbehalten habe.

In Rom war es übrigens ausdrücklich verboten, von einer Conceptio immaculata zu sprechen; Clemens XI. (1700 — 1721) bezeichnete die Feier nur als Festum Conceptionis Beatae Virg. Mariae immaculatae, und da die Bulle des Papstes in einer italienischen Stadt mit den Worten „Festum immaculatae Conceptionis Beatae Virg. Mariae“ gedruckt wurde, so ließ er den ganzen Druck confisciren.

Der gegenwärtige Papst erst, Pius IX. (seit 1846 auf dem päpstlichen Throne), hat neuerdings die lange hinausgeschobene Erklärung abgegeben, daß man mit den Franciscanern die immaculata Conceptio zu lehren und zu glauben habe. Als Gründe, die ihn bewogen,

vom 8. Dcbr. 1854 an das Festum immaculatae Conceptionis zu feiern, werden hauptsächlich folgende angegeben:

1. Alten Revelationen zufolge habe diese Erklärung in demjenigen Jahre erfolgen sollen, das einen Freitag enthielte, der kein Fasttag und zugleich ein Festtag der Maria sei (das war allerdings im Jahre 1854 der Fall; eben so gut aber hätte es auch schon im Jahre 1848 geschehen können, denn in diesem fiel gleichfalls der 8. December auf einen Freitag).
2. Mit der Sanction dieses Dogma werde für die ganze gesammte katholische Kirche eine Zeit des höchsten Glanzes, des Friedens und der Herrschaft über den ganzen Erdkreis beginnen — eine Weissagung, deren Erfüllung allerdings noch abgewartet werden muß.

4. Mariä Heimsuchung (Festum Visitationis B. M. V.) am 2. Juli.

Nächst Mariä Verkündigung und Reinigung, die nur uneigentlich als Marienfeste gelten können, ist dies das einzige Marienfest, das nachweislich im N. T. seinen Grund hat, indem es dem Besuch Mariä bei Elisabeth (Luc. 1, 39—56.) zum Gegenstand hat. Man sollte daher meinen, daß ein solches biblisch gerechtfertigtes Fest vor allen anderen frühzeitig hätte gefeiert werden müssen. Und doch ist es im Abendlande erst im Jahre 1389 von dem Papst Urban VI. eingeführt worden.

Der Grund lag übrigens auch hier vornehmlich in der Schwierigkeit, das Datum der Feier zu bestimmen. Lucas berichtet nur, daß im sechsten Monat, nachdem der Engel Gabriel dem Zacharias verkündigt, daß Elisabeth einen Sohn gebären werde, den er Johannes

nennen solle, derselbe Engel der Maria verkündigt habe, sie solle Mutter des Heilands werden. Weiterhin heißt es v. 39.: „Maria aber stand auf in den Tagen, und ging auf das Gebirge eilig zu der Stadt Juda, und kam in das Haus Zachariä und grüßte Elisabeth. Und es begab sich, als Elisabeth den Gruß Mariä hörte, hüpfte das Kind in ihrem Leibe, und Elisabeth ward des heiligen Geistes voll und rief laut und sprach: Gebenedeyet bist du unter den Weibern und gebenedeyet ist die Frucht deines Leibes." Hieraus aber geht nur hervor, daß Johannes der Täufer ein halbes Jahr älter als Jesus, zur Zeit jenes Besuches jedoch noch nicht geboren war. Denn Maria blieb (nach v. 56. 57.) drei Monate bei Elisabeth, und erst nachdem sie wieder heimgekehrt war, kam für diese die Zeit, daß sie gebären sollte.

Die römische Kirche hatte allerdings mit der Feststellung des 25. December zugleich entschieden, daß die Geburt Johannis des Täufers ein halbes Jahr vorher, am 24. Juni zu feiern sei, was die orientalische nach längerem Sträuben sich endlich auch gefallen ließ. Aber sie enthielt sich aller Folgerungen aus dem historisch nicht erweislichen Datum, und feierte jenen Besuch lieber entweder in der Vigilie zum Johannisfest oder als Octave desselben zugleich mit dem Beschneidungs- und Namensfest am 2. Juli. Da eine solche Nachfeier aber mit der Geburtsfeier in einem gewissen Widerspruch stand, so fand man es späterhin angemessener, statt dessen ein Reliquienfest Mariä zu begehen, zur dankbaren Erinnerung daran, daß an diesem Tage das Kleid derselben in der Kathedrale zu Konstantinopel deponirt worden war, und demgemäß wird noch jetzt in dem griechischen Kalender der 2. Juli als Fest des Kleides der Mutter Gottes bezeichnet. — Zugleich gilt die Feier dem hochberühmten Muttergottesbild von Wladimir, das als Palladium von Rußland noch jetzt in der prachtvollen Kirche zur „Himmelfahrt Mariä" auf dem Kreml in Moskau aufbewahrt und verehrt wird. Denn am 2. Juli 1451 zog der schreckliche Timur mit seinen wilden Tataren, durch einen bösen Traum geängstigt, von Moskau, das er längere Zeit belagert hatte, wieder ab, und nur jenem Muttergottesbilde glaubte man die glückliche Befreiung von dem furchtbaren Feinde zu verdanken.

In der abendländischen Kirche, in welcher die beiden wichtigsten Bestandtheile des evangelischen Berichtes über diesen Besuch, das Ave Maria, wenigstens die letzte Hälfte desselben (Luc. 1, 42.), und das Magnificat (c. 1, 46—55.), jenes täglich und stündlich von allem Volke, dieses von den Priestern beim täglichen Vespergottesdienste, gebetet wurden, konnte das Bedürfniß einer Jahresfeier nicht sonderlich fühlbar sein. Wenn daher Papst Urban VI. für den 2. Juli ein Festum Visitationis anordnete, so that er es mehr darum, weil er für die durch das große päpstliche Schisma (seit 1378) in ihren Grundvesten tief erschütterte Kirche nichts Besseres thun zu können glaubte, als wenn er, um sie dem Schutz der heiligen Jungfrau noch dringender anzuempfehlen, für ein Marienfest, das in den Minoritenklöstern, wie Benedict XIV. berichtet, schon seit 1263 gefeiert wurde, eine allgemeine kirchliche Feier anordnete, die denn auch von seinem Nachfolger Bonifacius VIII. gleich beim Antritt seiner Regierung (1390) bestätigt, und mit so großen Indulgenzen versehen wurde — Jedem, der dem Frühgottesdienst beiwohnte, wurden hundert Tage Ablaß zugesichert — daß das Fest zu den ausgezeichneteren gehörte. Trotzdem fand es mehrfachen Widerspruch und im Ganzen so wenig allgemeinen Eingang, daß das Baseler Concil (1431) die kirchliche Feier aber-

mals anbefehlen mußte (Sess. 43.). Und doch hat es auch seitdem nie sonderliche Bedeutung erlangt, und wird seit geraumer Zeit in mehreren katholischen Ländern gar nicht mehr gefeiert.

5. Mariä Himmelfahrt (Fest. dormitionis et assumptionis M.) am 15. August.

Einer alten Tradition zufolge soll Maria, nachdem Christus vom Kreuze herab sie seinem Lieblingsjünger Johannes zur Pflege anvertraut, 23 Jahre lang mit diesem zusammen gewohnt, und 57 Jahre nach der Geburt des Heilands in einem Alter von 72 Jahren zu Ephesus, wo Johannes Bischof war, gestorben und begraben worden sein. So wenigstens glaubte man ziemlich allgemein bis ins V. Jahrhundert. Es wurde in Ephesus ihr Grab gezeigt, und hier zunächst auch ihre „Entschlafung“ (κοίμησις) gefeiert. Späterhin dagegen wollten Andere wissen, sie sei in Jerusalem gestorben und in Gethsemane begraben; von daher habe der Kaiser Marcian (st. 457) ihre Gebeine nach Konstantinopel bringen und in einer von ihm neu erbauten Marienkirche beisetzen lassen.

Inzwischen aber hatte bereits Epiphanius (st. 403) bemerkt (Haer. 78, 11.): in der heiligen Schrift sei weder berichtet, ob sie gestorben oder nicht gestorben, begraben oder nicht begraben worden sei. Allerdings rede Simeon (Luc. 2, 35.) von einem Schwerte, das ihr durch die Seele dringen werde; dagegen aber sei Offenb. 12, 13. 14. wiederum von dem Weibe, welche das Knäblein geboren, gesagt, daß ihr zwei Flügel gegeben worden seien, wie eines großen Adlers, um der Verfolgung des großen Drachen zu entgehen. Demgemäß will er es lieber ganz dahingestellt sein lassen, und weder sagen, daß sie unsterblich geblieben, noch auch behaupten, daß sie gestorben sei.

Was aber Epiphanius sich nicht gerade herauszusagen getraut, ja, was die griechische Kirche eigentlich niemals anerkannt hat — denn wie nach Nicephorus (H. E. XVII. 28.) der Byzantinische Kaiser Mauritius (582—602) nur die κοίμησις τῆς θεοτόκου am 15. August zu feiern geboten, so wird auch jetzt nur die „Entschlafung Mariä“ an diesem Tage gefeiert — das weiß im Abendlande Gregorius von Tours (de glor. Mart. 1. 4.) ganz ausführlich und sehr anschaulich zu berichten.

Als nämlich Maria am Ende ihrer irdischen Laufbahn war, versammelten sich, wie er erzählt, durch göttliche Eingebung belehrt, alle Apostel aus allen Weltgegenden in ihrem Hause zu Jerusalem, und wachten und beteten bei ihr. Und siehe! da kam Jesus mit seinen Engeln, nahm ihre Seele und übergab sie dem Erzengel Michael; die Apostel aber brachten den entseelten Leichnam am anderen Morgen in das Grab. Während sie aber noch dabei standen, erschien wiederum der Herr, nahm den Leichnam in einer Wolke mit, und ließ ihn ins Paradies bringen, wo die Seele wieder mit ihm vereinigt ward.

Trotzdem feierte man bis ins VIII. Jahrhundert in der fränkischen, wie in der römischen Kirche, nur die *dormitio* oder *pausatio* S. Mariae. Erst auf dem Concil zu Aachen (818) wird

neben den übrigen Festen auch die „Assumptio S. Mariae“ aufgeführt. — Ebenso war man über den Tag der Feier längere Zeit hindurch nicht einig. In der fränkischen Kirche wurde sie (nach Mabillon's Liturg. Gallican. p. 118 f.) anfangs am 18. Januar begangen, in Rom jedoch, wie das Calendarium des Fronto zeigt, in Uebereinstimmung mit der griechischen Kirche am 15. August, welches Datum jetzt das allgemein geltende ist.

Wie die griechische Kirche dem Fest ein 14tägiges „Muttergottesfasten" (vom 1.—15. August) vorangehen läßt, so verordnete auch Papst Leo IV. (847), um es als hohes Fest auszuzeichnen, wenigstens ein eintägiges Fasten, nebst Vigilie und Octave. Ja, Petrus Damiani (st. 1072) trug kein Bedenken, der Himmelfahrt Mariä vor der des Herrn den Vorzug zu geben; denn bei letzterer seien nur die Engel entgegengekommen, bei ersterer aber Christus mit allen himmlischen Heerschaaren und allen Seligen.

Beiläufig sei noch daran erinnert, daß, wie überhaupt die Jungfrau Maria die Schutzheilige von Frankreich ist, so auch ihr Himmelfahrtstag für das ganze Land und Volk als Festtag gilt. Als daher Napoleon I. Kaiser der Franzosen geworden, gab er, während er eigentlich am 5. Februar 1768 geboren war, den 15. August 1769 als Geburtstag an — das Jahr 1769, um als geborener Franzose zu gelten, da Korsika im Juli 1769 französisch geworden, und den 15. August, um seine Geburtsfeier mit der eines kirchlichen und volksthümlichen Festtags zu verbinden.

6. Kleinere Marienfeste.

Minder wichtige, nur der katholischen Kirche des Abendlandes eigenthümliche und auch in dieser keineswegs allgemein gefeierte Marienfeste sind: Mariä Schmerzens- und Freudenfeier, Mariä Schneefeier, Maria vom Berge Carmel und die Translation ihres Hauses nach Loretto.

Was die beiden ersten betrifft, so unterschied die mittelalterliche Kirche bekanntlich

	Sieben Schmerzen	und Sieben Freuden Mariä:
1.	Die Beschneidung Christi,	Die Verkündigung,
2.	Die Flucht nach Aegypten,	Die Heimsuchung,
3.	Das Verlieren Jesu im Tempel,	Die Geburt Jesu,
4.	Die Kreuztragung,	Die Anbetung der heiligen drei Könige,
5.	Die Kreuzigung,	Die Auferstehung,
6.	Die Abnahme vom Kreuz,	Die Ausgießung des heiligen Geistes,
7.	Die Grablegung,	Die Krönung durch Gott den Vater u. den Sohn.

Mit Bezug hierauf begeht man:

a. Mariä Schmerzensfeier (Festum VII. dolorum Mariae) am Freitag vor Palmarum,

bisweilen auch Mariä Ohnmachtsfeier (Spasmi Mariae) oder Fest des Mitleidens, Festum compassionis Mariae genannt.

Der herkömmlichen Angabe zufolge soll es zuerst zu Cöln (um 1423) gefeiert sein; doch läßt auf ein höheres Alter schon das für eine derartige Feier gedichtete, wenigstens jetzt in der Regel dabei gebrauchte „Stabat mater“ schließen, dessen Verfasser, Jacobus de Benedictis, bereits 1306 in hohem Alter gestorben war.

Ein anderes, ganz ähnliches Septem Dolores-Fest, das nach dem römischen Missale „ex indulto" gefeiert werden kann und hin und wieder, namentlich in Italien auch gefeiert wird, ist auf den 3. Sonntag im September anberaumt.

b. Mariä Freudenfeier (Festum VII. gaudiorum Mariae) am 24. September.

Um ein Aequivalent zu dem Fest der Mater dolorosa zu haben, wünschte Johann V., König von Portugal und Spanien (1706—1750), dieses Freudenfest, das der Papst Benedict XIV. auch gern 1745 für ihn und die ganze katholische Christenheit bestätigte, da es zugleich als Erinnerungsfest an die segensreiche Wirksamkeit des Ritterordens S. Mariae de redemptione captivorum dienen sollte, der 1198 zur Befreiung christlicher Gefangenen aus den Händen der Sarazenen gestiftet worden war. Im römischen Missale wird es als Festum B. Mariae Virg. de Mercede bezeichnet, um darauf hinzudeuten, welch reichen Lohn sie denen darreicht, die ihr treulich dienen und ihre Fürbitte erflehen.

c. Mariä Schneefeier (Festum Mariae ad Nives) am 5. August.

Dies Fest, nur in Rom gefeiert, soll seinen Grund darin haben, daß zur Zeit des Papstes Liberius (352—355) ein kinderloser römischer Edelmann die Jungfrau Maria zur Erbin seines großen Vermögens einsetzen wollte. Ganz mit diesem Gedanken beschäftigt, hatte er einen Traum, in dem sie selbst ihm erschien und befahl, daß er auf dem Esquilinischen Hügel an der Stelle, wo er am anderen Morgen Schnee finden würde, eine Kirche bauen solle. Dies geschah, und zur Erinnerung an den wunderbaren Schnee im Monat August werden noch jetzt vor der Kirche (S. Maria Maggiore) am Festtage weiße Jasminblätter ausgestreut.

d. Fest der Maria vom Berge Carmel (Festum M. de Monte Carmelo) am 16. Juli.

Zunächst ist es nur ein Fest des Carmeliterordens, der den Propheten Elias als seinen Gründer verehrt, und anfangs (um 1150) auf dem Berge Carmel in Palästina seinen Wohnsitz hatte, seit 1200 aber, angeblich auf Befehl der Jungfrau Maria, nach Europa übersiedelte und dort unter ihrem speciellen Schutz und vom Papst Honorius III. im Jahre 1221 als Fratres Eremitae de monte Carmelo, von Cypern und Sicilien aus sich in Frankreich, Deutschland und England immer weiter verbreitete, namentlich seitdem die heilige Jungfrau im Jahre 1251 dem Ordensgeneral eigenhändig ein Scapulier, mit ihrem Bildniß geziert, vom Himmel herabgebracht hatte, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß, wer in einem solchen Carmeliterscapulier sterbe, nicht in das höllische Feuer komme („in hoc moriens non patietur incendium"). — Von da an nannten sich die Mönche „Fratres Beatae Mariae de monte Carmelo," und der 16. Juli ist vermuthlich gerade der Tag gewesen, an dem Maria ihren Brüdern das außerordentliche Geschenk gemacht.

e. Fest der Translation des Hauses Mariä nach Loretto (Festum translationis Almae Domus Lauretanae B. M. V.) am 10. December.

Nach dem Bericht des Präpositus Teremannus hatte das Häuschen, in welchem die Jungfrau Maria geboren worden, gewohnt und die Botschaft des En-

gels Gabriel empfangen hatte, bis zum Jahre 1291 ruhig in Nazareth gestanden. Von da an aber schien es vor den Ungläubigen nicht mehr sicher zu sein. Daher trugen die Engel es fort, zunächst nach Tersato in Dalmatien. Da es aber auch hier nicht sicher genug war, brachten sie es 1294 in die Gegend von Recanati, und Teremannus kann nicht umhin, zur Beglaubigung die Aussage eines Bürgers des Ortes anzuführen, welcher versichert, daß der Großvater seines Großvaters es selbst mit angesehen, wie die Engel das heilige Haus über das Meer getragen hätten. Indeß war auch das noch nicht der rechte Ort, und nachdem es noch zwei Mal versetzt worden, kam es endlich nach Loretto, wo es seine bleibende Stätte, inmitten der dortigen Domkirche gefunden hat. — Es ist 30 Fuß lang, 15 Fuß breit und 18 Fuß hoch, aus Cedernholz und Backsteinen gebaut, äußerlich mit Marmor überkleidet und mit einem Gitter von Silber verziert, hinter welchem Maria mit dem Jesuskinde sichtbar ist. Ein Gegenstand von besonderem Werth und hoher Verehrung ist das Fenster, durch welches der Engel Gabriel zu Maria gekommen ist.

Als hochberühmter Wallfahrtsort wird es noch jetzt von zahlreichen Pilgern theils zu Ostern, mehr noch an Mariä Geburt (8. September) und am Gedächtnißtag der Translation (10. December) besucht.

7. Mariä Schutz und Fürbitte, oder Rosenkranzfest (Festum Rosarii Beatae Mariae Virginis) am 1. October.

Ueber den Ursprung dieses Festes giebt Clemens XI. in einer am 3. October 1716 erlassenen Bulle, durch welche die allgemeine Feier in der gesammten katholischen Christenheit angeordnet wird, folgende Auskunft. Im Jahre 1571 am 7. October hatten die Christen unter Don Juan d'Austria bei Lepanto einen glänzenden Seesieg über die Türken errungen, den man vornehmlich der Andacht und feierlichen Prozessionen der Rosenkranzbrüderschaften [1]) und dem dadurch erlangten Schutz und der Fürbitte Mariä zu verdanken glaubte. In Anerkennung des Segens solcher Rosenkranzandacht beschloß daher Gregor XIII. in einer Bulle vom 1. April 1573, daß fortan in allen Kirchen, die einen Altar oder eine Kapelle zu Ehren des Rosenkranzes hätten, ein „Festum Rosarii" gefeiert werden solle. — Auf Bitten der Königin Maria Anna von Spanien ordnete Clemens X. in einer Bulle vom 26. September 1671 die Feier für alle Kirchen Spaniens an; und als endlich die Türken 1715 am 5. August (Mariä Schneefeier) bei Temeswar von Karl VI. geschlagen waren, und ihre Belagerung von Corfu am 15. August (Mariä Himmelfahrt) aufgegeben hatten — kaum gehoffte, glückliche Ereignisse, in denen man abermals die gesegneten Erfolge der Rosenkranzandacht erblickte — zögerte Clemens XI. nicht länger, im Jahre 1716 die Feier derselben als allgemeines Kirchenfest einzuführen, „ut corda fidelium," wie es in der Bulle

---

1) Als Stifter der Rosenkranzbrüderschaften wird Alanus de Rupe, ein Dominicanermönch (im XV. Jahrh.) genannt, der die von Dominicus bei seinem (1216) bestätigten Orden bereits eingeführte, aber nach seinem Tode wieder in Vergessenheit gekommene Rosenkranzandacht dadurch aufs Neue ins Leben zu rufen bemüht war. Die Mitglieder, männliche sowohl als weibliche, verpflichten sich, täglich zu einer bestimmten Zeit den Rosenkranz ein oder mehrere Male durchzubeten.

heißt, „erga ipsam gloriosissimam Virginem vehementius inflammentur, gratiarumque coelitus concessarum memoria nunquam exstinguatur.“

Merkwürdig aber wäre es, wenn die in dieser Beziehung sonst so spröde griechische Kirche — auch sie feiert am 1. October „Mariä Schutz“ — ein in der katholischen Kirche des Abendlandes so spät eingeführtes Fest sofort auch zu dem ihrigen gemacht hätte. Die Türken allerdings, gegen welche die abendländischen Christen kämpften, waren auch ihre Feinde und Unterdrücker, und die Siege, welche durch den Schutz und Beistand der heiligen Jungfrau erkämpft wurden, hätten möglicher Weise auch ihnen zu Statten kommen können. Aber ein Rosenkranzfest hätte schon darum bei ihnen nicht recht heimisch werden können, weil der Gebrauch des Rosenkranzes selbst, wenn auch bei den Mönchen in den Klöstern üblich, dem Volke fast ganz fremd ist. Ungleich wahrscheinlicher ist daher die Annahme, daß umgekehrt die griechische Kirche schon vorher ein ähnliches Fest hatte, das der römische Papst von ihr entlehnte und mit den erforderlichen Modificationen im Abendlande einführte. Da nämlich für die Griechen, wie bereits erwähnt, mit dem 1. September das bürgerliche, mit dem Kreuzerhöhungstage (14. September) das kirchliche Neujahr beginnt, so lag es ihnen nahe, mit Beginn des zweiten Monats ihres neuen Jahres (am 1. October) nachzuholen, was sie zu Anfang des ersten schon darum nicht thun konnten, weil am 8. September Mariä Geburt zu feiern war.

Im Abendlande aber hatten sich Mariä Schutz und die Rosenkranzandacht in der Vorstellung der Meisten so eng und unzertrennlich verbunden, daß man sich eines ohne das andere kaum denken konnte. Ein Fest also, welches das Erflehen des Schutzes der heiligen Jungfrau zum Gegenstande hatte, gestaltete sich hier ganz von selbst zur Feier der Rosenkranzandacht um, und durfte namentlich bei dem Dominicanerorden auf die dankbarste Anerkennung rechnen, zumal seitdem Innocenz VIII. (1484—1492) Allen, die den Rosenkranz andächtig und fleißig beten würden, 360000 Jahre Ablaß verheißen hatte, was allerdings im Hinblick auf die Jahrtausende der Ewigkeit, nach denen der Zustand der Seelen im Fegefeuer zu berechnen ist, nicht viel, immer aber doch schon etwas ist.

Allgemeine Regel für alles Rosenkranzbeten ist, daß man vor dem Beginn das Zeichen des heiligen Kreuzes macht, alsdann das in der Mitte der Perlenschnur herabhängende kleine Kreuz anfassend das apostolische Glaubensbekenntniß, hierauf ein Vaterunser und dann drei Ave Maria betet. Dies ist die Einleitung und bildet zugleich den Schluß der Rosenkranzandacht, bei welcher wiederum verschiedene Formen zu unterscheiden sind:

1. Der vollständige (Dominicaner-)Rosenkranz enthält 15 Mal 10 kleinere Ave Mariaperlen, welche durch 15 größere Paternosterperlen von einander getrennt sind. Die Betenden haben also nach je zehn Ave Maria's ein Vaterunser zu sprechen, und somit im Ganzen das Ave Maria 150 Mal zu wiederholen; daher der Name Marienpsalter (Psalterium Marianum).
2. Der gewöhnliche Rosenkranz (Rosarium) enthält nur den dritten Theil davon, nämlich 5 Mal 10 Ave Maria- und 5 Paternoster-, also 55 Perlen, reicht aber, drei Mal wiederholt, auch zur Marienpsalterandacht aus.
3. Der mittlere Rosenkranz enthält, mit Rücksicht auf die 63 Lebensjahre Mariä, 63, bei den Franciscanern, welche 72 Lebensjahre annehmen, 72 Ave Maria- und 7 Paternosterperlen.
4. Der kleine Rosenkranz, auch Dreißiger genannt, enthält (mit Rücksicht auf die 33 Lebensjahre Christi) 3 Mal 10 Ave Maria- und 3 Paternosterperlen.

5. Der sogenannte englische Rosenkranz enthält gleichfalls 33 Perlen, ist aber so zu beten, daß bei jeder Dekade der Ave Mariaperlen nur zu der ersten der englische Gruß, zu den folgenden 9 aber der alttestamentliche Engelshymnus zu recitiren ist: „Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth! Himmel und Erde sind deiner Ehre voll! Hosianna in der Höhe! Gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn! Hosianna in der Höhe!" worauf die kleine Doxologie folgt.

6. Die Krone endlich (Corona, Capellina), von dem heiligen Peregrinus eingeführt, besteht darin, daß man zu Ehren der 33 Lebensjahre Christi 33 Paternoster, und zur Erinnerung an seine fünf Wunden 5 Ave Maria betet.

III. Engelfeste.

Der Wunsch, auch die Engel Gottes, namentlich die drei in der heiligen Schrift besonders namhaft gemachten Erzengel Gabriel, Michael und Raphael, durch eine kirchliche Feier zu ehren, war zu natürlich, als daß er nicht frühzeitig hätte rege werden sollen. Nur war die Frage, welche Tage dazu festzustellen seien, hier ungleich schwieriger zu beantworten, als in anderen Fällen. Der einzige Tag, den man etwa zur Gedächtnißfeier des Engels Gabriel hätte wählen können, wäre „Mariä Verkündigung" (25. März) gewesen. Indeß war, wie bereits dargethan, der griechischen Kirche dies Datum selbst so problematisch, daß sie erst ziemlich spät es sich gefallen ließ, dann aber auch, ihrer Praxis gemäß, den 26. März zum Gedächtnißtag des Engels Gabriel machte, während die römische den 18. März, gleichsam als Vorfeier des Verkündigungsfestes, dazu bestimmte.

Hinsichtlich des Erzengels Michael aber fehlte selbst dieser Anknüpfungspunkt; und doch konnte die Schwierigkeit, ein das historische Gewissen beschwichtigendes Datum zur Feier des siegreichen Engels zu finden, nur dazu dienen, das Verlangen nach einer solchen zu steigern. Da half denn, wie so oft in dergleichen Fällen, ein Wunder. Der Erzengel Michael war selbst eines Tages (am 6. September) in Konstantinopel auf einem freien Platze erschienen, der ihm zu Ehren „Μιχαήλιον" genannt wurde. [1]) Wie sich von selbst versteht, war dies zugleich ein Platz, der sich vorzugsweise zum Bau einer neuen Kirche eignete, die von Konstantin d. Gr. bald darauf erbaut und natürlich „Michaeliskirche" genannt wurde. Und von da an bot die Jahresfeier der Einweihung dieser und ähnlicher Kirchen die willkommenste und passendste Gelegenheit zur historisch berechtigten Feier der Engelfeste dar.

---

1) Vergl. Sozom. H. E. II. 3. Ἔλαχε δὲ τὸ χωρίον τοῦτο τὴν νυνὶ κρατοῦσαν προσηγορίαν, καθότι πεπίστευται ἐνθάδε ἐπιφαίνεσθαι Μιχαὴλ, τὸν θεῖον Ἀρχάγγελον· τοῦτο δὲ κἀγὼ εὐεργετημένος τὰ μέγιστα, ἀληθὲς εἶναι σύμφημι.

Demgemäß hatte die griechische Kirche ein doppeltes Michaelisfest, eins am 6. September, das andere am 8. November (Weihetag der Michaeliskirche — Archangelski Sobor — in Moskau, 1507 erbaut); und ebenso ein doppeltes Gabrielisfest, das eine am 26. März, das andere am 13. Juli (gleichfalls Einweihungstag einer dem Engel Gabriel geweihten Kathedrale).

In Alexandrien hatte man auf andere Weise zu einer Michaelisfeier zu kommen gesucht. Dort gab es nämlich, wie Eutychius erzählt, ein großes ehernes Götzenbild, „Micail" genannt, in einem von Kleopatra erbauten und dem Saturn geweihten Tempel, welchem die heidnischen Einwohner im Monat Athir (November) Opfer darbrachten und ein glänzendes Fest feierten. Alexander, Patriarch von Alexandrien (um 318), wollte es zerstören lassen, fand aber lebhaften Widerstand bei den Einwohnern der Stadt, und gelangte nur dadurch zu seinem Ziel, daß er ihnen den Vorschlag machte, den heidnischen Micailtempel in eine christliche Michaeliskirche zu verwandeln. So geschah es denn auch; „ex idolo confracto crucem confecit; templum vero Michaelis ecclesiam appellavit, consecrataque sunt festum et victimae Michaeli angelo."

Die römische Kirche konnte natürlich hierin nicht nachstehen. So gut, wie der Erzengel Michael in Konstantinopel erschienen war, konnte er auch in Apulien erscheinen, und damit ein Recht geben, am 8. Mai die „Apparitio S. *Michaelis* in monte *Gargano*" zu feiern, was nach Beda Venerabilis die erste Veranlassung zu allen späteren Engelfesten des Abendlandes wurde. [1])

Nächstdem erschien derselbe ein zweites Mal in Rom selbst (Apparitio in mole Adriani), wovon der thurmähnliche, feste Bau, den sich der Kaiser Hadrian zur Grabstätte hatte errichten lassen (moles Adriani) nachmals den Namen „Engelsburg" (Castello di S. Angelo) erhielt. Ob der 29. September der Tag der wunderbaren Erscheinung selbst, oder der Einweihungs-Tag der auf dem Garganus erbauten Michaeliskirche war, muß dahingestellt bleiben. Letzteres jedoch ist das Wahrscheinlichere; denn während die römische Kirche den 8. Mai als Festum Apparitionis S. Michaelis begeht, feiert sie den 29. September als „Festum dedicationis." Angeblich ist dieses Dedicationsfest schon 493 von Gelasius I. eingeführt worden. Doch scheint es erst später allgemeineren Eingang in die abendländische Kirche gefunden zu haben. Beda Venerabilis kennt es allerdings schon; in Deutschland jedoch wird erst auf dem Concil zu Mainz (813) das „Festum dedicationis S. Michaelis" namentlich angeführt.

Als Festevangelium war für die Feier Matth. 18, 1—10. verordnet, und da v. 10. von den Engeln überhaupt, namentlich von ihrem Schutze der Kleinen die Rede ist, so gestaltete sich die Michaelisfeier von selbst zu einem Schutzengelfest für die Kinder um, und erhielt für das praktische Leben um so größere Wichtigkeit, weil damit das Sommerquartal des Jahres abschließt.

Ein specielles Schutzengelfest (Festum Angelorum Custodum), das am

---

1) Vergl. Serm. in revelat. S. Michaelis: Haec fuit prima caussa, quod memoria angelorum fuit in terra; ab hoc tempore usque in praesens sunt ecclesiae et festivitates eorum ad laudem Dei.

ersten Sonntag im Monat September gefeiert werden soll, ist späteren Ursprungs. Erst Paul V. führte es (am 27. September 1608) „ad libitum cleri,“ Clemens X. dagegen (1670) „ex praecepto“ ein.

In dieselbe spätere Zeit gehört endlich noch ein „ex indulto“ gefeiertes Festum S. Raphaelis Archangeli, am 24. October, in manchen Kirchen aber auch am 3. Sonntag nach Ostern begangen.

IV. Märtyrerfeste und Gedächtnißtage der Heiligen.

Schon seit dem III. Jahrhundert war es in der christlichen Kirche Sitte geworden, das Andenken derer, die sich im Leben durch Glaubenstreue und Frömmigkeit ausgezeichnet, als Bekenner (Confessores, ὁμολογῆται) unter harten Drangsalen ein gutes Bekenntniß abgelegt, oder, was für das Höchste galt, den Blutzeugentod als Märtyrer erlitten hatten, dadurch zu ehren und in der Gemeinde lebendig zu erhalten, daß man sich alljährlich zur gemeinsamen Feier ihrer Todestage vereinigte. Denn das waren nach christlicher Anschauung die eigentlichen Geburtstage (γενέθλια, natalitia) zum ewigen Leben. „Wir feiern,“ sagt Origenes (im Commentar zum Buch Hiob lib. III.) „nicht den Tag der Geburt, da er der Eingang zu einem Leben voll Leiden und Versuchungen, sondern den des Todes, da er die Befreiung von denselben ist;“ und noch bestimmter erklärt Petrus Chrysologus (Serm. 129.): „Natalem Sanctorum nolite putare illum diem, quo *nascuntur in terra* de *carne*, sed de *terra* in *coelum*, de labore ad requiem, de tentationibus ad quietem, de cruciatibus ad delicias, non fluxas, sed fortes et stabiles et aeternas, de mundanis risibus ad coronam et gloriam.“

Die Feier selbst war in den frühesten Zeiten sehr einfach, indem die Gläubigen sich am Grabe des Märtyrers zum Gebet und einem Liebesmahl versammelten.

Ersteres sollte vornehmlich ein „Opfer des Lobes und Dankes“ sein, daß der Herr dem Blutzeugen Gnade und Kraft verliehen, treu zu sein bis in den Tod, womit sich natürlich die Bitte verband, daß er auch ihnen, den Betenden, solche Gnade und Kraft verleihen wolle. Dergleichen „Gebetsopfer“ (oblationes, sacrificia) scheinen gemeint zu sein, wenn Tertullian (de coron. milit. c. 3.) sagt: Oblationes pro defunctis, pro natalitiis annua die facimus. [1]) Ja, es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Gebete zugleich eine Fürbitte für die Märtyrer enthielten, daß Gott ihnen auch in jenem Leben gnädig sein möge. Denn Augustinus muß jedenfalls einen Grund

---

1) Ganz ähnlich heißt es bei Cyprian (Ep. 34.): Sacrificia pro iis semper, ut meministi, offerimus, quoties martyrum passiones et dies anniversaria commemoratione celebramus.

gehabt haben, wenn er in einer Predigt (Serm. 17.) so entschieden dagegen eifert, daß wir für die Märtyrer beten, da wir vielmehr um ihr Gebet für uns zu bitten haben. („Injuria est, pro martyre orare, cujus nos debemus orationibus commendari“).

Die Liebesmahle (Agapen) gestalteten sich späterhin einerseits zur eigentlichen Abendmahlsfeier um, andererseits arteten sie zu wüsten Gelagen aus, wie dies von Chrysostomus und Augustinus mehrfach gerügt wird.

Zu ihrer Zeit nämlich hatte sich die einfache Andacht auf den Märtyrergräbern bereits in glänzende Märtyrerfeste verwandelt. Ueber jenen hatten sich statt einfacher Schutzdächer, durch die man sie vorher vor Ungunst der Witterung oder feindseliger Verwüstung zu sichern gesucht hatte, mehr oder minder stattliche Kirchen erhoben, so gebaut, daß der Altar gerade über dem Grabe zu stehen kam. Aus den vormaligen Zusammenkünften im Freien waren somit schon, dem Orte nach, kirchliche Versammlungen geworden. Während es ferner, so lange die Zeitgenossen des Märtyrers noch lebten, kaum einer Hindeutung auf sein Leiden und seinen Tod bedurfte, war für spätere Generationen eine ausführliche Mittheilung darüber nothwendig geworden, die sich theils zur Lobrede (ἐγκώμιον) auf den Gefeierten gestaltete, theils, und zwar der Hauptsache nach, zu einer Predigt für das Volk, um es zur Nachahmung solcher Vorbilder zu ermahnen. „Wir sind,“ sagt z. B. Chrysostomus in seiner Rede am Gedächtnißtage des Märtyrers Barlaam (hom. 73.), „hier zusammengekommen, nicht um ihn zu loben, sondern ihm nachzuahmen; nicht um Hörer seiner Verdienste, sondern Nacheiferer seiner herrlichen Thaten zu sein. Wenn einer die Märtyrer preisen will, der ahme ihnen nach.“

Daß sich solchen Predigten die Feier des heiligen Abendmahls anschloß, war um so natürlicher, da die Gläubigen, um solchen Vorbildern ähnlich zu werden, kein besseres und kräftigeres Stärkungsmittel haben konnten, als den Genuß des heiligen Sacraments.

Der solennen kirchlichen Feier, welcher bisweilen noch eine festliche Vigilie mit Psalmengesang und Gebeten voranging, folgte weiterhin das gemeinschaftliche Liebesmahl, das leider schon frühzeitig in bedenklicher Weise ausartete, während der ursprüngliche Zweck jedenfalls ein löblicher war. Es sollte nämlich von den Wohlhabenderen des Ortes auch einmal für die Armen und Nothleidenden der Tisch gedeckt werden, damit sie satt und von Herzen froh werden könnten, und darum wurden zur Ausübung solcher Liebeswerke in den ersten Zeiten auch Kirchen und geräumige Taufkapellen unbedenklich eingeräumt. Aber schon das Concil zu Laodicea (um 361) mußte wegen des dabei vielfach vorkommenden Unfugs dergleichen verbieten. [1]) Ebenso Ambrosius von Mailand; denn auch er hatte mit Leuten zu thun, die es für ein gottseliges Werk hielten, zu Ehren der heiligen Märty-

---

1) Concil. Laodic. c. 28. Οὐ δεῖ ἐν τοῖς κυριακοῖς ἢ ἐν ταῖς ἐκκλησίαις τὰς λεγομένας ἀγάπας ποιεῖν, καὶ ἐν τῷ οἴκῳ τοῦ θεοῦ ἐσθίειν καὶ ἀκκούβιτα στρωννύειν.

rer sich zu betrinken. „O stultitiam hominum," klagt er (de Elia et jejunio c. 17.), „qui ebritatem sacrificium putant: qui existimant, illos ebrietate placari, qui jejunio passiones sustinere didicerunt."

Wie oft und streng aber auch solche Schmausereien und Trinkgelage in den Kirchen untersagt wurden, es scheint nicht viel gefruchtet zu haben; denn noch im Jahre 533 mußte ein Concil zu Orleans einschärfen, daß Keiner sein Gelübde in der Kirche durch Singen, Zechen oder muthwillige Possen löse, weil Gott durch dergleichen Gelübde mehr erzürnt, als versöhnt werde.[1])

Wesentlich trug zur Schwächung und Störung der christlichen Andacht an diesen Festen der von Basilius (Regul. maj. quaest. 40.) schmerzlich beklagte Uebelstand bei, daß Krämer und Handelsleute, Tänzerinnen, Spielleute und Possenreißer nur zu gern dergleichen Gelegenheiten benutzten, um ihre Waaren oder Kunststücke an den Mann zu bringen, wodurch die Feste selbst mehr und mehr den Charakter öffentlicher Jahrmärkte erhielten; und man wird dergleichen Erscheinungen um so leichter begreifen, wenn man den Unterschied beachtet, der zwischen den localen und allgemein kirchlichen Märtyrerfesten zu machen ist.

Die localen Märtyrerfeste gehörten einem bestimmten Ort an, in der Regel demjenigen, an welchem der Märtyrer gelebt oder gewirkt hatte, oder der das Grab desselben enthielt. So nahm Rom für sich das Recht in Anspruch, nächst den Martyrien der beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus das des Ignatius zu begehen; Smyrna hatte seinen Polykarp; Karthago seinen Cyprian &c. &c. Je gefeierter nun solche Namen waren, desto stolzer waren die einzelnen Städte und Gemeinden auf ihren Besitz; desto größer aber auch der Wetteifer, das Jahresfest derselben möglichst glänzend zu feiern. Da nun, wer die Gedächtnißfeier eines bestimmten Märtyrers mit begehen wollte, dies nur an Ort und Stelle thun konnte, so war natürlich der Zudrang oft ungeheuer, und bei dem großen Volksgewühl konnte allerlei Unfug nicht ausbleiben.

Erst in späterer Zeit, als das Recht der Feier nicht mehr, so zu sagen, an der Grabstätte und dem Besitz des ganzen Leichnams haftete, sondern schon eine einzelne, wenn auch noch so geringfügige Reliquie genügte, um dem Märtyrer einen Altar und eine Kirche zu erbauen, und mit deren Weihetag zugleich seine Gedächtnißfeier zu begehen, konnte es geschehen, daß man diese Feste an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten feierte.

Bis dahin suchte die orientalische Kirche dem frommen Wunsche, einerseits diejenigen Märtyrer, welche anderen Gegenden und Ländern angehörten, andererseits diejenigen, von denen man außer dem Märtyrertod nichts Näheres wußte, kirchlich zu ehren, dadurch entgegenzukommen, daß sie ziemlich früh eine Collectivfeier für alle Märtyrer anordnete.

---

1) Concil. Aurel. II. can. 12. Ne quis in Ecclesia votum suum cantando, bibendo vel lasciviendo exsolvat: quia Deus talibus votis irritatur potius, quam placatur.

a. Das Fest aller Märtyrer.

Zur Feier desselben war, wie bereits erwähnt ist, der Sonntag nach Pfingsten bestimmt; daher auch der Name „Allerheiligensonntag" (*κυριακὴ τῶν ἁγίων πάντων*).

Ob der Papst Bonifacius IV., der vom Kaiser Phokas die Bewilligung erhalten hatte, das Pantheon in Rom, seiner Gestalt wegen noch jetzt Rotonda genannt, zu einer christlichen Kirche umzugestalten, die er am 12. Mai 610 zu einer *„Ecclesia* Sanctae *Mariae* semper Virginis et *omnium Martyrum"* einweihte, damit zugleich ein *„Festum omnium Martyrum"* nach dem Vorgange der orientalischen Kirche habe einführen wollen, ist zweifelhaft. So viel jedoch ist gewiß, daß das abendländische

Allerheiligenfest (Festum omnium Sanctorum)
am 1. November

vom Papst Gregor III. (731—741) bereits für den angegebenen Tag angeordnet ist, dem sich späterhin als ergänzende Nachfeier das Allerseelenfest am 2. November anschloß — eine gewiß sehr passende Vorbereitung auf das nahe bevorstehende Ende des occidentalischen Kirchenjahres.

Nächst dieser Collectivfeier gab es aber auch kirchliche Märtyrer- und Heiligenfeste, welche zwar einzelnen Märtyrern und Heiligen galten, aber, weil sie so zu sagen Eigenthum der gesammten christlichen Kirche waren, von jeder christlichen Gemeinde begangen werden konnten. Hierher gehören:

b. Die Gedächtnißtage der Apostel.

Unter diesen sind als die ältesten und durch eine glänzende Feier vorzugsweise ausgezeichneten die den beiden Apostelfürsten gewidmeten zu nennen:

1. Das Peter-Paulsfest (Natales Apostolorum Petri et Pauli)
am 29. (und 30.) Juni.

Schon zur Zeit des Ambrosius (st. 397) wurde diese Collectivfeier im Occident mit besonderer Auszeichnung begangen, zunächst von der römischen Kirche. Denn in Rom waren ja beide Apostel als Märtyrer gestorben, und zwar wie die Tradition meldet, an einem und demselben Tage[1]) (29. Juni) im Jahre 67 — Petrus am Kreuz, an das er, auf sein eigenes Bitten, verkehrt, mit dem Kopf unten, geschlagen wurde, weil er sich nicht für würdig hielt, den Kreuzestod in gleicher Weise, wie sein Herr und Meister zu erleiden; Paulus dagegen mit dem Schwert hingerichtet, was man theils aus Röm. 8, 35., theils aus dem römischen Bürgerrecht schloß, das den Apostel vor einer schimpflicheren Todesart gesichert habe.

---

1) Vergl. Maximus, Bischof von Turin, Serm. 64. Prima haec in illis beatitudo est, quod ambo una die passi esse noscuntur: scilicet ut, quos una fides servitio devinxerat, una dies martyrio coronaret.

Anderwärts war natürlich der Eifer für die Feier bei weitem geringer. Augustinus klagt darüber, daß am Festtage der beiden großen Märtyrer, Petrus und Paulus, das Volk in der Kirche nicht so zahlreich versammelt sei, als man wohl erwarten sollte [1]); und in Konstantinopel wurde die Feier erst durch den Kaiser Anastasius I., den der römische Bischof Anastasius II. dazu hatte auffordern lassen, im Jahre 496 eingeführt, oder, wenn sie vorher vielleicht in einfacherer Weise stattgefunden hatte, mit größerer Solennität begangen (vergl. Theodor. Lect. H. E. II. 16.).

Wie ausdrücklich aber auch der 29. Juni als gemeinsamer Gedächtnißtag für beide festgestellt war, so konnte es doch nicht fehlen, daß die römische Kirche mit besonderer Vorliebe sich dem Apostel Petrus, ihrem Schutzpatron, zuwandte, was leicht als eine Zurücksetzung des Apostels Paulus erscheinen konnte.

Daher wurde, um allem Verdacht zu entgehen, weiterhin eine zweitägige Feier, der 29. Juni für Petrus, der 30. für Paulus, angeordnet, mit ausdrücklicher Erklärung, daß beide Festtage an Größe und Wichtigkeit einander ganz gleich ständen, und nur darum zwei bestimmt wären, weil die Feier beider Apostelfürsten zu reich an Freude sei, als daß ein Tag sie fassen könne. [2])

Dem Apostel Petrus allein gewidmet und zum Andenken an die ihm verliehene Schlüsselgewalt (Matth. 16, 18.) — daher zugleich als „Natalitia Ecclesiae et Episcopatus" gefeiert — war:

2. Petri Stuhlfeier (Festum Cathedrae Petri) am 18. Januar und 22. Februar.

Der Tradition zufolge soll nämlich Theophilus, Statthalter von Antiochien, derselbe, für welchen Lucas sein Evangelium und die Apostelgeschichte schrieb, für den 22. Februar ein Fest angeordnet haben zur Erinnerung an den bischöflichen Stuhl, den der Apostel in Antiochien inne gehabt, ehe er nach Rom kam. Da aber auch die römische Kirche die Errichtung des bischöflichen Stuhles zu Rom feiern zu müssen glaubte, so giebt es eine doppelte Stuhlfeier Petri:

die römische, am 18. Januar und
die antiochenische, am 22. Februar. [3])

---

1) Vergl. Serm. 298. Debuimus tantorum Martyrum diem, h. e. S. Apostolorum Petri et Pauli majore frequentia celebrare; weiterhin heißt es, er sei zwar: laetus propter tantam festivitatem, sed aliquantulum tristis, quia non video tantum populum congregatum, quantus congregari debuit in Natali passionis Apostolorum.

2) Vergl. Bernhard. Serm. in Natal. Petri et Pauli. „Sufficeret unius diei festivitas ad infundendam exultationem universae terrae: sed amborum juncta est ad cumulum gaudiorum, ut, quomodo in vita sua dilexerunt se, ita et in morte non sint separati.

3) Vergl. Beda Martyrolog., wo es zum 22. Februar heißt: Cathedra S. Petri, qua sedit apud Antiochiam, ubi primum cognominati sunt discipuli Christiani; und zum 18. Januar „Cathedra S. Petri Apostoli, qua primum Romae sedit."

Doch scheint namentlich die letztere auch in Rom mit besonderer Auszeichnung gefeiert worden zu sein, wozu der Wunsch, ein Heidenfest zu christianisiren, wesentlich beigetragen haben mag.

Die heidnischen Römer feierten nämlich vom 20. Februar an bis Ende des Monats das Fest der Manen [1]), an welchem die Angehörigen auf die Gräber ihrer Verstorbenen Speisen hinstellten und bei einem solemnen Leichenschmause sich selbst gütlich thaten — daher der Name Festum epularum. Aus dem Heidenfest schien aber ganz von selbst ein christliches zu werden, wenn man an die Stelle jener Mahlzeiten die christliche Abendmahlsfeier setzte, und dabei dankbar des Apostels gedachte, der zuerst den heidnischen Römern den Segen des Christenthums gebracht hatte.

Daß das Fest schon zur Zeit Leo's I. in Rom mit Auszeichnung gefeiert worden, beweist eine noch erhaltene Predigt (Serm. 96. in Cathedr. S. Petri), die er selbst dabei gehalten. — Schlimm nur, daß der 22. Februar oft in den Anfang der Fasten fiel, und man daher nicht recht wußte, ob er als Fest- oder Fasttag zu begehen sei. Doch entschied man sich in diesem Falle lieber für das Letztere; ja ein Festprediger (Pseudo-Augustin. Serm. 191. in Cathedr. S. Petri) macht ausdrücklich darauf aufmerksam, wie weislich es von Gott geordnet sei, wenn das Fest in die Fastenzeit falle. Dadurch werde, was vorher ein Tag der Unmäßigkeit gewesen, zu einem Tage der Nüchternheit.

Trotz der kirchlichen Feier und strengen Strafpredigten erhielt sich übrigens die heidnische Sitte bis in das VI. Jahrhundert hinein, und noch das Concil zu Tours (567) mußte gegen Solche eifern, die zwar Vormittags als fromme Christen zur Kirche kämen und das heilige Abendmahl empfingen, nachher aber zu ihren heidnischen Todtenopfern und Mahlzeiten zurückkehrten. [2])

Späterhin kam über der antiochenischen Stuhlfeier die römische nach und nach in Vergessenheit, und erst Paul IV. brachte sie wiederum in Erinnerung, indem er sie 1558 als ein „Festum de praecepto" anordnete. Gleiches that Gregor XIII. (1582) für die antiochenische, so daß von da an beide Feste gleich berechtigt neben einander standen.

Die griechische Kirche kennt weder das eine noch das andere; wohl aber begeht sie mit der römischen, wenn auch nicht an demselben Tage,

3. Petri Kettenfeier (Festum catenarum Petri).

Griech. K. am 16. Januar — Röm. K. am 1. August.

Das Fest selbst, nach Durandus (Ration. divin. offic. VII. 19.) seit 439 angeordnet, soll seine Feier einem an den Ketten des Apo-

---

1) Menard. Observ. in Sacram. Gregor. p. 47. Fit mentio eorum, qui Paganorum ritu mortuis parentabant eorumque sepulcris dapes inferebant, quod olim fiebat in Ferialibus, quae in prisco Calendario Romano incipiunt die 20. Februarii et durabant usque ad finem ejusdem mensis, in quibus Manes placabantur, eorum tumulis cibo, quo vescerentur, apposito.

2) Concil. Turon. II. can. 22. Sunt etiam, qui in festivitate Cathedrae domini Petri apostoli cibos mortuis offerunt, et post missas redeuntes ad do-

stels geschehenen Wunder zu danken haben. Als nämlich Eudoxia, die Gemahlin des Kaisers Theodosius II. (st. 450), eines Gelübdes wegen nach Jerusalem wallfahrtete, wurde ihr dort eine eiserne, mit Gold und Edelsteinen prächtig verzierte Kette vorgezeigt, mit der Bemerkung, dies sei die Kette, womit der König Herodes den Apostel Petrus (Apostelgesch. 12, 6.) gefesselt habe. Eudoxia küßte sie andächtig und schickte sie ihrer Tochter Eudoxia nach Rom, welche die kostbare Reliquie dem Papst zeigte. Dieser zeigte ihr dagegen eine andere, mit welcher der Apostel zu Rom vom Kaiser Nero gefesselt worden war, und als beide einander nahe kamen, schossen sie mit einem Male so fest zusammen, daß sie von da an eine einzige, unzertrennliche Kette bildeten. Dies Wunder, dem späterhin noch viele andere folgten, indem Kranke oder Besessene die Apostelkette nur anzurühren brauchten, um sofort geheilt zu werden, mußte natürlich von der Kirche gefeiert werden. Auf dem Esquilinischen Hügel wurde eine Kirche „S. Petri ad vincula“ (jetzt S. Pietro in vincoli) mit dem Titel der Eudoxia erbaut, und zur Feier des Festes der 1. August bestimmt, um auch hier ein heidnisches Fest der Schwelgerei und Ueppigkeit (den Triumph des Augustus nach dem Siege bei Actium) durch ein christliches zu beseitigen.

Die griechische Kirche begeht ihr Fest, wie gesagt, am 16. Januar, weil dies angeblich der Tag des glücklichen Fundes war.

In eine weit spätere Zeit gehört:

4. Pauli Bekehrung (Festum conversionis Pauli), am 25. Januar,

ein nur von der abendländischen Kirche gefeiertes Apostelfest. Die Geschichte der Bekehrung des Apostels wurde zwar von Alters her vielfach von den Homileten als Text benutzt, und von Augustinus allein haben wir acht Predigten darüber. An eine specielle Feier aber dachte man nicht, da das Peter-Paulsfest, namentlich der zweite Tag, hinlängliche Gelegenheit darbot, an die Bekehrung Pauli zu erinnern. Da aber späterhin der erste Festtag ausschließlich dem Apostel Petrus gewidmet wurde, während der zweite in der Regel unbeachtet blieb, so ordnete Innocenz III. (1200) eine alljährliche Feier derselben an, und bestimmte dazu den 25. Januar, vielleicht darum, weil dieser Tag nach den meteorologischen Beobachtungen für die Witterung des ganzen Jahres ein ebenso entscheidender Wendepunkt war, als die Bekehrung des Apostels für sein späteres Leben und Wirken. Die alten Wetterpropheten 1) waren nämlich darin einig, daß schönes und heiteres Wetter am

---

mos proprias, ad gentilium revertuntur errores, et post corpus Domini sacratas daemoni accipiunt escas.

1) Ihr Denkspruch lautete:

Clara dies Pauli bona tempora denotat anni:
Si fuerint venti, designat proelia genti:
Si fuerint nebulae, pereunt animalia quaeque,
Si nix, si pluvia, designat tempora cara,

und noch jetzt sagen die Landleute:

Sanct Paulus klar bringt gutes Jahr;
So er bringt Wind regnet's geschwind.

25. Januar auf ein gutes und fruchtbares Jahr; Wind dagegen auf Krieg; Nebel auf Viehseuche, und Schnee oder Regen auf theure Zeit hindeute; und vielleicht hoffte man, daß der Apostel um so eher für gutes Wetter sorgen werde, wenn man den kritischen Tag ihm zu Ehren festlich beging.

5. St. Jacobus, der Aeltere.

Griech. K. am 30. April — Röm. am 25. Juli.

Es steht historisch fest, daß dieser Apostel, der ältere Bruder des Johannes, und mit diesem und Petrus zusammen die Trias des engsten Jüngerkreises des Herrn bildend, der Erste unter den zwölf Aposteln war, der den Märtyrertod starb, indem der König Herodes ihn zu Jerusalem im Jahre 44 mit dem Schwert hinrichten ließ (vergl. Apostelg. 12, 2.); und da diese Hinrichtung um die Zeit des Osterfestes stattgefunden, so ist anzunehmen, daß die orientalische Kirche mit ihrer Gedächtnißfeier am 30. April den Todestag selbst zu fixiren gesucht hat, wäre es auch nur in der Weise, daß sie, um möglichst sicher zu gehen, den letzten Tag desjenigen Monats wählte, in dem der von ihr hochgefeierte Apostel gewiß gestorben war.

Die occidentalische Kirche dagegen feiert mit ihrem 25. Juli den Tag, an welchem der Leichnam des Apostels nach Spanien gekommen sein soll. [1]) Während nämlich die ältere Tradition sich damit begnügte, daß Jacobus nach dem Pfingstfest sich nach Spanien begeben, dort das Evangelium gepredigt habe, alsdann wieder nach Jerusalem zurückgekehrt und dort von Herodes enthauptet worden sei, glaubte man seit dem IX. Jahrhundert hinzufügen zu müssen, daß der Leichnam bald nach der Hinrichtung auf wunderbare Weise wieder nach Spanien gekommen sei, wo er noch jetzt in einer Kapelle, der außerordentlich reichen und prachtvollen Kathedrale San *Jago de Compostella* (wahrscheinlich eine Verstümmelung von Giacomo Apostolo), gezeigt, hoch verehrt und durch zahlreiche Wallfahrten ausgezeichnet wird. Da er sich nämlich schon im Jahre 849 in der blutigen Schlacht bei Clavigo als wunderthätiger und siegreicher Bundesgenosse gegen die ungläubigen Sarazenen bewährt hatte, so galt er von da an nicht nur als Schutzpatron von Spanien, sondern überhaupt als treuer und mächtiger Beschützer und Helfer aller Gläubigen, und die Wallfahrt nach Compostella war nach der Ansicht des Mittelalters ziemlich ebenso verdienstlich, als die nach Jerusalem oder Rom.

6. St. Johannes, der Evangelist.

Griech. K. am 8 Mai — Röm. am 27. December und 6. Mai (Ioannes ante Portam Latinam.)

Hatte man bei Petrus und Paulus an dem Datum ihres Märtyrertodes eine sichere Grundlage, bei Jacobus wenigstens einen unge-

1) Als eine erst später zu dem bereits gewählten Datum hinzugekommene Deutung ist es anzusehen, wenn in einer Legende darauf hingedeutet wird, wie trefflich

fähren Stützpunkt für die kirchliche Gedächtnißfeier, so fehlte bei Johannes Beides.

Die römische Kirche hatte allerdings eine Tradition, nach welcher er am 24. Juni, dem Tage der Geburtsfeier Johannis des Täufers, gestorben sei, so daß man demnach den Geburtstag des Einen mit dem Todestag des Anderen zusammen zu feiern gehabt hätte. Da sich aber Beides nicht füglich vereinigen ließ, so fragte es sich, wofür man sich entscheiden sollte. Darüber hätten nun einst zwei Kirchenlehrer heftig gestritten, und der Eine Alles, was sich für den Vorzug des Apostels sagen ließ, angeführt, der Andere sich auf das Wort Christi berufen, daß unter allen von Weibern Geborenen keiner größer sei, als Johannes der Täufer. Beiden aber sei am Tage vor der Entscheidung des Streites, dem Vertheidiger des Apostels der Täufer, dem des Täufers der Apostel erschienen mit den Worten: „Wir im Himmel sind einig; streitet euch also auch auf Erden nicht über uns;" und so habe man sich denn dahin geeinigt, daß dem Täufer seine Geburtsfeier bleiben, das Andenken des Apostels und Evangelisten aber am 3. Weihnachtstage gefeiert werden solle, entweder weil an diesem Tage die ihm zu Ehren gebaute Kirche in Rom eingeweiht worden, oder weil es der Tag seiner Rückkehr aus dem Exil von der Insel Patmos oder der seiner Ordination als Bischof von Ephesus war.

Betrachtet man diese Tradition etwas genauer, so betrifft sie zuvörderst die Streitfrage, ob der 24. Juni als ein Geburts- oder Todestag zu feiern sei. Eine solche aber konnte zunächst nur Johannes den Täufer betreffen, bei dem es unstreitig weit näher lag, den Märtyrertod, als die irdische Geburt zu feiern. Da jedoch um der römischen Weihnachtsfeier willen Johannes der Täufer durchaus am 24. Juni geboren sein mußte, so wurde, wie es scheint, bei der Frage nach einer Todesfeier zunächst statt des „Baptista" der „Evangelista" substituirt, und um das unpassend befundene Zusammentreffen einer Geburts- und Todesfeier zu vermeiden, Letzterem der 3. Weihnachtstag bestimmt, und dieser Gedächtnißtag des Lieblingsjüngers, den der Herr selbst in den Kreis der heiligen Familie aufgenommen hatte, wurde somit eine neue Stütze für die römische Weihnachtsfeier.

Die griechische Kirche hat bei ihrer Abneigung gegen das abendländische Christfest zur Gedächtnißfeier des Jüngers den 8. Mai bestimmt, entweder aus irgend welchem historischen Grunde — wie sie am 26. September seinen Todestag begeht — oder um auch hier, ihrer Praxis gemäß, Verwandtes zusammenzustellen. Am 7. Mai feiert sie „Christi Kreuz am Himmel," und wie der Jünger auf Golgatha unter dem Kreuz gestanden, so sollte er, wie es scheint, auch in dem Kirchenkalender darunter seinen Platz haben.

Hierzu kam noch, daß die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten von Alters her der Lection des Johannes gewidmet ist, und gewiß nicht ohne Absicht ist der Gedächtnißtag so gewählt, daß er, mag Ostern

---

dieser Tag der heißesten und gewitterreichsten Jahreszeit zu dem hitzigen Charakter des Apostels, und dem Zunamen „Donnerskinder" passe, den Christus ihm und seinem Bruder Johannes gegeben (Marc. 3, 17.; Luc. 9, 54 ff.).

noch so früh oder noch so spät fallen, immer in die Pentecostalzeit trifft. Die Zweckmäßigkeit dieser vielleicht auch historisch begründeten Wahl scheint ebenso der römischen Kirche eingeleuchtet zu haben. Daher feiert sie, um auch in ihrem Festkalender eine der griechischen ähnliche Gedächtnißfeier des Apostels zu haben, neben ihrem 27. December den 6. Mai als Denktag S. *Ioannis* ante *Portam Latinam*, weil er angeblich an diesem Tage unter Domitian dort in siedendes Oel geworfen wurde, ohne das es ihm schadete.

7. St. Andreas,

am 30. November.

Da nach Joh. 1, 40 ff. Andreas unter allen Jüngern der zuerst Berufene war, so erklärt sich schon daraus das hohe Ansehen, das er von den frühesten Zeiten her in der Kirche hatte. Besonders stand er als Apostel der Scythen (vergl. Eusebius H. E. III. 1.) im Norden von Europa hoch in Ehren, und Rußland, wie nicht minder Ungarn und Polen, verehrt ihn noch jetzt als Schutzpatron. — Der Tradition zufolge kam er auf seinen Missionsreisen zuletzt nach Paträ in Achaja, wo er das Evangelium so gewaltig und eindringlich predigte, daß selbst Maximilla, die Gemahlin, und Stratokles, der Bruder des Proconsuls von Achaja, bekehrt wurden. Dafür zum Tode verurtheilt, soll er vom Kreuze herab — es war eine crux decussata, in Form einer römischen X — noch zwei bis drei Tage lang vor mehr als 20,000 Zuhörern gepredigt, und da endlich das Volk ihn lebend herabnehmen wollte, aus Sehnsucht nach dem Märtyrertode gebetet haben: „Laß mich, o Herr, nicht lebendig herabsteigen; es ist Zeit, daß du meinen Leib der Erde übergiebst.“ [1]) — Späterhin, im Jahre 359, sollen seine Ueberreste auf Befehl des Kaisers Konstantin feierlich von Paträ nach Konstantinopel geschafft worden sein, wo er selbst sie am 30. November in der dortigen Apostelkirche beisetzen ließ. Demgemäß begeht auch die abendländische Kirche, übereinstimmend mit der morgenländischen, die Gedächtnißfeier an diesem Tage.

8. St. Bartholomäus,

am 24. August.

Einer alten und nicht unwahrscheinlichen Vermuthung soll Bartholomäus derselbe Jünger sein, der bei Johannes (c. 1, 45 ff.) Nathanael heißt, und da die alten Etymologen das Aramäische בַּר־תַּלְמַי (Sohn des Tholmai) durch „Sohn des Ptolemäus“ erklärten, so war die Sage schnell damit fertig, ihn zum Sprößling des königlichen Geschlechtes der Ptolemäer zu machen, und von ihm zu berichten, daß er auch als Jünger Christi noch immer einen Purpur-

1) Pseudo-August. de vera et falsa sapientia c. 8. In hoc desiderio erat, qui in cruce positus a Domino requirebat: Tempus est, ut commendes terrae corpus meum. Volebat enim eum plebs de cruce deponere.

mantel getragen, und deshalb von dem Herrn die Weisung erhalten habe, daß er, da er denselben um seinetwillen nicht ablegen wolle, in Zukunft den rothen Mantel seines Körpers (seine Haut) werde ausziehen müssen, was auch, nachdem er in Indien, Arabien und Phrygien als Apostel gewirkt, in Armenien geschehen sei, indem man ihn vor seiner Hinrichtung geschunden habe — daher er mit der über dem Arm hängenden Haut abgebildet wird. Sein Leichnam aber, meldet die Tradition weiter, blieb auch im Grabe nicht ruhig; und da die Armenier ihn mehrere Male erfolglos verscharrt und tief vergraben hatten, warfen sie ihn endlich ins Meer, das ihn auf der Insel Lipara ans Land trieb. Von da wurde er 832 nach Benevent, und von dort auf Befehl des Kaisers Otto II. im Jahre 983 nach Rom gebracht, wo er am 24. August anlangte, weshalb die römische Kirche diesen zur Gedächtnißfeier feststellte. Die griechische begeht dieselbe am 25. August, hat aber außerdem noch eine Doppelfeier des Bartholomäus und Barnabas am 11. Juni.

9. St. Thomas.

Griech. K. am 6. October — Röm. am 21. December.

Es ist bereits oben (S. 33) erwähnt worden, daß der Sonntag nach Ostern zugleich zur Gedächtnißfeier des Apostels Thomas benutzt und namentlich bei den Aethiopiern als Thomas- oder Apostelsonntag mit besonderem Glanze gefeiert wurde. Da das Osterfest aber zunächst der Freude über die Auferstehung des Herrn galt, und man weder diese durch Ablenkung der Aufmerksamkeit auf eine Nebenperson beeinträchtigen, noch auch den hochverdienten Apostel, welcher, der Tradition zufolge, den Aethiopiern, Parthern, Medern und Persern das Evangelium gepredigt hatte, ja bis nach Indien gedrungen war, wo er, von den Brahmanen mit einer Lanze durchbohrt, den Märtyrertod erlitten haben soll, mit einer bloß gelegentlichen Erwähnung abfertigen wollte, so wurde von der griechischen Kirche der 6. October, von der römischen der 21. December zu einer besonderen Gedächtnißfeier angeordnet. Das Datum der ersteren scheint ein historisches zu sein, und entweder den Todestag oder das Auffinden oder eine Beisetzung des Leichnams zu bezeichnen; das der letzteren dagegen mehr absichtlich gewählt, insofern der 21. December als der kürzeste und dunkelste Tag des Jahres in treffender Weise die Zweifelsnacht des Apostels darzustellen schien, auf welche bei ihm, wie in der Natur, der Sieg des Lichtes über die Finsterniß folgte.

10. St. Matthäus.

Griech. K. am 16. November — Röm. am 21. September.

Schon im Alterthum war man bei diesem Apostel und Evangelisten weder über den Tag der Feier, noch über die Art des Todes einig. Nach Aussage des Herakleon (bei Clem. Alex. Strom. IV. p. 502.) soll weder er, noch Philippus, Thomas und Thaddäus als Märtyrer gestorben, nach Nicephorus (H. E. II. 41.) dagegen auf höchst qualvolle Weise seinem Leben ein Ende gemacht worden sein,

indem eine wilde afrikanische Völkerschaft, zu der er als Apostel gekommen war, zu Myrmena, auf Befehl ihres Fürsten Fulvius, ihn mit Händen und Füßen angenagelt, mit Pech und Oel bestrichen und verbrannt habe. Die Meisten jedoch nahmen an, daß er, nachdem er in Aethiopien das Evangelium gepredigt und den König Hirtacus bekehrt hatte, von diesem, da er ihm die Einwilligung zur Ehe mit der Gott geweihten Jungfrau Eugenia verweigerte, am Altar mit dem Schwert durchbohrt worden sei, und diesen Tag des Märtyrertodes feiert die griechische Kirche am 16. November. Seine Reliquien aber sollen 954 nach Salerno gebracht worden sein, wo sie noch jetzt aufbewahrt und verehrt werden, und auf diese Translation bezieht sich die occidentalische Feier am 21. September.

11. St. Philippus.

Griech. K. am 14. November — Röm. am 1. Mai.

Zu den neutestamentlichen Nachrichten über den von dem Diakon Philippus (Apostelg. 6, 4.) wohl zu unterscheidenden Apostel Philippus (Joh. 1, 43.) fügt die Tradition hinzu, daß er in Scythien, Vorderasien und Phrygien das Evangelium gepredigt und zu Hieropolis (in Phrygien) eines natürlichen Todes oder als Märtyrer gestorben sei.

Dieser Tod oder irgend welche Auffindung und Beisetzung des Leichnams feiert die griechische Kirche am 14. November, während die römische die Gedächtnißfeier des Philippus und Jacobus zusammen am 1. Mai begeht, angeblich, weil der durch ein Wunder von Hieropolis nach Rom gekommene Leichnam dort neben dem des Jacobus gefunden worden, was den römischen Bischof Pelagius bewog, über dem gemeinschaftlichen Grabe eine beiden Aposteln gewidmete Kirche zu erbauen und den Einweihungstag derselben als gemeinschaftlichen Gedächtnißtag anzuordnen.

Nächst dem Philippus-Aposteltag, der für die griechische Kirche dadurch noch eine besondere Bedeutung gewinnt, daß mit ihm die sogenannten Philippus- oder Winterfasten (vom 14. November bis 24. December) beginnen, feiert dieselbe

am 11. October Philippus, den bereits genannten Diakon, und

am 28. Juli Prochorus, gleichfalls einer der Apostelg. 6, 5. erwähnten sieben Diakonen,

angeblich, weil ihre Reliquien an diesem Tage kirchlich beigesetzt worden sind. — Die abendländische Kirche kennt diese Diakonentage nicht.

12. St. Jacobus, der Jüngere.

Griech. K. am 9. und 23. October — Röm. am 1. Mai.

Unter den zwölf Jüngern wird neben Jacobus, dem Sohn Zebedäi und Bruder des Johannes (Jacobus major), ein anderer Jacobus (zum Unterschiede von jenem „minor" genannt, vergl. Marc. 15, 40. ὁ μικρὸς), der Sohn des Alphäus (Matth. 10, 3.) oder des Klopas (Joh. 19, 25.) erwähnt. Nächstdem nennt Paulus (Gal. 1, 19.) einen Jacobus als „Bruder des Herrn" (vergl. Matth. 13, 55.),

der bei Josephus (Antiquit. XX. 8.) auch Jacobus der Gerechte heißt. [1])

Die Frage, ob dies zwei verschiedene Personen, oder nur verschiedene Bezeichnung einer und derselben seien, wurde schon im Alterthum verschieden beantwortet, und auch jetzt ist man über die Identität noch keineswegs einig. Griechische Kirchenväter, wie Clemens Alexandrinus, Origenes und Epiphanius wollten den Sohn des Alphäus von dem „Bruder des Herrn" geschieden wissen, und ihrem Vorgang folgend hat daher die griechische Kirche eine doppelte Gedächtnißfeier: Jacobus, Alphäi Sohn, am 9. October,
Jacobus, Bruder Christi, am 23. October.

Die abendländische Kirche dagegen, nach dem Vorgang des Hieronymus und Augustinus, nahm beide als identisch an, und bezog ohne Weiteres auf den Jacobus Alphäi, was Josephus (Antiquit. XX. 9.) und Eusebius (H. E. II. 23.) von Jacobus, dem Bruder des Herrn und ersten Bischof der christlichen Gemeinde in Jerusalem, und seinem im Jahre 69 erfolgten Märtyrertode berichten, daß er nämlich von dem Hohenpriester Ananus, einem Sadducäer, gefangen genommen und von einer Schaar erbitterter Pharisäer und Schriftgelehrten angefeindet, von der Zinne des Tempels herabgestürzt, und da der Fall ihn nicht tödtete, mit Steinen und Prügeln ums Leben gebracht worden sei.

Zur Gedächtnißfeier hat sie für ihn, wie für den Apostel Philippus, den bereits angegebenen 1. Mai bestimmt. Der für die Wahl dieses Tages dort angeführte Grund schien aber schon dem Durandus (Ration. divin. offic. VIII. 10.) so zweifelhaft, daß er zugleich darauf hindeutete, wie der 1. Mai in älterer Zeit, da man noch nicht daran dachte, die einzelnen Apostel durch besondere Festtage auszuzeichnen, Gedächtnißtag aller zwölf Apostel gewesen sei. Da aber später für die anderen Apostel andere Tage festgestellt worden seien, habe man für diese beiden den gedachten Tag beibehalten.

13. St. Simon und Judas.

Griech. K. am 10. Mai und 19. Juni — Röm. am 28. October.

Simon, zum Unterschiede von Simon Petrus, Καναvίτης genannt, entweder weil er aus Kana gebürtig war — nach Nicephorus VIII. 30. soll er auf der Hochzeit daselbst der Bräutigam gewesen sein — oder weil er, wie Lucas, der das Chald. קַנְאָן von קָנָא, eifern, ableitet und durch ζηλώτης übersetzt, zur Secte der „Eiferer" oder Zeloten gehörte, nach Matth. 13, 55. ein Bruder des Jacobus minor und Judas, soll der Tradition zufolge, nachdem er Jerusalem verlassen, das Evangelium in Aegypten verkündigt, nachher aber mit seinem Bruder Judas zusammen in Persien gewirkt haben, und dort

---

1) Vergl. auch Hegesippus in Euseb. H. E. II. 23. Διαδέχεται τὴν ἐκκλησίαν μετὰ τῶν ἀποστόλων ὁ ἀδελφὸς τοῦ κυρίου Ἰάκωβος, ὁ ὀνομασθεὶς ὑπὸ πάντων δίκαιος.

mit ihm zugleich, von den heidnischen Priestern erschlagen, den Märtyrertod gestorben sein. Nach einer anderen Tradition soll dies zwar das Ende des Judas gewesen, Simon dagegen nach weiteren Missionsreisen in Libyen und Mauritanien mit Joseph von Arimathia (angeblich der erste Apostel Britanniens) nach Britannien gekommen und dort als Märtyrer gestorben sein.

Die römische Kirche, festhaltend daran, daß es Brüder waren, die gleichzeitig den Märtyrertod erlitten, feiert daher ihr Gedächtniß gemeinschaftlich am 28. October.

Die griechische dagegen hat nicht nur für jeden einen besonderen Tag,

für Simon Zelotes, den 10. Mai,

für Judas, den 19. Juni,

sondern auch eine eigene Gedächtnißfeier

für Thaddäus, am 21. August,

obgleich aller Wahrscheinlichkeit nach Thaddäus oder Lebbäus (Matth. 10, 3.) wohl nur ein Beiname des Judas ist, der ihn als den „Beherzten" oder Muthigen charakterisiren soll. Auch hier aber wollte sie lieber einen Namen zuviel haben, als einen von Matthäus und Marcus nur unter diesem Namen aufgeführten Apostel in ihrem Festkalender fehlen lassen.

14. St. Matthias.

Griech. K. am 9. August — Röm. am 24. Februar.

Den Martyrologien der griechischen Kirche zufolge war dieser statt des ausgeschiedenen Judas Ischarioth durch das Loos gewählte Apostel (Apostelg. 1, 26.) zuerst in Judäa, dann in Aethiopien thätig, wo er ein Bisthum gegründet, aber auch sein Leben durch den Tod am Kreuz beschlossen haben soll (am 9. August). Andere Traditionen dagegen melden, daß er in Jerusalem von den Juden gesteinigt worden, oder wie Hippolytus und Isidorus meinen, dort sanft und selig entschlafen sei. Die Reliquien aber sollen, wie weiter hinzugefügt wird, von Helena aus dem Orient nach Europa gebracht worden sein, wo sie nicht nur in Rom, sondern auch in Trier aufbewahrt und gezeigt werden; und der 24. Februar mag der Tag einer solchen Deposition gewesen sein.

15. Fest der zwölf Apostel; Aposteltheilung.

Griech. K. am 30. Juni — Röm. am 15. Juli.

Im Alterthum war, wie bereits erwähnt worden, der Sonntag nach Ostern der gemeinschaftliche Gedächtnißtag aller Apostel. Da er jedoch in der Regel mehr als Confirmations- und Communionstag der unlängst getauften Katechumenen, hin und wieder wohl auch nur als Gedächtnißtag des Thomas gefeiert wurde, so kam die gemeinsame Apostelfeier nach und nach in Vergessenheit. Um diesen Uebelstand zu beseitigen, ordnete die griechische Kirche ihr

Zwölf-Apostelfest am 30. Juni

an, so daß es sich unmittelbar an das Peter-Paulsfest (29. Juni) anschließt und gewissermaßen dazu die Ergänzung bildet.

Die römische Kirche nennt ihr Fest „Aposteltheilung" (Divisio SS. Apostolorum) mit Rücksicht auf die Tradition (vergl. Rufinus H. E. I. 9.), nach welcher die Apostel, ehe sie Jerusalem verließen, um ihre Missionsthätigkeit zu beginnen, den Erdkreis gleichsam unter sich theilten oder darum loosten, in welchem Bezirk jeder fortan als Apostel zu wirken habe. Der 15. Juli übrigens soll sich nicht auf jene Theilung der Ländergebiete, sondern auf die „divisio ossium Petri et Pauli" beziehen, die der Papst Sylvester vorgenommen, um der Peters- und Paulskirche in Rom aus dem gemeinschaftlichen Grabe beider Apostel die ihnen zugehörigen Reliquien mitzutheilen. Außerdem ersetzt das Festevangelium von der Aussendung der 70 Jünger (Luc. 10, 1—9.) hier zugleich eine andere Feier, für welche die griech. Kirche gleichfalls einen besonderen Tag hat, indem sie am 4. Januar das Fest der 70 Jünger begeht.

Neben den Aposteltagen sind ferner die der beiden noch übrigen Evangelisten St. Marcus und St. Lucas zu erwähnen.

16. St. Marcus,

am 25. April.

Johannes Marcus, der Evangelist, früher Begleiter des Paulus und Barnabas, dann des Petrus, hatte sich (nach Eusebius H. E. II. 16.) späterhin nach Alexandrien gewandt, war dort Stifter einer Christengemeinde geworden, und soll, wie die Tradition weiter meldet, als deren Bischof den Märtyrertod erlitten haben, indem er an einem im Frühling gefeierten Fest des Serapis von den heidnischen Priestern durch die Straßen der Stadt geschleift und darauf vom Pöbel getödtet wurde, angeblich am 25. April, den die griechische Kirche als Todestag feiert. Seine Gebeine blieben aber nicht in Alexandria, sondern sollen entweder bald darauf, oder, wie Andere berichten, um das Jahr 800 nach Venedig gekommen sein, wie auch das von ihm selbst geschriebene Exemplar seines Evangelii, und da die Venetianer, deren Schutzheiliger er ist, den 25. April „Apparizione di S. Marco" nennen, so liegt die Vermuthung nahe, daß dies der Tag seiner Beisetzung in der St. Marcuskathedrale gewesen.

Daß dieser Gedächtnißtag in Venedig selbst sehr festlich gefeiert wird, versteht sich von selbst; denn als Schutzpatron hat er den Venetianern jederzeit treulich beigestanden, und da er einst bei einer großen Hungersnoth ihnen wie vom Himmel her Brot verschafft, so heißt noch jetzt ein bekanntes süßes Gebäck zur dankbaren Erinnerung an ihn Marzipan (Marci panis).

Aber auch in Rom und demgemäß in der gesammten katholischen Christenheit des Abendlandes wurde und wird der St. Marcustag durch eine festliche Prozession ausgezeichnet. Doch gilt diese weniger dem Evangelisten, als der auf den 25. April anberaumten feier-

lichen Bußandacht (Litaniae majores), die Gregor d. Gr. bereits als „Solemnitas annuae devotionis“ bezeichnet, und von der weiterhin in dem Abschnitt „Bußtage“ genauer die Rede sein wird.

17. St. Lucas,
am 18. October.

Wie die neutestamentlichen Mittheilungen über diesen Evangelisten äußerst spärlich sind, so lauten auch die Berichte der späteren Zeit über ihn sehr verschieden. Aus 2. Timoth. 4, 11. und Philem. v. 24. geht hervor, daß er Begleiter des Paulus war, und aus Coloss. 4, 14. schlossen schon die älteren Kirchenväter, daß er zugleich Arzt war. Wenn er als Maler gilt und als Schutzpatron der Maler genannt wird, so hat dies seinen Grund in einer alten Sage der griechischen Kirche, die das hochberühmte Muttergottesbild von Wladimir (S. 68.) ihm zuschreibt.

Hinsichtlich seiner späteren Lebensverhältnisse berichtet Epiphanius, daß er in Dalmatien, Galatien und Italien das Evangelium verkündigt habe. Nach Simeon Metaphrastes soll er von Rom wieder in den Orient zurückgekehrt und als Bischof von Thebais gestorben. Nach Nicephorus aber als 84jähriger Greis in Achaja an einem Oelbaum aufgehängt worden sein. Im Jahre 375 wurden, wie Hieronymus mittheilt, seine Reliquien mit denen des Andreas und Timotheus aus Achaja nach Konstantinopel gebracht, und wenn die Beisetzung an einem 18. October stattgefunden hat, so ist damit das Datum seiner Gedächtnißfeier hinreichend erklärt. Freilich zeigt man auch zu Padua in der St. Justinakirche und zu Venedig in der Franciscanerkirche St. Hiob den vollständigen Leichnam, und in Rom wenigstens den Kopf des Evangelisten.

Den beiden Evangelisten schließen sich naturgemäß jene Schüler, Gefährten und Gehülfen der Apostel an, über deren Namen und Wirksamkeit die neutestamentlichen Schriften selbst sichere Auskunft geben, und die daher, wenn auch nicht von der römischen, so doch von der griechischen Kirche durch besondere Gedächtnißtage ausgezeichnet werden. Hierher gehört zunächst:

18. Barnabas,
am 11. Juni.

Als einer der Ersten, die ihre Besitzungen verkauften und das Geld dafür zu der Apostel Füßen legten, wird Apostelg. 4, 36. 37. Joses, mit dem Zunamen „Barnabas“ genannt, derselbe, der nach c. 9, 27. den Paulus in den Kreis der Apostel zu Jerusalem einführte, mit ihm zusammen die Missionsreisen nach Cypern, Pamphilien, Pisidien und Lykaonien unternahm, weiterhin auf dem Concil der Apostel zu Jerusalem (im Jahre 53) mit ihm für die Freiheit der Heidenchristen vom Gesetzesjoch des Judenthums stritt, und später, von ihm sich trennend, mit Johannes Marcus nach der Insel Cypern ging (Apostelg. 15,

37—41.). Hier soll er, wie die griechische Kirche annimmt, als Bischof gelebt und gewirkt haben, und entweder ruhig und friedlich entschlafen, oder, wie andere Angaben lauten, zu Salamis als Märtyrer gestorben sein. — Die abendländische Tradition schaltet noch eine Reise nach Rom, seine Missionsthätigkeit in Cremona und Mailand ein, wo er gleichfalls Bischof gewesen sein soll. Ueber seine Reliquien aber lauten die Nachrichten übereinstimmend dahin, daß sie im Jahre 485 unter Anastasius I. von Cypern nach Konstantinopel gebracht und dort in der St. Stephanskirche des Palastes feierlich beigesetzt wurden (am 11. Juni).

19. Silas.

Griech. K. am 30. Juli.

Silas oder Silvanus (2. Kor. 1, 19.; 1. Thessal. 1, 1.; 1. Pet. 5, 12.), nach Annahme der griechischen Kirche einer der 70 Jünger, war, nachdem Barnabas sich von Paulus getrennt hatte, des letzteren Begleiter und Gehülfe auf den Missionsreisen durch Syrien, Cilicien, Phrygien ꝛc. bis nach Macedonien, wo er in Philippi die Kerkerhaft desselben theilte (Apostelg. c. 16.). Von dort wandten sich beide nach Thessalonich, wo Silas mit Timotheus zurückblieb, während Paulus allein nach Athen reiste, späterhin aber in Korinth wieder mit ihnen zusammentraf. Der Tradition zufolge soll Silas, nachdem Paulus seine Reise nach Rom angetreten, nach Macedonien zurückgekehrt sein und dort als Bischof von Thessalonich den Märtyrertod erlitten haben.

Die römische Kirche hat für ihn keine besondere Gedächtnißfeier, wohl aber die griechische an dem genannten 30. Juli.

20. Timotheus.

Griech. K. am 22. Januar — Röm. am 24. Januar.

Der Tradition zufolge soll Timotheus, nächst Barnabas und Silas, ja mehr noch als diese, dem Apostel Paulus ein überaus werther Reisegefährte und Gehülfe, nachmals als Bischof von Ephesus gewirkt haben (vergl. Eusebius H. E. III. 4.), und unter der Regierung des Domitian oder Nerva daselbst als Märtyrer den Steinigungstod gestorben sein. Späterhin ließ Konstantin d. Gr. seine Reliquien von Ephesus nach Konstantinopel bringen und in der Apostelkirche beisetzen, wie man annimmt, am 22. Januar. Aber auch Rom will Reliquien von ihm besitzen, und es ist wohl möglich, daß die Beisetzung derselben an einem 24. Januar stattgefunden. Denn für einen Tag freier Wahl kann man ihn schon darum nicht gut halten, weil am 25. Januar „Pauli Bekehrung" gefeiert wird, und man in einem solchen Falle wohl das Zusammentreffen beider Data zu vermeiden gesucht hätte.

21. Titus,

am 4. Januar.

Aus den neutestamentlichen Mittheilungen ergiebt sich, daß Titus, von Geburt ein heidnischer Grieche, durch Paulus zum Christenthum

bekehrt (Gal. 2, 3.), von da an sein treuer Freund und Gehülfe blieb, im Jahre 52 ihn mit Barnabas auf der Reise nach Jerusalem begleitete, weiterhin in Korinth und Dalmatien sein Geschäftsträger war, und von ihm in Kreta zurückgelassen wurde, um dort die kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen. In wiefern es gegründet ist, wenn er in den griechischen Menäen ein Sprößling des uralten Königs Minos von Kreta genannt wird, kann füglich dahingestellt bleiben. Ungleich wahrscheinlicher ist die Angabe, daß er als Bischof von Kreta gewirkt hat, und, wie es heißt, dort auch als Märtyrer gestorben ist.

Außerdem zeichnet die griechische Kirche aus dem Kreise apostolischer Wirksamkeit noch folgende, von der römischen nicht speciell berücksichtigte Namen durch besondere Gedächtnißtage aus:

Philemon, zu Colossä lebend und dort von Paulus zum Christenthum bekehrt, bekannt durch den an ihn gerichteten Brief, und der späteren Tradition zufolge Bischof von Colossä — am 22. November.

Onesimus, der durch Paulus bekehrte Sklave des Philemon, welcher das Haus seines Herrn verlassen hatte, um dem Apostel nach Rom zu folgen, von wo ihn dieser mit dem erwähnten, eine Fürbitte enthaltenden Schreiben zurücksandte — am 15. Februar.

Aristarchus, aus Thessalonich in Macedonien gebürtig, und Gehülfe des Paulus (vergl. Apostelg. 19, 29.; c. 20, 4.; c. 27, 2.), nach Coloss. 4, 10. zu Rom Mitgefangener des Apostels — am 15. April.

Jason, der bei dem Volkstumult zu Thessalonich sich als Beschützer des Paulus und Silas erwiesen (Apostelg. 17, 5—9.) und Röm. 16, 21. als Freund des Apostels genannt wird — am 28. April.

Andronikus, von Paulus Röm. 16, 7. als Freund und Mitgefangener genannt und als ein noch vor ihm berufener berühmter Apostel bezeichnet — am 17. Mai.

Aquilas und Priscilla, das christlich gesinnte Ehepaar, bei welchem Paulus in Korinth wohnte, und mit dem er die Teppichweberei betrieb (Apostelg. 18, 2 ff.) — am 14. Juli.

So haben alle in den neutestamentlichen Briefen irgend genannten Personen in der griechischen Kirche ihre Gedächtnißtage, selbst

Stachys, von dem man aus dem N. T. nur weiß, daß Paulus ihn (Röm. 16, 9.) „seinen Lieben" nennt — am 31. October; und

Karpus, von dem biblisch nichts weiter bekannt ist, als daß Paulus (vergl. 2. Tim. 4, 13.) zu Troas seinen Mantel bei ihm gelassen — am 26. Mai.

Ungleich wichtiger und von beiden Kirchen festlicher begangen sind die Gedächtnißtage derjenigen Personen aus dem Kreise der heiligen Geschichte, vornehmlich der neutestamentlichen, die entweder durch ihren Märtyrertod oder sonst durch ihre Wirksamkeit der christlichen Betrachtung besonders werth erscheinen mußten. Hierher gehören zunächst die Feste zu Ehren Johannis des Täufers, der Festtag des Stephanus, das Maccabäerfest und der Unschuldige Kindertag.

22. Feste Johannis des Täufers.

Da der Todestag des als Märtyrer gestorbenen hochberühmten Vorläufers Christi aus dem N. T. auf keine Weise zu ermitteln war, so suchte die orientalische Kirche, wie bereits erwähnt, sich dadurch zu helfen, daß sie den Täufer in unmittelbare Verbindung mit dem Tauffest Christi (am 6. Januar) brachte, und demgemäß zur Gedächtnißfeier Johannis des Täufers den 7. Januar feststellte.

Was die römische Kirche bewog, statt dessen den 24. Juni zu wählen, und warum sie so eifrig darauf bestand, ihn als „Geburtstag" Johannis zu feiern, ist gleichfalls bereits dargethan (S. 84.). Indeß fühlte man das Befremdende einer solchen Geburtsfeier im christlichen Alterthum noch recht wohl, und die Prediger hielten sich daher, ihren Zuhörern gegenüber, für verpflichtet, allerlei Gründe dafür anzuführen. So bekennt Augustinus (Hom. 287.): „Bei keinem der Propheten, der Patriarchen oder Apostel feiert die Kirche den irdischen Geburtstag, sondern nur bei Johannes dem Täufer und Christus thut sie dies." Aber mit Beziehung auf Joh. 3, 30.: „Er muß wachsen, ich aber muß abnehmen," weist er zugleich darauf hin, wie sich dies symbolisch schon in der äußeren Natur darstelle. Heut," meint er, „ist Johannes geboren, und von heute an nehmen die Tage ab; am 25. December ist Christus geboren; von da an nehmen sie zu." [1]) — In einer anderen Predigt (Hom. 292.) sucht er die befremdende Feier des Geburtstages dadurch zu rechtfertigen, daß er sagt: „Die Jünger des Herrn sind geboren worden, herangewachsen, vom Herrn berufen worden und im Glauben ihm nachgefolgt. Doch bei keinem derselben hat schon die Geburt für den Herrn gestritten („nullius illorum nativitas Domino militavit"). Die Propheten sind geboren worden, um späterhin zu weissagen; bei Johannes aber hat schon die Geburt Christum geweissagt, den er bereits im Mutterleibe begrüßt hat."

Natürlich war auch hier ein nicht unwichtiger (ja vielleicht der entscheidendste) Beweggrund zur Wahl des Tages der, daß es bisher einer der glänzendsten Festtage des heidnischen Sonnendienstes gewesen war, und die christliche Festfeier hatte daher zugleich den Zweck, allerlei heidnische Gebräuche, wie das Anzünden von Feuer und die Lustrationen durch Wasser zu beseitigen, die in die christliche Kirche mit herübergekommen waren. So sagt Augustinus in einer Predigt zu diesem Fest (Hom. de S. Ioanne Baptista, Serm. 8.): „Gestern Abend brannte die ganze Stadt nach heidnischer Weise von stinkenden Flammen, und die ganze Atmosphäre war von Rauch erfüllt. Wenn ihr die christliche Religion nicht genug achtet, so denket wenigstens an die gemeinsame Schande." In einer Weihnachtspredigt (Serm. 196. in Natal. Dom.) rügt er, daß vor sechs Monaten am Geburtsfest Jo-

---

1) Ganz ähnlich sagt Cäsarius von Arles: „Ut humiliaretur homo, eo die natus est Ioannes, quo incipiunt decrescere dies: ut exaltetur Deus eo die natus est Christus, quo incipiunt crescere dies."

hannis des Täufers Christen nach abergläubischer, heidnischer Sitte ans Meer gekommen seien und sich dort getauft hätten („Christiani ad mare veniebant et ibi se baptizabant"); und auch in späterer Zeit noch muß das Trullanische Concil can. 65. die heidnischen Feuer am Johannistage streng rügen und verbieten.

Je mehr übrigens der römischen Kirche, um ihrer Weihnachtsfeier willen, daran lag, den 24. Juni nicht im Allgemeinen als Gedächtnißtag des Täufers, sondern ganz speciell als seinen Geburtstag zu feiern, desto mehr mußte ihr daran liegen, für die Feier seines Märtyrertodes einen anderen Tag zu haben. Aber wann er enthauptet worden, wußte man natürlich eben so wenig, als wann er wirklich geboren war. Da bot denn eine glückliche Entdeckung auch für das *Festum decollationis* ein willkommenes Datum dar. Unter der Regierung des Kaisers Julian (361—363) hatte man nämlich bei der Zerstörung von Sebaste in Palästina nicht nur die Gebeine, sondern auch den vollkommen unversehrt erhaltenen Kopf des Täufers gefunden, und da der 29. August der Tag des glücklichen Fundes gewesen, so wurde dieser für das Festum decollationis festgestellt.

Die griechische Kirche feiert gleichfalls, wie am 24. Juni die Geburt, so am 29. August die Enthauptung Johannis (Ἀποτομὴ τῆς τιμίας Κεφαλῆς τοῦ Προδρόμου), außerdem aber die Entdeckung des Hauptes (Εὕρεσις τῆς Κεφαλῆς) am 24. Februar, und die Beisetzung desselben in der Apostelkirche zu Konstantinopel am 25. Mai, während sie am 23. September seine Empfängniß (Σύλληψις τοῦ Προδρόμου) begeht.

23. St. Stephanus.

Wenn irgend ein Märtyrertod, so mußte, nächst der Enthauptung Johannis, der des Stephanus (Apostelg. 6, 8 ff.) frühzeitig zur christlichen Gedächtnißfeier auffordern, und es bedarf kaum der Hinweisung auf eine Festrede des Gregorius von Nyssa (st. 394), um darzuthun, daß eine solche Feier zu seiner Zeit schon üblich war. Die orientalische Kirche, namentlich die Gemeinden in und um Palästina, werden sicherlich damit nicht so lange gewartet haben. Nur in Betreff des Tages der Feier giebt jene Rede einige beachtenswerthe Winke.

Da nämlich die Steinigung einige Monate nach dem Pfingstfest, also etwa im Monat August stattfand, so wurde auch der Gedächtnißtag des „Protomartyrs" anfangs um diese Zeit gefeiert, späterhin aber, seitdem der Presbyter Lucianus so glücklich gewesen war, die Gebeine des Märtyrers aufzufinden, auch ein Reliquienfest desselben in Verbindung mit der orientalischen Epiphanienfeier (am 7. Januar) begangen, weil dies der Tag des glücklichen Fundes war. Daher konnte Gregorius in seiner Festrede sehr wohl sagen: „Gestern speiste uns der Herr des Weltalls; heute weidet uns sein Nachfolger. Wie so? Christus zog für uns den Menschen an; Stephanus zog ihn für Christum aus."

Im Abendlande, namentlich zu Hippo in Afrika, wurde dieser

Tag erst seit dem Jahre 425 kirchlich gefeiert, wie dies aus der um 426 abgefaßten Schrift Augustins de civitate Dei hervorgeht, in der es (XXII. 8.) heißt, es sei noch nicht zwei Jahre her, seitdem diese Feier eingeführt worden. In Ancona jedoch soll sie, wie er in einer Predigt (Serm. 323.) mittheilt, schon früher üblich gewesen sein; warum? weiß er selbst nicht genau anzugeben; aber was ihm gerüchtsweise darüber zu Ohren gekommen, will er den Zuhörern nicht verschweigen („Latet quidem caussa, sed quid ad nos fama pertulerit, non tacebo caritati vestrae“). Bei der Steinigung waren nämlich unter den umstehenden Zuschauern auch einige heimliche Freunde des christlichen Glaubens zugegen. Einer von diesen, ein Schiffer, hob nun, da der eine Stein, von dem Ellenbogen des Märtyrers abprallend, zu seinen Füßen hinrollte, ihn auf, und nahm ihn bei der Weiterreise mit nach Ancona (vergl. ἀγκὼν, der Ellenbogen). Hier sollte er, wie ihm offenbart wurde, denselben niederlegen, und sobald die Einwohner in den Besitz des, sehr bald durch zahlreiche Wunderheilungen berühmt gewordenen Kleinods gekommen waren und seinen hohen Werth erkannt hatten, säumten sie nicht, eine Gedächtnißfeier des Märtyrers zu begehen.

Nimmt man nun an, daß jener merkwürdige Stein gerade am 26. December nach Ancona gekommen war, so hatte die occidentalische Kirche sicherlich eben so viel Recht, ihren Stephanustag in unmittelbare Verbindung mit ihrem Christfest zu bringen, als die orientalische, wenn sie ihn am 7. Januar feierte; und merkwürdig ist auch hier wiederum nur der weite Umweg, auf welchem man zu dem gewünschten Resultate zu kommen suchte. [1])

Wie passend sich aber die Stephanusfeier dem Christfeste anreihe, wußten auch hier die Homileten in beredten Worten darzuthun. „Gestern,“ predigt z. B. Augustinus (Serm. 314.), „feierten wir den Geburtstag des Herrn, heute den seines Dieners; den Geburtstag des Herrn als den Tag, an welchem er sich herabließ, geboren zu werden; den des Dieners, als denjenigen, an welchem er die Ehrenkrone empfangen; jenen, weil an ihm der Herr uns ähnlich geworden, diesen, weil an ihm der Diener Christo nahe gekommen. Denn wie Christus durch seine Geburt mit Stephanus, so ist dieser durch seinen Tod mit Christo verbunden.“

Neben Stephanus und dem bereits erwähnten Philippus (11. October) feiert die griechische Kirche von den Apostelg. 6, 5. genannten sieben Diakonen mit Prochorus zusammen (vergl. S. 87.) die übrigen vier:

Nicanor, Timon, Parmenas und Nicolaus
am 28. Juli.

---

1) Uebrigens haben beide Kirchen schon längst sich dahin geeinigt, daß die griechische, nach dem Vorgange der römischen, zwar nicht mit dieser am 26., sondern am 27. December den Steinigungstod feiert, während umgekehrt die römische, nach dem Vorgange der griechischen, das Reliquienfest (Ἀνακομιδὴ τῶν Λειψάνων Στεφάνου) zwar nicht mit dieser am 2. August, wohl aber am 3. als „Inventio S. Stephani Protomartyris“ begeht.

24. Fest der sieben Brüder oder Maccabäerfest.

Dieses Fest, das dem in die Zeiten der Maccabäer fallenden Märtyrerleiden einer Mutter mit ihren sieben Söhnen gilt, wie wir es 2. Maccab. c. 7. ausführlich erzählt finden, wurde ziemlich früh, zunächst in der orientalischen Kirche mit besonderer Auszeichnung gefeiert, namentlich zu Antiochien, d. h., wie Augustinus bemerkt [1]), in eben der Stadt, die von dem grausamen Peiniger jener Märtyrer den Namen hat. Hier war eine ihnen geweihte Maccabäerkirche, und von Chrysostomus haben wir noch drei Predigten (Hom. 44. 49. 50.), die er zur Feier des Tages in derselben gehalten. Eine ähnliche Festrede besitzen wir von Gregorius von Nazianz (Orat. 22. de Maccabaeis), in welcher er unter andern dem Einwurf, daß das Maccabäerfest doch nicht eigentlich ein Christenfest sei, mit der Bemerkung entgegentritt, daß diese vorchristlichen Märtyrer um so höher zu schätzen seien, da sie ohne die christliche Hoffnung der Seligkeit dem Glauben der Väter treu geblieben seien bis in den Tod. Denn was würden sie erst geleistet haben, wenn sie Christi Tod zum Vorbild gehabt hätten? — Für die Feier in der afrikanischen Kirche, namentlich zu Hippo in Numidien, zeugen zwei Predigten des Augustinus (Serm. 300.301.); für die zu Rom und in anderen Kirchen des Occidents die Predigten des römischen Bischofs Leo I. (Serm 82. de septem Maccabaeis), des Valerianus (Hom. 18. de Maccabaeis), des Gaudentius (Serm. 15. de Maccabaeis) u. a. m.

Ueber den Tag der Feier ließ sich natürlich nichts Bestimmtes feststellen, und wenn man den 1. August dazu wählte, so ist dies vielleicht der Einweihungstag jener Kirche gewesen.

25. Fest der Unschuldigen Kindlein (Festum Innocentium).

Röm. K. am 28. December — Griech. am 29. December.

Wie bekannt, wird dasselbe zur Erinnerung an die auf Befehl des grausamen Herodes zu Bethlehem gemordeten Kindlein — die griechische Kirche giebt deren Zahl auf 14000 an — gefeiert, die von den Kirchenvätern als die Erstlinge der christlichen Märtyrer (Primitiae, Flores Martyrum) bezeichnet werden. Cyprian (Ep. 56.) hebt hervor, daß sie im zartesten Alter, obwohl noch zu schwach zum Kampf, dennoch die Siegerkrone erlangt hätten. In ganz ähnlicher Weise redet Augustinus dieselben in einer Festpredigt an: „O parvuli beati, modo nati, nunquam tentati, nondum luctati, jam coronati," und fügt, diese Gelegenheit zur Rechtfertigung der Kindertaufe benutzend, hinzu: „Ille de vestra corona dubitaverit in passione pro Christo, qui etiam baptismum parvulis prodesse non .existimat Christi." Leo I. stellt (Serm. 7. in Epiphan.) den Zuhörern vor, wie viel

1) August. hom. 109. Sanctorum Maccabaeorum basilica esse in Antiochia praedicatur, in illa scilicet civitate, quae regis ipsius persecutoris nomine vocatur.

Christus vermag, da er schon bei seiner Geburt die gleichzeitig gebo=renen Kindlein zu seligen Märtyrern erhoben.

Ein bestimmter Tag zur Feier ließ sich natürlich historisch nicht feststellen; daher sind es meist Epiphaniaspredigten, in denen der Bethlehemitische Kindermord behandelt wird. Erst später wurden in der abendländischen Kirche die vier Weihnachtstage so geordnet, daß am 25. December Christi Geburt, am 26. Stephanus, der Märyrer, am 27. Johannes, der Evangelist, und am 28. die Unschuldigen Kindlein Gegenstand der Feier waren.

In der griechischen Kirche ist die Reihenfolge etwas anders, indem sie zwar auch am 25. December Christi Geburt, am 26. aber ein „Fest der Mutter Gottes," am 27. den Protomartyr Stephanus, am 28. die Zwanzigtausend Märtyrer in Nikomedien, und erst am 29. die Vierzehntausend Kindlein zu Bethlehem feiert.

Von den zum Kreise der heiligen Familie gehörigen Personen feiert außerdem die griechische Kirche:

am 3. Februar Simeon und Hanna (Luc. 2, 25. und 36.) als Ergänzung zum Fest der Darstellung Christi im Tempel (2. Februar),

am 5. September Zacharias und Elisabeth,

am 9. September Joachim und Anna, als Nachtrag zu Mariä Geburt (8. September),

am 25. Juli die Entschlafung der heiligen Anna, für welche die römische Kirche den 26. Juli festgestellt hat, während die Gedächtnißfeier Joachims nach ihrer Anordnung am Sonntag nach Mariä Himmelfahrt (15. August) zu begehen ist.

Uebrigens hat auch sie für ihn, wie für den Pflegevater Jesu, noch besondere Gedächtnißtage:

den 19. März für Joseph und den 20. März für Joachim.

Der 29. Juli ist dem Gedächtniß der Martha; der Sonnabend vor Palmar. dem Lazarus gewidmet.

Eine von beiden Kirchen gemeinschaftlich und gleichzeitig begangene Gedächtnißfeier aber hat

26. Maria Magdalena,

am 22. Juli.

Sie war es, von welcher der Herr einst (nach Luc. 8, 2.) sieben Teufel ausgetrieben, und die darum fortan in treuer Liebe ihm nachgefolgt war. Nach Joh. 19, 25. stand sie mit Maria, der Mutter Jesu, und Maria, dem Weibe des Cleophas, unter dem Kreuz, und war, wie Joh. 20, 1—18. berichtet wird, die Erste, welcher der Herr nach seiner Auferstehung sich offenbarte. Die kirchliche Tradition verbindet hiermit noch, was Luc. 7, 37 ff., ohne Nennung eines Namens von einer Sünderin erzählt wird, indem sie annimmt, daß dies Maria Magdalena gewesen sei. Da nämlich hier von einer „Sünderin" und c. 8, 2. von den „sieben Teufeln" die Rede ist, so schien schon dies sehr wohl zusammen zu passen. Nächstdem wird hier eine Salbung erwähnt, in ähnlicher Weise wie Joh. 12, 3., wo die Salbende „Ma=

ria" genannt wird — wie nahe lag es also, auch hier der ungenannt Gebliebenen den Namen „Maria" zu leihen und sie mit der Maria Magdalena zu identificiren.

Auf diese Weise war sie die Schutzheilige der gefallenen Mädchen und verführten Frauen geworden, die mit bußfertigem Sinn sich bekehren wollen und durch die Fürbitte der Heiligen Gnade zu erlangen hoffen. Zahlreiche Orden, wie die Magdalenenschwestern, Magdalenen-Nonnen, Magdalonetten, Klosterfrauen von der Buße, Weiße Frauen (Sorores poenitentes, Albae Dominae), tragen ihren Namen; nicht minder zahlreiche Kirchen, und ihren Gedächtnißtag, den schon Anselmus von Canterbury (st. 1109) erwähnt, nahm das Concil zu Toulouse (1229) bereits unter die allgemein zu feiernden Festtage auf.

Neben der heiligen Geschichte des N. T. ist auch die des A. T. nicht unberücksichtigt geblieben, und wenn auch die römische Kirche eigentlich nur den Propheten Elias, der ihr durch den Carmeliterorden näher getreten ist, in Uebereinstimmung mit der griechischen durch eine besondere Gedächtnißfeier (20. Juli) auszeichnet, so hat doch die letztere für die meisten bestimmte Gedächtnißtage.

V. Prophetentage.

Die ganze Woche vor dem Geburtsfest Christi (25. December) wird hier die „Woche der Urväter" genannt, und namentlich ist der 16. December den drei Patriarchen Abraham, Isaak und Jacob gewidmet.

Am 6. Mai wird „Hiob der Dulder" gefeiert, gleichsam als Vorfeier zu dem Kreuzesfest (am 7. Mai);
am 20. Juli Elias, der Prophet; am 14. Juni Elisa, sein Nachfolger;
am 4. September, Moses, der große Prophet;
am 20 August Samuel, der Prophet und Richter.

Ihnen schließen sich ferner an:

Am 9. Mai Jesajas, wohl nicht ohne Grund so gestellt, das ihm Johannes, der Evangelist (8. Mai), vorangeht, und Simon Zelotes (10. Mai) folgt;
am 1. Mai Jeremias, gleichfalls nicht ohne Grund dem Apostel Jacobus dem Aelteren (30. April) folgend;
am 10. April Ezechiel, und am 17. December Daniel. — Ferner:
Hosea (17. October), Joel (19. October), Amos (15. Juni), Obadja (19. November), Jona (12. November), Micha (14. August), Nahum (1. December), Habakuk (2. December), Zephanja (3. December), Haggai (16. December), Sacharja (5. September), Maleachi (3. Januar).

VI. Ordinationsfeste, Gedächtnißtage der Bischöfe und Kirchenlehrer.

Wie schon der Apostel Paulus (1. Tim. 3, 1.) erklärt: „So Jemand ein Bischofsamt begehret, der begehret ein köstliches Werk," so galt auch weiterhin dasselbe für ein überaus hohes und köstliches, und die

Einführung eines Bischofs in sein Amt, oder seine Inthronisation, war ein glänzendes Fest, das nicht nur einmal, sondern alljährlich gefeiert wurde, und nach Analogie der Natales Imperatorum (Jahresfeier der Thronbesteigung) „Natales Episcoporum" hieß. Die Feier selbst bestand in Psalmengesang, Gebet, Vorlesung der heiligen Schrift, Predigt und Abendmahlsfeier, worauf für die eingeladenen Amtsbrüder ein frugales Mahl, für die Armen allerlei Spenden der Wohlthätigkeit und christlichen Liebe folgten. Hauptsache bei der Feier war die Predigt des Bischofs selbst, der in seiner Rede vor der Gemeinde und den anwesenden Amtsbrüdern gewissermaßen von seiner Amtsführung im abgelaufenen Jahre Rechenschaft ablegte, sich aufs Neue aus Gottes Wort seine hohen und schweren Pflichten vorhielt, der ihm anvertrauten Gemeinde die aufopfernde Liebe eines guten Hirten gelobte, für seine weitere Ausführung den Segen des Herrn erflehte, und die Amtsbrüder wie die Gemeinde um ihre christliche Fürbitte bat; wie dies aus den noch erhaltenen Predigten des Papstes Leo I. (Serm. 1—4.) und des Augustinus (Serm. 339. 383.) hervorgeht.

Eine solche Jahresfeier des bischöflichen Amtes konnte nun eigentlich nur so lange dauern, als der Bischof selbst lebte. Die dankbare Liebe zu einem allgemein verehrten Bischof verfehlte jedoch nicht, seinen Namen, um ihn vor Vergessenheit zu schützen, in den Festkalender einzutragen, um auch nach seinem Tode das Jahresfest seines Episkopats oder den Todestag zum Gedächtniß seines Names zu feiern.

In solcher Weise wurden zunächst von beiden Kirchen die sogenannten apostolischen Väter (Patres Apostolici) ausgezeichnet:

Barnabas (11. Juni), Clemens Romanus (23. November), Ignatius (1. Februar), Polykarp (26. Januar), Hermas (31. Mai), Papias (8. December), Dionysius Areopagita (3. October),

die allerdings der Mehrzahl nach schon um ihres Märtyrertodes willen eine Gedächtnißfeier verdienten.

Ferner die vier Hauptpfeiler der griechischen Kirche:

Athanasius (2. Mai), Basilius (Griech. K. 1. Januar; Röm. 14. Juni), Gregorius von Nazianz (Griech. K. 25. Januar; Röm. 9. Mai); Chrysostomus (27. Januar und 13. November); und ihnen entsprechend

die vier Hauptpfeiler der römischen:

Augustinus (28. August), Ambrosius (7. December), Hieronymus (30. September) und Gregorius d. Gr. (12. März).

Nächstdem die von der griechischen Kirche besonders ausgezeichneten Bischöfe:

Gregorius von Nyssa (10. Januar), Ephrem Syrus (28. Januar), Cyrillus von Jerusalem (18. März) und Cyrillus von Alexandrien (9. Juni)

in der römischen die Päpste und Bischöfe:

Alexander (3. Mai), Anaclet (13. Juli), Cyprian (16. September), Hilarius (14. Januar), Linus (23. September), Sylvester (31. December) u. a. m.

VII. Märtyrer-, Confessoren- und Heiligentage.

Neben den Aposteln und Bischöfen, welche für ihr christliches Bekenntniß schwere Verfolgungen erduldet oder den Märtyrertod erlitten hatten, gab es aber auch unter den Gemeindegliedern Tausende, die in den Zeiten der Trübsal glaubensfreudig in Ketten und Banden ein gutes Bekenntniß abgelegt, oder den Tod erlitten hatten; und beide, die Confessoren nicht minder als die Märtyrer, glaubte man, auch wenn sie dem Laienstand angehört hatten, durch eine kirchliche Gedächtnißfeier ehren zu müssen.

Die griechische Kirche hat natürlich meist andere Märtyrer, als die römische, und nur in folgenden Namen herrscht, auch hinsichtlich des Datums, vollkommene Uebereinstimmung:

Agatha (5. Februar), Georg (23. April), Laurentius (10. August), Katharina (25. November) und Barbara (4. December).

Was die Confessoren betrifft, so waren es nach Bona (Rer. liturg. I. 15.), der sich hierbei auf Fronto's Calendarium beruft, in der abendländischen Kirche bis ins VII. Jahrhundert nur vier, die durch kirchliche Gedächtnißtage ausgezeichnet wurden:

Martinus (11. November), Gregor d. Gr. (12. März), Leo d. Gr. (11. April) und Sylvester (31. December).

Späterhin wurden in der römischen, wie in der griechischen Kirche ihrer mehr in den Festkalender aufgenommen, und nicht nur Confessoren, sondern auch andere durch ihren heiligen Wandel und besondere Verdienste um die christliche Kirche ausgezeichnete Personen. So namentlich die schon bei Lebzeiten als Heilige angestaunten Anachoreten und Wunderthäter, verdienstvolle Mönche und Nonnen, fromme und durch ihren Eifer für die Kirche und den christlichen Glauben ausgezeichnete Fürsten und Fürstinnen, kurz, wer irgend auf dem Gebiet der Lehre und des Glaubens oder der christlichen Nächstenliebe trotz aller Gefahren und Hindernisse sich als standhaften und ausdauernden *Confessor fidei christianae* bewährt, oder, wie die Wundersucht der späteren Zeit es verlangte, durch ein Wunder den Beweis geliefert hatte, daß er würdig sei, in den „Canon Missae" aufgenommen (canonisirt) zu werden.

Indeß ist unter den zahlreichen Heiligen, mit denen die Festkalender der orientalischen und occidentalischen Kirche prangen, der Unterschied, daß nur ein kleinerer Theil derselben, ein für allemal in den Kanon recipirt, bei jeder Messe, die irgend gelesen wird, zu nennen ist, während die anderen — und dies ist die überwiegende Mehrzahl — nur ein oder ein paarmal an ihren Festen neben jenen genannt werden.

Zu jenen ersten, den sogenannten großen Heiligen, gehören in der griechischen Kirche nächst der gebenedeyeten Mutter Gottes:

1. Der Prophet, Vorläufer und Täufer Johannes;
2. die Propheten Moses und Aaron, Elias und Elisa, David und Jesse, die drei Knaben (Sadrach, Mesach und Abednego, im feurigen Ofen), Daniel und die übrigen heiligen Propheten;
3. Petrus und Paulus und die anderen heiligen Apostel;

4. Die Bischöfe Basilius d. Gr., Gregorius, der Theologe, Chrysostomus, Athanasius, Cyrillus, Nicolaus von Myra, Petrus und Alexius, Jonas und Philippus von Moskwa, Nicetas von Nowgorod, Leontius von Rostow;
5. die großen Märtyrer Stephanus, Demetrius, Georgius, Theodorus Tyro, Theodorus Stratelates;
6. Die Märtyrerinnen Thekla, Barbara, Cyriakia, Euphemia, Parasceve, Katharina;
7. die Anachoreten und Mönche Antonius, Euphemius, Sabbas, Onuphrius, Athanasius vom Berge Athos, Theodosius von Kiew, Sergius von Radonesch, Barlaam von Chutyn;
8. die Matronen Pelagia, Theodosia, Eupraxia, Theodulia, Euphrosyne, Maria von Aegypten;
9. die Wunderthäter Cosmas und Damianus, Cyrus und Johannes, Panteleemon und Hermolaus;
10. die heiligen und seligen Eltern der Mutter Gottes Joachim und Anna.

In der römischen Kirche werden bei jeder Messe nach der Präfation genannt:

1. Die Apostel und Märtyrer Petrus und Paulus, Andreas, Jacobus, Johannes, Thomas, Jacobus, Philippus, Bartholomäus, Matthäus, Simon, Thaddäus;
2. die Bischöfe und Märtyrer Linus, Cletus, Clemens, Xystus, Cornelius, Cyprian;
3. die Märtyrer Laurentius, Chrysogonus, Johannes und Paulus, Cosmas und Damianus;

und nächst diesen in der Commemoratio pro defunctis:

4. die Märtyrer Stephanus, Matthias, Barnabas, Ignatius, Alexander, Marcellinus, Petrus;
5. die Märtyrerinnen Felicitas, Perpetua, Agatha, Lucia, Agnes, Cäcilia und Anastasia.

VIII. Kirchweihfeste.

An die Märtyrer- und Heiligenfeste reihen sich um so natürlicher die der Kirchweihe (ἐγκαίνια, encaenia, dedicatio) an, da sie vielfach auf denselben Tag mit jenen fallen. Die altchristliche Sitte, alljährlich am Todestage des Märtyrers sich an seinem Grabe, späterhin in der über demselben errichteten Kapelle oder Kirche, die ihm dedicirt war und nach ihm genannt wurde, zu versammeln, um sein Gedächtniß zu feiern, rechtfertigt die Annahme, daß der Einweihungstag der Kirche ursprünglich derselbe war, wie der Gedächtnißtag des Märtyrers, und schon darum eine festliche Feier verdiente.

Indeß wußte man von Vielen kaum das Jahr, geschweige denn den Tag ihres Todes, und von Manchem hatte man statt des Grabes und vollständigen Leichnams nur eine dürftige Reliquie, die man in dem Altar der ihm dedicirten Kirche aufbewahrte. In dergleichen Fällen war es daher unstreitig das Einfachste, den Tag ihrer Ein-

weihung als sein Gedächtnißfest zu begehen, und hieraus erklärt sich auch, warum die Kirchweihfeste gleich jenen Märtyrerfesten stets den Charakter der Fröhlichkeit gehabt haben. Eusebius berichtet (Vit. Constant. M. IV. 43—45.) ausführlich über die glänzende Einweihung der Kirche, die der Kaiser Konstantin zu Jerusalem auf Golgatha hatte erbauen lassen; und das noch jetzt alljährlich am 14. September gefeierte Fest der Kreuzerhöhung war zunächst nur das Jahresfest jener Kirchweihe.

Wie dort, so wurden auch anderwärts zu einer solchen Feier mehrere Bischöfe eingeladen, um bei dem festlichen Gottesdienst, der in der Regel mit dem Gesang des 30. Psalms begann, Festreden zu halten, die theils dem Heiligen, dem die Kirche dedicirt wurde, theils dem Erbauer derselben galten, woran sich Gebete anschlossen, in denen der Segen des Herrn für das neue Gotteshaus, seine Diener und die Gemeinde erfleht wurde. — Nach Beendigung der kirchlichen Feier fand die Vertheilung von Almosen an die Armen statt; es wurden zu Ehren der eingeladenen Gäste prächtige Gastmähler veranstaltet, und gern gestattete man auch dem Volk, an diesem Tage nach seiner Weise zu jubeln und fröhlich zu sein.

Die Jahresfeier konnte natürlich nicht denselben glänzenden und festlichen Charakter behalten, wie die erste Kirchweihe. Aber der Jubel des Volkes blieb immer ziemlich derselbe, und Gregor d. Gr., der bei all seinem Eifer für die Kirche den vormals heidnischen Völkerschaften keine Freude, die sich irgend mit dem Christenthum vertrug, stören oder rauben wollte, gab den angelsächsischen Bischöfen Augustinus und Mellitus die ausdrückliche Anweisung, daß sie dem Volk immerhin gestatten sollten, neben den aus Heidentempeln in christliche Kirchen umgewandelten Gotteshäusern Laubhütten zu errichten, statt der vormaligen heidnischen Opfermahlzeiten am Kirchweihtage ein heiteres christliches Festmahl zu halten, und die Thiere, die man sonst dem Teufel geopfert hätte, mit Gebet und Danksagung selbst zu verzehren.[1])

Das Volk ließ sich dergleichen natürlich nicht zweimal sagen, und in Kurzem waren reichbesetzte Tische und Lustbarkeiten aller Art ein nothwendiges Requisit jedes Kirchweihfestes. Am Morgen wohnte man mit mehr oder weniger Andacht dem kirchlichen Gottesdienst bei, und vom Nachmittag an überließ man sich einer oft zügellosen Lust und Freude, wie es noch heutigen Tages bei der sogenannten Kirmeßfeier der Fall ist.

---

1) Vergl. Beda Hist. eccles. gent. Angl. I. 30.: Quia boves solent in sacrificia Daemonum multos occidere, debet eis etiam hac de re aliqua solemnitas immutari: ut die dedicationis et Natalitiis S. Martyrum, quorum illic reliquiae ponuntur, tabernacula sibi circa easdem ecclesias, quae ex fanis commutatae sunt, de ramis arborum faciant et religiosis conviviis solemnitatem celebrent, nec Diabolo jam animalia immolent, sed ad laudem Dei in esu suo animalia occident et donatori omnium de satietate sua gratias agant.

IX. Reliquienfeste.

Um den nahen Zusammenhang zwischen dem Kirchweihfest und der Reliquienverehrung darzuthun, genügt schon die Hinweisung auf das V. Concil zu Karthago. Denn auf diesem bereits wird es nicht nur als unstatthaft gerügt, daß in Afrika mehrere Kirchen und Kapellen ohne Reliquien eingeweiht worden seien, sondern sogar verlangt, daß Altäre, die keine Reliquien enthielten, ganz cassirt werden sollten. Ja das von dem VII. Oekumenischen Concil zu Nicäa im Jahre 787 aufs neue eingeschärfte Gesetz, daß keine Kirche ohne Reliquien geweiht werden dürfe (can. 7.), galt im Abendland auch hinsichtlich der einzelnen Altäre für so unverbrüchlich, daß man, um an einem Altar Messe lesen zu können, falls sich gar keine anderen Reliquien herbeischaffen ließen, wenigstens drei Partikeln einer consecrirten Hostie in denselben einschloß, da diese doch der Leib und das Blut Jesu Christi seien. In diesem Sinne verordnet ein Pontificale von Lyon aus dem XIII. Jahrhundert: „Praecedente sero ante diem *dedicationis* Pontifex paret *reliquias* in *altari consecrando includendas,* ponens eas in decenti et mundo vasculo vitreo vel aeneo vel alio, cum tribus granis thuris, vel *deficientibus reliquiis* ponet ibi *Corpus Domini*" (daher der bei kleineren Gotteshäusern öfter vorkommende Name „Corpus Christi-Kirche").

Es ist bekannt, wie eifrig der Kaiser Konstantin, und mehr noch seine Mutter Helena im Aufsuchen von Reliquien war, und wie schon im Jahre 359 auf Befehl seines Nachfolgers die Leichen des Andreas, Lucas und Timotheus nach Konstantinopel geschafft wurden, um dort in der Kirche beigesetzt zu werden. Die Gedächtnißreden eines Chrysostomus, Basilius und Gregorius von Nyssa liefern noch jetzt den Beweis, wie eindringlich sie von dem Segen zu reden wußten, der von den Gebeinen, Särgen und Gräbern der Märtyrer ausströmte.

Ganz ähnlich sprach sich im Abendlande Ambrosius und weiterhin Gregor d. Gr. aus. Letzterer namentlich ist vom ehrfurchtsvollsten Schauer durchdrungen, wenn von den heiligen Reliquien die Rede ist. Die Kaiserin Constantina bittet ihn eines Tages, er möge ihr doch das Haupt St. Pauli oder irgend etwas von dessen Leichnam schicken. Er aber kann nicht umhin, ihr zu bekennen, daß es in Rom, ja im ganzen Abendlande für den größten Frevel gelte, wenn einer die Leiber der Heiligen auch nur zu berühren wage („in Romanis vel totius Occidentis partibus omnino intolerabile est atque sacrilegum, si Sanctorum corpora *tangere* quisquam fortasse voluerit: quod si praesumserit, certum est, quia haec temeritas impunita nullo modo remanebit"), und zum Beweise, wie gefahrvoll dies sei, führt er einige Mönche an, die den Leichnam des Märtyrers Laurentius gar nicht einmal berührt, sondern nur angesehen hätten, und doch sämmtlich binnen zehn Tagen gestorben wären. — Daher ist es, fährt er weiterhin fort, in Rom nicht Sitte, daß bei der Mittheilung von Reliquien an Andere, der Leichnam des Heiligen selbst berührt wird, sondern es wird nur ein leinenes (seidenes oder wollenes) Tuch

(brandeum) in eine Büchse gethan, und diese neben den Leichnam hingestellt. Auf solche Weise erhält das Tuch dieselbe Wunderkraft, wie der Leichnam selbst. Zum Beweise beruft er sich auf ein zur Zeit Leo's I. geschehenes Wunder. Da nämlich einige Griechen den Werth dieser *brandea* bezweifelten, schnitt dieser mit einer Scheere in ein solches Tuch und alsbald floß Blut heraus.

Trotz der Schwierigkeiten übrigens, die Rom wenigstens damals bei der Mittheilung von Reliquien machte, mehrten sich diese von Jahr zu Jahr, und je leichter es verschmitzten Gaunern wurde, der frommen Leichtgläubigkeit die fabelhaftesten Reliquien aufzuschwatzen, desto nothwendiger schien eine vorhergehende strenge Prüfung derselben. Demgemäß verordnet das 2. Concil zu Saragossa (592), freilich nur für die im Bereich der arianischen Ketzerei in Spanien aufgefundenen, sogar die Feuerprobe![1]) Bei anderen dagegen, die in rechtgläubigen Gegenden aufgefunden oder aus dem Orient mitgebracht waren, genügte es, wenn sie einen lieblichen Geruch verbreiteten und durch ein Wunder ausgezeichnet waren, um vom Bischof das Siegel der Authentie zu erhalten.

Was die Reliquienfeste betrifft, so sind es entweder solche, die alljährlich kirchlich gefeiert werden, oder solche, die in gewissen Zeiträumen, in der Regel nach sieben Jahren, wiederkehren. Zu den ersteren gehören in der abendländischen Kirche:

1. Das Fest des Kreuzes Christi (Festum Crucis), von denjenigen Kirchen, die im Besitz von echten Partikeln desselben sind, entweder am 3. Mai (Kreuzerfindung) oder am 14. September (Kreuzerhöhung) gefeiert.
2. Das Fest der Dornenkrone (Festum Spineae Coronae), von denjenigen Kirchen, die von dieser eine Partikel besitzen, am Freitag vor dem Palmsonntag gefeiert.
3. Das Fest der Lanze und Nägel Christi (Festum Lanceae et Clavorum), auf Bitten des Kaisers Karl IV., nachdem er in den Besitz dieser Kleinodien gekommen war, vom Papst Innocenz VI. gestiftet, und am Freitag nach der Osteroctave zu feiern.
4. Das bereits erwähnte Lorettofest (Festum translationis Almae Domus Lauretanae B. M. V.) am 10. December.
5. Ein allgemeines Reliquienfest (Festum Reliquiarum Sacrarum) am 3. Sonntage im October gefeiert, hin und wieder aber auch auf den 8. November (als Octave zum Allerheiligenfest) verlegt.

Die griechische Kirche hat als feststehende Reliquienfeste:

1. Das Fest des Holzes vom Kreuze Christi; 1. August.
2. Das Fest des heiligen („nicht mit Händen gemachten") Bildes Christi; 16. August.
3. Das Fest des Kleides der Muttergottes, d. h. der Deposition desselben in der von der Kaiserin Pulcheria 457 erbauten Blachernenkirche zu Konstantinopel

---

1) Can. 2. Statuit s. Synodus, ut reliquiae in quibuscunque locis de Ariana haeresi inventae fuerint, prolatae a sacerdotibus, in quorum ecclesiis reperiuntur, pontificibus praesentatae igne probentur.

(Καταθέσις τῆς τιμίας Ἐσθῆτος τῆς Θεοτόκου ἐν Βλαχέρναις); 2 Juli.

4. Das Fest ihres Gürtels (Καταθέσις τῆς τιμίας Ζώνης τῆς Θεοτόκου); 31. August.
5. Das Fest des Muttergottesbildes zu Kasan, zur dankbaren Erinnerung an die Befreiung von einer schrecklichen Pest im Jahre 1654, die sofort gewichen war, als man das wunderthätige Bild in feierlicher Procession von Kasan nach Moskwa zu Hülfe geholt hatte; 22. October.
6. Das Fest des Muttergottesbildes von Nowgorod oder der Muttergottesfahne, das einst im Jahre 1170 die Einwohner der Stadt wunderbar vor Feindesgewalt geschützt hatte; 27. November.

Zur zweiten Klasse von Reliquienfesten gehören:

1. Die mit Wallfahrten verbundenen, indem fast jeder berühmte Wallfahrtsort auch im Besitz heiliger Reliquien ist, die entweder jedem Wallfahrer, zu welcher Zeit er auch kommen mag, oder an einem bestimmten Festtage zur Verehrung ausgestellt werden;
2. Diejenigen, welche wie z. B. die vielbesprochene Ausstellung des „heiligen Rockes" zu Trier (im Jahre 1844), vielleicht nach dem Grundsatz „quod rarum, carum," nur in längeren oder kürzeren Zwischenräumen, etwa von sieben zu sieben Jahren, veranstaltet werden.

Schließlich sei noch einiger Feste gedacht, die hinsichtlich ihres Ursprungs, wenigstens was die beiden ersten betrifft, schon dem frühen Alterthum, hinsichtlich ihrer Feier aber allerdings erst der neueren Zeit angehören, und daher hier unter der gemeinsamen Bezeichnung

X. Neuere Feste

zusammengefaßt werden sollen. Es sind dies folgende: Das Erntefest, das Todtenfest, das Reformationsfest, die Missions- und Bibelfeste und die Jahresfeste der verschiedenen christlichen Vereine.

1. Das Erntefest
(meist am Sonntag nach Michaelis).

Bekanntlich hatte das jüdische Volk bereits ein zweifaches Erntefest, das der Früherernte, sieben Wochen nach dem Passah gefeiert (3. Mos. 23, 15; 5. Mos. 16, 9. 10.), und dem christlichen Pfingstfest entsprechend, und das der Herbsternte oder Laubhüttenfest (σκηνοπηγία), am 15. Tage des 7. Monats (Tisri), fünf Tage nach dem großen Versöhnungsfeste.

Die große Auszeichnung gerade dieses Festes vor allen übrigen ergiebt sich eben sowohl aus der gesetzlich vorgeschriebenen Art der Feier, als aus der Zahl der Opfer, die ungleich bedeutender war, als bei irgend einem anderen. Hinsichtlich der ersteren heißt es 3. Mos. 23, 39 ff., daß das Fest sieben Tage lang, von einem Sabbath bis zum andern, gefeiert werden soll. „Am ersten Tage ist es Sabbath, und auch am

achten Tage ist es Sabbath. Am ersten Tage sollt ihr Früchte nehmen von schönen Bäumen, Palmenzweige und Maien von dichten Bäumen und Bachweiden und sieben Tage lang fröhlich sein vor dem Herrn, eurem Gott, und sollt in Laubhütten wohnen sieben Tage, daß eure Nachkommen wissen, wie ich die Kinder Israel habe lassen in Hütten wohnen, da ich sie aus Aegyptenland führte." — Hinsichtlich der Opfer aber werden 4. Mos. 29, 13 ff. vorgeschrieben: am ersten Tage 13 junge Farren, 2 Widder, 14 einjährige Lämmer; dazu ein Ziegenbock als Sündopfer, neben dem zweimaligen täglichen Brand-, Speise- und Trankopfer; am zweiten Tage 12, am dritten 11, am vierten 10, am fünften 9, am sechsten 8, am siebenten 7 junge Farren, und jedesmal dazu die 2 Widder und die 14 Lämmer nebst dem Ziegenbock; also im Ganzen, abgesehen von den täglichen Opfern, 70 junge Farren, 14 Widder, 98 einjährige Lämmer und 7 Ziegenböcke. Späterhin belief sich die Zahl der Opfer sogar auf 215, da man annahm, daß das Volk Israel so viele Jahre in Aegypten gewesen. In Betreff der Festfreude aber, besonders Abends bei der Belustigung das Wasserausgießens unter fröhlichem Gesang und Tanz bei Fackelschein bedarf es nur der Erinnerung an das Wort der Talmudisten: „Wer die Freude des Wasserschöpfens nicht gesehen, hat nie eine Freude gesehen." Namentlich wird der letzte Tag der Feier, das Palmenfest (dies palmarum), an dem man mit Palmen versehen, siebenmal um den Altar herumging unter dem Gesang des „großen Hosianna" (Ps. 118, 24—29.), auch im N. T. als der „herrlichste" bezeichnet (Joh. 7, 37.).

Eine Uebertragung ins Christliche, wie sie bei dem Passah und dem Fest der Wochen so nahe lag, war bei dem Laubhüttenfest, insofern es eine ganz specielle, national-historische Bedeutung hatte, nicht zuläfsig; und der Versuch, ihm einen christlichen Inhalt zu substituiren, indem Einige es als Geburtsfest Christi feiern wollten, da ihrer Meinung nach die Stelle Joh. 1, 14. „das Wort ward Fleisch und wohnete unter uns (ἐσκήνωσεν ἐν ἡμῖν)" eine Hindeutung auf das Laubhüttenfest sein sollte, an welchem gleichsam auch Christus seine Laubhütte unter den Menschen aufgeschlagen, fand wenig Beifall.

Warum aber, könnte man fragen, wurde nicht, wenn namentlich die judenchristlichen Gemeinden einen Ersatz für das Fest wünschten, die andere, universelle Bedeutung desselben festgehalten, und ganz einfach ein christliches Herbsterntefest gefeiert? und wie soll man es sich erklären, daß sich im christlichen Alterthum überhaupt von einer derartigen Feier kein Beispiel findet? Waren die Christen damaliger Zeit für den Segen einer reichen Ernte minder dankbar, als die Juden oder die Christen unserer Zeit? Gewiß nicht; aber je tiefer und demüthiger man das Bedürfniß fühlte, täglich und in jedem Vaterunser um denselben zu bitten und für den empfangenen zu danken, desto weniger genügte diesem Gefühl ein jährlich nur einmal gefeiertes Dankfest. Ihrem wesentlichen Inhalt nach vertheilte sich vielmehr die Erntedankfeier auf das ganze Jahr. Das Evangelium von der wunderbaren Speisung der Fünftausend (Joh. 6, 1—15.) am Sonntag Laetare erinnerte zur Zeit der Aussaat, das von der Speisung der Viertausend (Marc. 8, 1—9.) am VII. Sonntag nach Trinitatis zur Zeit des Reifens der Früchte an den Herrn, dem man alles Wachsthum und Gedeihen verdankt.

Außerdem fanden in der sogenannten Bet- oder Kreuzwoche, an den ersten drei Tagen (Montag, Dienstag und Mittwoch vor dem Himmelfahrtsfest) zur Erflehung des Segens für die Ernte [1]) feierliche Processionen um die Felder statt, unter Vortragung des Kreuzes, wovon die Tage selbst „Kreuztage" heißen; und ganz besonders hat in der katholischen Kirche die vierteljährliche Quatemberfeier, namentlich die im Herbst (nach Kreuzerhöhung, 14. September) den Zweck, zu bußfertigem Dank für den Erntesegen aufzufordern. Das Erntefest ist demgemäß hier nicht ein eigentliches, für einen bestimmten Tag vorgeschriebenes Kirchenfest, sondern besteht mehr in einer Dankvotivmesse mit dem „Te Deum" und einer theophorischen Procession, zu welcher sich der Priester des Ortes mit seiner Gemeinde nach vollbrachter Ernte im Gotteshause vereinigt.

In der evangelischen Kirche erschien es als das Zweckmäßigste, die Erntedankfeier mit dem Michaelisfest zu verbinden. So heißt es z. B. in der Preuß. Kirchenordnung vom J. 1544: „Es ist auch für gut und billig angesehen, aller heiligen Engel Memoria oder Gedächtniß den nächsten Sonntag vor Michaelis zu halten; wie solches auch bisher zu Königsberg alljährlich in Uebung; darin man dem barmherzigen Gott für allerlei unzählige Güte und uns Unwürdigen erzeigte Wohlthat, beide leiblich und geistlich, billig Lob, Ehr und Dank sagen soll — insonderheit für die milden Gaben der Früchte und vollendeten Ernte" (vergl. Richter Evang. K.-O. II. 70.). —

In ähnlicher Weise verordnet die Wolfenbüttler Kirchenordnung: „Am Michaelistage soll die Lehre von den heiligen Engeln dem Volk vorgetragen werden. Desgleichen soll auch an demselbigen Fest nach verlesener Epistel eine gemeine Danksagung geschehen für die empfangenen Früchte, und dazu das Te Deum laudamus gesungen werden."

Demgemäß ist auch jetzt noch der Michaelistag für die Feier des Erntefestes maßgebend geblieben, so daß sie entweder am Sonntag vor oder nach dem 29. September stattfindet.

2. Das Todtenfest
(am letzten Trinitatissonntage).

Im frühen christlichen Alterthum war es bereits Sitte, daß die Hinterbliebenen das Andenken ihrer Verstorbenen nicht bloß bald nach deren Hinscheiden, sondern auch weiterhin am Jahrestage des Todes durch Gebet und den Genuß des Abendmahls feierten. Im Namen der Verstorbenen, gleichsam als gehörten diese noch

---

1) Etwas Aehnliches hat sich in der evangelischen Kirche unter dem Namen der „Hagelfeier" erhalten, womit ein Buß- und Bettag vor der Ernte gemeint war, an dem man ganz besonders um gnädige Abwendung des Hagelschadens bat. So verordnet die Lauenburger Kirchenordnung: „Es soll am Freitag vor Cantate ein Gottesdienst gehalten, in demselben erst ein Bittlied gesungen, darauf über eine von der Fürsorge Gottes redende Schriftstelle gepredigt, dann um die Erhaltung der Saaten gebetet, und mit dem Singen der Litaney geschlossen werden, — eine Feier, die in der That auch den christlichen Gemeinden unserer Tage wohlthuen, und falls nur die rechten Beter nicht fehlen, größere Sicherheit gewähren würde, als die solidesten Hagelassecuranzgesellschaften mit all ihren Actien und Prämien.

der Gemeinde der Lebenden an, wurden von den Gatten, Kindern, Verwandten oder Freunden Gaben zum Altar dargebracht (Oblationes pro mortuis s. defunctis) und dafür in dem Kirchengebet vor der Communion der Entschlafenen namentlich gedacht [1]), und bei Augustinus findet sich bereits die Ansicht, daß die Gebete der Kirche, die Abendmahlsfeier und Almosen an dürftige Gemeindeglieder im Namen der Verstorbenen ausgetheilt, den letzteren zu Gute kämen, offen und unumwunden ausgesprochen. „Orationibus," heißt es Serm. 172., „Sanctae Ecclesiae et sacrificio salutari et eleemosynis, quae pro eorum spiritibus erogantur, non est dubitandum, *mortuos adjuvari*, ut cum eis misericordius agatur a Domino, quam eorum peccata meruerunt. Hoc enim a patribus traditum *universa* observat Ecclesia, ut *pro eis*, qui in corporis et sanguinis Christi communione *defuncti* sunt, cum ad ipsum sacrificium loco suo commemorantur, *oretur* ac *pro illis* quoque *id offerri* commemoretur."

Da aber nicht alle Sterbenden theilnehmende Verwandte und Freunde hinterlassen, die für sie beten oder die Mittel haben, eine Seelenmesse lesen zu lassen, vielmehr gar Mancher aus dem Leben scheidet, ohne daß auch nur eine Seele sich um ihn kümmert, so war es in der That ein rührender Beweis christlicher Liebe zu diesen Armen und Verlassenen, wenn Odilo, der fromme Abt des Klosters Clugny (seit 998), zunächst in seinem Kloster alljährlich am Tage nach Allerheiligen zum Gedächtniß aller Verstorbenen ein Fest feierte, das sich von da aus bald weiter verbreitete und unter dem Namen:

Allerseelentag (Commemoratio omnium fidelium defunctorum), am 2. November

noch jetzt begangen wird. Gleich den vornehmsten Festen wird es durch eine darauffolgende Octavfeier, die Allerseelenoctave, ausgezeichnet, wie denn auch der zwischen ein folgende Sonntag „Allerseelensonntag heißt, und um dem Gedächtnißtag den Charakter ungestörter stiller Trauer zu wahren, ist es in der katholischen Kirche Vorschrift, falls der 2. November ein Sonntag ist, die Allerseelenfeier auf den Montag zu verschieben.

In der evangelischen Kirche konnte man, da das Werk der Reformation gerade mit dem Kampf gegen das Dogma vom Fegefeuer und die Verdienstlichkeit und Wirksamkeit der Seelenmesse begonnen hatte, natürlich auch die darauf sich gründende Allerseelenfeier nicht gelten lassen, und schon die Gravamina der deutschen Nation vom Jahre 1523 gedachten dieses Festes als eines abzuschaffenden, was auch von Seiten Roms unbedenklich bewilligt wurde, und zwar um so eher, da man hof-

---

1) Es ist dies die noch jetzt im Canon Missae vorgeschriebene „Commemoratio pro Defunctis:" „Memento etiam Domine, famulorum famularumque N. et N., qui nos praecesserunt cum signo fidei et dormiunt in somno pacis. Ipsis, Domine, ut omnibus in Christo quiescentibus locum refrigerii, lucis et pacis ut indulgeas, deprecamur, per eundem Christum, Dominum nostrum Amen."

fen durfte, daß die Seelenmesse für die einzelnen Verstorbenen, welche ohnehin weit einträglicher waren, darum doch nicht aufhören würden.

Während übrigens die evangelische Kirche sich grundsätzlich von jeglicher, an das katholische Allerseelenfest erinnernden Feier fern hielt, hatte die Brüdergemeinde frühzeitig eine ihr eigenthümliche Todtenfeier, die noch jetzt alljährlich am Ostersonntag früh bei Sonnenaufgang auf dem Begräbnißplatz begangen wird, und zunächst den im verflossenen Jahre heimgegangenen Brüdern und Schwestern gilt.

Eine allgemeine Todtenfeier zum Andenken an alle im Laufe des Jahres Verstorbenen wurde zunächst für die evangelische Landeskirche Preußens durch eine Verordnung vom 25. November 1816 eingeführt und auf den letzten Trinitatissonntag (den Schluß des Kirchenjahres) anberaumt. — Die Feier selbst, in den ersten Zeiten namentlich dem natürlichen Herzensbedürfniß derer entsprechend, die ihre Angehörigen in den Freiheitskriegen verloren hatten, fand bald auch in weiteren Kreisen Anklang und Nachahmung, da sie, weit entfernt, katholisirende Tendenzen oder gar, wie hyperorthodoxe Eiferer für das Lutherthum meinten, einen Abfall zum Heidenthum des ägyptischen Todtencultus zu verrathen, nach Lisco's treffender Bemerkung sich auf die „eigenthümliche Kraft und Natur des Christenthums gründet, die natürlichen Gefühle nicht zu unterdrücken, sondern sie vielmehr zu reinigen und zu heiligen." — Diesem Zweck entspricht auch der sehr passend gewählte Tag der Feier, da sich, die Zahl der Trinitatissonntage mag größer oder kleiner sein, vom Zwei und zwanzigsten an sämmtliche Evangelien auf die letzten Dinge beziehen und zur Betrachtung des Todes und des ihm folgenden Gerichtes auffordern. 1)

Beiläufig sei noch erwähnt, daß auch der Sonntag Laetare in einigen, ursprünglich slawischen Gegenden Deutschlands (Böhmen, Schlesien, Lausitz, Meißen, Vogtland) der „Todtensonntag" heißt, weil an ihm in früheren Zeiten, und wo es nicht untersagt ist, wohl noch jetzt das sogenannte Todaustreiben oder Todaustragen stattfindet, indem das junge Volk des Ortes einen grauenhaft costümirten Strohmann unter allerlei Gesängen herumträgt und endlich ins Wasser wirft, verbrennt oder begräbt. — Inwiefern diesem Volksfest eine christliche Bedeutung zuzuerkennen sei, dürfte sich kaum mit Sicherheit feststellen lassen. Ursprünglich war es jedenfalls ein Naturfest der heidnischen Slawen und Wenden, die beim Beginn des Frühlings mit Sang und Klang den unfreundlichen Winter auszutreiben oder zu begraben pflegten. Aber es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß man späterhin der Schrecken erregenden Personification des Winters die Bedeutung des heidnischen Götzendienstes unterschob, um das Fest, sei es angeblich oder wirklich, als Dankfest für die Befreiung von dem Tod bringenden heidnischen Götzendienst durch Einführung des Christenthums zu feiern.

3. Das Reformationsfest,
am 31. October.

Während das Ernte- und das Todtenfest nicht minder der katholischen, als der evangelischen Kirche angehören, ist die Gedächtnißfeier

1) In manchen Gegenden wird die Todtenfeier mit der des Jahresschlusses am 31. December verbunden, und entspricht somit allerdings mehr der im bürgerlichen Leben geltenden, als der kirchlichen Anschauung.

der Reformation natürlich ausschließlich der letzteren eigen, und soll für sie gewissermaßen dieselbe Bedeutung haben, wie der erste Fastensonntag als „Sonntag der Rechtgläubigkeit" für die griechische, und das Frohnleichnamsfest als Siegesfest des katholischen Glaubens für die römische Kirche.

Ueber den Tag der Feier war man längere Zeit hindurch nicht einig. Die Pommersche Kirchenordnung wählte dazu den St. Martinstag, und mit Beziehung auf die zur Feier verordneten Perikopen: Luc. 12, 35—48. und Offenb. 14, 6. 7. bemerkt die Pommersche Agende: „An diesem Tage soll man alle Jahre die ganze Gemeinde vermahnen, daß sie Gott Dank sage, daß er in diesen letzten Tagen erweckt hat seinen Diener Doctor Martin Luther, der der rechte Engel gewesen ist, der mit dem ewigen Evangelio mitten durch den Himmel geflogen ist. Derselbe ist um Martinstag geboren im Jahre 1483; und um Martinstag in vigilia omnium Sanctorum 1517 hat er angefangen, öffentlich wider das Papstthum zu lehren, bis daß er im Jahre 1546 im Februar am Tage Concordiae geistlich entschlafen ist. Dafür soll die ganze Christenheit Gott ewiglich Dank sagen, seine Lehre von des Antichrists falscher Lehre und Gräueln unterscheiden, und an diesem Tage von dem Artikel, was eines christlichen Bischofs und Pastors Amt ist, aus Gottes Wort unterrichtet werden." —

Im Lauenburgischen war die evangelische Lehre um Johannis 1531 zuerst gepredigt worden; daher verordnete die dortige Kirchenordnung, daß die Gemeinden am ersten Sonntag nach dem 24. Juni daran erinnert, zu Gebet und Danksagung und zum Anstimmen des Te Deum aufgefordert werden sollten. — Im Braunschweig-Lüneburgischen hatte man den zwanzigsten und im Regensburgischen den ein und zwanzigsten Sonntag nach Trinitatis dazu bestimmt.

In Chursachsen dagegen war von Johann Georg II. im Jahre 1668 angeordnet worden, daß alljährlich am 31. October, dem Tage, an welchem Luther 1517 seine 95 Theses gegen das Ablaßwesen an die Schloßkirche zu Wittenberg angeschlagen, ein Dankfest für den Segen des Reformationswerkes gefeiert und dabei über Offenb. 14, 6. 7. gepredigt werde.

Späterhin wurde es mehr und mehr Sitte, die Feier auf den nächstfolgenden Sonntag zu verlegen, und ganz neuerdings erst ist der oft ausgesprochene Wunsch, den 31. October selbst als Kirchenfesttag zu begehen, zur Ausführung gekommen.

Außerdem ist von Einzelnen darauf hingedeutet worden, ob nicht auch ein

Bekenntnißfest der evangelischen Kirche
am 25. Juni,

oder am nächstfolgenden Sonntag, zu feiern sei, zur Erinnerung an die im Jahre 1530 an diesem Tage erfolgte feierliche Uebergabe der Augsburgischen Confession, und in der That würde ein solches Fest, äußerlich betrachtet, eine noch größere Zahl von Festgenossen vereinigen, da bei der Feier nicht bloß, wie bei der des 31. Octobers, die Glieder der lutherischen Kirche, sondern alle „Augsburgischen Confessionsverwandten" betheiligt wären.

Vorbereitet ward ein solches in Preußen bereits im Jahre 1830 bei Gelegenheit der dreihundertjährigen Jubelfeier der Augustana durch das

Unionsfest,

bei welchem sich zunächst die Geistlichkeit beider Schwesterkirchen zur gemeinsamen Abendmahlsfeier vereinigte, während für die Gemeinden die „Neue Agende" das äußere

Kennzeichen der Union sein und bleiben sollte. Doch sind nicht nur die damaligen Hoffnungen bis jetzt unerfüllt geblieben, sondern das Unionswerk ist gerade in neuester Zeit mehr denn je durch allerlei Partheibestrebungen gefährdet, und wenn auf dem Berliner Kirchentage (1853) und anderwärts die „Augustana" auch mit noch so hoher Begeisterung als gemeinsames Banner der gesammten evangelischen Kirche erhoben wurde, so wußte man doch schon damals, und weiß jetzt wohl noch genauer, wie wenig die eifrigen Wortführer des „Confessionalismus" geneigt sind, ein Friedenswerk zu fördern, wie es, den Bestrebungen des Katholicismus gegenüber, von dem Evangelischen Bund gegenwärtig angestrebt wird.

4. Missionsfeste.

Unstreitig gehört das Missionswerk und die damit in Verbindung stehende Feier von Missionsfesten in der evangelischen Kirche zu den merkwürdigsten und ebenso erfreulichen als lehrreichen Erscheinungen der neueren Zeit. Nicht auf den grünen Tischen geistlicher oder weltlicher Amtsverwaltung, sondern auf den grünen Auen eines neu erwachenden frischen Glaubenslebens der Gemeinden selbst sind sie erwachsen und unter dem sichtbaren Segen des Herrn fröhlich gediehen bis auf diesen Tag. Hierauf aber gründet sich einerseits der wesentliche Unterschied zwischen der evangelischen und katholischen Missionsthätigkeit, andererseits ist damit ein Differenzpunkt zwischen der lutherischen und reformirten Kirche angedeutet, der in der That mehr Beachtung verdient, als er bisher gefunden zu haben scheint.

Was zunächst die Missionsthätigkeit der griechisch-katholischen Kirche betrifft, so hat sie zu keiner Zeit gänzlich gefehlt; und namentlich zeigte die russische hierin besonderen Eifer.

Seit dem Jahre 1200 bereits wurden in dem Höhlenkloster zu Kiew Missionare gebildet und ausgesandt, um in dem weiten europäischen Rußland bis zu den fernsten Grenzen das Evangelium zu verkündigen. Nach einem längeren Zwischenraum, der jedoch durch die Mongolenherrschaft (1238—1462) hinreichend erklärt wird, predigten seit 1534 Missionare im hohen Norden bis nach Lappland hin den wieder ins Heidenthum verfallenen Christen aufs Neue das Evangelium; 1552 wurden viele von den Mordwinen, Tschuwaschen und Tscheremissen bekehrt und getauft; seit 1588 ward das Christenthum in Sibirien gepredigt, und 1612 daselbst ein Kloster in Tobolsk erbaut. Im Jahre 1714 wurden von Philotheus, Metropolit von Sibirien, gegen 40,000 Ostjäken bekehrt, und 1742 ward im Kloster Silandowo bei Kasan ein Missionsseminar errichtet, in welchem Knaben von Tschuwaschen, Tscheremissen, Mordwinen und Tataren im Christenthum unterrichtet werden sollten, um es nachher ihren heidnischen Landsleuten zu predigen.

Von einer Betheiligung der Gemeinden aber war bei dergleichen Unternehmungen keine Rede. Sie gingen, dem herkömmlichen Geschäftsgang gemäß, vom Kaiser aus, sei es, daß er selbst den Plan dazu gefaßt hatte, um ihn durch die kirchlichen Verwaltungsbehörden ausführen zu lassen, oder daß er Entwürfe, die ihm vorgelegt wurden, genehmigte und in Betreff des Kostenpunktes die erforderlichen Anweisungen gab. Zu Missionsfesten, an denen das Volk sich zugleich dankbar seiner Mitbetheiligung durch Gebet und Spenden christlicher Liebe freuen konnte, bot sich keine Gelegenheit dar.

Aehnliches gilt von der römisch-katholischen Kirche, von deren unermüdlichem Missionseifer seit langen Jahrhunderten die gesammte alte und neue Welt die unwiderleglichsten und staunenswerthesten Beweise liefert. Aber obwohl hier auch das Volk mit seinen Spenden für Missionszwecke in Anspruch genommen wird und hinter den Evangelischen wahrlich nicht zurückbleibt, so sind doch jene volksthümlichen Missionsfeste evangelischer Gemeinden ihm bisher fremd geblieben. Alles geschieht hier in majorem Dei gloriam, d. h. zur Erhöhung der Macht und Herrlichkeit der Kirche, und der Einzelne muß sich für den Mangel einer eigenen Herzens- und Festfreude durch den erhebenden Gedanken entschädigt fühlen, einer so machtreichen und weithin herrschenden Kirche als Glied anzugehören und zur weiteren Ausbreitung ihrer Herrschaft auch sein Scherflein beisteuern zu dürfen.

Die einzige Feierlichkeit in dieser Kirche, die sich mit den evangelischen Missionsfesten etwa vergleichen läßt, ist jenes nur in Rom gefeierte Sprachenfest, das alljährlich am Epiphaniastage von der Congregatio de propaganda fide in dem dortigen Missionsseminar veranstaltet wird. Und doch hat auch dieses streng genommen nur die Bedeutung eines großartigen Schulactus, bei dem es mehr darauf ankommt, durch allerlei Vorträge in 40 bis 50 fremdländischen wunderlichen Sprachen Staunen zu erregen, als die Zuhörer zu erbauen und die Herzen für das christliche Liebeswerk der Mission zu erwärmen.

In Betreff der evangelischen Missionsthätigkeit ist, was ihren Ursprung und weiteren Fortgang anbelangt, von der lutherischen, namentlich der deutsch-lutherischen Consistorialkirche ganz abzusehen. Hätte das Werk irgendwie nachtheilige Folgen gehabt, sie könnte getrost die Hände in Unschuld waschen, im sicheren Bewußtsein, daß sie dabei durchaus unbetheiligt geblieben. Wenn daher jetzt auch sie sich des Missionssegens freut und an ihm Theil hat, so erntet sie nur mit, wo die Dissenters der reformirten Kirche im Anschluß an die Brüdergemeinde gesät und gepflanzt haben; und merkwürdig genug, nicht das Zeitalter jener von Manchen jetzt wieder sehnsüchtig herbeigewünschten Orthodoxie, sondern gerade die Zeit „grauenvoller Verwüstung der Kirche," wie man sich auszudrücken pflegt, und „frevelhafter Versündigung am Heiligthum des Herrn" war es, in der Er selber in den Herzen seiner, von der orthodoxen lutherischen Kirche oft bitter angefeindeten und verfolgten Gläubigen den werkthätigen Liebeseifer für die Seelennoth der armen Heiden weckte.

Nicht im Auftrag der Kirche, sondern auf den Wunsch des Dänischen Königs Friedrich IV. sandte der seiner praktischen Frömmigkeit wegen weithin geachtete, obwohl von der streng kirchlichen Parthei als „Pietist" vielfach angefeindete A. H. Francke diesem für die dänische Kolonie Tranquebar auf der Küste Coromandel die beiden Candidaten Barth. Ziegenbalg und Heinr. Plütschau als Missionare. — Ebenso war es nicht die Kirche, sondern eigener Herzensdrang, der den lutherischen Prediger Hans Egede bestimmte, sein Pastorat zu Wogen in Norwegen, das er seit 1707 bekleidet hatte, niederzulegen, um von 1721 an mit seiner Familie unter den unsäglichsten Mühsalen als Missionar in Grönland zu wirken; und was die Brüdergemeinde seit 1732 auf dem Missionsfeld fast in allen Theilen der Erde gewirkt hat, wird um so weniger der lutherischen Kirche anzurechnen sein, je ge-

flissentlicher sie jede Berührung mit jener „Separatistensecte“ zu vermeiden suchte.

Die reformirte Kirche ist es, nächst der Brüdergemeinde, welcher die evangelische Christenheit alle jene großartigen Erfolge der Missionsthätigkeit verdankt, so weit der Dank dafür Menschen gebührt, und wenn sie von eifernden Kirchenthümlern unserer Tage vielfach den Vorwurf zu hören hat, daß sie eigentlich gar keine rechte Kirche sei, sondern nur ein Conglomerat von allerlei Secten, so mag es ihr wohl anstehen, statt aller Antwort auf ihr großes, alle Theile der Erde umfassendes Missionsfeld hinzuweisen, das trotz der scheinbar sich zersplitternden Wirksamkeit der verschiedenen Secten so reiche Früchte getragen hat, wie die römische Kirche sie bei all ihrer großartigen Einheit im Bekenntniß und Cultus bis jetzt nicht aufzuweisen vermag.

Nachdem schon Calvin im Jahre 1556 daran gedacht hatte, Missionare nach Brasilien zu senden, wirkte seit 1741 die nach dem Beispiel der Brüdergemeinde von Wesley gestiftete englische Missionsgesellschaft der Methodisten segensreich in Ost- und Westindien. Mit gleichem Eifer folgte diesem Beispiel seit 1792 die Missionsgesellschaft der Baptisten; und von Presbyterianern und Independenten ins Leben gerufen, reihte sich ihnen 1796 die große Londoner Missionsgesellschaft für Protestanten ohne Unterschied des Bekenntnisses an, um, wie sie als Zweck ihrer Wirksamkeit angab, „das Evangelium, wie es in der heiligen Schrift enthalten,“ den Heiden zu bringen; und wie viel sie mit ihren reichen Mitteln auf den Inseln der Südsee, in Ost- und Südasien, Afrika und Amerika bisher geleistet hat, ist allgemein bekannt. In demselben Jahre bildete sich die Schottische Missionsgesellschaft in Edinburg für die Länder am schwarzen und kaspischen Meere, Westasien und Westindien; und 1797 die Niederländische Missionsgesellschaft, zunächst für die holländischen Colonien in Asien und auf den westindischen Inseln bestimmt. Im Jahre 1800 folgte dem von den Dissenters gegebenen Beispiele die Englische Staatskirche mit ihrer bischöflich-kirchlichen Missionsgesellschaft für das südöstliche Asien, Westafrika und Westindien.

Hinter diesen glänzenden Beispielen blieb natürlich auch Nordamerika nicht zurück. Im Jahre 1810 bildete sich zu Boston die große Amerikanische Missionsgesellschaft für Westasien, die Insel Ceylon, Syrien, Palästina und die Sandwichinseln; 1814 folgte ihr die amerikanische Baptisten-Missionsgesellschaft für die Länder Ostasiens jenseits des Ganges; 1817 die Vereinigte Missionsgesellschaft zu New-York; 1819 die amerikanische Methodisten-Missionsgesellschaft, und 1820 die Missionsgesellschaft der amerikanischen Episkopalkirche, alle drei zunächst für die heidnischen Indianerstämme Nordamerikas bestimmt, bei denen schon in den Jahren 1646—1674 John Eliot, der hochverdiente „Apostel der Indianer“ (st. 1690), segensreich gewirkt hatte.

Seit 1816 schloß sich diesen Bestrebungen zunächst die zu Basel gestiftete „evangelische Missionsgesellschaft“ an, zunächst für Westafrika und Ostindien, eine Zeitlang (bis 1837) auch für die muhammedanischen Länder am Kaukasus bestimmt, der 1823 die Berliner (schon seit 1800 durch den böhmisch-lutherischen Prediger Jänicke vorbereitet), 1824 die Pariser, 1827 die Lausanner und 1829 die Rheinische Missionsgesellschaft folgte.

Dem Ursprung des gesammten evangelischen Missionswesens entsprechend haben denn auch die Missionsfeste nicht den streng liturgischen Charakter lutherischer Kirchen-, sondern den freieren christlicher Gemeindefeste, wie sie den reformirten Dissenters eigenthümlich sind, während die Feier selbst in der Regel eine ebenso einfache, als würdige ist. Auf den einleitenden Gemeindegesang folgt nämlich zunächst ein Gebet, in welchem der Dank für den bisherigen Segen des Missionswerkes und die Bitte um ferneres Gedeihen desselben den Hauptinhalt bilden; darauf wiederum ein kurzer Gesang der Gemeinde; alsdann die Festpredigt; hierauf abermals Gemeindegesang, an den sich der „Bericht" über die Erfolge der Missionsthätigkeit im verflossenen Jahre anschließt. Darauf folgen die verschiedenen „Ansprachen," in denen dieser oder jener von den anwesenden Predigern, Candidaten, Missionaren oder Missionsfreunden die Zuhörer auf einzelne Punkte der ferneren Wirksamkeit des Vereins aufmerksam zu machen suchen; und auch hierbei wechseln kurze Gesänge der Gemeinde mit den Reden der Einzelnen, worauf ein Gebet und der gemeinsam angestimmte Schlußgesang die Feier beendigt.

Hinsichtlich des Datums dieser Feste herrscht natürlich bei den verschiedenen Vereinen große Verschiedenheit. Im kirchlichen Interesse hat man wohl darauf hingewiesen, daß sich der 6. Januar mit seinem Festevangelium von den Heiden aus dem Morgenlande vorzugsweise zu einer kirchlichen Missionsfeier eigne, und in diesem Sinne benutzt ihn auch die katholische Kirche zu ihrem Sprachenfest. Wie wünschenswerth es aber auch wäre, wenn der ehemals hochgefeierte, in neuerer Zeit aber bei den evangelischen Gemeinden ziemlich vergessene Epiphaniastag durch eine derartige Feier wieder zu seiner vormaligen Geltung käme, so wenig eignet er sich doch bei uns, schon der winterlichen Jahreszeit wegen, zur Feier von Festen, bei denen gerade die Theilnahme zahlreicher fremder Gäste erwünscht ist. Daher wählt man zu diesem Zweck am liebsten die günstigere Zeit des Sommers oder Herbstes, und begeht den meist in eine solche fallenden Jahrestag der Stiftung des Vereins zugleich als jährliches Missionsfest.

5. Bibelfeste.

Was von dem Missionswerk und den Missionsfesten gilt, das gilt im Wesentlichen auch von dem, für evangelische Christen wenigstens eng damit verbundenen und ziemlich gleichzeitigen Werk der Bibelverbreitung und der Feier von Bibelfesten.

In gewissem Sinne haben die Juden schon von Alters her an ihrer „Simcha Thorah" oder „Gesetzesfreude" eine derartige Feier, die noch jetzt, unmittelbar an den Schluß des Laubhüttenfestes sich anreihend, am 23. Tisri stattfindet. Da nämlich den Sabbath vorher der Schluß des 5. Buches Mose gelesen wird und somit das ganze Gesetz vorschriftsmäßig binnen Jahresfrist beendigt ist, so soll an gedachtem Festtage die Gesetzesrolle in feierlicher Procession um das Lesepult herumgetragen, und nochmals Anfang und Ende gelesen werden, wobei die Gemeinde zum freudigen Dank für die ihm verliehene Gottesgabe aufgefordert wird.

In der christlichen Kirche fehlte weder die dankbare Freude über das Wort Gottes, noch der Ausdruck dafür. Nur wartete man damit nicht erst ein Jahr lang und bis die heilige Schrift zu Ende gelesen war, sondern am Schluß jeder Epistel- und Evangelienlection stimmte die Gemeinde ihr „Hallelujah" und „Laus tibi Christe" an. Jemehr man in der Bibel lebte und webte, jemehr das Lesen derselben an Sonn- und Wochentagen ein Haupttheil des Gottesdienstes war, desto ferner lag jener Zeit der Gedanke an ein Jahresfest des Dankes für das, was man täglich brauchte, und wofür man Gott täglich dankte.

Allerdings aber wurde im Laufe der Zeit auch das Verhältniß der Gemeinden zur Bibel ein anderes. Wohl war sie schon vorher mehr ein Kirchenbuch, als ein Buch der Gemeinde gewesen, indem die Einen ohnehin des Lesens unkundig, die Anderen, auch wenn sie lesen konnten, zu arm waren, um den hohen Preis für eine, überhaupt schwer zu erlangende Abschrift zum Privatgebrauch zu zahlen. Das Kirchenexemplar war daher häufig das einzige am Orte; aber es reichte hin, und wer seinen Inhalt kennen lernen wollte, brauchte nur fleißig und regelmäßig zur Kirche zu kommen und den Bibellectionen beizuwohnen. Natürlich aber galt dies nur dann, wenn die Sprache der Bibel zugleich die Allen verständliche Landessprache war, wie dies in der griechischen Kirche als Gesetz und Regel festgehalten wurde.

Seitdem jedoch die römische Kirche, unbekümmert um die verschiedenen Landessprachen der einzelnen Völker, ihre lateinische „Vulgata" allein und ausschließlich zum kirchlichen Gebrauch verordnet hatte, blieb die Bibel nur für den sehr kleinen Theil der Latein verstehenden Gelehrten, d. h. für den Priesterstand, was sie ehedem für Alle gewesen; für die Gemeinde aber wurde sie ein vollkommen unverständliches Buch, dessen dunkele Worte wie geheimnißvolle Zauberformeln klangen.

Dem Uebelstand wäre durch eine Uebersetzung in die Landessprache leicht abzuhelfen gewesen. Aber gerade dazu haben die römischen Päpste nie ihre Zustimmung gegeben. Als der Herzog Wratislaw von Böhmen im Jahre 1080 um die Erlaubniß zu einer böhmischen Bibelübersetzung bat, wurde er von Gregor VII. abschlägig beschieden, weil der hohe Sinn der Bibel in einer solchen Uebersetzung nicht genau wiedergegeben, und sie selbst bei leichterer Zugänglichkeit der Gefahr ausgesetzt sei, gering geschätzt, von Schwächeren mißverstanden und von Böswilligen wohl gar mißdeutet zu werden; und als es von den Albigensern und Waldensern ruchbar geworden war, daß sie die Bibel in ihrer Landessprache lasen und daraus ihre Gründe gegen die Kirche und deren Mißbräuche entnahmen, so verbot die Synode zu Toulouse unter Gregor IX. (1229) jedem Laien, eine Bibel zu haben. „Prohibemus," heißt es c. 14., „ne libros Veteris Testamenti aut Novi laici permittantur habere, nisi forte Psalterium vel Breviarium pro divinis officiis aut Horas beatae Mariae aliquis ex devotione habere velit. Sed ne praemissos libros habeant in vulgari translatos, arctissime inhibemus;" ja das Concil zu Tarracona (1234) erklärte Jeden für einen Ketzer, der im Besitz einer

Bibelübersetzung, sie nicht binnen acht Tagen dem Bischof zum Verbrennen ausliefern würde. 1)

Durch Luthers Uebersetzung erst, von welcher 1522 das N. T., 1534 die ganze Bibel A. und N. T's. vollendet im Druck erschien, konnte sie, wenigstens für das deutsche Volk, wiederum werden, was sie immerdar hätte sein und bleiben sollen, ein Kirchen- und Gemeindebuch. Daher feierte schon Joh. Bugenhagen, der treue Freund und Amtsgenosse Luthers, in ahnungsvoller Anerkennung des reichen Segens dieses Werkes, den 21. September, an welchem im Jahre 1522 das Neue Testament erschienen war, als *festum translationis Bibliorum,* ohne jedoch damit in weiteren Kreisen Anklang und Nachahmung zu finden; und wie groß auch das freudige Staunen des Volkes über die „deutsche Bibel" war, so blieb sie doch für die große Mehrzahl der ärmeren Klasse des hohen Preises wegen ein unerreichbarer Schatz.

Auch hier war es wiederum erst der Pietismus, der da Rath zu schaffen wußte, indem der Baron von Canstein, ein Zögling Spener's und Francke's, im Jahre 1712 die Hallische Bibelanstalt gründete, und mit Hülfe zahlreicher Unterstützung durch ein bedeutendes Kapital es möglich machte, Stereotypendrucke zu liefern, die das Bibelbuch ungleich wohlfeiler machten; freilich noch immer nicht so wohlfeil, als es späterhin durch die Bibelgesellschaften möglich wurde, an deren Spitze, der Zeit wie der Bedeutung nach, die große Londoner steht.

Schon im Jahre 1780 gab es in England, nächst anderen noch weit früher entstandenen Gesellschaften zur Verbreitung christlicher Erkenntniß (for Propagating Christian Knowledge) eine Bibelsocietät (Bible Society) für die Armen, für Soldaten und Matrosen (Naval and Military Bible Society). Aber erst seitdem der Reiseprediger Thomas Charles, der im December 1802 nach London kam, um für den gänzlichen Mangel an Wälischen Bibeln Abhülfe zu suchen, den Blick auf die Bibelnoth im Großen und Ganzen hingelenkt hatte, bildete sich am 7. März 1804 die großartige Britisch-ausländische Bibelgesellschaft (British and Foreign Bible Society), deren Zweck es war und ist: nicht nur den Armen in England, sondern nach Kräften allen Völkern der Erde die Bibel in der ihnen geläufigen Landessprache für einen sehr geringen Preis oder ganz umsonst in die Hände zu geben.

Demgemäß ist die Bibel, die vor 1804 in etwa 50 Sprachen übersetzt war, jetzt in 166 übersetzt. „Die britische Gesellschaft," bemerkt Carl Schöll in dem äußerst sorgfältigen Artikel Bibelgesellschaft (Theolog. Realencyclopäd. II. 217.), „hat die Herausgabe der Bibel ganz oder theilweise in 150 Sprachen und Mundarten, in 177 Uebersetzungen, wovon 123 nie zuvor gedruckt worden, veranlaßt, und

1) „Statuimus," lauten die Worte der Verordnung, „ne aliquis habeat Veteris vel Novi testamenti libros in Romanico. Et si quis habeat, infra octo dies post publicationem hujusmodi constitutionis a tempore sententiae tradat eos loci Episcopo comburendos: quod nisi fecerit, sive clericus fuerit sive laicus, tanquam suspectus de haeresi, quousque se purgaverit, habeatur."

zwar in 99 Sprachen selbst veröffentlicht, in 51 unterstützt," und indem sie schon jetzt fast alle europäischen Sprachen mit ihren Dialekten, 15 asiatische, 11 afrikanische, 7 amerikanische (von der der Eskimo an bis zum Surinamschen Negerdialekt) und 11 Sprachen der Südsee-Insulaner (Tahiti, Narotonga, Tonga, Neuseeland, Madagaskar, Sancoa, Fidschi, Mare, Neucaledonien und Papua) umfaßt, so nähert sie sich in der That sichtlich ihrem großen Ziele, daß es bald kein Volk der Erde mehr giebt, dem sie die Bibel nicht in seiner Sprache darreichen könnte.

Mit rüstigem Eifer folgte man dem Beispiel der Londoner Gesellschaft in Deutschland nach; und schon am 10. Mai 1804 ward, von ihr unterstützt, die Nürnberger Bibelgesellschaft gegründet, der im Jahre 1805 eine katholische Bibelgesellschaft zu Regensburg folgte, die jedoch 1817 in Folge eines päpstlichen Verbotes aufgehoben wurde. Am 11. Februar 1806 ward, hauptsächlich durch die Bemühungen des Predigers Jänicke, der sich wegen des Mangels an böhmischen Bibeln an die Londoner Gesellschaft gewandt hatte, die Berliner Bibelgesellschaft gegründet, die seit dem 2. August 1814 als Preußische Bibelgesellschaft bestätigt wurde. Im Februar 1813 entstand die Würtembergische Bibelgesellschaft, welcher im Jahre 1814 die Hannöversche, Dresdener, Lübecker und Hamburger, 1815 die Bibelgesellschaft in Bremen, Schleswig-Holstein und Braunschweig, 1816 in Lauenburg, Rostock, Lippe-Detmold und Frankfurt, 1817 in Eutin, Waldeck und Hessen-Darmstadt, 1818 in Kassel, Hanau und Eisenach, 1820 in Baden, 1821 in Anhalt-Bernburg, Dessau und Weimar, 1825 in Marburg folgte.

In der Schweiz ward bereits im September 1812 in Zürich eine Bibelgesellschaft gegründet, der 1813 St. Gallen, Chur und Schaffhausen, 1814 Lausanne, 1815 Bern und Aargau, 1816 Neufchatel und La Tour folgte, wo sich für die Waldenser im Piemontesischen eine Bibelgesellschaft bildete.

Für das Bibelbedürfniß in Schweden sorgt die am 6. Juli 1814 gegründete Schwedische Bibelgesellschaft zu Stockholm, mit der sich 1816 die Norwegische verband; für Dänemark die Dänische zu Kopenhagen (seit dem 8. August 1814 bestätigt), in Verbindung mit der 1815 gestifteten Isländischen; für Frankreich die 1815 gegründete Straßburger und die 1818 vom Staat genehmigte Pariser Bibelgesellschaft.

In Rußland ward schon 1812, um dem Mangel an Finnischen Bibeln abzuhelfen, eine Bibelgesellschaft zu Abo gegründet, welcher 1813 die „Bibelgesellschaft für Nichtgriechen" folgte, die seit dem 26. September als „Russische Bibelgesellschaft" bestätigt, 1826 aber durch einen Ukas wieder aufgehoben wurde.

In rühmlichster Weise wetteifern mit der Londoner Gesellschaft die nach ihrem Vorbilde 1808 zu Philadelphia und die 1816 zu New-York gegründete Amerikanische Bibelgesellschaft, in Verbindung mit der Amerikanisch-ausländischen.

Alle diese Hauptbibelgesellschaften haben wieder ihre Töchter- und Zweigvereine, und jeder dieser Bibelvereine feiert (in der Regel am Jahrestage der Stiftung) sein Bibelfest. Wie bei den Missionsfesten, so bilden auch hier nächst dem Gemeindegesang ein den Dank für den bisherigen und die Bitte um ferneren Segen des Werkes aussprechendes Gebet, die Festpredigt, der Jahresbericht und verschiedene Ansprachen in Verbindung mit der Austheilung von

Bibeln als Geschenk an Schulkinder und Arme, den Inhalt der Feier; und mit sicherem Takt hat die Kirche diesem, wie dem Missionsfest bisher seinen eigenthümlichen Charakter gelassen. Sie selbst ordnet weder einen besonderen Festtag dazu an, noch gewährt sie einen bestimmten Sonntag zu dieser Feier, sondern überläßt, wie billig, es den Vereinen, sich am Nachmittag eines bestimmten Tages in der Woche im Gotteshause zu versammeln, um dort in gemeinsamer Andacht und Freude so zu sagen ein christliches Gemeinde- und Familienfest zu begehen.

Gleiches gilt von den Jahresfesten der zahlreichen christlichen Vereine, die entweder, wie die Tractatenvereine, die Verbreitung christlicher Erbauungsschriften, oder die Armen- und Krankenpflege und andere Werke der inneren Mission zum Gegenstand ihrer Thätigkeit machen.

---

3. Bußtage (Dies rogationum).

Nächst den bisher erwähnten kirchlichen Jahresfesten gab es ohne Zweifel schon im christlichen Alterthum auch Localfeste, die hier und da zur Erinnerung an einzelne, besonders wichtige Ereignisse durch eine kirchliche Gedächtnißfeier ausgezeichnet wurden, und man kann gern zugeben, daß es ganz im Charakter jenes Zeitalters gelegen habe, weniger die glücklichen und freudenreichen, als die traurigen und erschütternden zum Gegenstand einer feststehenden kirchlichen Feier zu machen. Nur wird sich damit allein die Einführung und das Fortbestehen der altchristlichen Bußtage schwerlich genügend erklären lassen.

Der herkömmlichen Annahme zufolge war durch Unglücksfälle, welche (um 450) die Stadt Vienne betroffen hatten, der dortige Bischof Mamertus zur Anordnung einer Bußandacht veranlaßt worden, zu welcher die drei dem Himmelfahrtsfest vorangehenden Tage, als „dies rogationum“ bestimmt sein sollten, und das Concil zu Orleans hatte im Jahre 511 bereits für alle Kirchen Frankreichs diese dreitägige Bußandacht (rogationes, litaniae) festgestellt, ja eine so allgemeine Feier derselben verlangt, daß selbst Knechte und Mägde diese Zeit über von aller Arbeit frei sein sollten. [1])

Eine solche Anordnung aber stand im entschiedenen Widerspruch mit der altchristlichen Anschauung, nach welcher die 50 Tage von Ostern

---

1) Concil. Aurel. I. c. 27. Rogationes i. e. litanias ante adscensionem Domini ab omnibus ecclesiis placuit celebrari, ita ut praemissum triduanum jejunium in dominicae adscensionis festivitate solvatur: per quod triduum servi et ancillae ab omni opere relaxentur, quo magis plebs universa conveniat: quo triduo omnes abstineant et quadragesimalibus cibis utantur.

bis Pfingsten für festliche galten, an denen nicht gefastet werden durfte. Daher war man in der spanischen Kirche zwar nicht gegen die Bußandacht selbst, wohl aber gegen die unpassende Zeit, und das Concil zu Gerona in Catalonien (im Jahre 517) ordnete demgemäß an, daß sie in der Woche nach Pfingsten vom Donnerstag bis Sonnabend stattfinden solle.[1])

Der Grund zu einer solchen Verlegung war in der That so triftig, daß man kaum begreifen kann, wie der Bischof Mamertus oder jenes Concil daran nicht gedacht haben sollte. Zudem waren jene Unglücksfälle, welche die Umgegend von Vienne betroffen hatten, schwerlich von solcher Wichtigkeit, daß darum die gesammte Christenheit in Frankreich alljährlich eine dreitägige Bußandacht mit Fasten und Processionen anzustellen brauchte. Ja, Sidonius Apollinaris, ein Zeitgenosse des Mamertus, spricht in so unbestimmten allgemeinen Ausdrücken von allerlei flehentlichen Bitten des Volkes um Regen oder Sonnenschein („oscitabundae supplicationes — maxime aut imbres aut serenitatem deprecaturae," vergl. Sidon. V. ep. 14.), daß man sich eher veranlaßt sieht, jene Unglücksfälle nur für den vorgeschobenen Grund zu halten, um in der festlichen Zeit einige Buß- und Fasttage zu haben. Beruft sich doch der Verfasser der Serm. de tempore sogar auf das Himmelfahrtsfest selbst, das eine dreitägige Vorbereitung durch Fasten, Beten und Psalmensingen nothwendig mache.[2])

Soviel ist übrigens gewiß, daß die römische Kirche die fränkischen Himmelfahrtsfasten geraume Zeit hindurch vollständig ignorirt hat. Nach dem Zeugniß des Anastasius soll erst Papst Leo III. (795—816) sie anerkannt haben; ja nach Beleth (Divinor. offic. brevis explic. c. 123.) sollen sie noch in der letzten Hälfte des XII. Jahrhunderts nur in der Ecclesia cisalpina eingeführt gewesen sein. Man könnte nun annehmen, die römische Kirche habe mit Rücksicht auf die altchristliche Praxis von jener Bußandacht nichts wissen wollen. Doch dem widerspricht die Einführung einer ganz ähnlichen in Rom, die, was noch befremdender ist, am St. Marcustage (25. April), also ziemlich bald nach Ostern, ja möglicherweise auf den Ostertag selbst, fallen konnte.[3]) Wie dort, so werden auch hier allerlei Unglücksfälle,

---

1) Concil. Gerundens. c. 2. De litania, ut expleta solemnitate Pentecostes, sequens septimana a quinta feria usque in sabbatum per hoc triduum abstinentia celebretur.

2) Serm. 173. Sine dubio peccatorum suorum vulnera diligit, qui in istis tribus diebus jejunando, orando et psallendo medicamenta sibi spiritualia non requirit.

3) Für diesen Fall schreibt eine päpstliche Verordnung vom 27. September 1627 vor: Litaniae majores, si occurrant in die Paschatis, transferantur in feriam III. sequentem, non feriam secundam. Wie sehr man übrigens ein so spätes Osterfest fürchtete, beweist der alte Spruch:

„Quando Marcus paschatabit,
Totus mundus „vae!" clamabit."

welche die Stadt Rom betroffen, als Grund angeführt. Es war nämlich im Jahre 590 durch Austreten des Tiberstromes große Wassersnoth entstanden, in Folge deren sich unzählige Schlangen, darunter ein großer Drache, gezeigt hatten. Dazu war eine pestartige Seuche gekommen, die eine Menge Menschen, darunter auch den Papst Pelagius II., hingerafft hatte. Um nun durch gemeinsames Bitten und Flehen die Abwendung solcher Calamitäten von Gott zu erlangen, hatte, wie Walafried Strabo (de reb. eccles. c. 8.) berichtet, Gregor I., Nachfolger des Pelagius, eine feierliche Procession anzustellen für gut befunden, die in siebenfacher Ordnung (daher litania septiformis) stattfinden sollte. Die Litania der Kleriker nämlich sollte von der Kirche Johannis des Täufers, die der Männer von der Marcellus-, die der Mönche von der Johannis- und Paulskirche, die der Nonnen von der Cosmas- und Damianuskirche, die der verheiratheten Frauen von St. Stephanus, die der Wittwen von der Vitalis- und die der Armen und Kinder von der Cäcilienkirche ihren Ausgang nehmen, unter Gesang und Gebet ihre Umzüge halten und alsdann in der St. Marienkirche sich vereinigen.

Manche Archäologen, wie Gretser und Merati, bestreiten allerdings, daß diese Pestprocession mit der Marcusprocession identisch sei; denn jene sei großartiger gewesen und habe drei Tage gedauert, während diese auf einen Tag beschränkt sei, ja, was das Entscheidendste sei, jene habe gar nicht im April, sondern im August stattgefunden.

Wie dem aber auch sein mag, thatsächlich steht fest, daß die römische Kirche alljährlich am St. Marcustage eine feierliche Bußandacht hält, die im Gegensatz zu den Rogationstagen vor Himmelfahrt (Litaniae minores) als „Litaniae majores“ hervorgehoben und wie in Venedig, wo dieselbe mit der Gedächtnißfeier des Schutzheiligen zusammenfällt, so auch in Rom, mit besonderem Glanze gefeiert wird. Zur Erklärung dieser befremdenden Praxis aber wird es hinreichen, wenn man folgende Punkte beachtet:

1. Man wollte auf alle Fälle in der langen Festzeit von Ostern bis Pfingsten einige Buß-, Fast- und Trauertage haben, schon darum, weil es nothwendig schien, die Festlust des übermüthigen Volkes ein wenig zu dämpfen.

2. Da dies aber der altchristlichen Praxis entschieden widersprach, so sollten zunächst einige Unglücksfälle in Vienne den Grund zu einer Bußandacht vor Himmelfahrt hergeben.

3. Mit einer solchen Anordnung aber, wie praktisch sie auch war, konnte die römische Kirche schon darum nicht einverstanden sein, weil sie nicht von ihr ausgegangen war. Daher wählte Gregor I. zu seiner Bußandacht zwar auch die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten, aber einen früheren Termin; und es ist sehr wahrscheinlich, daß er sich bei der Wahl des 25. April durch die Rücksicht auf eine Festfeier des römischen Heidenthums leiten ließ. An diesem Tage nämlich fand die feierliche Procession um die Felder statt, die der Priester mit einem der Göttin Robigo (Abwehrerin des Kornbrandes) dargebrachten Opfer eines Hundes und Schafes eröffnete, dem er die

Bitte hinzufügte, daß sie auch in diesem Jahre die Felder in Schutz nehmen und vor Schaden bewahren möge. [1])

Uebrigens scheint, wie aus dem von Sidonius Apollinaris angeführten Bitten des Volkes um Regen oder Sonnenschein hervorgeht, auch in der fränkischen Kirche mit der Procession an den Rogationstagen ein Gebet um den Segen der Felder verbunden gewesen zu sein, und hieraus erklärt sich auch leicht, warum man in Rom sich mit der fränkischen, in Frankreich und Deutschland aber mit der römischen Rogationsandacht nicht recht befreunden konnte. Bei dem milden und gleichförmigen Klima Italiens und der südlichen Länder überhaupt war der 25. April für jene Flurprocessionen der geeignetste Tag, für die nördlicher gelegenen Länder aber eignete sich dazu erst die Zeit um Himmelfahrt. Daher sind auch diese Litanien, obwohl von Rom als „minores“ bezeichnet, thatsächlich, namentlich für Deutschland, die „majores“ geworden, an denen sich das Volk mit besonderem Eifer betheiligt (vergl. S. 108.), während die Marcuslitanie nur kirchlich celebrirt wird.

Neben der Bußandacht im Frühjahr verordnete bereits das oben genannte Concil zu Gerona für Spanien eine zweite gleichfalls dreitägige im Spätherbst, die am 1. November, oder, wenn einer der drei Tage auf einen Sonntag fiele, in der nächstfolgenden Woche stattfinden sollte. Außerdem ordnete das V. Concil zu Toledo (636) eine andere dreitägige Bußandacht für den 13. December an, und ein noch späteres Concil im Jahre 694 decretirte, daß jeder der zwölf Monate des Jahres seine eigenen Bußtage haben sollte. [2])

Die katholische Kirche der späteren Zeit hat sich übrigens hinsichtlich ihrer Bußandachten neben den genannten Rogationstagen auf die

---

1) Vergl. Ovid. Fast. IV. 907 ff.:

Flamen in antiquae lucum Robiginis ibat,
Exta canis flammis, exta daturus ovis.
Protinus accessi, ritus ne nescius essem.
Edidit haec Flamen verba, Quirine, tuus:
„Aspera Robigo, parcas Cerealibus herbis,
Et tremat in summo laeve cacumen humo.
Tu sata sideribus coeli nutrita secundi
Crescere, dum fiant falcibus apta, sinas.
Vis tua non levis est. Quae tu frumenta notasti,
Moestus in amissis ille colonus habet.
Nec venti tantum Cereri nocuere, nec imbres,
Nec sic marmoreo pallet adusta gelu,
Quantum, si culmos Titan incalfacit udos.
Tum locus est irae, Diva timenda, tuae.
Parce, precor, scabrasque manus a messibus aufer,
Neve noce cultis: posse nocere sat est.

2) Concil. Tolet. XVI. c. 6. Decernimus, ut deinceps per totum annum in cunctis duodecim mensibus per universas Hispaniae et Galliarum provincias pro statu ecclesiae Dei, pro incolumitate principis nostri atque salvatione populi et indulgentia totius peccati et a cunctorum fidelium cordibus expulsione diaboli, exomologeses votis gliscentibus celebrentur.

vier Quatembertage des Jahres beschränkt; und in gleicher Weise behielt auch die lutherische, außer der in die Wochengottesdienste eingelegten Litaney, jene vier, stets auf den Mittwoch als Quatembertag fallenden katholischen Fasttage als evangelische „Bußtage" bei, die in Preußen erst unter Friedrich d. Gr. im Jahre 1773 abgeschafft, und zunächst auf zwei, dann auf einen, alljährlich am Mittwoch nach Jubilate zu feiernden reducirt wurden.

In Chursachsen hatte Johann Georg I. wegen der Drangsale des dreißigjährigen Krieges im Jahre 1633 bereits, nächst den gewöhnlichen Bußandachten, einen allgemeinen großen Buß- und Bettag für das ganze Land angeordnet, und sein Nachfolger Johann Georg II. wegen der Türkenkriege seit 1664 einen zweiten hinzufügt, zu denen im Jahre 1707 wiederum des Krieges wegen, ein dritter kam; und erst in neuerer Zeit sind diese drei Bußtage wieder auf zwei reducirt worden, einer im Frühjahr in der ersten Fastenwoche, der andere in der Adventszeit. — In Sachsen-Weimar sind gleichfalls zwei Bußtage verordnet, Charfreitag und der Freitag in der I. Adventswoche; Churhessen hat seit 1814 nur einen Bußtag, am Allerheiligentage (1. November), während das Großherzogthum Hessen-Darmstadt den seinigen am Palmsonntag begeht.

Die reformirte Kirche, von Kliefoth treffend „die Heimath der Buß- und Bettage" genannt, ist hierin ungleich reicher. Die Gemeinden haben hier nicht nur, wie jenes Concil zu Toledo es wollte, in jedem Monat, sondern manche selbst in jeder Woche, einen solchen; und die Berner Landeskirche hält namentlich ihren großen Buß- und Bettag im September fast mehr in Ehren, als den Charfreitag.

---

4. Fastenzeiten.

Mit den Bußandachten waren, wie sich dies ziemlich von selbst verstand, auch die von der Buße unzertrennlichen Fasten verbunden. Eine Vermehrung der ersteren war für das Volk zugleich eine Vermehrung der letzteren, und daher scheint hier der geeignete Ort, auf die Fasten der orientalischen und occidentalischen Kirche überhaupt einen Blick zu werfen.

Von Alters her war es, wie bereits erwähnt ist, kirchliches Gesetz, daß man das ganze Jahr hindurch

am Mittwoch und Freitag, wie es die griechische Kirche noch jetzt verlangt, oder
am Freitag und Sonnabend, wie die römische Kirche es später (aus den S. 10 ff. angegebenen Gründen)

anordnete, fasten sollte.

Zu diesen wöchentlichen Fasttagen kamen ferner die Quadragesimalfasten vor Ostern:

a) Von der griechischen Kirche in der Weise beobachtet, daß sie zwar, mit Ausnahme des Ostersonnabends, die Sonnabende frei läßt, dafür aber schon mit der Septuagesimae-Woche das Fasten insofern beginnt, als der Genuß der Fleischspeisen aufhört. In der Sexagesimae-Woche ist der Genuß von Eiern, Milch und Butter (daher der Name „Butterwoche") noch gestattet; von da an aber beginnen die strengsten Fasten, die bis zur Ostervigilie fortdauern. Nur am Palmsonntage und an Mariä Verkündigung (25. März) ist ausnahmsweise der Genuß von Oel und Fischen gestattet.[1])

b) Die römische Kirche, welche die Sonnabende mitzählt, beginnt ihre Fasten am Mittwoch der Quinquagesimae-Woche, beschränkt sich aber, wie bei all ihren Fasten, auf das Verbot der Fleischspeisen. „Butyro et aliis lacticiniis," erklärt z. B. die Synode zu Bamberg (1491), „absque scrupulo conscientiae uti et vesci libere et licite valeant."

Gern hätte man den Osterfasten in ähnlicher Weise Pfingstfasten an die Seite gestellt, wenn es nicht uraltes Gesetz und Herkommen gewesen wäre, daß die festliche Zeit zwischen Ostern und Pfingsten jegliches Fasten verbiete, und wie mißlich es mit einer Feststellung von Weihnachtsfasten stand, ist bereits dargethan worden. Historisch gerechtfertigt war eigentlich nur die österliche Fastenzeit.

Und doch war das Beispiel des Judenthums mit seinen vier Fasten im Jahr: zum Gedächtniß der Eroberung Jerusalems (Jerem. 52, 6.), der Verbrennung des Tempels (Sacharj. 7, 3—5.), der Ermordung Gedaljas (Jerem. 40, 4.) und der Belagerung von Jerusalem, für die christliche Kirche zu einladend, als daß sie nicht etwas Aehnliches hätte wünschen müssen. Beachtenswerth aber ist, wie auch hierbei die griechische Kirche ihre historische Gewissenhaftigkeit bekundet, indem sie sich so viel wie möglich an Data hält, die wenigstens traditionell ihr gesichert scheinen.

In die festliche Zeit zwischen Ostern und Pfingsten wagt sie keine Rogations- und Fasttage einzuschieben. Sie läßt vielmehr die Pfingstfasten dem Fest nachfolgen, so daß sie mit dem Montag nach der Pfingstoctave beginnen und mit dem Tag vor dem Peter-Paulsfest (29. Juni) schließen. Denn dies Datum erkennt sie als historisch an; vorsichtig aber nennt sie die Fasten selbst nicht Pfingst-, sondern Apostelfasten, Νηστεία τῶν ἁγίων Ἀποστόλων (11.—29. Juni), da sie mit der Pfingstoctave, dem alten Apostelsonntag, anfangen,

---

1) Auch jetzt noch gilt im Wesentlichen, was Goar (fol. 207.) von den griechischen Osterfasten sagt: „A piscibus et oleo, praeterquam Annuntiationis et Palmarum festivitate quacunque ratione delibandis abstinent: squillis licet, ostreis, cancris, polypodibus, sepiis et aliis hujusmodi exsanguibus, quasi a piscium perfectorum natura alienis, sicut et piscium ovis exsiccatis et sale ad solem conditis, minime sibi temperandum putant.

und ihr Endpunkt die Gedächtnißfeier der beiden Hauptapostel ist. In dieser Fastenzeit gestattet die Kirche den Genuß von Oel, Fischen, Eiern und Milch.

Ein anderes für sie traditionell feststehendes Datum ist „Mariä Entschlafung" (15. August), und da sie am 1. August ihr Kreuzerfindungsfest feiert, so ist hiermit Anfangs- und Endpunkt für ihr „Muttergottesfasten" (Νηστεία τῆς Θεοτόκου) gegeben. Diese Fastenzeit, strenger als die vorige, gestattet nur Oel und Fische, verbietet dagegen Milch, Butter, Käse und Eier. — Zu einer vierten bietet sich ihr als Anfangspunkt der Gedächtnißtag des Apostels Philippus (14. November) dar, und nach Analogie des 40tägigen Fasten Mosis (2. Mos. 34, 28.) läßt sie dieselbe fortdauern bis zum 24. December, da sie wenigstens gottesdienstlich wie das Abendland am 25. December die Geburt Christi feiert. Doch nennt sie diese Fasten einfach nur Winter- oder „Philippusfasten" [1]; auch genügt es an ihnen, wenn man nur Mittwochs und Freitags sich des Fleischgenusses enthält und in der letzten Woche die vorschriftsmäßige Fastendisciplin beobachtet.

Die römische Kirche, obwohl sie den 25. December zur Weihnachtsfeier festgestellt hatte, vermied es gleichwohl, über die „Adventsfasten" etwas Genaueres zu bestimmen. Nach Gregor von Tours (Hist. Franc. X. 31.) war es in der fränkischen Kirche im VI. Jahrhundert üblich geworden, von St. Martin (11. November) an wöchentlich dreimal zu fasten, und zur Vorbereitung und Stärkung sollte der sogenannte „kleine Carneval" oder die kleine Fastnacht mit der „Martinsgans" dienen. Beda Venerabilis (Hist. Angl. III. 27.) und Petrus Damiani (III. ep. 10.) verlangen, wie vor Ostern, ein Quadragesimalfasten. In Mailand wurde der Sonntag nach Martini als Anfangstermin festgestellt; jedoch war man auch hier späterhin nachsichtig genug, zu verordnen: „Adventus tempore, quod olim moris erat, si non integro, saltem *ter* in hebdomada, *quarta* scilicet, *sexta* et *sabbati* feria, jejunium agas." In Rom begannen die Adventsfasten mit dem Sonntag nach St. Katharina (25. November), galten aber auch nur für die drei Tage Mittwoch, Freitag und Sonnabend; ja päpstliche Verordnungen von Clemens XIV. (16. Mai 1772) und Gregor XVI. (25. September 1835) verlangen die Abstinenz am Mittwoch und Sonnabend nur dann, wenn Vigilienfasttage auf sie verlegt werden, so daß von den ganzen Adventsfasten nur der einzige Freitag übrig bleibt, der ohnedies das ganze Jahr hindurch für Katholiken ein Fasttag ist.

Ungleich sicherer und namentlich in jenen Zeiten, da man sich in die römische Weihnachtsfeier noch nicht hineingelebt hatte, minder bedenklich war es, wenn man die nach ewigen Naturgesetzen regelmäßig

1) In neuerer Zeit ist allerdings auch in den griechischen Kalendern die Bezeichnung „Νηστεία τῶν χριστουγέννων" üblich geworden.

auf einander folgenden vier Jahreszeiten zu Fastenterminen machte. Für den Frühling hatte man bereits die österlichen, und für den Sommer die dem Fest nachfolgenden Pfingstfasten. Es fehlte also nur noch ein Herbstfasten, um darauf ein die Adventszeit wenigstens andeutendes Winterfasten folgen zu lassen. Zudem wußte man, daß auch im Judenthum, nächst dem 4. und 5. Monat von Alters her der siebente und zehnte (dem römischen September und December ziemlich entsprechend) zu Fasten bestimmt waren, und wie wenig auch sonst die römische Kirche geneigt sein mochte, sich vom Judenthum etwas anzueignen — hier kam die jüdische Sitte ihr zu sehr zu Statten, als daß nicht Leo I. wenigstens in Betreff der Herbstfasten hätte sagen sollen: „Sacratum in *septimo* mense jejunium — quod fuit antea Judaicum — vestra sit observantia christianum."

Demgemäß konnte er (Serm. VIII. de jejun. decimi mensis) in Betreff der vier kirchlichen Fastenzeiten erklären: Jejunia ecclesiastica ita per totius anni circulum distributa sunt, ut lex abstinentiae omnibus sit adscripta temporibus. Siquidem jejunium *vernum* in Quadragesima, *aestivum* in Pentecoste, *autumnale* in mense septimo, *hiemale* autem in hoc, qui est decimus, celebramus."

Hinsichtlich der Fragen aber, an welchen Tagen im März, Juni, September und December, und in welcher Weise man zu fasten habe, blieben die Fasten selbst „Jejunia *incerta*." Das Mainzer Concil (813) erklärte c. 34.: „Constituimus, ut *quatuor tempora* anni observentur, i. e. in mense Martio hebdomada *prima*, in Junio *secunda*, in Septembri *tertia*, in Decembri *quarta*." Das Concil zu Oxford dagegen bestimmte, daß im März die erste Woche Mittwoch, Freitag und Sonnabend, im Sommer entweder in der ersten Woche nach Himmelfahrt oder in der Pfingstwoche, im September drei Tage lang, und im December die ganze Woche vor dem Christfest zu fasten sei. [1])

Erst Urban II. bestimmte (1095) die *quatuor tempora*, oder, wie sie im Munde des Volkes heißen, „Quatember," dahin, daß in den Wochen, die auf Aschermittwoch, Pfingsten, Kreuzerhöhung (14. September) und St. Lucia (13. December) folgen, neben dem als Fasttag ein für allemal feststehenden Freitag auch, der Mittwoch (und Sonnabend) als Fasttag zu beobachten sei; daher der Denkvers:

Post Luciam, Cineres, post sanctum Pneuma Crucemque
Tempora dat quatuor feria quarta sequens.

Wie passend aber einerseits diese Zeiten gewählt, andererseits ge-

---

1) Concil. Oxon. c. VIII. In Martio prima hebdomada jejunandum est feria quarta et sexta et sabbato. In Junio secunda, quod dupliciter observatur a pluribus, in prima hebdomada post Litanias aut in hebdomada Pentecostes. In Septembri per tres dies. In proxima septimana integra ante natalem Domini.

rade drei Fasttage festgestellt sind, stellt die Synode zu Cambray in folgender Weise vor:

„Primum jejunium fit in aestate, quae est fervida, ut simus ferventes in charitate. Secundum fit in autumno, in quo tempus est fructuosum, ut in nobis abundent bonorum operum pis fructus. Tertium fit in hieme, in qua cadunt folia et moriuntur herbae, ut in nobis defluant vitia et moriantur. Quartum fit in vere, in quo omnia virent, ut in nobis opera virtutum, sine quibus nihil est perfectum, virescant. Fiunt autem haec jejunia per dies praefatos, quia magis sunt poenitentiales, quam alii dies hebdomadae: et tres sunt dies, ut quidquid corde, ore et opere contra Deum unum in substantia et trinum in personis deliquimus, per jejunia quatuor temporum his tribus expurgemus."

Hierzu kommen in beiden Kirchen noch die besonders von den Armeniern sehr streng beobachteten Vigilienfasttage, namentlich die vor Weihnachten, Epiphanias, Ostern und Pfingsten, vor dem Peter-Paulsfest, Mariä Himmelfahrt und dem Allerheiligentag.

In ganz ähnlicher Weise, wie die katholische Kirche, hat die englisch-bischöfliche ihre ehemaligen Fast- oder Abstinenztage (Days of Fasting or Abstinence) noch jetzt beibehalten, nämlich:

1. alle Freitage im Jahr, mit Ausnahme des Christtages, wenn dieser auf einen Freitag fällt;
2. die Quadragesimalzeit vor Ostern (the Forty Days of Lent);
3. die Quatembertage (Ember-Days): Mittwoch, Freitag und Sonnabend
   a. nach dem 1. Sonntag in den Fasten; b. nach dem Pfingstfest; c. nach dem 14. September; d. nach dem 13. December;
4. die drei Rogationstage (Rogation-Days) Montag, Dienstag und Mittwoch vor Himmelfahrt.

5. Die Sonntage des Kirchenjahres mit ihren Bibellectionen.

Zum genaueren Verständniß des Kirchenjahres gehört nächst der Kenntniß der bisher betrachteten Feste, Buß- und Fastenzeiten auch die der wöchentlich wiederkehrenden Sonntage, und wenn sie in dieser Darstellung nicht, wie dies eigentlich der Fall sein müßte, insofern sich das ganze Kirchenjahr, wie der gesammte christliche Gottesdienst, auf die Sonntagsfeier gründet, den Anfang, sondern den Schluß bilden, so hat dies seinen Grund darin, daß die Sonntage selbst durch ihr Verhältniß zu den vorangehenden und nachfolgenden Festen einen ganz bestimmten Charakter erhielten, und jeder einzelne gewissermaßen selbst zu einem alljährlich nur einmal vorkommenden Festtag wurde, den namentlich eine, nur ihm eigenthümliche Bibellection charakterisirte, während der liturgische Gottesdienst sonst an Sonn- und Festtagen immer ziemlich derselbe blieb.

In Betreff des apostolischen Zeitalters dürfen wir als sicher annehmen, daß die Judenchristen fürs Erste bei ihrer bisherigen Synagogalpraxis blieben, nach wie vor ihre gewohnten Psalmen sangen und die alt herkömmliche Lection des Gesetzes und der Propheten fortsetzten. Bekanntlich war zu diesem Zweck der Pentateuch, um im Laufe eines Jahres an den Sabbathen vollständig durchgelesen zu werden, in 54 Paraschen eingetheilt, denen entsprechende Abschnitte aus den Propheten (d. h. den übrigen Schriften des alttestamentlichen Kanons), die Haphtharen, beigefügt wurden.

Hinsichtlich der Zeit aber stand von Alters her fest, daß, während das heilige Festjahr der Juden mit der Aequinoctialzeit des Frühlings begann, das bürgerliche Sabbathjahr mit seinen Lectionen von der Aequinoctialzeit des Herbstes an gerechnet wurde. Mit dem 1. *Tisri* (ungefähr Mitte September) wurde das jüdische Neujahrsfest gefeiert. Darauf folgte nach vorangehenden Fasten, am zehnten des Monats, das große Versöhnungsfest; hierauf am folgenden Sabbath das acht Tage lang gefeierte fröhliche Laubhüttenfest, dem sich als Schluß der zu Ende gelesenen Thorah das Fest der Gesetzesfreude anreihte (vergl. S. 115.); und hierauf begann, wie noch jetzt, mit dem ersten Sabbath des *Marchesvan* (Mitte October) die Lection der Paraschen und Haphtharen aufs neue in folgender Weise:

Sabbath.		Paraschen.	Haphtharen.
1.	1. Mos.	1, 1. — c. 6, 8.	Jesaj. 42, 1—16.
2.	„	6, 9. — c. 11.	Jesaj. 54, 1. — c. 55, 3.
3.	„	12—17.	Jesaj. 40, 25. — c. 41, 17.
4.	„	18—22.	2. Kön. 4, 1—37.
5.	„	23—25, 18.	1. Kön. 1, 1—31.
6.	„	25, 19. — c. 28, 9.	Maleach. 1, 1. — c. 3, 4.
7.	„	28, 10. — c. 32, 2.	Hos. 11, 7. — c. 12, 14.
8.	„	32, 3. — c. 36.	Obadja 1, 1—21.
9.	„	37—40.	Amos 2, 1. — c. 3, 8.
10.	„	41—44, 17.	1. Kön. 3, 15—28.
11.	„	44, 18. — c. 47, 27.	Ezech. 37, 15—28.
12.	„	47, 28. — c. 50.	1. Kön. 2, 1—12.
13.	2. Mos.	1—6, 1.	Ezech. 16, 1—14.
14.	„	6, 2. — c. 9.	Ezech. 28, 25. — c. 29, 21.
15.	„	10—13, 10.	Jerem. 46, 13—28.
16.	„	13, 11. — c. 17.	Richter 4, 4—23.
17.	„	18—20.	Jesaj. 6, 1. — c. 9, 7.
18.	„	21—24.	Jerem. 34, 8. — c. 35, 19.
19.	„	25—27, 19.	1. Kön. 5, 12. — c. 6, 13.
20.	„	27, 20. — c. 30, 10.	Ezech. 34, 10—27.
21.	„	30, 11. — c. 34.	1. Kön. 18, 1—45.
22.	„	35—38, 20.	1. Kön. 7, 13—39.
23.	„	38, 21. — c. 40.	1. Kön. 7, 40—51.

Sabbath.	Paraschen.	Haphtharen.
24.	3. Mos. 1—5.	Jesaj. 43, 27 — c. 44, 6.
25.	„ 6—8.	Jerem. 7, 21 — c. 9, 24.
26.	„ 9—11.	2. Sam. 6, 1 — c. 7, 3.
27.	„ 12 und 13.	2. Kön. 4, 42 — c. 5, 19.
28.	„ 14 und 15.	2. Kön. 7, 3 — c. 13, 22.
29.	„ 16—18.	Ezech. 22, 1—16.
30.	„ 19 und 20.	Amos 9, 7—15.
31.	„ 21—24.	Ezech. 44, 15—31.
32.	„ 25—26, 2.	Jerem. 32, 6—41.
33.	„ 26, 3 — c. 27.	Jerem. 16, 19 — c. 17, 14.
34.	4. Mos. 1—4, 20.	Hos. 2, 1—20.
35.	„ 4, 21 — c. 7.	Richt. 13, 2—24.
36.	„ 8—12.	Sacharj. 2, 10 — c. 4, 9.
37.	„ 13—15.	Josua 2, 1—24.
38.	„ 16—18.	1. Sam. 11, 14 — c. 12, 22.
39.	„ 19—22, 1.	Richt. 11, 1—40.
40.	„ 22, 2 — c. 25, 9.	Micha 5, 6 — c. 6, 8.
41.	„ 25, 10 — c. 30, 1.	1. Kön. 8, 46—61.
42.	„ 30, 2 — c. 32.	Jerem. 1, 1 — c. 2, 3.
43.	„ 33—36.	Jerem. 2, 4—37.
44.	5. Mos. 1—3, 22.	Jesaj. 1, 1—31.
45.	„ 3, 23 — c. 7, 11.	Jesaj. 40, 1—31.
46.	„ 7, 12 — c. 11, 25.	Jesaj. 49, 14—26.
47.	„ 11, 26 — c. 16, 17.	Jesaj. 54, 11 — c. 55, 5.
48.	„ 16, 18 — c. 21, 9.	Jesaj. 51, 12—23.
49.	„ 21, 10 — c. 25.	Jesaj. 54, 1—10.
50.	„ 26—29, 9.	Jesaj. 60, 1 — c. 61, 9
51.	„ 29, 10 — c. 30.	Jesaj. 61, 10 — c. 62, 12.
52.	„ 31.	Jesaj. 55, 6—13.
53.	„ 32. 1)	Hos. 14, 1—10.
54.	„ 33 und 34.	Joel 2, 1 — c. 3, 5.

An diese Sabbathlectionen knüpften, wie Christus selbst es gethan (Luc. 4, 18 ff.), die Apostel und Evangelisten ihre mündlichen Mittheilungen und Belehrungen (vergl. Apostelg. 13, 15 ff.), an deren Stelle späterhin die Vorlesung ihrer Schriften, der Episteln und Evangelien trat.

Demgemäß hatte man in der christlichen Kirche, seitdem der neutestamentliche Kanon, nach Art des alttestamentlichen, gesammelt und sanctionirt war, falls die dem Judenthum entlehnten Perikopen beibehalten wurden, eine vierfache Lection: Gesetz, Propheten, Epistel und Evangelium; und diese wird auch in den Apostolischen

---

1) Hat das Jahr nur 53 Sabbathe, so werden natürlich c. 31. und 32. zusammen gelesen.

Constitutionen ausdrücklich verordnet: „Der Lector, heißt es (lib. II. 57.), mitten in der Kirche auf einer Erhöhung stehend, lese vor: die fünf Bücher Mose, Josua, Richter, die Bücher Samuelis, der Könige, der Chronika, Esra und Nehemia; ferner das Buch Hiob, die Sprüche Salomonis, den Prediger und das Hohelied; ferner die 16 Propheten. Nachdem die beiden alttestamentlichen Lectionen beendigt sind, stimme ein Anderer die Psalmen Davids an, und das Volk wiederhole die Schlußverse. Hierauf sollen die Apostelgeschichte und die Episteln Pauli vorgelesen werden, und danach lese der Diakon oder Presbyter die Evangelien." — Ganz übereinstimmend hiermit heißt es Constit. Apost VIII. 5.: „Nach der Lection des Gesetzes und der Propheten, der Episteln, Apostelgeschichte und Evangelien begrüße der Ordinirte die Gemeinde."

Einen merkwürdigen und für die bereits erwähnte Abneigung gegen das orientalische Judenchristenthum sehr charakteristischen Gegensatz hierzu bildet die römische Kirche, welche nach dem Zeugniß des Walafried Strabo [1]) über vierhundert Jahre lang, bis zur Zeit des Papstes Cölestin I. (423—432) weder von den Psalmen, noch von anderen alttestamentlichen Lectionen etwas wissen wollte, sondern sich beim Gottesdienst auf die Episteln und Evangelien beschränkte.

In anderen Kirchen ließ man zwar nächst den Psalmen, die man fleißig benutzte, alttestamentliche Lectionen gelten, beschränkte sie jedoch auf die Propheten. So redet Chrysostomus (hom. 24. in Rom.) einen und den anderen zerstreuten Kirchengänger strafend an: „Du, der du vergeblich hieher kommst, sage mir, welcher Prophet, welcher Apostel ist uns heute vorgelesen worden, und wovon war die Rede?"

Basilius erwähnt in einer Predigt (hom. 13. de bapt.) die Lection von Jesajas c. 1., Apostelgeschichte c. 2. und Matthäus c. 11., die an diesem Tage stattgefunden habe. Johann Cassianus berichtet (lib. II. c. 6.) von den Kirchen in Aegypten, daß dort für gewöhnlich eine zweifache Lection aus dem Alten und Neuen Testamente üblich sei; am Sonntag aber würde nur aus dem Neuen Testamente gelesen, zuerst aus den Episteln oder der Apostelgeschichte und alsdann aus den Evangelien. Ebenso werde es auch in den 50 Tagen von Ostern bis Pfingsten gehalten.

Auch Cäsarius (de non recedendo ab ecclesia, bei Mabillon de liturg. Gallic. I. 4, 4.) erwähnt als kirchlichen Brauch nur die Lectiones sive *propheticas* sive *apostolicas* sive *evangelicas*, ohne der Lection des Gesetzes irgendwie zu gedenken.

Nur das erste Buch Mose scheint insofern bevorzugt gewesen

---

1) De reb. eccles. c. 22. Antiphonas ad introitum dicere Coelestinus papa XLV. instituit, sicut legitur in gestis Pontificum Romanorum, quum ad ejus usque tempora ante sacrificia lectio una Apostoli tantum et Evangelii legeretur.

zu sein, als es in der orientalischen Kirche, namentlich zu Antiochia und Konstantinopel regelmäßig in der Quadragesimalzeit gelesen wurde, wie dies die Homilien des Chrysostomus „in *Genesin*" beweisen.

Hiermit aber ist zugleich auf eine andere, hieher gehörige Frage geantwortet: wie es mit der Lection der biblischen Bücher gehalten worden sei, ob man der Reihe nach jedes einzelne von Anfang bis zu Ende gelesen, oder ob es für bestimmte Zeiten bestimmte Lectionen gegeben.

Das Einfachste und Natürlichste war jedenfalls das Erstere, und darauf deuten auch die Worte Justins des Märtyrers hin, wenn er (Apol. I. 67.) sagt, daß man bei den sonntäglichen Zusammenkünften die „Denkwürdigkeiten der Apostel" oder die Schriften der „Propheten" gelesen habe, so weit es die Zeit gestattete (μέχρις ἐγχωρεῖ).

Mag aber auch im Allgemeinen als Regel gegolten haben, nicht eher ein anderes Buch zu beginnen, als bis das eine zu Ende gelesen war, so mußte diese Praxis doch durch die Rücksicht auf die christlichen Festzeiten wesentlich modificirt werden. Was man auch vorher gelesen hatte, in der Charwoche verstand es sich von selbst, daß man die Passionsgeschichte und was darauf Bezug hatte (die alttestamentlichen Weissagungen und Typen) las; ebenso verlangte das Oster- und Pfingstfest die Lection der evangelischen Berichte über die Festbegebenheit. Daher sagt Augustinus (Expos. in Ioann. I. Praef.), daß er sich zwar vorgenommen, das Johannesevangelium in fortlaufenden Vorträgen zu behandeln. Da jedoch die Feier heiliger Tage dazwischen komme, für welche bestimmte Lectionen festständen, „quae ita sunt *annuae*, ut *aliae* esse non possint," so müsse jene beabsichtigte Reihenfolge einstweilen unterbrochen werden.

Ganz ähnlich äußert sich Chrysostomus in seinen Predigten über die Apostelgeschichte. Diese, von Alters her zu Lectionen für die Pentecostalzeit bestimmt, hat ihn veranlaßt, eine Reihe von fortlaufenden Predigten zu halten. Aber da er bis zum 9. Kapitel gekommen ist, muß er abbrechen; „denn das Gesetz der Väter," erklärt er (hom. 47.), „befiehlt nach dem Pfingstfest das Buch wieder bei Seite zu legen, und daher endigt mit dem Schluß des Festes auch die Lection des Buches.[1])

Hieraus geht also mit Sicherheit zweierlei hervor:

1. Man hielt so viel als möglich an der *Lectio continua* fest, und legte ein einmal angefangenes Buch nur, wenn besondere Gründe vorhanden waren, einstweilen bei Seite, um später darin fortzufahren.

2. Man suchte aber auch mit den biblischen Lectionen den kirchlichen Zeiten zu entsprechen, und ordnete daher für bestimmte Fest-

---

1) Ebenso war es ihm mit seinen Predigten über die Genesis ergangen. Er hatte sie im dritten Jahre nach seinem Amtsantritt als Patriarch von Konstantinopel in 32 Fastenpredigten behandelt, war aber nur bis c. 13 gekommen, als die österliche Festzeit eintrat. Daher mußte er abbrechen und die Fortsetzung auf das nächste Jahr verschieben.

und Fastenzeiten bestimmte Lectionen an, die mit keinen anderen vertauscht werden durften (*Lectiones propriae*). So für die Quadragesimalzeit, wie bereits erwähnt, die Genesis; für die Charwoche nach dem Zeugniß des Ambrosius das Buch Hiob und den Propheten Jonas, und für die Pentecostalzeit die Apostelgeschichte.

Natürlich mußte, als in späterer Zeit die Feste, und damit die für sie bestimmten Lectiones propriae immer zahlreicher wurden, die Lectio continua mehr und mehr zurücktreten, und die Sonntagslectionen, die in Verbindung mit den vorangehenden Wochenlectionen ein zusammenhängendes Ganze bildeten, erscheinen namentlich in der abendländischen Kirche, für sich allein betrachtet, als willkührlich herausgegriffene und ohne inneren Zusammenhang neben einander stehende Bruchstücke, die höchstens für die betreffenden Sonntage das charakteristische Merkmal sind.

Desto eher aber sind die wesentlichen Grundzüge der altchristlichen Oekonomie noch jetzt erkennbar in den

Sonntags-Evangelien und Episteln der orientalischen Kirche.

Auf die im Gegensatz zum Abendlande hier vorherrschende, an das Judenthum erinnernde *Lectio continua* ist in allgemeineren Andeutungen schon von Anderen, namentlich von Strauß (Evangel. Kirchenjahr, S. 30 ff.) hingewiesen worden, und es ist vollkommen richtig, wenn Letzterer auf die Tetrachotomie des orientalischen Kirchenjahres aufmerksam macht, nach welcher, den vier Jahreszeiten entsprechend, die vier Evangelien nach einander an die Reihe kommen. Da jedoch dergleichen Andeutungen erst dann vollständig aufgefaßt und gewürdigt werden können, wenn ihnen der genauere Nachweis im Einzelnen zur Seite steht, so wird es dem Leser, Behufs eigener Vergleichung, erwünscht sein, hier ein vollständiges Verzeichniß der Perikopen, nicht nur der rechtgläubig-griechischen Kirche, sondern auch der, neben ihr vorzugsweise bedeutsamen armenischen zu finden; und die unzweifelhaft einer sehr frühen Zeit angehörenden Bibellectionen der letzteren dürften um so eher mit Interesse aufgenommen werden, da sie, armenischen Quellen entnommen, die bisher noch durch keine Uebersetzung dem Publikum zugänglich gemacht sind, den Meisten durchaus neu sein werden. [1])

---

1) Hinsichtlich der griechischen Perikopen erlaube ich mir zu bemerken, daß es die von der griechischen Mutter- der russischen Tochterkirche überlieferten authentischen sind, mitgetheilt nach sorgfältigen handschriftlichen Aufzeichnungen, die ich der Güte des gelehrten Erzpriesters Polyssadow, Kaiserlich-russischen Gesandtschaftspredigers in Berlin, verdanke. In Betreff der armenischen darf ich als Gewährsmann den weithin als Autorität auf diesem Gebiet anerkannten Professor Dr. Petermann nennen, der mit gütevoller Freundlichkeit mir die in dem Calendarium perpetuum für die armenische Geistlichkeit (Venedig 1782, bis jetzt noch nicht übersetzt) enthaltenen Angaben zur Benutzung mittheilte.

A. Die Perikopen der orthodoxen griechischen Kirche.

Während das Kirchenjahr hier den Festzeiten nach in drei Hauptabschnitte zerfällt: 1. in die Zeit von Ostern bis zur Pfingstoctave oder dem Allerheiligensonntag; 2. von da bis zum ersten Fastensonntag (Esto mihi); 3. von da bis zum Ostertag — sind hinsichtlich der Evangelienlectionen vier Abschnitte zu unterscheiden, indem die Fastenzeit vor Ostern für Marcus, die Festzeit nach Ostern für Johannes, von den 35 Wochen aber, welche die Zeit nach der Pfingstoctave umfaßt, die erste Hälfte für Matthäus, die zweite für Lucas verordnet ist.

Die Epistellectionen beginnen am Ostertage mit der Apostelgeschichte; darauf folgen die Paulinischen Briefe, und die Fastenzeit schließt mit dem Hebräerbrief.

Uebersichtlich geordnet ist die Reihenfolge also diese:

I. Cyklus: Von Ostern bis zum Allerheiligensonntage,
Evangelienlection: Johannes;
Epistellection: Apostelgeschichte.

II. Cyklus: Vom Allerheiligensonntage bis zum Sonntag *Esto mihi,*
a. Erste Hälfte, bis Kreuzerhöhung (14. September),
Evangelienlection: Matthäus;
Epistellection: Römerbrief; 1. und 2. Corinther.
b. Zweite Hälfte, bis *Esto mihi,*
Evangelienlection: Lucas;
Epistellection: 2. Corinther, Galater, Epheser, Colosser, 1. und 2. Timotheus.

III. Cyklus: Die große Fastenzeit bis Ostern,
Evangelienlection: Marcus;
Epistellection: Hebräerbrief.

Nur selten wird diese Lectio continua unterbrochen, und wo dies der Fall ist, hat es seinen Grund in einer Festfeier, die, wie überhaupt alle Feste der griechischen Kirche, ihre Lectio propria erfordert. Demgemäß findet die Perikopenlection, am Ostertage mit Apostelg. 1, 1. und Joh. 1, 1. beginnend, in folgender Weise statt.

I. Vom Ostertag bis zum Allerheiligensonntag.

1. Osterwoche (in welcher jeder Tag sonntäglich gefeiert wird):

Sonnt.	Apstlg. 1, 1—8.	Joh. 1, 1—17. (beim Abendgottesdienst Joh. 20, 19—25).
Mont.	„ 1, 12—17. u. 21—26.	Joh. 1, 18—28. Johannis Zeugniß v. Christo.
Dienst.	„ 2, 14—21.	Luc. 24, 13—35. die Emmaus-Jünger (der Festfeier wegen eingeschaltet).
Mittw.	„ 2, 22—36.	Joh. 1, 35—51. Berufung der ersten Jünger.
Donn.	„ 2, 38—43.	Joh. 3, 1—15. Christus und Nikodemus.
Freitag	„ 3, 1—8.	Joh. 2, 12—22. Christ. reinigt den Tempel.
Sonnab.	„ 3, 11—16.	Joh. 3, 22—33. Johannis Zeugniß v. Christo.

2. Woche (der Thomasfeier wegen „Thomaswoche" genannt).
Apstlg. 5, 12—20. Joh. 20, 19—31. Vom ungläubigen Thomas.
3. Woche (nach dem Evangel. „Woche der Salbenträgerinnen" genannt).
Apstlg. 6, 1—7. Marc. 15, 43—47. c. 16, 1—8. (der Festfeier wegen nachträglich eingeschaltet).
4. Woche (nach dem Evangel. „Woche der Schwachen und Kranken").
Apstlg. 9, 32—43. Joh. 5, 1—15. Vom Kranken am Teich Bethesda.
5. Woche (nach dem Evangel. „Samaritaner-Woche" genannt).
Apstlg. 11, 19—30. Joh. 4, 5—42. Jesus und die Samariterin.
6. Woche (nach dem Evangel. „Woche des Blindgeborenen" genannt).
Apstlg. 16, 16—34. Joh. 9, 1—38. Heilung des Blindgeborenen.
7. Woche (die „Woche der heiligen Väter" genannt, weil der Sonntag zur Gedächtnißfeier der Väter der sieben Oekumenischen Concile bestimmt ist).
Apstlg. 20, 16—18. v. 28—36. Joh. 17, 1—13. Das hohenpriesterl. Gebet (der Festfeier wegen).
8. Pfingstwoche; die Feier ist hier eine eintägige.
Pfingstsonntag Apstlg. 2, 1—11. Joh. 7, 37—52; c. 8, 12. Christi Predigt im Tempel.

Hiermit ist die von Alters her (vergl. S. 35.) für die Pfingstzeit verordnete Lection der Apostelgeschichte und des Evangelii Johannis geschlossen.

II. Vom Allerheiligensonntag bis zum Sonntag Esto mihi.

a. Erste Hälfte, bis Kreuzerhöhung.

1. Allerheiligensonntag oder Pfingstoctave.
Hebr. 11, 32—40. c. 12, 1. 2. Matth. 10, 32. 33. 37—40. c. 19, 27—30. (als Festlectionen).

2. Sonnt.	Röm. 2, 10—16.	= 4, 18—23.	Berufung d. ersten Jüng.
3. Sonnt.	= 5, 1—10.	= 6, 22—33.	Sorge für den Leib.
4. Sonnt.	= 6, 18—23.	= 8, 5—13.	Vom Hauptmann zu Kapernaum.
5. Sonnt.	= 9, 1—16.	= 8, 28—34.	Heilung der beiden Besessenen bei den Gergesenern.
6. Sonnt.	= 12, 6—14.	= 9, 1—8.	Heilung des Gichtbrüchigen.
7. Sonnt.	= 14, 1—9.	= 9, 27—35.	Heil. der beiden Blinden.
8. Sonnt.	1. Cor. 1, 10—18.	= 14, 14—21.	Speisung der Fünftaus.
9. Sonnt.	= 3, 9—17.	= 14, 22—34.	Christi Wandeln auf dem Meere.
10. Sonnt.	= 4, 9—16.	= 17, 14—23.	Heilung des Mondsücht.
11. Sonnt.	= 9, 2—12.	= 18, 23—35.	Vom Schalksknecht.
12. Sonnt.	= 15, 1—11.	= 19, 16—26.	Vom reichen Jüngling.
13. Sonnt.	= 16, 13—24.	= 21, 33—42.	Von den bösen Weingärtnern.
14. Sonnt.	2. Cor. 1, 21 — c. 2, 4.	= 22, 1—14.	Von der königl. Hochzeit u. d. hochzeitl. Kleide.
15. Sonnt.	= 4, 6—15.	= 22, 34—46.	Vom vornehmsten Gebot u. „Wie dünket euch um Christo?"

16. Sonnt.	2. Cor. 6, 1—10.	Matth. 25, 14—30.	Von den anvertrauten Centnern.
17. Sonnt.	" 6, 16 — c. 7, 1.	" 15, 21—28.	Vom kanaan. Weibe.

b. Zweite Hälfte, bis zum Sonntag Esto mihi.

18. Sonnt.	2. Cor. 9, 6—11.	Luc. 5, 1—11.	Petri Fischzug.
19. Sonnt.	" 11, 31 — c. 12, 9.	" 6, 31—36.	Christliche Feindesliebe.
20. Sonnt.	Galat. 1, 11—19.	" 7, 11—16.	Vom Jüngling zu Nain.
21. Sonnt.	" 2, 16—20.	" 8, 5—15.	Von viererlei Acker.
22. Sonnt.	" 6, 11—18.	" 16, 19—31.	Vom reichen Mann und dem armen Lazarus.
23. Sonnt.	Ephes. 2, 4—10.	" 8, 26—39.	Heilung des Besessenen bei den Gadarenern.
24. Sonnt.	" 2, 14—22.	" 8, 40—56.	Blutflüßiges Weib und Jairi Töchterlein.
25. Sonnt.	" 4, 1—6.	" 10, 25—37.	Vom barmh. Samariter.
26. Sonnt.	" 5, 9—19.	" 12, 16—31.	Sorge für den Leib.
27. Sonnt.	" 6, 10—17.	" 13, 10—17.	Heilung am Sabbath.
28. Sonnt.	Coloss. 1, 12—18.	" 14, 16—24.	Vom großen Abendmahl.
29. Sonnt.	" 3, 4—11.	" 17, 12—19.	Von den zehn Aussätzigen.
30. Sonnt.	" 3, 12—16.	" 18, 18—27.	Vom reichen Jüngling.
31. Sonnt.	1. Tim. 1, 15—17.	" 18, 35—43.	Vom Blinden am Wege bei Jericho.
32. Sonnt.	" 4, 9—15.	" 19, 1—10.	Von Zachäus.
33. Sonnt.	2. Tim. 3, 10—15.	" 18, 10—14.	Vom Pharisäer u. Zöllner.
34. Sonnt.	1. Cor. 6, 12—20.	" 15, 11—32.	Vom verlorenen Sohn.
35. Sonnt.	" 8, 8 — c. 9, 2.	Matth. 25, 31—46.	Vom jüngsten Gericht.

Hiermit sind die Lectionen des Matthäus- und Lucasevangelii und die der Paulinischen Briefe (die „katholischen" bleiben durchweg unbenutzt) beendigt; und dem aufmerksamen Leser wird die strenge Symmetrie in der Anordnung nicht entgangen sein. Da der Zeitraum von der Pfingstoctave bis zum Sonntag Sexagesimae 35 Sonntage umfaßt, von denen der letzte, eine Art Schluß des orientalischen Kirchenjahres bildend, das Evangelium vom jüngsten Gericht (Matth. 25, 31 ff.) als Lectio propria in Anspruch nimmt, so bleiben 34 übrig, von denen die ersten 17 dem Matthäus, die zweiten 17 dem Lucas zufallen.

Nicht minder ersichtlich ist die Symmetrie in den Epistellectionen. Der Römerbrief ist auf 6 Sonntage vertheilt; ebenso der 1. und 2. Corintherbrief; der Epheserbrief auf 5; der bald zu erwähnende Hebräerbrief (die eine Lectio propria am Sonntag der „Orthodoxie" abgerechnet) auf 4; der Galater- und Colosserbrief, jeder auf 3; der 1. Timotheusbrief auf 2 und der 2. Timotheus-, wie der Philipperbrief (s. das Folgende), jeder auf einen.

III. Die österliche Fastenzeit.

a. Sonntag der Butterwoche (als Vorbereitung auf die strengen Fasten); Röm. 13, 11 — c. 14, 4. Matth. 6, 14—21. Vom christlichen Fasten.

b. Die sechs Sonntage der strengen Fastenzeit.

I. Sonntag der Orthodoxie.
Hebr. 11, 24—26. v. 32 — c. 12, 2. Joh. 1, 43—51. Berufung der Jünger.
II. Sonnt. Hebr. 1, 10 — c. 2, 3. Marc. 2, 1—12. Heilung des Gichtbrüchig.
III. Sonnt. " 4, 14 — c. 5, 6. " 8, 34—38. Von d. Nachfolge Christi.
IV. Sonnt. " 6, 13—20. " 9, 17—31. Heil. vom sprachlos. Geist.
V. Sonnt. " 9, 11—14. " 10, 33—45. Weissagung der Leiden.
VI. Palmsonntag Phil. 4, 4—9. Joh. 12, 1—18. Christi Salbung und Einzug in Jerusalem.

c. Die Charwoche.

Montag Matth. 24, 3—35. Von der Zerstör. Jerusalems und dem Ende der Welt.
Dienstag " 24, 36 — c. 26, 2. Zukunft Christi und jüngstes Gericht.
Mittwoch " 26, 6—16. Salbung Christi; Verrath des Judas.
Donnerst. 1. Cor. 11, 23—32. Matth. 26, 20—39. Einsetzung des Abendmahls.
Matth. 26, 40 — c. 27, 2. Christ. vor dem Hoh. Rath.
Charfreitag Passionsgeschichte nach den vier Evangelisten, in 12 Lectionen.
Sonnabend Matth. 27, 62—66.; am Abend c. 28, 1—20.

Die übrigen größeren Feste mit ihren Festlectionen sind folgende:

1. Christi Geburt, am 25. December.
Früh: Matth. 1, 18—25. Hauptgottesdienst: Matth. 2, 1—12.

2. Epiphanie (Taufe Christi), am 6. Januar.
Früh: Marc. 1, 9—11. Hauptgottesdienst: Matth. 3, 13—17.

3. Fest der Begegnung, am 2. Februar.
Früh: Luc. 2, 25—32. Hauptgottesdienst: Luc. 2, 33—40.

4. Verklärung Christi, am 6. August.
Früh: Luc. 9, 28—36. Hauptgottesdienst: Matth. 17, 1—9.

5. Himmelfahrt Christi.
Früh: Marc. 16, 9—20. Hauptgottesdienst: Luc. 24, 46—53.

6. Kreuzerhöhung, am 14. September.
Früh: Joh. 12, 28—36. Hauptgottesdienst: Joh. 9, 6—11. v. 13—20. v. 25—35.

7. Mariä Verkündigung, am 25. März.
Früh: Luc. 1, 39—56. Hauptgottesdienst: Luc. 1, 26—38.

8. Mariä Geburt, 8. September.
9. Mariä Einführung in den Temp., 21. Novbr.
10. Mariä Entschlafung, 15. August.
} Früh: Luc. 10, 38—42. c. 11, 4. Hauptgottesdst.: Luc. 1, 39—56.

B. Die Perikopen der armenischen Kirche.

Weit entschiedener noch, als in der rechtgläubig-griechischen Kirche, macht sich in der armenischen das Princip der *Lectio continua* geltend. Nur selten durch einzelne Feste unterbrochen geht die Epistellection, auch hier am Ostertage mit Apostelg. 1, 1. beginnend, ihren Gang durch den zweiten Theil des N. T. ungehindert fort bis zum Schluß der Sexagesimae-Woche, auf welche die große Fastenzeit folgt, die ihre sorgfältig gewählten Lectiones proprias hat. Genau abgemessen schließt die Lection der Apostelgeschichte mit dem Sonnabend vor Pfingsten. Darauf folgt bis zum Schluß der 6. Woche nach Pfingsten der Römerbrief; darauf bis Mariä Himmelfahrt

der 1. Corintherbrief; und von da an bis Epiphanias der Reihe nach der 2. Corinther-, Galater-, Epheser-, Philipper-, Colosser-, der 1. und 2. Thessalonicher- und der Hebräerbrief, dessen Schluß mit der Vigilie zum Epiphaniasfest zusammentrifft. Die sechs Wochen nach Epiphanias endlich sind für den 1. und 2. Timotheus- und den Titusbrief bestimmt, dessen Schluß (Tit. 3, 1—15.) am Freitag der Sexagesimae-Woche gelesen wird.

Hinsichtlich der Evangelien ist zu bemerken, daß die einzelnen Tage der Osterwoche ihre eigenen Festlectionen haben, und die Lectio continua erst am Sonntag nach Ostern mit Joh. 1, 1. beginnt. Von da an aber geht sie ununterbrochen fort bis zum Pfingsttage. Darauf folgt bis zum Schluß der 9. Woche nach Pfingsten Matthäus, und auf diesen Marcus. Mit dem 6. Sonntag nach Kreuzerhöhung beginnt die Lection des Lucas, die bis zum Epiphaniasfest fortdauert, worauf am Sonntag nach Epiph. wiederum mit Joh. 2, 1—11. (dem von Alters her für die Epiphanienfeier bestimmten Evangelium von der Hochzeit zu Kana, vergl. S. 39.) begonnen und bis zum Sonntag Sexagesimae (Joh. 6, 59—71.) fortgefahren wird.

Die Frage aber, wie es möglich ist, das Gesetz der Continuität so streng festzuhalten, beanwortet sich leicht, wenn man weiß, daß die armenische Kirche für gewöhnlich nächst dem Sonntag jeden Mittwoch und Freitag, in den Festzeiten aber alle Tage der Woche durch eine Epistel- und Evangelienlection auszeichnet. Demgemäß sind denn auch hier, um das Princip der Schriftlesung klar hervortreten zu lassen, neben den Sonntags- auch die Wochentagslectionen angegeben.

Die Reihenfolge, auch hier nach altchristlicher Ordnung mit dem Osterfeste beginnend, ist diese:

I. Ostern bis Pfingsten.

1. Osterwoche.

Sonntag früh:	Apstlg. 1, 1—8.	Joh. 20, 1—18.
Mittag:	" 1, 15—26.	Marc. 16, 1—8.
Vesper:		Joh. 20, 19—25.
Montag	Apstlg. 2, 22—41.	Luc. 24, 1—12.
Dienstag	" 2, 42 — c. 3, 21.	" 24, 13—35.
Mittwoch	" 3, 22 — c. 4, 12.	" 24, 36—40.
Donnerst.	" 4, 13—31.	Matth. 5, 1—12.
Freitag	" 4, 32 — c. 5, 11.	Joh. 21, 1—14.
Sonnab.	" 5, 12—33.	Joh. 21, 15—25.

2. Woche nach Ostern (mit welcher die Lection des Johannes beginnt).

Sonntag	Apstlg. 5, 34 — c. 6, 7.	Joh. 1, 1—17.
Montag	" 6, 8 — c. 7, 29.	" 1, 18—28.
Dienstag	" 7, 30 — c. 8, 2.	" 1, 29—34.
Mittwoch	" 8, 3—25.	" 1, 35—42.
Donnerst.	" 8, 26—40.	" 1, 43—51.

Freitag	Apstlg.	9, 1—31.	Joh.	2, 1—12.
Sonnab.	=	9, 32—43.	=	2, 13—22.
3. Woche nach Ostern.				
Sonntag	Apstlg.	10, 1—24.	Joh.	2, 23 — c. 3, 12.
Montag	=	10, 25—48.	=	3, 13—21.
Dienstag	=	11, 1—18.	=	3, 22—36.
Mittwoch	=	11, 19—30.	=	4, 1—23.
Donnerst.	=	12, 1—25.	=	4, 24—42.
Freitag	=	13, 1—12.	=	4, 43—54.
Sonnab.	=	13, 13—43.	=	5, 1—18.
4. Woche nach Ostern.				
Sonntag	Apstlg.	13, 44 — c. 14, 6.	Joh.	5, 19—30.
Montag	=	14, 7—17.	=	5, 31—47.
Dienstag	=	14, 18—27.	=	6, 1—14.
Mittwoch	=	15, 1—12.	=	6, 15—21,
Donnerst.	=	15, 13—35.	=	6, 22—38.
Freitag	=	15, 36 — c. 16, 5.	=	6, 39—71.
Sonnab.	=	16, 6—40.	=	7, 1—13.
5. Woche nach Ostern.				
Sonntag	Apstlg.	17, 1—15.	Joh.	7, 14—23.
Montag	=	17, 16—34.	=	7, 24—36.
Dienstag	=	18, 1—11.	=	7, 37 — c. 8, 11.
Mittwoch	=	18, 12—28.	=	8, 12—20.
Donnerst.	=	19, 1—20.	=	8, 21—30.
Freitag	=	19, 21—40.	=	8, 31—59.
Sonnab.	=	20, 1—16.	=	9, 1—38.
6. Woche nach Ostern.				
Sonntag	Apstlg.	20, 17—38.	Joh.	9, 39 — c. 10, 11.
Montag	=	21, 1—14.	=	10, 12—21.
Dienstag	=	21, 15—26.	=	10, 22—42.
Mittwoch	=	21, 27 — c. 22, 29.	=	11, 1—46.
Himmelfahrt	Apstlg.	1, 1—14.	Luc.	24, 41—53. (als Festlectionen).
Freitag	Apstlg.	22, 30 — c. 23, 11.	Joh.	11, 47—54.
Sonnab.	=	23, 12—35.	=	11, 55 — c. 12, 11.
7. Woche nach Ostern.				
Sonntag	Apstlg.	24, 1—23.	Joh.	12, 12—23.
Montag	=	24, 24 — c. 25, 12.	=	12, 24—26.
Dienstag	=	25, 13—22.	=	12, 27—43.
Mittwoch	=	25, 23 — c. 26, 32.	=	12, 44—50.
Donnerst.	=	27, 1—26.	=	13, 1—15.
Freitag	=	27, 27 — c. 28, 10.	=	13, 16—30.
Sonnab.	=	28, 11—31.	=	13, 31 — c. 14, 14.

II. Pfingsten bis Epiphanias.

1. Pfingstwoche.				
Sonntag	Apstlg.	2, 1—21.	Joh.	14, 15—31. (als Festlectionen).
Montag	Röm.	1, 1—17.	Matth.	7, 28 — c. 8, 4.
Dienstag	=	1, 18 — c. 2, 1.	=	8, 5—17.

Mittwoch	Röm. 2, 2—11.	Matth. 8, 18—27.
Donnerst.	„ 2, 12—24.	„ 8, 28—34.
Freitag	„ 2, 25 — c. 3, 18.	„ 9, 1—8.

Sonnab. Festlectionen (2. Petri 2, 10—15. Matth. 2, 16—18.).

2. Woche nach Pfingsten.

Sonntag; Festlectionen.

Mittwoch	Röm. 3, 19—31.	Matth. 9, 9—19.
Freitag	„ 4, 1—12.	„ 9, 20—33.

3. Woche nach Pfingsten.

Sonntag; Festlectionen.

Mittwoch	Röm. 4, 13—25.	Matth. 10, 34—42.
Freitag	„ 5, 12—21.	„ 11, 25—30.

4. Woche nach Pfingsten.

Sonntag	Röm. 6, 12—23.	Matth. 12, 1—8.
Mittwoch	„ 7, 1—11.	„ 12, 9—15.
Freitag	„ 7, 12—25.	„ 12, 15—21.

5. Woche nach Pfingsten.

Sonntag	Röm. 8, 1—11.	Matth. 12, 38—45.
Mittwoch	„ 9, 1—16.	„ 13, 1—9.
Freitag	„ 9, 17—29.	„ 13, 16—23.

6. Woche nach Pfingsten.

Sonntag	Röm. 9, 30 — c. 10, 4.	Matth. 13, 24—30.
Mittwoch	„ 10, 5—17.	„ 13, 31—42.
Freitag	„ 11, 1—12.	„ 13, 43—52.

7. Woche nach Pfingsten (Vorbereitung auf das Fest der Verklärung Christi).

Sonntag	Röm. 11, 13—26.	Matth. 14, 13—21.
Montag	„ 11, 27—36.	„ 14, 22—36.
Dienstag	„ 15, 1—13.[1]	„ 15, 1—20.
Mittwoch	„ 15, 14—29.	„ 15, 21—28.
Donnerst.	„ 15, 30 — c. 16, 16.	„ 15, 29—38.
Freitag	„ 16, 17—27.	„ 15, 39 — c. 16, 12.

Sonnab. (Fest der Arche Noä mit eigenen Festlectionen).

8. Woche; Fest der Verklärung Christi.

Sonntag	(1. Joh. 1, 1—7.)	Matth. 16, 13 — c. 17, 13.
Mittwoch	1. Cor. 1, 1—9.	„ 17, 21—27.
Freitag	„ 1, 10—22.	„ 18, 1—9.

I. Woche nach Christi Verklärung.

Sonntag	1. Cor. 1, 23 — c. 2, 5.	Matth. 18, 10—14.
Mittwoch	„ 2, 10 — c. 3, 11.	„ 18, 15—22.
Freitag	„ 5, 9 — c. 6, 11.	„ 18, 23—35.

---

1) Die hier ausfallenden Kapitel kommen in der österlichen Fastenzeit an die Reihe:

Röm. 12, 1 — c. 13, 10. am Sonntag Invocavit.
„ 13, 11 — c. 14, 23. „ „ Esto mihi.

II. Woche nach Christi Verklärung.

Sonntag	1. Cor. 6, 12 — c. 7, 11.	Matth. 19, 1—12.
Mittwoch	= 7, 25—35.	= 19, 13—26.
Freitag	= 7, 36 — c. 8, 6.	= 20, 1—16.

Hiermit schließt die Lection aus Matthäus, und es folgt bis zur 5. Woche nach Kreuzerhöhung die Lection des Marcusevangelii.

III. Woche nach Christi Verklärung.

Sonntag	1. Cor. 9, 24 — c. 10, 11.	Marc. 1, 14—20.
Mittwoch	= 10, 12—33.	= 1, 23—27.
Freitag	= 11, 1—16.	= 1, 28—34.

IV. Woche nach Christi Verklärung.

Sonntag	1. Cor. 12, 1—11.	Marc. 1, 35—39.
Mittwoch	= 12, 12—27.	= 1, 40—45.
Freitag	= 13, 1—10.	= 2, 1—12.

V. Woche (zugleich Vorbereitung auf das Fest Mariä Himmelfahrt, 15. Aug.).

Sonntag	1. Cor. 13, 11 — c. 14, 5.	Marc. 2, 13—17.
Montag	= 14, 18—25.	= 2, 18—22.
Dienstag	= 14, 26—40.	= 2, 23 — c. 3, 5.
Mittwoch	= 15, 20—33.	= 3, 6—20.
Donnerst.	= 15, 34—49.	= 3, 21—30.
Freitag	= 15, 50—57.	= 3, 31 — c. 4, 9.

Die Mariä-Himmelfahrtswoche hat ihre eigenen, weiterhin anzugebenden Festlectionen, durch welche die Lectio continua unterbrochen wird. Damit jedoch von dieser nichts verloren geht, werden, falls die Zeit nicht ausreicht, vorher oder nachher die Lectionen von zwei Wochen zusammengenommen.

I. Woche nach Mariä Himmelfahrt.

Sonntag	(Galat. 3, 29 — c. 4, 7.	Luc. 1, 39—56. als Festlectionen).
Mittw.	1. Cor. 15, 58 — c. 16, 11.	Marc. 4, 10—25.
Freitag	= 16, 12—24.	= 4, 26—34.

II. Woche nach Mariä Himmelfahrt.

Sonntag	2. Cor. 1, 1—11.	Marc. 4, 35—41.
Mittwoch	= 1, 12—22.	= 5, 35—43.
Freitag	= 1, 23 — c. 2, 11.	= 6, 1—6.

III. Woche nach Mariä Himmelfahrt.

Sonntag	2. Cor. 2, 12 — c. 3, 3.	Marc. 6, 30—44.
Mittwoch	= 3, 4—17.	= 6, 45—56.
Freitag	= 5, 6—18.	= 7, 17—30.

IV. Woche (zugleich Vorbereitung auf das Kreuzerhöhungsfest, 14. Septbr.).

Sonntag	2. Cor. 7, 4—16. 1)	Marc. 7, 31—37.
Montag	= 8, 1—15.	= 8, 1—9.
Dienstag	= 8, 16—24.	= 8, 10—21.

---

1) Der hier fehlende Abschnitt 2. Cor. 6, 1—18. ist die Epistellection am Sonntag Reminiscere.

Mittwoch 2. Cor. 9, 1—9. Marc. 8, 22—26.
Donnerst. „ 9, 10 — c. 10, 6. „ 9, 13—29.
Freitag „ 10, 7—17. „ 9, 36—50.

I. Woche nach Kreuzerhöhung.
Sonntag 2. Cor. 10, 18 — c. 11, 9. Marc. 10, 1—12.
Mittwoch „ 11, 10—29. „ 10, 17—27.
Freitag „ 11, 30 — c. 12, 9. „ 10, 28—34.

II. Woche nach Kreuzerhöhung.
Sonntag (Fest des heiligen Kreuzes von Warag; Festlectionen).
Mittwoch 2. Cor. 12, 10—18. Marc. 10, 35—45.
Freitag „ 12, 19 — c. 13, 4. „ 11, 15—26.

III. Woche nach Kreuzerhöhung.
Sonntag 2. Cor. 13, 5—13. Marc. 11, 27—33.
Mittwoch Galat. 1, 1—10. „ 12, 1—12.
Freitag „ 1, 11—24. „ 12, 18—34.

IV. Woche nach Kreuzerhöhung.
Sonntag Galat. 2, 1—10. Marc. 12, 35—44.
Mittwoch „ 2, 11—20. „ 13, 14—23.
Freitag „ 2, 21 — c. 3, 22. „ 13, 24—37.

Hiermit schließt die Lection des Marcusevangelii, und es folgt bis Epiphanias die des Lucas.

V. Woche nach Kreuzerhöhung.
Sonntag Galat. 4, 1—18. Luc. 4, 14—24.
Mittwoch „ 4, 19 — c. 5, 1. „ 4, 31—41.
Freitag „ 5, 2—15. „ 5, 17—26.

VI. Woche nach Kreuzerhöhung.
Sonntag (Festlectionen).
Mittwoch Galat. 5, 16—26. Luc. 5, 27—39.
Freitag „ 6, 1—13. „ 8, 4—15.

VII. Woche nach Kreuzerhöhung.
Sonntag Ephes. 1, 1—14. Luc. 8, 16—21.
Mittwoch „ 1, 15 — c. 2, 3. „ 8, 22—25.
Freitag „ 2, 4—22. „ 8, 40—48.

VIII. Woche nach Kreuzerhöhung.
Sonntag Ephes. 5, 15—33. Luc. 8, 49—56.
Mittwoch „ 6, 1—9. „ 9, 10—17.
Freitag „ 6, 10—24. „ 9, 37—45.

IX. Woche nach Kreuzerhöhung.
Sonntag Philipp. 1, 1—11. Luc. 9, 46—50.
Mittwoch „ 1, 12—21. „ 9, 51—62.
Freitag „ 2, 12—30. „ 10, 30—42.

Die Fünfzig Tage vor Epiphanias (entsprechend der Pentecostalzeit des Sommers).

I. Sonntag Philipp. 3, 8—21. Luc. 11, 1—13.
Montag Coloss. 1, 1—11. „ 11, 14—23.
Dienstag „ 1, 12—23. „ 11, 24—32.

	Mittwoch	Coloss. 1, 24 — c. 2, 7.	Luc.	11, 33—42.
	Donnerst.	„ 2, 8 — c. 3, 4.	„	11, 43—54.
	Freitag	„ 3, 5—17.	„	12, 1—12.
II.	Sonntag	1. Thessal. 1, 1—10.	Luc.	12, 13—31.
	Mittwoch	„ 2, 1—12.	„	12, 32—48.
	Freitag	„ 2, 17—20.	„	12, 49—59.
III.	Sonntag	1. Thessal. 3, 1—13.	Luc.	13, 1—9.
	Mittwoch	„ 5, 1—11.	„	13, 10—21.
	Freitag	„ 5, 12—28.	„	14, 1—11.
IV.	Sonntag	2. Thessal. 1, 1—12.	Luc.	14, 12—24.
	Mittwoch	„ 2, 1—17.	„	14, 25—33.
	Freitag	„ 3, 1—18.	„	15, 1—7.
V.	Sonntag	Hebr. 1, 1—14.	Luc.	15, 7—10.
	Mittwoch	„ 2, 1—10.	„	15, 11—32.
	Freitag	„ 3, 12 — c. 4, 10.	„	18, 1—8.
VI.	Sonntag	Hebr. 4, 16 — c. 5, 10.	Luc.	18, 9—14.
	Mittwoch	„ 5, 11 — c. 6, 8.	„	18, 15—27.
	Freitag	„ 6, 9 — c. 7, 10.	„	19, 1—10.
VII.	Sonntag	Hebr. 7, 11—25.	Luc.	19, 11—28.

Hierauf folgen die sechs Tage der Vorbereitung auf das Epiphaniasfest.

1. Tag	Hebr. 7, 26 — c. 8. 13.	Luc.	20, 1—8.
2. „	„ 10, 1—18.	„	20, 9—18.
3. „	„ 12, 5—17.	„	20, 41 — c. 21, 4.
4. „	„ 12, 18 — c. 13, 6.	„	21, 20—33.
5. „	„ 13, 10—16.	„	21, 34—38.
6. Vigilienfeier und Festtag.			

III. Von Epiphanias bis zum Beginn der großen Fasten.

I. Woche nach Epiphanias.			
Sonntag	1. Timoth. 1, 1—11.	Joh.	2, 1—11.
Mittwoch	„ 3, 8—13.	„	2, 12—22.
Freitag	„ 4, 1—12.	„	2, 23 — c. 3, 12.
II. Woche nach Epiphanias.			
Sonntag	1. Timoth. 4, 13 — c. 5, 16.	Joh.	3, 13—21.
Mittwoch	„ 5, 17 — c. 6, 5.	„	3, 22—36.
Freitag	„ 6, 6—21.	„	4, 1—23.
III. Woche nach Epiphanias.			
Sonnt.	2. Timoth. 1, 1—9.	Joh.	4, 24—42.
Mittwoch	„ 1, 10 — c. 2, 2.	„	4, 43—54.
Freitag	„ 2, 3—14.	„	5, 1—18.
IV. Woche nach Epiphanias.			
Sonntag	2. Timoth. 2, 15—19.	Joh.	5, 19—30.
Mittwoch	„ 2, 20—26.	„	5, 31—47.
Freitag	„ 3, 1—7.	„	6, 1—14.

Septuagesimae-Woche.		
Sonnt. 2. Timoth. 3, 8—15.		Joh. 6, 22—38.
Mittwoch	„ 3, 16 — c. 4, 8.	„ 6, 39—44.
Freitag	„ 4, 8—22.	„ 6, 45—58.
Sexagesimae-Woche.		
Sonntag Tit. 1, 1—11.		Joh. 6, 59—71.
Mittwoch	„ 1, 12 — c. 2, 10.	„ 7, 1—13.
Freitag	„ 3, 1—15.	„ 7, 14—23.

IV. Die österliche Fastenzeit.

In dieser Zeit hat fast jeder Tag seinen Früh-, Mittags- und Abendgottesdienst, mit eigenen, großentheils aus dem A. T. entnommenen Lectionen. Zur Vergleichung mit den Lectionen der orthodoxen Kirche wird es daher genügen, wenn hier nur die Sonntags-Episteln und Evangelien, und für die einzelnen Tage der Charwoche die Hauptlectionen angegeben werden.

Esto mihi Röm. 13, 11 — c. 14, 23.	Matth. 6, 1—21.
Invocavit Röm. 12, 1 — c. 13, 10.	„ 5, 17—48.
Reminiscere 2. Corinth. 6, 1—18.	Luc. 15, 1—32.
Oculi Ephes. 4, 17 — c. 5, 14.	„ 16, 1—31.
Laetare Philipp. 3, 1 — c. 4, 9.	„ 17, 20 — c. 18, 14.
Judica Coloss. 2, 8 — c. 3, 17.	Matth. 22, 34 — c. 23, 39.
Palmsonntag Philipp. 4, 4—7.	„ 20, 29 — c. 21, 17.
Montag — —	„ 21, 18 — c. 22, 14.
Dienstag Marc. 12, 13—44.	„ 24, 1 — c. 26, 2.
Mittwoch Marc. 14, 1—11.	„ 26, 3—16.
Donnerst. Joh. 12, 27—44.	Joh. 13, 1—15.
Charfreitag Joh. 18, 28 — c. 19, 16.	Matth. 27, 1—56.
Ostersonnab. 1. Corinth. 15, 1—11.	„ 28, 1—20.

Wesentlich verschieden von diesen beiden, trotz mancher Differenzen doch nahe verwandten Formen des orientalischen Perikopensystems sind hinsichtlich der Anordnung im Ganzen ebensowohl, als in Betreff der einzelnen Sonntage

C. Die Perikopen der abendländischen Kirche.

Seit wann hier statt der früher, wie es scheint, dem Bischof vollkommen freistehenden Wahl der Lesestücke bestimmte Lectionen nicht nur für die Festzeiten, sondern auch für die einzelnen Sonntage üblich geworden, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen.

In Betreff der gallischen Kirche berichtet Sidonius Apollinaris (Epp. lib. IV. 11.), daß Claudianus Mamertus zu Vienne (um 450) zu diesem Zweck ein Lectionsverzeichniß angefertigt habe („Hic solemnibus annuis paravit, quae quo tempore lecta convenirent"); und noch genauer meldet Gennadius von Musäus von Massilia (nach 450), daß er auf Veranlassung des Bischofs Ve-

nerius für die Sonn- und Festtage des ganzen Jahres passende Lectionen aus der Schrift ausgezogen, und Responsorien, den Zeiten und Lectionen entsprechend, aus den Psalmen hinzugefügt habe. [1])

Schon hieraus ergiebt sich, daß es den Kirchen des Abendlandes weniger um die *Lectio continua*, als um eine *Lectio congrua* zu thun war. Denn selbst da, wo für eine bestimmte Zeit ein bestimmtes Buch kirchlich festgestellt ist, zeigen sich in der Art und Weise, wie es gelesen wurde, erhebliche Differenzen.

So war von dem 4. Concil zu Toledo (633) für die Pentecostalzeit nächst der Apostelgeschichte die Lection der Apokalypse bei Strafe der Excommunication angeordnet worden [2]); und es ist lehrreich, die Lectionarien der spanischen und gallischen Kirche zu vergleichen, um zu sehen, wie man beiderseits dem Gebot nachkommt, und es doch in sehr verschiedener Weise thut.

	Lect. Hispanicum:	Lect. Gallicanum:
Ostersonnt.	Apok. 1, 1—8.	— —
	Apostelg. 2, 14—39.	1. Cor. 15, 1—11.
	Joh. 20, 1—18.	Luc. 24, 1—12.
Montag	Apok. 2, 1—7.	Apok. 1, 1. — c. 2, 7.
	Apostelg. 1, 15—26.	Apostelg. 2, 14—40.
	Marc. 16, 9—20.	Marc. 15, 47 — c. 16, 11.
Dienstag	Apok. 2, 8—11.	Apok. 2, 8—17.
	Apostelg. 2, 42—47.	Apostelg. 1, 15—26.
	Luc. 24, 13—35.	— —
Mittwoch	Apok. 2, 12—17.	— —
	Apostelg. 3, 1—9.	Apostelg. 15, 1—13.
	Luc. 24, 36—46.	Joh. 11, 1—45.
Donnerstag	Apok. 2, 18—29.	Apok. 14, 1—7.
	Apostelg. 3, 12—19.	Apostelg. 3, 1—19.
	Luc. 24, 46—53.	Joh. 20, 1—9.
Freitag	Apok. 3, 1—6.	Apok. 19, 5—16.
	Apostelg. 3, 19—26.	Apostelg. 5, 17—41.
	Joh. 21, 1—14.	Joh. 20, 11—18.
Sonnabend	Apok. 3, 14—22.	Apok. 21, 1—8.
	Apostelg. 8, 26—40.	1. Cor. 15, 31—45.
	Joh. 21, 15—19.	Joh. 21, 1—14.
1. Sonntag nach Ostern.		
	Apok. 5, 1—13.	Jesaj. 61, 1—7.
	Apostelg. 13, 26—39.	1. Cor. 15, 12—28.
	Joh. 20, 19—31.	Joh. 20, 19—31.

1) Gennad. de script. eccles. c. 79. Hortatu S. Venerii episcopi excerpsit de s. scripturis lectiones totius anni festivis diebus aptas: responsoria etiam psalmorum capitula temporibus et lectionibus congruentia.

2) Conc. Tolet. IV. c. 17. Si quis Apocalypsin a pascha usque ad pentecosten missarum tempore in ecclesia non praedicaverit, excommunicationis sententiam habebit.

Lect. Hispanicum:		**Lect. Gallicanum:**
2. Sonntag nach Ostern.		
	Apok. 13, 1—9.	— —
	Apostelg. 4, 5—12.	— —
	Joh. 5, 1—18.	— —
3. Sonntag nach Ostern.		
	Apok. 14, 1—7.	— —
	Apostelg. 4, 13—22.	— —
	Joh. 4, 45—54.	— —
4. Sonntag nach Ostern.		
	Apok. 19, 11—16.	— —
	Apostelg. 4, 23—31.	— —
	Luc. 8, 40 — c. 9, 2.	Luc. 16, 19—31.
5. Sonntag nach Ostern.		
	Apok. 22, 1—5.	— —
	Apostelg. 5, 12—32.	Apostelg. 16, 19—36.
	Marc. 2, 13—22.	Marc. 7, 31—37.
Himmelfahrt.		
	Apok. 4, 1—11.	Ephes. 4, 1—13.
	Apostelg. 1, 1—11.	Apostelg. 1, 1—11.
	Joh. 16, 5—22.	Luc. 24, 49—53.
6. Sonntag nach Ostern.		
	Apok. 7, 9—12.	— —
	Apostelg. 14, 7—16.	Apostelg. 18, 22 — c. 19, 12.
	Marc. 9, 13—28.	Joh. 17, 1—26.
Pfingsttag.		
	Apok. 22, 6—17.	Joel 2, 21—32.
	Apostelg. 2, 1—21.	Apostelg. 2, 1—21.
	Joh. 14, 15—27.	Joh. 14, 16—29.

Entschiedener kam das Princip der Continuität in den Wochenlectionen bei der Horenandacht zur Geltung, und hier liefern Lectionarien, wie die des Klosters St. Blasien und St. Gallen (mitgetheilt von Gerbert in den Monum. Liturg. Alemann. p. 175 ff.) den Beweis, daß im VIII. Jahrhundert, ja aller Wahrscheinlichkeit nach noch weit früher, eine sorgfältig geregelte Lectionsweise, ganz ähnlich der in den orientalischen Klöstern üblichen, vielleicht auch von daher entlehnt, vorgeschrieben war, nach welcher sämmtliche Schriften des A. und N. T.'s binnen Jahresfrist durchgelesen werden sollten. [1])

---

1) Vergl. z. B. das dem VIII. Jahrhundert angehörende Manuscript von St. Blasien, welches in Betreff der „Sacra Scriptura, quae legitur in ecclesia in circulo anni," der Praxis des christlichen Alterthums und der orientalischen Kirche ziemlich genau sich anschließend, Folgendes anordnet:

„In Pascha actus Apostolorum et Apocalypsin et epistolas canonicas usque ad Pentecosten.

Postea in tempore aestatis libri Regum quatuor; post Regum Paralipomenon.

Sie fand in folgender Weise statt:

1. In der österlichen Fastenzeit vom Sonntag Septuagesimae an (dem sogenannten „Principium anni et officii ecclesiastici“ bis zum Sonntag Judica („Dominica Passionis“):
   Der Heptateuch, d. h. die 5 Bücher Mose, Josua und Buch der Richter.
2. Vom Sonntag Judica bis Ostern:
   Der Prophet Jeremias und (namentlich am Grün-Donnerstage) die Klagelieder Jeremiä.
3. Von Ostern bis zur Pfingstoctave:
   Die Apostelgeschichte, die sieben katholischen Briefe und die Apokalypse.
4. Von der Pfingstoctave bis zum 1. Sonntag im August:
   Die 2 Bücher Samuelis, die 2 Bücher der Könige und die beiden Bücher der Chronica.
5. Von da bis zum 1. Sonntag im September:
   Die Sprüche, der Prediger und das Hohelied Salomonis; das Buch der Weisheit und Jesus Sirach.
6. Von da bis zum 1. Sonntag im October:
   Das Buch Hiob, Tobias, Judith, Esther, Esra und Nehemia.
7. Von da bis zum Beginn der Adventszeit:
   Die 2 Bücher der Maccabäer; Ezechiel, Daniel und die zwölf kleinen Propheten.
8. In der Adventszeit bis Epiphanias:
   Der Prophet Jesajas.
9. Von Epiphanias bis Septuagesimae:
   Die Paulinischen Briefe, und was von den kleinen Propheten noch übrig geblieben.

Für die Sonntage dagegen scheint, wie für die Feste, in der abendländischen Kirche von frühen Zeiten an das Princip der Lectio congrua oder propria maßgebend gewesen zu sein.

Die Grundlage des noch heut geltenden Perikopensystems bildet bekanntlich das (nur die Evangelien enthaltende) *Lectionarium*

Deinde Salomonis libri quinque: deinde Job, Tobias, Judith, Esther, Esdrae libri duo, Maccabaeorum libri duo.

Deinde Prophetarum libri: Hieremias, Ezechiel, Daniel, et duodecim Prophetarum.

Quindecim diebus ante Natale Domini legitur Esajas usque in Theophaniam.

Et post Theophaniam revertitur ad Prophetas, ubi relinquitur, et legitur usque in Sexagesimam.

Hier schaltet der Cod. Rhenaug. (aus dem XI. oder XII. Jahrhundert) noch ein:

„De Natal. Dom. ponuntur epistolae Pauli usque in Septuagesimam;“ von da an heißt es übereinstimmend, nur daß die Handschrift von St. Blasien Sexagesima, der Cod. Rhenaug. dagegen Septuagesima als Anfangstermin angiebt, weiter:

In Sexagesima usque in hebdomadam majorem legitur „Eptadicum“ (s. Eptateucum). Deinde in hebdomada majore usque in Pascha legitur Hieremias.“ (Vergl. Dr. E. Ranke das kirchliche Perikopensystem aus den ältesten Urkunden der römischen Liturgie dargelegt und erläutert. Berl. 1847).

Romanum, in Verbindung mit dem die Evangelien und Episteln enthaltenden *„Comes.“*

Der Titel lautet vollständig: „Liber Comitis, sive Lectionarius per circulum anni“ (vergl. Vallarsi Opp. Hieronymi tom. XI. p. 526.) und als Verfasser gilt der hochberühmte Kirchenvater Hieronymus (st. 420), der, wie Radulphus de Rivo (um 1390) berichtet „Epistolas et Evangelia, ut hodie habet Ecclesia, collegit et ordinavit, ut in libro, qui „Comes“ dicitur, habetur, et ipse ait scribens ad Constantium episcopum. Et Damasus Papa, ut nunc moris est, legi censuit.“ — Demnach hätte also Hieronymus das Buch auf Bitten des Bischofs Constantius angefertigt, und Papst Damasus ihm die kirchliche Sanction ertheilt.

Eine Bestätigung dieser Autorschaft und zugleich ein Zeugniß für die Abfassung in den Jahren 382—384 fand Rothe (De Pericoparum origine, dissert. Havniae 1839) in der Stelle eines Briefes des Hieronymus (Ep. ad Ager. vid.) in der es heißt: „Ante annos plurimos, quum in chartis ecclesiasticis juvarem Damasum, Romae urbis episcopum, et Orientis atque Occidentis synodicis consultationibus responderem etc.“ — freilich eine ziemlich vage Beweisstelle; und doch wird sich dem für Hieronymus sprechenden gemeinsamen Zeugniß des Mittelalters nichts Erhebliches entgegenstellen lassen, wenn auch andererseits unzweifelhaft ist, daß der Text in späterer Zeit mancherlei Interpolationen erfahren, so daß er in der Gestalt, wie er jetzt vorliegt, allerdings nicht mehr als das ursprüngliche Werk des Hieronymus gelten kann.

Zur weiteren Verbreitung der hier angegebenen, zunächst nur der römischen Kirche eigenthümlichen Lectionen wirkte insbesondere das von Paulus Diaconus auf Befehl Karls d. Gr. angefertigte *Homiliarium* mit, eine Sammlung von Predigten des Ambrosius, Augustinus, Leo, Gregor u. A. über die Evangelientexte des römischen Lectionars. Dadurch wurden diese Evangelien nebst den im Comes hinzugefügten Episteln zunächst in der fränkischen, und mit dem wachsenden Einfluß der römischen Kirche nach und nach im ganzen Abendlande heimisch.

Auch die Reformation änderte hierin nichts. Denn abgesehen von den Reformirten, die in dieser Beziehung die subjective Freiheit der Wahl gewahrt wissen wollten, ließ nicht nur Luther die altherkömmlichen Perikopen unverändert stehen [1]) — daher sie in den evangelisch-lutherischen Kirchen Deutschlands, Dänemarks, Schwedens ꝛc. fort und fort im Gebrauch geblieben sind — sondern auch in England wurden sie von der bischöflichen Staatskirche anerkannt und in das Common Prayer-Book aufgenommen, während merkwürdig genug gerade die römisch-katholische Kirche der späteren Zeit namentlich in der Reihenfolge der Evangelien nach Pfingsten Manches geändert hat.

---

1) Uebrigens bemerkt er in seiner „deutschen Messe und Ordnung des Gottesdienstes“ (1526) ausdrücklich: „Daß wir aber die Episteln und Evangelien nach der Zeit des Jahres getheilt, wie bisher gewohnt, ist die Ursach: wir wissen nichts sonderliches in solcher Weise zu tadeln. Mit Wittenberg ists so gethan zu dieser Zeit, daß viel da sind, die predigen lernen sollen an denen Orten, da solche Theilung der

Was die Anordnung betrifft, so beginnen die alten Lectionarien: Der „*Comes*" ab *Albino* ex Caroli Imperatoris praecepto emendatus (ed. a Thomasio, Opp. Tom. V. p. 297.), die „*Capitularia*" Evangeliorum Spirense et Rhenaugiense (a *Gerberto* luce donata; Monum. Veteris Liturg. Alemann. Tom. I. p. 418.), der „*Comes*" a Pamelio ed. (Liturg. Lat. II. 1.) und der *Comes* Theotinchi a Baluzio ed. (Capitul reg. Franc. II. 1309) allesammt in echt römischer Weise mit dem Weihnachtsfest, während die Adventslectionen den Schluß des Ganzen bilden.

Die Reihenfolge ist demnach diese:

A. Vom Christfest bis Septuagesima.

Christfest. Vigilie: Jesaj. 62, 1—4. Röm. 1, 1—6.
Matth. 1, 18—21. Von der Geburt Christi.
I. Frühmesse: Jesaj. 9, 2—7. Tit. 2, 11—15.
Luc. 2, 1—14. Christi Geburt und Lobgesang der Engel.
II. Messe: Jesaj. 61, 1—9. Tit. 3, 4—7.
Luc. 2, 15—20. Die Hirten bei der Krippe.
III. Messe: Jesaj. 52, 6—10. Hebr. 1, 1—12.
Joh. 1, 1—14. Christi Gottheit und Menschwerdung.
St. Stephanus: Apostelg. 6, 8 — c. 7, 59. Stephani Steinigung.
Matth. 23, 34—39. Wehe über Jerusalem.
St. Johannis der Evangelist: Sirach 15, 1—6.
Joh. 21, 19—24. Christi Aussage über Johannes.
Unschuldige Kindlein: Offenb. 14, 1—5.
Matth. 2, 13—18. Vom Bethlehemitischen Kindermord.
Sonntag nach Weihnachten: Galat. 4, 1—7.
Luc. 2, 33—40. Simeons Weissagung über das Christkind.
Fest der Beschneidung: Galat. 3, 23—29.
Luc. 2, 21. Christi Beschneidung.
Vigilie zu Epiphanias: Tit. 3, 4—7.
Matth. 2, 19—23. Rückkehr aus Aegypten nach Nazareth.
Epiphanias: Jesaj. 60, 1—6.
Matth. 2, 1—12. Die Weisen aus dem Morgenlande.
Das Lectionar. Gallic. hat für diesen Tag: Jesaj. 60, 1—16.
Matth. 3, 13—17. (Taufe Christi) und in Verbindung damit Joh. 2, 1—11. (Hochzeit zu Kana).

Episteln und Evangelien noch gehet und vielleicht bleibet. Weil man denn denselbigen damit mag nütze sein und dienen, ohne unseren Nachtheil, lassen wirs so geschehen. Damit aber wollen wir die nicht tadeln, so die ganzen Bücher der Evangelisten vor sich nehmen." Einen anderen Grund führt er weiterhin an, wo er mit Rücksicht auf die Untüchtigkeit mancher Prediger den Gebrauch der Postillen empfiehlt, damit nicht wieder statt des Evangelii und seiner Auslegung von „blauen Enten" gepredigt werde, indem er hinzusetzt: „Denn auch das der Ursachen eine ist, daß wir die Episteln und Evangelien, wie sie in den Postillen geordnet sind, beibehalten, daß der geistreichen Prediger wenig sind, die einen ganzen Evangelisten oder ein ander Buch gewaltiglich und nützlich handeln mögen."

I. Sonntag nach Epiphanias: Röm. 12, 1—6.
Luc. 2, 42—52. Der zwölfjährige Jesus im Tempel.
II. Sonntag nach Epiphanias: Röm. 12, 6—16.
Joh. 2, 1—11. Von der Hochzeit zu Kana.
III. Sonntag nach Epiphanias: Röm. 12, 17—21.
Matth. 8, 1—13. Vom Hauptmann zu Kapernaum.
IV. Sonntag nach Epiphanias: Röm. 13, 8—10.
Matth. 8, 23—27. Christus stillt Wind und Meer.
V. Sonntag nach Epiphanias: Coloss. 3, 12—17.
Matth. 13, 24—30. Vom Unkraut unter dem Weizen (so die Capitularia), oder
Matth. 11, 25—30. Freundliche Einladung der Mühseligen und Beladenen (nach dem Comes Pamelii). [1])

Auf den ersten Blick leuchtet ein, daß nicht nur bei den Fest-, sondern auch bei den gewöhnlichen Sonntagsperikopen, namentlich den Evangelien, die bald diesem, bald jenem Evangelisten entnommen sind, das Princip der Lectio congrua die Wahl entschieden hat. Nur die Epistellectionen erinnern an die ältere Praxis, welche die Zeit vom Christfest bis Septuagesimae für die Paulinischen Briefe bestimmt hatte, und die vier ersten Epiphaniassonntage lassen noch die Spuren der ehemaligen Lectio continua erkennen.

Die Evangelien dagegen haben, abgesehen von der Lectio propria für den Stephanus- und Johannestag, unverkennbar den Zweck, den Gegenstand der Weihnachts- und Epiphaniasfeier mit Rücksicht auf die chronologische Ordnung möglichst vollständig zur Anschauung zu bringen.

Die römische Kirche hat nie mehr, als einen Weihnachtstag gehabt — unser II. und III. Feiertag sind für sie stets nur die Gedächtnißtage des Stephanus und Johannes gewesen — daher sucht sie in der Vigilie und den drei Messen des einen Tages die evangelischen Berichte über die Geburt Christi möglichst zu vereinigen [2]); ja, um nichts zu übergehen, verordnet das Missale Rom. (ex decreto S. Concil. Trid. restitutum) ausdrücklich, daß bei der 3. Messe des Tages, für welche das Evangelium Joh. 1, 1—14. bestimmt ist, nach der Postcommunion noch die Perikope Matth. 2, 1—12., von den Weisen aus dem Morgenlande, den sogenannten „heiligen drei Königen," ihr solennes Epiphaniasevangelium, gelesen werde. Die Gedächtnißfeier der Unschuldigen Kindlein giebt ihr Gelegenheit,

---

1) Hiermit schließt im Comes des Pamelius und Theotinchus die Epiphaniaszeit. Die Capitularia dagegen zählen weiter fort:
VI. Sonnt. nach Epiphan. Marc. 6, 47—56. Christus wandelt auf dem Meere.
VII. Sonnt. nach Epiphan. Matth. 12, 9—15. Heilung am Sabbath.
VIII. Sonnt. nach Epiphan. Luc. 9, 1—6. Aussendung der zwölf Jünger.
IX. Sonnt. nach Epiphan. Matth. 22, 1—14. Von der königlichen Hochzeit und dem hochzeitlichen Kleide.
X. Sonnt. nach Epiphan. Matth. 15, 21—28. Vom kanaanäischen Weibe.

2) Die evangelisch-lutherische Kirche benutzt bekanntlich die Perikopen der 2. und 3. Messe für ihren II. und III. Feiertag, und nur gelegentlich wird hier an die Stephanus- und Johannesfeier erinnert.

an den Bethlehemitschen Kindermord zu erinnern, worauf sie den Bericht über die Darstellung Christi im Tempel, und als Octavfeier zum Christfest, den über die Beschneidung folgen läßt.

Die Epiphaniasfeier hat auch für sie den Zweck, die göttliche Natur des Menschensohnes klar und immer klarer zur Anschauung zu bringen. Daher läßt sie ihrem Drei Königs-Evangelium am nächsten Sonntage Luc. 2, 42—52. folgen, um die göttliche Weisheit zu veranschaulichen, durch welche der 12jährige Jesusknabe bereits die weisesten Schriftgelehrten in Staunen setzt. Das Evangelium von der Hochzeit zu Kana (Joh. 2, 1 ff.) erinnert an das erste Wunder, durch das er seine Herrlichkeit offenbarte. Die Evangelien von der Heilung des gichtbrüchigen Knechtes des Hauptmanns zu Kapernaum (Matth. 8, 1 ff.) und dem Schifflein Christi (Matth. 8, 23 ff.) sollen Zeugniß ablegen von der Allmacht seines Wortes, und das Evangelium am V. Epiphaniassonntag vom Unkraut unter dem Weizen (Matth. 13, 24 ff.), oder von der Einladung der Mühseligen und Beladenen (Matth. 11, 25 ff.) hat den Zweck, die Langmuth, Geduld und Freundlichkeit des Heilands zu veranschaulichen.

Für den VI. Epiphaniassonntag hat die evangelisch-lutherische Kirche das Evangelium Matth. 17, 1—9., von der Verklärung Christi, womit sie die Epiphanienfeier in sehr entsprechender Weise abschließt; und Anfang und Schluß derselben stehen hier, wenn für den Epiphaniastag selbst das uralte Festevangelium (Matth. 3, 13—17.) gewählt wird, in um so wohlthuenderer Harmonie, als man hier wie dort dieselbe Stimme aus den Wolken vernimmt: „Dies ist mein lieber Sohn, an welchem ich Wohlgefallen habe; den sollt ihr hören."

Die katholische Kirche hat für diesen Sonntag Matth. 13, 31—35., das Gleichniß vom Senfkorn, als Fortsetzung der Evangelienlection des vorhergehenden Sonntags. Das Evangelium von der Verklärung dagegen, das sich übrigens in keinem der älteren Verzeichnisse für diesen Tag, sondern im „Comes" des Pamelius als Evangelienlection für den Sonnabend vor dem II. Fastensonntag findet, ist durch das Missale Rom. von da zum Evangelium für den Sonntag selbst festgestellt worden (vergl. S. 53.).

Charakteristisch aber ist es jedenfalls, daß die römische Kirche für den eigentlichen Gegenstand der orientalischen Epiphanienfeier am Festtag selbst so gar keinen Raum hat. Das *Lectionarium Gallicanum* hat noch in Uebereinstimmung mit der altchristlichen Praxis des Orients für den Epiphaniastag, wie oben bemerkt worden, nächst der prophetischen Lection Jesaj. 60, 1—16. das Taufevangelium Matth. 3, 13—17., in Verbindung mit Joh. 2, 1—11. (von der Hochzeit zu Kana). Die Capitularien dagegen lassen ersteres entweder „Die prima" oder „Feria IV. post Theophaniam" folgen, während der Comes des Pamelius die Parallele Joh. 1, 29—34. als Evangelium für die Octavfeier des Festes verordnet, wobei die katholische Kirche auch bis jetzt verblieben ist.

B. Von Septuagesima bis Ostern.

Septuagesima: 1. Cor. 9, 24 — c. 10, 5.

Matth. 20, 1—16. Von den Arbeitern im Weinberge.

Sexagesima: 2. Cor. 11, 19 — c. 12, 9.
Luc. 8, 4—15. Vom viererlei Acker.
Quinquagesima oder Esto mihi (nach Psalm 31, 3.): 1 Cor. 13, 1—13.
Luc. 18, 31—43. Jesus verkündigt sein Leiden.
Aschermittwoch (Dies cinerum): Joel 2, 12—19.
Matth. 6, 16—21. Christi Lehre über das Fasten.
I. Fastensonntag (Quadragesima; „Invocavit," nach Psalm 91, 15.): 2. Cor. 6, 1—10.
Matth. 4, 1—11. Christi Fasten und Versuchung.
II. Fastensonntag („Reminiscere," nach Psalm 25, 6.): 1. Thessal. 4, 1—7.
Matth, 15, 21—28. Vom kanaanäischen Weibe.
Kathol. K. jetzt: Matth. 17, 1—9. Christi Verklärung.
III. Fastensonntag („Oculi," nach Psalm 25, 15.): Ephes. 5, 1—9.
Luc. 11, 14—28. Jesus treibt einen Teufel aus.
IV. Fastensonntag („Laetare," nach Jesaj. 66, 10.): Galat. 4, 22—31.
Joh. 6, 1—15. Speisung der Fünftausend (daher die Namen Dominica refectionis, Dom. de panibus, „Brotsonntag").
V. Fastensonntag („Judica," nach Psalm 43, 1; sonst auch Dom. Passionis oder Dom. de cruce genannt): Hebr. 9, 11—15.
Joh. 8, 46—58. Von Christi Sündlosigkeit und ewiger Gottheit.
VI. Fasten- oder Palmsonntag (Dominica Osannae, nach Matth. 21, 9. Dominica indulgentiae oder Competentium, vergl. S. 25.): Philipp. 2, 5—11.
Matth. 21, 1—9. Christi Einzug in Jerusalem.
Dazu die Passionsgeschichte: Matth. 26, 1 — c. 27, 66.
Charmontag: Jesaj. 50, 5—10.
Joh. 12, 1—37. Christi Einzug und Stimme vom Himmel.
Chardienstag: Jerem. 11, 18—20.
Joh. 13, 1—32. Vom Fußwaschen und Passahmahl.
Charmittwoch: Jesaj. 62, 11 — c. 63, 7; Jesaj. 53, 1—12.
Luc. 22, 1 — c. 23, 53. Passionsgeschichte.
Grün-Donnerstag: 1. Cor. 11, 20—32. Einsetzung des heiligen Abendmahls; daher die Namen Dies coenae Domini, Eucharistiae, Dies Panis, Natalis Calicis, vergl. S. 25).
Joh. 13, 1—15. Vom Fußwaschen (daher: Dies pedilavii, capitilavii, mandati.
Charfreitag: Hosea 5, 15 — c. 6, 6; 2. Mos. 12, 1—11.
Joh. 18, 1 — c. 19, 42. Passionsgeschichte.
Ostersonnabend: Coloss. 3, 1—4.
Matth. 28, 1—7. Von Christi Auferstehung. 1)

---

1) Zur Vergleichung mit den römischen mögen die höchst beachtenswerthen Epistel- und Evangelienlectionen der spanischen Kirche hier eine Stelle finden:
Septuagesima: 1. Cor. 1, 10—17.
Luc. 14, 26—35. Von der Nachfolge Christi.
Sexagesima: 1. Cor. 2, 10 — c. 3, 6.
Luc. 15, 11—32. Vom verlorenen Sohn.

Auch diese Perikopen kündigen sich als das Werk sorgfältiger Auswahl an. Die der drei ersten Sonntage (Septuagesima, Sexagesima und Quinquagesima) lassen ihrem Inhalte nach keinen Zweifel darüber, daß sie auf die ernste Buß- und Fastenzeit vorbereiten sollen. Gleiches gilt von den Perikopen für den Dies cinerum und den I. Fastensonntag, dessen Evangelium hinsichtlich des Fastens unmittelbar auf das Beispiel des Herrn verweist. — Desto befremdender scheint die Wahl der Perikopen für die folgenden Sonntage, namentlich die der Evangelien; und doch braucht man, um sie erklärlich und durchaus angemessen zu finden, nur an die altchristliche Praxis zu denken, nach welcher der Ostersonnabend der solenne Tauftag der Katechumenen und die sechswöchentliche Fastenzeit die der Vorbereitung auf das Sacrament war. Diese aber umfaßte der Natur der Sache nach Zweierlei, indem die Katechumenen einerseits dem Teufel und dem Reich der Finsterniß abzusagen, andererseits Christo sich zuzusagen hatten.

a. Zur Vorbereitung auf den Act der „*Abrenuntiatio*," („Ἀποτάσσομαι τῷ Σατανᾷ καὶ τοῖς ἔργοις αὐτοῦ καὶ πάσῃ τῇ πόμπῃ αὐτοῦ" — „*Abrenuntio* Diabolo et pompae et operibus ejus") waren die drei ersten Fastensonntage bestimmt.

1. Das Evangelium am Sonntag Invocavit sollte zeigen, wie auch Christus versucht worden, aber den Versucher siegreich überwunden;

2. das Evangelium am Sonntag Reminiscere vom kanaanäischen Weibe sollte seine Macht über den Teufel veranschaulichen. Der Herr spricht nur ein Wort, und in weiter Ferne wird die „vom Teufel übel geplagte" Tochter gesund;

Quinquagesima: 1. Cor. 12, 27 — c. 13, 8.
Luc. 16, 1—15. Vom ungerechten Haushalter.
Aschermittwoch: Jac. 1, 13—21.
Matth. 4, 1—11. Christi Fasten und Versuchung.
I. Fastensonntag: 2. Cor. 5, 20 — c. 6, 10.
Joh. 4, 5—42. Christus und die Samariterin.
II. Fastensonntag: Jac. 2, 14—23.
Joh. 9, 1—38. Heilung des Blindgeborenen.
III. Fastensonntag: 1. Petri, 1, 1—12.
Joh. 11, 1—52. Auferweckung des Lazarus.
IV. Fastensonntag: 2. Petri 1, 1—11.
Joh. 7, 2—24. Christi Predigt im Tempel.
V. Fastensonntag: 1. Joh. 1, 1—7.
Joh. 10, 1—16. Christus der gute Hirt.
VI. Palmsonntag: Galat. 1, 1—12.
Joh. 11, 55 — c. 12, 13. Christi Salbung und Einzug in Jerusalem.
Charmittwoch: 1. Joh. 2, 12—17.
Matth. 26, 1—16. Christi Salbung; Verrath durch Judas.
Grün-Donnerstag: 1. Cor. 11, 20—34.
Luc. 22, 7—62. Passionsgeschichte.
Charfreitag: 1. Cor. 5, 6 — c. 6, 11.
Matth. 27, 1—54. Passionsgeschichte; dazu Joh. 19, 31—35. Vom Seitenstich mit der Lanze.
Ostersonnabend: Röm. 6, 1—11.
Matth. 28, 1—20. Christi Auferstehung.

3. das Evangelium am Sonntag Oculi endlich sollte das Verhältniß des Reiches Gottes zu dem des Satans nochmals klar und deutlich darstellen; und darauf folgte von Seiten der Katechumenen Angesichts der ganzen Gemeinde der feierliche Act der Abrenuntiation, wovon der Sonntag selbst auch Dominica *Abrenuntiationis* oder Dominica *Exorcismi* hieß.

Mit dem erhebenden Gefühl, von jener finsteren Macht fortan erlöst zu sein, betraten sie am nächstfolgenden Sonntag Laetare das Gotteshaus. Daher lag auch die christliche Deutung des (S. 110.) erwähnten slawischen Frühlingsfestes in der That nicht so fern, und der Sonntag selbst konnte füglich „Dominica *Redemptionis ab Idololatria*" genannt werden. Vornehmlich aber sollte er mit den beiden folgenden zusammen

b. Zur Vorbereitung auf die „*addictio*" oder „*sponsio*" dienen, mittelst welcher der Täufling sich Christo zusagte („Συντάσσομαί σοι, Χριστὲ, καὶ πιστεύω καὶ βαπτίζομαι;" „Tibi nomen do, Christe, et credo et baptizor in nomine Dei Patris etc.). Demgemäß stellen die Evangelien des vierten, fünften und sechsten Sonntags den Herrn in Beziehung auf sein dreifaches Amt dar.

4. Das Evangelium am Sonntag Laetare erinnert an das prophetische (vergl. Joh. 6, 14.);

5. das Evangelium am Sonntag Judica, in Verbindung mit der Epistel (Hebr. 9, 11—15.), an das hohenpriesterliche;

6. das Palmsonntagsevangelium endlich an sein königliches Amt (Matth. 21, 5.).

Die Lectionen der Charwoche bedürfen keiner Erklärung.

C. Von Ostern bis zur Pfingstoctave.

Ostersonntag 1. Cor. 5, 7. 8.
Marc. 16, 1—7. Christi Auferstehung.

Ostermontag Apstlg. 10, 36—43.
Luc. 24, 13—35. Die beiden Jünger auf dem Wege nach Emmaus.

Osterdienstag Apstlg. 13, 26—33.
Luc. 24, 36—47. Christus offenbart sich den Jüngern.

Ostermittwoch Apstlg. 3, 12—19.
Joh. 21, 1—14. Christus offenbart sich am See Tiberias.

Osterdonnerstag Apstlg. 8, 26—40.
Joh. 20, 11—18. Christus offenbart sich der Maria Magdalena.

Osterfreitag 1. Petri 3, 18—22.
Matth. 28, 16—20. Christi letzter Befehl an die Jünger.

Ostersonnabend 1. Petri 2, 1—10.
Joh. 20, 19—23. Verleihung des Apostelamtes an die Jünger.

I. Sonntag nach Ostern („Quasimodogeniti," nach 1. Petri 2, 2; Dom. in albis S. 33.): 1. Joh. 5, 4—10.
Joh. 20, 19—31. Vom ungläubigen Thomas.

II. Sonntag („Misericordias," nach Psalm 33, 5; Dom. Pastoris, der Hirtensonntag): 1. Petri 2, 21—25.
Joh. 10, 12—16. Christus der gute Hirt.

III. Sonntag („Jubilate," nach Psalm 66, 1; Dom. de modicum, nach Joh. 16, 16.): 1. Petri 2, 11—20.
Joh. 16, 16—22. „Ueber ein Kleines."
IV. Sonntag („Cantate," nach Psalm 98, 1.): Jacob. 1, 17—21.
Joh. 16, 5—15. Christi Hingang zum Vater.
V. Sonntag („Rogate," nach dem Evangelium Joh. 16, 23 ff. und mit Rücksicht auf die drei folgenden Dies rogationum, Montag, Dienstag und Mittwoch vor Himmelfahrt; „Vocem jucunditatis" nach Jesaj. 48, 20.): Jacob. 1, 22—27.
Joh. 16, 23—30. Von der rechten Betekunst.
Himmelfahrt. a. Vigilie: Eph. 4, 7—13.
Joh. 17, 1—11. Christi hohenpriesterliches Gebet.
b. Festtag: Apstlg. 1, 1—11.
Marc. 16, 14—20. Christi Himmelfahrt.
VI. Sonntag („Exaudi," nach Psalm 27, 7; „Dominica exspectationis" mit Beziehung auf das nahe Pfingstfest): 1. Petri 4, 8—11.
Joh. 15, 26 — c. 16, 4. Verheißung des Trösters.
Pfingstsonntag Apstlg. 2, 1—11.
Joh. 14, 23—31. Von der Sendung des heiligen Geistes.
Pfinstmontag Apstlg. 10, 42—48.
Joh. 3, 16—21. Also hat Gott die Welt geliebt.
Pfingstdienstag Apstlg. 8, 14—17.
Joh. 10, 1—11. Christus, die Thür.
Pfingstmittwoch Apstlg. 5, 12—16.
Joh. 6, 44—51. Christus, das Brot des Lebens.
Pfingstdonnerstag Apstlg. 8, 5—8.
Luc. 9, 1—6. Aussendung der zwölf Jünger.
Pfingstfreitag Apstlg. 2, 22—28.
Luc. 5, 17—26. Heilung des Gichtbrüchigen.
Pfingstsonnabend Apstlg. 13, 44—52.
Luc. 4, 38—43. Heilung von Kranken.

Die Sonntagsevangelien der Pentecostalzeit sind also, wie in der orientalischen Kirche, so auch hier, der altchristlichen Praxis gemäß, aus Johannes entnommen, aber nach dem Princip der Lectio congrua ausgewählt. Ebenso ist hinsichtlich der aus der Apostelgeschichte, dem 1. Briefe Johannis und Petri und dem Brief Jacobi entnommenen Episteln einfach auf die bereits erwähnte altchristliche Praxis hinzuweisen, welche für diese Zeit nächst der Apostelgeschichte die Lection der „katholischen" Briefe vorschrieb. — Bemerkenswerth ist, daß die Apokalypse, die namentlich im Lectionar der spanischen Kirche eine so hervorragende Stelle einnimmt, von der römischen ganz ignorirt wird.

D. Von der Pfingstoctave bis zur Adventszeit.

I. Sonntag nach Pfingsten (Pfingstoctave; späterhin Trinitatissonntag): Apok. 4, 1—11, und Apstlg. 5, 29—42. (bei Pamel.); nach Albinus: 1. Cor. 12, 2—11.
Joh. 3, 1—15. Christi Gespräch mit Nicodemus.

II. Sonntag nach Pfingsten 1. Joh. 4, 16—21.
Luc. 16, 19—31. Vom reichen Mann und dem armen Lazarus.
III. Sonntag nach Pfingsten 1. Joh. 3, 13—18.
Luc. 14, 16—24. Vom großen Abendmahl.
IV. Sonntag nach Pfingsten 1. Petri 5, 6—11.
Luc. 15, 1—10. Vom verlorenen Schaf und Groschen.
V. Sonntag nach Pfingsten Röm. 8, 18—23.
Luc. 6, 36—42. Vom Splitter und Balken im Auge.
VI. Sonntag nach Pfingsten 1. Petri 3, 8—15.
Luc. 5, 1—11. Petri wunderbarer Fischzug.
VII. Sonntag nach Pfingsten Röm. 6, 3—11.
Matth. 5, 20—26. Von der Pharisäer Gerechtigkeit.
VIII. Sonntag nach Pfingsten Röm. 6, 19—23.
Marc. 8, 1—9. Speisung der Viertausend.
IX. Sonntag nach Pfingsten Röm. 8, 12—17.
Matth. 7, 15—21. Von den falschen Propheten in Schafskleidern.
X. Sonntag nach Pfingsten 1. Cor. 10, 6—13.
Luc. 16, 1—9. Vom ungerechten Haushalter.
XI. Sonntag nach Pfingsten 1. Cor. 12, 1—11.
Luc. 19, 41—48. Von der Zerstörung Jerusalems.
XII. Sonntag nach Pfingsten 1. Cor. 15, 1—10.
Luc. 18, 9—14. Vom Pharisäer und Zöllner.
XIII. Sonntag nach Pfingsten 2. Cor. 3, 4—11.
Marc. 7, 31—37. Vom Taubstummen.
XIV. Sonntag nach Pfingsten Galat. 3, 15—22.
Luc. 10, 23—37. Vom barmherzigen Samariter.
XV. Sonntag nach Pfingsten Galat. 5, 16—24.
Luc. 17, 11—19. Von den Zehn Aussätzigen.
XVI. Sonntag nach Pfingsten Galat. 5, 25 — c. 6, 10.
Matth. 6, 24—33. Vom Mammonsdienst.
XVII. Sonntag nach Pfingsten Ephes. 3, 13—21.
Luc. 7, 11—17. Vom Jüngling zu Nain.
XVIII. Sonntag nach Pfingsten Ephes. 4, 1—6.
Luc. 14, 1—11. Vom Wassersüchtigen.
XIX. Sonntag nach Pfingsten 1. Cor. 1, 4—9.
Matth. 22, 34—46. Vom vornehmsten Gebot.
XX. Sonntag nach Pfingsten Ephes. 4, 22—28.
Matth. 9, 1—8. Vom Gichtbrüchigen.
XXI. Sonntag nach Pfingsten Ephes. 5, 15—21.
Matth. 22, 1—14. Vom hochzeitlichen Kleide.
XXII. Sonntag nach Pfingsten Ephes. 6, 10—17.
Joh. 4, 47—54. Vom Königischen.
XXIII. Sonntag nach Pfingsten Philipp. 1, 3—11.
Matth. 18, 23—35. Vom Schalksknecht.
XXIV. Sonntag nach Pfingsten Philipp. 3, 17 — c. 4, 3.
Matth. 22, 15—21. Vom Zinsgroschen.

XXV. Sonntag nach Pfingsten Coloss. 1, 9—14.
Matth. 9, 18—26. Von Jairi Töchterlein.
XXVI. Sonntag nach Pfingsten Röm. 11, 25—32.
Joh. 6, 5—14. Speisung der Fünftausend.

Hiermit schließen in dem „Comes“ und den Capitularien die „Sonntage nach Pfingsten,“ und es folgen die auf das Christfest vorbereitenden Adventssonntage, deren man im Karolingischen Zeitalter fünf zählte, wobei jedoch zu bemerken ist, daß der Comes des Pamelius, während er für den XXVI. Sonntag nach Pfingsten als Evangelium Marc. 12, 28—34., vom vornehmsten Gebot, verordnet, das Speisungsevangelium bereits für den V. Sonntag „ante Natal. Domini“ bestimmt.

Hinsichtlich der gegenwärtig in den Kirchen des abendländisch-römischen Perikopensystems geltenden Praxis ist in Betreff der letzten Sonntage nach Pfingsten Folgendes zu bemerken:

I. Die katholische Kirche schließt ihre Pfingstzeit unter allen Umständen mit den für den XXIV. Sonntag nach Pfingsten verordneten Perikopen: Coloss. 1, 9—14. und Matth. 24, 15—35., vom Gräuel der Verwüstung. — Sind mehr als 24 Sonntage, so werden die ausgefallenen Episteln und Evangelien der Epiphaniaszeit eingeschaltet, und zwar in folgender Weise:

Bei 25 Sonntagen läßt man nach dem XXIII. Sonntag nach Pfingsten die Perikopen des VI. Sonntag nach Epiphanias (1. Thessal. 1, 2—10.; Matth. 13, 31—35., vom Senfkorn), bei 26 Sonntagen noch die Perikopen des V. Sonntags nach Epiphanias (Coloss. 3, 12—17.; Matth. 13, 24—30., vom Unkraut unter dem Weizen), bei 27 Sonntagen die des IV. Sonntags nach Epiphanias (Röm. 13, 8—10.; Matth. 8, 23—27., vom Schifflein Christi), und bei 28 Sonntagen die des III. Sonntags nach Epiphanias (Röm. 12, 17—21.; Matth. 8, 1—13., vom Hauptmann zu Kapernaum, folgen, so daß, wenn die Epiphaniaszeit durch einen sehr frühen Ostertermin auch aufs Aeußerste verkürzt wird, dennoch alle Evangelien und Episteln derselben nachträglich an die Reihe kommen. Den Schluß aber bilden immer die für den XXIV. Sonntag nach Pfingsten bestimmten Perikopen Coloss. 1, 9—14. und Matth. 24, 15—35.

II. Die englisch-bischöfliche Kirche schließt in Uebereinstimmung mit den alten „Capitularien“ ihre Pfingst- oder Trinitatiszeit mit dem Speisungsevangelium Joh. 6, 5—14., und der Epistellection Jerem. 23, 5—8.; und schaltet, wenn der Sonntage mehr als 26 sind, in ähnlicher Weise, wie die katholische, die ausgefallenen Perikopen des VI., V., IV. und III. Sonntags nach Epiphanias ein.

III. Die evangelisch-lutherische Kirche läßt auf ihre Perikopen für den XXV. Sonntag nach Pfingsten (Coloss. 1, 9—14.; Matth. 9, 18—26., von Jairi Töchterlein) am XXVI. Sonntage die Perikopen 1. Thessal. 4, 13—18. (im Comes des Pamelius als Epistellection für Todtenmessen verordnet) und Matth. 24, 15—28., vom Gräuel der Verwüstung, folgen, schaltet aber nicht, falls es mehr Sonntage nach Pfingsten giebt, Epiphaniasperikopen ein, sondern benutzt dann für die letzten Sonntage folgende:

Am XXVII. Sonntag nach Pfingsten 2. Thessal. 1, 3—10. und Matth. 25, 31—46., vom Jüngsten Gericht (in den Capitularien zu Votivmessen *„pro eleemosynam facientibus"* verordnet);

am XXVIII. Sonntag nach Pfingsten: 1. Thessal. 5, 1—11. und Matth. 25, 1—13., von den Zehn Jungfrauen (in den Capitularien für die Gedächtnißtage der heiligen Cäcilia, Agnes und anderer heiligen Jungfrauen vorgeschrieben und von der katholischen Kirche noch jetzt bei diesen Festen gebraucht).

E. Die Adventszeit.

Während der Comes des Pamelius, wie bereits erwähnt ist, eine *Dominica V. ante Nat. Domini* annimmt, für welche er als Perikopen Jerem. 23, 5—8. und Joh. 6, 5—14. verordnet — dieselben Lectionen, mit denen die englisch-bischöfliche Kirche ihre Trinitatiszeit abschließt — wissen die Capitularien bereits nur von vier Sonntagen vor dem Geburtsfest Christi.

Die Perikopen derselben sind folgende:

Dom. IV. ante Nat. Dom. Röm. 13, 11—14.
Matth. 21, 1—9. Christi Einzug in Jerusalem.

Dom. III. Röm. 15, 4—13.
Luc. 21, 25—33. Von den Zeichen des jüngsten Tages.

Dom. II. 1. Cor. 4, 1—5.
Matth. 11, 2—10. Von Johannis Botschaft an Christum.

Dom. I. Philipp. 4, 4—7.
Joh. 1, 19—28. Johannis Zeugniß von Christo.

Den Schluß, der Adventszeit und die unmittelbare Vorbereitung auf das Fest bildet die Vigilie am 24. December mit den oben angegebenen Perikopen: Jesaj. 62, 1—4; Röm. 1, 1—6. und Matth. 1, 18—21. [1])

Die Frage, warum für die Advents- und die vorangehende Trinitatiszeit in der abendländisch-römischen Kirche gerade diese Perikopen gewählt wurden, beantwortet sich in Betreff der ersteren ohne Schwierigkeit. Epistel- und Evangelienlection der einzelnen Sonntage stehen hier in einer leicht herauszufindenden Beziehung zu einander, und in der Reihenfolge der Adventsperikopen tritt so unverkennbar der Zweck einer stufenweisen Vorbereitung auf das

---

1) Das Lectionarium Hispanicum hat folgende Perikopen:

Dom. IV. Jesaj. 11, 1—10; Röm. 15, 14—29.
Luc. 3, 1—18. Johannis Bußpredigt.

Dom. III. Jesaj. 51, 7—12; Röm. 13, 1—8.
Matth. 11, 2—15. Johannis Botschaft an Christum.

Dom. II. Jesaj. 51, 1—6; Röm. 11, 25—36.
Matth. 21, 1—17. Christi Einzug in Jerusalem und Reinigung des Tempels.

Dom. I. Jesaj. 24, 16—23; 1. Cor. 15, 22—31.
Marc. 12, 38 — c. 13, 33. Von der Zukunft Christi.

Im Wesentlichen also ganz ähnliche Evangelienlectionen, wie die der römischen Kirche, nur daß die beiden von Johannis dem Täufer handelnden hier vorangehen, dort nachfolgen, während die vom Einzug Christi in Jerusalem und seiner Zukunft dort den Anfang, hier den Schluß der Adventszeit bilden.

Fest hervor, daß das Princip der Lectio congrua unzweifelhaft, und seine praktische Anwendung durch die Wahl selbst vollkommen gerechtfertigt ist.

Schwieriger ist die Beantwortung der Frage in Betreff der Trinitatiszeit. Hinsichtlich der Episteln läßt sich eine gewisse Annäherung an die Lectio continua der griechischen Kirche nicht verkennen. Abgesehen von der Epistellection am I. Sonntag nach Pfingsten, die als Lectio propria für die Allerheiligen- und Apostelfeier, und der Epistel am V. Sonntage, die für die Quatemberzeit des Sommers bestimmt ist, sollen die Episteln für den II., III., IV. und VI. Sonntag zunächst aus den katholischen Briefen, die in den alten Handschriften den Paulinischen voran standen, nachholen, was in der Pentecostalzeit unbenutzt geblieben ist. Darauf aber folgen, ziemlich der Reihe nach, Episteln aus den Paulinischen Briefen, nämlich:

drei aus dem Römerbrief (VII., VIII., IX. Sonnt.),
drei aus dem 1. Corintherbrief (X., XI., XII. Sonnt.),
einer aus 2. Corinther (XIII. Sonnt.),
drei aus dem Galaterbrief (XIV., XV., XVI. Sonnt.),
fünf a.d. Epheserbrief (XVII., XVIII., XX., XXI., XXII. Sonnt.),
zwei aus dem Philipperbrief (XXIII., XXIV. Sonnt.) und
einer aus dem Colosserbrief (XXV. Sonnt.).

Für die letzten drei Sonntage, die möglicher Weise an die Reihe kommen können, fügt die evangelisch-lutherische Kirche in ihrem Perikopensystem noch zwei Episteln aus 1. Thessal., und eine aus dem 2. Thessalonicherbriefe hinzu, so daß wir hier im Wesentlichen dieselbe Leseordnung finden, wie in der griechischen Kirche.

In Betreff der Evangelien dagegen macht sich von vorn herein ein charakteristischer Gegensatz zum griechischen Perikopensystem bemerkbar. Während dieses bis zum XVIII. Sonntag nach Pfingsten nur Evangelien aus Matthäus hat, und von da an die Lectionen aus Lucas beginnt, um sie bis zum Sonntag Esto mihi fortzusetzen, hat umgekehrt das abendländische Perikopensystem bis zu jenem Sonntag vorzugsweise Evangelien aus Lucas, und läßt darauf (die evangelisch-lutherische Kirche selbst bis zum XXVIII. Sonntag nach Pfingsten) fast ausschließlich Evangelien aus Matthäus folgen. — Daß sich übrigens, während die Reihenfolge der Matthäusevangelien nur einmal, am XXII. Sonntag, durch ein Evangelium aus Johannes unterbrochen wird, in der Zeit der Lucaslectionen auch Evangelien aus Matthäus (am VII., IX. und XVI. Sonntag) und Marcus (am VIII. und XIII. Sonntag) finden, und weder jene, noch diese so aneinander gereiht sind, wie die Kapitelfolge erwarten läßt und in der griechischen Kirche es auch meist der Fall ist, erklärt sich einfach aus der Lectio propria, welche einzelne Sonntage für sich in Anspruch nehmen. So ist das Evangelium am I. Sonntag nach Pfingsten Joh. 3, 1—15. Lectio propria für die Octavfeier des Pfingstfestes; das Speisungsevangelium Marc. 8, 1—9. (am VIII. Sonntag) soll an die namentlich in südlichen Ländern nahe bevorstehende oder schon begonnene Ernte, und das Evangelium von der Zerstörung Jerusalems, Luc. 19, 41—48. am XI. Sonntag nach Pfingsten, oder X. Trinitatis (meist in

den August fallend) an den 10. August, das historische Datum jener Zerstörung, erinnern. Aehnliches gilt von anderen Sonntagen, deren Evangelien mit Rücksicht auf die Jahreszeit oder wichtigere Heiligenfeste gewählt sind. Und betrachtet man jeden Sonntag für sich, im Verhältniß zu den in seine Zeit fallenden Gestaltungen des Naturjahres und den kirchlichen Anordnungen in Betreff des Fastens und der Feste — denn nur die evangelisch-lutherische Kirche unterscheidet eine festliche und festlose Hälfte des Kirchenjahres; die katholische dagegen feiert gerade in der „festlosen" Zeit einige ihrer wichtigsten Feste — so wird man die Wahl der Perikopen im Einzelnen fast überall als passend und zweckmäßig anerkennen müssen.

Eine andere Frage aber ist die, ob sich in den Trinitatisperikopen selbst, wie sie der Reihe nach auf einander folgen, ein bestimmtes leitendes Princip der Wahl und Aufeinanderfolge entdecken und nachweisen läßt, wie dies von Dr. Lisco in seinem „christlichen Kirchenjahr," zunächst mit Rücksicht auf die Episteln, und von Joh. Christoph Matthäus („Die evangelischen Perikopen des christlichen Kirchenjahres, ausgelegt und in ihrem Zusammenhang dargestellt," Ansb. 1846) mit großem Scharfsinn versucht worden ist. [1])

---

1) Eine von den herkömmlichen Auffassungen wesentlich verschiedene und durchaus originelle führt Strauß in seinem „Evangelischen Kirchenjahr" durch. Mit steter Rücksicht auf den Verlauf des Naturjahres und Naturlebens erkennt er in der ersten, festtägigen Hälfte, dem „Semestre Domini," entsprechend der Zeit des Winters und der Saat in ihrem Fortschreiten von der Dunkelheit und Erstarrung zu dem immer siegreicher hervortretenden Licht und Leben, die heilige Festzeit, welche die Darbietung der göttlichen Gnade zum Gegenstand hat, wie sie in stufenweiser Entwickelung in der Menschwerdung des Erlösers, in seinem Leiden und Sterben sich offenbart und in seiner Auferstehung, Himmelfahrt und der Ausgießung des heiligen Geistes auf dem Gipfelpunkt der Vollendung darstellt.

Den Schluß dieser Festzeit bildet die Dominica Trinitatis als Summa und Nachfeier der drei hohen Feste des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes, zugleich aber auch als Anfangspunkt für die zweite sonntägige Hälfte, das Semestre Ecclesiae, das die Zueignung der Gnade oder den beginnenden, sich entwickelnden und vollendenden Glauben zum Gegenstand hat. „Die erste Hälfte des Kirchenjahres," heißt es S. 65., „ist seine Jugend, die, wie alle menschliche Jugend, durch die drei Stufen der Zeit des Kindes, des Knaben und des Jünglings emporsteigt, ähnlich den drei Entwickelungsstufen der Saat in der Aussaat, dem Emporkeimen und der Blüthe. Nun folgt die Erntezeit, die in dem menschlichen Leben als das Mannesalter erscheint. Wie die Jugend nur Feste und Fasten im grellen Gegensatze und in scharfen Uebergängen kennt, so hat das Mannesalter nur Sonntage, eine lange Reihe von heiligen Tagen, bei denen Vorfeier und Nachfeier, Buße und Anwendung zurücktritt, und der Unterschied der Feier in dem gleichmäßigen Fortschritt und in inneren Vorgängen seinen Grund und sein eigentliches Gebiet hat."

Die Zeit der beginnenden Zueignung oder des beginnenden Glaubens bildet das erste Monatspaar, Junius und Julius. Jener, der Monat des vollen Lichtes, ist für die Kirche die Zeit der Erleuchtung, als begründender Anfang des christlichen Lebens; dieser, der Monat der erwärmenden und nährenden Naturkraft, ist für sie die Zeit der Werke, als Frucht der Erleuchtung.

Die Zeit des sich entwickelnden Glaubens umfaßt die beiden Monate August und September. Ersterer, der Monat sengender Hitze, ist für die Kirche die Zeit der Leiden, des heißen geistlichen Kampfes; letzterer, der Monat lieblicher Milde und Erquickung, die Zeit des Sieges und der erquickenden Ruhe.

Man wird diesen Arbeiten die verdiente Anerkennung nicht versagen dürfen, und doch werden sie nicht im Stande sein, manche erhebliche Bedenken zu beseitigen.

1. Zuvörderst, um mit dem einfachsten und nächstliegenden Argument zu beginnen, würde eine Behufs der Unterweisung des Volkes im christlichen Glauben und Leben getroffene systematische Auswahl und Anordnung wohl auf den ersten Blick als solche erkennbar sein. Die Kirche hatte hier nicht den mindesten Grund, etwas zu verbergen; vielmehr hätte ihr daran liegen müssen, einen derartigen Lehrzweck so offen und faßlich als möglich zur Anschauung zu bringen. — Wenn es also erst gelehrter Forschungen und scharfsinniger Combinationen bedurfte, um da einen inneren Nexus nachzuweisen, wo sich dem unbefangenen Blick kaum eine Spur davon darstellt, so erweckt schon dies die Vermuthung, daß der combinirende Scharfsinn hier eher einen scheinbaren Zusammenhang hinzu-, als einen in Wahrheit vorhandenen und nur bis dahin verborgen gebliebenen herausgefunden habe.

2. Hätte man in der katholischen und anglikanischen Kirche einen solchen vorausgesetzt, so würde man schwerlich darauf gekommen sein, Perikopen der Epiphaniaszeit in die Trinitatiszeit herüberzunehmen. Denn was für jene passend war, konnte schon darum nicht auch für diese passend erscheinen. [1])

3. Endlich ist nicht zu übersehen, daß die in jenen Schriften behandelten Evangelien und Episteln keineswegs die „alten, mehr denn tausendjährigen Perikopen" sind, sondern die der evangelisch-lutherischen Kirche, die sich wenigstens in Betreff der letzten Trinitatissonntage ebensowohl von dem alten, als von dem gegenwärtig in der katholischen Kirche geltenden Perikopensystem wesentlich unterscheiden. Die alten Capitularien schließen, wie gesagt, die Trinitatiszeit mit dem Speisungsevangelium Joh. 6, 5—14. (am XXVI. Sonntag nach Pfingsten), das der anglikanischen Kirche noch jetzt als Schlußevangelium gilt. Der Comes des Pamelius hat als letztes Trinitatisevangelium Marc. 12, 28—34., vom vornehmsten Gebot, wogegen das Missale

---

Die Zeit des sich vollendenden Glaubens endlich bildet das dritte Monatspaar, October und November. Jener ist die Zeit der vollendeten Ernte, aber auch die des Kampfes zwischen dem Licht und der immer mächtiger werdenden Finsterniß; daher für die Kirche die Zeit der Predigt vom Beharren bis ans Ende und der Wachsamkeit in den Kämpfen des Glaubens. Der November, die Zeit der zurücktretenden und einschlummernden Naturkraft, nachdem ihr Werk vollendet und die Scheuern gefüllt sind, wird für die Kirche, indem sie das äußerlich sich darbietende Bild geistlich auffaßt, zu einer Zeit der Predigt von den letzten Dingen, Tod, Auferstehung, Weltgericht, Himmel und Hölle, als letzter Abschluß des in dieser oder jener Weise sich vollendenden Lebens in der Gnadenzeit.

In der That eine ebenso originelle, als geistreiche Entwickelung, die aber allerdings mehr im Großen und Ganzen aufgefaßt, als mit specieller Rücksicht auf die Details der einzelnen Sonntage geprüft sein will.

1) Ueberhaupt hat diese Transposition der Epiphaniasperikopen weniger in dem eigenthümlichen Inhalt derselben ihren Grund, als vielmehr in der verschiedenen Ansicht über den Schluß des Kirchenjahres, wie der nächstfolgende Abschnitt darthun wird.

Romanum, wie es vom Tridentiner Concil bestätigt worden, als feststehendes Schlußevangelium Matth. 24, 15—35., vom Gräuel der Verwüstung, verordnet. Die evangelisch-lutherische Kirche allein hat nächst diesem noch die beiden Evangelien vom jüngsten Gericht und den Zehn Jungfrauen. Ja, noch in Luthers Kirchenpostille findet sich nur für den XXVI. Trinitatissonntag eine Predigt über Matth. 25, 31—42. mit der Bemerkung: „An etlichen Enden lieset man auf den letzten Sonntag das Evangelium Joh. 6. wie Christus das Volk mit fünf Broten und zween Fischen speisete," und am Schluß wird dem Leser mitgetheilt: „Wo es sich begeben sollte, daß über diese 26 Sonntage noch einer übrig wäre, welches doch gar selten vorfället, so mag man das nächst vorhergehende Evangelium auf den letzten, XXVII. Sonntag sparen, und dazwischen des nächsten Sonntags zuvor folgenden Text zum Evangelio nehmen: Matth. 24, 37—51."

Erst im Zeitalter der Reformation also hat man daran gedacht, mit den von den letzten Dingen handelnden Perikopen die Trinitatiszeit zu schließen, und damit allerdings einen Schluß gewonnen, der, wie er einerseits den Uebergang zur Adventszeit ungemein erleichtert, so andererseits dem Beginn der Trinitatiszeit in höchst passender Weise correspondirt.

Ein den Sinn für systematische Ordnung so befriedigendes und für den praktischen Gebrauch so ersprießliches Zusammentreffen des Schlusses mit diesem, wie mit jenem Anfangspunkt aber enthielt für den aufmerksamen Forscher in der That die fast unwiderstehliche Aufforderung zu Versuchen, ob sich nicht, wo Anfang und Ende so trefflich zusammenstimmen, auch für das Dazwischenliegende eine bestimmte Ordnung nachweisen lasse; und daraus erklärt sich auch, warum dergleichen Versuche gerade in der evangelisch-lutherischen Kirche gemacht worden sind, nicht aber in der katholischen und anglikanischen, obwohl, einzelne Differenzen abgerechnet, diese dieselben Perikopen haben, wie jene.

Zur leichteren Uebersicht des Gemeinschaftlichen wie des Unterscheidenden in den orientalischen Perikopensystemen einer-, und den occidentalischen andererseits möge hier schließlich eine in dieser Weise wohl noch nicht versuchte

synoptische Zusammenstellung

derselben einen Platz finden; und wer die Mühe nicht scheut, die Stellen selbst nachzuschlagen, wird nicht nur diese belohnt finden, sondern sich zugleich überzeugen, wie man auch in anderen kirchlichen Kreisen von der Bibel einen ebenso fleißigen, als angemessenen Gebrauch zu machen gewußt hat, der allerdings, wenn sich dem vorgelesenen Bibelwort überall die lebendige Predigt anschlösse, noch segensreicher sein würde.

Sonn- u. Festtage.	Griechische K.	Armenische K.
Oster-Sonntag	Apstlg. 1, 1—8. Joh. 1, 1—17.	Apstlg. 1, 1—8; 15—26. Joh. 20, 1—18; Marc. 16, 1—8.
" Montag.	Apstlg. 1, 12—17; 21—26. Joh. 1, 18—28.	Apstlg. 2, 22—41. Luc. 24, 1—12.
" Dienstag.	Apstlg. 2, 14—21. Luc. 24,	Apstlg. 2, 42 — c. 3, 21. 13—35.
" Mittwoch.	Apstlg. 2, 22—36. Joh. 1, 35—51.	Apstlg. 3, 22 — c. 4, 12. 1) Luc. 24, 36—40.
" Donnerstag.	Apstlg. 2, 38—43. Joh. 3, 1—15.	Apstlg. 4, 13—31. Matth. 5, 1—12.
" Freitag.	Apstlg. 3, 1—8. Joh. 2, 12—22.	Apstlg. 4, 32 — c. 5, 11. Joh. 21, 1—14.
" Sonnabend.	Apstlg. 3, 11—16. Joh. 3, 22—33.	Apstlg. 5, 12—33. Joh. 21, 15—25.
I. Sonnt. nach Ostern. (Quasimodogeniti)	Apstlg. 5, 12—20. Joh. 20, 19—31.	Apstlg. 5, 34 — c. 6, 7. Joh. 1, 1—17.
II. Sonnt. nach Ostern. (Misericordias Dom.)	Apstlg. 6, 1—7. Marc. 15, 43 — c. 16, 8.	Apstlg. 10, 1—24. Joh. 2, 23 — c. 3, 12.
III. Sonnt. nach Ostern. (Jubilate)	Apstlg. 9, 32—42. Joh. 5, 1—15.	Apstlg. 13, 44 — c. 14, 6. Joh, 5, 19—30.
IV. Sonnt. nach Ostern. (Cantate)	Apstlg. 11, 19—30. Joh. 4, 5—42.	Apstlg. 17, 1—15. Joh. 7, 14—24.
V. Sonnt. nach Ostern. (Rogate)	Apstlg. 16, 16—34. Joh. 9, 1—38.	Apstlg. 20, 17—38. Joh. 9, 39 — c. 10, 11.
Himmelfahrt.	Marc. 16, 9—20. Luc. 24,	Apstlg. 1, 1—14. 46—53.
VI. Sonnt. nach Ostern. (Exaudi)	Apstlg. 20, 16—18; 28—36. Joh. 17, 1—13.	Apstlg. 24, 1—23. Joh. 12, 12—23.
Pfingst-Sonntag.	Apstlg. 2, 1—11. Joh. 7, 37—52; c. 8, 12.	Apstlg. 2, 1—21. Joh. 14, 15—31.
" Montag.	— —	Röm. 1, 1—17. Matth. 7, 28 — c. 8, 4.
" Dienstag.	— —	Röm. 1, 18 — c. 2, 1. Matth. 8, 5—17.
" Mittwoch.	— —	Röm. 2, 2—11. Matth. 8, 18—27.
" Donnerstag.	— —	Röm. 2, 12—24. Matth. 8, 28—34.

---

1) Von diesem Tage an kommt in der Pentecostalzeit als 2. Epistellection die der katholisch
Briefe hinzu, beginnend mit Jac. 1, 1—12 und am Pfingstsonnabend schließend mit Jud. 17—2

<table>
<tr><th>Katholische K.</th><th>Lutherische K.</th><th>Anglikanische K.</th></tr>
<tr><td colspan="2">1. Cor. 5, 6—8.</td><td>Coloss. 3, 1—7.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Marc. 16, 1—8.</td><td>Joh. 20, 1—10.</td></tr>
<tr><td>Apstlg. 10, 36—43.</td><td>Apstlg. 10, 34—41.</td><td>Apstlg. 10, 34—43.</td></tr>
<tr><td></td><td>Luc. 24, 13—35. * 1)</td><td></td></tr>
<tr><td></td><td>Apstlg. 13, 26—33. *</td><td></td></tr>
<tr><td></td><td>Luc. 24, 36—47. *</td><td></td></tr>
<tr><td>Apstlg. 3, 13—19.</td><td>— —</td><td>— —</td></tr>
<tr><td>Joh. 21, 1—14.</td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>Apstlg. 8, 26—40.</td><td>— —</td><td>— —</td></tr>
<tr><td>Joh. 20, 11—18.</td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>1. Petri 3, 18—22.</td><td>— —</td><td>— —</td></tr>
<tr><td>Matth. 28, 16—20.</td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>1. Petri 2, 1—10.</td><td>— —</td><td>— —</td></tr>
<tr><td>Joh. 20, 1—9.</td><td></td><td></td></tr>
<tr><td></td><td>1. Joh. 5, 4—10. *</td><td></td></tr>
<tr><td colspan="2">Joh. 20, 19—31.</td><td>Joh. 20, 19—23.</td></tr>
<tr><td></td><td>1. Petri 2, 21—25. *</td><td></td></tr>
<tr><td></td><td>Joh. 10, 12—16. *</td><td></td></tr>
<tr><td colspan="2">1. Petri 2, 11—20.</td><td>1. Petri 2, 11—17.</td></tr>
<tr><td></td><td>Joh. 16, 16—23. *</td><td></td></tr>
<tr><td></td><td>Jacob. 1, 16—21. *</td><td></td></tr>
<tr><td></td><td>Joh. 16, 5—15. *</td><td></td></tr>
<tr><td></td><td>Jacob. 1, 22—27. *</td><td></td></tr>
<tr><td></td><td>Joh. 16, 23—30. *</td><td></td></tr>
<tr><td></td><td>Apstlg. 1, 1—11. *</td><td></td></tr>
<tr><td></td><td>Marc. 16, 14—20. *</td><td></td></tr>
<tr><td></td><td>1. Petri 4, 8—11. *</td><td></td></tr>
<tr><td></td><td>Joh. 15, 26 — c. 16, 4. *</td><td></td></tr>
<tr><td>Apstlg. 2, 1—11.</td><td>Apstlg. 2, 1—13.</td><td>Apstlg. 2, 1—11.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Joh. 14, 23—31.</td><td>Joh. 14, 15—31.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Apstlg. 10, 42—48.</td><td>Apstlg. 10, 34—48.</td></tr>
<tr><td></td><td>Joh. 3, 16—21. *</td><td></td></tr>
<tr><td></td><td>Apstlg. 8, 14—17. *</td><td></td></tr>
<tr><td></td><td>Joh. 10, 1—11. *</td><td></td></tr>
<tr><td>Apstlg. 2, 14—21; c. 5, 12—16.</td><td>— —</td><td>— —</td></tr>
<tr><td>Joh. 6, 44—51.</td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>Apstlg. 8, 5—8.</td><td>— —</td><td>— —</td></tr>
<tr><td>Luc. 9, 1—6.</td><td></td><td></td></tr>
</table>

1) Die mit Sternchen bezeichneten Perikopen gelten für alle drei Kirchen.

Sonn- u. Festtage.	Griechische K.	Armenische K.
Pfingst-Freitag.	— —	Röm. 2, 25 — c. 3, 18. Matth. 9, 1—8.
„ Sonnabend.	— —	— —
I. Sonnt. nach Pfingst. Trinitatis-Sonnt.	Hebr. 11,32—40; c. 12, 1. 2. Matth. 10, 32. 33. 44. 48; c. 19, 27—30.	Jac. 5, 16—20. Luc. 4, 25—30. } Festlectionen.
II. Sonnt. n. Pfingst.	Röm. 2, 10—16. Matth. 4, 18—23.	Hebr. 9, 1—10. Joh. 10, 22—30. } Festlectionen.
III. Sonnt. n. Pfingst.	Röm. 5, 1—10. Matth. 6, 22—33.	Röm. 6, 12—23. Matth. 12, 1—8.
IV. Sonnt. n. Pfingst.	Röm. 6, 18—23. Matth. 8, 5—13.	Röm. 7, 25 — c. 8, 11. Matth. 12, 38—45.
V. Sonnt. n. Pfingst.	Röm. 9, 1—10. Matth. 8, 28—34.	Röm. 9, 30 — c. 10, 4. Matth. 13, 24—30.
VI. Sonnt. n. Pfingst.	Röm. 12, 6—14. Matth. 9, 1—8.	Röm. 11, 13—26. Matth. 14, 13—21.
VII. Sonnt. n. Pfingst.	Röm. 14, 1—7. Matth. 9, 27—35.	Matth. 16, 13 — c. 17, 13. Matth. 17, 14—20.
VIII. Sonnt. n. Pfingst.	1. Cor. 1, 10—18. Matth. 14, 14—22.	1. Cor. 1, 23 — c. 2, 5. Matth. 18, 10—14.
IX. Sonnt. n. Pfingst.	1. Cor. 3, 9—17. Matth. 14, 22—34.	1. Cor. 6, 12 — c. 7, 11. Matth. 19, 1—12.
X. Sonnt. n. Pfingst.	1. Cor. 4, 9—16. Matth. 17, 14—23.	1. Cor. 9, 24 — c. 10, 11. Marc. 1, 14—22.
XI. Sonnt. n. Pfingst.	1. Cor. 9, 2—12. Matth. 18, 23—35.	1. Cor. 12, 1—11. Marc. 1, 35—39.
XII. Sonnt. n. Pfingst.	1. Cor. 15, 1—11. Matth. 19, 16—26.	1. Cor. 13, 11 — c. 14, 5. Marc. 2, 13—17.
XIII. Sonnt. n. Pfingst.	1. Cor. 16, 13—24. Matth. 21, 33—42.	1. Cor. 15, 50—57. Marc. 3, 31 — c. 4, 9.
XIV. Sonnt. n. Pfingst.	2. Cor. 1, 21 — c. 2, 4. Matth. 22, 1—14.	2. Cor. 1, 1—11. Marc. 4, 35—41.
XV. Sonnt. n. Pfingst.	2. Cor. 4, 6—15. Matth. 22, 34—46.	2. Cor. 2, 12 — c. 3, 3. Marc. 6, 30—44.
XVI. Sonnt. n. Pfingst.	2. Cor. 6, 1—10. Matth. 25, 14—30.	2. Cor. 7, 4—16. Marc. 7, 31—37.
XVII. Sonnt. n. Pfingst.	2. Cor. 6, 16 — c. 7, 1. Matth. 15, 21—28.	2. Cor. 10, 18 — c. 11, 9. Marc. 10, 1—12.
XVIII. Sonnt. n. Pfingst.	2. Cor. 9, 6—11. Luc. 5, 1—11.	2. Cor. 12, 10—18. Marc. 10, 35—45.

Katholische K.	Lutherische K.	Anglikanische K.
Joel 2, 23—27.	— —	— —
Luc. 5, 17—26.		
Röm. 5, 1—5.	— —	— —
Luc. 4, 38—44.		
1. Joh. 4, 8—21.	Röm. 11, 33—36.	Apok. 4, 1—11.
Matth. 28, 18—20.		Joh. 3, 1—15.
Luc. 6, 36—42.		
1. Joh. 3, 13—18.	I. Tr. 1. Joh. 4, 16—21.	1. Joh. 4, 7—21.
Luc. 14, 16—24.		Luc. 16, 19—31.
1. Petri 5, 6—11.	II. Tr.	1. Joh. 3, 13—18.
Luc. 15, 1—10.		Luc. 14, 16—24.
Röm. 8, 18—23.	III. Tr.	1. Petri 5, 6—11.
Luc. 5, 1—11.		Luc. 15, 1—10.
1. Petri 3, 8—15.	IV. Tr.	Röm. 8, 18—23.
Matth. 5, 20—26.		Luc. 6, 36—42.
Röm. 6, 3—11.	V. Tr.	1. Petri 3, 8—15.
Marc. 8, 1—9.		Luc. 5, 1—11.
Röm. 6, 19—23.	VI. Tr.	Röm. 6, 3—11.
Matth. 7, 15—23.		Matth. 5, 20—26.
Röm. 8, 12—17.	VII. Tr.	Röm. 6, 19—23.
Luc. 16, 1—9.		Marc. 8, 1—9.
1. Cor. 10, 6—13.	VIII. Tr.	Röm. 8, 12—17.
Luc. 19, 41—47.		Matth. 7, 15—23.
1. Cor. 12, 1—11.	IX. Tr. 1. Cor. 10, 6—13.	1. Cor. 10, 1—13.
Luc. 18, 9—14.		Luc. 16, 1—9.
1. Cor. 15, 1—10.	X. Tr.	1. Cor. 12, 1—11.
Marc. 7, 31—37.		Luc. 19, 41—47.
2. Cor. 3, 4—11.	XI. Tr.	1. Cor. 15, 1—10.
Luc. 10, 23—37.		Luc. 18, 9—14.
Gal. 3, 16—22.	XII. Tr.	2. Cor. 3, 4—11.
Luc. 17, 11—19.		Marc. 7, 31—37.
Gal. 5, 16—24.	XIII. Tr.	Gal. 3, 15—22.
Matth. 6, 24—34.		Luc. 10, 23—37.
Gal. 5, 25 — c. 6, 10.	XIV. Tr.	Gal. 5, 16—24.
Luc. 7, 11—17.		Luc. 17, 11—19.
Ephes. 3, 13—21.	XV. Tr. Gal. 5, 25—c. 6, 10.	Gal. 6, 11—18.
Luc. 14, 1—11.		Matth. 6, 24—34.
Ephes. 4, 1—6.	XVI. Tr.	Ephes. 3, 13—21.
Matth. 22, 34—46.		Luc. 7, 11—17.
1. Cor. 1, 4—9.	XVII. Tr.	Ephes. 4, 1—6.
Matth. 9, 1—8.		Luc. 14, 1—11.

Sonn- u. Festtage.	Griechische K.	Armenische K.
XIX. Sonnt. n. Pfingst.	2. Cor. 11, 31 — c. 12, 9. Luc. 6, 31—36.	2. Cor. 13, 5—13. Marc. 11, 27—33.
XX. Sonnt. n. Pfingst.	Gal. 1, 11—19. Luc. 7, 11—16.	Gal. 2, 1—10. Marc. 12, 35—44.
XXI. Sonnt. n. Pfingst.	Gal. 2, 16—20. Luc. 8, 5—15.	Gal. 4, 1—18. Luc. 4, 14—24.
XXII. Sonnt. n. Pfingst.	Gal. 6, 11—18. Luc. 16, 19—31.	Gal. 5, 16—26. Luc. 5, 27—39.
XXIII. Sonnt. n. Pfingst.	Ephes. 2, 4—10. Luc. 8, 26—39.	Ephes. 1, 1—14. Luc. 8, 16—21.
XXIV. Sonnt. n. Pfingst.	Ephes. 2, 14—22. Luc. 8, 40—56.	Ephes. 5, 15—33. Luc. 8, 49—56.
XXV. Sonnt. n. Pfingst.	(Siehe I. Advent.)	Phil. 1, 1—11. Luc. 9, 46—50.
XXVI. Sonnt. n. Pfingst.	— —	Phil. 3, 8—21. Luc. 11, 1—13.
XXVII. Sonnt. n. Pfingst.	— —	Coloss. 1, 1—11. Luc. 11, 14—23.
XXVIII. Sonnt. n. Pfingst.	— —	1. Theff. 1, 1—10. Luc. 12, 13—31.
I. Advent.	25. S. Ephes. 4, 1—6. Luc. 10, 25—37.	1. Theff. 3, 1—13. Luc. 13, 1—9.
II. Advent.	26. S. Ephes. 5, 9—19. Luc. 12, 16—31.	2. Theff. 1, 1—12. Luc. 14, 12—24.
III. Advent.	27. S. Ephes. 6, 10—17. Luc. 13, 10—17.	Hebr. 1, 1—14. Luc. 15, 7—10.
IV. Advent.	28. S. Coloss. 1, 12—18. Luc. 14, 16—24.	Hebr. 4, 16 — c. 5, 10. Luc. 18, 9—14.
Christfest.	Hebr. 11, 9—16. Matth. 1, 18—25.	— —
	— —	— —
	— —	— —
St. Stephan.	— —	— —
Joh. Evangelist.	— —	— —

Katholische K.	Lutherische K.	Anglikanische K.
Ephes. 4, 22—28. Matth. 22, 1—14.	XVIII. Tr. 1. Cor. 1, 4—9. Matth. 22, 34—46.	
Ephes. 5, 15—21. Joh. 4, 47—54.	XIX. Tr. Ephes. 4, 22—28. Matth. 9, 1—8.	Ephes. 4, 17—32.
Ephes. 6, 10—17. Matth. 18, 23—35.	XX. Tr. Ephes. 5, 15—21. Matth. 22, 1—14.	
Phil. 1, 3—11. Matth. 22, 15—22.	XXI. Tr. Ephes. 6, 10—20. Joh. 4, 47—54.	
Phil. 3, 17 — c. 4, 3. Matth. 9, 18—26.	XXII. Tr. Phil. 1, 3—11. Matth. 18, 23—35.	Matth. 18, 21—35.
Coloss. 1, 9—14. Matth. 24, 15—28. } oder VI. Ep.-Lect.	XXIII. Tr. Phil. 3, 17—21. Matth. 22, 15—22.	Coloss. 1, 3—12. Matth. 9, 18—26.
— — } V. Epiph.-Lection. — —	XXIV. Tr. Coloss. 1, 9—14. Matth. 9, 18—26.	Jerem. 23, 5—8. Joh 6, 5—14. } oder VI. Epiph.-Lect.
— } IV. Ep.-Lection. —	XXV. Tr. 1. Thess. 4, 13—18. Matth. 24, 15—28.	— — } V. Epiph.-Lection. — —
— } III. Ep.-Lection. — —	XXVI. Tr. 2. Thess. 1, 3—10. Matth. 25, 31—46.	— — } IV. Epiph.-Lection. — —
Coloss. 1, 9—14. Matth. 24, 15—28. } stets letzte Lect. vor Advent.	XXVII. Tr. 1. Thess. 5, 1—11. Matth. 25, 1—13.	Jerem. 23, 5—8. Joh. 6, 5—14. } stets letzte Lection vor Advent.
Röm. 13, 11—14.		Röm. 13, 8—14.
Luc. 21, 25—36.	Matth. 21, 1—9.	Matth. 21, 1—13.
	Röm. 15, 4—13. *	
Matth. 11, 2—10.	Luc. 21, 25—36.	
Phil. 4, 4—7.	1. Cor. 4, 1—5.	
Joh. 1, 19—28.	Matth. 11, 2—10.	
1. Cor. 4, 1—5.	Phil. 4, 4—7.	
Luc. 3. 1—6.	Joh. 1, 19—28.	
I. Messe: Tit. 2, 11—14. Luc. 2, 1—14.	Tit. 2, 11—14. Luc. 2, 1—14.	Hebr. 1, 1—12. Joh. 1, 1—14.
II. Messe: Tit. 3, 4—7; Luc. 2, 15—20.	— —	— —
III. Messe: Hebr. 1, 1—12; Joh. 1, 1—14. und Matth. 2, 1—12.	— —	— —
Apstlg. 6, 8 — c. 7, 59.	Tit. 3, 4—7. Apstlg. 6, 8 — c. 7, 59.	Apstlg. 7, 55—59.
Matth. 23, 34—39.	Luc. 2, 15—20; Matth. 23, 34—39.	Matth. 23, 34—39.
Sir. 15, 1—8.	Hebr. 1, 1—12; Sir. 15, 1—8. Joh. 21, 20—24. *	1. Joh. 1, 1—8.

Sonn- u. Festtage.	Griechische K.	Armenische K.
Unschuldige Kindlein.	— —	— —
Sonnt. nach Weihnacht.	Gal. 1, 1—5. Matth. 2, 13—18.	Hebr. 7, 11—25. Luc. 19, 11—28.
Beschneidung.	2. Tim. 4, 5—8. Marc. 1, 1—8.	Hebr. 7, 26 — c. 8, 13. Luc. 20, 1—8.
Vigilie zu Epiphanias.	— —	Tit. 2, 11—15. Matth. 2, 1—12.
Epiphanias.	Marc. 1, 9—11. Matth. 3, 13—17.	Tit. 2, 11—15. Matth. 1, 18—25; c. 3, 1—17.
I. Sonnt. nach Epiph.	29. S. Ephes. 4, 7—13. Matth. 4, 12—17.	1. Tim. 1, 1—11. Joh. 2, 1—11.
II. Sonnt. nach Epiph.	30. S. Coloss. 3, 12—16. Luc. 18, 18—27.	1. Tim. 4, 13 — c. 5, 16. Joh. 3, 13—21.
III. Sonnt. nach Epiph.	31. S. 1. Tim. 1, 15—17. Luc. 18, 35—43.	2. Tim. 1, 1—9. Joh. 4, 24—42.
IV. Sonnt. nach Epiph.	32. S. 1. Tim. 5, 9—16. Luc. 19, 1—10.	2. Tim. 2, 15—19. Joh. 5, 19—30.
V. Sonnt. nach Epiph.	— — 1)	— —
VI. Sonnt. nach Epiph.	— —	— —
Septuagesima.	33. S. 2. Tim. 3, 10—15. Luc. 18, 10—14.	2. Tim. 3, 8—15. Joh. 6, 22—38.
Sexagesima.	34. S. 1. Cor. 6, 12—20. Luc. 15, 11—32.	Tit. 1, 1—11. Joh. 6, 59—71.
Quinquagesima. (Esto mihi)	35. S. 1. Cor. 8, 8 — c. 9, 2. Matth. 25, 31—46.	Röm. 13, 11—14. Matth. 6, 1—21.
Aschermittwoch.	Röm. 13, 11—14. Matth. 6, 14—18.	2. Mos. 1, 1 — c. 2, 10. Joel 1, 14—20.
I. Fasten-Sonntag. (Invocavit)	Hebr. 11, 24—26; c. 32—40; c. 12, 1. 2. Joh. 1, 43—51.	Röm. 12, 1 — c. 13, 10. Matth. 5, 17—48.
II. Fasten-Sonntag. (Reminiscere)	Hebr. 1, 10 — c. 2, 3. Marc. 2, 1—12.	2. Cor. 6, 1—18. Luc. 15, 1—32.
III. Fasten-Sonntag. (Oculi)	Hebr. 4, 14 — c. 5, 6. Marc. 8, 34—38.	Ephes. 4, 17 — c. 5, 14. Luc. 16, 1—31.
IV. Fasten-Sonntag. (Laetare)	Hebr. 6, 13—20. Marc. 9, 17—31.	Phil. 3, 1 — c. 4, 9. Luc. 17, 20 — c. 18, 14.

1) Falls diese Sonntage an die Reihe kommen, werden diejenigen Perikopen nachträglich eingeschaltet, die wegen der Feier von Festen ausgefallen sind.

Katholische K.	Lutherische K.	Anglikanische K.
Offenb. 14, 1—5.	— —	Offenb. 14, 1—5.
Matth. 2, 13—18.		Matth. 2, 13—18.
	Galat. 4, 1—7. *	
	Luc. 2, 33—40.	Matth. 1, 18—25.
Tit. 2, 11—14.	Gal. 3, 23—29.	Röm. 4, 8—14.
	Luc. 2, 21.	Luc. 2, 15—21.
Gal. 4, 1—7.	— —	— —
Matth. 2, 19—23.		
	Jesaj. 60, 1—6.	Ephes. 3, 1—12.
	Matth. 2, 1—12. *	
	Röm. 12, 1—5. *	
	Luc. 2, 41—52. *	
	Röm. 12, 6—16. *	
	Joh. 2, 1—11. *	
	Röm. 12, 17—21. *	
	Matth. 8, 1—13. *	
	Röm. 13, 8—10.	Röm. 13, 1—7.
	Matth. 8, 23—27 *	
	Coloss. 3, 12—17. *	
	Matth. 13, 24—30. *	
1. Thess. 1, 2—10.	1. Petri 1, 16—21.	1. Joh. 3, 1—8.
Matth. 13, 31—35.	Matth. 17, 1—9.	Matth. 24, 23—31.
	1. Cor. 9, 24 — c. 10, 5.	1. Cor. 9, 24—27.
	Matth. 20, 1—16. *	
	2. Cor. 11, 19 — c. 12, 9.	2. Cor. 11, 19—31.
	Luc. 8, 4—15. *	
	1. Cor. 13, 1—13. *	
	Luc. 18, 31—43. *	
Joel 2, 12—19.	— —	Joel 2, 12—19.
Matth. 6, 16—21.		Matth. 6, 16—21.
	2. Cor. 6, 1—10. *	
	Matth. 4, 1—11. *	
	1. Thess. 4, 1—7. *	
Matth. 17, 1—9.		Matth. 15, 21—28.
	Ephes. 5, 1—9. *	
	Luc. 11, 14—28. *	
	Gal. 4, 21—31. *	
	Joh. 6, 1—15. *	

Sonn- u. Festtage.	Griechische K.	Armenische K.
V. Fasten-Sonntag.	Hebr. 9, 11—14.	Coloss. 2, 8 — c. 3, 17.
(Judica)	Marc. 10, 33—45.	Matth. 22, 34 — c. 23, 39.
VI. Palm-Sonntag.	Phil. 4, 4—9.	Phil. 4, 4—7.
(Palmarum)	Joh. 12, 1—18.	Matth. 20, 29 — c. 21, 17.
Char-Montag.	Matth. 21, 18—43.	Matth. 21, 18 — c. 22, 14.
	Matth. 24, 3—35.	Matth. 20, 17—28.
Char-Dienstag.	Matth. 22, 15 — c. 23, 28.	Marc. 12, 13—44.
	Matth. 24, 36—51; c. 25, 1-46; c. 26, 1. 2.	Matth. 24, 1 — c. 26, 2.
Char-Mittwoch.	Joh. 12, 1—50.	Marc. 14, 1—11.
	Matth. 26, 6—16.	Matth. 26, 3—16.
Grün-Donnerstag.	Luc. 21, 37 — c. 22, 39.	Joh. 12, 27—43.
	Matth. 26, 2—20.	1. Cor. 11, 23—32.
	Joh. 13, 3—17.	Matth. 26, 17—30.
	Matth. 26, 21—39.	Marc. 14, 1—26.
	Luc. 22, 43—45.	Joh. 13, 1-11; c. 14, 12—15.
	Matth. 26, 40 — c. 27, 2.	
Char-Freitag.	Die 12 Passionslectionen:	Nächst zahlreichen A.-T.lichen Lection. folgende N.-T.liche:
	1. Joh. 13, 31—38; c. 14. 15. 16. 17. 18, 1.	Joh. 18, 28 — c. 19, 16.
	2. Joh. 18, 1—28.	Phil. 2, 5—11.
	3. Matth. 26, 57—75.	Hebr. 2, 11—18.
	4. Joh. 18, 28 — c. 19, 16.	Matth. 27, 1—56.
	5. Matth. 27, 3—32.	Hebr. 9, 11—28
	6. Marc. 15, 16—32.	Marc. 15, 1—41.
	7. Matth. 27, 32—54.	Hebr. 10, 19—31.
	8. Luc. 23, 32—49.	Luc. 22, 66 — c. 23, 49.
	9. Joh. 19, 25—37.	1. Tim. 6, 13—16.
	10. Marc. 16, 43—47.	Joh. 19, 17—37.
	11. Joh. 19, 38-42.	1. Petri 3, 17—20.
	12. Matth. 27, 62—66.	Matth. 27, 57—61.
Oster-Sonnabend.	Matth. 27, 62—66.	1. Kor. 15, 1—11.
	Matth. 28, 1—20.	

Katholische K.	Lutherische K.	Anglikanische K.
	Hebr. 9, 11—15. *	
	Joh. 8, 46—59. *	
	Phil. 2, 5—11. *	
Matth. 21, 1—9.		Matth. 27, 1—54.
Jesaj. 50, 5—10.	— —	Jesaj. 63, 1—16.
Joh. 12, 1—9.		Marc. 14, 1—72.
Jerem. 11, 18—20.	— —	Jesaj. 50, 5—10.
Marc. 14, 1 — c. 15, 46.		Marc. 15, 1—39.
Jesaj. 62, 11 — c. 63, 7.	— —	Hebr. 9, 16—28.
Luc. 22, 1 — c. 23, 53.		Luc. 22, 1—71.
1. Cor 11, 20—32.	1. Cor. 11, 23—32.	1. Cor. 11, 17—34.
Joh. 13, 1—15.		Luc. 23, 1—49.
2. Mos. 12, 1—11.	Jesaj. 53, 1—12.	Hebr. 10, 1—25.
Joh. 18, 1 — c. 19, 42.	Passionshistorie.	Joh. 19, 1—37.
Coloss. 3, 1—4.	— —	1. Petri 3, 17—22.
Matth. 28, 1—7.		Matth. 27, 57—66.

6. Anfang und Schluß des christlichen Kirchenjahres.

In der evangelisch-lutherischen Kirche ist es althergebrachte Praxis, mit dem I. Adventsonntag ein neues Kirchenjahr zu beginnen, und um den Unterschied zwischen diesem kirchlichen und dem bürgerlichen Neujahr (am 1. Januar) zu begründen, wird darauf hingewiesen, daß man auch im Judenthum ein heiliges Fest- und ein bürgerliches Sabbathjahr unterschieden habe.

Fassen wir zunächst das Letztere, die doppelte Jahresrechnung, ins Auge, so ist zwar die Berufung auf das Judenthum an und für sich von keiner Bedeutung; denn aus bloßer Nachahmungssucht dürften die Christen schwerlich jenem Beispiel gefolgt sein. Desto mehr Gewicht aber erhält sie, wenn wir näher eingehend auf die Frage: Wie kamen die Juden zu ihrer doppelten Jahresrechnung? zu der Ueberzeugung gelangen, daß dieselben, oder doch ganz ähnliche Umstände, welche hier die Unterscheidung eines heiligen und bürgerlichen Jahres zur Folge hatten, auch bei den Christen vorhanden waren.

Wenn man im Judenthum das mit dem Neumond nach dem Frühlingsäquinoctium (am 1. Nisan) beginnende Festjahr von dem mit dem Neumond nach dem Herbstäquinoctium (am 1. Tisri) beginnenden Sabbathjahr unterschied, so ist zuvörderst nicht zu vergessen, daß erst nach dem Auszug der Kinder Israel aus Aegypten die Feier des 14. Nisan zum Gesetz, und somit der Erste dieses Monats zum Anfangspunkt einer bestimmten Festrechnung oder eines heiligen Festjahres gemacht wurde. Aber lange vorher hatten die Juden, gleich anderen Völkern des Orients, ein im Herbst beginnendes Naturjahr, das sich um so weniger durch jenes verdrängen ließ, da es einerseits Erbtheil der Väter war, andererseits dem durch die klimatischen Verhältnisse des Orients bedingten Naturgefühl wunderbar entsprach. Zudem wußte die gelehrte Forschung der späteren Zeit noch einen ganz anderen, ungleich erheblicheren Grund für diesen Jahresbeginn anzuführen.

Während nämlich Philo (De seplen. et fest. p. 1190. ed. Mangey) zu Gunsten des Festjahres nachzuweisen suchte, daß auch die Weltschöpfung im Frühling mit dem Aequinoctium begonnen habe, erklärte sich Josephus (Antiquit. I. 8.) im Gegentheil für die Schöpfung der Welt im Herbst; und wenn Rabbi Josua zur Rechtfertigung der Philonischen Ansicht sich auf 1. Mos. 1, 11. berief: „Es lasse die Erde aufgehen Gras und Kraut," was nur von der Frühlingszeit gelten könne, so suchte Rabbi Eliezer aus v. 12. darzuthun, daß von „Bäumen, die da Frucht trugen und ihren eigenen Samen bei sich selbst hatten," nur im Herbst die Rede sein könne. Nächstdem gehe, wie weiterhin erinnert wurde, aus 1. Mos. 2, 9. und namentlich aus der Geschichte vom Sündenfall klar und deutlich hervor, daß die Bäume in Eden von Anfang an mit eßbaren, reifen Früchten prangten, wie sich denn überhaupt die Werke Gottes nur dann als vollkommen geschaffen denken ließen, wenn sie im Zustand der Reife, wie der Herbst sie darstellt, erschaffen seien.

Diese Ansicht, unterstützt durch die Autorität der Gemara, wurde bald die im Judenthum allgemein herrschende. Schon seit 344 n. Chr. ward in dem jüdischen Kalender der Herbst ohne Weiteres als die Zeit der Schöpfung angegeben, und wer irgend noch hätte zweifeln wollen, dem wies die kabbalistische Kunst gleich aus dem ersten Wort der heiligen Schrift nach, daß Himmel und Erde am ersten Tisri geschaffen sei. Man dürfe die Buchstaben des Wortes בראשית nur versetzen, so erhalte man א בתשרי.

Demnach hatten die Juden neben ihrem im Frühling beginnenden historischen Passahjahr ein ungleich älteres Sabbath- oder Weltschöpfungsjahr, dessen Ansehen im Gesetz selbst auf die unzweideutigste Weise anerkannt wurde. Allerdings war hier, der Passahfeier wegen, der *Nisan* zum ersten Monat des Jahres geworden, wodurch der *Tisri* die Stelle des siebenten erhielt. Aber „der erste Tag des siebenten Monats" ward dafür als der „heilige Sabbath des Blasens" oder „Trompetentag" ausgezeichnet (3. Mos. 23, 24.; 4. Mos. 29, 1.), und weiterhin folgte in demselben Monat am 10. das große Versöhnungsfest, und vom 15. an das glänzende und freudenreiche Laubhüttenfest.

Diesen herbstlichen Jahresanfang behielten auch die orientalischen Christen bei, und noch jetzt beginnen die Griechen ihr bürgerliches Jahr (einige Wochen früher, als die Juden) mit dem 1. September und ihr kirchliches mit dem 14., während bei den Nestorianern (ziemlich übereinstimmend mit der jüdischen Rechnung) das Initium anni auf den 1. October [1]), und das Initium officii ecclesiastici Anfang December fällt.

Im directen Gegensatz hierzu entschied man sich im Abendlande für den Jahresanfang im Frühling. Das Jahr des Romulus begann mit dem März; und wenn Numa Pompilius, da es nur 10 Monate umfaßte, also um 61 Tage zu kurz war, hinter dem *„December"* noch zwei Monate, Januar und Februar hinzufügte, so bildeten diese eben den Schluß des Jahres. Erst der durch Julius Cäsar (45 v. Chr.) verbesserte Julianische Kalender ordnete die Monate so, daß der December wieder der letzte, der Januar dagegen der erste Monat des Jahres wurde, und von da an galt der 1. Januar als Jahresanfang.

Natürlich aber war dies für die Christen im Abendlande immer nur der Beginn des heidnischen Jahres, und wie wenig sie sich mit dieser Neujahrsfeier befreunden konnten, ist S. 47. bereits bemerkt worden. Ungleich willkommener mußte ihnen der alte Jahresanfang mit dem 1. März sein. Denn das war ja, wenn auch nicht immer, so doch häufig zugleich der „Ostermonat" (mensis paschalis), und

---

1) Unwillkürlich erinnert dieses Datum an das abendländische Rosenkranzfest, von der griechischen Kirche als „Mariä Schutz und Fürbitte" gefeiert (S. 73.), und es wäre gar nicht so unwahrscheinlich, wenn die rechtgläubigen Griechen zur Feier eines Marienfestes auch darum gerade den 1. October gewählt hätten, weil es der Neujahrstag der ketzerischen Nestorianer war.

eine christliche Jahresrechnung konnte auf keinen Fall anders und besser beginnen, als mit diesem Feste. Ambrosius wenigstens erklärt ausdrücklich, daß Ostern in Wahrheit des Jahres Anfang sei (de mysteriis c. 2.: „Pascha est enim vere anni principium, primi mensis exordium, novella germinum reparatio ac tetrae hiemis nocte discussa, primi veris restituta jucunditas").

Leider aber ließ die Nicänische Osterregel es völlig ungewiß, ob man den März oder den April mit größerem Recht als Ostermonat anzusehen habe, da der Termin zwischen dem 22. März und 25. April schwankte, und von Jahr zu Jahr ein anderer war. Jeder Versuch aber, der unantastbaren Nicänischen Regel gegenüber, den Ostertermin zu fixiren, würde, von welcher Seite er auch ausgegangen wäre, nur den entschiedensten Widerspruch aller Anderen zur Folge gehabt haben. Was ließ sich also thun, um den März wenigstens einigermaßen als „Ostermonat" festhalten und als Anfangspunkt einer christlichen Jahresrechnung benutzen zu können? Das war das Problem, dessen Lösung namentlich der römischen Kirche am Herzen lag.

Den naheliegenden Wunsch, das christliche Kirchenjahr mit dem Osterfest zu beginnen, theilte allerdings auch die orientalische Kirche, und die ganze innere Einrichtung ihres Gottesdienstes läßt, wie wir gesehen haben, deutlich erkennen, daß Ostern der eigentliche Anfang des griechischen Kirchenjahres ist. Dabei aber nahm man hier, gehorsam der Nicänischen Regel, den Ostertermin, wie er sich in jedem Jahre darbot, und richtete sich mit den Sonntagen vor und nach dem Feste genau nach dem jedesmaligen Osteredict.

Die römische Kirche dagegen hätte am liebsten ein genau bestimmtes, feststehendes Datum für die Osterfeier gehabt, um danach ihr Kirchenjahr zu ordnen und ein für allemal festzustellen. Und worin, fragte man sich, hat denn eigentlich das stete Schwanken des Ostertermins seinen Grund? Doch nur darin, daß man in eine Berechnung, bei der es zunächst auf die Sonne ankommt, den Mond eingemischt hat. Ließe man die, streng genommen doch nur dem Judenthum angehörenden Vollmondsrücksichten bei Seite, so könnte ein für allemal der Sonntag nach dem Frühlingsäquinoctium, das nach dem Julianischen Kalender regelmäßig auf den 25. März fiel, als Ostertag gefeiert werden.

Mit solchen Vorschlägen offen hervorzutreten wäre allerdings eben so gewagt, als erfolglos gewesen. Was aber auf directem Wege nicht geschehen konnte, ließ sich vielleicht auf indirectem erreichen, wenigstens versuchen. Es kam zunächst darauf an, den 25. März als Aequinoctialtag in seiner ganzen Bedeutung darzustellen. In dieser Beziehung erinnerte man sich, daß schon im Heidenthum die Dichter Lucretius (de rer. nat. V. 816.) und Virgil (Georg. II. 336.) — sie allerdings nur in dem Sinne, daß es damals überhaupt keinen Wechsel gegeben, sondern ewiger Frühling geherrscht habe — sich hinsichtlich der „prima crescentis mundi origo" für die Frühlingszeit erklärt hatten — eine Ansicht, die man durch 1. Mos. 1, 11. als biblische Wahrheit beglaubigt fand.

Daß es aber nicht bloß im Allgemeinen die Frühlingszeit, sondern

speciell die des Aequinoctii gewesen sei, wußte Hilarianus (um 397) aus 1. Mos. 1, 4. darzuthun, indem man bei dem „divisit lucem a tenebris“ nur an eine Scheidung zu gleichen Theilen denken könne.

Hat demnach die Weltschöpfung am Tage des Frühlings-Aequinoctii stattgefunden, und ist dies der 25. März, so ist dieser Tag als *Natale mundi* anzusehen.

Es ist aber, folgerte man weiter, anzunehmen, daß das Wort auch genau an demselben Tage zur Erlösung der Welt Fleisch geworden, an welchem die Schöpfung durch dasselbe stattgefunden. Demgemäß war der 25. März auch der Tag der Incarnation, und hierin liegt der Grund, warum die römische Kirche durchaus am 25. März „Mariä Verkündigung“ und dem entsprechend am 25. December die Geburt Christi gefeiert wissen wollte. [1])

Zu der Weltschöpfung und Menschwerdung kam endlich noch die Kreuzigung hinzu, da es unzweifelhaft oder doch höchst glaubwürdig schien, daß der Heiland genau an eben dem Tage sein irdisches Leben am Kreuz geendigt, an welchem es im Mutterschooße Mariä begonnen. Demzufolge enthält ein alter Kalender vom Jahre 448 in der That folgende Angaben (mitgetheilt von Piper in der Einleitung zum Preuß. Staatskalender 1855):

25. Decbr.	Tag der leiblichen Geburt des Herrn.
6. Januar.	Epiphania, an welchem Tage zu verschiedenen Zeiten der Stern der Weisen die Geburt des Herrn verkündigt hat, und Wasser auf der Hochzeit zu Kana in Wein verwandelt, und im Jordanfluß der Erlöser getauft ist.
25. März.	Kreuzigung.
27. März.	Auferstehung Christi.

Wem drängt sich hierbei nicht die Vermuthung auf, daß die römische Kirche nur darum für „Mariä Verkündigung“ den 25. März, und für „Christi Geburt“ den 25. December haben wollte, um auf diese Weise vielleicht zu einem festen Ostertermin zu gelangen.

Natürlich aber konnten, der gewichtigen Autorität des Nicänischen Concilienbeschlusses gegenüber, alle derartigen Versuche keinen Erfolg haben; ja der 25. März selbst durfte um so weniger auf allgemeine Anerkennnng als „Aequinoctialtag“ rechnen, je befriedigender die Alexandrinischen Gelehrten dargethan hatten, daß das Frühlingsäquinoctium wohl im Julianischen Kalender auf diesen Tag, in Wahrheit aber auf einen früheren, den 21. oder 22. März falle.

Nun ließ sich allerdings hinsichtlich der Weltschöpfung der 22. März mit dem 25. in der Weise vereinigen, daß man sagte, an jenem Tage habe die Schöpfung des Lichtes, an diesem, als dem vierten, die von Sonne, Mond und Sternen stattgefunden; und ungesucht bot sich der

---

1) Vergl. Piper Evangel. Jahrbuch für 1856. S. 41 ff. („der Ursprung des Weihnachtsfestes und das Datum der Geburt Christi“) und die trefflichen historischen Einleitungen zum Preuß. Staatskalender für 1855 und 1856.

Gedanke dar, wie trefflich es zusammenstimme, wenn Christus, das Licht der Welt und die Sonne der Gerechtigkeit, an eben dem Tage in Mariä Schooß Mensch geworden, an welchem einst die Sonne zum ersten Male die Welt erleuchtet.

Entschied man sich für den 21. März als Aequinoctialtag, und nahm man ihn als vierten Schöpfungstag an, so fiel der erste auf den 18. März, der in mittelalterlichen Kalendern auch vielfach als „Primus dies saeculi“ angegeben wird. Dann war ferner der 23. als sechster Schöpfungstag der des Adam, und nahm man an, daß Christus als der „andere Adam“ an eben diesem Tage zur Büßung der Schuld des ersten Adam den Tod erlitten, so war der 25. März der Auferstehungstag.

Betrachtete man dagegen den 20. März als ersten Schöpfungstag, wie dies in einer dem Chrysostomus zugeschriebenen, aber erst im J. 672 verfaßten Homilie (Serm. VII. in pascha) geschieht, so war der 25. der Schöpfungstag Adams, und wiederum konnte man es ganz in der Ordnung finden, daß der andere Adam, Christus, an eben dem Tage Mensch geworden und am Kreuz gestorben sei, an welchem der erste geschaffen worden.

Gerade diese Vieldeutigkeit aber machte seine Geltung in der gesammten christlichen Kirche nur desto zweifelhafter, namentlich in späterer Zeit, da man auf wissenschaftlichem Wege zu der Ueberzeugung gekommen war, daß das Frühlingsäquinoctium auf den 21. März fällt.

Hatte aber der 25. März somit seine Würde als Aequinoctialtag eingebüßt, und demgemäß auch hinsichtlich der Weltschöpfung nicht mehr die Bedeutung, die man ihm vormals beigelegt, so fiel zugleich der ostensible Hauptgrund hinweg, gerade ihn für den Incarnationstag zu halten, und damit waren natürlich auch alle übrigen, von der römischen Kirche danach berechneten Feste: Christi Geburt (25. December), seine Beschneidung (1. Januar), die Darstellung im Tempel (2. Februar), die Geburt Johannis des Täufers (24. Juni) und seine Empfängniß (23. September), in Frage gestellt; und wenn die orientalische Kirche, wie wir gesehen haben, diese Feste gleichfalls an den genannten Tagen feierte, so that sie es nur, weil sie sonst andere Data hätte wählen müssen, die sich historisch ebenso wenig rechtfertigen ließen, als jene. 1)

In Betreff der kirchlichen Jahresrechnung aber blieb Ostern nach wie vor ein Festum mobile, das nicht einmal die allgemeine Bezeichnung „Ostermonat“ für den März gestattete. Wenn daher die Franken bis Ende des X. Jahrhundert ihr Kirchenjahr mit dem 1. März begannen, so geschah dies wohl angeblich darum, weil es der erste Tag des Ostermonats war, in Wahrheit aber, weil sie schon im Heidenthum, gleich den alten Römern, diesen Jahresanfang gehabt hatten.

---

1) Wie gewissenhaft sie übrigens das einmal Angenommene festhält, beweist die Thatsache, daß der „alte Julianische Kalender,“ nach dem jene Data berechnet sind, noch jetzt bei ihr in Geltung ist, während die römische Kirche ihn längst mit dem Gregorianischen vertauscht hat und die Feste nach diesem feiert.

Seit dem XI. Jahrhundert erst wurde, wie in England und Schottland, so auch in Frankreich die mit dem 25. März beginnende *Aera incarnationis* üblich, die hier bis zum Jahre 1564 in Geltung blieb, während es in Schottland bis zum Jahre 1600 dauerte, ehe sich die Kirche zur Neujahrsfeier am 1. Januar entschließen konnte.

Auf die innere Structur des Kirchenjahres hatte übrigens der 25. März im Abendlande ebenso wenig einen wesentlichen Einfluß, als in der griechischen Kirche der 14. September. Hier, wie dort, zerfiel das Jahr eigentlich nur in zwei Theile, in die Zeit vor und nach Ostern, oder genauer in drei:

1. Die Zeit der Vorbereitung auf das Osterfest;
2. Die Zeit von Ostern bis Pfingsten;
3. Die Zeit von Pfingsten bis zur Vorbereitung auf die Osterfeier;

und da diese auch in der abendländischen Kirche mit dem Sonntag *Septuagesima* begann, so war der vorangehende (letzte Epiphanias-)Sonntag der eigentliche Schluß des Kirchenjahres.

Demgemäß hat die griechische Kirche für ihn das Evangelium vom jüngsten Gericht (Matth. 25, 31—46.), und hierin hat es auch seinen Grund, weshalb die katholische Kirche unbedenklich gegen das Ende der Trinitatiszeit hin Epiphaniasevangelien einschaltete. Sie blieben dem Wesen nach, was sie vorher waren, die Schlußevangelien des christlichen Kirchenjahres, und veränderten nur äußerlich ihre Stellung, insofern die spätere Zeit es angemessener fand, die nachpfingstliche Zeit mit dem letzten Sonntag vor der Adventszeit abzuschließen. Und somit wurde hier, freilich mehr stillschweigend, als durch eine feierliche Sanction, der erste Adventsonntag zum ersten eines neuen Kirchenjahres, während sich im Munde des Volkes von alten Zeiten her für den Epiphanias- oder Dreikönigstag (6. Januar) die Bezeichnung „großes" oder „kirchliches Neujahr" erhalten hat.

In der evangelisch-lutherischen Kirche erst ist theilweise wenigstens zur Ausführung gekommen, was die römische beabsichtigt hatte. Der Ostertermin ist allerdings auch hier geblieben, wie die Nicänische Regel ihn feststellt, und auch dem 25. März als Incarnationstag wurde kein sonderliches Gewicht beigelegt. Man nahm ihn einfach in den Kirchenkalender als „Mariä Verkündigungstag" auf und verordnete Behufs der gottesdienstlichen Feier Jesaj. 7, 10—16. und Luc. 1, 26—38. als Epistel- und Evangelienlection. Mit desto größerem Eifer und innigerer Liebe aber — bei weitem mehr, als es jemals in Italien und anderen katholischen Ländern der Fall war — hielten die Evangelischen, wie in England, so namentlich in Deutschland an ihrem lieblichen Weihnachtsfeste und seiner Feier am 25. December fest. Wer hätte hier erst lange nach der historischen Berechtigung dazu fragen mögen? Man feierte, was seit langen Jahrhunderten in der Kirche, wie daheim in jedem christlichen Hause gefeiert worden war, und Alt und Jung harrte mit jedem Jahre aufs

neue dem kalten und doch so wonnigen Feste entgegen, das die seligen Weihnachtsfreuden der Kinderzeit wiederbrachte.

Die Feier selbst aber, durch die man es — in evangelischen Kreisen fast mehr noch als das Osterfest — auszeichnete, verlieh auch der vorbereitenden Adventszeit eine um so höhere Bedeutung, und da dasselbe schon in chronologischer Hinsicht als das erste unter den christlichen Festen zu betrachten war, so verstand es sich fast von selbst, daß der den Weihnachtscyklus beginnende erste Adventsonntag, zum Anfang des neuen Kirchenjahres bestimmt wurde.

Hiermit war zugleich ausgesprochen, daß der nächstvorhergehende Trinitatissonntag den Schluß des abgelaufenen bildete; und durch die äußerst zweckmäßig gewählten Perikopen für die letzten Sonntage der Trinitatiszeit ist in der evangelisch-lutherischen Kirche von vorn herein dafür gesorgt, daß sie, ob länger oder kürzer, doch in jedem Jahre mit ernsten Betrachtungen der letzten Dinge schließt, während das Trinitatisfest eine um so passendere Halbscheid des Kirchenjahres bildet, als sie einerseits die Festzeit von der festlosen trennt, andererseits das Jahr auch äußerlich in ziemlich gleiche Hälften theilt.

Soviel über das christliche Kirchenjahr und seinen historischen Entwickelungsgang im Allgemeinen, als Nachweis einerseits, wie es sich aus dem unscheinlichen Keim der einfachen Sonntagsfeier nach und nach immer reicher entfaltet hat, andererseits als Grundlage für die folgenden Abschnitte, welche die specielle Darstellung desselben nach seinen verschiedenen Gestaltungen I. in der orientalischen und II. in der occidentalischen Kirche zum Gegenstand haben.

I.

Das orientalische Kirchenjahr.

Einleitende Uebersicht.

Die orientalische Kirche, zur Zeit ihrer vollständigen Trennung von der abendländisch-römischen (unter Michael Cerularius, im Jahre 1053) die vier Patriarchate: Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem umfassend, stellt sich, abgesehen von den engeren Grenzen, welche die griechische „Rechtgläubigkeit" gezogen hat, hinsichtlich des Gottesdienstes, der kirchlichen Institutionen und des Kirchenjahres, dem Abendlande gegenüber, noch jetzt als ein die gesammte Christenheit des Orients umfassendes Ganze dar, in welchem jedoch drei Theile zu unterscheiden sind: 1. die orthodoxen Griechen, 2. die Häretiker, 3. die Schismatiker.

I. Zur orthodoxen Kirche gehören alle in den genannten vier Patriarchaten wohnenden rechtgläubigen Griechen.

Da aber die Patriarchate von Alexandrien (Aegypten, Nubien, Abyssinien und Aethiopien) und Antiochien (Syrien) seit geraumer Zeit nicht viel mehr als leere Würden sind, und die in jenen Gegenden ansäßigen orthodoxen Gemeinden, verlassen von ihren meist in Konstantinopel lebenden Patriarchen, ziemlich armselig und kümmerlich fortvegetiren, während der Patriarch von Jerusalem in seinem kleinen Sprengel sich auf eine sehr geringe Zahl rechtgläubiger Christen beschränkt sieht, so ist es eigentlich nur das Patriarchat von Konstantinopel, das die orthodoxe griechische Kirche einigermaßen als ein Ganzes repräsentirt. Hatte doch lange Jahrhunderte hindurch der als Oberhaupt der gesammten rechtgläubigen Kirche des Orients anerkannte Patriarch von Konstantinopel auch äußerlich den ausgedehntesten und bedeutsamsten Sprengel. Denn es gehörten zu demselben nicht nur die jetzige europäische Türkei, Kleinasien, die Inseln des Archipelagus und die sieben Jonischen Inselrepubliken, sondern auch im Norden Dalmatien, Kroatien, Serbien, die Moldau und Walachei, und vor allem ganz Rußland.

Durch die Einsetzung eines eigenen Patriarchats von Moskwa aber, das im Jahre 1589 unter Feodor Iwanowitsch von Konstantinopel mit Bewilligung des Patriarchen abgezweigt wurde, gingen

ihm zunächst alle Rechte auf das weit ausgedehnte russische Reich verloren, und da auch dieses Patriarchat durch Peter d. Gr. (am 24. Februar 1721) wieder aufgehoben wurde, indem der Kaiser sich selbst zum Oberhaupt der russisch-griechischen Kirche erklärte, und die Leitung der inneren Angelegenheiten einer von ihm eingesetzten, und natürlich stets vom Regenten abhängigen „heiligen dirigirenden Synode zu Petersburg" übertrug, so steht die gesammte russisch-griechische Kirche in Europa, Asien und so weit sonst die russische Herrschaft reicht, factisch unter dem Kaiser.

Zu dem Verlust Rußlands kam für den Patriarchen von Konstantinopel in neuerer Zeit noch der des Königreiches Griechenland hinzu, indem am 4. August 1833 von einer Versammlung von Bischöfen zu Nauplia erklärt wurde, daß die orthodoxe Kirche Griechenlands fortan kein anderes Oberhaupt anerkenne, als Jesum Christum, und die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten hinsichtlich der Externa der Königlichen Regierung, hinsichtlich der Interna einer unabhängigen permanenten Synode zu überweisen sei.

Somit ist der Patriarch auf die in Europa und Kleinasien unter türkischer Oberhoheit lebenden griechischen Christen beschränkt, und die politischen Verhältnisse — insbesondere die Machtstellung Rußlands — machen es leicht erklärlich, wie die russisch-griechische Kirche fast für identisch mit der orthodoxen morgendländischen, und der russische Kaiser als Schutzherr der gesammten rechtgläubigen Christenheit des Orients gelten kann.

II. Als Häretiker gelten der orthodoxen Kirche:

1. die Nestorianer oder „Chaldäischen Christen," in Indien Thomaschristen genannt, schon seit 431 auf dem Concil zu Ephesus als Ketzer excommunicirt;

2. die Jakobiten (syrische Monophysiten), Nachkommen der auf dem Concil zu Chalcedon (451) excommunicirten Eutychianer;

3. die Kopten, Nachkommen der ägyptischen Monophysiten;

4. die Abyssinier oder äthiopischen Christen, Nachkommen der dortigen Monophysiten;

5. die Maroniten, Nachkommen der auf dem VI. Oekumenischen Concil zu Konstantinopel (680) excommunicirten Monotheleten;

6. die Armenier, gleichfalls Monophysiten, und als solche seit 595 von der orthodoxen Kirche getrennt.

III. Als Schismatiker werden angesehen alle „unirten Griechen," und zwar:

a. die zur römisch-katholischen Kirche übergetretenen orthodoxen Gemeinden in Polen, Litthauen und anderen Provinzen des russischen Reiches, wo es allerdings, seitdem durch den Kaiser Nikolaus I. im Jahre 1839 auf der Synode zu Polozk die Union zu Gunsten der russischen Kirche wieder rückgängig gemacht worden, officiell keine „unirten Griechen" mehr giebt;

besonders aber die vom Staat anerkannten unirten Griechen in den österreichischen Landen, wo von den mehr als sechs Millionen Christen griechischer Confession in Ungarn, Siebenbürgen, Ga-

lizien und Dalmatien über die Hälfte unirt sind, mit zwei Erzbischöfen (zu Gran und Lemberg); ferner die unirten Griechen in Venedig, wo sie gleichfalls einen Erzbischof haben, und weiterhin in Italien, besonders in Calabrien;

b. die von der römischen Kirche gewonnenen Häretiker, nämlich:

1. ein kleiner Theil der Nestorianer in Mesopotamien (seit 1681 unirt), und der Thomaschristen (seit 1599 unirt, in neuerer Zeit aber wieder zur alten Nestorianischen Kirche zurückgekehrt);

2. ein kleiner Theil der Jacobiten, durch Papst Eugen IV. im Jahre 1441 für Rom gewonnen, gleichfalls eine nur scheinbare Union;

3. die Maroniten, seit 1445 mit der römischen Kirche unirt, doch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß in Lehre und Cultus nichts geändert werden dürfe;

4. die „unirten Armenier" in der Türkei, Rußland und Oesterreich.

Alle diese Partheien sind übrigens trotz Excommunication und Union mit Rom nach wie vor Glieder derselben orientalischen Kirche geblieben, als deren alleinige Repräsentantin die orthodoxe griechische sich geltend macht. Die von dieser beibehaltenen orientalischen Cultusformen haben auch jene treu bewahrt, und das Kirchenjahr mit seinen Festen und Fasten ist, abgesehen von einzelnen Eigenthümlichkeiten, die das Armenische und Nestorianische darbietet, bei allen ziemlich dasselbe. Demgemäß wird die Darstellung des Kirchenjahres der orthodoxen Griechen nicht nur für die russische Kirche, sondern auch für die Jacobiten, Kopten, Abyssinier und Maroniten gelten können, während das der Armenier und Nestorianer allerdings eine abgesonderte Betrachtung erfordert.

A. Das Kirchenjahr der orthodoxen Griechen.

Den Anfang bilde auch hier das durch die Structur des orientalischen Kirchenjahres selbst an die Spitze gestellte Osterfest; und um gleichzeitig die Heiligentage einreihen zu können, sei als Datum desselben der 15. April angenommen.

I. Die Festzeit von Ostern bis Pfingsten.

1. Die Osterwoche.

Es ist Mitternacht. Der langgedehnte Abendgottesdienst des Ostersabbaths, des letzten, längsten und schwersten Fasttages hat ein Ende. In der nächtlich dunklen Kirche herrscht tiefe Stille, und voll banger Erwartung lauscht jeder auf die Mitternachtsglocke. Endlich ertönt sie und mit ihr die langersehnte Verkündigung der jubelreichen Osterbotschaft: „Christ ist erstanden." Wie von neuem Leben durchströmt erhebt sich, neugestärkt und gekräftigt die noch kurz zuvor durch langes Fasten, Wachen und Beten bis zur völligen Erschöpfung ermattete Gemeinde, um mit der Geistlichkeit, Kreuze und Fahnen voran, als Symbol des Triumphes Christi über die Macht der Finsterniß, in feierlicher

Procession aus der Kirche heraus und um dieselbe herumzuziehen, während die Sänger den Hymnus anstimmen: „Deine Auferstehung, o Christe, unser Erlöser, feiern die Engel im Himmel; verleihe auch uns hier auf Erden, mit reinem Herzen deine Herrlichkeit zu verkündigen." Ist der Festzug wieder zur Kirche zurückgekehrt, so öffnen sich die Thüren, und staunend treten die Gläubigen in die vorhin nächtlich dunkele und jetzt mit blendender Pracht erleuchtete Kirche ein.

„Christ ist erstanden," grüßt der Bischof den Presbyter. „Er ist wahrhaftig auferstanden," erwiedert dieser, und der christliche Bruderkuß besiegelt die frohe Botschaft. — Damit ist zugleich für die Gemeinde das Signal zu den Grüßen, Umarmungen und Küssen untereinander gegeben, die den ganzen Ostertag hindurch fortdauern. [1])

Gleichzeitig öffnen sich die für die Gemeinde sonst stets verschlossenen heiligen Thüren der Bilderwand, um die ganze Osterwoche hindurch Tag und Nacht offen zu bleiben und das Allerheiligste Allen sichtbar und zugänglich zu machen — eine Hindeutung auf den von Oben an zerissenen Vorhang im jüdischen Tempel. Inzwischen wetteifern, während die Priester in der Kirche unter fortwährenden Räucherungen und Segnungen ihren feierlichen Umzug halten, die beiden Sängerchöre im Preise des Auferstandenen bis zum Schluß der festlichen Ostermatine.

Der Ostertag (τὸ Ἅγιον Πάσχα) hat, was den Hauptgottesdienst betrifft,

als Epistel: Apostelg. 1, 1—8., die letzte Rede und Hinweisung des Herrn auf die Kraft des heiligen Geistes, der auf die Jünger kommen werde; und

als Evangelium: Joh. 1, 1—17., die Predigt von Christi Gottheit und Menschwerdung, bis zu den Schlußworten: „Das Gesetz ist durch Mose gegeben, die Gnade und Wahrheit aber ist durch Jesum Christum geworden."

Beim Vespergottesdienst recitirt der Diakon als Abendlection das Evangelium Joh. 20, 19—25., die Erscheinung des Auferstandenen im Kreise der Jünger, „am Abend desselbigen Sabbaths."

Den ganzen Tag über tönt das Festgeläute der Glocken, und die Kinder sind unermüdlich, theils dieses zu unterhalten, theils mit den Ostereiern, dem Sinnbild der Auferstehung, zu spielen, ja auch die Erwachsenen, die höchsten Kreise nicht ausgenommen, unterlassen es nicht leicht, sich gegenseitig mit allerlei künstlich gearbeiteten, oft äußerst werthvollen Ostereiern zu beschenken.

Daß man außerdem nach der langen, strengen Fastenzeit auch dem Leibe sein volles Recht widerfahren läßt, versteht sich von selbst. Denn für die Osterwoche ist ausdrücklich eine achttägige Freiheit von Arbeit (Ἀργία ὀκταήμερος) und die Erlaubniß, Alles zu genießen (Κατάλυσις εἰς πάντα) gestattet. Doch

---

1) Dieser Ausdruck der Osterfreude, der für den ersten Festtag in und außerhalb der Kirche auf offener Straße gebräuchlich ist, gilt so entschieden als Zeichen rechtgläubiger Frömmigkeit, daß kaum das vornehmste Mädchen es wagen dürfte, dem häßlichsten Mann mit struppigem Bart den Osterkuß zu verweigern, wenn er ehrerbietig mit dem Festgruß sie anredet.

geht, um jedem Nachtheil vorzubeugen, der festlichen Ostermahlzeit meist der Genuß des Eulogion, eines vom Priester gesegneten Brotes, voran.

Sang und Klang, lange verstummt, dürfen zwar am ersten Festtage noch nicht so laut werden, wie am zweiten und den folgenden, an welchen man sich ganz der fröhlichen Lust, dem Spiel und Tanz hingiebt. Doch verfehlen die jungen Mädchen nicht, sich Blumen zu pflücken, um damit theils die Gräber zu schmücken, theils Osterkränze zu winden.

Der Ostermontag, nicht minder festlich gefeiert, hat als

Epistel: Apostelg. 1, 12—17. 21—26., von der Wahl des Apostels Matthias, um die Zwölfzahl der Jünger wieder voll zu machen; als

Evangelium: Joh. 1, 18—28., das erste Zeugniß Johannis des Täufers von Christo,

im unmittelbaren Anschluß an die Lection des vorigen Tages.

Der Osterdienstag bietet in seiner

Epistel: Apostelg. 2, 14—21., die Festpredigt Petri dar (der vorhergehende Abschnitt, c. 2, 1—13., bleibt für den Pfingsttag reservirt), während das

Evangelium: Luc. 24, 13—35., von den Emmaus-Jüngern, wieder speciell in den Kreis der Osterfeier zurückführt.

Hinsichtlich der nahe liegenden Frage, warum dies Evangelium nicht, wie in der abendländischen Kirche, schon Montags an die Reihe kommt, ist einfach daran zu erinnern, daß man von der am Ostertage begonnenen Lection des Johannes-Evangelii nicht gleich am folgenden Tage zu einem anderen abspringen wollte. — Zugleich schließt so am zweckmäßigsten die dreitägige Hauptfeier des Festes. Denn wenn auch jeder Tag der Woche gottesdienstlich als Festtag gefeiert wird, so beschränkt sich doch der Kirchenbesuch von Seiten der Gemeinde meist auf die drei ersten.

Die Epistel- und Evangelienlectionen der folgenden sind:

Ostermittwoch: Apostelg. 2, 22—36., Fortsetzung der Festpredigt Petri;

Evangelium: Joh. 1, 35—51., Berufung der ersten Jünger.

Osterdonnerst.: Apostelg. 2, 38—43., Schluß jener Predigt und reichgesegnete Wirkung derselben;

Evangelium: Joh. 3, 1—15., Gespräch Jesu mit Nikodemus.

(Der Abschnitt Joh. 2, 1—11., der eigentlich folgen sollte, muß, da er der Epiphaniaszeit angehört, hier ausfallen).

Osterfreitag: Apostelg. 3, 1—8., von der wunderbaren Heilung des Lahmen;

Evangelium: Joh. 2, 12—22., Christi Reinigung des Tempels.

Ostersonnabend: Apostelg. 3, 11—16., Petri Zeugniß von Christo nach jener Wunderheilung;

Evangelium: Joh. 3, 22—33., Johannis zweites Zeugniß von Christo,

einerseits mit der Epistel zusammenstimmend, andererseits auf das Montagsevangelium zurückweisend.

Hinsichtlich der Heiligentage und ihrer kirchlichen Feier sei von vorn herein bemerkt, daß sie mit dem sonn- und festtägigen Haupt-

gottesdienst in keiner näheren Verbindung stehen. Es wird dazu stets die vorangehende Matine benutzt und zwar in folgender Weise. Nach dem die Psalmenlection schließenden Gloria und Hallelujah und der für den Heiligentag bestimmten Epistel- und Evangelien-Lection findet eine feierliche Procession statt, bei welcher das Bild des Heiligen in der Kirche herumgetragen und dann auf das bereit stehende Pult gelegt wird. Hier treten, während die Sängerchöre zu Ehren des im Bilde Verehrten ihre Wechselgesänge anstimmen, und die Chorknaben ihre Rauchfässer schwingen, zunächst die Priester, und nach ihnen die Gemeindeglieder heran, um durch oft wiederholte tiefe Verbeugungen und vielfaches Bekreuzen dem Heiligen ihre Ehrfurcht zu beweisen.

Natürlich hat nicht jede Kirche für alle Heiligen des Kalenders besondere Bilder. Indeß feiert auch nicht jede alle Heiligen, sondern nur die, welche ihr besonders wichtig sind, und für diese sucht man sich wohl ein entsprechendes Bild zu verschaffen. Sollte es aber fehlen, so kann auch das in jeder Kirche nothwendig vorhandene Christus- oder Muttergottesbild die Stelle vertreten. — Ueberhaupt ist der strenge, tägliche Heiligendienst weniger Sache des kirchlichen Gemeindegottesdienstes, als der Klosterandacht, die es allerdings zur Pflicht macht, an jedem Tage die Legende des betreffenden Heiligen zu lesen, und die zu seiner Feier verordneten Gebete und Hymnen zu recitiren. Bei dem Volk dagegen bleibt es der Frömmigkeit der Einzelnen überlassen, in wieweit sie die Matine besuchen und die zum häuslichen Gebrauch bestimmten Erbauungsbücher, welche die Heiligengeschichten enthalten, benutzen wollen, oder nicht.

Die Heiligentage der mit dem 15. April beginnenden Woche sind:

15. April Crescens (vergl. 2. Tim. 4, 10.), Schüler Pauli, und von diesem als Missionar nach Galatien gesandt, starb als Märtyrer.
16. „ Agape, Irene und Chionia, Märtyrerinnen.
17. „ Symeon, Bischof in Persien.
18. „ Johannes, der Heilige, und Johannes der Märtyrer.
19. „ Paphnutius, heiliger Märtyrer (ägyptischer Bischof, um 325).
20. „ Theodorus von Trichina.
21. „ Januarius, heiliger Märtyrer unter Diocletian (284).

2. Die Thomaswoche.

Ihren Namen hat sie, wie bereits bemerkt worden, von dem Thomassonntag (Κυριακὴ τοῦ Θωμᾶ), mit dem sie beginnt. Die alten, auf die Confirmation, erste Communion und die weißen Taufkleider der Katechumenen bezüglichen Bezeichnungen (S. 33.) sind nicht mehr üblich. Dagegen lassen die biblischen Lectionen ihn noch jetzt in seiner altchristlichen Bedeutung als Apostelsonntag erkennen.

In der Matine nämlich wird als Evangelium Matth. 28, 16—20. recitirt, der letzte Auftrag des scheidenden Erlösers an die als Apostel anerkannten und beglaubigten Jünger; und während im Hauptgottesdienst

die Epistel: Apstlg. 5, 12—20., von den Zeichen und Wundern handelt, welche durch der Apostel Hände im Volk geschahen, erinnert

das Evangelium: Joh. 20, 19—31. zwar weiterhin an den zweifelnden Thomas und seine Bekehrung zum Glauben an den Auferstandenen, vorher aber an das den Jüngern anvertraute Amt der Schlüssel.

Daß der Thomassonntag namentlich bei den Abyssiniern einer der größten und glänzendsten Festtage im ganzen Jahre ist, an welchem die meist kleinen und unansehnlichen, kegelförmig gebauten Kirchen mit besonderer Pracht ausgeschmückt werden, und im Volk festlicher Jubel und Freude herrscht, ist (S. 33.) bereits bemerkt worden.

Die Heiligen- und Festtage dieser Woche sind:

22. April Theodorus Sykeotes.

23. " St. Georg, der große Märtyrer und siegreiche Ueberwinder des furchtbaren Drachen, der die Königstochter Aja verschlingen sollte; daher Τροπαιοφόρος genannt. Nach der, vielfach an die griechische Sage von Perseus und Andromeda erinnernden Legende, war es ein christlicher Prinz von Kappadocien, der nach jenem siegreichen Kampf mit dem Lindwurm und anderen Wunderthaten unter Diocletian (284) den Märtyrertod erlitt. — Der St. Georgstag gilt, wie im Abendland, so in der ganzen orientalischen Kirche, als großer Festtag, an welchem, das Datum falle, in welche Zeit es wolle, Charfreitag und Sonnabend ausgenommen, die Ἀργία und Κατάλυσις οἴνου καὶ ἐλαίου vorgeschrieben ist.

Außerdem ist er in der russisch-griechischen Kirche ausgezeichnet als Fest der Heerdenweihe, bei welcher der Priester das Vieh mit Weihwasser besprengt und Segen und Gedeihen für dasselbe erfleht, worauf allerlei Ergötzlichkeiten folgen, die der Gutsherr für seine Leute veranstaltet.

24. " St. Elisabeth, die Wunderthäterin und Sabbas Stratelates.

25. " St. Marcus, der Evangelist, gleichfalls ein Festtag, an welchem die Κατάλυσις οἴνου καὶ ἐλαίου gilt. Namentlich wird er von den Kopten in Alexandrien und Kairo glänzend gefeiert, da St. Marcus dort als Apostel und Schutzheiliger des Landes die höchste Verehrung genießt, und die dem koptischen Gottesdienst zum Grunde liegende „Liturgia St. Marci" ihm zugeschrieben wird.

26. " Basilius, Bischof von Amasea.

27. " Symeon, Verwandter des Herrn (vergl. Luc. 3, 30.).

28. " Die neun Märtyrer in Cyzikus.

3. Die Woche der Salbenträgerinnen,

so genannt nach dem Sonntag (Κυριακὴ τῶν Μυροφόρων), dessen Matinal-Evangelium Marc. 16, 9—16. berichtet, wie der Herr nach seiner Auferstehung sich zuerst der Maria Magdalena (nach Marc. 16, 1. eine der drei Salbenträgerinnen) offenbart.

Im Hauptgottesdienst enthält

die Epistel: Apostelg. 6, 1—7., den Bericht über die Wahl der sieben Diakonen;

das Evangelium: Marc. 15, 43 — c. 16, 8. die Erzählung von der Bestattung des Leichnams Jesu durch Joseph von Arimathia, die Absicht der drei Salben-tragenden Frauen, Maria Magdalena,

Maria Jacobi und Salome, ihn zu salben, und die Botschaft des Engels von der erfolgten Auferstehung.

Auch hier liegt der Grund, warum dieses Osterevangelium so spät nachkommt, nur darin, daß es seiner Wichtigkeit wegen durchaus auf einen Sonntag fallen sollte, der Thomasfeier wegen aber bis auf diesen verschoben werden mußte.

Die Heiligen- und Festtage der Woche sind:

29. April Jason und Sosipater, Apostel (vergl. Apostelg. 17, 5—9. und Röm. 16, 21.).

30. „ Jacobus der Aeltere, Apostel (S. 83.), ein Festtag, an welchem die Κατάλυσις οἴνου κ. ἐλαίου gilt.

1. Mai Jeremias, der Prophet.

2. „ Reliquienfest des heiligen Athanasius (Ἀνακομιδὴ τοῦ Λειψάνου Ἀθανασίου τοῦ Μεγ.), hochgefeiert als „Vater der Orthodoxie" im Kampf gegen den Arianismus (st. 373).

Auch an diesem Tage gilt die Κατάλυσις οἴνου κ. ἐλείου.

3. „ Timotheus und Maura, Märtyrer, auf einem Scheiterhaufen verbrannt.

4. „ St. Pelagia von Tarsus, Märtyrerin, in einem glühenden Moloch-Ofen verbrannt.

5. „ Irene, Märtyrerin, von einem Pferde zu Tode geschleift.

4. Die Krankenwoche.

Sie beginnt mit dem Sonntag des Kranken und Schwachen (Κυριακὴ τοῦ Παραλύτου), der zum Matinal-Evangelium Luc. 24, 1—9., den Auferstehungsbericht, hat. — Für den Hauptgottesdienst ist als Epistel: Apostelg. 9, 32—43. verordnet, die Erzählung von der wunderbaren Heilung des gichtbrüchigen Aeneas zu Lydda; und dem Inhalt nach nahe verwandt schließt sich das Evangelium: Joh. 5, 1—15., vom Kranken am Teich Bethesda, an.

Die Heiligen- und Festtage der Woche sind:

6. Mai Hiob, der Dulder (ὁ Πολύαθλος).

7. „ Fest des Kreuzes am Himmel (Ἀνάμνησις τοῦ ἐν οὐρανῷ φανέντος σημείου τοῦ Σταυροῦ; S. 54.) und Gedächtnißfeier der Märtyrer Acacius und Quadratus.

8. „ Johannes, der Apostel und Evangelist (S. 84.) und Arsenius d. Gr., ein Feiertag, an welchem Wein und Oel gestattet sind (Ἀργία καὶ Κατάλυσις οἴνου κ. ἐλαίου).

9. „ Mittpfingsten (Μεσοπεντηκοστὴ, falls Ostern, wie hier angenommen, auf den 15. April fällt). An diesem, dem 25. Tage nach Ostern, findet die Feier der Wasserweihe, die am Sonnabend vor Ostern nur in der Kirche an dem dort aufgestellten Wasserbecken begangen wird, mittelst einer festlichen und glänzenden Procession im Freien bis zum nächstgelegenen Fluß statt; ein, meist vom schönsten Wetter begünstigtes Sommerfest, im Gegensatz zu dem allerdings ungleich glänzenderen Winterfest der Wasserweihe am Epiphaniastage. Außerdem ist der 9. Mai zur

Gedächtnißfeier des Propheten Jesajas und des heiligen Christophorus bestimmt.

10. Mai Simon Zelotes, Apostel (S. 89.).

11. " Mocius, heiliger Märtyrer.

12. " Epiphanius, Bischof von Cypern (st. 403) und Germanus, Patriarch von Konstantinopel (st. 740).

5. Die Samariterwoche.

Sie beginnt mit dem „Sonntag der Samariterin" (Κυριακὴ τῆς Σαμαρείτιδος), der als Matinal-Evangelium Joh. 20, 1—10., den Auferstehungsbericht, hat.

Für den Hauptgottesdienst ist verordnet:

als Epistel: Apostelg. 11, 19—30., von der Pflanzung der Kirche zu Antiochien;

als Evangelium: Joh. 4, 5—42., das Gespräch Jesu mit der Samariterin,

das für etwaige Predigten in v. 35. zugleich eine Bezugnahme auf die Jahreszeit hinsichtlich der irdischen Saatfelder im Vergleich mit dem geistlichen Erntefeld darbietet.

Die Heiligentage der Woche sind:

13. Mai Glyceria, Märtyrerin.

14. " Isidorus, Märtyrer in Chios; russische Kirche: der heilige Isidor von Rostow.

15. " Pachomius d. Gr., berühmter Einsiedler und Vater des Klosterlebens in Aegypten (st. 340).

16. " Theodorus, der Heilige (um 360).

17. " Andronicus und Junias, Apostel (vergl. Röm. 16, 7.).

18. " Petrus, Dionysius und Theodotus von Ancyra, Märtyrer.

19. " Patricius, der heilige Märtyrer.

6. Die Woche des Blindgeborenen.

Sie beginnt mit dem „Sonntag des Blindgeborenen" (Κυριακὴ τοῦ Τυφλοῦ), dessen Matinal-Evangelium Joh. 20, 11—18. ist, der Bericht, wie Jesus sich der Maria Magdalena offenbart. — Im Hauptgottesdienst stellt

die Epistel: Apostelg. 16, 16—34., die Gefangennehmung und wunderbare Befreiung des Paulus und Silas, nebst der Bekehrung des Kerkermeisters dar, während

das Evangelium: Joh. 9, 1—38., von der wunderbaren Heilung des Blindgeborenen handelt,

so daß also auch hier beide Perikopen ungesucht sich in befriedigendster Weise ergänzen.

Die Heiligen- und Festtage der Woche sind:

20. Mai Thalleläus, der Märtyrer; russische Kirche: der heilige Alexius, Metropolit.

21. " Der heilige Kaiser Konstantinus, und seine Mutter Helena; ein hoher Festtag, ausgezeichnet durch die Ἀργία καὶ Κατάλυσις οἴνου κ. ἐλαίου.

22. Mai Basiliscus, Märtyrer.
23. „ Michael, Bischof von Synnada, Confessor.

Mit diesem, dem 39. Tag nach Ostern, schließt zugleich die Passahfeier (ἀποδίδοται τὸ Πάσχα).

Der folgende, vierzigste (Τεσσαρακοστὴ) ist der mit großer Auszeichnung gefeierte Himmelfahrtstag (ἡμέρα τῆς Ἀναλήψεως). Die Matinal-Lection an demselben ist Marc. 16, 9—20.; das zum Hauptgottesdienst verordnete Evangelium: Luc. 24, 46—53., beides Berichte über die Festbegebenheit, zu deren Feier auch die festliche Procession gehört, in Jerusalem zum Oelberg selbst, anderwärts zu dem nächstgelegenen Berg oder Hügel.

Außerdem ist der
24. Mai Gedächtnißtag des Symeon, Eremit am Oelberge.
25. „ Dritte Auffindung des Hauptes Johannis des Täufers [1]), ein Festtag, den die Κατάλυσις οἴνου κ. ἐλαίου auszeichnet.
26. „ Karpus, Apostel (2. Tim. 4, 13).

7. Die Woche der heiligen Väter.

Sie beginnt mit dem gleichnamigen Sonntag (Κυριακὴ τῶν Ἁγίων Πατέρων), der zur kirchlichen Gedächtnißfeier aller Väter der sieben Oekumenischen Concile bestimmt ist. Das Matinal-Evangelium Joh. 21, 1—14. enthält den Bericht, wie der Auferstandene sich zum dritten Male am See Tiberias den Jüngern offenbart. — Im Hauptgottesdienst erinnert die Epistel: Apostelg. 20, 16—18. 28—36. mit Beziehung auf das nahe bevorstehende Pfingstfest zunächst an den Apostel Paulus, wie er sich beeilt, auf den Pfingsttag in Jerusalem zu sein, während weiterhin v. 28—36. die köstlichen Worte folgen, die nicht nur jenen heiligen Vätern als Norm für ihre Verwaltung des bischöflichen Amtes dienen, sondern auch jetzt noch jedem christlichen Seelsorger allezeit vor Augen und tief ins Herz geschrieben sein sollten; und als schönste Festgabe reiht dieser Epistel sich das Evangelium Joh. 17, 1—13., das hohenpriesterliche Gebet, an.

Die Heiligen- und Festtage der Woche sind:
27. Mai Helladius und Therapontus, Märtyrer.
28. „ Eutyches, Bischof und Märtyrer.
29. „ Theodosia, Märtyrerin.
30. „ Isaak, der Heilige, Mönch in Dalmatien.
31. „ Hermias, Apostel (Röm. 16, 14.).

---

1) Die erste und zweite (ἡ ά. καὶ β'. Εὕρεσις τῆς Κεφαλῆς τοῦ Προδρόμου) wird zusammen am 24. Februar gefeiert. Die Legende nämlich berichtet, daß das kostbare Haupt, zum 1. Male aufgefunden, von den Jüngern in den Verfolgungszeiten verborgen worden sei. Mit ihrem eigenen Märtyrertode sei aber auch die Kunde von dem Orte verloren gegangen. Durch ein Wunder zum zweiten Male entdeckt, sei es abermals von treuen Jüngern verborgen worden, und die Kunde davon wieder verloren gegangen, bis man es zum dritten Male aufgefunden.

1. Juni Justinus Martyr, der Philosoph (st. 166).
2. = Nicephorus von Konstantinopel, Confessor.

Zugleich ist der Sonnabend vor Pfingsten zur Gedächtnißfeier der Entschlafenen (τῶν Κεκοιμημένων) bestimmt, also das Todtenfest der orthodoxen Kirche, an dem eine feierliche Procession zum Kirchhof stattfindet, auf welchem unter vielfachem Räuchern und Besprengen mit Weihwasser nach allen vier Himmelsgegenden in Gesängen und Gebeten der Frieden Gottes auf alle Gräber herabgefleht wird. — Es versteht sich von selbst, daß die Blumenfülle, welche die schöne Jahreszeit darbietet, von den Angehörigen vielfach zum Schmuck derselben benutzt wird; und wie passend die ernste und doch so liebliche Feier dem Pfingstfest als Vorbereitung vorangeht, bedarf keiner Erörterung.

II. Die Zeit von Pfingsten bis zu den Osterfasten.

a. Die Pfingstwoche.

Nicht ganz so glanzreich, wie das Osterfest, immer aber mit derjenigen hohen Auszeichnung, die dem zweiten Hauptfest der Christenheit gebührt, wird das liebliche Pfingstfest gefeiert. Dort ist allerdings eine achttägige, hier nur eine dreitägige Ruhezeit (Ἀργία τριήμερος) verordnet, dagegen gilt in Beziehung auf Speise und Trank hier wie dort die Κατάλυσις εἰς πάντα die ganze Woche hindurch.

Was die kirchliche Feier betrifft, so geht dem Fest natürlich Tags zuvor eine Vigilienfeier (Nachmittags 3 Uhr) voran, bei welcher die 15 alttestamentlichen Prophetien recitirt werden.

Am Festtage selbst wird, wie am Ostertage, als Matinal-Evangelium Joh. 20, 19—29. gelesen, hauptsächlich wegen v. 22. „Nehmet hin den heiligen Geist" ꝛc. ꝛc. Darauf folgt im Hauptgottesdienst
als Epistel: Apostelg. 2, 1—11., der Bericht über die Festbegebenheit,
als Evangelium: Joh. 7, 37—52.; c. 8, 12., Christi Predigt im Tempel, mit dem die Festfeier vorzugsweise charakterisirenden Schlußwort: „Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in Finsterniß, sondern wird das Licht des Lebens haben."

Die Heiligentage der Woche sind:

3. Juni Lucilianus, Märtyrer.
4. = Metrophanes, Patriarch von Konstantinopel.
5. = Dorotheus, Bischof von Tyrus.
6. = Hilarion, der Heilige, Begründer des Einsiedlerlebens in Syrien (um 386).
7. = Theodotus von Ancyra, heiliger Märtyrer. Er war Gastwirth, dabei aber ein eifriger Christ, der besonders die Beerdigung der Märtyrerleichen sich zur Pflicht machte, wofür er gebrannt, dann enthauptet wurde (um 300).
8. = Reliquienfest des Theodorus Stratelates.
9. = Cyrillus, Patriarch von Alexandrien, Gegner des Nestorius (st. 444).

b. Vom Allerheiligensonntag bis Kreuzerhöhung.

I. Der Allerheiligensonntag (Κυριακὴ τῶν Ἁγίων Πάντων) bildet zwar als Pfingstoctave den Schluß der Pentecostalzeit, gilt aber

zugleich von frühen Zeiten her als ein für sich selbst dastehender hoher Festtag zum Gedächtniß aller Heiligen und Märtyrer und als der eigentliche Anfangspunkt der langen, bis zur großen Fastenzeit des folgenden Jahres sich hinstreckenden Sonntagsreihe der nachpfingstlichen Zeit.

Während daher Epistel und Evangelium dieses Tages Lectiones propriae sind, nimmt hinsichtlich des Frühgottesdienstes schon mit diesem Sonntage die von nun an unverändert beibehaltene Reihenfolge der elf Matinal-Evangelien ihren Anfang.

Sie sind folgende:

I. Matth. 28, 16—20.	VI. Luc. 24, 36—47.
II. Marc. 16, 1—8.	VII. Joh. 20, 1—10.
III. Marc. 16, 9—16.	VIII. Joh. 20, 11—18.
IV. Luc. 24, 1—9.	IX. Joh. 20, 19—29.
V. Luc. 24, 13—35.	X. Joh. 21, 1—14.
XI. Joh. 21, 15—19.	

Alles also Auferstehungsevangelien; und es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die orientalische Kirche somit in der würdigsten Weise jeden Sonntag gleich in der Matine als Festtag der Auferstehung weiht und feiert.

Nächst dem für den Frühgottesdienst bestimmten Matinal-Evangelium I. ist zur „Liturgie" verordnet:

die Epistel: Hebr. 11, 32 — c. 12, 2. als Hinweisung auf die Leiden der Märtyrer;

und dem Zweck der Feier nicht minder entsprechend reiht sich ihr das Evangelium: Matth. 10, 32. 33. 37—40.; c. 19, 27—30. an.

Die Heiligentage dieser Woche sind:

10. Juni Alexander und Antonina, Märtyrer.
11. „ Bartholomäus und Barnabas, Apostel (S. 86. 91.).
Mit diesem Tage beginnt das bis zum 29. Juni fortdauernde Apostelfasten (Νηστεία τῶν Ἁγίων Ἀποστόλων).
12. „ Onuphrius und Petrus, die heiligen Einsiedler.
13. „ Aquilina, Märtyrerin.
14. „ Elisa, der Prophet, und Methodius, Patriarch von Konstantinopel.
15. „ Amos, der Prophet.
16. „ Tychon von Amathus, der Wunderthäter.

Von hier ab nimmt auch der Sonntag wiederum nach altchristlicher orientalischer Anschauung die Stelle als achter Tag und Schluß der Woche ein.

II. Sonntag nach Allerheiligen. Beim Frühgottesdienst ist das Matinal-Evangelium II. an der Reihe. In der Liturgie wird mit dem Römerbrief begonnen, indem als

Epistel: Röm. 2, 10—16., die Hinweisung auf die den Heiden wie den Juden bevorstehende einstige Rechenschaft,

verordnet ist, womit in sehr angemessener Weise die Lehrzeit des christlichen Kirchenjahres eingeleitet wird.

Nicht minder entsprechend beginnt die Matthäuslection an diesem Tage mit dem

Evangelium: Matth. 4, 18—23., von der Berufung der ersten Jünger Petrus und Andreas, Jacobus und Johannes.

Die Heiligentage der Woche sind:

17. Juni Manuel, Sabel und Ismael, Märtyrer.
18. " Leontius, Märtyrer.
19. " Judas, Apostel und Bruder des Herrn (Matth. 13, 55. Marc. 6, 3.).
20. " Methodius, Bischof von Patara.
21. " Julianus von Tarsus, Bischof und Märtyrer.
22. " Eusebius, Bischof von Samosata, Märtyrer (durch einen Dachziegel von einer Arianerin getödtet).
23. " Agrippina, Märtyrerin.

III. Sonntag. Zum Frühgottesdienst ist das Matinal-Evangelium III. bestimmt; für die Liturgie als

Epistel: Röm. 5, 1—10., die Lehre von den Früchten der Gerechtigkeit des Glaubens an Christum und die durch ihn geschehene Versöhnung der Sünder mit Gott, und in passendem Anschluß daran als

Evangelium: Matth. 6, 22—33., die Warnung vor den thörichten Sorgen für das Irdische, mit dem Schlußwort: „Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch solches alles zufallen."

Die Heiligen- und Festtage der Woche sind:

24. Juni Johannis des Täufers Geburt (*τὸ Γενέθλιον τοῦ τιμίου Προδρόμου*), ein Feiertag, an dem der Genuß von Fischen gestattet ist (*Ἀργία καὶ ἰχθύος* Κατάλυσις).
25. " Febronia, heilige Märtyrerin.
26. " David von Thessalonich.
27. " Samson, der christliche Herbergsvater (*ξενοδόχος*).
28. " Reliquienfest des Cyrus und Johannes, der christlichen Aerzte und Märtyrer.
29. " Petrus und Paulus, die Apostelfürsten; ein Festtag, ausgezeichnet durch die Ἀργία und Κατάλυσις *ἰχθύος*.
30. " Das Zwölf-Apostelfest (*Σύναξις τῶν δώδεκα Ἀποστόλων*), ein Feiertag, für welchen die Ἀργία und Κατάλυσις *οἴνου κ. ἐλαίου* gilt.

IV. Sonntag. Früh das Matinal-Evangelium IV. In der Liturgie stellt die

Epistel: Röm. 6, 18—23., den Dienst der Gerechtigkeit im Gegensatz zu dem der Ungerechtigkeit dar;

und da die Gerechtigkeit aus dem Glauben kommt, so schließt sich in der That sehr passend als

Evangelium: Matth. 8, 5—13., vom Hauptmann zu Kapernaum, an.

Die Heiligentage der Woche sind:

1. Juli Cosmas und Damianus, die wunderthätigen christlichen Aerzte.
2. " Fest des Kleides der Mutter Gottes und seiner Deposition in der Blachernenkirche; ein Festtag, an welchem Wein und Oel gestattet ist.

3. Juli Hyacinthus, Apostel der Polen und Litthauer und Märtyrer; zugleich Anatolius, Patriarch von Konstantinopel.
4. „ Andreas, Bischof von Kreta (st. 723) Gegner der Monotheleten.
5. „ Athanasius vom Berge Athos, und Lampadius, der Wunderthäter.
6. „ Sison d. Gr., der Heilige.
7. „ Cyriaca, große Märtyrerin.

V. Sonntag. Früh das Matinal=Evangelium V. Die Liturgie hat als
Epistel: Röm. 9, 1—16., von der nicht durch das Verdienst der Werke, sondern allein durch Gottes Gnade bedingten Erwählung, und als
Evangelium: Matth. 8, 28—34., die Heilung der beiden Besessenen bei den Gergesenern,
mit Beziehung auf v. 34. gleichsam eine thatsächliche Erläuterung zur Lehre von der Erwählung im Verhältniß zur menschlichen Willensfreiheit.

Die Heiligentage dieser Woche sind:
8. Juli Procopius d. Gr., Märtyrer.
9. „ Pancratius, Bischof von Tauromenia.
10. „ Die 45 Märtyrer in Nikopolis.
Russische Kirche: Fest des Kleides Christi und seiner Deposition.
11. „ Euphemia, Märtyrerin (drei Bären und drei Löwen vorgeworfen, die sich jedoch demüthig ihr zu Füßen legten, bis auf den einen Bären, der ihr einen tödtlichen Schlag versetzte).
12. „ Proclus und Hilarius, Märtyrer.
13. „ Fest des Erzengels Gabriel (S. 75).
14. „ Aquila, Apostel (Apostelg. 18, 2. Röm. 16, 3. 1. Cor. 16, 19.).

VI. Sonntag. Am Morgen das Matinal=Evangelium VI. In der Liturgie als
Epistel: Röm. 12, 6—14., die christlichen Lebensregeln (den evangelischen Gemeinden aus der Epistel am 2. Sonntag nach Epiphanias wohlbekannt)
als Evangelium: Matth. 9, 1—8., von der Heilung des Gichtbrüchigen, in Folge des Glaubens an den Herrn, desselben Gaubens, der für die in der Epistel gestellten Forderungen die wesentliche und nothwendige Grundbedingung ist.

Die Heiligentage der Woche sind:
15. Juli Cyricus und Julitta, Märtyrer (letztere im Amphitheater einem wilden Stier vorgeworfen).
16. „ Athenogenes, Hymnendichter und Märtyrer.
17. „ Marina, große Märtyrerin, ein Festtag, an welchem die Κατάλυσις οἴνου κ. ἐλαίου gilt.
18. „ Aemilianus, Märtyrer.
19. „ Dius und Macrina, die Heiligen.
20. „ Elias, der große Prophet; ein hoher Festtag, ausgezeichnet durch die Ἀργία und Κατάλυσις οἴνου κ. ἐλαίου.
21. „ Symeon, der Tänzer um Christi willen, und Johannes, sein Theilnehmer an diesem Werk christlicher Ascese.

VII. Sonntag. Früh das Matinal-Evangelium VII. — In der Liturgie als

Epistel: Röm. 14, 1—9., die köstlichen Regeln über das christliche Verhalten gegen Schwachgläubige; dazu als

Evangelium: Matth. 9, 27—35., von der Heilung der beiden Blinden und des Taubstummen, im Anschluß an das vorhergehende Evangelium vom Gichtbrüchigen.

Die Heiligen- und Festtage der Woche sind:

22. Juli Maria Magdalena; ein Festtag, an welchem Wein und Oel gestattet ist.

23. „ Reliquienfest des heiligen Phokas von Antiochien, Märtyrer; Ezechiel, der Prophet.

24. „ Christina, große Märtyrerin (mit glühenden Zangen zerfleischt).

25. „ Entschlafung der heiligen Anna (Mutter der Jungfrau Maria), ein Feiertag, an welchem die Ἀργία und Κατάλυσις οἴνου κ. ἐλαίου gilt.

26. „ Hermolaus, Märtyrer und die heilige Parasceve; ein Festtag der gleichfalls Wein und Oel gestattet.

27. „ Panteleemon, großer Märtyrer, durch Ἀργία und Κατάλυσις οἴνου κ. ἐλαίου ausgezeichnet.

28. „ Prochorus, Nicanor, Timon und Parmenas, Apostel und Diakonen (Apostelg. 6, 5.).

VIII. Sonntag. Am Morgen das Matinal-Evangelium VIII. — In der Liturgie beginnt die Lection des 1. Corintherbriefes mit der

Epistel: 1. Cor. 1, 10—18., Ermahnung zur christlichen Einigkeit und Demuth, mit dem Schlußwort: „Das Wort vom Kreuz ist eine Thorheit denen, die verloren werden; uns aber, die wir selig werden, ist es eine Gotteskraft,"

und daran schließt sich, einerseits als thatsächliches Zeugniß, wie der Herr sich Aller auf gleiche Weise erbarmt, die zu ihm kommen, andererseits als Fortsetzung der Beweise seiner göttlichen Wundermacht, das Evangelium: Matth. 14, 14—21., von der Speisung der Fünftausend mit fünf Broten und zween Fischen.

Die Heiligentage der Woche sind:

29. Juli Kallinikus, Märtyrer.

30. „ Silas und Silvanus (im griechischen Kalender mit der Bemerkung, daß sie zu den 70 Jüngern gehörten, „Ἀπόστολοι ἐκ τῶν Ό").

31. „ Eudokimus, der Gerechte.

1. Aug. Reliquienfest des Holzes vom Kreuz Christi, und festliche Procession damit (Πρόοδος τοῦ Σταυροῦ) S. 35.; außerdem das Maccabäerfest (S. 97.).

Mit diesem Tage beginnen die strengen Muttergottesfasten.

2. „ Reliquienfest des Märtyrers Stephanus (S. 96.).

3. „ Isaak und Faustus, die Heiligen.

4. „ Die Sieben Schläfer in Ephesus. Der Legende zufolge hatten sie sich bei der Verfolgung unter Decius (250) in eine Höhle daselbst geflüchtet, die entdeckt, und um ihnen jeden Ausweg zu versperren, zugemauert wor-

den war. Zur Zeit des Kaisers Theodosius II. (430) wurde Behufs eines Kirchenbaues die Höhle geöffnet, und nach fast zweihundertjährigem Schlaf kehrten die sieben Knaben (Johannes, Constantin, Maximilian, Malchus, Martinian, Serapion und Danesius) in der Meinung, daß sie nur eine Nacht geschlafen, in die inzwischen völlig veränderte und christlich gewordene Stadt zurück. Die Deutung der Legende ist leicht, wenn man daran denkt, wie der Märtyrertod gern als ein Entschlafen (κοίμησις) bezeichnet wurde, dem sich die spätere Auffindung und feierliche Beisetzung der Leichen als ein Erwachen und Auferstehen wie von selbst anschloß.

IX. Sonntag. Am Morgen das Matinal-Evangelium IX. — In der Liturgie als

Epistel: 1. Cor. 3, 9—17., von der verschiedenartigen und doch einem Zweck dienenden Wirksamkeit christlicher Acker- und Bauleute, im engen Anschluß an die vorhergehende Epistel. Dazu als

Evangelium: Matth. 14, 22—34., Christus stillt Wind und Meer, in Verbindung mit den früheren Evangelien ein weiteres Zeugniß von seiner göttlichen Wundermacht.

Die Heiligen- und Festtage der Woche sind:

5. Aug. Vigilie zum Fest der Verklärung Christi; und Gedächtnißfeier des Märtyrers Eusignius.

6. - Fest der Verklärung Christi (ἡ ἁγία Μεταμόρφωσις τοῦ Χριστοῦ), an welchem für den Morgengottesdienst als Matinal-Evangelium Luc. 9, 28—36. und zum Hauptgottesdienst Matth. 17, 1—9., die evangelischen Berichte über die Festbegebenheit, verordnet sind. — Nächstdem ist es das Fest der priesterlichen Obstweihe, die in den südlicheren Ländern, wo Klima und Witterung es gestatten, damit beginnt, daß die ersten Weintrauben in der Kirche feierlich benedicirt werden. Weiterhin findet eine festliche Procession im Freien statt, bei welcher unter Gebeten und Gesängen Felder und Gärten durch Räuchern und Besprengen mit Weihwasser gesegnet werden, worauf das fröhliche Obst- und Weinkosten beginnt, bei dem Alt und Jung, Herr und Knecht, schmausend und scherzend sich der heitersten Festfreude überläßt. Denn obwohl in die strenge Muttergottes-Fastenzeit fallend, ist doch der 6. August ein Tag, an dem die Ἀργία und nächst dem von selbst sich verstehenden Obstgenuß die Κατάλυσις ἰχθύος gilt.

7. Aug. Dometius, der heilige Märtyrer.
8. = Aemilianus, Bischof von Cyzicus, Confessor.
9. = Matthias, der Apostel (S. 89.).
10. = Laurentius, Archidiakon und Märtyrer.
11. = Euplus, Diakon und Märtyrer.

X. Sonntag. Früh das Matinal-Evangelium X. — Zur Liturgie ist, wiederum im nahen Zusammenhang mit der vorhergehenden, als

Epistel: 1. Cor. 4, 9—16. verordnet, die herzliche Ermahnung des Apostels, trotz alles Undanks der Welt und aller Trübsal, seinem Beispiel zu folgen; als

Evangelium: Matth. 17, 14—23., von der Heilung des Mondsüchtigen,
gleich dem vorhergehenden Evangelium ein Zeugniß für die Wundermacht des Herrn, der da helfen kann, wo die Menschen (hier die Jünger) vergeblich bemüht sind, Hülfe zu schaffen.

Die Heiligen- und Festtage der Woche sind:

12. Aug. Photius und Anicetus, Märtyrer.
13. „ Maximus, Confessor, und Octavfeier des Verklärungsfestes.
14. „ Micha, der Prophet.
15. „ Fest der Entschlafung Mariä (Κοίμησις τῆς Θεοτόκου), an welchem die Ἀργία und Κατάλυσις ἰχθύος gilt, wie am Verklärungsfest. Beim Frühgottesdienst wird als Matinal-Evangelium Luc. 10, 38—42.; c. 11, 4. recitirt, die ersten Verse wohl meist darum, weil Maria, die Schwester der geschäftigen Martha, durch ihren frommen Sinn, wie durch die Gleichheit des Namens an die heilige Jungfrau erinnert, der Schluß c. 11, 4. aber, insofern die Mutter Gottes als Fürsprecherin und Helferin in allen leiblichen und geistlichen Nöthen verehrt und angerufen wird. — Als Festevangelium wird, wie bei allen Marienfesten, Luc. 1, 39—56., das Magnificat, recitirt.
16. Aug. Mandelius, der Heilige, und Diomedes, der Märtyrer.
Russische Kirche: Fest des heiligen Bildes Christi, als Nachfeier zu Mariä Entschlafung (S. 56.).
17. „ Myron, der Märtyrer.
18. „ Florus und Laurus, Märtyrer.

XI. Sonntag. Am Morgen das Matinal-Evangelium XI. — Für den Hauptgottesdienst ist verordnet
als Epistel: 1. Cor. 9, 2—12., die rechtliche Begründung der Ansprüche des Apostels auf leibliche Unterstützung von Seiten derjenigen, die ihm im Geistlichen so viel verdanken;
als Evangelium: Matth. 18, 23—35., vom Schalksknecht,
mit der Epistellection in der That trefflich zusammenstimmend.

Die Heiligentage der Woche sind:

19. Aug. Andreas Stratelates, der Märtyrer.
Russische Kirche: Fest des Donischen Muttergottesbildes.
20. „ Samuel, der Prophet.
21. „ Thaddäus, Apostel (S. 89.).
22. „ Agathonicus, Märtyrer.
23. „ Lupus, Märtyrer; zugleich Octavfeier von Mariä Entschlafung.
24. „ Eutyches, Bischof und Märtyrer.
25. „ Reliquienfest des Apostels Bartholomäus (S. 86.) und Titus, Apostel und Gefährte Pauli.

XII. Sonntag. Am Morgen wird wiederum mit dem Matinal-Evangelium I. begonnen. — In der Liturgie stellt
die Epistel: 1. Cor. 15, 1—11., die Berechtigung Pauli auf den Namen und das Ansehen eines Apostels dar, im engen Zusammenhang mit der vorhergehenden, während
das Evangelium: Matth. 19, 16—26., vom reichen Jüngling,

im Gegensatz zu dem vom Schalksknecht darthut, wie man um des Herrn willen allen Reichthum und irdischen Besitz hinzugeben bereit sein müsse.

Die Heiligen- und Festtage der Woche sind:

26. Aug. Adrianus und Natalia, Märtyrer.
27. " Pimen (Ποιμὴν), der Heilige.
28. " Moses, der Aethiopier (aus einem wilden Räuber und Mörder in einen frommen Anachoreten umgewandelt, daher als Anachoret mit einem Messer abgebildet).
29. " Johannis Enthauptung (S. 95.), ein Ruhe-, aber strenger Fasttag (Ἀργία καὶ Νηστεία).
30. " Alexander, Patriarch von Konstantinopel.
Russische Kirche: Alexander Newski, der Heilige (st. 1263). Ihm zu Ehren erbaute Peter d. Gr. an der Stelle, wo jener Großfürst von Nowgorod im Jahre 1241 den glänzenden Sieg über die Schweden, Livländer und Litthauer an der Newa errungen, das große Alexander-Newski-Kloster für Mönche, das noch jetzt der Sitz des Metropoliten ist, und zu dem die prachtreiche Kirche gehört, welche in einem silbernen Sarg und mit einer Denktafel von massivem Silber die Gebeine des Heiligen enthält.
31. " Reliquienfest des Gürtels der Mutter Gottes; ein Festtag, an welchem Wein und Oel gestattet ist.
1. Sptbr. Neujahrsfeier (Ἀρχὴ τοῦ νέου Ἔτους), und Fest des Miasenischen Muttergottesbildes; zugleich Gedächtnißfeier des Säulenheiligen Symeon; ein hoher Festtag durch Ἀργία und Κατάλυσις οἴνου κ. ἐλαίου ausgezeichnet.

XIII. Sonntag. Am Morgen das Matinal-Evangelium II. — In der Liturgie als

Epistel: 1. Cor. 16, 13—24., augenscheinlich, um recht bestimmt hervorzuheben, daß man mit dem 1. Corintherbrief zum Schluß gekommen.

Das Evangelium: Matth. 21, 33—42., von den bösen Weingärtnern,

soll die Gemeinde, im Hinblick auf die äußere Natur, in welcher die Zeit der Früchte gekommen ist, an die geistlichen Früchte erinnern, die der Herr des Weinbergs von uns verlangt; jedenfalls also auch hinsichtlich der Jahreszeit ein sehr passend gewähltes Evangelium.

Die Heiligen- und Festtage der Woche sind:

2. Septbr. Mamas, der Märtyrer, und Johannes, der Faster (ὁ Νηστευτής).
3. " Anthimus, Bischof und Märtyrer, und Theoktistus, der Heilige.
4. " Moses, der große Prophet; Babylas von Antiochien.
5. " Sacharja, der Prophet.
Russische Kirche: Zacharias und Elisabeth.
6. " Erscheinung des Erzengels Michael (S. 74.), und Wunder desselben zu Kolossä.
7. " Sozon, der Märtyrer.
8. " Mariä Geburt (τὸ Γενέθλιον τῆς Θεοτόκου), ein Feiertag, den die Ἀργία und Κατάλυσις ἰχθύος auszeichnet.

Bei der kirchlichen Feier ist auch hier als Matinal-Evangelium Luc. 10, 38—42.; c. 11, 4., und zur Liturgie das Magnificat-Evangelium Luc. 1, 39—56. verordnet.

XIV. Sonntag. Am Morgen das Matinal-Evangelium III. — In der Liturgie beginnt die Lection des 2. Corintherbriefes mit der

Epistel 2. Cor. 1, 21 — c. 2, 4., der rührenden Ausführung des Gedankens: „Nicht, daß wir Herren seien über euren Glauben, sondern wir sind Gehülfen eurer Freude; denn ihr stehet im Glauben;" woran sich als ernste Mahnung zur aufrichtigen Selbstprüfung

als Evangelium: Matth. 22, 1—14., von der königlichen Hochzeit und dem hochzeitlichen Kleide, anschließt.

Ist dieser Sonntag, wie hier angenommen, dem Datum nach der dem Kreuzerhöhungsfest unmittelbar vorangehende, so wird, während das Matinal-Evangelium dasselbe bleibt,

als Epistel: Galat. 6, 11—18. recitirt, hauptsächlich wegen der Erwähnung des „Kreuzes Christi" (v. 12. und 14.) und

das Evangelium: Joh. 3, 13—21., wegen der in v. 14. enthaltenen Hindeutung auf die Kreuzerhöhung.

Die Heiligen- und Festtage der Woche sind:

9. Septbr. Joachim und Anna, die Eltern der Jungfrau Maria (als Nachfeier zu Mariä Geburt), ein Festtag, der Wein und Oel gestattet.

10. „ Menodora, Metrodora und Nymphodora, Märtyrerinnen.

11 „ Theodora, die Heilige; hauptsächlich berühmt durch Einführung des Bilderfestes am Sonntag der Rechtgläubigkeit, im Jahre 842 (S. 56.).

12. „ Autonomus, Priester und Märtyrer.

13. „ Kirchweihfest (τὰ Ἐγκαίνια τοῦ Ναοῦ τῆς τοῦ Χριστοῦ Ἀναστάσεως), zunächst das Fest der heiligen Grabeskirche in Jerusalem, nächstdem aber auch als allgemeines Weihefest aller christlichen Kirchen und Vorfeier des Kreuzerhöhungsfestes begangen. Außerdem gilt der Tag dem Gedächtniß des Hauptmanns Cornelius (Apostelg. 10, 1 ff.).

14. „ Das Kreuzerhöhungsfest (Ὕψωσις τοῦ τιμίου Σταυροῦ), ein Ruhe- und Fasttag (Ἀργία κ. Νηστεία).

Bei der kirchlichen Feier ist für den Frühgottesdienst das Matinal-Evangelium Joh. 12, 28—36. verordnet, hauptsächlich wegen v. 32 ff., wo der Herr, hindeutend auf den Kreuzestod, von der Erhöhung des Menschensohnes redet; für den Hauptgottesdienst das Evangelium Joh. 9, 6—11. 13—20. 25—38., von der Heilung des Blindgeborenen, im unmittelbaren Anschluß an die Matinallection, namentlich deren Schlußworte v. 35. 36., in welchen der Herr sich als das Licht in der Finsterniß bezeichnet.

15. Septbr. Nicetas, großer Märtyrer (unter dem Ostgothenkönig Athanarich im Jahre 372 auf dem Scheiterhaufen verbrannt.

XV. Sonntag. Am Morgen das Matinal-Evangelium IV. — Für den Hauptgottesdienst ist verordnet

als Epistel: 2. Cor. 4, 6—15., von der Trübsal der Christen und

dem sie weit überwiegenden Glaubenstrost in der Hoffnung auf Christum,
im engen Anschluß an die Epistel des XIV. Sonntags;
als Evangelium: Matth. 22, 34—46., vom vornehmsten Gebot und der Frage: „Wie dünket euch um Christo?"
gleichfalls in leicht nachweislichem Zusammenhang mit dem vorhergehenden Evangelium.

Ist es aber der Sonntag nach dem Kreuzerhöhungsfest, so hat er als Nachfeier desselben zur
Epistel: Galat. 2, 16—20., die Predigt, daß der Mensch nicht gerecht werde durch des Gesetzes Werke, sondern durch den Glauben an Jesum Christum;
und ihr, wie dem Zweck der Feier überhaupt genau entsprechend, als
Evangelium: Marc. 8, 34 — c. 9, 1., das schon mit den Anfangsworten: „Wer mir will nachfolgen, der verleugne sich selbst und nehme sein Kreuz auf sich, und folge mir nach"
auf jenes Kreuzesfest zurückweist.

Die Heiligentage der Woche sind:

16. Septbr. Euphemia, große Märtyrerin.
17. " Sophia und ihre drei Töchter Pistis, Elpis und Agape.
18. " Eumenius, der Wunderthäter.
19. " Trophimus, Sabbatius und Dorymedon, Märtyrer.
20. " Eustathius, großer Märtyrer.
21. " Quadratus, Apostel; Octavfeier des Kreuzerhöhungsfestes.
22. " Phokas, Bischof und Märtyrer, und Jonas, der Prophet.

XVI. Sonntag. Früh das Matinal-Evangelium V. — In der Liturgie
als Epistel: 2. Cor. 6, 1—10., die herzliche Ermahnung zur christlichen Glaubenstreue in Zeiten der Noth und Trübsal,
im engen Zusammenhang mit der vorhergehenden Epistellection und trefflich zusammenstimmend mit
dem Evangelium: Matth. 25, 14—30., von den anvertrauten Centnern.

Die Heiligen- und Festtage der Woche sind:

23. Septbr. Empfängniß Johannis des Täufers (Σύλληψις τοῦ Προδρόμου), ein Festtag, an welchem Wein und Oel gestattet ist.
24. " Thekla, von der griechischen Kirche als erste Märtyrerin (Προτομάρτυρ) ausgezeichnet, Schülerin des Paulus, dieselbe, welche den (übrigens ins VI. oder VII. Jahrhundert gehörenden) Alexandrinischen Codex geschrieben haben soll.
25. " Euphrosyna, die Heilige.
26. " Abscheiden Johannis des Apostels und Evangelisten (Μετάστασις Ἰωάννου τοῦ Θεολόγου), ein Feiertag, durch die Ἀργία und Κατάλυσις οἴνου κ. ἐλαίου ausgezeichnet.
27. " Kallistratus Märtyrer.
28. " Chariton, Confessor.
29. " Cyriacus, der Anachoret.

XVII. Sonntag. Am Morgen das Matinal-Evangelium VI. — Für die Liturgie ist als

Epistel: 2. Cor. 6, 16 — c. 7, 1. verordnet, die Ermahnung an die Gläubigen, als Tempel des lebendigen Gottes alles Unreine von sich abzusondern,

und als feststehende Schlußlection für den letzten Sonntag dieser ersten Hälfte der nachpfingstlichen Zeit

das Evangelium: Matth. 15, 21—28., vom kanaanäischen Weibe — jedenfalls eines der rührendsten und troftreichsten Zeugnisse für den siegreichen Erfolg ausharrenden Gebetseifers.

Die Heiligen- und Festtage der Woche sind:

30. Septbr. Gregorius, Bischof von Groß-Armenien, Märtyrer.

1. October „Mariä Schutz und Fürbitte" (S. 73.), zugleich Gedächtnißfeier des Ananias, Apostel (Apostelg. 9, 10 ff.) und Romanus, des Sängers (Μελῳδός).

2. „ Cyprianus von Antiochien und Justina, Märtyrer in der Diocletianischen Verfolgung (304). Er, berühmt durch seine Zauberkunst, war von einem Jüngling angegangen worden, diesem die Gegenliebe der schönen Justina zu verschaffen. Da aber an dem reinen Sinn der christlichen Jungfrau all seine Magie scheiterte, so verbrannte er seine Zauberbücher und wurde selbst Christ. Wie Justina, so ging auch er bald darauf in ein Kloster, wo er lange Zeit Pförtner war, dann Priester und endlich Bischof von Antiochien wurde, bis er, wie sie in jener Verfolgung enthauptet, den Märtyrertod starben.

3. „ Dionysius Areopagita (Apostelg. 17, 34.), ein Schüler Pauli und von diesem zum Bischof von Athen ernannt, starb enthauptet den Märtyrertod.

4. „ Hierotheus, Bischof von Athen.

5. „ Charitina, Märtyrerin. (Zunächst wurden mit einer Zange ihr alle Zähne ausgebrochen, und da ein Engel auch die Kohlen auslöschte, auf denen sie verbrannt werden sollte, wurde sie zuletzt mit dem Schwert hingerichtet).

6. „ Thomas, der Apostel. — Ein Festtag, an dem Wein und Oel gestattet ist.

c. Vom XVIII. Sonntag bis zur Fastenzeit.

XVIII. Sonntag. Am Morgen das Matinal-Evangelium VII. — Für die Liturgie ist als

Epistel: 2. Cor. 9, 6—11., die Hinweisung auf die nach der Aussaat sich bestimmenden geistlichen Ernte verordnet.

Hinsichtlich der Evangelien ist bereits bemerkt worden, daß mit diesem Sonntage die Lection des Lucas beginnt, und zwar in ganz ähnlicher Weise, wie früher die des Matthäus, mit dem

Evangelium: Luc. 5, 1—11., von Petri wunderbarem Fischzug und seiner Berufung als Jünger.

Die Heiligentage der Woche sind:

7. October Sergius und Bacchus, Märtyrer. Beides vornehme Staatsbeamte unter Maximian, 309, die zum Hohn in Frauenkleidern in den

Straßen herumgeschleppt, und genöthigt wurden, in Schuhen mit Stacheln Meilen weit dem Wagen des Statthalters voranzulaufen, wobei sie fortwährend mit Peitschen angetrieben wurden. Bacchus starb in Folge der Peitschenhiebe, Sergius, dem in jeder Nacht die Wunden des Tages von einem Engel geheilt wurden, starb durch das Schwert den Märtyrertod.

8. October Pelagia, die Heilige. Vor ihrer Taufe war sie Schauspielerin zu Antiochien, mit Namen „Margaretha." Als solche ging sie eines Tages im größten Flitterstaat, um die Gläubigen zu ärgern, über den Markt zur Kirche. Hier aber machte die Predigt des heiligen Nonnus einen so tiefen Eindruck auf sie, daß sie von Stund an sich bekehrte, dem Schauspielerstand entsagte, ihren Namen in „Pelagia" umänderte, und bis zum Tode in einer Höhle am Oelberg als Einsiedlerin lebte.

9. „ Jacobus, Alphäi Sohn, Apostel (S. 87.).

10. „ Eulampus und Eulampia, Märtyrer.

11. „ Philippus, der erste der sieben Diakonen (S. 87.).

12. „ Probus, Tarachus und Andronikus, Märtyrer.

13. „ Karpus und Papylus, Märtyrer.

XIX. Sonntag. Früh das Matinal-Evangelium VIII. — In der Liturgie erinnert

die Epistel: 2. Cor. 11, 31 — c. 12, 9., an die vom Apostel ausgestandene Trübsal und die ihm zu Theil gewordene Erquickung, während im nahen Zusammenhang damit

das Evangelium: Luc. 6, 31—36., die christliche Feindesliebe predigt.

Die Heiligen- und Festtage der Woche sind:

14. October Die heiligen Väter Nazarius, Gervasius und Protasius; ferner Celsius, Märtyrer, und Kosmas, Bischof und Hymnendichter (um 730).

15. „ Lucianus, Märtyrer in Nikomedien unter Diocletian.

16. „ Longinus, der Hauptmann unter dem Kreuz Christi.

17. „ Hosea, der Prophet.

18. „ Lucas, der Evangelist; ein Festtag, der Wein und Oel gestattet.

19. „ Joel, der Prophet, und Varus, der Märtyrer.

20. „ Artemius d. Gr., Feldherr unter Constantius in Aegypten, unter Julianus Apostata aber enthauptet (363), weil er als Christ einen heidnischen Götzentempel verbrannt hatte.

XX. Sonntag. Am Morgen das Matinal-Evangelium IX. — In der Liturgie stellt

die Epistel: Gal. 1, 11—19., den Beruf Pauli als Heidenapostel im Verhältniß zum Judenthum und zu den anderen Aposteln dar, während

das Evangelium: Luc. 7, 11—16., vom Jüngling zu Nain, auch äußerlich zu der an Todesfällen so reichen herbstlichen Jahreszeit trefflich paßt.

Die Heiligen- und Festtage der Woche sind:

21. October Hilarion d. Gr., Stifter des Anachoretenlebens in Syrien (um 386).

22. „ Avercius, der Wunderthäter.

23. „ Jacobus, Apostel und Bruder des Herrn (Matth. 13, 55.; Marc. 6, 3.).

24. „ Arethas, Märtyrer.

25. October Marcianus und Martyrius, Märtyrer.
26. " Demetrius d. Gr., Einsiedler und Märtyrer; ein Festtag, der Wein und Oel gestattet.
27. " Nestor, Märtyrer.

XXI. Sonntag. Am Morgen das Matinal-Evangelium X. — In der Liturgie
als Epistel: Gal. 2, 16—20., von der Rechtfertigung nicht durch des Gesetzes Werke, sondern durch den Glauben an Jesum Christum (vergl. die Epistellection am Sonntag nach Kreuzerhöhung);
als Evangelium: Luc. 8, 5—15., vom viererlei Acker,
zugleich mit Rücksicht auf die herbstliche Jahreszeit, in der wiederum die Bestellung des Ackers beginnt.

Die Heiligen- und Festtage der Woche sind:

28. October Terentius und Neovilla, Märtyrer; und Stephanus, Dichter der kanonischen Gesänge.
29. " Anastasia, die Heilige und Märtyrerin (eine edle Römerin, die der Statthalter von Illyrien 304 zum Scheiterhaufen verurtheilte). Abraham von Chidane, Einsiedler in Syrien (350).
30. " Zenobius und Zenobia, Märtyrer.
31. " Stachys (Röm. 16, 9.), Amplias, (Röm. 16, 8.) und die übrigen Siebenzig Jünger (Luc. 10, 1. 17.).
1. Novbr. Cosmas und Damianus, die wunderthätigen christlichen Aerzte; ein Festtag, durch die Κατάλυσις οἴνου κ. ἐλαίου ausgezeichnet.
2. " Acyndinus, Märtyrer.
3. " Reliquienfest Georgs, des großen Märtyrers (Κατάθεσις τοῦ Λειψάνου Γεωργίου τοῦ Μεγαλομάρτυρος), und Akepsimus, Märtyrer.

XXII. Sonntag. Am Morgen das Matinal-Evangelium XI. — Für die Liturgie ist
als Epistel: Gal. 6, 11—18., Schluß der Galaterlection, und
als Evangelium: Luc. 16, 19—31., vom reichen Mann und dem armen Lazarus,
verordnet, wie es scheint, gleichfalls mit Rücksicht auf die zahlreichen Sterbefälle in dieser Jahreszeit.

Die Heiligen- und Festtage der Woche sind:

4. Novbr. Johannicius, der Heilige.
5. " Galaktion und Episteme, Märtyrer.
6. " Paulus von Konstantinopel, Confessor.
7. " Lazarus, der Heilige, und die 33 Märtyrer in Melitina.
8. " Fest des Erzengels Michael und der übrigen himmlischen Heerschaaren (καὶ τῶν λοιπῶν Ἀσωμάτων Δυνάμεων), ein hoher Festtag, durch Ἀργία und Κατάλυσις οἴνου κ. ἐλαίου ausgezeichnet.
9. Novbr. Onesiphorus (2. Tim. 1, 16.; c. 4, 19.), und Porphyrius, Märtyrer.
10. " Erastus (Röm. 16, 23.; 2. Tim. 4, 20.) und Olympas (Röm. 16, 15.).

XXIII. Sonntag. Am Morgen wiederum das Matinal-

Evangelium I. — Für den Hauptgottesdienst ist verordnet
als Epistel: Ephes. 2, 4—10., die Predigt vom Seligwerden allein aus Gnaden durch den Glauben, nicht durch Werke;
als Evangelium: Luc. 8, 26—39., von der Heilung des Besessenen bei den Gadarenern
(vergl. das nahe verwandte und doch verschiedene Evangelium am V. Sonntag).

Die Heiligen- und Festtage der Woche sind:

11. Novbr. Menas, Victor und Vincentius, Märtyrer; ferner Theodorus Studites, Abt des Studitenklosters zu Konstantinopel, starb 826, eifriger Vertheidiger der Bilder.

12. „ Johannes Eleemosynarius, Patriarch von Alexandrien (606—616) — ein Festtag, der die Κατάλυσις οἴνου κ. ἐλαίου gestattet.

13. „ Johannes Chrysostomus, Patriarch von Konstantinopel (starb 407 im Exil) — ein hoher Festtag, ausgezeichnet durch Ἀργία und Κατάλυσις οἴνου κ. ἐλαίου.

14. „ Philippus, Apostel — ein Festtag, an welchem Fische gestattet sind.

15. „ Gurias, Samonas und Abibus, Märtyrer.

Mit diesem Tage beginnen die Winterfasten (Νηστεία τῶν Χριστουγέννων).

16. „ Matthäus, der Evangelist (S. 87.) — ein Festtag, der Wein und Oel gestattet.

17. „ Gregorius von Neocäsarea, der Wunderthäter, Schüler des Origenes (starb 270).

XXIV. Sonntag. Früh das Matinal-Evangelium II. — Für die Liturgie
als Epistel: Ephes. 2, 14—22., vom Frieden in Christo, dem Eckstein des lebendigen heiligen Tempels;
als Evangelium: Luc. 8, 40—56., von Jairi Töchterlein und dem blutflüßigen Weibe,
(vergl. die Parallele Matth. 9, 18—26., die in der evangelischen Kirche als Evangelium für den 24. Trinitatissonntag verordnet ist).

Die Heiligen- und Festtage der Woche sind:

18. Novbr. Plato und Romanus, Märtyrer.

19. „ Obadja, der Prophet, und Barlaam, Märtyrer, ein Einsiedler in Syrien, der den indischen Prinzen Josaphat bekehrte; daher die Legende von Barlaam und Josaphat.

20. „ Proclus von Konstantinopel und Gregorius von Dekapolis.

Zugleich Vigilienfeier zum Marienfest des folgenden Tages.

21. „ Mariä Einführung in den Tempel (τὰ Εἰσόδια τῆς Θεοτόκου, S. 62.) — ein durch Ἀργία und Κατάλυσις ἰχθύος ausgezeichneter Festtag.

Als Festlectionen gelten auch hier: früh Luc. 10, 38—42.; c. 11, 4. und bei der Liturgie das Magnificat-Evangelium Luc. 1, 39—56.

22. Novbr. Philemon, Apostel (Philem. v. 1.) S. 93. und Cäcilia (Κικιλία) Märtyrerin, in einen Kessel voll siedenden

Oels geworfen, dann mit dem Schwert getödtet, bekannt durch ihr Saitenspiel (Orgel).

23. October Gregorius, Bischof von Agrigent, und Amphilochius, Bischof von Iconium.

24. " Clemens, Bischof von Rom und Märtyrer (um das Jahr 96).

XXV. Sonntag. Am Morgen das Matinal-Evangelium III. — Für die Liturgie ist verordnet

als Epistel: Ephes. 4, 1—6., die köstliche Ermahnung zur Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens; „Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller, der da ist über euch alle und durch euch alle und in euch allen,"

woran in wohlthuender Harmonie

das Evangelium: Luc. 10, 25—37., vom barmherzigen Samariter, sich anschließt.

Die Heiligen- und Festtage der Woche sind:

25. Novbr. Katharina von Alexandrien, die große Märtyrerin, berühmt durch ihre Gelehrsamkeit, mit der sie die Schulweisheit aller heidnischen Philosophen zu Schanden machte; um ihres christlichen Bekenntnisses willen zum Tode durch das Rad verurtheilt, und da dieses durch einen Blitzstrahl zerschmettert wurde, mit dem Schwert hingerichtet. — Ein Festtag, an welchem die Ἀργία und Κατάλυσις οἴνου καὶ ἐλαίου gilt.

26. " Alypius und Georgius, Märtyrer.

27. " Jacobus, der Perser, Märtyrer.

28. " Stephanus, der Heilige.

29. " Paramonus und Philumenus, Märtyrer.

30. " Andreas, der erst berufene Apostel — ein Festtag, ausgezeichnet durch die Ἀργία und Κατάλυσις οἴνου κ. ἐλαίου.

1. Decbr. Nahum, der Prophet.

XXVI. Sonntag. Am Morgen das Matinal-Evangelium IV. — In der Liturgie

als Epistel: Ephes. 5, 9—19., die Ermahnung, als Kinder des Lichtes zu wandeln, christliche Vorsicht zu beweisen und in Psalmen und Lobgesängen des Herrn sich zu freuen;

als Evangelium: Luc. 12, 16—31., die Warnung vor dem Trachten nach irdischen Gütern,

zugleich mit Rücksicht auf die Jahreszeit gewählt, in welcher die Aermeren des Unterhalts wegen in großen Sorgen leben, und auf die Mildherzigkeit der Reicheren angewiesen sind.

Die Heiligen- und Festtage der Woche sind:

2. Decbr. Habakuk, der Prophet.

3. " Zephanja, der Prophet.

4. " Barbara, die große Märtyrerin (starb 253 zu Nikomedien, von ihrem eigenen Vater mit dem Schwert getödtet), und Johannes Damascenus, der hochgefeierte griechische Kirchenlehrer späterer Zeit (starb 760) — ein Festtag, an welchem die Κατάλυσις οἴνου κ. ἐλαίου gilt.

5. " Sabbas, der Heilige, starb als Märtyrer, mit den Fingerspitzen an

einem Feigenbaum aufgehängt — ein Festtag, den die Ἀργία und Κατάλυσις οἴνου κ. ἐλαίου auszeichnet.

6. Decbr. Nicolaus, Bischof von Myra, der Wunderthäter, unter Diocletian (284) in den Kerker geworfen, und erst unter Konstantin d. Gr. (324) wieder befreit — ein in gleicher Weise gefeierter hoher Festtag.

7. " Ambrosius, Bischof von Mailand, (starb 397).

8. " Patapius, der Heilige.

XXVII. Sonntag. Früh das Matinal-Evangelium V. — In der Liturgie
als Epistel: Ephes. 6, 10—17., von der geistlichen Waffenrüstung (dieselbe, wie in der evangelischen Kirche die am 21. Trinitatissonntage);
als Evangelium: Luc. 13, 10—17., von der Heilung der kranken Frau am Sabbath.

Die Heiligen- und Festtage der Woche sind:

9. Decbr. Empfängniß der heiligen Anna (S. 64.) — ein durch Ἀργία und Κατάλυσις οἴνου κ. ἐλαίου ausgezeichneter Festtag.

10. " Menas, Hermogenes und Eugraphus, Märtyrer.

11. " Daniel, der Säulenheilige, bei Konstantinopel (um 480).

12. " Spyridon, der Wunderthäter — ein Festtag (Ἀργία und Κατάλυσις οἴνου κ. ἐλαίου).

13. " Eustratius und Lucia, Märtyrer.

14. " Thyrsus und seine Gefährten, Märtyrer.

15. " Eleutherius, Priester und Märtyrer.

XXVIII. Sonntag. Früh das Matinal-Evangelium VI. — Für die Liturgie ist verordnet
als Epistel: Coloss. 1, 12—18., die Predigt von Christo, „an welchem wir haben die Erlösung durch sein Blut, nämlich die Vergebung der Sünden,"
und im nahen Zusammenhang damit
als Evangelium: Luc. 14, 16—24., vom großen Abendmahl.

Gleichzeitig ist dieser Sonntag, wenn er, wie hier angenommen, der dem Sonntag vor dem Christfest vorangehende ist, zur gemeinsamen Gedächtnißfeier der alttestamentlichen Erzväter bestimmt (Κυριακὴ τῶν Ἁγίων Προπατόρων).

Die Heiligen- und Festtage der Woche sind:

16. Decbr. Haggai, der Prophet.

17. " Daniel, der Prophet, und die drei Knaben im Feuerofen — ein Festtag, an welchem Wein und Oel gestattet ist, und der vielfach in und außerhalb der Kirche zu der sogenannten „Ofenhandlung," einer theatralischen Darstellung der Daniel 3, 1 ff. erzählten Geschichte benutzt wird.

18. " Sebastianus, Märtyrer (unter Domitian an einen Baum gebunden und mit Pfeilen getödtet).

19. " Bonifacius, Märtyrer.

20. " Ignatius, Bischof von Antiochien und Märtyrer (starb 116 von Löwen zerrissen im Circus zu Rom).

21. " Juliana, Märtyrerin (mit dem Schwert hingerichtet).

22. " Anastasia, die große Märtyrerin (starb auf dem Scheiterhaufen,

zu welchem der Statthalter von Illyrien sie, eine edle Römerin, verurtheilt, 304).

XXIX. Sonntag. Am Morgen das Matinal-Evangelium VII. — In der Liturgie
als Epistel: Coloss. 3, 4—11., die Ermahnung zu einem ehrbaren gottseligen Wandel, wie er den Gliedern des Leibes Christi ziemt;
als Evangelium: Luc. 17, 12—19., von der Heilung der zehn Aussätzigen.

Ist es aber, wie hier angenommen, der Sonntag vor dem Christfest, so wird der bevorstehenden Festfeier wegen, während das Matinal-Evangelium dasselbe bleibt,
als Epistel: Hebr. 11, 9—16., recitirt, die Hinweisung auf die Glaubenshoffnung, in welcher Abraham und seine Nachkommen der verheißenen Gottesstadt entgegenharrten; und
als Evangelium: Matth. 1, 1—23., das Geschlechtsregister und die Geburt Christi.

Die Heiligen- und Festtage der Woche sind:

23. Decbr. Die Zehn Märtyrer in Kreta.
24. „ Eugenia, die heilige Märtyrerin, und Vigilienfeier zum Christfest.
25. „ Fest der Geburt Christi, durch dreitägige Feier (Ἀργία τριήμερος) und die Κατάλυσις εἰς πάντα ausgezeichnet.

Hinsichtlich der kirchlichen Feier ist für den Frühgottesdienst das Matinal-Evangelium Matth. 1, 18—25. und zur Liturgie Matth. 2, 1—12., das occidentalische Dreikönigs-Evangelium verordnet.

26. Decbr. Festfeier der Mutter Gottes, mit den Lectionen der Marienfeste.
27. „ Stephanus, der Märtyrer (S. 96.).
28. „ Gedächtnißfeier der Zwanzigtausend Märtyrer in Nikomedien.
29. „ Gedächtnißfeier der Vierzehntausend Kinder in Bethlehem.

Sonntag nach dem Christfest. Am Morgen das Matinal-Evangelium VIII. Für den Hauptgottesdienst ist verordnet
als Epistel: Gal. 1, 11—19., von Pauli Apostelamt;
als Evangelium: Matth. 2, 13—23., von der Flucht des Christkindes nach Aegypten,
im engen Anschluß an das Evangelium des Christfestes.

Die Heiligen- und Festtage der Woche sind:

30. Decbr. Anysia, die heilige Märtyrerin.
31. „ Melania, die Heilige.

1. Januar Christi Beschneidung (ἡ Περιτομὴ τοῦ Χριστοῦ).

Bei der kirchlichen Feier ist als Epistel 2. Tim. 4, 5—8. verordnet, hauptsächlich wegen der Schlußworte von der Krone der Gerechtigkeit, die zu Theil werden soll „allen, die seine Erscheinung (την ἐπιφάνειαν αὐτοῦ) lieb haben," mit Beziehung auf das nahe bevorstehende Epiphaniasfest, und diesem Zweck entspricht auch das Evangelium Marc. 1, 1—8., von Johannes dem Täufer, als Vorboten des Heilands.

Gleichzeitig Gedächtnißfeier Basilius d. Gr. (seit 370 Bischof von Neocäsarea, starb 379).

2. Januar Sylvester, römischer Papst (314—335).

3. Januar Maleachi, der Prophet, und Gordius, Märtyrer.
4. „ Festfeier der Siebenzig Jünger (Luc. 10, 1—20.).
5. „ Theopemptus und Theonas, Märtyrer.
Zugleich Vigilienfeier des Festes der Lichter (Παραμονὴ τῶν Φώτων).

Hauptgegenstand der Feier ist die Weihe des Wassers in einem großen, mitten in der Kirche aufgestellten Wasserbecken, an welchem nachher die symbolische Darstellung der Taufe Christi stattfindet. Die dabei recitirten zwölf Prophetien, welche schon im christlichen Alterthum bei der solennen Taufe der Katechumenen gebräuchlich waren, sind folgende:

1. 1. Mos. 1 und 2, 1—3.
2. 1. Mos. 5. 6. 8.
3. 1. Mos. 22.
4. 2. Mos. 14. 15.
5. Jesaj. 44. 45.
6. Baruch 3.
7. Ezech. 37.
8. Jesaj. 4. 5.
9. 2. Mos. 12.
10. Jona 3.
11. 5. Mos. 31. 32.
12. Dan. 3 (Lobgesang der drei Männer im Feuerofen).

Darauf folgt nach altchristlicher Weise das Evangelium Luc. 1, 26—38. und alsdann die Taufe selbst, indem das Kreuz und Christusbild unter feierlichen Gebeten und Gesängen dreimal in das Wasser getaucht wird.

Am 6. Januar, dem eigentlichen Festtag (τὰ Ἅγια Θεοφάνεια) wird bei der kirchlichen Feier als Matinal-Evangelium Marc. 1, 9—11. und beim Hauptgottesdienst als Festevangelium Matth 3, 13—17., von der Taufe Christi im Jordan, recitirt. Darauf beginnt die glänzende Procession mit Fahnen, Kreuzen, Bildern und Kerzen zum Ufer des nächsten Flusses, der als Jordan angenommen, und an welchem mit noch größerer Feierlichkeit und Pracht die Jordanstaufe celebrirt wird. Auch hier geht wiederum die feierliche Weihe des Wassers voran, wovon der Name „Fest der Wasserweihe" herrührt, und dieser wurde um so mehr der dem Volke geläufige, jemehr sich von uralten Zeiten her bei ihm der Glaube an besondere Heil- und Zauberkräfte erhalten hat, die dem Wasser durch die Weihe mitgetheilt würden.

Natürlich gilt für den hohen Festtag die Ἀργία und Κατάλυσις εἰς πάντα, wie er denn überhaupt, so weit die Grenzen der orientalischen Kirche reichen, für alles Volk überall ein Tag des festlichsten Jubels und der heitersten Lust ist.

Fällt das Fest nicht, wie hier angenommen, auf den Sonntag selbst, so hat der nächstfolgende

Sonntag nach Epiphanias für den Morgengottesdienst das Matinal-Evangelium I., indem das Fest in gewisser Beziehung zugleich als kirchliches Neujahr gilt. — Für den Hauptgottesdienst ist als Epistel: Ephes. 4, 11—16., verordnet, die Ermahnung, rechtschaffen zu sein in der Liebe und zu wachsen in allen Stücken an den, der das Haupt ist, Christus,

gewiß höchst passend gewählt, insofern die Theilnahme am Fest der Taufe Christi den Gemeindegliedern gleichsam als eine Erneuerung der eigenen Taufe gelten soll, und das Trinken des geweihten Jor-

danwassers, wie das Waschen damit, als eine erneute Gemeinschaft mit Christo aufgefaßt wird.

Als Evangelium ist, der chronologischen Ordnung gemäß, Matth. 4, 12—17. verordnet, der Bericht über den Beginn des Lehramtes Christi mit der Predigt: „Thut Buße, das Himmelreich ist nahe herbeigekommen."

Die Heiligen- und Festtage der Woche sind:

7. Januar Fest Johannis des Täufers, als Nachfeier zum Epiphaniasfeste, ausgezeichnet durch die Ἀργία und Κατάλυσις ἰχθύος.
8. " Domnica, die Heilige, und Georg Chosebites.
9. " Polyeuktes, der Märtyrer.
10. " Gregorius, Bischof von Nyssa in Kappadocien (starb nach 394).
11. " Theodosius, der Cönobiarch — ein Festtag, an welchem Wein und Oel erlaubt ist.
12. " Tatiana, die Märtyrerin.

Mit dem folgenden Sonntag wird in der Zählung der nachpfingstlichen Sonntage und in der Lection der neutestamentlichen Briefe und des Lucas-Evangelii wieder fortgefahren. Nur macht die Rücksicht auf den früher oder später fallenden Ostertermin und den dadurch bedingten Anfang der Fastenzeit es erforderlich, daß, falls ein Ueberschuß sich zeigen sollte, diejenigen Sonntagslectionen ausfallen, statt deren die angegebenen Festtagslectionen eingeschaltet sind.

Eben darum war es im Alterthum und das ganze Mittelalter hindurch kirchliches Gesetz, daß am Epiphaniasfeste das Osterdatum publicirt wurde, damit man sich mit den der Fastenzeit vorangehenden Lectionen danach richten konnte.

Fällt nun, wie hier angenommen, Ostern auf den 15. April, so ist vom Beginn der Fastenzeit an rückwärts gerechnet, am 13. Januar der

XXX. Sonntag, der zum Frühgottesdienst das Matinal-Evangelium II., für die Liturgie aber, als Fortsetzung der Perikopen des XXIX. Sonntags,

zur Epistel: Coloss. 3, 12—16., die Ermahnung zur Demuth, Sanftmuth, christlichen Friedfertigkeit und Eintracht, und

zum Evangelium: Luc. 18, 18—27., vom reichen Jüngling, hat.

Die Heiligen- und Festtage der Woche sind:

13. Januar Ermylus und Stratonicus, Märtyrer.
14. " Gedächtnißfeier der Väter am Sinai.
15. " Paulus von Theben, der Einsiedler in einer Wüste des ägyptischen Thebens, wo er 340 über hundert Jahre alt starb.
16. " Petri Kettenfeier (Προσκύνησις τῆς Ἁλύσεως Πέτρου τοῦ Ἀποστόλου) vergl. S. 81.
17. " Antonius d. Gr., in Aegypten (Schüler und Nachfolger des Paulus von Theben, starb als Anachoret im 105. Lebensjahre 356) — ein durch Ἀργία und Κατάλυσις οἴνου κ. ἐλαίου ausgezeichneter Festtag.
18. " Athanasius und Cyrillus, die Patriarchen — ein in gleicher Weise gefeierter Festtag.

19. Januar Macarius d. Gr. von Aegypten, Presbyter und Anachoret (starb 391), Schüler und Nachfolger Antonius d. Gr., und Arsenius von Corcyra.

XXXI. Sonntag. Am Morgen das Matinal-Evangelium III. — Für die Liturgie ist verordnet
als Epistel: 1. Tim. 1, 15—17., die köstliche Predigt: „Daß ist je gewißlich wahr und ein theuer werthes Wort, daß Jesus Christus gekommen ist in die Welt, die Sünder selig zu machen,"
der sich in wohlthuendster Harmonie
als Evangelium: Luc. 18, 35—43., von dem Blinden am Wege bei Jericho, anschließt.

Die Heiligen- und Festtage der Woche sind:

20. Januar Euthymius d. Gr., Anachoret an der palästinensischen Grenze (um 420), berühmt durch die Bekehrung eines saracenischen Fürsten Aspebetus, den er unter dem Taufnamen Petrus zum Bischof seines Stammes weihte — ein Festtag, an welchem die 'Αργία und Κατάλυσις οἴνου κ. ἐλαίου gilt.
21. = Maximus, Confessor.
22. = Timotheus, Apostel und Schüler Pauli (S. 92.), und Anastasius der Perser, der Heilige.
23. = Clemens, Priester und Märtyrer.
24. = Xena, die Heilige.
25. = Gregorius, Bischof von Nazianz (ὁ Θεόλογος), der große Kirchenlehrer und Vertheidiger des christlichen Dogma: „θεός ἐστιν ὁ λόγος" (starb 390) — ein Festtag, den gleichfalls die 'Αργία und Κατάλυσις οἴνου κ. ἐλαίου auszeichnet.
26. = Xenophon, der Heilige.

XXXII. Sonntag. Am Morgen das Matinal-Evangelium IV. — In der Liturgie
als Epistel: 1. Tim. 4, 9—15., die Ermahnung zur treuen Verwaltung des bischöflichen Amtes;
als Evangelium: Luc. 19, 1—10., von Zachäus mit dem Schlußwort: „Des Menschen Sohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, das verloren ist."

Die Heiligen- und Festtage der Woche sind:

27. Januar Reliquienfest des Johannes Chrysostomus ('Ανακομιδὴ τοῦ Λειψάνου 'Ιωάννου τοῦ Χρυσοστόμου) — ein Festtag, an welchem die 'Αργία und Κατάλυσις οἴνου κ. ἐλαίου gilt.
28. = Ephrem der Syrer, der hochberühmte und als Propheta Syrorum gefeierte Kirchenlehrer, starb als Diakonus zu Edessa 378.
29. = Reliquienfest des Ignatius, Bischof von Antiochien und Märtyrer (116).
30. = Gedächtnißfeier der drei großen Kirchenlehrer: Basilius d. Gr., Gregor von Nazianz und Johannes Chrysostomus — ausgezeichnet durch 'Αργία und Κατάλυσις οἴνου κ. ἐλαίου.
31. = Cyrus und Johannes, christliche Armenärzte ('Ανάργυροι).
1. Februar Tryphon, der Märtyrer.
2. = Fest der Begegnung (Ὑπαπαντὴ τοῦ Κυρίου ἡμῶν 'Ιησοῦ Χριστοῦ) vergl. S. 49.

Bei der kirchlichen Feier wird am Morgen als Matinal-Evangelium Luc. 2, 25—32. und im Hauptgottesdienst als Festevangelium Luc. 2, 33—40., die Darstellung Christi im Tempel und Simeons Lobgesang und Weissagung, recitirt.

Im häuslichen Leben wird der Tag durch Ἀργία und Κατάλυσις ἰχθύος ausgezeichnet.

XXXIII. Der Pharisäer- und Zöllner-Sonntag (Κυριακὴ τοῦ Τελώνου καὶ τοῦ Φαρισαίου). Am Morgen das Matinal-Evangelium V. — Für den Hauptgottesdienst ist als Epistel: 2. Tim. 3, 10—15. verordnet, die Ermahnung zur Standhaftigkeit in der Trübsal, mit dem Trostwort: „Alle, die gottselig leben wollen in Christo Jesu, müssen Verfolgung leiden;" als Evangelium: Luc. 18, 10—14., vom Pharisäer und Zöllner, eine ebenso eindringliche als trostreiche Ermahnung zur rechten Vorbereitung auf die bevorstehende Buß- und Fastenzeit.

Die Heiligen- und Festtage der Woche sind:

3. Februar Symeon („ὁ Θεοδόχος," wegen Luc. 2, 28. so genannt), als Nachfeier zum Fest der Begegnung.

4. " Isidorus von Pelusium, starb 440, ausgezeichnet durch seine Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, wie durch seine Sorge für die Bildung der Geistlichen, den Unterricht der Kinder, für Arme, Kranke und Reisende.

5. " Agatha, Märtyrerin (in der Decischen Verfolgung, mit glühenden Zangen bis zum Tode gepeinigt).

6. " Bukolus, Bischof von Smyrna, und Photius, der Apostelgleiche (Ἰσαπόστολος), Patriarch von Konstantinopel, Confessor (starb 891), derselbe, über den der römische Papst Johann VIII. im Jahre 886 das Anathema ausgesprochen. 1)

---

1) Schon vorher (im Jahre 863) hatte der Papst Nicolaus I. (858—867) auf einer Synode zu Rom zu Gunsten des abgesetzten Patriarchen Ignatius, an dessen Stelle Photius getreten war, diesen für entsetzt, und falls er sein Patriarchat nicht an jenen abtrete, für excommunicirt erklärt — ein Machtspruch, den natürlich nicht nur Photius, sondern auch die übrigen Bischöfe der orientalischen Kirche sehr übel aufnahmen, und auf einem Concil zu Konstantinopel (867) damit beantworteten, daß sie ihrerseits den Papst entsetzten und excommunicirten, ja die gesammte römische Kirche in wesentlichen Punkten für ketzerisch erklärten. Namentlich wurden ihr das Sonnabendfasten, die Verkürzung der österlichen Fasten, die Verachtung der Confirmation durch einen Presbyter (die römische Kirche läßt nur die bischöfliche gelten), das Verbot der schriftgemäßen Priesterehe, und ganz besonders die Verfälschung des Symboli durch Einschwärzung des „Filioque," als arge Ketzereien zum Vorwurf gemacht. Vergl. Ratramnus: Contra Graecorum opposita Romanam ecclesiam infamantium libri IV.

Noch in demselben Jahre 867 hatte übrigens der Byzantinische Kaiser Basilius Macedo den Ignatius wieder in das Patriarchat eingesetzt, und der hierüber consultirte Papst Hadrian II. auf einer Synode zu Rom (868) diesen als den allein rechtmäßigen Patriarchen anerkannt. Photius trat daher zurück, und erst zehn Jahr später, als Ignatius (878) gestorben war, machte er seine Ansprüche auf das Patriarchat wiederum geltend. Der nunmehrige Papst Johann VIII. jedoch wollte nur dann ihn von der Excommunication freisprechen und als Patriarchen anerkennen, wenn

7. Februar Parthenius, Bischof von Lampsacus.
8. " Theodorus Stratelates.
9. " Nicephorus, Märtyrer.

XXXIV. Sonntag des verlorenen Sohnes (Κυριακὴ τοῦ Ἀσώτου). Zum Frühgottesdienst ist das Matinal-Evangelium VI. verordnet; für die Liturgie
die Epistel: 1. Cor. 6, 12—20., die Warnung vor allen fleischlichen Gelüsten, als vorbereitende Hinweisung auf die nahe bevorstehende Fastenzeit; nächstdem
das Evangelium: Luc. 15, 11—32., vom verlorenen Sohn, nahe zusammenhängend mit dem Evangelium des vorangehenden Sonntags, und zugleich die trostreichste Ermahnung zur bußfertigen Umkehr.

Die Heiligen- und Festtage der Woche sind:

10. Februar Charalampus, Priester und Märtyrer.
11. " Blasius, Bischof von Sebaste in Armenien, unter Diocletian als Märtyrer enthauptet.
12. " Meletius, Bischof von Antiochien (um 370).
13. " Martinianus, der Heilige, weithin als Anachoret berühmt, namentlich in Palästina. — Um allen Versuchungen zu entgehen, hatte er sich in eine einsame Höhle geflüchtet. Da aber hier eine üppige, schöne Frau, die muthwillig gewettet hatte, daß es ihr gelingen werde, ihn zu verführen, zur Nachtzeit als Pilgerin verkleidet sich Eingang bei ihm zu erbetteln wußte, so verließ er, als er am anderen Morgen die Gefahr entdeckte, nachdem er zuvor durch seine strenge Bußpredigt die schöne Frau bekehrt, seine Höhle, und siedelte sich auf einem Felsen mitten im Meere an, den er sechs Jahre lang bewohnte. Bei einem Schiffbruch gelingt es, während alle Uebrigen ihren Tod in den Wellen finden, einem jungen schönen Mädchen, sich auf den Felsen zu retten, und Martinian leistet ihr dabei alle nöthige Hülfe, stürzt aber, sobald er sie in Sicherheit weiß, sich selbst ins Meer. Hier tragen Delphine ihn auf dem Rücken ans Land, und von da an wandert er als Bettler unstät hin und her, bis er in Athen eines seligen Todes stirbt.
14. " Auxentius, der Heilige.
15. " Onesimus, Apostel (vergl. Philemon v. 10.).
16. " Pamphilus, der Märtyrer und seine Gefährten.

Ungleich größere Wichtigkeit aber hat der Sonnabend vor dem Schlußsonntag des Kirchenjahres dadurch, daß er zur Gedächtnißfeier der Entschlafenen (Μνήμη τῶν Κεκοιμημένων) bestimmt ist, bei welcher wie am Pfingstsonnabend (S. 189.) eine feierliche Procession zum Kirchhof und die Weihe der Gräber durch Räuchern und Besprengen mit Weihwasser unter Gesang und Gebet stattfindet.

---

er hinsichtlich der gegen die römische Kirche erhobenen Beschuldigungen Abbitte leiste und allen Ansprüchen auf die Bulgarei entsage, und da er weder das Eine, noch das Andere thun wollte, so wurde er vom Papst aufs neue anathematisirt, während die griechische Kirche ihn als Confessor und Apostelgleichen Patriarchen ehrt.

XXXV. Sonntag der Wiederkunft Christi (Κυριακὴ τῆς δευτέρας Παρουσίας). Für den Frühgottesdienst ist das Matinal-Evangelium VII. verordnet, für die Liturgie
als Epistel: 1. Cor. 8, 8 — c. 9, 2., die Ermahnung, hinsichtlich der Speisen darauf zu sehen, daß der schwächere Bruder nicht dadurch geärgert werde
offenbar gewählt zur Belehrung über den Werth des äußerlichen Fastens.
Das Evangelium: Matth. 25, 31—46., von der Wiederkunft Christi zum Weltgericht,
soll, wie in der evangelischen Kirche, wo es für den XXVI. Sonntag nach Trinitatis verordnet ist, den Abschluß des Kirchenjahres markiren, und durch die Hinweisung auf das ernste Gericht der Ewigkeit zugleich die kräftigste Mahnung sein, die beginnende Buß- und Fastenzeit gewissenhaft zum Heil der Seele zu benutzen.

Mit dem Schluß des Vespergottesdienstes hat der Genuß des Fleisches ein Ende, und es beginnen in der russisch-griechischen Kirche die Carnevalsfreuden der Butterwoche *(Mjäsopustnaja)*, die noch den Genuß von Milch, Butter, Käse und Eiern gestatten, und dazu benutzt werden, Sang und Klang, Spiel und Tanz noch einmal nach Herzenslust zu genießen, ehe man auf lange Zeit von ihnen scheiden muß.

Die Heiligentage der Woche sind:

17. Februar Theodorus Tiro, Märtyrer (auf dem Scheiterhaufen verbrannt, 304).
18. „ Leo d. Gr., römischer Papst (starb 461).
19. „ Archippus, Apostel (Coloss. 4, 17.; Philem. v. 2.).
20. „ Leo, Bischof von Catanea.
21. „ Timotheus.
22. „ Eugenius, Bischof und Märtyrer.
23. „ Polykarp, Schüler des Apostels Johannes, Bischof von Smyrna und Märtyrer, starb 167 auf dem Scheiterhaufen.

III. Die österliche Fastenzeit.

Nach den fröhlichen Tagen der Butterwoche folgt:

I. Der Sonntag der Käsewoche (Κυριακὴ τῆς Τυρινῆς), so genannt, weil von nun an nicht mehr Butter, sondern nur noch Käse gestattet ist.

Bei der kirchlichen Feier ist zum Frühgottesdienst das Matinal-Evangelium VIII. an der Reihe; zum Hauptgottesdienst ist
als Epistel: Röm. 13, 11 — c. 14, 4. verordnet, die Ermunterung aufzustehen vom Schlaf, sintemal unser Heil jetzt näher ist, denn da wir es glaubten, mit der Mahnung, den Herrn Jesum Christum anzuziehen und des Leibes zu warten, doch also, daß er nicht geil werde (bekanntlich auch in der abendländischen Kirche die Epistel, mit der sie ihr neues Kirchenjahr beginnt), und der Hinweisung auf die Pflicht, die Schwachen im Glauben zu schonen.
Das Evangelium: Matth. 6, 14—21., vom Fasten,
soll der Gemeinde die Belehrung des Herrn selbst hierüber darlegen.

Die Heiligen- und Festtage der Woche sind:

24. Februar Erste und zweite Auffindung des Hauptes Johannis des Täufers (vergl. S. 188) — ein Festtag, an welchem die Κατάλυσις οἴνου κ. ἐλαίου gilt.
25. " Gedächtnißfeier aller ausgezeichneten Asceten (τῶν ἐν Ἀσκήσει λαμψάντων); und des Tarasius, Patriarch von Konstantinopel (786), wegen seines Eifers für die Bilderverehrung von der Kaiserin Irene zu dieser Würde erhoben.
26. " Porphyrius, Bischof von Gaza.
27. " Procopius von Decapolis.
28. " Basilius, Confessor.
29. " Cassianus, der Römer.
1. März Eudoxia, die Heilige und Märtyrerin.

II. Der Sonntag der Rechtgläubigkeit (Κυριακὴ τῆς Ὀρθοδοξίας), erster Sonntag der strengen Fastenzeit. Für den Frühgottesdienst ist das Matinal-Evangelium IX. an der Reihe; für den Hauptgottesdienst

als Epistel: Hebr. 11, 24—26. 32 — c. 12, 2., die Predigt von der Kraft und dem Segen des Glaubens, mit dem die Passionszeit trefflich einleitenden Schlußwort: „Lasset uns aufsehen auf Jesum, den Anfänger und Vollender des Glaubens, welcher, da er wohl hätte mögen Freude haben, erduldete er das Kreuz, und achtete der Schande nicht, und ist gesessen zur Rechten auf dem Stuhl Gottes."

Daran schließt sich

als Evangelium: Joh. 1, 43—51., von der Berufung des Philippus und Nathanael, hauptsächlich, wie es scheint, mit Rücksicht auf des Letzteren Bekenntniß: „Du bist Gottes Sohn, Du bist der König von Israel (v. 49.)."

Hauptgegenstand der gottesdienstlichen Feier aber ist an diesem Sonntage die festliche Procession mit sämmtlichen Heiligenbildern der Kirche, die unter zahlreichen Gesängen, Gebeten und Segnungen mit großem Pomp herumgetragen, und alsdann dem Volk zur Verehrung ausgestellt werden; und nächstdem das feierliche Anathema, ausgesprochen vom Priester im Namen der Kirche über alle Ketzer, die auf den sieben Oekumenischen Concilen excommunicirt worden sind, und deren Anhänger. — Der Sinn dieser Excommunication ist, wie man leicht erkennt, jetzt nur noch der, daß die Kirche mit strenger Ausschließung aller Ketzer als eine Gemeinschaft rechtgläubiger Christen die heilige Passionszeit beginnen will.

Die Heiligentage der Woche sind:

2. März Hesychius und Theodot, Märtyrer.
3. " Eutropius, Märtyrer.
4. " Gerasimus, der Heilige, Einsiedler am Jordan.
5. " Konon, Märtyrer.
6. " Die 42 Märtyrer in Ammoria.
7. " Basilius, Bischof im Chersones.
8. " Theophylakt von Nikomedien.

III. Fastensonntag. Am Morgen das Matinal-Evan-

gelium X. Für die Liturgie ist verordnet
als Epistel: Hebr. 1, 10 — c. 2, 3., von der Herrlichkeit Christi und seines Wortes;
als Evangelium: Marc. 2, 1—12., von der Heilung des Gichtbrüchigen,
womit die Marcuslection beginnt.

Die Heiligen- und Festtage der Woche sind:

9. März Die 40 heiligen Märtyrer in Sebaste — ein Festtag, an welchem die Ἀργία und Κατάλυσις οἴνου κ. ἐλαίου gilt.
10. " Quadratus, Märtyrer.
11. " Sophronius, Patriarch von Jerusalem, eifriger Gegner der Monotheleten (um 638).
12. " Theophanes, Confessor.
13. " Nicephorus, Patriarch von Konstantinopel, Vertheidiger der Bilder (um 815).
14. " Benedictus, der Heilige, Stifter des Benedictiner-Ordens (starb 543).
15. " Agapius, Märtyrer.

IV. Sonntag der Kreuzverehrung (Κυριακὴ τῆς Σταυροπροσκυνήσεως). Am Morgen das Matinal-Evangelium XI.; in der Liturgie
als Epistel: Hebr. 4, 14 — c. 5, 6., von Christo, dem wahren ewigen Hohenpriester;
als Evangelium: Marc. 8, 34—38., von der Nachfolge Christi.

Eine charakteristische Auszeichnung dieses Sonntags ist die feierliche Procession mit dem Kreuz, das nachher den Gläubigen zum Kuß und andächtiger Verehrung ausgestellt wird. Daher auch sein Name.

Die Heiligentage der Woche sind:

16. März Sabinus, Märtyrer.
17. " Alexius, der Gottesmann („ὁ Ἄνθρωπος τοῦ Θεοῦ").
18. " Cyrillus, Bischof von Jerusalem (starb 386).
19. " Chrysanthus und Daria, Märtyrer.
20. " Die Mönche im Sabbaskloster, als Märyrer gestorben.
21. " Jacobus, Bischof und Confessor.
22. " Basilius, Bischof und Märtyrer.

V. Fastensonntag. Am Morgen das Matinal-Evangelium I. Für den Hauptgottesdienst ist verordnet
als Epistel: Hebr. 6, 13—20., von der dem Abraham zu Theil gewordenen Verheißung und ihrer Erfüllung durch Christum;
als Evangelium: Marc. 9, 17—31., Heilung des Kindes von einem sprachlosen Geist, hauptsächlich wegen der Schlußworte: „Des Menschen Sohn wird überantwortet werden in der Menschen Hände, und sie werden ihn tödten, und wenn er getödtet ist, so wird er am dritten Tage auferstehen."

Die Heiligen- und Festtage der Woche sind:

23. März Nikon, Bischof und Märtyrer.
24. " Zacharias, der Heilige, und Vigilie des Verkündigungsfestes (Προεόρτια τοῦ Εὐαγγελισμοῦ).

25. März Mariä Verkündigung (Εὐαγγελισμὸς τῆς Ὑπεραγίας Θεοτόκου) — ein Fest, an welchem die Ἀργία und Κατάλυσις ἰχθύος gilt (S. 124.).

Bei der kirchlichen Feier wird am Morgen Luc. 1, 39—56., das Magnificat-Evangelium, beim Hauptgottesdienst Luc. 1, 26—38., das Verkündigungs-Evangelium, recitirt.

26. März Fest des Erzengels Gabriel, als Nachfeier.
27. „ Matrona, die Heilige.
28. „ Hilarion, der Jüngere.
29. „ Marcus, Bischof von Arethusa, und Cyrillus, der Diakon.

VI. Fastensonntag. Zum Frühgottesdienst ist das Matinal-Evangelium II. verordnet; für die Liturgie

als Epistel: Hebr. 9, 11—14., von Christo, dem Hohenpriester, und seinem ewig gültigen Opfer (genau übereinstimmend mit der Epistellection der abendländischen Kirche an diesem Sonntage) ferner

als zweite Epistel: Coloss. 1, 12—20., von der Erlösung durch das Blut Christi am Kreuz.

Hieran schließt sich in trefflicher Uebereinstimmung

als Evangelium: Marc. 10, 33—45., Christi Weissagung seiner Leiden, mit dem Schluß: Des Menschen Sohn ist nicht gekommen, daß er ihm dienen lasse, sondern daß er diene, und gebe sein Leben zur Bezahlung für Viele."

Die Heiligentage der Woche sind:

30. März Johannes, Dichter der Stufengesänge.
31. „ Hypatius, Bischof von Gangra.
1. April Maria von Aegypten. In ihrer Jugend sehr ausschweifend und zügellos zu Alexandrien lebend, war sie einst mit einem Pilgerzug nach Jerusalem gekommen, um mit den dort zusammenströmenden Fremden ihr wüstes Leben fortzusetzen. Am heiligen Grabe aber ward sie wunderbar bekehrt, entsagte von Stund an ihrem sündlichen Leben und flüchtete sich in eine Wüste am Jordan, in der sie 47 Jahre lebte, wo sie einst der fromme Mönch Zosimus als eine nackte, von der Sonne verbrannte und von ihren langen weißen Haaren verhüllte Greisin wiederfand.
2. „ Titus, der Heilige.
3. „ Nicetas, der Heilige, und Josephus, der Hymnendichter.
4. „ Georgius, der Heilige.
5. „ Claudius, der Märtyrer.

Ist es, wie hier, der Sonnabend vor dem Palmsonntag, so findet an ihm zugleich die Lazarusfeier statt, mit der Evangelienlection Joh. 11, 1—57., als Vorbereitung zum folgenden Tage.

VII. Palmsonntag (Κυριακὴ τῶν Βαΐων). Beim Frühgottesdienst wird das Matinal-Evangelium Matth. 21, 1—17. recitirt, worauf die feierliche Palmenprocession mit dem Hosiannagesang folgt. — Im Hauptgottesdienst wird

als Epistel: Philipp. 4, 4—9. recitirt, der Aufruf zur Freude, mitten hinein in die düstersten Passionsbetrachtungen der Charwoche und dennoch überaus passend, indem das Leiden und Sterben des Heilands zwar einerseits der Grund zur tiefsten Trauer, andererseits

aber auch die alleinige sichere Grundlage für die Hoffnung jenes Friedens ist, „welcher höher ist, als alle menschliche Vernunft."

Als Evangelium wird Joh. 12, 1—18., von Christi Salbung zu Bethanien im Hause des Lazarus und seinem Einzug in Jerusalem, recitirt. [1])

Hinsichtlich der kirchlichen Feier der folgenden Tage ist im Allgemeinen zu bemerken, daß der Gottesdienst eigentlich ein dreimaliger sein soll, indem die 1. Hore die Matine, die 3. und 6. Hore zusammen den Hauptgottesdienst, und die 9. den Vespergottesdienst bildet. Doch ist er, wenigstens für die drei ersten Tage schon längst auf einen zweimaligen reducirt, indem der ersten Hore die Matine verbleibt, die 3., 6. und 9. Hore aber im Hauptgottesdienst zusammengefaßt werden. Die kirchliche Feier der einzelnen Tage in der Charwoche ist demnach folgende:

Montag. Im Frühgottesdienst wird als Matinal-Evangelium Matth. 21, 18—43. gelesen, als Fortsetzung der Matinallection am Palmsonntag; für den Hauptgottesdienst ist als Evangelium Matth. 24, 3—35. verordnet, die Weissagung Christi von der Zerstörung Jerusalems, dem Ende der Welt und seiner Zukunft.

Dienstag. Als Matinal-Evangelium Matth. 22, 15 — c. 23, 28., welche Lection einerseits die Feinde des Herrn, die Pharisäer, Sadducäer und Schriftgelehrten, mit ihren arglistigen Anschlägen, andererseits seinen heiligen Eifer gegen solche Heuchler klar veranschaulicht. Zum Hauptgottesdienst ist als Evangelium Matth. 24, 36 — c. 26, 2. verordnet, die Fortsetzung der Lection vom vorigen Tage bis zu den Worten: „Ihr wisset, daß nach zween Tagen Ostern wird, und des Menschen Sohn wird überantwortet werden, daß er gekreuzigt werde."

Am Mittwoch, von Alters her Gedächtnißtag der Berathungen über Jesu Tod und des Verrathes durch Judas Ischarioth, deutet die Matinallection Joh. 12, 1—50. zunächst kurz auf diese Gräuel hin, während im Hauptgottesdienst das Evangelium Matth. 26, 1—16. sie genauer darstellt.

Am Donnerstag, dem Gedächtnißtag der Einsetzung des heiligen Abendmahls, erinnert zunächst die Matinallection Luc. 21, 37 — c. 22, 39. an die Passahfeier des Herrn mit den Jüngern

---

1) Die Heiligentage bis zum Osterfest, die aber natürlich, wenn sie in die Charwoche fallen, weniger berücksichtigt werden, sind folgende:

6. April Eutychius, Patriarch von Konstantinopel.
7. " Georgius, Bischof von Mitylene.
8. " Herodion, Apostel (Röm. 16, 11.).
9. " Eupsychius, Märtyrer.
10. " Terentius, Märtyrer.
11. " Antipas, Bischof und Märtyrer.
12. " Basilius, Bischof von Paros.
13. " Martin, römischer Papst (starb 655.).
14. " Aristarchus (Apostelg. 19, 29; c. 20, 4.), Pudens (2. Tim. 4, 21.) und Trophimus (Apostelg. 20, 4; 1. Tim. 4, 20).

die Abendmahlseinsetzung und die dem Seelenkampf in Gethsemane vorangehenden Reden.

Die Lection beim Hauptgottesdienst, zusammengestellt aus
Matth. 26, 2—20; Joh. 13, 3—17., vom Fußwaschen;
Matth. 26, 21—39., Seelenkampf in Gethsemane;
Luc. 23, 43—45., Stärkung durch den Engel;
Matth. 26, 40 — c. 27, 2., Gefangennehmung Christi und Petri Verleugnung;

enthält die Passionsgeschichte bis zur Verurtheilung durch den Hohen Rath.

Außerdem gehört zur Feier des Tages das Fußwaschen, das in Konstantinopel der Patriarch an zwölf Priestern, in den Klöstern der Archimandrit an seinen Mönchen und auch sonst wohl einzelne Bischöfe an den unter ihnen stehenden Geistlichen vollziehen. Nicht minder geschah dies sonst, und wohl auch noch jetzt, am kaiserlichen Hofe zu St. Petersburg durch den Kaiser. Ein allgemein geltender kirchlicher Ritus aber ist das Fußwaschen auch hier nicht.

Wichtiger noch ist die Weihe des heiligen Chrisma, die zwar nicht alljährlich, sondern nur wenn es nothwendig ist, aber nur an diesem Tage stattfindet. Ist nämlich der Vorrath, den einzig und allein der Patriarch in Verwahrung hat, so weit erschöpft, daß er für den Bedarf bis zum Osterfest des nächsten Jahres nicht mehr ausreicht, so wird am Charmontag mit der Zubereitung eines neuen Vorraths begonnen.

Uralter Tradition zufolge besteht es aus folgenden 24 Bestandtheilen: 1)

1.	Sehr feines Oel . .	800 Pfund.	12.	Nelkenöl	½ Pfund.
2.	Guter alter weißer Wein	2 Anker.	13.	Lignum Rhodii . .	6 Unzen.
3.	Storax calamita . .	2 Pfund.	14.	Orangenöl	6 Unzen.
4.	Palmensaft . . .	8 Pfund.	15.	Majoranöl	4 Unzen.
5.	Rosen	10 Pfund.	16.	Lavendelöl	12 Unzen.
6.	Schwarzes Palmenharz	2 Pfund.	17.	Rosmarinöl . . .	22 Unzen.
7.	Basilienkraut . . .	5 Pfund.	18.	Rosmarinessenz . .	4 Loth.
8.	Majoran	5 Pfund.	19.	Cedern	3 Büchsen.
9.	Gutes dickes Muscatennuß-Oel	8 Pfund.	20.	Schwarzer Perubalsam	10 Pfund.
			21.	Sandarac	3 Pfund.
10.	Gutes dünnes Muscatennuß-Oel	$7\frac{1}{3}$ Loth.	22.	Weißer Mastix . .	12 Pfund.
			23.	Venetianischer Terpentin	15 Pfund.
11.	Zimmetöl	4 Unzen.	24.	Reines Wasser .	nach Gutdünken.

Bei der Zubereitung wird zunächst der Wein in einen ungeheuren Kessel gegossen, und darauf das Oel, so daß es eine Handbreit darüber steht. Während des Kochens, bei welchem Tag und Nacht weder das Feuer ausgehen, noch der Psalmengesang der Priester aufhören darf, werden die genannten Ingredienzien, mit Ausnahme der feinen Specereien, hinzugethan. Am dritten Tage, Charmittwoch Nachmittags 3 Uhr, hat es genug gekocht, und wird in große Gefäße gegossen. Ist es in diesen ganz abgekühlt, so werden die feinen Specereien hinzugefügt und gut umgerührt, worauf die ganze Masse in 12 große silberne Gefäße gegossen und versiegelt wird, bis der

1) Vergl. Joh. Phil. Simon „Russisches Leben in geschichtlicher, kirchlicher, gesellschaftlicher, staatlicher und commercieller Beziehung" (Berlin 1858) S. 460.

Patriarch am folgenden Tage in großer festlicher Procession kommt, um die Consecration zu verrichten. Dies ist das heilige Chrisma, mit welchem die Kaiser bei ihrer Krönung gesalbt werden; ebenso die Kinder bei der Taufe, und während bis zur Zeit Peters d. Gr. die zur griechischen Kirche übertretenden evangelischen und katholischen Christen sich einer Wiedertaufe durch dreimaliges Untertauchen nach griechischem Ritus unterwerfen mußten, decretirte er, daß die Salbung mit dem heiligen Chrisma nebst dem neuen Taufnamen völlig hinreichend sei.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen der Praxis der griechischen und römisch-katholischen Kirche hinsichtlich des Chrisma ist der, daß es in ersterer nur vom Patriarchen oder dem obersten Bischof der gesammten Kirche consecrirt werden kann, nach der Consecration aber jedem einzelnen Priester zum kirchlichen Gebrauch anvertraut wird. In der katholischen Kirche dagegen hat nicht nur der Papst, sondern auch jeder einzelne Bischof das Recht, es zu consecriren; dafür aber geht das Recht der Benutzung zur Confirmation nicht auf die einzelnen Priester über, sondern bleibt auf die Bischöfe beschränkt.

Am Charfreitag beginnt der Morgengottesdienst sehr früh, um so viel als möglich, auch der Zeit nach, die Leiden des Herrn im Geist mit ihm zu feiern.

Die Matinallection ist Matth. 27, 1—56., worauf als Hauptinhalt der Feier die mit Passionsgesängen abwechselnden zwölf Passionslectionen folgen, nämlich:

I. Joh. 13, 31—38; c. 14. 15. 16. 17. 18, 1.	VII. Matth. 27, 32—54.
	VIII. Luc. 23, 32—49.
II. Joh. 13, 2—28.	IX. Joh. 19, 25—37.
III. Matth. 26, 57—75.	X. Marc. 15, 43—47.
IV. Joh. 18, 28 — c. 19, 16.	XI. Joh. 19, 38—42.
V. Matth. 27, 3—32.	XII. Matth. 27, 62—66.
VI. Marc. 15, 16—32.	

Die Lectionen des Abendgottesdienstes sind folgende:

I. Matth. 27, 1—38.	IV. Joh. 19, 31—37.
II. Luc. 23, 39—43.	V. Matth. 27, 55—61.
III. Matth. 27, 39—54.	

Am Sonnabend ist als Matinallection Matth. 27, 62—66. verordnet, während bei dem gewöhnlich erst am Nachmittag stattfindenden Hauptgottesdienst als Evangelium Matth. 28, 1—20. recitirt wird, gleichsam als Vorschmack der langersehnten Osterfreude. Zwar handelt es sich nur noch um Stunden, die man zu warten hat; aber gerade an diesem Tage scheinen auch die Stunden kein Ende nehmen zu wollen. Langsam kommt die Abendzeit heran, in der die Gemeinde zum dritten Male sich in der Kirche zu versammeln hat, um der Feier der Taufe auf Jesu Tod beizuwohnen.

Allerdings ist es, während im christlichen Alterthum die Taufe der Katechumenen selbst die Hauptsache war, zu welcher die Weihe des Wassers nur die Vorbereitung bildete, jetzt diese allein, welche den Gegenstand und Inhalt der Feier bildet, und in ganz ähnlicher Weise, wie in der Epiphaniasvigilie, an einem großen Wasserbecken in der Kirche stattfindet, wobei die oben (S. 206.) angegebenen 12 Prophetien recitirt werden. Indem aber darauf die Lection Röm. 6, 3—11.

folgt, wird die Feier selbst für die Gemeinde zu einer Mahnung, im Hinblick auf Jesu Tod der eigenen, schon in früher Jugend empfangenen Taufe und ihrer hohen Bedeutung zu gedenken.

Weiterhin folgen zahlreiche Psalmengesänge und Gebete, mit einander wechselnd und so lange fortdauernd, bis der mit schmerzlicher Ungeduld und Sehnsucht erwartete Glockenschlag der Mitternacht ertönt und das Signal giebt zu der jubelreichen Osterbotschaft:

„Christ ist erstanden."

Suchen wir über dieses weit verbreitete Kirchenjahr ein Urtheil im Allgemeinen zu gewinnen, indem wir es einerseits mit dem abendländischen vergleichen, andererseits den Einfluß ins Auge fassen, den es im Bereich seiner Geltung auf das christliche und kirchliche Leben der Gemeinden ausübt, so wird sich bei einem unbefangenen Ueberblick des Ganzen Folgendes feststellen lassen.

1. Seiner Grundlage und inneren Structur nach ist es jedenfalls das treu bewahrte Erbtheil aus den Zeiten der ersten christlichen Jahrhunderte. — Während die abenländische Kirche darauf bedacht gewesen ist, mit Hülfe der Weihnachtsfeier wenigstens die Festhälfte ihres Kirchenjahres als ein zusammenhängendes Ganze darzustellen, das die Thatsachen des Erlösungswerkes von der Geburt Christi an bis zu seiner Himmelfahrt und der Sendung des heiligen Geistes in chronologischer Ordnung auf einander folgen läßt, ist in der orientalischen die altchristliche Auffassung der Woche auch für das Kirchenjahr maßgebend geblieben.

Das ganze Jahr hindurch erinnern die beiden altchristlichen Trauertage, Mittwoch und Freitag, mit ihren strengen Fasten an das Leiden und Sterben Christi. Das ganze Jahr hindurch wird jeder Sonntag schon durch das Matinalevangelium als Festtag der Auferstehung gefeiert; und dieser wöchentlichen Feier entspricht auch genau die Jahresfeier derselben, insofern bei ihr Wochen an die Stelle der Tage treten. Das Osterfest ist hier, so zu sagen, das große Sonntagsfest der Kirche. Wie dem gewöhnlichen Sonntag als dem achten nach altchristlicher Anschauung (vergl. S. 6.) sieben Tage vorangehen, so gehen dem österlichen Sonntagsfest sieben Wochen der Vorbereitung voran. Die Festzeit selbst dauert wiederum sieben Wochen und schließt, indem zu dem Pfingstfest noch der Allerheiligensonntag als Octavfeier hinzukommt, mit dem achten Sonntag nach Ostern.

Das ist die große und genau genommen auch die einzige Festzeit des orientalischen Kirchenjahres. Alle übrigen Feste, selbst die Epiphanienfeier nicht ausgenommen, gelten nur als Einschaltungen und werden dadurch schon von vorn herein als spätere Zusätze zu dem ursprünglichen altchristlichen Kirchenjahr kenntlich.

Zieht man ferner von den 50 Wochen, auf die das Kirchenjahr

hier im Großen und Ganzen berechnet ist — denn jeder der sieben Wochentage gleich einer Woche gerechnet, giebt 7 mal 7 oder 49 Wochen, zu denen als Sonntag oder achter Tag die 50. hinzukommt — die 7 Wochen der Vorbereitung und die 8 Wochen der Festzeit ab, so erhält man jene (S. 133.) erwähnten 35 Wochen, welche den 5 übrigen Tagen der Woche entsprechend gewissermaßen die Lehr- und Arbeitszeit des Kirchenjahres darstellen.

2. Dieser Structur desselben entspricht in sehr zweckmäßiger Weise das hier geltende, und seinen Grundzügen nach gleichfalls schon dem christlichen Alterthum angehörige Perikopensystem mit seiner zwiefachen Aufgabe, einerseits die Festzeit vorzubereiten und ihre Feier biblisch zu begründen, andererseits die Lehrzeit sorgsam zu benutzen, um die Gemeinden mit dem Inhalt der heiligen Schrift, namentlich des Neuen Testaments, möglichst vertraut zu machen, und wer diese Perikopen genauer prüft, wird eingestehen müssen, daß sie nicht nur im Einzelnen trefflich gewählt, sondern auch passend an einander gereiht sind.

So weit stellt sich das orientalische Kirchenjahr als treu bewahrtes Erbtheil des christlichen Alterthums dar, und bekundet in Verbindung mit dem aus derselben Zeit stammenden und nicht minder treu bewahrten Gottesdienst eben so sehr die streng historische Gewissenhaftigkeit, wie die theologische Gelehrsamkeit und den liturgischen Takt der hochgefeierten Kirchenväter jener Tage, so daß wir ihm die verdiente Anerkennung nicht versagen können.

3. Wesentlich verschieden aber von dem, aus der altchristlichen Sonntagsfeier hervorgegangenen, österlichen Sonntagsjahr ist ein zweites, in demselben Zeitraum verlaufendes und den mönchischen Charakter einer späteren Zeit an sich tragendes Heiligenjahr, ursprünglich hervorgegangen aus der altchristlichen Feier einzelner Märtyrer- und Apostelfeste, nach und nach aber zu Gunsten des Heiligencultus immer reicher ausgestattet, so daß es bei der Menge von Heiligen, für welche die Tage des Jahres kaum ausreichten, im Gegensatz zu dem Sonntagsjahr ziemlich bald zum Alltagsjahr wurde.

Jenes hat für keines seiner Feste ein bestimmtes Datum. Es ist, so zu sagen, die himmlische Zeitrechnung, welche nach ewigen göttlichen Gesetzen den für die menschliche Auffassung allerdings wandelbar erscheinenden Ostertermin und mit ihm den ganzen Jahresverlauf bestimmt und regelt.

Dieses, das mönchisch-mittelalterliche Heiligenjahr dagegen hat nur feststehende, nach der irdischen, bürgerlichen Zeitrechnung genau bestimmte Daten, und ist bei der Menge von Heiligen, wie gesagt, zu einer Reihenfolge von 365 oder 366 Tagen geworden, von denen jeder eine besondere Festfeier verlangt.

So stehen beide Jahre der Kirche neben einander, innerlich einander fremd, und doch bestimmt, äußerlich in derselben Bahn neben einander ihren Kreislauf zu vollenden, was natürlich mancherlei peinliche Conflicte herbeiführen mußte, und hier, wie in der abendländischen Kirche, wo wir ganz Aehnliches finden, zu der Frage veranlaßte: Was läßt sich thun, um diesem Uebelstand abzuhelfen?

Die abendländische Kirche entschied sich für das Princip fried-

licher Vermittelung. Da ihre Versuche, das altchristliche Osterjahr nach feststehenden Daten zu reguliren, keinen Erfolg hatten, so suchte sie, indem sie sich ein Normaljahr dachte, das Heiligenjahr so gut es gehen mochte, mit diesem in Einklang, und die Heiligentage mit der Sonn- und Festtagsfeier desselben in einen gewissen Zusammenhang zu bringen, und demgemäß stellt sich hier das Kirchenjahr, wenn auch bunt genug, doch als ein leidlich zusammenhängendes Ganze dar, und die Heiligentage erscheinen mehr oder minder passend als integrirende Theile desselben.

Die morgenländisch-rechtgläubige Kirche dagegen hat sich, sei es aus Pietät oder weil man vorher sah, daß sich, wo der organische Zusammenhang einmal fehlt, auch keiner erkünsteln läßt, von derartigen Vermittelungsversuchen fern gehalten, und im Gegensatz zum Abendlande für das Princip strenger Sonderung entschieden. Das altchristliche Sonntagsjahr ist hier ein Jahr für sich; ebenso das mittelalterliche Heiligenjahr. Jenem gehören die Sonntage, diesem die Wochentage und vom Sonntag nur die Frühstunden.

Mit diesem Princip könnte man auch in der That ganz einverstanden sein, wenn es nicht das Bedenkliche hätte, daß der Heiligendienst, indem ihm sechs Tage eingeräumt wurden, während für den altchristlichen Gottesdienst nur einer verblieb, nothwendig ein bedeutendes Uebergewicht über diesen erhalten mußte. Und bringt man nächstdem noch den Eifer und die Vorliebe mit in Anschlag, mit welcher ersterer von Seiten der Geistlichkeit gepflegt und befördert wurde, so wird man es sehr natürlich finden, daß das Volk wohl eher den Sonntag über den Heiligentagen, als diese über jenem vergaß.

Daher ist auch der Heiligendienst seit Jahrhunderten für die Priester, wie für das Volk hier eine wesentliche Hauptsache gewesen und geblieben. In Betreff der Ersteren darf nur an die von Seiten der Gemeinde meist streng beobachtete Sitte erinnert werden, für sich oder ihre Angehörigen am Tage des Heiligen, auf dessen Namen sie getauft sind, oder dessen Fürbitte, Schutz und Beistand sie bei einem neu beginnenden Lebensjahr, in Krankheits- oder anderen Nothfällen, auf Reisen, bei wichtigen Unternehmungen rc. rc. besonders wünschen, eine Messe lesen zu lassen, wodurch den Priestern eine nicht unergiebige Erwerbsquelle gesichert ist. — Hinsichtlich des letzteren wird es, um den bedeutenden Einfluß, den der Heiligencultus auf die bürgerlichen Verhältnisse und das häusliche Leben ausübt, richtig zu würdigen, genügend sein, auf die bei den einzelnen Tagen hinzugefügten Bemerkungen hinsichtlich der Ἀργία und Fastendisciplin hinzuweisen.

Trotzdem könnte auch das altchristliche Sonntagsjahr immer noch zu seinem Rechte kommen, wenn hier, wie in der evangelischen Kirche, die trefflich gewählten Perikopen nicht bloß als kirchliche Lesestücke, sondern zugleich als Predigttexte benutzt würden und zu der Lection das lebendige Wort der Auslegung und Anwendung in der Predigt hinzukäme. Wie der Gottesdienst gegenwärtig beschaffen ist, läßt er allerdings bei der Menge dessen, was absolvirt werden soll, selbst zu der kürzesten Predigt keine Zeit, und Priester, Diakonen und Sänger müssen sich, wie auch vielfach geschieht, sehr beeilen, um den Zeitraum von zwei Stunden nicht allzusehr zu über-

schreiten. Wird doch hier schon durch den gänzlichen Mangel an Sitzplätzen eine längere Dauer, namentlich für das weibliche Geschlecht, äußerst beschwerlich. Aber es wäre eine der Untersuchung wohl würdige Frage, ob sich nicht einerseits diesem äußeren Uebelstand abhelfen, andererseits die langgedehnte Liturgie zu Gunsten der Predigt hier und da verkürzen ließe. Die ehemals als Grund angeführte Unfähigkeit der Priester dürfte jetzt wohl nicht mehr als Hinderniß gelten; und wollte man einwenden, daß der Priester dann gezwungen wäre, vorher sorgsam zu meditiren, während er jetzt jederzeit, wie er geht und steht, zum Altardienst fertig und seine Vorbereitung dazu nur ascetischer Natur ist, so wäre dagegen an den ungleich reicheren Segen zu erinnern, den das Volk von dem Bibelwort haben würde, wenn es dasselbe nicht bloß in eilfertiger Hast lesen hörte, sondern auch eine belehrende und erweckliche Predigt darüber vernähme.

B. Das armenische Kirchenjahr.

Die Armenier, schon im zweiten Jahrhundert theilweise mit dem Christenthum bekannt, hatten seitdem Gregorius Illuminator (armenisch *Lusaworitsch*, der Erleuchter) unter Diocletian als Missionar bei ihnen gewirkt und selbst den König Tiridates (286—342) dafür gewonnen hatte, fast allgemein dasselbe angenommen, und bereits im Jahre 302 war Gregorius von dem Bischof Leontius von Cäsarea in Kappadocien zum Metropoliten von Armenien geweiht worden. Später aber hatte das armenische Volk um so mehr zu leiden, da die persischen Könige, seit 428 im Besitz des größten Theiles von Armenien, zu Gunsten der Zendlehre das Christenthum möglichst auszurotten suchten; und erst nach langwierigen Kriegen (442—485) den Christen freie Religionsübung gestatteten. Um fernerhin Schutz gegen die Perser zu haben, schlossen die Armenier sich dem griechischen Kaiser an, und verstanden sich demgemäß gern dazu, das Henotikon des Kaisers Zeno (vom Jahre 482) anzunehmen, das den Zweck hatte, die orthodoxe Parthei mit den Monophysiten zu versöhnen. Dem hiermit ausgesprochenen Bekenntniß blieben sie denn auch weiterhin treu, und zwar um so mehr, da sie recht wohl wußten, daß die Perser den Secten ungleich günstiger waren, als der aufs äußerste gehaßten orthodoxen Kirche. Daher erklärte sich die allgemeine Landessynode zu Twin in der Provinz Ararat (im Jahre 595) unumwunden für den Monophysitismus, womit die Trennung von der orthodoxen orientalischen Kirche ein für allemal entschieden war.

Späterhin (1145) suchten sie, von den Persern und Osmanen bedrängt, mit dem Versprechen völliger Unterwerfung, Hülfe in Rom bei Eugen III. und erhielten zwar nicht diesmal, wohl aber auf ihre erneute Bitte im Jahre 1199 von Innocenz III. einen Freiheitsbrief, der sie nicht nur gegen ihre bisherigen Feinde, sondern auch gegen die Tempelherren schützen sollte. Indeß blieben sie auch nach dieser Union, was sie vorher gewesen, Monophysiten mit armenischem Cultus, der

äußerlich wenigstens dem griechischen weit ähnlicher war, als dem römischen.

Selbst die feierliche Unionserklärung auf dem Concil zu Florenz (1439) erwies, wie die der Griechen überhaupt, sich ziemlich bald als nicht ernstlich gemeint, und erst die seit 1717 gestiftete Congregation der Mechitaristen, so genannt nach ihrem Gründer Mechitar (Tröster) da Pedro auf der kleinen Insel St. Lazaro bei Venedig, die nach Art der Benedictiner hauptsächlich mit wissenschaftlichen Studien beschäftigt, sich durch Uebersetzung armenischer Werke große Verdienste erworben haben und selbst der Union angehören, ist für dieselbe mit aufrichtigem Eifer thätig gewesen, wenngleich immer nur in engeren Kreisen und ohne entschiedene Erfolge. Ueberhaupt dürfte eine Union mit der katholischen Kirche in neuerer Zeit um so schwieriger sein, da die nicht in katholischen Ländern, wie Oesterreich, Italien und Frankreich lebenden Armenier mancherlei Rücksichten zu nehmen haben, die es am rathsamsten machen, zu bleiben, was sie sind, „schismatische Armenier," wie sie nicht bloß von den Griechen, sondern, im Gegensatz zu den unirten „katholischen" Armeniern, auch von den Katholiken genannt werden.

Seitdem nämlich im Jahre 1827 die Provinz Eriwan russisch geworden, und somit auch das berühmte, angeblich schon von Gregor von Nazianz gegründete Kloster Etschmiadsin der Sitz des „Katholikos" oder geistlichen Oberhauptes der gesammten armenischen Kirche [1]), in den Schutz des russischen Kaisers gekommen ist, macht schon dies Verhältniß der Abhängigkeit den im russischen Reich lebenden Armeniern das unwandelbare Beharren bei dem, was sie sind und haben, zur Pflicht. Der rechtgläubigen Kirche fällt es nicht ein, die einmal ausgeschlossenen Schismatiker zum Rücktritt zu bewegen; aber übel würde es vermerkt werden, wenn sie zur römischen Kirche übertreten wollten.

In der Türkei, in welcher katholische und schismatische Armenier zusammenwohnen, nehmen letztere, reich und mächtig — sie sind in der

---

1) Außer dem Katholikos von Etschmiadsin haben die Armenier noch vier andere Patriarchen in Konstantinopel, Jerusalem, Cis und Aghthamar. Der Katholikos, seit 1441 allgemein als geistliches Oberhaupt anerkannt, hatte bis 1827 allein das Recht, Bischöfe einzusetzen und das heilige Oel, „meirone," zu bereiten, weil, wie man sagt, nur bei ihm das erforderliche Wunder geschieht, daß das Oel im Augenblick der Consecration von selbst ins Kochen geräth.

Der Patriarch von Konstantinopel dagegen galt und gilt noch jetzt als zeitliches Oberhaupt, und bis zur Zeit der russischen Herrschaft durfte selbst sein geistliches Oberhaupt sich dem an ihn zu entrichtenden Tribut nicht entziehen, von welchem die den Armeniern als Corporation auferlegte Taxe, eine Art Schutzgeld, an die Pforte gezahlt wird. Letztere hat übrigens, seitdem Etschmiadsin russisch geworden, auch das Band gelöst, welches die türkischen Armenier an den Katholikos knüpfte, und das Recht, Bischöfe einzusetzen, ist jetzt für die außerhalb Rußland wohnenden Armenier auf die Patriarchen von Cis und Aghthamar übergegangen. Der Patriarch von Jerusalem ist, wie hinsichtlich des Tributes, den er direkt an die Pforte sendet, so auch in dieser Beziehung unabhängig, und bedarf nach erfolgter Wahl nur der Bestätigung des Sultans.

Regel die Banquiers der Pascha's — in Folge des Ansehens, in dem sie bei den Großen des Reiches stehen, eine ungleich bedeutendere Stellung ein, als die ersteren, und je erbitterter diese, als Abtrünnige vom Glauben der Väter, von jenen gehaßt werden, desto bedenklicher würde auch hier schon der zu befürchtenden Verfolgungen wegen eine Union mit den Katholiken sein. — Denn die Armenier, gleich den Juden ohne politische Selbstständigkeit zerstreut in dem weiten russischen Reich, in Persien, in der asiatischen und europäischen Türkei, in Oesterreich, Italien ꝛc., und zwar meist vom Handel, besonders Wechselgeschäften lebend, in denen sie Juden und Griechen an Scharfblick und Gewandtheit weit übertreffen, im Ganzen ein ernstes, finsteres und der vielfachen Bedrückungen wegen, die sie erfahren haben, mißtrauisches und verschlossenes Volk, haben bei ihrer scharfen Beobachtungsgabe und ihrem ausgebreiteten Verkehr mit Menschen aller Art hinreichende Gelegenheit gehabt, die verschiedenen Formen des gesellschaftlichen Lebens und die kirchlichen Verhältnisse in den verschiedenen Ländern genau kennen zu lernen. Aber bei ihnen, wie bei den Juden, hat dies nur die Folge gehabt, daß sie um so zäher an dem von den Vätern ererbten und mit eben so viel Glanz als gediegener Pracht ausgestatteten Kirchenthum festhalten und die erbittertsten Feinde derer sind, die ihm abtrünnig werden. [1])

In Betreff der Lehre wollen die Armenier weder mit den Eutychianern die göttliche und menschliche Natur Christi vermischt, noch mit den Nestorianern die eine von der anderen geschieden wissen; vielmehr halten sie sich streng an die vermittelnde Formel des Henotikon: „Wir bekennen, daß Jesus Christus, der eingeborene Sohn Gottes und Gott, in Wahrheit Mensch geworden, unser Herr, gleiches Wesens mit dem Vater nach seiner Gottheit, und gleiches Wesens mit uns nach seiner Menschheit, herniedergekommen und Fleisch geworden vom heiligen Geist und der Jungfrau und Gottgebärerin

1) Trotz der ungeheuren Reichthümer, die sie besitzen, der großen Macht, die ihnen dadurch zu Gebote steht, und des glänzenden Luxus, mit dem sie das Innere ihrer Häuser ausstatten, während dieselben äußerlich sehr ärmlich und dürftig aussehen, verfließt ihr Leben doch höchst eintönig und freudenlos. Die Frauen, noch strenger gehalten, als bei den Türken, gelten für untergeordnete Wesen, die nicht einmal als Taufzeugen zulässig sind. Sie dürfen sich in Gegenwart des Mannes oder der Schwiegereltern ohne besondere Erlaubniß nicht niedersetzen, und nie das Wort ergreifen, wenn Fremde zugegen sind. Ohne irgend befragt zu werden, muß die Tochter den für sie bestimmten Gatten heirathen, den sie erst bei der Hochzeit zu Gesicht bekommt. In ähnlicher Weise herrscht der ernste und strenge Vater mit unumschränkter Gewalt über die Söhne. Sang und Klang, Spiel und Scherz sind in einem armenischen Hause ganz fremd; nie erschallen Freudentöne darin, und nie wechselt der düstere Ernst mit einer heiteren Stunde. Von wesentlichem Einfluß auf das häusliche Leben sind hier allerdings auch die überaus strengen Fasten, die von der Kirche vorgeschrieben auf das Gewissenhafteste beobachtet werden. Außer den großen Fasten vor Ostern giebt es hier, nächst Mittwoch und Freitag, welche das ganze Jahr hindurch Fasttage sind, zehn andere fünftägige Fasten, so daß im Ganzen 202 Tage herauskommen, an denen weder Fleisch noch Fische, Eier, Butter, Milch, Oel oder Wein genossen werden darf. Nur in der 50tägigen Fastenzeit vor Epiphanias sind Eier, Butter und Milch erlaubt.

Maria, Einer sei und nicht Zwei" („ὁμολογοῦμεν τὸν μονογενῆ τοῦ θεοῦ υἱὸν καὶ θεὸν τὸν κατὰ ἀλήθειαν ἐνανθρωπήσαντα, τὸν Κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν, τὸν ὁμοούσιον τῷ Πατρὶ κατὰ τὴν θεότητα, καὶ ὁμοούσιον ἡμῖν τὸν αὐτὸν κατὰ τὴν ἀνθρωπότητα, κατελθόντα καὶ σαρκωθέντα ἐκ Πνεύματος ἁγίου καὶ Μαρίας τῆς παρθένου καὶ θεοτόκου, ἕνα τυγχάνειν καὶ οὐ δύο"). Daher wird von ihnen, wie von den Jacobiten, Kopten und Abyssiniern bei der häufig vorkommenden Bekreuzigung auch nur ein Finger gebraucht, im Gegensatz zu den Griechen, welche der Dreieinigkeit wegen die drei ersten Finger brauchen, und zur Andeutung der beiden Naturen in Christo die beiden letzten in die Hand eindrücken.

Nächstdem ist den Armeniern die Verehrung des Kreuzes überhaupt eigenthümlich, das sie für einen mächtigen Vermittler halten. Demgemäß heißt es in einem Gebet für die Verstorbenen: „Auf Fürbitte des heiligen Kreuzes, des stillen Vermittlers, erbarme dich der Seelen der Todten, allmächtiger Gott," und in einem anderen: „Für das Heil unserer Seelen erflehen wir von dir, o Gott, die große und wirksame Macht des heiligen Kreuzes," womit jedenfalls ursprünglich die versöhnende Kraft des Kreuzestodes gemeint war [1]), für welchen der Aberglaube einer späteren Zeit das materielle Kreuz substituirte. In der festen Ueberzeugung, daß letzteres an und für sich ein Unterpfand der Gnade und des göttlichen Schutzes und Beistandes sei, tragen die Armenier auch stets ein kleines Kreuz von Holz oder Metall auf der Brust. Doch muß es vorher vom Priester in Weihwasser und consecrirten Wein getaucht sein, indem man annimmt, daß dadurch der Mangel einer echten Partikel vom Kreuze Christi ersetzt wird, die bei dem zu den Segnungen gebrauchten Kreuz der Kirche sonst nicht fehlen darf. Ebenso stirbt kein Armenier, ohne vorher der Kirche ein mehr oder minder kostbares Kreuz vermacht zu haben, in dem sein Name eingegraben ist.

Hinsichtlich des Gottesdienstes, der allgemein als einer der schönsten im Orient wie im Occident anerkannt wird, läßt sich die Behauptung, daß die noch jetzt gebräuchliche Liturgie, spätere Interpolationen abgerechnet, bereits dem IV. Jahrhundert angehöre, kaum bezweifeln, und nicht minder spricht die ursprüngliche Anlage des Kirchenjahres, namentlich die kunstreiche Anordnung der Lectionen, für ein hohes Alter, während die Feste jüngeren Datums Zeugniß ablegen, wie trefflich man es auch weiterhin verstanden, sie passend einzuschalten und die Feier der Heiligentage mit der des altchristlichen Sonntagsjahres zu einem wohlgeordneten Ganzen zu verbinden.

Das Weitere wird sich aus der Darstellung selbst ergeben, die auch hier mit dem Osterfest zu beginnen hat.

---

1) Vergl. den Hymnus am Kreuzerhöhungsfest: „Vom Beginn der Zeiten an blühte das Kreuz im Paradiese, gepflanzt von Gottes Hand, als Zeichen des Trostes für Seth und als Unterpfand der Hoffnung für den ersten Adam. Auf dieses Holz, woran unser Herr Jesus geschlagen worden, haben wir unser Vertrauen gesetzt, und werfen uns vor diesem Zeichen anbetend nieder, das unseren Gott trägt."

a. Von Ostern bis Pfingsten.

1. Osterwoche.

Ostersonntag. Wie in der orthodoxen griechischen Kirche, so geht auch in der armenischen dem Beginn der Ostervigilie ein ernstes tiefes Schweigen voran, bis die Mitternachtsglocke das Signal giebt zu dem Osterjubel: „Christ ist erstanden;" und um die Festbotschaft alsbald vollständig und in glaubwürdigster Weise den Gläubigen mitzutheilen, recitirt der Diakon das Evangelium Joh. 20, 1—18., von der Auferstehung des Herrn, und wie er sich zuerst der Maria Magdalena offenbart. — Darauf folgen auch hier gegenseitige Umarmungen und Küsse mit dem Festgruß: „Christ ist erstanden" und der Erwiderung: „Er ist wahrhaftig auferstanden."

Inzwischen ordnet sich die gesammte Geistlichkeit, um in Begleitung des Volkes mit großem Gepränge ihren festlichen Umzug zu halten. Er beginnt mit dem Gesang von Psalm 64., worauf als Epistel Apostelg. 1, 1—8., und als Evangelium Marcus 16, 2—8., der Bericht über die Auferstehung, folgt. Daran schließt sich, gleichsam zur deutlicheren Veranschaulichung des großen Auferstehungswunders, der vierfache Bericht über die Grablegung des Herrn. Der erste Priester recitirt Joh. 19, 38—42., der zweite Luc. 23, 50—56., der dritte Marcus 15, 42 — c. 16, 1., der vierte Matth. 27, 57—66., worauf Psalm 4. angestimmt, und zur Bestätigung, daß der Gekreuzigte und Auferstandene in Wahrheit der König von Israel sei, Joh. 19, 16—22., von der Kreuzesinschrift, gelesen wird.

Hierauf begiebt sich der feierliche Zug zu den Gräbern, denen unter Anstimmung des Psalm 129. bei den Schlußworten: „Der Segen des Herrn sei über euch, wir segnen euch im Namen des Herrn," die Benediction mit Kreuz und Evangelium ertheilt wird. Den Schluß der Vigilienfeier bildet die Lection Joh. 11, 1—46., von der Auferweckung des Lazarus.

Der Hauptgottesdienst beginnt am Mittag mit der Lection von Psalm 1—3. [1]) Darauf folgt als Epistel Apostelg. 1, 15—26., von der Wahl des Matthias (der ausfallende Abschnitt v. 9—14. bleibt für die Himmelfahrtsfeier reservirt) und das Festevangelium, Marc. 16, 2—8., welchem das Triumphlied Psalm 149. vorangeht; und hierauf findet in gewohnter Weise die liturgische Feier des Sacramentes, die armenische Messe, statt.

Der Vespergottesdienst, Nachmittags 4 Uhr, beginnt, wie die Vigilie mit Psalm 64., worauf abermals die Epistellection Apostelg. 1, 1—8., als Evangelium aber Luc. 24, 13—35., von den Emmaus-Jüngern, folgt, jedenfalls darum, weil sie nach v. 29. um diese spätere Nachmittagszeit mit dem Herrn zusammengetroffen

1) Die Psalmen sind für den Mittagsgottesdienst so eingetheilt, daß sie bis zum Pfingstsonntage, für welchen Psalm 148—150. bestimmt ist, vollständig durchgelesen werden.

waren. Und gleichsam, um den Gang der Jünger nachzuahmen, folgt auch hier auf die Lection eine feierliche Procession zur Kirche hinaus ins Freie, wobei abermals, wie in der Vigilie, Joh. 20, 1—18. recitirt wird. Auch diesmal wendet sich der Zug den Gräbern zu, indem Psalm 129. recitirt wird, dem die Lection Joh. 5, 24—30., von der Auferweckung der Todten durch die Stimme des Sohnes Gottes, folgt. — Daran schließt sich Psalm 4. und 147., worauf die ganze Flur nach allen vier Himmelsgegenden mit dem Kreuz gesegnet wird. Bei der Rückkehr in die Kirche macht die Abendlection Joh. 20, 19—23., nebst Gebet und Segen, den Beschluß.

Wie der Ostersonntag, so haben bis zum Pfingstfest alle Tage einen dreimaligen Gottesdienst, früh, Mittags und zur Vesperzeit. Die Ordnung desselben ist folgende:

Am Montag — er heißt der „Montag der Todten" — beginnt der Frühgottesdienst mit Psalm 63., dem sich das Evangelium Luc. 24, 1—12., von der Auferstehung, anschließt.

Den Mittagsgottesdienst eröffnet die Lection von Psalm 4—6., worauf als Epistel Apostelg. 2, 22—41. folgt (der vorhergehende Abschnitt c. 2, 1—21. bleibt für das Pfingstfest reservirt). Die Evangelienlection ist, wie am Morgen, Luc. 24, 1—12.

Beim Vespergottesdienst wird Psalm 64. recitirt, dem sich nochmals das Auferstehungsevangelium Marc. 16, 2—8. und Psalm 147. anschließt.

Dienstag. Früh: Psalm 5. — Luc. 24, 13—35., von den Emmaus-Jüngern.

Mittags: Psalm 7—9. — Epistel Apostelg. 2, 42 — c. 3, 21., von der Christengemeinde in Jerusalem und der Heilung des Lahmen durch Petrus. Evangelium Luc. 24, 13—35., wie am Morgen.

Vesper: Psalm 5. — Luc. 24, 1—12.; und zum dritten Male Luc. 24, 13—35.

Mittwoch. Früh: Psalm 147. — Luc. 24, 36—40., Christi Erscheinen am Osterabend im Kreise der Jünger.

Mittags: Psalm 10—12. — Epistel Apostelg. 3, 22 — c. 4, 12., Petri Predigt von Christo, und Verantwortung vor den Hohenpriestern. Darauf folgt, da mit diesem Tage auch die für die Pentecostalzeit verordnete Lection der katholischen Briefe beginnt (vergl. S. 146. und 162.) als zweite Epistel: Jac. 1, 1—12., von der Geduld in Kreuz und Leiden. Evangelium Luc. 24, 36—40., wie am Morgen.

Vesper: Psalm 147. — Luc. 24, 13—35.; worauf Psalm 64. und zum dritten Male Luc. 24, 36—40. folgt.

Donnerstag. Früh: Psalm 98. — Matth. 5, 1—12., die Seligpreisungen.

Mittags: Psalm 13—15. — Apostelg. 4, 13—31., Verantwortung der Apostel wegen Heilung des Lahmen. Psalm 98. — Epistel Jac. 1, 13—27., Warnung vor der Sünde und Ermahnung, Thäter des Wortes zu sein. Psalm 14. — Evangelium 5, 1—12., wie am Morgen.

Vesper: Psalm 98. — Luc. 24, 36—40., wie am Mittwoch. Psalm 14. — Evangelium Matth. 5, 1—12., zum dritten Male.

Freitag. Früh: Psalm 97. — Joh. 21, 1—14., dritte Offenbarung Jesu am See bei Tiberias.

Mittags: Psalm 16—18. — Apostelg. 4, 32 — c. 5, 11., Einigkeit der Gläubigen; Ananiä und Sapphirä schneller Tod. Psalm 97. — Epistel Jac. 2, 1—13., vom Ansehen der Person. Psalm 92. — Evangelium Joh. 21, 1—14., wie am Morgen.

Vesper: Psalm 97. Matth. 5, 1—12., wie am Donnerstag. Psalm 92. — Joh. 21, 1—14., zum dritten Male.

Sonnabend. Fest der Enthauptung Johannis des Täufers.

Statt des 29. Augusts, an welchem die römische Kirche, und nach ihrem Vorgang auch die griechische das Festum decollationis begeht, hat die armenische, gegen jeden Vorwurf eines willkürlich gewählten Datums sich sicher stellend, zur Feier ein für allemal den Sonnabend nach Ostern bestimmt, so daß das Trauerfest gewissermaßen die Octavfeier zur Grablegung Christi bildet. Die gottesdienstliche Ordnung dabei ist folgende:

Früh: Psalm 88., Klagelied in schwerer Anfechtung und Todesnoth. Prov. 8, 4—11., als Hinweisung auf Johannis Lehr- und Zeugenamt. Jesaj. 40, 3—8., Hindeutung auf Johannes als Vorläufer Christi. Mal. 4, 4—6., Weissagung seines Erscheinens als Elias. Epistel Apostelg. 13, 25—33., Hinweisung auf Johannis Zeugniß von Christo. Evangelium Marc. 6, 14—29., Johannis Enthauptung.

Mittags: Psalm 19—21. — Apostelg. 5, 12—33., der Apostel Gefängniß und Errettung. Psalm 66. — Epistel Jac. 2, 14—26., vom Glauben ohne Werke. Psalm 80. — Evangelium Joh. 21, 15—25., Christi Gespräch mit Petro.

Vesper: Psalm 66. — Joh. 21, 1—14., wie am Freitag. Psalm 70. — Joh. 21, 15—25., wie am Mittag.

2. Zweite Woche nach Ostern.

Sonntag. Früh: Psalm 84. — Luc. 4, 14—30., Beginn der Lucaslection.

Mittags: Psalm 22—24. — Apostelg. 5, 34 — c. 6, 7., Gamaliels Rath; Wahl der sieben Diakonen. Psalm 64. — Epistel Jac. 3, 1—12., vom Mißbrauch der Zunge. Psalm 147. — Evangelium Joh. 1, 1—17., Beginn der Johanneslection.

Vesper: Psalm 149. — Joh. 21, 15—25., wie am Sonnabend. Darauf folgt eine feierliche Procession ins Freie und Benediction der Flur mit dem Kreuz, wobei Psalm 4. und Matth. 27, 50—61., von Christi Tod und Grablegung, recitirt wird.

Bei der Rückkehr in die Kirche macht den Beschluß: Psalm 150. und Joh. 20, 26—31., das Thomasevangelium, wie es auch der Zeit nach hieher gehört.

Montag. Früh: Psalm 84. — Luc. 4, 31—41., Christus lehrt und heilt Kranke zu Kapernaum.

Mittags: Psalm 25—27. — Apostelg. 6, 8 — c. 7, 29., Stephani Predigt. Psalm 64. — Epistel Jac. 3, 13 — c. 4, 6., Warnung vor Heuchelei und Hoffahrt. Psalm 147. — Evangelium Joh. 1, 18—28., Johannis Zeugniß von Christo.

Vesper: Psalm 149. — Matth. 4, 12—25., Beginn des Lehramtes Christi. Psalm 150. — Marc. 1, 14—20., Berufung der ersten Jünger.

Hiermit beginnt neben der für den Mittagsgottesdienst bestimmten Lection des Johannes und der mit dem Thomassonntag begonnenen und für den Frühgottesdienst verordneten Lection des Lucas, auch die für den Vespergottesdienst vorgeschriebene gleichzeitige Lectio continua des Matthäus und Marcus, natürlich mit Weglassung der für die Geburtsfeier Christi reservirten Abschnitte.

Dienstag. Früh: Psalm 84. — Luc. 4, 42 — c. 5, 11., Petri Fischzug und Berufung.

Mittags: Psalm 28—30. — Apostelg. 7, 30 — c. 8, 2., Stephani Steinigung. Psalm 5. — Epistel Jac. 4, 7—17., Ermahnung zur Demuth. Psalm 147. — Evangelium Joh. 1, 29—34., Johannis Zeugniß von Christo.

Vesper: Psalm 149. — Matth. 5, 1—16., Christi Bergpredigt. Psalm 150. — Marc. 1, 21—34., Christus heilt die Kranken.

Mittwoch. Früh: Psalm 84. — Luc. 5, 12—16., Heilung des Aussätzigen.

Mittags: Psalm 31—33. — Apostelg. 8, 3—25., Bekehrung der Samariter. Psalm 147. — Epistel Jac. 5, 1—11., Warnung vor dem Reichthum. Psalm 64. — Evangelium Joh. 1, 35—42., Berufung der ersten Jünger.

Vesper: Psalm 149. — Matth. 5, 17—48., Christi Predigt vom Gesetz. Psalm 150. — Marc. 1, 35—45., Heilung des Aussätzigen (vergl. die Morgenlection).

Donnerstag. Früh: Psalm 84. — Luc. 5, 17—26., Heilung des Gichtbrüchigen.

Mittags: Psalm 34—36. — Apostelg. 8, 26—40., Bekehrung des Kämmerers aus Mohrenland. Psalm 98. — Epistel Jac. 5, 12—20., von der Kraft des Gebetes. Psalm 14. — Evangelium Joh. 1, 43—51., Berufung des Nathanael.

Vesper: Psalm 149. — Matth. 6, 1—21., vom Almosen, Beten und Fasten. Psalm 150. — Marc. 2, 1—12., Heilung des Gichtbrüchigen (vergl. die Morgenlection).

Freitag. Früh: Psalm 84. — Luc. 5, 27—39., Christus mit Zöllnern und Sündern zu Tische.

Mittags: Psalm 37—39. — Apostelg. 9, 1—31., Pauli Bekehrung. Psalm 97. — Epistel 1. Petri 1, 1—12., von der Hoffnung der zukünftigen Herrlichkeit. Psalm 92. — Evangelium Joh. 2, 1—12., Hochzeit zu Kana.

Vesper: Psalm 149. — Matth. 6, 22—34., Warnung vor irdischen Sorgen. Psalm 150. — Marc. 2, 13—22., Christus mit Zöllnern und Sündern zu Tische (vergl. die Morgenlection).

Sonnabend. Früh: Psalm 84. — Luc. 6, 1—11., Heilung der verdorrten Hand am Sabbath.

Mittags: Psalm 40—42. — Apostelg. 9, 32—43., Heilung des Aeneas und der Tabea. Psalm 66. — Epistel 1. Petri 1, 13—25.,

von der Erlösung durch Christi Blut. Psalm 80. — Evangelium Joh. 2, 12—22., Christus reinigt den Tempel.

Vesper: Psalm 149. — Matth. 7, 1 — c. 8, 17., Schluß der Bergpredigt. Psalm 150. — Marc. 2, 23 — c. 3, 5., Christi Sabbathspredigt und Heilung der verdorrten Hand (vergl. die Morgenlection).

3. Dritte Woche nach Ostern.

Sonntag. Festfeier der ersten apostolischen Kirche zu Jerusalem.

Früh: Feierliche Procession aus der Kirche ins Freie, wobei Psalm 67., hierauf Prov. 3, 9—18. und Jes. 66, 12—16. recitirt wird. Daran schließt sich Psalm 86. und Matth. 16, 13—19., von Petri Bekenntniß und dem ihm anvertrauten Schlüsselamt, worauf die Segnung der Flur nach den vier Weltgegenden mit dem Kreuz folgt. Bei der Rückkehr wird in der gewohnten Ordnung fortgefahren: Psalm 84. — Luc. 6, 12—49., Christi Bergpredigt.

Mittags: Psalm 43—45. — Apostelg. 10, 1—24., Petri Gesicht und Eintritt beim Hauptmann Cornelius. Psalm 64. — Epistel 1. Petri 2, 1—12., Christus der Eckstein. Psalm 147. — Evangelium Joh. 2, 23 — c. 3, 12., Christi Gespräch mit Nikodemus.

Vesper: Psalm 149. — Matth. 8, 18 — c. 9, 8., Christus im Schiff; Heilung des Besessenen bei den Gergesenern und des Gichtbrüchigen. Darauf folgt abermals eine feierliche Procession ins Freie und die Segnung der Flur mit dem Kreuz, wobei Psalm 4. und Marc. 15, 22—37., von Christi Kreuzestod, recitirt wird. — Bei der Rückkehr in die Kirche bildet den Schluß Psalm 150. und Marc. 3, 6—12., Heilung der Kranken.

Montag. Früh: Psalm 84. — Luc. 7, 1—10., vom Hauptmann zu Kapernaum.

Mittags: Psalm 46—48. — Apostelg. 10, 25—48., Petri Predigt im Hause des Cornelius. Psalm 64. — Epistel 1. Petri 2, 13—25., Pflichten der christlichen Knechte. Psalm 80. — Evangelium Joh. 3, 13—21., Christi Gespräch mit Nikodemus.

Vesper: Psalm 149. — Matth. 9, 9—17., Christus mit Zöllnern und Sündern zu Tische. Psalm 150. — Marc. 3, 13—19., die zwölf Jünger des Herrn.

Dienstag. Früh: Psalm 84. — Luc. 7, 11—35., Jüngling zu Nain; Christi Zeugniß von Johannes.

Mittags: Psalm 49—51. — Apostelg. 11, 1—18., Petri Schutzrede wegen des Hauptmanns Cornelius. Psalm 5. — Epistel 1. Petri 3, 1—9., Pflichten christlicher Ehegatten. Psalm 20. — Evangelium Joh. 3, 22—36., Johannis Zeugniß von Christo.

Vesper: Psalm 149. — Matth. 9, 18—26., Jairi Töchterlein und die blutflüßige Frau. Psalm 150. — Marc. 3, 20—30., von der Sünde wider den heiligen Geist.

Mittwoch. Früh: Psalm 84. — Luc. 7, 36—50., Christus von der Sünderin gesalbt.

Mittags: Psalm 52—54. — Apostelg. 11, 19—30., Barnabas und Paulus in Antiochien. Psalm 21. — Epistel 1. Petri 3, 10—22., christliche Geduld in Leiden. Psalm 64. — Evangelium Joh. 4, 1—23., Christus und die Samariterin.

Vesper: Psalm 149. — Matth. 9, 27—34., Heilung der beiden Blinden. Psalm 150. — Marc. 3, 31—35., Christi Mutter und Brüder.

Donnerstag. Früh: Psalm 84. — Luc. 8, 1—21., vom viererlei Acker; Christi Mutter und Brüder.

Mittags: Psalm 55—57. — Apostelg. 12, 1—24., Jacobi Tod; Petri Befreiung und Herodis Tod. Psalm 98. — Epistel 1. Petri 4, 1—11., Ermahnung zum Fleiß in der Heiligung. Psalm 14. — Evangelium Joh. 4, 24—42., Christus bei den Samaritern.

Vesper: Psalm 149. — Matth. 9, 35 — c. 10, 15., Aussendung der zwölf Jünger. Psalm 150. — Marc. 4, 1—9., vom viererlei Acker (vergl. die Morgenlection).

Freitag. Früh: Psalm 84. — Luc. 8, 22—56., Christus im Schiff; Heilung der Besessenen bei den Gadarenern, und Jairi Töchterlein.

Mittags: Psalm 58—60. — Apostelg. 12, 25 — c. 13, 12., Pauli erste Reise zu den Heiden. Psalm 97. — Epistel 1. Petri 4, 12—19., von den Leiden um Christi willen. Psalm 92. — Evangelium Joh. 4, 43—54., vom Königischen.

Vesper: Psalm 149. — Matth. 10, 16—42., Christus weissagt den Jüngern Verfolgungen. Psalm 150. — Marc. 4, 10—20., Deutung des Gleichnisses vom viererlei Acker.

Sonnabend. Früh: Psalm 84. — Luc. 9, 1—17., Aussendung der zwölf Jünger; Speisung der Fünftausend.

Mittags: Psalm 61—63. — Apostelg. 13, 13—42., Pauli Predigt in Antiochien. Psalm 64. — Epistel 1. Petri 5, 1—7., Pflichten der Aeltesten; Ermahnung zur Demuth. Psalm 80. — Evangelium Joh. 5, 1—18., der Kranke am Teich Bethesda.

Vesper: Psalm 149. — Matth. 11, 1—24., Johannis Botschaft und Christi Zeugniß über ihn. Psalm 150. — Marc. 4, 21—25., vom Licht unter dem Scheffel.

4. Vierte Woche nach Ostern.

Sonntag. Früh: Psalm 84. — Luc. 9, 18—36., Christi Weissagung seiner Leiden und Verklärung.

Mittags: Psalm 64—66. — Apostelg. 13, 43 — c. 14, 6., Pauli Predigt bei den Heiden. Psalm 64. — Epistel 1. Petri 5, 8—14., Schlußermahnungen. Psalm 147. — Evangelium Joh. 5, 19—30., Wirken des Vaters und des Sohnes.

Vesper: Psalm 149. — Matth. 11, 25—30., Freundliche Einladung der Mühseligen und Beladenen.

Hierauf Procession aus der Kirche ins Freie und Benediction der Flur mit dem Kreuz nach den vier Himmelsgegenden, wobei Psalm 4. und Luc. 23, 32—46., von Christi Kreuzestod, recitirt wird.

Bei der Rückkehr in die Kirche macht den Beschluß Psalm 150. und Marc. 4, 26—34., Gleichniß vom Samen und Senfkorn.

Montag. Früh: Psalm 84. — Luc. 9, 37—50., Heilung des Besessenen.

Mittags: Psalm 67—69. — Apostelg. 14, 7—18., Paulus in Lystra. Psalm 64. — Epistel 2. Petri 1, 1—11., Ermahnung zum Fleiß in der Heiligung. Psalm 147. — Evangelium Joh. 5, 31—47., Christi Zeugniß von sich.

Vesper: Psalm 149. — Matth. 12, 1—21., Heilung der verdorrten Hand. Psalm 150. — Marc. 4, 35 — c. 5., 20., Christus im Schiff; Heilung des Besessenen bei den Gadarenern.

Dienstag. Früh: Psalm 84. — Luc. 9, 51—62., die Jünger wollen Feuer vom Himmel; von der Nachfolge Christi.

Mittags: Psalm 70—72. — Apostelg. 14, 19—27., Gründung christlicher Gemeinden durch Paulus. Psalm 5. — Epistel 2. Petri 1, 12—19., von dem festen prophetischen Wort. Psalm 20. — Evangelium Joh. 6, 1—14., Speisung der Fünftausend.

Vesper: Psalm 149. Matth. 12, 22—37., Heilung des Besessenen, der blind und stumm war. Psalm 150. — Marc. 5, 21—34., von Jairi Töchterlein und dem blutflüßigen Weibe.

Mittwoch. Früh: Psalm 84. — Luc. 10, 1—24., Aussendung der 70 Jünger.

Mittags: Psalm 73—75. — Apostelg. 15, 1—12., Convent der Apostel wegen der Heiden. Psalm 147. — Epistel 2. Petri 1, 20 — c. 2, 8., von den Verführern und dem göttlichen Strafgericht. Psalm 64. — Evangelium Joh. 6, 15—21., Christus wandelt auf dem Meer.

Vesper: Psalm 149. — Matth. 12, 38—50., Zeichen des Jonas; Christi Mutter und Brüder. Psalm 150. — Marc. 5, 35—43., von Jairi Töchterlein.

Donnerstag. Früh: Psalm 84. — Luc. 10, 25—42., vom barmherzigen Samariter; Martha und Maria.

Mittags: Psalm 76—78. — Apostelg. 15, 13—35., Beschluß der Apostel wegen der Heiden. Psalm 98. — Epistel 2. Petri 2, 9—22., vom bösen Wandel der Verführer. Psalm 14. — Evangelium Joh. 6, 22—38., Christus, das Brod des Lebens.

Vesper: Psalm 149. — Matth. 13, 1—23., vom viererlei Akker. Psalm 150. — Marc. 6, 1—6., Christus verachtet im Vaterlande.

Freitag. Früh: Psalm 84. — Luc. 11, 1—13., Formel und Kraft des Gebetes.

Mittags: Psalm 79—81. — Apostelg. 15, 36 — c. 16, 5., Paulus in Philippi. Psalm 97. — Epistel 2. Petri 3, 1—9., von den Spöttern in den letzten Zeiten. Psalm 92. — Evangelium Joh. 6, 39—72., Christi Fleisch und Blut.

Vesper: Psalm 149. — Matth. 13, 24—35., vom Unkraut unter dem Weizen; Senfkorn und Sauerteig. Psalm 150. — Marc. 6, 7—13., Aussendung der zwölf Jünger.

Sonnabend. Früh: Psalm 84. — Luc. 11, 14—32., Christus treibt einen Teufel aus.

Mittags: Psalm 82—84. — Apostelg. 16, 6—40., Bekehrung des Kerkermeisters. Psalm 66. — Epistel 2. Petri 3, 10—18., von Christi Wiederkunft. Psalm 80. — Evangelium Joh. 7, 1—13., Christi Festreise nach Jerusalem.

Vesper: Psalm 149. — Matth. 13, 36—52., Schatz im Acker, kostbare Perle und Fischnetz. Psalm 150. — Marc. 6, 14—29., Johannis Enthauptung.

5. Fünfte Woche nach Ostern.

Sonntag. Früh: Psalm 84. — Luc. 11, 32 — c. 12, 12., Wehe über die Schriftgelehrten und Pharisäer; vom Vertrauen auf Gottes Fürsorge.

Mittags: Psalm 85—87. — Apostelg. 17, 1—15., Paulus zu Thessalonich. Psalm 64. — Epistel 1. Joh. 1, 1—10., der Sohn Gottes als das Licht. Psalm 147. — Evangelium Joh. 7, 14—24., Christi Predigten im Tempel.

Vesper: Psalm 149. — Matth. 13, 53—58., Unglaube in Kapernaum. Hierauf, wie an den vorhergehenden Sonntagen, Procession und Benediction der Flur mit dem Kreuz unter der Lection Psalm 4. und Joh. 19, 25—30., von Christi Kreuzestod.

Bei der Rückkehr in die Kirche macht den Beschluß Psalm 150. und Marc. 6, 30—44., Speisung der Fünftausend.

Montag. Früh: Psalm 84. — Luc. 12, 13—31., von der Erbtheilung, dem reichen Mann und den Sorgen um das Irdische.

Mittags: Psalm 88—90. — Apostelg. 17, 16—34., Paulus zu Athen. Psalm 64. — Epistel 1. Joh. 2, 1—6., Christus, die Versöhnung für die Sünden. Psalm 147. — Evangelium Joh. 7, 25—36., Christus, von den Pharisäern verfolgt.

Vesper: Psalm 149. — Matth. 14, 1—12., Johannis Enthauptung. Psalm 150. — Marc. 6, 45—56., Christus wandelt auf dem Meere.

Dienstag. Früh: Psalm 84. — Luc. 12, 32—48., von den wachsamen Knechten.

Mittags: Psalm 91—93. — Apostelg. 18, 1—11., Paulus zu Korinth. Psalm 5. — Epistel 1. Joh. 2, 7—17., vom Gebot der Liebe. Psalm 20. — Evangelium Joh. 7, 37 — c. 8, 11., von den Knechten der Pharisäer und der Ehebrecherin.

Vesper: Psalm 149. — Matth. 14, 12—21., Speisung der Fünftausend. Psalm 150. — Marc. 7, 1—16., von den Satzungen der Pharisäer.

Mittwoch. Früh: Psalm 84. — Luc. 12, 49 — c. 13, 9., von der Zukunft Christi und dem Feigenbaum.

Mittags: Psalm 94—96. — Apostelg. 18, 12—28., Paulus und Apollo in Ephesus. Psalm 147. — Epistel 1. Joh. 2, 18—25., vom Leugnen, daß Jesus der Christ sei. Psalm 64. — Evangelium Joh. 8, 12—20., Zeugniß des Vaters vom Sohne.

Vesper: Psalm 149. — Matth. 14, 22—36., Christus wandelt auf dem Meere; Petrus sinkt. Psalm 150. — Marc. 7, 17—30., Heilung der Tochter der syrophönicischen Frau.

Donnerstag. Früh: Psalm 84. — Luc. 13, 10—21., Heilung der kranken Frau am Sabbath.

Mittags: Psalm 97—99. — Apostelg. 19, 1—20., Aufruhr zu Ephesus. Psalm 98. — Epistel 1. Joh. 2, 26 — c. 3, 1., von der geistlichen Salbung. Psalm 14. — Evangelium Joh. 8, 21—30., Christus vom Vater gesandt.

Vesper: Psalm 149. — Matth. 15, 1—20., Satzungen der Schriftgelehrten und Pharisäer. Psalm 150. — Marc. 7, 31—37., Heilung des Taubstummen.

Freitag. Früh: Psalm 84. — Luc. 13, 22—35., Christus bedroht Jerusalem.

Mittags: Psalm 100—102. — Apostelg. 19, 21—40., Streit wegen der Diana zu Ephesus. Psalm 97. — Epistel 1. Joh. 3, 2—10., die Gläubigen als Kinder Gottes. Psalm 64. — Evangelium Joh. 8, 31—59., von der rechten Freiheit; Lästerung der Juden.

Vesper: Psalm 149. — Matth. 15, 21—28., vom kanaanäischen Weibe. Psalm 150. — Marc. 8, 1—9., Speisung der Viertausend.

Sonnabend. Früh: Psalm 84. — Luc. 14, 1—24., vom großen Abendmahl.

Mittags: Psalm 103—105. — Apostelg. 20, 1—16., Paulus erweckt den Eutychus. Psalm 66. — Epistel 1. Joh. 3, 10—17., Haß der Welt gegen die Gläubigen. Psalm 80. — Evangelium Joh. 9, 1—38., Heilung des Blindgeborenen.

Vesper: Psalm 149. — Matth. 15, 29 — c. 16, 12., Speisung der Viertausend; die Pharisäer fordern ein Zeichen vom Himmel. Psalm 150. — Marc. 8, 10—26., vom Sauerteig der Pharisäer.

6. Sechste Woche nach Ostern.

Sonntag. Früh: Psalm 84. — Luc. 14, 25—35., von der Nachfolge Christi.

Mittags: Psalm 106—108. — Apostelg. 20, 17—38., Pauli Abschiedsrede. Psalm 63. — Epistel 1. Joh. 3, 18—24., von der gegenseitigen brüderlichen Liebe. Psalm 147. — Evangelium Joh. 9, 39 — c. 10, 11., Christus, die Thür.

Vesper: Psalm 149. — Matth. 16, 13 — c. 17, 13., Petri Bekenntniß; Verklärung Christi.

Hierauf Procession und Benediction der Flur mit dem Kreuz unter der Lection Psalm 4. und Matth. 27, 35—50., von Christi Kreuzestod.

Bei der Rückkehr in die Kirche Psalm 150. — Marc. 8, 27 — c. 9, 13., Christus verkündigt sein Leiden; Verklärung.

Montag. Früh: Psalm 84. — Luc. 16, 1—31., vom ungerechten Haushalter, reichen Mann und armen Lazarus.

Mittags: Psalm 109—111. — Apostelg. 21, 1—14., Paulus in Cäsarea. Psalm 64. — Epistel 1. Joh. 4, 1—6., Prüfung der Geister, ob sie aus Gott. Psalm 147. — Evangelium Joh. 10 12—21., Christus, der gute Hirt.

Vesper: Psalm 149. — Matth. 17, 14—20., Heilung des Mondsüchtigen. Psalm 150. — Marc. 9, 14—29., Heilung vom sprachlosen Geist.

Dienstag. Früh: Psalm 84. — Luc. 17, 1—19., vom Aergerniß und den zehn Aussätzigen.

Mittags: Psalm 112—114. — Apostelg. 21, 15—26., Pauli Ankunft in Jerusalem. Psalm 5. — Epistel 1. Joh. 4, 7—11., Liebe zu den Brüdern. Psalm 20. — Evangelium Joh. 10, 22—42., von den wahren Schafen Christi.

Vesper: Psalm 149. — Matth. 17, 21 — c. 18, 9., Stater im Munde des Fisches; vom Aergerniß der Kleinen. Psalm 150. — Marc. 9, 30—50., von der Demuth und dem Aergerniß.

Mittwoch. Früh: Psalm 84. — Luc. 17, 20—37., Zeichen der letzten Zeit.

Mittags: Psalm 115—117, — Apostelg. 21, 27 — c. 22, 29., Pauli Gefangennehmung und Verantwortung. Psalm 64. — Epistel 1. Joh. 4, 12—21., Gott ist die Liebe. Psalm 147. — Evangelium Joh. 11, 1—46., Auferweckung des Lazarus.

Vesper: Psalm 149. — Matth. 18, 10—35., christliche Kirchenzucht; vom Schalksknecht. Psalm 150. — Marc. 10, 1—12., von der Ehescheidung.

Donnerstag. Fest der Himmelfahrt Christi.

Früh: Festliche Procession aus der Kirche und Benediction der Flur mit dem Kreuz nach den vier Himmelsgegenden unter Gesang und Lection von Psalm 47. — Cant. 3, 6 — c. 4, 3. — Jes. 63, 1—6. Apostelg. 1, 1—14. — Luc. 24, 41—53., von Christi Himmelfahrt.

Bei der Rückkehr in die Kirche wird gelesen Marc. 16, 9—20., von der Himmelfahrt Christi; zum Schluß Psalm 24. und Luc. 18, 1—14., von der Kraft des Gebetes, vom Pharisäer und Zöllner.

Mittags: Psalm 118—120. — Apostelg. 1, 1—14. Psalm 24. — Luc. 24, 41—53. (wie am Morgen).

Vesper: Abermals Procession aus der Kirche ins Freie und Benediction der Flur. Bei der Rückkehr in die Kirche Psalm 46. — Matth. 19, 1—15., von der Ehescheidung. Psalm 24. — Marc. 10, 13—27., Christus segnet die Kindlein; vom reichen Jüngling.

Die zehn Tage bis Pfingsten sind Fasttage; und wem es zu schwer fallen sollte, alle Tage zu fasten, soll es wenigstens Mittwochs und Freitags thun.

Freitag. Früh: Psalm 46. — Luc. 18, 15—34., vom reichen Jüngling; Christus verkündigt sein Leiden.

Mittags: Psalm 121—123. — Apostelg. 22, 30 — c. 23, 11., Paulus vor dem Hohen Rath. Psalm 46. — Epistel 1. Joh. 5, 1—12., vom Glauben, daß Jesus der Sohn Gottes ist. Psalm 24. — Evangelium Joh. 11, 47—54., Rath des Hohenpriesters Caiphas.

Vesper: Psalm 46. — Matth. 19, 16 — c. 20, 16., vom reichen Jüngling und den Arbeitern im Weinberge. Psalm 24. — Marc. 10, 28—32., Segen der Nachfolge Christi.

Sonnabend. Früh: Psalm 46. — Luc. 18, 35 — c. 19, 28., vom Blinden bei Jericho; Zachäus; anvertraute Pfunde.

Mittags: Psalm 124—126. — Apostelg. 23, 12—35., Paulus nach Cäsarea zu Felix gesandt. Psalm 46. — Epistel 1. Joh. 5, 13—21., von der Sünde zum Tode. Psalm 24. — Evangelium Joh. 11, 55 — c. 12, 11., Christi Salbung in Bethanien.

Vesper: Psalm 46. — Matth. 20, 17—28., Christus verkündigt sein Leiden; Bitte der Kinder Zebedäi. Psalm 24. — Marc. 10, 33—45., Bitte der Kinder Zebedäi.

7. Siebente Woche nach Ostern.

Sonntag. Früh: Procession aus der Kirche und Segnung der Flur unter Gesang und Lection von Psalm 96. — Cant. 6, 9 — c. 8, 13. — Jes. 63, 1—6.

Bei der Rückkehr in die Kirche: Epistel Hebr. 9, 24—28., Christus, das für immer gültige Versöhnungsopfer. Evangelium Luc. 19, 29—48., Christi Einzug in Jerusalem und Reinigung des Tempels.

Mittags: Psalm 127—129. — Apostelg. 24, 1—23., Pauli Rede vor Felix. Psalm 47. — Epistel 2. Joh. 1—7., Warnung vor Verführern. Psalm 24. — Evangelium Joh. 12, 12—23., Christi Einzug in Jerusalem.

Vesper: Psalm 46. — Matth. 20, 29 — c. 21, 17., die beiden Blinden bei Jericho; Christi Einzug in Jerusalem und Reinigung des Tempels.

Hierauf wiederum Procession aus der Kirche und Segnung der Flur.

Bei der Rückkehr in die Kirche Psalm 24. und Marc. 10, 46 — c. 11, 11., vom Blinden bei Jericho; Einzug Christi in Jerusalem.

Montag. Früh: Psalm 46. — Luc. 20, 1—8., Christus von den Hohenpriestern zur Rede gestellt.

Mittags: Psalm 130—132. — Apostelg. 24, 24 — c. 25, 12., Pauli Appellation an den Kaiser. Psalm 46. — Epistel 2. Joh., 8—13., Warnung vor falschen Lehrern. Psalm 24. — Evangelium Joh. 12, 24—26., vom Weizenkorn.

Vesper: Psalm 46. — Matth. 21, 18—32., Verfluchung des Feigenbaumes; von den zwei ungleichen Söhnen. Psalm 24. — Marc. 11, 12—26., Verfluchung des Feigenbaumes; Kraft des Gebetes.

Dienstag. Früh: Psalm 46. — Luc. 20, 9—26., von den bösen Weingärtnern und dem Zinsgroschen.

Mittags: Psalm 133—135. — Apostelg. 25, 13—22., Paulus vor Festus. Psalm 46. — Epistel 3. Joh. 1—8., christliche Gastfreundschaft des Gajus. Psalm 24. — Evangelium Joh. 12, 27—43., Stimme vom Himmel; Erhöhung des Menschensohnes.

Vesper: Psalm 46. — Matth. 21, 33—46., von den bösen Weingärtnern. Psalm 24. — Marc. 11, 27 — c. 12, 17., von der Versöhnlichkeit, den bösen Weingärtnern und dem Zinsgroschen.

Mittwoch. Früh: Psalm 46. — Luc. 20, 27—40., Frage der Sadducäer und Antwort Christi.

Mittags: Psalm 136—138. — Apostelg. 25, 23 — c. 26, 32., Paulus vor Agrippa. Psalm 46. — Epistel 3. Joh. 9—15., Rüge des Diotrephes. Psalm 24. — Evangelium Joh. 12, 44—50., Christus, das Licht der Welt.

Vesper: Psalm 46. — Matth. 22, 1—14., von der königlichen Hochzeit und dem hochzeitlichen Kleide. Psalm 24. — Marc. 12, 18—34., Frage der Sadducäer und des Schriftgelehrten.

Donnerstag. Früh: Psalm 46. — Luc. 20, 41 — c. 21, 4., Wehe über die Schriftgelehrten; Scherflein der Wittwe.

Mittags: Psalm 139—141. — Apostelg. 27, 1—26., Pauli Abfahrt nach Rom. Psalm 46. — Epistel Jud. 1—11., Ermahnung zur Beständigkeit. Psalm 24. — Evangelium Joh. 13, 1—15., vom Fußwaschen.

Vesper: Psalm 46. — Matth. 22, 15—46., vom Zinsgroschen, Auferstehung und dem vornehmsten Gebot. Psalm 24. — Marc. 12, 35—44., Wehe über die Schriftgelehrten; Scherflein der Wittwe.

Freitag. Früh: Psalm 46. — Luc. 21, 5—38., von der Zerstörung Jerusalems.

Mittags: Psalm 142—144. — Apostelg. 27, 27 — c. 28, 10., Pauli Schiffbruch. Psalm 46. — Epistel Jud. 12—16., Warnung vor den Verführern. Psalm 24. — Evangelium Joh. 13, 16—30., Hinweisung auf den Verräther.

Vesper: Psalm 46. — Matth. 23, 1—39., Wehe über die Schriftgelehrten und Pharisäer. Psalm 24. — Marc. 13, 1—37., von der Zerstörung Jerusalems und dem Ende der Welt.

Sonnabend. Früh: Psalm 46. — Luc. 22, 1—30., Osterlamm und Einsetzung des heiligen Abendmahls.

Mittags: Psalm 145—147. — Apostelg. 28, 11—31., Pauli Ankunft in Rom. Psalm 46. — Epistel Jud. 17—25., Ermahnung zum Beharren beim rechten Glauben. Psalm 24. — Evangelium Joh. 13, 31 — c. 14, 14., Christus der Weg, die Wahrheit und das Leben.

Vesper: Psalm 46. — Matth. 24, 1 — c. 26, 2., von der Zerstörung Jerusalems und dem Ende der Welt.

Hierauf Procession aus der Kirche ins Freie und Segnung der Flur; bei der Rückkehr in die Kirche Psalm 24. — Marc. 14, 1—26., Christi Salbung, Passahlamm und Einsetzung des heiligen Abendmahles (als Vorbereitung auf die am folgenden Tage stattfindende Communion).

b. Von Pfingsten bis Christi Verklärung.

1. Pfingstwoche.

Pfingstsonntag. Den Frühgottesdienst eröffnet die Matinallection Luc 23, 50 — c. 24, 12., worauf die feierliche Procession aus der Kirche ins Freie und Segnung der Flur mit dem Kreuze folgt unter dem Gesang und der Lection von Psalm 143. — Epistel Apostelg. 2, 1—21., von der Ausgießung des heiligen Gei-

stes. Evangelium Joh. 14, 15—24., Verheißung des Trösters, des Geistes der Wahrheit. Darauf wendet sich die Procession, wie am Ostertage, den Gräbern zu, um auch sie zu segnen, wobei wie dort Psalm 129. angestimmt wird. Den Beschluß bildet das Evangelium Luc. 12, 49—59., von der Zukunft des Herrn.

Mittags: Psalm 148—150., womit die am Ostertage begonnene Lectio continua des Psalters beendigt ist. Epistel Apostelg. 2, 1—21. (wie am Morgen). Evangelium Joh. 14, 25—31. (vergl. das Pfingstevangelium der evangelischen Kirche).

Hierauf feierliche Communion, welcher die Lection des Evangelii Joh. 15, 1—25., von Christus, dem Weinstock, vorangeht.

Vesper: Psalm 143. — Epistel Apostelg. 2, 1—21. (zum dritten Male). Evangelium Joh. 15, 26 — c. 16, 5., von Christi Hingang zum Vater und dem Amt des heiligen Geistes.

Alsdann abermals Procession ins Freie und Benediction der Flur mit dem Kreuz unter folgenden drei Lectionen: Joh. 16, 16—32.; c. 16, 33 — c. 17, 12.; c. 17, 13—26., womit auch das Johannes-Evangelium bis zum Beginn der Passionshistorie beendigt ist.

Bei der Rückkehr in die Kirche Psalm 150. und Joh. 14, 15—24. (wie am Morgen).

Montag. Feier des heiligen Geistes.

Früh: Psalm 104. — 1. Mos. 1, 1—5., der Geist Gottes über den Wässern. Prov. 9, 1—6. — Epistel Apostelg. 10, 44—48., der heilige Geist den Zuhörern im Hause des Cornelius mitgetheilt. Psalm 29. — Evangelium Matth. 3, 16 — c. 4, 2., der heilige Geist auf Christum bei der Taufe herabkommend.

Mittags: Psalm 143. — Epistel Röm. 1, 1—17. (womit die Lection der Paulinischen Briefe beginnt). Evangelium Matth. 7, 28 — c. 8, 4., Heilung des Aussätzigen.

Vesper: Psalm 104. — Joh. 14, 15—24. (wie am vorigen Tage). Psalm 29. — Matth. 3, 16 — c. 4, 2. (wie am Morgen).

Dienstag. Feier des heiligen Geistes.

Früh: Psalm 32. — 1. Mos. 8, 6—12., von Noä Taube. Sap. 1, 5—7. — Epistel Apostelg. 13, 1—5., der heilige Geist erwählt Barnabas und Paulus. Psalm 147. — Evangelium Joh. 1, 29—34., der heilige Geist als Taube bei Christi Taufe.

Mittags: Psalm 5. — Epistel Röm. 1, 18 — c. 2, 1., von den Sünden der Heiden. Evangelium Matth. 8, 5—17., vom Hauptmann zu Kapernaum und Petri Schwiegermutter.

Vesper: Psalm 32. — Matth. 3, 16 — c. 4, 2. (wie am Montag). Psalm 147. — Joh. 1, 29—34. (wie am Morgen).

Mittwoch. Vom Geist der Salbung.

Früh: Psalm 45. — 1. Sam. 16, 12—14., Salbung Davids durch Samuel. Sacharj. 12, 8—10. — Jes. 11, 1—5. — 1. Joh. 3, 1—6., die Gläubigen als Kinder Gottes. Psalm 132. — Matth. 1, 18—21., Christi Geburt und Jesusname.

Mittags: Psalm 85. Epistel Röm. 2, 2—11., von der einstigen Vergeltung. Evangelium Matth. 8, 18—27., von Christi Schifflein.

Vesper: Psalm 45. — Joh. 1, 29—34. (wie am Dienstag). Psalm 132. — Matth. 1, 18—21. (wie am Morgen).

Donnerstag. Feier der Gaben des Geistes.

Früh: Psalm 18. — 2. Mos. 30, 22—29., vom heiligen Salböl. Sap. 9, 13 — c. 10, 2. — Jes. 59, 20. 21. — 1. Cor. 12, 4—11., von den mancherlei Gaben. Psalm 45. — Joh. 20, 19—23., Einsetzung des Apostelamtes.

Mittags: Psalm 98. — Epistel Röm. 2, 12—24., Sünden der Juden. Evangelium Matth. 8, 28—34., die beiden Besessenen bei den Gergesenern.

Vesper: Psalm 18. — Matth. 1, 18—21. (wie am Mittwoch). Psalm 45. — Joh. 20, 19—23. (wie am Morgen).

Freitag. Vom Geist der Weissagung und der Wiedergeburt.

Früh: Psalm 51. — 4. Mos. 11, 24—27., der Geist der Weissagung auf den Aeltesten. Sap. 6, 11—17. — Jes. 61, 1—3. — Röm. 8, 2—6., von dem Gesetz des Geistes. Psalm 143. — Joh. 3, 1—8., die Wiedergeburt aus dem Geist.

Mittags: Psalm 97. — Epistel Röm. 2, 25 — c. 3, 18., die Gerechtigkeit aus dem Glauben. Evangelium Matth. 9, 1—8., vom Gichtbrüchigen.

Vesper: Psalm 51. — Joh. 20, 19—23. (wie am Donnerstag). Psalm 143. — Joh. 3, 1—8. (wie am Morgen).

Sonnabend. Vom Prophetenamt; Gedächtniß des Propheten Jeremias.

Früh: Psalm 22. — Sap. 7, 21—24. — Haggai 1, 14 — c. 2, 8., vom Geist des Herrn. Apostelg. 19, 1—7. — Gal. 4, 1—7., von der Kindschaft Gottes. Psalm 92. — Luc. 4, 14—22., Jesu Predigt in des Geistes Kraft.

Mittags: Psalm 40. — Jerem. 1, 1—10, Berufung Jeremiä. Jerem. 38, 1—13., Jeremias in der Grube. — 2. Petri 2, 10—15. Psalm 67. — Matth. 2, 16—18. (wegen v. 17.).

Vesper: Psalm 22. — Joh. 3, 1—8. (wie am Freitag). Psalm 92. — Joh. 3, 22—34., Johannis Zeugniß von Christo.

2. Woche nach Pfingsten.

Sonntag. Pfingstoctave und Gedächtniß des Propheten Elias.

Früh: Psalm 67. — Sap. 7. 25—27. — Joel 3, 1—5. — Apostelg. 8, 14—17. — 1. Cor. 2, 6—15., vom Geist aus Gott. Psalm 64. — Joh. 7, 37—42., Hindeutung auf den heiligen Geist.

Mittags: Psalm 76. — 2. Kön. 2, 1—17., Eliä Himmelfahrt. Mal. 4, 5. 6., Verheißung des Propheten Elias. Epistel Jac. 5, 16—20. (wegen v. 17. gewählt). Evangelium Luc. 4. 25—30. (wegen Anführung des Elias v. 25.).

Vesper: Psalm 67. — Luc. 4, 14—22. (wie am Sonnabend). Psalm 64. — Joh. 7, 37—42. (wie am Morgen).

Montag. Fest der heiligen Ripsime und ihrer Gefährtinnen, Märtyrerinnen.

Mittags: Psalm 45. — Prov. 31, 29—31. — Jes. 61, 10 — c. 62, 3.

Epistel Röm. 15, 30 — c. 16, 2., Empfehlung der Phöbe. Evangelium Matth. 10, 26—33., vom treuen Bekenntniß zu Christo. [1])

Dienstag. Fest der heiligen Gajane.

Mittags: Psalm 45. — Prov. 1, 20—23. — Baruch 4, 36 — c. 5, 4. Epistel 2. Cor. 6, 16 — c. 7, 1., Pflicht den Götzendienst zu meiden. Evangelium Joh. 16, 1—5., Verfolgung der Gläubigen.

Mittwoch. (Wochengottesdienst).

Mittags: Psalm 85. — Epistel Röm. 3, 19—31., Rechtfertigung allein durch die Gnade. Evangelium Matth. 9, 9—20., Jesus mit den Zöllnern und Sündern zu Tische.

Donnerstag. Gedächtniß Johannis des Täufers und des Athenogenes, Bischofs und Märtyrers.

Mittags: Psalm 88. — Prov. 15, 21—26. — Jes. 22, 20—25. Epistel 1. Petri 5, 1—7., Pflichten der Aeltesten. Evangelium Matth. 11, 2—14., Christi Zeugniß von Johannes.

Freitag. (Wochengottesdienst).

Mittags: Psalm 97. — Epistel Röm. 4, 1—12., von der Gerechtigkeit des Glaubens. Evangelium Matth. 9, 27—34., Heilung der beiden Blinden und des Stummen.

Sonnabend. Fest des heiligen Gregorius Illuminator.

Mittags: Psalm 39. — Sap. 5, 1—8. — Jes. 60, 20 — c. 61, 7. Epistel Hebr. 13, 17—21., Ermahnung zum Gehorsam gegen die Lehrer. Evangelium Matth. 19, 27—29., Verheißung für treue Bekenner.

3. Woche nach Pfingsten.

Sonntag. Fest der Kirche, verordnet von Gregorius Illuminator.

Früh: Feierliche Procession aus der Kirche ins Freie und Segnung der Flur unter folgenden Lectionen: Psalm 117. — Prov. 9, 1—6. — Sacharj. 3, 7 — c. 4, 9. — Hebr. 9, 1—10., von der Stiftshütte und dem hohenpriesterlichen Opfer. Psalm 84. — Joh. 10, 27—30., von den Schafen Christi, worauf sich die Procession den Gräbern zuwendet, um sie zu segnen. Die Lectionen sind dabei Psalm 130. und Matth. 13, 31—35., vom Senfkorn.

Mittags: Psalm 117. — Prov. 9, 1—6. — Sacharj. 3, 7 — c. 4, 9. Hebr. 9, 1—10. — Joh. 10, 22—30. (wie am Morgen).

Vesper: Feierliche Procession wie beim Frühgottesdienst. Den Schluß bildet die Lection Matth. 24, 27—35., von der Wiederkunft Christi.

Montag. Gedächtnißfeier der Bethlehemitischen Kinder und des Märtyrers Acacius.

Mittags: Psalm 8. (hauptsächlich wegen v. 2.) — Prov. 29, 2—7. Jes. 18, 7. — Epistel Hebr. 2, 14—18., Christus, den Menschen gleich geworden. Evangelium Matth. 2, 16—18., der Bethlehemitische Kindermord.

---

1) Von hier ab findet, größere Festtage ausgenommen, nur Mittagsgottesdienst statt.

Dienstag. Gedächtniß der heiligen Jungfrauen Nune und Mane.

Psalm 45. — Cant. 8, 14. — Jes. 27, 11—13. Epistel 1. Petri 5, 8—11., Warnung vor dem Widersacher. Psalm 45. — Evangelium Joh. 12, 24—26., vom Weizenkorn.

Mittwoch. (Wochengottesdienst).

Psalm 85. — Epistel Röm. 4, 13—25., vom Glauben Abrahams. Evangelium Matth. 10, 34—42., Verheißung für die treuen Bekenner.

Donnerst. Fest des heil. Sergius u. Bacchus, Märt. (S. 199.).

Psalm 115. — Prov. 6, 1—5. — Jes. 34, 5—8. Epistel Röm. 8, 18—27., von den zeitlichen Leiden. Evangelium Luc. 21, 12—19., Weissagung der Märtyrerleiden.

Freitag. (Wochengottesdienst)

Psalm 97. — Epistel Röm. 5, 12—21., Parallele zwischen Adam und Christus. Evangelium Matth. 11, 25—30., Einladung der Mühseligen und Beladenen.

Sonnabend. Fest des Priesters Mokimos und des Soldaten Cordatius.

Psalm 132. — Mal. 2, 5—7. — Epistel Hebr. 4, 11—15., vom Wort Gottes und Christus, dem Hohenpriester. Evangelium Joh. 16, 33 — c. 17, 8., das hohenpriesterliche Gebet.

4. Woche nach Pfingsten.

Sonntag.

Psalm 65. — Jes. 1, 1—15., Bußpredigt an die Juden. [1]) Epistel Röm. 6, 12—23., vom Dienst der Gerechtigkeit. Evangelium Matth. 12, 1—8., von der Sabbathsfeier.

Montag. Fest des heiligen Epiphanius, Bischofs von Cypern (starb 403).

Psalm 132. — Sap. 8, 7—10. — Nahum 1, 7—9. Epistel 1. Cor. 12, 4—11., von den mancherlei Gaben. Evangelium Marc. 6, 45—52. — Christi Wandeln auf dem Meere.

Dienstag. Fest St. Constantin's, des Kaisers, und seiner Mutter Helena.

Psalm 21. — Prov. 16, 9—17. — Baruch 3, 31 — c. 4, 4. Epistel 1. Tim. 2, 1—7., von Gebet und Fürbitte. Psalm 21. — Evangelium Luc. 7, 1—10., von des Hauptmanns Knecht.

Mittwoch. (Wochengottesdienst).

Psalm 85. — Epistel Röm. 7, 1—11., von der Freiheit vom Gesetz. Evangelium Matth. 12, 9—15., Heilung der verdorrten Hand.

Donnerstag. Fest des Arztes Thaliläus und der sieben Jungfrauen, die in Angora den Märtyrertod starben.

Psalm 116. — Sap. 6, 11—21. — Jerem. 30, 7—10. Epistel 2. Cor. 6,

---

1) Hiermit beginnt die von Sonntag zu Sonntag fortgesetzte Lection des Propheten Jesajas.

1—10., die Treue der Diener Gottes in Trübsal. Evangelium Joh. 16, 1—5., Weissagung der Verfolgungen.

Freitag (Wochengottesdienst).

Psalm 97. — Epistel Röm. 7, 12—25., vom Kampf im Innern des Menschen. Evangelium Matth. 12, 15—21., Predigt von Christo, dem Heiland.

Sonnabend. Fest der Reliquien des Gregorius Illuminator.

Psalm 132. — Sap. 4, 7—15. — Micha 7, 7—10. Epistel Apostelg. 20, 22—32., Pauli Abschiedsrede an die Aeltesten. Evangelium Joh. 10, 12—16., Christus, der gute Hirt.

5. Woche nach Pfingsten.

Sonntag.

Psalm 65. — Jes. 1, 21—31., Bußpredigt an die Juden (vergl. den vorigen Sonntag). Epistel Röm. 7, 25 — c. 8, 11., von der Freiheit der Gläubigen. Evangelium Matth. 12, 38—45., vom Zeichen des Propheten Jonas.

Montag. Fest des heiligen Patriarchen Narses und des Bischofs Chad.

Psalm 132. — Sap. 2, 23 — c. 3, 8. — Jes. 57, 15. 16. Epistel Hebr. 13, 7—9., Pflicht des Gehorsams gegen die Lehrer. Evangelium Matth. 10, 16—22., Weissagung der Verfolgungen.

Dienstag. Fest des Propheten Daniel und der drei Knaben im Feuerofen.

Psalm 68. — Daniel 2, 44—49., Nebukadnezars Traum gedeutet. Epistel Hebr. 11, 32—40., Hinweisung auf die alttestamentlichen Märtyrer. Evangelium Matth. 24, 9—15., von der Trübsal der letzten Zeiten.

Mittwoch (Wochengottesdienst).

Psalm 85. — Epistel Röm. 9, 1—16., von der Erwählung aus Gnaden. Evangelium Matth. 13, 1—9., vom viererlei Acker.

Donnerstag. Fest des heiligen Miesrob, Verfasser der armenischen Bibelübersetzung (um 410).

Psalm 15. — Sap. 8, 7—10. — Jesaj. 61, 6—9. Epistel 1. Cor. 12, 4—11., von den mancherlei Gaben. Evangelium Luc. 12, 32—40., vom Segen der Treue.

Freitag (Wochengottesdienst).

Psalm 98. — Epistel Röm. 9, 17—29., von der freien Gnade Gottes. Evangelium Matth. 13, 14—23., Speisung der Fünftausend.

Sonnabend. Fest des Propheten Sacharja und des heiligen Onuphrius.

Psalm 68. — Sacharj. 3, 7 — c. 4, 9., Gesicht des Propheten. Epistel 1. Cor. 12, 28 — c. 13, 3., von den mancherlei Aemtern. Evangelium Matth. 23, 34—39., von der Verfolgung der Propheten.

6. Woche nach Pfingsten.

Sonntag.

Psalm 65. — Jesaj. 2, 2—11., Berufung der Heiden. Epistel

Röm. 9, 30 — c. 10, 4., von der Gerechtigkeit des Glaubens. Evangelium Matth. 13, 24—30., vom Unkraut unter dem Weizen.

Montag. Fest des Königs Terdat, der Königin Aschchên und seiner Tochter Chosroviducht.

Psalm 21. — Sap. 6, 2—10. — Jesaj. 45, 1—3. Epistel 1. Tim. 2, 1—7., christliche Fürbitte für die Könige. Evangelium Luc. 11, 14—23., Austreibung eines Teufels.

Dienstag. Fest der Söhne und Enkel des heiligen Gregorius Illuminator.

Psalm 132. — Sap. 2, 12 — c. 3, 9. — Jerem. 17, 7. 8. — Epistel 2. Tim. 1, 7—14., Ermahnung zur Beständigkeit im Bekenntniß. Evangelium Luc. 11, 29—34., vom Zeichen des Jonas.

Mittwoch (Wochengottesdienst).

Psalm 85. — Epistel Röm. 10, 5—17., von dem Glauben aus der Predigt. Evangelium Matth. 13, 31—43., Gleichnisse und Deutung derselben.

Donnerstag. Fest des Propheten Elisa.

Psalm 68. — 2. Kön. 13, 14—21., Elisä Tod. Epistel 1. Cor. 2, 6—10., von der verborgenen Weisheit Gottes. Evangelium Luc. 4, 25—30., Hinweisung auf Elias und Elisa.

Freitag (Wochengottesdienst).

Psalm 97. — Epistel Röm. 11, 1—12., Gottes Bund mit Israel. Evangelium Matth. 13, 44—52., Gleichnisse vom Reich Gottes.

Sonnabend. Fest der heiligen Zwölf Apostel und ihrer Häupter Petrus und Paulus.

Psalm 18. — 2. Mos. 15, 23—27. — Sap. 9, 7 — c. 10, 2. Epistel 1. Theſſ. 2, 3—16., vom Predigtamt der Apostel. Evangelium Matth. 9, 36 — c. 10, 1., Aussendung der zwölf Apostel.

7. Woche nach Pfingsten.

Sonntag.

Psalm 65. — Jesaj. 3, 1—11., Strafe der Unbarmherzigkeit. Epistel Röm. 11, 13—26., von der Berufung der Heiden. Evangelium Matth. 14, 13—21., Speisung der Fünftausend.

Vom Abend an beginnen die Fasten der Vorbereitung auf Christi Verklärung, die den folgenden Sonntag gefeiert wird.

Montag.

Psalm 145. — Epistel Röm. 11, 27—36., Gottes Erbarmung über Alle. Evangelium Matth 14, 22—36., Christi Wandeln auf dem Meere.

Dienstag.

Psalm 5. — Epistel Röm. 15, 1—13., Berufung der Heiden. Evangelium Matth. 15, 1—20., von den Satzungen der Pharisäer.

Mittwoch.

Psalm 85. — Epistel Röm. 15, 14—29., von Pauli Apostelamt. Evangelium Matth. 15, 21—28., vom kanaanäischen Weibe.

Donnerstag.

Psalm 98. — Epistel Röm. 15, 30 — c. 16, 16., Grüße des Apostels. Evangelium Matth. 15, 29—38., Speisung der Viertausend.

Freitag.

Psalm 97. — Epistel Röm. 16, 17—27., Schluß des Römerbriefes. Evangelium Matth. 15, 39 — c. 16, 12., vom Sauerteig der Pharisäer.

Sonnabend. Fest der Arche Gottes (Bundeslade).[1]

Psalm 132. — 2. Mos. 25, 10—22., vom Bau der Bundeslade. Josua 3, 14 — c. 4, 18., die Bundeslade trocknen Fußes durch den Jordan getragen. 1. Kön. 6, 19 — c. 7, 1. — 2. Chron. 6, 11—19., Gebet Salomos an der Bundeslade. Epistel Hebr. 9, 1—10., von der Stiftshütte. Evangelium Matth. 5, 17—20., Christus, gekommen das Gesetz zu erfüllen.

c. Von Christi Verklärung bis Mariä Himmelfahrt.

1. Festwoche der Verklärung Christi.

Sonntag.

In der Vigilie zum Fest findet die feierliche Procession aus der Kirche nach dem nächstgelegenen Berge statt, der als Thabor angenommen wird, und auf welchem die Gläubigen den Sonnenaufgang erwarten. Die Lectionen hierbei sind folgende: Psalm 98. — Eccles. 11, 9 — c. 12, 7. — Jesaj. 33, 20—22. Epistel 2. Petri 1, 13—19., Hinweisung auf Christi Herrlichkeit. Evangelium Marc. 8, 27 — c. 9, 12., Christi Verklärung.

Vor der Rückkehr zur Kirche findet die Benediction der Flur nach den vier Weltgegenden statt.

Mittags: Psalm 15. — Sap. 7, 24 — c. 8, 4. — Sacharj. 14, 16—21.[2] Epistel 1. Joh. 1, 1—7., der Sohn Gottes, das Leben und Licht. Evangelium Matth. 16, 13 — c. 17, 13., von Christi Verklärung.

Vesper: Psalm 68. — Matth. 17, 14—20., Heilung des Mondsüchtigen.

Darauf folgt abermals eine feierliche Procession und Benediction der Flur, mit den Lectionen: Marc. 9, 1—12. und Joh. 7, 1—17., Christi Predigt im Tempel am Laubhüttenfest.

Bei der Rückkehr in die Kirche sind die Lectionen folgende: Psalm 23. — 2. Mos. 24, 12—18., Mose auf dem Berge Sinai. 1. Chron. 30, 10—18. — Jesaj. 40, 9—17., Predigt von des Herrn Herrlichkeit. Epistel Hebr. 12, 18—27., vom heiligen Berge. Evangelium Luc. 9, 18—36., von Christi Verklärung.

---

1) Irrthümlich ist S. 139. statt der „Arche Gottes" die „Arche Noä" genannt.

2) Die Armenier feiern das Verklärungsfest mit Rücksicht auf Petri Rede von den drei Hütten (Matth. 17, 4.) gewissermaßen als christliches Laubhüttenfest.

Montag (Festgottesdienst).

Psalm 99. — 2. Mos. 19, 9—13., Verkündigung der Gesetzgebung auf dem Sinai. 2. Chron. 20, 9—12. — Joh. 1, 1—17., Christi Gottheit und Menschwerdung.

Dienstag (Festgottesdienst).

Psalm 132. — 2. Mos. 19, 16—21. — 1. Chron. 30, 10—18. Epistel Hebr. 12, 18—27. — Evangelium Luc. 9, 18—36. (wie am Sonntag Abend).

Mittwoch (Wochengottesdienst).

Psalm 85. — Epistel 1. Cor. 1, 1—9. (Beginn der 1. Corintherlection). Evangelium Matth. 17, 22—27., vom Stater im Munde des Fisches.

Donnerstag (Festgottesdienst).

Psalm 68. — Jesaj. 6, 1—13., Vision der Herrlichkeit Gottes. Epistel Hebr. 11, 32—40., von den Leiden der Märtyrer. Evangelium Luc. 3, 15—22., Christi Taufe im Jordan.

Freitag (Wochengottesdienst).

Psalm 98. — Epistel 1. Cor. 1, 10—22., Ermahnung zur christlichen Einigkeit. Evangelium Matth. 18, 1—9., Christi Hinweisung auf die Kinder.

Sonnabend. Fest des Apostels Thaddäus [1]) und der heiligen Jungfrau Sanducht.

Psalm 18. — Sap. 1, 1—7. — Jerem. 16, 16—21. Epistel 1. Cor. 12, 28 — c. 13, 10., der Apostel Amt und Predigt. Evangelium Luc. 9, 1—6., Aussendung der zwölf Apostel.

2. Zweite Woche nach der Verklärungsfeier.

Sonntag.

Psalm 65. — Jesaj. 3, 16 — c. 4, 1., Hoffahrt und Schmach der Töchter Zions. Psalm 33. — Epistel 1. Cor. 1, 23 — c. 2, 5., Predigt von Christo, dem Gekreuzigten. Evangelium Matth. 18, 10—14., vom verlorenen Schaf.

Montag. Fest der heiligen Schuschan, Tochter Vardan's d. Gr.

Psalm 124. — Sap. 3, 9—13. — Jes. 12, 2—6. Epistel 1. Joh. 3, 2—9.,

---

1) Der Tradition zufolge ist Thaddäus der eigentliche Apostel der Armenier. Als nämlich Abgarus, Fürst von Edessa und Herrscher von Armenien und Syrien, wie er in seinem Briefe an Christum bezeichnet ist, schwer erkrankt war, wandte er sich, da er von den Wundern Christi gehört, an ihn mit der Bitte um Heilung, wofür er ihm nächst mehreren kostbaren Geschenken, unter denen sich auch der wunderbare Rock ohne Naht befand, um den die Soldaten unter dem Kreuz looßten, auch seinen Thron anbot, mit der Erklärung, daß er mit seinem Volk sich der Herrschaft Jesu unterwerfen wolle. Jesus antwortete ihm, daß er die Schrift erfüllen müsse, und darum die Bitte des Königs nicht selbst gewähren könne. Doch wolle er ihm einen Apostel senden, der ihn heilen solle. Dies war Thaddäus, der nach Edessa gesendet, dem König das Evangelium predigte, ihn heilte und taufte, welchem Beispiel auch sofort alle seine Unterthanen folgten; und von da an, behaupten die Armenier, hätten sie auch die reine Lehre Christi stets treu bewahrt.

Reinigung der Kinder Gottes von Sünde. Evangelium Luc. 21, 1—4., vom Scherflein der Wittwe.

Dienstag. Fest des heiligen Cyprian, Bischofs, und der Jungfrau Justina, Märtyrerin in Nicomedien.

Psalm 132. — Jesaj. 46, 12. 13. — Ezech. 18, 20—23. Epistel Galat. 3, 13—22., von der Erlösung vom Gesetz durch Christum, Evangelium Luc. 15, 1—10., vom verlorenen Schaf und Groschen.

Mittwoch (Wochengottesdienst).

Psalm 85. — Epistel 1. Cor. 2, 10 — c. 3, 11., die Lehrer als Diener, Acker- und Bauleute. Evangelium Matth. 18, 15—22., von der christlichen Kirchenzucht.

Donnerstag. Fest der 45 Märtyrer und der Jungfrauen Euphemia und Christina.

Psalm 45. — Prov. 7, 1—5. — Hos. 13, 6—8. Epistel 2. Cor. 4, 6—11., Trübsal und Trost der treuen Bekenner. Evangelium Matth. 13, 9—14., vom rechten Verständniß der Gleichnisse.

Freitag (Wochengottesdienst).

Psalm 98. — Epistel 1. Cor. 5, 9 — c. 6, 11., Warnung vor aller Ungerechtigkeit. Evangelium Matth. 18, 23—35., vom Schalksknecht.

Sonnabend. Fest der alttestamentlichen Patriarchen Adam, Abel, Seth, Enos, Henoch, Noah, Melchisedek, Abraham, Isaak, Jacob, Joseph, Moses, Aaron, Eleasar, Josua, Samuel, David.

Psalm 77. — 1. Mos. 1, 26—31.; c. 4, 2—8. (Abel); v. 25. 26. (Seth, Enos); c. 5, 18—24. (Henoch); v. 28—32.; c. 8, 20 — c. 9, 17. (Noah); c. 14, 18—20. (Melchisedek); c. 15, 1—6. (Abraham); c. 21, 2—8. (Isaak); c. 28, 1—4. (Jacob); c. 30, 22—24.; c. 50, 14—26. (Joseph); 4. Mos. 20, 23—29. (Mose, Aaron, Eleasar); 5. Mos. 34, 5—12. (Josua); Josua 24, 29—33. — 1. Sam. 16, 1—13. (Samuel, David). Epistel Hebr. 11, 1—34., Exempel des Glaubens in den Zeiten des A. T's. Evangelium Luc. 20, 34—40., vom Gott Abrahams, Isaaks und Jacobs.

3. Dritte Woche nach der Verklärungsfeier.

Sonntag.

Psalm 63. — Jesaj. 5, 1—10., vom jüdischen Weinberge. Psalm 65. — Epistel 1. Cor. 6, 12 — c. 7, 11., Pflichten christlicher Ehegatten. Evangelium Matth. 19, 1—12., von der Ehescheidung.

Montag. Fest des Isaak und Joseph, Märtyrer in Erzerum.

Psalm 115. — Jesaj. 66, 13—18. — Baruch 3, 31 — c. 4, 4. Epistel Röm. 5, 1—5., von der Hoffnung des Glaubens. Evangelium Luc. 12, 32—40., vom Segen treuer Knechte.

Dienstag. Fest der zwölf Propheten (Hosea, Joel, Amos rc.)

Psalm 68. — Hos. 10, 11. 12. — Amos 5, 10—14. — Micha 7, 7—9. — Joel 2, 12. 13. — Obadja 1, 17—21. — Jona 3, 1—5. — Nahum 1, 6. 7. — Habak. 1, 2—5. — Zephanja 1, 4—8. — Haggai 2, 7—10. — Sacharja 7, 9. 10. —

Mal. 1, 6. — Epistel Röm. 11, 2—5., von der Verfolgung der Propheten. Evangelium Luc. 13, 31—35., Jerusalem, seine Propheten tödtend.

Mittwoch (Wochengottesdienst).

Psalm 85. — Epistel 1. Cor. 7, 25—35., vom Freien und Ledigbleiben. Evangelium Matth. 19, 13—26., vom reichen Jüngling.

Donnerstag. Fest des Bischofs Athenogenes und seiner Schüler, Märtyrer.

Psalm 132. — Prov. 8, 1—4. — Mal. 2, 5—7. Epistel 1. Petri 5, 1—8., Pflichten der Aeltesten und der Jungen. Evangelium Joh. 16, 33 — c. 17, 8., das hohenpriesterliche Gebet.

Freitag (Wochengottesdienst).

Psalm 97. — Epistel 1. Cor. 7, 36 — c. 8, 6., vom ehelichen Stande und den Speisen. Evangelium Matth. 20, 1—16., von den Arbeitern im Weinberg.

Sonnabend. Fest des heiligen Antoninus, Theophilus und Photinus, Märtyrer.

Psalm 116. — Sap. 3, 1—8. — Jesaj. 48, 16. 17. Epistel 2. Tim. 3, 10—15., Trost der heiligen Schrift in Trübsal. Evangelium Joh. 15, 11—16., vom Gebot der gegenseitigen Liebe.

4. Vierte Woche nach der Verklärungsfeier.

Sonntag.

Psalm 65. — Jesaj. 5, 11—24., Wehe den Schlemmern und Ungerechten. Epistel 1. Cor. 9, 24 — c. 10, 11., rechter Eifer und Warnung vor Sicherheit. Evangelium Marc. 1, 14—22., Berufung der ersten Jünger.

Montag. Fest der Maccabäer (des Eleasar und der Mutter mit ihren sieben Söhnen).

Psalm 116. — Prov. 29, 2—7. — 2. Maccab. 6, 18 — c. 7, 42. Epistel Hebr. 11, 32—40., von den Märtyrerleiden. Evangelium Matth. 5, 17—20., Christus, nicht gekommen, das Gesetz aufzulösen.

Dienstag. Fest der heiligen Sophia und ihrer drei Töchter Pistis, Elpis und Agape, Märtyrerinnen.

Psalm 23. — Prov. 11, 30 — c. 12, 4. — Hos. 14, 6—10. Epistel 2. Cor. 4, 6—14., Trost in Verfolgungen. Evangelium Luc. 12, 2—10., Bekenntniß zu Christo vor den Menschen.

Mittwoch (Wochengottesdienst).

Psalm 85. — Epistel 1. Cor. 10, 12—33., vom Genuß des Götzenopfers. Evangelium Marc. 1, 23—27., Heilung des Besessenen.

Donnerstag. Fest des heiligen Christophorus und der Jungfrauen Kallinice und Aquilina, Märtyrer.

Psalm 116. — Prov. 5, 1—5. — Ezech. 21, 9—17. Epistel 1. Tim. 1, 12—17., das theuerwerthe Wort vom Heiland der Sünder. Evangelium Luc. 12, 32—40., Seligkeit der treuen Knechte.

Freitag (Wochengottesdienst).

Psalm 97. — Epistel 1. Cor. 11, 1—16, vom Beten mit bedecktem und unbedecktem Haupt. Evangelium Marc. 1, 28—34., Christus heilt die Kranken.

Sonnabend. Fest der Zweihundert Väter des Concils zu Ephesus.

Psalm 132. — Ezech. 3, 16—21. — Mal. 2, 5—7. — Epistel 2. Tim. 1, 6—14., Ermahnung zur Beständigkeit in der reinen Lehre. Evangelium Luc. 10, 16—20., Wiederkunft der 70 Jünger.

Diese Sonnabendfeier bildet den Schluß vor der das Mariä Himmelfahrtsfest vorbereitenden Fastenwoche. Da aber dieses auf den 15. August oder den nächstfolgenden Sonntag anberaumt ist, während Christi Verklärung stets am 8. Sonntage nach Pfingsten (VI. Sonntag nach Trinitatis) zu feiern ist, so ist die Zahl der Wochen zwischen beiden, jenachdem Ostern fällt, bald größer, bald kleiner. Sind es vier Wochen, so gilt die hier angegebene Reihenfolge; sind es weniger, so werden die Lectionen der 2. und 3. oder der 3. und 4. Woche zusammengenommen; sind es fünf, so gilt folgende Ordnung:

5. Fünfte Woche nach der Verklärungsfeier.

Sonntag.

Psalm 63. — Jesaj. 5, 25—30., Ruf des Herrn an die Heiden. Epistel 1. Cor. 12, 1—11., von den mancherlei Gaben. Evangelium Marc. 1, 35—39., Christi Predigten in Galiläa.

Mittwoch (Wochengottesdienst).

Psalm 85. — Epistel 1. Cor. 12, 12—27., viele Glieder, aber Ein Leib. Evangelium Marc. 1, 40—45., Heilung des Aussätzigen.

Freitag (Wochengottesdienst).

Psalm 97. — Epistel 1. Cor. 13, 1—10., von der christlichen Liebe. Evangelium Marc. 2, 1—12., Heilung des Gichtbrüchigen.

Darauf folgt am Sonnabend das Fest der Zweihundert Väter.

Fastenwoche vor Mariä Himmelfahrt.

Sonntag. Fest der heiligen Jungfrau.

Psalm 63. — Jesaj. 7, 10—16., eine Jungfrau wird einen Sohn gebären. Epistel 1. Cor. 13, 11 — c. 14, 5., von der Liebe und den geistlichen Gaben. Evangelium Marc. 2, 13—17., Jesus mit Zöllnern und Sündern zu Tische.

Montag (und die folgenden Tage bis Sonnabend nur Wochengottesdienst).

Psalm 145. — Epistel 1. Cor. 14, 18—25., vom Reden mit Zungen. Evangelium Marc. 2, 18—22., vom Fasten der Pharisäer.

Dienstag.

Psalm 5. — Epistel 1. Cor. 14, 26—40., vom Zungenreden und Weissagen. Evangelium Marc. 2, 23 — c. 3, 5., Heilung der verdorrten Hand am Sabbath.

Mittwoch.

Psalm 85. — Epistel 1. Cor. 15, 20—33., von der Aufer-

stehung der Todten. Evangelium Marc. 3, 6—20., Wahl der zwölf Jünger.

Donnerstag.

Psalm 98. — Epistel 1. Cor. 15, 34—49., von den verklärten Leibern. Evangelium Marc. 3, 21—30., von der Sünde wider den heiligen Geist.

Freitag.

Psalm 97. — Epistel 1. Cor. 15, 50—57., von der Auferwekkung der Todten. Evangelium Marc. 3, 31 — c. 4, 9., Christi Mutter und Brüder; vom viererlei Acker.

Sonnabend. Kirchweihfest der Kathedrale von Etschmiadsin, dem Sitz des armenischen Katholikos.

Psalm 48. — Prov. 3, 19—26. — Ezech. 40, 3—20. Epistel 1. Petri 2, 1—10., die lebendigen Steine zum geistlichen Hause. Psalm 87. — Evangelium Matth. 16, 13—19., Petri Bekenntniß von Christo.

Hierauf folgt die feierliche Procession innerhalb der Kirche, verherrlicht durch die Menge der Kerzen, die dunkel durch dichte Weihrauchwolken hindurchglühen. Ist in der Kirche Alles besprengt und beräuchert, so wendet sich die Procession hinaus ins Freie, die Priester im glänzendsten Schmuck und die Gemeinde in ihren Festkleidern, um die Benediction der Flur vorzunehmen.

d. Von Mariä Himmelfahrt bis Kreuzerhöhung.

1. Festwoche.

Fest der Himmelfahrt Mariä.

Die Vigilienfeier beginnt am frühen Morgen vor Sonnenaufgang mit einer feierlichen Procession außerhalb der Kirche, bei welcher Folgendes recitirt wird: Psalm 132. — Cant. 4, 9 — c. 8, 14. — Jes. 7, 10—16. Epistel Galat. 4, 1—7., der Sohn Gottes, geboren von einem Weibe. Evangelium Luc. 1, 26—38., Mariä Verkündigung.

Hierauf wendet sich die Procession zu den Gräbern, um sie zu benediciren. Recitirt wird dabei Psalm 130. und Joh. 11, 1—45., von der Auferweckung Lazari.

Der Hauptgottesdienst am Mittag hat fast dieselben Lectionen: Psalm 132. — Cant. 4, 9—15. — Jesaj. 7, 10—16. Epistel Galat. 4, 1—7., Evangelium Luc. 2, 1—7., Christi Geburt.

Hierauf folgt die Communion der Gläubigen, und nach dieser Prov. 3, 9. 10. — Jesaj. 62, 8. 9. — Hebr. 6, 18 — c. 7, 7., von Melchisedek. Psalm 67. — Evangelium Joh. 15, 1—8., Christus der Weinstock.

Vesper: Nachmittags 4 Uhr versammeln sich die Gläubigen mit den Priestern an der Kirchenpforte zur Procession ins Freie. Vor dem Aufbruch wird Psalm 132. und das Magnificat-Evangelium Luc. 1, 39—56. recitirt. Bei der Procession selbst, mit der, wie gewöhnlich, die Benediction der Flur verbunden ist, sind die Lectionen: Psalm 4. — Joh. 19, 25—30., Jesus übergiebt seine Mutter dem Johannes. Zum Schluß: Psalm 118.

Montag.

Früh: Psalm 72. — Luc. 1, 39—56.

Mittags: Psalm 72. — Prov. 11, 30 — c. 12, 4. — Sacharj. 2, 10—13. Epistel 2. Cor. 6, 16 — c. 7, 1., Absonderung alles Unreinen. Evangelium Luc. 1, 26—38., Mariä Verkündigung.

Dienstag.

Früh: Psalm 2. — Luc. 2, 1—7.

Mittags: Psalm 2. — Cant. 6, 3—8. — Mal. 3, 1—3. — Jesaj. 57, 7—10. Epistel Galat. 4, 24—29., Maria verglichen mit Sarah. Evangelium Luc. 1, 39—56.

Mittwoch.

Früh: Psalm 132. — Luc. 1, 26—38.

Mittags: Psalm 111. — Cant. 4, 9—15. — Jesaj. 7, 10—16. Epistel Galat. 4, 1—7. — Evangelium Luc. 2, 1—7.

Donnerstag.

Früh: Psalm 72. — Luc. 1, 39—56.

Mittags: Psalm 72. — Prov. 11, 30 — c. 12, 4. — Sacharj. 2, 10—13. Epistel 2. Cor. 6, 16 — c. 7, 1. — Evangelium Luc. 1, 26—38.

Freitag.

Früh: Psalm 2. — Luc. 2, 1—7.

Mittags: Psalm 2. — Cant. 6, 3—8. — Mal. 3, 1—3. Epistel Galat. 4, 24—29. — Evangelium Luc. 1, 39—56.

Sonnabend.

Früh: Psalm 132. — Luc. 1, 26—38.

Mittags: Psalm 132. — Cant. 4, 9—15. — Jesaj. 7, 10—16. Epistel Galat. 4, 1—7. — Evangelium Luc. 2, 1—7.

2. Zweite Woche nach Mariä Himmelfahrt.

Sonntag.

Früh: Psalm 72. — Luc. 1, 39—56.

Mittags: Psalm 72. — Prov. 11, 30 — c. 12, 4. — Sacharj. 2, 10—13. Epistel 2. Cor. 6, 16 — c. 7, 1. — Evangelium Luc. 1, 26—38.

Montag.

Früh: Psalm 2. — Luc. 2, 1—7.

Mittags: Psalm 2. — Cant. 6, 3—8. — Mal. 3, 1—3. Epistel Galat. 4, 24—29. — Evangelium Luc. 1, 39—56.

Dienstag. Fest der Eltern Mariä, Joachim und Anna, und der Salbentragenden Jungfrauen Maria Magdalena, Maria Jacobi und Salome (Marc. 16, 1.) als Schlußfeier des Mariä Himmelfahrtsfestes.

Mittags: Psalm 96. — Sap. 9, 10 — c. 10, 2. — Judith 15, 10 — c. 16, 4. Epistel Ephes. 1, 3—12., Dank für die Gnade Gottes in Christo. Evangelium Matth. 1, 17—20., Ankündigung der Geburt Christi.

Mittwoch (Wochengottesdienst).

Psalm 85. — Epistel 1. Cor. 15, 58 — c. 16, 11, von Einsammlung der Steuer. Evangelium Marc. 4, 10—25., Deutung des Gleichnisses vom Säemann.

Donnerstag. Fest des Patriarchen Babylas und seiner drei Schüler.

Psalm 132. — Prov. 4, 1—9. — Amos 3, 12—15. Epistel Hebr. 2, 14—18., Christus, ein wahrer Mensch geworden. Evangelium Joh. 10, 12—16., Christus, der gute Hirt.

Freitag (Wochengottesdienst).

Psalm 97. — Epistel 1. Cor. 16, 12—24., Schluß des 1. Corintherbriefes. Evangelium Marc. 4, 26—34., Gleichniß vom Senfkorn.

Sonnabend. Fest des Propheten Jeremias.

Psalm 40. — Jerem. 1, 1—10. — Jerem. 38, 1—13., Jeremias in der Grube. Epistel 2. Petri 2, 9—22., Wehe über die Verführer. Evangelium Matth. 2, 16—18. (wegen v. 17. gewählt).

3. Dritte Woche nach Mariä Himmelfahrt.

Sonntag.

Psalm 63. — Jesaj. 9, 8—19., Wehe über die Gottlosen in Israel. Epistel 2. Cor. 1, 1—11., Pauli Geduld und Trost in Leiden. Evangelium Marc. 4, 35—41., Christus stillt Wind und Meer.

Montag. Fest des Stephanus von Ulna und des Märtyrers Abdulmesih.

Psalm 116. — Prov. 10, 1—7. — Jesaj. 43, 24. 25. — Epistel Hebr. 3, 12—15., Heute bekehre dich. Evangelium Matth. 5, 1—12., Christi Seligpreisungen.

Dienstag. Fest des christlichen Feldherrn Andreas Stratelates, des Märtyrers Kallinikus und des Arztes Diomedes.

Psalm 5. — Prov. 4, 10—18. — Jesaj. 48, 17—21. Epistel 2. Cor. 10, 3—6., vom geistlichen Kampf für Christum. Evangelium Matth. 10, 37—42., von der Nachfolge Christi.

Mittwoch (Wochengottesdienst).

Psalm 85. — Epistel 2. Cor. 1, 12—22., Pauli lautere Predigt von Christo. Evangelium Marc. 5, 35—43., von Jairi Töchterlein.

Donnerstag. Fest des Hadrian und seiner Frau Anatola, des Feldherrn Theodorus von Heraklea und des Märtyrers Thyrsus.

Psalm 135. — Prov. 30, 3—5. — Klagel. Jerem. 3, 22—29. Epistel Röm. 8, 18—27., von dieser Zeit Leiden und der künftigen Herrlichkeit. Evangelium Joh. 16, 1—5., Weissagung künftiger Verfolgung.

Freitag (Wochengottesdienst).

Psalm 97. — Epistel 2. Cor. 1, 23 — c. 2, 11., von Aufnahme des bußfertigen Sünders. Evangelium Marc. 6, 1—6., Verachtung Christi im Vaterland.

Sonnabend. Fest des Apostels Thomas.

Psalm 18. — Sap. 9, 13 — c. 10, 4. — Micha 7, 18—20. — Apostelg. 1, 12—14. Epistel 1. Cor. 12, 28 — c. 13, 3., Einsetzuug der Apostel. Evangelium Joh. 20, 24—31., vom ungläubigen Thomas.

4. Vierte Woche nach Mariä Himmelfahrt.

Sonntag.

Psalm 63. — Jesaj. 10, 14—19., von Gottes Strafgerichten. Epistel 2. Cor. 2, 12 — c. 3, 3., Pauli Vertheidigung seines Predigtamtes. Evangelium Marc. 6, 30—44., Speisung der Fünftausend.

Montag. Fest der heiligen Interpreten Mesrob, Elisäus, Moses und David.

Psalm 15. — Sap. 8, 7—10. — Amos 5, 10—14. Epistel 1. Cor. 12, 4—11. — Evangelium Matth. 7, 6—12., Erhörung des Gebetes.

Dienstag. Fest des Propheten Ezechiel, Esra und des Zacharias, Vaters Johannis des Täufers.

Psalm 68. — Ezech. 18, 30—32., von der Bekehrung des Sünders. Epistel 1. Cor 2, 6—10., von der verborgenen Weisheit Gottes. Evangelium Matth. 23, 34—39., von der Verfolgung der Propheten.

Mittwoch (Wochengottesdienst).

Psalm 85. — Epistel 2. Cor. 3, 4—17., vom Amt, das die Gerechtigkeit predigt. Evangelium Marc. 6, 45—56., Christi Wandeln auf dem Meere.

Donnerstag. Fest Johannis des Täufers und Hiobs, des Dulders.

Psalm 88. — Prov. 20, 6—22. — Hiob 42, 1—12. — Klagelieder Jerem. 3, 22—56. — Apostelg. 13, 25—39. Epistel Jac. 5, 7—11., Ermahnung zur Geduld in Leiden. Evangelium Matth. 14, 1—12., Johannis Enthauptung.

Freitag (Wochengottesdienst).

Psalm 97. — Epistel 2. Cor. 5, 6—18., von der neuen Kreatur in Christo. Evangelium Marc. 7, 17—30., vom kanaanäischen Weibe.

Sonnabend. Fest der 318 Väter des Nicänischen Concils.

Psalm 132. — Ezech. 44, 23. 24. Epistel Hebr. 12, 1—7., Pflicht, im Hinblick auf so viele Zeugen, Christo nachzufolgen. Evangelium Joh. 14, 25—31., Verheißung des heiligen Geistes.

5. Fünfte Woche nach Mariä Himmelfahrt.

Sonntag.

Psalm 63. — Epistel 2. Cor. 7, 4—16., von der göttlichen Traurigkeit. Evangelium Marc. 7, 31—37., Heilung des Taubstummen.

Hierauf beginnt das „Fasten des heiligen Kreuzes" als Vorbereitung zum Kreuzerhöhungsfest. In dieser Fastenwoche ist täglich Mittagsgottesdienst; doch fällt die Feier von Festen weg, mit Ausnahme von Mariä Geburt, die stets am 8. September (auch wenn er in diese Fastenzeit trifft) in folgender Weise begangen wird.

Früh: Psalm 68. — Matth. 1, 1—17., Christi Geschlechtsregister.

Mittags: Psalm 67. — Prov. 31, 29—31. — Jesaj. 61, 9. Epistel Galat. 4, 24—29. — Evangelium Luc. 1, 39—56., worauf die Communionsfeier stattfindet.

Die Ordnung des gewöhnlichen Gottesdienstes an den einzelnen Tagen der Woche ist diese:

Montag.

Psalm 145. — Epistel 2. Cor. 8, 1—15., Ermahnung zur milden Steuer. Evangelium Marc. 8, 1—9., Speisung der Viertausend.

Dienstag.

Psalm 5. — Epistel 2. Cor. 8, 16—24., Pauli Empfehlung des Titus. Evangelium Marc. 8, 10—21., vom Sauerteig der Pharisäer.

Mittwoch.

Psalm 85. — Epistel 2. Cor. 9, 1—9., Ermahnung zur reichlichen Beisteuer. Evangelium Marc. 8, 22—26., Heilung des Blinden zu Bethsaida.

Donnerstag.

Psalm 98. — Epistel 2. Cor. 9, 10 — c. 10, 6., Verheißung des göttlichen Lohnes. Evangelium Marc. 9, 13—29., Heilung vom sprachlosen Geist.

Freitag.

Psalm 97. — Epistel 2. Cor. 10, 7—17., Warnung vor falschen Aposteln. Evangelium Marc. 9, 36—50., Warnung vor Aergerniß.

Sonnabend. Fest der Weihe des heiligen Kreuzes.

Psalm 63. — Prov. 3, 9—17. — Jesaj. 66, 12—16. Epistel 1. Tim. 3, 14—16., kündlich groß ist das gottselige Geheimniß. Evangelium Joh. 10, 22—42., Christi Predigt am Kirchweihfest zu Jerusalem.

Von Kreuzerhöhung bis zur Pentecostalzeit vor Epiphanias.

1. Die Kreuzerhöhungswoche.

Sonntag: das Kreuzerhöhungsfest.

Nachdem in der Nacht das heilige Kreuz unter vielfachen Gebeten und Psalmengesängen aufgestellt worden, findet am Morgen die feierliche Procession mit demselben aus der Kirche ins Freie statt, wobei die Lectionen folgende sind:

Psalm 4. — Sap. 14, 1—7. (hauptsächlich wegen v. 7. „solches Holz ist Segens wohl werth"). Ezech. 9, 2—6. Epistel 1. Cor. 1, 18—24., das Wort vom Kreuz. Evangelium Matth. 14, 27—36., Christus, der Sohn Gottes.

Mittags: Psalm 4. — Jesaj. 49, 13—23. — Epistel Galat. 6, 14—18., Rühmen des Kreuzes Christi. Evangelium Joh. 3, 13—21., von der Erhöhung des Menschensohnes.

Die Hauptfeier findet im Vespergottesdienst statt. Vorher ist das heilige Kreuz, das eine Partikel des echten Kreuzes enthält, in ein silbernes Becken gestellt, mit gewürzreichem Basilienkraut (Herba Basilici) bedeckt, etwas Rosenwasser darauf gegossen, dann das Becken mit kostbarem Linnen bedeckt und mitten in die Kirche gestellt worden.

Beim Beginn der Feier, Nachmittags 3 Uhr, begeben sich im festlichsten Schmuck der Bischof, die Priester und Diakonen in feierlicher Procession zu dem Becken, verbeugen sich und küssen, nachdem das Tuch weggenommen, das hervorragende Kreuz. Alsdann heben die beiden ältesten Priester es in die Höhe, um es der versammelten Gemeinde zu zeigen, die sich bei dem Anblick gleichfalls in tiefster Ehrfurcht verbeugt, worauf es, während die Sänger Psalm 99. anstimmen, mit der größten Feierlichkeit zum Altar getragen wird. Darauf folgt als Epistel 1. Cor. 1, 18—24. (wie am Morgen); als Evangelium Joh. 12, 28—33., Christi Verklärung durch die Stimme vom Himmel, und Hindeutung auf seinen Kreuzestod.

Am Schluß der Lectionen erhebt der Bischof das Kreuz allmälig, und begiebt sich, begleitet von der gesammten Priesterschaft, während zwei, das Becken tragend ihm unmittelbar voranschreiten, zuerst nach der dem Altar zunächstliegenden Südseite, um sie mit dem hoch emporgehaltenen Kreuz zu segnen, wobei Joh. 3, 13—21. recitirt wird. Darauf legt er es wieder in das Becken nieder, und die Procession wendet sich der Ostseite zu, die unter der Lection Matth. 24, 27—35. in gleicher Weise benedicirt wird. Ebenso wird die Nordseite unter der Lection Marc. 15, 20—26., und endlich die Westseite unter der Lection Joh. 14, 1—13. benedicirt.

Zum Schluß wird Kreuz und Evangelienbuch am Altar niedergelegt, worauf die Gläubigen herzueilen, um beides zu küssen und durch vielfache Verbeugungen ihre Ehrfurcht zu beweisen.

Montag. Fest des Kreuzes Christi.

Psalm 59. — Jesaj. 65, 22—25., Herrlichkeit des Messiasreiches. — Epistel 1. Cor. 2, 6—10., von der verborgenen Weisheit Gottes. Evangelium Joh. 4, 22—26., vom Anbeten im Geist und in der Wahrheit.

Dienstag. Fest der Kirche.

Psalm 115. — Baruch 4, 36 — c. 5, 9., Jerusalem zur Freude ermuntert. Epistel Hebr. 3, 1—6., Parallele zwischen Mose und Christus. Evangelium Joh. 2, 12—22., Christus reinigt den Tempel.

Mittwoch. Fest der Kirche.

Psalm 147. — Zeph. 3, 14—18., Jauchze, du Tochter Zion. Epistel Hebr. 9, 11—15., Christus, der einige Hohepriester. Evangelium Matth. 16, 13—19., Petri Schlüsselamt.

Donnerstag. Fest der Kirche.

Psalm 87. — Jesaj. 2, 1—6., Weissagung vom zukünftigen Messias. Epistel Hebr. 12, 18—27., vom himmlischen Jerusalem. Evangelium Matth. 21, 12—17., Christus reinigt den Tempel.

Freitag. Fest des Kreuzes Christi.

Psalm 97. — Sach. 14, 5—11., Herrlichkeit des Messiasreiches. Epistel Philipp. 2, 5—11., Christi Erniedrigung und Erhöhung. Evangelium Joh. 19, 16—22., Christi Kreuzigung.

Sonnabend. Fest des Kreuzes Christi.

Psalm 97. — Jesaj. 51, 4—11., Trost der Gläubigen. Epistel 1. Tim. 6,

13—16., von Christo, dem König der Könige. Evangelium Joh. 7, 37—52., Christi Predigt am letzten Festtage.

2. Zweite Woche nach Kreuzerhöhung.

Sonntag.

Psalm 63. — Jesaj. 14, 3—17., Erlösung vom Joch der Gottlosen. Epistel 2. Cor. 10, 18 — c. 11, 9., Pauli Arbeit und ausgestandene Gefahr. Evangelium Marc. 10, 1—12., von der Ehescheidung.

Am Abend des Tages beginnt das eine Woche dauernde Fasten des heiligen Kreuzes von Warag, einem Berge, wo eine Wundererscheinung desselben stattgefunden.

Montag. Fest des heiligen Mamas und Simeon Stylites.

Psalm 124. — Prov. 8, 8—11. — Jesaj. 55, 10—13. Epistel 2. Cor. 5, 1—5., von der irdischen Hütte und himmlischen Heimath. Evangelium Luc. 21, 12—19., Weissagung der Verfolgungen.

Dienstag. Fest der heiligen Jungfrauen Febronia und Marina.

Psalm 45. — Prov. 24, 15—25. — Hos. 13, 6—8. Epistel 2. Cor. 6, 16 — c. 7, 1., Absonderung des Unreinen. Evangelium Luc. 6, 20—23., Seligpreisung der Verfolgten.

Mittwoch (Wochengottesdienst).

Psalm 85. — Epistel 2. Cor. 11, 10—29., Pauli ausgestandene Trübsal. Evangelium Marc. 10, 17—27., vom reichen Jüngling.

Donnerstag. Fest der heiligen Patriarchen Anthimus und Eranus.

Psalm 132. — Sap. 10, 9—12. — Mal. 2, 5—7. Epistel 1. Petri 5, 1—7., Pflichten der Aeltesten. Evangelium Joh. 10, 12—16., Christus, der gute Hirt.

Freitag (Wochengottesdienst).

Psalm 98. — Epistel 2. Cor. 11, 30 — c. 12, 9., Pauli Entzückung. Evangelium Marc. 10, 28—34., Weissagung von Christi Leiden.

Sonnabend. Fest des heiligen Georgius und des Sängers Romanus.

Psalm 118. — Sap. 8, 9 — c. 9, 5. — Jesaj. 42, 1—8. Epistel 2. Cor. 1, 3—7., Pauli Trost in Trübsal. Evangelium Luc. 12, 2—9., Bekenntniß zu Christo vor den Menschen.

3. Dritte Woche nach Kreuzerhöhung.

Sonntag. Fest des heiligen Kreuzes von Warag.

Früh: Psalm 3. — Prov. 3, 18—26. — Jesaj. 65, 22—25. Epistel Galat. 6, 14—18., Ruhm des Kreuzes Christi. Evangelium Matth. 24, 30—35., von der Wiederkunft Christi.

Mittags: Dieselben Lectionen.

Montag. Fest des heiligen David und der Märtyrer Lambeus und Lambea, seiner Frau.

Psalm 5. — Prov. 13, 1—7. — Micha 7, 18—20. — Epistel Hebr. 12,

1—7., vom Aufsehen auf Jesum, den Anfänger und Vollender des Glaubens. Evangelium Luc. 13, 22—30., Gehet ein durch die enge Pforte.

Dienstag. Fest des heiligen Eustachius, seiner Frau Theopiste und seiner beiden Söhne; ferner der heiligen Jungfrauen Hermone und Nectarina, Märt.

Psalm 39. — Prov. 7, 1—5. — Klagelieder Jerem. 3, 22—24. Epistel 2. Tim. 3, 10—15., Trost in bösen Zeiten. Evangelium Matth. 5, 1—12., die Seligpreisungen.

Mittwoch (Wochengottesdienst).

Psalm 85. — Epistel 2. Cor. 12, 10—18., Pauli Uneigennützigkeit. Evangelium Marc. 10, 35—45., Ehrgeiz der Söhne Zebedäi.

Donnerstag. Fest der heiligen armenischen Fürsten Sahak und Hamazasp.

Psalm 125. — Sap. 6, 11—20. — Jerem. 17, 7. 8. Epistel Röm. 8, 18—26. — Evangelium Joh. 16, 1—5.

Freitag (Wochengottesdienst).

Psalm 98. — Epistel 2. Cor. 12, 19 — c. 13, 4., Ermahnung zu christlichem Wandel. Evangelium Marc. 11, 15—26., vom Feigenbaum und der Kraft des Glaubens.

Sonnabend. Fest der 70 Jünger Christi.

Psalm 19. — Sap. 9, 8 — c. 10, 2. — Jerem. 16, 16—21. Epistel 2. Cor. 2, 14 — c. 3, 3. — Evangelium Luc. 10, 1—16., Aussendung der 70 Jünger.

4. Vierte Woche nach Kreuzerhöhung.

Sonntag.

Psalm 63. — Jesaj. 17, 7—14., Strafgerichte Gottes über die Abtrünnigen. Epistel 2. Cor. 13, 5—13., Schluß des 2. Corintherbriefes. Evangelium Marc. 11, 27—33., Rechtfertigung wegen der Reinigung des Tempels.

Montag. Fest des Patriarchen Phokas.

Psalm 132. — Prov. 28, 1—6. — Jesaj. 43, 16—25. Epistel 2. Cor. 11, 21—31., Pauli ausgestandene Trübsal. Evangelium Marc. 6, 45—56., Christus stillt Wind und Meer.

Dienstag. Fest der heiligen Jungfrauen Thekla und Barbara.

Psalm 44. — Cant. 8, 14. — Jesaj. 61, 9—11. Epistel 1. Petri 5, 8—11. Evangelium Luc. 12, 32—40.

Mittwoch (Wochengottesdienst).

Psalm 85. — Epistel Galat. 1, 1—10., Warnung vor Verkehrung des Evangelii von Christo. Evangelium Marc. 12, 1—12., von den bösen Weingärtnern.

Donnerstag. Fest des Arztes Pantaleon und der Jungfrau Eupraxia.

Psalm 31. — Prov. 3, 20—27. — Jerem. 15, 15—20. Epistel 1. Cor. 12, 1—11., von den mancherlei Gaben, Aemtern und Kräften. Evangelium Matth. 9, 35 — c. 10, 1., Berufung und Aussendung der zwölf Jünger.

Freitag (Wochengottesdienst).

Psalm 98. — Epistel Galat. 1, 11—24., Pauli Berufung zum Heidenapostel. Evangelium Marc. 12, 18—34., Frage der Sadducäer und des Schriftgelehrten.

Sonnabend. Fest des heiligen Kallistratus und der 49 Märtyrer mit ihm.

Psalm 116. — Prov. 1, 1—9. — Jesaj. 21, 1—3. Epistel Hebr. 12, 1—7. Evangelium Marc. 13, 9—13., Verfolgung um Christi willen.

5. Fünfte Woche nach Kreuzerhöhung.

Sonntag.

Psalm 63. — Jesaj. 19, 1—13., von Heimsuchung der Aegypter. Epistel Galat. 2, 1—10., Vergleichung Pauli mit den anderen Aposteln. Evangelium Marc. 12, 35—44., vom Scherflein der armen Wittwe.

Montag. Reliquienfest des Gregorius, Katholikos der Albanier.

Psalm 132. — Jesaj. 18, 7. — Jerem. 33, 14—22. Epistel Hebr. 10, 32—39., von der Geduld und Hoffnung in Trübsal. Evangelium Luc. 10, 21—24., Jesu Freude im Geist.

Dienstag. Fest der Apostel Ananias von Damascus, Matthias, Barnabas, Philippus, Stephanus, Silas und Silvanus, und der zwölf Apostel.

Psalm 19. — Sacharj. 8, 1—3. — Epistel Apostelg. 1, 21—26. (Wahl des Matthias); c. 9, 1—20. (Saulus bei Ananias) und c. 11, 19—26. (Barnabas in Antiochien). Evangelium Luc. 9, 1—6., Aussendung der zwölf Apostel.

Mittwoch (Wochengottesdienst).

Psalm 85. — Epistel Galat 2, 11—20., Rechtfertigung durch den Glauben allein. Evangelium Marc. 13, 14—23., vom Gräuel der Verwüstung.

Donnerstag. Fest des Dionysius Areopagita, Timotheus, Titus und der übrigen Schüler Pauli.

Psalm 19. — Sap. 7, 12—21. — Jesaj. 33, 2—6. — Apostelg. 17, 16—34. (Dionysius Areopagita). Epistel 2. Thess. 1, 1—12., Trost wegen der Trübsal um Christi willen. Evangelium Luc. 10, 1—9., Aussendung der 70 Jünger.

Freitag (Wochengottesdienst).

Psalm 98. — Epistel Galat. 2, 21 — c. 3, 22., von der Gerechtigkeit des Glaubens und dem Gesetz. Evangelium Marc. 13, 24—37., von der Zukunft Christi (Schluß der Marcuslection).

Sonnabend. Fest der vier Evangelisten (Matth., Marc., Luc. und Joh.) und der Märtyrer Taracus, Probus, Andronikus und der Jungfrau Pelagia.

Psalm 96. — Sap. 9, 13 — c. 10, 2. — Ezech. 1, 3—11., Vision der vier Gestalten eines Menschen (Matthäus), Löwen (Marcus), Ochsen (Lucas) und Adlers (Johannis). Sacharj. 6, 1—8., Vision von den vier Wagen. Epistel Galat. 4, 7—13., die verschiedenen Aemter der Apostel, Propheten, Evangelisten und Hirten. Evangelium Luc. 6, 13—19., Berufung der zwölf Apostel.

6. Sechste Woche nach Kreuzerhöhung.

Sonntag.

Psalm 63. — Jesaj. 20, 2 — c. 21, 6., Weissagung über Aegypten und Aethiopien. Epistel Gal. 4, 1—18., Knechtschaft des Gesetzes und Freiheit unter dem Evangelium. Evangelium Luc. 4, 14—24., Christi Predigt in Nazareth.

Montag. Fest des Joseph, Pflegevaters Jesu, Joseph von Arimathia, Lazarus und seiner Schwestern Martha und Maria.

Psalm 15. — Prov. 14, 27—32. — Joel 2, 12. 13. — Epistel 1. Tim. 1, 12—17., Predigt von Christo, dem Heiland der Sünder. Evangelium Matth. 27, 50—61., Bestattung des Leichnams Jesu durch Joseph von Arimathia.

Dienstag. Fest des heiligen Theodoret von Antiochien, des Soldaten Zeno und des heiligen Macarius.

Psalm 91. — Sap. 1, 11—15. — Klagelieder Jerem. 3, 22. 23. Epistel 1. Tim. 5, 17—21., Pflichten gegen die Presbyter. Evangelium Matth. 10, 26—33., vom treuen Bekenntniß zu Christo.

Mittwoch (Wochengottesdienst).

Psalm 85. — Epistel Gal. 4, 19 — c. 5, 1., von den beiden Testamenten. Evangelium Luc. 4, 31—41., Heilung des Besessenen und anderer Kranken.

Donnerstag. Fest der 10,000 Märtyrer und Artemius d. Gr., Märtyrer.

Psalm 115. — Sap. 4, 11—17. — Jes. 51, 22 — c. 52, 3. Epistel 1. Thess. 2, 13—20. — Evangelium Joh. 15, 11—16.

Freitag (Wochengottesdienst).

Psalm 98. — Epistel Gal. 5, 2—15., vom Gesetz und dem durch die Liebe thätigen Glauben. Evangelium Luc. 5, 17—26., Heilung des Gichtbrüchigen.

Sonnabend. Fest des Märtyrers Demetrius in Thessalonich und des Basiliscus in Amasea.

Psalm 149. — Prov. 15, 33 — c. 16, 7. — Hos. 14, 9. 10. Epistel Tit. 3, 3—8., Errettung durch die Gnade in Christo Jesu. Evangelium Marc. 13, 9—13., Weissagung der Verfolgungen.

7. Siebente Woche nach Kreuzerhöhung.

Sonntag. Fest der Kreuzerfindung (früh und Mittags dieselben Lectionen).

Psalm 4. — Sap. 14, 1—7. — Jesaj. 33, 22—34., erste Verheißung des Retters. Epistel 1. Cor. 1, 18—24., das Wort vom Kreuz. Evangelium Matth. 24, 27—36., von der Zukunft Christi.

Montag. Fest des Presbyters Anastasius, der Theodite und ihrer Kinder, Märtyrer.

Psalm 15. — Prov. 4, 1—7. — Jerem. 17, 7. 8. — Epistel 2. Tim. 2, 3—13., Ermahnung zum treuen Ausharren. Evangelium Matth. 19, 27—29., Verheißung für die treue Nachfolge Christi.

Dienstag. Fest der Märtyrer in Samosata.

Psalm 116. — Prov. 12, 8—13. — Jesaj. 49, 8—11. Epistel 2. Cor. 4, 6—14., vom Trost in Leiden um Christi willen. Evangelium Luc. 10, 21—24., Freude Jesu im Geist.

Mittwoch (Wochengottesdienst).

Psalm 85. Epistel Galat. 5, 16—26., vom Wandeln im Geist. Evangelium Luc. 5, 27—39., Jesus mit Zöllnern und Sündern zu Tische.

Donnerstag. Fest des Severianus von Sebaste, des Babylas und seiner Schüler.

Psalm 116. — Prov. 14, 27—32. — Jesaj. 66, 18—21. Epistel 1. Joh. 2, 7—14. — Evangelium Joh. 16, 1—5.

Freitag (Wochengottesdienst).

Psalm 98. — Epistel Galat. 6, 1—13., vom geistlichen Säen und Ernten. Evangelium Luc. 8, 4—15., vom viererlei Acker.

Sonnabend. Fest der sieben Knaben von Ephesus (Sieben Schläfer, S. 139.).

Psalm 91. — Prov. 6, 1—8. — Jesaj. 28, 16—22. Epistel Hebr. 11, 32—40. — Evangelium Joh. 16, 1—5.

8. Achte Woche nach Kreuzerhöhung.

Sonntag.

Psalm 63. — Jesaj. 22, 15—24., Berufung des Eliakim. Epistel Ephes. 1, 1—14., Beginn der Epheserlection. Evangelium Luc. 8, 16—21., Christi Mutter und Brüder.

Montag. Fest des römischen Papstes Stephanus und derer, die mit ihm als Märtyrer starben.

Psalm 131. — Sap. 5, 1—9. — Amos 3, 12—15. Epistel Ephes. 4, 1—12., von der Einigkeit im Geist. Evangelium Joh. 10, 12—16., Christus, der gute Hirt.

Dienstag. Fest des Bischofs Akepsimus, des Presbyters Joseph und des Märtyrers Plato.

Psalm 131. — Prov. 8, 12—21. — Nahum 2, 1—7. Epistel 1. Tim. 5, 17—21. — Evangelium Luc. 9, 23—27., vom Kreuz-Aufnehmen.

Mittwoch (Wochengottesdienst).

Psalm 84. — Epistel Ephes. 1, 15 — c. 2, 3., Gebet um Vermehrung des Glaubens. Evangelium Luc. 8, 22—25., Christus stillt Wind und Meer.

Donnerstag. Fest der Patriarchen Metrophanes, Alexander, des Paulus Confessor und des Notars Marcianus.

Psalm 131. — Sap. 6, 22—26. — Sacharj. 12, 6—10. — Epistel Hebr. 13, 7—9., Ermahnung zum Gehorsam gegen die Lehrer. Evangelium Matth. 4, 23—25., Christi Beginn des Lehramtes.

Freitag (Wochengottesdienst).

Psalm 97. — Epistel Ephes. 2, 4—22., Juden und Heiden werden nur aus Gnaden selig. Evangelium Luc. 8, 40—48., vom blutflüßigen Weibe.

Sonnabend. Fest der Erzengel Gabriel und Michael und der himmlischen Heerschaaren.

Psalm 148. — 1. Mos. 18, 16 — c. 19, 2., die Engel in Abrahams Hause. Hiob 38, 4—7. — Jesaj. 6, 1—7. — Ezech. 1, 3—14. Epistel Hebr. 1, 6—14, die Engel sind dienstbare Geister. Evangelium Matth. 18, 10—14., die Engel der Kleinen Hüter.

9. Neunte Woche nach Kreuzerhöhung.

Sonntag.

Psalm 64. — Jesaj. 24, 1—13., Verwüstung des jüdischen Landes. Epistel Ephes. 5, 15—33., von der Liebe unter christlichen Eheleuten. Evangelium Luc. 8, 49—56., von Jairi Töchterlein.

Montag. Fest des heiligen Melitus, Patriarchen von Antiochien, des Aegypters Menas und des Presbyters Heron.

Psalm 131. — Sap. 4, 7—15. — Jesaj. 12, 2—6. Epistel 1. Joh. 5, 1—6., vom Glauben, daß Jesus Gottes Sohn sei. Evangelium Luc. 9, 23—27., von der Nachfolge Christi.

Dienstag. Fest des Johannes Chrysostomus, Patriarchen von Konstantinopel.

Psalm 13. — Sirach 39, 1—15., vom Segen weiser Lehrer. Epistel Apostelg. 20, 25—38., Pauli Abschiedsrede. Evangelium Joh. 15, 11—25., Trost über den Haß der Welt.

Mittwoch (Wochengottesdienst).

Psalm 85. — Epistel Ephes. 6, 1—9., christliche Haustafel. Evangelium Luc. 9, 10—17., Speisung der Fünftausend.

Donnerstag. Fest des heiligen Gurias und Samonas, des Diakonen Abibas und des Eremiten Romanus.

Psalm 116. — Prov. 28, 10—18. — Baruch 3, 31 — c. 4, 4. Epistel 2. Tim. 1, 6—14. — Evangelium Matth. 19, 25—28., Ermahnung zur Demuth.

Freitag (Wochengottesdienst).

Psalm 97. — Epistel Ephes. 6, 10—24., von der geistlichen Rüstung. Evangelium Luc. 9, 37—45., Heilung des besessenen Sohnes.

Sonnabend. Fest der Apostel Andreas und Philippus.

Psalm 19. — Sap. 9, 13 — c. 10, 2. — Jerem. 16, 16—19., Aussendung vieler Fischer. Epistel 1. Cor. 12, 28 — c. 13, 10., von den verschiedenen Aemtern. Evangelium Joh. 1, 35—51., Berufung des Andreas und Philippus.

10. Zehnte Woche nach Kreuzerhöhung.

Sonntag.

Psalm 63. — Jesaj. 25, 9 — c. 26, 8., Weissagung des Heils durch Christum. Epistel Philipp. 1, 1—11., Pauli Danksagung und Gebet. Evangelium Luc. 9, 46—50., Ehrgeiz und unzeitiger Eifer der Jünger.

Montag. Fest der heiligen Engel und himmlischen Heerschaaren.

Psalm 103. — Tobias 12, 1—21., vom Engel Raphael. Daniel 10, 4—21.,

vom Erzengel Michael. Epistel Col. 1, 12—22., von den himmlischen Heerschaaren. Evangelium Luc. 15, 1—10., Freude der Engel über einen bußfertigen Sünder.

Dienstag. Fest aller Propheten.

Psalm 68. — Apostelg. 7, 41—52., von der Verfolgung der Propheten. Epistel Röm. 11, 2—5., von der Klage des Elias. Evangelium Luc. 13, 31—35., Wehe über Jerusalem.

Mittwoch (Wochengottesdienst).

Psalm 85. — Epistel Philipp. 1, 12—21., Pauli Trost in seinen Banden. Evangelium Luc. 9, 51—62., von der Nachfolge Christi.

Donnerstag. Fest aller Apostel.

Psalm 19. — 2. Mos. 15, 23—27. (von den zwölf Wasserbrunnen und siebenzig Palmbäumen) Sap. 9, 8—10. — Jerem. 16, 16—19., von der Aussendung vieler Fischer. Epistel 1. Theff. 2, 9—16., von der Predigt des Wortes Gottes. Evangelium Matth. 9, 36 — c. 10, 7., Aussendung der zwölf Jünger.

Freitag (Wochengottesdienst).

Psalm 97. — Epistel Philipp. 2, 12—30., Ermahnung zum Eifer in der Heiligung. Evangelium Luc. 10, 30—42., vom barmherzigen Samariter; Maria zu Jesu Füßen.

Sonnabend. Fest aller (alten und neuen, bekannten und unbekannten) Heiligen und Märtyrer.

Psalm 15. — Sap. 3, 1—8. — Jesaj. 34, 5—8. — Epistel Hebr. 12, 1—7. Evangelium Luc. 12, 4—9., Verheißung für die treuen Bekenner.

Mit dieser Allerheiligenfeier schließt in der armenischen Kirche nicht nur die Reihe der Wochen nach Kreuzerhöhung, sondern überhaupt die nachpfingstliche Zeit, und es beginnt das Pentecostalfasten als Vorbereitung auf das Epiphaniasfest, und da dies stets am 6. Januar gefeiert wird, so ist damit zugleich der Beginn der Fastenzeit am 17. November fixirt.

Die Pentecostalfastenzeit vor Epiphanias.

I. Sonntag der Epiphaniasfasten.

Psalm 63. — Jesaj. 29, 10—20., Verwerfung der Gottlosen und Errettung der Elenden. Epistel Philipp. 3, 8—21., vom Ringen nach dem himmlischen Kleinod. Evangelium Luc. 11, 1—13., Christi Belehrung über das Gebet und seine Kraft.

In dieser Woche findet täglich Wochengottesdienst, aber keine Festfeier statt, den Sonnabend und das Fest der Darstellung Mariä im Tempel ausgenommen (vergl. S. 62.), das stets am 21. November mit vorangehender Vigilie gefeiert wird. [1]) Die Lectionen des täglichen Gottesdienstes sind folgende:

---

1) Der Morgengottesdienst beginnt mit Psalm 68. — Darauf folgt Cant. 1, 1—11. (zugleich als Rechtfertigung der schwarzen mit Gold und Silber reich ausgestatteten Marienbilder). — Prov. 11, 30 — c. 12, 4. — Jesaj. 52, 7—10. —

Montag.

Psalm 143. Epistel Col. 1, 1—11., Fürbitte Pauli für die Gemeinde. Evangelium Luc. 11, 14—23., Jesus treibt einen Teufel aus.

Dienstag.

Psalm 5. — Epistel Col. 1, 12—23., von der Versöhnung durch Christi Kreuzestod. Evangelium Luc. 11, 24—32., vom Zeichen des Propheten Jonas.

Mittwoch.

Psalm 85. — Epistel Col. 1, 24 — c. 2, 7., Christus, der Inbegriff aller Weisheit. Evangelium Luc. 11, 33—42., von der Pharisäer Heuchelei.

(Fällt der 21. November auf diesen oder einen anderen Wochentag, so treten die Festlectionen an die Stelle, und die ausfallenden Wochenlectionen werden mit denen des folgenden Tages zusammengenommen).

Donnerstag.

Psalm 98. — Epistel Col. 2, 8 — c. 3, 4., von der Kraft des Todes Christi. Evangelium Luc. 11, 43—54., Wehe über die Schriftgelehrten und Pharisäer.

Freitag.

Psalm 97. — Epistel Col. 3, 5—17., vom Ablegen des alten und Anziehen des neuen Menschen. Evangelium Luc. 12, 1—12., vom Vertrauen auf Gottes Fürsorge.

Sonnabend. Fest des Gregorius Thaumaturgus (24. Novbr.)

Psalm 132. — Sap. 10, 9—12. — Mal. 2, 5—7. — Epistel 1. Petri 5, 1—7. — Evangelium Joh. 10, 12—16., vom guten Hirten.

II. Sonntag der Epiphaniasfasten.

Psalm 63. — Jesaj. 35, 1—10., Trost und Hülfe für Israel durch den Messias. Epistel 1. Thess. 1, 1—10., Pauli dankbare Freude über die Gemeinde. Evangelium Luc. 12, 13—31., von der unnöthigen Sorge für das Irdische.

Montag. Fest der heiligen Jungfrau Juliana und Basilia (26. November).

Psalm 44. — Cant. 8, 14. — Hos. 14, 6—8. — Epistel 2. Cor. 6, 16 — c. 7, 1. — Evangelium Luc. 8, 1—3.

Dienstag. Fest der Apostel Jacobus und Simon Petrus (27. November).

Psalm 18. — Sap. 9, 9—12. — Jesaj. 41, 10—20., Trost Jacobs. Apostelg. 15, 13—20., Jacobi Rede auf dem Apostelconvent zu Jerusalem. Epistel 2. Cor. 2, 14—17. — Psalm 43. — Evangelium Luc. 6, 13—20., Wahl der zwölf Jünger.

Sacharj. 2, 10—13. — Mal. 3, 1. 2. — Dazu die Epistel 2. Cor. 6. 16 — c. 7, 1. und das Evangelium Luc. 1, 26—38. — Beim Mittagsgottesdienst sind die Lectionen ganz dieselben, nur wird als Evangelium Luc. 1, 39—56., Maria Lobgesang, gelesen.

Mittwoch (Wochengottesdienst).

Psalm 85. — Epistel 1. Theff. 2, 1—12., gläubige Aufnahme des Evangelii. Evangelium Luc. 12, 33—42., Pflicht der Wachsamkeit.

Donnerstag. Fest des römischen Papstes Clemens (starb 96) und Gregorius von Agrigent (29. November).

Psalm 132. — Prov. 8, 33—36. — Jes. 66, 18—22. Epistel Phil. 4, 4—7. — Evangelium Luc. 9, 1—6.

Freitag (Wochengottesdienst).

Psalm 97. — Epistel 1. Theff. 2, 17—20., Wunsch, die Gemeinde wieder zu sehen. Evangelium Luc. 12, 49—59., der Sohn wider den Vater.

Sonnabend. Fest der Apostel Bartholomäus und Judas (1. December).

Psalm 18. — Sap. 1, 1 — 7. — Jerem. 16, 16 — 21., Aussendung vieler Fischer. Epistel Apostelg. 1, 12—14., die zwölf Apostel. Evangelium Marc. 6, 7—13., Aussendung der zwölf Apostel.

III. Sonntag der Epiphaniasfasten.

Psalm 63. — Jesaj. 57, 1—15., Strafe der Gottlosen und Trost für Betrübte. Epistel 1. Theff. 3, 1—13., Pauli Freude über die Beständigkeit der Gemeinde. Evangelium Luc. 13, 1—9., Schonung des unfruchtbaren Feigenbaumes.

Montag. Fest des Bischofs Januarius und des Soldaten Mercurius (3. December).

Psalm 132. — Sap. 3, 9. 10. — Jesaj. 35, 4—10. — Epistel 2. Cor. 3, 18 — c. 4, 6., von der Klarheit des Evangelii. Evangelium Luc. 21, 12—19., Weissagung der Verfolgungen.

Dienstag. Fest der heiligen Barbara und des Themistokles, Märtyrer (4. December).

Psalm 102. — Prov. 12, 9—17. — Klagelieder Jerem. 3, 22. 23. Epistel Röm. 5, 1—5., heilsame Früchte der Trübsal. Evangelium Luc. 12, 2—9., Bekenntniß zu Christo vor den Menschen.

Mittwoch (Wochengottesdienst).

Psalm 85. — Epistel 1. Theff. 5, 1—11., der Tag des Herrn, wie ein Dieb in der Nacht. Evangelium Luc. 13, 10—21., Heilung der kranken Frau am Sabbath.

Donnerstag. Fest der ägyptischen Anachoreten Paulus und Macarius, Nilus, Arsenius, Daniel, Serapion u. A. (6. December).

Psalm 123. — Prov. 21, 15 — 23. — Jesaj. 19, 19—25., Bekehrung der Aegypter. Epistel Hebr. 11, 32—40. — Evangelium Matth. 10, 37—42.

Freitag (Wochengottesdienst).

Psalm 97. — Epistel 1. Theff. 5, 12—28., Vorbereitung auf die Zukunft Christi. Evangelium Luc. 14, 1—11., Christus bei dem Pharisäer zu Gaste.

Sonnabend. Fest des heiligen Nikolaus, Bischofs von Myra, des Wunderthäters (8. December).

Psalm 132. — Sap. 7, 21 — c. 8, 3. — Ezech. 3, 16—19. Epistel 2. Tim. 3, 10—17., Festhalten an der heiligen Schrift. Evangelium Joh. 10, 12—16., vom guten Hirten.

IV. Sonntag der Epiphaniasfasten.

Fest der Empfängniß der Jungfrau Maria und ihrer Eltern Joachim und Anna (9. December).

Früh: Psalm 67. — Cant. 6, 3—8. — Mal. 3, 1. 2. Epistel Gal. 3, 24—29. — Evangelium Luc. 1, 39—56., Mariä Lobgesang.

Mittags: Dieselben Lectionen.

Fällt der 9. December auf einen anderen Tag der Woche, so sind die gewöhnlichen Sonntagslectionen:

Psalm 63. — Jesaj. 37, 14—38., Hiskiä Gebet und Tröstung. Epistel 2. Theff. 1, 1—12., von der gerechten Vergeltung bei der Zukunft Christi. Evangelium Luc. 14, 12—24., vom großen Abendmahl.

Montag. Fest des Menas, Hermogenes, Eugrabus und der freiwillig Armen Johannes und Alexianus (10. December).

Psalm 115. — Prov. 15, 33 — c. 16, 7. — Jes. 18, 7. Epistel Philipp. 1, 27 — c. 2, 4., Ermahnung zum treuen Kampf für das Evangelium. Evangelium Matth. 10, 37—42., von der treuen Nachfolge Christi.

Dienstag. Fest des Hauptmanns Cornelius, des Simeon, Verwandten Christi, des Polykarp, Bischof von Smyrna und der orientalischen Märtyrer (11. December).

Psalm 5. — Sap. 8, 7—10. — Ezech. 37, 24—28. Epistel Röm. 14, 19—23., Ermahnung, allen Anstoß zu vermeiden. Evangelium Marc. 6, 6—13., Aussendung der zwölf Apostel.

Mittwoch (Wochengottesdienst).

Psalm 85. — Epistel 2. Theff. 2, 1—17., Offenbarung des Antichrists vor der Zukunft Christi. Evangelium Luc. 14, 25—33., Bedingung der Nachfolge Christi.

Donnerstag. Fest des Eustratius, Auxentius und Orestes, Märtyrer (13. December).

Psalm 5. — Prov. 1, 1—9. — Nahum 2, 1—7. — Epistel Röm. 5, 1—5. Evangelium Matth. 5, 1—12.

Freitag (Wochengottesdienst).

Psalm 97. — Epistel 2. Theff. 3, 1—18., Warnung vor Müßiggang. Evangelium Luc. 15, 1—7., vom verlorenen Schaf.

Sonnabend. Fest des heiligen Jacobus, Patriarchen von Nisibis (15. December).

Psalm 132. — Sap. 7, 12—21. — Jesaj. 44, 1—5. Epistel Hebr. 13, 17—21., Ermahnung, den Lehrern zu gehorchen. Evangelium Joh. 9, 39 — 10, 10., Christus, die Thür zu den Schafen.

V. Sonntag der Epiphaniasfasten.

Psalm 63. — Jesaj. 38, 1—8., von Hiskiä tödtlicher Krankheit. Epistel Hebr. 1, 1—14., Christus, der Sohn Gottes, höher denn die Engel. Evangelium Luc. 15, 7—10., vom verlorenen Groschen.

Montag. Fest des heiligen Ignatius, Bischof von Antiochien (17. December).

Psalm 132. — Sap. 5, 1—8. — Jerem. 6, 16—21. — Epistel 1. Cor. 4, 9—16., von der Trübsal und Schmach um Christi willen. Evangelium Marc. 9, 30—37., Christus nimmt das Kindlein auf. (Der Legende zufolge war Ignatius dies Kindlein).

Dienstag. Fest des Bischofs Theopemptus und des Theonas Magus (18. December).

Psalm 132. — Prov. 24, 11. 12. — Jerem. 15, 19—21. Epistel Hebr. 12, 1—7. — Evangelium Matth. 10, 24—33., vom Bekenntniß vor den Menschen.

Mittwoch (Wochengottesdienst).

Psalm 85. — Epistel Hebr. 2, 1—10., von Annahme des Wortes von Christo. Evangelium Luc. 15, 11—32., vom verlorenen Sohn.

Donnerstag. Fest des Patriarchen Addäus und des Fürsten Abgarus von Edessa (20. December).

Psalm 132. — Eccles. 8, 1—8. — Ezech. 44, 23. 24. Epistel 2. Cor. 6, 1—10. — Evangelium Luc. 9, 1—6.

Freitag (Wochengottesdienst).

Psalm 97. — Epistel Hebr. 3, 12 — c. 4, 10., Warnung vor dem Abfall. Evangelium Luc. 18, 1—8., vom Richter und der Wittwe. [1])

Sonnabend. Fest der 20,000 Märtyrer zu Nikomedien (in der Kirche verbrannt) und der Susanna (22. December).

Psalm 65. — Sap. 3, 1—8. — Jerem. 30, 18—21. Epistel 1. Petri 4, 12—19., Seligkeit der Leiden um Christi willen. Evangelium Luc. 13, 22—30., ringet danach, daß ihr durch die enge Pforte eingehet.

VI. Sonntag der Epiphaniasfasten.

Fest des Propheten David und des Apostels Jacobus, Bruder des Herrn (23. December).

Psalm 132. — 2. Sam. 5, 1—10., zweite Salbung Davids zum König. 1. Kön. 2, 1—11., Davids letzter Wille und Abschied. — Ezech. 34, 23—27. Epistel Jac. 1, 1—12., Jacobi Predigt von der Geduld in Leiden. Evangelium Matth. 12, 46—50., Christi Mutter und Brüder.

Die sonst üblichen Lectionen dieses Sonntags sind: Psalm 63. — Jesaj. 40, 18—31., von der Nichtigkeit der Götzen. Epistel Hebr. 4, 16 — c. 5, 10., Christus, der wahre Hohepriester. Evangelium Luc. 18, 9—14., vom Pharisäer und Zöllner.

---

1) Die hier ausfallenden Lucasevangelien sind für die österliche Fastenzeit reservirt.

Montag. Fest des **Stephanus**, des Protomartyrs (24. Decbr.).

Psalm 5. — **Epistel** Apostelg. 6, 8 — c. 8, 2., Stephani Steinigungstod. **Evangelium** Joh. 12, 24—26., vom Weizenkorn.

Dienstag. Fest der Hauptapostel **Petrus** und **Paulus** (25. Decbr.).

Psalm 19. — Sap. 9, 13 — c. 10, 2. — Jesaj. 28, 16—19. — 2. Petri 1, 12—19., von dem festen prophetischen Wort. **Epistel** 2. Tim. 4, 1—8., Pauli Kampf und Vollendung. **Evangelium** Joh. 21, 15—19., „Simon Johanna, hast Du mich lieb.“

Mittwoch. Fest der Apostel **Jacobus** und **Johannes** (26. Decbr.).

Psalm 97. — Sap. 7, 21—24. — Jerem. 16, 16—21. — Apostelg. 12, 1—11., Jacobus, mit dem Schwert getödtet durch Herodes. **Epistel** Jac. 1, 1—12. und 1. Joh. 1, 1—9., Christus, das Licht und Leben. **Evangelium** Joh. 21, 20—25., Aussage Christi von Johannes.

Die sonst gewöhnlichen Mittwochslectionen sind: Psalm 85. — **Epistel** Hebr. 5, 11 — c. 6, 8., Warnung vor Abfall. **Evangelium** Luc. 18, 15—27., vom reichen Jüngling.

Donnerstag. Fest der heiligen Jungfrauen **India** und **Domna** (27. December).

Psalm 65. — Prov. 4, 1—7. — Jerem. 17, 7. 8. — **Epistel** 1 Petri 5, 8—11. — **Evangelium** Luc. 12, 32—40.

Freitag (Wochengottesdienst).

Psalm 97. — **Epistel** Hebr. 6, 9 — c. 7, 10., Ermahnung zur Beständigkeit. **Evangelium** Luc. 19, 1—10., von Zachäus.

Sonnabend. Fest des heiligen **Basilius**, Bischofs von Cäsarea, seines Bruders **Gregorius**, Bischofs von Nyssa, des **Ephrem** Syrus und des römischen Papstes **Sylvester** (29. December).

Psalm 132. — Prov. 11, 2—11. — Jesaj. 4, 2—6., Weissagung von Christo. **Epistel** Col. 1, 21—29. — **Evangelium** Joh. 10, 12—16.

VII. Sonntag der Epiphaniasfasten.

Psalm 63. — Jes. 41, 4—14., Trost Jacobs. **Epistel** Hebr. 7, 11—25., Vergleichung Christi mit Melchisedek. **Evangelium** Luc. 19, 11—28., von den anvertrauten Pfunden.

Die nächstfolgenden **sechs** Tage sind der speciellen Vorbereitung auf das Epiphaniasfest gewidmet und daher strenge **Fasttage**, die auch in kirchlicher Hinsicht jede Festfeier ausschließen. Der Gottesdienst, einfacher als sonst, beschränkt sich auf folgende Lectionen:

Erster Tag.

Epistel Hebr. 7, 26 — c. 8, 13., Christi ewiges Priesterthum. **Evangelium** Luc. 20, 1—8., Christus vertheidigt sein Lehramt. (31. December).

Zweiter Tag.

Epistel Hebr. 10, 1—18., Christi Opfer für die Sünde. **Evangelium** Luc. 20, 9—18., von den bösen Weingärtnern (1. Januar).

Dritter Tag.

Epistel Hebr. 12, 5—17., Ermahnung zur Geduld und Bestän-

digkeit. Evangelium Luc. 20, 41 — c. 21, 4., Christus, Davids Sohn; Scherflein der Wittwe (2. Januar).

Vierter Tag.

Epistel Hebr. 12, 18 — c. 13, 6., vom himmlischen Jerusalem. Evangelium Luc. 21, 20—33., Vorboten der Zerstörung Jerusalems (3. Januar).

Fünfter Tag.

Epistel Hebr. 13, 10—16., Hinblick auf die zukünftige Stätte. Evangelium Luc. 21, 34—38., Zeichen der Wiederkunft Christi. (4. Januar).

Sechster Tag. Vigilie zum Epiphaniasfest.

Früh findet eine feierliche Procession der Priester mit brennenden Kerzen statt, wobei Psalm 106. recitirt wird. Darauf folgt Psalm 72. und zum Schluß das Evangelium Luc. 1, 26—38., Mariä Verkündigung.

Am Nachmittag 3 Uhr versammeln sich die Gläubigen in der Vorhalle der Kirche, um folgenden Lectionen beizuwohnen. Psalm 23. — Psalm 79., hierauf das Evangelium Luc. 2, 8—20., Lobgesang der Engel und die Hirten bei der Krippe. Ferner Psalm 2. — Psalm 110. und das Evangelium Matth. 1, 18—25., von der Geburt Christi.

Zum dritten Mal beginnt der Gottesdienst am Abend, 6 Uhr, mit der Lection Psalm 132. Hierauf folgt 1. Mos. 1, 1 — c. 3, 24., die Schöpfungsgeschichte der Welt und der ersten Menschen, ihr Sündenfall und die Vertreibung aus dem Paradiese. — Daran schließt sich als trostreiche Botschaft für die im Sündenelend verschmachtende Menschheit das Prophetenwort Jesaj. 7, 10—16., mit der Weissagung: „Siehe eine Jungfrau ist schwanger, und wird einen Sohn gebären; den wird sie heißen Immanuel."

Darauf folgt die Lection 2. Mos. 14, 24 — c. 15, 21., von dem wunderbaren Durchzug der Kinder Israel durchs rothe Meer, in welchem Pharao seinen Untergang findet, nächst dem die herrliche That des Herrn rühmenden Lobgesang Mosis. — Und wiederum schließt sich eine prophetische Weissagung Micha 5, 1—7. an, von der Geburt Christi zu Bethlehem, nächst der Lection Prov. 1, 1—9., als Mahnung, nach der rechten Weisheit zu trachten.

Hierauf folgen die Vaticinien Jesaj. 9, 5—7., „denn es ist uns ein Kind geboren;" c. 11, 1—9., „und es wird eine Ruthe aufgehen von dem Stamm Isai;" c. 35, 3—8., „stärket die müden Hände;" c. 40, 10—17., „denn siehe, der Herr Herr kommt gewaltiglich — Er wird seine Heerde weiden, wie ein Hirte;" c. 42, 1—8., „siehe, das ist mein Knecht." — Nach Beendigung der prophetischen Lectionen begeben sich die Priester im feierlichen Zuge zum Altar, wo der Lobgesang der drei Männer im Feuerofen (Daniel c. 3. in den Apokryphen) angestimmt wird.

Hierauf folgt Psalm 2. — Epistel Tit. 2, 11—15., von der in Christo erschienenen heilsamen Gnade. Evangelium Matth. 2, 1—12., von den Weisen aus dem Morgenlande. Alsdann findet bei blendendem Kerzenglanz und mit festlicher Pracht die Messe

und Communion statt, worauf abermals Luc. 2, 8—14. recitirt wird, so daß der Lobgesang: „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden und dem Menschen ein Wohlgefallen," den Schluß des Abendgottesdienstes bildet.

Von Epiphanias bis zum Beginn der großen Fasten.

Die Feier des mit großem Glanz begangenen Epiphaniasfestes beginnt in der Nacht vom 5. zum 6. Januar mit Psalmengesang und stillen Gebeten, worauf die festliche Procession der gesammten Priesterschaft von den Kirchthüren nach dem Altarraum folgt. Hier wird zunächst abermals, zur Erinnerung an die in der Vigilie gefeierte Geburt Christi, das Evangelium Luc. 2, 8—20. recitirt, worauf, während die Gläubigen in der Kirche still für sich beten, im Chor ein Festgesang mit Instrumentalmusik angestimmt wird. Darauf folgt die Lection von Psalm 110. und der feierliche Umzug der Priester innerhalb der Kirche. Zunächst wird am Altar Luc. 1, 1—25., die Verkündigung der Geburt Johannis des Täufers gelesen; alsdann unten im Schiff der Kirche auf derselben östlichen Seite: Luc. 1, 26—38., die Verkündigung der Geburt Christi; auf der Südseite: Luc. 1, 39—80., Mariä Lobgesang, Geburt und Beschneidung Johannis des Täufers; auf der Nordseite: Luc. 2, 1—7., Geburt Christi, und auf der Westseite an den Kirchthüren: Matth. 1, 1—17., Christi Geschlechtsregister; und nach jeder Lection folgt ein Hymnus der Sängerchöre, worauf die Communion der Priester und der Gläubigen stattfindet.

Der Mittagsgottesdienst wird mit Psalm 2. eröffnet. Darauf folgt als Epistel Tit. 2, 11—15., von der heilsamen Gnade in Christo, und als Evangelium Matth. 1, 18—25., von der Geburt Christi.

Den Hauptgegenstand der Festfeier aber bildet die nach Beendigung der Messe stattfindende Wasserweihe, zu welcher sich, mit den prächtigsten Gewändern geschmückt, die gesammte Priesterschaft versammelt. — Die Feier beginnt mit dem Gesang von Psalm 29. Darauf folgen die alttestamentlichen Lectionen 2. Mos. 15, 22—27., von dem bitteren Wasser zu Mara; Jos. 3, 14—17., von dem Durchzug der Kinder Israel durch den Jordan; Jos. 4, 15—18., von dem Heraufsteigen der Priester mit der Bundeslade; 2. Kön. 2, 19—22., Elisa macht durch Salz schlechtes Wasser zu gutem. Jesaj. 12, 3—6., von dem Freudenwasser aus dem Heilsbrunnen. Ezech. 36, 25—27., vom Aussprengen des reinen Wassers zur Reinigung von Sünden, und als apostolische Deutung der alttestamentlichen Typen 1. Cor. 10, 1—4., Christus, die geistliche Speise und der geistliche Trank.

Hieran reiht sich Psalm 98. und Psalm 114. (mit Beziehung auf das Zurückweichen des Meeres und des Jordan v. 3. und 5.) und den Schluß der biblischen Lectionen bildet das Festevangelium Matth. 3, 1—17., Christi Taufe im Jordan. Dann folgen die Gebete der Wasserweihe (von Basilius, Bischof von Cäsarea) und darauf die Weihe selbst, indem der Bischof in Kreuzesform Salz in

das Wasser wirft, alsdann in gleicher Weise das heilige Salböl hineingießt, und mit großer Feierlichkeit das Kreuz dreimal hineintaucht. Den Schluß der Feier bildet die Procession vom Taufbrunnen oder Fluß, an welchem die Weihe stattgefunden, zurück in die Kirche; und erst nachdem sie hier von dem Bischof mit dem Segen entlassen sind, gestatten sich die strengeren Gläubigen einen reichlicheren Genuß von Speis' und Trank nach den langen und schweren Epiphaniasfasten.

Das Fest selbst wird acht Tage lang durch täglichen Früh- und Mittagsgottesdienst gefeiert, und zwar in folgender Weise:

Zweiter Tag (also Montag, 7. Januar, wenn, wie hier angenommen, der 6. Januar auf einen Sonntag fällt) Früh: Psalm 110. — Marc. 1, 1—13., Johannes tauft Christum. Mittags: Psalm 5. — Epistel Apostelg. 6, 8 — c. 8, 2., Stephani Steinigung. — Evangelium Joh. 12, 24—26., vom Weizenkorn (zum Gedächtniß des Märtyrers Stephanus).

Dritter Tag (Dienstag, 8. Januar). Früh: Psalm 110. — Matth. 3, 1 — c. 4, 11., Christi Taufe und Versuchung. Mittags: Psalm 2. — Epistel Hebr. 1, 1—12., Christus, herrlicher als die Engel. Evangelium Matth. 2, 13—23., Bethlehemitische Kinder; Christi Flucht nach Aegypten.

Vierter Tag (Mittwoch, 9. Januar). Früh: Psalm 110. — Joh. 1, 1—17., Christi Gottheit und Menschwerdung. Mittags: Psalm 110. — Epistel Gal. 4, 1—7., der Sohn Gottes, geboren von einem Weibe. Evangelium Luc. 1, 26—38., Mariä Verkündigung.

Fünfter Tag (Donnerstag, 10. Januar). Früh: Psalm 110. — Joh. 1, 18—28., Johannis Zeugniß von Christo. Mittags: Psalm 98. — Epistel Hebr. 12, 18—27., vom himmlischen Jerusalem. Evangelium Luc. 1, 36—57., Mariä Lobgesang und Geburt Johannis.

Sechster Tag (Freitag, 11. Januar). Früh: Psalm 110. — Joh. 1, 29—34., Christi Taufe durch Johannes. Mittags: Psalm 29. — Epistel 1. Thess. 4, 13—17., Wiederkunft Christi. Evangelium Joh. 11, 1—45., Auferweckung des Lazarus.

Siebenter Tag (Sonnabend, 12. Januar). Früh: Psalm 110. — Joh. 1, 35—51., Berufung der ersten Jünger. Mittags: Psalm 96. — Epistel Röm. 1, 1—7., Christus, der von den Propheten verheißene Sohn Gottes. Evangelium Luc. 2, 1—7., Christi Geburt.

I. Sonntag nach Epiphanias.

Früh: Psalm 113. — Luc. 4, 14—30., Christus predigt zu Nazareth. Mittags: Psalm 63. — Jesaj. 54, 1—13., vom Friedensbund des Erbarmers (Fortsetzung der Jesajaslection, vergl. S. 240.). Epistel 1. Tim. 1, 1—11., vom Gesetz und Evangelium (Fortsetzung der Paulinischen Briefe). Evangelium Joh. 2, 1—11., von der Hochzeit zu Kana.

Montag. Fest der Geburt Johannis d. T. (14. Januar).

Psalm 89. — Prov. 8, 4—11. — Mal. 4, 5. 6. — Jesaj. 40, 3. — Epistel Apostelg. 13, 24—33., Hinweisung auf Johannes den Täufer. Evangelium Luc. 1, 57—80., Johannes Geburt und Beschneidung.

Dienstag. Fest des Petrus, Patriarchen von Alexandrien, und des Diakonen Absalom (15. Januar).

Psalm 132. — Sap. 5, 1—8. — Baruch 3, 21 — c. 4, 4. — Epistel Röm. 8, 28—39., von der Liebe Gottes in Christo. Evangelium Joh. 10, 12—16., vom guten Hirten.

Mittwoch (Wochengottesdienst).

Psalm 85. — Epistel 1. Tim. 3, 8—13., Pflichten der Diakonen. Evangelium Joh. 2, 12—22., Christus reinigt den Tempel.

Donnerstag. Fest des Anachoreten Antonius d. Gr. (17. Jan.).

Psalm 123. — Prov. 21, 15—23. — Jesaj. 19, 19—21. — Epistel Hebr. 11, 32—40. — Evangelium Matth. 10, 37—42.

Freitag (Wochengottesdienst).

Psalm 98. — Epistel 1. Tim. 4, 1—12., von der Verführung in den letzten Zeiten. Evangelium Joh. 2, 23 — c. 3, 12., Christi Gespräch mit Nikodemus.

Sonnabend. Fest des Kaisers Theodosius d. Gr. und der Sieben Schläfer von Ephesus (19. Januar).

Psalm 21. — Sap. 6, 2—10. — Jesaj. 45, 1—3. Epistel 1. Tim. 2, 1—7., Fürbitte für König und Obrigkeit. Evangelium Luc. 7, 1—10., vom Hauptmann zu Kapernaum.

II. Sonntag nach Epiphanias.

Psalm 63. — Jesaj. 58, 13 — c. 59, 11., von den Sünden des jüdischen Volkes. Epistel 1. Tim. 4, 13 — c. 5, 16., Sorge für die Wittwen. Evangelium Joh. 3, 13—21., Christi Gespräch mit Nikodemus.

Montag. Fest des Cyriacus und seiner Mutter Julitta (21. Jan.).

Psalm 8. — Prov. 13, 1—6. — Sacharj. 8, 3—5. — Jesaj. 60, 8. 9. Epistel Hebr. 2, 14—18., Christus, um unsertwillen Mensch geworden. Evangelium Luc. 9, 44—48., Warnung vor dem Ehrgeiz.

Dienstag. Fest des Anastasius, Märtyrer (22. Januar).

Psalm 3. — Prov. 8, 1—7. — Ezech. 12, 17—19. — Epistel Röm. 8, 12—27., von dieser Zeit Leiden und der zukünftigen Herrlichkeit. Evangelium Luc. 9, 23—27., von der Nachfolge Christi.

Mittwoch (Wochengottesdienst).

Psalm 85. — Epistel 1. Tim. 5, 17 — c. 6, 5., Pflicht gegen die Aeltesten; Warnung vor Verführern. Evangelium Joh. 3, 22—36., Johannis Zeugniß von Christo.

Donnerstag. Fest des Athanasius und Cyrillus, Patriarch von Alexandrien (24. Januar).

Psalm 132. — Prov. 11, 2—11. — Jesaj. 61, 4—7. — Epistel Hebr. 13, 7—9. — Evangelium Joh. 17, 1—8.

Freitag (Wochengottesdienst).

Psalm 97. — Epistel 1. Tim. 6, 6—21., Kampf des Glaubens und Schlußermahnung. Evangelium Joh. 4, 1—23., Christus und die Samariterin.

Sonnabend. Fest des Gregorius von Nazianz (26. Januar).

Psalm 149. — Prov. 8, 33—36. — Hos. 10, 12. — Epistel Apostelg. 20, 25—32., Pauli Abschiedsrede. Evangelium Joh. 10, 12—16., vom guten Hirten.

III. Sonntag nach Epiphanias.

Psalm 63. — Jesaj. 59, 11—21., Gottes Strafe für die Sünden. Epistel 2. Tim. 1, 1—9., Ermahnung zum Beharren in der reinen Lehre. Evangelium Joh. 4, 24—42., Bekehrung der Samariter.

Montag. Fest des Märtyrers Tryphon (28. Januar).

Psalm 42. — Jesaj. 41, 15—20. — Epistel 2. Petri 2, 9—15. — Evangelium Joh. 9, 39 — c. 10, 11., Christus die Thür zu den Schafen.

Dienstag. Fest des Bischofs Blasius und des Onesimus, Schüler Pauli (29. Januar).

Psalm 19. — Prov. 17, 2—8. — Mal. 2, 5—7. — Epistel Philem. 1, 1—25., Evangelium Joh. 15, 11—16.

Mittwoch (Wochengottesdienst).

Psalm 85. — Epistel 2. Tim. 1, 10 — c. 2, 2., Ermahnung zur treuen Amtsführung. Evangelium Joh. 4, 43—54., von dem Königischen.

Donnerstag. Fest des römischen Papstes Sylvester und des Kaisers Constantin d. Gr. (31. Januar).

Psalm 33. — Prov. 25, 2—10. — Jesaj. 4, 2—6. — Epistel Col. 1, 21—29. — Evangelium Matth. 19, 27—30., von der Nachfolge Christi.

Freitag (Wochengottesdienst).

Psalm 97. — Epistel 2. Tim. 2, 3—14., Pflicht, recht zu kämpfen. Evangelium Joh. 5, 1—18., vom Kranken am Teich Bethesda.

Sonnabend. Fest der Märtyrer Gordius, Polyeuktes und Gregorius (2. Februar).

Psalm 115. — Sap. 2, 23 — c. 3, 8. — Jesaj. 16, 9—12. Epistel 2. Cor. 5, 1—5. — Luc. 21, 12—19., Weissagung der Verfolgungen.

VI. Sonntag nach Epiphanias.

Psalm 63. — Jesaj. 60, 14—20., Herrlichkeit des Messiasreiches. Epistel 2. Tim. 2, 15—19., der Herr kennt die Seinen. Evangelium Joh. 5, 19—30., das Gericht vom Vater dem Sohn übergeben.

Montag. Fest der heiligen Eugenia, ihrer Eltern Philippus und Claudia und ihrer beiden Brüder Sergius und Avitus (4. Febr.).

Psalm 43. — Prov. 1, 20—28. — Jesaj. 55, 10—13. Epistel Röm. 15, 30—33. — Evangelium Luc. 12, 32—40.

Dienstag. Fest des Bischofs Maruthas, Erbauer der Märtyrerstadt (Martyropolis), in welcher er die von ihm gesammelten Märtyrerreliquien niederlegte (5. Februar).

Psalm 25. — Sacharj. 6, 9—15. — Epistel 2. Tim. 3, 10—15. Evangelium Luc. 10, 16—20., von der den Aposteln gegebenen Macht.

Mittwoch (Wochengottesdienst).

Psalm 85. — Epistel 2. Tim. 2, 20—26., Vermeidung thörichter Streitfragen. Evangelium Joh. 5, 31—47., Christi Zeugniß vom Vater.

Donnerstag. Fest der Märtyrer Eugenius, Macarius, Candidus, Valerius und Aquilas, in Trapezunt (7. Februar).

Psalm 115. — Zeph. 3, 17—20., Trost der Gläubigen. Epistel 2. Cor. 10, 6—16. — Evangelium Matth. 10, 23—33.

Freitag (Wochengottesdienst).

Psalm 63. — Epistel 2. Tim. 3, 1—7., von den letzten bösen Zeiten. Evangelium Joh. 6, 1—14., Speisung der Fünftausend.

Sonntag *Septuagesima.*

Psalm 98. — Jesaj. 63, 7—18., Preis der Güte des Herrn. Epistel 2. Tim. 3, 8—15., von der Verführung in den letzten Zeiten. Evangelium Joh. 6, 22—38., das Brot vom Himmel.

Mittwoch (Wochengottesdienst. 13. Februar).

Psalm 85. — Epistel 2. Tim. 3, 16 — c. 4, 8., Nutzen der heiligen Schrift. Evangelium Joh. 6, 39—44., vom Willen des Vaters.

Freitag (Wochengottesdienst. 15. Februar). 1)

Psalm 97. — Epistel 2. Tim. 4, 8—22., Schlußerinnerungen. Evangelium Joh. 6, 45—58., Christi Fleisch und Blut.

Sonnabend. Fest des heiligen Sahak, armenischen Patriarchen.

Psalm 132. — Sap. 7, 12—19. — Jesaj. 61, 3—7. Epistel Hebr. 13, 17—21. — Evangelium Joh. 10, 12—16.

Sonntag *Sexagesima.*

Psalm 63. — Jes. 64, 1—12., Gebet um Erlösung. Epistel Tit. 1, 1—11., Wie ein Bischof beschaffen sein soll. Evangelium Joh. 6, 59—71., Herr, wohin sollen wir gehen.

Mittwoch (Wochengottesdienst).

Psalm 85. — Epistel Tit. 1, 12 — c. 2, 10., Pflichten der

---

1) Da dies aber, als der vierzigste Tag nach dem 6. Januar, das feststehende Datum für die Feier der Darstellung Christi im Tempel ist, so wird statt des ausfallenden Wochengottesdienstes diese begangen, und zwar in folgender Weise:

Am Abend vorher findet eine feierliche Procession mit dem Kreuz, Evangelienbuch und zahlreichen Kerzen statt, bei welcher die Lectionen folgende sind:

3. Mos. 12, 6—8., Reinigungsgesetz für die Kindbetterinnen. Ezech. 44, 1. 2., von dem verschlossenen Thor des Heiligthums. Mal. 3, 1—4., Weissagung von Johannes und Christus. Epistel Gal. 3, 24 — 29. — Evangelium Luc. 2, 22—40., Darstellung im Tempel.

In der Nacht findet eine abermalige Procession statt mit folgenden Lectionen: Psalm 98. — Matth. 5, 17—20., Christus gekommen, das Gesetz zu erfüllen. — Marc. 13, 32 — 37., Wachsamkeit wegen der Zukunft Christi. Luc. 12, 49 — 59., Vorboten der Zukunft Christi. Joh. 1, 1—17., Christi Gottheit und Menschwerdung. Der Mittagsgottesdienst am Festtage selbst beginnt mit Psalm 11., worauf Jesaj. 24, 21 — c. 25, 8. folgt; alsdann die Epistel Gal. 4, 1—7., und das Festevangelium Luc. 2, 22—40. und darauf Luc. 2, 41—52., vom zwölfjährigen Jesus.

verschiedenen Stände. Evangelium Joh. 7, 1—13., Christi Predigten im Tempel.

Freitag (Wochengottesdienst).

Psalm 97. — Epistel Tit. 3, 1—15., christliche Lebensregeln. Evangelium Joh. 7, 14—23., Christi Lehre ist Gottes Wort.

Sonnabend. Fest der 150 heiligen Väter des Concils von Konstantinopel.

Psalm 132. — Ezech. 3, 16—19., vom Wächteramt über Israel. Epistel 2. Cor. 6, 1—10. — Evangelium Matth. 10, 20—32.

Die österliche Fastenzeit.

Zum leichteren Verständniß der Lectionsordnung in dieser Zeit sei von vorn herein Folgendes bemerkt:

1. An den Sonntagen findet ein Früh- und Mittagsdienst statt, für welchen Lectiones congruae verordnet sind.

2. Mittwoch und Freitag, die feststehenden Tage des regelmäßigen Wochengottesdienstes, haben auch in dieser Zeit das charakteristische Merkmal der Lectio continua. Am Mittwoch wird das 2. Buch Mose und der Prophet Joel, am Freitag das 5. Buch Mose, Buch Hiob und von Jesajas der für die Fastenzeit reservirte und daher früher ausgelassene Theil (c. 40—47.) gelesen.

3. Die Feier von Gedächtnißtagen findet nur an den Sonnabenden statt; daher haben diese ihre eigenthümlichen Festlectionen, während für die drei übrigen Tage Montag, Dienstag und Donnerstag im Allgemeinen das Princip der Lectio congrua gilt.

I. Sonntag Estomihi.

Früh: Psalm 112. — Matth. 6, 22 — c. 7, 21., von der Sorge für das Irdische, der Erhörung des Gebetes und dem Herr Herr-Sagen.

Mittags: Psalm 63. — Jesaj. 58, 1—14., von dem rechten Fasten. Psalm 75. — Epistel Röm. 13, 11—14., vom Anziehen des Herrn Jesu Christi. Psalm 99. — Evangelium Matth. 6, 1—21., vom Almosen, Beten und Fasten.

Montag.

Psalm 51., Davids Bußgesang. — Jesaj. 1, 16—20., Aufforderung zur Buße.

Dienstag.

Psalm 126., Thränensaat und Freudenernte. — Ezech. 18, 20—23., Bekehrung des Gottlosen.

Mittwoch.

Psalm 38. — 2. Mos. 1, 1 — c. 2, 10., Knechtschaft Israels in Aegypten. — Joel 1, 14—20., heiliget ein Fasten! — Psalm 51.

Donnerstag.

Psalm 71. — Gebet um Errettung. — Röm. 6, 3—14., vom neuen Leben in Christo.

Freitag.

Psalm 118. — 5. Mos. 6, 4 — c. 7, 11., Erklärung des 1. und 2. Gebotes. — Hiob 6, 2 — c. 7, 21., Hiobs Verantwortung

gegen Eliphas. Jesaj. 40, 1—8., Stimme des Predigers in der Wüste. Psalm 40., von Christo, seinem Leiden und Prophetenamt.

Sonnabend. Fest des Bischofs Alexander und der 12 Märtyrer. Psalm 115. — Sap. 8, 19 — c. 9, 5. — Jesaj. 62, 6—9. Epistel Röm. 8, 28—39., Segen der Trübsal. Evangelium Matth. 10, 16—22., von der Verfolgung der Apostel.

II. Sonntag Invocavit.

Früh: Psalm 112. — Luc. 4, 42 — c. 5, 11., Fischzug und Berufung Petri.

Mittags: Psalm 63. — Jesaj. 32, 1—20., Herrlichkeit des Messiasreiches. Psalm 75. — Epistel Röm. 12, 1 — c. 13, 10., christliche Lebensregeln. Evangelium Matth. 5, 17—48., bessere Gerechtigkeit; Aergerniß; Schwören und Feindesliebe.

Montag.

Psalm 51. — 1. Sam. 1, 1—22., Geburt Samuels. Prov. 1, 1—33., vom Erlangen der rechten Weisheit. Jerem. 1, 1—10., Berufung Jeremiä. — Psalm 129.

Dienstag.

Psalm 127. — 1. Sam. 1, 23 — c. 2, 26., Hannä Lobgesang; Samuel im Tempel. Prov. 2, 1 — c. 3, 10., Früchte der Weisheit. Jerem. 1, 11 — c. 2, 3., Vision Jeremiä. — Psalm 26.

Mittwoch.

Psalm 38. — 2. Mos. 2, 11—22., Mosis Flucht nach Midian. Joel 2, 1—11., von der wahren Buße. Micha 4, 1—7., von der Erlösung des Volkes Israel. — Psalm 56.

Donnerstag.

Psalm 71. — 1. Sam. 3, 21 — c. 4, 18., Berufung Samuels. Prov. 3, 11 — c. 4, 14., Ermahnung zum Guten; Warnung vor der Sünde. Jerem. 2, 31 — c. 3, 16., Ermahnung zur rechtschaffenen Buße. — Psalm 38.

Freitag.

Psalm 118. — 5. Mos. 7, 12 — c. 8, 10., verheißener Segen. Hiob 9, 1 — c. 10, 2., Vertheidigung gegen Bildad. Jesaj. 40, 9—17., vom Messias und seinem Erlösungswerk. — Psalm 63.

Sonnabend. Fest des heiligen Cyrillus von Jerusalem. Psalm 132. — Prov. 11, 2—11. — Jesaj. 61, 3—7. — Epistel 1. Tim. 3, 1—7. — Evangelium Joh. 10, 12—16.

III. Sonntag Reminiscere.

Früh: Psalm 112. — Luc. 6, 12—49., Christi Feldpredigt.

Mittags: Psalm 63. — Jesaj. 54, 11 — c. 55, 13., von wahrer Buße. Psalm 75. — Epistel 2. Cor. 6, 1—18., Bekenntnißtreue in Trübsal. Psalm 99. — Evangelium Luc. 15, 1—32., vom verlorenen Schaf, Groschen und Sohn.

Montag.

Psalm 51. — Coloss. 2, 8 — c. 3, 14., Belehrung über den Werth des äußerlichen Fastens.

Dienstag.

Psalm 127. — Hebr. 11, 1—31., alttestamentliche Beispiele des Glaubens.

Mittwoch.

Psalm 38. — 2. Mos. 2, 23 — c. 3, 15., Berufung des Mose. Joel 2, 12—27., Ermahnung zur wahren Bekehrung. — Psalm 71.

Donnerstag.

Psalm 71. — Jesaj. 45, 15—25., der Herr, die Gerechtigkeit und Stärke der Gläubigen. — Ephes. 3, 14 — c. 4, 13., Ermahnung zur Gottseligkeit und Einigkeit im Geist.

Freitag.

Psalm 118. — 5. Mos. 8, 11 — c. 9, 10., Erinnerung an die göttlichen Wohlthaten. Hiob 12, 2 — c. 13, 6., Vertheidigung gegen Zophar. Jesaj. 42, 1 — 8., Weissagung von Christi Gütigkeit. — Psalm 75.

Sonnabend. Fest des Patriarchen Johannes von Jerusalem.

Psalm 132. Prov. 20, 6—22. — Baruch 4, 21—24. Epistel 2. Cor. 3, 1—11. — Evangelium Joh. 9, 39 — c. 10, 11.

IV. Sonntag Oculi.

Früh: Psalm 112. — Luc. 12, 32—48., Seligkeit der wachsamen Knechte.

Mittags: Psalm 63. — Jesaj. 56, 1 — c. 57, 21., Strafe der Widerspänstigen und Trost der Frommen. Psalm 75. — Epistel Ephes. 4, 17 — c. 5, 14., Ermahnung zum heiligen Wandel. Psalm 99. Evangelium Luc. 16, 1—31., vom ungerechten Haushalter, reichen Mann und armen Lazarus.

Montag.

Psalm 51. — Jerem. 32, 19—44., Warnung und Gnadenverheißungen für Israel.

Dienstag.

Psalm 127. — Hiob 38, 2 — c. 39, 35., Gott der Herr antwortet dem Hiob.

Mittwoch.

Psalm 38. — 2. Mos. 3, 16—22., Befehl zur Ausführung aus Aegypten. Joel 3, 1—8., von der Ausgießung des heiligen Geistes. — Psalm 77.

Donnerstag.

Psalm 71. — 1. Cor. 8, 5 — c. 9, 23., von der Schonung der schwachen Gewissen, und dem Recht der Diener des Wortes.

Freitag.

Psalm 118. — 5. Mos. 9, 11—24., von der Versündigung mit dem goldenen Kalbe. Hiob 16, 2 — c. 17, 16., Hiob bezeuget seine Unschuld. Jesaj. 43, 22 — c. 44, 8., der Herr allein ist Gott. — Psalm 82.

Sonnabend. Fest der 40 Märtyrer in Sebaste.

Psalm 65. — Sap. 3, 1—8. — Nahum 2, 1—4. — Jesaj. 43, 1—3. Epistel Ephes. 6, 10—18., von der geistlichen Waffenrüstung. Evangelium Matth. 13, 44—52., Gleichnisse vom Himmelreich.

V. Sonntag Laetare.

Früh: Psam 112. — Marc. 13, 1—37., vom Gräuel der Verwüstung.

Mittags: Psalm 63. — Jesaj. 65, 8—25., Verheißung des Messiasreiches. Psalm 75. — Epistel Philipp. 3, 1 — c. 4, 9., von der Gerechtigkeit des Glaubens. Psalm 99. — Evangelium Luc. 17, 20 — c. 18, 14., von den letzten Zeiten, Gebet und Buße.

Montag.

Psalm 51. — Hebr. 1, 1—14., Christus höher als die Engel.

Dienstag.

Psalm 127. — Jesaj. 7, 10 — c. 8, 10., Verheißung des Immanuel.

Mittwoch.

Psalm 38. — 2. Mos. 4, 1—25., Mose empfängt die Gabe, Wunder zu thun. Joel 3, 9—26., der Herr, Israels Hülfe und Schutz. — Psalm 84.

Donnerstag.

Psalm 71. — Jesaj. 53, 1 — c. 54, 5., vom leidenden Messias. 1. Cor. 15, 1—28., von der Auferstehung der Todten.

Freitag.

Psalm 118. — 5. Mos. 10, 1—14., die zweiten Gesetzestafeln. Hiob 19, 2—29., Hiobs Elend und Trost in der Hoffnung der Auferstehung. Jesaj. 45, 1—15., Erlösung Israels aus der Gefangenschaft. — Psalm 84.

Sonnabend. Gedächtniß des heiligen Gregorius Illuminator.

Psalm 87. — Sap. 1, 15 — c. 2, 22. — Micha 7, 7—10. Epistel Philpp. 1, 12—21., daß nur Christus verkündiget werde. Evangelium Matth. 16, 24—28., von der Nachfolge Christi und seiner Wiederkunft.

VI. Sonntag Judica.

Früh: Psalm 112. — Luc. 21, 5—38., Zerstörung Jerusalems und Ende der Welt.

Mittags: Psalm 63. — Jesaj. 66, 1—24., Trost der Frommen und Strafe der Bösen. Psalm 75. — Epistel Col. 2, 8 — c. 3, 17., Warnung vor selbst erwählter Heiligkeit. Psalm 99. — Evangelium Matth. 22, 34 — c. 23, 39., Wehe über die Schriftgelehrten und Pharisäer.

Montag.

Psalm 51. — Dan. 7, 2—27., Gesicht von den vier Monarchien. — 1. Cor. 12, 1—7., von den mancherlei Gaben.

Dienstag.

Psalm 127. — 1. Cor. 12, 8—27., von den verschiedenen Gliedern des einen Leibes.

Mittwoch.

Psalm 38. — 2. Mos. 4, 26 — c. 5, 3., Mosis Bitte bei Pharao. — Sach. 9, 9—16., „Siehe dein König kommt zu dir.“ — Psalm 85.

Donnerstag.

Psalm 71. — Ezech. 37, 1—14., Vision des Todtenfeldes. — 1. Tim. 3, 14—16., kündlich groß ist das gottselige Geheimniß.

Freitag.

Psalm 118. — 5. Mos. 11, 10—25., Ermahnung zum Gehorsam. Hiob 21, 2—34., vom Glück und der Strafe der Gottlosen. Jesaj. 46, 3 — c. 47, 4., Verkündigung des Heils für Israel. — Psalm 87.

Sonnabend. Fest der Auferweckung des Lazarus (vergl. S.24).

Früh: Psalm 30. — Sap. 10, 9—20. — Epistel 1. Thessal. 4, 13—17., von der Auferstehung der Todten. Evangelium Joh. 11, 1—54., von der Auferweckung Lazari.

Mittags: Psalm 30. — Prov. 14, 27—35. — Epistel 1. Theff. 4, 13—17. Evangelium Joh. 11, 55 — c. 12, 11., Christi Salbung im Hause des Lazarus.

VII. Die Charwoche.

Palmsonntag.

Früh: Psalm 97. — Cant. 2, 8. — Jesaj. 62, 11. 12. Epistel Ephes. 1, 3—12., Dank für die Gnade Gottes in Christo. Evangelium Marc. 10, 46 — c. 11, 11., von dem Blinden bei Jericho; Christi Einzug in Jerusalem.

Den Schluß des Frühgottesdienstes bildet die feierliche Procession zu einer das Grab Lazari darstellenden Grabstätte, bei welcher Psalm 130 angestimmt, und abermals das Auferweckungsevangelium Joh. 11, 1—46. recitirt wird.

Mittags: Psalm 93. — Psalm 97. — Sach. 9, 9—16., siehe, dein König. Epistel Phil. 4, 4—7., freuet euch in dem Herrn. Psalm 117. — Evangelium Matth. 20, 29 — c. 21, 17., von den beiden Blinden bei Jericho; Christi Einzug in Jerusalem.

Vesper. Sie beginnt Nachmittags 3 Uhr mit Psalm 97. — Darauf folgt Prov. 8, 22—31. und Baruch 4, 36 — c. 5, 4. Alsdann Epistel 1. Petri 1, 3—9., Hinweisung auf das unvergängliche Erbe im Himmel. Evangelium Luc. 19, 29—48., Christi Einzug in Jerusalem; seine Thränen über die Stadt und Reinigung des Tempels.

Hierauf beginnt die feierliche Procession aus der Kirche ins Freie. Auf der ersten Station wird Matth. 21, 1—9., auf der zweiten Marc. 11, 1—10., auf der dritten Luc. 19, 29—38., auf der vierten Joh. 12, 12—23. recitirt. — Darauf folgt Psalm 4. und die Lection Matth. 24, 27—35., von der Zukunft Christi; alsdann die Benediction der Flur nach den vier Himmelsgegenden, worauf der Zug sich wiederum zur Kirche zurückwendet. Hier aber tritt nur der Diakonus mit einem Theil der Sänger ein, und während er die Kirchthüren von innen verschließt, bleiben die Uebrigen draußen stehen, worauf der Wechselgesang Psalm 24, 7—10. beginnt: „Machet die Thore weit, und die Thüren in der Welt hoch, daß der König der Ehren einziehe. — Wer ist derselbe König der Ehren? — Es ist der Herr, stark und mächtig, der Herr mächtig im Streit.“ Nach der dritten Wie-

derholung dieser Antwort auf die von innen heraustönende Frage öffnen sich die Kirchthüren, worauf das Volk mit dem fungirenden Priester eintritt, der nach der Schlußlection Joh. 12, 44—50. die Gemeinde mit dem Segen entläßt.

Montag.

Früh: Psalm 103. — Matth. 21, 18 — c. 22, 14., Gleichnisse von den beiden ungleichen Söhnen, den bösen Weingärtnern und der königlichen Hochzeit.

Vesper (Nachmittags 4 Uhr). Sie beginnt mit der Lection der Genesis c. 1, 1 — c. 3, 24., Schöpfung der Welt; Sündenfall im Paradiese. Darauf folgt: Prov. 1, 1—9. — Jesaj. 40, 1—8. — Psalm 63. — Evangelium Matth. 20, 17—28., Christus verkündigt sein Leiden.

Dienstag.

Früh: Psalm 44. — Marc. 12, 13—44., vom Zinsgroschen, Auferstehung, vornehmsten Gebot, Schriftgelehrten und dem Scherflein der Wittwe.

Vesper (Nachmittags 4 Uhr): Gen. 6, 9 — c. 9, 17., Sündfluth; Arche Noä; Regenbogen als Bundeszeichen. Prov. 9, 1—10. — Jesaj. 40, 9—17., vom Kommen des Herrn. Psalm 24. — Evangelium Matth. 24, 1 — c. 26, 2., Zeichen und Vorboten der Zukunft Christi.

Mittwoch.

Früh: Psalm 40. — Marc. 14, 1—11., Salbung Christi; Judas Ischarioth.

Vesper: Gen. 18, 1 — c. 19, 30., dem Abraham wird abermals Isaak verheißen; seine Fürbitte für Sodom; Untergang der Stadt. Prov. 1, 11—19. — Sach. 11, 12. 13., von den dreißig Silberlingen. Psalm 40. — Evangelium Matth. 26, 3—16., Christi Salbung und Verrath des Judas.

Donnerstag.

Früh (6 Uhr): Psalm 93. — Joh. 12, 27—43., Stimme vom Himmel; Unglaube der Juden.

Der folgende Gottesdienst beginnt Vormittags 9 Uhr mit der aus dem christlichen Alterthum beibehaltenen Absolution der Büßenden in der Vorhalle. — Den Anfang macht der Bußpsalm 51., worauf Psalm 24., Psalm 31. und Psalm 36—42. folgen. Hierauf wird das Gebet des Jonas (c. 2, 1—10.) recitirt, dem abermals Psalm 51. folgt. Ihm schließen sich die tröstenden Verheißungen Jesaj. 60, 20—22. und Ezech. 36, 24—31. an.

Darauf folgt als Epistel Hebr. 10, 19—31., von dem Eingang in das Heiligthum durch das Blut Jesu mit wahrhaftigem Herzen und in völligem Glauben; sodann Psalm 41. und als Evangelium Luc. 7, 36—50., Christus vergiebt der Sünderin ihre Sünden, worauf der kurze Psalm 117. angestimmt wird. — Zum Schluß begeben sich die Pönitenten oder vielmehr, da es solche im altchristlichen Sinn kaum mehr giebt, die bußfertigen Gläubigen zum Altar, wo sie nach dem Schlußgebet des Priesters mit dem Segen entlassen werden.

Nachmittags um 1 Uhr versammelt man sich wiederum in der

Kirche zur Feier des heiligen Abendmahls, wozu der Vormittagsgottesdienst gewissermaßen die vorangehende Beichte war. Den Anfang macht Psalm 27. Darauf folgt die Lection Gen. 22, 1—18., von der Opferung Isaaks auf Moria, Jesaj. 61, 1—7., Weissagung von Christi Lehramt, und Psalm 55. — Die Einleitung zur Abendmahlsfeier selbst bildet Psalm 23., „Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln." — Darauf folgt die bekannte Grün-Donnerstags-Epistel 1. Cor. 11, 23—32., von der Einsetzung des heiligen Abendmahls, und als Evangelium Matth. 26, 17—30. Nach der Communion wird abermals Psalm 23. recitirt und den Schluß bildet die Lection Marc. 14, 1—26.

Der Vespergottesdienst, Nachmittags 4 Uhr, ist zur Feier der Fußwaschung bestimmt. Sie beginnt, nachdem das Waschbecken und was sonst erforderlich ist, mit großer Feierlichkeit bereit gestellt worden, mit Psalm 28. — Darauf folgt die Lection 2. Mos. 30, 17—21., von dem ehernen Handfaß, das Mose zwischen die Hütte des Stiftes und den Altar stellen soll, daß Aaron und seine Söhne ihre Hände und Füße darin waschen, wenn sie in die Hütte des Stiftes oder zum Altar gehen. — 1. Kön. 7, 23—39. und 2. Chron. 3, 2—6., vom ehernen Meer und den zehn ehernen Kesseln. — Hieran schließt sich Jesaj. 44, 3—6., „Ich will Wasser gießen auf die Durstigen ꝛc.;" ferner 1. Petri 3, 17—22., die Hinweisung auf die Arche Noä als Vorbild der christlichen Taufe, und 1. Cor. 10, 1—4., von der Taufe unter Mose mit der Wolke und dem Meer. — Joh. 4, 6—21., Christus und die Samariterin am Jacobsbrunnen.

Hierauf folgt nach dem Gesang von Psalm 23. die feierliche Lection des Fußwaschungs-Evangelii Joh. 13, 1—11., worauf der Bischof oder vornehmste Priester von den anderen seines priesterlichen Schmuckes entkleidet und mit einem Schurz umgürtet wird. Alsdann setzen sich die zum Waschen der Füße bestimmten Priester und Laien auf die im Kreise stehenden Sessel, und nachdem der Bischof das Wasser mit dem Kreuz und Evangelienbuch benedicirt, beginnt er unter Assistenz zweier Gehülfen den Einzelnen die Füße zu waschen und abzutrocknen, während die Sänger die zur Feier bestimmten Psalmen, namentlich Psalm 51, 9—14., anstimmen. Ist die Handlung vollzogen, so wird den Gewaschenen das Kreuz und Evangelium zum Kuß dargereicht, wobei sie zugleich die Hand des Bischofs küssen. — Die übrige Gemeinde wird mit anderem geweihten Wasser besprengt und mit dem Kreuz und Evangelium benedicirt, worauf die Lection Joh. 14, 12—15., Gebet und Segen den Schluß bildet.

Charfreitag.

Der erste Gottesdienst an diesem Tage beginnt um Mitternacht. Auf dem Altar stehen rechts und links sechs brennende Kerzen, in der Mitte eine größere, die den Herrn inmitten der zwölf Jünger andeutet. Vorn im Altarraum, der Gemeinde zugewendet, sind zwei Lesepulte hingestellt, auf denen der Psalter und das Evangelienbuch liegt. Hier beginnt der eine Priester auf der Epistelseite mit Psalm 3., 4. und 6., worauf der andere auf der Evangelienseite Joh. 13, 16 — c. 18, 1., die letzten Reden Christi mit den Jüngern

vor seinem Hingang, recitirt. Am Schluß der Lection wird rechts und links eine Kerze ausgelöscht. Darauf folgt die Lection von Psalm 40—42. und Luc. 22, 1—63., die Passionsgeschichte bis zu Petri Verleugnung, worauf wieder zwei Kerzen ausgelöscht werden.

Hierauf wird Psalm 58—60. recitirt, worauf Marc. 14, 27—72., die Passionsgeschichte, gleichfalls bis zu Petri Verleugnung, folgt, und abermals werden zwei Kerzen ausgelöscht. Dann folgt die Lection von Psalm 78—80. und Matth. 26, 31—56., worauf die nächsten zwei Kerzen erlöschen, so daß nur noch vier brennen. Nach der hierauf folgenden Lection von Psalm 108—110. werden wiederum zwei, und nach der Lection Matth. 26, 57—75., die gleichfalls mit Petri Verleugnung schließt, die letzten zwei Kerzen ausgelöscht, so daß nur die eine in der Mitte brennen bleibt.

Nach Beendigung der Lectionen im Altarraum begeben sich die Priester in das Schiff der Kirche, wo zum letzten Male vom Ambon herab die Passionsgeschichte bis zu Petri Verleugnung nach Johannes (c. 18, 2—27) gelesen und zum Schluß Psalm 109. der Judaspsalm recitirt wird. — Hierauf wird die letzte Kerze brennend mit großer Feierlichkeit an einem geheimen Ort verborgen, um als Osterkerze in der Osternacht aufs neue ihr Licht zu spenden.

Der Morgengottesdienst, früh 6 Uhr, ist sehr einfach, und beschränkt sich auf den Gesang von Psalm 102. und die Lection Joh. 18, 28 — c. 19, 16., von dem Verhör Jesu vor Pilatus und seiner Verurtheilung zum Kreuzestode.

Der Mittagsgottesdienst, um 12 Uhr, beginnt mit Psalm 35., Weissagung von Christi Leiden. Darauf folgt Sach. 11, 11—14., von den dreißig Silberlingen, die in das Haus des Herrn geworfen und dem Töpfer gegeben werden sollen. Gal. 6, 14—18., vom Kreuz des Herrn Jesu Christi. Psalm 37., von der Bösen Glück und endlichem Verderben. Jesaj. 3, 10—14., Predigt von den Gerechten, daß sie es gut haben. Philipp. 2, 5—11., Christi Erniedrigung bis zum Tode am Kreuz. Psalm 40. — Jesaj. 50, 4—9., Weissagung der Schmach Christi. Röm. 5, 6—11., Christi Tod für die Sünder. Psalm 41. — Amos 8, 9—12., Weissagung von der Finsterniß am hellen Mittag. 1. Cor. 1, 18—31., das Wort vom Kreuz, eine Gotteskraft. Psalm 31. — Jesaj. 52, 13 — c. 53, 12., vom leidenden Messias. Hebr. 2, 11—18., Christus, den Menschen gleich geworden, um sie zu erlösen. Evangelium Matth. 27, 1—56., Christi Tod am Kreuz. Psalm 68., Weissagung von Christi Erhöhung. Jesaj. 63, 1—6., Christi Kampf und Sieg. — Hebr. 9, 11—28., Christi Eingang in das Allerheiligste mit seinem Blut. Evangelium Marc. 15, 1—41., Christi Kreuzestod. Psalm 88. — Jerem. 11, 18 — c. 12, 8., Christus, wie ein armes Schaf zur Schlachtbank geführt. Hebr. 10, 19—31., vom Eingang in das Heilige durch das Blut Jesu. Evangelium Luc. 22, 66 — c. 23, 49., Christi Tod am Kreuz. Psalm 102. — Sach. 14, 5—11., von Christi Herrlichkeit. — 1. Tim. 6, 13—16. Evangelium Joh. 19, 17—37., Christi Kreuzigung.

Nachmittags, 4 Uhr, findet die Feier des Begräbnisses Christi mit Hinweisung auf seine Höllenfahrt statt. Der Gottes-

dienst beginnt mit Psalm 69., worauf, wie am Mittage, die Weissagungen Jerem. 11, 18 — c. 12, 8. und Jesaj. 52, 13 — c. 53, 12. folgen. Daran schließt sich Psalm 22., von Christi Leiden und Herrlichkeit; Sap. 2, 1—22., vom Wesen der Gottlosen, und Sach. 12, 8—14., Weissagung von Christo, welchen Jene zerstochen haben. Hierauf folgt die Epistel 1. Petri 3, 17—20., Hindeutung auf Christi Höllenfahrt, und das Evangelium Matth. 27, 57—61., Christi Begräbniß durch Joseph von Arimathia.

Sonnabend.

Der Morgengottesdienst beginnt um 6 Uhr mit Psalm 88. als Hindeutung auf den im Grabe liegenden Erlöser, worauf die Evangelienlection Matth. 27, 62—66., von der Bewachung und Versiegelung des Grabes, folgt.

Der zweite Gottesdienst an diesem Tage beginnt Nachmittags 3 Uhr mit dem Gesang von Psalm 113. und 118. Darauf folgen die alttestamentlichen Lectionen: 1. Mos. 1, 1 — c. 3, 24., von der Schöpfung und dem Sündenfall. 1. Mos. 22, 1—18., Opferung Isaaks. 2. Mos. 12, 1—24., Einsetzung der Passahfeier. Jon. 1, 2 — c. 4, 11., Jonä Bußpredigt in Ninive. 2. Mos. 14, 24 — c. 15, 21., Durchzug der Kinder Israel durchs rothe Meer.

Hierauf werden in dem bis dahin nur durch ein Lämpchen kümmerlich erleuchteten Altarraum eine Menge Lampen und Lichter angezündet, und jeder der Priester erhält eine brennende Kerze in seine Hand. So ausgestattet bleiben sie während der nächstfolgenden Lectionen in feierlicher Ordnung stehen. Den Anfang bildet Jesaj. 60, 1—13., „Mache dich auf, werde Licht; denn dein Licht kommt, und die Herrlichkeit des Herrn geht auf über dir." Darauf folgt Hiob 38, 1—41., von Gottes Allmacht und Weisheit. Josua 1, 1—9., Ermahnung, das Gesetz Gottes zu halten. Jerem. 31, 31—34., von dem ins Herz geschriebenen Gesetz. Ezech. 37, 1—14., von der Wiederbelebung der Todtengebeine.

Hierauf steigen die Priester mit den brennenden Kerzen die Stufen des Altarraumes herab in das Schiff der Kirche und stellen sich zu beiden Seiten auf, während die Sänger den Lobgesang der drei Männer im Feuerofen anstimmen. Diesem folgt Psalm 147. und 64., darauf die Epistel 1. Cor. 15, 1—11., von der Auferstehung der Todten, und nach dieser das Evangelium Matth. 28, 1—20. mit dem Schlußwort: „Siehe ich bin bei euch alle Tage, bis an der Welt Ende."

C. Das Nestorianische Kirchenjahr.

Während die alexandrinische Kirche in Aegypten schon seit den Zeiten des Clemens Alexandrinus (starb 220), um die innige und wesentliche Vereinigung der beiden Naturen in Christo recht scharf und

bestimmt hervorzuheben, mit sichtbarer Vorliebe für dergleichen Antithesen, von der einen Natur gern Ausdrücke brauchte, die nur der anderen zukamen, war die antiochenische Kirche in Syrien, nüchtern und besonnen, von jeher gegen einen solchen „error *confusionis*," wie man hier die Redeweise der Alexandriner nannte, wenn sie emphatisch erklärten: „Christus der Gott hat am Kreuz gelitten," oder „Maria hat Christum den Gott geboren." Ganz im Sinn der antiochenischen Schule und in Uebereinstimmung mit der gesammten orientalischen Kirche Syriens hatte Nestorius, Schüler des gefeierten Theodorus von Mopsuestia (starb 429), als Presbyter zu Antiochien gepredigt: „Non occidit Pilatus deitatem, sed deitatis vestimentum — hominis, non deitatis, tertii diei sepultura est," und ebenso hatte sein Freund, der Presbyter Anastasius in seiner Predigt (gehalten zu Konstantinopel 428, in welchem Jahre Nestorius daselbst Patriarch geworden war) nur ausgesprochen, was in Antiochien Niemandem aufgefallen wäre: „Keiner nenne die Maria Gottgebärerin; denn Maria war ein Mensch; von einem Menschen aber kann kein Gott geboren werden."

Nicht seine individuelle Ansicht also, sondern die Auffassungsweise der durch ihre exegetischen Studien berühmten und im Orient weithin wirksamen antiochenischen Schule war es, welche Nestorius im Streit mit seinen Gegnern geltend machte, wenn er, um die Gottheit Christi rein und frei zu erhalten von aller fleischlichen Vermischung mit der menschlichen Natur, beide streng geschieden wissen wollte, und im Gegensatz zu der alexandrinischen „*confusio naturarum*" eine Vereinigung (*συνάφεια σχητικὴ*) des göttlichen Logos mit dem Menschen Jesus annahm, die er durch Hinweisung auf die Verbindung des Geistes Gottes mit Mose und den Propheten erläuterte.

Als es daher dem leidenschaftlichen Patriarchen von Alexandrien Cyrillus, weniger freilich durch theologische Argumente, als durch andere unwürdige Machinationen mit Hülfe einer zahlreichen Mönchspartei gelungen war, auf dem 3. Oekumenischen Concil zu Ephesus (431) das Anathema wider Nestorius und seine Ketzerei durchzusetzen, konnte es den antiochenisch-gesinnten Bischöfen des Orients nicht zweifelhaft sein, daß dasselbe eigentlich ihnen allen galt.

Vorläufig jedoch war Cyrillus mit seinem Siege über Nestorius allein zufrieden, und sobald er nur diesen im Jahre 432 des Patriarchats entsetzt und in sein Kloster nach Antiochien zurückgekehrt wußte, kam es ihm gar nicht darauf an, schon im folgenden Jahre, um den Antiochenern gefällig zu sein, ein anderes Glaubensbekenntniß zu unterzeichnen, das im Wesentlichen ganz nestorianisch war.

Desto hitziger zeigte sich Rabulas, Bischof von Edessa, seitdem er wahrgenommen, wie sehr Cyrillus vom Hofe begünstigt und seine Doctrin als Hoftheologie acceptirt wurde, in der Verfolgung des Nestorianismus. Nicht nur die Person des einzelnen Ketzers — Nestorius starb, nachdem er ruhig und friedlich vier Jahre in seinem Kloster verlebt, von da im Jahre 436 nach einer der ägyptischen Oasen verwiesen und selbst da noch in jammervollster Weise von einem Verbannungsort nach dem anderen geschleppt, endlich in Thebais 440 im Elend — sondern die ganze Ketzerei von ihrem ersten Beginn an wollte er

ausgerottet wissen. Daher wandte sich sein Eifer vornehmlich gegen die theologische Schule zu Edessa, jene weithin berühmte Bildungsanstalt für die orientalische Geistlichkeit, deren Lehrer und Schüler sich zur antiochenischen Dogmatik bekannten. Er verbot nicht nur die Schriften der gefeiertsten antiochenischen Theologen, eines Diodorus, Bischofs von Tarsus, und Theodorus, Bischofs von Mopsuestia, sondern wußte auch mehrere Lehrer mit Gewalt zu entfernen, die sich nach Persien flüchteten.

Einer derselben, Barsumas, wurde bald nachher (435) Bischof von Nisibis, und war als solcher eifrig bemüht, die persischen Christen im Festhalten an dem antiochenischen Lehrbegriff des Theodorus und Nestorius und in der Abneigung gegen das cyrillische Concil zu Ephesus zu bestärken. — Nicht minder eifrig wirkte Ibas, seit dem Tode des Rabulas Bischof von Edessa (436—457), für die Erhaltung und Verbreitung der antiochenischen Dogmatik bei den syrischen Christen, namentlich durch Uebersetzung der Schriften des Theodorus ins Syrische.

Die Schule zu Edessa konnte allerdings den später sich erneuernden Verfolgungen nicht länger Widerstand leisten, sondern wurde im Jahre 489 zerstört. Aber Lehrer und Schüler fanden, je heftiger sie im Bereich des byzantinischen Kaiserthums verfolgt wurden, desto freundlichere Aufnahme bei den persischen Königen, von Pherozes (461—488) an, die nicht nur ihnen Schutz gewährten, sondern schon aus politischen Gründen die persische Kirche überhaupt von aller Berührung mit der morgenländisch-griechischen fern zu halten suchten. Demgemäß ward ein eigenes Patriarchat zu Ktesiphon gegründet und der Bischof von Seleucia zum „Katholikos" oder Jazelich ernannt.

Von Persien aus verbreiteten sich die Nestorianer unter dem Namen „Chaldäische [1]) Christen," weil ihre gottesdienstliche Sprache die syro-chaldäische war, ziemlich bald in Asien weiter aus, namentlich nach Arabien und Indien, wo sie Thomaschristen (entweder nach dem Apostel Thomas oder, was wahrscheinlicher ist, nach Mar Thomas, einem Missionar und Gründer der dortigen Gemeinden) oder Soriani (syrische Christen) hießen; ja sie sollen bereits im Jahre 636 selbst bis nach China gekommen sein.

Sie waren es, die sich durch Uebersetzung griechischer Werke ins Syrische und andere orientalische Sprachen um die Verbreitung gelehrter Kenntnisse in Asien große Verdienste erwarben, und indem sie die Lehrer der Araber wurden, ist, was das Abendland im Mittelalter diesen verdankt, eigentlich ihnen zuzuschreiben. Nicht minder sorgten sie

1) In späterer Zeit hat die römische Kirche den Namen „Chaldäische Christen" nur den mit ihr unirten Gemeinden zuerkannt, die nicht-unirten dagegen „Nestorianer" genannt wissen wollen. Letzteres ist jedoch überhaupt nur der im Abendlande üblich gewordene Ketzername, den diese Christenparthei zwar nicht unbedingt ablehnt, da sie ihren großen Lehrer und Märtyrer zu sehr in Ehren hält, um sich seines Namens zu schämen, aber auch nicht als recht passend anerkennt, da ihre Lehre, ungleich älter als Nestorius, keine andere als die von den Aposteln verkündigte Lehre Christi sei.

für Schulen, und die aus den Trümmern der Edessenischen gegen Ende des V. Jahrhunderts neu gebildete Schule zu Nisibis, das ganze VI. Jahrhundert hindurch die einzige theologische Bildungsanstalt im Orient, war großentheils ihr Werk.

Ihre äußere Lage, schon unter persischer Herrschaft sehr günstig, gestaltete sich unter den Arabern noch günstiger. Ihrer Gelehrsamkeit und wissenschaftlichen Bildung wegen gelangten Nestorianer oft zu hohen Staatsämtern, ja die Chalifen vertrauten die Gerichtsbarkeit über alle in ihrem Bereich wohnenden Christen dem nestorianischen Patriarchen an.

Späterhin jedoch, als die Mongolen (seit 1202) fast ganz Asien eroberten, wurden sie zwar nicht verdrängt oder verfolgt, da die mongolischen Chane grundsätzlich jede Religion achteten und gegen die anderen in Schutz nahmen; aber in Folge der unruhigen und für gelehrte Studien so ungünstigen Zeiten erstarb auch hier mehr und mehr der wissenschaftliche Eifer, und namentlich in kirchlicher Hinsicht beschränkte man sich auf die Reinerhaltung des von den Vätern überkommenen Cultus in seinen einfachen Formen.

Vergleichen wir die Mittheilungen aus älterer Zeit, die wir bei Assemani (Bibl. orient. T. III. P. I. und II.) finden, mit den neueren, welche Dr. Grant, ein nordamerikanischer Arzt, in seiner Schrift (the Nestorians or the lost tribes 1841) über die Nestorianer in den Gebirgen von Kurdistan, und der amerikanische Missionar Rev. Perkins (a Residence of Eight Years in Persia among the Nestorian Christians, 1843) über die Nestorianer in der Ebene von Urmiah gegeben haben, so ist ihr Verhältniß zur griechischen Kirche im Wesentlichen folgendes:

1. In Betreff der ursprünglichen Streitfrage lautet ihr Bekenntniß noch heutzutage, wie ehemals: „Maria ist die Mutter Christi," genau in demselben Sinne, in welchem der Erzbischof von Nisibis, Rabban Ara in seinem Schreiben an den Papst Innocenz IV. im Jahre 1247 mit orientalischer Höflichkeit erklärt hatte: „Quum dicitur, Maria peperit Deum, existimabit forte insipiens, quod ipsa peperit aut sanctam Trinitatem, aut Patrem, aut Spiritum S., nisi exponatur: Deum Filium unitum. Quum igitur indigeat expositione, et Deus Filius unitus ipse sit Christus, sub uno vocabulo erit, quum dicimus: Maria peperit Christum, verbum unum breviter comprehendens divinitatem et humanitatem."

2. Das oberste Kirchenregiment ist bei den syrischen Nestorianern in den Händen des Katholikos oder Patriarchen von Mosul in Mesopotamien, der stets den Namen Mar Elias führt, und bis 1575 das allgemeine Oberhaupt war. Seitdem aber haben die persischen Nestorianer ihren eigenen Patriarchen mit dem stehenden Namen Mar Simon, zu Urmiah, und zu beiden ist seit 1681 für den kleinen Theil der mit Rom unirten Nestorianer ein drittes Patriarchat zu Diarbekr in Mesopotamien hinzugekommen, dessen Inhaber Mar Jussuf heißt.

Die Thomaschristen oder Soriani in Indien, durch den portugiesischen Erzbischof von Goa Alexius de Menezes zu einer Union mit Rom gedrängt, die er durch die gewaltsamsten Maßregeln auf einer Synode zu Diampr (1599) zu erzwingen wußte, suchten sich, als späterhin die Macht der Portugiesen immer geringer wurde, bis auf einen sehr kleinen Theil von jener Union frei zu machen, und bilden, seitdem ihr Oberhaupt Mar Dionysius, Metropolit von Malabar, im Jahre 1806

zu einer Verbindung mit der englischen Kirche seine Einwilligung gegeben, unter britischem Schutz einen eigenen kleinen Staat, der in kirchlicher Beziehung sich vollkommener Unabhängigkeit erfreut.

3. Im Gegensatz zur griechischen und römischen Kirche erkennen die Nestorianer, außer der Ordination, übereinstimmend mit den Evangelischen nur zwei Sacramente, Taufe und Abendmahl, an. Jene findet aber erst am 40. Tage nach der Geburt statt, offenbar wegen der im alttestamentlichen Gesetz auf diesen Tag anberaumten Reinigung der Mutter und der damit verbundenen Darstellung des Kindes im Tempel. Das Abendmahl wird, wie in der evangelischen und griechischen Kirche sub utraque dargereicht, und wie in letzterer ist dabei gesäuertes Brot (dem beim Kneten etwas Salz und Oel beigemischt wird) vorgeschrieben. Die Feier selbst fand Dr. Grant so einfach, würdig und seiner protestantischen Anschauung so entsprechend, daß er kein Bedenken trug, sich den übrigen Communicanten anzuschließen.

Ebenso ist hier, wie in der evangelischen und griechischen Kirche, die Priesterehe erlaubt, ja selbst den Mönchen und Nonnen ist es gestattet, das Kloster zu verlassen und sich zu verheirathen.

4. Die innere Einrichtung der Kirchen ist überaus einfach. Der Altar steht, für Jeden zugänglich, offen und frei da, und hat keinen anderen Schmuck, als das Evangelienbuch und Kreuz, die rechts und links darauf liegen, bereit für den andächtigen Kuß der Gläubigen. Beim Eintritt in das Gotteshaus zieht nämlich Jeder zunächst die Schuhe aus und küßt die Schwelle oder Kirchthüren, worauf er zum Altar geht und unter andächtiger Verneigung das Evangelienbuch, dann das Kreuz und zuletzt dem am Altar stehenden Priester die Hand küßt.

Auch bei der häuslichen Andacht ist es allgemeine Sitte, daß man vor dem Gebet ein an der Wand hängendes kleines hölzernes Kreuz küßt. Doch ist dies, wie Dr. Grant ausdrücklich bemerkt, nur der einfache Ausdruck der Liebe zu Christo und des Glaubens an seinen Versöhnungstod, das Kreuz selbst aber durchaus nicht Gegenstand religiöser Verehrung.

Bilder fehlen bei den Nestorianern gänzlich.

5. Ebenso ist ihnen der katholische und griechische Heiligencultus fremd. Sie haben zwar auch Heilige und kirchliche Gedächtnißtage derselben. Aber bei ihrer Feier bittet man nicht um ihre Fürbitte bei Gott, sondern betet vielmehr für sie zu Gott: „Domine et Deus noster," heißt es z. B. in der Liturgia Theodori (vergl. Renaudot. Liturg. orient. collectio P. II. 620.) „suscipe a nobis per gratiam tuam sacrificium hoc gratiarum actionis, fructus scilicet rationabiles labiorum nostrorum, ut sit coram te memoria bona justorum antiquorum, Prophetarum sanctorum, Apostolorum beatorum, Martyrum et Confessorum, Episcoporum, Doctorum, Sacerdotum, Diaconorum et omnium filiorum Ecclesiae sanctae catholicae, eorum, qui in fide vera transierunt ex hoc mundo, ut per gratiam tuam, Domine, veniam illis concedas omnium peccatorum et delictorum, quae in hoc mundo, in corpore mortali et anima mutationi obnoxia peccaverunt aut offenderunt coram te, quia nemo est, qui non peccet." 1)

---

1) Kein Wunder, wenn Augustinus, ohnehin ein Gegner der ketzerischen Nestorianer, in seinem Eifer für die rechtgläubige katholische Kirche entrüstet erklärte: „Injuria est, pro martyre orare" (vergl. S. 77.).

6. Beim Gottesdienst sind drei Liturgien im Gebrauch:

a. die Liturgie der heiligen zwölf Apostel,
b. die des heiligen Theodorus von Mopsuestia,
c. die des heiligen Nestorius,

die sich im Wesentlichen der ursprünglichen altorientalischen Liturgie genau anschließen. Hier wie dort die strenge Scheidung der Katechumenenliturgie von der der Gläubigen; in ersterer die Bibellection, worauf der Diakon mit den Worten: „Setzet euch und seid aufmerksam," die Predigt ankündigt, mit welcher der erste Theil des Gottesdienstes schließt, während der zweite, nachdem, vom Diakon dazu aufgefordert, die Ungläubigen und die noch nicht Getauften, die Kirche verlassen haben und die Thüren verschlossen sind, mit dem Credo beginnt, worauf die Abendmahlsfeier (Präfation, Consecration und Communion) genau in altchristlicher Weise folgt.

Leider aber ist, wie Perkins bemerkt, der Gottesdienst für die Gemeinden doch nicht mehr, was er ehemals gewesen. Noch jetzt bedienen sich die Nestorianer bei demselben des Alt-Syrischen, einer längst ausgestorbenen und dem Volk meist unverständlichen Sprache; die alte Peschito-Uebersetzung ist ihre Bibel, und in eben dieser Sprache sind auch die Kirchenbücher, Märtyrerlegenden und die Schriften ihrer Kirchenväter abgefaßt. Aber die Zahl der Leser ist nicht viel größer, als die der Bücher. Unter Zweihundert kann nicht mehr als Einer lesen; ja von den Priestern selbst weiß, wie Perkins versichert, die Mehrzahl jene altsyrischen Gebete nur herzusagen, ohne sie zu verstehen. Denn die Umgangssprache mit den Nachbarn ist meist türkisch, seltener persisch, während sie unter sich das Kurdische sprechen, das erst durch die von der Londoner Bibelgesellschaft besorgte Bibelübersetzung ins Kurdische (1827) zur Schriftsprache geworden ist. Immer aber ist es noch sehr die Frage, ob die strengeren Nestorianer sich so leicht entschließen werden, statt ihrer Peschito und der längst unverständlich gewordenen, aber desto heiliger gehaltenen altsyrischen Kirchensprache die neue kurdische Bibel und den allgemein verständlichen Volksdialekt beim Gottesdienst zu brauchen. 1)

Suchen wir uns nach den vorangeschickten Bemerkungen
das Kirchenjahr der Nestorianer
zu veranschaulichen, so ist von vorn herein Folgendes zu bemerken:

1. Das ganze Jahr hindurch wird nächst dem Sonntag der Freitag gottesdienstlich gefeiert, und indem man von dem Gedanken ausgeht, daß alles, was im Gebiet der christlichen Kirche von den Apo-

1) Wie es um die Predigten steht, wird man am besten aus den Worten des nestorianischen Bischofs Mar Jussuf von Urmiah entnehmen, die er bei Gelegenheit einer Missionspredigt an das Volk richtete. Am 22. März 1840 Sonntags hatte der englische Missionar Holladay in der nestorianischen Kirche über Matth. 5, 1—12. eine von der Gemeinde mit großer Andacht und Aufmerksamkeit angehörte Predigt gehalten, worauf der anwesende Bischof einige Worte zur Bekräftigung hinzufügte, und zum Schluß sagte: „Bisher habt ihr nicht predigen gehört, und da ihr eure Pflicht nicht gewußt habt, keine Sünde gehabt. Aber nun habt ihr davon gehört, und Gott wird bei euch nachsuchen. Wollt ihr dann sagen: „Wir haben es nicht gehört? wollt ihr dann Sonne und Mond, diese Mauern und diese Kirche zu Zeugen anrufen und sagen: „Wir haben es nicht gehört?" — Uebrigens hatte das Beispiel der englischen Missionare einen so günstigen Erfolg, daß Perkins schon am 15. Mai 1840 berichten konnte, wie zwei Priester in Urmiah bereits angefangen hätten, beim Gottesdienst in der Landessprache frei aus dem Herzen zu beten.

steln, Märtyrern und Heiligen gewirkt worden ist, den Versöhnugstod Christi zur Grundlage habe, wird der wöchentliche Gedächtnißtag desselben vorzugsweise zu der ihnen gewidmeten Feier benutzt. Der Sonntag gehört dem Herrn, der Freitag seinen Dienern.

2. Den Jahresanfang betreffend unterscheiden die Nestorianer, wie Georgius, Metropolit von Arbela und Mosul (starb 960) berichtet (vergl. Assemani Bibl. Orient. P. III. p. 518 ff.) eigentlich vier Initia: 1. *Initium anni*, den Anfang des bürgerlichen Jahres, am 1. Tisri (October), in Uebereinstimmung mit den Juden; 2. *Initium Codicis s. Officii ecclesiastici*, am 1. December; 3. *Initium Bibliorum*, mit der Passionszeit beginnend; 4. *Initium Rectorum*, an Ostern.

In gewisser Hinsicht bildet also auch hier das Osterfest den Beginn des Kirchenjahres. Je mehr aber die Nestorianer von Anfang an darauf bedacht gewesen sind, den innigen Zusammenhang zwischen dem A. und N. T. festzuhalten und in ihrem Kirchenjahr gleichsam eine Geschichte des Volkes Gottes von Mose an bis auf die Zeiten Christi zu geben, desto zweckmäßiger scheint es, um den Organismus desselben zu veranschaulichen, mit dem Jahresanfang am 1. Tisri zu beginnen.

I. Die zwölf Wochen von Neujahr bis zum Christfest.

Der erste Monat des neuen Jahres enthält die vier Wochen des Mose, welche an die vier Stationen des Volkes Israel von Mose bis auf Christum erinnern sollen. Es sind folgende:

1. Woche. Israel unter Mose in der Wüste; Lectionen aus den 5 Büchern Mose.
2. - Israel unter den Richtern; Buch der Richter.
3. - Israel unter den Königen; Bücher Samuelis und der Könige.
4. - Israel unter den Maccabäern; Bücher der Maccabäer.

Von den Freitagen dieser vier Wochen ist der 1. dem Apostel Thomas, der 2. dem Mar Johannes aus Aegypten, der 3. dem Mar Michael von Mosul, der seiner Frömmigkeit wegen von den Engeln besucht wurde, der 4. dem Elias Hirtensis gewidmet.

Der zweite Monat umfaßt die vier Wochen der Kirchweihe (Consecrationis s. Dedicationis) und lenkt, nachdem der vorige die Geschichte des Volkes Israel seinen äußeren Verhältnissen nach veranschaulicht, die Aufmerksamkeit auf den religiösen Entwickelungsgang desselben. Auch hier werden vier Stationen unterschieden:

1. Woche. Die Stiftshütte unter Mose; Lection 2. Mos. c. 24—31.
2. - Die Bundeslade in Silo; Jos. 18; Richt. 18; 1. Sam. 4—6.
3. - Die Bundeslade im Tempel Salomonis; 2. Chron. c. 3—7.
4. - Der Tempelbau unter Serubabel; Esra c. 3—6.

Von den vier Freitagen ist der 1. dem heiligen Achas, der 2. dem heiligen Eugenius geweiht.

Der dritte Monat (December) umfaßt die vier Wochen der Verkündigung (Annunciationis), entsprechend den vier Adventsonntagen der abendländischen Kirche, und die beim Gottesdienst recitirten Lectionen sind die prophetischen Weissagungen des Messias, in ganz ähnlicher Weise, wie im Abendlande während der Adventszeit der Prophet Jesajas und die zwölf kleinen Propheten gelesen wurden (S. 146.).

II. Vom Geburtsfest Christi bis Epiphanias.

Auf den ersten Anblick befremdet es, inmitten der orientalischen Kirche bei den Nestorianern eine Feier zu finden, von der man sich im Orient sonst so geflissentlich fern zu halten suchte, und fast möchte man glauben, daß Assemani bei seinem Bericht nur etwa die kleine Zahl der katholisch gewordenen Nestorianer im Auge gehabt habe. Indeß gerade bei diesen Häretikern läßt sich schon aus ihrer Dogmatik eine solche Feier leicht erklären.

Je entschiedener sie von jeher dagegen protestirten, daß Maria die Mutter eines Gottes sei, desto willkommener mußte ihnen ein Fest sein, das die Menschwerdung Christi und seine Geburt als Kindlein in Windeln gewickelt und in einer Krippe liegend zum Gegenstand hatte.

Zudem wußten sie recht wohl, wie geflissentlich die orientalische Kirche gerade diesen Abschnitt der evangelischen Geschichte ignorirte. Denn bei der Epiphanienfeier war es doch immer vorzugsweise der dreißigjährige Jesus, dem das Fest galt. Da aber schon die prophetischen Weissagungen (Jesaj. 7, 14; c. 9, 6; Micha 5, 1.) auf die Geburt des Kindes zu Bethlehem hinweisen, so mußte es den Nestorianern um so angemessener erscheinen, dem Fest der Taufe Christi ein Fest seiner Geburt vorangehen zu lassen.

Daß sie dasselbe von der römischen Kirche entlehnt haben sollten, ist bei dem Haß, mit dem sie auch von dieser Seite her angefeindet wurden, ziemlich unwahrscheinlich. 1) Auch stimmt die Zeit der Feier nicht mit der römischen. Denn während diese hauptsächlich dazu dienen sollte, den 25. December zu fixiren, kam es den Nestorianern nur darauf an, gleich den Armeniern, einen der österlichen Pentecostalzeit entsprechenden Zeitraum von fünfzig Tagen vor Epiphanias zu haben.

Als Vorbereitung auf das Fest dient eine mit dem Christsonntag endigende 25tägige Fastenzeit, in welcher weder Fleisch noch Fische, Butter, Milch oder Wein genossen werden darf.

Die Reihenfolge der gottesdienstlichen Tage ist diese:

Auf die vier Sonntage der Verkündigung folgt

1. Der Sonntag des Christfestes, und der 1. Freitag nach dem Fest.

---

1) Ungleich wahrscheinlicher ist es, daß die orientalische Kirche, wenigstens die monophysitisch-gesinnte Parthei derselben, in der römischen Weihnachtsfeier die Nachahmung eines nestorianischen Ketzerfestes sah, und auch darum sie bedenklich und anstößig fand.

2. Der erste Sonntag nach dem Fest, und der 2. Freitag, der zur Gedächtnißfeier Mariä bestimmt und das einzige Marienfest ist, das die Nestorianer gelten lassen. Gegenstand der Feier ist Mariä Verkündigung, mit der Lection Luc. 1, 26—56.

3. Der zweite Sonntag nach dem Fest, worauf die alte herkömmliche orientalische Epiphanienfeier folgt.

III. Von Epiphanias bis zur Fastenzeit.

Diese Zeit, die für den Fall eines späten Ostertermins neun Wochen umfassen kann, ist vorzugsweise dazu bestimmt, an das auf die Taufe folgende Lehramt Christi und seiner Jünger zu erinnern. Die Reihenfolge der Sonn- und Freitage ist nämlich diese:

1. Sonntag. Epiphanienfeier; Taufe Christi.
   Freitag. Gedächtnißfeier Johannis des Täufers.
2. Sonntag. Christi Predigt in Nazareth.
   Freitag. Gedächtniß der Apostel Petrus und Paulus.
3. Sonntag. Christi Gespräch mit Nikodemus.
   Freitag. Gedächtniß der vier Evangelisten: Matthäus, Marcus, Lucas, Johannes.
4. Sonntag. Christus bei den Samaritern.
   Freitag. Gedächtniß des Märtyrers Stephanus.
5. Sonntag. Christi Predigt bei den Juden.
   Freitag. Gedächniß der griechischen Lehrer: Diodorus, Theodorus und Nestorius.
6. Sonntag. Christi Bußpredigt bei de Juden.

   Die drei nächsten Tage, Montag, Dienstag, Mittwoch, sind zu den überaus streng beobachteten ninivitischen Fasten (Jon. 3, 1 ff.; Matth. 12, 40 ff.) bestimmt, worauf der Donnerstag der Danksagung folgt.

   Freitag. Gedächtniß der syrischen Lehrer: Ephrem Syrus, Narses, Abraham, Julianus, Johannes, Michael, Ibas, Jesajas, Barsumas.
7. Sonntag. Christi Predigt im Tempel.
   Freitag. Gedächtniß des nestorianischen Patriarchen.
8. Sonntag. Christi Predigt im Tempel.
   Freitag. Gedächtniß der vierzig Märtyrer (unter Licinius zu Sebaste in Armenien hingerichtet; *Sozom.* H. E. IX. 2.).
9. Sonntag. Christi Predigt von den letzten Dingen.
   Freitag. Gedächtnißfeier der Todten, die hier, wie in der griechischen Kirche stets den Schluß der Epiphaniaszeit und gewissermaßen auch den des eigentlich christlichen Kirchenjahres bildet.

IV. Die österliche Fastenzeit.

Der altchristlichen Praxis gemäß ist für dieselbe die Lection der Genesis bestimmt, daher auch von hier an das Initium Bibliorum datirt; nächstdem wie bei den Armeniern der Prophet Joel, das Buch Hiob, Jesajas und Jeremias. Den Schluß der sehr streng

beobachteten Fastenzeit bildet die Charwoche, beginnend mit dem in herkömmlicher Weise gefeierten Palmsonntag. Auch hier ist Mittwoch, ohnehin neben dem Freitag das ganze Jahr hindurch ein strenger Fasttag, der Gedächtnißtag des Verrathes, Donnerstag der Tag des Passah, an welchem durch feierliche Communion aller Gläubigen die Einsetzung des heiligen Abendmahls gefeiert wird. Der Charfreitag wird als Tag des Passahgeheimnisses und der Sonnabend als großer Sabbath genau in derselben Weise gefeiert, wie es die orientalische Kirche von Alters her zu thun gewohnt ist, nur daß alles Gepränge, das eine spätere Zeit hinzugefügt hat, hier wegbleibt.

V. Von Ostern bis Pfingsten.

Mit dem in ebenso einfacher als würdiger Weise gefeierten Osterfest beginnt die alttestamentliche Lection des Buches Josua und, wie bei den Armeniern, der bis zum Pfingsttage zu absolvirende Psalter; nächstdem, wie sich von selbst versteht, die Lection der Apostelgeschichte und des Evangelii Johannis.

Der Freitag nach dem Osterfest ist als „Freitag der Bekenner" dem Gedächtniß aller Märtyrer und Confessoren gewidmet, und entspricht somit dem Allerheiligentag, den die griechische Kirche als Pfingstoctave feiert.

Der 23. April wird stets als Gedächtnißtag des auch von den Nestorianern hochgehaltenen heiligen Georg begangen (S. 185.). Am vierzigsten Tage nach Ostern wird Christi Himmelfahrt gefeiert und am zweiten Sonntage danach das Pfingstfest.

VI. Von Pfingsten bis zum Kreuzesfest.

Auf das Pfingstfest, mit welchem zugleich die siebenwöchentlichen Apostelfasten beginnen, folgen zunächst die sechs Apostel-Sonn- und Freitage in der Weise, daß jeder der zwölf Apostel seine besondere Gedächtnißfeier hat. Das Peter-Paulsfest bildet den Anfang, das Zwölf-Apostelfest am achten Sonntag nach Pfingsten, als Collectivfeier, den Schluß der Apostelzeit, deren letzter Freitag dem Gedächtniß der Siebenzig Jünger gewidmet ist.

Hiermit hat das nestorianische Kirchenjahr nächst dem Erlösungswerk des Herrn auch das Wirken seiner Apostel veranschaulicht, und es bleibt nur noch übrig, den weiteren Entwickelungsgang des Evangelii und der christlichen Kirche darzustellen, wie er sich in dem Leben, Leiden und Wirken der späteren Märtyrer, Heiligen und Patriarchen kund giebt.

Hierzu sind die folgenden sieben Wochen bestimmt.

An diese schließen sich sieben andere, von denen die drei ersten als Vorbereitung auf das Kreuzesfest dienen, das von den übrigen Kirchen des Morgen- und Abendlandes am 14. September, von den Nestorianern aber einen Tag früher gefeiert wird. Denn das Kreuz Christi, erklärt der Metropolit Georgius (Asseman. Bibl. Or. P. III. 525.), wurde am Sonnabend, den 13. September des Jahres 318, ge-

funden; aber am Sonntag darauf durch Wiederbelebung eines Leichnams als das echte erkannt und erhöht.

Die drei Wochen vor dem Fest, das hier gewissermaßen als Collectivfeier des ganzen Erlösungswerkes gefeiert wird, bilden zugleich den ersten Theil der sogenannten Elias- oder Kreuzfasten, die nach dem Fest noch vier Wochen fortdauern, und mit diesen Eliaswochen schließt der letzte Monat des nestorianischen Kirchenjahres, das sich somit gleichsam als Nachbildung der Verklärung Christi darstellt. Zu Anfang die vier Moses-, zu Ende die vier Elias-Wochen und mitten inne die Sonn- und Festtage des Herrn, die sein Erlösungswerk von der Verkündigung seiner Geburt an bis zum Siegesfest des Kreuzes feiern.

Einen eigenthümlichen Gegensatz nicht nur zu den Nestorianern, ihren nächsten Nachbarn, sondern zu allen übrigen Christenpartheien bilden

die Jesiden,

gleichfalls in Kurdistan und Mesopotamien, seit 1837 aber vorzugsweise im russischen Armenien lebend, wo sie Schutz vor den Verfolgungen der Türken gesucht und gefunden haben. Lange Zeit hindurch als Teufelsanbeter verschrieen und des kühnen Muthes wegen, mit dem sie ihre Freiheit und Unabhängigkeit wie ihren Glauben gegen alle Feinde zu vertheidigen wußten, selbst von den räuberischen Arabern gefürchtet, galten sie für ein verwildertes Volk, das vollkommen glaubenslos nur noch dem Teufel eine gewisse Verehrung beweise, um sich vor seinem Haß zu schützen.

In neuerer Zeit fand man es nicht unwahrscheinlich, daß sie Ueberreste der alten Manichäer seien, und der oben erwähnte Dr. Grant, nicht wenig erstaunt über den wohlthuenden Eindruck, den ein paar Jesidische Dörfer mit ihrer Sauberkeit und ihrem freundlichen und friedlichen Charakter auf ihn machten, und den ihn überraschenden Uebergang von kalter Förmlichkeit zu offener Herzlichkeit, mit der die Bewohner ihn aufnahmen, sobald sie ihn, den sie vorher für einen Muhamedaner gehalten, als Christen erkannten, hält es nicht nur für gewiß, daß sie eine christliche Secte seien, sondern sucht auch ihre vermeintliche Anbetung des Teufels mildernd dahin zu erklären, daß sie nur auf der vom Volke mißverstandenen Lehre von der Sünde und dem Princip des Bösen beruhe.

Aber auch diese Ansicht scheint noch der Berichtigung zu bedürfen, wenigstens hinsichtlich der in Armenien lebenden Jesiden, über welche ein Augenzeuge, der sie dort näher kennen zu lernen Gelegenheit hatte, dem „Kawkas," einem in Tiflis erscheinenden russischen Journal unter anderen Folgendes berichtet (vergl. Mag. für die Lit. des Ausl. 1849, Nr. 51.).

In ihren Religionsansichten scheint sich nichts zu finden, was auf eine Anbetung des bösen Princips und den angeblichen Zusammenhang mit dem Manichäismus bestätigen könnte. Sie halten vielmehr sich selbst für die besten und echtesten Christen. Auch weichen ihre religiösen Ceremonien meist nicht sehr von denen der griechischen oder armenischen Kirche ab. Sie nennen das höchste Wesen Allah, und glauben an die Göttlichkeit wie an die Menschwerdung Christi, der in die Welt gekommen sei, sie zu erlösen und an ihren göttlichen Ursprung zu erinnern. Die Propheten, Apostel und Heiligen werden von ihnen in Ehren gehalten, doch nicht

gottesdienstlich gefeiert, mit Ausnahme des heiligen Georg und Sergius (Sarkis), die auch bei den Armeniern in hohem Ansehen stehen (S 254. und 240.).

Mit besonderer Auszeichnung wird von ihnen nächst dem Charfreitag und Osterfest

der Donnerstag

gefeiert, welcher nicht bloß in der Charwoche, sondern das ganze Jahr hindurch der feststehende Tag gottesdienstlicher Andacht, so zu sagen der Yesidische Sonntag ist, an welchem regelmäßig die Feier des heiligen Abendmahls stattfindet. Dem Yesidischen Christenthum scheint demnach folgende Auffassung zum Grunde zu liegen: Das Erlösungswerk Christi hat den Zweck, die Menschen von der Macht der Finsterniß zu erlösen und die selige Gemeinschaft mit Gott wieder herzustellen. Als Unterpfand dafür ist das Sacrament des Altars eingesetzt. Daher ist der Genuß desselben die heiligste Pflicht des Christen und der Einsetzungstag vor allen anderen zur gemeinsamen christlichen Andacht der geeignetste.

Dieser Anschauung entspricht auch die Ehrfurcht, die sie überall dem Wein bezeigen. Sie nennen ihn Knarsse-Ischa (Blut Jesu) und so oft sie ihn genießen — es geschieht dies aber nie, um sich zu belustigen oder gar zu berauschen — muß der Trinkende vorher das Wort „Egichi-Ischa“ (aus Liebe zu Jesu) aussprechen, das von allen Anwesenden wiederholt wird.

Auch die christliche Taufe erkennen sie an, und wenn sie ihr die orientalische Beschneidung vorangehen lassen, so ist dies eine Praxis, die sich auch bei den abyssinischen Christen findet.

D. Das monophysitische Kirchenjahr der Jacobiten, Kopten und Abyssinier.

Was man auf dem Concil zu Ephesus (431) gegen Nestorius als rechtgläubige Lehre sanctionirt hatte, war im Wesentlichen nichts anderes, als der Monophysitismus der alexandrinischen Schule, derselbe Monophysitismus, welcher zwanzig Jahre später auf dem Concil zu Chalcedon (451) als Eutychianische Ketzerei anathematisirt wurde. Denn Eutyches, der 70jährige Archimandrit eines Klosters zu Konstantinopel, sprach nur aus, was jene Schule ihn gelehrt, wenn er, um dem verhaßten Nestorianismus recht entschieden entgegen zu treten, die beiden Naturen in Christo so eng und innig verbunden wissen wollte, daß sie nur Eine gottmenschliche Natur bildeten. Das erkannte auch Dioscurus, Cyrills Nachfolger als Patriarch von Alexandria (444—451), vollkommen an, und nicht minder galt diese Lehre bei Hofe für rechtgläubig. Als daher Flavian, der Patriarch von Konstantinopel, in Uebereinstimmung mit dem römischen Bischof Leo, dieselbe für häretisch erklärte und den Eutyches excommunicirte, war es dem Dioscurus ein Leichtes, im Jahre 449 und zwar wiederum zu Ephesus eine monophysitisch-gesinnte Synode zusammen zu bringen, die sich entschieden für jenen erklärte und alle seine Gegner, Flavian an der Spitze, über den man das Absetzungsurtheil aussprach, als

Häretiker excommunicirte. Eben so leicht ließ sich der Kaiser Theodosius bewegen, die Beschlüsse der Synode zu genehmigen und somit den Monophysitismus auch von Seiten des Staates als die allein gültige orthodoxe Lehre zu bestätigen. Doch schon im nächsten Jahre (450) starb der Kaiser, dem seine Schwester Pulcheria und deren Gemahl Marcian in der Regierung folgte, und da Dioscurus sich unverholen gegen diese Regentschaft erklärt und somit den Haß des Hofes auf sich geladen hatte, so war natürlich von Stund an auch seine Lehre eine ketzerische und sein Schützling Eutyches ein Ketzer, der exilirt werden mußte, jene Synode aber eine „Räubersynode," und was sie beschlossen, null und nichtig. Daher wurde ein neues Concil zu Chalcedon (451) zusammen berufen, das die schwierige Aufgabe hatte, den eutychianischen Monophysitismus zu verwerfen, ohne doch dem Nestorianismus irgendwie das Wort zu reden. Wenn aber in Betreff der beiden Naturen und ihrer Verbindung hier erklärt wurde, daß sie im Gegensatz zu Nestorius „unzertheilt und ungetrennt" (ἀδιαιρέτως καὶ ἀχωρίστως), und im Gegensatz zu Eutyches „unvermischt und unverwandelt" (ἀσυγχύτως καὶ ἀτρέπτως) zu denken sei, so war damit doch eigentlich nur gesagt, wie man sie sich nicht zu denken habe, und mit einem so schwankenden Weder-Noch-Dogma war dem Volke, das den positiven Dogmen des Nestorianismus und Eutychianismus gegenüber mindestens eine ebenso bestimmte positive Antwort haben wollte, wenig gedient.

Im Abendlande allerdings, wo man ohnedies weniger das Bedürfniß hatte, Glaubenssätze zum Gegenstand speculativer Erörterungen zu machen, reichte es hin, zu wissen, daß die chalcedonensischen Bestimmungen der Ansicht des Papstes Leo durchaus gemäß seien und seine dogmatische Epistel ad Flavianum zur Grundlage hätten, um sie bereitwillig als Glaubensartikel anzunehmen.

Im Morgenlande dagegen fanden sie vornehmlich bei den zahlreichen Monophysiten den entschiedensten Widerspruch, und je fester man hier überzeugt war, daß der Abfall von der monophysitischen Lehre unvermeidlich zum Nestorianismus führe, und das chalcedonensische Concil, namentlich der römische Bischof, trotz aller öffentlichen Protestationen doch heimlich dieser Ketzerei zugethan sei, desto bestimmter weigerten sich die Strengergesinnten, ein so verdächtiges Glaubensbekenntniß anzuerkennen, bloß darum, weil der Kaiser es so haben wollte.

Demgemäß richteten auch die kaiserlichen Machtsprüche und Gewaltmittel zur Unterdrückung der Monophysiten wenig aus. Die Opposition wurde vielmehr dadurch nur noch leidenschaftlicher und hatte einen Fanatismus zur Folge, der in Aegypten, der eigentlichen Heimath des Monophysitismus, und Palästina die bedenklichsten Unruhen herbeiführte.

Daher dachte Marcians Nachfolger, der Kaiser Leo I. (457—474) allen Ernstes daran, die Beschlüsse der chalcedonensischen Synode zu Gunsten der Monophysiten zu cassiren, und wenn er, durch das Gutachten seiner Bischöfe bewogen, es nicht that, so geschah dies doch durch seinen Nachfolger Basiliscus (475 — 477), der ganz monophysitisch gesinnt, dieselben nicht nur für ungültig erklärte, sondern

auch Befehl gab, sie, wo sie irgend gefunden würden, ins Feuer zu werfen.

Mit seinem Sturz hatten natürlich auch diese Verordnungen wieder ihre Kraft und Geltung verloren. Sein Nachfolger Zeno der Isaurier (477—491) suchte womöglich eine friedliche Vereinigung der streitenden Partheien durch sein Henotikon (482) herbeizuführen, aber auch ohne sonderlichen Erfolg. Denn während die monophysitischen Armenier sich auf Grund dieser Unionsformel zur Vereinigung mit der griechischen Staatskirche bereit zeigten, verweigerten nicht nur die strengeren Monophysiten, sondern auch die chalcedonensischen Rechtgläubigen die Annahme des Henotikon, und die Streitigkeiten dauerten nach wie vor auch unter den folgenden Kaisern fort.

Unter Justin I. (518—527) war die chalcedonensische Parthei in Konstantinopel so mächtig geworden, daß im ganzen griechischen Reiche kein Monophysit mehr geduldet wurde, weshalb die Verfolgten sich theils nach Aegypten, theils nach Syrien flüchteten; und als das V. Oekumenische Concil zu Konstantinopel (553) unter Justinian I. (527—565) die Beschlüsse des chalcedonensischen feierlich bestätigte, war damit der Bruch zwischen den Monophysiten und der orthodoxen Staatskirche für immer entschieden. Denn wenn auch die griechischen Kaiser, wie insbesondere der monotheletische Streit beweist, immer wieder Versuche machten, die Monophysiten oder doch die als Monotheleten verketzerten Maroniten in den Schooß der Staatskirche zurückzuführen, so mußten sie doch erfolglos bleiben, da weder der eine noch der andere Theil Willens war, nachzugeben.

Zu den von der orthodoxen Kirche ausgeschlossenen und in vollkommener Unabhängigkeit von ihr bis jetzt fortbestehenden monophysitischen Kirchengemeinschaften gehören:

I. Die Jacobiten in Syrien und Mesopotamien, so genannt nach Jacobus Baradai oder Zanzalus, einem Mönch und Presbyter im Kloster Phasilta bei Nisibis, seit 541 Bischof von Edessa, der von da an bis zu seinem Tode (578) unermüdet thätig war, die hartbedrängten Gemeinden in jenen Gegenden, die wegen Mangel an Geistlichen nahe daran waren, unterzugehen, zu sammeln, ihre kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen und sie mit den erforderlichen Priestern zu versorgen. — Sie haben noch jetzt ihr eigenes kirchliches Oberhaupt, den Patriarchen von Antiochien, der seit dem XIV. Jahrhundert den stehenden Namen „Ignatius" führt, aber um der Verfolgungen willen, denen er von Seiten der orthodoxen Griechen ausgesetzt ist, nicht in Antiochien, sondern entweder im Kloster Safarani oder in Amid (Diarbekr) wohnt, und dem der Maphrian (syr. Maphrjono, ordinator) zur Seite steht, welcher als Primas Orientis die Aufsicht über die östlich wohnenden Jacobiten führt und seinen Sitz im St. Matthäuskloster bei Mosul hat.

Für den sehr kleinen Theil der seit 1441 unter dem Papst Eugen IV. mit Rom unirten Jacobiten ist erst in neuerer Zeit ein Patriarchat in Aleppo errichtet worden.

Hinsichtlich des Gottesdienstes übrigens und der kirchlichen Einrichtungen sind die unirten wie die nicht-unirten Jacobiten dem alt-

orientalischen Ritus treu geblieben. Was ersteren betrifft, der wie bei den Nestorianern in der dem Volk längst nicht mehr verständlichen altsyrischen Sprache abgehalten wird, so ist für ihn die angeblich von Christus selbst dem Apostel Jacobus dictirte *Liturgia St. Jacobi* im Gebrauch, dieselbe, die auch von der rechtgläubigen Kirche einmal im Jahre, am Gedächtnißtage des heiligen Jacobus, in Jerusalem gebraucht wird.

Uebereinstimmend mit den Orthodoxen haben die Jacobiten die *Communio sub utraque*, bei welcher auch hier gesäuertes Brot (dem sie, gleich den Nestorianern, beim Kneten etwas Salz und Oel beimischen, und das stets frisch zubereitet sein muß) und der Gebrauch des Löffels Vorschrift ist, mit welchem den Communicanten, und zwar schon den Kindern bald nach der Taufe, Brot und Wein zugleich dargereicht wird.

II. Die Kopten, Abkömmlinge der alten Monophysiten in Aegypten, erkennen als geistliches Oberhaupt den Patriarchen von Alexandrien an, der in Kairo residirt und zugleich über Nubien und Abyssinien die Jurisdiction hat. Auch bei ihnen, wie bei den Jacobiten, ist die äußere Einrichtung der Kirchen und die Anordnung des Gottesdienstes dem morgenländisch-griechischen Typus ganz conform. Die koptische Liturgie, angeblich von St. Marcus verfaßt (daher Liturgia St. Marci genannt) und später von dem obengenannten Patriarchen Cyrillus von Alexandrien vervollständigt, stimmt mit der St. Jacobus-Liturgie im Wesentlichen überein, wie denn auch die altkoptische Sprache derselben dem Volk leider eben so unverständlich ist, als das Alt-Syrische den Jacobiten.

Hinsichtlich der Sacramente, deren die Kopten übereinstimmend mit den übrigen Monophysiten und der rechtgläubigen Kirche sieben zählen (Taufe, Abendmahl, Confirmation, Buße, Priesterweihe, Ehe und letzte Oelung) ist zu bemerken, daß die Taufe, wie bei den Nestorianern und Jacobiten in Syrien, an Knaben vierzig, an Mädchen achtzig Tage nach der Geburt stattfindet, und in einem dreimaligen Untertauchen besteht. Unmittelbar darauf folgt die Confirmation oder Salbung mit dem heiligen Oel und die Communion. Bemerkenswerth ist außerdem, daß die Kopten und ebenso

III. die Abyssinier, d. h. die monophysitischen Christen in dem ehemaligen Aethiopien und Nubien, die seit uralten Zeiten herkömmliche Beschneidung beibehalten haben, die zwischen dem 3. und 8. Tage nach der Geburt stattfindet. Die Taufe selbst muß spätestens am 10. Tage nachfolgen, und auch hier ist damit die Confirmation und Communion verbunden, indem man somit dem Kinde auf alle Fälle die ewige Seligkeit gesichert glaubt.

Was die Kirchen betrifft, so sind hier ebenfalls, abgesehen von dem Vorhof, der zur täglichen Morgenandacht und obdachlosen Reisenden zum Nachtquartier dient, zwei Abtheilungen zu unterscheiden: das Schiff für die Gemeinde und das Heiligthum für die Priester, durch einen Vorhang (die Bilderwand) von jenem geschieden. Mitten im Heiligthum steht das Tabot oder der Altar, der die Gestalt der Bundes-

lade hat. Beim Gottesdienst ist die mit der koptischen wesentlich übereinstimmende alt-orientalische Liturgie in der dem Volk wenig verständlichen heiligen Geessprache im Gebrauch.

Richten wir schließlich den Blick auf

das monophysitische Kirchenjahr,

wie es diesen Secten gemeinsam ist, so ist von vorn herein zu bemerken, daß es, gleich dem armenischen, mit dem der orthodoxen Kirche, sofern diese der alt-orientalischen Praxis treu geblieben ist, durchaus übereinstimmt.

1. Der altchristlichen Anschauung im Orient gemäß gilt auch hier nächst dem Sonntag der Sonnabend als Festtag, während Mittwoch und Freitag das ganze Jahr hindurch Fasttage sind, die namentlich von den Abyssiniern sehr streng beobachtet werden.

2. Auch hier werden vier Fastenzeiten im Jahr unterschieden: 1. die vierzigtägigen Osterfasten, 2. die Apostelfasten nach Pfingsten, 3. die Muttergottesfasten vom 1.—15. August, 4. die Pentecostalfasten vor Epiphanias.

3. Als Hauptfest gilt das Osterfest mit seiner vorangehenden 40tägigen Fastenzeit und den nachfolgenden 50 Tagen festlicher Freude bis Pfingsten, unter denen namentlich der Sonntag nach Ostern als Thomasfest, der Himmelfahrts- und der Pfingsttag ausgezeichnet werden.

4. Dieser Festzeit schließt sich am 50. Tage nach Pfingsten das glänzend gefeierte Fest der Verklärung Christi an, dem am 15. August Mariä Himmelfahrt und am 14. September (für die Kopten und Abyssinier zusammentreffend mit dem Schluß der Regenzeit) das mit großer Pracht und lautem Jubel gefeierte Kreuzerhöhungsfest folgt, mit welchem in Aegypten die feierliche Wasserweihe verbunden ist (S. 55.).

5. Hierzu kommt endlich die Epiphanienfeier am 6. Januar, als das eigentliche Monophysitenfest, das die Taufe im Jordan und mit ihr zugleich das Offenbarwerden der gottmenschlichen Natur Jesu Christi feiert. — Von der abendländischen Feier der Geburt Christi wollen, wie die Armenier, so auch die übrigen Monophysiten grundsätzlich nichts wissen, und wenn die römische Kirche, gleich den Nestorianern, ein solches Fest feiert, ja wenn auch die griechische Staatskirche durch allerlei Einflüsse sich bestimmen ließ, dasselbe in ihren Kirchenkalender aufzunehmen, so gilt dies den Monophysiten bei der römischen Kirche eben als Zeichen ihres heimlichen Nestorianismus, bei der griechischen als Abfall vom Glauben der Väter, der sie selbst zu keiner rechten Freude an diesem Fest kommen lasse.

6. Von Marienfasten wird, nächst dem bereits erwähnten, glänzend gefeierten Mariä Himmelfahrtsfest, wie bei den Armeniern, am 8. September Mariä Geburt und am 21. November ihr Eintritt in den Tempel als dreijähriges Kind kirchlich gefeiert, Mariä Verkündigung dagegen und die Geburt Christi nur beiläufig in der Vigilie zum Epiphaniasfest und an Mariä Himmelfahrt erwähnt.

7. Hinsichtlich der Heiligentage differiren die monophysitischen Kirchenkalender natürlich nicht nur von den rechtgläubigen, sondern auch unter einander, indem jede Kirche und Gemeinde außer den allgemein kirchlichen auch ihre besonderen Localheiligen hat.

Ganz Aehnliches gilt von dem Kirchenjahr der Maroniten am Libanon, Nachkommen der alten Monotheleten, die auf dem VI. Oekumenischen Concil zu Konstantinopel (680) von der orthodoxen Kirche als Häretiker excommunicirt, seit 1445 sich mit der römischen Kirche unirt, d. h. den Papst als geistliches Oberhaupt der Christenheit anerkannt haben, im Uebrigen aber dem altorientalischen Ritus ihrer monophysitischen Vorfahren unwandelbar treu geblieben sind.

II.

Das occidentalische Kirchenjahr.

Der wesentliche Unterschied zwischen der orientalischen und occidentalischen Kirche läßt sich am kürzesten vielleicht dahin bestimmen, daß dort der Christus-, hier der Jesusbegriff an die Spitze gestellt wurde. Christus, der Sohn Gottes — das war und blieb in der orientalischen Kirche Hauptgegenstand aller dogmatischen Verhandlungen in den arianischen, nestorianischen und monophysitischen Streitigkeiten, und Hauptinhalt aller auf den Oekumenischen Concilien festgestellten Bekenntnißformeln. Christus, der Sohn Gottes, war es, um deßwillen Maria als „Gottgebärerin" verehrt werden sollte. Um den Gottesbegriff möglichst rein und von Beimischung des Menschlichen ungetrübt zu erhalten, beginnt die chronologische Reihenfolge der Feste des Herrn mit der Feier der Taufe im Jordan, welche dem als Gottessohn beglaubigten Mann gilt, während die rein menschliche Geburt des Kindes am liebsten ignorirt oder als ein Mariä irdisches Leben auszeichnendes Wunder am Festtag ihrer Himmelfahrt erwähnt wird. Demgemäß ist sie auch nach orientalischer Anschauungsweise weniger die gebenedeyte Mutter, die ihr Kind mit dem seligen Gefühl der Mutterliebe ans Herz drückt, als vielmehr die mystische Personification eines theologischen Begriffes, der in dem Wort „Gottgebärerin" seinen Ausdruck gefunden hat.

Die occidentalische Kirche dagegen hat vorzugsweise den Jesusbegriff zum Ausgangspunkt ihrer weiteren Entwickelung gemacht, sei es, weil sie den christologischen Theil der Glaubenslehre bereits erledigt fand, während für den soteriologischen noch wenig oder nichts geschehen war, oder weil sie den theoretischen Speculationen des Orients gegenüber sich lieber dem praktischen Theil, dem Erlösungswerk selbst zuwandte. Jesus, der Heiland der Sünder ist es, der in den pelagianischen Streitigkeiten den Hauptgegenstand der theologischen Discussionen bildet; Jesus, der für die Sünden der Welt leidende und sterbende Erlöser ist es, den die occidentalische Kirche durch ihr Veronica- oder Ecce-Homo-Bild und ihre Crucifixe zu veranschaulichen bemüht ist; Jesus, der um unsertwillen wahrer Mensch gewordene Gottessohn ist es, den sie durch ihr Weihnachtsfest ge-

gen alle Zweifel des Doketismus gesichert wissen will. Die unklare gottmenschliche Zwittergestalt des Monophysitismus genügt ihr nicht. Sie will einen Heiland, der zum Heil der sündigen Menschheit wirklich und wahrhaftig als Mensch geboren, als Kind an der Mutterbrust gelegen und nach und nach zum Manne herangewachsen ist.

Darum stellt sie das Fest der Geburt Christi an die Spitze ihrer christlichen Feste, und läßt genau neun Monate vorher die Feier ihrer Verkündigung stattfinden. Darum ist ihr das Evangelium von dem zwölfjährigen Jesusknaben so wichtig, daß sie ihm einen nie ausfallenden Sonntag im Kirchenjahr zuweist. Darum endlich macht sie bei der Epiphaniasfeier, während der orientalische Monophysitismus vorzugsweise den Gottessohn im vollkommenen Mannesalter vor Augen hatte, und die orthodoxe Kirche der späteren Zeit, um der mißlichen Frage, ob denn nicht auch schon das neugeborene Kindlein der vollkommene Christus und Sohn Gottes gewesen sei, auszuweichen, dem Tauffest ein allgemein gehaltenes Fest der Wasserweihe substituirte, absichtlich das neugeborene Kind zum Gegenstand der Festandacht, indem sie die drei Könige aus dem Morgenlande kommen läßt, um ihre Huldigungen ihm darzubringen.

Allerdings ließ sich dieses Hervorheben der Kindheit des Heilands, wie sehr es auch dazu diente, den Glauben an seine wirkliche Menschheit zu befestigen, von Argwöhnischen leicht, wenn nicht als Arianismus, so doch als Nestorianismus deuten, und von einer Hinneigung zu diesem glaubte der monophysitisch gesinnte Orient sie nicht ganz freisprechen zu können, zumal seitdem der Papst Leo I. (in seiner Epistola ad Flavianum) sich zwar gegen Nestorius, nicht minder aber auch gegen Eutyches erklärt hatte.

Um dergleichen Verdächtigungen, die übrigens mehr befürchtet, als von den Gegnern wirklich ausgesprochen wurden, thatsächlich zu widerlegen, schien nichts geeigneter, als eine möglichst gesteigerte und die orientalische Praxis überbietende Verehrung der Jungfrau Maria. Daher suchte man sie, obwohl sie immer die menschliche Mutter des als Menschensohn geborenen Jesuskindes sein und bleiben sollte, doch auch wieder von aller menschlichen Unvollkommenheit zu befreien und mit der Glorie der Göttlichkeit zu schmücken. Als Tabernakel des Sündenreinen, Heiligen mußte sie selbst frei und rein von aller und jeder Sünde, nach der Geburt des Kindes aber wieder Jungfrau sein, wie zuvor; und als Mutter des Königs Himmels und der Erden nahm sie natürlich in der himmlischen Herrlichkeit den Rang der Himmelskönigin ein, die zu Gunsten der ihren Schutz erflehenden Gläubigen dem Sohne gegenüber das Recht der Fürbitte als schönstes Mutterrecht geltend machte. Kein Wunder, wenn sie in Folge einer solchen Auffassung im Abendland Gegenstand einer Verehrung wurde, größer und inniger nicht nur, als die orientalische Kirche sie ihr zollte, sondern als sie selbst Christo erwiesen wurde. Denn war er auch, wie die Glaubensbekenntnisse es aussprachen, der Sohn Gottes von Ewigkeit her, so war er doch als Heiland der Sünder für die Gläubigen vorzugsweise ihr Kind; und wie seine Gottheit ihr das Recht, als Mutter Gottes verehrt zu werden, sicherte, so leistete ihre Mutter-

würde für das Mysterium seiner wahrhaftigen Menschwerdung thatsächliche Bürgschaft. Der orientalischen Kirche war das Dogma: „Jesus ist Christus, der Sohn Gottes," die Hauptsache; die occidentalische kehrte dies um, und für ihr Dogma: „Christus, der Sohn Gottes ist Jesus, der Mensch gewordene Heiland der Sünder," war in der That die Mutter mit dem Kind der einfachste, allgemein verständliche Ausdruck. In Maria, der Jungfrau und Mutter Gottes, sah man das Dogma von den beiden Naturen in Christo mit lebensvoller Anschaulichkeit personificirt, und es ist ebenso charakteristisch, als leicht erklärlich, daß sich im Munde des Volkes der Ausdruck „Jesus Christus" in den Ausruf: „Jesus Maria" umwandelte.

Dem entsprechend gestaltete sich auch das Christusjahr der orientalischen Kirche im Abendlande zum Jesus-Maria-Jahr um. Dort bildete Ostern, als Beglaubigungsfest, daß Jesus der Christ sei, das Centrum des ganzen Kirchenjahres. Hier war es der Verkündigungstag der Geburt Jesu (25. März), den man als Radix temporis an die Spitze stellte, und zwar in dem Sinne und der Voraussetzung, daß es, wie das von der römischen Kirche projectirte Normaljahr es bestimmt, zugleich der Charfreitag ist. Da dies jedoch in Wirklichkeit nur selten der Fall ist, indem Ostern der nicänischen Regel zufolge ein bald früher, bald später zu feierndes Festum mobile war und blieb, so ließ sich freilich jenes Datum nicht weiter benutzen. Desto leichter aber konnte die ihm entsprechend auf den 25. December anberaumte Geburtsfeier Christi zum Anfangspunkt der kirchlichen Festreihe gemacht werden, und dieser Beginn fand, da er auch in chronologischer Hinsicht als der passendste erschien, nicht nur bei der katholischen Christenheit des Abendlandes, sondern auch in der evangelischen Kirche bereitwillige Aufnahme; ja, während die römisch-katholische officiell eigentlich immer noch dem Osterfest die Ehre des Anfangstermins gelassen hat, stellte letztere mit unverkennbarer Vorliebe das Weihnachtsfest mit der ihr vorangehenden Adventzeit an die Spitze der ganzen kirchlichen Jahresrechnung.

Um so merkwürdiger — allerdings zugleich ein deutlicher Beweis, wie sehr die römische Kirche sich gescheut hat, zu Gunsten ihres Festes die Würde des altchristlichen Epiphanienfestes zu beeinträchtigen — ist es, daß die folgenden Sonntage nicht als Sonntage nach Weihnachten, sondern „nach Epiphanias" gezählt werden.

Hinsichtlich des Osterfestes und der Pentecostalzeit, die eine sichere historische Grundlage haben, stimmt das occidentalische Kirchenjahr mit dem orientalischen vollkommen überein, und erst in der nachpfingstlichen Zeit macht die durch das abendländische Weihnachtsfest bedingte Differenz sich wiederum geltend, insofern jenes mit dem letzten Sonntage vor dem I. Advent, dieses mit dem Sonntage vor Beginn der österlichen Fasten schließt.

Soviel im Allgemeinen und als Einleitung zur speciellen Darstellung des occidentalischen Kirchenjahres nach seinen verschiedenen Gestaltungen, wobei dem historischen Entwickelungsgange gemäß das römisch-katholische den Anfang bildet.

A. Das römisch-katholische Kirchenjahr.

I. Die Adventzeit.

In dem Abschnitt über die Fastenzeiten (S. 125) ist bereits bemerkt worden, wie wenig man Anfangs über den Beginn und die Dauer der Adventfasten einig war. In der fränkischen Kirche und in England galt, wie in Mailand, der St. Martinstag (11. November) selbst oder der nächstfolgende Sonntag als Anfangstermin, was allerdings, namentlich in Mailand, mehr im Anschluß an die Praxis der orientalischen Kirche, der Epiphanienfeier eine fünfzigtägige Fastenzeit vorangehen zu lassen, seinen Grund haben mochte, als in der Ansicht, daß das Weihnachtsfest als Fest ersten Ranges anzuerkennen sei, das gleich dem Osterfest ein Quadragesimalfasten zur Vorbereitung erfordere. Eine solche Gleichstellung mit dem höchsten Fest der Christenheit hatte übrigens die römische Kirche auch weder erwartet, noch verlangt, da es ihr zunächst nur darum zu thun war, für den einen Tag (25. December) die Geburtsfeier Christi festzustellen, wie sie am 25. März Mariä Verkündigung feierte.

Ohne es daher gerade zu mißbilligen, wenn Manche die Adventfasten schon mit Martini begannen, ordnete sie ihrerseits nur an, daß dieselben am Sonntag nach St. Katharina (25. November) anfangen sollten, und indem der Zeitraum von da an bis zum 6. Januar ziemlich vierzig Tage beträgt, durfte sie hoffen, mit diesem Anfangstermin auch des Beifalls derer gewiß zu sein, die nicht dem Weihnachts-, wohl aber dem Epiphaniasfest eine den österlichen Quadragesimalfasten entsprechende Fastenzeit zuerkannt wissen wollten.

Auf diese Weise erklärt sich sehr einfach die sonst, namentlich wegen der merkwürdigen Uebereinstimmung mit der nestorianischen Praxis befremdende Feststellung einer vierwöchentlichen Adventfastenzeit, welche, während die strengeren Klöster nach wie vor bei ihren Martinsfasten verblieben, von Rom aus allgemein kirchliche Sitte geworden ist.

Da diese Zeit zur bußfertigen Vorbereitung auf die Ankunft des Herrn dienen und gewissermaßen das sehnsüchtige Harren der Väter auf den Trost Israels darstellen soll, so hat sie in kirchlicher Hinsicht den Charakter bußfertiger Trauer. Demgemäß erscheinen die Priester und Altäre, oft auch die Wände der Kirche, violett gekleidet. Bei der Messe unterbleibt das festliche Gloria in excelsis Deo, während das Alleluja angestimmt werden darf, weil, wie Durandus meint, im Hinblick auf das bevorstehende Christfest nicht jede Freude schwinden soll. Statt der sonst etwa üblichen Instrumentalbegleitung ist nur Vocalmusik zulässig, ja selbst hinsichtlich der Orgel war man längere Zeit hindurch zweifelhaft, bis die S. R. C. in Rom (am 14. April 1753) auf die Anfrage: An servari possit asservata consuetudo, pulsandi organum tempore Quadragesimae et Adventus“ bejahend antwortete.

Daß ferner während der Adventzeit keine Hochzeiten stattfinden dürfen, ist uraltes Kirchengesetz, das von dem Concil zu Lerida (524) bis Epiphanias ausgedehnt wird („quod non oporteat ab Adventu Domini usque post Epiphaniam nuptias celebrare; quod si factum fuerit, separentur"). Nicht minder sollen, der alten strengeren Praxis zufolge alle öffentlichen Lustbarkeiten unterbleiben, und daher sind an manchen Orten noch jetzt während dieser Zeit die Theater geschlossen und Bälle wie Concerte, mit Ausnahme der sogenannten Concerts spirituels, verboten.

Bestimmter noch spricht der Charakter bußfertiger Trauer und frommer Sehnsucht nach dem Heil in Christo sich natürlich im kirchlichen Gottesdienst aus.

1. Der erste Adventsonntag (Dominica I. Adventus).

Sein als Ausdruck sehnsüchtiger und gläubiger Adventshoffnung treffend gewählter Introitus lautet: „Ad te levavi animam meam," Psalm 25, 1. 2., und eben diesem Psalm ist auch das der Epistellection folgende Graduale entnommen (v. 3 und 4), während das nach dem Evangelium und dem Credo recitirte Offertorium mit dem Introitus übereinstimmt. — Als Lectionen sind, wie bereits angegeben, im Comes verordnet: Die Epistel Röm. 13, 11—14., die Mahnung, aufzustehen vom Schlaf, da die Nacht vergangen, der Tag aber herbeigekommen ist, abzulegen die Werke der Finsterniß und anzulegen die Waffen des Lichtes, und das Evangelium Matth. 21, 1—9., von Christi Einzug in Jerusalem, als Typus seines Einzuges in die Herzen der Gläubigen, wofür die katholische Kirche der neueren Zeit das vormals für den II. Adventsonntag verordnete Evangelium Luc. 21, 25—33., von den Zeichen an Sonne, Mond und Sternen, gewählt hat, wie es scheint, um statt der allegorischen Deutung jenes Evangelii die bestimmte Hinweisung auf die Wiederkunft Christi, und darin eine desto nachdrücklichere Aufforderung zur bußfertigen Benutzung der irdischen Gnadenzeit zu haben. [1])

Hinsichtlich des Wochengottesdienstes, der abgesehen von der Heiligenfeier jeden Mittwoch und Freitag in der Adventszeit stattfinden soll, verordnet der Comes folgende Lectionen:

Mittwoch. Epistel Jac. 5, 7—11., Ermahnung zur Geduld, weil die Zukunft des Herrn nahe ist; Evangelium Matth. 3, 1—8., Johannis des Täufers Bußpredigt in der Wüste.

Freitag. Evangelium Luc. 3, 7—16., Johannis Bußpredigt an das Volk.

Die Heiligentage der I. Adventswoche, wenn sie (wie es im Jahre 1858 der Fall ist) mit dem 28. November beginnt, sind folgende:

28. November. Günther, Erzbischof von Köln (starb 873), hauptsächlich in Deutschland gefeiert, während anderwärts das Gedächtniß des Bischofs und Märtyrers Mansuetus, des Papstes Gregor III. (starb 741) oder des Florentinus

---

1) Die Lectionen der spanischen Kirche für die vier Adventsonntage sind S. 157. angegeben.

begangen wird. Zur Feier selbst ist in dergleichen Fällen das Commune Confessoris Pontificis verordnet, das mit dem Introitus: „Sacerdotes tui, Domine, induant justitiam“ (Psalm 132, 9.) beginnt, worauf die kurze Oration folgt: „Exaudi quaesumus, Domine, preces nostras, quas in beati N. (Name des zu feiernden Heiligen) Confessoris tui atque Pontificis solemnitate deferimus.“ Als Epistel wird dann recitirt Hebr. 7, 23—27., Vergleichung der irdischen Priester mit dem ewigen Hohenpriester, und als Evangelium Matth. 24, 42—47., von der Seligkeit wachsamer, treuer Knechte.

29. November. Saturnin, Märtyrer, mit dessen Commemoratio zugleich die Vigilienfeier zum St. Andreastag verbunden wird, die in folgender Weise stattfindet. Auf den Introitus: „Dominus secus mare Galilaeae vidit duos fratres, Petrum et Andream (Matth. 4, 18. 19.) und den Psalm: Coeli enarrant Gloriam Dei (Psalm 19, 1.) folgt als Epistel Sir. 44, 24 — c. 45, 9., Lob des Mose und Aaron, und als Evangelium Joh. 1, 35—51., von der Berufung des Andreas, Petrus, Philippus und Nathanael, mit dem Offertorium: „Gloria et honore coronasti eum (Psalm 8, 6. 7.).

30. November. St. Andreas, der Apostel (S. 85.). Für die kirchliche Feier des Tages ist verordnet der Introitus: „Mihi autem nimis honorati sunt amici tui“ (Psalm 139, 17.) mit dem Psalm: Domine probasti me et cognovisti me (Psalm 139, 1.); als Epistel Röm. 10, 10—18., vom Glauben aus der Predigt, mit dem Graduale: „Constitues eos Principes super omnem terram (Psalm 45, 17. 18.); als Evangelium Matth. 4, 18—22., von der Berufung des Andreas und Petrus.

Daß Andreas als Apostel der Scythen, wie die Tradition ihn bezeichnet, im Norden von Europa von jeher in hohen Ehren stand, ist S. 85. bereits erwähnt. Namentlich verehrt Rußland ihn als Schutzpatron, daher auch der von Peter d. Gr. 1698 gestiftete Andreasorden in den vier Ecken des Kreuzes die Buchstaben S. A. P. R. (Sanctus Andreas Protector Regni) hat. Nicht minder galt er als Schutzpatron von Schottland, wo ihm zu Ehren von Jacob V. 1540 der schottische Andreas- oder Distelorden gestiftet wurde; von Burgund, dessen Wappen ein schräges Andreaskreuz ist, daher auch oft Burgunderkreuz genannt, und von Braunschweig, dessen Fürsten dem Apostel zu Ehren Andreas-Ducaten, -Thaler, -Gulden- und -Groschen (mit seinem Bilde oder Kreuz) prägten.

Außerdem verehrten ihn die Fischer als Schutzpatron, und nicht minder die Jungfrauen, die namentlich im reiferen Alter nicht leicht vergaßen, in der Andreasnacht (vom 29.—30. November) durch Bleigießen unter leisem Hersagen des Andreasgebetes [1]) zu erfahren, ob und was für einen Mann der Heilige ihnen

1) In einigen Gegenden lautet es:
„Andreas, heiliger Schutzpatron,
Gieb mir doch nur einen Mann,
Und laß mich im Bild ihn sehn,
Ob er häßlich oder schön,
Ob er geistlich oder weltlich,
Ob er jung ist oder ältlich,
Obs ein Junker, stolz und frei,
Ob er arm, doch fromm dabei,
St. Andreas, zeig mirs an,
Ob und was ich hoffen kann.
St. Andreas, ich bitte dich!
Denk doch dieses Jahr an mich.“

bestimmt habe, was, wie Strauß treffend bemerkt, wahrscheinlich als ein Ueberrest des um diese Zeit gefeierten heidnischen Festes der Fortuna muliebris bei den Römern oder der Herthanacht bei den nordischen Völkern anzusehen ist.

1. December. St. Eligius (franz. Eloy), Bischof von Noyon, starb 659, Schutzpatron der Schlosser, Schmiede und Goldarbeiter, da er selbst vorher Goldschmidt und Münzmeister unter dem fränkischen König Chlotar II. gewesen war. — Zur kirchlichen Gedächtnißfeier ist das Commune Confessoris Pontificis verordnet (vergl. 28. November); ebenso bei St. Arnold, dem Schutzpatron der Bierbrauer in Flandern und Patron gegen Verluste (namentlich durch Wasser), weil ihm ein Fisch den in einen Fluß gefallenen Ring wieder brachte.

2. December. St. Bibiana, Jungfrau und Märtyrerin, Schutzpatronin gegen Kopfweh und Epilepsie, da die Berührung ihrer Reliquien die wunderbare Heilung derartiger Leiden zur Folge hatte; abgebildet mit einem Dolch in der Brust als Zeichen ihres Märtyrertodes, und einem Palmenzweig in der Hand, mit Beziehung auf die Worte der Oration: „Deus omnium largitor bonorum, qui in famula tua Bibiana cum virginitatis flore martyrii palmam conjunxisti.“ — Zur kirchlichen Feier ist kein besonderes Officium angeordnet, sondern es wird das Commune Virginis et Martyris gebraucht mit dem Introitus: „Loquebar de testimoniis tuis in conspectu Regum“ (Psalm 119, 46. 47.), der Epistel Sir. 51, 1—11., von der Errettung der Frommen aus den Händen der Gottlosen, und dem Evangelium Matth. 25, 1—13., von den zehn Jungfrauen.

Auf eben diesen Tag fällt die Gedächtnißfeier der Bischöfe Candidus und Lupus, und der Jungfrau Aurelia.

3. December. Cassianus und Agricola, Märtyrer; besonders aber Franciscus Xaverius, Confessor, der hochverdiente Jesuiten-Missionar in Ostindien und Japan (starb 1552). — Die kirchliche Gedächtnißfeier beginnt mit dem Introitus: „Loquebar de testimoniis tuis“ (Psalm 119, 46. 47.); als Epistel ist Röm. 10, 10—18., vom Glauben aus der Predigt (wie bei St. Andreas), als Evangelium Marc. 16, 15—18., „gehet hin in alle Welt,“ verordnet.

4. December. St. Barbara, Jungfrau und Märtyrerin in Nikomedien (um 253), ihres christlichen Bekenntnisses wegen von dem eigenen Vater zum Tode verurtheilt und getödtet, der zur Strafe dafür bald darauf selbst vom Blitz getroffen wurde. Daher ist sie Schutzpatronin gegen den Blitz und allen Feuerschaden, und demgemäß auch Patronin der Feuerwerker. Wie man sie in der griechischen Kirche als „große Märtyrerin“ auszeichnet, so wurde ihr auch im Abendlande große Verehrung zu Theil; eine Menge Kirchen tragen ihren Namen, und in Mantua wurden unter andern „Barbarathaler“ geprägt mit ihrem Bildniß und der Umschrift: S. Barbara Protectrix. Der kirchliche Gottesdienst ist derselbe, wie bei St. Bibiana (2. December).

An eben diesem Tage feiert die römische Kirche das Gedächtniß des Petrus Chrysologus, Confessor und Bischof von Ravenna (starb 449), berühmt als Kanzelredner und Verfasser von 176 auf uns gekommenen Predigten. — Das Officium beginnt mit dem Introitus: „In medio Ecclesiae aperuit os ejus“ (Sir. 15, 5. 6.); als Epistel ist verordnet 2. Tim. 4, 1—8., von der treuen Verwaltung des Predigtamtes; als Evangelium Matth. 5, 13—19., vom Salz der Erde und des Gesetzes Erfüllung.

2. Der zweite Adventsonntag.

Der Introitus des Tages lautet: „Populus Sion, ecce! Dominus veniet ad salvandas Gentes" (Jes. 30, 30.), mit dem Psalm: „Qui regis Israel, intende" (Psalm 80, 1.). Darauf folgt die Epistel Röm. 15, 4—13., „was aber zuvor geschrieben ist, das ist uns zur Lehre geschrieben" mit dem Graduale: Ex Sion species decoris ejus: Deus manifeste veniet (Psalm 50, 2. 5.); als Evangelium ist statt der im Comes und den Capitularien verordneten und von den Evangelischen beibehaltenen Perikope Luc. 21, 25—33., von der Wiederkunft Christi, welche jetzt für den I. Advent gewählt ist, Matth. 11, 2—10., Johannis Botschaft an Christum, bestimmt, dem sich das Offertorium: Deus tu conversus vivificabis nos (Psalm 85, 1. 7. 8. anschließt.

Für den Wochengottesdienst verordnet der Comes Folgendes:

Mittwoch. Epistel Mal. 3, 1—4., Weissagung von Johannes und Christus; Evangelium Matth. 11, 11—19., Christi Zeugniß von Johannes.

Freitag. Evangelium Luc. 17, 20—24., vom Kommen des Reiches Gottes.

Die Heiligentage der Woche sind:

5. December. Sabbas, Eremit, dann Abt eines Klosters zu Jerusalem, starb 531 als Märtyrer (S. 203.). — Zur kirchlichen Feier ist das Commune Abbatum verordnet mit dem Introitus: Os justi meditabitur sapientiam (Psalm 37, 30. 31.), der Epistel Sir. 45, 1—6., Lob des Mose und Aaron, und dem Evangelium Matth. 19, 27—29., vom Lohn für die Nachfolge Christi.

6. December. St. Nicolaus, Bischof von Myra (starb 326), einer der Hauptheiligen der griechischen Kirche (S. 204.), aber auch im Abendlande hochberühmt, besonders seitdem italienische Kaufleute im XI. Jahrhundert seinen Leichnam aus der Kirche zu Myra entwendet und in ihre Vaterstadt Bari gebracht hatten, wo er in der St. Stephanskirche beigesetzt wurde. Um seine umsichtige Leitung der Kirche in den stürmischen Zeiten der arianischen Kämpfe anzudeuten, hat er auf Bildern ein Schiff (Symbol der Kirche) auf stürmischer See zur Seite, dessen irrthümliche Auffassung ihn zum Schutzpatron des Wassers, der Schiffer, Fischer, Brauer, kurz aller derer machte, die mit Wasser zu thun haben. — Die kirchliche Feier beginnt mit dem Introitus: Statuit ei Dominus testamentum pacis (Sir. 45, 8.); als Epistel ist Hebr. 13, 7—17., vom Gehorsam gegen die Lehrer, als Evangelium Matth. 25, 14—23., von den anvertrauten Centnern, verordnet.

In häuslicher Beziehung ist der Vorabend des festlichen Tages von Alters her für die Kinder durch die Hausbesuche wichtig, die der heilige Nicolaus in Begleitung des finsteren struppigen „Knecht Ruprecht" (ursprünglich Copie eines strengen Priesters Ruprecht in Danzstedt, der im Jahre 1012 die an dem heidnischen Jueltanz sich ergötzende Dorfjugend verflucht hatte) macht, um Nachfrage zu halten, ob sie auch fromm, fleißig und gehorsam sind oder nicht, worauf sie im ersten Falle allerlei Geschenke zur Belohnung empfangen, im letzteren mit einer großen Ruthe gestraft, wenigstens ernstlich bedroht werden. — In anderen Gegenden ist es Brauch,

daß die Kinder am Abend Teller an das Fenster stellen und am andern Morgen nachsehen, was der heilige Nicolaus über Nacht ihnen als Geschenk hineingelegt — eine Sitte, die ihren Grund wahrscheinlich in der Legende hat, nach welcher der Heilige drei arme Jungfrauen, die in Gefahr waren, feile Dirnen zu werden, dadurch vom Verderben rettete, daß er ihnen in der Nacht eine reichliche Aussteuer durch das Fenster ins Haus warf.

7. December. St. Ambrosius, Bischof von Mailand und hochgefeierter Kirchenlehrer (st. 397). Die kirchliche Feier, die hier nicht dem Todestag (4. April), sondern dem der Ordination gilt, beginnt mit dem Introitus: In medio Ecclesiae aperuit os ejus, Sir. 15, 5. 6; als Epistel ist verordnet 2. Tim. 4, 1—8., von der Treue im Predigtamt; als Evangelium Matth. 5, 13—19., vom Salz der Erde und des Gesetzes Erfüllung (wie am 4. December bei Petrus Chrysologus).

8. December. Mariä Empfängniß (Festum Conceptionis B. Mariae Virginis; S. 63 ff.). Die kirchliche Feier des neuerdings durch die päpstliche Sanction der „unbefleckten Empfängniß" besonders wichtig gewordenen Festes beginnt mit dem Introitus: Salve, sancta Parens! enixa puerpera Regem: qui coelum terramque regit in saecula saeculorum (von Sedulius). Als Epistel ist Prov. 8, 22—35., von der ewigen Weisheit, verordnet; als Evangelium Matth. 1, 1—16., Christi Geschlechtsregister, mit dem Offertorium: Beata es Virgo Maria, quae omnium portasti Creatorem: genuisti, qui te fecit, et in aeternum permanes Virgo.

Mit diesem Tage beginnen in Rom die Pifferari ihre musikalischen Ständchen vor den Marienbildern, arme Hirten aus den Abruzzen, die in der Adventzeit nach Rom kommen, um nach Art der Hirten bei der Krippe in uralten Gesängen und Melodien die Geburt des Heilands zu feiern, und zwar in den ersten neun Tagen die Mutter („nostra Donna"), in den letzten neun das Kind („Bambino").

9. December. St. Leocadia und Valeria, Jungfrauen und Märtyrerinnen; auch Gorgonia, die Jungfrau. — Sollen diese Heiligen, für welche keine besondere kirchliche Feier geboten ist, etwa eines Namenstages wegen gefeiert werden, so gilt für die beiden ersten das Commune pro Virgine et Martyre (wie am 2. December bei Vibiana) und in der Secreta: „Hostias tibi, Domine, beatae N. Virginis et Martyris tuae dicatas meritis benignus assume, et ad perpetuum nobis tribue provenire subsidium" wird dann der Name der Heiligen eingeschaltet.

Für Solche, die, wie Gorgonia, nicht zugleich Märtyrerinnen sind, gilt das Commune pro Virgine tantum mit dem Introitus: Dilexisti justitiam et odisti iniquitatem, Psalm 45, 8., der Epistel 2. Cor. 10, 17 — c. 11, 2. (wegen der Schlußworte: „daß ich eine reine Jungfrau Christo zubrächte"), oder 1. Cor. 7, 25—34., von den Vorzügen des jungfräulichen Standes, und dem Evangelium Matth. 25, 1—13., von den Zehn Jungfrauen.

10. December. Das Lorettofest (Festum Translationis Almae Domus Lauretanae B. Mariae Virginis; S. 71.), vorzugsweise in Loretto selbst, seit 1719 aber auch in Toscana, im Kirchenstaat, Venedig und Neapel gefeiert. — Der Introitus lautet: Terribilis est locus iste: hic domus Dei est et porta coeli, et vocabitur aula Dei, 1. Mos. 28, 17; als Epistel ist verordnet Sir. 24, 11—20, von der Wohnstätte der ewigen Weisheit, mit dem Graduale: Unam petii a Domino, hanc requiram, ut inhabitem in domo

Domini omnibus diebus vitae meae, Psalm 27, 4; als Evangelium Luc. 1, 26—38., Mariä Verkündigung, mit dem Offertorium: Introibo in domum tuam, adorabo ad templum sanctum tuum et confitebor nomini tuo (Psalm 5, 8.).

Nächstdem ist es der Gedächtnißtag des Papstes und Märt. St. Melchiades (starb 314) und der Jungfrau und Märtyrerin St. Eulalia. — Für die kirchliche Feier des Ersteren ist das Commune Pontificis et Martyris bestimmt, mit dem Introitus: Sacerdotes Dei, benedicite Dominum (aus dem Lobgesang der drei Männer im Feuerofen, Dan. 3, 84.), der Epistel 2. Cor. 1, 3—7., vom christlichen Trost in Trübsal, und dem Evangelium Matth. 16, 24—27., von der Nachfolge Christi. — Für die Gedächtnißfeier der heiligen Eulalia gilt das Commune pro Virgine et Martyre (wie am 2. December).

11. December. St. Damasus, Papst und Confessor (starb 384). — Die kirchliche Feier hat als Introitus: Sacerdotes tui, Domine, induant justitiam (Psalm 132, 9.), als Epistel Hebr. 7, 23—27., von Christo, dem Hohenpriester und seinem Opfer, und als Evangelium Matth. 24, 42—47., von der Seligkeit wachsamer, treuer Knechte.

3. Der dritte Adventsonntag.

Der Introitus des Tages lautet: Gaudete in Domino semper: iterum dico, gaudete, Philipp. 4, 4., mit dem Psalm: Benedixisti Domine terram tuam, avertisti captivitatem Jacob, Psalm 85, 2. Als Epistel ist im Comes 1. Cor. 4, 1—5., und als Evangelium Matth. 11, 2—10. verordnet, wogegen die katholische Kirche der neueren Zeit die Epistel Phil. 4, 4—7., freuet euch in dem Herrn, und das Evangelium Joh. 1, 19—28., Johannis Zeugniß von Christo, also die beiden Perikopen, die ehedem und in der Evangelischen Kirche noch jetzt für den IV. Adventsonntag bestimmt sind, gewählt hat.

Wegen des Aufrufs zur Freude, der in dem Introitus und der Epistel erklingt, gilt dieser Sonntag auch bereits als ein Tag der Freude, an welchem die violette Trauerfarbe bei den Priestergewändern und der Bekleidung des Altars der rosenfarbenen weicht, und auch die Orgel, wenn sie bis dahin geschwiegen, wieder ertönen darf. — Nicht minder spricht sich das hoffnungsreiche Harren auf das Kommen des Herrn aus in dem Graduale: Qui sedes, Domine, super Cherubim, excita potentiam tuam et veni (Psalm 80, 2.) und dem Communionsgesang: Dicite pusillanimis: confortamini et nolite timere: ecce Deus noster veniet et salvabit nos (Jes. 35, 4.).

Für den Wochengottesdienst ist im Comes Folgendes verordnet:

Mittwoch. Epistel Jes. 2, 1—5. und c. 7, 10—15., Weissagung der Geburt Christi von einer Jungfrau. — Evangelium Luc. 1, 26—38., Mariä Verkündigung.

Freitag. Epistel Jes. 11, 1—5., Weissagung des Sprößlings vom Stamm Isai. — Evangelium Luc. 1, 39—56., Mariä Lobgesang.

Sonnabend. Die prophetischen Lectionen: Jesaj. 19, 19—22; c. 35, 1—6; c. 40, 9—11; c. 45, 1—8; Dan. 3, 26 ff. mit dem Lobgesang der drei Männer im

Feuerofen. 1) Hierauf die Epistel 2. Theff. 2, 1—8., Weissagung von der Zukunft Christi; Evangelium Luc. 3, 1—6., Johannis Bußpredigt in der Wüste.

Da diese Woche zugleich die Winter-Quatemberzeit nach St. Lucia ist (S. 126.), so hat die katholische Kirche die Wochengottesdienste mit den angegebenen Lectionen beibehalten. Der Introitus am Mittwoch lautet: Rorate coeli desuper, et nubes pluant justum, Jesaj. 45, 8., und damit beginnen zugleich die zu Ehren der Jungfrau Maria täglich in aller Frühe gelesenen Rorate-Messen. — Das Graduale nach der prophetischen Lection Jesaj. 2, 1—5. ist: Tollite portas, principes, vestras et elevamini portae aeternales, et introibit Rex gloriae, Psalm 24, 7.

Am Freitag lautet der Introitus: Prope es tu Domine, et omnes viae tuae veritas, Psalm 119, 151. und das Graduale (nach der Lection Jesaj. 11, 1—5.): Ostende nobis, Domine, misericordiam tuam et salutare tuum da nobis, Psalm 85, 8. Am Sonnabend lautet der Introitus: Veni et ostende nobis faciem tuam, Domine, qui sedes super Cherubim, et salvi erimus (Psalm 80, 1.) und das dem Evangelium (Luc. 3 1—6.) folgende Offertorium: Exulta satis filia Sion, praedica filia Jerusalem: ecce, Rex tuus venit tibi sanctus et salvator, Sach. 9, 9.

Die Heiligentage der mit dem 12. December beginnenden Woche sind:

12. December. St. Synesius, Epimachus, Maxentius, Justinus, Märtyrer. Soll einer derselben kirchlich gefeiert werden, so wird das Commune Martyrum gebraucht, mit dem Introitus: Laetabitur justus in Domino, Psalm 64, 11., oder: In virtitute tua, Domine, laetabitur justus, Psalm 21, 2; als Epistel wird recitirt 2. Tim. 2, 8—10; c. 3, 10—12., halt im Gedächtniß Jesum Christum, oder Jac. 1, 2—12., von der christlichen Geduld in Kreuz und Leiden, oder 1. Petri 1, 3—7., Ermahnung zur Beständigkeit im Glauben; auch wohl Sap. 5, 1—5., oder c. 3, 1—8., vom Ende des Gerechten, oder c. 10, 10—14., von dem den Gerechten zu Theil werdenden Beistand; als Evangelium Matth. 10, 26—32. oder c. 10, 34—42., Trost wegen der bevorstehenden Verfolgungen, oder Joh. 15, 5—11., vom Weinstock und den Reben, oder Luc. 21, 9—19., Weissagung der Verfolgungen und Tröstung darüber, oder Matth. 24, 3—13., von den Zeichen der Zukunft Christi.

13. December. St. Lucia, eine Jungfrau von edler Herkunft und Märtyrerin zu Syrakus, Schutzpatronin der Bauern, weil sie sich besonders der Armen und Niedrigen hülfreich annahm; nächstdem auch gegen Augenleiden angerufen, weil ihr bei ihrem Martyrium beide Augen ausgestochen wurden. — Nahe verwandt ist ihr in dieser Beziehung St. Othilia (Ottilia, Odilia, vergl. das französische Oeil), die Begründerin des Klosterlebens im Elsaß und erste Aebtissin von Hohenburg

---

1) Wie in der griechischen Kirche (vergl. S. 204., 17. December), so wurde auch im Abendlande die mit der Lection aus Daniel sich darbietende Gelegenheit vielfach zu theatralischen Darstellungen benutzt, die entweder am Sonnabend selbst, oder noch lieber am folgenden Sonntag-Nachmittag stattfanden. Anderwärts war es ein diesen Gegenstand behandelndes Oratorium, das man statt der oft ins Burleske ausartenden theatralischen Darstellung zur Aufführung brachte.

(starb 720), die gleichfalls bei Augenübeln angerufen wird, weil sie, vorher blind, durch die Taufe sehend wurde — ein Wunder, bei dem man wohl zunächst an die Heilung von der geistigen Blindheit des Heidenthums zu denken hat.

Die römische Kirche läßt, während in deutschen Kalendern für die heilige Ottilie meist schon der 12. December, für St. Lucia aber durchweg der 13. bestimmt ist, die Gedächtnißfeier beider am Lucientage stattfinden, und beginnt das Officium mit dem Introitus: Dilexisti justitiam et odisti iniquitatem, Psalm 45, 8; als Epistel ist verordnet 2. Cor. 10, 17 — c. 11, 2. und als Evangelium Matth. 13, 44—52., die Gleichnisse vom Himmelreich.

14. December. St. Spiridion und Nicasius, Bischöfe und Confessoren. — Das kirchliche Officium hat zum Introitus: Statuit ei Dominus testamentum pacis; als Epistel ist verordnet Sir. 45, 1—9., Lob des Mose und Aaron; als Evangelium Matth. 25, 14—23., von den anvertrauten Centnern.

15. December. Octavfeier von Mariä Empfängniß, in gleicher Weise wie das Fest selbst gefeiert. — Nächstdem Gedächtnißtag des St. Ignatius und Valerianus, für deren Feier das Commune Pontificum gebraucht wird (wie am 28. November); ferner Gedächtnißtag der heiligen Johanna, nach Luc. 24, 10. eine der Frauen, die den Leichnam des Herrn zu salben kamen, — daher meist mit einem Kreuz und einer Salbenbüchse abgebildet. Für ihre Gedächtnißfeier, wie für die der Christiana Ancilla, die auch auf diesen Tag fällt, ist das Commune Virginum bestimmt mit der Epistel 1. Cor. 7, 25—34., von den Vorzügen des ledigen Standes, und dem Evangelium Matth. 13, 44—52., Gleichnisse vom Himmelreich.

16. December. St. Adelheid, Gemahlin des Kaisers Otto I. (starb 16. December 999). — Bei der kirchlichen Gedächtnißfeier wird das Commune pro nec Virgine, nec Martyre gebraucht; Introitus: Cognovi Domine, quia aequitas judicia tua, et in veritate tua humiliasti me, Psalm 119, 75; Epistel Prov. 31, 10—31., Lob eines tugendsamen Weibes; Evangelium Matth. 13, 44—52., Gleichnisse vom Himmelreich.

Ferner St. Eusebius, Bischof und Märtyrer, zu dessen Feier das Commune Pontificis et Martyris verordnet ist; Introitus: Sacerdotes Dei, benedicite Dominum, Dan. 3; Epistel 2. Cor. 1, 3—7; Evangelium Matth. 16, 24—27. (wie bei Melchiades, 10. December).

17. December. St. Lazarus, Bischof, und St. Sturmius, Abt. — Für Ersteren ist das Commune Pontificis verordnet (Introitus: Sacerdotes tui, Domine, induant justitiam, Psalm 132, 16; Epistel Hebr. 7, 23—27; Evangelium Matth. 24, 42—47; vergl. 28. November); für Letzteren das Commune pro Abbatibus (wie bei Sabbas, 5. December).

18. December. Erwartung der Entbindung Mariä (Festum Exspectationis Partus B. M. V. S. 52.). Der Introitus der kirchlichen Feier ist: Rorate coeli desuper, Jes. 45, 8., weshalb auch die Rorate-Messen in manchen Gegenden erst mit diesem Tage anfangen. Als Epistel wird recitirt Jesaj. 7, 10—15., „Siehe, eine Jungfrau ist schwanger;" als Evangelium Luc. 1, 26—38., Verkündigung Mariä, worauf nach dem Credo als Offertorium der englische Gruß folgt: Ave Maria, gratia plena! Dominus tecum: benedicta tu in mulieribus et benedictus fructus ventris tui.

Außerdem Gedächtniß des Abtes Wunibald, eines englischen Mönches und

Bruders des heiligen Wilibald, mit Bonifacius vereinigt als Missionar in Deutschland, besonders Baiern, thätig, wo er bei der nachmaligen Stadt Heidenheim an der Altmühl ein Kloster baute, als dessen Abt er 761 starb. — Zur Feier wird das Commune pro Abbatibus gebraucht (vergl. 5. December).

4. Der vierte Adventsonntag.

Sein Introitus ist gleichfalls das „Rorate coeli desuper" mit dem Psalm Coeli enarrant gloriam Dei, Psalm 19, 1. Als Epistel ist im Comes Phil. 4, 4—7., und als Evangelium Joh. 1, 19—28. verordnet, welche Perikopen die evangelische Kirche noch jetzt beibehalten hat, während die katholische in neuerer Zeit dafür 1. Cor. 4, 1—5. (vormals für den III. Adventsonntag bestimmt) und Luc. 3, 1—6. (wie den Tag vorher, S. 306.) gewählt hat.

Für den Wochengottesdienst verordnet der Comes:

Mittwoch. Epistel 2. Petri 3, 8—14., vom Warten auf den Tag des Herrn; Evangelium Joh. 1, 15—18., Johannis Zeugniß von Christo.

Freitag. Evangelium Matth. 3, 7—11., Johannis Bußpredigt.

Die Heiligentage dieser Woche, in welcher außerdem bis zum Fest täglich in aller Frühe zu Ehren der heiligen Jungfrau eine Rorate-Messe gelesen wird, sind folgende:

19. December. St. Nemesius, Bischof von Emesa (um 380). — Zur Feier ist das Commune Pontificum bestimmt (vergl. 14. December).

20. December. St. Julius und Achilles, Märtyrer, deren Officium das Commune Martyrum ist (vergl. 12. December). — Wichtiger aber ist an diesem Tage die Vigilienfeier des Apostels Thomas. Sie beginnt mit dem Introitus: Ego autem sicut oliva fructifera in domo Domini speravi in misericordia Dei mei et exspectabo nomen tuum, Psalm 52, 10; als Epistel ist verordnet Sir. 45, 1—8; als Evangelium Joh. 15, 12—16., vom Gebot der Liebe.

21. December. St. Thomas, der Apostel (S. 86.), Schutzpatron von Portugal, besonders seitdem die Portugiesen in Ostindien seinen Leichnam in Malipore, unweit Madras, gefunden hatten, wo er, der Legende zufolge am Kreuz, mit einer Lanze durchbohrt, den Märtyrertod gestorben sein soll. — Die Messe beginnt wie bei St. Andreas mit dem Introitus: Mihi autem nimis honorati sunt (Psalm 139, 17.); als Epistel ist verordnet Ephes. 2, 19—22., von Christo, dem Eckstein; als Evangelium Joh. 20, 24—29., vom ungläubigen Thomas.

22. December. St. Honoratus, Bischof von Arles, besonders in Südfrankreich (Toulon und Perpignan) verehrt; Schutzpatron der Bäcker, wegen der Brote (Zeichen seiner Mildthätigkeit), mit denen er abgebildet wird. — Zur kirchlichen Feier wird das Commune Pontificum gebraucht (wie am 11. December).

23. December. St. Victoria, Jungfrau und Märtyrerin, in der Regel mit St. Ascylus, dem ihr bestimmten Bräutigam, beide mit Rosen bekränzt, abgebildet. Beide nämlich erklärten sich übereinstimmend aus christlichem Bedenken gegen die von ihren Eltern beabsichtigte Verbindung, wofür sie den Märtyrertod zu erleiden hatten. — Zur Feier ist das Commune Virginum et Martyrum verordnet (wie am 2. December).

24. December. Adam und Eva, nicht einer kirchlichen Gedächtnißfeier wegen in den Kalendern zu diesem Tage angemerkt — denn eine solche hat die römische Kirche für keine alttestamentliche Person — sondern um die häusliche Frömmigkeit zu fruchtbaren Betrachtungen über den ersten Adam in seinem Verhältniß zum zweiten, Christus, anzuregen.

In kirchlicher Beziehung ist der Tag zunächst dadurch wichtig, daß am frühen Morgen die letzte Rorate-Messe, und am Abend gegen 6 Uhr die Vigilienfeier des Christfestes stattfindet. Letztere beginnt mit dem Introitus: Hodie scietis, quia veniet Dominus et salvabit nos: et mane videbitis gloriam ejus, 2. Mos. 16, 6. 7., dem sich der Psalm anschließt: Domini est terra et plenitudo ejus: orbis terrarum et universi, qui habitant in eo. Als Epistel ist verordnet Röm. 1, 1—6., und als Evangelium Matth. 1, 18—21., Christi Geburt, mit dem Offertorium: Tollite portas, Principes, vestras, et elevamini portae aeternales, et introibit Rex gloriae (Psalm 24, 7.).

Hinsichtlich der häuslichen Feier durch einen hellglänzenden Christbaum und allerlei Geschenke sei hier kurz bemerkt, daß sie mehr der evangelischen, als der katholischen Kirche angehört. In letzterer findet die Beschenkung der Kinder entweder am Vorabend von St. Nicolaus, oder, wie es namentlich in Italien Sitte ist, an Epiphanias statt.

II. Die Weihnachtszeit.

Die römisch-katholische Kirche hat und kennt, wie bereits bemerkt worden, nur einen Festtag der Geburt Christi, für deren Feier unabänderlich der 25. December festgestellt ist. Da sie aber frühzeitig Sorge getragen hat, ihm andere anzureihen, die sich wenigstens in einen gewissen Zusammenhang mit ihm bringen lassen, und von denen jeder seine Octavfeier hat, so ist hieraus eine zusammenhängende Festzeit entstanden, die sich vom Christfest bis Epiphanias erstreckt. [1])

Die einzelnen Tage derselben sind folgende:

25. December. Geburtsfest Christi (Festum s. Dies Nativitatis Domini) [2]), vorschriftsmäßig durch eine dreifache Messe gefeiert.

---

1) Es ist dies die dem Volksglauben von Alters her besonders wichtige Zeit der Zwölf-Nächte (Feria duodenaria), von der man annahm, daß sie hinsichtlich der Witterung maßgebend und prophetisch sei für das ganze Jahr; der 25. December für den Januar, der 26. für Februar, der 27. für März und so fort bis zum 5. Januar, aus dem man die Witterung im künftigen December prophezeite.

2) Statt dieser in den meisten romanischen Sprachen wesentlich unverändert aufgenommenen Bezeichnung haben die Franzosen bekanntlich das von den französischen Gelehrten selbst verschiedentlich erklärte Wort „Noël." Nicot z. B. leitet es von Immanuel ab, indem er bemerkt: „Noël" sive Nouël per aphaeresin canunt Galli pro Immanuel i. e. nobiscum Deus." Menage läßt es von „natalis" herstammen, ohne jedoch befriedigend erklären zu können, wie daraus die Form noël entstehen konnte. Andere brachten das Wort in Verbindung mit „nox;" wiedere Andere erinnerten an das mittelalterliche „Noëx" oder „Nouex," das als Ausruf der Freude unserem „Vivat" entsprochen habe. — Erst in neuerer Zeit wies

1. Die erste Messe um Mitternacht (in Nocte) hat zum Introitus: Dominus dixit ad me: Filius meus es tu, ego hodie genui te, Psalm 2, 7; als prophetische Lection Jesaj. 9, 2—7; von Christi Geburt, Namen und Reich; als Epistel Tit. 2, 11—15., „Denn es ist erschienen die heilsame Gnade Gottes;" als Evangelium Luc. 2, 1—14., Christi Geburtsnacht.

2. Die zweite Messe (in Aurora) hat den Introitus: Lux fulgebit hodie super nos, quia natus est nobis Dominus, et vocabitur Admirabilis, Deus, Princeps pacis, Pater futuri saeculi: cujus regni non erit finis, Jes. 9, 6; die Epistel Tit. 3, 4—7., „Da aber erschien die Freundlichkeit und Leutseligkeit Gottes unseres Heilandes," und das Evangelium Luc. 2, 15—20., die Hirten bei der Krippe in Bethlehem.

3. Die dritte oder Hauptmesse (in Die) hat den Introitus: Puer natus est nobis et Filius datus est nobis: cujus imperium super humerum ejus: et vocabitur nomen ejus magni consilii Angelus, Jes. 9, 6. Als Epistel ist verordnet Hebr. 1, 1—12., Christus, der Sohn Gottes, höher denn die Engel; als Evangelium Joh. 1, 1—14., Christi Gottheit und Menschwerdung, wozu nach der Postcommunion statt der sonst gewöhnlichen Schlußlection (Joh. 1, 1—14.), da sie bereits als Festevangelium recitirt ist, die Lection Matth. 2, 1—12., von den Weisen aus dem Morgenlande, hinzukommt.

Um den festlichen Charakter der Weihnachtszeit auch äußerlich hervortreten zu lassen, ist für die Priestergewänder wie für die Altarbekleidung von der Weihnachtsvigilie an bis zur Octavfeier von Epiphanias die festliche weiße Farbe verordnet. Bei der Messe ertönt wiederum das „Gloria in excelsis Deo," und war die musikalische Ausstattung derselben in der Adventzeit auf Vocalmusik beschränkt, so sind es nunmehr wiederum Pauken und Trompeten, die nächst den übrigen Instrumenten mit den Stimmen der Sänger sich vereinen, ja die Christnachtsmesse ist in vielen Kirchen ausdrücklich so arrangirt, daß Hirtenschalmeyen, Schellen, Klingeln und alle möglichen Kinderinstrumente darin vorkommen, wie in Haydn's bekannter Sinfonie.

Nächstdem wird die Christnacht in ganz ähnlicher Weise, wie die Ostervigilie in der griechischen Kirche, durch eine glänzende Erleuchtung der Kirche ausgezeichnet, und fast nie fehlt, in einer Seitenkapelle oder in der Kirche selbst angebracht, eine Darstellung der heiligen Nacht. Im Vordergrund das Innere des ärmlichen

---

Borel in seinen „gallischen Alterthümern" auf das nahe liegende Wort „nouvel" hin, und in der That ist dies nicht nur sprachlich die natürlichste, sondern auch, wie die bisherige Darstellung gezeigt haben wird, die historisch vollkommen gerechtfertigte Ableitung. Im Gegensatz zu Ostern und Pfingsten, ja selbst zu Epiphanias, war das römische Weihnachtsfest für die alt-gallische Kirche ein Festum novum s. novellum, ganz ebenso, wenn auch in minder vorwurfsreichem Sinn, wie es nach dem Zeugniß des Chrysostomus in Antiochien als ἑορτὴ νέα καὶ πρόςφατος bezeichnet wurde.

Stalles mit der Krippe; davor die heilige Jungfrau mit dem Kinde, und Joseph; dahinter der aus Jesaj. 1, 3. entnommene Ochs und Esel[1]); seitwärts der Prophet Micha mit einer Schriftrolle, als Hindeutung auf die Weissagung von der Geburt in Bethlehem (Micha 5, 1.). Im Hintergrunde eine ländliche Gegend, in welcher die Hirten neben ihren Viehheerden lagern; über ihnen die himmlische Glorie, aus welcher der Engel mit der Freudenbotschaft hernieder schwebt.

An diese bildliche Darstellung, welche auch die Kinder daheim im Kleinen nachzuahmen versuchten, so daß es bald kein Haus gab, in dem nicht zur Weihnachtszeit ein „Kripplein" mehr oder minder glänzend ausgestattet zu sehen war, schloß sich die musikalisch-theatralische in der Kirche. Ein Priester oder Sänger recitirte den Bericht des Evangelisten, ein anderer die Worte des Engels, und der Chor stimmte das Gloria in excelsis Deo an. Späterhin suchte man auch wohl ausführlichere Bearbeitungen, und je weniger der Evangelist daran gedacht hatte, Maria, Joseph oder die Hirten redend einzuführen, desto eher glaubte man sich berechtigt, der Situation entsprechende Worte ihnen in den Mund zu legen. So entwickelte sich namentlich in Spanien aus den Weihnachtsspielen (nacimientos) die dramatische Kunst überhaupt.

Dem Christfest folgen, um es auf diese Weise ganz besonders auszuzeichnen, die Gedächtnißtage der würdigsten Repräsentanten des dreifachen Märtyrerthums 1. voluntate et opere (der Protomartyr Stephanus), 2. voluntate et non opere (Johannes, der Apostel und Evangelist), 3. opere, sed non voluntate (die Bethlehemitischen Kindlein).

26. December. St. Stephanus (S. 95.), von Alters her in Ancona verehrt; nächstdem auch in Besançon, wo es schon im VI. Jahrhundert Stephansgroschen gab, mit einer Hand, die einen Stein hält und dem Namen des Heiligen, besonders aber in den Niederlanden (Nymwegen), Baiern und Meißen, wo dem Heiligen zu Ehren im XVI. Jahrhundert Goldmünzen, die Stephansgulden, geprägt wurden. — In England, Dänemark, Schweden und Norwegen galt St. Stephanus ehedem als Schutzpatron der Pferde, wozu, wie es scheint, der an das Sonnenroß der nordischen Mythologie und seinen blutigen Huf (worunter nach Fin Magnusen die blutrothe Färbung des Himmels am Morgen und Abend in dieser Zeit zu verstehen ist) erinnernde alte Volksglaube beigetragen hat, daß die

---

1) Während diese Thiere auf den Bildern ursprünglich wohl nur die angedeutete typische Bedeutung hatten, erklärte Papst Benedict XIV. es für sehr wahrscheinlich, daß sie sich wirklich in dem Stall befunden hätten, um das göttliche Kind durch ihren Odem zu erwärmen. Ja, der mittelalterliche Volksglaube hatte schon längst sich mit der Ansicht befreundet, daß dieselben die Ersten gewesen seien, die ihre Knieen vor dem Kinde gebeugt hätten, woran sich die Sage knüpfte, daß die Thiere überhaupt in der Christnacht Menschenverstand hätten und reden könnten; nur merke man nichts davon, weil sie wie die Menschen die Zeit dieser wunderbaren Fähigkeit verschliefen. — Der Aberglaube, daß das in der Christnacht geschöpfte Wasser sich unverdorben ein Jahr lang halte und ein ebenso wirksames Schönheits- als kräftiges Arzneimittel sei, oder daß es sich in Wein verwandele, hat seinen Grund darin, daß man auf das Weihnachtswasser übertrug, was sonst von dem Epiphaniaswasser angenommen wurde.

Pferde, wenn sie am St. Stephanstage in Schweiß gejagt würden und man ihnen dann zur Ader lasse, das ganze Jahr hindurch vor Krankheit bewahrt blieben. —

Die kirchliche Feier des Tages beginnt mit dem Introitus: Sederunt principes et adversum me loquebantur, Psalm 119, 23. 34; als Epistel ist, wie bekannt, verordnet Apostelg. 6, 8—10; c. 7, 54—59., Stephani Steinigung; als Evangelium Matth. 23, 34—39.

27. December. St. Johannes Evangelista (S. 83.). Der Introitus der Messe lautet: In medio Ecclesiae aperuit os ejus, et implevit eum Dominus spiritu sapientiae et intellectus, Sir. 15, 5. 6; als Epistel ist verordnet Sir. 15, 1—6., vom Nutzen der Weisheit; als Evangelium Joh. 21, 19—24., Christi Aussage über Johannes.

Zur Feier des Tages gehört außerdem die früher in der Kirche selbst, jetzt wohl meist im häuslichen Kreise übliche Benediction und Darreichung des St. Johannisweines mit den Worten: „Bibe ad amorem sancti Ioannis in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Amen" — eine Sitte, die in der bekannten (auf der Verheißung Christi: „So sie etwas Tödtliches trinken, wird es ihnen nicht schaden," Marc. 16, 18. beruhenden Legende ihren Grund hat, nach welcher der Apostel verurtheilt, einen Becher vergifteten Weins zu trinken, dies ohne Schaden gethan, indem sich in Folge des Kreuzeszeichens das Gift in Gestalt einer Schlange ausgeschieden hatte. [1]) Daher ist er auch Schutzpatron gegen Vergiftungen. Nicht minder wird er wegen der Heilung des Lahmen (Apostelg. 3, 1 ff.) bei Lahmheit und sonstigen Fußleiden angerufen.

28. December. Unschuldige Kindlein (Festum Innocentium, S. 97.). Der Introitus der Messe ist: Ex ore infantium, Deus et lactentium perfecisti laudem propter inimicos tuos (Psalm 8, 3.); die Epistel Offb. 14, 1—5., von den 144000 unschuldigen Erstlingen, mit dem Graduale: Anima nostra sicut passer erepta est de laqueo venantium (Psalm 124, 7.); das Evangelium Matth. 2, 13—18., vom bethlehemitischen Kindermord. — Zur Feier des Tages gehörte außerdem der Gesang des Hymnus (von Prudentius):

Salvete flores Martyrum, Quos lucis ipso in lumine
Christi insecutor sustulit, Ceu turbo nascentes rosas.
Vos prima Christi victima, Grex immolatorum tener
Aram sub ipsam simplices Palma et coronis luditis.
Jesu tibi sit gloria, Qui natus es de Virgine
Cum Patre et almo Spiritu in sempiterna saecula. Amen.

Um die Kinder gleichsam nachträglich für das zu entschädigen, was damals

---

1) Demgemäß heißt es in dem Benedictionsgebet: „Deus, cujus potestate Ioannes Evangelista venenosi potus digessit toxicum, benedicere † dignare hanc creaturam vini, ut omnes ex eo gustantes, expulso toto genere nocivo, infuso tuae bene†dictionis mysterio in anima et corpore mereantur misericorditer exhilarari."

die Bethlehemitischen von der Grausamkeit des Herodes und seiner Schergen zu leiden gehabt hatten, hielt die naive Frömmigkeit des Mittelalters es für einen Act der Gerechtigkeit, ihnen an diesem Tage die Rechte und Befugnisse der Erwachsenen einzuräumen. In Frankreich und den Rheingegenden durften daher die Schulkinder aus ihrer Mitte einen Schulbischof erwählen, der in bischöflicher Pracht durch die Straßen ritt, und in der Kirche die Messe celebrirte, während die übrigen im Chorherren-Ornat die Chorstühle einnahmen. Natürlich hatte die Feier einen mehr oder weniger possenhaften Charakter, und ganz besonderen Jubel erregte es, wenn die Kinder bei dem Graduale und dem gleichlautenden Offertorium (Psalm 124, 7.) eine möglichst große Anzahl von Sperlingen und anderen Vögeln frei ließen, die während des Gottesdienstes in der Kirche herumflatterten, und deren Gezwitscher durch die nachahmende Kunst der Kinder, mitunter auch der Erwachsenen, nach Kräften unterstützt wurde, daher die Messe selbst die Sperlings- oder Vogelmesse hieß. Zum Schluß fand dann ein Schmaus statt, bei dem sich die jugendlichen Domherren gütlich thaten. — Wegen des vielfachen Unfugs, der besonders durch die fahrenden Schüler im Laufe der Zeit sich eingeschlichen hatte, suchten mehrere Concilien, namentlich das zu Basel, die anstößige Feier des „Kindeltages" zu beseitigen, aber ohne sonderlichen Erfolg, indem derartige Mißbräuche in Mainz z. B. sich bis ins Jahr 1779 erhielten. Denn eine nicht unbedeutende Stütze für den Kindeltag war und blieb die durch Machtsprüche nicht so leicht zu beseitigende häusliche Sitte. In ähnlicher Weise nämlich, wie an den römischen Saturnalien die Sclaven, sollten an diesem Tage die Kinder das Regiment, ja selbst das Recht haben, mit einem grünen Rüthlein den Eltern ein paar Streiche zu geben, wovon diese übrigens sich durch einen Pfefferkuchen loskaufen konnten (daher der Name „Pfeffertag"). — Bedenklicher als diese scherzhafte Darstellung der verkehrten Welt im Kleinen war die hin und wieder noch jetzt übliche Sitte, daß am frühen Morgen des Tages die Mädchen in die Kammern der unverheiratheten Männer, und umgekehrt die Junggesellen in die der Mädchen kamen, um sie scherzweise mit Ruthen zu geißeln oder sonst zu necken.

29. December. St. Thomas, Erzbischof von Canterbury, starb 1170, als Märtyrer, von vier Edelleuten auf Anstiften des Königs Heinrich II. von England in der Kathedrale zu Canterbury am Altar ermordet, und daher 1174 heilig gesprochen. — Der Introitus der Messe lautet: Gaudeamus omnes in Domino, diem festum celebrantes sub honore beati Thomae Martyris, de cujus passione gaudent Angeli et collaudant Filium Dei. Als Epistel ist verordnet Hebr. 5, 1—6., von Christo, dem wahren Hohenpriester; als Evangelium Joh. 10, 12—16., Christus, der gute Hirt.

Da der Heilige zur Bezeichnung seines Märtyrertodes mit dem Schwert im Kopf abgebildet wird, so gilt er als Schutzpatron gegen Kopfverletzungen und Kopfweh überhaupt.

30. December. St. Exuperantius, Mansuetus und Sabinus, Märtyrer. — Zur kirchlichen Feier derselben ist das Commune Martyrum verordnet, mit dem Introitus: Salus autem justorum a Domino, et protector eorum est in tempore tribulationis, Psalm 37, 39; als Epistel wird recitirt Hebr. 10, 32—38., Ermahnung zum geduldigen Harren auf die Zukunft des Herrn; als Evangelium Matth. 24, 1—13., von der Zerstörung Jerusalems und dem Ende der Welt, mit dem Offertorium: Justorum animae in manu Dei sunt, et non tanget illos tormentum malitiae, Sap. 3, 1.

31. December. St. Sylvester, Papst und Confessor (314—335). — Der Introitus der Messe ist: Sacerdotes tui, Domine, induant justitiam, et sancti tui exultent, Psalm 139, 9. 10., die Epistel 2. Tim. 4, 1—8., Ermahnung zur sorgfältigen Verwaltung des Predigtamtes; das Evangelium Luc. 12, 35—40., Gleichniß von den wachsamen Knechten; und hierin, nebenbei allerdings auch in dem Umstande, daß mit diesem Tage das alte Jahr schließt, hat es seinen Grund, daß man an demselben nicht zu der sonst gewohnten Abendstunde zu Bette ging, sondern bis nach Mitternacht wach zu bleiben suchte. Da aber nicht Alle dies für sich allein bei Gebet und frommen Betrachtungen zu thun vermochten, so suchte man sich durch geselliges Zusammensein und allerlei andere Mittel zu helfen, bis endlich die Sylvesternacht von den Weltlichgesinnten ganz offen zu Bällen, Maskeraden und fröhlichen Trinkgelagen benutzt wurde.

Besondere Erwähnung verdient bei dieser Gelegenheit der „Sonntag nach Weihnachten" (Dominica infra Octavam Nativitatis Domini), dessen Feier wesentlich davon abhängt, auf welchen Tag der 25. December fällt. Ist dies selbst ein Sonntag, so fällt die „Dominica infra Octavam" natürlich aus, und fällt sie auf den 26., 27. oder 28. December, so muß die Sonntagsfeier den auf diese Tage fallenden Festen weichen. An den folgenden Tagen dagegen behauptet der Sonntag das Recht seiner Feier. Der Introitus desselben ist: Dum medium silentium tenerent omnia, et nox in suo cursu medium iter haberet, omnipotens sermo tuus, Domine, de coelis a regalibus sedibus venit, Sap. 18, 14. 15. Als Epistel ist verordnet Gal. 4, 1—7., von der Befreiung vom Gesetz und der Kindschaft durch Christum; als Evangelium Luc. 2, 33—40., Weissagung des greisen Simeon von dem Christkinde.

---

1. Januar. Fest der Beschneidung Christi (S. 46.) und Octavfeier des Christfestes. Demgemäß ist der Introitus derselbe, wie bei der dritten Christmesse: Puer natus est nobis, Jes. 9, 6; als Epistel ist Tit. 2, 11—15. verordnet (wie bei der ersten Christmesse) und als Evangelium Luc. 2, 21., von Christi Beschneidung.

Das Namensfest Jesu soll eigentlich nach Anordnung des Papstes Innocenz XIII. am zweiten Sonntage nach Epiphanias gefeiert werden (S. 49.), aber in Jahren, deren Ostertermin so früh fällt, daß auch dieser Sonntag nicht an die Reihe kommt, mit der Feier der Beschneidung am 1. Januar verbunden sein. Der Introitus ist dann: In nomine Jesu omne genu flectatur coelestium, terrestrium et infernorum, et omnis lingua confiteatur, quia Dominus Jesus Christus in gloria est Dei Patris, Phil. 2, 10. 11; die Epistel Apostelg. 4, 8—12., Petri Rede vor dem Hohen Rath mit den Schlußworten: Nec enim aliud Nomen est sub coelo datum hominibus, in quo oporteat nos salvos fieri. Das Evangelium bleibt dasselbe Luc. 2, 21.

Von einer gottesdienstlichen Feier des 1. Januar als Neujahrstag weiß die Kirche, als solche, nichts. Indeß ist es namentlich in Frankreich und Deutschland schon längst allgemein Sitte geworden, daß

am Sylvestertage in der Vesper das Te Deum, und am Neujahrstage das Veni creator Spiritus angestimmt, und in Predigten auf die Flüchtigkeit und den hohen Werth der irdischen Gnadenzeit hingewiesen wird. — Auch die noch heutigen Tages geltende Sitte der Neujahrsgeschenke, -Wünsche und -Visiten konnte man trotz ihres heidnischen Ursprungs nicht verwerflich finden, da namentlich letztere nach vielleicht langer Entzweiung die günstigste Gelegenheit zur Aussöhnung darboten.

Ungleich bedenklicher und anstößiger war das (S. 48.) bereits erwähnte Narrenfest (Festum stultorum s. follorum oder subdiaconorum), in den Zeiten des siegreichen Kampfes gegen das Heidenthum veranstaltet in der Absicht, vielleicht auch nur unter dem Vorwand, die Sitten und gottesdienstlichen Gebräuche der Heiden lächerlich zu machen. Namentlich waren es die bei den Römern einst so beliebten und den Christen aus den Legenden ihrer Märtyrer nur zu wohl bekannten Thierkämpfe im Circus, deren burleske Nachahmung um so näher lag, da schon die Jahreszeit die Vermummung in allerlei Pelzwerk zum Schutz gegen die Winterkälte forderte. Welche Lust es aber auch dem Volk in den ersten Zeiten gewährte, Leute als wilde Bestien vermummt unter einander oder mit einem, der den Märtyrer darstellte, sich balgen, oder gottesdienstliche Gebräuche des Heidenthums in possenhafter Weise nachgeahmt zu sehen, — jemehr dieses selbst der Vergessenheit anheim fiel, desto geringer mußte auch das Interesse an dergleichen Nachahmungen werden. So kam man denn nach und nach darauf, dem heidnischen Cultus den christlichen zu substituiren und die Messe selbst zum Gegenstand burlesker Darstellung zu machen, wobei es allerdings oft unsauber genug herging.[1]) Zunächst wählten die jungen Leute, meist aus dem niederen Kirchenpersonal bestehend, unter den lächerlichsten Ceremonien einen Narrenbischof, mit dem sie in den wunderlichsten Weiber- oder Thiermasken, mit geschwärztem Gesicht oder scheuslichen Larven ihren Umzug durch die Stadt hielten. In der Kirche angelangt eröffnete der Almosenpfleger die Feier mit dem Ruf: Silete, silete, silentium habete," worauf der Narrenbischof die Messe in herkömmlicher Weise mit dem „Adjutorium nostrum in nomine Domini" begann, dem sich ein mehr oder minder possierliches Confiteor und die Absolution anschloß, die der Almosenpfleger in folgender Weise ertheilte:

„De par Mossenhor l'Evêqué
Que Dieu vos doné mal al beslé,
Avez una plena banasta de pardos
Et dôs de Rascha de fôl lo mento"

(d. i. Im Namen des Herrn Bischofs, Gott gebe euch ein Uebel an der Leber; möget ihr einen Korb voll Vergebuug haben und zwei Finger voll Krätze unter dem Kinn).

---

1) Zu Statten kam den jungen Leuten dabei einerseits die von Alters her dieser Zeit zugestandene Libertas Decembrica, andererseits der Umstand, daß die Messe des Neujahrs- wie der folgenden Tage die wörtlich übereinstimmende Octavfeier der kurz vorher von den Priestern selbst mit geziemender Feierlichkeit celebrirten Festmessen war und daß es sich zudem hier nicht um das Oster- oder Pfingstfest, sondern um die weit minder geachtete Weihnachtsfeier handelte. — In ganz ähnlicher Weise gestaltete sich bei dem französischen Volk, gleichsam um auch der orientalischen Kirche nichts schuldig zu bleiben, die Octavfeier des Epiphaniasfestes zum Eselsfest um (vergl. 13. Januar).

Statt der biblischen Lection wurde als Hindeutung auf die Thiere bei der Krippe die Ochsen- und Eselprosa recitirt. Das Hallelujah lautete, wie das Manuscript einer Kirche zu Sens mittheilt:

Alle — Resonent omnes Ecclesiae
Cum dulci melo symphoniae
Filium Mariae genitricis piae,
Ut nos septiformis gratiae
Repleat donis et gloriae
Unde Deo dicamus — luja.

Alsdann stimmten Sänger hinter dem Altar versteckt folgende Verse an:

Haec est clara dies clararum clara dierum,
Haec est festa dies festarum festa dierum.

In der Kirche zu Sens lautete der Gesang:

Festum festorum de consuetudine morum
Omnibus urbs Senonis festivat nobilis annis,
Quo gaudet Praecentor: tamen laus omnis et honor
Sit Christo circumciso nunc, semper et almo.

Am Altar wurde sodann geschmaust und gezecht, in den Chorstühlen mit Karten und Würfeln gespielt, während die Rauchfässer, in die man statt des Weihrauchs Leder von alten Schuhsohlen warf, einen pestilenzialischen Gestank verbreiteten, und den Beschluß bildeten ausgelassene Tänze, zu denen sehr frivole Lieder gesungen wurden. [1])

Je mehr bei diesen das Maß harmloser Fröhlichkeit weit überschreitenden Possenspielen die übergroße Nachsicht befremdet, mit welcher die französische Geistlichkeit die alljährliche Wiederkehr derselben duldete, desto leichter begreift man den Unwillen, mit welchem der päpstliche Legat, Cardinal Petrus, in seinem Schreiben an den Bischof Odo von Paris vom Jahre 1198 den gotteslästerlichen Unfug rügte, den man sich in der Notre-Damekirche, der Kathedrale von Paris, am Fest der Beschneidung Christi erlaube. [2]) Demgemäß erließ auch Odo bald darauf (1199) ein strenges Verbot jener Extravaganzen nicht nur für diesen, sondern auch für den St. Stephanstag, „quoniam festivitas beati Protomartyris Stephani ejusdem fere subjacebat dissolutionis et temeritatis incommodo," wobei es allerdings zweifelhaft sein kann, ob damit der St. Stephanstag selbst oder die Octavfeier am 2. Januar

---

1) Vergl. Du Cange Glossar. med. et infim. Latin. s. v. Kalenda. Divini ipsius Officii tempore larvati, monstruosi vultibus aut in vestibus mulierum aut leonum vel histrionum, choreas ducebant, in choro cantilenas inhonestas cantabant, offas pingues supra cornu altaris juxta celebrantem missam comedebant, ludum taxillorum exarabant, thurificabant de fumo foetido, ex corio veterum sotularium, et per totam Ecclesiam currebant et saltabant.

2) Vergl. Bibl. max. Patrum tom XXIV. p. 1370. Didicimus, quod in Festo Circumcisionis Dominicae in eadem ecclesia (Parisiensi) tot consueverunt enormitates et opera flagitiosa committi, quod locum sanctum, in quo gloriosa Virgo gratam sibi mansionam elegit, non solum foedidate verborum, verum etiam sanguinis effusione plerumque contingit inquinari: et eatenus adinventio tam perniciosae temeritatis invaluit, ut sacratissima dies, in qua mundi Redemptor voluit circumcidi, festum fatuorum nec immerito generaliter consueverit appellari.

gemeint ist. — Wie wenig übrigens solche Verordnungen halfen, beweist die Thatsache, daß es der Sorbonne erst im Jahre 1444 gelang, die Feier des Narrenfestes in der Kirche abzuschaffen. Ja, in Spanien mußte noch im Jahre 1473 eine Synode zu Toledo verfügen: „Da in verschiedenen erzbischöflichen und bischöflichen, wie auch in anderen Kirchen unserer Provinz von Alters her die Sitte eingerissen ist, daß an verschiedenen Festtagen, an Weihnachten, am Tage St. Stephani, St. Johannis und der Unschuldigen Kindlein, wie auch bei der ersten Messe eines neuen Priesters während des Gottesdienstes Schauspiele mit Larven, Ungethümen und höchst unanständigen Erfindungen in den Kirchen aufgeführt werden, wobei Lärmen, schändliche Verse und lästerliche Reden vorkommen, wodurch der Gottesdienst und das Volk in seiner Andacht gestört wird, so verbieten wir dergleichen Larven, Spiele, Ungethüme, Spectakel und Gaukeleien, so wie das Recitiren schandbarer Verse auf das Ernstlichste, und verfügen, daß Geistliche, die solche unehrbaren Dinge in der Kirche zulassen, wenn sie an gedachten Kirchen Beneficien genießen, um einen Monatsbetrag derselben gestraft werden. — Hierdurch aber wollen wir ehrbare und fromme Darstellungen, welche das Volk zur Andacht stimmen, weder an den gedachten, noch an anderen Tagen verboten haben."

2. Januar. Octavfeier des St. Stephanstages mit wörtlicher Wiederholung seiner Messe, daher auch vormals hin und wieder zu einer Nachfeier des Narrenfestes unter dem Namen Festum Subdiaconorum benutzt. — Wird in manchen Kirchen das auf diesen Tag fallende Gedächtniß des Abtes Macarius, Schüler des berühmten Eremiten Antonius, und ausgezeichnet durch seine große Sittenstrenge (starb fast 100 Jahr alt im Jahre 404), gefeiert, so ist zur Messe das Commune Abbatum verordnet (wie am 17. December); und Gleiches gilt von der Gedächtnißfeier des St. Odilo, seit 998 Abt des Klosters Clügny, und bekannt als Stifter des Allerseelenfestes, S. 109. (starb 1048, heilig gesprochen im Jahre 1345).

3. Januar. Octavfeier des St. Johannistages mit wörtlicher Wiederholung seiner Messe; nächstdem aber auch Gedächtnißtag der heiligen Genoveva von Paris, der glaubensmuthigen Jungfrau, die beim drohenden Heranziehen des wilden Attila die schon fliehenden Pariser durch Weissagung seines nahen Unterganges zum Widerstand ermuthigte, und dadurch Retterin der Stadt wurde, von der sie dafür als Schutzpatronin verehrt wurde. — Dadurch, daß sie am Grabe des St. Dionysius im Jahre 469 eine Kirche erbaute, ward sie Gründerin der spätern Abtey St. Denys. Die Kirche, von Chlodwig ausgebaut, erhielt, als sie nach ihrem Tode (500) darin beigesetzt wurde, den Namen St. Geneviève, und diente seitdem zur Begräbnißstätte der berühmtesten und gefeiertsten Männer Frankreichs. In den Zeiten der Republik (1791) zum Pantheon umgestaltet, wurde sie auch die Grabstätte des Mirabeau, Voltaire und Rousseau, und obwohl von Napoleon im Jahre 1806 dem gottesdienstlichen Gebrauch wiedergegeben, blieb sie doch bis 1815 Begräbnißplatz für seine Generäle. Erst 1822 ward sie wieder ausschließlich dem katholischen Gottesdienst eingeräumt, bis sie 1830 zum Nationalmuseum bestimmt wurde.

In kirchlicher Beziehung ist für das in Paris ehedem mit glänzender Pracht gefeierte Genovevafest das Commune Virginum verordnet (vergl. 9. December).

4. Januar. Octavfeier des Festes der Unschuldigen Kindlein, mit wörtlicher Wiederholung seiner Messe. — Wird die auf eben diesen Tag fallende Gedächtnißfeier des Apostelschülers Titus (S. 92.) begangen, so ist dazu das Commune Martyris Pontificis verordnet. Der Introitus desselben ist: Sacerdotes Dei, be-

nedicite Dominum! Sancti et humiles corde, laudate Deum (Dan. 3, 84. 87., Gesang der drei Männer im Feuerofen), die Epistel 2. Cor. 1, 3—7., von Geduld und Trost in Leiden, mit dem Graduale: Gloria et honore coronasti eum (Psalm 8, 6. 7.); das Evangelium Matth. 16, 24—27., von der Nachfolge Christi, mit dem Offertorium: Inveni David, servum meum, Psalm 89, 21. 22.

5. Januar. St. Telesphorus, Papst und Märt. (127—138), zu dessen Gedächtnißfeier, falls sie für sich allein begangen wird, das eben erwähnte Commune Martyris Pontificis gebraucht wird. In der Regel wird jedoch die Commemoratio des Heiligen mit der Vigilienfeier des Epiphaniasfestes verbunden. [1]) Demgemäß beginnt die Messe mit dem Introitus: Dum medium silentium tenerent omnia, et nox in suo cursu, medium iter haberet, omnipotens Sermo tuus, Domine, de coelis a regalibus sedibus venit, Sap. 18, 14. 15., worauf nach einem kürzeren Gebet die Oratio pro Commemoratione S. Telesphori folgt: „Deus, qui nos beati *Telesphori* tui atque Pontificis annua solemnitate laetificas, concede propitius, ut cujus natalitia colimus, de ejusdem etiam protectione gaudeamus." Als Epistel ist verordnet Gal. 4, 1—7., von der Freiheit der Kinder Gottes durch Christum (vergl. Sonntag nach Weihnachten, S. 315.); als Evangelium Matth. 2, 19—23., von der Rückkehr des Christkindes aus Aegypten nach Nazareth.

Hierauf folgt die feierliche Wasserweihe (Benedictio Fontis), die vom Missale Romanum zwar an dieser Stelle ignorirt und nur für den Oster- und Pfingstsonnabend verordnet wird (vergl. S. 43.), in mehreren Gegenden Deutschlands aber, in Böhmen, Schlesien und Polen von Alters her sich als eine dem Volk sehr liebgewordene Feier erhalten hat. Sie beginnt — in der Regel am Nachmittag bei festlich erleuchteter Kirche — nach vorangehender Präfation mit einem an die altchristliche Tauffeier erinnernden Weihegebet, worauf der Priester das in dem Becken befindliche Wasser mit der Hand berührend spricht:

Sit haec sancta et innocens Creatura libera ab omni inpugnatoris incursu et totius nequitiae purgata discessu: sit fons vivus, aqua regenerans, unda purificans, ut omnes hoc lavacro salutifero diluendi operante in iis Spiritu S. perfectae purgationis indulgentiam consequantur.

Darauf fährt er drei Kreuze über das Wasser machend fort:

Unde benedico te, Creatura aquae, per Deum † vivum, per Deum † verum, per Deum † sanctum, per Deum, qui te in principio verbo separavit ab arida, cujus Spiritus super te ferebatur: Qui te de Paradisi fonte manare

---

1) Von einem „Sonntag nach dem Neujahr," wie die evangelische Kirche ihn feiert, kann in der römisch-katholischen nicht wohl die Rede sein, da die vier ersten Tage des Januar, wie oben gezeigt ist, zur Octavfeier der genannten Feste bestimmt sind, und der 5. zur Vorbereitung auf das Dreikönigsfest dient, hat die gallicanische und spanische Kirche dagegen die „Dominica post Circumcisionem" keineswegs außer Acht gelassen (vergl. S. 320.).

fecit, et in quatuor fluminibus totam terram rigare praecepit: Qui te in deserto amaram suavitate indita fecit esse potabilem, et sitienti populo de petra produxit. Bene † dico te et per Jesum Christum, Filium ejus unicum, Dominum nostrum, qui te in Cana Galilaeae signo admirabili sua potentia convertit in vinum: Qui pedibus super te ambulavit, et a Ioanne in Jordane in te baptizatus est: Qui te una cum Sanguine de latere suo produxit, et discipulis suis jussit, ut credentes baptizarentur in te, dicens: Ite, docete omnes Gentes, baptizantes eos in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti.

Alsdann taucht er mit den Worten: „Descendat in hanc plenitudinem Fontis virtus Spiritus Sancti" dreimal eine geweihte Kerze hinein, womit die Weihe des Wassers, sofern es nicht zur Taufe dienen soll — denn für diese muß noch Katechumenenöl und das Chrisma hinzukommen — beendigt ist. Den Schluß bildet der Gesang der Litaney, worauf das Volk sich vielfach herzudrängt, um einen Krug voll geweihten Dreikönigswassers zu erlangen, das, wie in der griechischen Kirche das Jordanswasser, sorgfältig nach Hause getragen wird, um Einiges sofort auszusprengen, das Uebrige aber für außerordentliche Fälle, wie lebensgefährliche Arbeiten, ansteckende Krankheiten ꝛc. aufzubewahren.[1])

---

1) Die Lectionarien der gallcanischen und spanischen Kirche haben für die Weihnachtszeit bis Epiphanias folgende Perikopen:

Lect. Gallican.	Lect. Hispan.
Christfest.	
Jesaj. 7, 10 — c. 9, 7.	Jesaj. 9, 1—7.
Epistel Hebr. 1, 1—12.	
Evangelium Luc. 2, 1—19.	Luc. 2, 6—20.
St. Stephanstag.	
Jerem. 17, 7—18.	Sap. 4, 7—15.
Epistel Apostelg. 6, 1 — c. 8, 2.	
Evangelium Matth. 17, 24 — c. 18, 11.	Matth. 23, 1—39.
St. Johannes Evagelista.	
— —	Sap. 10, 9—18.
Epistel Apok. 14, 1—7.	1. Theff. 4, 13—16.
Evangelium Marc. 10, 35—45.	Joh. 21, 15—24.
Unschuldige Kindlein.	
Jerem. 31, 15—20.	
Epistel Apok. 6, 9—11.	2. Cor. 1, 2—7.
Evangelium Matth. 2, 1—18.	Matth. 18, 1—11.
Fest der Beschneidung.	
Jesaj. 44, 24 — c. 45, 8.	Jesaj. 48, 12—20.
Epistel 1. Cor. 10, 14—31.	Philipp. 3, 1—8.
Evangelium Luc. 2, 21—40.	
Sonntag nach der Beschneidung.	
Ezech. 43, 18 — c. 44, 4.	Jes. 49, 1—6.
Epistel Ephes. 1, 3—14.	Hebr. 6, 13 — c. 7, 3.
Evangelium Matth. 9, 2—35.	Joh. 1, 1—17.
Epiphaniasfest.	
Jesaj. 60, 1—19.	
Epistel Tit. 2, 11 — c. 3, 7.	Gal. 3, 27 — c. 4, 7.
Evangelium Matth. 3, 13—17.	Matth. 2, 1—23.
Luc. 3, 23 ff. und Joh. 2, 1—11.	

Das heilige Dreikönigs- oder Epiphaniasfest.
6. Januar.

Dem Uebelstand, daß sich das zunächst zwar der Taufe Christi geltende, in Wahrheit aber die dogmatische Centralfeier seiner Gottheit bezweckende Epiphaniasfest in dem orientalischen Kirchenjahr als bloße Einschaltung darstellt, hat, wie bereits bemerkt ist, die römische Kirche dadurch abzuhelfen gesucht, daß sie es mit ihrer Weihnachtsfeier in unmittelbare Verbindung brachte und für die dem dreißigjährigen Jesus geltende Feier der Taufe die dem Christkinde dargebrachte Adoration der Weisen aus dem Morgenlande substituirte.

Die Feier des Festes beginnt in der glänzend erleuchteten Kirche mit dem Introitus: Ecce advenit Dominator Dominus, et regnum in manu ejus et potestas et imperium, Mal. 3, 1., worauf nach einer an die Weisen aus dem Heidenthum und den sie leitenden Stern erinnernden kurzen Oration die Epistel Jes. 60, 1—6. folgt: „Surge, illuminare Jerusalem: quia venit lumen tuum et gloria Domini super te orta est," der sich als Graduale Jes. 60, 6. und Matth. 2, 2. anschließt. Darauf folgt das Festevangelium Matth. 2, 1—12., von den Weisen aus dem Morgenlande [1]), mit dem Offertorium: „Reges Tharsis et insulae munera offerent: reges Arabum et Saba dona adducent, et adorabunt eum omnes reges terrae, omnes gentes servient ei," Psalm 72, 10. 11.

Hierin hat es auch zunächst seinen Grund, daß man jene „Magier" als Könige angesehen (daher der französische Name „la Fête des Rois" neben „Epiphanie"), während man aus dem dreifachen Geschenk, Gold, Weihrauch und Myrrhen, folgerte, das ihrer drei gewesen seien. Ueber ihre Namen wußte man längere Zeit nichts Näheres, bis es Beda Venerabilis (starb 735) einfiel, daß sie wohl Caspar, Melchior und Balthasar geheißen haben könnten. Andere allerdings meinten, daß sie Magalach, Galgalath und Saracin, oder Ator, Sator und Perator geheißen hätten, während Petrus Comestor, der noch so glücklich war, die Auffindung ihrer Leichname zu erleben, die der Sage nach als Geschenk der heiligen Helena nach Mailand in die St. Eustorguskirche gekommen und vom Kaiser Friedrich I. bei Eroberung der Stadt (1162) dem Erzbischof Rainald von Köln geschenkt worden waren [2]), sie Apellius, Amerus und Damascus genannt wissen wollte. Die spätere Zeit jedoch entschied sich für die erstgenannten Namen, und hielt hinsichtlich der bildlichen Darstellung als Tradition fest, daß Casper, König von Persien, ein 60jähriger Greis, weiß, in eine violette

---

1) Nach der Evangelienlection folgt der alten Sitte gemäß (S. 18.) noch jetzt in manchen Kirchen die Ankündigung des Osterfestes mit den Worten: Noverit caritas vestra, fratres carissimi, quod annuente Dei et Domini nostri Jesu Christi misericordia die . . mensis . . Pascha Domini celebrabimus. Gleichzeitig wird auch der dadurch bestimmte Anfang der Fastenzeit mitgetheilt.

2) Diese Reliquien sind noch jetzt in einem mit Edelsteinen reichgeschmückten Sarge liegend, doch so, daß nur die Häupter sichtbar sind, in der heiligen Dreikönigskapelle des Kölner Domes zu sehen, und werden am Festtage mit großem Gepränge den Gläubigen zur Verehrung gezeigt.

Tunica gekleidet mit gelbem Mantel darüber, dem Christkind als seinem „Herrn" das Gold dargebracht, Melchior, König von Nubien, ein 40jähriger Mann, röthlich braun, bekleidet mit gelber Tunica und einem rothen Mantel darüber, ihm als seinem „Gott" den Weihrauch, und Balthasar, König von Saba, ein 20jähriger Jüngling, schwarz, in rother Tunica, ihm als dem „Menschensohn" die Myrrhen als Hindeutung auf sein bitteres Leiden geopfert habe.

Daß das Fest der heiligen drei Könige, die man von jeher als die „Erstlinge aus der Heidenwelt" betrachtete, in Rom von der Congregatio de propaganda fide zur Feier des Heidenmissions- oder Sprachenfestes benutzt wird, ist S. 113. bereits bemerkt worden.

Hinsichtlich der S. 177. erwähnten Bezeichnung des Dreikönigstages als großes oder kirchliches Neujahr sei an die, namentlich in kleineren Städten und auf dem Lande noch jetzt bestehende Sitte erinnert, daß der Pfarrer oder Kaplan mit dem Kirchendiener an diesem und den folgenden Tagen seinen alljährlichen Umzug in der Gemeinde hält und jedes einzelne Haus besucht, um den Hausgenossen den Friedens- und Segensgruß für das neue Jahr zu bringen und die Gaben christlicher Liebe zu empfangen, die man für diesen Zweck bestimmt hat. Bei diesem Besuch findet zugleich, in der Regel durch den Küster, die feierliche Aspersion mit dem Dreikönigswasser im Hause, Küche, Keller, Scheunen und Ställen statt; und nicht zufrieden mit der Besprengung im Allgemeinen lassen vorsorgliche fromme Hausfrauen womöglich auch noch alles Einzelne besprengen, ihre Kisten und Kasten mit Leinewand, Wäsche und Kleidern, ihre Speisevorräthe und wenn neben dem Rosenkranz der Gebrauch der Dose ihnen Bedürfniß ist, wohl auch ihren Taback, um an dem unentbehrlichen Genuß namentlich in der Fastenzeit ein desto kräftigeres Hülfsmittel zum Wachen und Beten zu haben. — Zu der Aspersion, die im Allgemeinen den Zweck hat, alles Schädliche und Verderbliche zu entfernen, weshalb es auch meist eine sehr willkommene Gabe ist, wenn der Küster bei seiner Neujahrsgratulation eine Flasche Dreikönigswasser zum eigenen häuslichen Gebrauch mitbringt, gehört ferner das Räuchern mit Weihrauch, als Symbol des über das Irdische sich erhebenden himmlischen Sinnes und das Anschreiben der drei Buchstaben C. M. B. nebst drei Kreuzen und der neuen Jahreszahl mit benedicirter Kreide an die Haus- oder Stubenthür, welche Schrift das ganze Jahr hindurch nicht ausgelöscht wird, und die Hausgenossen stets an den priesterlichen Neujahrssegen und die Pflicht erinnern soll, gleich den heiligen drei Königen den Herrn anzubeten und das Köstlichste ihm willig zum Opfer zu bringen.

Zur Erinnerung an diese Gaben findet auch, wie bereits erwähnt ist, in Italien und einigen Gegenden Süddeutschlands die sonst am 24. December übliche Weihnachtsbescherung für die Kinder an diesem Tage statt. — War ferner in der Weihnachtszeit die Krippe mit dem Christkindlein für sie zur Schau aufgestellt, so ist jetzt die Scene geändert und man sieht dafür die drei Könige mit ihren Geschenken vor dem Christkinde knieen, über dem Hause den hellglänzenden goldenen Stern; seitwärts davon Jerusalem mit dem königlichen Palast, in welchem Herodes mit den Hohenpriestern und Schriftgelehrten sichtbar wird, während weiter in die Ferne gerückt Maria mit dem Kindlein auf einem Esel sitzend und daneben Joseph zu Fuße gehend und ihn antreibend, zu schauen sind, als Darstellung der Flucht nach Aegypten.

Zu dieser bildlichen Darstellung für die Kinder gesellte sich späterhin die thea-

tralische. So giebt es von dem Portugiesen Gil Vincente (starb 1557) neben anderen Weihnachtsspielen ein Auto von den Königen aus dem Morgenlande, in welchem zwei Hirten, ein Eremit und ein Ritter auftreten. Gregorio, der eine Hirt, klagt darin, daß er bereits 13 Tage vergeblich umherirre, um das neugeborene Christkind zu suchen. Valeriano, der andere Hirt, weist ihn deshalb an den Eremiten Alberto, der ihm Auskunft geben werde. Bald darauf erscheint ein Ritter, der sich über den Weg nach Bethlehem erkundigt und erzählt, daß er sich von einer Reisegesellschaft verloren habe, die einem Stern nachgezogen sei, in dem man ein himmlisches Kind mit einem Kreuz erblicke; und nach einigen Wechselreden treten die drei Könige auf, die vor dem bis dahin durch einen Vorhang verhüllten Nacimiento ein Villancico singen, in dem sie ihre christliche Festfreude ausdrücken.

In Deutschland beschränkte sich die Darstellung meist darauf, daß sich junge Leute, zunächst wohl niedere Kleriker, Chorknaben und Schüler zusammenthaten, die mit einem Stern von Haus zu Haus zogen, um in Hoffnung einer kleinen Neujahrsgratification einige erbauliche Lieder zu singen, vielleicht auch ein auf das Fest bezügliches Wechselgespräch zu halten. Bald aber benutzten auch Vagabunden die Gelegenheit, durch solche Umzüge im wunderlichsten Costüm, mit goldpapierenen Kronen auf dem Haupt, sich eine kleine Einnahme, wenigstens eine freie Zeche zu verschaffen, und da es ihnen um den Beifall der großen, lachlustigen Menge zu thun war, so hatten natürlich ihre Darstellungen statt des ehrbaren, erbaulichen, mehr einen burlesken Charakter, wie er in dem bekannten Epiphaniasliede von Goethe angedeutet ist, ja die heiligen drei Könige erregten mitunter selbst den gerechten Verdacht der Polizei, die sich dadurch zum Verbot solcher Darstellungen veranlaßt sah, und sie nur etwa Kindern noch gestattete.

Eine andere das Epiphaniasfest auszeichnende und dem häuslichen Kreise angehörende Feier ist das in Frankreich gebräuchliche Bohnenfest. Es wird zu diesem Zweck ein Festkuchen mit einer hineingebackenen Bohne in so viel Theile zerschnitten, daß jedes Glied der Familie ein Stück erhält, und wer in dem seinigen die Bohne findet, ist für diesen Tag Herr und König im Hause. — Zur Rechtfertigung des Festes gegen den Vorwurf, das es eigentlich ein Ueberrest der römischen Saturnalienfeier sei, wurde daran erinnert, daß der Bohnenkuchen gewissermaßen ein Symbol christlicher Eintracht und Demuth sei, indem alle Hausgenossen von einem Brot essen und Jeder willig sei, selbst dem Geringsten zu dienen, falls diesem die Herrschaft zu Theil werde.

Von dem gleichfalls in den Kreis der Epiphaniasfeier gehörenden, aber meist auf die Octave verlegten Eselsfest wird weiter unten (beim 13. Januar) die Rede sein.

7. Januar. St. Valentinus, Bischof und Confessor, im VII. Jahrhundert. — Zur kirchlichen Feier ist das Commune Confessoris Pontificis verordnet, mit dem Introitus: Statuit ei Dominus, der Epistel Sir. 44, 21 — c. 45, 20. und dem Evangelium Matth. 25, 14—23. (vergl. 14. December). —

St. Julianus, Märtyrer, hat zu seiner Gedächtnißfeier das Commune Martyris, mit dem Introitus: Salus autem justorum a Domino, et protector eorum est in tempore tribulationis, Psalm 37, 34., der Epistel Hebr. 10, 32—38., Ermahnung zur Geduld in Trübsal, und dem Evangelium Matth. 24, 3—13., von der Zerstörung Jerusalems und der Zukunft Christi.

8. Januar. St. Laurentius, Bischof und Confessor. — Die kirchliche Feier beginnt mit dem Introitus: Sacerdotes tui, Domine, induant justitiam

(Psalm 132, 9.); als Epistel ist verordnet Sap. 8, 2—7., vom Nutzen der Weisheit; als Evangelium Luc. 11, 33—36., vom Licht auf dem Leuchter.

St. Severinus, Eremit und Apostel in Oesterreich und Baiern, wo er als Schutzpatron verehrt wird, und durch den neuerdings gestifteten Severinusverein auch in weiteren Kreisen wieder bekannt geworden ist. — Zu seiner Gedächtnißfeier ist, da er als Abt eines Klosters an der Donau starb (481), das Commune Abbatum verordnet (vergl. 5. December).

Besonders festlich wird der 8. Januar in Brüssel gefeiert als Gedächtnißtag der heiligen Gudula, Tochter der heiligen Amalaberga aus Brabant und Schutzpatronin der Stadt, deren schönste und größte Pfarrkirche ihr zu Ehren St. Gudulakirche heißt. Daß sie mit einer brennenden Lampe abgebildet wird, an welche ein kleiner Teufel sich anklammert, erklärt sich aus der Legende, nach welcher der Teufel ihr auf dem Wege zur Kirche dieselbe ausblies, die sich aber auf ihr Gebet wieder entzündete. Daher ist sie nicht nur die Schutzpatronin frommer Kirchgängerinnen, sondern wird auch überhaupt gegen Schrecken und Gefahren in finsterer Nacht vielfach angerufen. — Zur Gedächtnißfeier ist das Commune Virg. verordnet (vergl. 9. December).

III. Die Epiphaniaszeit.

Da dieselbe mit dem 6. Januar beginnt und mit dem Sonntag Septuagesima, dem neunten vor Ostern, schließt, so ist sie des wechselnden Ostertermins wegen bald länger, bald kürzer, und während es z. B. im Jahre 1856, da Ostern auf den 23. März fiel, nur einen Sonntag nach Epiphanias gab, wird es im Jahre 1859, dessen Osterfest auf den 24. April fällt, deren sechs geben.

Schon hieraus erhellt, daß man sich auf die vollständige Durchführung einer den Cyklus der Epiphaniassonntage bestimmenden Idee kaum einlassen konnte. Und in der That hat die römische Kirche darauf auch von vorn herein verzichtet. Indem sie ein Normaljahr annimmt, in welchem der Charfreitag auf den 25. März, Ostern auf den 27. fällt (wie im Jahr 1853), erkennt sie eigentlich nur zwei Sonntage nach Epiphanias an, von denen der erste dem zwölfjährigen Jesusknaben gilt, und der letztere mit seinem Evangelium von der Hochzeit zu Kana noch genau in den Kreis der altchristlichen Epiphanienfeier gehört, oder wenn er zur Feier des Namensfestes Jesu benutzt wird, als Centralfeier der Feste des Herrn gewissermaßen den Schluß des Kirchenjahres bildet. — Die Lectionen der übrigen Epiphaniassonntage aber sind so allgemein gehalten, daß sie, wie gesagt, eben so gut am Schluß der Trinitatiszeit, als hier, ihre Stelle finden können. [1])

1) Dagegen läßt sich in den Lectionen der alt-spanischen Kirche das Bestreben, eine Darstellung des Lehramtes Christi zu geben, kaum verkennen. Es sind dies nämlich nach dem Lection. Hispan. folgende:

1. Sonntag nach Epiphanias. Jesaj. 52, 1—10; Epistel Röm. 1, 1—17., vom Evangelium als einer Kraft Gottes; Evangelium Luc. 2, 42—51., vom zwölfjährigen Jesus im Tempel.

Hinsichtlich der äußeren Feier sei noch bemerkt, daß vom Dreikönigsfest an bis zu seiner Octave für die Altarbekleidung und die Meßgewänder die festliche weiße Farbe, von da an aber bis zum Sonntag Septuagesima die grüne vorgeschrieben ist, die überhaupt, als Farbe der christlichen Hoffnung für alle Sonntage des Kirchenjahres gilt, falls sie nicht durch eine besondere Festfeier ausgezeichnet sind.

1. Der erste Sonntag nach Epiphanias.

(Dominica infra Octavam Epiphaniae).

Die Messe beginnt mit dem Introitus: In excelso throno vidi sedere virum, quem adorat multitudo Angelorum psallentes in unum: ecce, cujus imperii nomen est in aeternum, worauf das Jubilate Deo omnis terra: servite Domino in laetitia, Psalm 100, 1. 2. folgt. — Als Epistel ist verordnet Röm. 12, 1—5. mit dem Graduale: Benedictus Dominus Deus Israel, qui fecit mirabilia magna solus a saeculo, Psalm 72, 18; als Evangelium Luc. 2, 41—52., vom zwölfjährigen Jesus im Tempel.

In Betreff des Wochengottesdienstes verordnet der Comes:

Mittwoch. Epistel Röm. 3, 19—26., von der Gerechtigkeit allein durch den Glauben; Evangelium Matth. 3, 13—17., Christi Taufe im Jordan (vergl. S. 150.).

Freitag. Evangelium Matth. 4, 12—17., Christi Bußpredigt in Galiläa.

Die Heiligentage der mit dem 9. Januar beginnenden Woche sind:

9. Januar. St. Marciana, Jungfrau und Märtyrerin (um 300), den wilden Thieren vorgeworfen und von dem Löwen verschont, aber von einem Leoparden zerrissen. — Zur Gedächtnißfeier ist das Commune Virg. et Mart. verordnet (vergl. 2. December).

10. Januar. St. Agatho, Papst (678—682), für dessen Gedächtnißfeier das Commune Pontif. Confess. bestimmt ist (vergl. 11. December).

11. Januar. St. Hyginus, Papst und Märtyrer (138—150), derselbe, welcher die Weihe der Kirchen und die Taufpathen eingeführt haben soll. — Zur Gedächtnißfeier ist das Commune Pont. Mart. verordnet (vergl. St. Melchiades, 10. December).

II. Sonntag nach Epiphanias. Jes. 65, 17—24; Epistel Röm. 6, 12—18., Warnung vor der Knechtschaft der Sünde; Evangelium Luc. 4, 14—22., Christi Predigt in Nazareth.

III. Sonntag nach Epiphanias. Jes. 66, 1—14; Epistel Röm. 6, 19—23., vom Dienst der Ungerechtigkeit und der Gerechtigkeit; Evangelium Luc. 11, 29—41., vom Zeichen des Jonas; Warnung vor der Pharisäer Heuchelei.

IV. Sonntag nach Epiphanias. Jerem. 31, 31—34; Epistel Röm. 7, 14—25., vom Kampf des inneren und äußeren Menschen; Evangelium Luc. 12, 16—31., Warnung vor der Sorge für das Irdische.

V. Sonntag nach Epiphanias. Jerem. 31, 10—14; Epistel Röm. 8, 3—11., von dem Fleischlich- und Geistlichgesinntsein; Evangelium Luc. 12, 54 — c. 13, 17., Schonung des unfruchtbaren Feigenbaumes und Heilung am Sabbath.

12. Januar. St. Reinoldus, Ritter und Mönch zu Köln, im VII. Jahrhundert, starb als Märtyrer, indem ihm mit einem Hammer der Kopf zerschmettert wurde. Die Legende berichtet nämlich, daß er beim Bau eines Klosters zu Köln vom Abt zur Aufsicht über die Steinmetzen bestellt, durch seinen treuen Eifer ihren Haß erregt habe und darum von ihnen getödtet worden sei. Daher ward er, gleichsam zur Sühnung des Verbrechens, von den Steinmetzen nachmals als Schutzpatron verehrt. — Zur Gedächtnißfeier ist das Commune Mart. bestimmt mit dem Introitus: Laetabitur justus in Domino, Psalm 64, 11., der Epistel Jac. 1, 2—12., von der Geduld in Leiden, und dem Evangelium Joh. 12, 24—26., vom Weizenkorn in der Erde.

13. Januar. Octavfeier des Epiphaniasfestes, im französischen Kirchenkalender speciell als Fest der Taufe Christi (Baptême de Notre Seigneur) bezeichnet. — Die Messe beginnt wie am Festtage selbst mit dem Introitus: Ecce, advenit Dominator Dominus, worauf die Epistel Jes. 60, 1—6., als Evangelium aber Joh. 1, 29—34., Johannis Zeugniß von der Taufe Christi, folgt.

Da der Gottesdienst, das Evangelium abgerechnet, nichts darbot, was die Gemeinde nicht schon am Festtage vernommen hätte, so versuchte sich auch bei dieser Gelegenheit die dem französischen Volke eigenthümliche Lust an Spiel und Scherz in einer so zu sagen parodirenden Nachfeier, dem Eselsfest. — In der Epistel ist von der Inundatio camelorum die Rede, neben welchen die Dromedarii Madian et Epha genannt werden, die dem Herrn Gold und Weihrauch bringen und sein Lob verkündigen. Da aber Kameele und Dromedare nicht so leicht zu haben waren, so begnügte man sich mit einem Esel — ein Tausch, der im Hinblick auf die Eselin des Bileam, der die Geburt des Herrn geweissagt hatte (4. Mos. 24, 17.) und jene, auf welcher der Herr selbst seinen Einzug in Jerusalem gehalten, mehr als gerechtfertigt schien. Nur wollte der Esel zu den drei Königen nicht recht passen. Daher wählte man lieber die Flucht nach Aegypten, oder vielmehr die in dem Evangelium der Epiphaniasvigilie berichtete Rückkehr von dort zum Gegenstand der Darstellung. So wurde z. B. zu Beauvais das Fest in der Weise gefeiert, daß eine Jungfrau mit einem Kind im Arm auf einem prächtig geschmückten Esel reitend von dem Münster nach der St. Stephanskirche, und dort bis zum Altar geführt wurde, wo das Thier während der Messe still stehen mußte. Statt der sonst üblichen Responsorien hatten die Chorknaben bei dieser Gelegenheit im Namen und Tone des Esels mit „Hinham“ zu respondiren, und den ausgelassensten Jubel der ganzen Gemeinde erregte es, wenn das Thier mit einstimmte. Weiterhin wurde ihm zu Ehren folgender Hymnus angestimmt:

Orientis partibus Adventavit Asinus
Pulcher et fortissimus, Sarcinis aptissimus,
Hè, Sire Ane, hè.

Saltu vincit hinnulos, Damas et capreolos,
Super Dromedarios Velox Madianeos.
Hè, Sire Ane, hè.

Aurum de Arabia, Thus et myrrham de Saba
Tulit in Ecclesia Virtus asinaria.
Hè, Sire Ane, hè.

Dum trahit vehicula, Multa cum sarcinula,
Illius mandibula, Dura terit pabula.
Hè, Sire Ane, hè.

Cum aristis hordeum Comedit et carduum,
Triticum a palea Segregit in area.
Hè, Sire Ane, hè.

Amen dicas Asine, Jam satur de gramine,
Amen, Amen itera, Aspernare vetera.
Hè, Sire Ane, hè.

Am Schluß der Messe ließ der fungirende Priester statt des herkömmlichen Ite, missa est dreimal das möglichst treu nachgeahmte Geschrei des Esels hören, worauf das Volk in gleicher Weise respondirte (vergl. Du Cange Glossar. s. v. Festum asinorum: „Sacerdos ter hinhinabit, populus vero vice: Deo gratias, ter respondebit: Hinham.“ [1])

Nächstdem ist der 13. Januar zur Gedächtnißfeier der Bischöfe Leontius und Agritius bestimmt, für welche das Commune Confessoris Pontificis gebraucht wird mit dem Introitus: Sacerdotes tui, Domine, induant justitiam, Psalm 132, 9., der Epistel Hebr. 7, 23—27., von Christo, dem rechten Hohenpriester, und dem Evangelium Matth. 24, 42—47., von der christlichen Wachsamkeit.

14. Januar. St. Hilarius, Bischof von Poitiers und Confessor (starb 368), berühmt als Kirchenlehrer, eifriger Gegner der Arianer und Hymnendichter. — Zur Gedächtnißfeier ist das Commune Doctorum verordnet wie bei St. Ambrosius (vergl. 7. December).

An eben diesem Tage findet „ex indulto,“ auch die Gedächtnißfeier des Confessors St. Petrus Ursäolus statt, für welche das Commune Confessoris non Pontificis verordnet ist, mit dem Introitus: Os justi meditabitur sapientiam (Psalm 37, 30.), der Epistel Sir. 31, 8—11., vom Segen der Mildthätigkeit, und dem Evangelium Luc. 12, 35—40., von der Zukunft Christi.

15. Januar. St. Paulus von Theben, der Eremit, welcher als 22jähriger Jüngling bei der Christenverfolgung unter Decius (250) in eine Berghöhle der Thebaischen Wüste geflüchtet war, wo er bis zu seinem Tode (342) lebte, indem ein vor der Höhle stehender Palmbaum ihn mit Kleidung und Nahrung versorgte, während ein Rabe ihm täglich ein halbes Brot brachte. — Die Messe der Gedächtnißfeier be-

---

1) Anderwärts, z. B. in Rouen, wurde das Eselsfest am letzten Adventsonntage gefeiert, und zwar mit Beziehung auf das nahe bevorstehende Weihnachtsfest in folgender Weise. Vor der versammelten Gemeinde traten, aufgerufen von dem Geistlichen, der das Amt des Vocator hatte, der Reihe nach Mose und die Propheten, und als Repräsentanten des Heidenthums Virgil und die Sibylle im entsprechenden Kostüm auf, um ihre Weissagungen von der Geburt des Heilands zu recitiren. Hierauf erschien Bileam mit seiner Eselin, um das 4. Mos. c. 22 ff. Berichtete darzustellen, wobei ein unter den Beinen des Thieres versteckter Priester die Weissagung vom Stern aus Jacob (4. Mos. 24, 17.) recitirte. Den Schluß bildete Daniel mit seiner Weissagung, die Verurtheilung der drei Männer durch Nebukadnezar und ihr Lobgesang in dem mitten im Schiff der Kirche errichteten Feuerofen, in ganz ähnlicher Weise, wie man in der russisch-griechischen Kirche am 17. December oder auch am letzten Sonntage vor Weihnachten die „Ofenhandlung“ darstellte (vergl. S. 204.).

ginnt mit dem Introitus: Justus ut palma florebit; sicut cedrus Libani multiplicabitur, Psalm 92, 13.; als Epistel ist verordnet Phil. 3, 7—12., von der Gerechtigkeit des Glaubens; als Evangelium Matth. 11, 25—30., Christi freundliche Einladung der Mühseligen und Beladenen.

Gleichzeitig findet die Commemoratio des Benedictinerabtes St. Maurus (starb 584) statt, von dem die berühmte Congregatio St. Mauri (gestiftet im Jahre 1618) ihren Namen hat. Er war Schüler des Benedict von Nursia, der ihm einst befahl, den ins Wasser gefallenen Klosterbruder Placidus herauszuziehen, worauf Maurus, obwohl des Schwimmens unkundig, dem Gelübde des unbedingten Gehorsams treu, sofort ins Wasser ging, das wunderbarer Weise ihn trug, als wäre es fester Boden, und da das Naßwerden der Füße nicht die geringste übele Folge hatte, so gilt er, namentlich den Sängern, als Schutzpatron gegen katharralische Leiden, Heiserkeit, Schnupfen und Husten. Für eine speciell ihn celebrirende Messe ist das Commune Abbatum verordnet (vergl. 5. December).

2. Der zweite Sonntag nach Epiphanias. (Namensfest Jesu).

Die Messe beginnt mit dem Introitus: Omnis terra adoret te, Deus, et psallat tibi: Psalmum dicat nomini tuo, Altissime (Psalm 66, 4.); als Epistel ist verordnet Röm. 12, 6—16., die Fortsetzung der Lection des vorigen Sonntags, mit dem Graduale: Misit Dominus Verbum suum et sanavit eos, Psalm 107, 20. 21; als Evangelium Joh. 2, 1—11., von der Hochzeit zu Cana, mit dem Offertorium: Jubilate Deo universa terra: psalmum dicite nomini ejus, Psalm 66, 1. 2.

Wird jedoch an diesem Sonntag das Festum S. S. Nominis Jesu gefeiert, so findet die Messe in der S. 315. angegebenen Weise statt, und in diesem Falle wird auch die grüne Farbe der Epiphaniaszeit mit der festlichen weißen vertauscht.

Hinsichtlich des Wochengottesdienstes verordnet der Comes Folgendes.

Mittwoch. Epistel Col. 1, 25—29., von dem bisher verborgenen, nun aber geoffenbarten Geheimniß Gottes, daß auch die Heiden zur Seligkeit berufen sind; Evangelium Matth. 4, 12—17., Christi Bußpredigt in Galiläa.

Freitag. Evangelium Matth. 4, 23—25, Christus predigt und heilt die Kranken in Galiläa.

Die Heiligentage der mit dem 16. Januar beginnenden Woche sind:

16. Januar. St. Marcellus, Papst und Märtyrer (304—309). — Die Messe seiner Gedächtnißfeier, ziemlich übereinstimmend mit dem Commune Martyris Pontif. beginnt mit dem Introitus: Statuit ei Dominus testamentum pacis, Sir. 45, 8; als Epistel ist verordnet 2. Cor. 1, 3—7., von Pauli Geduld und Trost in Leiden; als Evangelium Matth. 16, 24—27., von der Selbstverleugnung als Bedingung der Nachfolge Christi.

17. Januar. St. Antonius, der Abt (starb als 105jähriger Greis in der Thebaischen Wüste, wo er seit seinem 20. Jahre in ascetischen Uebungen gelebt und zahlreiche Schüler für ein ähnliches Eremitenleben gewonnen hatte — daher „Vater

der Mönche" genannt). — Die Messe beginnt mit dem Introitus: Os justi meditabitur sapientiam, Psalm 37, 30; als Epistel ist verordnet Sir. 45, 1—6., und als Evangelium Luc. 12, 35—40., Seligkeit der wachsamen Knechte. — Da der Heilige auf Bildern nächst dem einem T gleichenden „Antoniuskreuz" ein zur Seite stehendes Schwein als Attribut hat, sei es, weil der Teufel, wie die Legende berichtet, gerade in dieser Gestalt ihm oft erschien, oder als Symbol der unreinen Lüste, gegen die er so viel zu kämpfen hatte, so ist jedenfalls in dieser bildlichen Darstellung oder vielmehr in ihrer irrthümlichen Deutung der Grund zu suchen, weshalb man ihn zum Schutzpatron der Schweine und der anderen vierfüßigen Hausthiere machte. Demgemäß ist es in Rom althergebrachte Sitte, am St. Antoniustage theils jene Thiere, nächstdem aber auch Pferde, Maulthiere, Ochsen und Esel, mit bunten Bändern mannigfach ausgeputzt, auf den weiten Platz vor der Kapelle des Heiligen zu führen, wo ein Priester mit einem großen Wedel das in großen Kübeln vor ihm stehende Weihwasser reichlich über sie aussprengt, damit sie das ganze Jahr hindurch vor jeglichem Unfall bewahrt bleiben. Natürlich ist der Tag selbst wie für die Thiere, so für deren Lenker und Hüter ein Feiertag, und man erzählt sich mancherlei schreckliche Geschichten von den traurigen Folgen, die es gehabt, wenn ungläubige Herrschaften den Kutscher nöthigten, an diesem Tage zu fahren (vergl. Goethe Ital. Reise I. 198).

18. Januar. St. Petri Römische Stuhlfeier (Festum Cathedrae S. Petri, qua Romae primum sedit; S. 80.). Der Introitus der Messe lautet, wie im Commune Pontif. Mart.: Statuit ei Dominus testamentum pacis, Sir. 45, 8; die Epistel ist 1. Petri 1, 1—7., die Hinweisung auf das unvergängliche Erbe im Himmel; das Evangelium Matth. 16, 13—19., Petri Bekenntniß von Christo und Verheißung der Himmelreichsschlüssel, und daraus entnommen das Offertorium: Tu es Petrus, et super hanc petram aedificabo Ecclesiam meam', et portae inferi non praevalebunt adversus eam, et tibi dabo claves Regni coelorum.

Gleichzeitig findet die Commemoratio der St. Prisca statt, einer Märtyrerin, die in dem jugendlichen Alter von 13 Jahren im Amphitheater zu Rom einem Löwen vorgeworfen, von diesem aber verschont und daher enthauptet wurde (275). Der Adler, der außer dem Löwen auf ihrem Bilde zu sehen ist, soll darauf hindeuten, daß ein solcher ihren Leichnam vor jeglicher Beschimpfung geschützt habe. Zu einer speciellen Gedächtnißfeier der Heiligen wird das Commune Virg. et Mart. gebraucht (vergl. 9. December).

19. Januar. St. Kanut, König von Dänemark und Märtyrer (starb 1085, um seines christlichen Missionseifers willen bei einem Aufstand in der Kirche zu Odensee durch einen Wurfspieß getödtet). — Die kirchlich nicht vorgeschriebene, sondern „ad libitum" zu celebrirende Messe hat den Introitus: In virtute tua, Domine, laetabitur justus, Psalm 21, 1; als Epistel ist verordnet Sap. 10, 10—14., von der himmlischen Weisheit und ihrem mächtigen Schutz; als Evangelium Matth. 16, 24—27., von der Nachfolge Christi.

Außerdem ist dieser Tag zur Collectivfeier der Märtyrer Marius, Martha, Audifax und Abachus bestimmt. Der Introitus ihrer Messe ist: Justi epulentur et exultent in conspectu Dei et delectentur in laetitia, Psalm 68, 11; die Epistel Hebr. 10, 32—38., Hinweisung auf die Verheißung nach dem Kampf

des Leidens; das Evangelium Matth. 24, 3—13., von den Zeichen der Zukunft Christi.

20. Januar. St. Fabian und Sebastian, Märtyrer. Ersterer, Bischof von Rom (236—251) starb durch das Schwert hingerichtet in der Decischen Verfolgung; letzterer, Hauptmann in der Prätorianischen Cohorte, wurde verurtheilt, an einen Baum gebunden als Zielscheibe für die Pfeilschützen zu dienen (daher Schutzpatron der Schützengesellschaften), und da es nach Vollstreckung des Urtheils christlichen Frauen gelang, nachdem sie die Pfeile herausgezogen und die Wunden mit Balsam gewaschen, ihn wieder ins Leben zu bringen, späterhin im Circus getödtet (288). — Die Messe der Gedächtnißfeier hat den Introitus: Intret in conspectu tuo, Domine, gemitus compeditorum, Psalm 79, 11. 12; als Epistel Hebr. 11, 33—39., Hinweisung auf die Leiden der Märtyrer früherer Zeiten; als Evangelium Luc. 6, 17—23., Christi Feldpredigt. — Das Landvolk hat außerdem für diesen Tag den Spruch:

„Fabian und Sebastian läßt den Saft in die Bäume gahn."

21. Januar. St. Agnes, eine edle Jungfrau, starb kaum 13 Jahr alt in der Diocletianischen Verfolgung als Märtyrerin auf dem Scheiterhaufen, weil sie, um einzig und allein Christi Braut zu sein, die Liebe des römischen Prätors Symphorianus verschmäht hatte — daher Schutzpatronin der Jungfrauen und der Keuschheit überhaupt. — Die Messe hat den Introitus: Me exspectaverunt peccatores, ut perderent me, Psalm 119, 95; als Epistel Sir. 51, 1—16., Danksagung für die göttliche Errettung aus großen Gefahren; als Evangelium Matth. 25, 1—13., von den Zehn Jungfrauen.

Eine besondere Feierlichkeit an diesem Tage ist in Rom die Segnung zweier Lämmer durch den Papst, aus deren Wolle nachher die Pallien bereitet werden, welche den Erzbischöfen beim Antritt ihres Amtes zugesendet werden.

22. Januar. St. Vincentius und Anastasius, Märtyrer. Ersterer, Diakon des Bischofs Valerius, starb in der Diocletianischen Verfolgung mit Zangen zerfleischt auf einem glühenden Roste (304); letzterer wurde in Persien mit dem Beil getödtet (627). — Die Messe hat denselben Introitus: Intret in conspectu tuo, wie am 20. Januar. Als Epistel ist verordnet Sap. 3, 1—8., vom seligen Zustand der Frommen; als Evangelium Luc. 21, 9—19., von den Zeichen der Zukunft Christi.

Mit dieser Woche schließt im Normaljahr der römischen Kirche die Epiphaniaszeit, indem der folgende Sonntag, als der neunte vor Ostern (Septuagesima), bereits die Fastenzeit eröffnet. Die übrigen Epiphaniassonntage sind daher gewissermaßen nur als Einschaltungen zu betrachten, bei denen es lediglich von dem Ostertermin abhängt, ob sie hier oder am Schluß der Trinitatiszeit ihre Stelle finden.

3. Der dritte Sonntag nach Epiphanias.

Sein Introitus lautet: Adorate Deum omnes Angeli ejus: audivit et laetata est Sion, Psalm 97, 7. 8. Die Epistel ist Röm. 12, 17—21., Fortsetzung der christlichen Lebensregeln; das Evangelium Matth. 8, 1—13., vom Aussätzigen und dem Hauptmann zu

Kapernaum; und dem entsprechend lautet das Offertorium: Dextera Domini fecit virtutem: dextera Domini exaltavit me: non moriar, sed vivam, et narrabo opera Domini, Psalm 118, 15—17.

Für den Wochengottesdienst verordnet der Comes:

Mittwoch. Epistel 1. Tim. 4, 9—16., Ermahnung zur Treue im geistlichen Beruf; Evangelium Marc. 3, 1—5., Heilung der verdorrten Hand am Sabbath.

Freitag. Evangelium Marc. 3, 6—12., Heilung von den unsauberen Geistern.

4. Der vierte Sonntag nach Epiphanias.

Sein Introitus „Adorate" ist derselbe, wie am vorigen Sonntag; ebenso das Offertorium Dextera Domini. Die Epistel ist Röm. 13, 8—10., von der Liebe zum Nächsten, und das Evangelium Matth. 8, 23—27., Christus im Schifflein bedroht Wind und Meer.

Für den Wochengottesdienst verordnet der Comes:

Mittwoch. Epistel Röm. 5, 18—21., Vergleichung zwischen Adam und Christus; Evangelium Luc. 9, 57—62., von der Pflicht, bei der Nachfolge Christi nicht auf Anderes zurückzusehen.

Freitag. Evangelium Marc. 6, 1—6., Christi Verachtung im Vaterlande.

5. Der fünfte Sonntag nach Epiphanias.

Der Introitus ist wiederum „Adorate Deum;" eben so das Offertorium: Dextera Domini. Die Epistel ist Col. 3, 12—17., Ermahnung zu den christlichen Tugenden; das Evangelium Matth. 13, 24—30., vom Unkraut unter dem Weizen.

Für den Wochengottesdienst verordnet der Comes:

Mittwoch. Epistel 1. Cor. 1, 26—30., von der Erwählung des Thörichten und Unedlen; Evangelium Matth. 21, 28—32., von den beiden ungleichen Söhnen.

(Für den Freitag und die 6. Woche nach Epiphanias fehlen die näheren Angaben).

6. Der sechste Sonntag nach Epiphanias.

Der Introitus ist auch hier „Adorate Deum" und das Offertorium: Dextera Domini. Als Epistel ist verordnet 1. Thess. 1, 2—10., Pauli Dank gegen Gott für die Bekehrung der Thessalonicher; als Evangelium Matth. 13, 31—35., Gleichniß vom Senfkorn und Sauerteige.

IV. Die österliche Fastenzeit.

Da sie wie in der orientalischen Kirche schon mit dem neunten Sonntag vor Ostern beginnt, so umfaßt sie, wenn derselbe nicht als erster, sondern als siebenter Tag der Woche gerechnet wird, bis zum Ostertag einen Zeitraum von 70 Tagen, worin man eine für diese Zeit der Buße und Trauer sehr passende Erinnerung an die 70 Jahre der Babylonischen Gefangenschaft fand.

Hinsichtlich der Feier zerfällt sie in drei Theile: 1. Die Vorfasten (von Sepluagesima bis Aschermittwoch); 2. die strenge Fastenzeit (bis zum Palmsonntag); 3. die Passions- oder Charwoche.

Daß es eine Zeit bußfertiger Trauer ist, giebt die Kirche schon äußerlich dadurch kund, daß bei der Altarbekleidung und den Priestergewändern die grüne Farbe der Epiphaniaszeit vom Sonntag Septuagesima an (wie in der Adventzeit) mit der violetten vertauscht wird. Eben so muß das festliche *Gloria in excelsis* und das *Alleluja* wegbleiben, welche Anordnung (nach Microlog. c. 47.) bereits vom Papst Alexander II. (1061—1073) herrühren soll. Gleiches gilt von der Instrumentalbegleitung bei der Kirchenmusik, und selbst hinsichtlich der Orgel bedurfte es für die Strengeren erst der (S. 300.) erwähnten päpstlichen Entscheidung, um sie zulässig zu finden.

Wie ernst und eindringlich die Kirche aber namentlich in ihren Gottesdiensten zu den Herzen der Gläubigen redet, und welch einen Eindruck dies auf das Volk machen würde, wenn die lateinische Kirchensprache der großen Mehrzahl nicht leider so unverständlich wäre, wird sich aus der kurzen Charakteristik der einzelnen Sonntage von selbst ergeben.

a. Die Zeit der Vorfasten.

1. Der Sonntag Septuagesima.

(Dominica in Septuagesima).

Ernst und tiefergreifend lautet der Introitus: Circumdederunt me gemitus mortis, dolores inferni circumdederunt me: et in tribulatione mea invocavi Dominum, et exaudivit de templo sancto suo vocem meam, Psalm 18, 5—7. Die Epistel 1. Cor. 9, 24 — c. 10, 5., ermahnt zu dem Ringen nach der unvergänglichen Krone, mit specieller Hinweisung auf die Pflicht, den Leib zu zähmen. Hierauf folgt nach dem Graduale Adjutor in opportunitatibus, Psalm 9, 10. 11. an Sonn- und Festtagen bis Aschermittwoch der Tractus: De profundis clamavi ad te, Domine, Psalm 130, 1—4., und darauf das Evangelium Matth. 20, 1—16., von den Arbeitern im Weinberge, mit dem Offertorium: Bonum est, confiteri Domino et psallere nomini tuo, Altissime, Psalm 92, 2.

Da die Geistlichkeit schon mit diesem Sonntag ihre Fasten zu beginnen hatte, so erhielt er im Munde des Volkes den Namen „Herrenfasten" zum Unterschied von der mit Aschermittwoch beginnenden Fastenzeit des Volkes.

Für den Wochengottesdienst verordnet der Comes:

Mittwoch. Epistel Hebr. 4, 11—16., vom Wort Gottes, das lebendig und kräftig ist und schärfer, denn kein zweischneidig Schwert; Evangelium Marc. 9, 30—37., Christi Verkündigung seiner Leiden und Lehre von der Demuth.

Freitag. Evangelium Luc. 9, 51—56, unzeitiger Eifer des Jacobus und Johannes gegen die Samariter.

Die Heiligen- und Festtage der mit dem 23. Januar beginnenden Woche sind:

23. Januar. Mariä Verlobung mit Joseph (S. 63.). — Der Introitus der Messe ist wie am 8. December: „Salve sancta parens," und ebenso stimmt die Epistel Prov. 8, 22—35. überein, wie nicht minder das Offertorium. Als Evangelium aber ist Matth. 1, 18—21. verordnet, und für den Fall, daß das Verlobungsfest in die Septuagesima-Zeit fällt, hat es das Eigenthümliche, daß nach der Epistel statt des wegfallenden Alleluja folgender Tractus angestimmt wird:

Gaude Maria Virgo, cunctas haereses sola interimisti: Quae Gabrielis Archangeli dictis credidisti: Dum Virgo Deum et hominem genuisti: Et post partum Virgo inviolata permansisti: Dei Genitrix, intercede pro nobis!

Für denselben Tag ist die Gedächtnißfeier des St. Raymundus de Pennesforte, des als Sammler und Herausgeber der Decretalium Gregoris IX. libri V. berühmten Dominicanermönches (starb 1275) bestimmt. — Zur Messe ist das Commune Confessoris non Pontif. verordnet mit dem Introitus: Os justi meditabitur sapientiam, Psalm 37, 30., der Epistel Sir. 31, 8—11. und dem Evangelium Luc. 12, 35—40., von den wachsamen Knechten.

Mit dieser Feier wird zugleich die Commemoratio der St. Emerentiana verbunden, einer Jungfrau und Märtyrerin, die gesteinigt wurde (304), weil sie auf dem Grabe der heiligen Agnes gebetet hatte. Soll für sie eine specielle Gedächtnißfeier stattfinden, so wird dazu das Communne Virg. et Mart. gebraucht (vergl. 2. December).

In den Kirchen Spaniens begeht man an diesem Tage auch das Gedächtniß des hochgefeierten St. Ildephonsus, Bischof von Toledo, Confessor und Kirchenlehrer (starb 667), der sich besonders durch seinen Eifer für den Mariendienst auszeichnete, wofür die heilige Jungfrau ihm einst an ihrem Hauptfesttage (15. August), als er in der Kirche auf seinem bischöflichen Stuhle saß, zum Dank ein himmlisches Meßgewand schenkte, daher es auch in der Oration heißt: Deus, qui per gloriosissimam Filii tui matrem beatum Ildephonsum, Confessorem tuum atque Pontificem misso de thesauris coelestibus munere decorasti." Zur Messe ist das Commune Doctorum verordnet, mit dem Introitus: In medio Ecclesiae (vergl. 7. December).

24. Januar. St. Timotheus, Pauli Schüler und Mitarbeiter (S. 92.). — Der Introitus der Messe ist: Statuit ei Dominus (vergl. 6. December); als Epistel ist verordnet 1. Tim. 6, 11—16., Ermahnung, den guten Kampf des Glaubens zu kämpfen; als Evangelium Luc. 14, 26—33., von der Pflicht, Allem abzusagen, um Christi Jünger zu sein.

25. Januar. St. Pauli Bekehrung (S. 82.), gewissermaßen als Octavfeier zur römischen Stuhlfeier St. Petri (18. Januar). — Der Introitus der Messe lautet: Scio, cui credidi et certus sum, quia potens est, depositum meum servare in illum diem justus judex, 2. Tim. 1, 12. Als Epistel ist verordnet Apostelg. 9, 1—22., Pauli Bekehrung, mit dem Graduale: Qui operatus est in Petro in Apostolatum, operatus est et mihi inter Gentes, Gal. 2, 8; als Evangelium Matth. 19, 27—29., Lohn für die treue Nachfolge Christi.

26. Januar. St. Polykarp, Johannis Schüler, Bischof von Smyrna

und Märtyrer (starb 167 auf dem Scheiterhaufen). — Der Introitus der Messe ist: Sacerdotes Dei, benedicite Dominum (vergl. St. Melchiades, 10. December); die Epistel 1. Joh. 3, 10—16., von der christlichen Bruderliebe; das Evangelium Matth. 10, 26—32., vom treuen Bekenntniß Christi vor den Menschen.

27. Januar. St. Chrysostomus, Bischof von Konstantinopel, starb 407 im Exil als Confessor. — Die Messe wie bei St. Ambrosius (7. December).

28. Januar. St. Julianus, Bischof und Confessor. — Zur Messe wird das Commune Conf. Pontif. gebraucht, mit dem Introitus: Statuit ei Dominus (vergl. 14. December).

An demselben Tage findet die in Deutschland und Frankreich vormals mit besonderer Auszeichnung begangene Gedächtnißfeier Karls d. Gr. (Charlemagne) statt, gest. 814 am 28. Januar, und auf Bitten des Kaisers Friedrich I. Barbarossa vom Papst Paschalis III. kanonisirt (1165). — Der Introitus der Messe ist: Os justi meditabitur sapientiam, Psalm 37, 30. 31.; die Epistel Sap. 10, 10—14., und das Evangelium Luc. 19, 12—26., von den ausgetheilten Pfunden.

29. Januar. St. Franciscus von Sales, Bischof von Genf und Confessor (starb 1622; kanonisirt 1665, hauptsächlich weil er gegen 72000 Reformirte in Savoyen durch Mittel der Liebe und Freundlichkeit in den Schooß der katholischen Kirche wieder zurückführte), bekannt zugleich durch den 1610 von ihm gestifteten Orden der Salesianerinnen oder „Nonnen von der Heimsuchung Mariä," zu dem Zweck, Wittwen und anderen alleinstehenden Frauen und Mädchen eine sichere Zufluchtsstätte zu gewähren indem sie sich verpflichteten, Kranke zu besuchen und zu pflegen. — Zur Messe ist das Commune Conf. Pontif. verordnet mit dem Introitus: Statuit ei Dominus (vergl. 14. December).

2. Der Sonntag Sexagesima.

Sein Introitus lautet: Exsurge, quare obdormis, Domine? exsurge, et ne repellas in finem, Psalm 44, 24—27. Die Epistel 2. Cor. 11, 19 — c. 12, 9., schildert die Gefahren und Drangsale, die der Apostel Paulus im Dienst des Evangelii ausgestanden, während das Evangelium Luc. 8, 4—16., vom viererlei Acker, die verschiedene Wirkung des Wortes Gottes auf die verschiedenen Hörer veranschaulicht.

Für den Wochengottesdienst verordnet der Comes:

Mittwoch. Epistel Hebr. 12, 3—13., Ermahnung zur Geduld in Zeiten der Züchtigung vom Herrn; Evangelium Matth. 12, 30—37., von der Vergebung der Sünden und der zukünftigen Rechenschaft.

Freitag. Evangelium Luc. 17, 20—30., vom Kommen des Reiches Gottes.

Die Heiligen- und Festtage der Woche sind:

30. Januar. St. Martina, Jungfrau und Märtyrerin (starb um 230 auf dem Scheiterhaufen. — Zur Messe ist das Commune Virg. et Mart. verordnet mit dem Introitus: Loquebar de testimoniis tuis (vergl. 2. December).

31. Januar. St. Petrus Nolascus, Confessor, bekannt durch den 1223 von ihm gestifteten geistlichen Ritterorden der „Brüderschaft der Barmherzigkeit" zur Loskaufung gefangener Christen aus den Händen der Ungläubigen, starb 1256 in Afrika. — Zur Feier ist das Commune Confessoris non Pontif. bestimmt mit dem

Introitus: Justus ut palma florebit, Psalm 92, 13., Epistel 1. Cor. 4, 9—14., Pauli Schmach und Verfolgung um Christi willen; Evangelium Luc. 12, 32—34., „Fürchte dich nicht, du kleine Heerde."

1. Februar. St. Ignatius, Bischof von Antiochien und Märtyrer (starb 116 im Circus zu Rom, den Löwen vorgeworfen). — Der Introitus der Messe lautet: Mihi autem absit gloriari, nisi in Cruce Domini nostri Jesu Christi, Gal. 6, 14., die Epistel ist Röm. 8, 35 — 39., „Wer will uns scheiden von der Liebe Christi," das Evangelium Joh. 12, 24—26., vom Weizenkorn in der Erde.

2. Februar. Mariä Reinigung (Festum Purificationis B. M. V. S. 49.). — Die Feier beginnt mit der Weihe der Kerzen, die der Priester, angethan mit violettem Pluviale in folgender Weise verrichtet. Im ersten Oremus fleht er:

„Domine, — qui omnia ex nihilo creasti, et jussu tuo per opera apum hunc liquorem ad perfectionem cerei venire fecisti, et qui hodierna die petitionem justi Simeonis implesti: te humiliter deprecamur, ut has Candelas ad usus hominum et sanitatem corporum et animarum sive in terra, sive in aquis [1]), per invocationem tui sanctissimi nominis et per intercessionem beatae Mariae semper Virginis, cujus hodie festa devote celebrantur, et per preces omnium Sanctorum tuorum, bene † dicere et sancti † ficare digneris, et hujus plebis tuae, quae illas honorifice in manibus desiderat portare teque cantando laudare, exaudias voces de coelo sancto tuo."

Das zweite Oremus enthält die Bitte:

„ut has Candelas, quas nos famuli tui gestare cupimus, luce accensas bene † dicere et sancti † ficare atque lumine supernae benedictionis accendere digneris."

Das dritte, an Jesum Christum, das Licht der Welt, gerichtet, erfleht:

Effunde bene † dictionem tuam super hos Cereos, et sancti † fica eos lumine gratiae tuae, et concede propitius, ut sicut haec luminaria igne visibili accensa nocturnas depellunt tenebras, ita corda nostra invisibili igne i. e. sancti Spiritus splendore illustrata omnium vitiorum coecitate careant, ut purgato mentis oculo ea cernere possimus, quae tibi sunt placita et nostrae saluti utilia.

Das vierte Oremus erfleht für die Kerzen die gratia benedictionis, damit, wie sie äußerlich Licht spenden, so auch das Licht des Geistes nostris non desit mentibus interius. Das fünfte enthält im Hinblick auf den greisen Simeon, der erleuchtet durch den heiligen Geist, in dem Kinde den Heiland der Welt erkannte, die Bitte:

Praesta propitius, ut ejusdem Spiritus sancti gratia illuminati atque edocti te veraciter agnoscamus et fideliter diligamus.

---

[1]) Vergl. Naogeorg. Regn. papist. IV.

„Mira est candelis istis et magna potestas.
Nam tempestates creduntur tollere diras.
Porro creduntur sedare tonitrua coeli.
Daemones atque malos arcere horrendaque noctis
Spectra, atque infaustae mala grandinis atque pruinae,
Ut jam non sit opus, Christo committere cuncta.

Sodann werden die auf dem Altar liegenden Kerzen dreimal mit Weihwasser besprengt und beräuchert, worauf ihre Vertheilung an die Kleriker und das Volk stattfindet, indem Jeder herzutretend niederkniet und vom Priester, dem er dabei die Hand küßt, die Kerze empfängt, während der Chor den Lobgesang Simeons anstimmt:

Nunc dimittis servum tuum, Domine, secundum verbum tuum in pace: quia viderunt oculi mei Salutare tuum; quod parasti ante faciem omnium populorum: Lumen ad revelationem Gentium et gloriam plebis tuae Israel.

Zum Schluß fordert der Priester mit dem Ruf: „Procedamus in pace," zur festlichen Procession mit den angezündeten Kerzen auf, welche von Klerikern und Laien in der Hand getragen und auch bei der Rückkehr in die Kirche während der Messe brennend erhalten werden bis zum Beginn der Communion. Bei der Procession selbst wird die Antiphone gesungen:

Adorna thalamum tuum, Sion, et suscipe Regem Christum! Amplectere Mariam, quae est coelestis Porta: ipsa enim portat Regem gloriae novi luminis: subsistit Virgo, adducens manibus Filium ante Luciferum genitum, quem accipiens Simeon in ulnas suas praedicavit populis, Dominum eum esse vitae et mortis et Salvatorem mundi.

Zurückgekehrt in die Kirche vertauschen die Priester ihre violetten Gewänder mit weißen, wie die Feier des Festes sie verlangt, worauf die Messe beginnt. Ihr Introitus ist: Suscepimus, Deus, misericordiam in medio templi tui: secundum nomen tuum, Deus, ita et laus tua in fines terrae: justitia plena est dextera tua, Psalm 48, 10. 11.; die Epistel Mal. 3, 1—4., Weissagung von Johannes und Christus, und das Evangelium Luc. 2, 22—32., Christi Darstellung im Tempel.

Wie entscheidend für den Volksglauben der „Lichtmeßtag" auch hinsichtlich der Witterung ist, lehren die bekannten Verse:

„Wenn Lichtmeß im Klee, ist Ostern im Schnee," und
„Lichtmessen hell schind't dem Bauer das Fell,
Lichtmessen dunkel macht den Bauer zum Junker."

3. Februar. St. Blasius, Bischof von Sebaste in Armenien und Märtyrer, indem er in der Diocletianischen Verfolgung (um 304) mit eisernen Hecheln oder Kämmen zerfleischt wurde (daher auch Patron der Kammmacher). — Er ist einer der 14 Nothhelfer [1]), und gilt insbesondere als Schutzpatron gegen Halsübel, der Legende zufolge darum, weil er dem einzigen Sohn einer Wittwe, dem eine Fischgräte im Halse stecken geblieben war, das Leben gerettet, vielleicht aber auch einfach aus dem Grunde, weil die Jahreszeit, in welche sein Fest fällt, vorzugsweise Erkältungen und Halsleiden mit sich bringt, deren Heilung man natürlich von ihm erwartet. Zu diesem Zweck lassen sich die Gläubigen den Blasiussegen ertheilen, der darin besteht, daß der Priester zwei vorher benedicirte Kerzen in Form eines

---

1) Es sind damit folgende durch ihre Hülfe in allerlei Leibes- oder Seelennoth vorzugsweise berühmten Heiligen gemeint: Achatius, Aegidius, Barbara, Blasius, Christophorus, Cyriakus, Dionysius, Erasmus, Eustachius, Georg, Katharina, Margaretha, Pantaleon, Vitus.

Kreuzes unter das Kinn derselben hält mit den Worten: Per intercessionem S. Blasii Episcopi et Martyris praeservet te Dominus a malo gutturis et a quolibet alio: in nomine Patris et Filii et Spiritus S. Amen.

Hin und wieder ist außerdem am St. Blasiustage eine Segnung von Brot und Salz Sitte, und wie manche am heiligen Dreikönigsfeste, so benutzen andere Hausfrauen gern an diesem Tage die Gelegenheit, auch für ihre sonstigen Speisevorräthe den „Blasisegen" zu erhalten, weil es Volksglaube ist, daß alsdann das ganze Jahr hindurch im Hause daran kein Mangel sein wird. Denn der Legende zufolge hatte eine fromme Matrone, die den Märtyrer im Gefängniß mit Brot, Fleisch, Gemüse etc. versorgte, von ihm die Verheißung erhalten: Mulier in hoc habitu perage mei commemorationem, et in domo tua non deficiet omne bonum a Deo meo. Et si quis te hoc modo imitans mei peregerit commemorationem, habebit a Deo meo perpetuum donum et benedictionem omnibus diebus vitae suae. — Zur Messe ist das Commune unius Martyris Pontif. verordnet mit dem Introitus: Sacerdotes Dei, benedicite Dominum (vergl. St. Melchiades, 10. December).

4. Februar. St. Andreas Corsinus, Bischof und Confessor. — Zur Messe ist das Commune Conf. Pontif. verordnet mit dem Introitus: Statuit ei Dominus (vergl. 14. December).

5. Februar. St. Agatha, Jungfrau und Märtyrerin, indem ihr in der Decischen Verfolgung (250) mit glühenden Zangen die Brüste abgerissen wurden (daher Schutzpatronin gegen kranke Brüste, und der glühenden Kohlen wegen, auf die sie nachher gelegt wurde, gegen Feuersbrünste; insbesondere von den römischen Frauen verehrt; auch Schutzheilige des Malthefer-Ordens). — Der Introitus der Messe lautet: Gaudeamus in Domino, diem festum celebrantes sub honore beatae Agathae Virg. et Mart., de cujus passione gaudent Angeli et collaudant Filium Dei, also ganz ähnlich, wie bei St. Thomas von Canterbury (29. December). Die Epistel ist 1. Cor. 1, 26—31., von der Erwählung des Unedlen und Verachteten, das Evangelium Matth. 19, 3—12., von der Ehescheidung.

An demselben Tage ist die Gedächtnißfeier der drei Jesuiten-Missionare Paulus, Johannes und Jacobus, die in Japan als Märtyrer starben (1590). — Der Introitus der Messe ist: Salus autem justorum a Domino, Psalm 37, 39; die Epistel Hebr. 10, 32—38., Hinweisung auf den großen Kampf des Leidens; das Evangelium Luc. 21, 9—19., von den Vorboten der Zukunft Christi.

3. Der Sonntag Quinquagesima.

Der Introitus, der dem Sonntag selbst den Namen *„Esto mihi"* gegeben, lautet: Esto mihi in Deum protectorem et in locum refugii, ut salvum me facias, quoniam firmamentum meum et refugium meum es tu, Psalm 31, 3. 4. Zur Epistel ist verordnet 1. Cor. 13, 1—13., der köstliche Lobgesang von der Liebe, als Hindeutung auf die im Leiden und Sterben des Herrn sich offenbarende göttliche Liebe; das Evangelium ist Luc. 18, 31—43., Jesus verkündigt den Jüngern sein Leiden.

Die Heiligentage vom 6.—8. Februar sind folgende:

6. Februar. St. Dorothea, Jungfrau und Märtyrerin in der Diocletianischen Verfolgung (284); auf Bildern kenntlich an dem Rosenzweig, den sie

trägt, oder einem Engel, der in einem Körbchen ihr Blumen und Früchte bringt. Da sie nämlich, zum Tode verurtheilt, freudig erklärte, sie gehe ihrem Bräutigam entgegen, wollte ein heidnischer Jüngling spottend von diesem Bräutgam etwas sehen, worauf der Legende zufolge ein Engel ihr ein Körbchen mit den schönsten Blumen und Früchten brachte, die sie dem Spötter zusandte. — Zur Messe ist das Comm. Virg. et Mart. verordnet mit dem Introitus: Me exspectaverunt peccatores, ut perderent me, Psalm 119, 95. 96., der Epistel Sir. 51, 13—17., und dem Evangelium Matth. 13, 44—52., Gleichnisse vom Reiche Gottes.

An eben diesem Tage ist die Gedächtnißfeier des St. Amandus, Bischof von Mastricht und Confessor, besonders als Missionar in der Gascogne wirksam (620). — Zur Messe ist das Comm. Conf. Pontif. verordnet mit dem Introitus: Sacerdotes tui, Domine, induant justitiam, Psalm 132, 9., der Epistel Hebr. 7, 23—27. und dem Evangelium Matth. 25, 14—23., von den anvertrauten Centnern.

7. Februar. St. Romuald, Stifter des Eremitenordens der Camaldulenser (starb 1027). — Zur Messe ist das Comm. Abbatum verordnet mit dem Introitus: Os justi meditabitur sapientiam (vergl. 5. December).

8. Februar. St. Johannes de Matha, Confessor, bekannt durch den 1198 von ihm und Felix von Valois in Spanien gestifteten Trinitarier-Orden zur Loskaufung gefangener Christensclaven. — Zur Messe ist das Comm. Conf. non Pontif. bestimmt, mit dem Introitus: Os justi meditabitur sapientiam, der Epistel Sir. 31, 8—11., und dem Evangelium Luc. 12, 35—40. (vergl. St. Raymundus de Pennaforte, 23. Januar).

Die Carnevalstage.

Es sind dies vorzugsweise die Tage vom Sonntag Quinquagesima bis Aschermittwoch, in denen das Volk im Hinblick auf die bevorstehende lange Zeit der Entbehrung noch einmal nach Herzenslust fröhlich sein, singen, tanzen, schmausen und sich gütlich thun will. — In den meisten Städten Italiens, namentlich in Rom, sieht man schon acht Tage vor dem Dies cinerum gegen Abend die herkömmlichen Masken der italienischen Volkskomödie, Arlechin und Colombine, Scaramuz und Pantalon, der pedantische Dottore und der bramarbasirende Capitano, vor allen aber eine Unzahl Pulcinells; nächstdem Gärtnerinnen, Fischerinnen und andere mehr oder minder charakteristische Masken auf den Straßen durcheinander wogen, während die Vornehmeren, mehrentheils auch maskirt, von ihren Balcons herab dem bunten Gewühl zuschauen. Nicht minder gehören zur Carnevalslust die Corsofahrten in meist offenen, Omnibus-ähnlichen Wagen, aus denen die maskirten Damen und Herren zur Lust der Kinder Blumen und Confetti hinabwerfen; am Abend die Opernvorstellungen im Theater und die Festine, eine Art Maskenbälle in den Osterien. — Den Schluß der italienischen Carnevalslust bilden die Scherze mit den Moccoli, kleinen Kerzen, die man brennend zu erhalten oder möglichst schnell wieder anzuzünden suchen muß, während Jeder bemüht ist, die des Nachbars auszulöschen; außerdem reichliche Mahlzeiten in den Osterien, um sich für die bevorstehenden langen und strengen Fasten zu stärken.

In Frankreich besteht, abgesehen von allerlei Gelagen, Spielen und Tanzvergnügungen, namentlich Maskenbällen, die Carnevalslust für das Volk hauptsächlich in dem festlichen Aufzug mit dem „Boeuf gras“ (Fastnachtsochsen), der reich verziert mit bunten Bändern durch die verschiedenen Straßen der Stadt herumgeführt und alsdann geschlachtet und gemeinschaftlich verzehrt wird.

In Deutschland gesellte sich zu den festlichen Aufzügen der Schlächter, Bäcker und Brauer mit ihren colossalen Bratwürsten, Pretzeln und Bierfässern allerlei Mummenschanz und Kurzweil, wofür besonders der Fastnachtsnarr (Hans Wurst) sorgte. Nächstdem waren bis ins XVII. Jahrhundert die Fastnachtsspiele beliebt, die nicht nur insofern wichtig wurden, als sie zunächst die Grundlage des deutschen Theaters bildeten, sondern mehr noch dadurch, daß sie, indem sie mit treffendem volksthümlichen Spott die Gebrechen der Klerisey und den Unfug mit den Seelenmessen und dem Ablaß geißelten, zur Förderung der Reformation wesentlich beitrugen (vergl. die Auszüge aus den Fastnachtsspielen des Niclaus Manuel, bei Alt Theater und Kirche, S. 426 ff.). Seit dem XVIII. Jahrhundert wurde die volksthümliche derbe Faschingslust durch die angeblich feinere Bildung und den besseren Ton mehr und mehr verdrängt, und erst in neuerer Zeit haben in München, Nürnberg, Straßburg, Koblenz und besonders in Köln namentlich die Künstler mit Geschick und Glück es versucht, die vormalige Carnevalslust in einer den Ansprüchen der modernen Bildung entsprechenden Weise zu restituiren.

b. Die Quadragesimalzeit.

1. Von Aschermittwoch bis zum Sonntag Quadragesima.

Wie laut und ausgelassen auch der Jubel am Fastnachtsdienstag gewesen, der folgende Tag

Aschermittwoch (Feria IV. Cinerum), mit welchem die strenge Fastenzeit beginnt (daher „Caput jejunii“ genannt), macht allem Sang und Klang, Spiel und Scherz entschieden ein Ende. — Der Gottesdienst beginnt mit der Weihe der auf den Altar gestellten Asche von den am Palmsonntag des vorigen Jahres geweihten Palmzweigen. (Sollte übrigens solche Asche nicht zu haben sein, so kann auch gewöhnliche geweiht und gebraucht werden).

Die Einleitung zur Benediction bildet der Psalm: Exaudi nos, Domine, quoniam benigna est misericordia tua: secundum multitudinem miserationum tuarum respice nos Domine, Psalm 69, 17., worauf nach dem Gloria Patri ein vierfaches Oremus folgt. In dem ersten heißt es:

Omnipotens sempiterne Deus, parce poenitentibus, propitiare supplicantibus: et mittere digneris sanctum Angelum tuum de coelis, qui bene † dicat et sancti † ficet hos Cineres, ut sint remedium salubre omnibus nomen sanctum tuum humiliter implorantibus ac semetipsos pro conscientia delictorum suorum accusantibus.

Im zweiten betet der Priester:

Hosce Cineres, quos caussa proferendae humilitatis atque promerendae veniae capitibus nostris imponi decernimus, bene † dicere pro tua pietate dignare, ut qui nos cinerem esse et ob pravitatis nostrae demeritum in pulverem reversuros cognoscimus, peccatorum omnium veniam consequi mereamur.“

In dem dritten Oremus erfleht er zu der Aspersio cinerum den Geist der Buße (Spiritum compunctionis), worauf das vierte mit der Bitte schließt:

Omnipotens sempiterne Deus, qui Ninivitis in cinere et cilicio poenitentibus indulgentiae tuae remedia praestitisti: concede propitius, ut sic eos imitemur habitu, quatenus veniae prosequamur obtentu.

Hierauf besprengt der Priester die Asche dreimal mit Weihwasser, beräuchert sie dreimal mit dem Rauchfaß und bestreut niederknieend am Altar zunächst sich selbst damit, während der Chor die Antiphone anstimmt:

Immutemur habitu in cinere et cilicio: jejunemus et ploremus ante Dominum, quia multum misericors est, dimittere peccata nostra Deus noster (Joel 2, 12. 13.). Dann treten der Reihe nach die Kleriker und das Volk beiderlei Geschlechtes an die Stufen des Altars heran, um niederknieend vom Priester mit dem Spruch: „Memento homo, quia pulvis es et in pulverem reverteris" die Einäscherung zu empfangen, die übrigens bei den Laien nur in einem kleinen Aschenkreuz auf der Stirn besteht, wobei die Pariser Geistlichkeit noch dazu sich eines kleinen Pinsels bedient.

Seit wann die Einäscherung allgemeine Kirchensitte geworden, läßt sich nicht mit Sicherheit angeben; nur so viel ist gewiß, daß die Synode zu Benevent (1091) bereits can. 4. verordnet: „Omnes tam Clerici quam Laici, tam viri quam mulieres die illo cinerem supra capita sua accipiant."

Nach einem kurzen Schlußgebet beginnt sodann die eigentliche Messe mit dem Introitus: Misereris omnium, Domine, et nihil odisti eorum, quae fecisti, dissimulans peccata hominum propter poenitentiam et parcens illis, quia tu es Dominus, Deus noster (Sap. 11, 24. 25.), dem sich der Psalm anschließt: Miserere mei, Deus, miserere mei, quoniam in te confidit anima mea, Psalm 57, 2. Als Epistel ist verordnet Joel 2, 12—19., die Aufforderung zur wahren Buße und Bekehrung, und als Evangelium Matth. 6, 16—21., Christi Belehrung über das rechte Fasten.

Der, abgesehen von den Heiligenfesten, von Aschermittwoch an täglich stattfindende Wochengottesdienst ist folgender:

Donnerstag. Introitus: Dum clamarem ad Dominum, exaudivit vocem meam ab his, qui appropinquant mihi et humiliavit eos, Psalm 55, 17. Epistel Jesaj. 38, 1—6., Hiskia in seiner tödtlichen Krankheit getröstet; Evangelium Matth. 8, 5—13., vom Hauptmann zu Kapernaum.

Freitag. Introitus: Audivit Dominus et misertus est mihi: Dominus factus est adjutor meus. Psalm 30, 11. Epistel Jes. 58, 1—9, vom rechten Fasten; Evangelium Matth. 5, 43 — c. 6, 4, von der Liebe zum Nächsten und dem rechten Almosengeben.

Sonnabend. Introitus wie am Freitag; Epistel Jesaj. 58, 9—14., Segen des rechten Fastens und der Heiligung des Sabbaths; Evangelium Marc. 6, 47—56., Christus wandelt auf dem Meere und macht die Kranken gesund.

Die Heiligentage vom 9.—12. Februar sind folgende:

9. Februar. St. Apollonia, Jungfrau und Märtyrerin, indem ihr in der Decischen Verfolgung (250) vom Henker mit einer Zange alle Zähne ausgebrochen wurden (daher Schutzpatronin gegen Zahnschmerzen). — Zur Messe ist das Comm.

Virg. et Mart. bestimmt mit dem Introitus: Loquebar de testimoniis tuis (vergl. 2. December).

10. Februar. St. Scholastica, Schwester des St. Benedict von Nursia, auf Bildern außer der Benedictinernonnen-Tracht kenntlich durch eine weiße Taube, da der Legende zufolge bei ihrem Tode (542) die Seele in dieser Gestalt zum Himmel entschwebte, weshalb es auch in der Oration heißt: Deus, qui animam beatae Virginis tuae Scholasticae ad ostendendam innocentiae viam in columbae specie coelum penetrare fecisti. Außerdem gilt sie als Schutzpatronin bei Gewittern und hat als solche den Beinamen „Domina tonitruum," weil sich einst, da ihr Bruder, der sie besucht hatte, aber gegen Abend wieder verlassen wollte, um zu rechter Zeit in seinem Kloster zu sein, während sie behufs ihrer gemeinschaftlichen Andacht sein längeres Verweilen wünschte, auf ihr stilles Gebet ein schweres Ungewitter erhob, das ihn zwang, ihren Bitten nachzugeben. Zur Messe ist das Comm. Virg. verordnet, mit dem Introitus: Dilexisti justitiam (vergl. 13. December).

11. Februar. St. Euphrosyna von Alexandrien, die um einer verhaßten Heirath zu entgehen, in Mannskleidern sich in ein Mönchskloster begab, wo sie unter dem Namen Smaragdus Aufnahme fand. Ihr Vater Paphnutius, tiefbekümmert über den Verlust seiner Tochter, wurde von dem Abt des Klosters, bei dem er Trost suchte, an den Bruder Smaragdus gewiesen, der auch den verlangten Trost, so oft er begehrt wurde, spendete, aber erst nach 38 Jahren (um 470) auf dem Sterbebette sich dem Vater als die verloren geglaubte Tochter zu erkennen gab. — Zur Messe ist das Comm. Virg. verordnet, wie am 10. Februar.

12. Februar. St. Eulalia von Merida in Spanien, Jungfrau und Märtyrerin in der Diocletianischen Verfolgung, Schutzpatronin von Merida und Barcelona; auf Bildern kenntlich durch den flammenden Scheiterhaufen und eine emporschwebende weiße Taube. — Zur Messe wird das Comm. Virg. et Mart. gebraucht mit dem Introitus: Loquebar de testimoniis tuis (vergl. 2. December).

2. Der erste Fastensonntag (Invocavit).

(Dominica I. in Quadragesima).

Der Introitus, von welchem der Sonntag den Namen *„Invocavit"* erhalten hat, lautet: „Invocavit me, et ego exaudiam eum: eripiam eum et glorificabo eum, Psalm 91, 15. Als Epistel ist verordnet 2. Cor. 6, 1—10., Pauli Ermahnung zur Geduld und Standhaftigkeit in Trübsal und Verfolgung, worauf als Tractus Psalm 91. angestimmt wird; als Evangelium wird Matth. 4, 1—11., Christi Versuchung in der Wüste, recitirt (vergl. S. 152 f.).

Der Gottesdienst an den übrigen Tagen der 1. Fastenwoche ist folgender:

Montag. Introitus: Sicut oculi servorum in manibus dominorum suorum, ita oculi nostri ad Dominum Deum nostrum, donec misereatur nobis, Psalm 123, 2. 3. Epistel Ezech. 34, 11—16., Weissagung von Christo, dem guten Hirten; Evangelium Matth. 25, 31—46., Christi Weissagung vom jüngsten Gericht.

Dienstag. Introitus: Domine, refugium factus es nobis a generatione et progenie: a saeculo et in saeculum tu es, Psalm 90, 1; Epistel Jes. 55, 6—11., von der Frucht des göttli-

chen Wortes; Evangelium Matth. 21, 10—17., Christi Reinigung des Tempels nach dem Einzug in Jerusalem.

Mittwoch (Quatemberfasttag). Introitus: Reminiscere miserationum tuarum, Domine, et misericordiae tuae, quae a saeculo sunt, Psalm 25, 6. Epistel 2. Mos. 24, 12—18., Mose auf dem Berge Sinai vierzig Tage und Nächte; Evangelium Matth. 12, 38—50., vom Zeichen des Propheten Jonas; Christi Mutter und Brüder.

Donnerstag. Introitus: Confessio et pulchritudo in conspectu ejus: sanctitas et magnificentia in sanctificatione ejus, Psalm 96, 6. Epistel Ezech. 18, 1—9., Ermahnung zur Buße, weil Gott gerecht und barmherzig ist; Evangelium Matth. 15, 21—28., vom kananäischen Weibe (im Comes ist Joh. 8, 31—42., Christi Predigt wider die Juden, angegeben, da erstere Pericope, wie in der lutherischen Kirche, für den II. Fastensonntag verordnet ist.

Freitag (Quatemberfasttag). Introitus: De necessitatibus meis eripe me, Domine, vide humilitatem meam et laborem meum, et dimitte omnia peccata mea, Psalm 25, 17. 18. Epistel Ezech. 18, 20—28., wer sündigt, soll sterben; wer Buße thut, leben. Evangelium Joh. 5, 1—15., vom Kranken am Teich Bethesda.

Sonnabend (Quatemberfasttag). Introitus: Intret oratio mea in conspectu tuo: inclina aurem tuam ad precem meam, Domine, Psalm 79, 11. Die alttestamentlichen Lectionen sind: 5. Mos. 26, 12—19., Mosis Gesetz über den Zehnten (mit Rücksicht darauf, daß die 36 Fasttage der römischen Kirche gewissermaßen der Zehnte (decima pars) vom ganzen Jahre ist; 5. Mos. 11, 22—25., Verheißung des Segens für die treue Beobachtung der göttlichen Gebote; 2. Maccab. 1, 23—27., Nehemiä Gebet um gnädige Annahme des Opfers für Israel; Sir. 36, 1—10., Gebet um Gnade und Schutz vor den Feinden; Dan. 3, 23 ff., Gesang der drei Männner im Feuerofen (in den Apokryphen); Epistel 1. Thess. 5, 14—23., Ermahnung zur rechten Vorbereitung auf die Zukunft Christi; Evangelium Matth. 17, 1—9., Christi Verklärung (vergl. S. 150.).

Die Heiligentage der mit dem 13. Februar beginnenden Woche sind:

13. Februar. St. Katharina de Ricci, Priorin eines weiblichen Dominicanerklosters zu Prato im Toscanischen, starb 67 Jahr alt 1589, weithin berühmt durch ihre Frömmigkeit und strengen Bußübungen; daher 1732 von Clemens XII. selig, und später von Benedict XIV. heilig gesprochen. Zu der von Letzterem auf den 13. Februar anberaumten Gedächtnißfeier ist das Comm. Virg. verordnet mit dem Introitus: Dilexisti justitiam (vergl. 13. December).

14. Februar. St. Valentinus, Presbyter und Märtyrer (um 270). — Zur Messe ist das Comm. unius Mart. verordnet mit dem Introitus: In virtute tua, Domine, laetabitur justus, et super salutare tuum exultabit vehementer, Psalm 21, 2. 3. Epistel Sap. 10, 10—14., von der himmlischen Weisheit; Evangelium Matth. 10, 34—42., von der Aufnahme Christi.

In manchen Gegenden, namentlich in England, wird der St. Valentinstag gern zu Verlobungen, Heirathsanträgen und Liebeserklärungen benutzt, indem der

Heilige als Schutzpatron der Verlöbnisse gilt, was sich wahrscheinlich daraus erklärt, daß im Heidenthum um diese Zeit von den nordischen Völkern ein Fest der wieder erwachenden Zeugungskraft der Natur gefeiert wurde.

15. Februar. St. Faustinus und Jovita, Märtyrer. — Zur Gedächtnißfeier ist das Comm. Mart. bestimmt mit dem Introitus: Salus autem justorum a Domino (vergl. St. Julianus, 7. Januar).

16. Februar. St. Juliana, Jungfrau und Märtyrerin. — Hierzu das Comm. Virg. Mart. mit dem Introitus: Loquebar te testimoniis tuis (vergl. 2. December).

17. Februar. St. Constantia, Tochter des Kaisers Constantin d. Gr. — Dazu das Comm. Virg. mit dem Introitus: Dilexisti justitiam (vergl. 15. December).

18. Februar. St. Simeon, Bischof von Jerusalem und Märtyrer unter Trajan (107). — Zur Feier ist das Comm. unius Mart. et Pontif. verordnet mit dem Introitus: Statuit ei Dominus (vergl. 14. December).

19. Februar. St. Conrad von Piacenza, Franziscanermönch, starb 1351 als Eremit in Sicilien; auf Bildern kenntlich durch kleine Vögel, die ihn umflattern. Als leidenschaftlicher Jäger hatte er nämlich einst in seiner Jugend im Walde ein Feuer angezündet, wodurch ein großer Waldbrand entstanden war. Ein armer Mann, der That beschuldigt, hatte auf der Folter das verlangte Geständniß abgelegt. Da Conrad dies hört, meldet er sofort sich als Schuldigen, büßt und sucht durch Verkauf seiner Güter den Schaden und das Unrecht zu vergüten, worauf er in Rom Franciscanermönch wird. Als solcher begiebt er sich späterhin nach Sicilien, wo er sich der Krankenpflege widmet, und zuletzt als Einsiedler sein Leben beschließt. — Zur Feier ist das Comm. Conf. non Pontif. verordnet mit dem Introitus: Justus ut palma florebit, Psalm 92, 13., der Epistel 1. Cor. 4, 9—14., Pauli Schmach um Christi willen, und dem Evangelium Matth. 19, 27—29., Lohn für die treue Nachfolge Christi.

3. Der zweite Fastensonntag (Reminiscere).
(Dominica II. in Quadragesima).

Der Introitus, von welchem der Sonntag den Namen „*Reminiscere*" erhalten hat, lautet: Reminiscere miserationum tuarum, Domine, Psalm 25, 6. Als Epistel ist verordnet 1. Theff. 4, 1—7., Ermahnung zu einem heiligen Wandel; als Evangelium Matth. 17, 1—9., Christi Verklärung, wie im Wochengottesdienst des vorhergehenden Sonnabends. Im Comes und den Capitularien dagegen Matth. 15, 21—28., vom kananäischen Weibe.

Hinsichtlich des täglichen Wochengottesdienstes ist Folgendes verordnet:

Montag. Introitus: Redime me, Domine, et miserere mei: pes enim meus stetit in via recta, Psalm 26, 11. 12. Epistel Dan. 9, 15—19., Daniels Gebet für Israel; Evangelium Joh. 8, 21—29., Christi Zeugniß von sich und seinem Werk.

Dienstag. Introitus: Tibi dixit cor meum: quaesivi vultum tuum, Psalm 27, 8. Epistel 1. Kön. 17, 9—16., Elias bei der Wittwe zu Sarepta. Evangelium Matth. 23, 1—12., Warnung vor den Schriftgelehrten und Pharisäern.

Mittwoch. Introitus: Ne derelinquas me, Domine, Deus

meus, ne discedas a me, Psalm 38, 22. Epistel Esther 2, 1—7., Gebet Mardochai (in den Apokryphen). Evangelium Matth. 20, 17—28., vom Ehrgeiz der Kinder Zebedäi.

Donnerstag. Introitus: Deus in adjutorium meum intende, Psalm 70, 2. Epistel Jerem. 17, 5—10., vom Vertrauen auf Menschen und dem Vertrauen auf Gott. Evangelium Luc. 16, 19—31., vom reichen Mann und dem armen Lazarus (im Comes, der dies Evangelium, wie die lutherische Kirche, für den 2. Sonntag nach Pfingsten hat, Joh. 5, 30—39., Zeugniß von Christo in der Schrift).

Freitag. Introitus: Ego autem cum justitia apparebo in conspectu tuo, Psalm 17, 5. Epistel 1. Mos. 37, 6—22., Joseph träumt und wird von den Brüdern verkauft. Evangelium Matth. 21, 33—46., Gleichniß von den bösen Weingärtnern.

Sonnabend. Introitus: Lex Domini irreprehensibilis, convertens animas, Psalm 19, 8. Epistel 1. Mos. 27, 6—39., Isaak segnet Jacob und Esau. Evangelium Luc. 15, 11—32., Gleichniß vom verlorenen Sohn.

Die Heiligentage der mit dem 20. Februar beginnenden Woche sind:

20. Februar. St. Eucharius, Bischof von Trier, angeblich ein Schüler Petri. — Zur Messe ist das Comm. Conf. Pontif. bestimmt mit dem Introitus: Statuit ei Dominus (vergl. 14. December).

21. Februar. St. Germanus (St. Germain), Bischof von Auxerre, vorher Jäger; daher auf Bildern durch erlegtes Wild kenntlich; Schutzpatron von Auxerre und Toulouse. — Dazu das Comm. Conf. Pontif., wie am 20. Februar.

22. Februar. Petri Stuhlfeier zu Antiochia (S. 81.). — Die Messe ist genau dieselbe wie am 18. Januar.

23. Februar. St. Petrus Damianus, Cardinalbischof von Ostia, bekannt durch seinen fanatischen Eifer für Geißelungen (3000 Hiebe = 1 Jahr Buße) und gegen die (in seinem Liber Gomorrhianus) hart, mitunter auch ungerecht angeklagte Sittenlosigkeit der Geistlichkeit, namentlich ein leidenschaftlicher Gegner der Priesterehe; starb am 23. Februar 1072. — Zur Messe ist auch hier das Comm. Conf. Pontif. verordnet.

In einigen Kirchen Italiens findet an demselben Tage auch die Gedächtnißfeier der St. Margaretha de Cortona statt, die neun Jahre lang als Lustdirne gelebt hatte, von Stund an aber sich bekehrte, da sie von dem Hunde ihres Buhlen am Kleide zu einer Grube geführt wurde, worin sie denselben ermordet fand. Sie ging sofort in ein Franciscanerkloster, wo sie unter strengen Bußübungen starb (1297). — Die Messe hat den Introitus: Cognovi, Domine, quia aequitas judicia tua et in veritate tua humiliasti me, Psalm 119, 75; als Epistel ist Cant. 3, 2—5; c. 8, 6. 7. verordnet; als Evangelium Matth. 13, 44—52., Gleichnisse vom Himmelreich.

An eben diesem (in Schaltjahren am folgenden) Tage findet die Vigilienfeier St. Matthiä, des Apostels, statt. — Die Messe, beginnend mit dem Introitus: Ego autem sicut oliva fructifera, ist dieselbe, wie am 20. December bei der Vigilie des Apostels Thomas.

24. Februar (in Schaltjahren am 25.).[1] St. Matthias, Apostel (S. 89.), Schutzpatron von Goslar, wo dem Heiligen zu Ehren (um 1400) eine silberne Scheidemünze mit seinem Bilde geprägt wurde, Matthier genannt (½ Mariengroschen oder 4 Pf. an Werth), und von Trier, wo in der Krypte der St. Matthiaskirche die Gebeine des Apostels gezeigt werden. — Der Introitus der Messe ist: Mihi autem nimis honorati sunt, wie am 21. December, die Epistel Apostelg. 1, 15—26., von der Wahl des Apostels, und das Evangelium Matth. 11, 25—30., Christi freundliche Einladung der Mühseligen und Beladenen.

25. Februar. St. Victorinus, Märtyrer (um 300), auf Bildern kenntlich durch sein Costüm als römischer Ritter und einen Mörser, in dem er zerstampft wurde. — Zur Feier ist das Comm. Mart. verordnet mit dem Introitus: In virtute tua (vergl. 19. Januar).

26. Februar. St. Alexander, Märtyrer, Schutzpatron von Freiburg im Breisgau, kenntlich als römischer Ritter und an dem Opfertisch, den er in Gegenwart des Kaisers umgestoßen hatte. — Die Feier ist dieselbe wie am 25. Februar.

4. Der dritte Fastensonntag (Oculi).
(Dominica III. in Quadragesima).

Der Introitus, von welchem der Sonntag den Namen „*Oculi*" hat, lautet: Oculi mei semper ad Dominum, quia ipse evellet de laqueo pedes meos, Psalm 25, 15. Die Epistel ist Ephes. 5, 1—9., Ermahnung zu einem heiligen Wandel in der Liebe Christi; das Evangelium Luc. 11, 14—28., Christus treibt einen Teufel aus.

Für den täglichen Wochengottesdienst ist Folgendes verordnet:

Montag. Introitus: In Deo laudabo verbum, in Domino laudabo sermonem, Psalm 56, 11; Epistel 2. Kön. 5, 1—15., Naeman durch Elisa vom Aussatz gereinigt; Evangelium Luc. 4, 23—30., Christi Hinweisung auf Elias und Elisä Wunderheilung Naemans.

Dienstag. Introitus: Ego clamavi, quoniam exaudisti me Deus, Psalm 17, 6. Epistel 2. Kön. 4, 1—7., Elisa verschafft durch ein Wunder einer Wittwe reichen Vorrath an Oel; Evangelium Matth. 18, 15—22., Christi Belehrung über brüderliche Zucht und Versöhnlichkeit.

Mittwoch. Introitus: Ego autem in Domino sperabo, exultabo et laetabor in tua misericordia, Psalm 31, 8. Epistel 2. Mos. 20, 12—24., Mose empfängt die göttlichen Gebote; Evangelium Matth. 15, 1—20., Christi Erklärung der göttlichen Gebote im Gegensatz zu den Satzungen der Pharisäer.

Donnerstag. Introitus: Salus populi ego sum, dicit Do-

---

1) Vielleicht soll die Wahl des Schalttages zur Feier zugleich die Stellung des Matthias zu den übrigen Aposteln andeuten, insofern er, mit Rücksicht auf den durch den Herrn selbst berufenen Paulus, in die Zwölfzahl der Jünger gleichsam eingeschaltet erscheint.

minus: de quacunque tribulatione clamaverint ad me, exaudiam eos; Epistel Jerem. 7, 1—7., Warnung vor der Heuchelei des äußerlichen Gottesdienstes; Evangelium Luc. 4, 38—44., Christus heilt Petri Schwiegermutter und andere Kranke in Galiläa.

Freitag. Introitus: Fac mecum, Domine, signum in bonum, ut videant, qui me oderunt, et confundantur, Psalm 86, 17. Epistel 4. Mos. 20, 1—13., Mose schlägt Wasser aus dem Felsen; Evangelium Joh. 4, 5—42., Jesus und die Samariterin am Jacobsbrunnen.

Wird an diesem Freitag, wie öfter geschieht, die überhaupt für einen Freitag im März (aliqua feria VI. mensis Martii) anberaumte Feier der Fünf Wunden Christi (Missa de Quinque Vulneribus D. N. Jesu Christi) begangen, so ist die gottesdienstliche Anordnung dafür folgende. Introitus: Humiliavit semet ipsum Dominus Jesus Christus usque ad mortem, mortem autem Crucis, Philipp. 2, 8. 9. Epistel Sach. 12, 10. 11; c. 13, 6. 7., Weissagung von Christi Leiden; Evangelium Joh. 19, 28—35., Christi Kreuzestod.

Sonnabend. Introitus: Verba mea auribus percipe, Domine: intellige clamorem meum, Psalm 5, 2. Epistel Historie von der Susanne und Daniel (in den Apokryphen). Evangelium Joh. 8, 1—11., Christus und die Ehebrecherin.

Die Heiligentage der mit dem 27. Februar beginnenden Woche sind:

27. Februar. St. Nestor, Bischof (um 1100). — Zur Feier ist das Comm. Conf. Pontif. verordnet, mit dem Introitus: Sacerdotes tui, Domine, induant justitiam (vergl. 11. December).

28. Februar. St. Oswald, König von England und Märtyrer (642). — Die Gedächtnißfeier wie bei St. Kanut (19. Januar).

1. März. St. Albinus (St. Aubin), Bischof. — Die Messe wie am 14. December.

2. März. St. Simplicius, Papst (467—483). — Die Messe wie am 11. December.

3. März. St. Kunigunde, die jungfräuliche Gemahlin des Kaisers Heinrich II. (starb 1040; heilig gesprochen 1200 von Innocenz III.). — Zur Feier ist das Comm. Virg. verordnet mit dem Introitus: Dilexisti justitiam (vergl. 9. December).

4. März. St. Kasimir, Sohn Kasimirs IV. von Polen und der Elisabeth von Oesterreich (starb 1483). — Zur Feier ist das Comm. Conf. non Pontif. verordnet mit dem Introitus: Os justi meditabitur sapientiam, Psalm 37, 30; der Epistel Sir. 31, 8—11., vom weisen Gebrauch des Reichthums, und dem Evangelium Luc. 12, 35—40., von der Seligkeit wachsamer Knechte.

5. März. St. Friedrich, Abt. — Zur Feier das Comm. Abbat. (vergl. 5. December).

5. Der vierte Fastensonntag (Laetare).

Der Introitus ist: *Laetare* Jerusalem et conventum facite omnes, qui diligitis eum: gaudete cum laetitia, qui in tristitia

fuistis, Jesaj. 66, 10., die Epistel Gal. 4, 21—31., Vergleichung der Sarah und Hagar; das Evangelium Joh. 6, 1—15., Speisung der Fünftausend.

Daß dieser Sonntag mit Beziehung auf die Evangelienlection Dominica de panibus oder refectionis genannt worden, ist S. 151. bemerkt worden; nicht minder ist S. 110. und 153. bereits erwähnt, warum man ihn Todtensonntag (Dominica mortis s. atra) oder Dominica Redemptionis ab Idololatria nannte. — Sonst heißt er auch Rosensonntag (Dominica de Rosa), weil der Papst an demselben alljährlich in Gegenwart des Cardinalcolegii eine goldene, mit kostbaren Steinen gezierte Rose durch Gebet, Besprengung mit Weihwasser und Beräucherung weiht, die er einer fürstlichen Person zum Geschenk macht. — Angeblich soll diese Sitte schon zur Zeit Urbans II. (1086—1088) existirt haben. Ueber den Zweck und die Bedeutung der Rosa aurea aber erklärte sich Alexander III. (1160—1181) bei Mittheilung derselben an König Ludwig VII. von Frankreich in folgender Weise: Flos iste Christum Regem exprimit ac designat, qui de se ipso loquitur: Ego flos campi et lilium convallium (vergl. Durand. Ration. VI. 53.).

Der tägliche Wochengottesdienst ist folgender:

Montag. Introitus: Deus, in nomine tuo salvum me fac, et in virtute tua libera me, Psalm 54, 3. Epistel 1. Kön. 3, 16—28., Salomo's weises Gericht; Evangelium Joh. 2, 13—25., Christus reinigt den Tempel, und weissagt sein Leiden und seine Auferstehung.

Dienstag. Introitus: Exaudi, Deus, orationem meam, et ne despexeris deprecationem meam, Psalm 55, 2. Epistel 2. Mos. 32, 7—14., Fürbitte Mosis für das Volk; Evangelium Joh. 7, 14—31., Christi Predigt im Tempel.

Mittwoch. Introitus: Quum sanctificatus fuero in vobis, congregabo vos de universis terris, et effundam super vos aquam mundam, et mundabimini ab omnibus inquinamentis vestris, Ezech. 36, 23. 25. Epistel Ezech. 36, 23—28., Verheißung eines neuen Herzens und Geistes; Jesaj. 1, 16—19., Aufforderung zur Buße; Evangelium Joh. 9, 1—38., Christus heilt den Blindgeborenen.

Donnerstag. Introitus: Laetetur cor quaerentium Dominum, Psalm 105, 3. 4. Epistel 2. Kön. 4, 25—38., Elisa macht den Sohn der Sunamitin wieder lebendig; Evangelium Luc. 7, 11—16., Auferweckung des Jünglings zu Nain.

Freitag. Introitus: Meditatio cordis mei in conspectu tuo semper, Psalm 19, 15. Epistel 1. Kön. 17, 17—24., Elias macht den Sohn der Wittwe zu Sarepta wieder lebendig; Evangelium Joh. 11, 1—44., Auferweckung des Lazarus.

An manchen Orten findet an diesem Freitag als der „feria sexta ante Dominicam Passionis“ die Dornenkron-Messe (Missa de Spinea Corona Domini) statt, deren Anordnung folgende ist. Introitus: Gaudeamus omnes in Domino, diem festum celebrantes sub honore *Coronae* Domini, de cujus solemnitate gaudent Angeli et collaudant Filium Dei; Epistel Cantic. 3, 7—11., von der Krone Salomo's; Evangelium Joh. 19, 1—5., Christi Geißelung und Krönung mit der Dornenkrone.

Sonnabend. Introitus: Sitientes venite ad aquas, dicit Dominus, Jesaj. 55, 1. Epistel Jesaj. 49, 8—15., Verheißung des Heils für das Volk Israel. Evangelium Joh. 8, 12—20., Christus, das Licht der Welt.

Die Heiligentage der mit dem 6. März beginnenden Woche sind:

6. März. St. Fridolin, Abt und Missionar in der Schweiz (um 540). — Zur Messe ist das Comm. Abbat. verordnet (vergl. 5. December).

7. März. St. Thomas de Aquina, Confessor, Dominicaner und hochberühmt als Dr. angelicus (starb 1274). — Der Introitus der Messe ist: In medio Ecclesiae aperuit os, Sir. 15, 5. 6. Die Epistel Sap. 7, 7—14., vom Geist der Weisheit; Evangelium Matth. 5, 13—19., Ihr seid das Salz der Erde und das Licht der Welt.

8. März. St. Johannes de Deo, Confessor, Franciscaner und Stifter des Ordens der als Krankenpfleger berühmten „Barmherzigen Brüder" (1550). — Die Messe hat den Introitus: Os justi meditabitur sapientiam, Psalm 37, 30. Die Epistel ist Sir. 31, 8—11., vom weisen Gebrauch irdischer Güter; das Evangelium Matth. 22, 35—46., vom vornehmsten Gebot.

9. März. St. Francisca, Wittwe des römischen Patriciers Lorenzo de Ponzani und Stifterin des Ordens der Oblaten, d. h. Frauen und Jungfrauen, die in klösterlicher Abgeschiedenheit nach der Regel der Benedictinerinnen leben und deren schwarzes Ordenskleid tragen, ohne jedoch bestimmte Klostergelübde abzulegen, daher sie, wenn sie es wünschen, auch wieder austreten und sich verheirathen können. Auf Bildern hat die Heilige (sie starb 1440), in schwarzer Nonnentracht dargestellt und vor der Monstranz knieend, deren Strahlen ihr ins Herz dringen, in der Regel einen kleinen Schutzengel im Diakonenkleide zur Seite, weil, wie ihre Vita meldet, ein solcher ihr vielfach erschien, daher es auch in der Oration heißt: Deus, qui beatam Franciscam inter cetera gratiae tuae dona familiari Angeli consuetudine decorasti. — Zur Feier ist das Comm. nec Virg. nec Mart. verordnet mit dem Introitus: Cognovi, Domine, quia aequitas judicia tua (vergl. 16. December).

10. März. Die Vierzig Märtyrer in Ammoria. — Die Messe hat den Introitus: Clamaverunt justi et Dominus exaudivit eos, Psalm 34, 18. Die Epistel ist Hebr. 11, 33—39., von der Kraft des Glaubens, das Evangelium Luc. 6, 17—23., Christi Feldpredigt.

11. März. St. Katharina von Bologna, Priorin des Clarissenklosters zu Bologna; auf Bildern kenntlich durch das Christkind, das sie auf den Händen trägt. Sie starb 1463 und wurde 1592 von Clemens VIII. selig gesprochen, während ihre Heiligsprechung erst 1724 durch Benedict XIII. erfolgte. — Ihre Gedächtnißfeier ist dieselbe wie bei Katharina de Ricci, 13. Februar.

12. März. St. Gregorius Magnus, Confessor et Ecclesiae Doctor, Papst (590—604), bekannt durch seinen Canon Missae, seine Verdienste um den Kirchengesang (Cantus Gregorianus) und seine Lehre, daß das Abendmahlsopfer den abgeschiedenen Seelen im Fegefeuer zu Gute komme („Multum solet animas etiam post mortem sacra oblatio hostiae salutaris adjuvare, ita ut hanc nonnunquam ipsae defunctorum animae expetere videantur;" Greg. M. Dialog. IV. 55.). — Die Messe hat den Introitus: Sacerdotes Dei, benedicite Dominum, Dan. 3, 84. (in den Apokryphen),

die Epistel 2. Tim. 4, 1—8. und das Evangelium Matth. 5, 13—19. (vergl. 7. März).

An diesem Tage fand ehedem, hin und wieder vielleicht noch jetzt, das sogenannte Gregoriussingen oder der Gregorius-Umgang statt, indem der Cantor oder Schullehrer des Ortes mit den Kindern von Haus zu Haus zog, um einige geistliche Lieder zu singen und die dargereichten Gaben christlicher Liebe zu empfangen. Ob dieses Gregoriusfest seinen Ursprung in dem römischen Jugendfest „Quinquatria“ hat, das vom 9. März an 5 Tage lang zu Ehren der Minerva von Knaben und Mädchen gefeiert wurde, und wie man angiebt, von Gregor IV. (828—844) zur dankbaren Erinnerung an Gregors d. Gr. Eifer für die Schulen nach ihm benannt und zu christlichen Zwecken benutzt worden sei, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. — Wahrscheinlich hat man hier ein und dasselbe Frühlings- und Kinderfest, das schon im Heidenthum von den verschiedenen Völkern auf verschiedene Weise gefeiert wurde, von den slavischen als Austreiben des unfreundlichen Winters oder Todtenfest (S. 110.), von den Römern als Schul- und Gelehrtenfest, an welchem die Kinder den Lehrern das Schulgeld (Minervale) brachten, die ihnen dafür allerlei Ergötzlichkeiten verschafften, während die Erwachsenen um den Siegespreis eines Oelzweiges in Reden und Gedichten wetteiferten, an deren Stelle seit Einführung des Christenthums christliche Vorträge und Lieder traten. So war es hin und wieder Sitte geworden, daß die Kinder kleine Predigten memorirten, die sie bei dieser Gelegenheit, mitunter selbst als Priester costümirt, vortrugen, was im Zeitalter der Reformation zweckmäßiger mit dem Gesang geistlicher Lieder vertauscht wurde, während es auch bei den Evangelischen keinen Anstoß erregen konnte, wenn dergleichen Umzüge der Currendeknaben zur dankbaren Erinnerung an Gregorius, den Begründer des kirchlichen Choralgesanges, auch fernerhin nach ihm benannt wurden.

6. Der fünfte Fastensonntag (Judica).

(Dominica de Passione).

Der Introitus lautet: *Judica* me, Deus, et discerne caussam meam de gente non sancta, Psalm 43, 1. Die Epistel ist Hebr. 9, 11—15., Christus, der wahre, ewige Hohepriester; das Evangelium Joh. 8, 46 —59., von Christi Sündlosigkeit und ewiger Gottheit.

Von diesem Sonntag an sollen bis Ostern die Altäre schwarz bekleidet sein; ebenso muß bis dahin das kleine Gloria nach dem Introitus wegfallen.

Der tägliche Wochengottesdienst ist folgender:

Montag. Introitus: Miserere mei, Domine, quoniam conculcavit me homo, Psalm 56, 2. Epistel Jon. 3, 1—10., Jonä Bußpredigt in Ninive; Evangelium Joh. 7, 32—39., Christi Predigt im Tempel.

Dienstag. Introitus: Exspecta Dominum, viriliter age et confortetur cor tuum, et sustine Dominum, Psalm 27, 14.

Epistel Dan. v. 28—41., vom Drachen zu Babel (in den Apokryphen). Evangelium Joh. 7, 1—13., Christi Reise nach Jerusalem am Laubhüttenfest.

Mittwoch. Introitus: Liberator meus de gentibus iracundis, ab insurgentibus in me exaltabis me, Psalm 18, 18. Epistel 3. Mos. 19, 1—18., Auslegung der Zehn Gebote; Evangelium Joh. 10, 22—38., Jesus, der gute Hirt seiner Schafe.

Donnerstag. Introitus: Omnia, quae fecisti nobis, Domine, in vero judicio fecisti, Dan. 3. Epistel Gebet Asariä (in den Apokryphen). Evangelium Luc. 7, 36—50., Jesus von der Sünderin im Hause des Pharisäers gesalbt.

Freitag. Introitus: Miserere mihi, Domine, quoniam tribulor, Psalm 31, 10. Epistel Jerem. 17, 13—18., Gebet um den göttlichen Schutz; Evangelium Joh. 11, 47—54., vom Rath der Hohenpriester und Pharisäer, Jesum zu tödten.

In der Regel aber wird statt dessen das für die Feria sexta post Dominicam Passionis bestimmte Fest der Sieben Schmerzen Mariä (Festum Septem Dolorum B. M. V. S. 70.) gefeiert. Der Introitus der Messe lautet: Stabant juxta Crucem Jesu Mater ejus, et soror Matris ejus Maria Cleophae et Salomae, et Maria Magdalena. Die Epistel ist Judith 13, 22—25. (wegen v. 23. Gesegnet bist du Tochter vom Herrn, dem höchsten Gott, vor allen Weibern auf Erden). Darauf folgt als „Sequentia semper dicenda" das berühmte und von gefeierten Tonkünstlern vielfach bearbeitete Stabat mater dolorosa (von dem Franciscanermönch Jacobus de Benedictis). Als Evangelium ist verordnet Joh. 19, 25—27., Christus überweist seine Mutter dem Lieblingsjünger Johannes.

Sonnabend. Introitus: Miserere mihi, Domine (wie am Freitag); Epistel Jerem. 18, 18—23., Jeremiä Gebet um Schutz gegen seine Widersacher; Evangelium Joh. 12, 10—37., Christi Einzug in Jerusalem, und Stimme vom Himmel. [1])

---

1) Die Sonntagslectionen der altspanischen Kirche in der Fastenzeit vom Sonntag Septuagesima bis Palmarum sind folgende:

Septuagesima. Jerem. 3, 22 — c. 4, 2; Epistel 1. Cor. 1, 10—17., Ermahnung zur christlichen Einigkeit; Evangelium Luc. 14, 26—35., von der Nachfolge Christi.

Sexagesima. Jerem. 7, 1—7; Epistel 1. Cor. 2, 10 — c. 3, 6, von der einfältigen Weise, das Evangelium zu predigen; Evangelium Luc. 15, 11—32., vom verlorenen Sohn.

Quinquagesima. Jerem. 17, 7—13; Epistel 1. Cor. 12, 27 — c. 13, 8., von den verschiedenen Gliedern des Leibes Christi und der christlichen Liebe; Evangelium Luc. 16, 1—15., vom ungerechten Haushalter und der Treue im Kleinen.

Aschermittwoch. Prov. 1, 23—32; Epistel Jac. 1, 13—21., Warnung vor der bösen Lust, Zorn und Bosheit; Evangelium Matth. 4, 1—11., Christi Fasten in der Wüste und Versuchung.

I. Fastensonntag. Jesaj. 55, 2—13; Epistel 2. Cor. 5, 20 — c. 6, 10., Ermahnung zur Geduld in Trübsal; Evangelium Joh. 4, 5—42., Jesus und die Samariterin.

II. Fastensonntag. Prov. 14, 33 — c. 15, 8; Epistel Jac. 2, 14—24., der Glaube ohne Werke ist todt; Evangelium Joh. 9, 1—38., vom Blindgeborenen.

Die Heiligentage der mit dem 13. März beginnenden Woche sind:

13. März. St. Leander, Bischof von Sevilla und Confessor, eifriger Gegner der Arianischen Ketzerei (daher in der Oration die Worte: Deus, qui Arianam pravitatem doctrina S. Confessoris tui atque Pontificis Leandri ex Hispania propulisti). — Zur Messe ist das Comm. Doctor. verordnet mit dem Introitus: In medio Ecclesiae (vergl. 7. December).

14. März. St. Mathilde, Gemahlin des Kaisers Heinrich I., und berühmt als Gründerin mehrerer Klöster und Hospitäler, namentlich zu Quedlinburg, wo sie 968 starb. — Ihre Gedächtnißfeier ist dieselbe wie die der St. Adelheid (16. December).

15. März. St. Longinus, römischer Hauptmann, nach Augustinus derselbe, der Christo am Kreuz die Seite durchstach, späterhin seines christlichen Bekenntnisses wegen auf Befehl Pilati enthauptet. — Zur Messe ist das Comm. Mart. verordnet mit dem Evangelium Joh. 19, 30—37., vom Seitenstich.

16. März. St. Heribert, Erzbischof von Cöln, (starb 1021) und Schutzpatron für fruchtbaren Regen, den er durch sein Gebet auf das dürre Land herabgezogen. — Zur Feier ist das Comm. Conf. Pontif. bestimmt mit dem Introitus: Sacerdotes tui (vergl. 11. December).

17. März. St. Gertrud von Nivelle, Tochter Pipins, des Major domus unter Dagobert von Austrasien und der heiligen Itta, starb als Aebtissin des von ihr gestifteten Klosters 664. Die Lilie in der Hand, mit der sie abgebildet wird, ist Symbol ihrer jungfräulichen Reinheit, während die Mäuse um sie herum (ursprünglich wohl Symbol der unlauteren Lüste und Begierden) auf den Volksglauben hindeuten, daß das Wasser aus dem Brunnen der St. Gertrudiskirche in Häusern und auf Feldern ausgesprengt die Mäuse vertreibe, daher sie auch als Schutzpatronin gegen dieselben gilt. Demgemäß soll an ihrem Festtage auch nicht gesponnen werden, weil sonst das Gespinnst zur Strafe von Mäusen zernagt wird. — Die kirchliche Feier ist wie bei St. Scholastica (10. Februar).

St. Patricius, Bischof und Confessor, berühmt als Apostel und Schutzpatron von Irland, starb 490. — Zur Feier das Comm. Pontif. mit dem Introitus: Statuit ei Dominus (vergl. 14. December).

18. März. Fest des Erzengels Gabriel (S. 74). — Der Introitus der Messe ist: Benedicite Dominum omnes Angeli ejus, Psalm 103, 20; Epistel Dan. 9, 21—26., Gabriels Weissagung von den 70 Wochen; Evangelium Luc. 1, 26—38., Mariä Verkündigung.

19. März. St. Joseph, Pflegevater Jesu, berühmt als Schutzpatron der Zimmerleute (Matth. 13, 55.), nach Goethe (Ital. Reise I. 264.) auch der

---

III. Fastensonntag. Prov. 20, 19—28; 4. Mos. 22., von Bileams Eselin; Epistel 1. Petri 1, 1—11., von der Hoffnung der zukünftigen Herrlichkeit; Evangelium Joh. 11, 1—52., Auferweckung Lazari.

IV. Fastensonntag. Sir. 14, 11—21; Epistel 2. Petri 1, 1—11., von den Früchten des Glaubens; Evangelium Joh. 7, 2—24., Christi Predigt im Tempel.

V. Fastensonntag. Sir. 47, 24—31; Epistel 1. Joh. 1, 1—7., Christus, der Sohn Gottes, Licht und Leben; Evangelium Joh. 10, 1—16., Christus, der gute Hirt.

Fritaruolen, d. h. der Anfertiger von Backwerk in Oel gesotten. — Die Messe hat den Introitus: Justus ut palma florebit, Psalm 92, 13. Die Epistel ist Sir. 45, 1—6; das Evangelium Matth. 1, 18—21., Verkündigung der Geburt Christi.

c. Die Charwoche.

1. Der Palmsonntag.

(Dominica in Palmis).

Die gottesdienstliche Feier beginnt an diesem Tage mit der Palmenweihe und der darauf folgenden Palmenprocession. Erstere wird eingeleitet durch den Chorgesang: Hosanna, Filio, David! Benedictus, qui venit in nomine Domini. O Rex Israel! Hosanna in excelsis, worauf nach einer kurzen Oration die Epistel 2. Mos. 15, 27 — c. 16, 7., von der Verheißung des Manna in der Wüste, folgt. Daran schließt sich als Graduale Joh. 11, 47—53. und als Evangelium Matth. 21, 1—9., Christi Einzug in Jerusalem, worauf die Weihe der auf dem Altar liegenden Palmen in folgender Weise stattfindet.

In dem ersten Oremus fleht der Priester:

Bene † dicantur hi palmites palmarum seu olivarum, et sicut in figura Ecclesiae multiplicasti Noë egredientem de arca et Moysen exeuntem de Aegypto cum filiis Israel, ita nos portantes palmas et ramos olivarum bonis actibus occurramus obviam Christo;

in dem zweiten betet er:

ut hanc creaturam olivae, quam columba rediens ad arcam proprio pertulit ore, bene † dicere et sancti † ficare digneris: ut quicunque ex ea receperint, accipiant sibi protectionem animae et corporis;

in dem dritten fleht er:

Deus, qui populis obviam Jesu ramos portantibus benedixisti, bene † dic etiam hos ramos palmae et olivae, quos tui famuli ad honorem nominis tui fideliter suscipiunt, ut, in quemcunque locum introducti fuerint, tuam benedictionem habitatores loci illius consequantur.

Alsdann werden die Palmzweige dreimal mit Weihwasser besprengt und beräuchert, worauf der Priester mit den Worten: Procedamus in pace zur feierlichen Palmenprocession auffordert, bei welcher der Chor die Antiphone anstimmt:

„Pueri Hebraeorum vestimenta prosternebant in via et clamabant dicentes: Hosanna filio David! Benedictus, qui venit in nomine Domini."

Bei der Rückkehr der Procession zur Kirche treten nur zwei oder vier Sänger in dieselbe ein und stimmen, während die Uebrigen draußen stehen bleiben und die Thüren geschlossen werden, den Gesang an:

Gloria, laus et honor tibi sit, Rex Christe Redemptor,
Cui puerile decus prompsit Hosanna pium.
Israel es tu rex, Davidis inclyta proles,
Nomine qui in Domini, rex benedicte venis.

Coetus in excelsis te laudat coelicus omnis,
Et mortalis homo, et cuncta creata simul.
Plebs Hebraea tibi cum palmis obvia venit:
Cum prece, voto, hymnis adsumus ecce tibi.
Hi tibi passuro solvebant munia laudis:
Nos tibi regnanti pangimus, ecce, melos.
Hi placuere tibi: placeat devotio nostra,
Rex bone, rex clemens, cui bona cuncta placent.

Hierauf klopft der Diakon dreimal mit dem Schaft des Kreuzes an die Kirchthüren, worauf sie sich öffnen und die Gläubigen eintreten, um an der Messe theilzunehmen.

Diese beginnt mit dem Introitus: Domine, ne longum facias auxilium tuum a me, Psalm 22, 20. 22. Die Epistel ist Phil. 2, 5—11., von Christi Gehorsam bis zum Tode am Kreuz. Darauf folgt nach dem Graduale: Tenuisti manum dexteram meam, Psalm 73, 23. 24., als Tractus Psalm 22, 2—9. 18. 24. 28. und als Evangelium die Geschichte der Passion nach Matthäus (c. 26, 1 — c. 27, 61.) entweder einfach vorgelesen, oder, wie es häufig geschieht, von Sängern recitativartig in dramatischer Weise vorgetragen. Als Offertorium wird Psalm 69, 21. 22. angestimmt.

Hinsichtlich der Procession sei noch bemerkt, daß die Mönche des Franciscanerklosters in Jerusalem von Alters her bemüht waren, Alles genau so nachzuahmen, wie es in den Evangelien berichtet wird. Der Pater Guardian begab sich am Palmsonntage frühmorgens mit einigen Mönchen nach Bethphage, wo er nach vorangehenden Psalmen und Gebeten das Festevangelium Matth. 21, 1—9. recitiren ließ. Bei den Worten: „Er sandte seiner Jünger zween," entfernten sich auf seinen Wink die beiden dazu bestimmten Mönche, um den bereitstehenden Esel herbeizuführen und ihn darauf zu setzen. So hielt er, während das zahlreich versammelte Volk den Weg mit Blumen und Zweigen bestreute und in das Hosianna der Mönche einstimmte, seinen festlichen Einzug bis zur St. Salvatorkirche, wo er abstieg, um die Messe zu beginnen.

In den Klöstern und Kirchen des Abendlandes benutzte man bisweilen einen lebendigen Esel, der prächtig geschmückt entweder eine Patene mit der consecrirten Hostie oder ein Evangelienbuch trug, oder man begnügte sich mit einem auf kleinen Rädern laufenden hölzernen Palmesel und einer darauf gesetzten Puppe, die den Herrn darstellen sollte.

In neuerer Zeit beschränkt sich die Feierlichkeit meist auf die oben geschilderte einfache Procession mit den geweihten Palmzweigen (bei uns in der Regel einfache knospende Weidenruthen).

2. Charmontag (Feria II. majoris hebdomadae).

Introitus: Judica, Domine, nocentes me, expugna impugnantes me, Psalm 35, 1. Epistel Jesaj. 50, 5—10., Weissagung von den Leiden des Messias, mit dem Graduale: Exsurge Domine, Psalm 35, 23., dem Tractus: Domine, non secundum, peccata nostra, Psalm 103, 10., dem Evangelium Joh. 12, 1—9., Christi Salbung in Bethanien, und dem Offertorium: Eripe me de inimicis meis, Domine, Psalm 143, 9.

3. Chardienstag (Feria III. majoris hebdomadae).

Introitus: Nos autem gloriari oportet in Cruce Domini nostri Jesu Christi, Gal. 6, 14. Epistel Jerem. 11, 18—20., vom Schafe, zur Schlachtbank geführt, mit dem Graduale: Ego autem, dum mihi molesti essent, induebam me cilicio, Psalm 35, 13. Evangelium: die Passion nach Marcus (c. 14, 1 — c. 15, 46); Offertorium: Custodi me, Domine, Psalm 140, 2.

4. Charmittwoch (Feria IV. majoris hebdomadae).

Introitus: In nomine Jesu omne genu flectatur coelestium, terrestrium et infernorum, Phil. 2, 10. 11. Epistel Jes. 62, 11 — c. 63, 7., Weissagung von Christi Kampf und Sieg, mit dem Graduale: Ne avertas faciem tuam a puero tuo, Psalm 69, 18. Darauf folgt die prophetische Lection Jes. 53, 1—12., Weissagung von Christi Leiden und Erhöhung, mit dem Tractus: Domine, exaudi orationem meam et clamor meus ad te veniat, Psalm 102, 2—5. 14; sodann als Evangelium die Passion nach Lucas (c. 22, 1 — c. 23, 53.) und das Offertorium: Domine, exaudi orationem meam, Psalm 102, 2.

5. Gründonnerstag (Feria V. in Coena Domini).

Introitus: Nos autem gloriari oportet (wie am Dienstage), worauf zur Auszeichnung des festlichen Abendmahlstages das *Gloria* in excelsis Deo und das Läuten mit allen Glocken folgt, welches beides die ganze Fastenzeit hindurch verstummt war, und auch sofort wieder schweigen muß bis zum Ostertage. Ebenso ist an diesem Tage ausnahmsweise bei der Messe die Orgel gestattet und für den Altar und die Priesterkleider die festliche weiße Farbe verordnet. Die Epistel ist 1. Cor. 11, 20—32., Einsetzung des heiligen Abendmahls, mit dem Graduale: Christus factus est pro nobis obediens usque ad mortem, Phil. 2, 8. 9; das Evangelium Joh. 13, 1—15., vom Fußwaschen.

Bei der Abendmahlsfeier consecrirt der Priester zwei Hostien, eine, die er selbst in der Messe nimmt (denn merkwürdiger Weise beschränkt sich der Abendmahlsgenuß, während er im Mittelalter am Gründonnerstage allen Gläubigen auf das Eindringlichste eingeschärft wurde, gegenwärtig auf den celebrirenden Priester allein, da das Volk in der Regel schon vorher an einem Tage zwischen dem Sonntag Laetare und Charmittwoch communicirt hat); die andere, die in einen zweiten, mit der Patene und einem Tuch bedeckten Kelch gethan wird, um zur Communion am Charfreitag zu dienen.

In Kathedralkirchen folgt nach der Consecration und dem „Per quem haec omnia, Domine, semper bona creas, sancti ✝ ficas, vivi ✝ ficas, bene ✝ dicis et praestas nobis“ die Weihe der heiligen Oele, zunächst des Krankenöls, die der Archidiakon mit dem lauten Ruf: *„Oleum infirmorum“* ankündigt, worauf der Celebrant zuvörderst den Exorcismus darüber spricht:

„Exorcizo te, immundissime Spiritus omnisque incursio Satanae et omne phantasma in nomine Patris et Filii et Spiritus S., ut recedas ab hoc oleo ut possit effici unctio spiritualis ad corroborandum templum Dei vivi, ut in eo possit Spiritus S. habitare per nomen Dei Patris omnipotentis et dilectissimi ejus Filii, Domini nostri, Jesu Christi."

Darauf folgt das Gebet der Segnung:

„Emitte, quaesumus, Domine, Spiritum S. tuum paraclitum de coelis in hanc pinguetudinem olivae ad refectionem mentis et corporis; ut tua sancta benedictione sit omni hoc unguento coelestis medicinae peruncto tutamen mentis et corporis, ad evacuandos omnes dolores, omnes infirmitates omnemque aegritudinem mentis et corporis, unde unxisti sacerdotes, reges, prophetas et martyres: sit chrisma tuum perfectum, Domine, nobis a te benedictum, permanens in visceribus nostris: in nomine Domini nostri Jesu Christi."

Hiermit ist die Benediction des Krankenöls beendigt, und der Celebrant fährt in der Messe fort. Nach dem Pater noster, dem Agnus Dei und dem Genuß des Sacramentes folgt sodann die Weihe des heiligen Chrisma, die der Archidiakon wiederum mit dem lauten Ruf: „Oleum ad sanctum Chrisma" ankündigt. Der Celebrant betet demgemäß zunächst über den Balsam:

„Domine, qui per Moysen, famulum tuum, permixtis herbis aromatum fieri praecepisti sanctificationem unguenti, clementiam tuam suppliciter deposcimus, ut huic unguento, quod radix produxit stirpea, spiritualem gratiam largiendo, plenitudinem sancti † ficationis infundas. Sit nobis, Domine, fidei hilaritate conditum, sit sacerdotalis unguenti chrisma perpetuum, sit ad coelestis vexilli impressionem dignissimum: ut quicunque baptismate sacro renati isto fuerint liquore peruncti, corporum atque animarum benedictionem plenissimam consequantur." —

Darauf mischt er den Balsam mit etwas Oel, haucht letzteres dreimal in Kreuzesform an und spricht darüber den Exorcismus:

„Exorcizo te, creatura olei, per Deum Patrem omnipotentem, ut omnis virtus adversarii, omnis exercitus Diaboli omnisque incursio et omne phantasma Satanae eradicetur et effugetur a te: ut fias omnibus, qui ex te unguendi sunt, in adoptionem filiorum per Spiritum S. In nomine Dei Pa † tris et Jesu † Christi, Filii ejus, Domini nostri, qui cum eo vivit et regnat Deus in unitate ejusdem Spiritus † Sancti."

Alsdann wird der mit Oel getränkte Balsam zu dem übrigen zum Chrisma bestimmten Oel hinzugefügt, worauf der Celebrant unter dreimaligem Neigen des Hauptes das Chrismagefäß mit dem „Ave sanctum Chrisma" salutirt.

Ganz ähnlich verhält es sich mit der nunmehr folgenden Weihe des Katechumenen- oder Tauföls, auch Heilöl genannt (Oleum catechumenorum, oleum salutis), nur daß es im Gebet der Segnung hier zum Schluß heißt:

„Venientibus ad fidem servis tuis et S. Spiritus tui operatione mundandis sit unctionis hujus praeparatio utilis ad salutem, quam etiam coelestis regenerationis nativitate in sacramento sunt Baptismatis adepturi."

Vorschrift ist bei der Weihe der heiligen Oele die Assistenz von zwölf Priestern, sieben Diakonen und sieben Subdiakonen. [1])

Nach Beendigung der Messe findet die Verbergung des Sacramentes, d. h. der für den Charfreitag consecrirten Hostie in einer Seitenkapelle oder im Schrank eines Seitenaltars statt, indem der Celebrant mit den übrigen Priestern und Diakonen unter einem Baldachin in feierlicher Procession sich dorthin begiebt, während der Chor den Hymnus anstimmt: „Pange lingua gloriosi Corporis mysterium."

Darauf folgt die Entblößung der Altäre, wie schon der erste Ordo Rom. sie vorschreibt („A vespera hujus diei *nuda* sint altaria usque in mane Sabbati") unter dem Chorgesang:

„Diviserunt sibi vestimenta mea: et super vestem meam miserunt sortem" Psalm 22, 19., um durch die kahlen Altäre und die unordentlich daliegenden Linnentücher das Alleinsein des Herrn und die Flucht der Jünger zu veranschaulichen (vergl. Pseudo-Alcuin de div. off. c. 16. Altare Christum significat, qui tunc nudatus est a vestimentis h. e. discipulis, quando relicto eo omnes fugerunt).

Für den Nachmittag ist die Feier der Fußwaschung verordnet, beginnend mit der Antiphone: Mandatum novum do vobis, ut diligatis invicem, sicut dilexi vos, dicit Dominus, Joh. 13, 34., der sich, so weit es die zur Fußwaschung erforderliche Zeit gestattet, folgende anschließen: Joh. 13, 4. 5. 15; c. 13, 6. 7; c. 13, 35; 1. Cor. 13, 13. und das dreimal wiederholte: Ubi Caritas et Amor, Deus ibi est. — Den Schluß bildet das Pater noster und eine kurze Oration, die Bitte enthaltend: „ut, sicut hic nobis et a nobis exteriora abluuntur inquinamenta, sic a te omnium nostrûm interiora laventur peccata."

In Rom ist es bekanntlich der Papst selbst, der nach Beendigung der Messe und der darauf folgenden Segnung der gesammten katholischen Christenheit von der Gallerie der St. Peterskirche herab, in der Clementinischen Kapelle zwölf Priestern in weiß wollenen Kutten die Füße wäscht, d. h. Jedem einige Tropfen Wasser auf den rechten Fuß spritzt, ihn abtrocknet und küßt, worauf in der St. Paulskapelle ein Mahl stattfindet, bei dem er, von seinen Kammerherren unterstützt, sie bedient. — In ähnlicher Weise wird die Fußwaschung an den Höfen von Wien, Madrid, Lissabon ꝛc. durch den Landesherrn, und in den Klöstern durch den Abt vollzogen.

Besondere Erwähnung verdienen außerdem die am Donnerstag, Freitag und Sonnabend oder Mittwoch, Donnerstag und Freitag gegen Abend stattfindenden Officien, bekannt unter dem Namen „Tene-

---

1) Zu unterscheiden von diesen drei Kult-Oelen, deren Weihe ausschließliches Vorrecht des Bischofs, ist das „Oleum simplex," das jeder Priester benediciren darf, und das besonders in früheren Zeiten von den Gläubigen häufig in allerlei Krankheitsfällen gebraucht wurde. „Praesta, quaesumus, heißt es in dem Weihgebet, ut, qui hoc oleo, quod in tuo nomine bene ✝ dicimus, usi fuerint, ab omni languore omnique infirmitate atque cunctis insidiis inimici liberentur."

brae" oder „Lamentationes," weil darin nächst den Psalmen vom leidenden Messias und den Bußpsalmen die Klagelieder Jeremiä recitirt werden. Die Kirche ist bei dieser Abendfeier in der Regel durch fünfzehn Kerzen erleuchtet, die auf einem, mitten im Altarraum stehenden dreiarmigen Leuchter brennen, von denen nach Beendigung jedes Psalms eine ausgelöscht wird, bis auf die letzte, die zur Hindeutung auf den in den Tod gehenden, aber von ihm nicht überwältigten Herrn brennend hinter dem Altar auf einige Zeit verborgen wird, so daß es in der Kirche fast ganz finster ist. Inzwischen wird durch lautschallendes Zusammenschlagen der Chorbücher oder Rücken der Chorstühle ein Geräusch bewirkt. „Fit fragor et strepitus aliquantulum," heißt es in dem Breviar. Rom. und genauer in den Cerem. Epp. II. 22. „Ceremoniarius manu scabellum seu librum percutiens per breve spatium strepitum fragoremque facit, et a ceteris similiter fit, donec Ceremoniarius praedictum accensum, qui fuerat absconditus, in medium proferat, quo prolato, omnes cessare debent a strepitu." — Von diesem Geräusch, das nach Einigen an den Tumult der Juden oder Kriegsknechte bei der Verurtheilung Christi, nach Anderen an das Erdbeben bei seinem Tode erinnern soll, wird das Officium selbst vom Volk hin und wieder Pumper- oder Poltermette genannt. Denn natürlich verabsäumten auch die Laien, namentlich die Kinder es nicht, dem Beispiel der geistlichen Herren zu folgen und den Lärm nach Kräften zu vermehren.

In Rom findet bei dieser Gelegenheit auch die feierliche Excommunication aller Ketzer statt, indem zu diesem Behufe die bekannte, von Martin V. (1418) erlassene, von Pius V. (1568) erweiterte und von Urban VIII. (1627) vervollständigte „Gründonnerstags-Bulle: „In Coena Domini" vorgelesen wird, deren § 1. folgender ist:

„Excommunicamus et anathematizamus ex parte Dei omnipotentis Patris et Filii et Spiritus S., auctoritate quoque beatorum Apostolorum Petri et Pauli ac nostra: quoscunque Hussitas, Wiclefitas, Lutheranos, Zwinglianos, Calvinistas, Ugonottas, Anabaptistas, Antitrinitarios et a christiana fide Apostatas, ac omnes et singulos alios haereticos, quocunque nomine censeantur et cujuscunque sectae existant, ac iis credentes eorumque receptores, fautores et generaliter quoslibet illorum defensores ac eorundem libros haeresin continentes vel de religione tractantes, sine auctoritate nostra et sedis Apostolicae scienter legentes aut retinentes seu quomodolibet defendentes ex quavis caussa publice vel occulte, quovis ingenio vel colore, nec non Schismaticos et eos, qui se a nostra et Romani Pontificis pro tempore existentis obedientia pertinaciter subtrahunt vel recedunt. [1])

---

1) Vergl. die naive Schilderung der Feierlichkeit in Luthers Tischgesprächen. „Zu Rom, heißt es dort, pflegt man alle Jahre am Grünen Donnerstage, quando Christus instituit Coenam, die Ketzer zu verdammen, darunter ich Dr. Martin Luther denn der erste und fürnehmste bin, — das geschieht auf den Tag, da man Gott für seine große Wohlthat des Abendmahles, auch seines Leidens und Sterbens

6. Charfreitag (Feria VI. in Parasceve).

An diesem Tage der tiefsten Trauer erscheint der Priester mit seinen Ministranten, wie sonst nur bei Todtenmessen, in schwarzer Kleidung an dem ganz kahlen Altar, über den nur Behufs der gottesdienstlichen Feier nothdürftig ein Tuch ausgebreitet wird, worauf der Lector mit der prophetischen Lection Hos. 6, 1—6., Weissagung der Auferstehung am dritten Tage, beginnt. Darauf folgt der Tractus Habak. 3, 2—4., Weissagung von der Herrlichkeit des Auferstandenen; auf diesen die Epistel 2. Mos. 12, 1—11., Einsetzung des Passah, mit dem Tractus Psalm 140, 2—14., Gebet um Errettung von Feinden, und darauf als Evangelium die Passion nach St. Johannes (c. 18, 1 — c. 19, 42.), häufig nicht gelesen, sondern von Sängern in dramatischer Weise vorgetragen. Daran schließt sich das ausführliche allgemeine Kirchengebet mit seinen einzelnen Bitten für die Kirche, den regierenden Papst, sämmtliche Bischöfe, Presbyter, Diakonen, Subdiakonen, Akoluthen, Exorcisten, Lectoren und Ostiarier, für die Confessoren, Jungfrauen, Wittwen und die gesammte Christenheit, für den regierenden Landesherrn und seine Räthe, für die Kinder und deren christliche Erziehung, für das ganze Land und die Wohlfahrt seiner Bewohner, für die Häretiker und Schismatiker, und ihre Rückkehr zur heiligen katholischen und apostolischen Kirche, für die Juden und Heiden und ihre Bekehrung zu Christo.

Darauf folgt die Adoration des Kreuzes, indem der Celebrant von dem bis dahin verhüllten Crucifix die Decke abnimmt, und es in die Höhe hebend der Gemeinde zeigt mit den Worten:

„Ecce lignum Crucis, in quo salus mundi pependit,"

worauf er es ehrfurchtsvoll an dem dazu vorbereiteten Ort vor dem Altar niederlegt, die Schuhe auszieht und mit dreimaliger Kniebeugung dasselbe küßt. Alsdann folgen die übrigen Kleriker, und nach diesen das Volk je zwei und zwei, um auf gleiche Weise durch Kniebeugung und Kuß ihre Andacht zu beweisen, wobei es als Zeicheu schuldiger Demuth gilt, nur die Füße, nicht die Hände oder die Seite, oder wohl gar den Mund zu küssen. „Osculatur fidelis, heißt es bei Romsee (Tom. III. 122.), non faciem Crucifixi, non manus, non latus, sed ex humilitate solos pedes," während Merati seinerseits das weiterhin bei dem im heiligen Grabe niedergelegten Crucifix vielfach übliche Küssen der fünf Wunden Christi nicht gerade mißbilligt, wohl aber erinnert „saltem ob reverentiam ab oris osculo abstinendum est."

Während der Adoration werden die namentlich in Rom durch die Sänger der Sixtinischen Kapelle hochberühmten *„Improperia"* angestimmt. Zwei Sänger beginnen im Wechselgesang:

---

danken sollte. Da sitzt denn der Papst oben an, die Cardinäle blasen die Fackeln aus und werfen die Verbannten alle in die Hölle. Ich bin vor 28 Jahren in die Hölle geworfen, als vom 1518. Jahre an, und lebe dennoch." — Seit Ende des vorigen Jahrhunderts darf übrigens diese Bulle in Deutschland nicht mehr vorgelesen werden.

1. Populc meus, quid feci tibi? aut in quo contristavi te? responde mihi. Quia eduxi te de terra Aegypti: parasti crucem Salvatori tuo,

worauf zwei Chöre, der eine griechisch, der andere lateinisch, das Trishagion[1]) anstimmen, das nach jedem folgenden Improperium wiederholt wird.

2. Quia eduxi te per desertum quadraginta annis, et Manna cibavi te et introduxi te in terram satis bonam: parasti crucem Salvatori tuo.

3. Quid ultra debui facere tibi, et non feci? Ego quidem plantavi te vineam meam speciosissimam, et tu facta es mihi nimis amara: aceto namque sitim meam potasti, et lancea perforasti latus Salvatori tuo.

4. Ego propter te flagellavi Aegyptum cum primogenitis suis: et tu me flagellatum tradidisti.

5. Ego eduxi te de Aegypto, demerso Pharaone in mare rubrum: et tu me tradidisti principibus sacerdotum.

6. Ego ante te aperui mare: et tu aperuisti lancea latus meum.

7. Ego ante te praeivi in columna nubis: et tu me duxisti ad praetorium Pilati.

8. Ego te pavi Manna per desertum: et tu me cecidisti alapis et flagellis.

9. Ego te potavi aqua salutis de petra: et tu me potasti felle et aceto.

10. Ego propter te Cananaeorum reges percussi: et tu percussisti arundine caput meum.

11. Ego dedi tibi sceptrum regale: et tu dedisti capiti meo spineam coronam.

12. Ego te exaltavi magna virtute: et tu me suspendisti in patibulo crucis.

Auf den letzten Chorgesang: Popule meus, folgt die Antiphone:

„Crucem tuam adoramus Domine! et sanctam resurrectionem tuam laudamus et glorificamus: ecce enim propter lignum venit gaudium in universo mundo,“

der sich Psalm 67, 2. anschließt:

Deus misereatur nostri et benedicat nobis: illuminet vultum suum super nos, et misereatur nostri,

worauf der Hymnus: Pange lingua gloriosi lauream certaminis angestimmt wird, bei welchem nach der ersten Strophe das

„Crux fidelis, inter omnes Arbor una nobilis,
Nulla silva talem profert Fronde, flore, germine,“

nach der zweiten das

„Dulce lignum, dulces clavos, Dulce pondus sustinet,“

eingeschaltet wird und so fort bis zum Schluß.

Hierauf folgt die Präsanctificaten-Messe, d. h. der Genuß

---

1) I. Ἅγιος ὁ Θεὸς; II. Sanctus Deus,
I. Ἅγιος ἰσχυρὸς; II. Sanctus fortis,
I. Ἅγιος ἀθάνατος, ἐλέησον ἡμᾶς; II. Sanctus immortalis, miserere nobis.

der am Grün-Donnerstag consecrirten und von der Stätte, wo sie verborgen wurde, mit großer Feierlichkeit herbeigebrachten Hostie.

Hinsichtlich der Predigt verordnete wohl das Concil zu Toledo (633), daß sie gerade am Charfreitag am wenigsten wegfallen dürfe, (can. 7. Oportet eodem die mysterium crucis, quod ipse Dominus cunctis enuntiandum voluit, praedicari). Dagegen aber meinte schon Amalarius (starb 837), daß an den drei letzten Passionstagen die Lehrvorträge des Pastors füglich unterbleiben könnten („Dicendum est, quod omnis doctrina pastoris *taceatur* in ecclesia his diebus i. e. Coena Domini et Parasceve ac Sabbato sancto,“ de div. offic. IV. 21.) und diese Praxis ist auch in neuerer Zeit die allgemein übliche.

Nach Beendigung der in kleineren Kirchen meist sehr einfachen und kurzen Präsanctificaten-Messe herrscht in den alles Schmuckes entkleideten und daher überaus kahl, öde und frostig erscheinenden Gotteshäusern den ganzen Tag über tiefe Stille und dumpfes Schweigen, nur hin und wieder unterbrochen durch das Gehen und Kommen der einzelnen Gläubigen, die entweder im Schiff der Kirche flüsternd, bisweilen aufseufzend ihren Rosenkranz beten, oder nach der Seitenkapelle eilen, wo das heilige Grab, selbst in den kleinsten Dorfkirchen mit besonderer Pracht und namentlich durch zierlich geordnete farbige Lampen erleuchtet, hergerichtet ist. Hier liegt in sauber decorirter Umgebung das Crucifix zum Kuß für die Gläubigen, und oft prangt darüber im Hintergrunde die strahlende Monstranz mit einer zu diesem Behuf am Grün-Donnerstage consecrirten dritten Hostie — eine Zusammenstellung, die lebhaft an das Wort des Apostels erinnert: „So oft ihr von diesem Brot esset und von diesem Kelch trinket, sollt ihr des Herrn Tod verkündigen, bis daß er kommt,“ 1. Cor. 11, 26., aber auch um so mehr es beklagen läßt, daß das Sacrament eben nur zur Schau hingestellt, nicht zum Empfange dargereicht wird, ja daß die Kirche das Communiciren am Charfreitag den Laien geradezu verbietet; vergl. die bischöfliche Verordnung von Regensburg (1829): „Hodie Eucharistia non administratur, nisi *subito* ad *mortem* infirmis et ea *occulta*,“ wozu selbst der strengkatholische Fr. Xav. Schmid (Liturg. II. 510.) die bescheidene Bemerkung macht: „So sehr wir es billigen, daß unbedingt jede Austheilung der Eucharistie außer der Präsanctificaten-Messe im Gotteshause verboten wird, so räthselhaft ist es uns, warum selbst in der Präsanctificaten-Messe nur der Geistliche selbst sacramentalisch communiciren darf. Die Eucharistie ist nun einmal unser Seelenbrot: warum soll es einen Tag geben, an dem wir sie nicht empfangen dürfen?“

7. Charsonnabend (Sabbatum sanctum).

Tiefere Stille noch, als den Tag vorher, herrscht am „stillen Sonnabend“ in den öden, nicht zum gemeinsamen öffentlichen Gottesdienst geöffneten, obwohl der Privatandacht offen stehenden Kirchen. Hin und wieder sieht man vereinzelt in den Bänken Gläubige, die dort knieend ihren Rosenkranz beten oder an der Stätte des heiligen Grabes

ihre Andacht verrichten. Aber von dem alles Schmucks entkleideten, nackten Altar leuchtet keine Kerze, tönt kein Wort des Priesters, bis zum Nachmittag, gegen 3 oder 4 Uhr, da der Vespergottesdienst (die vormals mitternächtliche Ostervigilie) mit der Weihe des neuen Feuers beginnt. Draußen vor den Kirchthüren nämlich oder in der Vorhalle, bisweilen auch in der Sacristey, wird mit einem Feuerstein Feuer angeschlagen, an welchem bereit gehaltene Kohlen entzündet werden, wobei der Priester das Weihgebet spricht:

„Deus, qui per Filium tuum, angularem scilicet Lapidem, claritatis tuae ignem fidelibus contulisti: productum e silice, nostris profuturum usibus, novum hunc ignem sancti ✝ fica, et concede nobis, ita per haec festa Paschalia coelestibus desideriis inflammari, ut ad perpetuae claritatis puris mentibus valeamus festa pertingere."

Hierauf folgt die Segnung des Weihrauchs, indem der Priester (zur Erinnerung an die fünf Wunden Christi) fünf Körner davon nimmt und dabei betet:

„Veniat, quaesumus, omnipotens Deus, super hoc incensum larga tuae bene ✝ dictionis infusio: et hunc nocturnum splendorem invisibilis Regenerator accende, ut non solum sacrificium, quod hac nocte litatum est, arcana luminis tui admixtione refulgeat, sed in quocunque loco ex hujus sanctificationis mysterio aliquid fuerit deportatum,"

worauf damit dreimal geräuchert wird.

Alsdann zündet er mittelst eines langen Stabes, der in drei Spizzen ausläuft, von denen jede eine an dem neuen Feuer angezündete Kerze enthält, zunächst eine im Vorhof bereitstehende Kerze an, darauf eine zweite mitten im Schiff und endlich eine vor dem Altar stehende dritte, die Osterkerze, jedesmal mit dem lauten Ruf: *„Lumen Christi,"* worauf folgender Lobgesang angestimmt wird:

„Exultet jam Angelica turba coelorum: exultent divina mysteria, et pro tanti Regis victoria tuba insonet salutaris.

Gaudeat et Tellus tantis irradiata fulgoribus: et aeterni Regis splendore illustrata totius orbis se sentiat amisisse caliginem.

Laetetur et mater Ecclesia, tanti luminis adornata fulgoribus: et magnis populorum vocibus haec Aula resonet."

Hieran schließt sich der die Segnungen der heiligen Osternacht feiernde Hymnus:

Haec sunt enim festa Paschalia, in quibus vere ille Agnus occiditur, cujus sanguine postes fidelium consecrantur.

Haec nox est, in qua primum patres nostros, filios Israel eductos de Aegypto mare rubrum sicco vestigio transire fecisti.

Haec igitur nox est, quae peccatorum tenebras columnae illuminatione purgavit.

Haec nox est, quae hodie per universum mundum in Chriso credentes a vitiis saeculi et caligine peccatorum segregatos reddit gratiae, sociat sanctitati.

Haec nox est, in qua destructis vinculis mortis Christus ab inferis Victor ascendit.

Nihil enim nobis nasci profuit, nisi redimi profuisset.

O mira circa nos tuae pietatis dignatio!

O inaestimabilis dilectio caritatis: ut servum redimeres, Filium tradidisti.

O certe necessarium Adae peccatum, quod Christi morte deletum est.

O felix culpa, quae talem ac tantum meruit habere Redemptorem!

O vere beata nox, quae sola meruit, scire tempus et horam, in qua Christus ab inferis resurrexit.

Haec nox est, de qua scriptum est: et nox sicut dies illuminabitur. — Hujus igitur sanctificatio noctis fugat scelera, culpas lavat, et reddit innocentiam lapsis et moestis laetitiam: fugat odia, concordiam parat et curvat imperia.

Inzwischen sind sämmtliche Kerzen und Lampen angezündet worden, so daß die Kirche in festlicher Erleuchtung glänzt, und nunmehr beginnt die Lection der zwölf Prophetien (vergl. S. 206.), worauf in Kirchen, die einen Taufbrunnen haben, die Wasserweihe (Benedictio Fontis) in der S. 320. beschriebenen Weise folgt. Für gewöhnlich aber bleibt sie ganz weg, und es folgt auf die Prophetien unmittelbar die große Litaney mit dem „Agnus Dei, qui tollis peccata mundi, parce nobis, Domine, exaudi nos, Domine, miserere nobis: Christe exaudi nos."

Die darauf folgende Osternachtsmesse — das Rituale von Augsburg verordnete: „circa septimam, octavam aut nonam vespertinam horam," das von Bamberg: „circa vel paullo post crepusculum vespertinum," das von Trier dagegen: „ante auroram diei paschalis — wird in neuerer Zeit meist am frühen Morgen des Ostertages gehalten. [1])

---

1) Die Lectionen der gallischen und spanischen Kirche in der Charwoche waren folgende:

Gall. K.	Spanische K.
Palmsonntag.	
Jerem. 31, 1—34.	Sir. 3, 2—17. 5. Mos. c. 2.
Hebr. 11, 3—34.	Gal. 1, 1—12.
Joh. 12, 1—24.	Joh. 11, 55 — c. 12, 13.
Charmontag.	
Dan. 9, 20—27.	— —
Chardienstag.	
Jerem. 18, 11—23; c. 19, 7—13.	— —
Charmittwoch.	
Klagelieder 3, 1—22.	Sir. 46, 6—8; c. 48, 1—15.
	1. Joh. 2, 12—17.
Grün-Donnerstag.	
2. Mos. 19, 1 — c. 20, 20.	Sap. 1, 13 — c. 2, 1; v. 12—23; c. 3, 9—12; c. 4, 10. 14. 15.
	Jerem. c. 11.
1. Cor. 11, 20—34.	1. Cor. 11, 20—34.
Matth. 26, 2—5.	Luc. 22, 7—62.
Charfreitag.	
Jesaj. 52, 13 — c. 53, 12.	
Jerem. 11, 15—20; c. 12, 7—9.	Prov. 3, 24—26.
Amos 8, 4—11.	1. Cor. 5, 6 — c. 6, 11.
Passionsgeschichte.	Matth. 27, 1—54.
	Joh. 19, 31—35.

Die Heiligentage der mit dem 20. März beginnenden Woche sind:

20. März. St. Joachim, Mariä Vater; auf Bildern kenntlich an der als Kind auf dem Arm getragenen heiligen Jungfrau und einem Korb mit Tauben, als Opfer für sie. — Die Gedächtnißfeier, entweder im Anschluß an die St. Josephsfeier (19. März) an diesem Tage oder am Sonntag nach dem 15. August (Mariä Himmelfahrt) begangen, hat den Introitus: Dispersit, dedit pauperibus: justitia ejus manet in saeculum saeculi, Psalm 112, 9. Die Epistel Sir. 31, 8—11., vom weisen Gebrauch irdischer Güter; das Evangelium Matth. 1, 1—16., Christi Geschlechtsregister.

21. März. St. Benedictus von Nursia, Stifter und Abt des Benedictinerordens (529), kenntlich an der schwarzen Benedictinertracht und einem Becher aus dem sich eine Schlange windet, weil sich bei ihm, da die Mönche von Vicovaro ihn seiner Strenge wegen vergiften wollten, dasselbe Wunder, wie bei St. Johannes Evang. zutrug; daher Schutzpatron gegen Vergiftung, nicht minder gegen Entzündungen, Rose &c., wegen wunderbarer Heilung derselben. — Die Feier wie am 5. December.

22. März. St. Nicolaus von der Flue (Bruder Klaus) starb 1487 als Einsiedler bei Saxeln im Canton Unterwalden, wo er, nachdem er 50 Jahre hindurch fromm und fleißig als Landmann gelebt und in einer glücklichen Ehe Vater von zehn Kindern geworden, mit Zustimmung seiner Frau die letzten 20 Jahre seines Lebens in der Einsamkeit mit Andachtsübungen zubrachte, dabei aber stets bereit war, die zahlreichen Pilger, die von nah und fern zu ihm kamen, mit Trost und Rath zu unterstützen. Heilig gesprochen wurde er 1571 von Clemens X., nachdem schon bei seinen Lebzeiten sich die Sage verbreitet hatte, daß er ohne alle leibliche Nahrung, nur gestärkt durch das heilige Sacrament lebe, worauf auch die Oration in der Messe hindeutet: „Deus, qui b. Nicolaum Eremitam Angelorum esca mirabiliter nutrire et sanctissimae Trinitatis visione illustrare voluisti.“ — Der Introitus der Messe ist: Os justi, Psalm 37, 30; die Epistel Sir. 31, 8—11; das Evangelium Matth. 19, 27—29.

St. Katharina von Schweden, Tochter der heiligen Brigitta und des Königs Alphons von Nericien in Schweden, frühzeitig einem jungen Edelmann Egard vermählt, mit dem sie in jungfräulicher Reinheit lebte und nach dessen Tode sie ihre Mutter auf der Pilgerfahrt nach Jerusalem und von da zurück nach Rom begleitete, wo letztere starb. Ihrer großen Schönheit wegen von Freiern umlagert,

---

Gall. K.		Spanische K.
	Charsonnabend.	
1. Mos. 7, 10 — c. 8, 21; c. 22, 1—19; c. 27, 1—40.		1. Mos. c. 1. 5. 22.
2. Mos. 12, 1—50; c. 13, 18 — c. 15, 26.		2. Mos. c. 12—15.
	Ezech. 37, 1—14.	
Jesaj. 1, 1—31.		Habak. c. 1. 2.
	Jos. c. 3—4.	
	Jon. c. 1; Dan. c. 3.	
Röm. 6, 3—12.		Röm. 6, 1—11.
	Matth. c. 28.	

gerieth sie hier einst, da sie alle entschieden abwies, in große Gefahr, von einigen verwegenen Jünglingen in einem Walde weggefangen zu werden, und nur einer vorübereilenden Hirschkuh verdankte sie es, daß sie den Nachstellungen entging. Nach Schweden zurückgekehrt trat sie in das Kloster zu Wastein ein, als dessen Aebtissin sie 1381 starb. — Die Feier wie bei St. Scholastica (10. Februar).

23. März. St. Victorianus, Proconsul und Märtyrer (um 300). — Die Messe wie bei St. Longinus (15. März).

24. März. St. Adelmar, Mönch und Presbyter. — Die Feier wie am 6. Februar.

25. März. Mariä Verkündigung (Festum Annuntiationis B. Mar. V. S. 51.) — Der Introitus des Festtags ist: Vultum tuum deprecabuntur omnes divites plebis: adducentur Regi virgines post eam, Psalm 45, 13. 15; die Epistel Jesaj. 7, 10—15., Weissagung der Geburt Christi von einer Jungfrau; das Evangelium Luc. 1, 26—38., Mariä Verkündigung, mit dem Offertorium: „Ave Maria, gratia plena, Dominus tecum: benedicta tu in mulieribus et benedictus fructus ventris tui."

26. März. St. Ludger, Bischof und Schutzpatron von Ostfriesland und Münster (um 800). — Die Feier wie am 14. December.

V. Die Festzeit von Ostern bis Pfingsten.

I. Die Osterwoche.

1. Ostersonntag (Dominica Resurrectionis).

Die Feier des hohen, von Jung und Alt mit Sehnsucht erwarteten und selbst in den ärmlichsten Dorfkirchen durch besonderen Glanz ausgezeichneten Festtages beginnt in der Regel am frühen Morgen vor Tagesanbruch mit einer Darstellung der Auferstehung des Herrn. Es begeben sich nämlich zwei Diakonen, die zu dem Grabe eilenden Frauen darstellend, zu der Kapelle des heiligen Grabes, wo ein den Engel darstellender Priester in weißem Gewande sie mit den Worten empfängt: „Quem quaeritis?" Sie antworten: „Jesum Nazarenum," und empfangen darauf den Bescheid: „Surrexit, non est hic," worauf sie mit dem Chor den Lobgesang anstimmen:

„Surrexit Dominus vere: Alleluja."

Während dessen erhebt der Priester das Crucifix und das Venerabile, in manchen Kirchen nur letzteres, und trägt es unter dem Gesang des Alleluja oder des Osterhymnus: Victimae paschali feierlich zum Hochaltare, wo er es mit dem dreimaligen Ruf: „Christ ist erstanden" niedersetzt.

Darauf folgt die festliche Procession, die nach dem Rituale von Augsburg (1764) sich um die Kirche herumbewegen und bei der Rückkehr in ähnlicher Weise wie am Palmsonntag vor den inzwischen geschlossenen Kirchthüren halten soll. An diese hat sodann der das Crucifix tragende Diakon mit dem Schaft anzupochen, indem er spricht: „Tollite portas principes vestras, et introibit rex gloriae," worauf von drinnen herausgefragt wird: Quis est iste rex gloriae? Auf seine Antwort: Dominus virtutum ipse est rex gloriae, öffnen sich sodann die Thüren, und die Procession tritt ein, worauf die vor-

mals in der Osternacht selbst celebrirte Frühmesse mit dem „Kyrie eleison“ beginnt. Darauf folgt das seit dem Grün-Donnerstag nicht mehr vernommene festliche Gloria in excelsis Deo, mit dem gleichzeitigen Geläute aller Glocken; alsdann die Epistel Col. 3, 1—4., vom Sterben und Auferstehen mit Christo, dem sich das jubelnde Alleluja des Chores anschließt [1]), und hierauf das Evangelium Matth. 28, 1—7., von Christi Auferstehung. Das Credo und Offertorium bleibt diesmal weg, und die Messe wird überhaupt zu Gunsten der durch langes Fasten sehr erschöpften und nach Speis' und Trank sich sehnenden Gläubigen möglichst verkürzt. Den Schluß bildet der Gesang des Chores:

Scimus Christum surrexisse a mortuis vere:
Tu nobis victor Rex miserere,

worauf der Priester mit dem Venerabile den Segen ertheilt und die Gemeinde entläßt.

Die Meisten jedoch kehren nicht nach Hause zurück, ohne sich von den vom Priester benedicirten Osterbroten eins mitzunehmen, da es noch jetzt weit verbreiteter Volksglaube ist, daß die reichlicheren Festmahlzeiten dem durch langes Fasten geschwächten Magen nicht schaden, wenn man vorher nüchtern von dem benedicirten Brot etwas genossen.

Glänzender noch, als die Frühmesse, wird die Hauptmesse des Tages, das Hochamt gefeiert. Der festlich geschmückte Hochaltar,

---

1) Daher die Namen Ostergloria- und Allelujamesse, namentlich in Frankreich, wo es ehemals Sitte war, das Alleluja am letzten Sonntag vor den Fasten durch eine solenne Todtenmesse förmlich zu Grabe zu bestatten und in der Ostervigilie gleichsam seine Auferstehung zu feiern, indem der Diakon den Bischof mit den Worten begrüßte: „Ehrwürdiger Vater“ ich verkündige euch eine große Freude, das Alleluja,“ worauf dieser es als Zeichen der Osterfreude dreimal intonirte. — Der seltsame Name „Missa sternutatoria,“ in Polen scherzweise für diese Frühmesse hin und wieder üblich, soll seinen Grund in Folgendem haben. Wie Manche zur Verschärfung ihrer Fasten und in der Meinung, daß es besonders verdienstlich sei, wenn man selbst dem liebsten Genuß, obwohl er kirchlich nicht verboten, freiwillig entsage, auf die Pfeife, so verzichten Andere, Männer wie Frauen, wenn nicht für die ganze Fastenzeit, so doch für die von der Pumpermette (Grün-Donnerstagsvesper) bis zum Ostergloria auf die sonst fortwährend gebrauchte Dose, und in peinlicher Unruhe harren die, welche ein solches Gelübde gethan, der ersehnten Stunde des Ostermorgens entgegen, da das Kyrie der Frühmesse vorüber, und mit dem Gloria für die fast Verschmachtenden der Augenblick gekommen ist, die Dose zu öffnen, um sich wieder zu erquicken. Vorher jedoch wird sie den Nachbarn gereicht, etwaigen Feinden als Zeichen der Versöhnung, den Anderen als Zeichen der Eintracht und Freundschaft. Je länger aber die Zeit der Entbehrung gewesen, desto sicherer ist, auch bei denen, die sonst längst daran gewöhnt sind, die Wirkung des Reizmittels, und je öfter die kirchlich ohnehin unbedenklich gestattete Dose zur Schadloshaltung für das lange Fasten bei den Männern wie bei den Frauen vom Gloria an bis zum Schluß der Messe gebraucht und herumgereicht wird, gleichsam eine freundliche Ostergabe, die Keinem, der sie will, verweigert wird, aber auch von keinem verschmäht werden darf, desto allgemeiner äußert sich bei Alt und Jung jene Wirkung in einem oft wiederholten Niesen in der Kirche, das mit Rücksicht auf jenes symbolische Versöhnungs- und Freundschaftszeichen und den dabei üblichen Segenswunsch zugleich als günstige Vorbedeutung für ein fröhliches und gesegnetes Fest gilt (vergl. Schles. Monatsschr. 1819. Apr.).

weiß gekleidet, wie die Priester — und diese Festfarbe gilt, einzelne Ausnahmen abgerechnet, die ganze Zeit hindurch bis zur Pfingstoctave — strahlt wiederum von zahlreichen Kerzen. Die während der Fastenzeit verhüllten Bilder glänzen beim Tageslicht aufs neue in all ihrer Pracht, und bei der Messe ertönt, wie schon am Morgen, wiederum die vielstimmige Orgel und eine den Sängerchor begleitende festliche Instrumentalmusik. Alles ladet zur Festfreude ein; Alles ist festlich gestimmt.

Dem Hochamt selbst geht die auch sonst an gewöhnlichen Sonntagen übliche Aussprengung des Weihwassers voran. Der Priester empfängt niederknieend am Altar von dem Ministranten den Sprengwedel (aspergillum) und besprengt damit dreimal den Altar — ist jedoch das Venerabile dort ausgestellt, so unterbleibt natürlich diese Aspersion — alsdann sich selbst und die übrigen Altardiener, und hierauf, begleitet von ihnen die Kirche entlang gehend, rechts und links die versammelte Gemeinde, während der Chor die von ihm intonirte Antiphone singt:

„Vidi aquam egredientem de templo a latere dextro, alleluja: et omnes, ad quos pervenit aqua ista, salvi facti sunt et dicent: Alleluja, alleluja.“

Statt dieser der österlichen Zeit eigenthümlichen Antiphone wird an den übrigen Sonntagen des Kirchenjahres gesungen:

„Asperges me, Domine, hyssopo, et mundabor: lavabis me, et super nivem dealbabor.“

Die darauf folgende Messe hat den Introitus: Resurrexi et adhuc tecum sum, alleluja: posuisti super me manum tuam, alleluja: mirabilis facta est scientia tua: alleluja, alleluja, Psalm 139, 3. 5. 6. Die Epistel ist 1. Cor. 5, 6—8., vom Ausfegen des alten Sauerteiges, worauf das Graduale folgt: Haec dies, quam fecit Dominus: exultemus et laetemur in ea, Psalm 118, 24., dem sich die Ostersequenz anschließt:

Victimae paschali laudes immolent Christiani:
Agnus redemit oves: Christus innocens Patri reconciliavit peccatores.
Mors et vita duello conflixere mirando: Dux vitae mortuus regnat vivus.
Dic nobis Maria, quid vidisti in via?
Sepulcrum Christi viventis et gloriam vidi resurgentis:
Angelicos testes, sudarium et vestes.
Surrexit Christus, spes mea: praecedet vos in Galilaea.
Scimus Christum surrexisse a mortuis vere:
Tu nobis victor Rex miserere. Amen. Alleluja.

Das Festevangelium ist Marc. 16, 1—8., Christi Auferstehung, und das Offertorium: Terra tremuit et quievit, dum resurgeret in judicio Deus, Alleluja, Psalm 76, 9. 10.

Der Gottesdienst an den übrigen Tagen der Festwoche ist folgender:

2. Ostermontag (Feria II. post Pascha).

Der Introitus ist: Introduxit vos Dominus in terram fluentem lac et mel, alleluja: et ut lex Domini semper sit in ore vestro, alleluja, alleluja, 2. Mos. 13, 5. Die Epistel Apostelg.

10, 36—43., Petri Zeugniß von Christi Auferstehung im Hause des Cornelius.

Graduale und Sequenz die ganze Woche hindurch wie am Sonntag.

Das Evangelium Luc. 24, 13—35., die beiden Jünger auf dem Wege nach Emmaus; Offertorium: Angelus Domini descendit de coelo, et dixit mulieribus: Quem quaeritis, surrexit, sicut dixit: alleluja.

3. Osterdienstag (Feria III. post Pascha).

Introitus: Aqua sapientiae potavit eos, alleluja: firmabitur in illis et non flectetur, alleluja: et exaltabit eos in aeternum, alleluja, Sir. 15, 3—5; Epistel Apostelg. 13, 26—33., Pauli Predigt zu Antiochien von Christo, dem Auferstandenen; Evangelium Luc. 24, 36—47., Christi Erscheinung im Kreise der Jünger am Abend des Ostertages; Offertorium: Intonuit de coelo Dominus, et Altissimus dedit vocem suam: et apparuerunt fontes aquarum: alleluja, Psalm 18, 14. 16.

4. Ostermittwoch (Feria IV. post Pascha).

Introitus: Venite, benedicti Patris mei, percipite regnum, alleluja, quod vobis paratum est ab origine mundi, alleluja, alleluja. Epistel Apostelg. 3, 13—19., Petri Zeugniß von Christo nach der Heilung des Lahmen. Evangelium Joh. 21, 1—14., Christi, des Auferstandenen Offenbarung am See Tiberias. Offertorium: Portas coeli aperuit Dominus, et pluit illis Manna, ut ederent; panem coeli dedit eis, panem Angelorum manducavit homo, alleluja, Psalm 78, 23—25.

5. Osterdonnerstag (Feria V. post Pascha).

Introitus: Victricem manum tuam, Domine, laudaverunt pariter, alleluja: quia sapientia aperuit os mutum et linguas infantium fecit disertas, alleluja, alleluja, Sap. 10, 20. 21. Epistel Apostelg. 8, 26—40., Bekehrung des Kämmerers aus Mohrenland; Evangelium Joh. 20, 11—18., Christus offenbart sich der Maria Magdalena. Offertorium: In die solemnitatis vestrae, dicit Dominus, inducam vos in terram fluentem lac et mel, alleluja, 2. Mos. 13, 5.

6. Osterfreitag (Feria VI. post Pascha).

Introitus: Eduxit eos Dominus in spe, alleluja, et inimicos eorum operuit, mare: alleluja, alleluja, alleluja, Psalm 78, 53. Epistel 1. Petri 3, 18—22., Christus, den Geistern im Gefängniß predigend; Evangelium Matth. 28, 16—20., Christi letzter Befehl an die Jünger. Offertorium: Erit vobis haec dies memorialis, alleluja, et diem festum celebrabitis solemnem Domino in progenies vestras, 2. Mos. 12, 14.

7. Ostersonnabend (Sabbatum in Albis).

Introitus: Eduxit Dominus populum suum in exultatione, alleluja, et electos suos in laetitia: alleluja, alleluja, Psalm 105, 43. Epistel 1. Petri 2, 1—10., von Christo, dem Eckstein und den lebendigen Bausteinen zum geistlichen Hause; Evangelium Joh. 20, 1—9., Maria Magdalena, Petrus und Johannes bei dem leeren Grabe; Offertorium: Benedictus, qui venit in nomine Domini: benedicimus vobis de domo Domini, Psalm 118, 26. 27.

Zur Feier des Osterfestes gehörten außerdem für das niedere Volk, um es nach der langen traurigen Fastenzeit wieder aufzuheitern, die Ostermährlein, die (gewöhnlich in der Nachmittagspredigt) von der Kanzel herab den andächtigen Zuhörern mitgetheilt wurden, und bei denen es der Stolz des Predigers war, ein recht lautes Ostergelächter (risus paschalis) hervorzurufen.

Ungleich würdiger und der Feier namentlich in didaktischer Hinsicht entsprechender waren die in der Festwoche veranstalteten Osterspiele, die, hervorgegangen aus der einfachen Feier der Auferstehung in der Kapelle des heiligen Grabes, sich nach und nach zu umfassenden dramatischen Darstellungen erweiterten, welche zwar den Aristotelischen Kunstregeln sehr wenig, desto mehr aber dem ungleich wichtigeren und näher liegenden Zweck entsprachen, die Zuschauer in ebenso anschaulicher als eindringlicher Weise über das Heilswerk der Erlösung zu belehren; und mit Recht bewundert man ebenso sehr das dramatische Geschick, als die theologische Gelehrsamkeit, die sich in manchen dieser Arbeiten kund giebt.

So stellt ein Osterspiel aus dem Anfang des XIV. Jahrhunderts (mitgetheilt von Mone aus einer St. Gallener Handschrift) das ganze Leben Jesu von der Taufe bis zur Auferstehung in neun Handlungen dar, und zwar in folgender Ordnung: I. Handlung mit 7 Scenen: 1. die Hochzeit zu Kana, 2. Johannes der Täufer, 3. Christi Taufe, 4. Versuchung Christi, 5. Maria Magdalena und Martha, 6. Berufung des Petrus und Andreas, 7. Martha und Maria Magdalena; II. Handlung mit 3 Scenen: 1. die Ehebrecherin von Jesu losgesprochen, 2. Maria Magdalena in bußfertiger Reue, 3. Simons Gastmahl; III. Handlung mit 2 Scenen: 1. Heilung des Blindgeborenen, 2. Auferweckung Lazari; IV. Handlung mit 2 Scenen: 1. Berathung der Hohenpriester und Schriftgelehrten über Jesu Tod, 2. Christi Einzug in Jerusalem; V. Handlung mit 5 Scenen: 1. das Passahmahl, 2. Verrath des Judas, 3. Einsetzung des heiligen Abendmahles, 4. Christus am Oelberg, 5. seine Gefangennehmung; VI. Handlung mit 4 Scenen: 1. Mariä Klage, 2. Jesus vor dem Hohenpriester Annas, 3. Petri Verleugnung, 4. Ende des Judas; VII. Handlung mit 3 Scenen: 1. Jesus vor Pilatus, 2. seine Geißelung, 3. Jesus vor Herodes; VIII. Handlung mit 3 Scenen: 1. Jesus abermals vor Pilatus, 2. Warnung des Pilatus durch seine Frau, 3. Jesu Verurtheilung; IX. Handlung mit 6 Scenen: 1. Kreuzigung Christi, 2. Christi Tod, 3. seine Grablegung, 4. die Grabwache, 5. Christus an den Pforten der Hölle, 6. Christi Auferstehung und Eingang in das Paradies.

Ein mittel-niederländisches Osterspiel (mitgetheilt in M. Haupt's Zeitschr. für deutsches Alterth., Bd. II., Heft 2.) beginnt gar mit der Schöpfung der Welt, dem Fall Lucifers, der Schöpfung der ersten Menschen und ihrem Sündenfall, worauf die Weissagungen des Bileam, Jesajas und des Heidenmannes Virgilius von einem zukünftigen Retter folgen. Daran schließt sich Mariä Verkündigung, Christi Geburt,

die Anbetung der heiligen drei Könige, die Flucht nach Aegypten, der bethlehemitische Kindermord, der zwölfjährige Jesus im Tempel; und darauf folgt seine Taufe im Jordan u. s. w. wie oben (vergl. Alt Theater und Kirche, S. 354 ff.).

Zur häuslichen Feier des Festes gehörten vor allen Dingen nach den langen Fasten möglichst reichliche Mahlzeiten, bei denen das Osterlamm oder das gemästete Kalb (aus der Parabel vom verlorenen Sohn) nicht leicht fehlen durfte, und um möglichst Alle an der Festfreude Theil nehmen zu lassen, wurden nicht nur für die Armen, sondern auch für die Gefangenen Speisungen veranstaltet. Als Hindeutung auf das Osterlamm Christus erhielten und erhalten wohl auch jetzt noch die Kinder zierlich geschmückte Osterlämmer von Wachs, Butter, Zucker oder Backwerk, und als Symbol der Auferstehung die bunten Ostereier, die allerdings häufig schon am Grün-Donnerstag geschenkt werden, weil die mildere Praxis der katholischen Kirche zur festlichen Auszeichnung dieses Tages ausnahmsweise bis Sonnenuntergang den Genuß von Eiern gestattete.

Mit dem Osterwasser endlich, das am Ostermorgen früh vor Sonnenaufgang, ohne beim Hin- und Rückweg auch nur ein Wort mit Anderen zu sprechen, geschöpft werden muß, wenn es das ganze Jahr hindurch frisch und ein wirksames Heil- und Schönheitsmittel bleiben soll, verhält es sich ganz ebenso, wie mit dem Dreikönigs- oder Jordanswasser, und der Glaube an seine Wunderkräfte beruht auch hier auf der Benedictio Fontis, die ohnehin, wie bereits erwähnt ist, nach dem Willen der römischen Kirche gar nicht an Epiphanias, sondern nur an Ostern und Pfingsten stattfinden sollte.

Die Heiligentage der mit dem 27. März beginnenden Woche sind:

27. März. St. Rupertus, Bischof und Schutzpatron von Salzburg. — Die Messe wie am 14. December.

28. März. St. Sixtus I., Papst (117—127). — Die Messe wie am 11. December.

29. März. St. Eustachius, Märtyrer unter Hadrian, einer der XIV Nothhelfer und Schutzpatron der Jäger. — Vorher als Heide hieß er Placidus, und hatte unter Vespasian und Titus als Feldherr bei der Eroberung von Jerusalem sich ausgezeichnet. Auf der Jagd aber trifft er einst auf einen weißen Hirsch, der zwischen dem Geweih ein Crucifix hat, von welchem ihm der Ruf entgegentönt: „Placidus, warum verfolgst Du mich?" — In Folge dessen läßt er sich taufen mit Frau und Kindern, wobei er den Namen „Eustachius" erhält, hat aber von da an eine Menge schwerer Prüfungen zu bestehen. Er verarmt, muß mit den Seinigen flüchten; auf der Flucht verliert er Frau und Kinder, und bittere Armuth zwingt ihn, als Tagelöhner bei einem Herrn zu arbeiten, dem er 15 Jahre lang treulich dient. Da erinnert sich beim Ausbruch eines neuen Krieges der Kaiser Trajan seines ehemaligen Feldherrn, läßt ihn aufsuchen und stellt ihn an die Spitze des Heeres. Im Verlauf des siegreichen Krieges findet er seine geraubte Frau und die Kinder wieder, und im Triumph hält er seinen Einzug in Rom. Da er sich aber weigert, den Göttern zu opfern, so wird er vom Kaiser aller Würden entsetzt und mit seiner ganzen Familie in einem glühenden Ofen verbrannt. — Die Messe hat den Introitus: Sapientiam Sanctorum narrent populi et laudes eorum nuntiet Ecclesia, Sir. 44, 13—15; die Epistel Sap. 5, 16—20., vom göttlichen Schutz der Gerechten, und das Evangelium Luc. 6, 17—23., Christi Feldpredigt.

30. März. St. Quirinus, Bischof von Sisseck (Siscia) in Kroatien, starb als Märtyrer, mit einem Mühlstein am Halse von einer Brücke ins Wasser hinabgestürzt (309). — Die Messe wie am 16. Januar.

St. Johannes Climacus, Abt eines Klosters auf dem Berg Sinai (um 580) und Verfasser der Stufenleiter (Κλίμαξ) zum Himmel; daher auch sein Beiname, und auf Bildern die Leiter, die er hält. — Die Messe wie am 5. December.

31. März. St. Balbina, Märtyrerin, auf Bildern kenntlich an einer Kette, die sie in der Hand hält, weil sie die Kette des Apostels Petrus aufgefunden; auch Schutzpatronin gegen den Kropf, da die Berührung mit der Apostelkette ihn sofort heilt. — Zur Messe ist bei ihr, wie bei St. Cornelia, deren Gedächtnißfeier auf eben diesen Tag fällt, das Commune Virg. Mart. verordnet (vergl. 2. December).

1. April. St. Hugo, Bischof von Grenoble (starb 1132), auf Bildern kenntlich durch seine Karthäusertracht, einen Engel neben sich, der ihn einst vor dem Blitz schützte, und einen Schwan zur Seite, als Hindeutung auf seine Vorliebe für das Einsiedlerleben. — Die Feier wie am 14. December.

2. April. St. Maria von Aegypten (S. 214., 1. April). — Zur Messe ist das Commune nec Virg. nec Mart. verordnet mit dem Introitus: Cognovi, Domine, quia aequitas judicia tua (vergl. 16. December).

St. Theodosia, Jungfrau und Märtyrerin, indem sie, nachdem ihr die Brüste und alles Fleisch mit glühenden Zangen abgerissen worden, bei Cäsarea ins Meer geworfen wurde. — Die Feier wie am 2. December.

St. Franciscus de Paula, Stifter des Franciscanerordens der Minimer (Ordo Minimorum fratrum Eremitarum Fratris Francisci de Paula), starb 1507, selig gesprochen 1513 von Leo X. und kanonisirt 1519. — Die Messe hat den Introitus: Justus ut palma florebit, Psalm 92, 13., die Epistel Phil. 3, 7—12., von der Gerechtigkeit des Glaubens an Christum, und das Evangelium Luc. 12, 32—34., „Fürchte dich nicht, du kleine Heerde."

II. Zweite Woche nach Ostern.

Der Sonntag Quasimodogeniti.

(Dominica in Albis in Octava Paschae).

Der Introitus, noch jetzt an die Neophyten des christlichen Alterthums erinnernd (S. 33.), lautet: Quasi modo geniti infantes, alleluja: rationabile sine dolo lac concupiscite, alleluja, alleluja, alleluja; die Epistel ist 1. Joh. 5, 4—10., von dem Welt überwindenden Glauben, daß Jesus Gottes Sohn ist; das Evangelium Joh. 20, 19—31., vom ungläubigen Thomas, mit dem Offertorium: Angelus Domini descendit de coelo et dixit mulieribus: Quem quaeritis, surrexit, sicut dixit, alleluja.

Für den Wochengottesdienst verordnet der Comes:

Mittwoch. Epistel Hebr. 13, 17—21., Ermahnung zum Gehorsam gegen die Lehrer; Evangelium Marc. 16, 9—13., Christus offenbart sich der Maria Magdalena.

Freitag. Evangelium Matth. 28, 8—15., Christus offenbart sich den Frauen.

Gegenwärtig findet, namentlich in Böhmen und einigen Gegenden Deutschlands, an diesem Tage (Feria VI. post Octavam Paschae) in der Regel die S. 59. erwähnte „Missa de Lancea et Clavis D. N. Jesu Christi“ statt.

Der Introitus derselben ist: Foderunt manus meas et pedes meos: dinumeraverunt omnia ossa mea, et sicut aqua effusus sum, alleluja, alleluja, alleluja, Psalm 22, 17. 18. 15. Die Epistel Sach. 12, 10—12; c. 13, 7., Weissagung von Christi Leiden; das Evangelium Joh. 19, 28—35., vom Seitenstich.

Die Heiligentage der mit dem 3. April beginnenden Woche sind:

3. April. St. Richard, König von Wessex in England, starb, nachdem er seine Wallfahrt nach Rom vollendet, als Eremit zu Lucca (722). — Die Messe wie bei St. Kanut (19. Januar).

4. April. St. Ambrosius, Bischof von Mailand (starb 397, am 4. April, damals gerade der heilige Abend vor Ostern). — Die Messe wie am 7. December.

St. Isidorus, Bischof von Sevilla (starb 636, gleichfalls am 4. April). — Die Messe wie bei St. Ambrosius.

5. April. St. Vincentius Ferrerius, der als Missionar hochberühmte Dominicanermönch, daher er auf Bildern in der Regel nächst dem Missionszeichen (eine strahlende Sonne mit den Buchstaben I. H. S. in der Mitte) bekehrte Juden und Saracenen um sich hat (starb 1419). — Die Messe wie am 31. Januar.

6. April. St. Cölestinus, Papst (423—432). — Die Messe wie am 11. December.

7. April. St. Hegesippus, Verfasser der nur in Fragmenten (bei Eusebius) auf uns gekommenen Ὑπομνήματα τῶν ἐκκλησιαστικῶν πράξεων (um 160). — Die Feier wie am 7. December.

8. April. St. Liborius, Bischof von Mans in der Vendée (starb 397), Schutzpatron gegen Steinschmerzen, die er durch sein Gebet wunderbar geheilt; daher auf Bildern in der Regel mit einem aufgeschlagenen Buch dargestellt, auf dem einige kleine Steine liegen. Der Pfau, den er neben sich hat, soll darauf hindeuten, daß, als im Jahre 836 die Reliquien des Heiligen von Mans nach Paderborn gebracht wurden, um in der dortigen Domkirche beigesetzt zu werden, ein Pfau voranflog und den Weg zeigte, weshalb noch jetzt bei der Procession am St. Liboriustage ein prächtiger Pfauenschweif vorangetragen wird. — Die Feier wie am 14. December.

9. April. St. Bogislaus, starb, nachdem er zum Christenthum bekehrt, seine silbernen Götzenbilder zerschlagen und die Armen damit beschenkt hatte, als Märtyrer in der Diocletianischen Verfolgung. — Die Feier wie am 12. December.

III. Dritte Woche nach Ostern.

Der Sonntag Misericordias Domini.

(Dom. II. post Pascha).

Der Introitus dieses „Hirtensonntags,“ wie er mit Beziehung auf seine beiden Perikopen oft genannt wird, ist: Misericordia Domini plena est terra, alleluja: verbo Domini coeli firmati sunt, alleluja, alleluja; die Epistel ist 1. Petri 2, 21—25., von Christo, dem Hirten und Bischof unserer Seelen; das Evangelium

Joh. 10, 12—16., Christus, der gute Hirt — beide unverkennbar gerade für diesen Sonntag gewählt, um zugleich auf das in dieser Zeit wieder beginnende Hirtenleben im Freien hinzudeuten und ihm durch Hinweisung auf den großen Erzhirten eine christliche Weihe zu geben. Das Offertorium ist: Deus, Deus meus, ad te de luce vigilo: et in nomine tuo levabo manus meas, alleluja, Psalm 63, 2. 5.

Für den Wochengottesdienst verordnet der Comes:

Mittwoch. Epistel 1. Petri 1, 18—25., von der Erlösung nicht mit Gold oder Silber, sondern mit dem theuren Blut Christi; Evangelium Luc. 24, 1—11., die Frauen am Grabe Christi.

Freitag. Evangelium Matth. 9, 14—17., von dem Nichtfasten der Jünger.

Die Heiligentage der mit dem 10. April beginnenden Woche sind:

10. April. St. Euseus, Einsiedler, auf Bildern kenntlich am Schustergeräth, weil er aus Demuth und um die Armen mit Schuhwerk zu versorgen, dies Gewerbe erwählt hatte; daher Schutzpatron der Schuster und Schuhflicker. — Die Messe wie am 15. Januar.

11. April. St. Leo I., Papst und hochgefeierter Lehrer der Kirche (440—461). — Das Offic. propr. hat den Introitus: In medio Ecclesiae aperuit os ejus; die Epistel Sir. 39, 6—15., Lob frommer Schriftgelehrten, und als Evangelium Matth. 16, 13—19, Petri Bekenntniß von Christo.

St. Fulbert, Bischof von Chartres, seiner zahlreichen Schüler wegen (zu denen auch Berengarius von Tours gehörte) von den Zeitgenossen als „Sokrates der Franken“ geehrt, starb 1029 den 11. April. — Die Feier wie am 7. December.

12. April. St. Julius, Papst (336—352). — Die Messe wie am 11. December.

13. April. St. Hermenegild, Sohn des Arianisch gesinnten Westgothenkönigs Leovigild, der ihm seines katholischen Glaubens wegen nach hartem Gefängniß mit einem Beil den Kopf spalten ließ (586). — Das Offic. propr. hat den Introitus: Protexisti me, Deus, a conventu malignantium, alleluja, alleluja, Psalm 64, 2. 3. Die Epistel ist Sap. 5, 1—5., vom seligen Loose der Gerechten; das Evangelium Luc. 14, 26—33., von der Pflicht, Allem abzusagen, um Christi Jünger zu sein.

14. April. St. Tiburtius, Valerianus und Maximus, Märtyrer.— Tiburtius, ein römischer Ritter, starb, da ihm die Wahl gelassen war, entweder für die Götter Weihrauch auf glühende Kohlen zu streuen, oder selbst mit nackten Füßen auf ihnen zu stehen und er letzteres gethan, ohne daß es ihm schadete (daher Schutzpatron gegen Schaden durch glühende Kohlen), durch das Schwert (286); Valerianus, sein Bruder und Gemahl der heiligen Cäcilia, mit der er in jungfräulicher Gmeinschaft lebte, auf Bildern mit einem Schutzengel zur Seite, da Cäcilia ihm die Augen geöffnet, daß er denselben sehen konnte, gilt als Schutzpatron gegen den Sturm, da sich unmittelbar nach der Hinrichtung, die an allen dreien, Cäcilia, Valerian und Tiburtius, zugleich vollzogen wurde, ein heftiger Sturmwind erhoben hatte, wodurch der Hauptmann Maximus, der sie zur Richtstätte geführt, bekehrt wurde, weshalb auch er bald darauf als Märtyrer starb. — Das Offic. propr. hat den Introitus: Sancti tui, Domine, benedicent te: gloriam regni tui dicent, al-

leluja, alleluja, Psalm 145, 10. 11. Die Epistel ist Sap. 5, 1—5; das Evangelium Joh. 15, 1—7., Christus, der Weinstock.

15. April. St. Anastasia, Jungfrau und Märtyrerin (S. 201. 29. October). — Die Messe wie am 2. December.

16. April. St. Thuribius, Bischof und Confessor, eifriger Gegner der Priscillianischen Ketzerei in Spanien (vergl. die Oration: „Deus, qui b. Thuribii doctrina et praedicatione Priscilliani haeresin in Hispania exstinxisti"). — Die Messe wie am 14. December.

St. Fructuosus, Bischof von Taragona und Märtyrer (auf einem Scheiterhaufen im Amphitheater verbrannt, 259). — Die Messe wie am 10. December.

IV. Vierte Woche nach Ostern.

Der Sonntag Jubilate (Dom. III. p. Pascha).

Der festliche Introitus lautet: Jubilate Deo omnis terra, alleluja: psalmum dicite nomini ejus, alleluja: date gloriam laudi ejus, alleluja, alleluja, alleluja, Psalm 66, 1. 2. Die Epistel ist 1. Petri 2, 11—20., von den Pflichten der Christen den Heiden und der Obrigkeit gegenüber; das Evangelium Joh. 16, 16—23., „Ueber ein Kleines," mit dem Offertorium: Lauda, anima mea, Dominum, Psalm 146, 1. 2.

Wird die, eigentlich für den 24. October angeordnete, ex indulto aber auch für diesen Sonntag gestattete Missa S. *Raphaelis* Archangeli celebrirt, so ist der Introitus: Benedicite Dominum, omnes Angeli ejus, Psalm 103, 20; die Epistel Tob. 12, 1—20., der Engel Raphael, Reisegefährte des jungen Tobias; das Evangelium Luc. 15, 1—10., Freude der Engel über einen bußfertigen Sünder.

Häufig wird auch an diesem Sonntag zum Besten der Zimmerleute, Maurer und Dachdecker, um sie bei ihren lebensgefährlichen Arbeiten der Obhut ihres Schutzpatrons desto dringender zu empfehlen, die Missa Patrocinii S. Josephi celebrirt, mit dem Introitus: Adjutor et Protector noster est Dominus: in eo laetabitur cor nostrum, et in nomine sancto ejus speravimus, alleluja, Psalm 33, 20. 21., der Epistel 1. Mos. 49, 22—26., Jacobs Segen über Joseph; dem Evangelium Luc. 3, 21—23., und dem Offertorium: Lauda, Jerusalem Dominum, quoniam confortavit seras portarum tuarum, Psalm 147, 12. 13.

Die Heiligentage der mit dem 17. April beginnenden Woche sind:

17. April. St. Anicetus, Papst (157—161), bekannt in dem Osterstreit durch sein Festhalten der römischen Tradition, das Fest an einem Sonntag zu feiern, während Polykarp es am 14. Nisan gefeiert wissen wollte. — Das Offic. propr. hat den Introitus: Protexisti me, Deus, a conventu malignantium, alleluja, Psalm 64, 2. 3; die Epistel Sap. 5, 1—5., und das Evangelium Joh. 16, 20—22., von der in Freude verkehrten Traurigkeit.

18. April. St. Eleutherius, Papst (178—191) und Märtyrer; zunächst mit Ruthen gegeißelt, wobei ein Engel ihn beschützte, dann in einen glühenden Molochofen (Stier) geworfen, dessen Flammen ihm nicht schadeten, hierauf wilden Thieren vorgeworfen, die ihn verschonten, und daher endlich mit dem Schwert hingerichtet. — Die Feier wie am 10. December.

19. April. St. Hermogenes, Märtyrer. — Zur Feier ist das Comm. Mart. verordnet mit dem Introitus: Sancti tui, Domine, benedicent te, Psalm 145, 10. 11; der Epistel 1. Petri 1, 3—7., von der Läuterung des Glaubens durch Trübsal, und dem Evangelium Joh. 15, 1—11.

St. Werner, ein armes, frommes Bauernkind, 1285 von den Juden zu Ober-Wesel am Rhein zu Tode gemartert und als Leiche auf ein Schiff gebracht, auf dem die Mörder nach Mainz fahren wollten. Trotz alles Ruderns aber blieb das Schiff bei Bacharach stehen, und da es nicht weiter zu bringen war, suchte man den Leichnam dort am Ufer zu verbergen. Bald aber ward er gefunden und in der St. Suibertuskirche beigesetzt, wo er sich als wunderthätig erwies. — Die Messe wie bei St. Hermogenes.

20. April. St. Sulpicius, Bischof von Lüttich (450—465) und Märtyrer. — Die Messe wie am 10. December.

21. April. St. Anselmus, Erzbischof von Canterbury, der hochgefeierte Meister der scholastischen Theologie (starb 1109). — Die Messe wie am 7. December.

22. April. St. Soter, Papst (162—171), und St. Cajus, Papst (283—296), beide als Märtyrer gestorben. — Das Offic. propr. hat den Introitus: Sancti tui, Domine, benedicent te, Psalm 145, 10. 11; die Epistel Apok. 19, 1—9., das himmlische Hallelujah bei der Hochzeit des Lammes; und das Evangelium Joh. 15, 1—11., Christus, der Weinstock.

23. April. St. Georg, Märtyrer (S. 185.), einer der XIV Nothhelfer und Schutzpatron der Soldaten, im Abendlande besonders seit den Kreuzzügen als Ideal eines christlichen Ritters hochverehrt, namentlich in Deutschland, Italien und England, wo er zum Schutzheiligen erwählt wurde. Demgemäß stifteten die fränkischen Ritter eine Brüderschaft zum heiligen Georg (1375) zur Wahrung ihrer Rechte und zum Kampf gegen die Ungläubigen, mit der sich 1422 der schwäbische Orden vom St. Georgenschild vereinigte. In Burgund ward 1390 zu Ehren einiger aus Palästina mitgebrachten Reliquien des Heiligen ein St. Georgsorden gestiftet, der die Förderung christlicher Frömmigkeit, brüderlicher Liebe und edler Gesinnung zum Zweck hatte, auch weibliche Mitglieder aufnahm, und zur Bedingung der Aufnahme den Nachweis von 16 reinen Ahnen machte. Nächstdem gab es einen 1492 gestifteten und 1535 vom Papst Paul III. erneuerten St. Georgsorden zu Ravenna, der die Vertreibung der Corsaren an der Küste von Ancona, und früher noch einen vom Kaiser Friedrich III. gestifteten und 1468 vom Papst Paul II. bestätigten österreichischen St. Georgsorden, der die Vertheidigung des katholischen Glaubens und der Grenzen des Reiches gegen die Türken den Ordensrittern zur Pflicht machte. Auch der berühmte englische Hosenbandorden ist den ersten Statuten zufolge zur Ehre Gottes, der heiligen Jungfrau und des heiligen Georg gestiftet und hat als Ordenszeichen nächst dem blauen Knieband einen Schild mit dem Bild des Heiligen.

Im Mittelalter war außerdem das Georgen- oder Nothhemd berühmt, das den Träger siegreich und unverwundbar machte; jedoch nur dann, wenn es von einer reinen Jungfrau in heiliger Nacht beim Vollmond und in der Hölle Namen gesponnen war.[1]) — Das Offic. propr. hat den Introitus: Protexisti me, Deus,

---

1) Vergl. Uhlands Ballade: „Das Nothhemd," wo es heißt:
„Ja spinne, Kind, in heil'ger Nacht! den Faden weih' der höllischen Macht,

a conventu malignantium, Psalm 64, 2. 3., die Epistel 2. Tim. 2, 8—10; c. 3, 11. 12., vom Segen der Trübsal um Christi willen, und das Evangelium Joh. 15, 1—11., Christus, der Weinstock.

St. Adalbert, Erzbisch. v. Gnesen und Apostel der heidnischen Preußen, von denen er bei Fischhausen (997) erschlagen wurde. Sein Leichnam, vom Herzog Boleslav von Polen durch ein gleiches Gewicht von Gold ausgelöst, wurde im Dom zu Gnesen beigesetzt, wo er hochverehrt und der Gedächtnißtag des Heiligen sehr festlich begangen wird. — Die Messe hat gleichfalls den Introitus: Protexisti me, Deus; als Epistel Sap. 5, 1—5; und als Evangelium Joh. 15, 1—11.

V. Fünfte Woche nach Ostern.

Der Sonntag Cantate (Dom. IV. p. Pascha).

Der Introitus des Tages ist: Cantate Domino canticum novum, alleluja: quia mirabilia fecit Dominus, alleluja, Psalm 98, 1. 2.; die Epistel Jac. 1, 16—21., alle gute und vollkommene Gabe kommt von oben herab; das Evangelium Joh. 16, 5—15., von Christi Hingang zum Vater, und das Offertorium: Jubilate Deo universa terra: psalmum dicite nomini ejus, Psalm 98, 1. 2.

Für den Wochengottesdienst verordnet der Comes:

Mittwoch. Epistel 1. Thess. 5, 5—10., von der Pflicht, als Kinder des Lichtes wachsam zu sein; Evangelium Joh. 17, 11—17., Christi Gebet für seine Jünger.

Freitag. Evangelium Joh. 13, 33—36., die Liebe das Kennzeichen der Jünger Christi.

Die Heiligentage der mit dem 24. April beginnenden Woche sind:

24. April. St. Fidelis von Sigmaringen, vorher Dr. Marcus, ein Rechtsgelehrter im österreichischen Ober-Elsaß, bekannt als „Advocat der Armen," trat in seinem Alter in den Capucinerorden zu Freisingen, wobei er den Namen „Fidelis" erhielt. Auf einer Missionsreise wurde er von Calvinisten, gegen die er in seinen Predigten geeifert, in einem Volkstumult erschlagen (1622); daher als Märtyrer verehrt und auf Bildern als Capuciner mit einem Streitkolben dargestellt. — Die Messe wie bei St. Adalbert (23. April).

25. April. St. Marcus, Evangelist (S. 90.). — Die Festmesse hat gleichfalls den Introitus: Protexisti me, Deus; als Epistel Ezech. 1, 10—13., Vision von der vierfachen Gestalt eines Menschen, Löwen, Ochsen und Adlers (die bekannten Attribute

---

Draus web' ein Hemde lang und breit, das wahret mich im blut'gen Streit."
In heil'ger Nacht, im Vollmondschein, da spinnt die Maid im Saal allein.
„In der Hölle Namen" spricht sie leis, die Spindel rollt im feurigen Kreis.
Da aber der Vater dennoch im Kampfe fällt und sterbend sie fragt:
„Bist du's, mein Kind? unselige Maid, wie spannest du das schlimme Kleid?
Hast du die Hölle nicht genannt? war nicht jungfräulich deine Hand?"
bekennt sie:
„Die Hölle hab' ich wohl genannt; doch nicht jungfräulich war die Hand;
Der dich erschlug, ist mir nicht fremd; so spann' ich, weh! dein Todtenhemd."

der vier Evangelisten); als Evangelium Luc. 10, 1—9., Aussendung der 70 Jünger (da man annimmt, daß Marcus einer derselben gewesen). — Von der nach Anordnung der römischen Kirche mit der St. Marcusfeier zusammenfallenden alljährlichen großen Bußandacht (Litaniae majores) ist schon oben (S. 121.) die Rede gewesen. Die beim Eintritt der Procession in die Kirche zu celebrirende Messe hat den Introitus: Exaudivit de templo sancto suo vocem meam, alleluja, et clamor meus in conspectu ejus introivit in aures ejus, alleluja, alleluja, Psalm 18, 7.; die Epistel Jac. 5, 16—20., von der Kraft des Gebetes, und das Evangelium Luc. 11, 5—13., „Bittet, so wird euch gegeben."

26. April. St. Cletus, Papst (69—80) und Marcellinus, Papst (296—304), Märtyrer. — Das Offic. propr. hat den Introitus: Sancti tui, Domine, benedicent te, Psalm 145, 10. 11; die Epistel 1. Petri 1, 3—7., Segen der Prüfung des Glaubens; und das Evangelium Joh. 15, 1—11.

27. April. St. Rochus von Montpellier, der Sohn vornehmer Eltern; aber frühzeitig entschlossen, sein Leben der Andacht und christlichen Liebeswerken, namentlich der Krankenpflege zu widmen, war er in Italien beim Ausbruch einer Pest unermüdlich, den armen, verlassenen Kranken leiblich und geistlich zu Hülfe zu kommen (daher Schutzpatron der Wundärzte, gegen die Pest und kranke Kniee), bis er zuletzt selbst erkrankte und, ohne Mitleid zur Stadt hinausgestoßen, in einem Walde fern von aller menschlichen Hülfe liegen blieb. Sein treuer Hund allein verließ ihn nicht, versorgte ihn mit Speise und leckte ihm seine Geschwüre, so daß er nach langen Leiden doch wieder genas und in seine Vaterstadt zurückkehrte, wo er 1348 starb. — Die Messe wie am 15. Januar (bei St. Paulus von Theben).

28. April. St. Vitalis, Märtyrer, Nachfolger des St. Rupertus als Bischof von Salzburg, wo er als Schutzheiliger verehrt wird; nicht minder Schutzpatron der Wöchnerinnen (wohl meist des Namens wegen). — Die Messe wie bei St. Adalbert, 23. April.

29. April. St. Petrus Martyr von Mailand, Dominicaner (um 1252), meist dargestellt mit einem Schwert im Kopf und zu den Füßen das mit Blut geschriebene Wort „Credo." — Die Messe wie bei St. Georg, 23. April.

30. April. St. Katharina von Siena, Dominicanerin (S. 65.); ausgezeichnet durch ihre schon in frühester Jugend hervortretende Neigung zu einem stillen Andachtsleben, demüthigen Gehorsam und glühende Liebe zu Christo. Sie starb 33 Jahre alt 1380 am 29. April und wurde 1461 vom Papst Pius II. heilig gesprochen, ihre Gedächtnißfeier aber von Urban VIII. vom 29. auf den 30. April verlegt. — Die Messe wie am 2. December.

VI. Sechste Woche nach Ostern.

Der Sonntag Rogate (Dom. V. p. Pascha).

Der Introitus des Tages ist: Vocem jucunditatis annuntiate et audiatur, alleluja: annuntiate usque ad extremum terrae: liberavit Dominus populum suum, alleluja, alleluja, Jes. 48, 20; die Epistel Jac. 1, 22—27., „Seid Thäter des Worts und nicht Hörer allein;" das Evangelium Joh. 16, 23—30., vom Gebet in

Jesu Namen, und das Offertorium: Benedicite gentes Dominum Deum nostrum, Jes. 66, 8.

Mit diesem Sonntag beginnt die sogenannte Bet- oder Kreuzwoche, indem die drei folgenden Tage als Vorbereitung auf den Himmelfahrtstag zu den Bittgängen (rogationes) bestimmt sind, von denen der Sonntag selbst den aus dem Evangelium entlehnten Namen *„Rogate"* hat (S. 108. 119.).

Demgemäß versammelt sich an jedem oder doch an einem der drei Rogationstage die Gemeinde frühmorgens zur bestimmten Stunde in der Kirche, um zunächst knieend ein stilles Gebet zu sprechen oder den Rosenkranz zu beten, worauf der Chor einen kurzen Bußpsalm anstimmt, der stehend angehört wird. Am Schluß desselben kniet der Priester am Hochaltar nieder und beginnt, während auch die Gemeinde wiederum auf den Knien liegt, die Allerheiligenlitaney:

„Kyrie eleison, Christe eleison, Kyrie eleison: Christe exaudi nos: Pater de coelis Deus, miserere nobis: Fili, Redemptor mundi Deus, miserere nobis: Spiritus, sancte Deus, miserere nobis: Sancta Trinitas, unus Deus, miserere nobis: Sancta Maria, ora pro nobis."

Hierbei abbrechend erheben sich Alle zur feierlichen Procession aus der Kirche ins Freie, und zwar in folgender Ordnung: Voran der Träger des Crucifixes (daher die Namen Kreuzgang und Kreuzwoche); rechts und links neben ihm ein Ministrant mit brennender Wachskerze; alsdann paarweise die theilnehmenden Kleriker und Klosterleute; hinter diesen die christlichen Laien-Brüderschaften und Zünfte in der durch Observanz bestimmten Ordnung mit ihren Fahnen und den Bildern ihrer Schutzheiligen; alsdann die Kinder; hinter ihnen die Jünglinge und Jungfrauen und zuletzt die Männer und Frauen. Auf dem Wege wird die in der Kirche begonnene Allerheiligenlitaney fortgesetzt, der sich weiterhin die sieben Bußpsalmen (Psalm 6. 32. 38. 51. 102. 130. 143.) oder einige von den Gradualpsalmen (Psalm 120—134.) anschließen, während die am Gesang nicht Theilnehmenden inzwischen den Rosenkranz beten. — Kommt die Procession bei einer Kirche vorbei, so wird zu ihrer Begrüßung mit allen Glokken geläutet, und auf eben diese Weise wird sie in derjenigen empfangen, in welcher die feierliche Messe (übereinstimmend mit der am 25. April) celebrirt wird, nach deren Beendigung man in gleicher Weise, wie man gekommen, mit Singen und Beten zur heimischen Kirche zurückkehrt.

Mittwoch, der letzte Rogationstag, ist zugleich zur Vigilienfeier des Himmelfahrtsfestes bestimmt. Der Introitus der Messe lautet wie am Sonntage vorher: Vocem jucunditatis annuntiate; die Epistel ist Ephes. 4, 7—13., Hindeutung auf Christi Auffahrt; das Evangelium Joh. 17, 1—11., das hohenpriesterliche Gebet.

Himmelfahrt Christi (Festum Ascensionis Domini).

Der Introitus des festlichen Tages ist: Viri Galilaei, quid admiramini adspicientes in coelum, alleluja: Quemadmodum vi-

distis eum ascendentem in coelum, ita veniet, alleluja, alleluja, alleluja, mit dem Himmelfahrtspsalm: Omnes gentes plaudite manibus: jubilate Deo in voce exultationis, Psalm 47, 2. Die Festepistel ist Apostelg. 1, 1—11., Christi Himmelfahrt, woran sich der Psalmengesang anschließt: Ascendit Deus in jubilatione et Dominus in voce tubae, alleluja, Psalm 47, 6. Das Festevangelium Marc. 16, 14—20. enthält den letzen Auftrag des Herrn an die Jünger, seine Gnadenverheißungen und den kurzen Bericht über seine Himmelfahrt, worauf als Offertorium wiederum das „Ascendit Deus in jubilatione“ folgt.

Zum Zeichen, daß der Herr nunmehr von der Erde verschwunden, wird am Schluß der Evangelienlection die bis dahin brennende Osterkerze (Cereus paschalis) ausgelöscht und erst am Pfingstsonnabend bei der Wasserweihe wieder angezündet.

Da die vorangehenden Rogationstage ehemals strenge Buß- und Fasttage waren, an denen von Sang und Klang, Scherz und Lust keine Rede sein durfte, so gestattete die Priesterschaft dergleichen um so nachsichtiger an dem Festtage selbst. Demgemäß war es zwar nicht bei der Festmesse, wohl aber beim Nachmittagsgottesdienst [1]) in manchen Kirchen üblich, daß der Psalm: Omnes gentes plaudite manibus angestimmt und mit einem lautschallenden Händeklatschen begleitet wurde, dem sich ein jubilirendes Alleluja des Volkes anschloß. Darauf folgte die Darstellung der Himmelfahrt Christi, indem unter lautem Jubel von Jung und Alt ein geschnitztes Christusbild an einem Seil in den Kirchenhimmel hinauf gezogen wurde, während der Chor den Psalm anstimmte: „Ascendit Deus in jubilatione et Dominus in voce tubae, alleluja,“ bei dem natürlich Trompeten und Pauken nicht fehlen durften. Unmittelbar darauf ließ man von oben ein angezündetes Fratzenbild, den Satan vorstellend, herunterfallen (vergl. Luc. 10, 18., „Ich sah wohl den Satanas vom Himmel fallen als ein Blitz“), worüber die Kinder mit lautem Jubel herstürzten, um den Teufel mit Ruthen zu peitschen, daß die Funken herumstoben, und in kleine Stücke zu zerfetzen. Alsdann folgte das „Brot vom Himmel“ und das „Wasser des Lebens,“ ersteres dadurch veranschaulicht, daß aus dem Kirchenhimmel kleine hostienförmige Kuchen, oft auch nur runde Stücke Pappe heruntergeworfen wurden; letzteres von oben hinuntergespritzt, und ein Hauptspaß war es,

1) Vergl. Thom. Naogeorg. Regn. papist. IV.
Post prandia templa petuntur.
Truncus ibi, qui tempus ad hoc est visus in ara,
In summum trahitur demisso fune lacunar,
Coetu sacrificum deducente atque canente.
Inde statim Satanae praeceps perturpis imago
Dejicitur, nonnunquam ardens, diruptaque prorsus.
Exspectant pueri cupide, virgisque jacentem
Concidunt lacerantque in parvas denique partes.
Posthaec dejicitur panis, quem barbara turba
Nuncupat oblata: cui saepe admixta papyrus
Imponit pueris: finiunt magno omnia risu.
Ex laqueari etiam certa siphonibus arte
Ejaculantur aquas, si quem tinxisse laborant,
Atque ita finitur magno fabella cachinno.

wenn gerade während sich unten Kinder und Erwachsene um das himmlische Manna balgten, das Wasser des Lebens in reichlicher Fülle auf sie herabkam, und die zu einem dichten Knäuel verflochtene Menge unter lautem Geschrei und Gelächter plötzlich auseinander fuhr, — eine Himmelfahrtslust, über welche wohl auch die ehrwürdige Priesterschaft lachte, daß ihr der Bauch wackelte.

In späterer Zeit suchte man, ohne die Auffahrtsceremonie ganz aufzugeben, doch das Anstößige dabei möglichst zu beseitigen. So soll dem Processionale von Bamberg (1773) zufolge am Himmelfahrtstage nach 12 Uhr Mittags eine Statue Christi mitten in der Kirche auf einen Tisch gestellt werden, rechts und links daneben eine brennende Kerze, und vor den Tisch ein Betschemel. Nach diesen Vorbereitungen beginnt der Nachmittagsgottesdienst mit einer feierlichen Procession, bei welcher die Statue in der Kirche herumgetragen und nachher wieder auf den vorigen Platz gestellt wird. Ist dies geschehen, so recitirt der Priester vor dem Tisch zunächst Psalm 122., nebst einem Festgebet. Sodann werden unter dreimaligem Räuchern vor der Statue möglichst unbemerkt die von dem Kirchenhimmel herabgelassenen Schnüre an derselben befestigt, worauf sie ein wenig in die Höhe gezogen, bald aber wieder herunter gelassen wird, während der Priester mit gefalteten Händen spricht: „Ascendo ad Patrem meum et ad Patrem vestrum,“ worauf der Chor respondirt: Deum meum et Deum vestrum, alleluja.“ Unmittelbar darauf schallt aus dem Kirchenhimmel von zwei Knaben angestimmt der Gesang: Viri Galilaei, quid adspicitis in coelum? dem der Chor respondirt: Hic Jesus, qui assumptus est a vobis in coelum, sic veniet, alleluja. Darauf beginnt der Priester abermals, in höherem Tone: Ascendo ad Patrem etc., wobei die Statue etwas höher hinaufgezogen, aber wiederum herunter gelassen wird, während die Responsorien des Chores und die Stimme aus dem Himmel sich wiederholen, wie zuvor. Erst bei dem in noch höherem Tone recitirten, dritten „Ascendo ad Patrem“ und den in derselben Weise darauf folgenden Responsorien erhebt sich die Statue langsam aufschwebend in den Himmel, worauf der Priester mit den Ministranten in die Sacristey zurückkehrt, während die Gemeinde das uralte Festlied anstimmt: „Christ fuhr gen Himmel,“ nach dessen Schluß die Predigt beginnt („omissa projectione hostiarum vel profusione aquarum, ex qua nonnisi cachinnationes et scandala oriuntur, inchoatur concio“). — Eine noch spätere Verordnung des Bisthums München-Freysing (1835) schreibt statt des Hinaufziehens in den Kirchenhimmel für die Statue ein Postament mit vier Armen vor, an welchen sie von vier Geistlichen, Schulknaben oder Kirchendienern, emporgehoben, und auf den Schultern durch die Kirche in die Sacristey getragen werden soll.

Zur Auszeichnung des festlichen Tages gehört außerdem in Rom der feierliche Segen, den der Papst von der Gallerie der St. Peterskirche herab unter dem Donner der Kanonen und Schmettern der Trompeten der Stadt und dem gesammten Erdkreis ertheilt.

Besonders glänzend und prächtig aber wurde namentlich in früheren Zeiten der Himmelfahrtstag in Venedig gefeiert, indem (seit 1177) an demselben die festliche Vermählung des Dogen mit dem adriatischen Meere stattfand.

In dem Kriege des Kaisers Friedrich I. gegen den lombardischen Städtebund nämlich war Venedig, nachdem es den vom Kaiser und dem Gegenpapst Paschalis III. verdrängten Papst Alexander III. in Schutz genommen, jenem Bunde beigetreten und

der Doge Sebastian Ziani hatte 1177 am Himmelfahrtstage bei Salvoré über die kaiserliche Flotte einen so glänzenden Sieg errungen, daß der Kaiser gern auf die Friedensanträge einging, die sein gefangen genommener, aber vom Dogen wieder freigelassener Sohn Otto ihm überbrachte. In diesem Frieden wurde Alexander III. wiederum als rechtmäßiger Papst anerkannt; der Doge aber erhielt von demselben zum Lohn für seine treuen Dienste nächst anderen Ehrenrechten einen Ring, und mit ihm, wie der Papst sagte, die Oberherrschaft über das adriatische Meer, mit welchem er und seine Nachkommen alljährlich am Himmelfahrtstage sich vermählen solle, was von da an auch jedes Jahr geschah, und zwar in folgender Weise: Der Doge begab sich, begleitet von den Senatoren und auswärtigen Gesandten in feierlichem Pomp auf die prachtvoll geschmückte und vom Admiral der Republik geführte Galeere „Bucentauro," auf welcher er mit großem Gefolge des Adels und sämmtlicher Barken Venedigs in die offene See hinausfuhr; dicht hinter ihm auf einem kleineren Schiff der Patriarch mit der gesammten Geistlichkeit. Die Feier selbst begann damit, daß letzterer ein Fäßchen mit Wasser benedicirte und ins Meer warf, worauf der Doge seinerseits einen goldenen Ring hinein warf mit den Worten: „Wir ehelichen dich, unser Meer, zum Zeichen der echten und ewig dauernden Herrschaft." Hierauf kehrte man unter dem Donner der Kanonen zur Stadt zurück, um der Festmesse beizuwohnen, die dem Schutzpatron der Schifffahrt zu Ehren in der St. Nicolauskirche stattfand.

Für den Freitag als Nachfeier des Festes verordnet der Comes: Die Epistel Apostelg. 4, 32—37., von der Einigkeit und Gütergemeinschaft der ersten Christengemeinde, und das Evangelium Luc. 24, 44—53., Christus eröffnet den Jüngern das Verständniß der Schrift; seine Himmelfahrt.

Die Heiligentage vom 1.—7. Mai sind:

1. Mai. St. Philippus und Jacobus, Apostel (S. 87. 88.). — Das Offic. propr. hat den Introitus: Clamaverunt ad te, Domine, in tempore afflictionis suae, et tu de coelo exaudisti eos, alleluja, alleluja, Nehem. 9, 27; die Epistel ist Sap. 5, 1—5., vom Ende der Gerechten; das Evangelium Joh. 14, 1—13., Christi Trostrede vor seinem Hingang (hauptsächlich wegen des v. 7. erwähnten Philippus), und das Offertorium: Confitebuntur coeli mirabilia tua, Domine, Psalm 89, 6.

St. Walpurgis, Tochter des englischen Königs St. Richard (3. April) und Schwester des heiligen Wilibald und Wunibald, um das Jahr 748 nach Deutschland gekommen, wo sie als Aebtissin des von Wilibald gestifteten Klosters Heidenheim starb (780); auf Bildern kenntlich an drei Aehren, wegen der wunderbaren Heilung eines Mädchens vom Wolfshunger, und einem Fläschchen, als Hindeutung auf das wunderthätige Walpurgisöl, das aus ihrem Sarge fließt, und dessen Wunderkraft noch vor Kurzem (am 1. November 1857) von dem Bischof Anton Ernst zu Brünn feierlich anerkannt worden ist, der, um das Gedächtniß der wunderbaren Heilung zu bewahren, durch welche eine gewisse Mathilde Markara, bis dahin blind, sofort sehend geworden, als sie am 7. November 1856 ein Fläschchen mit dem heiligen Oel küßte [1], für ewige Zeiten eine Walpurgisfeier am 7. November stiftete.

---

1) „Allerdings wird der D. Reichszeit. aus Brünn gemeldet, daß das arme

Beiläufig sei daran erinnert, daß bei den alten Germanen, Celten und Scythen am 1. Mai die Frühlingsfeier stattfand. Da nun die christlichen Priester in allem heidnischen Gottesdienst nur Teufelswerk sahen, und namentlich die von den, nur äußerlich zum Christenthum bekehrten Sachsen in der Nacht vom 1. zum 2. Mai heimlich gefeierten Opferfeste auf dem Brocken für Teufelsdienst erklärten (worin die mannigfachen Sagen von den Hexenfesten, dem Hexenaltar, der Teufelskanzel und der Hexenfahrt nach dem Blocksberg ihren Grund haben), so leitete die gleichzeitige Feier der heiligen Walpurgis von selbst darauf, sie zugleich als Schutzpatronin gegen das Hexenwesen zu verehren.

Die Messe ist dieselbe wie bei St. Scholastica (10. Februar).

2. Mai. St. Athanasius d. Gr., Bischof von Alexandrien und Confessor (starb 373). — Das Offic. propr. hat den Introitus: In medio Ecclesiae, Sir. 15, 5; die Epistel 2. Cor. 4, 5—14., von der Trübsal um Christi willen, und das Evangelium Matth. 10, 23—28., Tröstung Christi wegen Verfolgung.

3. Mai. Kreuzerfindung (Festum Inventionis S. Crucis, S. 55.). — Der Introitus der Festmesse ist: Nos autem gloriari opportet in Cruce Domini nostri J. Chr., in quo est salus, vita et resurrectio nostra, Gal. 6, 14; die Epistel Phil. 2, 5—11., Christi Erniedrigung bis zum Tode am Kreuz; das Evangelium Joh. 3, 1—15., Christi Gespräch mit Nikodemus.

4. Mai. St. Monica, die hochverdiente christliche Mutter St. Augustins (vergl. die Oration der Messe: Deus, qui beatae Monicae pias lacrimas in conversione filii sui Augustini misericorditer suscepisti). — Das Offic. propr. hat den Introitus: Cognovi, Domine, quia aequitas judicia tua, Psalm 119, 75; die Epistel 1. Tim. 5, 3—10., Belehrung über die Erwählung frommer Wittwen, und das Evangelium Luc. 7, 11—16., Christus tröstet die Wittwe zu Nain durch Wort und That.

St. Florian, auf Bildern dargestellt als römischer Krieger, wie er aus einem Gefäß Wasser in die Flammen gießt (daher Schutzpatron gegen Feuersbrünste) und da er nach mancherlei Qualen endlich mit einem Stein am Halse von der Ensbrücke ins Wasser gestürzt als Märtyrer starb, hauptsächlich in Oesterreich als Schutzpatron verehrt. — Die Messe wie bei St. Georg (23. April).

5. Mai. St. Pius V., Papst (1566—1572). — Die Feier wie am 14. December.

Mädchen leider nunmehr völlig und unheilbar erblindet sei. „Das Wunder," heißt es in der Mittheilung weiter, „war also ein solches, wie alle derartigen Wunder: die künstliche Spannung und Exaltation, die religiöse Aufregung, in die das junge gläubige Mädchen versetzt worden war, that bei der feierlich vorbereiteten Berührung mit dem Oelfläschlein augenblickliche Wirkung, ganz wie vor Jahren bei dem gelähmten Fräul. v. Droste-Vischering die Berührung des heiligen Rockes von Trier. Nachdem aber die körperliche und geistige Spannung nachgelassen, trat die Krankheit wieder mehr als je in ihre Rechte. Das Fräul. v. Droste mußte ihre weggeworfenen Krücken wieder ergreifen, und das Mädchen von Brünn zu ärztlichen Mitteln wieder ihre Zuflucht nehmen. Letztere wirkten aber jetzt weniger als früher, und das arme Kind, welches früher nur schwer und trübe sah, ist nun völlig erblindet. — Ueber diesen Erfolg des Wunders wird der Bischof höchst wahrscheinlich keinen Hirtenbrief erlassen!" (Vossische Zeit. vom 28. Oct. 1858).

6. Mai. St. Johannes ante Portam Latinam (S. 83.). — Der Introitus der Messe und die Epistel wie bei St. Adalbert (23. April); als Evangelium aber ist verordnet Matth. 20, 20—23., Bitte der Mutter der Kinder Zebedäi für ihre beiden Söhne.

7. Mai. St. Stanislaus, Bischof von Krakau und Märtyrer, indem der König Boleslav III. von Polen, den er seiner Ausschweifungen wegen ernstlich ermahnt, und da dies nichts half, excommunicirt hatte, ihm, während er am Altar die Messe las, mit eigener Hand den Kopf abhieb (1072). — Schon vor seiner Heiligsprechung durch Papst Innocenz IV. im Jahre 1253, und allgemeiner noch nach derselben wurde er nicht nur in Krakau, wo seine in einem silbernen Sarg ruhenden Reliquien in der Kathedrale noch jetzt zu sehen sind, sondern von ganz Polen als Schutzpatron verehrt; daher auch der ihm zu Ehren vom König Stanislaus II. von Polen 1765 gestiftete und 1815 vom Kaiser Alexander I. von Rußland wieder hergestellte Stanislausorden. — Die Messe wie bei St. Adalbert (23. April).

VII. Siebente Woche nach Ostern.

Der Sonntag Exaudi (Dom. infra Octavam Ascensionis).

Der Introitus des Tages ist: Exaudi, Domine, vocem meam, qua clamavi ad te, alleluja, Psalm 27, 7. 8.; die Epistel 1. Petri 4, 8—11., Ermahnung zur gegenseitigen brünstigen Liebe und zum treuen Dienst als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes; das Evangelium Joh. 15, 26 — c. 16, 4., vom Tröster, dem heiligen Geist, das Offertorium: Ascendit Deus in jubilatione, wie am Himmelfahrtstage.

Für den Wochengottesdienst verordnet der Comes:

Mittwoch. Epistel Hebr. 2, 9—14., Christi ewige Gottheit und Herrlichkeit; Evangelium Joh. 15, 7—16., von dem Bleiben in der Liebe Christi.

Freitag. Evangelium Joh. 12, 44—50., vom Glauben an Christum und den, der ihn gesandt.

Der Sonnabend ist zur Vigilienfeier des Pfingstfestes bestimmt. Daher findet an ihm, wie am Ostersonnabend zur Erinnerung an die altchristliche Taufpraxis (S. 37. und 43.) die Benedictio Fontis statt, der jedoch statt der dort üblichen zwölf Prophetien diesmal nur sechs vorangehen, nämlich:

1. 1. Mos. 22, 1—19., von der Opferung Isaaks.

2. 2. Mos. 14, 24 — c. 15, 1., Errettung der Kinder Israel und Untergang Pharao's im rothen Meer, mit dem Tractus: 2. Mos. 5, 1—4., und dem Gebet, daß die Taufe für das Christenvolk ein rothes Meer werden möge, durch das sie von der Knechtschaft der Sünde befreit werden.

3. 5. Mos. 31, 23—30., Mose übergiebt sein Amt an Josua, mit dem Tractus: 5. Mos. 32, 1—4., und dem Gebet, daß Gott auch uns gnädig sein wolle.

4. Jes. 4, 1—6., Weissagung von Christo, mit dem Tractus: Jes. 5, 1. 2., und dem Gebet, daß der Weinberg Christi gute Früchte bringen möge.

5. Baruch 3, 9—38., von der göttlichen Weisheit und dem Weg zu ihr, mit dem Gebet, daß Gott auch uns zu derselben gelangen lasse.

6. Ezech. 37, 1—14., von der Belebung der Todtengebeine durch den Geist des Herrn, mit der Bitte, daß der heilige Geist auch die getauften Christen zum christlichen Leben erwecken möge.

Darauf folgt der Gesang: Sicut cervus desiderat ad fontes aquarum, ita desiderat anima mea ad te Deus, Psalm 42, 2—4., worauf, da die Benedictio Fontis meist wegfällt, unmittelbar die Allerheiligenlitaney und nach dem Schluß derselben die Vigilienmesse folgt. Ihr Introitus ist: Quum sanctificatus fuero in vobis, congregabo vos de universis terris: et effundam super vos aquam mundam, et mundabimini ab omnibus inquinamentis vestris: et dabo vobis spiritum novum, alleluja, alleluja, Ezech. 36, 24—26; die Epistel Apostelg. 19, 1—8., Paulus tauft zwölf Johannisjünger auf den Namen Christi, worauf sie den heiligen Geist empfangen; das Evangelium Joh. 14, 15—21., Verheißung des Geistes der Wahrheit. [1])

Die Heiligentage der mit dem 8. Mai beginnenden Woche sind:

8. Mai. Erscheinung des Erzengels Michael (Festum Apparitionis S. Michaelis Archangeli, S. 75.). — Der Introitus der Festmesse ist: Benedicite Dominum omnes Angeli ejus, Psalm 103, 20; die Epistel Apok. 1, 1—5. Sendung des Engels zu Johannes; das Evangelium Matth. 18, 1—10., Sorge der Engel für die Kleinen; das Offertorium: Stetit Angelus juxta aram templi, Apok. 8, 3.

9. Mai. St. Gregorius von Nazianz, Bischof und Confessor (starb 390). — Die Messe wie am 7. December.

10. Mai. St. Antoninus, Dominicaner, seit 1446 Erzbischof von Florenz, heilig gesprochen 1522 vom Papst Hadrian VI. — Die Feier wie am 14. December.

11. Mai. St. Mamertus, Bischof von Vienne (um 450), bekannt durch Einführung der dreitägigen Bußandacht vor Himmelfahrt (S. 119.). — Die Messe wie am 14. December.

St. Beatrix, Märtyrerin in der Diocletianischen Verfolgung, indem sie erdrosselt wurde (daher sie auf Bildern einen Strick in der Hand hält). — Die Messe wie am 2. December.

12. Mai. St. Pancratius, Nereus, Achilleus und Domitilla, Märtyrer unter Diocletian. — Das Offic. propr. hat den Introitus: Ecce oculi Domini super timentes eum, sperantes in misericordia ejus, Psalm 33, 18; die Epistel Sap. 5, 1—5., und das Evangelium Joh. 4, 47—53., vom Königischen.

13. Mai. St. Servatius, der Legende zufolge Brudersohn der heiligen Elisabeth und demgemäß mit Johannes dem Täufer und der Jungfrau Maria nahe ver-

---

1) Die Lectionen der gallischen und spanischen Kirche für die Zeit von Ostern bis Pfingsten sind S. 144. f. bereits mitgetheilt.

wandt, späterhin bis ins IV. Jahrhundert hinein auf den Hauptconcilien ein eifriger Vertheidiger der Orthodoxie, starb zuletzt als Bischof von Tongern um das Jahr 384, also weit über dreihundert Jahre alt. Von einem Engel zum Bischof geweiht, konnte er, wie berichtet wird, sobald es sich um theologische Gegenstände handelte, alle Sprachen der Welt reden, und hinsichtlich der Nahrung bedurfte er außer dem heiligen Sacrament keine andere Speise. Der Adler, der auf Bildern ihn kenntlich macht, soll darauf hindeuten, daß einst, als er ermattet auf freiem Felde eingeschlafen war, ein solcher herbeiflog, um mit dem einen Flügel ihn vor dem Sonnenbrand zu schützen, mit dem anderen ihm Kühlung zuzufächeln. [1]) — Die Messe wie am 28. November.

14. Mai. St. Pachomius, Schüler des Eremiten St. Antonius und Begründer des Klosterlebens in Aegypten (um 340). — Die Feier wie am 17. Januar.

VI. Die Zeit von Pfingsten bis Advent.

I. Die Pfingstwoche.

1. Der Pfingstsonntag (Dominica Pentecostes).

Da die Vigilienfeier am Sonnabend in der Regel mit der Allerheiligenlitaney schließt, so wird die darauf folgende Vigilienmesse, wie an Ostern, am frühen Morgen des Festtages selbst celebrirt.

Die Hauptmesse desselben hat den Introitus: Spiritus Domini replevit orbem terrarum, alleluja: et hoc, quod continet omnia, scientiam habet vocis, alleluja, alleluja, alleluja, Sap. 1, 7. Die Festepistel ist Apostelg. 2, 1—11. [2]), von der Ausgießung des heiligen Geistes. Daran schließt sich das vom Priester knieend gebetete: Veni sancte Spiritus: reple tuorum corda fidelium: et tui amoris in eis ignem accende, worauf die liebliche Pfingstsequenz folgt:

Veni Sancte Spiritus
Et emitte coelitus
Lucis tuae radium

Veni, pater pauperum
Veni, dator munerum,
Veni, lumen cordium etc.,

welche die ganze Woche hindurch recitirt oder vom Chor gesungen wird. Das Festevangelium ist Joh. 14, 23—31., von der Sendung des Trösters, des heiligen Geistes; das Offertorium: Confirma hoc Deus, quod operatus es in nobis, Psalm 68, 29. 30.

2. Pfingstmontag (Feria II. post Pentecosten).

Introitus: Cibavit eos ex adipe frumenti, alleluja: et de petra melle saturavit eos, alleluja, alleluja, Psalm 81, 17. Epi-

---

1) Wegen der auffallend kalten Witterung, namentlich in den Nächten, welche fast in jedem Jahre vom 11.—13. Mai sich einstellt, haben Mamertus, Pancratius und Servatius beim Volk den Namen der „drei gestrengen Herren“ erhalten. Da aber auf des letzteren Grab bei Mastricht nie Schnee gefallen sein soll, so gilt der St. Servatiustag noch jetzt den Gärtnern als Schluß der Nachtfröste.

2) Die in der lutherischen Kirche noch hinzugenommenen Schlußverse 12. 13. bleiben weg, wie denn auch schon der Comes des Albinus bemerkt: usque „Loquentes nostris linguis magnalia Dei.“

stel Apostelg. 10., 42—48., Petri Predigt im Hause des Cornelius und Ausgießung des heiligen Geistes auf seine Zuhörer; darauf die Pfingstsequenz; alsdann das Evangelium Joh. 3, 16—21.: „Also hat Gott die Welt geliebt," mit dem Offertorium: Intonuit de coelo Dominus, et Altissimus dedit vocem suam: et apparuerunt fontes aquarum, alleluja, Psalm 18, 14. 16.

3. Pfingstdienstag (Feria III. p. Pentec.).

Introitus: Accipite jucunditatem gloriae vestrae, alleluja: attendite, popule meus, legem meam: inclinate aurem vestram in verba oris mei, Psalm 78, 1. Epistel Apostelg. 8, 14—17., Petrus und Johannes in Samaria; Evangelium Joh. 10, 1—11., Jesus, die Thür zum Schafstall; Offertorium: Portas coeli aperuit Dominus, et pluit illis Manna, ut ederent, Psalm 78, 23—25.

Hiermit schließt für das Volk die im christlichen Alterthum nur eintägige, späterhin auf acht Tage ausgedehnte, aber auf dem Concil zu Constanz (1094) zu Gunsten der am Mittwoch nach Pfingsten eintretenden Quatemberfasten wieder auf drei Tage reducirte Pfingstfeier („Statuit synodus, ut tam in hebdomade Pentecostes, quam in hebdomade paschali *tres* tantum dies festivi celebrentur").

Zum äußeren Schmuck des Festes gehört vor allem die rothe Farbe der Altarbekleidung und Priestergewänder (als Hindeutung auf die feurigen Zungen am Pfingsttage), welche die ganze Woche hindurch dieselbe bleibt, und erst am Trinitatisfest wieder mit der weißen vertauscht wird; nächstdem die Menge von grünem Laubwerk und Blumengewinden, womit das Innere der Kirchen geschmückt wird, und die festliche Instrumentalmusik bei der Messe.

Im Mittelalter kamen auch bei diesem Fest noch andere, angeblich zur Erklärung und Veranschaulichung dienende Ergötzlichkeiten hinzu, die gewöhnlich am Nachmittage stattfanden. So wurde hier und da, dem Introitus der Frühmesse (Ezech. 36, 25., „Ich will rein Wasser über euch sprengen, daß ihr rein werdet") entsprechend, wie am Himmelfahrtstage, aus dem Kirchenhimmel Wasser auf die andächtige Gemeinde hinuntergespritzt, und groß war hier der Jubel, dort der Aerger, wenn der „von aller Unreinigkeit" reinigende Strahl, scheinbar zufällig, gerade solche Personen traf, die durch ihren unsittlichen Wandel den Uebrigen ein Aergerniß waren. Gewöhnlicher noch war die fast in keiner Kirche unterbleibende Darstellung der Sendung des heiligen Geistes. Der Priester oder Diakon betete: „Veni sancte Spiritus," worauf die Schulkinder auf dem Chor oder oben im Kirchenhimmel auf mancherlei Weise das Brausen eines gewaltigen Windes nachahmten. Dann rief er zum zweiten Male mit erhöhter Stimme: Veni sancte Spiritus, und es stoben zahlreiche Funken von angezündetem Werg herunter, ja muthwillige Knaben warfen ganze Bündel davon brennend hinab, um die feurigen Zungen darzustellen. Endlich ertönte zum dritten Male jener Ruf, und es regnete eine Menge bunter Blumen herab, um die Menge und Verschiedenheit der Pfingstsprachen anzudeuten; und unter diesem Blumenregen schwebte eine weiße Taube nieder, entweder von Holz, an einer Schnur hinuntergelassen, oder eine lebendige, die man aus dem Kirchenhim-

mel hinabflattern ließ [1]), und bei dieser Gelegenheit konnte sich wohl der verdrüßliche Fall ereignen, daß auf den dritten und letzten Ruf des Priesters: „Komm heil'ger Geist" nach langem peinlichen Warten statt dessen von oben herab die Antwort erfolgte: „Herr Pfarr', der Marder hat ihn gefressen."

Gegenwärtig ist man von dergleichen Veranschaulichungen meist zurückgekommen, und das Processionale von Bamberg z. B. verordnet dafür, daß nach dem ersten „Veni sancte Spiritus" ein paar Sänger vom Kirchenhimmel herab singen sollen: „Accipite Spiritum sanctum" worauf der Chor zu respondiren hat: „Quorum remiseritis peccata, remittuntur eis, alleluja;" und nachdem Beides zum zweiten und dritten Male recitirt ist, soll die bis dahin verhüllt auf dem Altar stehende Figur des heiligen Geistes (in der Regel eine silberne Taube mit ausgebreiteten Flügeln) vom Priester enthüllt werden, worauf der Chorgesang: „Repleti sunt omnes Spiritu S., alleluja" anzustimmen ist, und nach diesem die Pfingstsequenz: Veni sancte Spiritus.

Zur häuslichen Feier des Festes gehörte zunächst die Ausschmückung der Wohnungen mit grünem Laubwerk, den sogenannten Maien (vergl. Psalm 118, 27., „Schmücket das Fest mit Maien") und zahlreichen Blumen, namentlich blauen Fliederbüschen und den prächtig rothen Pfingstrosen (Päonien). Junge Mädchen empfingen und beschenkten ihre Freundinnen mit einem Pfingststrauß von möglichst bunten Blumen, während eine Braut häufig ein mit bunten Bändchen geschmücktes schneeweißes Pfingsttäubchen als Festgabe erhielt. — Außerdem war es ehemals an vielen Orten Sitte, daß das Schlächtergewerk an diesem Fest mit einem stattlichen und mit Blumen und bunten Bändern überreich geschmückten Pfingstochsen ihren, von einem Musikchor begleiteten, festlichen Umzug hielt, worauf er geschlachtet und bei einem gemeinschaftlichen Schmause verzehrt wurde, an dem auch die anderen Gewerke, namentlich die Brauer, theilnahmen, die dazu das Pfingstbier beisteuerten. An diese Festlichkeiten der Bürgerschaft schloß sich sodann das in vielen Gegenden noch jetzt übliche Pfingstschießen an, bei welchem die Zielscheibe aber natürlich nicht die christliche Taube sein durfte, sondern vielmehr der Adler, der als Symbol des römischen Heidenthums von christlichen Armbrustschützen keine Schonung verdiente. — Auf dem Lande wurde und wird das liebliche und fröhliche Fest noch jetzt, namentlich von den jungen Leuten, bei Sang und Klang mit Pfingsttänzen um die grüne Linde gefeiert.

4. Pfingstmittwoch (Quatember-Fasttag nach Pfingsten).

Introitus: Deus, dum egrederis coram populo tuo, iter faciens eis, habitans in illis, alleluja: terra mota est, coeli distillaverunt, alleluja, alleluja, Psalm 68, 8. 9. Epistel Apostelg. 2, 14—21., Petri Predigt am Pfingsttage, mit dem Psalm: Verbo Domini coeli firmati sunt et Spiritu oris ejus omnis virtus eorum (Psalm 33, 6.), worauf als zweite Epistellection Apostelg. 5, 12—16.,

1) Vergl. Durand. Ration. VI. 107. Ex alto ignis projicitur, quia Spiritus S. descendit in discipulos in igneis linguis, et etiam flores varii, ad denotandum gaudium et diversitatem linguarum et virtutum. Columbae etiam per ecclesiam demittuntur, in quo ipsa Spiritus Sancti missio designatur.

von den Zeichen und Wundern im Volk durch der Apostel Hände, folgt, der sich die Pfingstsequenz anschließt. Das Evangelium ist Joh. 6, 44—51., Christus, das Brod des Lebens; das Offertorium: Meditabor in mandatis tuis, Psalm 119, 47. 48.

5. Pfingstdonnerstag.

Introitus: Spiritus Domini replevit orbem terrarum, alleluja, Sap. 1, 7. Epistel Apostelg. 8, 5—8., Philippus in Samarien; Evangelium Luc. 9, 1—6., Aussendung der zwölf Jünger; Offertorium: Confirma hoc Deus, Psalm 68, 29. 30.

6. Pfingstfreitag (Quatember-Fasttag).

Introitus: Repleatur os meum laude tua, alleluja, ut possim cantare, alleluja, Psalm 71, 8. 23. Epistel Joel 2, 23—27., Aufforderung zur Freude im Herrn; Evangelium Luc. 5, 17—26., Heilung des Gichtbrüchigen; Offertorium: Lauda, anima mea, Dominum, Psalm 146, 1. 2.

7. Pfingstsonnabend (Quatember-Fasttag).

Introitus: Caritas Dei diffusa est in cordibus nostris, alleluja, Röm 5, 5; worauf fünf alttestamentliche Lectionen folgen:

1. Joel 3, 1—5., Weissagung der Ausgießung des heiligen Geistes;
2. 3. Mos. 23, 10—14., vom Opfer der Erstlinge des Feldes;
3. 5. Mos. 26, 1—11., von den Erstlingen und Zehnten;
4. 3. Mos. 26, 3—12., Verheißung des Segens für die treue Befolgung der göttlichen Gebote;
5. Dan. 3, 49—53., Lobgesang der drei Männer (Apokr.).

Epistel Röm. 5, 1—5., von den Früchten der Gerechtigkeit des Glaubens, mit dem Tractus: Laudate Dominum omnes gentes, Psalm 117, 1. 2. Evangelium Luc. 4, 38—44., Christus heilt die Kranken und predigt in den Schulen von Galiläa.

Besondere Bedeutung erhält die Pfingstwoche außerdem noch dadurch, daß sie für die Bischöfe der herkömmliche Termin der Firmung ist, daher man alljährlich zu diesem Fest das Landvolk von weit und breit her schaarenweise nach der Kathedrale kommen sieht, oft Greise und hochbetagte Matronen, um vor ihrem Lebensende sich noch firmen zu lassen, da dies trotz der langen Jahre bis dahin nicht geschehen, weil weder der Bischof an ihren Wohnort gekommen ist, noch sie zu der weiten Reise nach der Kathedrale Gelegenheit gefunden haben — ein Uebelstand, der den von frommen Katholiken mehrfach ausgesprochenen Wunsch, daß es auch einfachen Priestern gestattet werden möchte, zu firmen, hinreichend rechtfertigt. „Es ist traurig," bemerkt z. B. Schmid (Liturg. III. 81.), „daß in mancher Gegend die Spendung dieses heiligen Sacramentes oft Decennien hindurch unterbleibt, weil die Bischofssitze entweder verwaist oder altersschwachen Greisen anvertraut sind, und kein einfacher Priester hierzu delegirt wird. — Wirklich die große Strenge in diesem Punkte ist uns ein Räthsel."

Die Heiligentage der mit dem 15. Mai beginnenden Woche sind:

15. Mai. St. Sophia, der Legende zufolge Mutter der Fides, Spes und

Charitas und Märtyrerin unter Diocletian (um 300), wahrscheinlich aber nur Personification der „Weisheit von Oben." — Zur Messe ist das Comm. Mart. non Virg. verordnet mit dem Introitus: Me exspectaverunt peccatores, Psalm 119, 95., der Epistel Sir. 51, 1—12., Dank für die Errettung von Feinden, und dem Evangelium Matth. 13, 44—52., Gleichnisse vom Reich Gottes.

16. Mai. St. Johannes von Nepomuk, Priester an der Metropolitankirche zu Prag und Beichtvater der Königin Johanna; auf Befehl ihres Gemahls, des Kaisers Wenzel, weil er diesem die Beichte der Königin nicht entdecken wollte, von der Brücke zu Prag in die Moldau geworfen (am 16. Mai 1383), und seitdem in Böhmen als Schutzheiliger verehrt, bis er nach seiner Heiligsprechung im Jahre 1729 durch Benedict XIII. allgemein als Schutzpatron gegen Verleumdung und Brückenheiliger anerkannt wurde. Sein Gedächtnißtag, nicht nur in Prag, sondern in ganz Böhmen mit festlicher Pracht begangen, zeichnet sich besonders durch zahlreiche Wallfahrten zu der Kathedrale aus, wo die Reliquien des Heiligen in einem silbernen Sarge aufbewahrt sind. — Der Sternenkranz um das Haupt, der auf Bildern ihn kenntlich macht, soll darauf hindeuten, daß schwimmende Lichtlein oder Sterne die Stelle angezeigt hatten, wo der Leichnam im Wasser gelegen. — Das Offic. propr. hat den Introitus: Dedit mihi Dominus linguam mercedem, et in ipsa laudabo eum, Sir. 51, 30. In der Oration heißt es zur Hinweisung auf das treu bewahrte Beichtsiegel: Deus, qui ob invictum b. Ioannis sacramentale silentium nova Ecclesiam tuam martyrii corona decorasti. Die Epistel ist Sir. 21, 25—31., vom Schweigen des Weisen, mit dem Tractus Jac. 1, 26; c. 3, 2. 7. 8; das Evangelium Matth. 11, 2—10., Johannis Botschaft an Christum und Christi Zeugniß über jenen.

17. Mai. St. Paschalis Baylon, bis zu seinem 26. Jahre ein armer Hirte, aber so fromm und von so großer Sehnsucht nach dem heiligen Sacrament erfüllt, daß oft, wenn er nicht zur Kirche kommen konnte, ein Engel es ihm auf das Feld brachte (vergl. die Oration: Deus, qui b. Paschalem, Confessorem tuum, mirifica erga Corporis et Sanguinis tui sacra mysteria dilectione decorasti), späterhin Franciscanermönch, ausgezeichnet durch seine Frömmigkeit und treuen Eifer (starb 1592). — Die Messe wie bei St. Raymundus, 23. Januar.

18. Mai. St. Venantius, römischer Soldat und Märtyrer unter Decius (250), indem er von einer Mauer hinabgestürzt wurde. — Die Messe wie bei St. Adalbert (23. April).

19. Mai. St. Petrus Cölestinus I., Papst (423—432). — Die Messe hat den Introitus: Statuit ei Dominus, Sir. 45, 8; die Epistel Sir. 45, 1—9., und das Evangelium Matth. 19, 27—29.

20. Mai. St. Bernhardin von Siena, Franciscaner (starb 1444), berühmt durch seine eifrigen Predigten gegen den Luxus, das Spiel und weltliche Ergötzlichkeiten, wodurch ein ehrlicher Handwerker in Gefahr kam, nichts mehr verdienen zu können. Bernhardin, dem er seine Noth klagte, rieth ihm, statt der Spieltische fortan solche Gegenstände anzufertigen, wie er sie ihm angab, indem er auf den Boden eine strahlende Sonne mit den Buchstaben I H S (das bekannte katholische Missionszeichen) vorzeichnete; und durch Anfertigung solcher Sonnen soll der fleißige Handwerker bald zum reichen Manne geworden sein. — Die Feier wie bei St. Raymundus (23. Januar).

21. Mai. St. Felix von Cantalicium, Capuciner (starb 1587 zu Rom);

auf Bildern an dem Christuskind kenntlich, das er im Arm trägt, weil es auf sein inbrünstiges Gebet einst aus dem Bilde vom Schoß der Mutter in seine Arme herabgestiegen. — Das Offic. propr. hat den Introitus: Dominus pauperem facit et ditat, humiliat et sublevat, 1. Sam. 2, 7; die Epistel Col. 3, 12—17., Ermahnung zum gottseligen Wandel; das Evangelium Matth. 11, 25—30., freundliche Einladung Christi.

II. Trinitatiswoche.

1. Trinitatissonntag (Dom. I. p. Pentec.)

Der Introitus des Festtages (S. 37.) ist: Benedicta sit sancta Trinitas atque indivisa Unitas! Confitebimur ei, quia fecit nobiscum misericordiam suam, (Tob. 12, 7.), mit Psalm 8, 2. Domine, Deus noster, quam admirabile est nomen tuum in universa terra; die Epistel Röm. 11, 33—36., „O welch eine Tiefe des Reichthums;" das Graduale: Benedictus es, Domine, qui intueris abyssos, et sedes super Cherubim (Dan. 3, 55. 57. Apokr.) und das Evangelium Matth. 28, 18—20., Christi Befehl an die Jünger, zu taufen im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.

Daran schließt sich die Messe des Sonntags (Dom. I. p. Pentec.), mit dem Introitus: Domine, in tua misericordia speravi: exultavit cor meum in salutari tuo, Psalm 13, 6. Die Epistel ist 1. Joh. 4, 8—21., Gottes Liebe gegen uns, offenbar geworden in der Sendung des Sohnes; das Graduale: Ego dixi, Domine, miserere mei, Psalm 41, 5; das Evangelium Luc. 6, 36—42., vom Splitter und Balken im Auge; und das Offertorium: Intende voci orationis meae, Rex meus et Deus meus, Psalm 5, 3.

Der Comes verordnet für diesen Sonntag (Dom. in Octava Pentec.) und den Wochengottesdienst Folgendes:

Sonntag. Apok. 4, 1—11., Vision vom Thron der Majestät Gottes; Epistel Apostelg. 5, 29—42., Petri Rede vor den Hohenpriestern und Rath Gamaliels; Evangelium Joh. 3, 1—15., Christi Gespräch mit Nikodemus (das Trinitatis-Evangelium der lutherischen Kirche).

Mittwoch. Epistel 1. Cor. 15, 12—22., Christi Auferstehung, die Bürgschaft für die Auferstehung der Todten; Evangelium Luc. 12, 11. 12., Wirksamkeit des heiligen Geistes in den Jüngern.

Freitag. Evangelium Luc. 20, 27—40., Frage der Sadducäer wegen der Auferstehung der Todten.

Der größte und glänzendste Festtag der Trinitatiswoche aber ist das am Donnerstag gefeierte

Frohnleichnamsfest (Festum Corporis Christi).

Der Introitus der Festmesse ist: Cibavit eos ex adipe frumenti, alleluja: et de petra melle saturavit eos, alleluja, alleluja, alleluja, Psalm 81, 17., mit dem Gesang: Exultate Deo, adjutori nostro: jubilate Deo Jacob! Psalm 81, 2. Die Festepistel ist

1. Cor. 11, 23—29., von der Einsetzung des heiligen Abendmahles (wie am Grün-Donnerstage); das Graduale: Oculi omnium in te sperant, Domine, Psalm 145, 15. 16., worauf die berühmte Festsequenz folgt: Lauda, Sion, Salvatorem (von Thomas von Aquino); das Festevangelium Joh. 6, 55—58., von Christi Fleisch und Blut, und das Offertorium: Sacerdotes Domini incensum et panes offerunt Deo, 3. Mos. 21, 6.

Zur Feier des, mehr als irgend ein anderes, mit dem höchsten Glanz ausgestatteten Triumphfestes des katholischen Glaubens (S. 58.) gehört vor allem die festliche Procession mit dem Venerabile durch die schon am frühen Morgen mit Teppichen oder Laubwerk und Blumengewinden geschmückten Straßen, und oft verkündigen Kanonenschüsse den Ausgang und die Rückkehr des Festzuges, bei welchem besonders die Jungfrauen, sämmtlich weiß gekleidet und mit Blumenkränzen auf dem bloßen Haupte, sich auszeichnen. In Spanien, wo dieses „Dominicanerfest" bis in die neuesten Zeiten zugleich das bedeutendste unter allen Volksfesten geblieben ist, lodern bereits am Abend vorher auf allen Berggipfeln große Feuer empor, welche die ganze Nacht hindurch unterhalten werden, und nicht minder sind sämmtliche Thürme mit Lampen glänzend geschmückt. Am Festtag selbst beginnt schon früh um 3 Uhr das feierliche Geläute aller Glocken, und um 6 Uhr sind alle Straßen der Stadt bereits dicht mit Menschen gefüllt, obwohl die Procession erst um 10 Uhr beginnt. Den Zug eröffnen die vier Evangelisten, jetzt meist vier riesenhafte Männer mit großen Allongenperrücken von Flachs, in grotesker Tracht, welche die Zuschauer mit ihren Späßen unterhalten. Darauf folgt ein Musikchor und eine Schaar Engel, dargestellt von den Kindern der reichsten und vornehmsten Familien, die es für ebenso verdienstlich als ehrenvoll halten, dieselben möglichst kostbar auszustatten. Und wie schwer auch die Kleinen an ihren großen, mit Atlas überzogenen Flügeln von Pappe und der blonden Lockenperrücke zu tragen haben, so sehr gefallen sie sich doch in ihren mit Gold, Silber, Juwelen und Perlen reichverzierten Engelkleidern von Sammet und Seide. — Hinter ihnen folgen die verschiedenen Brüderschaften mit ihren Fahnen und Heiligenbildern; darauf wiederum ein Musikchor, und alsdann Priester und Ministranten, die durch fortwährendes Klingeln mit den silbernen Meßglöckchen und unermüdliches Schwenken der Rauchfässer die Ankunft des nach ihnen folgenden Venerabile ankündigen, das der im höchsten Festschmuck prangende Bischof trägt, einherschreitend unter einem prachtvollen, von Gold starrenden Thronhimmel, den vier stattlich geschmückte Träger emporhalten. Und wo das Venerabile vorbeikommt, fällt Alles beim Schall der Glöcklein andächtig nieder und bekreuzt sich. In Madrid folgt der König im Staatswagen dem Hochwürdigen, dann die Granden mit zahlreicher Dienerschaft in Gallalivrée, und hinter ihnen die große Schaar der von allen Seiten herzuströmenden Gläubigen, Männer, Frauen und Kinder, alle festlich geputzt; und von den Balcons und aus allen Fenstern regnet es Blumen und kleine bunte Heiligenbilder herab.

Was den Festzug selbst betrifft, so sind bei dieser, wie bei jeder

theophorischen Procession schon vorher an vier dazu bezeichneten Orten Altäre errichtet worden, möglichst schön ausgeschmückt, um als Stationen zu dienen. Bei dem ersten angelangt recitirt der Zug führende Priester den Anfang des Matthäus (c. 1, 1—16.), worauf er intonirt: „Domine, non secundum peccata nostra facias nobis;“ *Resp.:* Neque secundum iniquitates nostras retribuas nobis. Beim zweiten recitirt er Marc. 1, 1—18., mit dem Versikel: Fiat pax in virtute tua; *Resp.:* Et abundantia in turribus tuis. Beim dritten ist die Lection Luc. 1, 1—17., mit dem Versikel: Dominus dabit benignitatem; *Resp.:* Et terra nostra dabit fructum suum. Beim vierten Altar endlich wird Joh. 1, 1—14. recitirt, mit dem Versikel: Ostende nobis, Domine, misericordiam tuam, und dem *Resp.:* Et salutare tuum da nobis, worauf der Priester in einem längeren Gebete um Heil und Gnade für alle Gläubigen, Schutz und Frieden für das ganze Land, und Segen und Gedeihen für die Früchte des Feldes fleht, und zum Schluß nach den vier Himmelsgegenden sich wendend in folgender Weise den Segen ertheilt: Benedictio Dei Omnipotentis Patris et Filii et Spiritus S. descendat super vos et super fructus terrae et maneat semper. Amen.

Zur Erhöhung der Feier dient außerdem das sogenannte vierzigstündige Gebet vor dem auf dem Altar ausgesetzten Venerabile.

Die Heiligentage vom 22.—28. Mai sind:

22. Mai. St. Julia, Jungfrau und Märtyrerin. — Die Feier wie am 2. December.

23. Mai. St. Desiderius, Bischof von Bourges, Schutzpatron für fruchtbaren Regen, da solcher in einer Zeit großer Dürre auf sein Gebet erfolgt war. — Die Feier wie am 14. December.

24. Mai. St. Johannes Franciscus, Jesuiten-Missionar. — Die Messe wie am 23. Januar (St. Raymundus).

25. Mai. St. Urban, Bischof von Langres (starb 376), Schutzpatron des Weinstocks und der Fruchtbarkeit überhaupt. Gleichzeitig St. Urban I., Papst (226—231) und St. Gregor VII. (1073—1085). — Die Feier bei allen dreien wie am 14. December.

26. Mai. St. Philippus von Neri (starb 1595), der fromme Stifter des Oratorianer-Ordens für Weltpriester. Das Offic. propr. hat den Introitus: Caritas Dei diffusa est in cordibus nostris per inhabitantem Spiritum ejus in nobis, Röm. 5, 5. Die Epistel ist Sap. 7, 7—14., Lob der himmlischen Weisheit; das Evangelium Luc. 12, 35—40., Seligkeit der wachsamen Knechte.

St. Beda Venerabilis, der berühmte und hochverdiente Lehrer und Schriftsteller der Angelsächsischen Kirche (starb als Abt des Klosters St. Petri in Jarrow 735 den 26. Mai). — Die Feier wie am 7. December.

27. Mai. St. Maria Magdalena de Pazzi, Carmeliternonne (starb 1607); auf Bildern kenntlich durch ein brennendes Herz und eine Dornenkrone, die sie in der Hand trägt, weil sie in einer Vision das ganze Leiden Christi erduldet hatte. — Die Feier wie am 13. December.

28. Mai. St. Guilelmus von Montpellier, Benedictiner; auf Bildern kenntlich an einer goldenen Lilie mit der Schrift: „Ave Maria,“ die auf seinem Grabe wuchs. — Zur Feier ist das Comm. Abbat. verordnet (vergl. 5. December).

III. Der zweite Sonntag nach Pfingsten.

(Dom. infra Octavam Corporis Christi).

Der Introitus des Tages ist: Factus est Dominus protector meus, et eduxit me in latitudinem, Psalm 18, 3. 20; die Epistel 1. Joh. 3, 13—18., „Verwundert euch nicht, ob euch die Welt hasset;" das Graduale: Ad Dominum, quum tribularer, clamavi, et exaudivit me, Psalm 120, 1; das Evangelium Luc. 14, 16—24., vom großen Abendmahl; das Offertorium: Domine, convertere, et eripe animam meam, Psalm 6, 5.

Von diesem Sonntage an ist, besondere Festtage ausgenommen, für Altarbekleidung und Priestergewänder wiederum die grüne Farbe vorgeschrieben bis zur Adventzeit.

Am Donnerstag findet die Octavfeier des Frohnleichnamsfestes statt.

Der Freitag (feria VI. post Octavam Corporis Christi) ist zur Feier des allerheiligsten **Herzens** Jesu Christi (Solemnitas sacratissimi Cordis Jesu Christi) bestimmt. Die Festmesse hat den Introitus: Gaudeamus omnes in Domino diem festum celebrantes sub honore Sacratissimi Cordis Jesu, de cujus Solemnitate gaudent Angeli et collaudant Filium Dei, mit dem Psalm 84, 2. 3. Quam delicta tabernacula tua, Domine virtutum. Die Epistel ist Jes. 55, 1—5., Verheißung des ewigen Gnadenbundes; das Evangelium Matth. 11, 25—30., freundliche Einladung der Mühseligen und Beladenen.

Eine zweite, gleichfalls zur Feier des Herzens Jesu verordnete Messe hat den Introitus: Miserebitur secundum multitudinem miserationem suarum: non enim humiliavit ex corde suo, et abjecit filios hominum, Klagel. 3, 32. 33. Die Epistel Jes. 12, 1—6., Dank für die Wohlthaten des Messias; das Evangelium Joh. 19, 31—35., vom Lanzenstich in die Seite Jesu.

Der Comes verordnet für den 2. Sonntag nach Pfingsten und die folgenden Wochentage:

Sonntag. Epistel 1. Joh. 4, 16—21., „Gott ist die Liebe;" Evangelium Luc. 16, 19—31., vom reichen Mann und dem armen Lazarus.

Mittwoch. Epistel Col. 3, 5—11., Ermahnung, abzulegen den alten Menschen und anzuziehen den neuen; Evangelium Matth. 5, 17—19., Christus, nicht gekommen, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen.

Freitag. Evangelium Luc. 17, 1—4., vom Aergerniß und der Versöhnlichkeit.

Die Heiligentage vom 29. Mai bis 4. Juni sind folgende:

29. Mai St. Maximinus, Bischof von Aix. — Die Feier wie am 28. November.

30. Mai. St. Felix I. Papst (269—275) und Märtyrer in der Aurelianischen Verfolgung. — Die Messe hat den Introitus: Statuit ei Dominus, Sir. 45, 8; die Epistel Jac. 1, 12—18., vom Segen der Trübsal, und das Evangelium Luc. 14, 26—33., von der Pflicht, Allem abzusagen, um Christi Jünger zu sein.

St. Ferdinand III., König von Spanien, berühmt durch seine Siege über die Mauren, und den prachtvollen Dom zu Toledo, den er zum Dank dafür er-

bauen ließ (starb 1252; heilig gesprochen 1671 von Clemens X.). — Die Messe wie am 19. Januar.

31. Mai. St. Petronilla, nach Einigen die Tochter des Apostels Petrus, nach Anderen eine römische Jungfrau, die einem vornehmen Römer Flaccus zur Ehe bestimmt war, durch ihren inbrünstig erflehten Tod aber derselben entging. — Da Fieberkranke durch Berührung ihrer Reliquien gesund wurden, gilt sie als Schutzpatronin gegen das Fieber. — Zur Feier ist das Comm. Virg. non Mart. verordnet (vergl. 9. December St. Gorgonia).

St. Cantianus, Cantius, Cantianilla, Protus, Märtyrer. — Die Messe hat den Introitus: Sapientiam Sanctorum narrent populi, Sir. 44, 14. 15; die Epistel Sap. 5, 1—5., und das Evangelium Luc. 6, 17—23., Christi Feldpredigt.

1. Juni. St. Crispinus und Crispinianus, Märtyrer. Aus einer römischen Patricierfamilie stammend wandern sie, nachdem sie Christen geworden, nach Gallien aus, um dort das Evangelium zu predigen. In Soissons, wo sie sich niederlassen, treiben sie daneben, um ihr Leben zu fristen und den Armen auch auf diese Weise zu Hülfe zu kommen, das Schusterhandwerk (einer sprichwörtlichen Redeweise zufolge selbst in der Weise, daß sie den Reichen das Leder stehlen, um den Armen daraus Schuhe zu machen); daher Schutzpatrone der Schuster, und auf Bildern kenntlich am Schustergeräth; zuletzt unter Maximin als Märtyrer enthauptet (308). — Die Feier wie bei St. Euseus, 10. April.

St. Nicomedes, Märtyrer. — Die Messe hat den Introitus: Laetabitur justus in Domino, Psalm 64, 11; die Epistel 2. Tim 2, 8—10; c. 3, 10—12., Trost in Verfolgung, und das Evangelium Matth. 10, 26—32., Bekenntniß zu Christo vor den Menschen.

2. Juni. St. Marcellinus und Petrus, Märtyrer. — Das Offic. propr. hat den Introitus: Clamaverunt justi, et Dominus exaudivit eos, Psalm 34, 7; die Epistel Röm. 8, 18—23., vom Seufzen der Creatur, und das Evangelium Luc. 21, 9—19., von den Drangsalen der letzten Zeiten.

St. Erasmus, Bischof in Campanien (301) und Märtyrer, indem ihm mit einer Winde die Gedärme aus dem Leibe gewunden wurden; einer der XIV Nothhelfer, insbesondere Schutzpatron gegen Unterleibsleiden. — Die Feier wie bei St. Marcellinus und Petrus, oft auch in Verbindung mit ihnen.

3. Juni. St. Chlotilde, die christliche Tochter des Königs Chilperich von Burgund und Gemahlin Chlodwigs I., der, hauptsächlich durch sie dazu bewogen, nach der siegreichen Schlacht bei Zülpich (496) das Christenthum annahm. Sie starb in einem Kloster zu Tours, 544. — Die Feier wie bei St. Adelheid, 16. December.

4. Juni. St. Franciscus Carraccioli, Confessor und Ordensstifter. — Das Offic. propr. hat den Introitus: Factum est cor meum tanquam cera liquescens, Psalm 22, 15; die Epistel Sap. 4, 7—14., Seligkeit der frühzeitig sterbenden Gerechten, und das Evangelium Luc. 12, 35—40., von der Seligkeit der wachsamen Knechte.

IV. Der dritte Sonntag nach Pfingsten.

(Dominica III. post Pentecosten).

Der Introitus des Tages ist: Respice in me, et miserere mei, Domine, quoniam unicus et pauper sum ego, Psalm 25, 16;

die Epistel 1. Petri 5, 6—11., „Demüthiget euch unter die gewaltige Hand Gottes;" das Graduale: Jacta cogitatum tuum in Domino, et ipse te enutriet, Psalm 55, 23. Das Evangelium Luc. 15, 1—10., vom verlorenen Schaf und Groschen; das Offertorium: Sperent in te omnes, qui noverunt nomen tuum, Domine, Psalm 9, 11.

Der Comes verordnet:

Sonntag. Epistel 1. Joh. 3, 13—18., „Verwundert euch nicht, ob euch die Welt hasset"; Evangelium Luc. 14, 16—24., vom großen Abendmahl.

Mittwoch. Epistel 1. Petri 1, 13—21., Ermahnung, die Lenden zu umgürten, um auf die Gnade Gottes in Christo Jesu zu hoffen; Evangelium Matth. 21, 23—27., Christi Rechtfertigung wegen der Reinigung des Tempels.

Freitag. Evangelium Matth. 11, 25—30., Einladung der Mühseligen und Beladenen.

Die Heiligentage vom 5.—11. Juni sind:

5. Juni. St. Bonifacius (vorher Winfried), Apostel der Deutschen und Erzbischof von Mainz, starb als Märtyrer von heidnischen Friesen bei Dockum erschlagen (755 am 5. Juni). Sein Leichnam ward in der Klosterkirche zu Fulda beigesetzt, wo ihm 1841 ein Monument errichtet, und 1855 die tausendjährige Feier seines Gedächtnisses festlich begangen worden ist (Bonifacius-Verein). — Zur Messe ist das Comm. unius Mart. Pontif. verordnet mit dem Introitus: Statuit ei Dominus, wie bei St. Felix, 30. Mai.

6. Juni. St. Norbert, Erzbischof von Magdeburg (starb 1134), auf Bildern kenntlich an der Prämonstratensertracht und einem Abendmahlskelch mit einer Spinne, weil er beim Genuß des Sacramentes einst diese unbedenklich mit verschluckte, da sie nach der Consecration hineingefallen war. Bald darauf aber kam ihm das Niesen an, wodurch er von dem giftigen Thiere wieder befreit wurde. — Die Messe wie am 14. December.

7. Juni. St. Robert von Molesme, Stifter des Cisterzienser-Ordens (1098), welchem seit 1113 auch der berühmte Bernhard von Clairvoux angehörte. — Die Feier wie am 5. December.

8. Juni. St. Medardus, Bischof von Noyon (545), auf Bildern kenntlich an einem Stein, in den er seine Fußtapfen drückt, einem Adler, der bei Gewittern ihn beschützt haben soll, und einer Taube, die aus seinem Sarge hervorgeflogen. Er ist wie St. Urban Schutzpatron des Weinstocks (vergl. den Volksspruch: „St. Medardus bringt keinen Frost mehr, der dem Weinstock gefährlich wär") und der Fruchtbarkeit überhaupt; und noch jetzt gelten bei den Landleuten hinsichtlich der Witterung die Sprüche: „Was St. Medardus für Wetter hält, solch Wetter auch in die Ernte fällt," und „Wie's Wetter zu Medardi fällt, es bis zu Mondesschluß anhält." — Die Messe wie am 14. December.

9. Juni. St. Primus und Felicianus, Märtyrer. — Das Offic. propr. hat den Introitus: Sapientiam Sanctorum, Sir. 44, 14. 15; die Epistel Sap. 5, 16—20., Seligkeit der Gerechten; Evangelium Matth. 11, 25—30., Einladung der Mühseligen und Beladenen.

10. Juni. St. Margaretha von Schottland, Tochter König Eduards III. und Gemahlin Malcolms III. von Schottland, starb 1093; heilig gesprochen 1251 von Innocenz IV. — Die Messe wie am 16. December.

11. Juni. St. Barnabas, Apostel (S. 91.). — Die Festmesse hat den Introitus: Mihi autem nimis honorati sunt, Psalm 139, 17. (wie am 30. November), die Epistel Apostelg. 11, 22—26; c. 13, 1—3., Aussendung des Barnabas und Paulus; das Evangelium Matth. 10, 16—22., Aussendung der zwölf Jünger.

V. Der vierte Sonntag nach Pfingsten.

Der Introitus des Tages ist: Dominus illuminatio mea, quem timebo, Psalm 27, 1; die Epistel Röm. 8, 18—23., von dieser Zeit Leiden und dem Harren der Creatur; das Graduale: Propitius esto, Domine, peccatis nostris, Psalm 79, 9. 10; das Evangelium Luc. 5, 1—11., Petri Fischzug und Berufung; das Offertorium: Illumina oculos meos, ne unquam obdormiam in morte, Psalm 13, 4. 5.

Der Comes verordnet:

Sonntag. Epistel 1. Petri 5, 6—11., Demüthiget euch unter die gewaltige Hand Gottes; Evangelium Luc. 15, 1—10., vom verlorenen Schaf und Groschen.

Mittwoch. Epistel Col. 3, 16—24., christliche Haustafel; Evangelium Matth. 5, 25—30., von der Versöhnlichkeit, dem Ehebruch und Aergerniß.

Freitag. Evangelium Marc. 11, 11—14., Verfluchung des Feigenbaumes.

Die Heiligentage vom 12.—18. Juni sind:

12. Juni. St. Johannes Facundus, Augustiner-Eremit, berühmt durch die „mirifica dissidentes componendi gratia," wie es in der Oration heißt. — Die Feier wie am 14. Januar (St. Petrus Ursäolus).

St. Basilides, Cyrinus, Nabor, Nazarius, Märtyrer. — Das Offic. propr. hat den Introitus: Intret in conspectu tuo, Domine, gemitus compeditorum, Psalm 79, 11; die Epistel Hebr. 10, 32—38., Trost in Trübsal; und das Evangelium Matth. 24, 3—13., von den Drangsalen der letzten Zeiten.

13. Juni. St. Antonius von Padua, Franciscanermönch (starb 1231) auf Bildern kenntlich an dem Christkind, das aus einem Madonnenbild einst von der Mutter Schoß in seine Arme gestiegen, oder an den Fischen, denen er predigt, bei welchem Wunder jedoch nicht zu vergessen ist, daß der Fisch von Alters her Symbol der Christen war, da die Anfangsbuchstaben des christlichen Bekenntnisses: Ἰησοῦς Χριστὸς Θεοῦ Ὑιὸς Σωτὴρ das Wort ἰχθυς bilden; bisweilen auch an einem Esel, dem er die consecrirte Hostie vorhält, vor welcher das Thier sich ehrfurchtsvoll verneigt, durch welches Wunder er einst einen Verächter des Sacramentes bekehrt hatte. — Das Offic. propr. hat den Introitus: Os justi meditabitur sapientiam, Psalm 37, 30. 31; die Epistel 1. Cor. 4, 9—14., Pauli Schmach um Christi willen, und das Evangelium Luc. 12, 35—40., Seligkeit der wachsamen Knechte.

14. Juni. St. Basilius d. Gr., Bischof von Cäsarea in Kappadocien (starb 379). — Das Offic. propr. hat den Introitus: In medio Ecclesiae, Sir. 15, 5. 6. Die Epistel 2. Tim. 4, 1—8. (wie am 7. December) und das Evangelium Luc. 14, 26—35., von der Pflicht, Allem abzusagen, um Christi Jünger zu sein.

15. Juni. St. Vitus, ein Fürstensohn, der in einen siedenden Oelkessel geworfen den Märtyrertod starb, in Verbindung mit St. Modestus, seinem Lehrer und Erzieher, und St. Crescentia, seiner Erzieherin, die gleichzeitig den Märtyrertod erlitten. — Das Offic. propr. hat den Introitus: Multae tribulationes justorum, et de his omnibus liberavit eos Dominus, Psalm 34, 20; die Epistel Sap. 3, 1—8., von der Seligkeit der Gerechten, und das Evangelium Luc. 10, 16—20., Wiederkunft der 70 Jünger.

16. Juni. St. Benno, Bischof von Meißen, Apostel der Slawen (1106); Schutzpatron für fruchtbaren Regen. — Die Messe wie am 14. December.

17. Juni. St. Petrus von Pisa, Confessor. — Die Messe wie am 4. März.

18. Juni. St. Marcus und Marcellianus, Märtyrer. — Das Offic. propr. hat den Introitus: Salus autem justorum a Domino, Psalm 37, 39; die Epistel Röm. 5, 1—5., von den Früchten der Glaubensgerechtigkeit, und das Evangelium Luc. 11, 47—50., Wehe über die Pharisäer.

VI. Der fünfte Sonntag nach Pfingsten.

Der Introitus des Tages ist: Exaudi Domine vocem meam, qua clamavi ad te, Psalm 27, 7; die Epistel 1. Petri 3, 8—15., „Vergeltet nicht Böses mit Bösem;" das Graduale: Protector noster adspice Deus, et respice super servos tuos, Psalm 84, 10; das Evangelium Matth. 5, 20—26., von der Schriftgelehrten und Pharisäer Gerechtigkeit; das Offertorium: Benedicam Dominum, qui tribuit mihi intellectum, Psalm 16, 7.

Der Comes verordnet:

Sonntag. Epistel Röm. 8, 18—23., von dieser Zeit Leiden und dem Harren der Creatur; Evangelium Luc. 6, 36—42., vom Splitter und Balken im Auge.

Mittwoch. Epistel Ephes. 1, 16—21., Gebet um Vermehrung der christlichen Erkenntniß; Evangelium Matth. 17, 10—13., von Elias, als Vorboten des Messias.

Freitag. Evangelium Marc. 7, 24—30., Heilung der Tochter der Syrophönicischen Frau.

Die Heiligen- und Festtage vom 19.—25. Juni sind:

19. Juni. St. Gervasius und Protasius, Märtyrer (um 64) zu Mailand, wo Ambrosius beim Bau einer Kirche ihre Gebeine fand. — Die Messe hat den Introitus: Loquetur Dominus pacem in plebem suam et super Sanctos suos, Psalm 85, 9; die Epistel 1. Petri 4, 13—19., Segen der Leiden um Christi willen; das Evangelium Luc. 6, 17—23., Christi Feldpredigt.

St. Juliana de Falconieri, Priorin. — Zur Feier ist das Comm. Virg. verordnet (9. December).

20. Juni. St. Silverius, Papst (536—537), starb, von Belisar, dem er eines geheimen Einverständnisses mit den Gothen verdächtig schien, exilirt auf der Insel Palmeria (538). — Das Offic. propr. hat den Introitus: Statuit ei Dominus, Sir. 45, 8; die Epistel Judä v. 17—21., Warnung vor Verführern, und das Evangelium Luc. 14, 26—33., von der Pflicht, Allem abzusagen, um Christi Jünger zu sein.

21. Juni. St. Aloysius Gonzaga, aus fürstlichem Geschlecht, verzichtete auf die Regierung zu Gunsten seines jüngeren Bruders, um in ein Jesuitenkloster zu gehen, wo er, ausgezeichnet durch Frömmigkeit und Herzensreinheit, im Alter von 23 Jahren starb (1591); auf Bildern kenntlich durch ein Kreuz und eine Lilie. — Die Messe hat den Introitus: Minuisti eum paullo minus ab Angelis: gloria et honore coronasti eum, Psalm 8, 6; die Epistel Sir. 31, 8—11., vom weisen Gebrauch der irdischen Güter, und das Evangelium Matth. 22, 29—40., von der Auferstehung der Todten und dem vornehmsten Gebot.

22. Juni. St. Paulinus, Bischof von Nola (starb 431). — Die Messe hat den Introitus: Sacerdotes tui Domine, Psalm 132, 9; die Epistel 2. Cor. 8, 9—15., Ermahnung zu freiwilligen Gaben christlicher Liebe; das Evangelium Luc. 12, 32—34., „Fürchte dich nicht, du kleine Heerde."

St. Achatius und die Zehntausend Märtyrer, christliche Krieger, die mit ihm, dem Heerführer, unter dem Perserkönig Chosroes gekreuzigt wurden. — Die Messe hat den Introitus: Intret in conspectu tuo, Domine, gemitus compeditorum, Psalm 79, 11; die Epistel Sap. 3, 1—8., vom seligen Ende der Gerechten; das Evangelium Matth. 5, 1—12., Christi Bergpredigt.

23. Juni. Vigilienfeier zum Fest Johannis des Täufers. — Der Introitus der Messe ist: Ne timeas, Zacharia! exaudita est oratio tua, et Elisabeth uxor tua pariet tibi filium, et vocabis nomen ejus Ioannem, Luc. 1, 13. 15; die Epistel Jerem. 1, 4—10., Berufung des Jeremias zum Prophetenamt; das Evangelium Luc. 1, 5—17., Verkündigung der Geburt Johannis durch den Engel Gabriel.

Johannis d. T. Geburt (Fest. Nativitatis S. Ioannis Bapt.) (24. Juni.)

Die Messe des festlichen Tages hat den Introitus: De ventre matris meae vocavit me Dominus nomine meo, Jes. 49, 1. 2; die Epistel Jes. 49, 1—7., Weissagung des Vorboten des Messias; das Evangelium Luc. 1, 57—68., Geburt Johannis des Täufers.

Die gallicanische Kirche hat für diesen Festtag die prophetische Lection Jesaj. 40, 1—10., Predigt des Vorläufers Christi; die Epistel Apostelg. 13, 16—47., Pauli Zeugniß von Johannes und Christus, und das Evangelium Luc. 1, 5—25; 39—45; 57—80., Johannis Empfängniß, Geburt und Beschneidung.

Die spanische Kirche hat die Epist. Jerem. 1, 5—19., Berufung des Jeremias zum Prophetenamt, und das Evangelium Luc. 1, 57—80., Johannis Geburt und Beschneidung.

Warum die römische Kirche gerade den 24. Juni, dem alten Kalender zufolge den längsten Tag im Jahre, an welchem die Sonne den höchsten Gipfel ihrer Macht erreicht hat, um von da an wiederum der wachsenden Macht der Finsterniß mehr und mehr zu weichen (bis zum 24. December) zur Geburtsfeier des Täufers gewählt, ist S. 94. bereits bemerkt und dabei zugleich der Feuer gedacht worden, die im Heidenthum angezündet wurden, um die Herrschaft des Lichtes selbst die kurze Nacht hindurch zu behaupten, und auch nach Einführung des Christenthums unter dem Namen „Johannisfeuer" sich erhielten, ja in Gebirgsgegenden noch jetzt vielfach üblich sind; und

manche Interpreten waren freundlich genug, die heidnische Sitte christlich zu deuten als Erinnerung an die Verbrennung der Gebeine des Heiligen zu Sebaste.

Zur häuslichen Feier gehört außerdem die Ausschmückung der Fenster mit bunten Blumen und das Aufhängen einer Johanniskrone im Hause, angeblich als Sinnbild der himmlischen Ehrenkrone des Märtyrers, wahrscheinlicher aber ein Ueberrest des heidnischen Volksglaubens, der darin einen Glück bringenden und Unheil abwehrenden Talisman sah. So wurde und wird zum Theil noch jetzt in der Johannisnacht emsig das Johanniskraut (Hypericum perforatum) gesucht, dessen rother Farbestoff, das sogenannte Hypericon-Roth, als Johannisblut galt und die Pflanze selbst zu einem Wunderheilmittel machte, während die handförmig gestaltete Wurzel als Johannis- oder Glückshand ein unfehlbares Mittel zum Schutz des Viehes gegen Hexen und zum Reichwerden war.

Im Gegensatz zu Christo, dem Licht der Welt und der Sonne der Gerechtigkeit, nannte man ferner treffend genug (vergl. Joh. 5, 35.), die kleinen, im Finstern leuchtenden Insecten Johanniswürmchen, und dem Weinstock mit seinen Trauben, als Symbol Christi, gegenüber die bekannten kleinen Beeren in Traubenform, Johannisbeeren oder Johannistrauben.

Wegen des Lammes, das er (mit Beziehung auf Joh. 1, 29., „Siehe, das ist Gottes Lamm") auf dem Arm trägt, gilt er ferner als Schutzpatron der Lämmer und ihrer Hirten. Wegen des, wie man annahm, selbst verfertigten Kleides von Kameelhaaren verehrten ihn die Schneider als Schutzpatron, und da Hagelwetter um Johanni den Feldern vorzugsweise verderblich ist, mußte er natürlich auch Schutzpatron gegen den Hagel sein.

Außerdem ist er der Schutzheilige vieler Städte, wie Amiens, Avignon, Besançon, Breslau, Cleve, Florenz, Genua, Gent, Ingolstadt, Leipzig, Lübeck, Lyon, Malta, Neapel, Parma, Utrecht rc., und mehrerer Orden, namentlich der nach ihm genannten Johanniter, der Klosterfrauen St. Johannis von der Buße (gestiftet 1504 vom Cardinal Ximenes zu Alcala), der Einsiedler St. Johannis d. T. (gestiftet 1630 von Michael de St. Sabina) und bekanntlich auch der Freimaurer, die am 24. Juni ihr Johannisfest feiern.

25. Juni. St. Wilhelm, Benedictinerabt (starb 1157). — Die Messe wie am 5. December.

VII. Der sechste Sonntag nach Pfingsten.

Der Introitus des Tages ist: Dominus fortitudo plebis suae, Psalm 28, 8; die Epistel Röm. 6, 3—11., von der Taufe in Christi Tod; das Graduale: Convertere, Domine, aliquantulum, et deprecare super servos tuos, Psalm 90, 13; das Evangelium Marc. 8, 1—9., Speisung der Viertausend mit sieben Broten; das Offertorium: Perfice gressus meos in semitis tuis, ut non moreantur vestigia mea, Psalm 17, 5.

Der Comes verordnet:

Sonntag. Epist. 1. Petri 3, 8—15., Ermahnung zur brüderlichen Liebe und Freundlichkeit. Evang. Luc. 5, 1—11., Petri Fischzug und Berufung.

Mittw. Epist. 1. Tim. 2, 1—6., von der christlichen Fürbitte; Evang. Matth. 11, 25—30., Einladung der Mühseligen und Beladenen.

Freit. Evang. Marc. 10, 13—16., Christus segnet die Kinder.

Die Heiligen- und Festtage vom 26. Juni — 2. Juli sind:

26. Juni. St. Johannes und Paulus, Brüder und Märtyrer zu Rom unter Julianus (362), in Deutschland wegen der um diese Zeit besonders zahlreichen Gewitter als „Wetterherren" bekannt. — Die Messe hat den Introitus: Multae tribulationes justorum, Psalm 34, 20; die Epist. Sir. 44, 6—15., vom Frieden und Nachruhm der Frommen; das Evang. Luc. 12, 1—8., vom Bekenntniß zu Christo vor den Menschen.

27. Juni. Die Sieben Schläfer (S. 193., 4. Aug.). — Die Messe wie am 26. Juni. — Hinsichtlich der Witterung gilt beim Volk der Spruch: „Wenn's regnet am Siebenschläfertag, es sieben Wochen lang regnen mag."

28. Juni. St. Leo II., Papst (682—684). — Die Messe wie am 11. December, nur wird statt Matth. 24, 42—47., als Evangelium Matth. 25, 14—21., von den anvertrauten Centnern und dem treuen Knecht, recitirt. — An demselben Tage ist:

Die Vigilienfeier zu dem Peter-Paulsfest. — Der Introitus der Messe ist: Dicit Dominus Petro: Quum esses junior, cingebas te et ambulabas, ubi volebas, Joh. 21, 18. 19; die Epist. Apostelg. 3, 1—10., Heilung des Lahmen durch Petrus; Evang. Joh. 21, 15—19., „Simon Johanna, hast du mich lieb?"

29. Juni. Das Peter-Paulsfest (S. 79.). Die Messe des besonders in Rom mit großem Glanz gefeierten Apostelfestes hat den Introitus: Nunc scio vere, quia misit Dominus Angelum suum, et eripuit me de manu Herodis et de omni exspectatione plebis Judaeorum, Apostelg. 12, 11; die Epist. Apostelg. 12, 1—11., Petri wunderbare Errettung aus dem Gefängniß; das Evang. Matth. 16, 13—19., Petri Bekenntniß von Christo und empfangene Schlüsselgewalt.

Zur Vorfeier gehört in Rom am Abend vorher die prachtvolle Illumination der Peterskirche mit 44000 Lampen und 784 Fackeln. — Am Festtage selbst ertheilt, wie am Himmelfahrtstage (S. 379.) der Papst nach geendigter Messe vom Vatican herab der Stadt und dem Erdkreis (Urbi et Orbi) unter dem Donner der Kanonen den Segen; und eine allgemeine Illumination der Stadt und Feuerwerk bilden am Festabend den Schluß der Feier.

Der ursprünglich beiden Apostelfürsten geltenden Feier gemäß heißt es in der Festsequenz von Adam von St. Victor:

Roma Petro glorietur,	Hi praecones novae legis
Roma Paulum veneretur	Et ductores novi gregis
Pari reverentia. —	Ad Christi praesepia.

Daß übrigens der dem Apostel Petrus zuerkannte Vorrang dadurch nicht geschmälert werden sollte, beweisen die weiterhin folgenden Verse:

Petrus praeit principatu,	Principatus Uni datur,
Paulus pollet ministratu	Unitasque commendatur
Totius Ecclesiae.	Fidei catholicae.

30. Juni. St. Pauli Gedächtnißfeier (In commemoratione S. Pauli Ap.). — Die Messe dieses zweiten Festtages (S. 80.) hat den Introitus: Scio, cui credidi, et certus sum, quia potens est, depositum meum servare in illum diem justus judex,

2. Tim. 1, 12; die Epist. Gal. 1, 11—20., Pauli Berufung zum Apostelamt; das Evang. Matth. 10, 16—22., Aussendung der Jünger und Weissagung ihrer Verfolgung.

Der gewitterreichen Zeit wegen, in welche diese Gedächtnißfeier fällt, ist auch St. Paulus Schutzpatron gegen Hagel und Gewitterschaden.

1. Juli. Octavfeier zum Johannisfest. — Die Messe wie am 24. Juni.

St. Theobaldus (Thibaut) von vornehmer Herkunft, aus Frömmigkeit das Einsiedlerleben erwählend, wobei er aus Demuth, wie St. Crispinus, das Schusterhandwerk betrieb; daher Schutzpatr. der Schuhflicker. — Die Messe wie am 10. Apr.

2. Juli. Mariä Heimsuchung (S. 67.). — Der Introitus der Messe ist: Salve sancta Parens, wie am 8. Decbr., die Epist. Hohesl. 2, 8—14., Liebessehnsucht der Braut nach dem Bräutigam; das Evang. Luc. 1, 39—47., Mariä Besuch bei Elisabeth.

Mit besonderer Auszeichnung wird der sonst minder beachtete Festtag von den verschiedenen Heimsuchungsorden begangen, den Salesianerinnen (S. 334.), den Schwestern von der Heimsuchung in Irland (gestiftet 1758 von Miß Nagle zu Cork für Erziehung und Pflege armer Kinder und der Kranken) und den Schwestern von der Heimsuchung in Frankreich (gest. 1793 von Maria Rivier und Chantal zur Erziehung von Waisen, Kranken- und Armenpflege.

VIII. Der siebente Sonntag nach Pfingsten.

Der Introitus der Messe ist: Omnes Gentes plaudite manibus: jubilate Deo in voce exultationis, Psalm 47, 2; die Epist. Röm. 6, 19—23., von der Sünde Knechtschaft und den Knechten Gottes; das Graduale: Venite, filii, audite me: timorem Domini docebo vos, Psalm 34, 12; das Evang. Matth. 7, 15—23., „Sehet euch vor vor den falschen Propheten."

Der Comes verordnet:

Sonnt. Epist. Röm. 6, 3—11., von der Taufe in Christi Tod; Evang. Matth. 5, 20—26., von der Schriftgelehrten und Pharisäer Gerechtigkeit.

Mittw. Epist. Hebr. 12, 28. 29., Hoffnung auf das beständige Reich; Evang. Marc. 10, 17—27., vom reichen Jüngling.

Freit. Evang. Marc. 5, 1—20., Heilung des Besessenen bei den Gadarenern.

Die Heiligentage vom 3.—9. Juli sind:

3. Juli. St. Heliodorus, Reisegefährte des Hieronymus nach Palästina, später Bischof v. Altinum, im Venetianischen (um 430). — Die Messe wie am 14. Dcbr.

4. Juli. St. Ulrich (Udalricus), Bisch. von Augsburg, st. 993. Seine bald nach dem Tod erfolgte Heiligsprechung durch Johann XVI. war zugleich die erste päpstliche Canonisation. — Die Messe wie am 6. Decbr.

5. Juli. St. Domitius, Märt. unter Diocletian. — Die Messe wie am 9. Juni.

6. Juli. Octavfeier des Peter-Paulsfestes. — Der Introitus der Messe ist: Sapientiam Sanctorum narrent populi, Sir. 44, 14. 15; die Epist. Sir. 44, 6—15., vom Frieden und Nachruhm der Gerechten, das Evang. Matth. 14, 22–33. Christus wandelt auf dem Meere; Petrus sinkt.

St. Goar, Einsiedler in der Gegend von Trier (st. 575), durch seine Predigten und Wunderthaten weithin berühmt. Der Bischof Rusticus, bei dem er ver-

leumdet worden, läßt ihn vor sich laden, und da die abgesandten Boten in Gefahr sind, vor Hunger und Durst zu verschmachten, erscheinen drei Hirschkühe, die von dem Heiligen sich melken lassen, während die Reisetaschen der Boten sich von selbst mit Speisen füllen. Der Bischof hält alles dies für Zauberei und den Goar für einen Magier, verstummt aber bald, als dieser ein dreijähriges Kind kommen läßt, das auf die Frage, wer sein Vater sei, klar und deutlich den Bischof Rusticus von Trier nennt. — Wegen des Topfes, den er als Zeichen seiner frugalen Lebensweise auf Bildern bei sich hat, verehren ihn die Töpfer als Schutzpatron. — Die Messe wie am 15. Jan.

7. Juli. St. Wilibald, Bruder des Wunibald (S. 309.), Zögling des heiligen Bonifacius, der ihn zum Bischof v. Eichstädt weihte (st. 786). — Die Messe wie am 14. Dcbr.

8. Juli. St. Elisabeth v. Portugal, Tochter Pedro's I. und Gemahlin des Königs Dionysius v. Portugal; bei diesem einer unerlaubten Neigung zu einem ihrer Pagen verdächtigt, worauf der König anordnet, daß letzterer in einen glühenden Kalkofen geworfen werden soll, welches Loos jedoch durch wunderbare Fügung den Verleumder trifft (vergl. Schiller's „Gang nach dem Eisenhammer"). Nach dem Tode ihres Gemahls ging Elisabeth in ein Franciscanerkloster, wo sie 1338 starb. — Die Messe wie am 16. Dcbr.

St. Kilian, Bischof v. Würzburg und Apostel der Franken, starb, da er auf Scheidung des Herzogs Gosbert v. Thüringen von seiner Schwägerin gedrungen, auf ihr oder des Herzogs Anstiften durch den Dolch eines Meuchelmörders (689). — Die Messe wie am 31. Mai (St. Cantianus).

9. Juli. St. Leonhard, Einsiedler in der Gegend von Limoges, wo er ein Kloster (St. Léonard) stiftete, und sich besonders der Gefangenen annahm; daher Schutzpatron der Gefangenen. Da ferner die Gemahlin des Königs Theodebert v. Austrasien durch sein Gebet bei einer schweren Niederkunft glücklich errettet worden, galt er zugleich als Schutzpatr. der Gebärenden. — Die Messe wie am 15. Jan.

Gleichzeitig wird das Gedächtniß eines anderen beatificirten Leonhard und seiner Gefährten begangen, die bei der Eroberung von Gorkum durch die Holländer (1572) als katholische Christen den Märtyrertod starben. — Die Messe wie am 12. Juni (St. Basilides).

IX. Der achte Sonntag nach Pfingsten.

Der Introitus der Messe ist: Suscepimus, Deus, misericordiam in medio templi tui, Psalm 48, 10. 11. Die Epist. Röm. 8, 12—17., von dem Wandel nach dem Fleisch und Geist; das Graduale: Esto mihi in Deum protectorem, Psalm 31, 3; das Evang. Luc. 16, 1—9., vom ungerechten Haushalter.

Der Comes verordnet:

Sonntag. Epist. Röm. 6, 19—23., von der Sünde Knechtschaft und den Knechten Gottes; Evang. Marc. 8, 1—9., Speisung der Viertausend mit sieben Broten.

Mittw. Epist. Röm. 8, 1—10., vom Wandel nach dem Fleisch und Geist; Evang. Matth. 16, 1—4., die Pharisäer und Sadducäer fordern ein Zeichen vom Himmel.

Freitag. Evang. Matth. 12, 1—8., von den Werken am Sabbath.

Die Heiligentage vom 10—16. Juli sind:

10. Juli. Die Sieben Brüder und St. Felicitas, ihre Mutter, die unter Antoninus Pius zusammen als Märtyrer starben. — Der Introitus der Messe ist: Laudate, pueri, Dominum, laudate nomen Domini, Psalm 113, 1. 9; die Epist. Prov. 31, 10—31., Lob eines tugendsamen Weibes; das Evang. Matth. 12, 46—50., Christi Mutter und Brüder.

Daß dieser Tag hinsichtlich der Witterung gleich dem 27. Juni zu den kritischen gezählt wird, lehrt der Spruch:

„Wie das Wetter am Sieben-Brüdertag, so sieben Wochen es bleiben mag."

11. Juli. St. Pius I., Papst (150—161) und Märtyrer. — Die Messe hat den Introitus: Statuit ei Dominus, Sir. 45, 8; die Epist. Jacob. 1, 12—18., vom Segen der Anfechtungen, und das Evang. Luc. 14, 26—33., von der Nachfolge Christi.

12. Juli. St. Gualbertus, Abt, bekannt durch den 1038 von ihm gestifteten Cönobiten-Orden von Vallombrosa, st. 1073. — Die Messe hat den Introitus: Os justi meditabitur sapientiam, Psalm 37, 30. 31; die Epist. Sir. 45, 1—6., und das Evang. Matth. 5, 43—48., von der christlichen Feindesliebe (Gualbertus hatte nämlich dem Mörder seines Bruders, den er lange vergeblich verfolgt und endlich an einem Charfreitag in einem Hohlweg gefunden, großmüthig verziehen).

St. Heinrich II., der Fromme, deutscher Kaiser (1002—1024), von der sehr begünstigten Geistlichkeit als „Vater der Mönche" gepriesen. — Zu der in Deutschland auf den 12. oder 13. Juli (seinen Todestag), im römischen Kalender auf den 15. anberaumten Gedächtnißfeier ist das Comm. Conf. non Pontif. verordnet mit dem Introitus: Os justi, der Epist. Sir. 31, 8—11., und dem Evang. Luc. 12, 35—40.

13. Juli. St. Anacletus, Papst (83—96) und Märt. — Die Messe hat den Introitus: Sacerdotes Dei, Dan. 3, die Epist. 2. Cor. 1, 3—7., vom Trost der Theilnahme an Christi Leiden, und das Evang. Luc. 14, 26—33., von der Nachfolge Christi.

St. Margaretha, Tochter eines heidnischen Oberpriesters in Antiochien, aber durch ihre Amme im christlichen Glauben erzogen. Da sie daher dem Heirathsantrag des römischen Statthalters beharrlich widerstand, so wurde sie, von dem eigenen Vater als Christin angeklagt, gefangen genommen, und hatte im Gefängniß viel zu leiden von dem Teufel, der in Gestalt eines scheuslichen Drachen sie ängstigte, endlich aber vor dem von ihr vorgehaltenen Kreuz entweichen mußte. Nach weiteren unsäglichen Martern wurde sie zuletzt enthauptet (300). — Die Messe wie am 2. Decbr.

14. Juli. St. Bonaventura, der als Dr. Seraphicus hochberühmte Franciscanermönch, Kirchenlehrer und Cardinal (st. 1274). — Die Messe wie am 7. Decbr.

15. Juli. Aposteltheilung (S. 90.). — Die Messe hat den Introitus: Mihi autem nimis honorati sunt, Psalm 139, 17; die Epist. Apostelg. 5, 12—16., von den Zeichen und Wundern durch der Apostel Hände; das Evang. Luc. 10, 1—9., Aussendung der 70 Jünger.

16. Juli. Scapulierfest (Fest. B. Mariae Virg. de Monte Carmelo, S. 71.), ein Hauptfest der Carmeliter, und zwar nicht nur von den Mönchen und Nonnen dieses Ordens, sondern auch von den zahlreichen männlichen und weiblichen Mitgliedern der Scapulier-Brüderschaften mit vielem Gepränge und festlichen Processionen gefeiert. — Der Introitus der Messe ist: Gaudeamus omnes in Do-

mino, diem Festum celebrantes sub honore b. Mariae Virg., de cujus solemnitate gaudent Angeli et collaudant Filium Dei; die Epist. Sir. 24, 23—31., Lob der himmlischen Weisheit; das Evang. Luc. 11, 27. 28., Seligpreisung der Mutter Jesu.

X. Der neunte Sonntag nach Pfingsten.

Der Introitus der Messe ist: Ecce Deus adjuvat me, et Dominus susceptor est animae meae, Psalm 54, 6; die Epist. 1. Cor. 10, 6—13., die Vorbilder im A. T. zur Warnung für uns; das Graduale: Domine, Dominus noster, quam admirabile est nomen tuum in universa terra, Psalm 8, 2; das Evang. Luc. 19, 41—47., Jesus weint über Jerusalem; das Offertorium: Justitiae Domini rectae, laetificantes corda, Psalm 19, 8.

Der Comes verordnet:

Sonntag. Epist. Röm. 8, 12—17., vom Wandel nach dem Fleisch und Geist; Evang. Matth. 7, 15—23., Warnung vor den falschen Propheten.

Mittw. Epist. Röm. 5, 8—11., von der Versöhnung durch Christi Tod; Evang. Marc. 9, 38—42., Wer nicht wider uns ist, der ist für uns.

Freit. Evang. Matth. 23, 13—33., Wehe über die Schriftgelehrten und Pharisäer.

Die Heiligentage vom 17.—23. Juli sind:

17. Juli. St. Alexius, Sohn eines römischen Statthalters, der aus christlichem Bedenken am Tage seiner Hochzeit in eine Wüste entfloh, um dort als Anachoret zu leben. Später kehrte er nach Rom zurück, und fand unerkannt als Bettler ein Obdach in einem Winkel des Hauses seiner Eltern, denen er sich erst kurz vor seinem Tode (um 400) zu erkennen gab. — Die Messe hat den Introitus: Os justi, Psalm 37, 30; die Epist. 1. Tim. 6, 6—12., Ermahnung, den guten Kampf des Glaubens zu kämpfen, und das Evang. Matth. 19, 27—29., Lohn für die treue Nachfolge Christi.

18. Juli. St. Symphorosa mit ihren Sieben Söhnen, Märt. — Der Introitus der Messe ist: Clamaverunt justi, et Dominus exaudivit eos, Psalm 34, 7; die Epist. Hebr. 11, 33—39., Hinweisung auf die Glaubenskraft der Märtyrer; das Evang. Luc. 12, 1—8., vom Bekenntniß zu Christo vor den Menschen.

19. Juli. St. Vincentius v. Paula, der berühmte Stifter des Ordens der Lazaristen, einer Congregation von Missionspriestern für Gefangene und Sträflinge (bestätigt 1632 von Urban VIII.), und hochgefeiert als Gründer von Hospitälern, Armenhäusern, Findelhäusern und Priesterseminarien (st. 1660). — Die Messe hat den Introitus: Os justi, die Epist. Sir. 31, 8—11., und das Evang. Luc. 10, 1—9., Aussendung der 70 Jünger.

20. Juli. St. Hieronymus Aemilianus, Stifter der Congregation der regulirten Chorherren von Somasco (bei Mailand) zur Pflege und Erziehung der kleinen Kinder. Als Oberbefehlshaber von Castelnuovo in venetianischen Diensten war er nämlich von Seeräubern gefangen genommen worden, und die Leiden im Kerker hatten ihn zu dem Entschluß gebracht, wenn er wieder frei würde, sein Leben fortan den Leidenden und Dürftigen, insbesondere aber den hülflosen Kleinen zu widmen. — Die Messe hat den Introitus: Effusum est in terra jecur meum super contritione filiae populi mei, cum deficerent parvulus et lac-

tens in plateis oppidi, Klagel. 2, 11; die Epist. Jes. 58, 7—11., Ermahnung zur Sorge für die Dürftigen; das Evang. Matth. 19, 13—21., von der Segnung der Kindlein und dem reichen Jüngling.

21. Juli. St. Praxedes, Jungfrau. — Das Offic. propr. hat den Introitus: Loquebar de testimoniis tuis, Psalm 119, 46. 47; die Epist. 1. Cor. 7, 25—33., Pauli Urtheil über den jungfräulichen Stand; das Evang. Matth. 13, 44—52., Gleichnisse vom Reich Gottes.

22. Juli. St. Maria Magdalena (S. 98.). — Der Introitus der Messe ist: Me exspectaverunt peccatores, Psalm 119, 95; die Epist. Hohesl. 3, 2—5; c. 8, 6. 7; und das Evang. Luc. 7, 36—50., Salbung Jesu durch die Sünderin im Hause des Pharisäers. — Daß die kirchliche Tradition die Schwester des Lazarus mit Maria Magdalena identificirt, zeigt die Oration: „Beatae Mariae Magdalenae, quaesumus Domine, suffragiis adjuvemur, cujus precibus exoratus quatriduanum fratrem Lazarum vivum ab inferis resuscitasti.“

23. Juli. St. Apollinaris, Bisch. v. Ravenna, im I. Jahrh., st. als Märt. auf dem Scheiterhaufen. — Der Introitus der Messe ist: Sacerdotes Dei, Dan. 3; die Epist. 1. Petri 5, 1—11., von den Pflichten der Aeltesten und der Gemeinde; das Evang. Luc. 22, 24—30., Streit der Jünger unter einander.

St. Liborius (vergl. 8. April).

XI. Der zehnte Sonntag nach Pfingsten.

Der Introitus der Messe ist: Quum clamarem ad Dominum, exaudivit vocem meam ab his, qui appropinquant mihi, Psalm 55, 19; die Epist. 1. Cor. 12, 1—11., von den mancherlei Gaben und dem einigen Geist; das Graduale: Custodi me, Domine, ut pupillum oculi, Psalm 17, 8; das Evang. Luc. 18, 9—14., vom Pharisäer und Zöllner; und das Offertorium: Ad te Domine levavi animam meam, Psalm 25, 1.

Der Comes verordnet:

Sonntag. Epist. 1. Cor. 10, 6—13., Vorbilder im A. T. zur Warnung vor dem Bösen; Evang. Luc. 16, 1—9., vom ungerechten Haushalter.

Mittw. Epist. Röm. 6, 16—18., von der Knechtschaft der Sünde und dem Gehorsam zur Gerechtigkeit; Evang. Luc 16, 10—13., von der Treue im Geringsten.

Freit. Evang. Matth. 11, 15—19., vom Unterschied zwischen Johannes und des Menschen Sohn.

Die Heiligentage vom 24.—30. Juli sind:

24. Juli. St. Christina, Tochter eines römischen Beamten, und ihres christlichen Glaubens wegen von dem eigenen Vater grausam gepeinigt. Mit einem Messer wird ihr die Zunge ausgeschnitten, worauf sie mit einem Mühlstein am Halse in einen See geworfen wird, und da Engel sie wieder lebend ans Ufer bringen, stirbt sie zuletzt durch Pfeile getödtet (um 300). — Die Messe wie am 2. Decbr.

Vigilienfeier zum St. Jacobitage. — Der Introitus der Messe ist: Ego autem sicut oliva fructifera in domo Domini speravi in misericordia Dei mei, Psalm 52, 10; die Epist. Sir. 44, 26 — c. 45, 9., von der Auszeichnung des Mose und Aaron; das Evang. Joh. 15, 12—16., Christi Gebot der gegenseitigen Liebe.

25. Juli. St. Jacobus d. Aelt., Apostel (S. 83.). — Die

Messe des namentlich in Spanien (zu Compostella) und Portugal mit großem Glanz gefeierten Festtages hat den Introitus: Mihi autem nimis honorati sunt, Psalm 139, 17; die Epist. 1. Cor. 4, 9—15., von der Apostel Verachtung und Verfolgung; und das Evang. Matth. 20, 20—23., Bitte der Mutter der Kinder Zebedäi für ihre beiden Söhne.

St. Christophorus, der Riese, den sein Wille, nur dem Mächtigsten zu dienen, der bekannten Legende zufolge, von dem Kaiser zum Teufel und von diesem zu Christo leitet, einer der XIV Nothhelfer, Patron der Schiffer, weil er es übernommen hatte, die Pilger sicher über den reißenden Fluß zu tragen, und Schutzpatron gegen unbußfertigen Tod, nach dem Spruch:

„An welchem Tag du St. Christoph gesehn, wird nichts Verderbliches dir geschehn," wobei allerdings nicht vergessen werden darf, daß sonst in keiner Kirche, beim Eingang aus der Vorhalle in das Schiff derselben, das Bild oder die Statue des Heiligen fehlte, so daß der Spruch eigentlich nur eine Mahnung zum täglichen Besuch des Gotteshauses sein sollte. — Zu einer speciellen Gedächtnißfeier desselben ist das Comm. Mart. extra tempus Pasch. verordnet mit dem Introitus: Salus autem justorum, Psalm 37, 39; der Epist. Hebr. 10, 32—38., Trost des Glaubens in Verfolgungen, und dem Evang. Matth. 24, 3—13., von den Vorzeichen der Zukunft Christi.

26. Juli. St. Anna, der Tradition zufolge Tochter des Priesters Matthias zu Bethlehem und Gattin des Joachim, dem sie nach zwanzigjähriger kinderloser Ehe die heilige Jungfrau gebar.

Sie ist Schutzpatr. der Tischler und Stallknechte, gegen Armuth und Verluste, und der St. Annentag in Oesterreich, Baiern und anderen katholischen Ländern ein großer Festtag, an welchem die zahlreichen Annen weiblichen und männlichen Geschlechts (denn wie „Maria," so ist auch „Anna" als männlicher Taufname gebräuchlich) zur Feier ihres Namenstages allerlei Geschenke und Liebeszeichen empfangen. Nicht minder festlich begingen ihn die Annenbrüder, eine schon um 1260 durch ganz Mitteldeutschland verbreitete Brüderschaft, die zur Zeit der Reformation von den Jesuiten neu organisirt wurde, indem die Mitglieder das Gelübde zu leisten hatten, von aller und jeder Ketzerei sich fern zu halten, und dem katholischen Glauben unwandelbar treu zu bleiben. — Die Messe hat den Introitus: Gaudeamus omnes in Domino (vergl. 16. Juli), die Epist. Prov. 31, 10—31., Lob eines tugendsamen Weibes, und das Evang. Matth. 13, 44—52., Gleichnisse vom Reich Gottes.

27. Juli. St. Pantaleon, Arzt in Nikomedien und Leibarzt des Kaisers Galerius (daher Schutzpatr. der Aerzte), anfangs Christ, dann abtrünnig, nachher wiederum Christ und Märtyrer (um 300), indem er mit den Händen über dem Kopf an einen Palmbaum angenagelt starb; einer der XIV Nothhelfer. — Die Messe hat den Introitus: Laetabitur justus, Psalm 64, 11; die Epist. Jac. 1, 2—12., vom Segen der Trübsal; und das Evang. Joh. 12, 24—27., vom Weizenkorn in der Erde.

28. Juli. St. Nazarius, Celsus und Victor, Märtyrer; dazu St. Innocenz I., Papst (402—417). — Die gemeinsame Messe hat den Introitus: Intret in conspectu tuo, Psalm 79, 11; die Epist. Sap. 10, 17—20., die himmlische Weisheit, der Gerechten Schutz, und das Evang. Luc. 21, 9—19., Vorzeichen der Zukunft Christi.

29. Juli. St. Martha, Schwester des Lazarus, Luc. 11, 38; Joh. 11, 1.

— Der Introitus der Messe ist: Dilexisti justitiam, Psalm 45, 8; die Epist. 2. Cor. 10, 17 — c. 11, 2., vom Ruhm Christi; das Evang. Luc. 10, 38—42., Jesus im Hause der Martha und Maria.

Dazu Commemoration der Märt. St. Felix, Simplicius, Faustinus und Beatrix.

30. Juli. St. Abdon und Sennen, Märt. — Der Introitus der Messe ist: Intret in conspectu tuo, Psalm 79, 11; die Epist. 2. Cor. 6, 4—10., Pauli Hinweisung auf seine Verfolgungen; das Evang. Matth. 5, 1—12., die Seligpreisungen.

XII. Der elfte Sonntag nach Pfingsten.

Der Introitus der Messe ist: Deus in loco sancto suo: Deus, qui inhabitare fecit unanimes in domo, ipse dabit virtutem et fortitudinem plebi suae, Psalm 68, 36; die Epist. 1. Cor. 15, 1—10., Pauli Zeugniß von Christi Auferstehung; das Graduale: In Deo speravit cor meum et adjutus sum, Psalm 28, 7; das Evang. Marc. 7, 31—37., Heilung des Taubstummen; das Offertorium: Exaltabo te, Domine, quoniam suscepisti me, Psalm 30, 2.

Der Comes verordnet:

Sonntag. Epist. 1. Cor. 12, 1—11., von den geistlichen Gaben; Evang. Luc. 19, 41—47., Jesus weint über Jerusalem.

Mittw. Epist. 1. Cor. 15, 39—45., vom natürlichen und geistlichen Leib; Evang. Luc. 21, 20—24., Weissagung von der Zerstörung Jerusalems.

Freit. Evang. Luc. 21, 34—36., Ermahnung zum Wachen und Beten.

Die Heiligen- und Festtage vom 31. Juli bis 6. August sind:

31. Juli. St. Ignatius v. Loyola, Stifter des Jesuitenordens (st. 31. Juli 1556; heilig gesprochen zugleich mit Franz Xaver, S. 303., am 13. März 1623 von Gregor XV.). — Die Messe hat den Introitus: In nomine Jesu omne genu flectatur coelestium, terrestrium et infernorum, Phil. 2, 10. 11; die Epist. 2. Tim. 2, 8—10; c. 3, 10—12., Pauli Trost in Verfolgungen, und das Evang. Luc. 10, 1—9., Aussendung der 70 Jünger (mit Beziehung auf die Missionsthätigkeit der Jesuiten).

1. Aug. St. Petri Kettenfeier (S. 81.). — Die Messe wie am 29. Juni.

2. Aug. St. Stephanus I., Papst (255—257). — Die Messe hat den Introitus: Sacerdotes ejus induam salutari, Psalm 132, 16; die Epist. Apostelg. 20, 17—21., Pauli Abschied von der Gemeinde zu Ephesus, und das Evang. Matth. 16, 24—27., von der Nachfolge Christi. — Ungleich wichtiger aber ist für die Meisten das an diesem Tage gefeierte

Portiunculafest, das große Ablaßfest des Franciscaner-Ordens. — St. Franciscus hatte nämlich in der Marienkirche zu Portiuncula bei Assisi im J. 1221 eine Vision von Christus, Maria und einer Engelschaar, in welcher Christus ihn aufforderte, sich eine Gnade auszubitten. Franciscus bittet, daß alle, die an einem bestimmten Tage in dieser Kirche beichten würden, vollständigen Ablaß ihrer Sünden empfangen möchten, was Christus ihm zusagt und der Papst Honorius III. im J. 1223 bestätigt. Demgemäß verkündigte Franciscus am 2. Aug., dem Stiftungstag des Ordens und Einweihungstag jener Kirche, Allen, die vom 1. Aug. Abends bis zum Abend des zweiten dort beichten würden, „indulgentiam omnium pecca-

torum suorum, ein Privilegium, das später auf alle Klosterkirchen der Franciscaner ausgedehnt wurde und ihnen enorme Einnahmen verschaffte, indem alljährlich Tausende am 1. Aug. nach der nächstgelegenen Franciscanerkirche wallfahrteten, um sich nach einer sehr leichten Beichte Ablaß für alle ihre Sünden zu holen. — Zur kirchlichen Feier ist die Missa pro remissione peccatorum verordnet mit dem Introitus: Misereris omnium Domine, Sap. 11, 24; der Epist. Röm. 7, 22—25., vom Kampf des inneren und äußeren Menschen, und dem Evang. Luc. 11, 9—13., „Bittet, so wird euch gegeben."

3. Aug. St. Stephani Reliquienfest (Fest. Inventionis S. Stephani Protomartyris, S. 96.). — Die Messe wie am 26. Decbr.

4. Aug. St. Dominicus, Stifter des Dominicaner-Ordens (st. am 6. Aug. 1221, heilig gesprochen 1233 von Gregor IX.). — Die Messe des von dem gesammten Orden, namentlich in Spanien mit großem Glanz gefeierten Festes hat den Introitus: Os justi, Psalm 37, 30; die Epist. 2. Tim. 4, 1—8., Ermahnung zur fleißigen Predigt des Wortes Gottes (mit Rücksicht auf die Bestätigung der Dominicaner als Predigermönche, fratres praedicatores), und das Evang. Luc. 12, 35—43., von der Seligkeit der wachsamen Knechte (als Hindeutung auf die Wachsamkeit und den Eifer der Inquisition).

Hinsichtlich der Witterung hat das Volk den Spruch:

„Hitze an St. Dominicus, ein strenger Winter kommen muß."

5. Aug. Mariä Schneefeier (S. 71.). — Die Messe wie am 23. Jan.

6. Aug. Christi Verklärung (S. 53.). — Der Introitus der Messe ist: Illuxerunt coruscationes tuae orbi terrae, Psalm 77, 19; die Epist. 2. Petri 1, 16—19., Petri Zeugniß von Christi Verklärung; das Evang. Matth. 17, 1—9., Verklärung Christi.

Wie in der orientalischen Kirche (S. 194), so ist auch in der occidentalischen, an diesem Fest die Weihe des Obstes, namentlich der Weintrauben, üblich. So war es in Angers Sitte, daß vor Beginn der Messe zwei silberne Schüsseln mit Weintrauben auf den Altar gestellt wurden, die der Priester bald nach der Epistellection benedicirte und beim Agnus Dei an den Klerus vertheilte. In Tours und ebenso in den Kirchen von Languedoc und der Provence wurden dem Celebranten nach der Consecration und dem Gebet „Nobis quoque peccatoribus" einige Trauben dargereicht, die er mit den Worten: „Benedic, Domine, hos novos fructus uvae," segnete, und von denen er eine oder zwei Beeren in den consecrirten Kelch preßte.

XIII. Der zwölfte Sonntag nach Pfingsten.

Der Introitus der Messe ist: Deus in adjutorium meum intende, Psalm 70, 2; die Epist. 2. Cor. 3, 4—11., vom Amt des Buchstabens und des Geistes; das Graduale: Benedicam Dominum in omni tempore, Psalm 34, 2; das Evang. Luc. 10, 23—37., vom barmherzigen Samariter; und das Offertorium: Precatus est Moyses in conspectu Domini, 2. Mos. 32, 11.

Der Comes verordnet:

Sonntag. Epist. 1. Cor. 15, 1—10., Pauli Zeugniß von Christi Auferstehung; Evang. Luc. 18, 9—14., vom Pharisäer und Zöllner.

Mittw. Epist. 1. Cor. 6, 15—20., der Leib, ein Tempel des heiligen Geistes; Evang. Matth. 12, 30—37., von der Sünde wider den heiligen Geist.

Freit. Evang. Luc. 17, 20—30., vom Kommen des Reiches Gottes.

Die Heiligentage vom 7.—13. Aug. sind:

7. Aug. St. Cajetanus v. Thiena (st. 1547), Stifter des 1527 von Clemens VII. bestätigten Theatiner-Ordens zur Hebung des geistlichen Lebens bie den Klerikern, des Unterrichts, der Seelsorge und Krankenpflege. — Der Introitus der Messe ist: Os justi, Psalm 37, 30; die Epist. Sir. 31, 8—11., und das Evang. Matth. 6, 24—33., „Niemand kann zween Herren dienen."

St. Afra v. Augsburg, die Tochter einer aus Cypern nach Augsburg gekommenen heidnischen Mutter, und von dieser zu einem unzüchtigen Lebenswandel angehalten, aber von St. Narcissus und Felix zum Christenthum bekehrt, worauf sie dem unsittlichen Gewerbe entsagte, und, von der eigenen Mutter als Christin denuncirt, an einen Baum gebunden und von brennendem Reisig umgeben als Märtyrerin den Erstickungstod starb (304). Daher ist sie, wie Maria Magdalena, Schutzpatr. reuiger Freudenmädchen. — Die Messe wie am 21. Jan.

8. Aug. St. Cyriacus, Diakon und berühmt als Exorcist (daher Schutzpatr. gegen Dämonen und Besessensein; zugleich einer der XIV Nothhelfer); unter Maximin enthauptet (306). — Der Introitus der zugleich den Märtyrern St. Largus und Smaragdus geltenden Messe ist: Timete Dominum omnes Sancti ejus, Psalm 34, 10. 11; die Epist. 1. Theff. 2, 13—16., Pauli Dank für die gläubige Aufnahme des Evangelii; das Evang. Marc. 16, 15—18., Christi letzter Auftrag an die Jünger.

9. Aug. St. Romanus, Bisch. v. Rouen, berühmt durch den siegreichen Kampf gegen einen furchtbaren Drachen (Gargouille), der die Umgegend von Rouen lange geängstigt hatte, bis der Heilige in Begleitung eines Missethäters sich zu der Höhle begab, dem Unthier sein Scapulier um den Hals warf, und es dadurch bändigte, worauf der Missethäter es erschlug. Daher die Verehrung des St. Romanus als Schutzpatr. gegen Dämonen, Besessensein und Wahnsinn, und das alte Privilegium, wonach die Kirche zu Rouen alljährlich am St. Romanustage einen Verbrecher begnadigen durfte, der bei der festlichen Procession eine große Schlange oder einen Drachen voran zu tragen hatte. — Die Messe wie am 16. Jan.

Vigilie zur St. Laurentiusfeier. — Der Introitus der Messe ist: Dispersit, dedit pauperibus, Psalm 112, 9; die Epist. Sir. 51, 1—12., Danksagung für den göttlichen Schutz (besonders wegen v. 6; worin man eine Hindeutung auf den Märtyrertod des Heiligen fand); das Evang. Matth. 16, 24—27., von der Nachfolge Christi.

10. Aug. St. Laurentius, der hochgefeierte Diakon des Papstes Sixtus II., ebenso berühmt durch seine Mildthätigkeit und unermüdliche Sorge für die Armen, wie durch seinen qualvollen Märtyrertod, indem er langsam auf glühendem Rost gebraten wurde (258). Daher Schutzpatr. gegen Feuersbrunst und Entzündungen. — Der Introitus der Messe ist: Confessio et pulchritudo in conspectu ejus, Psalm 96, 6; die Epist. 2. Cor. 9, 6—10., vom kärglichen und reichlichen Säen und Ernten; das Evang. Joh. 12, 24—26., vom Weizenkorn in der Erde.

11. Aug. St. Tiburtius, Märt. — Die Messe wie am 30. Juli.

St. Susanna von Rom, Jungfrau und Märtyrerin (um 250); dargestellt mit Krone und Schwert. — Die Messe wie am 21. Jan.

12. Aug. St. Clara, Schülerin des St. Franciscus v. Assisi, und auf dessen Antrieb 1212 Stifterin des Ordens der Clarissinnen, dessen zahlreiche Klöster späterhin weit und breit als die besten weiblichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten berühmt wurden. Sie starb als Aebtissin ihres Kloster bei Assisi (1253), gleich St. Lucia und Odilia als Schutzpatr. der Augen verehrt. — Die Messe wie am 21. Juli.

13. Aug. St. Hippolytus, Presbyter von Portus Romanus und Märtyrer, indem er von zwei Pferden geschleift wurde — eine wahrscheinlich von dem heidnischen Hippolytus (Ovid. Metam. XV. 544.) auf ihn übertragene Todesart — berühmt durch seine Berechnung des Osterfestes (Cyclus paschalis). — Die Messe hat den Introitus: Intret in conspectu tuo, Psalm 79, 11; die Epist. Sap. 3, 1—8., vom seligen Ende der Gerechten, und das Evang. Luc. 21, 9—19., Vorzeichen der Zukunft Christi.

Zugleich Commemoration des Märt. St. Cassianus.

XIV. Der dreizehnte Sonntag nach Pfingsten.

Der Introitus der Messe ist: Respice, Domine, in testamentum tuum, Psalm 74, 20. 21. Die Epist. Gal. 3, 16—22., Christus, der Mittler; das Graduale: Respice (wie der Introitus); das Evang. Luc. 17, 11—19., von den Zehn Aussätzigen, und das Offertorium: In te speravi, Domine, Psalm 31, 15. 16.

Der Comes verordnet:

Sonntag. Epist. 2. Cor. 3, 4—11., vom Amt des Buchstabens und des Geistes; Evang. Marc. 7, 31—37., Heilung des Taubstummen.

Mittw. Epist. 2. Cor. 4, 5—10., die Predigt von Christo in Trübsal und Verfolgung; Evang. Matth. 20, 30—34., Heilung der beiden Blinden bei Jericho.

Freit. Evang. Matth. 11, 20—24., Christus schilt die Städte Chorazim, Bethsaida und Kapernaum.

Die Heiligen- und Festtage vom 14.—20. Aug. sind:

14. Aug. Vigilienfeier zu Mariä Himmelfahrt. Der Introitus der Messe ist: Vultum tuum deprecabuntur omnes divites plebis, Psalm 45, 13; die Epist. Sir. 24, 23—31., Lob der himmlischen Weisheit; das Evang. Luc. 11, 27. 28., Seligpreisung der Mutter Jesu.

Gleichzeitig Commemoration des St. Eusebius, Papst und Märt. (310).

15. Aug. Mariä Himmelfahrt (S. 69.). — Der Introitus der Festmesse lautet ganz ähnlich wie an anderen Marienfesten: Gaudeamus omnes in Domino, diem festum celebrantes sub honore b. Mariae Virg., de cujus *Assumptione* gaudent Angeli et collaudant Filium Dei; die Epist. ist: Sir. 24, 11—20., Ruhm der himmlischen Weisheit, verglichen mit dem Duft der köstlichen Gewürze; das Evang. Luc. 10, 38—42., Jesus im Hause der Martha und Maria; das Offert.: Assumpta est Maria in coelum: gaudent Angeli, collaudantes benedicunt Dominum, alleluja.

Mit der Festfeier war und ist zum Theil noch jetzt im Anschluß an die von lieblichen Wohlgerüchen handelnden Festepistel die in der Vigilie oder am Festtage selbst stattfindende Weihe der Kräuter verbunden, die nach dem Glauben des Volkes dadurch zu ganz besonders kräftigen Heilmitteln gegen Krankheiten und Schmer-

zen aller Art, Zauberei, Hexen und Dämonen wurden; daher der Name Würzmesse oder Würzweihe (festum herbarum). Demgemäß war Mariä Himmelfahrt ein Hauptfest der Herboristen, Droguisten und Apotheker. Nicht minder wichtig war es den Blumengärtnern und Bouquetieren, wie denn überhaupt bei der Feier desselben die Ausschmückung der Kirchen und Wohnhäuser mit Blumengewinden, Kränzen und Sträußen für eine wesentliche Hauptsache galt. Und da nächst den Blumen und Kräutern auch die verschiedenen Gewürze, Spezereyen und Parfümerien unter der besonderen Obhut der heiligen Jungfrau standen, so betrachteten auch die Gewürzkrämer (épiciers) und die in Paris ehedem eine eigene Innung bildenden Parfümeurs die duftreiche Himmelfahrtsfeier Mariä vorzugsweise als ihr Fest; daher es in Frankreich, namentlich in Paris, von jeher als eines der größten und glänzendsten Volksfeste gefeiert worden ist.

16. Aug. St. Hyacinthus, Dominicanermönch und Apostel der Polen und Litthauer, auf Bildern kenntlich durch den Kelch und ein Marienbild, die er bei der Zerstörung von Kiew (1241) unangetastet mitten durch die feindlichen Mongolen hindurch trug. — Die Messe wie am 14. Jan. (St. Petrus Ursäolus).

17. Aug. Octavfeier zu St. Laurentius (wie am 10. Aug.).

18. Aug. St. Agapetus I., Papst und Märt. (536). — Die Messe wie am 16. Jan.

19. Aug. St. Sebaldus, angeblich ein dänischer Königssohn, vermählt mit der Tochter des fränkischen Königs Dagobert II., von der er sich jedoch mit ihrer Zustimmung am folgenden Tage wieder trennte, um ganz der Andacht zu leben. Demgemäß pilgerte er zunächst nach Rom, lebte dann an verschiedenen Orten Italiens und Deutschlands, bis er sich in einem Walde bei Nürnberg niederließ, wo er als Einsiedler im J. 801 (nach Anderen 901 oder noch später) starb. Nach seiner letzwilligen Bestimmung sollte sein Leichnam auf einen mit vier Ochsen bespannten Wagen gelegt und an der Stelle, wo sie mit demselben halten würden, beerdigt werden. Dies geschah, und da die Thiere vor der Peterskapelle in Nürnberg stehen blieben, so wurde er dort beigesetzt und galt, obwohl seine Heiligsprechung erst 1425 durch Martin V. erfolgte, schon lange vorher als Schutzpatr. der Stadt Nürnberg. Die Kapelle selbst, zu einer stattlichen Kirche erweitert, erhielt den Namen St. Sebalduskirche, und ist besonders berühmt durch das im J. 1519 vollendete kunstreiche Grabmal des Heiligen aus Erz und Silber von Peter Vischer. — Die Messe wie am 16. Jan.

20. Aug. St. Bernhard v. Clairvaux, der als Kirchenlehrer und Reformator der Klosterzucht hochberühmte und seiner Beredsamkeit wegen als Dr. mellifluus ausgezeichnete Abt des Cisterzienserklosters zu Clairvaux (st. am 20. Aug. 1153). — Die Messe hat den Introitus: Os justi, Psalm 37, 30; die Epist. Sir. 39, 1—14., Ruhm frommer Schriftgelehrten, und das Evang. Matth. 19, 27—29., Lohn für die treue Nachfolge Christi.

XV. Der vierzehnte Sonntag nach Pfingsten.

Der Introitus der Messe ist: Protector noster adspice Deus, et respice in faciem Christi tui, Psalm 84, 10; die Epist. Gal. 5, 16—24., vom Wandeln im Geist; das Graduale: Bonum est confidere in Domino, Psalm 118, 8; das Evang. Matth. 6, 24—34., „Niemand kann zween Herren dienen;" das Offertorium: Immittet

Angelus Domini in circuitu timentium eum, et eripiet eos, Psalm 34, 8.[1])

Der Comes verordnet:

Sonnt. Epist. Gal. 3, 15—22., Christus, der Mittler zwischen Gott und den Menschen; Evang. Luc. 10, 23—37., vom barmherzigen Samariter.

Mittw. Epist. 2. Cor. 5, 1—6., der Gläubigen Hoffnung auf eine Heimath im Himmel; Evang. Matth. 12, 14—21., von Christi Sanftmuth und Freundlichkeit.

Freit. Evang. Luc. 13, 22—30., vom Eingehen durch die enge Pforte.

Die Heiligentage vom 21.—27. Aug. sind:

21. Aug. St. Johanna Francisca Fremiot de Chantal, Gemahlin des Barons Christoph de Chantal, nach dessen plötzlichem Tode auf der Jagd sie unter Leitung des St. Franciscus von Sales 1610 zu Annecy das erste Kloster des Heimsuchungsordens gründete (S. 334.), dem bald mehrere folgten, so daß es bei ihrem Tode (1641) deren bereits 87 gab. Beatificirt wurde sie durch Benedict XIV., und heilig gesprochen 1770 durch Clemens XIV. — Die Messe wie am 16. Dcbr. (St. Adelheid).

22. Aug. Octavfeier von Mariä Himmelfahrt; die Messe wie am 15. Aug.

23. Aug. St. Philippus Benizzi (Benitius), Stifter des Ordens der weiblichen Serviten oder „schwarzen Schwestern," wie das Volk sie ihrer schwarzen Augustinertracht wegen nannte (st. 1284). — Die Messe hat den Introitus: Justus ut palma florebit, Psalm 92, 13; die Epist. 1. Cor. 9, 4—14., Pauli Hinweisung auf seine Verfolgungen als Apostel; das Evang. Luc. 12, 32—34., „Fürchte dich nicht, du kleine Heerde."

Zugleich Vigilienfeier zum St. Bartholomäustag. — Die Messe wie am 20. Dcbr. (St. Thomas).

24. Aug. St. Bartholomäus, Apostel (S. 85.). — Die Messe hat den Introitus: Mihi autem nimis honorati sunt, Psalm 139, 17; die Epist. 1. Cor. 12, 27—31., Ermahnung zur christlichen Einigkeit; und das Evang. Luc. 6, 12—19., Berufung der zwölf Jünger.

Hinsichtlich der Witterung gilt beim Volk der Spruch:

„Wie Bartholomäi Tag sich hält, so ist der ganze Herbst bestellt."

25. Aug. St. Ludwig IX., König v. Frankr. (1226—1270) starb auf einem Kreuzzug zu Tunis, heilig gesprochen 1297 von Bonifacius VIII. — Die Messe hat den Introitus: Os justi, Psalm 37, 30; die Epist. Sap. 10, 10—14., die himmlische Weisheit als Schutz ihrer Freunde; und das Evang. Luc. 19, 12—26., von den anvertrauten Pfunden.

26. Aug. St. Zephyrinus, Papst (203—221) und Märt. — Die Messe wie am 10. Decbr.

27. Aug. St. Joseph Calasanza (Calasanctius), aus einem adeligen Geschlecht in Aragonien stammend, Stifter des durch seine pädagogische Wirksamkeit ausgezeichneten und daher den Jesuiten als Rival sehr unbequemen Ordens der Piaristen (Patres piarum scholarum). Er st. 1648 und wurde heilig gesprochen 1728 durch Benedict XIV. — Die Messe hat den Introitus: Venite, filii, audite me, timo-

---

1) Wird dieser Sonntag als Dominica intra Octavam B. Mar. Virg. zur Gedächtnißfeier des St. Joachim benutzt, so ist die Messe wie am 20. März.

rem Domini docebo vos; die Epist. Sap. 10, 10—14., und das Evang. Matth. 18, 1—5., vom Segen der Aufnahme der Kinder in Christi Namen.

XVI. Der fünfzehnte Sonntag nach Pfingsten.

Der Introitus der Messe ist: Inclina, Domine, aurem tuam ad me, et exaudi me, Psalm 86, 1; die Epist. Gal. 5, 25 — c. 6, 10., vom Leben und Wandel im Geist; das Graduale: Bonum est confiteri Domino et psallere nomini tuo, Altissime, Psalm 92, 2; das Evang. Luc. 7, 11—17., vom Jüngling zu Nain; das Offertorium: Exspectans exspectavi Dominum, et respexit me, Psalm 40, 2.

Der Comes verordnet:

Sonnt. Epist. Gal. 5, 16—24., vom Wandeln im Geist; Evang. Luc. 17, 11—19., von den zehn Aussätzigen.

Mittw. Epist. 2. Cor. 6, 14—18., ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen; Evang. Marc. 11, 12—19., Christus verflucht den Feigenbaum und reinigt den Tempel.

Freit. Evang. Marc. 1, 40—45., Heilung des Aussätzigen.

Die Heiligentage vom 28. Aug. bis 3. Septbr. sind:

28. Aug. St. Augustinus, der hochberühmte Kirchenlehrer und Bisch. zu Hippo (st. 430); Schutzpatr. der Theologen. — Die Messe wie am 7. Dcbr.

29. Aug. St. Johannis Enthauptung (S. 95.). — Der Introitus der Messe ist: Loquebar de testimoniis tuis in conspectu Regum, Psalm 119, 46. 47; die Epist. Jerem. 1, 17—19., Berufung Jeremiä, das Wort Gottes zu predigen; das Evang. Marc. 6, 17—29., Johannis Enthauptung.

Gleichzeitig Commemoration der St. Sabina, Märt. in Spanien. — Zu einer speciellen Gedächtnißfeier wird das Comm. Virg. et Mart. gebraucht (2. Dcbr.).

30. Aug. St. Rosa v. Lima, von spanischer Herkunft, in Peru geboren, und ihrer großen Schönheit wegen „Rosa de Lima" genannt, während ihr Taufname „Isabella" war. Um den fortwährenden Schmeicheleien ihrer Reize ein Ende zu machen, entschloß sie sich, freiwillig ihre Gesichtsfarbe zu verderben, und zog sich hierauf in ein Dominicanerkloster zurück, wo sie 1617 als Nonne starb. — Die Messe wie am 13. Dcbr.

St. Felix und Adauctus, Märt. — Der Introitus der Messe ist: Sapientiam Sanctorum, Sir. 44, 14. 15; die Epist. Sap. 10, 17—20., vom Segen der himmlischen Weisheit; das Evang. Luc. 10, 16—20., „Wer euch höret, der höret mich."

31. Aug. St. Raymundus, mit dem Beinamen „Non natus," weil er aus der Mutter Leibe geschnitten wurde. Da er von Jugend auf Neigung zum geistlichen Stande zeigte, während sein Vater, damit nicht zufrieden, ihn zum Schafehüten anhielt, so ging er auf Befehl der in einer Vision ihm erschienenen Jungfrau Maria nach Barcellona, um sich in den Orden de la Mercede (zur Loskaufung gefangener Christensclaven) aufnehmen zu lassen. Von diesem nach Afrika geschickt, predigte er dort mit großem Eifer das Evangelium, und ließ sich daran nicht hindern, selbst als er gefangen genommen und ihm ein Schloß vor den Mund gelegt worden. Im J. 1237 lösten die Ordensbrüder ihn aus, da Gregor IX. ihn zum Cardinal ernannt hatte. Er st. 1240. — Die Messe wie am 23. Jan. (St. Raymundus de Pennaforte).

1. Sptbr. St. Aegidius (St. Gilles), Einsiedler bei Nismes in Languedoc,

von einer Hirschkuh ernährt, bei deren Verfolgung der Gothenkönig Flavius den Heiligen entdeckte (680). Er ist einer der XIV Nothhelfer und besonders Schutzpatr. gegen weibliche Unfruchtbarkeit. — Die Messe wie am 17. Jan.

2. Sptbr. St. Stephan I. v. Ungarn, König (997—1038), hochgefeiert wegen Einführung des Christenthums in Ungarn. — Die Messe hat den Introitus: Os justi, Psalm 37, 30; die Epist. Sir. 31, 8—11., vom weisen Gebrauch der irdischen Güter, und das Evang. Luc. 19, 12—26., von den anvertrauten Pfunden.

3. Sptbr. St. Euphemia, Tochter eines römischen Patriciers und Märt., von einem Bären zerrissen (290). — Die Messe wie am 2. Dcbr.

St. Mansuetus, Bisch. und Conf. — Die Messe wie am 14. Dcbr.

XVII. Der sechzehnte Sonntag nach Pfingsten.

Der Introitus der Messe ist: Miserere mihi, Domine, quoniam ad te clamavi tota die, Psalm 86, 3; die Epist. Ephes. 3, 13—21., Christi Wohnen in den Herzen der Gläubigen; das Graduale: Timebunt gentes nomen tuum, Domine, et omnes reges terrae gloriam tuam, Psalm 102, 16; das Evang. Luc. 14, 1—11., vom Wassersüchtigen und großen Abendmahl; das Offert.: Domine, in auxilium meum respice, Psalm 40, 14.

Häufig wird an diesem Sonntage als dem ersten im September das Schutzengelfest gefeiert (S. 75.) — Der Introitus der Missa S. S. Angelorum Custodum ist: Benedicite Dominum, omnes Angeli ejus potentes virtute, Psalm 103, 20. Die Epist. 2. Mos. 23, 20—22., Verheißung des Schutzengels auf dem Weg durch die Wüste; das Graduale: Angelis suis Deus mandavit de te, ut custodiant te in omnibus viis tuis, Psalm 91, 11; das Evang. Matth. 18, 1—10., von der Aufnahme der Kinder in Christi Namen und der Beschützung derselben durch die Engel; das Offert.: Benedicite Dominum omnes Angeli ejus, Psalm 103, 21.

Der Comes verordnet:

Sonnt. Epist. Gal. 5, 25 — c. 6, 10., vom Leben und Wandel im Geist; Evang. Matth. 6, 24—34., „Niemand kann zween Herren dienen.“

Mittw. Epist. Col. 4, 1—6., Ermahnung zum Gebet und vorsichtigen Wandel; Evang. Matth. 5, 33—45., vom Eidschwören und der christlichen Nachgiebigkeit.

Freit. Evang. Luc. 20, 1—8., Christi Vertheidigung wegen der Reinigung des Tempels.

Die Heiligentage vom 4.—10. Sptbr. sind:

4. Sptbr. St. Rosa v. Viterbo, Franciscanernonne (st. 1261); auf Bildern kenntlich, nächst der Klostertracht, an Rosen, die sie in der Hand hält oder in einem Körbchen trägt. Da sie nämlich als Kind die Armen mildthätig mit Lebensmitteln versorgte, was der strenge Vater ihr verboten hatte, so verwandelten sich einst in dem Augenblick, da er sie auf einem solchen Liebesgange ertappte, auf ihr inbrünstiges Gebet (wie bei St. Elisabeth v. Thüringen, von welcher Gleiches erzählt wird), die unter der Schürze verborgenen Speisen in Rosen. — Die Messe wie am 13. Dcbr.

St. Rosalia v. Palermo (Panormitana), Tochter des Grafen Quisquina in Sicilien; lebte als Einsiedlerin in einer Grotte auf dem Berg Pelegrino bei Palermo (st. 1160); auf Bildern kenntlich an der Einsiedlertracht und einem Kranz

von weißen Rosen. Ihr Leichnam, in einer Kapelle der nach ihr benannten Kathedrale von Palermo, ihrer Geburtsstadt, beigesetzt, ruht in einem Sarge, der gleich dem Altar von gediegenem Silber ist; und da sie einst die Stadt vor einer schrecklichen Pest bewahrt, und Tausende für mannigfache Leiden und Gebrechen bei ihr Hülfe und Heilung gefunden hatten, so verbreitete sich ihr Ruf als Schutzheilige von Palermo immer weiter, und das St. Rosalienfest, mehrere Tage hindurch gefeiert, ist noch jetzt eines der größten und glänzendsten in ganz Sicilien. Namentlich ist die mit großem Pomp veranstaltete Procession berühmt, bei welcher die Statue der Heiligen auf einem 70 F. langen, 30 F. breiten und 80 F. hohen Triumphwagen umhergefahren wird, der nach Art einer Kirche eingerichtet, festlich mit Orangerie geschmückt und mit einem Orchester versehen ist. In der Kathedrale brennen am Abend 20000 Wachskerzen und die ganze Stadt ist prachtvoll illuminirt. — Die Messe wie am 13. Dcbr.

5. Sptbr. St. Laurentius Justinianus, Bisch. und Conf. — Die Messe wie am 14. Dcbr.

6. Sptbr. St. Magnus, Gefährte der Missionare Columbanus und Gallus und Gründer der Benedictiner-Abtei Füssen in Bayern (am Lech), als deren Abt er im J. 660 starb. — Die Messe wie am 5. Dcbr.

St. Cloud (Clodoaldus), Sohn des fränkischen Königs Chlodomir, der, um für seine Sünden zu büßen, als Einsiedler zu Nogent lebte, dann in ein von ihm gegründetes Benedictinerkloster eintrat, wo er als Mönch 560 starb. — Die Messe wie am 8. Febr.

7. Sptbr. St. Regina, Jungfrau und Märt. (um 300). — Die Messe wie am 2. Dcbr.

8. Sptbr. Mariä Geburt (S. 60.). — Die Messe wie am 8. Dcbr.

St. Corbinian, Missionar in Bayern und erster Bisch. der neuerbauten Kirche zu Freising, st. 730. — Die Messe wie am 11. Dcbr.

9. Sptbr. St. Gorgonius, Märt. (um 300). — Die Messe wie am 30. Juli.

10. Sptbr. St. Nicolaus de Tolentino, Augustiner-Eremit (st. 1308). — Die Messe wie am 15. Jan.

XVIII. Der siebzehnte Sonntag nach Pfingsten.

Der Introitus der Messe ist: Justus es, Domine, et rectum judicium tuum, Psalm 119, 137; die Epist. Ephes. 4, 1—6., Ermahnung zur gegenseitigen Liebe und Einigkeit im Geist; das Grad.: Beata gens, cujus est Dominus Deus eorum, Psalm 33, 2; das Evang. Matth. 22, 34—46., von dem vornehmsten Gebot und der Frage: Wie dünket euch um Christo? Das Offert.: Oravi Deum meum ego Daniel dicens: Exaudi, Domine, preces servi tui, Dan. 9, 4.

In der Regel wird jedoch an diesem Sonntag, wenn er wie hier die „Dominica intra Octavam Nativitatis B. Mariae Virg." ist, Mariä Namensfest (Festum de Sanctissimo Nomine B. Mariae Virg., S. 61.) gefeiert. Der Introitus der Messe ist: Vultum tuum deprecabuntur omnes divites plebis, Psalm 45, 13. 15; die Epist. Sir. 24, 23—31., Preis der (mit Maria identificirten) himmlischen Weisheit; das Evang. Luc. 1, 26—38., Mariä Verkündigung. In katholischen Gegenden ist dies zugleich der Tag, an welchem die zahlreichen Marien weiblichen und männlichen Geschlechts ihr Na-

mensfest feiern und (wie die Annen am 26. Juli) allerlei Gaben der Liebe und Freundschaft zum Geschenk erhalten.

Da in diese Woche meist der Kreuzerhöhungstag (14. Spbr.) fällt, der für die Herbstfasten als Termin festgestellt ist (S. 126.), so werden, nächst dem Sonntag, auch Mittwoch, Freitag und Sonnabend, als die drei Quatembertage, gottesdienstlich gefeiert, und zwar in folgender Weise:

Mittw. Introitus: Exultate Deo, adjutori nostro, jubilate Deo Jacob, Psalm 81, 2; prophetische Lection: Amos 9, 13—15., Weissagung zukünftigen Heils; Epist. Nehem. 8, 1—10., Einrichtung des Gottesdienstes durch Esra und Nehemia (am ersten Tage des siebenten Monats) Evang. Marc. 9, 17—29., Heilung des Sohnes vom sprachlosen Geist (wegen v. 29., „Diese Art kann mit nichten ausfahren, denn durch Beten und Fasten").

Freit. Introitus: Laetetur cor quaerentium Dominum, Psalm 105, 3. 4; Epist. Hos. 14, 2—10., Gottes Gnadenverheißungen für die Bußfertigen; Evang. Luc. 7, 36—50., Jesus im Hause des Pharisäers von der Sünderin gesalbt.

Sonnab. Introitus: Venite, adoremus Deum, et procidamus ante Dominum, Psalm 95, 6. Die fünf prophetischen Lectionen des Tages sind: 3. Mos. 23, 27—32., Einsetzung des Versöhnungstages (am 10. des 7. Monats); 3. Mos. 23, 34—43., Einsetzung des Laubhüttenfestes (am 15. des 7. Monats); Mich. 7, 14—20., Preis der Gnade Gottes gegen die Sünder; Sach. 8, 14—19., vom Segen der Fasten des vierten, fünften, siebenten und zehnten Monats. — Die Epist. ist Hebr. 9, 2—12., die Stiftshütte mit ihren Opfern, ein Vorbild Christi und seines Opfertodes; das Evang. Luc. 13, 6—17., von der Schonung des unfruchtbaren Feigenbaumes und der Heilung der kranken Frau am Sabbath.

Der Comes verordnet:

Sonnt. Epist. Ephes. 3, 13—21., von der Liebe Christi; Evang. Luc. 7, 11—17., vom Jüngling zu Nain.

Mittw. Epist. Col. 2, 8—15., von der Taufe und der Kraft des Todes Christi; Evang. Matth. 19, 16—26., vom reichen Jüngling.

Freit. Evang. Marc. 8, 22—26., Heilung des Blinden bei Bethsaida.

Ist es die Quatemberwoche, so sind auch im Comes für Mittwoch, Freitag und Sonnabend die eben angegebenen Lectionen verordnet.

Die Heiligentage vom 11.—17. Sptbr. sind:

11. Sptbr. St. Protus und Hyacinthus, Märt. — Die Messe wie am 30. Juli.

12. Sptbr. St. Juventius, Bisch. und Conf. — Die Messe wie am 14. Dcbr.

13. Sptbr. St. Maternus, Bisch. v. Trier, angeblich der von Christo auferweckte Jüngling zu Nain. — Die Messe wie am 28. Novbr.

14. Sptbr. Kreuzerhöhungsfest (S. 55.). — Der Introitus der Messe ist: Nos autem gloriari opportet in Cruce Domini nostri Jesu Christi, Gal. 6, 14; die Epist. Phil. 2, 5—11., Christi Erhöhung nach seiner Erniedrigung bis zum Tode am Kreuz; das Evang. Joh. 12, 31—36., von des Menschen Sohnes Erhöhung.

15. Sptbr. Octavfeier von Mariä Geburt. — Die Messe wie am 8. Sptbr.

16. Sptbr. St. Cornelius, Papst (251—253) und St. Cyprianus, Bisch. v. Karthago (st. 258), Märt. — Die Messe wie am 13. Aug.

St. Ludmilla, die christl. Gemahlin des Herzogs Borziwoy I. v. Böhmen, von Drahomira, der heidnischen Gemahlin ihres zweiten Sohnes Wratislaw gehaßt und auf deren Anstiften im Bett mit einem Schleier erdrosselt (927). — Der Introitus der Messe ist: Me exspectaverunt peccatores, Psalm 119, 95. 96; die Epist. Sir. 51, 1—13., Dank für den göttlichen Schutz in Gefahren; das Evang. Matth. 13, 44—52., Gleichnisse vom Reich Gottes.

17. Sptbr. Fest der Wundenmaale Christi am Leibe des heiligen Franciscus (Festum impressionis sacrorum stigmatum in corpore b. Francisci), zur Erinnerung an die fünf Wundenmaale, die St. Franciscus, seiner Angabe nach, von Christo selbst eingedrückt empfangen hatte (1224), damit er auch hierin seinem Herrn und Meister vollkommen ähnlich sei. Die päpstliche Bewilligung zur Feier dieses Festes erlangten die Franciscaner 1340 von Benedict XII. — Die Messe hat den Introitus: Mihi autem absit gloriari, nisi in Cruce Domini nostri, Gal. 6, 14; die Epist. Gal. 6, 14—18. (wegen v. 17., „Denn ich trage die Maalzeichen des Herrn Jesu an meinem Leibe); das Evang. Matth. 16, 24—27., von der Nachfolge Christi.

St. Lambertus, Bisch. v. Lüttich und Märt. (um 708); auf Bildern kenntlich an einer Lanze, da er von der Messe nach Hause zurückkehrend mit einer solchen getödtet worden, auf Anstiften einiger Edelleute, die ihm wegen seines Eifers gegen ihre widerrechtlichen Bedrückungen und Plünderungen der Kirche den Tod geschworen hatten. — Die Messe wie am 10. Dcbr.

Von diesem Heiligen haben auch die bekannten Lambertusnüsse ihren Namen, weil sie in der Regel schon am 17. Sptbr. reif sind, während die kleineren Haselnüsse erst im October reif werden.

XIX. Der achtzehnte Sonntag nach Pfingsten.

Der Introitus der Messe ist: Da pacem, Domine, sustinentibus te, ut prophetae tui fideles inveniantur, Psalm 37, 22; die Epist. 1. Cor. 1, 4—9., Pauli Dank für die Wirksamkeit der Predigt von Christo; das Graduale: Laetatus sum in his, quae dicta sunt mihi: in domum Domini ibimus, Psalm 122, 1; das Evang. Matth. 9, 1—8., Heilung des Gichtbrüchigen; das Offert.: Sanctificavit Moyses altare Domino, offerens super illud holocausta, 2. Mos. 24, 5.

Wird, wie dies hin und wieder üblich ist, an diesem Sonntag als der Dominica III. Septembris das Fest der Sieben Schmerzen Mariä gefeiert, so ist die Messe dieselbe, wie am Freitag vor Palmarum (S. 350.).

Der Comes verordnet:

Sonnt. Epist. Ephes. 4, 1—6., Ermahnung zur gegenseitigen Liebe und Einigkeit im Geist; Evang. Luc. 14, 1—11., Heilung des Wassersüchtigen am Sabbath und Gastpredigt Christi.

Für die gottesdienstlichen Tage der Quatemberwoche die oben bezeichneten Lectionen.

Die Heiligentage vom 18.—24. Sptbr. sind:

18. Sptbr. St. Joseph v. Cupertino, Franciscanermönch und Conf. —

Der Introitus der Messe ist: Dilectio Dei honoribilis Sapientia, Sir. 1, 14. 15; die Epist. 1. Cor. 13, 1—8., Preis der christlichen Liebe; das Evang. Matth. 22, 1—14., von der königlichen Hochzeit und dem hochzeitlichen Kleide.

19. Sptbr. St. Januarius, Bisch. v. Benevent und Märtyrer unter Diocletian (305). Da er nämlich einige Christen im Gefängniß besucht und getröstet hatte, wurde er in einen glühenden Ofen, und da er unversehrt blieb, wilden Thieren vorgeworfen, und da auch diese ihn verschonten, zuletzt enthauptet. Der Leichnam ward später im Dom zu Neapel beigesetzt, das Haupt und Blut des Heiligen aber in der Kapelle del Tesoro aufbewahrt. Der Legende zufolge hatte nämlich eine fromme Matrone zu Puzzuoli bei der Hinrichtung zwei Fläschchen des kostbaren Blutes gesammelt, die sie dem Bischof Severus zu Neapel verehrte. Bald darauf entdeckte man das Wunder, daß das geronnene Blut flüssig werde, wenn man es dem Haupt näher bringe. Da dies jedoch bisweilen auch nicht geschah, so führten genauere Beobachtungen zu der Entdeckung, daß das Flüssigwerden ein specielles Zeichen der Gunst des Heiligen, das Ausbleiben des Wunders aber ein Zeichen seiner Ungnade sei. Demgemäß ist dasselbe für die Neapolitaner, die in St. Januarius ihren Schutzpatron verehren, ein allgemein anerkanntes sicheres Orakel in bösen und guten Tagen, und wird daher alljährlich dreimal, am 19. Sptbr., dem Tage der Enthauptung, am 1. Sonntage im Mai, an welchem die Gebeine nach Neapel gekommen sind, und am 20. Dcbr. zur dankbaren Erinnerung an des Heiligen Schutz bei einem Erdbeben im J. 1631, in zwei Phiolen dem zahlreich herzuströmenden andächtigen Volk gezeigt und zum Kuß dargereicht. — Der Introitus der Messe ist: Salus autem justorum a Domino, Psalm 37, 39; die Epist. Hebr. 10, 32—38., der Christen Trost in Trübsal; das Evang. Matth. 24, 3—13., von den Vorboten der Zukunft Christi.

20. Sptbr. Vigilienfeier zum St. Matthäustage. — Der Introitus der Messe ist: Ego autem sicut oliva fructifera in domo Domini, Psalm 52, 10. 11; die Epist. Sir. 44, 26 — c. 45, 9., und das Evang. Luc. 5, 27—32., Berufung des Matthäus.

21. Sptbr. St. Matthäus, Apostel (S. 86.). — Der Introitus der Messe ist: Os justi, Psalm 37, 30; die Epist. Ezech. 1, 10—13., Vision von den vier Thieren; das Evang. Matth. 9, 9—13., Berufung des Matthäus.

22. Sptbr. St. Mauritius, Anführer der meist aus Christen bestehenden Thebaischen Legion, und auf Befehl des Kaisers Maximin mit seiner Schaar zum Tode verurtheilt und getödtet, weil sie einst am Genfer See sich geweigert hatten, den Göttern zu opfern (280). — Der Introitus der Messe ist: Intret in conspectu tuo, Psalm 79, 11; die Epist. Apok. 7, 13—17., von den mit weißen Kleidern angethanen Dienern im Tempel Gottes; das Evang. Luc. 21, 9—19., von den Vorboten der Zukunft Christi.

St. Thomas v. Villanova, Erzb. v. Valencia, st. 1555; heilig gesprochen 1658 von Alexander VII. — Die Messe wie am 14. Dcbr.

23. Sptbr. St. Linus, Papst (67—69) und Märt. — Der Introitus der Messe ist: Statuit ei Dominus, Sir. 45, 8; die Epist. Jac. 1, 12—18., Selig ist der Mann, der die Anfechtung erduldet; das Evang. Luc. 14, 26—33., von der Pflicht, Allem abzusagen, um Christi Jünger zu sein.

St. Thekla (S. 198. 24. Sptbr.) — Die Messe wie am 21. Jan.

24. Sptbr. Mariä Freudenfeier (Festum VII. gaudiorum oder Festum B. Mariae Virg. de Mercede, vergl. S. 71.). — Der Introitus der Messe ist: Salve sancta Parens (wie am 8. Decbr.); die Epist. Sir. 24, 14—16., von der himmlischen Weisheit und ihrer Wohnstätte zu Zion; das Evang. Luc. 11, 27. 28., Seligpreisung der Mutter Jesu.

St. Gerhard Sagredo, Bisch. u. Apost. der Ungarn, st. als Märt. 1046. — Die Messe wie am 23. Sptbr.

XX. Der neunzehnte Sonntag nach Pfingsten.

Der Introitus der Messe ist: Salus populi ego sum, dicit Dominus: de quacunque tribulatione clamaverint ad me, exaudiam eos, mit Psalm 78, 1.: Attendite, popule meus, legem meam; die Epist. Ephes. 4, 22—28., vom Ablegen des alten Menschen und dem Anziehen des neuen; das Graduale: Dirigatur oratio mea sicut incensum in conspectu tuo, Domine, Psalm 141, 2; das Evang. Matth. 22, 1—14., von der königlichen Hochzeit und dem hochzeitlichen Kleide; das Offert.: Si ambulavero in medio tribulationis, vivificabis me, Domine, Psalm 138, 7.

Der Comes verordnet:

Sonnt. Epist. 1. Cor. 1, 4—9., Pauli Dank für den Segen der Predigt von Christo; Evang. Matth. 22, 34—46., vom vornehmsten Gebot und der Frage: Wie dünket euch um Christo?

Mittw. Epist. 1. Cor. 6, 15—20., der Leib, ein Tempel des heiligen Geistes; Evang. Matth. 13, 24—30., vom Unkraut unter dem Weizen.

Freit. Evang. Marc. 4, 31—34., Gleichniß vom Senfkorn.

Die Heiligentage vom 25. Sptbr. — 1. Octbr. sind:

25. Sptbr. St. Maria v. Dignies, Augustinernonne zu Dignies in Brabant, ausgezeichnet durch viele Wunder und Visionen, st. 1213. — Die Feier wie am 13. Decbr.

26. Sptbr. St. Cyprianus und Justina, Märt. (S. 199. 2. Octbr.). — Die Messe hat den Introitus: Salus autem justorum a Domino, Psalm 37, 39; die Epist. Hebr. 10, 32—38., von des Glaubens Trost in Trübsal; das Evang. Matth. 24, 3—13., Vorzeichen der Zukunft Christi.

27. Sptbr. St. Cosmas und Damianus, Märt. (S. 201. 1. Novbr.), Schutzpatrone der Aerzte und Apotheker. — Der Introitus der Messe ist: Sapientiam Sanctorum, Sir. 44, 14. 15; die Epist. Sap. 5, 16—19., vom Schutz und Lohn der Gerechten; das Evang. Luc. 6, 17—23. (wegen der v. 18. 19. berichteten Heilung von Kranken).

28. Sptbr. St. Wenceslaus, König v. Böhmen (st. 936) und hochgefeierter Schutzpatron dieses Landes; daher an seinem Gedächtnißtage noch jetzt zahlreiche Wallfahrten nach der prachtvollen St. Wenceslauskapelle des Prager Domes stattfinden, wo die Reliquien des Heiligen nebst seinem Panzerhemde und Schwert aufbewahrt werden. — Die Messe wie am 19. Jan.

29. Sptbr. St. Michael, der Erzengel (Fest. Dedicationis S. Michaelis Archangeli) (S. 75.). — Der Introitus der Messe ist: Benedicite Dominum omnes Angeli ejus, Psalm 103, 20; die Epist. Apok. 1, 1—5., Johannis Gruß an die sieben Gemeinden.

Nächst dieser Pericope ist im Comes des Albinus noch die andere, von der evang. Kirche recipirte Epistel Apok. 12, 7—12., vom siegreichen Kampf Michaels und seiner Engel mit dem Drachen, angegeben. Das Evang. Matth. 18, 1—10., Christi Predigt von der Demuth, mit Hinweisung auf die Kinder und deren Schutz durch die Engel.

30. Sptbr. St. Hieronymus, der gefeierte Presbyter und Lehrer der Kirche, besonders berühmt durch die von ihm besorgte lateinische Bibelübersetzung (Vulgata); starb als Eremit zu Bethlehem 420. — Die Messe wie am 7. Dcbr.

1. Octbr. St. Remigius, Erzb. v. Rheims und Apostel der Franken (st. 533); auf Bildern kenntlich an der Taube mit dem Oelfläschchen (ampulla Remensis), weil bei der Taufe und Salbung des fränkischen Königs Chlodwig, da der Diener, der das Salböl herbeiholen sollte, wegen der großen Volksmenge nicht in die Kirche gelangen konnte, auf das Gebet des Bischofs eine Taube das Fläschchen vom Himmel herniederbrachte. Daher wurde es seitdem auch stets zur Salbung der Könige von Frankreich gebraucht. — Die Messe wie am 16. Januar.

Das Rosenkranzfest, ursprünglich auf den 1. Octbr. anberaumt (S. 72.) wird in der Regel am nächstfolgenden Sonntag gefeiert.

XXI. Der zwanzigste Sonntag nach Pfingsten.

Der Introitus der Messe ist: Omnia, quae fecisti nobis, Domine, in vero judicio fecisti, Dan. 3, 27. (Gebet Asariä, in den Apokr.); die Epist. Ephes. 5, 15—21., Ermahnung zum vorsichtigen Wandel; das Grad.: Oculi omnium in te sperant, Domine, et tu das illis escam in tempore opportuno, Psalm 145, 15; das Evang. Joh. 4, 47—54., vom Sohn des Königischen; das Offert.: Super flumina Babylonis illic sedimus et flevimus, dum recordaremur tui, Sion, Psalm 137, 1.

In der Regel wird jedoch an diesem Sonntag als dem ersten im October, und zwar mit besonderer Auszeichnung das

Rosenkranzfest (Festum Rosarii B. Mariae Virg.) gefeiert. — Der Introitus der Messe ist: Salve sancta Parens; die Epist. Sir. 24, 14—16., und das Evang. Luc. 11, 27. 28. (wie am 24. Sptbr.). Eigenthümlich aber ist diesem Fest die Oration: Deus, cujus Unigenitus per Vitam, Mortem et Resurrectionem suam nobis salutis aeternae praemia comparavit: concede, quaesumus, ut, haec Mysteria sanctissimo b. Mariae Virginis Rosario recolentes, et imitemur, quod continent, et quod promittunt, assequamur, womit auf die zur vollständigen Rosenkranz-Andacht erforderliche „Einlegung der Geheimnisse" hingedeutet ist. In Beziehung auf das Leben sind nämlich nach den Worten: „Gebenedeyet ist die Frucht deines Leibes, Jesus" die fünf freudenreichen Mysterien einzuschalten: 1. den du, o Jungfrau, vom heiligen Geist empfangen, 2. den du, o Jungfrau, über das Gebirge zu Elisabeth getragen, 3. den du, o Jungfrau, geboren; 4. den du, o Jungfrau, im Tempel geopfert; 5. den du, o Jungfrau, im Tempel gefunden. Hinsichtlich des Todes sind in eben dieser Weise die fünf schmerzenreichen Mysterien einzuschalten: 1. der für uns Blut geschwitzt; 2. der für uns gegeißelt worden; 3. der für uns mit Dornen gekrönt worden; 4. der für uns das schwere Kreuz getragen; 5. der für uns gekreuzigt worden. In Beziehung auf die Auferstehung endlich sind die fünf glorreichen Geheimnisse einzuschalten: 1. der

von den Todten auferstanden; 2. der aufgefahren gen Himmel; 3. der uns den heiligen Geist gesandt; 4. der dich, o heilige Jungfrau, in den Himmel aufgenommen; 5. der dich, o Jungfrau, im Himmel gekrönt hat. — Und auf diese Einschaltungen als Hauptzweck der Rosenkranzandacht wird nochmals hingewiesen in der Secreta: „Fac nos, quaesumus, Domine — per sanctissimi Rosarii Mysteria sic Vitam, Passionem et Gloriam Unigeniti tui recolere, ut ejus digni promissionibus efficiamur.“

Der Comes verordnet:

Sonnt. Epist. Ephes. 4, 23—28., vom Ablegen des alten und dem Anziehen des neuen Menschen; Evang. Matth. 9, 1—8., Heilung des Gichtbrüchigen.

Mittw. Epist. 2. Thess. 2, 15—17., Ermahnung zum Festhalten an der Lehre; Evang. Matth. 13, 36—43., Deutung des Gleichnisses vom Unkraut auf dem Acker.

Freit. Evang. Matth. 24, 4—14., von den Zeichen der Zukunft Christi.

Die Heiligentage vom 2.—8. Octbr. sind:

2. Octbr. St. Leodegar, Bisch. v. Autün u. Märt., indem ihm mit einem Bohrer die Augen ausgestochen wurden (678), Schutzpatr. der Stadt Luzern, die ihm zu Ehren Leodegariusthaler prägen ließ. — Die Messe wie am 10. Dcbr.

3. Octbr. St. Candidus, Märt. (um 300). — Die Messe wie am 30. Juli.

4. Octbr. St Franciscus v. Assisi, Stifter des Franciscanerordens (st. 1226). — Der Introitus der Messe ist: Mihi autem absit gloriari, Gal. 6, 14; die Epist. Gal. 6, 14—18. (wie am 17. Sptbr.) und das Evang. Matth. 11, 25—30., freundliche Einladung der Mühseligen und Beladenen.

5. Octbr. St. Placidus, Benedictinermönch u. Märt., indem er auf Befehl des maurischen Königs Abdallah, nachdem man ihm die Zunge ausgerissen, enthauptet wurde (541). — Die Messe wie am 30. Juli.

6. Octbr. St. Bruno, Stifter des Carthäuser-Ordens (st. 1101. 6. Octbr., heilig gesprochen 1623 von Gregor XV.). — Die Messe hat den Introitus: Os justi, Psalm 37, 30; die Epist. Sir. 31, 8—11., vom weisen Gebrauch irdischer Güter; und das Evang. Luc. 12, 35—40., von der Seligkeit der wachsamen Knechte.

7. Octbr. St. Marcus, Papst (335—336). — Die Messe wie am 11. Dcbr.

St. Sergius und Bacchus, Märt. (S. 199. 7. Octbr.). — Die Messe wie am 30. Juli.

8. Octbr. St. Brigitta v. Schweden, Gemahlin des Königs Alphons v. Nericien, und nach dessen Tode Stifterin des Erlöser- oder St. Brigittenordens (so genannt nach der heiligen Brigitta von Irland, st. 518, die sich um die Erziehung junger Mädchen und durch Stiftung mehrerer Klöster verdient gemacht hatte). Später wallfahrtete sie, von ihrer Tochter (St. Katharina, 22. März) begleitet, nach Jerusalem und kehrte von da nach Rom zurück, wo sie 1373 starb. — Die Messe wie am 16. Dcbr.

XXII. Der ein u. zwanzigste Sonnt. n. Pfingsten.

Der Introitus der Messe ist: In voluntate tua, Domine, universa sunt posita, Esther 2, 1. (Apokr.); die Epist. Ephes. 6, 10—17., von der geistlichen Waffenrüstung; das Grad.: Domine, refugium factus es nobis a generatione et progenie, Psalm 90, 2; das Evang. Matth. 18, 23—35., vom Schalksknecht; das Offert.: Vir

erat in terra Hus nomine Job, simplex et rectus ac timens Deum, Hiob. 1, 1.

Der Comes verordnet:

Sonnt. Epist. Ephes. 5, 15—21., Ermahnung zum vorsichtigen Wandel; Evang. Matth. 22, 1—14., von der königlichen Hochzeit und dem hochzeitlichen Kleide.

Mittw. Epist. 2. Theß. 3, 6—16., Warnung vor unordentlichen Brüdern; Evang. Luc. 14, 12—15., Christi Gastpredigt.

Freit. Evang. Luc. 6, 22—31., Seligkeit der um Christi willen Verfolgten.

Die Heiligentage vom 9—15. Octbr. sind:

9. Octbr. St. Dionysius Areopagita, Bisch. v. Paris, nebst Rusticus, seinem Presbyter, und Eleutherius, seinem Diakon, zusammen unter Domitian den Märtyrertod erleidend (96). Der Legende zufolge war es Dionysius Areopagita (Apostelg. 17, 34.), der, nachdem er eine Zeitlang Bisch. v. Athen gewesen, nach Rom kam, um dort die Apostel Petrus und Paulus im Gefängniß zu besuchen. Später von Papst Clemens I. nach Gallien geschickt, war er dort der erste Bischof v. Paris geworden. In der Domitianischen Verfolgung erlitt er mit seinen Gehülfen Rusticus und Eleutherius den Märtyrertod, indem er auf dem Montmartre enthauptet wurde, worauf er mit dem Kopf in der Hand noch bis zur Stelle der nachmaligen Abtey St. Denys gegangen sein soll. Er ist Schutzpatr. v. Frankreich und einer der XIV Nothhelfer, namentlich gegen Kopfweh. — Der Introitus der Messe ist: Sapientiam Sanctorum, Sir. 44, 14. 15; die Epist. Apostelg. 17, 22—34., Pauli Predigt zu Athen (hauptsächlich wegen v. 34.); das Evang. Luc. 12, 1—8., Bekenntniß Christi vor den Menschen.

10. Ocbr. St. Franciscus Borgia, Herzog v. Gandia, Grand v. Spanien und unter Karl V., Vicekönig v. Catalonien; legte aber nach dem Tode seiner Gemahlin Eleonora de Castro (1551) alle weltlichen Würden nieder, um in den Jesuitenorden einzutreten. Im J. 1565 wurde er Ordensgeneral, und starb zu Rom 1572, den 10. Octbr.; heilig gesprochen 1671 durch Clemens X. — Die Messe hat den Introitus. Os justi, Psalm 37, 30; die Epist. Sir. 31, 8—11., und das Evang. Matth. 19, 27—29.

St. Gereon, Soldat in der Thebaischen Legion, Märt. zu Köln (297) und daher Schutzpatr. der Stadt, welche seine Reliquien in ihrer St. Gereonskirche aufbewahrt. — Die Messe wie am 22. Sptbr. (St. Mauritius).

11. Octbr. St. Burchard, Bisch. v. Würzburg (753), Schutzpatr. v. Würzburg und Worms und Patr. gegen Hüftweh und Gliederschmerzen. — Die Messe wie am 28. Novbr.

12. Octbr. St. Maximilianus, Bisch. u. Conf. — Die Messe wie am 28. Novbr.

13. Octbr. St. Eduard der Bekenner, König v. England (st. 1066). — Die Messe wie am 6. Octbr.

St. Colomannus, ein Schotte, der auf seiner Pilgerfahrt nach Jerusalem zu Stockerau in Oesterreich vom Pöbel als polnischer Kundschafter gehängt wurde. Den unverwest gebliebenen Leichnam ließ der Markgraf Heinrich 1015 nach der Benedictiner-Abtey Melk a. d. Donau bringen, wo er beigesetzt wurde und seitdem als Schutzpatr. v. Österreich galt. — Die Messe hat den Introitus: In virtute tua, Psalm 21, 1; die Epist. 1. Petri 4, 13—19., vom Segen der Leiden um Christi willen; das Evang. Matth. 16, 24—27., von der Nachfolge Christi.

14. Octbr. St. Calixtus I., Papst (221—226) u. Märt., indem er unter Alexander Severus mit einem Stein um den Hals in einen Brunnen versenkt wurde. — Die Messe hat den Introitus: Sacerdotes Dei, Dan. 3., die Epist. Hebr. 5, 1—4., vom Amt der Hohenpriester; das Evang. Matth. 10, 26—32., vom Bekenntniß Christi vor den Menschen.

15. Octbr. St. Hedwig, Gemahlin des Herzogs Heinrich I. von Schlesien und Polen, noch dessen Tode sie sich in das von ihr gestiftete Cisterzienser-Nonnenkloster Trebnitz bei Breslau zurückzog, wo sie 1243 starb; heilig gesprochen 1266 von Clemens IV., und verehrt als Schutzpatr. v. Schlesien. — Die Messe wie am 16. Octbr.

St. Theresia v. Avila, in Spanien, Stifterin des Ordens der Theresianerinnen oder Carmeliter-Barfüßernonnen (um 1562). — Die Messe hat den Introitus: Dilexisti justitiam, Psalm 45, 8; die Epist. 2. Cor. 10, 17 — c. 11, 2., und das Evang. Matth. 25, 1—13.

XXIII. Der zwei u. zwanzigste Sonnt. n. Pfingst.

Der Introitus der Messe ist: Si iniquitates observaveris, Domine, quis sustinebit, Psalm 130, 3; die Epist. Philipp. 1, 3—11., Pauli Danksagung und Fürbitte; das Grad.: Ecce quam bonum et quam jucundum, habitare fratres in unum, Psalm 133, 1; das Evang. Matth. 22, 15—22., vom Zinsgroschen; das Offert.: Recordare mei, Domine, omni potentatui dominans, Esth. 3, 9. (Apokr.).

In der Regel jedoch wird an diesem als dem dritten Sonntag im October, namentlich in Kirchen, die mit Reliquien mehr oder minder reichlich versehen sind, das

Reliquienfest (Fest. sacrarum Reliquiarum) gefeiert. — Der Introitus der Messe ist: Multae tribulationes justorum, et de his omnibus liberavit eos Dominus, Psalm 34, 20. 21; die Epist. Sap. 3, 1—8., vom seligen Ende der Gerechten; das Evang. Matth. 5, 1—12., die Seligpreisungen der Bergpredigt.

In der Secreta betet der Priester: Adesto, Domine, supplicationibus nostris, quas in Sanctorum tuorum commemoratione deferimus, ut, qui nostrae justitiae fiduciam non habemus, eorum, qui tibi placuerunt, meritis adjuvemur.

Der Comes verordnet:

Sonnt. Epist. Ephes. 6, 10—20., von der geistlichen Waffenrüstung; Evang. Joh. 4, 47—54., vom Königischen.

Mittw. Epist. 1. Tim. 6, 7—16., vom Kampf des Glaubens; Evang. Luc. 6, 6—10., Heilung der verdorrten Hand am Sabbath.

Freit. Evang. Matth. 8, 14—17., Christus heilt Petri Schwiegermutter und andere Kranke.

Die Heiligentage vom 16.—22. Octbr. sind:

16. Octbr. St. Gallus, ein Irländer, Schüler und Begleiter des Columbanus und Gründer des Klosters St. Gallen, st. 646. — Die Messe wie am 15. Jan.

17. Octbr. St. Florentinus, Bisch. u. Conf. (um 460), berühmt durch seinen Sieg über einen furchtbaren Drachen, den er durch das Zeichen des Kreuzes getödtet. — Die Messe wie am 16. Jan.

18. Octbr. St. Lucas, Evangelist (S. 91.), Schutzpatr. der

Aerzte (vergl. Col. 4. 14. „Es grüßt euch Lucas, der Arzt"), woher die sogenannten Lucaszettel sich schreiben (Zettel mit einem kurzen Gebet zu St. Lucas, die den Kranken aufgelegt oder umgehängt werden, damit sie durch den Beistand des Heiligen genesen); nicht minder der Maler, weil das ursprüngliche Bild der Jungfrau Maria von ihm herrühren soll. [1]) — Die Messe hat den Introitus: Mihi autem nimis honorati sunt, Psalm 139, 17; die Epist. 2. Cor. 8, 16—24., Pauli Empfehlung eines Bruders und Gefährten bei der Verkündigung des Evangelii (womit Lucas gemeint sein soll); Evang. Luc. 10, 1—9., Aussendung der 70 Jünger (vergl. St. Marcus, 25. April).

19. Octbr. St. Petrus v. Alcantara, Franciscanermönch, und berühmt durch seine strengen Bußübungen (auf Bildern angedeutet durch die Geißel, die er in der Hand hält); st. 1562. — Die Messe hat den Introitus: Justus ut palma florebit, Psalm 92, 13; die Epist. Phil. 3, 7—12., von der Gerechtigkeit des Glaubens; das Evang. Luc. 12, 32—34., „Fürchte dich nicht, du kleine Heerde."

20. Octbr. St. Johannes Cantius, Augustinermönch und Dr. der Theologie zu Krakau (vergl. Gust. Schwab's Gedicht „Johannes Kant," in welchem erzählt wird, wie der ehrwürdige Mann einst in den polnischen Wäldern von Räubern überfallen, ausgeplündert und erst nachdem er die Frage, ob er auch wirklich Alles hergegeben, bejaht hat, freigelassen wird. Beim Weitergehen aber fällt es ihm immer schwerer aufs Herz, daß er noch einiges Gold, in seiner Kutte eingenäht, vor ihnen verheimlicht habe. Er kehrt daher stracks zu den Räubern zurück, um seine Lüge zu bekennen, und dies macht auf die wilde Rotte einen so tiefen Eindruck, daß sie ihm alles Geraubte wieder erstatten und sich selbst bekehren. — Die Messe hat den Introitus: Miseratio hominis circa proximum suum, Sir. 18, 12. 13; die Epist. Jac. 2, 12—17., der Glaube ohne Werke ist todt; das Evang. Luc. 12, 35—40., von der Seligkeit der wachsamen Knechte.

St. Wendelin, königlicher Prinz von Schottland. Aus Frömmigkeit jedoch verzichtete er auf allen irdischen Glanz und lebte als Einsiedler. Später trat er, nachdem er längere Zeit zu Trier als Schafhirt in den Diensten eines gottlosen Edelmannes gewesen, den er bekehrte, in ein Benedictinerkloster ein, als dessen Abt er 637 starb. Er ist Schutzpatron der Schäfer. — Die Messe wie am 5. Decbr.

21. Octbr. St. Hilarion, Begründer des Anachoretenlebens in Syrien, starb, schon bei Lebzeiten als Heiliger verehrt, in seiner Einsiedelei auf Cypern (371). — Die Messe hat den Introitus: Os justi, Psalm 37, 30; die Epist. Sir. 45, 1—6. und das Evang. Matth. 19, 27—29.

St. Ursula mit den Elftausend Jungfrauen (wahrscheinlich eine irrthümliche Deutung der Inschrift XI. M. Virg. indem man „undecim millia Virginum" las, was „undecim Martyris Virgines" heißen sollte), der Legende zufolge eine britische Königstochter, die mit einem so zahlreichen Gefolge von Jungfrauen die Pilgerfahrt nach Rom unternahm, um sich dort taufen zu lassen. Bei ihrer Rückkehr wurden sie den Rhein hinabfahrend von Räubern überfallen und getödtet (290)

---

1) Theodor. Lect. p. 509. Ἡ Εὐδοκία τῇ Πουλχερίᾳ τὴν εἰκόνα τῆς θεομήτορος, ἣν ὁ ἀπόστολος Λουκᾶς καθιστόρησεν, ἐξ Ἱεροσολύμων ἀπέστειλεν.

in der Nähe von Köln, wo die Schädel derselben, mit Gold und Silber reich verziert, in der St. Ursulakirche noch jetzt gezeigt werden. — Die Messe des besonders von den Ursulinerinnen, einem um die Erziehung und den Unterricht junger Mädchen hochverdienten Orden (ursprünglich als freier Frauenverein zu diesem Zweck 1537 von Angela Merici zu Brescia gestiftet, späterhin als Klosterorden bestätigt 1612 von Paul V.), mit Auszeichnung gefeierten Tages hat den Introitus: Loquebar de testimoniis tuis, Psalm 119, 46. 47; die Epist. Sir. 51, 1—11., und das Evang. Matth. 25, 1—13.

22. Octbr. St. Cordula, Freundin und Gefährtin der St. Ursula. — Die Messe wie am 21. Octbr.

XXIV. Der drei u. zwanzigste Sonnt. n. Pfingst.

Der Introitus der Messe ist: Dicit Dominus, ego cogito cogitationes pacis et non afflictionis, Jerem. 29, 11; die Epist. Phil. 3, 17 — c. 4, 3., vom Wandel im Himmel; das Grad.: Liberasti nos, Domine, ex affligentibus nos, Psalm 44, 8; das Evang. Matth. 9, 18—26., von Jairi Töchterlein; das Offert: De profundis clamavi ad te, Domine, Psalm 130, 1.

Der Comes verordnet:

Sonnt. Epist. Phil. 1, 3—11., Pauli Danksagung und Fürbitte; Evang. Matth. 18, 23—35., vom Schalksknecht.

Mittw. Epist. 1. Tim. 1, 5—16., vom Gesetz und Evangelium; Evang. Marc. 11, 22—26., von der Kraft des Glaubens.

Freit. Evang. Marc. 4, 24—34., Gleichnisse vom Reich Gotttes.

Die Heiligentage vom 23.—29. Octbr. sind:

23. Octbr. St. Johannes v. Capistrano, Franciscanermönch und feuriger Prediger, der die Kreuzesfahne in der Hand ganz Europa durchreiste, um einen Kreuzzug gegen die Türken zu predigen (st. 1456). — Die Messe wie am 2. Apr.

24. Octbr. St. Raphael, der Erzengel. — Die Messe wie am Sonntag Jubilate (S. 373.).

25. Octbr. St. Chrysanthus u. Daria, Märt., indem sie mit Fackeln gebrannt und dann in eine Schlammgrube versenkt wurden (250). — Die Messe hat den Introitus: Intret in conspectu tuo, Psalm 79, 11; die Epist. 2. Cor. 6, 4—10., Ermahnung zum treuen Ausharren in Trübsal und Verfolgung; das Evang. Luc. 11, 47—51., Wehe über die Schriftgelehrten.

26. Octbr. St. Euaristus, Papst (91—100) und Märt. — Die Messe hat den Introitus: Statuit ei Dominus, Sir. 45, 8; die Epist. Jac. 1, 12—18., und das Evang. Luc. 14, 26—33., von der Pflicht, Allem abzusagen, um Christi Jünger zu sein

27. Octbr. St. Sabina, Märt. in Spanien (um 300). — Die Messe wie am 2. Decbr.

Vigilienfeier zum Simon-Judätag. — Die Messe hat den Introitus: Intret in conspectu tuo, Psalm 79, 11; die Epist. 1. Cor. 4, 9—15., Pauli Schmach um Christi willen; das Evang. Joh. 15, 1—7., Christus, der Weinstock.

28. Octbr. St. Simon und Judas, Apostel (S. 88.). — Der Introitus der Messe ist: Mihi autem nimis honorati sunt, Psalm 139, 17; die Epist. Ephes. 4, 7—13., von der Einsetzung der

Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer; das Evang. Joh. 15, 17—25., Christi Gebot der Liebe.

29. Octbr. St. Narcissus, Bisch. v. Jerusalem, angeblich einer der 70 Jünger; auf Bildern kenntlich an einigen Wasserkrügen, weil er einst, da das Oel für die Kirchenlampen ausgegangen war, aus dem benachbarten Brunnen Wasser in Krüge füllen ließ, und dies in Oel verwandelte. — Die Messe wie am 26. Octbr.

XXV. Der vier u. zwanzigste Sonnt. n. Pfingst.

Der Introitus der Messe, das Graduale und Offertorium wie am XXIII. Sonnt. n. Pfingst., die Epist. Röm. 12, 17—21., und das Evang. Matth. 8, 1—13. wie am III. Sonnt. n. Epiph. (S. 330.).

Der Comes verordnet:

Sonnt. Epist. Phil. 3, 17—21., vom Wandel im Himmel; Evang. Matth. 22, 15—22., vom Zinsgroschen.

Mittw. Epist. 2. Tim. 1, 8—13., Ermahnung zur Beständigkeit in der reinen Lehre; Evang. Matth. 17, 24—27., vom Stater im Munde des Fisches.

Freit. Evang. Marc. 7, 1—6., von der Pharisäer äußerlichem Gottesdienst

Die Heiligen- und Festtage vom 30. Octbr. bis 5. Novbr. sind:

30. Octbr. St. Ewald, zwei Brüder, der schwarze und weiße (nach der Farbe ihrer Haare so genannt), aus England als Missionare nach Deutschland gesandt und hier namentlich in Westphalen wirksam, wo sie später von heidnischen Sachsen erschlagen wurden (693). Ihre im Rhein aufgefundenen Leichname wurden von Pipin in Köln beigesetzt. — Die Messe wie am 14. Mai.

31. Octbr. St. Wolfgang, Missionar in Ungarn, dann Bischof von Regensburg; auf Bildern kenntlich an einem Beil, das er einst von einem Berg weithin geschleudert mit den Worten: „Wo ich es wiederfinde, da soll meine Wohnung sein," worauf er sich an dieser Stelle alsbald eine Klause nebst einem Kirchlein baute. Er ist Schutzpatr. von Regensburg und Oettingen, nächstdem auch gegen Lähmung und Schlagfluß. — Die Messe wie am 17. Decbr. (St. Lazarus).

Zugleich Vigilienfeier zum Allerheiligentag. — Der Introitus der Messe ist: Judicant Sancti gentes et dominantur populis, Sap. 3, 8; die Epist. Apok. 5, 6—12., der himmlische Lobgesang vom Lamm, das erwürgt ward; das Evang. Luc. 6, 17—23., Seligpreisung der Jünger Christi.

1. Novbr. Das **Allerheiligenfest** (S. 79.). — Der Introitus der Messe ist: Gaudeamus omnes in Domino, diem festum celebrantes sub honore b. Mariae Virg., de cujus Assumptione gaudent Angeli et collaudant Filium Dei; die Epist. Apok. 7, 2—12., Versiegelung der 144000 treuen Knechte von den zwölf Geschlechtern Israel; das Evang. Matth. 5, 1—12., Seligpreisungen der Bergpredigt.

2. Novbr. **Allerseelentag** (S. 109.). — Der Introitus der Messe ist: Requiem aeternam dona eis, Domine: et lux perpetua luceat eis, mit Psalm 65, 2. 3.: Te decet hymnus, Deus, in Sion, et tibi reddetur votum in Jerusalem: exaudi orationem meam: ad te omnis caro veniet. Die Epist. ist 1. Cor. 15, 51—57., von der Auferstehung der Todten. Darauf folgt das mit dem Introitus übereinstimmende Graduale: Requiem aeternam mit Psalm 112, 6. 7. In memoria aeterna erit justus: ab auditione mala non timebit, und hierauf der Tractus: Absolve, Do-

mine, animas omnium fidelium defunctorum ab omni vinculo delictorum: Et gratia tua illis succurrente mereantur evadere judicium ultionis: et lucis aeternae beatitudine perfrui. Daran schließt sich die berühmte Sequenz: Dies irae, dies illa. Das Evang. ist Joh. 5, 25—29., Christi Predigt von der Auferstehung der Todten, und das Offertorium: Domine Jesu Christe, Rex gloriae! libera animas omnium fidelium defunctorum de poenis inferni et de profundo lacu: libera eas de ore leonis, ne absorbeat eas Tartarus, ne cadant in obscurum: sed signifer sanctus Michael repraesentet eas in lucem sanctam: Quam olim Abrahae promisisti et semini ejus: Hostias et preces tibi, Domine, laudis offerimus: tu suscipe pro animabus illis, quarum hodie memoriam facimus: fac eas, Domine, de morte transire ad vitam.

3. Novbr. St. Hubertus, Sohn des Herzogs Bertrand v. Guienne und leidenschaftlicher Jäger. Da ihm aber einst, als er im Ardenner-Wald am Charfreitag jagte, ein weißer Hirsch mit einem Crucifix zwischen dem Geweih entgegen kam und unbeweglich vor ihm stehen blieb, machte dies einen so tiefen Eindruck auf ihn, daß er von Stund an der Jagd und allen weltlichen Ergötzlichkeiten entsagte, auf den Rath des frommen Bischofs Lambert (s. 17. Sptbr.) an der Stelle, wo er die wunderbare Erscheinung gehabt, eine Klause baute, in der er als Einsiedler lebte, bis er 708 nach Lamberts Tode Bischof von Lüttich wurde (st. 723). Bekanntlich ist er Schutzpatron der Jäger, daher sein mit der Schlußzeit der hohen Jagd zusammentreffender Gedächtnißtag an den Höfen und von anderen Jagdfreunden in festlicher Weise gefeiert wurde. — Die Messe wie am 14. Dcbr.

4. Novbr. St. Carolus Boromäus, der hochberühmte Cardinal und Erzb. v. Mailand, st. 1589 3. Novbr., heilig gesprochen 1610 von Paul V. — Die Messe wie am 14. Dcbr.

5. Novbr. St. Blandina, Märt. in Lyon, indem sie in ein Netz eingeschnürt einem wilden Stier vorgeworfen wurde (177). — Die Messe wie am 2. Dcbr.

XXVI. Der fünf u. zwanzigste Sonnt. n. Pfingst.

Introitus, Graduale und Offertorium wie am XXIII. Sonnt n. Pfingst.; Epistel und Evangelium wie am IV. Sonnt. nach Epiph. (S. 331.).

Der Comes verordnet:

Sonnt. Epist. Col. 1, 9—14., Ermahnung zum Wachsthum in christlicher Erkenntniß; Evang. Matth. 9, 18—26., von Jairi Töchterlein.

Mittw. Epist. Röm. 11, 25—32., Verhältniß Israels zum Evangelium; Evang. Marc. 12, 28—34., vom vornehmsten Gebot.

Freit. Evang. Matth. 21, 28—32., Gleichniß von den zwei ungleichen Söhnen.

Die Heiligentage vom 6.—12. Novbr. sind:

6. Novbr. St. Leonhard, Eremit bei Limoges (559). — Die Messe wie am 9. Juli.

7. Novbr. St. Engelbert, Erzb. v. Köln, auf Anstiften seines Vetters Friedrich v. Ysenburg ermordet (1225). — Die Messe wie am 16. Dcbr. (St. Eusebius).

St. Willibrord, Bisch. v. Utrecht und Apostel der Friesen (736). — Die Messe wie am 5. Juni.

8. Novbr. Octavfeier des Allerheiligenfestes; in Verbindung damit

hin und wieder die Feier des Reliquienfestes (S. 422.). — Gleichzeitig Gedächtnißfeier der

Vier Gekrönten (Quatuor Coronati), nämlich: St. Severus, Severianus, Carpophorus und Victorinus — Steinmetzen, welche Diocletian in den Tiberstrom werfen ließ, worauf sich über dem Wasser vier Kronen zeigten; Schutzpatrone der mittelalterlichen Bauhütten.

9. Novbr. St. Theodorus v. Heraklea, Märt. unter Licinius (319). — Die Messe wie am 19. Septbr.

10. Novbr. St. Tryphon, Respicius und die Jungfrau Nympha, Märt. — Der Introitus der Messe ist: Clamaverunt justi, Psalm 34, 7; die Epist. Röm. 8, 18—23., vom ängstlichen Harren der Creatur; das Evang. Luc. 12, 1—8., vom Bekenntniß Christi vor den Menschen.

11. Novbr. St. Martinus, Bisch. v. Tours (st. 400). Aus Sabaria in Ungarn gebürtig, war er seit seinem 15. Jahre Soldat, zugleich aber frühzeitig dem christlichen Glauben zugethan und ein hülfreicher Freund der Armen. Als er daher einst vor Amiens in strenger Winterzeit von einem Bettler um eine Gabe angesprochen ward, schenkte er diesem, mit dem Schwert seinen Mantel in zwei Hälften zertheilend, die eine davon, worauf ihm in der Nacht Christus, mit diesem Mantelstück angethan erscheint und erklärt: „Das hat mir der Katechumene Martin geschenkt.“ Als es sich um die Bischofswahl in Tours handelte, bezeichnete eine Gans ihn als den zu Wählenden, und daher soll sich auch der herkömmliche Genuß der Martinsgans an seinem Gedächtnißtage herschreiben, wenn man diese Sitte nicht lieber, wie es allerdings wahrscheinlicher ist, aus dem Heidenthum ableiten und in der Gans, wie in den Martinshörnern, einer Art Backwaare in Hufeisenform, den Ersatz für die vormaligen Pferdeopfer der alten Deutschen erkennen will. Wenn er ferner als Schutzpatron der Schlemmer und Trunkenbolde galt und die Trunkenheit selbst bisweilen „Mal de St. Martin“ genannt wurde, so hat auch dies wohl seinen Grund weniger darin, daß der Legende zufolge der Kaiser Maximus bei einem Gastmahl ihm als dem Ersten an der Tafel den Wein reichen ließ, als vielmehr in dem Umstand, daß man die Adventsfasten in der fränkischen Kirche schon mit Martini begann (S. 125.), und daher den Festtag selbst gern benutzte, um sich noch einmal recht gütlich zu thun. Geschah dies nun hin und wieder in zu reichlichem Maße, so kam es natürlich auf Rechnung des Heiligen, von dem man hoffen durfte, daß er allen Schaden gnädig abwenden werde (vergl. die Oration der Messe: Deus, qui conspicis, quia ex nulla nostra virtute subsistimus, concede propitius, ut intercessione b. Martini Confessoris tui atque Pontificis contra omnia adversa muniamur). — Der Introitus ist: Statuit ei Dominus, Sir. 45, 8; die Epist. Sir. 45, 1—20., und das Evang. Luc. 11, 33—36., vom Licht auf dem Leuchter.

Hinsichtlich der Witterung gilt bei dem Volk der Spruch:

„Ist an Martini Sonnenschein, so tritt ein kalter Winter ein,
Kommt er mit Regen ins Land herein, wird's Wetter nicht beständig sein.“

12. Novbr. St. Martinus, Papst (649—652) und Märt., indem er wegen seines Eifers gegen die Monotheleten vom Kaiser Constanz gefangen genommen und schmachvoll behandelt wurde. — Die Messe hat den Introitus: Sacerdotes Dei, Dan. 3; die Epist. 1. Petri 4, 13—19., vom Segen des Leidens mit Christo; das Evang. Luc. 14, 26—33., von der Pflicht, Allem abzusagen, um Christi Jünger zu sein.

XXVII. Der sechs u. zwanzigste Sonnt. n. Pfingst.

Introitus, Graduale und Offertorium wie am XXIII. Sonnt. n. Pfingst.; Epistel und Evangelium wie am V. Sonnt. n. Epiph. (S. 331.). In der Regel wird jedoch an diesem, als dem zweiten Sonntag im Novbr., ein dem Rosenkranzfest zwar sehr ähnliches, aber von ihm unterschiedenes Fest

Mariä Schutz und Fürbitte (Festum S. Patrocinii B. Mariae Virg.) gefeiert. — Introitus, Epistel und Evangelium wie bei jenem; die Oration dagegen lautet hier: Concede nos, famulos tuos, quaesumus, Domine Deus, perpetua mentis et corporis sanitate gaudere, et gloriosa b. Mariae semper Virginis intercessione a praesenti liberari tristitia et aeterna perfrui laetitia," und im Gebet der Postcommunion wird erfleht: Da, quaesumus, b. Mariae semper Virginis patrociniis nos ubique protegi, in cujus veneratione haec tuae obtulimus Majestati.

Der Comes verordnet:

Sonnt. und Mittw. Epist. Röm. 11, 25—32.; Evang. Marc. 12, 28—34. (wie die Woche vorher).

Freit. Evang. Marc. 6, 1—5., Christi Verachtung in seinem Vaterlande.

Die Heiligentage vom 13.—19. Novbr. sind:

13. Novbr. St. Stanislaus Kostka. Als zarter Jüngling zu Wien in einem protestantischen Hause erkrankend empfing er, wie die Legende meldet, durch einen Engel das Sacrament (vergl. die Oration: Angelorum pane, quaesumus Domine, b. Stanislai nos intercessio dignos efficiat, qui eo meruit angelica manu recreari). Auf seinen Wunsch, Jesuit zu werden, sandte Canisius den 17jährigen Jüngling nach langer Prüfung zu dem Jesuitengeneral Franz Borgia, der ihn aufnahm. Doch schon im 10. Monat seines Noviziates starb er, und zwar im Ruf großer Heiligkeit (1586). — Die Messe hat den Introitus: Consummatus in brevi explevit tempora multa, Sap. 4, 7. 10; die Epist. Sap. 4, 7—16., vom frühzeitigen Tode der Gerechten; das Evang. Matth. 19, 13—21., Christus segnet die Kindlein; vom reichen Jüngling.

St. Didacus, Franciscaner-Laienbruder und Missionar auf den Canarischen Inseln (st. 1463). — Die Messe wie am 15. Jan.

14. Novbr. St. Levinus, Bisch. v. Irland und Missionar in Brabant, wo er mit Zangen zerfleischt den Märtyrertod erlitt (656). — Die Messe wie am 10. Decbr.

15. Novbr. St. Leopold, Herzog v. Oesterreich (st. 1096); Schutzpatr. v. Oesterreich, Kärnthen und Steyermark. — Die Messe hat den Introitus: Os justi, Psalm 37, 30; die Epist. Sir. 31, 8—11., und das Evang. Luc. 19, 12—26., von den anvertrauten Pfunden.

16. Novbr. St. Gregorius, der Wunderthäter (Thaumaturgus), Bisch. v. Neocäsarea (st. 270). — Die Messe hat den Introitus: Statuit ei Dominus, Sir. 45, 8; die Epist. Sir. 45, 1—8., und das Evang. Marc. 11, 22—24., von der Wunderkraft des Glaubens.

17. Novbr. St. Gertrud v. Osten, eine Bäuerin zu Delft in Holland, die als Beguine ein beschauliches Leben führte und (wie der heilige Franciscus) in einer Entzückung die Wundenmaale Christi an den Händen empfing. Den Namen „von Osten" erhielt sie nach einem von ihr oft gesungenen Lied: „Es tagt in Osten." — Die Messe wie am 9. Decbr.

18. Novbr. St. Odo, Abt zu Clügny (st. 941). — Die Messe wie am 5. Dcbr. In Rom Kirchweihfest der St. Peters- und St. Paulskirche. — Die Messe hat den Introitus: Terribilis est locus iste, 1. Mos. 28, 17; die Epist. Apok. 21, 2—5., Vision des himmlischen Jerusalem; das Evang. Luc. 19, 1—10., Christus im Hause des Zachäus.

19. Novbr. St. Elisabeth v. Thüringen, Tochter des Königs Andreas v. Ungarn und als 3jähriges Kind mit dem 12jährigen Landgraf Ludwig IV. von Thüringen verlobt, mit dem sie 1221 vermählt wurde; hochgefeiert schon bei Lebzeiten wegen ihrer großen Demuth und aufopfernden Sorge für die Kranken und Armen; starb den 19. Novbr. 1231, heilig gesprochen 1235 von Gregor IX. — Die Messe wie am 16. Dcbr.

XXVIII. Der letzte Sonntag nach Pfingsten.

Introitus, Graduale und Offertorium, wie an den vorhergehenden Sonntagen; die Epist. ist Col. 1, 9—14., vom würdigen Wandel und Wachsthum in der Erkenntniß; das Evang. Matth. 24, 15—28., vom Gräuel der Verwüstung.

Der Comes verordnet für diesen bereits als Dominica V. ante Nativitatem Domini bezeichneten Sonntag und die mit ihm beginnende Woche Folgendes:

Sonnt. Epist. Jerem. 23, 5—8., Weissagung vom Messias aus dem Geschlecht Davids; Evang. Joh. 6, 5—15., Speisung der Fünftausend.

Mittw. Epist. 1. Thess. 1, 2—10., Pauli Dank für die Bekehrung der Thessalonicher; Evang. Matth. 8, 14—17., Christus heilt Petri Schwiegermutter und andere Kranke.

Freit. Evang. Marc. 13, 33—35., Gleichniß vom Sauerteige.

Die Heiligentage vom 20.—27. Novbr. sind:

20. Novbr. St. Felix v. Valois, mit Johannes de Matha (S. 338.), Stifter des Trinitarier-Ordens zur Loskaufung gefangener Christensclaven. — Die Messe wie am 19. Octbr.

21. Novbr. Mariä Opferung (S. 62.). — Der Introitus der Messe ist: Salve sancta Parens (wie am 8. Dcbr.), die Epist. Sir. 24, 14—16; das Evang. Luc. 11, 27. 28.

22. Novbr. St. Cäcilia, Jungfrau und Märt., um 286 (vergl. S. 372.), Schutzpatr. der Musik, und angeblich Erfinderin der Orgel; daher ihr Gedächtnißtag in den Klöstern ehedem durch große Musikfeste gefeiert wurde, wie dies in London bekanntlich noch jetzt der Fall ist. — Die Messe wie am 2. Dcbr.

23. Novbr. St. Clemens I., Papst (80—91) und Märt.; einer der Apostolischen Väter und angeblich Verfasser der Constitutiones Apostolicae. — Der Introitus der Messe ist: Dicit Dominus: Sermones mei, quos dedi in os tuum, non deficient de ore tuo, Jes. 59, 21; die Epist. Phil. 3, 17 — c. 4, 3., Ermahnung zum Wandel nach der Apostel Vorbild (der c. 4, 3. erwähnte Clemens ist, wie man annimmt, identisch mit dem römischen Bischof); das Evang. Matth. 24, 42—47., Lohn der wachsamen, treuen Knechte.

24. Novbr. St. Johannes vom Kreuz (de Cruce), spanischer Carmeliter-Barfüßer und berühmt als mystischer Philosoph, Dichter und Lobredner der heiligen Jungfrau (st. 1591). — Der Introitus der Messe ist: Os justi, Psalm 37, 30; die Epist. Sir. 31, 8—11., und das Evang. Luc. 12, 35—40.

St. Chrysogonus, Märt. (303). — Die Messe wie am 19. Jan.

25. Novbr. St. Katharina v. Alexandrien, Jungfr. u. Märt. (S. 203.), eine der XIV Nothhelfer, und ihrer großen Gelehrsamkeit und Disputirkunst wegen Schutzpatr. der Philosophen und Schulen. Der Legende zufolge wurde bald nach ihrer Enthauptung (307. 25. Novbr.) der Leichnam durch Engel nach dem Berg Sinai getragen (vergl. die Oration: Deus, qui dedisti legem Moysi in summitate montis Sinai, et in eodem loco per sanctos Angelos tuos corpus b. Catharinae Virginis et Martyris tuae mirabiliter collocasti: praesta, quaesumus ut ejus meritis et intercessione ad Montem, qui Christus est, pervenire valeamus). — Die Messe wie am 2. Decbr.

26. Novbr. St. Conrad, Bisch. v. Constanz (um 976); Schutzpatr. v. Schwaben. — Die Messe wie am 14. Decbr.

St. Petrus Alexandrinus, Bisch. u. Märt. — Die Messe hat den Introitus: Statuit ei Dominus, Sir. 45, 8; die Epist. Jac. 1, 12—18., und das Evang. Luc. 14, 26—33., von der Nachfolge Christi.

27. Novbr. St. Virgilius, Bisch. v. Salzburg, Apostel und Schutzpatr. von Kärnthen (um 780). — Der Introitus der Messe ist: Sacerdotes tui, Psalm 132, 9; die Epist. Hebr. 7, 23—27., von Christo, dem Hohenpriester und seinem Opfer, und das Evang. Matth. 24, 42—47., von der Seligkeit der wachsamen, treuen Knechte.

Hieran schließt sich wiederum der erste der vier Adventsonntage, und wie am letzten Sonntag des alten Kirchenjahres, so bildet am ersten des neu beginnenden den Schluß der Evangelienlection, dort Matth. 24, 35., hier Luc. 21, 33. das Wort des Herrn:

„Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte vergehen nicht.“

Das katholische Kirchenjahr mit seinen zahlreichen Festen, Apostel- und Heiligentagen, Vigilien und Octavfeiern, wie es nach dem Missale Romanum hier dargestellt ist, zeigt sich demnach, wie das griechische, als eine ununterbrochene Reihenfolge von kirchlichen Festen, und jeder Tag im Jahre vom ersten bis zum letzten als ein Tag gottesdienstlicher Feier, der den Priester zum Altardienst verpflichtet und die Gemeinde zum Besuch der täglich offenstehenden Kirche auffordert. — Wenn aber auch beim Klerus das Princip der täglichen Anbetung und Darbringung des Meßopfers gewahrt werden konnte, so mußte doch bei den Laien auf die weltlichen Berufspflichten Rücksicht genommen werden. Daher unterschied man:

1. Gebotene Feiertage (Festa ex praecepto, Festa chori et fori, Dies feriandi), an denen das Gebot des Kirchenbesuches und der Unterlassung aller Werkeltagsarbeit sich gleichmäßig auf Alle erstreckt; und hierbei wiederum ganze, an denen das Verbot der Arbeit, wie am Sonntag, für den ganzen Tag gilt, und halbe, an denen es sich auf den zum Gottesdienst bestimmten Vormittag beschränkt;

2. Chorfeste (Festa chori), an denen die Laien unter Voraussetzung zureichender Entschuldigungsgründe ein für allemal stillschwei-

gend vom Kirchenbesuch dispensirt und die Arbeiten erlaubt sind, natürlich in der Erwartung, daß die Gläubigen, falls die Umstände es gestatten sollten, auch diese Tage gottesdienstlich feiern würden. [1])

Als gebotene Feiertage (feriandi per annum dies) hatte das kanonische Recht (Decret. P. III. de consecr. Dist. III. c. 1.) nächst dem Sonntag (a vespera usque ad vesperam) folgende bezeichnet: den Weihnachtstag, St. Stephanus, St. Johannes Evang., Unschuld. Kindlein, St. Silvester, Christi Beschneidung, Epiphanias, Mar. Reinigung, das heilige Passah mit der ganzen Osterwoche, die drei Rogationstage, Christi Himmelfahrt, die Pfingsttage, St. Johannes d. T., die Zwölf Apostel, besonders den Peter-Paulstag, St. Laurentius, Mar. Himmelfahrt, Mar. Geburt, das Kirchweihfest, St. Michael, das Patrocinium (Dedicationsfest des einzelnen Gotteshauses), Allerheiligen und St. Martinus. — In dem Verzeichniß der Synode zu Toulouse (1229) sind außerdem genannt: Kreuzerfindung, Kreuzerhöhung, Maria Magdalena und St. Nicolaus; denen die Bamberger Synode (1491) noch folgende hinzufügt: das Trinitatisfest, das Frohnleichnamsfest, Mar. Heimsuchung, Mar. Opferung, Pauli Bekehrung, Petri Stuhlfeier, Petri Kettenfeier, St. Johannes ante Portam Lat., St. Kunigunde, St. Georg, St. Vitus, St. Kilian, St. Heinrich, St. Otto, St. Aegidius, St. Dionysius.

Allerdings hatte in Betreff der Heiligentage, wo sie nicht als Patrocinium zu feiern waren, das Kirchengesetz hinsichtlich der Laien bestimmt: „non sunt *cogendi* ad feriandum, nec *prohibendi*.“ Aber wie es auf der einen Seite nicht an arbeitsscheuen Müßiggängern fehlte, denen es vollkommen genügte, daß sie nach dem Willen der Kirche daran nicht gehindert werden dürften, um jeden beliebigen Heiligentag zum sonntägigen Feiertag zu machen, so gab es andererseits auch viele ehrbare und frommgesinnte Leute, aufgewachsen in der Verehrung und Anrufung der Heiligen und im festen Glauben an ihrem Schutz und Beistand, denen es Herzenssache und Gewissenspflicht war, die kirchlichen Ehrentage ihrer Schutzpatrone festlich zu begehen.

Und wie reichlich hatte die mittelalterliche Kirche in dieser Beziehung für Alle und Alles gesorgt. Nächst der Jungfrau Maria, der allgemeinen Schutzpatronin aller Gläubigen war jedem Einzelnen schon in frühester Jugend bei seiner Taufe mit dem Namen zugleich ein Schutzpatron für das ganze Leben beigegeben, auf dessen Hülfe und Beistand er um so sicherer rechnen durfte, je eifriger er sich in seiner Verehrung zeigte. Nächstdem hatte Jeder, wo er sich auch aufhielt, an

---

1) Hierher gehören namentlich die „abgeschafften“ Feiertage, d. h. solche, die, vormals dem Sonntag gleich zu feiern geboten, späterhin zu Chorfesten degradirt oder auf den Sonntag verlegt wurden.

In Preußen sind es folgende: St. Matthias 24. Febr., St. Joseph 19. März, St. Marcus 25. Apr., St. Philippus u. Jacobus 1. Mai, St. Johannis d. T. 24. Juni, Mariä Heimsuchung 2. Juli, St. Maria Magd. 22. Juli, St. Jacobus 25. Juli, St. Laurentius 10. Aug., St. Bartholomäus 24. Aug., Mariä Geburt 8. Septbr., St. Matthäus 21. Septbr., St. Michael 29. Septbr., St. Lucas 18. Octbr., St. Simon-Juda 28. Octbr., St. Andreas 30. Novbr., St. Thomas Ap. 21. Decbr., St. Johannes Evang. 27. Decbr.. — Einen Gegensatz zu den abgeschafften bilden die „verlobten“ Feiertage, insofern einzelne Pfarrgemeinden sich durch ein Gelübde verbinden, einen Chorfesttag gleich einem gebotenen Feiertag zu begehen.

dem Schutzpatron seiner Pfarrkirche, der Stadt, in der er wohnte, und des Landes, dem er angehörte (falls die Namen nicht zusammenfielen) einen zweiten, dritten und vierten Schutzheiligen. Dazu kam ferner der Schutzpatron des besonderen Standes oder Gewerkes, den er mit seinen Standes- oder Zunftgenossen gemeinsam hatte, und hierzu endlich nächst den XIV Nothhelfern im Allgemeinen die große Zahl von Schutzpatronen für einzelne Vorkommnisse im menschlichen Leben, Krankheiten, Gefahren und Nothfälle aller Art, so daß es kaum einen Tag im Jahre gab, dessen Heiligen man zu ignoriren wagte. Denn entweder hatte man schon seine Hülfe erfahren, und war ihm darum Dank schuldig, oder man wollte den von Anderen als zuverlässig erprobten Nothhelfer im Voraus auch für sich gewinnen, und selbst bei ganz unbekannten Heiligen konnte man immer nicht wissen, wie und wo man sie vielleicht einmal brauchen werde. Wollte doch jene Frau in ihrer frommen Einfalt selbst dem St. Diabolus ein paar Kerzen weihen, da ein Schalk ihr vorgeredet, wie mächtig er sei und wie rathsam, sich ihn zum Freunde zu erhalten, bis der Pfarrer des Ortes sie über den neuen Heiligen eines Besseren belehrte. — Die Erklärung der Kirche aber, daß bei der Heiligenfeier aller Zwang wegfallen solle, war für die Meisten nur ein Grund mehr, sich an ihr zu betheiligen, und zwar mit mehr Eifer, als an der gewöhnlichen Sonntagsfeier. Denn diese war kirchlich geboten, jene aber dem freien Willen anheimgestellt, und daher um so verdienstlicher. Und da bei den wichtigeren Heiligen, insofern sie die Schutzpatrone der verschiedenen Stände und Gewerke waren, in der Regel nicht nur die Standes- und Zunftgenossen, sondern die gesammten Bürger und Einwohner des Ortes sich zur Feier vereinigten, und auf den ernsten Vormittag in der Kirche einen desto lustigeren Nachmittag und Abend folgen ließen, so gestalteten sich im Gegensatz zu den Chorfesten der griechischen Kirche die abendländischen im Mittelalter meist zu Volksfesten um, die zwar zur Förderung der geistigen Entwickelung im Volke wesentlich beitrugen, wie dies die Folgezeit immer deutlicher erkennen ließ, damals aber durch die Art und Weise, wie sie gefeiert wurden, den Vorwurf der Sittenverderbniß nur zu sehr rechtfertigten.

Daher war auch das Kirchenregiment theils auf den Wunsch der Fürsten, theils aus eigenem Antrieb auf eine Verminderung der zu zahlreichen Feste bedacht. So verordnete Papst Urban VIII. in der Bulle Universa per orbem (1642), daß nächst den Sonntagen nur folgende Feiertage als gebotene zu halten seien:

Der Weihnachtstag, Christi Beschneidung, Ostern und Pfingsten (mit dreitägiger Feier), Christi Himmelfahrt, das Trinitatisfest, das Frohnleichnamsfest, Mariä Reinigung, Verkündigung, Himmelfahrt, Geburt, Michaelis, Johannes d. T. und Allerheiligen; ferner die Aposteltage: Peter-Paul, Andreas, Jacobus, Johannes, Thomas, Philippus-Jacobus, Bartholomäus, Matthäus, Simon-Juda und Matthias; außerdem noch St. Laurentius, Unschuld. Kindlein, St. Silvester, St. Joseph, St. Anna und das Patrocinium des Gotteshauses.

Späterhin wurden auch von diesen Feiertagen noch viele abgeschafft, so daß gegenwärtig in den meisten katholischen Ländern nächst

dem Sonntag nur folgende als geboten gelten: die Oster- und Pfingstfeiertage, der Weihnachtstag, St. Stephanus, Neujahr, Dreikönigstag, Christi Himmelfahrt, Trinitatis, das Frohnleichnamsfest, Lichtmeßtag, Mariä Empfängniß, Mariä Himmelfahrt, das Peter-Paulsfest, Allerheiligen, das Kirchweihfest und das Patrocinium. — Andere Feste, wie das Namensfest Jesu, Mariä Geburt und Namensfest, das Rosenkranz- und das Michaelis- oder Schutzengelfest werden meist auf den Sonntag verlegt, und die katholische Kirche ist somit, hinsichtlich ihrer Festfeier, freilich auf ganz anderem Wege, thatsächlich zu ziemlich ähnlichen Resultaten gekommen, wie sie sich im Bereich der evangelischen Kirche von vorn herein und principiell feststellten.

B. Das evangelische Kirchenjahr.

Die Klage über die vielen Fest- und Heiligentage des mittelalterlichen Kirchenjahres, schon längst als ein Hauptgrund der überhand nehmenden Sittenverderbniß des Volkes anerkannt, war zur Zeit der Reformation so allgemein geworden, daß Luther in der That nur aussprach, was damals der gemeinsame Wunsch aller Einsichtsvolleren und Bessergesinnten war, wenn er einmal sagte: „Wollte Gott, daß in der Christenheit keine Feiertage wären, denn der Sonntag, daß man unser Frauen und der Heiligen Feste alle auf den Sonntag legte, so blieben viel böser Untugend nach; durch die Arbeit der Werkeltage würden auch die Lande nicht so arm und verzehrt" (W. X. 1630). — Man würde ihn jedoch durchaus mißverstehen, wollte man daraus folgern, er habe Gottesdienst und christliche Erbauung überhaupt auf den Sonntag allein beschränkt wissen wollen. Wenn irgend Einer, so erkannte er das Princip einer täglichen gottesdienstlichen Feier an, und nicht daß, sondern die Art und Weise, wie sie stattfand, tadelte er als Mißbrauch. Dies spricht er bereits in seiner, der Formula Missae vorangehenden kleinen Schrift: „Von Ordnung des Gottesdienstes in der Gemeinde" (1523) bestimmt und klar in folgender Weise aus:

„Drei große Mißbräuche sind in den Gottesdienst gefallen: der erste, daß man Gottes Wort geschwiegen hat, und allein gelesen und gesungen in den Kirchen; das ist der ärgste Mißbrauch. Der andere: da Gottes Wort geschwiegen gewesen ist, sind neben eingekommen so viel unchristlicher Fabeln und Lügen, beide in Legenden, Gesang und Predigen, das gräulich ist zu sehen. Der dritte: daß man solchen Gottesdienst als ein Werk gethan hat, damit Gottes Gnade und Seligkeit zu erwerben; da ist der Glaube untergegangen und hat Jedermann zur Kirche geben, stiften, Pfaff, Mönch und Nonne werden wollen."

Um diese Mißbräuche abzuthun, stellt er zuvörderst als Grundsatz fest: daß die christliche Gemeinde nimmer zusammen kommen solle, es werde denn daselbst Gottes Wort gepredigt und gebetet, sei es auch auf das kürzeste; und mit Hinweisung auf das Beispiel der apostolischen Zeit erklärt er weiterhin:

„Also sollt es auch noch zu gehen, daß man täglich des Morgens eine Stunde früh um 4 oder 5 zusammenkäme, und daselbst lesen ließe, es seien Schüler oder Priester oder wer es sei, gleichwie man jetzt noch die Lection in der Mette liest. — Darnach soll der Prediger oder welchem es befohlen wird, hervortreten und dieselbe Lection auslegen, daß die anderen alle verstehen, lernen und ermahnet werden. Das erste Werk heißt Paulus 1. Corinth. 14. mit Zungen reden, das andere, auslegen oder weissagen und mit dem Sinn oder Verstand reden. Und wo dies nicht geschieht, so ist die Gemeinde der Lection nichts gebessert, wie bisher in Klöstern und Stiften geschehen, da sie nur die Wände haben angeblähet.

Diese Lection soll aber sein aus dem Alten Testament, nämlich daß man ein Buch für sich nehme, und ein Kapitel oder zwei oder ein halbes lese, bis es aus sei, darnach ein anderes vornehme, und so fort, bis die ganze Biblia ausgelesen werde, — also, daß durch tägliche Uebung der Schrift die Christen in der Schrift verständig und kundig werden. — Wenn nun die Lection und Auslegung eine halbe Stunde oder länger gewähret hat, soll man darauf in gemein Gott danken, loben und bitten um Frucht des Wortes &c. Dazu soll man brauchen die Psalmen und etliche gute Responsoria, Antiphonen, kurz, also daß es alles in einer Stunde ausgerichtet werde, oder wie lange sie wollen. Denn man muß die Seelen nicht überschütten, daß sie nicht müde und überdrüssig werden, wie bisher in Klöstern und Stiften sie sich mit Eselsarbeit beladen haben.

Desselben gleichen an dem Abend um 6 oder 5 wieder also zusammen. Und hier sollt abermals aus dem Alten Testament ein Buch nach dem andern fürgenommen werden, nämlich die Propheten, gleichwie am Morgen Moses und die Historien. Aber weil nun das Neue Testament auch ein Buch ist, laß ich das Alte Testament dem Morgen, und das Neue dem Abend, zu lesen, auslegen, loben, singen und beten, wie am Morgen, auch eine Stunde lang. Denn es ist alles zu thun um Gottes Wort, daß dasselbe im Schwang gehe, und die Seelen immer aufrichte und erquicke, daß sie nicht laß werden. — Und ob solches täglichen Gottesdienstes vielleicht nicht die ganze Versammlung gewarten könnte, sollen doch die Priester und Schüler und zuvor diejenigen, so man verhofft gute Prediger und Seelsorger zu werden, solches thun.

Des Sonntags aber soll solche Versammlung für die ganze Gemeinde geschehen, also daß man predige des Morgens das gewöhnliche Evangelium, des Abends die Epistel, oder stehe bei dem Prediger, ob er auch ein Buch für sich nehme oder zwei, wie ihn dünket, daß es am nützesten ist. — Will nun Jemand alsdann das Sacrament empfahen, dem lasse man es geben; wie man das alles wohl kann unter einander nach Gelegenheit der Zeit und Person schicken."

Hinsichtlich der Feste erklärt er sich dahin:

„Aller Heiligen Feste sollten ab sein, oder wo eine gute christliche Legende wäre, auf den Sonntag nach dem Evangelio zum Exempel mit eingeführt werden. Doch das Fest Purificationis, Annunciationis Mariä ließ ich bleiben; Assumptionis und Nativitatis muß man noch eine Zeitlang bleiben lassen, wiewohl der Gesang darin nicht lauter ist. Johannis Baptistä Fest ist auch rein. Der Apostel Legenden ist keine rein, ohne St. Pauli, darum mag man sie auf die Sonntage ziehen, oder so es gefällt, sonderlich feiern. — Anderes mehr wird sich mit der Zeit selbst geben, wenn es angeht. Aber die Summa sei die, daß es ja alles geschehe, daß das Wort im Schwange gehe."

In der bald darauf, gleichfalls im J. 1523 erschienenen Formula Missae erklärt er sich, nachdem er ausdrücklich versichert, es sei ihm nie in den Sinn gekommen, „omnem cultum Dei prorsus abolere, sed eum, qui in usu est, pessimis additamentis vitiatum repurgare, et usum pium monstrare,“ hinsichtlich der Feste und ihrer gottesdienstlichen Feier folgendermaßen:

Die Introitus der Sonntage und der Feste Christi, Ostern, Pfingsten und Weihnachten billigen wir und behalten sie bei, obwohl wir die Psalmen, aus denen sie entnommen sind, lieber ganz wünschten. Wollen Manche die Introitus der Apostel, der Jungfrau Maria und anderer Heiligen, sofern sie aus den Psalmen oder sonst aus der Schrift genommen sind, gelten lassen, so sind wir nicht dagegen. Wir zu Wittenberg wollen nur die Sonntage und die Feste des Herrn feiern; die Feste aller Heiligen aber sollen unserer Meinung nach wegfallen, oder wenn sich etwas Erwähnenswerthes darin findet, mag es in die Sonntagspredigt verflochten werden. Die Feste Purificationis und Annunciationis behalten wir bei, als Feste Christi, wie auch Epiphanias und die Beschneidung. — Statt der Feste St. Stephani und Johannis Evang. haben wir eine dreitägige Weihnachtsfeier. — Die Feste des heiligen Kreuzes „Anathema sunto.“

Uebrigens will er damit keine allgemeine Regel hingestellt haben. „Alii,“ bemerkt er, „faciunt pro sua conscientia vel aliorum infirmitate, quod spiritus suggesserit.“

In Betreff des Kyrie und Gloria in excelsis ist er mit der bisherigen Praxis vollkommen einverstanden; ebenso im Gebrauch der Collecte, „modo sit pia, ut fere sunt, quae dominicis diebus habentur.“

Hinsichtlich der Epistel meint er, es sei noch nicht Zeit, auch hier Neuerungen zu machen, „quando nulla impia legitur.“ Für einen Uebelstand hält er es allerdings, daß aus den Episteln Pauli nur selten solche Abschnitte gelesen werden, in denen der Glaube gelehrt wird, sondern vorzugsweise moralische und paränetische; und da ganz Aehnliches auch in den Evangelien sich findet, so scheint ihm „quisquis fuerit lectionum istarum auctor“ ein merkwürdig ungelehrter und abergläubischer Werthschätzer der Werke („insigniter indoctus et superstitiosus operum ponderator“) gewesen zu sein. Indeß meint er, könne die Predigt das Mangelhafte ergänzen. Aber wenn in Zukunft, quod Christus faveat, der Gottesdienst ganz in der Landessprache gehalten würde, müßte man dahin wirken, daß die Episteln und Evangelien aus den besten und vorzüglichsten Stellen gelesen werden („danda est opera, ut Epistolae et Evangelia suis optimis et potioribus locis legantur in Missa“).

Das Graduale soll beibehalten werden, nur nicht länger, als zwei Verse sein, und das Alleluja nie wegfallen; „est enim vox perpetua Ecclesiae, sicut perpetua est memoria passionis et victoriae ejus;“ die Sequenzen dagegen, einige wenige (wie Grates nunc omnes und Veni sancte Spiritus) ausgenommen, wegbleiben.

Die Evangelienlection, der Glaube und die Predigt bilden natürlich die Hauptbestandtheile des neu eingerichteten Gottesdienstes, und neben ihnen, statt des bisherigen Meßopfers, die Abendmahlsfeier der Gemeinde (Communio).

In der „Deutschen Messe und Ordnung des Gottesdienstes“ vom J. 1526 endlich wird der Sonntags- und Wochengottesdienst in folgender Weise angeordnet.

1. Für die Sonn- und Festtage bleiben die gewohnten Evan-

gelien [1]) und Episteln (die Gründe, die ihn zur Beibehaltung derselben bestimmten, siehe S. 147. Note); und es finden drei Predigten statt.

a. Früh um 5 oder 6 Uhr, als zur Mette, singt man etliche Psalmen; darnach predigt man die Epistel des Tages, allermeist um des Gesindes willen, daß auch die versorgt werden und Gottes Wort hören, die in andere Predigten nicht kommen können. Darnach ein Antiphon und das *Te Deum laudamus* oder *Benedictus* mit einem Vaterunser, Collecte und *Benedicamus Domino.*

b. Der Hauptgottesdienst am Vormittag beginnt mit einem deutschen Liede; darnach das Kyrie, die Collecte, Epistel, ein deutsches Lied, das Evangelium (als Altarlection), der Glaube (von der Gemeinde gesungen) und die Predigt vom Evangelio des Sonn- oder Festtages. Hierauf folgt die Paraphrase des Vaterunsers, und wenn Communicanten vorhanden sind, nach der Vermahnung die Abendmahlsfeier.

c. Nachmittags im Vespergottesdienst predigt man das Alte Testament ordentlich nach einander.

---

1) Um Inhalt und Reihenfolge derselben leichter behaltbar zu machen, ließ man die Schulkinder späterhin folgende Gedächtnißreime lernen:

I. Advent:	Zeuch, Zions König, bei mir ein,
II. "	So schreckt mich kein Gericht.
III. "	Erwarteter, du bists allein,
IV. "	Von dem die Stimme spricht.
Christfest:	Willkommen Gott und Menschenkind,
Sonnt. n. d. Christf.:	Der Alten Lobgesang
Neuj. u. Beschn.:	O Jesu, des Gesetzes End,
Epiphanias:	Vom Auf- zum Niedergang.
Somnt. n. d. Neuj.:	Er weicht dem Trotz des Wüthrichs aus,
I. Sonnt. n. Epiph.:	Wird Lehrer als ein Knab,
II. " " "	Macht Wein in Kanä Hochzeitshaus
III. " " "	Treibt Gicht und Aussatz ab.
IV. " " "	Er schläft und stillet Wind und See,
V. " " "	Zeigt, wann das Unkraut weicht,
VI. " " "	Glänzt auf dem Berg wie Licht und Schnee,
Septuages.:	Lehrt, wer den Groschen reicht.
Sexages.:	Er spricht von bös' und gutem Land.
Estomihi:	Vom Kreuz; schenkt das Gesicht;
Invocavit:	Weist den Versucher von der Hand,
Reminiscere:	Verschmäht das Hündlein nicht.
Oculi:	Ein Stummer spricht; man schmäht Ihn sehr;
Laetare:	Fünftausend macht er satt;
Judica:	Von Abrams Freude zeuget Er,
Palmar.:	Zeucht ein in Salems Stadt.
Osterfest:	Er bricht vom Tod und Grab hervor,
Ostermont.:	Schließt sich an Wandrer an,
Quasimodogen.:	Bringt Frieden, stärkt der Jünger Chor,
Miser. Dom.:	Thut, was kein Miethling kann.
Jubilate:	Er spricht von kleiner Traurigkeit,
Cantate:	Von Geistes Trost und Zucht;
Rogate:	Sagt Kindern: Nun ists Betens Zeit;
Himmelf.:	Fährt auf; Sein Wort bringt Frucht;

2. Für den Wochengottesdienst ist die Anordnung folgende:

a. Am Montag und Dienstag früh: Katechismuspredigten, in denen die Zehn Gebote, die drei Hauptstücke des christlichen Glaubens, das Vaterunser, die Taufe und das Sacrament des Altars erklärt werden.

b. Mittwoch früh: Lection und Erklärung des Matthäus, dem dieser Tag zu eigen sein soll, „weil es zumal ein feiner Evangelist ist für die Gemeinde zu lehren und die gute Predigt Christi, auf dem Berge gethan, beschreibt und fast zur Uebung der Liebe und guten Werke hält."

c. Donnerstag und Freitag früh: Lection und Erklärung der Apostel „und was mehr ist im Neuen Testament."

d. Sonnabend Nachmittags unter der Vesper: Lection und Erklärung des Evangelisten Johannes, „welcher zumal gewaltiglich den Glauben lehret, daher er diesen Tag als seinen eigenen haben soll."

„Hiermit sind," wie Luther in Betreff des Volkes und abgesehen von den hohen Schulen für die Gelehrten meint, „Lection und Predigt genug bestellt, das Wort Gottes im Schwange zu halten."

3. Als Feste, die man zu feiern habe, werden genannt:

Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Michaelis, Purifica-

Exaudi:	Sein Trost versüßt den Haß der Welt,
Pfingstfest:	Sein Geist bringt Frieden mit.
Pfingstmont.:	Gott liebt; wohl dem, dem's Licht gefällt,
Trinitatis:	Folgt Nicodemi Schritt.
1. Sonnt. n. Trin.:	Er zeigt, was Höll' und Himmel sei,
2. = = =	Wie man das Mahl verschmäht.
3. = = =	Das Schaf, der Groschen kommt herbei,
4. = = =	Schau, wo der Balken steht.
5. = = =	Sein Wort thut einen großen Zug,
6. = = =	Und lehrt Gerechtigkeit.
7. = = =	Viertausend essen Brots genug
8. = = =	Ein Wolf kommt oft verkleid't.
9. = = =	Er zeigt, wozu der Mammon taug',
10. = = =	Weint, als er Salem sah;
11. = = =	Beschreibt ein stolz und niedrig Aug',
12. = = =	Dann spricht Er: Hephatha!
13. = = =	Lehrt, wie der Samariter liebt,
14. = = =	Und heilt zehn Männer drauf,
15. = = =	Verwirft das Sorgen, das betrübt,
16. = = =	Weckt Nains Jüngling auf.
17. = = =	Heilt Wassersucht, lehrt Niedrigkeit;
18. = = =	Lehrt vom Gesetz und Sohn;
19. = = =	Heilt Gicht und schenkt Gerechtigkeit;
20. = = =	Ein Gast kriegt bösen Lohn.
21. = = =	Der Sohn des Königischen lebt,
22. = = =	Der Knecht vergißt zu leicht.
23. = = =	Gebt Gott, und auch dem Kaiser gebt;
24. = = =	Der Tod und Blutfluß weicht.
25. = = =	Verwüstung kommt auf Stadt und Land;
26. = = =	Laß uns zur Rechten stehn,
27. = = =	Halt unsre Lampe stets in Brand,
	Daß wir zur Hochzeit gehn.

tionis „und ihr gleichen" (also Annunciationis und etwa noch Visitationis). — Hinsichtlich der österlichen Fastenzeit heißt es: „die Fasten, Palmtag und Marterwoche lassen wir bleiben, nicht daß wir Jemand zum Fasten zwingen, sondern daß die Passion und die Evangelia, so auf dieselbige Zeit geordnet sind, bleiben sollen. Doch wird von der Marterwoche ausdrücklich bemerkt, daß sie gleich sein soll, wie andere Wochen, nur daß man die Passion predige, des Tages eine Stunde, durch die Woche oder wie viel Tage es gelüstet, und das Sacrament nehme, wer da will.

In dem „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Churfürstenthum Sachsen" (von Melanchthon, 1528) heißt es in Betreff der Feste: „Insonderheit soll man halten den Christtag, Beschneidung, Epiphanias, Ostern, Auffahrt und Pfingsten;" und hinsichtlich der Charwoche wird bemerkt: „Man soll auch in der Woche vor Ostern die gewöhnlichen Ferien halten, darin man die Passion predigt, und ist nicht von Nöthen, daß man solche alte Gewohnheit und Ordnung ändere, wiewohl auch nicht nöthig, das Leiden Christi eben die Zeit zu treiben." — Von den Festen Annunciationis, Purificationis und Visitationis der reinen Jungfrau Maria, St. Johannes d. T., Michael, der Apostel und Maria Magdalena wird nur bemerkt, es wäre auch gut, daß sie „einträchtiglich" gefeiert würden; es sei denn, daß sie bereits abgeschafft wären und könnten nicht bequemlich alle wieder aufgericht werden.

Als Grund aber, überhaupt Feiertage zu halten, wird einfach der angegeben: es müssen die Leute etliche gewisse Zeit haben, darin sie zusammen kommen, Gottes Wort zu hören; und die Anordnung der verschiedenen Feste wird dadurch erklärt, daß man nicht alle Stücke des Evangelii auf einmal lesen kann, „darum man solche Lehre ins Jahr getheilt hat, wie man in einer Schule ordnet auf einen Tag Virgilium, auf den anderen Homerum zu lesen." — „Ueberhaupt sollen," wie es weiterhin heißt, „die Leute unterrichtet werden, daß solche Ferien allein darum gehalten werden, daß man daran Gottes Wort lerne. Und ob Einem Handarbeit vorfiele, mag er dieselbige thun. Denn Gott fordert solche Kirchenordnung von uns nicht anders, denn um Lehrens willen, als Paulus zu den Colossern sagt am andern: So lasset nun Niemand euch Gewissen machen über Speise oder über Trank oder über eines Theiles Tagen, als der Feiertage."

Nächstdem wird in dem Abschnitt „Von täglicher Uebung in der Kirche" Folgendes bestimmt: An Sonn- und Feiertagen soll man Morgens und zur Vesper predigen: Morgens das Evangelium; Nachmittags, weil das Gesinde und junge Volk in die Kirche kommt, halten wir für gut, daß man am Sonntag „stetig für und für" die Zehn Gebote, das Vaterunser und die Artikel des Glaubens predige und auslege. Und wenn diese, eins nach dem andern gepredigt sind, so soll man von der Ehe und dem Sacrament der Taufe und des Altars auch mit Fleiß predigen. An den Festen aber, als Christtag, Beschneidung, Epiphanias, Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten soll man Nachmittags von den Festen predigen.

In der Woche soll man predigen am Mittwoch und Freitag, wobei mit Fleiß darauf zu halten ist, daß man nützliche und nicht schwere Bücher fürnehme, zu predigen: daß auch der Glaube also gepredigt werde, daß man der rechtschaffenen christlichen Buße, Gottes Gericht, Gottes Furcht und guter Werke nicht vergesse, da man ohne die Buße Glauben nicht haben oder verstehen mag.

Alle Tage aber mag man früh in der Kirche drei Psalmen singen, lateinisch oder deutsch. Und die Tage, da man nicht predigt, mag durch einen Prediger eine Lection gelesen werden, als nämlich: Matthäus, Lucas, die 1. Epistel St. Johannis, beide Petri, St. Jacobi, etliche St. Pauli, als beide an Timotheus, Titus, Epheser, Colosser. Und wenn diese aus sind, soll mans wieder von vorn anfangen. Und der, so die Lection liest, soll darauf die Leute vermahnen, zu beten ein Vaterunser, für gemeine Noth, sonderlich was zu der Zeit vorfällt, als um Frieden, Nahrung und sonderlich um Gottes Gnade, daß er uns behüte und regiere. Darnach mag die ganze Kirche einen deutschen Gesang singen, und darauf der Prediger eine Collecte lesen.

Abends wäre es fein, daß man drei Vesperpsalmen sänge, lateinisch und nicht deutsch, um der Schüler willen, daß sie das Latein gewohnt würden; darnach die reinen Antiphonen, Hymnen und Responsorien. Darnach möchte eine Lection zu deutsch gehalten werden aus dem 1. Buch Mosis, dem Buch Richter und den Büchern der Könige. Nach der Lection soll man heißen ein Vaterunser beten. Darnach möchte man singen das Magnificat oder Te Deum laudamus oder Benedictus oder Quicunque vult salvus esse (das Athanas. Symbolum), oder reine preces, damit die Jugend auch bei der Schrift bleibe. Darnach möchte die ganze Kirche einen deutschen Gesang singen und der Priester endlich die Collecte lesen.

Vergleichen wir mit diesen Grundzügen und Andeutungen der beiden Reformatoren

I. Das deutsch-evangelische Kirchenjahr,

wie es sich unter mancherlei Einflüssen in den verschiedenen Ländern weiterhin gestaltete, so finden wir in Betreff der Lehre, dem Papstthum gegenüber, durchweg vollkommene Uebereinstimmung. Alle Kirchenordnungen sind einig in der Verwerfung der papistischen Messe, Heiligenverehrung und anderer Mißbräuche des Papstthums, und erkennen als einen recht christlichen Gottesdienst nur den an, da das Wort Gottes rein und lauter gepredigt wird, und die Sacramente recht verwaltet werden. Minder einig dagegen sind sie in denjenigen Punkten, über welche die Reformatoren, zufrieden, wenn nur der Hauptzweck erreicht würde, daß das Wort Gottes wieder recht im Schwange ginge, nichts Bestimmtes feststellen, sondern einem Jeden freie Hand lassen wollten, von dem bisher Gewohnten beizubehalten oder abzuthun, was er nach seinem Gewissen oder um der Schwachen willen für heilsam erachte.

Auf Grund dieser im Bereich des evangelischen Bekenntnisses allgemein anerkannten Freiheit, den äußeren Gottesdienst und die Zeiten desselben so zu ordnen, wie es den Bedürfnissen der Gemeinden am meisten entspräche, entstand neben dem lutherisch-evangelischen Kirchenjahr, wie es zunächst im Churfürstenthum Sachsen sich gestaltet hatte, auf der einen Seite ein dem katholischen, auf der anderen ein dem reformirten Cultus sich annäherendes evangelisches Kirchenjahr, indem man dort gewisse Feste und Gebräuche der katholischen Kirche als mit dem evangelischen Bekenntniß wohl verträglich beibehielt, während man hier unirend unter Beibehaltung dessen, was im katholischen Cultus als schriftgemäß anzuerkennen war, die Ansichten der Reformirten mit der Praxis der Lutheraner zu vereinigen suchte.

A. Das lutherisch-evangelische Kirchenjahr.

In Uebereinstimmung mit oben erwähnten Rathschlägen und Anordnungen stellt die Wittenberger Kirchenordnung vom J. 1533 zunächst für die Feier des Sonntags einen dreifachen Gottesdienst fest.

a. Der Frühgottesdienst ist zur Katechismuspredigt bestimmt. „Des Sonntags früh," heißt es, „soll ein Priester oder Diakon aus dem Katechismus predigen, und wenn derselbe aus ist, ihn wiederum anfangen. Also hat der Prediger Raum genug, den ganzen Katechismus wohl und fleißig mit der Zeit auszustreichen, besonders was nach Gelegenheit dem gemeinen Gesinde von Nöthen ist. — An besonderen Festen aber mögen die Priester auf diese Stunde etwas vom Fest oder sonst vom Sacrament oder Beichte predigen. — Nach der Predigt soll man sagen alle Worte des Katechismi und den Befehl Christi von beiden Sacramenten, darnach zum Gebet vermahnen. — Der Frühpredigt soll das Auffagen oder Vorlesen des Katechismus, an Festtagen das der betreffenden Evangelien oder alttestamentlichen Weissagungen, und ein deutsches Lied der Gemeinde vorangehen; nach der Predigt aber wiederum ein deutsches Lied gesungen werden, alsdann das Te Deum oder Quicunque vult salvus esse, und nach der Collecte mit dem Benedicamus Domino geschlossen werden.

b. Der Hauptgottesdienst oder die Messe soll mit dem deutschen Benedictus (Luc. 1, 68 ff.) und dem Introitus oder einem entsprechenden deutschen Psalm beginnen. Darnach das *Kyrie* und *Gloria,* die Collecte und Epistel, worauf das Alleluja, zu Zeiten auch ein Graduale, und dann ein deutsches Lied aus der heiligen Schrift folgen mag. Hierauf soll folgen das Evangelium, der Glaube und die Predigt über das Evangelium, nächst dem allgemeinen Kirchengebet für alle Stände. — Hierauf singt man Da pacem, lateinisch oder deutsch, worauf der Priester am Altar die Collecte liest, und während die Gemeinde ein deutsches Lied singt, Brot und Wein zur nachfolgenden Abendmahlsfeier vorbereitet.

c. Der Vespergottesdienst soll zur Predigt über die Epistel oder „was für gut wird angesehen aus der heiligen Schrift" benutzt und in der oben angegebenen Weise abgehalten werden. — Bei Landgemeinden aber soll um diese Zeit die Katechismuspredigt stattfinden.

In Betreff des Wochengottesdienstes wird Folgendes verordnet:

1. Am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Vormittags „auf gelegene Stunde" soll ein Priester predigen aus der heiligen Schrift, „was dem Pfarrer gut dünket zur Besserung des Volkes," und darauf ein kurzes Gebet folgen. — Den Anfang und Schluß bildet ein deutsches Lied der Gemeinde.

Für den Schulgottesdienst sind zum Beginn zwei oder drei Psalmen mit einer Antiphone, darnach vier Lectionen lateinisch und deutsch aus dem Neuen Testament, dann das Benedictus mit Antiphone, das Kyrie, eine Collecte mit dem Benedicamus Domino verordnet. „Darauf folgt die Predigt oder Priester-Lection. Die Knaben aber gehen nach dem Benedicamus wiederum in die Schule."

Ganz ähnlich ist der Vespergottesdienst an diesen vier Tagen; nur sind es hier vier Lectionen aus dem Alten Testament,

worauf das Magnificat und zum Schluß das Nunc dimittis (Luc. 2, 29 ff.) gesungen wird.

2. Am Mittwoch Vormittag zu gelegener Stunde soll der Pfarrer predigen den Evangelisten Matthäus „nach einander, bis auf die Historien des Leidens Christi;" darnach das Gebet rc. Anfang und Schluß bildet ein deutsches Lied.

3. Am Sonnabend „ist des Morgens nichts in der Kirche zu thun, sondern des Abends zur Vesper." In dieser soll der Pfarrer predigen den Evangelisten Johannes „nach einander, bis auf die Historien des Leidens Christi." An den Vorabenden der hohen Feste jedoch mag man etwas vom Fest predigen. Nach der Predigt und dem Gebet singen die Schüler im Chor die lateinische Litaney, und geschlossen wird nach der Collecte mit dem Benedicamus Domino.

Als Feste sollen gefeiert werden:

1. Weihnachten „drei Tage," für welche die bei den drei Messen der katholischen Festfeier üblichen Evangelien und Episteln verordnet sind. Zum Gesang soll „von Weihnachten bis auf Purificationis" die Sequenz Grates nunc omnes oder Luthers deutsches Lied: „Gelobet seist du, Jesu Christ" gesungen werden.

2. Neujahr, als Fest der Beschneidung.

3. Epiphanias, d. i. Fest der Offenbarung oder der Weisen, so man die heiligen drei Könige nennt.

4. Mariä Reinigung, bei welcher Feier der Pfarrer besonderen Fleiß darauf verwenden soll, in seiner Predigt den Lobgesang Simeonis, das liturgisch viel gebrauchte Nunc dimittis, dem Volk zu erklären.

5. Mariä Verkündigung, bei deren Feier der Pfarrer jedoch die Gemeinde unterrichten soll, daß wir „aus dem Ave Maria weder ein Gebet noch Anrufen machen können." Denn es ist, wie Luther in der Kirchenpostille erinnert, eitel Lob und Ehre darin begriffen, gleichwie in den ersten Worten des Vaterunsers auch kein Gebet ist, sondern Lob und Ehre Gottes.

6. In der Charwoche soll man am guten Mittwoch, Grün-Donnerstag, Charfreitag und Ostersonnabend zweimal predigen, Vor- und Nachmittag, die Historien allda geschehen, und das Leiden Christi, als unter der Messe und Vesper. Auch soll in dieser Zeit, wenn Communicanten vorhanden sind, Messe gehalten werden. Indeß wird zugleich ausdrücklich bemerkt, daß in diesen vier Tagen Niemand feiern darf; allein fleißig zur Predigt gehen, das ist christlich.

7. Das Osterfest soll drei Tage hindurch gefeiert, und von Ostern bis Himmelfahrt nach dem Alleluja die Sequenz Victimae paschali (S. 366.) und das alte Osterlied „Christ lag in Todesbanden" gesungen werden.

8. Christi Himmelfahrt.

9. Das Pfingstfest, gleichfalls drei Tage hindurch zu feiern, wobei die Sequenz Veni sancte Spiritus und das Lied „Nun bitten wir den heiligen Geist" zu singen sind.

10. Johannis d. Täufers Geburt, wobei die Braunschweigische K.-O. vom J. 1528 (von Bugenhagen) bemerkt, daß man nicht, wie in der katholischen Kirche, Jes. 49, 1—7., welche Weissagung

von Christo gelte, sondern vielmehr die unzweifelhaft auf den Täufer zu beziehende Stelle Jes. 40, 1—5. als Epistel lesen solle.

11. Mariä Heimsuchung oder Berggang, für welchen Tag dieselbe K.-O. als Epistel Jes. 11, 1—5., von der Ruthe aus dem Stamm Isai, verordnet. Bei der Predigt aber sollen die Pfarrer hauptsächlich die Erklärung des Magnificat (Luc. 1, 46—55.) sich angelegen sein lassen.

Von beiden Festen heißt es übrigens ausdrücklich, daß man sie feiern wolle, nicht um der Tage, sondern um des Predigens willen, dieweil diese Historien in den Evangelien begriffen sind und unseren Herrn Christum betreffen.

12. Das Michaelisfest, hauptsächlich als Quartals- oder Vierzeitenfest und mit Rücksicht auf die christliche Kinderzucht gefeiert.

Zu diesen Festen und Gottesdiensten kommt endlich noch die statt der katholischen Quatemberfeier eingeführte

Viermalige Predigt des Katechismus, nämlich: 1. in den zwei Wochen des Advents, 2. in den ersten zwei Wochen *Quadragesimae,* 3. in der Kreuz- und nachfolgenden Woche, 4. in den nächsten zwei Wochen nach der Ernte, ehe man den Hopfen abnimmt, als am Sonntag vor Bartholomäi (24. Aug.); jedesmal acht Tage predigen, nämlich des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags; in beiden Wochen Nachmittags zu gelegener Stunde unter der Vesper. Diese aber wird dann getheilt. Vor der Predigt geht ein Psalm, Antiphone und vier Lectionen, wie gewöhnlich. Darnach gehen die Knaben mit dem Lied „Dies sind die heil'gen zehn Gebot" in der Schüler Stuhl zur Predigt, wie sie am Mittwoch und Sonnabend zu thun pflegen. Nach der Predigt singt man: „Mensch, willst du leben seliglich;" darauf folgt das Magnificat, Antiphone, Collecte und Benedicamus Domino.

Können in diesen Katechismuswochen die beiden gewöhnlichen Predigten Mittwochs und Sonnabends durch den Pfarrer oder Caplan geschehen, gut; wo nicht, so mögen sie alsdann nachbleiben, bis des Katechismi Wochen aus sind.

Von den Gedächtnißtagen der Apostel, Mariä Magdalenä und Laurentii, „des heiligen Kastens Herren oder Diakonus" heißt es in der Braunschweig. K.-O., daß sie auf den nächsten Sonntag nach ihren Kalendertagen gelegt werden sollen, und in Betreff der Lectionen für die Sonn- und Festtage wird ausdrücklich erklart: „Episteln und Evangelien wollen wir lesen, wie sie auf das ganze Jahr verordnet sind, — also die im Comes verzeichneten.

Dieses von den Lutheranern als das ihrige anerkannte Kirchenjahr hat sich bekanntlich mit der lutherischen Kirche zugleich sehr bald über die Grenzen Deutschlands hinaus in Dänemark, Schweden, Norwegen, den Ostseeprovinzen und wo sonst lutherische Gemeinden sich bildeten, als das eigentlich „evangelische Kirchenjahr" Geltung verschafft, und wird auch jetzt wieder von Vielen unter schmerzlichen Klagen über die Verstümmelungen, die es im Laufe der Zeit erfahren, als das Ideal und Ziel bezeichnet, das man wieder zu erstreben habe.

B. Das katholisirend-evangelische Kirchenjahr.

Nach den Bestimmungen der Minden'schen K.-O. (1530), der Brandenburg-Nürnberger (1533), der Nassauischen Instruction (1536), der Nördlinger K.-O. (1538), und der Brandenburger (1540), in denen das Bestreben, bei strengem Festhalten an dem evangelischen Bekenntniß, von den katholischen Formen des Gottesdienstes beizubehalten, was mit der Lehre der Schrift vereinbar ist, am anschaulichsten hervortritt, wird nach entschiedener Verwerfung des papistischen Meßopfers den Pfarrherren und Predigern in den Städten dringend zur Pflicht gemacht, das Volk zur Communion fleißig zu ermahnen und anzuhalten, damit man alle Tage Communicanten haben möge, und daß also täglich Coena Domini gehalten werde.

Die Ordnung des Gottesdienstes am Sonntag Vormittag soll folgende sein:

Erstens soll der Priester, so die Messe hält, sammt seinem Ministranten in ihrem gewöhnlichen Kirchenornat zum Altar gehen und das *Confiteor* sprechen. Dann soll der Introitus, das Kyrie und Gloria, darauf das *Dominus vobiscum,* die Collecte und Epistel folgen; darauf ein deutscher Gesang der Gemeinde; nach diesem das Evangelium und das deutsche *Credo* („Wir glauben all an Einen Gott"). Hierauf soll der Pfarrer die Predigt des Evangelii von dem Sonntag oder Fest, wie solches die Zeit bringt, anfahen. Nach geendigter Predigt soll das Offertorium, auf den Dörfern aber ein deutscher Psalm folgen; darnach die Präfation, das *Sanctus* und die Communion. — Sind keine Communicanten vorhanden, so soll nach der Predigt die deutsche Litaney oder das Vaterunser „gesangsweise gemacht" oder „Mitten wir im Leben sind" oder „Es woll uns Gott gnädig sein" folgen, und dann mit dem „Verleih uns Frieden gnädiglich," einer Collecte und dem Segen geschlossen werden.

Am Nachmittag soll, wie die Nördlinger K.-O. bestimmt, dem jungen Volk die Epistel und das Evangelium des Sonn- oder Festtages vorgelesen und kurz erklärt werden, mit Hinzufügung eines Stückes aus dem Katechismus, damit der rechte Verstand der göttlichen Gebote, unseres heiligen Glaubens und täglichen Gebetes der Jugend von Kindheit auf eingepflanzt werde.

Am Abend aber zur Vesperzeit soll man an Sonn- und Festtagen, um das Volk nicht zu lange aufzuhalten, nicht mehr als drei Psalmen singen, darauf das Magnificat und eine Collecte. Alsdann soll der Prädicant dem Volk einen Psalm auf der Kanzel vorlesen und kurz auslegen, und darauf mit einem Gebet um beständigen Frieden und dem Segen schließen.

An Wochentagen soll täglich Morgens um 7 Uhr Gottesdienst mit Psalmengesang und einer christlichen Predigt gehalten werden. Nicht minder soll täglich Vespergottesdienst mit Gesang und Gebet stattfinden, am Sonnabend aber noch eine Predigt dazukommen.

In der Nassauischen Instruction heißt es hinsichtlich des Wochengottesdienstes: Ohne Communicanten soll keine Messe gehalten werden, und alle Winkel- und

Privatmessen sollen abgeschafft sein. Dafür aber ist ein Morgengottesdienst zu halten, in welchem der Pfarrer dem Volk ein Stück aus dem Katechismus, dem Evangelium oder die Zehn Gebote erklärt, das Vaterunser vorspricht und für alle Christenheit betet. Alle Gesänge sollen deutsch sein, und immer soll Mittwochs und Sonnabends eine Predigt gehalten werden.

Als Festtage sind in der Brandenburger K.-O. genannt:

1. Der Christtag; der Tag Stephani; der Tag Johannis Ev.
2. Der Neujahrstag; der Drei-Königstag.
3. Mariä Reinigung; Matthias, Apost.; Mariä Verkündigung.
4. Das Osterfest, drei Tage (die Nassauer und Nördlinger K.-OO. nur zwei).
5. Der Tag Philippi und Jacobi; Christi Himmelfahrt.
6. Das Pfingstfest, drei Tage; der Sonntag Trinitatis.
7. Der Tag *Corporis Christi* oder Frohnleichnamstag („jedoch ohne Ausstellen und Herumtragen des Sacraments" erinnert die Nassauische Instruction).
8. Der Tag Johannis d. T.; der Peter-Pauls-Tag.
9. Mariä Heimsuchung; der Tag Mariä Magdalenä.
10. Der Tag Jacobi; der Tag Laurentii.
11. Mariä Himmelfahrt („nicht darum, erinnert die Brandenb.-Nürnb. K.-O., „daß der in der heiligen Schrift Grund habe, sondern um des gemeinen arbeitenden Bauernvolks willen. Doch soll an solchem Fest in der Kirche die Historie von unserer Frauen Fest, Visitationis genannt, von dem man in den heiligen Evangelien Zeugniß hat, mit Singen und Lehren vorgehalten werden").
12. Der Tag Bartholomäi; Mariä Geburt.
13. Der Tag Matthäi; der Michaelistag.
14. Der Tag Simon-Judä; der Allerheiligentag.
15. Der Tag Martini; der Tag Katharinä.
16. Der Tag Andreä, Ap.; der Tag Thomä, Ap.

In Betreff der Feier dieser Tage wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß das Anrufen der Heiligen schriftwidrig ist. Ihr Andenken aber soll geehrt werden, weil sie für uns ein Spiegel der göttlichen Gnade und Barmherzigkeit sind, und eine Erinnerung, für solche göttliche Gnade dankbar zu sein, daß er seinen lieben Heiligen verliehen, daß sie im starken Glauben bis an das Ende beständiglich, zum Theil in der Marter verharret, und daneben sie mit vielen christlichen Tugenden begabt, und derhalben zu bitten, uns gleiche Gnade zu verleihen. — Uebrigens erinnert schon die Minden'sche K.-O.: „Kämen aber die Apostel- oder Marientage, und es wäre dem Volk nöthig, zu arbeiten, so sollen sie auf den nächsten Sonntag verlegt werden."

Außerdem wird in Betreff der Charwoche verordnet: den Palmsonntag soll man halten mit der Procession und Gesängen, wie vor Alters, doch daß die Weihung der Palmen unterbleibe. An den folgenden Tagen soll die Passion nach dem Text der Evangelisten gelesen werden. — Am Grün-Donnerstage soll nächst der Ceremonie des Fußwaschens, da es im Gebrauch gewesen, Abends nach der Mette gepredigt werden vom Abendmahl bis zur Gefangennehmung Christi. — Am Charfreitag soll früh die Passion, aus allen

vier Evangelisten zusammengezogen, vollends dem Volk vorgetragen und zu rechter Zeit das gewöhnliche Amt vollbracht werden mit der Repräsentation der Sepultur. — Der Ostersonnabend soll mit gewöhnlichen Solemnitäten und Ceremonien vollbracht werden, jedoch mit Weglassung der Weihung des Feuers. — Ebenso soll die Osternacht mit der Repräsentation der Auferstehung Christi wie vor Alters gehalten werden.

Nicht minder soll am Tage Marci und in der Kreuzwoche die drei folgenden Tage nach dem Sonntag Vocem jucunditatis die bisher übliche Buß- und Betandacht stattfinden; jedoch sollen die Mißbräuche, so etwa bei solchen Processionen gewesen mit Anrufung der Heiligen, abgethan werden, und alle Gebete und Gesänge dahin gerichtet werden, daß wir all unsere Noth und Anliegen bei niemand anders, denn bei dem Herrn Christo suchen und von ihm Hülfe bitten sollen.

In Betreff des Fastens erinnert die Brandenburger K.-O., daß es, weil die Jugend und der gemeine Mann zu unverständig und zum Fraße geneigt sei, der christlichen Obrigkeit wohl gebühre, eine Ordnung zu machen, damit ein jeglicher Hausvater sein Gesinde dazu anhalte. Und dieweil hierzu neue sonderliche Zeit zu verordnen, nicht gelegen, ist es bequem, die Zeit, so zuvor hergebracht, als die Woche Freitag und Sonnabend, und die Vierzig Tage Fasten zu behalten; auch dieweil zur Zeit der Quadragesima das Fleisch unzeitig, und unser Churfürstenthum Brandenburg reichlich mit Fischerei versehen, ist es nicht unziemlich zu beschaffen, auf dieselbe Zeit des Gebrauches des Fleisches in den Gemeinden durchaus sich zu enthalten. — Aber hierbei gebührt sichs, mit Fleiß dem Volk Bericht zu thun, daß das Gewissen auf solche Zeit und Unterschied der Speisen keineswegs verbunden, noch daraus vor Gott Sünde gemacht, außerhalb dem muthwilligen Frevel und Aergerniß. Schwangere, Kranke und dürftige Leute jedoch sollen unverhindert sich der christlichen Freiheit bedienen.

Natürlich konnte ein solches Kirchenjahr sich auf die Dauer nicht behaupten. Jemehr die Gemeinden sich ihres evangelischen Glaubens bewußt wurden, desto anstößiger mußte ihnen manches der bisher beibehaltenen Feste werden, und daher wurde z. B. in der Brandenburger Agende vom J. 1572 das Fest. *Corporis Christi* mit einem Fest. *Coenae Domini* vertauscht, außerdem aber statt des Patrocinii ein Fest. *Gratiarum actionis loco Dedicationis* angeordnet, mit der Verfügung: das Fest der Danksagung wird am Tage der Kirchweihe gehalten, und es wird dabei um Schutz und Schirm für die Kirche Gottes und um Ausbreitung derselben gebeten. — Für die Charwoche wird hier verordnet: Vom Palmsonntag an wird bis Ostern täglich Abends um 4 Uhr die Complet gehalten und über ein Stück der Passion gepredigt. — Am Grün-Donnerstage wird Abendmahl gehalten und davon gepredigt. — Am Charfreitag wird früh um 4 Uhr die Passion gelesen, worauf Predigt und Communion folgt. — Am Ostersonnabend soll nach der Vesper eine Stunde von der Sepultur Christi gepredigt werden. — In der Kreuzwoche wird an jedem Tage vom Gebet gepredigt und die Litaney gesungen.

Und um für die Unterweisung der Jugend und des gemeinen Volkes in Städten und auf dem Lande möglichst zu sorgen, heißt es

von der Katechismusübung, daß sie in den Städten Mittwochs und Freitags nach der Vesper gehalten und mit Gesang und Collecte geschlossen werden soll. Auf den Dörfern aber sollen die Pfarrer oder Küster alle Sonntage um 12 Uhr den Katechismum den Leuten in der Kirche vorlesen, und zuweilen von einem oder mehr, was sie darinnen studirt, erforschen.

Von dem Fest Mariä Himmelfahrt heißt es in der Hoya'schen K.-O. vom J. 1573, daß es als ein unchristliches abgeschafft sei; und hinsichtlich der Aposteltage: Andreas, Thomas, Pauli Bekehrung, Matthias, Philippus und Jacobus, Petrus und Paulus, Maria Magdalena, Jacobus, Bartholomäus, Johannis Enthauptung (wie hier noch hinzugefügt wird), Matthäus, Simon und Juda und Allerheiligen wird verordnet, daß sie als halbe Festtage mit Einstellung der Vormittagsarbeit gefeiert werden sollen.

C. Das unirend-evangelische Kirchenjahr,

als dritte Form des deutsch-evangelischen Kirchenjahres tritt am anschaulichsten in den meist von Brenz (st. 1570) herrührenden süddeutschen Kirchenordnungen hervor, namentlich in den beiden für Schwäbisch-Hall (1526 und 1543) und den beiden Würtembergischen (1536 und 1553).

Der Schwäbisch-Hall'schen K.-O. vom J. 1543 zufolge soll der auf die Sonntagsfeier vorbereitende Vespergottesdienst am Sonnabend in dieser Weise stattfinden.

In der Stadt, da eine lateinische Schule ist, soll man die Vesper beginnen mit dem Deus in adjutorium meum intende, worauf 3 oder 4 Psalmen, nach des Psalters Ordnung, sammt den Antiphonen und christlichem Responsorio oder Hymno folgen; alsdann die Lection des Evangelii, das am folgenden Sonn- oder Festtag gepredigt werden soll; darauf das Magnificat oder Benedictus oder nunc dimittis mit seiner Antiphone, worauf mit einer christlichen Oration und dem Benedicamus geschlossen werden soll. Auch mögen am Abend der hohen Feste bestimmte, dem Feste gemäße Gesänge, wie sie der Pfarrer verordnet, gesungen werden. Und während die Schüler die Vesper singen, soll der Pfarrer sammt den Diakonen die Leute, so auf den folgenden Sonn- oder Feiertag das Sacrament des Abendmahls empfangen wollen, nach einander ordentlich verhören und in rechter Erkenntniß Gottes unterrichten, und darauf die Absolution erfolgen.

In Dörfern aber, da keine lateinische Schule ist, soll ein deutscher Psalm gesungen werden, und darauf die Verhörung der Communicanten sammt der Predigt und Absolution folgen.

Am Sonntag, Morgens früh, im Sommer um 6, im Winter um 7 Uhr, soll der Katechismus in der Ordnung vorgenommen werden, daß die Fragstücke auf den einen Sonntag von den Kindern verhört, und auf den andern Sonntag nach einander gepredigt und ausgelegt werden sollen. Darauf soll man das *Kyrie* sammt dem deutschen *Gloria* singen, worauf der Katechista nach vorangehendem Gebet das Evangelium des Sonntags vorlesen und daraus den locum

communem für die Jugend erklären soll. — Darauf sollen die Aufgebote verkündigt und die von Einzelnen begehrten Fürbitten gethan, und hierauf die Zehn Gebote oder ein anderes geistliches Lob- und Danklied nach Gelegenheit der Zeit gesungen und mit einem Gebet für die Kinder und dem Segen geschlossen werden.

Der Hauptgottesdienst soll mit einem Introitus de tempore beginnen, darauf das *Kyrie* und so es die Zeit erleiden will, das *Gloria,* die Collecte, ein Graduale oder Alleluja, darnach der Text des Evangelii, davon man predigen will, und so es die Zeit erlaubt, das Symb. Nicaenum folgen. Hierauf findet die Abendmahlsfeier statt, und zwar in dieser Ordnung: Ermahnung an die Communicanten, Consecration und Austheilung, während welcher die Schüler das Sanctus singen. — Nach der Communion soll folgen der Glaube, oder ein anderes, der Zeit gemäßes deutsches Lied, von der ganzen Gemeinde gesungen, darauf die Predigt, alsdann das allgemeine Kirchengebet, und nach diesem mit einem deutschen Psalm und dem Segen geschlossen werden. — Sind keine Communicanten vorhanden, so soll unmittelbar nach der Evangelienlection und dem Glauben ein deutscher Psalm und darauf die Predigt folgen.

Der Nachmittagsgottesdienst an Sonn- und Festtagen soll gleichfalls mit dem Deus in adjutorium meum intende beginnen, darauf ein oder zwei Psalmen, eine Collecte nebst einem Hymnus und hierauf die Lection der Epistel oder ein anderes Stück aus der heiligen Schrift, davon man predigen will, folgen. Darnach soll das Magnificat deutsch oder ein deutsches Lied, der Zeit gemäß, gesungen werden und darauf eine kurze Predigt folgen. — Zur Zeit einer allgemeinen Noth soll hierauf an Sonntagen die Litaney, an anderen Feiertagen aber ein deutsches Lied gesungen und mit dem Segen geschlossen werden.

Auf den Dörfern soll der Vormittagsgottesdienst mit einem deutschen Psalm beginnen; darauf eine Collecte, ein kurzer Gesang und die Lection der Epistel des Sonn- oder Feiertags nebst einer kurzen Erklärung derselben. Darauf soll wiederum ein kurzer Gesang und hierauf, so Communicanten vorhanden sind, die Abendmahlsfeier folgen, und während der Austheilung von der übrigen Gemeinde ein geistliches deutsches Lied gesungen werden. Nach der Communion (oder wenn diese wegfällt, nach dem auf die Epistelerklärung folgenden Gesang) soll die Predigt geschehen, alsdann das allgemeine Kirchengebet folgen, die Abkündigungen, ein Schlußgesang und der Segen. — Indeß soll jeder Pfarrer auf den Dörfern bedenken, ob es für seine Kirche nützlicher sei, die Communion vor oder nach der Predigt zu halten, und sich darnach richten.

Nachmittags „am Sonntag um 11 Uhr" sollen die Pfarrer auf den Dörfern den Katechismus mit allem Fleiß vornehmen, und vor und nachher sollen etliche deutsche Psalmen und geistliche Lieder gesungen werden. Ob dabei eine kurze Predigt zu halten oder nicht, soll zu eines jeglichen Pfarrherrn Wohlgefallen gestellt sein.

Die Woche über soll in der Pfarrkirche der Stadt alle Tage Gottesdienst mit Predigt gehalten werden, und nach derselben die

Taufen, Communionen oder Trauungen stattfinden, am Donnerstag aber nach der Predigt die Litaney gesungen werden. — In den Dorfkirchen aber soll wenigstens einmal in der Woche an einem gelegenen Tage Predigtgottesdienst sein.

Während in dieser Kirchenordnung die Abendmahlsfeier als eine Art Einlage in den Gottesdienst erscheint, die je nach den Umständen vor oder nach der Predigt ihre Stelle finden kann, sind in den Würtembergischen Kirchenordnungen Predigtgottesdienst und Communion von vorn herein streng gesondert, indem letztere nur nach der Predigt stattfinden soll, und in Ermangelung von Communicanten natürlich ganz wegfällt.

An Sonn- und Festtagen nämlich (nicht minder aber auch bei dem täglichen Wochengottesdienst) soll diesen Kirchenordnungen zufolge, nachdem sich das Volk auf das erste Zeichen der Glocke versammelt hat, die Feier mit einem Psalm oder schriftgemäßen deutschen Liede beginnen. Darnach soll auf das zweite Zeichen mit der Glocke der Pfarrer oder sein Helfer auf die Kanzel steigen und die Predigt halten. „Es soll aber ein jeder Pfarrer oder Prediger an den Orten, da das Evangelium vorher nicht gepredigt worden, anfänglich vornehmen die Hauptstücke christlicher Lehre, und dieselbigen gründlich und ordentlich nach einander handeln, damit dem zukünftigen Bau ein starker und fester Grund gelegt werde. Darnach mag er die sonntäglichen Evangelien erst vornehmen, deren der gemeine Mann zuvor gewohnt und jetzt desto leichter zu verstehen hat, und mit der Zeit in den Städten und großen Flecken einen ganzen Evangelisten unter die Hand nehmen und ordentlich von Anfang bis zum Ende handeln und auslegen, damit auch das gemeine Volk erfahren und lernen möge, was in allen Evangelien und apostolischen Schriften verfaßt sei, welches dann bis anhero nicht wohl hat sein können, dieweil sie allein die sonntäglichen Evangelien gehört haben, und auch jetzund mit dem Predigen schwerlich zu wege mag gebracht werden, man helfe dann der Predigt mit einer Lection, so wollen wir, daß alle Sonn- und Feiertage, nachdem das andere Zeichen zu der Predigt gehört worden, von Stund an der Pfarrer auf die Kanzel steige, und mit guten, verständlichen Worten allda ein Kapitel lese, also daß er von vorn anfange an dem Evangelisten Matthäus, und also für und für bis zu Ende des Neuen Testaments. Darnach fange er wiederum von vorn an.

Nach der Predigt soll der Prediger auf der Kanzel die Zehn Gebote, das Apostolische Symbolum und das Vaterunser vorsprechen, und zum Schluß ein deutscher Psalm gesungen werden. — Es sollen aber die Predigten auch an Sonn- und Festtagen nicht über eine Stunde verzogen und an Wochentagen in einer halben Stunde ungefähr geendigt werden, damit die Leute nicht mit der Viele und Länge überschüttet und verdrüßlich werden.

In Betreff der Abendmahlsfeier, die nach der K.-O. vom J. 1536 sechsmal im Jahr, „d. i. allewege in zwei Monaten einmal," nach der späteren vom Jahre 1553 „in den fürnehmsten Städten alle Monate, und so es sein mag, alle vierzehn Tage, bevorab auf die Sonntage und anderen Feiertage in der Kirche gehalten werden soll,

so oft Communicanten vorhanden sind," wird verordnet, daß sie den Sonntag zuvor von der Kanzel abgekündigt werde. Darnach soll der Pfarrer am Sonnabend zur Vesperzeit, nachdem man einen deutschen Psalm gesungen, auf der Kanzel eine Predigt thun von Einsetzung und Gebrauch des hochwürdigen Sacramentes, und am Schluß derselben das Volk ermahnen, daß diejenigen so am folgenden Tage zum Tisch des Herrn gehen wollen, sich in den Chor verfügen und anmelden mögen. Nach dem Schluß der Predigt soll sich der Pfarrer, während ein kurzer Psalm gesungen wird, an den Altar begeben und eine Ansprache an die Communicanten halten.

Am folgenden Sonn- oder Festtag soll der Gottesdienst mit dem Gesang: „Komm heil'ger Geist," oder „Nun bitten wir den heil'gen Geist," und einem anderen auf die Zeit passenden Liede beginnen. Darauf soll die gewöhnliche Predigt folgen, in welcher neben dem Argument des Evangelientextes ein kurzer Bericht von dem Gebrauch und Nutzung des heiligen Sacraments eingeführt werden soll.

Nach Vollendung der Predigt soll man den Glauben deutsch singen, und der Pfarrer von dem Altar die Vermahnung aus der Agende vorlesen, nebst dem Sündenbekenntniß und der Absolution. Darauf soll das Vaterunser von der Gemeinde gesungen werden, und alsdann die Consecration und Austheilung folgen, und mit dem Gebet der Danksagung und dem Segen geschlossen werden.

Hinsichtlich des Wochengottesdienstes bestimmt die Würtemberg. K.-O. vom J. 1553, daß in einer jeglichen Stadt alle Wochen zwei Tage, und in einem jeglichen Dorf wöchentlich ein Tag, so dem Ort und Volk am gelegensten sein würde," mit solcher Ordnung gepredigt werden soll, daß man vor der Predigt Psalmen, und nach derselben wiederum einen deutschen Psalm singe, und mit dem gewöhnlichen Segen geschlossen werde.

Als Festtage sollen der Schwäb.-Hall'schen K.-O. zufolge nächst den Sonntagen gefeiert werden:

1. Der Christtag.
2. St. Stephanus u. Johannis Ev. zusammen ein Tag.
3. Der Neujahrstag (Circumcisio Dom.).
4. Der Oberstag, Epiphanias.
5. Mar. Lichtmeß, Purificat.
6. Mar. Verkünd., Annunc.
7. Ostern, zwei Tage.
8. Christi Himmelfahrt.
9. Pfingsten, zwei Tage.
10. Johannes d. Täuf.
11. Mar. Heimsuchung, Visitat.
12. Mar. Magdalena.
13. Mar. Verschiedung, Assumpt.
14. St. Michael, des Erzeng. Tag.
15. Aller Aposteltag.
16. Aller Heiligentag.

In Betreff der Art und Weise aber, wie sie zu feiern, und welche Abschnitte der heiligen Schrift dazu geeignet seien, bemerkt diese K.-O.: „Nachdem die Feiertage allermeist von wegen der christlichen Lehre verordnet sind, daß darauf die nöthigsten Artikel der Religion ordentlich erklärt werden, so ist einem jeglichen Pfarrer zu bedenken, ob es seiner Kirche nützlich sei, nachfolgende Ordnung in der Lehre und Predigt an den fürnehmsten Festen zu halten."

In dem Advent, wie er bisher genannt worden, mag man zu oder neben den gewöhnlichen Evangelien lehren und predigen von den Promissionibus, so den heiligen

Patriarchen von der Zukunft Christi versprochen und durch die heiligen Propheten beschrieben sind; auch von der Eigenschaft des Reiches Christi, wie es durch die Propheten abgemalt und hernach durch Christum und die Apostel ausgelegt und erklärt worden ist, fürnehmlich 1. Mos. 3, 15; c. 22, 18; c. 49, 10; 5. Mos. 18, 15; 1. Chron. 18, 11—14.

Vom Christtag bis auf Purificationis ist bequemlich, die Historien von der Geburt Christi und was sich um dieselbe Zeit begeben, zu handeln und zu erklären.

Das Fest Purificationis erinnert von selbst, daß darauf zu lehren, nicht allein, wie die Kindbetterinnen sich züchtig und christlich in Zeit ihrer Kindbett halten sollen, sondern auch von den herrlichen Kundschaften, so Simeon und Anna dem Kind Jesu gegeben, daß es sei der rechte wahrhaftige Messias.

In den Fasten, Quadragesima, ist von der Buße und was derselben angehörig, zu predigen. — Die Charwoche und sonderlich der Grün-Donnerstag und Charfreitag sollen der Passion zugeeignet sein.

Von Ostern bis auf Ascensionis soll die Historie der Auferstehung Christi, wie sie aus den Evangelisten zusammenconcordirt ist, auf das fleißigste gepredigt, und erklärt werden, daß die Resurrectio Christi, welche ist der Hauptartikel unseres Glaubens, dem Volk wohl eingebildet und dadurch der Glaube unserer Auferstehung durch Christum eingepflanzt und confirmirt werde.

Für Ascensionis Christi und von da bis auf Pfingsten schickt sich Apostelg. c. 1. — Auf den Pfingsttag und Feiertag hernach gehört Apostelg. c. 2. — Auf den Sonntag Trinitatis ist gut, daß man auf das allereinfältigste lehre, wie nur ein göttliches Wesen sei und seien doch drei unterschiedliche Personen in einem einzigen göttlichen Wesen. — In den anderen nachfolgenden Sonntagen bis auf den Advent mag man die sonntäglichen Evangelien oder einen ganzen Evangelisten ordentlich predigen.

Am Tage Johannis Bapt. mag neben der Historie von Johanne auch von der Taufe und ihrer Einsetzung, deren erster Minister Johannes gewesen, gelehrt werden. — An der heiligen Apostel Tag soll das Ministerium Evangelii de Jesu Christo, durch die Apostel in die ganze Welt ausgekommen, fleißig commendirt und sein Nutz und Nothdurft angezeigt werden.

Auf St. Michaelistag soll gelehrt werden von den Engeln, daß man die Gnade und Barmherzigkeit Gottes erkenne, in dem, daß Gott zu unserer Erhaltung und Beschirmung die Engel verordnet hat.

Was an den anderen Feiertagen fürnehmlich zu predigen sei, wird die Historie des Festes selbst mitbringen, dann solche Feiertage je nicht dahin gerichtet werden sollen, daß man darauf lehre die Heiligen als Nothhelfer anrufen, sondern daß man an die nöthigsten Stücke des christlichen Glaubens erinnern und die fürnehmsten Historien des Evangelii treiben und üben soll.

Die beiden Würtembergischen Kirchenordnungen nennen nächst den Sonntagen als ganze Feiertage:

1. Den Christtag und nächstfolgenden Tag.
2. Den Neujahrstag.
3. Den Ostertag und folgenden Tag.
4. Den Himmelfahrtstag.
5. Den Pfingsttag sammt dem folgenden Montag.

Als halbe Feiertage, an denen die Pfarrer zwar des Morgens predigen, dabei aber dem Volk anzeigen sollen, daß es sich nach Mittag männiglich an seine Arbeit verfügen möge, und hierin Niemand verstrickt sein solle, werden genannt:

1. Der heilige Dreikönigs- oder Oberstag, Epiphanias, da man predigen soll aus dem Matthäus das 2. Kapitel.

2. Der Grün-Donnerstag und Charfreitag, da man die Passion predigt.

3. Mar. Lichtmeß, Purificationis, und Mar. Verkündigung, Annunciat.

4. Aller Apostel Tag, und Johannis Baptistä Tag.

Hinsichtlich der Predigttexte aber wird bemerkt: „Wir achten aus allerlei Bedenken für nützlich, daß auf die Sonntage die gewöhnlichen Evangelien für und für gepredigt und ausgelegt werden, besonders an den Orten, da am Sonn- oder Feiertag nur eine Predigt gethan wird.

Somit ist also auch in diesem Kirchenjahr der Gebrauch der herkömmlichen Perikopen für die Sonn- und Festtage anerkannt, daneben aber auch die Behandlung der einzelnen neutestamentlichen Schriften im Zusammenhang dringend empfohlen. Die Feier der hohen Feste ist von drei Tagen auf zwei beschränkt, was bekanntlich nachmals in der deutsch-evangelischen Kirche überhaupt Gewohnheit und Gesetz geworden, und endlich finden wir schon hier die späterhin immer allgemeiner sich geltend machende Praxis in Betreff der Trennung des Predigtgottesdienstes von der Abendmahlsfeier.

Als ein anderer Versuch, neben dem evangelischen Bekenntniß von dem katholischen Gottesdienst beizubehalten, was irgend schriftgemäß ist, stellt sich dar

D. Das Kirchenjahr der Böhmischen Brüder,

wie es in der „Behemischen Ordnung" vom J. 1524 (mitgetheilt in Richters Evang. Kirchenordnungen II. 485.) kurz angedeutet wird.

Zuvörderst werden hier bei der Messe als beizubehalten anerkannt: Die Introitus an den Sonntagen, Marienfesten, Aposteltagen und anderen, die aus der heiligen Schrift genommen sind, ferner der englische Gruß, das Kyrie und Gloria, die Epistel, das Graduale und Alleluja, das heilige Evangelium, der gemeine christliche Glaube, die Präfation, das *Sanctus* und *Benedictus*, das *Commune*, das *Agnus Dei* und andere Gesänge dabei, die mit der heiligen Schrift übereinstimmen; auch die mit dem Wort Gottes übereinstimmenden Collecten, gelesen und gesungen, wo es sein kann, in der Sprache, daß mans wohl verstehen mag. — Was die Meßgewänder betrifft, die Verzierung der Kirchen und Anderes, so mag das wohl bleiben, doch daß es demüthig, ohne Hoffahrt, ohne große Kosten und Beschwerung der armen Leute, davon mans erfordert, gehalten werde.

In Betreff des Sacramentes verlangt diese Utraquistische K.-O., wie sich von selbst versteht, das Empfangen unter beiderlei Gestalt, da der Herr Jesus Christus es zum Gedächtniß seines heiligen Leidens und Sterbens allen seinen Dienern also geordnet hat.

Hinsichtlich der Feiertage wird bestimmt: der Sonntag soll wie vor gehalten, an demselben das heilige Wort Gottes dem christlichen Volk nutzlich ausgelegt, gepredigt und gelehrt werden, und alle

bösen Dinge, Spielen, Tanzen und alle Büberei und weltlichen Dinge an dem Sonntag in dem Herrn Jesu Christo aufgehoben sein; desgleichen die heiligen Tage im Jahr, als:

Unseres Herrn Jesu Christi Geburt, das Neujahr, der heilige Dreikönigstag, unserer Frauen Lichtmeß und Verkündigung; die Auferstehung Jesu Christi, seine Auffahrt, der Pfingsttag, der Tag der heiligen Dreifaltigkeit, unseres Herrn Frohnleichnamstag, Mar. Schiedung, Aller Engel Tag, Aller Heiligen Tag, davon die heilige Schrift Meldung thut, St. Johannes Bapt., Mar. Magdalena, St. Lorenz, Meister Johannes Huß und andere Patrone im Lande Böhmen.

Andere Feiertage mögen an dem Sonntage verkündigt werden, daß darum die arbeitsamen Leute in ihrer Nahrung nicht verhindert werden durch die Feier, auf daß viel Sünde vermieden bleibe.

In ähnlicher Weise, wie die Evangelischgesinnten in Böhmen sich hier geneigt zeigen, von dem katholischen Cultus beizubehalten, was der heiligen Schrift nicht widerspricht, waren sie weiterhin auch bereit, neben dem lutherischen Lehrbegriff den schweizerischen gelten zu lassen. Schon im J. 1457 hatten sich, während von den Calixtinern ein großer Theil, durch einige Concessionen zufriedengestellt, zu der alten katholischen Kirche wieder zurückgekehrt war, die strengeren Taboriten als „Brüder vom Gesetz Christi" (Fratres legis Christi) zu einer Brüder-Unität (Unitas fratrum) verbunden, und durch die Weihe des in Oesterreich lebenden Bischofs der Waldenser Stephanus eigene Bischöfe erhalten (1467). In Folge vielfacher Verhandlungen mit Luther, Melanchthon, Calvin und anderen Reformatoren war zwischen den lutherisch- und schweizerischgesinnten Brüdern ein Zwiespalt entstanden, welcher durch den Vergleich zu Sendomir (1570) in der Weise geschlichtet wurde, daß man einmüthig die wahrhaftige Gegenwart Christi im Abendmahl anerkannte, und neben der Confession der Böhmischen und Mährischen Brüder (Confessio Picardorum) die Augsburgische Confession annahm.

Da aber auf Grund dieser Annahme die Lutheraner nach des Herzogs Albrecht v. Preußen Tode (1568) die von ihm aufgenommenen und geschützten Böhmischen Brüder nöthigen wollten, ganz zur lutherischen Kirche überzutreten, zogen sie es vor, die ihnen in Preußen eingeräumten Wohnsitze wieder zu verlassen, und unter dem Schutze Maximilians II. (st. 1576) nach Böhmen und Mähren zurückzukehren, wo sie Fulneck zu ihrem Hauptsitz machten, aber schon im J. 1620 wieder vertrieben wurden, und seitdem in der Zerstreuung leben. Im J. 1632 erhielt Amos Comenius auf der Synode zu Lissa als „Bischof der zerstreuten Brüder" die bischöfliche Weihe, die er 1662 auf seinen Eidam Petrus Figulus Jablonski übertrug, von dem sie im J. 1699 sein Sohn Daniel Ernst Jablonski empfing, welcher sie 1737 dem Grafen Zinzendorf für die in Herrenhut gegründete „Evangelische Brüdergemeinde" ertheilte. Seit 1741 übrigens wurde statt aller menschlichen Bischöfe einzig und allein der Herr Jesus als „Aeltester" der Gemeinde anerkannt.

In Betreff der Lehre bekennt sich die Brüdergemeinde zur Augsburgischen Confession, jedoch in der Weise, daß dabei ein dreifacher Typus, der lutherische, reformirte und mährische unterschieden und einmüthig als berechtigt anerkannt wird, und dieser Grundanschauung entspricht auch

E. Das Kirchenjahr der Evangelischen Brüdergemeinde, in welchem sich die Praxis der reformirten, wie der katholischen Kirche mit der lutherischen in eben so einfacher als schriftgemäßer Weise zu einem harmonischen Ganzen verbunden zeigt.

Zu den katholischen, oder wenn man lieber will, altchristlichen Elementen des ihr eigenthümlichen Gottesdienstes gehört, nächst dem sogenannten Stundengebet, dessen Einführung am 27. Aug. 1727 alljährlich an diesem Tage gefeiert wird, die Eintheilung des Sonntags, wie der Wochentage in bestimmte Andachtsstunden, während der Predigtgottesdienst mehr an die freiere Praxis der reformirten Kirche erinnert, das Kirchenjahr aber mit seinen Festen sich unverkennbar an die der evangelisch-lutherischen anschließt.

Am Sonntag beginnt die Feier früh um 8 Uhr mit der Gemeinde-Liturgie. Darauf folgt um 10 Uhr der Predigtgottesdienst, der höchst einfach mit einem kurzen Liede beginnt, worauf die Vorlesung des Predigttextes und die Predigt folgt, nach welcher mit dem Vaterunser, dem Segen und einem kurzen Liederverse geschlossen wird. Als Text aber kann entweder das Evangelium oder die Epistel oder auch jeder beliebige andere Abschnitt oder Spruch aus der heiligen Schrift gewählt werden. — Nachmittags um 2 Uhr ist die Kinderstunde, in welcher der für den Tag verordnete Lehrtext (aus den in jedem Jahre neu erscheinenden „täglichen Loosungen und Lehrtexten der Brüdergemeine") erklärt wird. — Um 3 Uhr ist die Versammlung der Eheleute. — Um 5 Uhr liturgische Andacht der Abendmahlsgenossen. — Abends 7 Uhr die Gemeindestunde für Alle, und um 9 Uhr der Abendsegen.

In der Woche ist täglich Vormittags eine Kinderstunde, der aber auch Erwachsene beiwohnen können; gegen Abend, wenn die Tagesarbeit beendigt ist, eine Lehrstunde mit Predigt über den Lehrtext des Tages, und Abends um 9 Uhr die sogenannte Singstunde.

Die von der Brüdergemeinde gefeierten Feste sind:

I. Nächst den vier Adventsonntagen die Christnacht, Weihnachten (zwei Tage), Neujahr, Epiphanias, Mar. Verkündigung (als allgemeiner Chortag gefeiert), Palmsonntag, Grün-Donnerstag (mit der Feier des Fußwaschens), Charfreitag, Großer Sabbath, Ostern (zwei Tage; am Ostermorgen bei Sonnenaufgang liturgische Gedächtnißfeier der Heimgegangenen, auf dem Gottesacker), Himmelfahrt, Pfingsten (zwei Tage), Trinitatis.

II. Die Gedächtnißtage der Brüderkirche sind:

19. Jan.	(1733)	Mission unter die Heiden in Grönland.
1. März.	(1457)	Anfang der Brüder-Unität.
12. Mai.	(1724)	Grundlegung des ersten Betsaales in Herrnhut;
=	(1727)	Einigung über die erste Gemeinde-Ordnung daselbst.
17. Juni.	(1722)	Anbau der ersten Emigranten aus Mähren in Herrnhut.
25. =	(1530)	Uebergabe der Augsburgischen Confession.
6. Juli.	(1415)	Johann Hussens Märtyrertod.
13. Aug.	(1727)	Gnadenheimsuchung der Gemeinde in Herrnhut bei dem heiligen Abendmahl in der Kirche zu Berthelsdorf.
21. =	(1732)	Erste Mission bei den Negern auf St. Thomas.
27. =	(1727)	Anfang des Stundengebetes.

16. Sptb. (1741) Gedenktag für die Diener der Gemeinde.
31. Octbr. (1517) Anfang der Reformation Lutheri.
13. Novbr. (1741) Selige Erfahrung des Aeltesten-Amtes Jesu bei der Brüder-Unität.

III. Die Chortage der Brüdergemeinde sind, nächst dem allgemeinen, am 25. März:

17. Aug.	der Kinder,	4. Mai.	der ledigen Schwestern,
9. Juli.	der größeren Knaben,	7. Sptb.	der Eheleute,
4. Juni.	der größeren Mädchen,	31. Aug.	der Wittwer,
29. Aug.	der ledigen Brüder,	30. April.	der Wittwen.

II. Das Kirchenjahr der Reformirten.

Wie in der deutsch-evangelischen Kirche, so hat sich auch in der reformirten hinsichtlich des Gottesdienstes und Kirchenjahres eine drei- oder vierfache Praxis geltend gemacht, je nachdem man bei Durchführung der im Eifer gegen die Mißbräuche des Papstthums aufgestellten und durch den Wunsch, möglichst zur Simplicität des apostolischen Zeitalters zurückzukehren, gerechtfertigten strengeren Principien mit mehr oder weniger Schonung gegen das bisher Bestehende verfuhr.

In Betreff des Gottesdienstes unterscheidet Ebrard in der Einleitung zu seinem „Reformirten Kirchenbuch" (Zürich 1847) drei verschiedene Formen: die Zwingli'sche, Calvinische und Melanchthonianische, die in folgender Weise charakterisirt werden:

a. Der Zwingli'sche Cultus, wie er sich im Lauf der Zeit entwickelt und festgestellt hat (in Zürich, Schaffhausen, Bern, St. Gallen, Biel und Basel), ist, wo er rein und unvermischt besteht, dieser: Der Gottesdienst beginnt mit einem Votum („Gnade sei mit euch" ꝛc.) und der Ankündigung des Liedes. Nach dem Gesang folgt ein Gebet aus der Agende, dann die Vorlesung des freigewählten Textes und die Predigt; nach dieser die „offene Schuld" (das Sündenbekenntniß) mit der Bitte um Vergebung; hierauf das Gebet nach der Predigt nebst einem Liedervers der Gemeinde, und alsdann die Abkündigung der Verlobten und Verstorbenen, eine Ermahnung zur gegenseitigen Fürbitte mit dem Vaterunser, und dem Segen. — Findet eine Taufe statt, so hat sie ihre Stelle zwischen der Predigt und dem Gebet nach derselben; die Abendmahlsfeier dagegen schließt sich unmittelbar dem Gebet nach der Predigt an.

b. Der Calvinische Gottesdienst, wie er zunächst in Genf und Neufchatel, dann von den Reformirten in Frankreich, Holland, England, Schottland ꝛc. angenommen und von den meisten calvinistisch-reformirten Gemeinden bis jetzt beibehalten worden, beginnt mit der Lection des Gesetzes, d. h. der Zehn Gebote (durch den Lector, auf einem unter der Kanzel befindlichen Katheder stehend), worauf der Geistliche die Kanzel betritt und mit der Gemeinde das Sündenbekenntniß spricht, dem sich ein kurzer Bußvers anschließt. Darauf folgt das ins Vaterunser übergehende Gebet vor der Predigt, hierauf die Vorlesung des freigewählten Textes und die Predigt; alsdann das Gebet nach der Predigt, ein Schlußgesang und der Segen. —

Sind Communicanten vorhanden, so findet hierauf die einfache Abendmahlsfeier statt.

c. Der Deutsch-reformirte Gottesdienst, bei dessen Anordnung Melanchthonianischer Einfluß nicht zu verkennen ist, soll nach den beiden Hessischen Agenden vom J. 1566 und 1657 in folgender Weise gehalten werden. Den Anfang bildet das Lied: „Komm heil'ger Geist," dem sich ein der Zeit entsprechendes zweites anschließt. Darauf folgt die Collecte mit der Epistel; alsdann der von der Gemeinde gesungene Glaube, und nach diesem die Predigt; danach das allgemeine Sündenbekenntniß mit der Absolution; hierauf das allgemeine Kirchengebet, die Bekanntmachungen und das Vaterunser. Alsdann singt die Gemeinde einen Liedervers, während dessen der Prediger an den Abendmahlstisch tritt, die Schlußcollecte betet, und die Gemeinde mit dem Segen entläßt. — Sind Communicanten vorhanden, so folgt, nachdem die Anderen sich entfernt haben, hierauf die Abendmahlsfeier.

Späterhin reducirte sich der reformirte Sonntagsgottesdienst in der Pfalz und den niederrheinischen Kirchen (Jülich, Cleve, Berg und Mark) auf Folgendes. Er begann mit einem Morgenliede, worauf das allgemeine Kirchengebet, am Tisch des Herrn gesprochen, folgte. Diesem schloß sich das Predigtlied an, bei dessen Schluß der Geistliche die Kanzel betrat und nach einem kurzen Einleitungsgebet und dem Vaterunser den freigewählten Text vorlas und die Predigt hielt. Den Schluß bildeten sodann das Vaterunser und der Segen nebst einem Schlußvers der Gemeinde.

Bei den streng-reformirten Gemeinden in Schottland und Ungarn endlich fällt der Gebrauch einer kirchlich verordneten Agende (nicht nur beim sonntägigen Gottesdienst, sondern auch bei Taufe, Abendmahl und allen anderen kirchlichen Amtshandlungen ganz weg, und der sehr einfache Gottesdienst beschränkt sich auf einen Psalmengesang, freies Gebet des Predigers, Gesang der Gemeinde, Vorlesung des freien Textes nebst der Predigt darüber, auf welche wiederum ein freies Gebet mit dem Vaterunser und dem Segen folgt, worauf ein kurzer Gesang den Schluß bildet.

Wie gerechtfertigt aber auch obige Unterscheidung hinsichtlich des Gottesdienstes ist, bei der Darstellung des reformirten Kirchenjahres wird, mit Rücksicht auf die anglicanische Kirche, die Eintheilung eine andere sein müssen, und man wird in Beziehung auf die gottesdienstlich gefeierten Tage ein schweizerisch- und deutsch-reformirtes und ein Calvinistisches Kirchenjahr, bei letzterem aber die vollere Form der anglicanischen Kirche und die einfachere der strengen Calvinisten in Frankreich, Schottland, Ungarn und der Dissenters in der englischen Kirche zu unterscheiden haben.

A. Das Schweizerisch- und Deutsch-reformirte Kirchenjahr.

Neben der Sonntagsfeier, welche den Züricher, Baseler und Bieler Agenden zufolge in einem Früh-, Haupt- und Nachmittagsgottesdienst und einer letzterem vorangehenden Kinderlehre bestehen soll, hat die schweizerisch-reformirte Kirche ihre regelmäßigen Predigtgottesdienste in der Woche, und die Baseler K.-O. vom J. 1529 bemerkt ausdrücklich, daß man die Verdien-

ste, hohen Tugenden und Seligkeit der Jungfrau Maria, der heiligen Apostel, Johannis d. T. und der lieben Märtyrer mit ernstlicher Gedächtniß in Verkündung des göttlichen Wortes unverrückt an ihren Kalendertagen werde begehen können, dieweil man täglich Frühgebet und Tagpredigt haben würde. — Außerdem aber sollen, „da die vielen Feiertage nicht zu loben," nächst den Sonntagen nur gefeiert werden: das Fest der Geburt Christi, Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten.

In gleicher Weise verfügt die (unter dem Einfluß von Oekolampadius, Blaurer und Bucer entworfene) Ulmer K.-O. vom J. 1531: „Weil der größte Theil der Feiertage und die hohen Feste nur zum Aberglauben und zur Ueppigkeit gedient haben, so sind sie abzuschaffen. Doch sollen die Prediger an den zum Gedächtniß des Herrn, der Apostel und der Märtyrer gehaltenen Tagen derselben also gedenken, daß man sich darob bessern und eingerissenen Aberglauben desto besser aus den Herzen bringen möge. Der Sonntag aber, welcher allein gefeiert wird, soll mit Anhörung des göttlichen Wortes, Gebet und anderen christlichen Werken zugebracht werden."

Daher haben auch die älteren reformirten Kirchenordnungen für die hohen Feste nur die eintägige Feier. Selbst die Hessische vom J. 1526 verordnet in dieser Beziehung: Praeter Dominicum diem nullum festum celebretur, nisi haec sola: Nativitatis Christi, Circumcisionis, Epiphanias, Praesentationis Domini in templo, Incarnationis Verbi Dei s. Annunciationis, Parasceves, Paschae die primo, Ascensionis et Pentecostes die primo, item dies Visitationis b. Maria. — Hinsichtlich der Gedächtnißfeier Johannis d. T., an dessen Tage „tam Nativitas, quam Decollatio," zu erwähnen ist, der heiligen Apostel und Evangelisten und des Märtyrers Stephanus wird zwar verordnet „ut confestim post laudes matutinas habeatur publicus sermo," aber auch sofort hinzugefügt „quo facto vadant ad labores suos in nomine Domini."

Die spätere Hessische K.-O. vom J. 1566 dagegen verfügt: Weihnachten mit dem folgenden Tage, Circumcisionis, Epiphaniae, Purificationis, Annunciationis, Ostern mit dem folgenden Tage, Himmelfahrt, Pfingsten mit dem folgenden Tage, Johannes Bapt. und Visitationis werden, gleich dem Sonntage, mit Unterlassung weltlicher Geschäfte gefeiert. — An den Aposteltagen, Magdalena, Michael, Pauli Bekehrung, am Grün-Donnerstag, Charfreitag und dem dritten Tage der drei hohen Feste findet nur ein Frühgottesdienst statt. — In jedem Monat aber wird ein Buß- und Bettag gehalten, und in Fällen besonderer Noth ein solcher durch die Superintendenten ausgeschrieben.

Im Laufe der Zeit hat sich die Praxis der Schweizer- und Deutsch-reformirten Kirche dahin festgestellt, das die Feste ihres Kirchenjahres übereinstimmend folgende sind:

1. Weihnachten, mit zweitägiger Feier und einem vorbereitenden Vespergottesdienst am heiligen Abend. — 2. Neujahr, mit vorhergehendem Vespergottesdienst am Jahresschluß. — 3. Palmsonntag; Hoher Donnerstag (nur als Wochengottesdienst gefeiert) und Charfreitag. — 4. Ostern mit zweitägiger Feier. — 5. Himmelfahrtstag. — 6. Pfingstfeier, zwei Tage. — 7. Trinitatissonntag.

Dazu: Der Tag der Herbstcommunion; der alljährliche große Bußtag; das Erntefest und das Reformationsfest.

Außerdem ist zu bemerken, daß schon die älteren Agenden in Betreff der liturgischen Gebete für die einzelnen Sonntage eine Epiphanias-, Passions-, Oster-, Pfingst- und letzte Zeit (vom Sonntag der Herbstcommunion bis Weihnachten) unterscheiden. Dazu kommt die in neuerer Zeit auch hier üblich gewordene Praxis, die letzten vier Wochen vor Weihnachten als Adventszeit zu feiern und mit dem ersten Sonntag derselben ein neues Kirchenjahr zu beginnen.

Demgemäß hat die reformirte Kirche der Schweiz und Deutschlands jetzt ein dem deutsch-evangelischen ganz ähnliches Kirchenjahr, und da einerseits durch die agendarisch verordneten Gebete die verschiedenen Kirchenzeiten genau unterschieden und charakterisirt sind, andererseits der Geistliche bei völlig freistehender Wahl der Predigttexte in keiner Weise gehindert ist, wenn er will, auch die altherkömmlichen Perikopen und entsprechende Lieder zu wählen, so würde der lutherischen Feier der Sonn- und Festtage in dieser Hinsicht nicht das Mindeste entgegenstehen.

B. Das Calvinistische Kirchenjahr.

Die „Ordonnances ecclesiastiques de Genève" vom J. 1541 verordnen für den Sonntag einen Vormittagsgottesdienst, um Mittag eine Katechismuslehre (Instruction de petits enfans) und um 3 Uhr einen Nachmittagsgottesdienst.

In der Woche soll in den drei Hauptkirchen Genf's täglich Predigtgottesdienst sein, im Sommer (von Ostern bis 1. Octbr.) früh von 6—7, im Winter von 7—8 Uhr; in anderen Kirchen, wenn nicht täglich, so doch am Montag, Mittwoch und Freitag, mindestens aber jeden Mittwoch.

Hinsichtlich der Abendmahlsfeier wird bestimmt, daß sie viermal im Jahre stattfinden soll, nämlich: am ersten Sonntag nach Weihnachten, am Ostertag, Pfingsttag und ersten Sonntag im September (Herbstcommunionstag).

Schon hieraus ist ersichtlich, daß Calvin als christlichen Festtag eigentlich nur den Sonntag anerkennt, und die Feier der einzelnen christlichen Feste durch Gottesdienst und Predigt nur insofern gelten läßt, als sie sich entweder mit der Sonntagsfeier oder dem principiell für alle Tage der Woche bestimmten Predigtgottesdienst vereinigt. Und gerade hierin lag ebenso sehr die Berechtigung zu der höchst einfachen, nur auf die Sonntage sich beschränkenden Praxis der strengcalvinistischen Puritaner, wie zu der, von der Englisch-bischöflichen Kirche angeordneten gottesdienstlichen Feier aller Tage des Jahres und aller biblisch begründeten Feste.

1. Das Anglicanische Kirchenjahr.

Dem Princip der täglichen Anbetung entsprechend, stellt sich dasselbe von vorn herein als eine Reihenfolge von Tagen dar, deren jeder, abgesehen von den Sonn- und Festtagsgottesdiensten, seine kirchliche Morgen- und Abendandacht hat.

Die Ordnung des Morgengebetes (Morning Prayer) ist folgende: Aufforderung zum demüthigen Bekenntniß der Sünden, eingeleitet durch einen oder ein paar passende Bibelsprüche; Sündenbekenntniß, vom Priester und der Gemeinde knieend gesprochen, mit der Absolution; das Vaterunser mit ein paar Antiphonen und dem Gloria Patri; hierauf der Lobgesang Psalm 95. und die Psalmenlection (2, 3 oder 4 Psalmen, je nachdem sie länger oder kürzer sind; der Psalter ist nämlich für den Morgen- und Abendgottesdienst so eingetheilt, daß er in jedem Monat vollständig absolvirt wird); alsdann die Lection aus dem Alten Testament (so geordnet, daß am 2. Jan. mit 1. Mos. c. 1. begonnen und hierauf früh und Abends der Reihe nach die 5 Bücher Mose, Josua, Richter, Ruth, 1. und 2. Sam., 1. und 2. Kön., Esra, Nehemia, Esther, Hiob, Sprüchw. Sal., Pred. Sal., Jeremias, Ezechiel, Daniel, Hosea, Joel, Amos, Obadja, Jona, Micha, Nahum, Habakuk, Zephanja, Haggai, Sacharja, Maleachi, Tobias, Judith, Buch der Weisheit, Sirach, Baruch, die Geschichte vom Bel zu Babel, und zuletzt (vom 23. Novbr. Abends an) der Prophet Jesajas gelesen wird, dessen Schluß (c. 66.) beim Abendgebet am 31. Decbr. an die Reihe kommt). Hierauf das Te Deum oder Benedicite mit dem Gloria Patri. — Darauf folgt die Lection aus dem Neuen Testament und zwar der Evangelien und Apostelgeschichte (so geordnet, daß dieser erste Theil des N. T. (täglich ein Kapitel) dreimal im Jahr, vom 2. Jan. bis 2. Mai, vom 3. Mai bis 30. Aug. und vom 31. Aug. bis 31. Decbr., durchgelesen wird. An Fest- und Aposteltagen treten Lectiones propriae an die Stelle); hierauf das Benedictus oder Psalm 100; alsdann das Apost. Symbolum, das Kyrie, Vaterunser nebst einigen Antiphonen, dann drei Collecten und als Schluß 2. Cor. 13, 13., „Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi" ꝛc.

Das Abendgebet (Evening Prayer) beginnt gleichfalls nach einem Bibelspruch und der Vermahnung mit dem Sündenbekenntniß, dem die Absolution, das Vaterunser und dieselben Antiphonen folgen, wie am Morgen. Daran schließt sich die Psalmenlection und die Lection aus dem Alten Testament, mit dem Magnificat oder Psalm 98. und dem Gloria Patri. Hierauf folgt die Lection aus dem Neuen Testament, und zwar der Briefe (die Offenbarung Johannis bleibt ausgeschlossen) in der Weise, daß am 2. Jan. mit Röm. c. 1. begonnen und (gleichfalls täglich ein Kapitel) am 1. Mai mit dem Brief Judä geschlossen wird, worauf sie vom 2. Mai bis 30. Aug. zum zweiten, und vom 31. Aug. bis 31. Decbr. zum dritten Mal stattfindet. Darauf folgt das Nunc dimittis oder Psalm 67; das Apost. Symbolum, das Kyrie, Vaterunser nebst den Antiphonen, drei Collecten und zum Schluß wiederum 2. Cor. 13, 13.

Dem Hauptgottesdienst am Sonntag geht stets das für den Kalendertag verordnete Morgengebet voran. Nach Beendigung desselben beginnt er, in ächt Calvinischer Weise, mit Vorlesung der Zehn Gebote, wobei die Gemeinde nach jedem einzelnen respondirt: „Herr, erbarme dich über uns und mach uns willig, dies Gebot zu halten." — Darauf folgt nach einer Collecte für den Regenten die Sonntags-

collecte und die Epistel des Tages; hierauf das von der Gemeinde stehend angehörte Evangelium, nebst dem Nicänischen Symbolum, und die Bekanntmachungen. Alsdann stimmt die Gemeinde einen Psalm an, bei dessen Schluß der Geistliche die Kanzel besteigt, um die Predigt zu halten. Nach deren Schluß wird wiederum ein kurzer Gesang angestimmt, worauf der inzwischen an den Abendmahlstisch getretene Geistliche einige zur Mildthätigkeit ermahnende Bibelsprüche recitirt, und die Einsammlung der milden Gaben durch die Kirchendiener stattfindet. Darauf folgt, wenn Communicanten vorhanden sind, die Abendmahlsfeier, und sind keine vorhanden, eine kurze Collecte und der Segen.

Die durch einen eigenen Sonn- oder Festtagsgottesdienst ausgezeichneten Tage des Anglicanischen Kirchenjahres sind folgende:

1. In der Adventszeit nächst den vier Adventsonntagen die Aposteltage: St. Andreas, 30. Novbr. und St. Thomas, 21. Decbr.

2. In der Weihnachtszeit: der Christtag, St. Stephanus, St. Johannes Evang., Unschuld. Kindlein, der Sonntag nach dem Christfest, und Beschneidung Christi.

3. Epiphanias mit den (möglicherweise) sechs Sonntagen nach Epiphanias und in der Zwischenzeit: St. Pauli Bekehrung, 25. Jan., Mariä Reinigung, 2. Febr., St. Matthias, 24. Febr.

4. Die Sonntage *Septuages., Sexages., Quinquages.*, Aschermittwoch (Ash-Wednesday) und die fünf Sonntage der Fastenzeit (Sundays in Lent).

5. Der Palmsonntag, Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag vor Ostern (before Easter), Charfreitag (Good Friday) und Ostersonnabend (Easter Even).

6. Der Ostertag mit folgendem Montag und Dienstag. — Zwischenein Mariä Verkündigung, 25. März, und St. Marcus, 25. April.

7. Die fünf Sonntage nach Ostern, der Himmelfahrtstag, der folgende Sonntag, der Pfingstsonntag (Whit-Sunday) mit dem Montag und Dienstag der Pfingstwoche, und der Trinitatissonntag. Dazwischen St. Philippus und Jacobus, 1. Mai, und St. Barnabas, 11. Juni.

8. Die fünf und zwanzig Sonntage nach Trinitatis. Dazwischen: St. Johannes d. T., 24. Juni, St. Peter, 29. Juni, St. Jacobus, 25. Juli, St. Bartholomäus, 24. Aug., St. Matthäus, 21. Sptbr., St. Michael und aller Engel Fest, 29. Sptbr., St. Lucas, 18. Octbr., St. Simon und Juda, 28. Octbr., und Allerheiligen, 1. Novbr.

Das Anglicanische Kirchenjahr ist demnach in Betreff der Sonn- und Festtagsfeier dem lutherisch-evangelischen sehr ähnlich, und unterscheidet sich hinsichtlich des Wochengottesdienstes nur durch die dort freigegebenen, hier fest bestimmten Bibellectionen, während es in Ansehung der Wochenfeiertage noch behutsamer, als die lutherische Kirche, alles vermeidet, was nicht biblisch gerechtfertigt ist, und demgemäß weder die Feier des St. Laurentius und Nicolaus, noch die der Maria Magdalena anerkennt, da letztere wohl eine neutestamentliche Person ist, ihre

Identität aber mit der im Festevangelium erwähnten Sünderin bloß auf Vermuthung beruht.

Wie streng sich indeß auch die Englisch-bischöfliche Kirche auf das biblisch Begründete beschränkte und bei Anordnung der Bibellectionen, Gebete und Gesänge nur der schriftgemäßen Praxis des christlichen Alterthums folgte, — gerade diese unwandelbar feststehenden Bibellectionen und Gebete, im Gegensatz zu der in der reformirten Kirche sonst durchaus freigegebenen Benutzung der heiligen Schrift und dem, wenige liturgische Formulare ausgenommen, dem Geistlichen selbst überlassenen freien Gebet aus dem Herzen, machten auf die Puritaner in England und Schottland einen so übelen Eindruck, daß sie in dem Anglicanischen Cultus nur einen heuchlerisch genug die Bibelsprache redenden Papismus witterten, und es ebenso sehr für Gewissenspflicht als für ein Recht ihrer evangelischen Freiheit hielten, die Grundsätze des strengen Calvinismus namentlich im Cultus praktisch geltend zu machen, und hierauf gründet sich

2. Das Puritanische Kirchenjahr

der strengen Calvinisten, und zwar nicht nur der alten Puritaner, Presbyterianer und Independenten, sondern auch der Schott. u. Ungarisch-reform. Kirche, der Baptisten, Methodisten u. Quäker.

Alle diese Gemeinden stimmen von vorn herein darin überein, daß tägliches Gebet und Lesen der heiligen Schrift, allein oder im engeren Familienkreise oder im weiteren von gleichgesinnten Freunden und Nachbarn eine sich von selbst verstehende Christenpflicht oder vielmehr ein Bedürfniß des geistlichen Lebens eines Christen sei, das wie Athemholen, Essen und Trinken weder eines besonderen Gebotes bedürfe, noch auf bestimmte Tage oder Stunden beschränkt werden könne.

Wo daher Gläubige sich zusammenfinden, Ort und Zeit mögen sein, welche sie wollen, kann durch Psalmengesang, Gebet, Lesen der heiligen Schrift, mit oder ohne Auslegung in einer Predigt, ein christlicher Gottesdienst gehalten werden, und nur mit Rücksicht auf die Berufsgeschäfte und die Verhältnisse der arbeitenden Volksklasse haben z. B. die Methodisten für die Wochentage die Zeit früh vor 6, und Abends nach 7 Uhr zu gottesdienstlichen Zusammenkünften im Tabernakel festgestellt. — Nächstdem wird in jeder Methodistengemeinde monatlich mit Gesang, Gebet und Predigt vom Abend bis zum Morgen des folgenden Tages eine Wachnacht gefeiert, und hier wie bei den Baptisten und Presbyterianern ist es allgemeine Sitte, jeden ersten, zweiten, dritten oder vierten Montag, Dienstag, Mittwoch oder sonst einen Tag der Woche zu den monatlichen Missionsstunden festzustellen — eine Anordnung, die als höchst einfach und praktisch auch in Deutschland von den Missions- und Bibelvereinen längst angenommen ist.

Als christlicher Feiertag aber gilt allen diesen Gemeinden lediglich der mit großer Strenge gefeierte Sonntag. Das ist der „Sabbath des Herrn," der im Gegensatz zu den sechs Arbeitstagen fern von allen weltlichen Geschäften und Ergötzlichkeiten ausschließlich seiner Ehre und Anbetung gewidmet sein soll, weshalb auch alle Feste des Herrn nur an diesem Tage zu feiern sind. So ist z. B. bei den schottischen

Presbyterianern von vorn herein jeder erste Sonntag im Monat zur kirchlichen Abendmahlsfeier, bei den Methodisten jeder erste Sonntag im neuen Jahr zur „Bundeserneuerung" (Renewal of Covenant, d. h. Erneuerung des feierlichen Gelöbnisses, Gott von ganzem Herzen und ganzer Seele zu lieben, und ihm allein zu dienen) bestimmt.

Demnach tritt hier an die Stelle des Kirchenjahres mit seinen Festen und Kirchenzeiten ein einfaches Kalenderjahr, das mit seiner Eintheilung in Wochen und Monate auch in kirchlicher Beziehung vollkommen ausreicht. Die der Christenheit sonst so wichtige Frage, ob Ostern früh oder spät fällt, ob es demnach mehr oder weniger Epiphanias- oder Trinitatissonntage giebt, ist für Methodistische und Baptistische, wie für Presbyterianer- und Quäkergemeinden eine höchst gleichgültige. Der Prediger braucht mit seiner Predigt von der Auferstehung des Herrn nicht erst bis zum Sonntag nach dem Frühlingsvollmond, und mit seiner Himmelfahrtsbetrachtung noch vierzig Tage länger zu warten. Jeder Sonntag im Jahr bietet ihm dazu Gelegenheit dar; und principiell ist er in keiner Weise verpflichtet, auf die herkömmlichen Kirchenzeiten irgendwie Rücksicht zu nehmen. Indeß übt die weit verbreitete kirchliche Sitte auch hier ihren mächtigen Einfluß aus, und fast unwillkürlich schließen sich die Prediger, falls sie keinen Grund zu entschiedener Opposition haben, dem an, was bei den übrigen Christengemeinden Gesetz und Herkommen ist.

Einen eigenthümlichen Gegensatz zu dieser völlig freigegebenen Anordnung des Gottesdienstes und der Festfeier bildet

3. Das Kirchenjahr der Irvingianer.

Wie in der Englisch-bischöflichen Kirche, so ist auch bei dieser Secte zunächst für die Wochentage ein täglicher Morgen- und Abendgottesdienst, früh um 6, Abends um 5 Uhr anberaumt, wozu am Sonntag noch ein Vor- und Nachmittagsgottesdienst, um 9 und 3 Uhr, am Mittwoch und Freitag aber nur ein Vormittagsgottesdienst um 9 Uhr kommt.

Der tägliche Frühgottesdienst beginnt nach dem Spruch Psalm 100, 2. 3. oder Psalm 63, 2. 3. 8. und der Anrufung („Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes"), mit der Vermahnung, dem Sündenbekenntniß und der Absolution (meist wörtlich aus dem Common Prayer-Book entnommen). Darauf folgt nach einem kurzen Gebet und zwei Antiphonen die „Lection aus der heiligen Schrift" (freigewählt oder nach dem anglican. Bibelkalender); dann das Apostol. Symbolum mit dem Gesang Psalm 100. „Jauchzet dem Herrn alle Welt;" darauf der für den Tag bestimmte Psalm mit dem Gloria Patri und dem Dominus vobiscum; alsdann die Litaney nebst den Gebeten für die Kirche, für die Könige und alle Gewalthaber, um fruchtbare Witterung und für das Volk; dann die Collecte um Beharrlichkeit, Bewahrung und Liebe; hierauf die Fürbitte, Danksagung und das Vaterunser. Daran schließt sich eine kurze Morgenbetrachtung, worauf der Lobgesang Zachariä (Luc. 1, 68—79.) mit dem Gloria Patri, und zum Schluß der Segenswunsch 2. Cor. 13, 13. folgt.

Der tägliche Abendgottesdienst, meist wörtlich übereinstimmend mit dem Formular des Morgengottesdienstes, beginnt gleichfalls nach dem einleitenden Spruch

und der Weiheformel mit der Vermahnung, dem Sündenbekenntniß und der Absolution, worauf die Lection aus der heiligen Schrift und das Apost. Symbolum folgt. Hieran schließt sich der Gesang Psalm 26, 8—12., und die Lection des für den Tag bestimmten Psalms mit dem Gloria Patri und dem Dominus vobiscum. Darauf folgt wiederum die Litaney mit den Gebeten für die Kirche, die Könige und alle Gewalthaber, und den Collecten um Frieden, Schutz und (als charakteristisches Merkmal des Irvingismus) um „Bereitung auf Christi Zukunft;" hierauf die Fürbitte, Danksagung, das Vaterunser, eine kurze Abendbetrachtung, das Magnificat und der Segenswunsch 2. Cor. 13, 13.

Am Sonntag beginnt der Vormittagsgottesdienst in gleicher Weise nach der Weiheformel mit dem Sündenbekenntniß und der Absolution, worauf nach einem kurzen Gebet das Kyrie und das Gloria mit dem Dominus vobiscum folgt. Daran schließt sich die der kirchlichen Zeit entsprechende Collecte, die Epistel und nach einem kurzen Zwischengesang das Evangelium nebst der Homilie. Auf diese folgt das Nicänische Symbolum und das Offertorium; hierauf ein Gesang, während dessen Brot und Wein auf den Altar aufgestellt wird; alsdann das „Gebet der Darbringung vor der Consecration," die Präfation, das Sanctus und Vaterunser, die Consecration und das Opfergebet nach derselben; darauf (ziemlich treu nach dem Römischen Meßopfer-Ritual) das allgemeine Kirchengebet für die Lebenden und zum Gedächtniß der Entschlafenen (der Patriarchen und Propheten, der gebenedeyeten Jungfrau Maria, der Apostel, Bischöfe, Priester, Diakonen, der männlichen und weiblichen Märtyrer und Bekenner) mit dem Schlußgebet für die Wiederkunft des Herrn; alsdann das Agnus Dei, die Communion nebst dem Gebet der Postcommunion, das Te Deum laudamus und der Segen.

Der Nachmittagsgottesdienst um 3 Uhr stimmt im Wesentlichen mit dem täglichen Abendgottesdienst überein; nur die Psalmen- und Bibellection nebst den Collecten macht einen Unterschied.

Ebenso stimmt der Vormittagsgottesdienst am Mittwoch und Freitag, die Psalmen- und Bibellection abgerechnet, mit dem täglichen Frühgottesdienst genau überein, und nur die ausführliche Litaney mag als charakteristisches Merkmal dieser Tage gelten.

Als kirchliche Feste und Festzeiten sollen gefeiert werden:

1. Die Adventszeit, namentlich die letzte Woche vom 18. Dcbr. an, für welche nächst der Früh- und Abendandacht ein täglicher Vor- und Nachmittagsgottesdienst verordnet ist.

2. Das Weihnachtsfest; Christi Beschneidung; der Epiphaniastag; Christi Darstellung im Tempel.

3. Aschermittwoch und die Fastenzeit; Mariä Verkündigung; Palmsonntag, Montag, Dienstag u. Mittwoch vor Ostern; Grün-Donnerstag; Charfreitag; Charsamstag.

4. Ostersonntag; der Himmelfahrtstag; der Sonntag nach Himmelfahrt; der Sonnabend vor Pfingsten (als Bußtag zu feiern).

5. Der Pfingsttag; der Sonntag nach Pfingsten (Trinitatisfest); der Tag Johannis d. T., 24. Juni, zugleich als Tauftag Christi zu feiern; Aposteltheilung, 15. Juli; Verklärung Christi, 6. Aug., und Allerheiligen, 1. Nvbr.

Während sich in dem Irvingianischen Cultus, wie sehr er sonst auch mit dem Anglicanischen übereinstimmt, eine befremdende Annäherung

an den katholischen kundgiebt, vielleicht in der gut gemeinten Absicht, zwischen der evangelischen und katholischen Kirche eine Union anzubahnen, die aber schwerlich über die engen Grenzen der Secte hinaus auf Zustimmung wird rechnen dürfen, hatte sich in den deutschen Landen zwischen der lutherischen und reformirten Kirche, was Gottesdienst und Kirchenjahr betrifft, im Laufe der Zeit und längst vor den öffentlichen Verhandlungen darüber, still und allmälig auf praktischem Wege eine Union vollzogen, für welche die vielbesprochene neue Preußische Agende vom J. 1822 nur der entsprechende kirchliche Ausdruck sein sollte.

Nicht mit Unrecht hat man die letzte Hälfte des vorigen und das erste Viertel des gegenwärtigen Jahrhunderts in Beziehung auf Lehre und Cultus als ein Zeitalter der Destruction und des Abfalls vom Glauben der Väter bezeichnet. Nicht, als ob der Glaube selbst, sofern nämlich der wahre, innere Herzensglaube damit gemeint ist, verschwunden wäre. Dieser war wohl eher noch lebendiger und inniger geworden, als vordem. Aber er hatte sich mehr und mehr aus dem, Gläubige und Ungläubige umfassenden, weiten Bereich äußerer Kirchlichkeit in die stillen, friedlichen Kreise des Pietismus zurückgezogen, wo die Gläubigen ihr Verlangen nach gemeinsamer Andacht und Erbauung mit Gleichgesinnten weit mehr befriedigt fanden, als in der öden und frostigen Kirche für Alle, die doch meist nur wiederhallte von dem ewigen Einerlei der symbolischen Formeltheologie oder den Zänkereien orthodoxer Polemiker, in Verbindung mit den in trostloser Einförmigkeit sich wiederholenden Gebeten, Litaneyen und Kirchenliedern. Und wie die Gläubigen, so zogen sich die Weltlichgesinnten, zwar nicht aus gleichem Grunde, wohl aber mit demselben Gefühl der Nichtbefriedigung von der Kirche und ihren Gottesdiensten zurück. Jene konnten mit ihren glaubenswarmen Herzen die kalte Kirchenluft nicht vertragen, diese mit ihren kalten Herzen dort nicht erwärmt werden. Der Kirchenbesuch wurde daher immer spärlicher, zunächst an den Wochentagen, und was auch die alten Kirchenordnungen z. B. über die Aposteltage bestimmt haben mochten, im wirklichen Leben war es thatsächlich zur Gewißheit geworden, daß man ihre Feier durch einen Predigtgottesdienst, wenn er nicht vor leeren Bänken stattfinden sollte, auf den Sonntag verlegen mußte.

Ganz ähnlich verhielt es sich mit dem dritten Feiertag der hohen Feste. Es hatte seinen guten Grund, wenn ein Hauptfest, wie Ostern, im christlichen Alterthum eine ganze Woche hindurch gefeiert wurde; nicht minder, wenn sich die Feier, wie an Pfingsten und Epiphanias, auf einen Tag beschränkte; ja auch die dreitägige Feier konnte durch Hindeutung auf die Trinität wenigstens scheinbar eine rechtfertigende Erklärung erhalten. Die zweitägige dagegen hat ihren Grund lediglich in dem Umstand, daß ein Tag zu wenig, drei Tage aber zu viel schienen, und wie wenig auch die theologische Wissenschaft geneigt sein mag, dergleichen Motive gelten zu lassen, so unzweifelhaft hat doch die Kirche, sofern sie dem wirklichen Leben angehören will, die Pflicht, die Verhältnisse und Bedingungen desselben einstweilen anzuerkennen, wie sie einmal sind, wäre es auch nur in der Hoffnung und mit dem Wunsch, daß sie sich späterhin günstiger umgestalten. Auf diese Anerkennung der gegebenen Verhältnisse des praktischen Lebens aber gründet sich

III. Das evangelische Kirchenjahr der unirten Kirche.

Es ist, wie man etwaigen Gegnern von vorn herein zugestehen kann, kein organisch gegliedertes Ganze, wie die wissenschaftliche Systematik es verlangt; aber es hat vor allen systematischen Entwürfen der modernen Liturgik, wie vor den umfassendsten Kirchenordnungen älterer Zeit den großen Vorzug, daß es nicht bloß auf dem Papier steht, sondern dem wirklichen Leben angehört und lebenskräftig genug ist, für seinen unwandelbaren reichen Inhalt statt dieser oder jener veralteten Formen andere zu finden, die hinsichtlich der Verhältnisse und Bedürfnisse unserer Zeit dem Zweck christlicher Erbauung mehr entsprechen.

Einen Beweis dafür liefern die Wochengottesdienste, die den älteren Kirchenordnungen zufolge in den meisten Kirchen für einen, zwei oder drei Tage der Woche früh um 7, 8 oder 9 Uhr angeordnet waren und da sich dies mit den täglichen Berufsgeschäften der Meisten nicht recht vertrug, ziemlich spärlich besucht wurden. In neuerer Zeit dagegen hat man sie nach dem Vorgang der Presbyterianer und Methodisten zweckmäßiger auf den Abend verlegt und zu Bibelstunden benutzt, wodurch es einer bei weitem größeren Zahl möglich und leicht wird, nach gethaner Arbeit zur Kirche zu kommen, um dort in gemeinsamer Andacht mit Gebet, Gesang und Betrachtung des Wortes Gottes den Tag in christlicher Weise zu beschließen.

Was den Sonntagsgottesdienst betrifft, so ist er in Haupt- und Pfarrkirchen, bei denen noch die ältere Gottesdienstordnung in Geltung ist, ein dreifacher, am frühen Morgen, Vor- und Nachmittags, in anderen ein zweifacher, Vor- und Nachmittags, welcher letztere jedoch neuerdings gleichfalls, und zwar nicht ohne guten Erfolg für den Kirchenbesuch und als willkommener Ersatz für mancherlei kostspielige und nachtheilige Ergötzlichkeiten, auf den Abend verlegt wird.

Der Vormittags- oder Hauptgottesdienst umfaßt, wenn die Abendmahlsfeier hinzukommt, drei Theile: den liturgischen (Morgenlied, Sündenbekenntniß, Kyrie, Gloria, der Herr sei mit euch, die Collecte, die Epistel mit dem Halleluja, die Evangelienlection, das Glaubensbekenntniß, die Präfation und das allgemeine Kirchengebet), den didaktischen (Predigtlied, Vorlesung des Textes, Predigt, die Publicanda, Vaterunser und Segen mit einem Schlußvers) und den sacramentalen (Vermahnung an die Communicanten, Consecration, Austheilung des Abendmahles, Gebet der Postcommunion nebst dem Segen und einem kurzen Schlußgesang).

Dem Uebelstand, daß der Gottesdienst wegen Mangel an Communicanten meist auf die beiden ersten Abtheilungen beschränkt blieb, und man demgemäß genöthigt war, die Präfation in den ersten, liturgischen Theil aufzunehmen, weil sie in den zweiten noch weniger paßte, ist längst dadurch abgeholfen, daß der Geistliche nach dem Schluß der Predigt zum zweiten Male am Altar erscheint, um die Präfation und das allgemeine Kirchengebet zu halten und mit dem Vaterunser und Segen den Gottesdienst zu beschließen, womit in der That auf die einfachste Weise der dreitheilige Gottesdienst gesichert ist, indem, der Idee des evangelischen Cultus durchaus entsprechend, der Kanzel-

vortrag das Mittelglied, der Altardienst aber Anfang und Schluß desselben bildet.

Nicht minder glücklich hat man in Betreff der Predigt die lutherische Praxis mit der reformirten zu vereinigen gewußt. Es ist bekannt, welch einen hohen Werth, freilich in ziemlich directem Widerspruch mit Luthers eigenen Aeußerungen, die lutherische Kirche den altherkömmlichen Perikopen beilegte, und wie namentlich die Lection des Evangelii am Altar als ein „Act des Herrn" aufgefaßt wurde, „der mit diesem Wort in die Gemeinde tritt, ihr seine Gabe des Tages darbietet und damit jedem einzelnen Sonn- und Festtage seine charakteristische Weihe ertheilt." Daher sind für den Altardienst die herkömmlichen Perikopen unverändert beibehalten worden, während für den Kanzelvortrag der frühere Perikopenzwang aufgehört hat und dem Prediger, wie in der reformirten Kirche, die Wahl des Textes freigestellt ist.

Ebenso hat in Betreff des Kirchenjahres die Unionskirche durch größere Vereinfachung der Festfeier mehr Licht und Ordnung in das Ganze gebracht. Durch Wegfall der beiden, die chronologische Ordnung unterbrechenden Marienfeste ist die Darstellung des Erlösungswerkes in seinem historischen Verlauf anschaulicher, und durch die übrigens schon von älteren Kirchenordnungen empfohlene Verlegung der vormaligen Halbfeiertage auf den folgenden Sonntag dieser letztere wiederum zum eigentlichen Festtag evangelischer Christen geworden. (Bekanntlich sind es nächst den beiden Weihnachtstagen, dem Neujahrs- und dem Oster- und Pfingstmontag, nur der Grün-Donnerstag, Charfreitag, Bußtag und Himmelfahrtstag, die als Wochentage durch eine sonntägige Feier ausgezeichnet werden). Je weniger aber in der unirten Kirche der Geistliche in der Wahl des Predigttextes beschränkt ist, desto leichter kann er in gleicher Weise, wie der calvinistische, jeden beliebigen Sonntag zur Feier eines biblisch gerechtfertigten Festes benutzen.

Hinsichtlich der allgemein anerkannten und gefeierten Festtage theilt sich, wie bekannt, das evangelische Kirchenjahr in zwei Hälften: die festliche (Semestre Domini, vom I. Advent bis zum Trinitatissonntag) und die festlose (Semestre Ecclesiae, vom I. Sonntag nach Trin. bis zum I. Advent). — Die Festhälfte umfaßt folgende Theile:

A. Die Weihnachtsfeier.

1. Die Adventszeit oder die vier Sonntage der Vorbereitung auf das Fest.
2. Das Weihnachtsfest mit zweitägiger Feier, und als Festoctave das Beschneidungsfest am Neujahrstage.
3. Die Epiphaniaszeit oder die Sonntage nach dem 6. Januar als Nachfeier des Festes.

B. Die Osterfeier.

1. Die neun Wochen umfassende Vorbereitungszeit, nämlich:
   a. Die Sonntage Septuagesima, Sexagesima, Quinquagesima.
   b. Die fünf Sonntage der Fastenzeit.
   c. Der Palmsonntag und die Charwoche.
2. Das Osterfest mit zweitägiger Feier.
3. Die Sonntage nach Ostern bis zum Himmelfahrtstag.

C. Die Pfingstfeier.

1. Das Himmelfahrtsfest, mit vorangehender Feier des in Preußen auf den Mittwoch nach dem Sonntag Jubilate (als Mesopentecoste) anberaumten allgemeinen Buß- und Bettages, und dem nachfolgenden Sonntag Exaudi, als Vorbereitung.

2. Das Pfingstfest mit zweitägiger Feier.

3. Das Trinitatisfest als Pfingstoctave und Collectivfeier aller drei christlichen Hauptfeste.

Die festlose Hälfte, so genannt, nicht weil es ihr ganz an Festen fehlt, sondern weil diese (das Reformations- und Erntedankfest, die Todtenfeier und die verschiedenen Missions- und Bibelfeste) meist auf den Sonntag verlegt werden, umfaßt die lange Reihe der Sonntage nach Trinitatis vom ersten bis zum letzten, und stellt der herkömmlichen Auffassung zufolge im Gegensatz zur Festzeit die Lehrzeit der Kirche dar.

Gehen wir nach dieser übersichtlichen Zusammenfassung der verschiedenen Formen des evangelischen Kirchenjahres zur Betrachtung der einzelnen Sonn- und Festtage über, so ist es auch hier, und zwar mit noch größerem Recht, als bei dem katholischen, das Weihnachtsfest mit seiner Vor- und Nachfeier, welches den Anfang bildet.

I. Die Adventszeit.

Wie bereits bemerkt worden, ließ man in der evangelischen Kirche sich nicht erst auf lange Untersuchungen ein, warum oder mit welchem Rechte für die Geburtsfeier Christi gerade der 25. December festgestellt worden war. Dem glücklichen Erben gleich nahm man das Fest an, wie man es vorfand, und unbekümmert um die Art und Weise, wie die ältere Kirche dazu gekommen, und diesen Besitz durch Marienfeste und Heiligentage zu sichern bemüht gewesen war, schien man hier nur darauf bedacht zu sein, das Fest selbst in all seinem Werth und Glanz hervorleuchten zu lassen. Der römischen Kirche war es, wie gesagt, nur um den einen Tag zu thun, dem die Gedächtnißtage des Stephanus und Johannes, wie nicht minder Mariä Reinigung und Verkündigung gewissermaßen nur als Stützwerk dienen sollten. Luther dagegen, der in der Weihnachtsfeier ein Fest vorfand, das in sich selbst Halt genug hatte und tief eingewurzelt in die Herzen der Gläubigen anderweitiger Stützen längst nicht mehr bedurfte, wollte unbedenklich den Stephanus- und Johannestag Preis geben, um dem Weihnachtsfest eine dreitägige Feier zu vindiciren. Und da sein Beispiel Nachahmung fand, so wurde dieses Fest in der evangelischen Kirche sehr bald zum dritten, oder vielmehr, da es nicht nur der Zeit nach dem Oster- und Pfingstfest voranging, sondern auch als die conditio sine qua non an der Spitze aller Feste des Herrn stand, entschieden zum ersten der drei christlichen Hauptfeste.

In Betreff der Vorbereitung auf dasselbe hatte die römische Kirche nach längerem Schwanken zwischen der Fastenzeit von Martini und einer kürzeren vom Sonntag nach St. Katharina an, sich für letztere ent-

schieden, und damit, wenn nicht in der That, so doch dem Anschein nach dem alten Epiphaniasfest eine Quadragesimalfastenzeit zuerkannt, die zugleich ihrem Weihnachtsfeste zu Gute kam.

Diesen Termin aber nahm die evangelische Kirche um so lieber an, da die von Alters her für den vierten Sonntag vor dem Fest verordneten Perikopen nicht nur zum Beginn der Adventszeit, sondern zugleich zur Einführung in ein neues Kirchenjahr vorzugsweise geeignet waren.

1. Der erste Adventsonntag.

Das Evangelium desselben ist bekanntlich Matth. 21, 1—9., vom Einzug Christi in Jerusalem, kurz vor seinem Leiden und Sterben, also dem Anschein nach schon in historischer Beziehung ziemlich unpassend für die Adventszeit, ganz abgesehen von dem Uebelstande, daß es ein und dieselbe Perikope ist, die als Palmsonntagsevangelium die düstere Charwoche, hier die hoffnungsreiche Adventszeit eröffnet. — Demgemäß war auch die anglicanische Kirche darauf bedacht, hierin eine Aenderung zu treffen, indem sie für den Palmsonntag als Evangelium Matth. 27, 1—54., die Passionsgeschichte, verordnete, für den I. Advent aber Matth. 21, 1—13. feststellte, und damit dem Prediger Gelegenheit darbot, nächst dem Einzug Christi mit Hinweisung auf seine Reinigung des Tempels zugleich die Heiligung des Sabbaths und den Kirchenbesuch rechter Art zum Gegenstand der Betrachtung zu machen, für den Beginn eines neuen Kirchenjahres gewiß ein sehr geeignetes Thema.

In der evangelisch-lutherischen Kirche wußte man alle Schwierigkeiten durch allegorische und typische Deutung zu beseitigen. Der Einzug Christi in Jerusalem wurde aufgefaßt als Sinnbild seines Kommens in unser Herz, und demgemäß theils die Art und Weise, wie er kommt (ein König, sanftmüthig und friedfertig), theils der Zweck seines Kommens erörtert, während der von Seiten des Volkes ihm bereitete festliche Empfang sehr einfach zur Betrachtung der Frage führte: Wie sollen wir ihn empfangen?

Diese im Text selbst angedeuteten Gedanken fanden auch bald ihren Ausdruck in zahlreichen Kirchenliedern, namentlich folgenden:

„Wie soll ich dich empfangen," von Paul Gerhard (1653). „Auf, auf, ihr Reichsgenossen," von Joh. Rist (1651). „Nun jauchzet all ihr Frommen," von Mich. Schirmer (1650). „Hosianna, Davids Sohn," von Benj. Schmolck (1712). „Sieh, dein König kommt zu dir," von Hiller (1767). „Macht hoch die Thür, die Thore weit" (nach der als Adventspsalm vielfach benutzten Stelle Psalm 24, 7—10.), von Georg Weissel (1630).

Die Epistel Röm. 13, 11—14., mit ihrem Weckerruf, aufzustehen vom Schlaf, da die Nacht vergangen, der Tag aber herbeigekommen, ist unstreitig vorzugsweise geeignet, den Beginn eines neuen Kirchenjahres zu feiern, für welchen Zweck Joh. Olearius (st. 1711) das Lied: „Nun kommt das neue Kirchenjahr," dichtete.

Die anglicanische Kirche läßt, indem sie Röm. 13, 8—14. zur Epistel verordnet, dem Weckerruf in jedenfalls sehr zweckmäßiger Weise noch die Hinweisung auf das Hauptgebot der gegenseitigen Liebe vorangehen.

30 *

2. Der zweite Adventsonntag.

Während die beiden Perikopen des I. Adventsonntages das gnadenreiche Kommen des Herrn predigen und demgemäß zur eifrigen Benutzung der gegenwärtigen Zeit des Heiles auffordern, weist das Evangelium des zweiten, Luc. 21, 25—36., auf die Zeichen der Wiederkunft des Herrn zum Gericht hin, und verstärkt somit jene Mahnung durch Hinweisung auf die ernste Ewigkeit. — Als dichterische Bearbeitung des Evangelii ist zu nennen:

„Hebet eure Häupter auf, die Erlösung ist nicht fern," von Benj. Schmolck (1712).

Die Epistel, in der lutherischen und anglicanischen Kirche, wie in der katholischen Röm. 15, 4—13., deutet auf die alttestamentlichen Weissagungen von Christo hin, als dem Heiland nicht nur der Juden, sondern auch der Heiden, indem sie erinnert, daß Solches uns zur Lehre geschrieben, auf daß wir durch Geduld und Trost der Schrift Hoffnung haben.

3. Der dritte Adventsonntag.

Um die Evangelien der beiden letzten Adventsonntage mit den für die beiden ersten verordneten in einen näheren Zusammenhang zu bringen, ist vor allen Dingen der Begriff des Kommens festzuhalten, in dem sich alle Adventsfeier concentrirt. Die älteren Theologen unterschieden gern eine dreifache Ankunft Christi: in *carnem,* in *mentem* und ad *judicium,* kürzer ausgedrückt: *ad, in* et *contra* homines; oder, um der kirchlichen Adventsfeier in der Zahl zu entsprechen, eine vierfache: in carnem, ad redemptionem, ad regenerationem und ad judicium, und einem gewandten Homileten dürfte es auch gar nicht schwer sein, das dritte Adventsevangelium Matth. 11, 2—10. von der Ankunft ad redemptionem zu deuten, und bei dem vierten die regeneratio zu betrachten. Einfacher aber ist es jedenfalls, bei der Frage des Johannes: „Bist du, der da kommen soll," stehen zu bleiben, und in ihr und der Antwort Christi den Grund zu finden, warum für den III. Adventsonntag gerade dies Evangelium gewählt ist. Ueber die Erscheinung des Heilands auf Erden kann man erst dann sich wahrhaft und von Herzen freuen, wenn die Zweifel, ob es auch der rechte ist, vollkommen beseitigt sind, und dazu bietet das Evangelium die günstigste Gelegenheit dar. Der Herr weist, statt selbst von sich zu zeugen, auf seine Werke hin, fügt aber zugleich ein Zeugniß über Johannes d. T. hinzu, das diesen über alle früheren Propheten erhebt, als Vorläufer des Messias beglaubigt, und somit sein im Evangelium des IV. Adventsonntages ausgesprochenes Zeugniß über Christum desto glaubwürdiger und unzweifelhafter macht. — Als poetische Bearbeitungen sind zu nennen:

„Bist du, der da kommen soll? ja, mein Jesu, du bist kommen," von Schmolck;

„Von Gnad und Wahrheit mächtig kommst du, Herr Jesu Christ," von Gottfr. Wilh. Sacer (1661).

Die Epistel 1. Cor. 4, 1—5. handelt von den Verwaltern des christlichen Predigtamtes als Christi Dienern und Haushaltern über Gottes Geheimnisse und ihrer Pflicht, treu zu sein in ihrem Beruf, das Urtheil darüber aber nicht von Menschen zu erwarten, sondern dem Herrn

anheim zu stellen, — hier jedenfalls zunächst im Anschluß an Johannes d. T., als das hohe Vorbild für alle, die den Beruf haben, Andere Christo zuzuführen, und ihm den Weg zu bahnen in ihre Herzen.

4. Der vierte Adventsonntag.

Das Evangelium Joh. 1, 19—28. enthält im Anschluß an das vorhergehende zunächst die negative Antwort des Johannes: Ich bin nicht Christus, nicht Elias, nicht einer der alten Propheten, sondern nur die Stimme eines Predigers in der Wüste und Vorbote dessen, der nach mir kommen wird, woran jedoch bald darauf die positive Erklärung sich anschließt: „Aber Er ist mitten unter euch aufgetreten, den ihr nicht kennt, und deß ich nicht werth bin, daß ich seine Schuhriemen auflöse." — Eine Bearbeitung des Evangelii mit besonderer Rücksicht auf v. 23. ist das Adventslied:

„Mit Ernst, ihr Menschenkinder, das Herz in euch bestellt," von Val. Thilo, dem Jüngeren (st. 1662).

Die Epistel Phil. 4, 4—7. giebt mit ihrem Ruf: „Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermal sage ich, freuet euch," das langersehnte Signal zu der kaum noch zurückzuhaltenden Festfreude, erinnert aber zugleich auch an die Lindigkeit im Umgang mit Anderen und an das gläubige Gebet als sicherstes Mittel, der irdischen Sorgen los und ledig und des seligen Friedens in Gott theilhaftig zu werden, wodurch aller Segen und alle Freude einer christlichen Weihnachtsfeier bedingt ist. — Als Epistellied ist zu nennen:

„Freut euch, ihr Christen alle, freue sich, wer immer kann," von Chr. Keymann.

Was die für die Adventszeit vorzugsweise als Lectionen und Predigttexte geeigneten Messianischen Weissagungen des A. T. betrifft, so sollten diese keineswegs vergessen sein [1]), sondern, wie die Schwäbisch-Hall'sche K.-O. empfiehlt, „zu und neben den gewöhnlichen Evangelien gelehrt und gepredigt werden", und zwar, wie andere Kirchenordnungen näher bestimmen, in den Wochenpredigten, „damit," wie es in der Pfalz-Neuenburg. K.-O. (1543) heißt, „das Volk berichtet werde, daß unser christlicher Glaube nicht ein selbstgewachsener oder von Menschen erdichteter Glaube sei, sondern von Anfang der Welt von Gott geoffenbaret und mit wahrhaftigen göttlichen Wunderzeichen bestätiget worden."

Demgemäß finden auch in der anglicanischen Kirche, der altkirchlichen Praxis gemäß, nächst der täglichen Morgen- und Abendlection, die am 23. Novbr. Abends mit Jesaj. c. 1. beginnt und am 31. Dcbr. Abends mit Jes. c. 66. schließt, an den Adventsonntagen noch folgende Lectionen statt.

---

1) Die Irvingianische Liturgie hat folgende Perikopen:

I. Advent.	Epist. Mich. 5, 1—3;	Evang. Matth. 21, 1—13.
II. „	Epist. Röm. 15, 8—12. oder Gal. 4, 4—7;	Evang. Luc. 21, 25—36.
III. „	Epist. Röm. 13, 8—14;	Evang. Matth. 11, 2—10.
IV. „	Epist. Phil. 4, 4—7;	Evang. Joh. 1, 19—28.

I. Advent.	Früh	Jes.	c. 1.	Abends	Jes.	c. 2.
II.	"	"	c. 5.	"	"	c. 24.
III.	"	"	c. 25.	"	"	c. 26.
IV.	"	"	c. 30.	"	"	c. 32.

Als Aposteltage der anglicanischen und der älteren lutherischen Kirche innerhalb der Adventszeit sind zu nennen:

30. Novbr. St. Andreas, Apost., für dessen Gedächtnißfeier die luth. Kirche übereinstimmend mit der katholischen die Epistel Röm. 10, 8—18., die anglicanische v. 9—21. verordnet; das Evangelium ist in allen drei Kirchen Matth. 4, 18—22., von der Berufung des Andreas und Petrus.

6. Dcbr. St. Nicolaus, Bisch., zwar nicht in der anglicanischen, wohl aber in der lutherischen Kirche hin und wieder, zumal in den nach dem Heiligen benannten Kirchen gefeiert, und in Holland, wo derselbe als Schutzpatron des Wassers und der Schifffahrt ehedem in hohem Ansehen stand, noch jetzt allgemein (statt des 24. Dcbr.) für die Kinder der festliche Tag der Beschenkung (vergl. S. 304.). — Die Epistel des Tages ist 2. Cor. 1, 3—7., vom Segen der Trübsal um Christi willen; das Evang. Luc. 12, 35—40., von der Seligkeit treuer Knechte.

21. Dcbr. St. Thomas, Apost., für dessen Feier die anglican. Kirche übereinstimmend mit der katholischen, als Epistel Ephes. 2, 19—22., die lutherische dagegen Ephes. 1, 3—6., Pauli Dank für den geistlichen Segen durch Christum, verordnet; das Evangelium ist in allen drei Kirchen Joh. 20, 24—31.

II. Die Weihnachtszeit.

Sie beginnt wie in der katholischen Kirche mit einem, die gnadenreiche heilige Nacht feiernden Vigilien- oder Frühgottesdienst (Christnachtsfeier oder Christmette), worauf in der deutsch-evangelischen Kirche die beiden Weihnachtsfeiertage folgen, während die anglicanische nur einen Christtag hat, die nächstfolgenden drei Tage aber zur Gedächtnißfeier des Stephanus, Johannes Evang. und der Unschuldigen Kindlein bestimmt. Dem oft allerdings ausfallenden Sonntag nach dem Christfest schließt sich die Feier des Neujahrstages als Fest der Beschneidung an, welcher die in neuerer Zeit vielfach üblich gewordene Jahresschlußfeier am 31. Dcbr. vorangeht. Auf die Neujahrsfeier folgt der freilich auch oft ausfallende Sonntag nach dem Neujahr, in der lutherischen Kirche zur Erinnerung an die Bethlehemitischen Kinder und die Flucht Jesu nach Aegypten bestimmt, und darauf das Epiphaniasfest, mit welchem die Epiphaniaszeit beginnt.

1. Die Christnachtsfeier.

Dem evangelischen Bericht entsprechend war dieselbe auch in der evangelischen Kirche anfangs ein Vigiliengottesdienst, der um Mitternacht in der glänzend erleuchteten Kirche stattfand. Mancherlei Unordnungen aber veranlaßten ziemlich bald die Verlegung der Feier auf eine frühe Morgenstunde des Festtags selbst als Christmette. So heißt es schon in der Pfalz-Neuenburg. K.-O. (1543): „Die Mette in der Christnacht soll nicht mehr zu Mitternacht, sondern aller-

lei Gefahr zu vermeiden, erst um vier Uhr nach Mitternacht gehalten werden," während in Betreff der Feier weiterhin erinnert wird, daß wie alle anderen Spectacula und Schauspiel, so auch am Christtage das Kindlein-Wiegen unterbleiben soll.

In neuerer Zeit findet die Feier oft auch in einer Abendstunde am 24. Dcbr. statt, und dies ist allerdings keine Christ-Mette mehr, sondern ein Vespergottesdienst.

Als Predigttexte boten sich von selbst die in der katholischen Mitternachtsmesse üblichen drei Lectionen dar, die prophetische Jes. 9, 2—7., die Epistel Tit. 2, 11—15. und das Evangelium Luc. 2, 1—14. In Betreff der Lieder aber, in denen man mit Recht das sicherste Mittel erkannte, das Volk nicht nur mit der Bedeutung des Festes bekannt, sondern seine Feier zugleich zum Ausdruck der eigenen inneren Herzensfreude zu machen, war man in der lutherischen Kirche frühzeitig darauf bedacht, theils die Perikopen, theils die lateinischen Weihnachts-Hymnen der katholischen Kirche, natürlich mit vorsichtiger Ausscheidung alles dessen, was an den Mariencultus erinnerte, für den kirchlichen Gemeindegesang zu bearbeiten.

Fast unverändert nahm Luther zuvörderst aus dem Volksgesang die beiden uralten Weihnachtslieder auf:

„Ein Kindelein so löbelich ist uns geboren heute," und

„Gelobet seist du, Jesus Christ" (im Volksgesang nur eine Strophe, zu welcher Luther die übrigen frei hinzudichtete). [1])

Außerdem bearbeitete er den Hymnus des Sedulius

A Solis ortus cardine Ad usque terrae limitem
Christum canamus principem Natum Maria Virgine,

dem Liede:

Christum wir sollen loben schon, der reinen Magd Mariä Sohn,
So weit die liebe Sonne leucht und an aller Welt Ende reicht,

und einen anderen Weihnachtshymnus desselben Sedulius:

Herodes hostes impie, Christum venire quid times?
Non arripit mortalia, Qui regna dat coelestia,

in dem Liede:

---

1) Als Grundlage wird in der Regel die Sequenz des Notker Balbulus (st. 912) angegeben:

Grates nunc omnes reddamus
Domino Deo, qui sua nativitate
Nos liberavit de diabolica potestate:
Huic opportet ut canamus
Cum Angelis semper: Gloria in excelsis,

deren deutsche Bearbeitung aber eigentlich das alte Lied ist:

„Dank sagen wir alle
Gott, unserm Herrn Christo,
Der uns mit seinem Wort hat erleuchtet,
Und uns erlöset hat mit seinem Blute
Von des Teufels Macht. Den sollen wir alle
Mit seinen Engeln loben mit Schalle,
Singen: Ehre sei Gott in der Höhe!

Was fürchtst du Feind Herodes sehr, daß uns geborn kommt Christ der Herr;
Er sucht kein sterblich Königreich, der zu uns bringt sein Himmelreich.

Das vom Abt Adam von St. Victor (st. 1177) gedichtete Canticum de nativitate Christi:

Dies est laetitiae in ortu regali,
Nam processit hodie de ventre virginali
Puer admirabilis, totus delectabilis in humanitate,
Qui inaestimabilis est et ineffabilis in divinitate

wurde deutsch bearbeitet in dem Lied:

„Der Tag, der ist so freudenreich aller Creature"

und in dieses häufig das ursprünglich selbstständige, „Ein Kindlein so löbelich" als zweiter Vers eingeschaltet.

Eine Uebersetzung des lateinischen

Puer natus in Bethlehem, unde gaudet Jerusalem.
Hic jacet in praesepio, qui regnat sine termino.
Cognovit bos et asinus, quod puer erat Dominus.
Reges de Saba veniunt, aurum, thus, myrrha offerunt etc.

ist das Lied: „Ein Kind geboren zu Bethlehem, deß freuet sich Jerusalem."

Das Canticum:

Quem pastores laudavere, Quibus Angeli dixere:
Absit vobis jam timere: Natus est Rex gloriae,

suchte man durch Hinzufügung der bekannten deutschen Uebersetzung für das Volk brauchbar zu machen. — Aehnliches gilt von dem bekannten Liede:

In dulce jubilo, nu singet und seid froh,
Unseres Herzens Wonne liegt in praesepio
Und leuchtet als die Sonne matris in gremio
Alpha es et O.

Das Festevangelium wurde bearbeitet in den Liedern:

„Vom Himmel hoch, da komm ich her," und
„Vom Himmel kam der Engel Schaar," beide von Luther;
„Fröhlich soll mein Herze springen," von P. Gerhard.

Die Festepistel bildet die Grundlage der Lieder:

„Ermuntre dich, mein schwacher Geist," von Joh. Rist (st. 1667);
„Dies ist die Nacht, da mir erschienen des großen Gottes Freundlichkeit," von Nachtenhöfer (st. 1685).

Die prophetische Lection Jes. 9, 2—7. bearbeitete Freylinghausen (st. 1739) in dem Liede:

„Ein Kind ist uns geboren heut, der liebste Sohn ist uns geschenket."

Von besonderer Wichtigkeit aber war und ist noch gegenwärtig neben der kirchlichen Feier die ihr vorangehende häusliche des „Heiligen-Abend," und gehört auch Manches darin ursprünglich der Julfeier des nordischen Heidenthums an, so hat sich doch gerade hier das Heidnische in so wohlthuender Weise mit dem Christlichen vereinigt, daß es gewissermaßen zum Symbol für dieses wurde. Das große Freudenfest der heidnischen Völker im Norden von Europa, gefeiert zu der Zeit, da die Sonne nach langer nächtlicher Finsterniß am Himmel wieder sichtbar und für die Erde gleich-

sam neu geboren wird, gestaltete sich fast von selbst zum christlichen Weihnachtsfest um, seitdem sie in Christo die geistige Sonne und das Licht der Welt kennen gelernt hatten. In Betreff der heidnischen Freudenfeuer, des allgemeinen Jubels und der Liebesgaben, mit denen man sich gegenseitig beschenkte und wetteifernd im Wohlthun Allen eine Freude zu machen suchte, genügte im Christenthum der Hinblick auf das große Festgeschenk, das für Christen den Gegenstand der Weihnachtsfeier bildet, um sie zu rechtfertigen. Namentlich aber wußte das deutsche Volk den bei der nordischen Feier viel gebrauchten Tannenbaum so sinnig zu benutzen, daß er zu einer Hauptzierde der häuslichen Weihnachtsfeier wurde. Während man nämlich in Schweden und Norwegen nach uralter Sitte das Versammlungszimmer in einen grünen Tannen- und Fichtenwald zu verwandeln sucht, begnügt man sich in Deutschland mit einem Baum, der als Christbaum reich ausgeschmückt mit vergoldeten Aepfeln, Nüssen, Honigkuchen und Zuckerwerk, und hellstrahlend von zahlreichen Lichtern, nicht bloß den Kindern, die man bei dem Fest des Christkindes vorzugsweise berücksichtigen zu müssen glaubt, Freude machen, sondern zugleich als Gegenbild zu dem Baum im Paradiese und seinen verbotenen Früchten dienen und auf den Zusammenhang zwischen der Geburt des Heilands mit dem Sündenfall der ersten Menschen hindeuten soll.

Nächstdem wurde für die Kinder, um ihnen die Festbegebenheit möglichst anschaulich zu machen, seitdem man dergleichen Schaustellungen in der Kirche nicht mehr für statthaft hielt, wenigstens daheim fast in jeder Familie ein „Kripplein" aufgestellt, und hieraus sind bekanntlich die künstlerisch mehr und mehr vervollkommneten Weihnachtsausstellungen der späteren Zeit hervorgegangen, die sich freilich nicht immer lediglich auf die biblische Geschichte beschränken.

Während übrigens die häusliche Weihnachtsfeier in Deutschland mehr ein Fest der Kinder ist, an welchem die Erwachsenen gern Theil nehmen, insofern es ihnen wohlthuend ist, in süßen Erinnerungen an ihre eigene Kindheit mit den Kindern wieder einmal harmlos fröhlich zu sein, ist sie in Schweden und Norwegen ein überaus gemüthliches Freudenfest für Alle. Auf dem Lande stehen zu dieser Zeit jedem Wanderer die Thüren offen, und der Tisch ist für ihn gedeckt. In manchen Gegenden Norwegens braucht der Reisende selbst in den Gasthäusern für Kost und Nachtlager nichts zu zahlen. Die Sitte, sich am Heiligenabend gegenseitig zu beschenken, wird in allen Ständen, von den höchsten bis zu den niedrigsten mit der größten Gewissenhaftigkeit beobachtet, und da Alles beschenkt sein will, so hat das weibliche Geschlecht Wochen und Monate vorher daran zu denken und fleißig zu sein, um mit den Weihnachtsarbeiten bis zum Fest fertig zu werden. Die Beschenkung findet, namentlich in Stockholm, meist in der Weise statt, daß jedes Geschenk in ein besonderes Couvert eingeschlossen, versiegelt und mit einer (oft scherzhaften) Adresse an die Person versehen wird, für welche die Gabe bestimmt ist; und in vornehmen Häusern sind es oft mehrere hundert Packete, die an dem festlichen Abend geöffnet werden. Auf die Beschenkung, die Punkt 6 Uhr beginnt, folgt das gemüthliche Festmahl, zu dem sich oft mehrere Familien vereinigen. Die Dienstleute erwartet ein reichlich mit Speisen (Laugenfisch, Braten, süßer Grütze), Weißbrot und starkem Bier besetzter Tisch, während für die Herrschaft im siedenden Kessel ein Schweinskopf (zur Erinnerung an das heidnische Opfer eines Ebers) nächst anderem Braten und Fisch dampft und der allbeliebte Nisgrynsgröt (Milchreis) angerichtet wird, der bei dem Weihnachtsmahl nicht fehlen darf, und auch dem Bettler gern dargereicht wird, nächst dem für die Armen

bestimmten Festkuchen. Ja, selbst die Thiere sollen Theil haben an der allgemeinen Festfreude. Die Pferde erhalten reichlicher als sonst Hafer, das Hornvieh Timothee-Heu, der Haushund eine kräftige Suppe, und für die Vögel des Himmels werden vor jeder Scheune oder auf dem Hofe hohe Stangen oder Tannenbäume errichtet, auf deren Spitze sich eine volle Hafergarbe befindet, und selbst der ärmste Tagelöhner begehrt und empfängt, wenn er selbst auch nicht eine Aehre besitzt, von der Herrschaft eine Garbe, um sie für die Vögel aufzurichten. Ist die festliche Abendmahlzeit beendigt, so wird auf dem Lande in der Gaststube ein Strohlager zubereitet, auf dem die versammelten Bauern ein paar Stunden schlafen. Früh am Morgen aber brechen sie auf, Jeder eine Leuchte in der Hand, um zur Kirche zu gehen, und einen wunderbar ergreifenden Eindruck macht es, wie alle Reisenden einstimmig versichern, wenn man die lange Schaar mit ihren Fackeln, die sich auf den Eisfeldern tausendfach wiederspiegeln, unter dem Gesang von Weihnachtsliedern in dunkler Nacht zum Hause des Herrn wallen sieht. Dort angelangt, legen sie die Fackeln, gleichsam zur Erinnerung an die Freudenfeuer im Heidenthum, zu einem großen Scheiterhaufen zusammen, und nachdem dieser ausgebrannt ist, treten sie andächtig in die hell erleuchtete Kirche, um die Christnachtsfeier zu begehen.

2. Der heilige Christtag.

Da man in der lutherischen Kirche für das Weihnachtfest eine dreitägige Feier bestimmt hatte, so blieben, wenn die Perikopen der zweiten und dritten Messe des katholischen Festtages für den zweiten und dritten Feiertag reservirt bleiben sollten, für den ersten nur die Perikopen der Mitternachtsmesse übrig, die man schon zur Christmette benutzt hatte. Insofern dieselben aber hier vorzugsweise als Predigttexte in Betracht kamen, ließen sie sich leicht so vertheilen, daß man für den Frühgottesdienst die prophetische Lection Jes. 9, 2—7. oder die Epistel Tit. 2, 11—15., für den Hauptgottesdienst aber das Festevangelium Luc. 2, 1—14. wählte.

Die anglicanische Kirche, die nur einen Weihnachtstag (Christmas-Day) feiert, hat für denselben als Epistel Hebr. 1, 1—12., und als Evang. Joh. 1, 1—14., also die Perikopen der katholischen Hauptmesse.

3. Der zweite Weihnachtstag.

Während der erste Festtag vornehmlich dem Ausdruck der christlichen Festfreude gewidmet ist, fordert der zweite in naturgemäßer Folge die ruhiger gewordenen Herzen zur ruhigen, aber desto ernsteren und tieferen Betrachtung des Gegenstandes der Feier auf, und dazu bietet das Evangelium des Tages, Luc. 2, 15—20. die beste Gelegenheit dar, indem es uns in den zur Krippe eilenden Hirten ein Muster und Vorbild hinstellt, wie wir diese Heilsbotschaft uns aneignen sollen.

Einen dichterischen Ausdruck gab diesen Gefühlen des Christen an der Krippe P. Gerhard in dem Liede; „Ich steh an deiner Krippe hier."

Die Epistel Tit. 3, 4—7., weist, wie die sehr ähnliche des Christtages in didaktischer Form auf den Grund zur christlichen Weihnachtsfreude hin, indem sie an die offenbar gewordene Freundlichkeit und Leutseligkeit Gottes erinnert und uns vorhält, wie er selber, nicht

um unserer guten Werke willen, sondern nach seiner Barmherzigkeit uns selig macht durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes.

St. Stephanus.

Wohl lassen sich mancherlei Berührungspunkte zwischen der Geburtsfeier Christi und der Todtenfeier des ersten christlichen Märtyrers Stephanus auffinden. Schon Augustinus (Serm. 314.) bemerkt: Sicut Christus nascendo Stephano, ita Stephanus moriendo conjunctus est Christo, und an einer anderen Stelle (Serm. 215.) heißt es: Natus est Christus in terris, ut Stephanus nasceretur in coelis. Nicht minder richtig ist es, wenn man auf die altchristliche Auffassung des Todes als Geburt zum wahren, ewigen Leben hinweist, und Stephanus als den ersten Zeugen hinstellt, der es thatsächlich beglaubigt, wie Christus dem Tode die Macht genommen. Immer aber wird der unbefangene Sinn hier zunächst nur den peinlichen Eindruck von zwei entschiedenen Gegensätzen, Leben und Tod, empfangen, und Luther sprach in der That nur offen aus, was das Volk längst dunkel gefühlt hatte, daß man, um des Kindleins in der Krippe von Herzen froh zu werden, nicht gleich Tags darauf sich jenem blutigen Märtyrertode zuwenden könne.

Gleichwohl hat auch die lutherische Kirche im Anschluß an die frühere Praxis, vielleicht auch zum Schutz ihrer mehrtägigen Weihnachtsfeier, neben den Perikopen für ihren zweiten Weihnachtstag die zur Stephanusfeier verordneten (Epistel Apostelg. 6, 8 — c. 7, 59; Evang. Matth. 23, 34—39.) beibehalten, und es den Predigern selbst überlassen, sich für die eine oder die andere Feier zu entscheiden oder beide auf passende Weise zu verbinden.

In der anglicanischen Kirche wird dieser Tag gottesdienstlich nur als St. Stephanstag gefeiert und hat daher die von dem Märtyrer handelnden Perikopen: Epist. Apostelg. 7, 55—59; Evang. Matth. 23, 34—39. Auch nimmt die Collecte des Tages keine Rücksicht auf den vorhergehenden Festtag, sondern hebt in Uebereinstimmung mit der Oration der katholischen Messe nur die Fürbitte des Stephanus für seine Feinde als nachahmungswerthes Muster hervor („Grant, o Lord that-we may learn to love and bless our persecutors by the example of thy first Martyr St. Stephen, who prayed for his murderers").

Für das größere Publikum übrigens, namentlich in London, ist dieser Tag, der in Deutschland vorzugsweise durch zahlreichen Kirchenbesuch und festtägigen Glanz ausgezeichnet wird, höchstens ein halber Feiertag, dessen Vormittag zu den gewöhnlichen Arbeiten benutzt wird, während man sich am Nachmittag allerlei Lustbarkeiten gestattet. Für die vornehme Welt ist derselbe hauptsächlich durch die Pferderennen wichtig, und für das dienende Personal als Boxingtag, indem sie an ihm ihre Christmas-boxes, Weihnachtsgeschenke in Form von Trinkgeldern, erhalten.

4. Der dritte Weihnachtstag.

Für diesen jetzt fast allgemein abgeschafften Feiertag waren in der lutherischen Kirche die Perikopen der dritten oder Hauptmesse des katholischen Weihnachtstages reservirt, die Epistel Hebr. 1, 1—12., von Christo, dem Sohn Gottes, erhaben über alle Engel, und das Evang. Joh. 1, 1—14., von Christi Gottheit und Menschwerdung — beides in der That so überaus wichtige und werthvolle Texte, daß man auch nach dem Wegfall des Feiertages sie nicht unbenutzt lassen wollte. Da-

her verordnete die Würtemberg. Kirche sie für den Sonntag nach Neujahr, gleichsam als Octavfeier zum Fest, während man sie anderwärts wohl auch für den zweiten Weihnachtstag braucht.

Als Lieder zu dem Evangelientext sind zu nennen:

„Du wesentliches Wort, von Anfang her gewesen," von Laurenti (st. 1722);
„Unerschaffne Lebenssonne, Licht vom unerschaffnen Licht," von Freylinghausen;
„Christe, wahres Seelenlicht, deiner Christen Sonne," von Prätorius (Scultetus).

St. Johannes, der Evangelist.

Mit dem Wegfall des dritten Weihnachtstages hat natürlich auch die Feier dieses Aposteltages aufgehört, für welchen in der lutherischen und anglicanischen Kirche, wie in der katholischen, als Evangelium verordnet ist Joh. 21, 20—24., Christi Aussage über den Jünger Johannes. Als Epistel hat die lutherische Kirche, wie die katholische, Sir. 15, 1—8., vom Werth und Segen der Weisheit; die anglican. dagegen 1. Joh. 1, 1—8., Johannis Zeugniß von dem Sohn Gottes als dem Wort, Leben und Licht.

5. Der Unschuldige Kindleins-Tag (The Innocent's Day).

Wie die katholische Kirche, so hat die anglicanische für diese Feier als Epistel Offenb. 14, 1—5., von den 144000 jungfräulichen Erstlingen, und als Evangelium Matth. 2, 13—18., von der Tödtung der Bethlehemitischen Kinder (in der lutherischen für den Sonntag nach Neujahr verordnet).

6. Der Sonntag nach Weihnachten.

Je zweifelhafter dieser Sonntag hinsichtlich seiner oft ganz ausfallenden Feier ist (vergl. S. 315.) desto mehr war schon die katholische Kirche darauf bedacht gewesen, für denselben Perikopen zu wählen, deren Wegfall sich leichter verschmerzen oder anderweitig ersetzen ließ. Daher hatte sie als Evangelium verordnet Luc. 2, 33—40., von Simeon und Hanna bei der Darstellung des Christkindes im Tempel, also nur den Schluß zu dem für Mariä Reinigung, 2. Febr., bestimmten Evangelium (Luc. 2, 22—32.), und als Epistel die der Neujahrsepistel (Gal. 3, 23—29.) sehr ähnliche Perikope Gal. 4, 1—7., von der Knechtschaft unter dem Gesetz und der durch Christum erlangten Kindschaft Gottes.

Beide Perikopen hat denn auch die lutherische Kirche beibehalten, während die anglicanische zwar die Epistel aufgenommen, als Evangelium aber Matth. 1, 18—25., von der Geburt Christi, gleichsam zur Nachfeier verordnet hat.

Dem von ihr somit vermiedenen Uebelstand, daß in der lutherischen Kirche das Evangelium am Sonntag vor dem Neujahr bereits zur Sprache bringt, was vierzig Tage nach der Geburt Christi geschehen, während das Neujahrsevangelium von dem handelt, was acht Tage danach stattgefunden, hat man in neuerer Zeit dadurch zu entgehen gewußt, daß man mit Rücksicht auf die bürgerliche Zeitrechnung diesen Sonntag als den letzten eines scheidenden Jahres auffaßt, und zur

Jahresschlußfeier

benutzt, wozu sich beide Perikopen als Texte auch in der That vor-

trefflich eignen. Was das Evangelium betrifft, so leiten die Worte des greisen Simeon: „Siehe, dieser wird gesetzt zu einem Fall und Auferstehen Vieler in Israel" zu der nahe liegenden Frage hin: „Ist Christus uns in dem ablaufenden Jahre zum Fall oder zum Auferstehen geworden?" während die Epistel uns auffordert, dankbar auf die bisherige gnadenreiche Führung Gottes zurückzublicken, und als Kinder Gottes mit kindlichem Vertrauen den kommenden Tagen entgegen zu harren.

Als Lieder zur Jahresschlußfeier sind zu nennen:

„O Anfang sonder Ende, du großes A und O," von Schmolck;
„Kommt, laßt uns preisen Gottes Treu," von Adami (st. 1715);
„Gott Lob, so geht mit gutem Glücke," von Neumeister (st. 1756).

7. Der Neujahrstag.

Für diesen von Alters her kirchlich nur als Fest der Beschneidung Christi und Weihnachtsoctave gefeierten Tag hat die katholische Kirche nächst dem Evangelium Luc. 2, 21., als Epistel die Wiederholung der Christnachtslection Tit. 2, 11—15. Die lutherische dagegen behielt die im Comes angegebene Epistel Gal. 3, 23—29. bei, während die anglicanische dafür Röm. 4, 8—14., von der nicht durch die Beschneidung, sondern durch den Glauben bedingten Gerechtigkeit, und als Evang. Luc. 2, 15—21., unsere Lection am zweiten Weihnachts- und Neujahrstage gewählt hat.

Von einer Neujahrsfeier ist auch in den Collecten aller drei Kirchen keine Rede. Ja, Luther bemerkt in seiner Kirchenpostille mißbilligend genug: „Auf diesen Tag pflegt man das neue Jahr auszutheilen auf den Kanzeln, als hätte man sonst nicht genug nützlichen, heilsamen Dings zu predigen," und in der Hauspostille: „Man heißt diesen Tag den neuen Jahrestag nach der Römer Weise — diesen und anderes, so wir von den Römern haben, lassen wir jetzt fahren. Weil man aber auf diesen Tag gelegt hat das Fest der Beschneidung Christi, ists billig, daß wir heute davon predigen." In neuerer Zeit jedoch ist gerade die Neujahrsfeier mehr und mehr zur Hauptsache geworden, und die altherkömmlichen Perikopen haben sich längst als sehr brauchbare Texte dafür bewährt. Die Epistel faßt kurz zusammen, was Christen sich gegenseitig zum Neujahr zu wünschen haben, und das Evangelium fordert zu einer jedem Christen namentlich beim Beginn eines neuen Jahres gewiß willkommenen Jesusfeier auf, die auch in Liedern vielfach ihren Ausdruck gefunden hat, z. B.:

„Jesus soll die Losung sein, da ein neues Jahr erschienen," von Schmolck;
„Nur Jesus, nichts als Jesus heißet die Losung auf das neue Jahr," von Mentzer;
„O Jesu süß, wer dein gedenkt," von Mart. Moller (st. 1606), frei nach dem Jubilus rhythmicus de Nomine Jesu des Bernhard v. Clairvaux:

„Jesu, dulcis memoria, Dans vera cordi gaudia,
Sed super mel et omnia Ejus dulcis praesentia."

8. Der Sonntag nach dem Neujahr.

Für diesen Sonntag, dessen Feier die katholische Kirche gegenwärtig ganz ignorirt (S. 319. Note), hatte der Comes als Epistel Gal. 4, 1—7.

und als Evangelium Luc. 2, 33—40. verordnet, also die beiden Perikopen, welche die lutherische Kirche bereits für den Sonntag nach Weihnachten bestimmt hat. Für die Vigilie zum Epiphaniasfest dagegen hatte der Comes des Pamelius als Epistel Röm. 3, 19—25., von der Gerechtigkeit aus dem Glauben, der des Albinus Tit. 3, 4—7. (dieselbe wie für die zweite Messe des Christtages) und als Evang. Matth. 2, 19—23., die Fortsetzung der Lection am Unschuld. Kindleintag (Matth. 2, 13—18.). Da nun letzterer als 4. Weihnachtstag in der lutherischen Kirche wegfiel, so schien es, um das Factum selbst nicht ganz unerwähnt zu lassen, am geeignetsten, beide Lectionen zusammenzufassen, und für den Sonntag nach dem Neujahr als Evangelium Matth. 2, 13—23., von den Bethlehemitischen Kindern und der Flucht Jesu nach Aegypten, zu verordnen; als Epistel aber die im Comes des Albinus recipirte Weihnachtslection Tit. 3, 4—7. beizubehalten. Auch fand man sie um so geeigneter, da sie von der Taufe handelt, und man in der evangelischen Kirche trotz der beibehaltenen Dreikönigsfeier es doch nicht ganz vergessen hatte, daß das alte Epiphaniasfest eigentlich zur Feier der Taufe Christi im Jordan bestimmt gewesen war. Leider aber war diese Epistel schon am zweiten Weihnachtstage gebraucht worden, und ihre Wiederkehr nach so kurzer Frist nicht recht statthaft. Daher wurde ihr als eine Art Parallelstelle eine zweite Epistel 1. Petri 3, 20—22., von der Sündfluth, als Typus der christlichen Wassertaufe beigefügt. — Nichtsdestoweniger aber mußte man sich bekennen, daß weder jene noch diese Epistel zu dem Evangelium paßte, das von der Grausamkeit des Herodes handelte, durch welche die Bethlehemitischen Kinder ihren frühen Tod fanden und das Jesuskind zur Flucht nach Aegypten gedrängt wurde. Diesem entsprach weit besser die Lection 1. Petri 4, 12—19., von den Leiden und Verfolgungen um Christi willen. Daher die drei Episteln des Tages.

Als Lieder zu dem Evangelientext sind zu nennen:

„Was fürchtst du Feind Herodes sehr," von Luther nach dem Lat. des Sedulius:

Herodes hostis impie, Chritum venire quid times;

„Ach wie erschrickt die böse Welt," von Laurenti.

Allerdings ist hin und wieder auch der Versuch gemacht worden, diesen Sonntag als

Fest der Taufe Christi

zu feiern, und in der den Hallischen Bibeln als Anhang beigefügten „Anweisung der Sonn- und Festtäglichen Episteln und Evangelien durch das ganze Jahr" heißt es daher: „Am Sonntag nach dem neuen Jahr, oder am Fest der Taufe Christi" mit Angabe der uralten Festlection Matth. 3, 13—17. als Evangelium. Hinsichtlich der Epistel war durch die oben erwähnten Lectionen Tit. 3, 4—7. und 1. Petri 3, 20—22. bereits gesorgt.

Wie passend es aber auch schien, wenn am Neujahrstage von der jüdischen Beschneidung und den Sonntag darauf von der christlichen Taufe gepredigt wurde, so sehr widersprach es doch dem Sinn für chronologische Ordnung, wenn am Beschneidungsfest von dem acht Tage alten Christkinde, den Sonntag darauf von dem dreißigjährigen Jesus

und am Epiphaniastage wieder von dem neugeborenen Kinde die Rede sein sollte. Noch bedenklicher aber fand man es, für einen so hochwichtigen Gegenstand wie das Sacrament der heiligen Taufe einen Sonntag zu bestimmen, der weit öfter ausfiel, als an die Reihe kam.

Daher verlegte die Pfalz-Neuenburg. K.-O. das Taufevangelium auf den Johannistag, 24. Juni, was freilich den Nachtheil hatte, daß mit dem späteren Wegfall seiner Feier die Gelegenheit, das Evangelium und eine Predigt darüber zu hören, wiederum wegfiel. Andere Kirchenordnungen dagegen verordneten es, und zwar dem Anschein nach noch passender, für den Sonntag Estomihi, so daß es dem von Alters her für den Sonntag Invocavit bestimmten Evang. Matth. 4, 1—11., von Christi Versuchung in der Wüste, unmittelbar voranging.

Die anglicanische Kirche, die das Evangelium von den Bethlehemitischen Kindlein Matth. 2, 13—18. bereits für deren Gedächtnißtag, 28. December, verordnet hatte, aber der chronologischen Ordnung wegen vor dem Epiphaniastage über die Kindheitsgeschichte des Heilands nicht hinausgehen wollte, suchte allen Schwierigkeiten einfach dadurch zu entgehen, daß sie die Beschneidungsperikopen Röm. 4, 8—14. und Luc. 2, 15—21. für alle Tage bis Epiphanias unverändert beibehielt („the same Collect, Epistle and Gospel shall serve for every day after unto the Epiphany").

Als Tageslectionen verordnet sie für die beiden Sonntage nach dem Christfest:

I. Sonnt. Früh.	Jes. 37.	Ab.	Jes 38.
II. 〃 〃	〃 41.	〃	〃 43.

für die Festtage innerhalb dieser Zeit:

St. Steph. Fr.	Proverb. 28.	Ab.	Sir. c. 4.
	Apostelg. 6, 8; c. 7, 1—29.	〃	Apostelg. 7, 30—55.
St. Joh. 〃	Sir. 5.	〃	Sir. 6.
	Offenb. 1.	〃	Offenb. 22.
Unschuld. K. 〃	Jer. 31, 1—18.	〃	Sap. 1.
Beschneid. 〃	1. Mos. 17.	〃	5. Mos. 10, 12. [1])
	Röm. 2.	〃	Coloss. 2.

Die Irvingianische Liturgie hat für die Weihnachtszeit folgende Perikopen:

24. Dcbr.	Früh.	Hagg. 2, 1—9.		
	Vorm.	1. Mos. 3.	Nachm.	Luc. 1. 26—56.
		Epist. Tit. 2, 11—15.		Evang. Joh. 2. 13—19.
25. Dcbr.	Früh.	Jes. 9, 1—7.		
	Vorm.	Jes. c. 11. 12.	Nachm.	Luc. 2, 1—20.
		Epist. Hebr, 1, 1—12.		Evang. Joh. 1, 1—14.
	Abends.	Matth. 1, 18—25.		
1. Jan.		Epist. Röm. 2, 25—29;		Evang. Luc. 2, 15—21.

III. Die Epiphaniaszeit.

Sie umfaßt, wie in der katholischen Kirche, so auch in der evangelischen die je nach dem früher oder später fallenden Ostertermin kürzere oder längere Zeit vom 6. Januar bis zum neunten Sonntag

---

1) Hierin scheint auch die Methodistische Feier des Renewel of Covenant ihren Grund zu haben.

vor Ostern (Septuagesima), und merkwürdig ist es allerdings, daß man die altherkömmliche Bezeichnung „Sonntage nach Epiphanias" beibehalten hat, während das Fest selbst nur dann als kirchlicher Feiertag gilt, wenn es auf einen Sonntag fällt. Sonst steht es hier als schlichter Wochentag mitten inne zwischen dem Neujahrstag oder dem Sonntag nach Neujahr und dem I. Sonntag nach Epiphanias. — Je weniger aber das Fest selbst sonderlich berücksichtigt wurde, desto sorgfältiger war man darauf bedacht, die Epiphaniaszeit auszuzeichnen und in den Predigten über die Evangelien näher auszuführen, was Durandus zunächst von den drei ersten Sonntagen derselben bemerkt: „Potest dici, quod sicut a die natalis usque ad Epiphaniam apparuit ex officiis *humanitas* Salvatoris, sic et in his tribus dominicalibus officiis *divinitas* manifestaretur ejusdem," und daher könnte man fast sagen, daß hier an die Stelle des alten, nur einen Tag gefeierten Festes eine 2, 3, 4 bis 6 Sonntage umfassende Epiphanienfeier getreten sei.

1. Das Epiphaniasfest.

Zur Feier desselben wurden die bisher gebrauchten Perikopen, das Festevangelium Matth. 2, 1—12. und die Festepistel Jes. 60, 1—6. beibehalten. Nur die anglicanische Kirche hat statt letzterer die unstreitig nicht minder zweckmäßig gewählte Epistel Ephes. 3, 1—12., von der Vereinigung der Heiden und Juden in Christo. — Hinsichtlich des Evangelii aber war man vor allen Dingen darauf bedacht, hervorzuheben, daß die „Weisen aus dem Morgenlande" die Erstlinge aus der Heidenwelt gewesen seien, die dem Christkind als ihrem Herrn und Gott die Opfer der Huldigung und Anbetung dargebracht hätten. Der Stern, der ihnen erschienen war und als Wegweiser nach Bethlehem gedient hatte, forderte auf, an Bileam's Weissagung von dem „Stern aus Jacob" (4. Mos. 24, 17.) zu erinnern, und bot in Uebereinstimmung mit der Epistel Jes. 60, 1—6., „Mache dich auf, werde Licht," die passendste Gelegenheit dar, das neugeborene Kindlein als das allen Völkern des Erdkreises erschienene Licht und als Heiland der Welt darzustellen, während die dargebrachten Opfergaben zu der nahe liegenden Frage hinleiteten, was wir wohl dem Christkind darzubringen haben, worauf sich aus dem Texte selbst die Antwort ergab: das Gold des lauteren Glaubens, den Weihrauch frommer Gebetsandacht und die Myrrhen aufrichtiger Reue und Buße.

Im Ganzen aber ist die Epiphaniasfeier in der lutherischen Kirche von jeher, im Vergleich mit der frischen und jubelreichen Weihnachtsfeier eine ziemlich kühle und kümmerliche gewesen, und da gerade hier biblische Texte vorliegen, die durch den festlichen Glanz und Reichthum ihres Inhalts vorzugsweise zu Festliedern und Festbetrachtungen auffordern, so entsteht natürlich die Frage, wie ein vormals so hochwichtiges und in der katholischen Kirche noch jetzt so glänzend gefeiertes Fest gerade in der lutherischen zu einer so zweifelhaften Existenz, ja zur völligen Vergessenheit habe verkümmern können. Die Antwort darauf bietet die Geschichte des Festes selbst dar, in der sich so zu sagen ein Act ausgleichender Gerechtigkeit vollzieht.

Die römische Kirche hatte, wie oben gezeigt worden, um die altorientalische

Epiphanienfeier wenn nicht zu verdrängen, so doch zu verdunkeln, vielleicht mit der Nebenabsicht, einen festen Ostertermin zu gewinnen, ihr Weihnachtsfest am 25. Decbr. eingeführt, das orientalische Tauffest am 6. Januar aber zum „Heil. Drei-Königsfest" umgewandelt, also aus einem Feste zwei gemacht, die dem Inhalt wie der Zeit nach einander zu nahe standen, als daß nicht eines dem anderen im praktischen Leben hätte hinderlich werden müssen. Nun aber war das römische Weihnachtsfest in Deutschland und weiter hinauf im Norden von Europa, mit der heidnischen Julfeier sich innig verbindend und schon in den katholischen Zeiten mit besonderer Vorliebe gefeiert, späterhin recht eigentlich zu einem Hauptfest der lutherischen Kirche geworden. Grund genug für die große Mehrzahl eifriger Katholiken, an der zum Fest der ketzerischen Lutheraner gewordenen Weihnachtsfeier sich so wenig als möglich zu betheiligen und dafür lieber wieder zur uralten Feier des 6. Januar zurückzukehren, die ohnedies in den östlichen Grenzländern und Gegenden Deutschlands von den Zeiten der griechischen Missionare her noch in gutem Andenken war. Je mehr man aber darauf bedacht war, im Gegensatz zur lutherischen Weihnachtsfeier das Heil. Drei-Königsfest möglichst glänzend auszustatten und seine Feier so zu sagen zum Kennzeichen des katholischen Glaubens zu machen, desto mehr hielt wiederum die lutherische Kirche es für Pflicht, sich von dem katholischen Drei-Königsfest möglichst fern zu halten. Ein anderer, wenngleich äußerlicher, doch nicht minder wichtiger Beweggrund, den Festtag, wenn er in die Woche fällt, ungefeiert zu lassen, scheint der gewesen zu sein, die Zahl der sonntägig zu feiernden Tage zu beschränken.

Jemehr übrigens Epistel und Evangelium dieses Tages vorzugsweise zu Missionsbetrachtungen auffordern — weshalb auch die Congregatio de propaganda fide in Rom sehr zweckmäßig ihn zur Feier ihres Missions- oder Sprachenfestes gewählt hat — desto schmerzlicher empfand man bei dem in neuerer Zeit auch in der evangelischen Kirche mehr und mehr erwachten Eifer für das von der lutherischen bisher wenig beachtete, ja fast absichtlich ignorirte Missionswesen, daß diese Texte so selten an die Reihe kommen, und daher ist neuerdings mehrfach der Versuch gemacht worden, das alte Epiphaniasfest wenigstens in der Weise wieder herzustellen, daß man nach Art der Brüdergemeinde eine Abendstunde des 6. Jan. zur Feier eines Missionsfestes benutzt.

2. Der erste Sonntag nach Epiphanias.

Der chronologischen Ordnung, wie der Idee der Epiphaniaszeit genau entsprechend, hat die lutherische und anglican. Kirche, wie die katholische, für diesen Sonntag das Evang. Luc. 2, 41—52., von dem zwölfjährigen Jesus im Tempel, welches einerseits die offenbar werdende Gottesherrlichkeit in dem heranwachsenden Knaben bezeugt, andererseits den passendsten Uebergang von der Kindheit zum Mannesalter und zur Darstellung des Lehramtes Christi bildet.[1]) In neue-

---

1) Wie sehr dies Letztere der älteren Zeit als Hauptgegenstand der Betrachtung in der Epiphaniaszeit gegolten, lassen nächst den Lectionen der spanischen Kirche (S. 324. Note) die der gallischen deutlich erkennen.

Auf die für den Epiphaniastag verordneten uralten Festevangelien Matth. 3, 13—17.,

rer Zeit macht man auf Grund des Textes wohl auch das Verlieren, Suchen und Wiederfinden Jesu zum Gegenstand der Betrachtung.

Als Epistel schließt sich, mit Rücksicht, wie es scheint, auf das von dem zwölfjährigen Jesus gegebene Beispiel der Theilnahme am Gottesdienst, Röm. 12, 1—5., von dem vernünftigen Gottesdienst der Christen, an.

3. Der zweite Sonntag nach Epiphanias.

Als Evangelium des Tages ist Joh. 2, 1—11., von der Hochzeit zu Cana, verordnet, dieselbe Perikope, die vormals mit dem Taufevangelium zusammen die Festlection am Epiphaniastage selbst bildete, während sie hier im Anschluß an das Evangelium des vorhergehenden Sonntags den Zweck hat, an das erste Zeichen zu erinnern, durch welches Jesus seine Herrlichkeit offenbarte. 1) — Nächstdem bot das „Hochzeitsevangelium" dem evangelischen Prediger die beste Gelegenheit dar, die christliche Ehe, Christum als Helfer in der Noth oder als Freudenspender, oder den christlichen Hausstand zum Gegenstand der Betrachtung zu machen, und in ganz ähnlicher Weise fordert auch die Epistel Röm. 12, 7—16. zur Predigt von den häuslichen Tugenden und dem Verhalten des Christen in den verschiedenen Verhältnissen des geselligen Lebens auf.

4. Der dritte Sonntag nach Epiphanias.

Während das Wunder auf der Hochzeit zu Cana die Herrlichkeit des Herrn offenbart, insofern er als Helfer in der Noth zugleich Freudenspender ist, stellt das Evangelium dieses Sonntags Matth. 8, 1—13., von der Heilung des Aussätzigen und des kranken Knechtes des Hauptmanns von Kapernaum, ihn dar, wie er als Helfer in der Noth zugleich Befreier von Leiden und Krankheit ist, wobei seine

---

von der Taufe Christi, und Joh. 2, 1—11., von der Hochzeit zu Cana, läßt sie nämlich folgen:

I. Sonnt. n. Epiph. Jes. 6, 1—10., Vision der Herrlichkeit des Herrn, und Sendung des Propheten; Epist. 1. Cor. 1, 6—31., die Predigt von Christo, dem Gekreuzigten; Evang. Luc. 4, 16—22., Christi erste Predigt in Nazareth.

II. Sonnt. n. Epiph. Jerem. 16, 9—15., Verheißung der Errettung aus der babylonischen Gefangenschaft; Epist. 1. Cor. 10, 1—13., Warnung vor Sicherheit durch Hinweisung auf die alttestamentlichen Exempel der Strafgerichte Gottes; Evang. Matth. 22, 36 — c. 23, 12., vom vornehmsten Gebot, der Frage: wie dünket euch um Christo, und Warnung vor den Schriftgelehrten und Pharisäern (gleichsam als Summa der Predigten Christi).

1) Ein Nebengrund zur Wahl des Evangelii für diesen Sonntag scheint der gewesen zu sein, daß vormals vom I. Advent bis zum Epiphaniasfest und bald darauf wieder die lange österliche Fastenzeit hinsichtlich der Hochzeiten „tempus clausum" war, und man daher zu Trauungen gern die Epiphaniaszeit, namentlich diesen die Carnevalszeit eröffnenden Sonntag, benutzte.

Feiert die katholische Kirche der neueren Zeit an demselben das Namensfest Jesu, so mag dies nächst dem S. 324. angegebenen Grunde vielleicht auch den haben, daß man für das ausfallende Fest der Taufe Christi wenigstens in dieser Weise einen Ersatz darbieten wollte.

Herrlichkeit sich darin kund giebt, daß die Heilung dort wie hier sofort auf sein bloßes Wort erfolgt. Nächstdem aber war auch die bußfertige Demuth und der zuversichtliche Glaube des Hauptmanns für evangelische Prediger von jeher ein zu willkommener Gegenstand, als daß man nicht mit besonderer Vorliebe ihn behandelt hätte.

Die Epistel Röm. 12, 17—21., welche zur Friedseligkeit ermahnt und die Feindesliebe predigt, schließt sich als Fortsetzung der vorhergehenden ebenso sehr dieser, wie dem Evangelium des Tages an, insofern die Predigt von der Liebe gewissermaßen die Ergänzung zu der von Buße und Glauben ist.

5. Der vierte Sonntag nach Epiphanias.

Das in dem Evangelium des Tages Matth. 8, 23—27. berichtete Wunder, wie Christus Wind und Meer durch sein Wort stillt, offenbart wieder von einer anderen Seite seine Herrlichkeit, insofern er als Helfer in der größten Noth sich zugleich als allmächtigen Herrn der Natur kund giebt. Da außerdem die Fahrt auf dem Meere ein gern gebrauchtes Bild vom menschlichen Leben, das Schifflein dagegen von Alters her ein Symbol der Kirche Christi ist und der Text ebenso wohl Anlaß giebt, von der Verzagtheit des Kleinglaubens, wie von dem sicheren Schutz des Herrn zu reden, so bietet das Evangelium trotz seiner Kürze in der That überreichen Stoff zu fruchtbaren Betrachtungen dar.

Die Epistel Röm. 13, 8—10. ist zwar nicht äußerlich, wohl aber dem Inhalt nach die Fortsetzung der vorhergehenden Ermahnungen zur christlichen Liebe, als des Gesetzes Erfüllung.

Die anglicanische Kirche, welche diese Perikope bereits in ihre I. Adventsepistel (Röm. 13, 8—14.) aufgenommen hat, verordnet für diesen Sonntag die unmittelbar vorhergehende Stelle Röm. 13, 1—7., vom pflichtmäßigen Gehorsam der Christen gegen die Obrigkeit.

6. Der fünfte Sonntag nach Epiphanias.

Um die oben angegebene Epiphaniasidee durchzuführen, läßt sich das Evangelium dieses Tages Matth. 13, 24—30., vom Unkraut unter dem Weizen, allerdings als eine neue Offenbarung der Herrlichkeit Christi, und zwar in ethischer Beziehung, auffassen, insofern sein geduldiges Schonen der Gottlosen, und die Mischung der Guten und Bösen in seiner Kirche den Reichthum seiner Weisheit und Liebe im hellsten Licht erscheinen läßt. — Wahrscheinlicher aber ist es, daß die römische Kirche, da sie ihre Epiphaniaszeit grundsätzlich mit dem II. Sonntag schließt, und bei der Wahl der Perikopen für die folgenden Sonntage im Voraus Sorge getragen, daß sie ebenso gut in den Schluß der Trinitatiszeit passen, dies Evangelium zunächst nur mit Rücksicht auf das praktische Leben gewählt hat, weil in den südlichen Ländern der Landmann im Frühjahr (und ebenso im Herbst) um diese Zeit die Aussaat und Bestellung des Ackers zu besorgen hat.

Die Epistel Col. 3, 12—17. enthält so allgemeine Ermahnungen zur christlichen Sanftmuth, Demuth, Versöhnlichkeit, Liebe und gottesdienstlicher Erbauung, daß sie auch für jeden anderen Sonntag des Kir-

chenjahres paßt. Indeß wird es dem gewandten Homileten nicht schwer fallen, gerade hier mancherlei Berührungspunkte mit dem Evangelium herauszufinden, insofern dieses den Christen als mitten unter Guten und Bösen lebend darstellt und somit jene Ermahnungen in ihrem hohen Werth für das praktische Leben erkennen läßt.

7. Der sechste Sonntag nach Epiphanias.

Die lutherische Kirche allein ist es, welche denselben als Sonntag der Verklärung Christi feiert, indem sie als Evangelium Matth. 17, 1—9., den Bericht über das festliche Ereigniß, verordnet, in welchem die Epiphanienfeier jedenfalls ihren Culminationspunkt hat, und als Epistel 2. Petri 1, 16—21. hinzufügt, als apostolische Beglaubigung des im Evangelium enthaltenen Zeugnisses von der Herrlichkeit Christi. — Nächstdem ist als eine zweite Epist. Col. 3, 18 — c. 4, 1., die christliche Haustafel, verordnet, welche als Forsezzung der vorhergehenden Epistellection die Pflichten der Weiber, Männer, Kinder, Eltern, Knechte und Herren vorhält.

Wie würdig und angemessen die lutherische Kirche mit diesen Perikopen ihre Epiphaniaszeit schließt, bedarf keiner Erörterung. Zu beklagen ist nur, daß das Verklärungsevangelium, für einen so überaus selten vorkommenden Sonntag bestimmt, vom gewöhnlichen kirchlichen Gebrauch so gut wie ausgeschlossen ist; und in dieser Beziehung hat daher die katholische Kirche jedenfalls besser gesorgt, wenn sie dasselbe für den II. Fastensonntag verordnet, für den VI. Epiph.-Sonntag aber als Evang. Matth. 13, 31—35., die Gleichnisse vom Senfkorn und Sauerteig, und als Epist. 1. Theff. 1, 2—10., Pauli Dank und Fürbitte für die Thessalonicher, bestimmt, — Perikopen so allgemeinen Inhalts, daß sie ebenso gut in die herbstliche Trinitatiszeit, wie hierher passen.

In gleicher Weise scheint die anglicanische Kirche im Voraus an diese Transposition gedacht zu haben, indem sie als Evang. Matth. 24, 23—31., von der Wiederkunft Christi, und als Epist. 1. Joh. 3, 1—8., von den Gläubigen als Kindern Gottes und ihrer Reinigung von allen Sünden, feststellte.

Nächstdem hat sie als Fortsetzung der Advents- und Weihnachtslectionen für die Epiphaniassonntage folgende:

I.	Sonnt.	n.	Epiphan.	früh	Jes. 44.	Abends	Jes.	46.
II.	"	"	"	"	" 51.	"	"	53.
III.	"	"	"	"	" 55.	"	"	56.
IV.	"	"	"	"	" 57.	"	"	58.
V.	"	"	"	"	" 59.	"	"	64.
VI.	"	"	"	"	" 65.	"	"	66.

so daß also mit dem letzten Epiphaniassonntag die am 1. Advent begonnene Lection des Jesajas beendigt ist.

Als Apostel- und Festtage innerhalb dieser Zeit sind zu nennen:

25. Jan. St. Pauli Bekehrung, für welche Feier die luth. und anglican. Kirche übereinstimmend mit der katholischen als Epist. Apostelg. 9, 1—22., den Bericht über des Apostels wunderbare Bekehrung, und als Evang. Matth. 19, 27—30., vom seligen Lohn der treuen Nachfolge Christi, verordnen.

Außerdem hat die anglican. Kirche für diesen Tag noch folgende Lectionen:
Früh: Sap. c. 5. — Apostelg. 22, 1—22., Pauli Bericht über seine Bekehrung.
Abends: Sap. c. 6. — Apostelg. c. 26., Pauli Verantwortung vor Agrippa.

2. Febr. Mariä Reinigung oder Darstellung Christi im Tempel. Zur Feier hat in Uebereinstimmung mit der katholischen Kirche die lutherische als Epist. Mal. 3, 1—4. (die anglican. v. 1—5.), von der Ankunft des Messias, als Evang. Luc. 2, 22—32. (die anglican. v. 22—40.), von der Darstellung des Christkindes im Tempel, dem greisen Simeon und der Prophetin Hanna.

Nächstdem verordnet die anglican. Kirche die Lectionen:
Früh: Sap. c. 9., Gebet um die Weisheit vom Himmel;
Abends: Sap. c. 12., Preis der göttlichen Langmuth und Gerechtigkeit.

Bis zu diesem Tage als dem eigentlichen Schluß der Weihnachtszeit sollte nach Luthers Anordnung in der Kirche auch das „Grates nunc omnes reddamus" oder „Gelobet seist du, Jesu Christ," gesungen, in der Predigt des Tages aber vornehmlich das „Nunc dimittis," Simeons Abschiedslied, Luc. 2, 29—32., erklärt werden, wozu Luther selbst bereits im J. 1525 eine deutsche Bearbeitung für das Volk geliefert hatte in dem Lied: „Mit Fried und Freud fahr ich dahin." Späterhin nahmen die Prediger von Mariä Reinigung wohl auch oft Gelegenheit, von der Reinigung des Herzens zu handeln, und für dergleichen Betrachtungen bot als passendes Lied sich dar:

„Wie wird doch so gering die Reinigung im Herzen
Gehalten als ein Ding, damit sich lasse scherzen," von Laurenti (1700).

Die Irvingianische Liturgie verordnet für diesen Tag als Evang. Luc. 2, 22—40., wie die anglican. Kirche, als Epist. aber 2. Cor. 6, 16—18., von der Pflicht, sich abzusondern vom Unreinen, um Tempel des lebendigen Gottes zu sein.

Zur Vergleichung mit der occidentalischen Weihnachtsfeier und als Nachtrag zu den kurzen Notizen über das nestorianische Kirchenjahr (S. 288.) mögen die für diese Festfeier verordneten

Nestorianischen Lectionen,

wie sie zum gottesdienstlichen Gebrauch in dem Neuen Testament für die syrischen Christen in Malabar (London 1823) verzeichnet sind, hier einen Platz finden, den man wohl schon darum ihnen gern gönnen wird, weil sie meines Wissens dem größeren Publikum bisher noch nirgends mitgetheilt sind.

Sonntag vor Weihnacht. I. Matth. 1, 1—17., Christi Geschlechtsregister; II. Matth. 1, 18—25., Christi Empfängniß, Jesus-Name und Geburt.

Christfest. I. Abends 6 Uhr, nach orientalischer Zeitrechnung der Beginn des folgenden Festtages, Epist. Hebr. 1, 1 — c. 2, 4., Christus, der Sohn Gottes, erhaben über alle Engel; Evang. Matth. 2, 1—12., die Weisen aus dem Morgenland und ihre Anbetung des Christkindes.

II. Früh 6 Uhr. Epist. Gal. 4, 1—18., von der Knechtschaft unter dem Gesetz, der Befreiung davon und der Kindschaft Gottes durch Christum, den Sohn Gottes; Evang. Luc. 2, 1—20., Christi Geburt, Lobgesang der Engel und die Hirten bei der Krippe.

III. Meßgottesdienst. Epist. 1. Joh. 4, 1—10., die Liebe Gottes, offenbar

geworden in der Sendung seines Sohnes zur Versöhnung unserer Sünden. Evang. Joh. 1, 1—17., Christi Gottheit und Menschwerdung.

Unschuld. Kindlein. Abends. Epist. Hebr. 11, 23—31., von der Aussetzung des Mose als Kind und seinem Glauben, durch den er Retter des Volkes Israel wurde; Evang. Matth. 2, 13—18., vom Bethlehemitischen Kindermord.

Früh. Epist. Apostelg. 7, 11—29., die Kinder Israel in Aegypten; Aussezzung des Mose als Kind und seine Flucht aus Aegypten. Evang. Matth. 2, 19—23., von der Flucht des Christkindes nach und der Rückkehr aus Aegypten.

Sonnt. nach Weihn. Epist. 1. Joh. 1, 1 — c. 2, 6., Christus, das Wort des Lebens, das Licht, der Fürsprecher beim Vater und die Versöhnung für unsere Sünden. Evang. Luc. 2, 42—52., Jesus, zwölf Jahr alt, im Tempel.

Christi Beschneidung. Epist. Gal. 4, 28 — c. 5, 12., die Beschneidung aufgehoben in Christo durch die Gerechtigkeit des Glaubens, der durch die Liebe thätig ist; Evang. Luc. 4, 14—30., Christi erste Predigt in Nazareth.

Christi Darstellung im Tempel. Abends. Epist. Röm. 9, 30 — c. 10, 4., von der Heiden Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum, der des Gesetzes Ende ist; Evang. Luc. 2, 21 — 35., Darstellung des Christkindes im Tempel; Simeons Lobgesang und Weissagung.

Früh. Epist. 2. Joh. 1—13., Ermahnung, bei der Lehre Christi zu verharren; Evang. Luc. 2, 36—41., der Prophetin Hanna Preis Gottes; Rückkehr des Christkindes nach Nazareth.

Für den Epiphaniastag sind als Lectionen bestimmt:

Marc. 1, 1—13; Matth. 3, 1—17. und Luc. 3, 1—22., Johannis Bußpredigt und Christi Taufe im Jordan.

I. Sonnt. n. Epiph. Abends. Marc. 1, 14—34. und Matth. 4, 12—25., Christi Predigt vom Reich Gottes; Berufung der ersten Jünger; Predigt und Heilung der Kranken in Kapernaum.

Früh. Joh. 1, 18—28., Johannis Zeugniß von Christo; Joh. 2, 23 — c. 3, 12., Christi Gespräch mit Nicodemus von der Wiedergeburt.

Meßgottesdienst. Luc. 7, 19—35., Johannis Botschaft an Christum; Christi Zeugniß von Johannes und Unterschied zwischen beiden; Epist. Tit. 2, 11 — c. 3, 15., von der heilsamen Gnade und Freundlichkeit Gottes, erschienen allen Menschen in Jesu Christo; Evang. Joh. 1, 29—42., Christi Taufe im Jordan und Berufung der ersten Jünger.

II. Sonnt. n. Epiph. Abends. Luc. 3, 23—38., Christi Geschlechtsregister; Matth. 11, 25 — c. 12, 8., freundliche Einladung der Mühseligen und Beladenen; rechte Feier des Sabbaths.

Meßgottesdienst. Epist. Jac. 1, 22 — c. 2, 13., vom rechten Gottesdienst und der Liebe zum Nächsten; Evang. Joh. 8, 12—27., Christus, das Licht der Welt; Warnung der Juden um ihres Unglaubens willen.

III. Sonnt. n. Epiph. Abends. I. 2. Cor. 4, 1—6., von der Klarheit Christi und dem hellen Licht des Evangelii; II. c. 4, 7—18., Trost wegen der Verfolgung um Christi willen.

Früh. 2. Cor. 5, 1—10., von der irdischen Hütte der Gläubigen und dem Offenbarwerden vor dem Richterstuhl Christi; Evang. Joh. 1, 43—51., Berufung des Philippus und Nathanael, und dessen Bekenntniß, daß Jesus der Sohn Gottes.

Meßgottesdienst. Epist. Jac. 3, 1 — c. 4, 6., vom Mißbrauch der

Zunge; Warnung vor Wollust und Hoffahrt; Evang. Joh. 5, 30—47., Christi Zeugniß von Johannes und sich selber.

IV. Sonnt. n. Epiph. Abends. 2. Cor. 1, 8—22., Pauli Dank für der Corinther Freundlichkeit und Ermahnung zum festen Beharren bei Christo; Evang. Marc. 10, 17—27., vom reichen Jüngling.

Früh. 1. Cor. 10, 1—13., Warnung vor Sicherheit mit Hinweisung auf die alttestamentlichen Exempel der Strafgerichte Gottes; Evang. I. Marc. 12, 28—40., vom vornehmsten Gebot; wie dünket euch um Christo? und Warnung vor der Heuchelei der Schriftgelehrten; II. c. 12, 41 — c. 13, 37., vom Scherflein der Wittwe und den Zeichen der Zukunft Christi.

Meßgottesdienst. Epist. Jac. 5, 7—20., vom geduldigen Harren auf die Zukunft Christi und der Kraft des Gebetes; Evang. Joh. 6, 1—15., Speisung der Fünftausend.

V. Sonnt. n. Epiph. Abends. Epist. 1. Cor. 16, 1—12., von der Sammlung einer Steuer für die dürftigen Christen in Jerusalem; Evang. Luc. 20, 41 — c. 21, 4., wie dünket euch um Christo? Warnung vor den Schriftgelehrten und vom Scherflein der Wittwe.

Früh. Epist. 1. Petri 2, 1—10., von den Christen als den lebendigen Bausteinen und Christo, dem Eckstein; Evang. Luc. 21, 5—28., von der Zerstörung Jerusalems und den Zeichen an Sonne, Mond und Sternen; c. 21, 29—38., Ermahnung zur Wachsamkeit.

Kommen mehr Sonntage nach Epiphanias vor, so werden diese nach Bedürfniß eingeschaltet und als Lectionen die zum täglichen Gebrauch bestimmten Episteln und Evangelien benutzt. So sind z. B. für den Meßgottesdienst ein für allemal zum beliebigen Gebrauch als Meßevangelien verordnet: Matth. 14, 15—23; c. 15, 32 — c. 16, 12; Marc. 6, 30—46; c. 8, 1—9; Luc. 9, 11—17; Joh. 6, 30—46; c. 6, 47—60.

IV. Die Osterzeit.

A. Die drei Sonntage der Vorbereitung.

1. Der Sonntag Septuagesima.

Während die griechische Kirche mit ihrem Evangelium Luc. 18, 10—14., vom Pharisäer und Zöllner, auf die bußfertige Anerkennung der Sündenschuld als erste Bedingung zur Erlangung der göttlichen Gnade hinweist, und die altspanische mit ihrer Perikope Luc. 14, 26—35. die Nothwendigkeit einer bestimmten Entscheidung vorhält, ob man Christi Jünger sein wolle oder nicht, eröffnet die evangelische Kirche, übereinstimmend mit der römisch-katholischen, mit ihrem Evangelium Matth. 20, 1—16., von den Arbeitern im Weinberg, einen weiteren Kreis der Betrachtung, indem sie einerseits zum Rückblick auf das zuerst berufene Volk Israel veranlaßt, andererseits das Reich Gottes als ein Reich der freien Gnade darstellt, zu welchem Jeder, der eine früher, der andere später berufen wird, und in welchem Jeder, sobald der Ruf an ihn ergeht, thätig sein, aber bei seiner Arbeit nie vergessen soll, daß der verheißene Lohn in jedem Fall ein unverdienter Gnadenlohn ist.

Bestimmter noch wird die Nothwendigkeit, zu arbeiten und sich ernstlich anzustrengen, um das Kleinod zu gewinnen, in der Epistel 1. Cor. 9, 24 — c. 10, 5. dargestellt, indem der Apostel einerseits an den bei den Wettrennen und Wettkämpfen sich kundgebenden Eifer, andererseits durch Hinweisung auf das Volk Israel unter Mose an die Gnade Gottes wie an seine Strafgerichte erinnert.

Als feststehendes Lied für den Sonntag Septuag. war in älterer Zeit üblich: „Es ist das Heil uns kommen her," von Dr. Paul Speratus (st. 1554).

Als Epistellied ist zu nennen: „Wer das Kleinod will gewinnen, der muß laufen, was er kann," von Joh. Mentzer (1726).

2. Der Sonntag Sexagesima.

Für diesen Sonntag hatte unstreitig sehr passend die altspanische Kirche in Uebereinstimmung mit der griechischen das Evangelium Luc. 15, 11—32., vom verlorenen Sohn, gewählt, während die römische das von der evangelischen beibehaltene Evangelium Luc. 8, 4—15., vom viererlei Acker, feststellte; und achtet man darauf, daß bei einem frühen Ostertermin die Sonntage Septuag. und Sexag. dieselbe Stelle einnehmen, die in anderen Jahren dem IV. oder V. Sonntag nach Epiph. zugewiesen sind, so liegt die Vermuthung nahe, daß bei beiden Evangelien, namentlich dem vom viererlei Acker, dieselben Rücksichten auf die Arbeiten des Landmanns obwalteten, wie dort. Natürlich aber wurde in der evangelischen Kirche, wenn die Jahreszeit auch eine Hindeutung auf die neu beginnende Feldarbeit gestattete, doch, der Deutung des Gleichnisses im Evangelium selbst gemäß, das Wort Gottes und die verschiedene Aufnahme und Wirkung desselben bei den verschiedenen Hörern desselben zum Hauptgegenstand der Betrachtung gemacht.

Dem entsprechend wird auch in der Epistel des Tages 2. Cor. 11, 19 — c. 12, 9., von Pauli bei Verkündigung des Evangelii erlittenen Verfolgungen und seiner Entzückung, dieser (als Doctor gentium und Dux Verbi praecipuus et vere seminator verborum gefeierte) Apostel als Muster und Vorbild theils der Verkündigung des göttlichen Wortes, theils der hundertfältigen Frucht desselben hingestellt.

Als Lied war in älterer Zeit für diesen Sonntag feststehend:

„Vater unser im Himmelreich," von Luther.

Spätere Bearbeitungen des Evangelientextes sind:

„O Mensch, wie ist dein Herz bestellt, hab Achtung auf dein Leben," von Laurenti; „Wir Menschen sind zu dem, o Gott, was geistlich ist, untüchtig," von Dav. Denicke (st. 1680).

3. Der Sonntag Quinquagesima (Esto mihi, Psalm 31, 3.).

Die griechische Kirche, die mit diesem Sonntag ihr Kirchenjahr schließt, hat, wie oben erwähnt, für denselben das Evang. Matth. 25, 31—46., vom jüngsten Gericht, die römische dagegen und mit ihr die evangelische als Evangelium Luc. 18, 31—43., Jesus verkündigt sein Leiden und heilt den Blinden bei Jericho, worin man von jeher einerseits die passendste Einleitung zur Betrachtung der Leidensgeschichte, andererseits

mit Rücksicht auf die Heilung des Blinden den willkommensten Anlaß gefunden hat, von der Blindheit des natürlichen Menschen zu handeln und darzustellen, wie der Herr allein sie heilen kann und auch wirklich heilt, wenn er inbrünstig und gläubig darum angefleht wird.

Die Epistel 1. Cor. 13, 1—13., Pauli köstlicher Lobgesang von der Liebe, schließt sich dem Evangelium um so passender an, als das dort verkündigte Leiden und Sterben des Heilands selbst der höchste Beweis seiner unendlichen Liebe ist.

Als Lied stand für diesen Sonntag in älterer Zeit fest:

„Durch Adams Fall ist ganz verderbt menschlich Natur und Wesen," von Laz. Spengler (st. 1534).

Eine spätere Bearbeitung des Evangelientextes ist:

„Kommt ihr Blinden, kommt am Wege, Jesus will vorübergehn," von Laurenti.

Der Epistеltext ist bearbeitet in dem Liede:

„Wenn einer alle Kunst und alle Weisheit hätte, wenn er mit Menschen- und mit Engelzungen redte," von Luc. Bacmeister (st. 1638).

Eine Bearbeitung des Introitus-Psalms 31. lieferte Ad. Reißner (1547) in seinem Schutz- und Trostlied:

„In dich hab ich gehoffet, Herr, hilf, daß ich nicht zu Schanden werd."

In Betreff der Vorbereitung auf die Buß- und Passionszeit ist außerdem zu bemerken, daß die Lauenburger, Wolfenbüttler und Pommersche K.-O. für die Wochenpredigten von Sexag. bis Esto mihi die Historie von der Sündfluth [1]), für den Sonntag Esto mihi selbst aber nächst der Epistel Jes. 5, 11—17., wehe den Säufern und Schlemmern, das Taufevangelium Matth. 3, 13—17. verordneten, einerseits, um vor dem „ärgerlichen, fleischlichen und heidnischen Wesen der Fastnacht" zu warnen und die Gemeindeglieder an ihr Taufgelübde zu erinnern, andererseits den chronologischen Zusammenhang mit dem Evangelium des folgenden Sonntags von Christi Versuchung herzustellen.

B. Die Passionszeit.

1. Aschermittwoch.

Im Bereich des evangelischen Bekenntnisses ist es nur die anglicanische Kirche, welche eine „Fastenzeit" hat und den Aschermittwoch, Ash Wednesday, als Beginn derselben (the first Day of Lent) in der Weise übereinstimmend mit der katholischen feiert, daß die Collecte mit dem katholischen Introitus Sap. 11, 24 ff. fast gleichlautend und die Epistel Joel 2, 12—19., Aufforderung zur wahren Buße und Bekehrung, wie das Evang. Matth. 6, 16—21., Christi Lehre über das rechte Fasten, dieselben sind.

---

1) Auch die anglicanische Kirche verordnet (der altkirchlichen Praxis gemäß, vergl. S. 146.) folgende Lectionen:

Septuag.	Früh. 1. Mos.	c. 1.	Ab. 1. Mos.	c. 2.
Sexag.	= =	c. 3.	= =	c. 6.
Quinquag.	= =	c. 9, 1—20.	= =	c. 12.

Außerdem sind für diesen Tag als Lectionen verordnet:

Früh. Hos. c. 13. — Joh. 11, 45—57., Berathung der Hohenpriester über Jesu Tod. Abends. Hos. c. 14., Ermahnung Israels, sich zu bekehren; und als Psalmen: Früh. Ps. 6. 32. 38. Abends. Ps. 102. 130. 143.

In der deutsch-evangelischen, namentlich der lutherischen Kirche, beginnen mit diesem Tage in der Regel die wöchentlich einmal, Mittwochs (hin und wieder auch zweimal, Mittwochs und Freitags), meist am Nachmittag stattfindenden Fasten- oder Passionspredigten, für welche ehedem eine von Bugenhagen bearbeitete synoptische Passionshistorie als Text diente.

Die Einleitung zu diesen Passionsbetrachtungen sollte nach Anordnung der Pommerschen Agende am Montag und Dienstag nach Esto mihi die Historie von Sodom und Gomorrha (1. Mos. 18, 20 — c. 19, 29.) bilden, sodann am Mittwoch die Historie von Ninive (Jon. c. 1—3.) gepredigt und hinsichtlich der weiter folgenden Passionsbetrachtungen die Ordnung beibehalten werden, daß die Leidensgeschichte vom Sonntag Septuag. bis Judica zum ersten, und von da an bis zum Schluß der Charwoche zum zweiten Male, in den Städten an den feststehenden Wochentagen, auf den Dörfern in den Nachmittagspredigten des Sonntags vorgelesen und erklärt werde.

Die Sonntage dagegen sollten, wenigstens was den Vormittagsgottesdienst betrifft, jenen Passionsbetrachtungen gegenüber, auf Grund der beibehaltenen alten Perikopen gleichsam als Siegesfeste des Herrn über das Reich der Finsterniß und Feste seiner Ehre als höchster Prophet, Hohenpriester und König gefeiert werden.

2. Der Sonntag Invocavit (Psalm 91, 15.).

Wie bereits oben (S. 152 f.) bemerkt worden, waren die Evangelien der sechs Fastensonntage ursprünglich mit specieller Rücksicht auf die Taufcandidaten gewählt, und zwar die der drei ersten zur Vorbereitung auf den der Taufe vorangehenden Act der Abrenunciation. Demgemäß sollte mit dem für den Sonntag Invocavit verordneten Evangelium Matth. 4, 1—11. wohl nebenbei an das vierzigtägige Fasten des Herrn in der Wüste, vornehmlich aber an seinen siegreichen Kampf gegen die Versuchungen des Teufels erinnert werden. Und dies wurde auch in der evangelischen Kirche von jeher als Hauptgegenstand der Betrachtung hervorgehoben. Dem ersten Adam, der in einer ungleich leichteren Versuchung schmählich unterlag, wurde Christus als der andere Adam gegenübergestellt, und bei der dreifachen Versuchung einerseits auf die Habsucht, Ehrsucht und Herrschsucht als die drei Hauptquellen der Sünde, andererseits auf den rechten Gebrauch des Wortes Gottes hingewiesen, und vor dem Zweifel daran, wie vor vermessenem Vertrauen oder vor gänzlichem Abfall von demselben gewarnt.

Die Epistel 2. Cor. 6, 1—10. scheint zunächst mit Rücksicht auf v. 2. gewählt zu sein, um die österliche Buß- und Fastenzeit in ähnlicher Weise, wie die Adventszeit, als eine Zeit des Heils anzukündigen, zugleich aber auch an die christlichen Pflichten zu erinnern, durch welche die Erlangung des Heils bedingt ist.

Als Lied war ehedem für diesen Tag feststehend:

„Ein' veste Burg ist unser Gott," von Luther;

nächstdem wohl auch (mit Rücksicht auf den Introitus) die Bearbeitung des 91. Psalms von Paul Gerhard:

„Wer unterm Schirm des Höchsten sitzt, der ist sehr wohl bedecket."

3. Der Sonntag Reminiscere (Psalm 25, 6.).

Während die katholische Kirche neuerer Zeit für diesen Sonntag das Verklärungsevangelium Matth. 17, 1—9. bestimmt hat (S. 343.), ist die evangelische bei dem im Comes verordneten Evangelium Matth. 15, 21—28., vom kananäischen Weibe und der Heilung ihrer vom Teufel übel geplagten Tochter, verblieben. Und war es in älterer Zeit vornehmlich die siegreiche Macht des Herrn über die Gewalt des Teufels, die durch dieses Evangelium veranschaulicht werden sollte, so stellt man dafür in der evang. Kirche mit besonderer Vorliebe das kananäische Weib als Muster des Glaubens und als Exempel dar, wie man im Gebet geduldig und demüthig, aber beharrlich fortfahren müsse, um der Hülfe und reichen Segens theilhaftig zu werden.

Die Epistel 1. Theß. 4, 1—7. enthält eindringliche Mahnungen zur Heiligung, namentlich Warnungen vor Fleischeslust und Geiz, wie sie in der Passionszeit vorzugsweise Noth thun.

Als Lied wurde mit Rücksicht auf den Introitus vielfach P. Gerhards Bearbeitung des 25. Psalms gebraucht:

„Nach dir, o Herr, verlanget mich, du bist mein Trost, ich hoff auf dich."

4. Der Sonntag Oculi (Psalm 25, 15.).

Das Evangelium Luc. 11, 14—28., Jesus treibt einen Teufel aus, ursprünglich darum gewählt, weil der dritte Fastensonntag für die Taufcandidaten ehemals der Tag der feierlichen Abrenunciation war (vergl. S. 153.), wurde auch in der evangelischen Kirche von jeher gern benutzt, um das finstere Reich der Sünde näher zu betrachten, die Nothwendigkeit eines entschiedenen Bruches mit derselben nachzuweisen und den Herrn als den siegreichen Ueberwinder darzustellen, der gekommen ist, daß er die Werke des Teufels zerstöre.

Die Epistel Ephes. 5, 1—9. wiederholt in ähnlicher Weise, wie die vorhergehende, und in nahe liegendem Zusammenhang mit dem Abrenunciations-Evangelium die Warnungen vor Wollust, Geiz, schandbaren Worten und anderer Unreinigkeit, und ermahnt, als Kinder des Lichtes zu wandeln.

Als Lied brauchte man mit Rücksicht auf den Introitus auch an diesem Sonntag vielfach das P. Gerhardsche: Nach dir, o Herr, verlanget mich."

5. Der Sonntag Laetare (Jes. 66, 10.).

Hatten die Evangelien der drei ersten Fastensonntage den Zweck, den Herrn als Sieger über die Macht der Finsterniß zu feiern, so sollten die der drei letzten ihn als höchsten Propheten, Hohenpriester und König darstellen, und die Wahl des Evang. Joh. 6, 1—15., von der wunderbaren Speisung der Fünftausend, hat daher ihren Grund wohl zunächst in v. 14.: „Das ist wahrlich der Prophet, der in die Welt

kommen soll." Nicht minder aber sollten die Katechumenen im Rückblick auf das I. Fastenevangelium und die dort berichtete erste Versuchung Christi belehrt werden, daß er die Macht habe, auch in der Wüste Tausende satt zu machen. Außerdem bietet dasselbe, indem es meist in die Zeit fällt, da in den nördlicheren Gegenden die Arbeiten des Landmannes wieder anfangen, während in den südlicheren die Saat schon zu keimen und zu wachsen beginnt, dem Prediger die passendste Gelegenheit dar, auf den zum Gedeihen nothwendigen göttlichen Segen hinzuweisen und bei der irdischen Speise, wie ja auch im Evangelium weiterhin geschieht, an die geistliche, das Brot des Lebens, zu erinnern.

Die Epistel Gal. 4, 21—31., welche von den beiden Testamenten des Gesetzes und der Gnade handelt, sollte, wie es scheint, zunächst die Taufcandidaten an den Stand der christlichen Freiheit erinnern, in den sie nach ihrer Abrenunciation durch das Bekenntniß zu Christo eintraten, und in gleicher Weise bietet sie auch jetzt dem evangelischen Prediger genugsam Gelegenheit dar, von dem Gnadenbund des neuen Testamentes, im Gegensatz zu dem alttestamentlichen Gesetzesbund, und der christlichen Freiheit zu handeln.

Als Lied war für diesen Sonntag ehedem feststehend:

„Es ist das Heil uns kommen her" (wie am Sonntag Septuag.).

6. Der Sonntag Judica (Psalm 43, 1.).

Das Evangelium des Tages Joh. 8, 46—59. stellt den Herrn dar als den rechten und wahren Hohenpriester, indem es theils seine Sündlosigkeit, theils die seligmachende Kraft seines Wortes, namentlich aber seine ewige Gottheit hervorhebt, und im engen Anschluß daran läßt die Epistel Hebr. 9, 11—15. ihn in seiner hohenpriesterlichen Würde noch deutlicher erkennen, indem sie nachweist, wie er, was der jüdische Hohenpriester nur unvollkommen und vorbildlich zu thun vermochte, wirklich geleistet und vollbracht hat, und durch seinen Opfertod der Mittler eines ewig gültigen Gnadenbundes geworden ist.

Als Lieder über das Mittleramt Christi sind zu nennen:

„Großer Prophete, mein Herze begehret von dir inwendig gelehret zu sein," von Joach. Neander (st. 1680); und „Großer Mittler, der zur Rechten seines großen Vaters sitzt (nach Hebr. 9, 12.); von J. J. Rambach (st. 1735).

Da mit dem Sonnabend vor Judica vom Sonntag Septuag. an gerechnet ein Zeitraum von sieben Wochen abschließt, so betrachtete man diese gleichsam als eine vorläufige allgemeinere Vorbereitung auf die speciellere Passionsfeier, die mit dem Sonntag Judica, der „Dominica Passionis" beginnt, und mehrere Kirchenordnungen bestimmen daher ausdrücklich, daß man die Passionsgeschichte, nachdem sie bis dahin schon einmal absolvirt worden, am Nachmittag dieses Sonntags von neuem beginnen solle. Und um ihn auch äußerlich als Beginn der eigentlichen Passionszeit zu charakterisiren, sollten Kanzel und Altar schwarz gekleidet sein. Daher der Name „Dominica atra."

Für die evangelische Kirche im Großherzogthum Baden ist er zugleich als Sonntag der Confirmation wichtig.

In Betreff der Lectionen verordnet die anglicanische Kirche für diese fünf Fastensonntage Folgendes:

I. Sonnt.	Früh.	1. Mos. 19, 1—30.	Abends.	1. Mos. 22.
II.	„	„ „ c. 27.	„	„ c. 34.
III.	„	„ „ c. 39.	„	„ c. 42.
IV.	„	„ „ c. 43.	„	„ c. 45.
V.	„	„ 2. Mos. 3.	„	2. Mos. 5.

Als Apostel- und Festtage innerhalb dieser Zeit sind zu nennen:

24. Febr. St. Matthias, Apostel, für dessen Feier die lutherische und anglicanische Kirche übereinstimmend mit der katholischen als Epistel Apostelg. 1, 15—26., von der Wahl des Apostels, und als Evang. Matth. 11, 25—30., Christi freundliche Einladung der Mühseligen und Beladenen, verordnet.

Außerdem hat die anglican. Kirche für diesen Tag die Lectionen:

Früh. Sap. c. 19. Abends. Sir. c. 1.

25. März. Mariä Verkündigung, mit der Epistel Jes. 7, 10—16., Weissagung der Geburt Christi von einer Jungfrau, und dem Evang. Luc. 1, 26—38., Botschaft des Engels Gabriel an Maria.

Als Lied wurde für diese, in der lutherischen Kirche häufig auf den Palmsonntag verlegte Feier meist gewählt:

„Gott sei Dank durch alle Welt," von Held, das mit dem „Hosianna," v. 4., dem Einzug des Ehrenkönigs v. 5. und den Worten „Tritt der Schlangen Kopf entzwei" v. 8., zu Palmsonntagsbetrachtungen auch trefflich paßte.

Als Lectionen verordnet die anglican. Kirche für diesen Tag:

Früh. Sir. c. 2. Abends. Sir. c. 3.

C. Die Charwoche.

1. Der Palmsonntag.

Wie am I. Advent, so schildert an dem, die stille oder heilige Woche eröffnenden Palmsonntage das Evangelium Matth. 21, 1—9. (manche Kirchenordnungen haben, während die anglicanische Kirche, wie oben bemerkt, als Evangelium Matth. 27, 1—54. feststellt, um die Wiederkehr derselben Perikope zu vermeiden, die Parallelstelle Marc. 11, 1—10. verordnet) den festlichen Einzug des Herrn in Jerusalem als König unter dem Streuen von Palmen und dem Hosianna des jubelnden Volkes; und galt es dort, den Einzug typisch und allegorisch zu deuten, so handelt es sich hier um das historische Factum und dessen Betrachtung im Hinblick auf die Ereignisse der folgenden Leidenstage. Demgemäß wird das „Hosianna," das nur zu bald sich in ein „Kreuzige" umwandelt, vielfach benutzt, um im Gegensatz zu Gottes Treue auf die Untreue der Welt und die Unsicherheit ihres Beifalls hinzuweisen oder vor dem Wankelmuth zu warnen und zum treuen Beharren bei Christo zu ermahnen.

Als Ergänzung zu der im Evangelium angedeuteten königlichen Hoheit des Herrn erinnert die Epistel Phil. 2, 5—11. an seine göttliche Herrlichkeit, um ihr gegenüber auf seine Selbsterniedrigung hinzuweisen und den demüthigen Gehorsam bis zum Tode am Kreuz als den Weg zur glorreichsten Erhöhung darzustellen.

Als Palmsonntagslied stand in älterer Zeit fest:

„Aus tiefer Noth schrei ich zu dir," von Luther. — Eine Bearbeitung des Evangelientextes lieferte Laur. Laurenti in dem Liede:

„Jesu, was hat dich getrieben, nach Jerusalem zu gehn."

Zur Predigt wurde übrigens statt der Perikope, wegen der an diesem Tage sich zahlreich einfindenden Communicanten oft auch 1. Cor. 11, 23—29., von der Einsetzung des heiligen Abendmahls, gewählt, und im Großherzogthum Hessen, wo der Palmsonntag zugleich der alljährliche Buß- und Bettag ist, sind natürlich vorgeschriebene oder freigewählte Bußtexte gebräuchlich.

Außerdem sei hier noch der Passions-Oratorien gedacht, die in vielen Kirchen schon an diesem Tage, in anderen erst am Charmittwoch, Grün-Donnerstag oder Charfreitag zur Aufführung kamen, und entweder, wie die berühmte Seb. Bach'sche Passionsmusik den Text des Matthäus oder den des Johannes zur Grundlage haben.

2. Charmontag und Chardienstag.

Während in neuerer Zeit nächst dem Charfreitag nur noch der Grün-Donnerstag durch gottesdienstliche Feier ausgezeichnet wird, hatten vormals auch die vorhergehenden Tage Vor- oder Nachmittags ihre Passionsandachten, in denen aus der Leidensgeschichte vorgelesen und gepredigt wurde, was an den betreffenden Tagen geschehen.

Die anglicanische Kirche jedoch hat nach dem Vorgang der katholischen, wie für die folgenden, so auch für die beiden ersten Wochentage eine festbestimmte gottesdienstliche Ordnung, nämlich:

Charmontag. Epist. Jes. 63, 1—16., Weissagung von Christi Kampf und Sieg, und Gebet um Erlösung; Evang. Marc. 14, 1—72., die Passionsgeschichte bis zu Petri Verleugnung.

Chardienstag. Epist. Jes. 50, 5—10., Weissagung von Christi Leiden; Evang. Marc. 15, 1—39., die Passionsgeschichte vom Verhör vor Pilatus bis zum Bekenntniß des Hauptmanns: dieser Mensch ist Gottes Sohn gewesen.

3. Charmittwoch.

Von Alters her als Gedächtnißtag der Berathung über Jesu Tod und des Verrathes durch Judas in bußfertiger Trauer gefeiert, wurde dieser Tag auch in der lutherischen Kirche meist so begangen, daß man auf Grund des Evang. Matth. 26, 1—16. (oder der Parallelstellen) von der Berathung der Juden im hohenpriesterlichen Palast, der Salbung Jesu zu Bethanien in Simeons Hause und dem Verrath des Judas Ischarioth predigte.

Als Lied war schon vor der Reformation für diesen Tag gebräuchlich:

„Lob sollen wir singen dir viel heil'ger Christ,
Daß du um unsertwillen am Kreuz gestorben bist,"

mit dem Schlußvers:

„O du armer Judas, was hast du nu gethan,
Daß du unsern Herrn so gar verrathen hast?
Darum mußt du ewig leiden in der Höllen Pein,
Lucifers Geselle mußt du ewig sein. Kyrie eleison."

Die anglican. Kirche hat als Epist. Hebr. 9, 16—28., von dem jüdischen Versöhnungsopfer als Vorbild des hohenpriesterlichen Opfertodes Christi; als Evang. Luc. 22, 1—71., die Passionsgeschichte vom Verrath des Judas bis zur Verurtheilung Jesu durch den Hohen Rath.

4. Der Grün = Donnerstag.

Schon im Alterthum als Gedächtnißtag der Einsetzung des heiligen Abendmahls gefeiert, war derselbe auch in der evangelischen Kirche vorzugsweise der Communionstag, an welchem auf Grund der Epistel 1. Cor. 11, 23—32. (in der anglicanischen c. 11, 17—34.), von dem heiligen Abendmahl, seiner Einsetzung, dem würdigen Genuß und dem Segen desselben gepredigt wurde, und Jeder, der es nicht schon vorher gethan oder am folgenden Tage thun wollte, am Tisch des Herrn erschien, um dasselbe zu empfangen.

Als Evangelium hat die anglican. Kirche Luc. 23, 1—49., die Passion vom Verhör vor Pilatus bis zum Kreuzestod, die lutherische dagegen, übereinstimmend mit der katholischen, Joh. 13, 1—15., vom Fußwaschen, und in den Predigten darüber wird einerseits die demüthige Selbsterniedrigung und dienende Liebe des Herrn behandelt, andererseits die symbolische Darstellung der Entsündigung als vorbildliche Hinweisung auf den Versöhnungstod am Kreuz betrachtet.

Eine wirkliche Nachahmung des von Jesu gegebenen Beispiels fand innerhalb der evangelischen Kirche zunächst nur bei den Taufgesinnten oder Mennoniten statt, die in dem „Fußwaschen" ein von Christo selbst eingesetztes und anbefohlenes Sacrament sahen. In der Confessio der „vereinigten Flämischen, Friesischen und Hochdeutschen Taufgesinnten oder Mennoniten" vom J. 1660 heißt es nämlich: „Die Fußwaschung unter den Gläubigen bekennen wir zu sein eine Ordnung Christi, von ihm selber an seinen Jüngern erwiesen, welchem Exempel zu folgen er auch die Gläubigen vermahnt mit diesen Worten: Wisset ihr, was ich euch gethan habe? Ihr heißet mich Meister und Herr, und saget recht daran; denn ich bin es. So nun ich, euer Herr und Meister, euch die Füße gewaschen habe, so sollt ihr auch euch unter einander die Füße waschen. Ein Beispiel habe ich euch gegeben, daß ihr thut, wie ich euch gethan habe. Item, so ihr solches wisset, selig seid ihr, so ihrs thut, Joh. 13, 12—15. und 17. Zu welchem Ende aber der Herr Jesus die Fußwaschung geboten, ist fürnehmlich deswegen geschehen, uns in wahrer Erniedrigung zu Gemüthe zu führen, daß wir aus Gnaden durch das Blut Christi gewaschen sind, und daß er, unser Herr und Meister, durch dieses sein tiefstes Erniedrigungsexempel uns untereinander zur wahren Demuth und Erniedrigung anmahnet, solches Werk der Liebe und Demuth an denen zu erweisen, die in unser Haus empfangen und aufgenommen werden, wie denn auch der Apostel Paulus 1. Tim. 5, 10. das Fußwaschen mit unter die Werke der Tugenden hat vorgestellt."

Trotzdem fand dieser Ritus, den weiterhin auch die Brüdergemeinde angenommen und beibehalten hat [1]), vor dem lutherischen Oberconsistorium zu Dresden so wenig Gnade, daß es in seinem or=

---

1) Bei der Feier wird das ebenso erbauliche als originelle Lied gesungen: „Weil unser göttlicher Monarch, der Herr vom Himmel wußte" (Gesangb. der B.=G. Nr. 1086), dessen Schluß folgender ist:

v. 7. Zünd unsre Brüderflamme an, demüth'ge uns von Herzen,
Mach uns zum Werk in Gott gethan, du lieber Mann der Schmerzen;
Wir gehn in deinem Jüngerjoch, und waschen uns die Füße,
Ach, liebste Liebe, mach uns doch dein ganz Exempel süße.

thodoxen Eifer über einen so gräulichen „papistischen Unfug" im J. 1718 zwölf lutherische Bürger aus Weida im Voigtlande, die sich von dem Herzog Moritz Wilhelm zu Zeitz hatten die Füße waschen lassen, zur öffentlichen Kirchenbuße verurtheilte.

Als Lieder waren an diesem Tage mit Rücksicht auf die Communion gebräuchlich: „Jesus Christus, unser Heiland, der von uns den Gottes Zorn wandt," von Joh. Huß, „gebessert durch Luther;" „O Lamm Gottes unschuldig," nach dem Lateinischen „Agnus Dei, qui tollis peccata mundi," von Nik. Decius (gewöhnlich unter der Communion gesungen); „Als Jesus Christus in der Nacht, darin er ward verrathen," von Joh. Heermann; „Schmücke dich, o liebe Seele," von Joh. Franck.

Da der Grün-Donnerstag auch in der evangelischen Kirche trotz der ernsten Passionsstimmung doch der Abendmahlsfeier wegen immer als ein christlicher Freudentag galt, so suchte man auch im häuslichen Leben ihn als solchen auszuzeichnen

Streng beobachtete Sitte war und ist es zum Theil noch jetzt, daß die Communicanten Tags zuvor nicht nur ihre Hausgenossen, sondern auch Freunde, Verwandte und Bekannte der Reihe nach wegen etwa begangenen Unrechtes um Verzeihung baten, und bei dieser Gelegenheit lud man sich wohl zum Zeichen der erneuerten christlichen Liebe und Eintracht gegenseitig zu einem einfachen Mittagsmahl ein, bei dem als Hindeutung auf die grünen Auen, v. 2 des 23. Psalms, der, in Communionspredigten und -Liedern vielfach benutzt, auch den in Deutschland üblichen Namen „Grün-Donnerstag" veranlaßt haben mag (denn als Introitus ist für diesen Tag nicht Psalm 23, 2., sondern Gal. 6, 14. verordnet), die herkömmliche grüne Suppe oder grünes Gemüse nicht fehlen durfte. Die Kinder erhielten gleichsam als Ersatz für das den Erwachsenen in der Kirche dargereichte „zuckersüße Himmelsbrot [1]," hin und wieder eine Honigsemmel oder ein Osterlamm von Zuckerwerk, besonders aber die symbolisch auf die Auferstehungsfeier hindeutenden bunten Ostereier.

5. Der heilige Charfreitag.

Fast nirgends tritt der Unterschied zwischen der katholischen und evangelischen Praxis so anschaulich und grell hervor, als bei der Feier dieses hier wie dort als hochheilig ausgezeichneten Tages. Dort Kirchen, die mit ihren kahlen Altären, verhüllten Bildern, leeren Wänden und Bänken unwillkürlich den Eindruck machen, als sei man im Aus-

---

v. 8. So wahr du lebst und die Gemein, so wahr wir Staub und Aschen,
So wahr sind wir aus Gnaden rein mit deinem Blut gewaschen;
So wahr dein kleines Kirchlein hier der Welt noch ein Spectakel,
So wahr ists deinem Geist und dir ein heil'ges Tabernakel.

1) Vergl. das für die damalige Zeit überhaupt charakteristische Communionslied: „Du Lebensbrot, Herr Jesu Christ" (nach Psalm 23.), von Joh. Rist (st. 1667), in dem es v. 2. heißt:

„Auf grüner Auen wollest du mich diesen Tag, Herr, leiten,
Den frischen Wassern führen zu, den Tisch für mich bereiten rc.

v. 3. Du zuckersüßes Himmelsbrot, du wollest mir verzeihen,
Daß ich in meiner Seelennoth zu dir muß kläglich schreien rc." und

v. 4. schließt mit den Worten:

„Du heißgebratnes Osterlamm, du meiner Seelen Bräutigam, laß mich dich recht genießen."

ziehen, oder im „Reinmachen" vor dem Fest begriffen; und in den öden dunklen Hallen den größten Theil des Tages hindurch dumpfes, düsteres Schweigen, nur hin und wieder unterbrochen durch das Kommen und Gehen Einzelner, die still für sich den Rosenkranz beten oder vor dem zur Adoration niedergelegten Crucifix ihre Andacht verrichten. Und alles dies nicht etwa, wie man lutherischerseits bisweilen sagen hört, aus Geringschätzung des Tages, sondern um gerade durch das Unterlassen jeder festlichen Feier ihm den Charakter der tiefsten und schmerzlichsten Trauer zu geben. Hier dagegen Kirchen, so gedrängt voll, wie kaum an einem anderen Tage des Jahres. Denn wer auch sonst nie zur Kirche kommt, will doch „am Charfreitag" dort nicht fehlen. In der Kirche selbst Kanzel und Altar festlich schwarz gekleidet, und auf letzterem nächst dem Crucifix und den beiden hellglänzenden Altarkerzen die Geräthschaften zur Abendmahlsfeier. Vornehmlich aber, wenigstens in größeren Haupt- und Pfarrkirchen, vom frühen Morgen bis zum Abend fast ununterbrochen fortdauernder Gottesdienst mit Gesang und Orgelklang, Gebet, Passionslection und Predigt. Denn an diesem Tage sollte in der lutherischen Kirche Jeder ins Gotteshaus kommen, und zu welcher Tageszeit es auch sein mochte, zur gottesdienstlichen Erbauung Gelegenheit finden.

Demgemäß begann die Feier mit einer Frühpredigt um 5 oder 6 Uhr, in welcher die Epistel Jes. 53, 1—12., die Weissagung von Christi Leiden und Auferstehung, behandelt und in der Ausführung auf die Passionsgeschichte selbst hingewiesen wurde, zum Beweis, wie jene Weissagungen buchstäblich in Erfüllung gegangen sind. Daran schloß sich in der Regel die erste Communionsfeier des Tages.

Ein zweiter Gottesdienst um 8 oder 9 Uhr war zur Lection der ganzen Passionshistorie nebst den dazu gehörigen Gebeten und Passionsliedern bestimmt, worauf abermals eine Communionsfeier folgte. Der dritte oder Hauptgottesdienst um 11 oder 12 Uhr bot dem Hauptpastor Gelegenheit dar, nach eigener Wahl einen oder den anderen Hauptpunkt der Leidensgeschichte in seiner Predigt zu behandeln; und im Anschluß daran wurde von dem Nachmittagsprediger für den um 2 oder 3 Uhr stattfindenden Gottesdienst ein anderer, vorher nicht behandelter Punkt zur Betrachtung gewählt. Die Abendstunden endlich von 5 oder 6 Uhr an wurden zu einer Betrachtung über die Grablegung Christi, zur Aufführung einer Passionsmusik („der Tod Jesu," von Graun, die Sieben Worte Jesu am Kreuz, von Haydn ꝛc.) oder zu einer liturgischen Andacht und Erbauung durch Gebet, Bibellection und Gesang von Passionsliedern benutzt.

In Betreff der Lieder war in älterer Zeit für den Charfreitag als feststehend verordnet:

„Nun freut euch, liebe Christen gemein," („Ein Danklied für die höchsten Wohlthaten, so uns Gott in Christo erzeigt hat") von Luther.

Den Episteltext bearbeitete P. Gerhard in dem Liede:
„Siehe mein geliebter Knecht, der wird weislich handeln."
Nächstdem sind von ihm als Passionslieder zu nennen:
„Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld" (nach Jes. 53, 4—7.);

„O Welt, sieh hier dein Leben," und die sieben Lieder zu dem siebenfachen Passions-Salve des Bernhard von Clairvaux (st. 1153):

1. Ad *Pedes:* Salve mundi Salutare, Salve, salve, Jesu care.
 „Sei mir tausendmal gegrüßet, der mich je und je geliebt."
2. Ad *Genua:* Salve Jesu, Rex Sanctorum, Spes votiva peccatorum;
 „Gegrüßet seist du, meine Kron', und König aller Frommen."
3. Ad *Manus:* Salve Jesu, pastor bone, Fatigatus in agone;
 „Sei wohl gegrüßet, guter Hirt, und ihr o heil'gen Hände."
4. Ad *Latus:* Salve Jesu, summe bonus, Ad parcendum nimis pronus;
 „Ich grüße dich, du frömmster Mann, der herzlich gern vergiebt."
5. Ad *Pectus:* Salve Salus mea, Deus, Jesu, dulcis amor meus;
 „Gegrüßet seist du Gott, mein Heil, mein ein'ge Lieb und schönstes Theil;"
6. Ad *Cor:* Summi Regis Cor aveto, Te saluto corde laeto;
 „O Herz des Königs aller Welt, des Herrschers in dem Himmelszelt, dich grüßt mein Herz mit Freuden."
7. Ad *Faciem:* Salve Caput cruentatum, Totum spinis vulneratum;
 „O Haupt voll Blut und Wunden, voll Schmerz und voller Hohn."

Aus dem XIV. Jahrh. stammt das Canticum de passione Christi:

„Patris Sapientia, Veritas divina,
Deus homo captus est Hora matutina" etc.,

eine Darstellung der Passion mit Rücksicht auf die kanonischen Stunden: Mitternacht und früh 3 Uhr: Gefangennehmung und Verhör vor dem Hohenrath; 6 Uhr: Jesus vor Pilatus; 9 Uhr: Geißelung und Dornenkrone; 12 Uhr: Jesus am Kreuz; 3 Uhr: Jesu Tod und Erdbeben; 6 Uhr: Kreuzabnahme; 9 Uhr (hora completorii): Grablegung [1]); deutsch bearbeitet von Mich. Weisse (1531) in dem Liede:

„Christus, der uns selig macht, kein Bös hat begangen."

Eine noch vollständigere Darstellung der ganzen Passion gab Sebaldus Heyd (1525) in dem Liede:

„O Mensch, bewein dein Sünde groß," späterhin von P. Gerhard bearbeitet in dem Liede: „O Mensch, beweine deine Sünd" und von Laur. Laurenti in dem Liede: „Fließt ihr Augen, fließt von Thränen, und beweinet eure Schuld."

Die Sieben Worte Jesu am Kreuz hatte Joh. Böschenstein (st. 1536) behandelt in dem Liede:

„Da Jesus an dem Kreuze stund und ihm sein Leichnam war verwundt," und der Passionspsalm 22. war bearbeitet von Burkard Waldis (1554) in dem Liede: „Da Christus an dem Kreuze hing in Schmach zu unsern Ehren."

Nächstdem sind vielgesungene Passionslieder:

„Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen," und

---

1) Demgemäß hat auch das Canticum den Schluß:
Has horas canonicas cum devotione
Tibi, Christe, recolo pia ratione,
Ut, qui pro me passus es amoris ardore
Mihi sis solatium in mortis agone.

„Jesu, deine tiefen Wunden,“ beide von Joh. Heermann (st. 1647).
„Herr Jesu Christ, dein theures Blut,“ v. Joh. Olearius (st. 1711).
„Jesu, meines Lebens Leben,“ von Homburg (st. 1681).
„Nun ist alles wohlgemacht,“ von Laurenti.
„Wir danken dir, Herr Jesu Christ, daß du für uns gestorben bist,“ von Chr. Vischer (st. 1600).

6. Charsonnabend.

Dieser Tag, im christlichen Alterthum als der „große, heilige Sabbath“ gefeiert, ist in der evangelisch-lutherischen Kirche meist als der „stille Sonnabend“ bekannt, weniger allerdings in Beziehung auf das geschäftliche und häusliche Leben — denn hier wird er durch die mannigfachen Zurüstungen auf das Fest zu einem der unruhigsten — als hinsichtlich der kirchlichen Feier, die meist ganz wegfällt oder sich auf einen einfachen Vespergottesdienst beschränkt, in welchem auf Grund des Evang. Joh. 19, 38—42. von Christi Begräbniß durch Joseph v. Arimathia und Nicodemus gepredigt wird.

Als Lieder waren für diesen Zweck bestimmt:

„Als Gottes Lamm und Leue entschlafen und verschieden,“ von P. Gerhard;

„O Traurigkeit, o Herzeleid, ist das nicht zu beklagen,“ v. Joh. Rist.

Die anglicanische Kirche hat für beide Tage folgende Lectionen:

Charfreitag. Epist. Hebr. 10, 1—25., von dem ewig gültigen Versöhnungsopfer Christi; Evang. Joh. 19, 1—37., die Passion von der Geißelung bis zum Lanzenstich in die Seite.

Sonnabend. Epist. 1. Petri 3, 17—22., von Christi Leiden und seiner Höllenfahrt; Evang. Matth. 27, 57—66., Christi Bestattung durch Joseph von Arimathia und Bewachung des Grabes.

Die Irvingianische Liturgie verordnet für die Charwoche:

Palmsonntag. Epist. Mal. 3, 1—5., Weissagung von der Ankunft Christi, als Hindeutung auf das Evang. Matth. 21, 1—14., dessen Schluß von der Reinigung des Tempels handelt.

Charmittwoch. Lection des 119. Psalms: Früh. Psalm 119, 1—16; Vorm. v. 17—40; Nachm. v. 41—64; Abends v. 65—88.

Grün-Donnerstag. Früh. Psalm 119, 89—104; Vorm. v. 105—128. Nachmittagsgottesdienst mit der Abendmahlsfeier: Psalm 119, 129—152; Epist. 1. Cor. 11, 17—34., von der Einsetzung des heiligen Abendmahls; Evang. Luc. 22, 39—62., Seelenkampf in Gethsemane und Verhör vor den Hohenpriestern. — Auch hier findet, in ähnlicher Weise wie in der katholischen Kirche (S. 336.) eine Präsanctification und Bergung der Abendmahlselemente für den folgenden Tag statt. „Während sie an den zur Aufbewahrung bestimmten Ort gebracht werden, soll die Gemeinde singen Psalm 2, 1—12.“ Darauf folgt die Lection der Abschiedsreden Jesu Joh. 14. 15. 16. u. 17; und statt des Te Deum der Lobgesang 2. Mos. 15, 1—21.

Abends. Lection von Psalm 119, 153—176, und statt des Magnificat Psalm 88., Herr Gott, mein Heiland, ich schreie Tag und Nacht zu dir.

Charfreitag. Früh. Klagel. Jerem. 3, 51—66; die Lection des Bußpsalms 51., Gott sei mir gnädig, und statt des Benedictus Psalm 102, 1—12., Herr, höre mein Gebet.

Vormittags. Lection Matth. 26, 36 — c. 27, 54., worauf folgende sechs Lectionen folgen:

1. Klagel. Jer. 3, 1—20. mit einem an den Seelenkampf in Gethsemane erinnernden kurzen Gebet, und Psalm 55, 1—9.

2. Micha 7, 1—9. mit einem auf den Kuß des Verräthers und die Flucht der Jünger hindeutenden Gebet und Psalm 55, 12—23.

3. Jes. 53, 1—7. mit einem an die Verurtheilung Jesu durch Sünder erinnernden Gebet, und Psalm 38.

4. Jes. 50, 1—11. Dazu ein Gebet über die Geißelung und Dornenkrone, und Psalm 40.

5. Dan. 9, 1—19. nebst einem Gebet über Christi Kreuzigung u. Psalm 22, 1—23.

6. Dan. 9, 20—27. mit einem auf Jesu Tod und die ihn begleitenden Ereignisse hindeutenden Gebet, und Psalm 130. oder dem Lied: „O Haupt voll Blut und Wunden."

Hierauf werden die Improperia (S. 359.) recitirt; darauf folgt die Epistel Hebr. 10, 1—25. und das Evang. Joh. 19, 1—37. (wie in der anglican. Kirche); alsdann das allgemeine Kirchengebet und der Gesang: „O Lamm Gottes unschuldig."

„Hierauf wird die Communion stillschweigend ausgetheilt, kein Gesang wird angestimmt, kein Gebet nach der Communion gesprochen, der Segen wird nicht ertheilt. Die Gemeinde entfernt sich schweigend, auf Betrachtung der Leiden des Herrn bedacht."

Nachmittags. Psalm 88. und Psalm 142. Dazu als Evang. Luc. 23, 1—56. und die Lection Dan. 9, 20—27. (wie am Vorm.); zum Schluß die Litaney.

Abends. Lection Joh. 10, 11—18., Jesus, der gute Hirt, und die Psalmen 140. und 141. Zum Schluß statt des Magnificat Psalm 143. oder das Stabat Mater dolorosa.

Charsamstag. Früh. Hos. 6, 1—6., Weissagung von Christi Auferstehung am dritten Tage; dazu Psalm 100., Jauchzet dem Herrn alle Welt.

Vorm. Psalm 27, 1—14., Der Herr ist mein Licht und mein Heil, und Ps. 28., Wenn ich rufe zu dir, Herr, mein Hort, so schweige mir nicht. — Jon. c. 2., Gebet des Jonas im Leibe des Fisches, mit drei Collecten und dem Gesang: „Auferstehn, ja auferstehn wirst du mein Staub nach kurzer Ruh," von Klopstock.

Die Epistel des Tages ist 1. Petri 3, 17—22., und das Evang. Matth. 27, 57—66. (wie in der anglicanischen Kirche).

Zur Vergleichung mögen auch hier schließlich folgen
die Nestorianischen Lectionen
vom Beginn der Fastenzeit bis zum Schluß der Charwoche.

Sonntag vor den Fasten. Abends (d. h. Sonnab. 6 Uhr) I. Matth. 12, 22—37., Heilung des Besessenen; Lehre über das Reich des Satans; Warnung vor der Sünde wider den heiligen Geist und Hinweisung auf die einstige Rechenschaft. II. Matth. 12, 38—50., vom Zeichen des Jonas, und dem unsauberen Geist; Christi Mutter und Brüder.

Früh. Epist. Röm. 13, 11 — c. 14, 23., die Aufforderung, aufzustehen vom Schlaf und ehrbarlich zu wandeln als am Tage (wie in der griech. Kirche am Aschermittwoch), nebst Belehrung über das Verhalten gegen Schwachgläubige in Betreff der Speisen und des Haltens auf die Tage; Evang. I. Luc. 16, 1—18., vom ungerechten Haushalter, und Warnung vor dem Mammonsdienst; II. Luc. 16, 19—31., vom reichen Mann und dem armen Lazarus.

I. Fastensonntag. Abends. Epist. Apostelg. 9, 1—22., Pauli wunderbare Bekehrung, gleichsam als Vorbild für die in die Fastenzeit eintretenden Christen; Evang. Luc. 4, 1—13., Christi Versuchung in der Wüste.

Früh. Epist. 2. Cor. 5, 20 — c. 6, 10., Pauli Bitte als Botschafter an Christi Statt und Hinweisung auf seine im Dienst Christi erlittene Trübsal; Evang. Matth. 4, 1—11., Christi Versuchung.

II. Fasten-Sonntag. Abends I. Apostelg. 9, 23—35., Paulus durch Barnabas bei den Aposteln eingeführt; Heilung des Aeneas durch Petrus. II. Apostelg. 9, 36—43., Petrus erweckt die Tabea in Joppe. Evang. Matth. 8, 1—13., Christus heilt den Aussätzigen und den gichtbrüchigen Knecht des Hauptmanns von Kapernaum.

Früh. Epist. Röm. 15, 14—33., vom Apostelamt Pauli bei den Heiden; Evang. Marc. 1, 35—45., Christus heilt den Aussätzigen.

Meßgottesdienst. Epist. Röm. 16, 1—27., Pauli schließliche Grüße; Evang. Luc. 17, 11—19., Heilung der Zehn Aussätzigen.

III. Fasten-Sonntag. Abends Apostelg. 10, 1—8., Sendung des Hauptmanns Cornelius an Petrus. Evang. Matth. 8, 23 — c. 9, 8., Jesus im Schiff; Heilung der beiden Besessenen bei den Gergesenern, und des Gichtbrüchigen.

Früh. I. Joh. 5, 1—18., Heilung des Kranken am Teiche Bethesda; II. c. 5, 19—29., Christi Zeugniß von der Auferstehung der Todten.

Messe. Gal. 5, 13 — c. 6, 6., vom Wandeln im Geist, den Werken des Fleisches und der christlichen Nächstenliebe; Evang. Marc. 2, 1—12., von der Heilung des Gichtbrüchigen.

IV. Fasten-Sonntag. Abends Apostelg. 12, 25 — c. 13, 12., erste Missionsreise des Paulus und Barnabas; Erblindung des Zauberers Elymas; Evang. Matth. 15, 21—31., vom kananäischen Weibe; Heilung vieler Kranken.

Früh. Marc. 9, 14—32., Heilung des Sohnes vom sprachlosen Geist.

Messe. Epist. 1. Theff. 5, 12—28., christliche Verhaltungsregeln mit Hinweisung auf die Zukunft Christi; Evang. Luc. 7, 1—10., von des Hauptmanns krankem Knecht und seiner Heilung.

V. Fasten-Sonntag. Abends Apostelg. 16, 16—35., Bekehrung des Kerkermeisters zu Philippi durch Paulus und Silas; Evang. Luc. 8, 22—39., Jesus im Schiff; Heilung des Besessenen bei den Gadarenern.

Früh. I. Luc. 5, 12—39., Heilung des Aussätzigen und Gichtbrüchigen; Berufung des Matthäus; Belehrung über das Fasten; II. Luc. 8, 40—56., von Jairi Töchterlein und dem blutflüssigen Weibe.

Messe. Epist. 1. Tim. 5, 24 — c. 6, 12., von der Pflicht christlicher Knechte, Warnung vor Verführern und dem Geiz; Ermahnung, den guten Kampf des Glaubens zu kämpfen. Evang. Luc. 7, 11—18., Auferweckung des Jünglings zu Nain; Matth. 20, 29—34., Heilung der beiden Blinden bei Jericho.

VI. Fasten-Sonntag. Abends. I. Luc. 10, 25—37., vom barmherzigen Samariter; II. c. 10, 38—42., Martha und Maria.

Früh. Joh. 9, 1—41., von der Heilung des Blindgeborenen.

Messe. Epist. 2. Cor. 10, 1—18., Warnung vor Verführung durch falsche Apostel. Evang. Marc. 10, 35—52., vom Ehrgeiz der Söhne Zebedäi; Christus verkündigt sein Leiden; Heilung des blinden Bartimäus.

Palmsonntag. Abends. Luc. 19, 28—40., Christi Einzug in Jerusalem; Epist. Röm. 11, 13—36., Pauli Gleichniß von dem wilden Oelbaum, und Erklärung über die Bekehrung Israels, wenn die Fülle der Heiden eingegangen. Evang.

Matth. 21, 1—17., Christi Einzug in Jerusalem, Reinigung des Tempels und Rechtfertigung des Hosianna.

Früh. Apostelg. 7, 30—36., Stephani Predigt von Mosis Berufung zur Befreiung des Volkes Israel. Evang. Marc. 11, 1—18., Christi Einzug in Jerusalem, Verfluchung des Feigenbaumes und Reinigung des Tempels.

Messe. Epist. 1. Joh. 2, 7 — c. 3, 1., vom Gebot der Liebe; Warnung vor der Liebe zur Welt; von der geistlichen Salbung und Kindschaft Gottes. II. 1. Joh. 3, 2—24., von der Liebe mit der That und Wahrheit. Evang. Joh. 12, 12—22., Christi Einzug in Jerusalem.

Charmontag. Abends. I. Station, 6 Uhr. Luc. 19, 41—48., Christus weint über Jerusalem; Reinigung des Tempels; Matth. 21, 28—46., von den beiden ungleichen Söhnen und den bösen Weingärtnern.

II. Station, 9 Uhr. Hebr. 5, 12 — c. 6, 20., Warnung vor Abfall vom Glauben und Ermahnung zur Beständigkeit; Evang. Matth. 22, 1—14., von der königlichen Hochzeit und dem hochzeitlichen Kleide.

III. Station, Nachts 12 Uhr. Hebr. 7, 1—17., Vergleichung Christi mit Melchisedek. Evang. Matth. 25, 1—13., von den zehn Jungfrauen; c. 25, 14—30., von den anvertrauten Centnern.

Früh. Apostelg. 13, 13—25., Pauli Predigt zu Antiochien. Joh. 12, 23—50., Christi Predigt von der Frucht seines Todes, vom Glauben und Unglauben.

Messe. Epist. Hebr. 10, 39 — c. 11, 7., vom Glauben und dessen gesegneten Wirkungen. Evang. Joh. 13, 1—30., vom Fußwaschen und Judas, dem Verräther.

Chardienstag. Abends. I. Station, 6 Uhr. Hebr. 11, 8—22., alttestamentliche Exempel des Glaubens. Evang. Matth. 22, 15—22., vom Zinsgroschen; c. 22, 23—33., Frage der Sadducäer wegen der Auferstehung der Todten.

II. Station, 9 Uhr. Matth. 23, 13—28., Wehe den Schriftgelehrten und Pharisäern.

III. Station, Nachts 12 Uhr. I. Luc. 20, 21—26., vom Zinsgroschen; II. c. 20, 27—40., der Sadducäer Frage wegen der Auferstehung der Todten.

Früh. Apostelg. 13, 44 — c. 14, 7., Paulus predigt das Evangelium zu Antiochien den Juden und Heiden. Evang. Matth. 22, 34 — c. 23, 12., vom vornehmsten Gebot; wie dünket euch um Christo? und Warnung vor den Schriftgelehrten und Pharisäern.

Messe. Röm. 7, 1—15., von der Freiheit vom Gesetz, dem Nutzen desselben und dem Kampf des inneren und äußeren Menschen. Evang. Matth. 23, 29—39., Wehe den Pharisäern und Schriftgelehrten; Röm. 11, 1—12., von der Gnadenwahl, die Juden und Heiden umfaßt. Matth. 24, 1—35., von der Zerstörung Jerusalems und der Zukunft Christi. Brief Judä v. 1—25., Ermahnung zum Beharren in reiner Lehre und Leben; Warnung vor Spöttern und Verführern. Matth. 24, 36—51., Zeichen der Zukunft Christi; Ermahnung zur Wachsamkeit.

Charmittwoch. Abends. Phil. 2, 1—11., Ermahnung zur christlichen Einigkeit und Demuth mit Hinweisung auf Christi Selbsterniedrigung bis zum Tod am Kreuz.

Früh. Apostelg. 14, 7—19., Paulus predigt zu Lystra und wird gesteinigt. Evang. Joh. 6, 61—71., Petri Bekenntniß, daß Jesus sei Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, und Jesu Hindeutung auf den Verräther.

Messe. Epist. Gal. 6, 7—18., vom geistlichen Säen und Ernten; Predigt vom Kreuz Christi; Evang. Joh. 11, 47—54., Berathung der Hohenpriester und Pharisäer über Jesu Tod.

Charbonnerstag. Abends. Hebr. 9, 16—28., das jüdische Versöhnungsopfer verglichen mit dem hohenpriesterlichen Opfer Christi. Evang. Matth. 26, 1—16., Salbung Christi zu Bethanien; Verrath des Judas.

Früh. Apostelg. 15, 4—12., Ausspruch der Apostel zu Jerusalem, daß bei den Heiden die Beschneidung nicht erforderlich sei; 1. Cor. 10, 14 — c. 11, 22., von dem gesegneten Kelch und dem Brot des heiligen Abendmahls, vom Beten mit bedecktem und unbedecktem Haupt und der würdigen Feier des Abendmahls.

Messe. Epist. 1. Cor. 11, 23—34., von der Einsetzung des heiligen Abendmahls und der Selbstprüfung vor seinem Genuß. Evang. Matth. 26, 17—30., vom Passahlamm und der Einsetzung des heiligen Abendmahls.

Charfreitag. Abends. I. Station, 6 Uhr. 1. Cor. 1, 1—17., Ermahnung zur Einigkeit und Warnung vor Spaltungen. Evang. Luc. 22, 1—30., von Judas, dem Verräther, Osterlamm, Einsetzung des Abendmahls und dem Streit der Jünger untereinander, welcher der Größeste sei. Hebr. 2, 5—13., von der Hoheit der Person Christi; c. 2, 14 — c. 3, 13., von der menschlichen Natur und dem Hohenpriesteramt Christi; Warnung vor Verstockung.

II. Station, 9 Uhr. Hebr. 4, 14 — c. 5, 11., von Christo, dem Hohenpriester.

III. Station, 12 Uhr. Hebr. 9, 11—15., von Christi, des Hohenpriesters Versöhnungsopfer und der Reinigung durch sein Blut; Apostelg. 17, 2—14., Pauli Predigt von Christo zu Thessalonich und Beroe. Evangelienlection I. Matth. 26, 31—75., von Christi Seelenkampf in Gethsemane bis zu Petri Verleugnung. II. Marc. 14, 1 — 72., von Christi Salbung zu Bethanien bis zu Petri Verleugnung. III. Luc. 22, 31—65., von Jesu Gebet am Oelberg bis zu den Mißhandlungen und Lästerungen im hohenpriesterlichen Palast. IV. Joh. 18, 1—27., von Jesu Gefangennehmung bis zu Petri Verleugnung.

Früh 6 Uhr. Apostelg. 22, 30 — c. 23, 11., Paulus vor dem Landpfleger Felix von den Juden angeklagt. Epist. 1. Cor. 1, 18 — c. 2, 9., Predigt von Christo, dem Gekreuzigten, nicht in vernünftigen Reden menschlicher Weisheit, sondern in Beweisung des Geistes und der Kraft. Evangelienlection. I. Matth. 27, 1—25., Berathung der Hohenpriester; Tod des Verräthers; Jesus vor Pilatus und Verurtheilung durch ihn. II. Marc. 15, 1—20., Christus vor Pilatus; Verspottung durch die Kriegsknechte. III. Luc. 22, 66 — c. 23, 25., von Christi Verurtheilung durch den Hohen Rath bis zu der durch Pilatus. IV. Joh. 18, 28 — c. 19, 4., Jesus vor Pilatus, Geißelung und Verspottung durch Dornenkrone und Purpurkleid.

Vorm. 9 Uhr. Apostelg. 23, 12—35., Bündniß einiger Juden, Paulum zu tödten; seine Errettung aus der Gefahr durch Wegführung nach Cäsarea. Evangelienlection. I. Matth. 27, 26—37., Christus gegeißelt und verurtheilt, verspottet und zur Kreuzigung nach Golgatha geführt. II. Marc. 15, 21—28., Christi Kreuzigung „um die dritte Stunde;" III. Luc. 23, 26—33., Christi Kreuzigung mit den beiden Uebelthätern. IV. Joh. 19, 5—13., Jesus vor Pilatus.

Mittags 12 Uhr. Apostelg. 24, 1 — c. 25, 12., Paulus vor Felix, später vor Festus; seine Berufung auf den Kaiser. Epist. Col. 2, 6—15., von der Taufe und der Kraft des Todes Christi. Evangelienlection. I. Matth. 27, 38—44., Verspottung Jesu am Kreuz. II. Marc. 15, 22—32., Jesus am Kreuz zwischen den beiden Uebelthätern, verspottet von den Hohenpriestern und Schriftgelehrten. III. Luc. 23, 34—43., Jesus zwischen dem gottlosen und dem bußfertigen Schächer am Kreuz. IV. Joh. 19, 14—22., Inschrift des Kreuzes.

Nachmittags 3 Uhr. Apostelg. 25, 13 — c. 26, 23., Pauli Verantwortung vor Agrippa, Erzählung von seiner wunderbaren Bekehrung und Zeugniß von Christi Tod und Auferstehung. Epist. Hebr. 13, 9—25., Hinweisung auf Christi hohenpriesterliches Opfer und Ermahnung zum Gehorsam gegen die Lehrer und zu einem gottseligen Wandel. Evangelienlection I. Matth. 27, 45—56., Jesu Tod am Kreuz um die neunte Stunde, Zerreißen des Vorhangs im Tempel, Erdbeben und Bekenntniß des Hauptmanns. II. Marc. 15, 33—41., Finsterniß, Jesu Tod, Zerreißen des Vorhangs im Tempel und Bekenntniß des Hauptmanns. III. Luc. 23, 44—49., Jesu Tod, Bekenntniß des Hauptmanns und bußfertige Rückkehr des Volkes. IV. Joh. 19, 23—30., Theilung der Kleider, Jesu letzte Worte am Kreuz.

Hieran schließt sich drei Stunden später der Gottesdienst am

Charsonnabend Abends 6 Uhr mit der Evangelienlection I. Matth. 27, 57—61., Bestattung des Leichnams durch Joseph von Arimathia. II. Marc. 15, 42 — c. 16, 1., Jesu Begräbniß durch Joseph von Arimathia und Einkauf von Spezereyen durch die Frauen. III. Luc. 23, 50—56., Jesu Begräbniß und Einkauf von Spezereyen. IV. Joh. 19, 31—42., Lanzenstich; Bestattung Jesu durch Joseph von Arimathia und Nicodemus.

Früh 6 Uhr. Apostelg. 7, 37—43., Stephani Predigt von Mose und seiner Weissagung von Christo. Evang. Matth. 27, 62—66., Verwahrung des Grabes durch Hüter und Versiegelung des Steines.

Der Abendgottesdienst dieses Tages, die Ostervigilie, gehört schon dem folgenden Ostertag zu.

D. Die Osterfeier.

Gewiß geschieht den Evangelischen Unrecht, wenn ihnen bisweilen der Vorwurf gemacht wird, daß sie das Osterfest, das älteste, größte und heiligste unter allen Festen der Christenheit, bei weitem nicht mit der festlichen Freude feiern, wie dies in der griechischen und katholischen Kirche geschieht, und wie sie selbst das ungleich jüngere und zweifelhaftere Weihnachtsfest zu feiern pflegen. Die christliche Festfreude ist sicherlich hier nicht geringer, als dort. Im Volksleben aber tritt sie allerdings nicht so bemerkbar hervor, und zwar aus nahe liegenden und leicht nachweislichen Gründen.

Zuvörderst ist beim Vergleich mit der evangelischen Weihnachtsfeier nicht zu vergessen, daß das Volksthümliche derselben großentheils dem uralten, christianisirten Heidenfest angehört, während die Osterfeier von Anfang an eine rein christliche war, von der jegliche Beimischung des Heidnischen fern gehalten wurde. Hinsichtlich der letzteren aber wird man beim Vergleich mit der griechischen und römisch-katholischen Praxis einerseits die dort streng beobachtete, hier ganz wegfallende Fastendisciplin, andererseits die Beweglichkeit des in einem Zeitraum von fünf Wochen hin- und herschwankenden Festtermins nicht unbeachtet lassen dürfen. Dort bestimmt der frühere oder spätere Ostertermin für das Volksleben zunächst nur den Beginn der fröhlichen Carnevalszeit. Ist aber diese vorüber, so findet man sich in die unvermeidliche Fastenzeit, und harrt von Woche zu Woche, von Tag zu Tag zählend dem sehnsüchtig erwarteten Fest entgegen, das, wie früh oder

spät es fallen mag, niemals unerwartet, sondern als Schluß der langen beschwerlichen Fasten immer zur rechten Zeit kommt. Bei den Evangelischen dagegen, denen die Tage und Wochen vor wie nach dem Fest äußerlich in ziemlich gleicher Weise verfließen, tritt dasselbe für die große Mehrzahl in jedem Jahre aufs neue so zu sagen, überraschend ein. Je weniger aber der stete Wechsel hinsichtlich der äußerlichen Feier einen Anknüpfungspunkt an die Jahreszeit gestattet, desto näher lag hier die allerdings sehr naive Frage, warum nicht auch für Ostern ein für allemal ein bestimmter Tag festgestellt würde.

Eben diese Frage war übrigens schon um das J. 400 von Januarius dem Augustinus vorgelegt worden, der sie durch Hinweisung auf die Nicänische Osterregel beantwortet, und dabei zugleich erinnert hatte, daß der ab- und zunehmende Mond gleichsam ein Bild der menschlichen Seele sei, die sich von der Sonne der Gerechtigkeit ab- und wiederum ihr zuwendet. — Wie gern übrigens die römische Kirche selbst einen festen Ostertermin gehabt und das Kreuzigungs- und Auferstehungspassah auf den 25. und 27. März fixirt hätte, ist schon oben bemerkt, zugleich aber daran erinnert worden, wie alle dahinzielenden Versuche, der orientalischen Kirche gegenüber, an der Autorität des Nicänischen Concils scheitern mußten, ja kaum offen ausgesprochen werden durften.

Es klingt daher naiv genug, wenn Luther in seiner Schrift von den Conciliis und Kirchen (bei Walch XVI. 2676 ff.) meint, es wäre besser gewesen, den alten Rock aus dem Mosaischen Gesetz ganz bei Seite zu lassen, statt ihm den neuen Lappen der christlichen Osterfeier an einem Sonntag anzuheften. Indessen sei das Osterfest nun einmal trotz alles Reformirens ein „Schuckelfest" geblieben, „und haben die Ostern bei vierzehnhundert Jahren geschuckelt, so mögen sie fortan die übrige kurze Zeit auch schuckeln," — „denn es soll Niemand den Kalender corrigiren, denn die hohen Majestäten, Kaiser und Könige. Die müssen einträchtiglich zugleich ein Gebot lassen in die Welt ausgehen, auf welche Zeit man sollte den Ostertag hinfort halten. Sonst wo es ein Land ohne das andere anfinge, würde eine wüste Zerrüttung und Verwirrung werden in allen Sachen." — Seinerseits übrigens legte Luther selbst auf die Beibehaltung des Sonntags für die Osterfeier keinen besonderen Werth. „Denn," meinte er, „wie der Christtag des Herrn Tag ist, der doch nicht alle Jahre auf den Sonntag kommt, warum sollte man nicht alle Tage, darauf der Ostertag kommen wäre, des Herrn Tag heißen."

Wie leicht aber auch er sich dazu verstanden hätte, so wenig wollten doch die Anderen „den alten Rock" des Mosaischen Gesetzes sammt dem „neuen Lappen" der christlichen Feier am Sonntag Preis gegeben wissen, und als der Papst Gregor XIII. im J. 1582 den „verbesserten neuen Kalender" einführte, um wenigstens in astronomischer Hinsicht allgemein anerkannte Irrthümer des bisherigen Julianischen zu beseitigen, verursachte dies in Betreff der Osterfeier, statt eine Union herbeizuführen, nur noch größere Spaltungen.

Die morgenländisch-griechische Kirche wollte entschieden von diesem „neuen" Kalender nichts wissen, und feiert bis zum heutigen Tage ihr

Osterfest nach dem alten Julianischen, d. h. nicht vor dem 3. April neuen Styls, da, seitdem die Differenz jetzt bereits 12 Tage beträgt, erst dieser dem 22. März a. St. entspricht. Und da in Rußland auch die evangelischen Gemeinden an diese Zeitrechnung gebunden sind, so kann es leicht geschehen, daß, wie z. B. im J. 1845, das Osterfest in Deutschland am 23. März, von den Evangelischen in Rußland dagegen erst am 27. April (den 15. Apr. a. St.) gefeiert wird.

Nicht minder entschieden war aber auch die Opposition der Protestanten. Ehe man sich entschließen konnte, einen vom Papst ausgehenden Kalender anzunehmen, wollte man lieber den alten Julianischen trotz seiner anerkannten Unrichtigkeiten beibehalten, und in England und Schweden dauerte es bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts, ehe man denselben aufgab. In Deutschland geschah dies zwar etwas früher, jedoch nur in der Weise, daß die Evangelischen Kalender vom J. 1700 auf den 18. Februar gleich den 1. März folgen ließen, während hinsichtlich der Feste der „neue" Kalender nicht nur dem Julianischen, sondern auch dem Gregorianischen gegenüber ein „verbesserter" sein sollte. Hielt man nämlich streng fest an der alten Nicänischen Regel, daß das Osterfest am Sonntag nach eingetretenem Frühlingsvollmond zu feiern sei, so kam es vor allen Dingen darauf an, mit astronomischer Genauigkeit Zeit und Stunde des Vollwerdens festzustellen. Da nun die kirchliche Osterrechnung (nach der güldenen Zahl, den Gregorianischen Epakten und dem Sonntagsbuchstaben) hierin minder genau war, so geschah es bereits im J. 1724, daß die Katholiken der kirchlichen Rechnung zufolge Ostern am 16. April feierten, die Evangelischen dagegen schon am 9., weil der astronomischen Berechnung zufolge der Vollmond am Sonnabend, 8. April, eingetreten war.

Vergebens hatte, um diesen längst vorhergesehenen Zwiespalt zu beseitigen, der Mathematiker Joh. Bernh. Wiedeburg zu Jena in einem Bericht von 9. Novbr. 1722 den Vorschlag gemacht, alle kirchlichen und astronomischen Rechnungen bei Seite zu lassen, und ein für allemal den letzten Sonntag im März, oder den ersten im April als Ostertermin festzustellen. Nicht minder vergeblich war es, daß Loth. Zumbach v. Koesfeld in seiner Schrift über die Osterstreitigkeiten den 5. April, gleichviel, auf welchen Tag der Woche er falle, zur Osterfeier verschlug, weil dies aller Wahrscheinlichkeit nach das historische Datum der Auferstehung gewesen sei. Weder die Katholiken, noch die Evangelischen wollten nachgeben, und demgemäß feierten im J. 1744 wiederum jene ihr Osterfest am 5. April, diese am 29. März.

Da nun ähnliche Differenzen auch in den Jahren 1778 und 1798 bevorstanden, so vereinigten sich auf den Antrag Friedrichs d. Gr. die evangelischen Reichsstände im J. 1775 zu dem einmüthigen Beschluß, von der astronomischen Bestimmung des Ostervollmonds abzusehen und gemeinsam mit den Katholiken den Gregorianischen Kalender als „allgemeinen Reichskalender" anzunehmen. Erst seit dieser Zeit also ist die gleichzeitige Feier des Festes in beiden Kirchen gesichert und etwaigen Bedenklichkeiten aus astronomischen Gründen im Voraus vorgebeugt, obwohl diese gesprächsweise noch immer wiederkehren, so oft Fälle eintreten, wie z. B. im J. 1845, da Ostern am 23. März ge-

feiert wurde, obwohl der Vollmond erst am Abend dieses Tages um 9 Uhr eintrat. [1])

Daß der stete Wechsel des Ostertermins und die langwierigen Streitigkeiten darüber dem Heimischwerden der Festfeier und Festfreude nicht günstig sein konnten, versteht sich von selbst, und der oft ausgesprochene Wunsch, daß das Osterfest auf einen bestimmten Tag fixirt werden möchte, rechtfertigt sich außerdem auch schon durch den Gedanken, wie erhebend es sein müsse, zu wissen, daß es die gesammte Christenheit auf Erden ist, die ohne Rücksicht auf sonstige Spaltungen an dem einen Tage sich vereinigt, um einmüthig das tausendstimmige Hallelujah des großen Sieges- und Triumphfestes des Herrn erschallen zu lassen. Scheint doch auch eine solche gemeinsame Feier schon die Absicht der Väter des Nicänischen Concils gewesen zu sein, indem sie gleichsam Sonne und Mond als Bürgen dafür haben wollten.

Wie gerechtfertigt aber auch jener Wunsch sein mag — namentlich würde die evangelische Kirche auch das als einen Gewinn ansehen, dürfen, wenn sie ihre Epiphaniaszeit nicht bisweilen auf das Minimum eines Sonntags beschränkt sähe — so wird man sich doch einerseits weder die großen Schwierigkeiten einer Realisirung desselben verhehlen, noch andererseits in Abrede stellen dürfen, daß gerade der stete Wechsel dem Kirchenjahre wiederum den wohlthuenden Charakter erfrischender Neuheit bewahrt und eine erschlaffende Monotonie fern hält, die wohl noch bedenklicher sein dürfte.

In Betreff der kirchlichen Feier erkennen auch die Evangelischen, freilich mehr in der Theorie als in der Praxis, eine fünfzigtägige Festzeit von Ostern bis Pfingsten an; und wenn sie ihre Osterzeit mit dem Himmelfahrtstage schließen, so geschieht dies nur, um die folgenden Tage zur speciellen Vorbereitung auf das dritte Hauptfest der Christenheit zu benutzen.

1. Der heilige Ostertag.

Die evangelischen Christen haben zwar nicht die glänzende Ostervigilie der griechischen, noch auch wie die Katholiken den festlichen An-

---

1) Wer ohne nähere Kenntniß der güldenen Zahl, Epakten und Sonntagsbuchstaben sich den kirchlichen Ostertermin berechnen will, verfahre einfach nach der (für das gegenwärtige Jahrhundert ausreichenden) praktischen Regel:

1. Dividire die Jahreszahl durch 19, 4 und 7, und merke, ohne die Quotienten zu beachten, die drei Reste a, b und c.

2. Den Rest a multiplicire mit 19, addire 23 hinzu, dividire das Ganze durch 30, und merke den Rest d.

3. Hierauf multiplicire Rest b mit 2, Rest c mit 4, Rest d mit 6, addire die drei Producte, zähle 4 hinzu, dividire das Ganze mit 7, und merke den Rest e.

4. Dann ist der Ostertag gleich d + e + 22. März.

Im Jahre 1859 z. B. sind die Reste a = 16, b = 3, c = 4, d = 27, e = 6; Ostern also am 33 + 22 = 55. März, d. h. 24. April.

Im Jahre 1860 sind die Reste a = 17, b = 0, c = 5, d = 16, e = 1; also Ostern am 17 + 22 = 39. März, d. h. 8. April.

Dieselbe Rechnung ergab für 1818 als Ostertag den 23. März, obwohl der Vollmond an diesem Tage erst Nachmittags 2 Uhr 54 Min. eintrat, und noch auffallender war, wie oben bemerkt worden, im Jahre 1845 der Conflict der kirchlichen mit der astronomischen Berechnung.

blick eines wiederum im schönsten Schmuck prangenden Gotteshauses, nachdem man es am Charfreitag und Sonnabend in schauriger Verödung gesehen; wohl aber haben sie einen Festgottesdienst und Festlieder, die in geistiger Hinsicht dem christlichen Andachtsgefühl reichlich ersetzen, was der sinnliche Mensch dort etwa voraus hat.

Das Festevangelium Marc. 16, 1—8. mit seinem ebenso einfachen als malerisch anschaulichen Bericht über die drei Frauen, die am frühen Morgen zu dem Grabe kommen und dort die Rede des Engels vernehmen, ist von jeher für evangelische Prediger eine Aufforderung gewesen, entweder die Frauen mit ihrer Liebe zum Herrn, ihrer Sorge und Freude, oder die Osterbotschaft des Engels: „Er ist auferstanden," zum Gegenstand ihrer Festbetrachtungen zu machen, während die kurze Festepistel 1. Cor. 5, 6—8. Gelegenheit darbietet, von der wahrhaft christlichen Osterfeier zu handeln, und mit der Hinweisung auf Christum, das für uns geopferte Osterlamm, die ernste Mahnung zu verbinden, den Sauerteig der Bosheit und Schalkheit auszufegen und Ostern zu halten im Süßteig der Lauterkeit und Wahrheit.

Zu ganz ähnlichen Betrachtungen fordern die Perikopen der Anglicanischen Kirche auf, das Evang. Joh. 20, 1—10., Maria Magdalena, Petrus und Johannes am Grabe des Auferstandenen, und die Epist. Col. 3, 1—7., Pauli Aufforderung an die Gläubigen, nachdem sie mit Christo der Sünde abgestorben, zu trachten nach dem, was droben ist, um Theil zu haben an Christi Auferstehung und Herrlichkeit.

Als Festlieder waren schon lange vor der Reformation bei dem deutschen Volk gebräuchlich:

„Also heilig ist der Tag, daß ihn niemand mit Lob erfüllen mag," und

„Christ ist erstanden von des Todes Banden," von Luther (um 1524) mit Benutzung der Sequenz Victimae paschali (S. 366.) bearbeitet in dem Liede: „Christ lag in Todesbanden für unsre Sünd gegeben." Ein anderer „Lobgesang auf das Osterfest," von Luther (1524) ist: „Jesus Christus, unser Heiland, der den Tod überwand."

Dem Text der Sequenz Victimae paschali genauer sich anschließend ist das Osterlied: „Christo, dem Osterlämmelein, welchs hat erlöst sein Schäfelein," von Nik. Hermann.

Als Bearbeitungen des Evangelientextes sind zu nennen:

„Ach Gott, mich drückt ein schwerer Stein," und „Wach auf, mein Herz, die Nacht ist hin," beide von Laur. Laurenti; ferner die drei Lieder von Nik. Hermann:
„Erschienen ist der herrliche Tag, dran sich Niemand gnug freuen mag;"
„Frühmorgens, da die Sonn aufgeht, mein Heiland Christus aufersteht;"
„Sobald des großen Sabbaths Nacht den Tag vertreibt und dunkel macht."

Nächstdem die drei Osterlieder von P. Gerhard:
„Nun freut euch hier und überall, ihr Christen, liebe Brüder;"
„Sei fröhlich Alles weit und breit, was vormals war verloren;"
„Auf, auf, mein Herz, mit Freuden nimm wahr, was heut geschieht."

Der Episteltext bildet die Grundlage des Liedes: „Ihr Christen seht, daß ihr ausfegt, was sich in euch von Sünden und altem Sauerteig noch regt," von Luc. Bacmeister (st. 1638).

Allgemeinere Osterbetrachtungen enthalten die Lieder:

„O Tod, wo ist dein Stachel nun," von Just. Gesenius (st. 1671);
„Jesus, meine Zuversicht," von Luise Henriette, Churf. v. Brandenburg (gedichtet 1649 nach dem Tode ihres ersten Kindes, des Erbprinzen Wilhelm Heinrich am 24. Octbr.);
„Lasset uns den Herren preisen," von Joh. Rist.

Besonders feierlich wird der Ostermorgen von der Brüdergemeinde begangen, indem man sich bei Sonnenaufgang auf dem Kirchhof zu einer liturgischen Festandacht versammelt, die aus einem dem Liturgen, dem Chor und der Gemeinde abwechselnd in den Mund gelegten und durch Einschaltung von Bibelsprüchen und den Erklärungen aus Luthers Katechismus erweiterten Glaubensbekenntniß besteht, und zum Schluß in eine specielle Gedächtnißfeier der Entschlafenen übergeht.

„Ich glaube," beginnt der Liturg diesen Schlußtheil, „daß unsere Brüder und Schwestern, die im Herrn entschlafen sind, zur oberen Gemeinde gefahren und eingegangen sind in ihres Herrn Freude. Der Leib ist hier begraben. Chor. Den wird Jesus Christus einst beim Erwachen seinem verklärten Leib ähnlich machen. Halleluja. Liturg. Wir gedenken dabei namentlich der in hiesiger Gemeinde seit Ostern vorigen Jahres entschlafenen Brüder N. N. und Schwestern N. N. und ebenfalls der in diesem Jahre entschlafenen Diener und Dienerinnen, als N. N. Gemeinde. Wir armen Sünder bitten, du wollest uns erhören, lieber Herr und Gott. Lit. Und uns mit der ganzen vollendeten Gemeinde in ewiger Gemeinschaft erhalten, und uns dereinst von unserer Arbeit zusammen ausruhen lassen in deinen Wunden. Gem. Amen."

Die Irvingianische Liturgie verordnet für das Osterfest Folgendes:

Früh. Lection Jes. c. 25., Weissagung von der Besiegung des Todes; Ps. 110., Weissagung von Christo, dem König, Propheten und Hohenpriester, und Ps. 111., Danksagung für Gottes leibliche und geistliche Wohlthaten.

Vorm. Lection Jes. c. 26., Weissagung vom Wiederaufleben der Todten; Ps. 72., Weissagung von Christo und seinem Reich; Epist. Col. 3, 1—7., und Evang. Joh. 20, 1—17. (wie in der anglican. Kirche).

Nachm. Lection Luc. 24, 1—53., Christi Auferstehung und Himmelfahrt; dazu Ps. 118., Danksagung für das durch Christi Leiden erworbene Heil.

Abends. Lection Joh. 20, 18—31., Christi Erscheinen im Kreise der Jünger und Bekehrung des ungläubigen Thomas; Ps. 113., Preis Gottes, der den Geringen aufrichtet aus dem Staube, und Ps. 114., von der Ausführung der Kinder Israel aus Aegypten.

2. Der Ostermontag.

Das überaus liebliche Evangelium Luc. 24, 13—35., von den beiden Jüngern auf dem Wege nach Emmaus, wie in der katholischen, so auch in der lutherischen und anglicanischen Kirche übereinstimmend für diesen zweiten Osterfeiertag verordnet, soll nicht nur die Freudenbotschaft des ersten Festtages durch die persönliche Ueberzeugung der beiden Jünger bestätigen, sondern zugleich auf das Tröstliche und Beseligende der Nähe Jesu bei den Seinen hinweisen und die stufenweise Entwickelung des Glaubens von schmerzlicher Trauer und bangen Zweifeln bis zur seligsten Gewißheit darstellen.

Die Epistel Apostelg. 10, 34—41. (in der anglic. Kirche v. 34—43.)

enthält die Predigt Petri im Hause des Cornelius von Christi Prophetenamt, Tod und Auferstehung, mit besonderer Hervorhebung der Wahrheit, daß die Gnade Gottes in Christo Jesu eine ganz allgemeine, Juden und Heiden umfassende ist.

Als Lied über den Evangelientext ist zu nennen: „Trauernd und mit bangem Sehnen," oder wie es ursprünglich heißt: „Zween Jünger gehn mit Sehnen über Feld nach Emmaus," von Joh. Neunherz, st. 1709 als Pfarrer in Hirschberg.

3. Der Osterdienstag.

Das Evangelium des Tages Luc. 24, 36—47., von Christi Erscheinen im Kreise der Jünger am Abend des Auferstehungstages schließt die Osterfeier unstreitig in so befriedigender Weise ab, daß man gerade hier den Wegfall des in Preußen seit 1773 aufgehobenen dritten Feiertags besonders schmerzlich empfindet; und nicht minder gilt dies von der Epistel Apostelg. 13, 26—33., welche als Seitenstück zur Predigt des Petrus das gleichlautende Zeugniß des Apostels Paulus in seiner Predigt zu Antiochien enthält.

In der anglican. Kirche sind außerdem als Lectionen verordnet:

Ostersonntag.	Früh:	2. Mos. c. 12.	Abends:	2. Mos. 14.
		Röm. c. 6.		Apostelg. 2, 22—47.
Ostermontag.	„	2. Mos. 16.	„	2. Mos. 17.
		Matth. 28.		Apostelg. c. 3.
Osterdienstag.	„	2. Mos. 20.	„	2. Mos. 32.
		Luc. 24, 1—13.		1. Cor. c. 15.

und als Psalmenlectionen

Früh: Psalm 2. 57. 111. Abends: Psalm 113. 114. 118.

4. Der Sonntag Quasimodogeniti (1. Petri 2, 2.).

Dieser „erste Sonntag nach Ostern," von jeher als Festoctave begangen, hat wie in der griechischen und katholischen Kirche, so auch in der lutherischen das Evangelium Joh. 20, 19—31., von Christi Erscheinen im Kreise der Jünger am Abend des Ostertages und dem acht Tage später erfolgten abermaligen Erscheinen, um den ungläubigen Thomas zu überzeugen. Die anglicanische Kirche, welche Joh. 20, 24—31. für ihren St. Thomastag (S. 470.) reservirt, beschränkt an Quasimodogeniti die Evangelienlection auf Joh. 20, 19—23. und macht somit die Einsetzung des Apostelamtes und der damit verbundenen Schlüsselgewalt zum alleinigen Gegenstand der Betrachtung.

Die Epistel ist in allen drei Kirchen übereinstimmend 1. Joh. 5, 4—10., von dem Welt überwindenden Glauben an Jesum Christum als Sohn Gottes und dem dreifachen Zeugniß dafür, Geist, Wasser und Blut; und da sie somit ausdrücklich auf die Taufe hinweist, während das Evangelium das Wort des Herrn enthält: „Nehmet hin den heiligen Geist," so schien dieser Sonntag der lutherischen Kirche vorzugsweise zur Feier der Confirmation geeignet.

Als Lied war in älterer Zeit für die Sonntage von Quasimodogeniti bis Rogate verordnet: „Vater unser im Himmelreich," von Luther.

Bearbeitungen des Evangelientextes sind die Lieder: „Ach wie lieblich sind die

Füße, welche durch die Thüren gehn," von Benj. Schmolck; „Du Jesu bist mein Herr, mein Gott, dich hat mein Herz gefunden," und „Wir glauben, ob wirs schon nicht sehen," beide von Hiller.

5. Der Sonntag Misericordias Domini (Psalm 33, 5.)

Während das Evangelium des ersten Sonntags nach Ostern den Zweck hat, alle Zweifel an der Auferstehung des Herrn zu beseitigen, fordert das des zweiten Joh. 10, 12—16., von Christo, dem guten Hirten, zum Rückblick auf sein Leiden und Sterben auf, um auf Grund vollendet vorliegender Thatsachen ihn als den guten Hirten zu erkennen, der mit treuer Sorgfalt seiner Schafe wartet, zu ihrer Rettung das eigene Leben dahingiebt und darauf bedacht ist, seine Heerde zu mehren, auf daß eine Heerde und ein Hirt werde.

Die Epistel 1. Petri 2, 21—25., weist in ganz ähnlicher Weise zurück auf das unschuldige Leiden und Sterben Christi mit der Mahnung, daß die, welche seinem hohen Vorbild nachfolgen wollen, gleichfalls zum willigen Ertragen unverdienter Leiden bereit sein müssen. Manche Kirchenordnungen verordnen zur Nachfeier des Festes als Epist. 1. Cor. 15, 1—19., Pauli Zeugniß von der Auferstehung Christi und Lehre von der Auferstehung der Todten.

Als Lieder über den Evangelientext sind zu nennen:
„Du bist ein guter Hirt und wirst es ewig bleiben," von Laurenti und
„Jesu, frommer Menschenheerden guter u. getreuer Hirt," von Siegm. v. Birken (st. 1681).

6. Der Sonntag Jubilate (Psalm 66, 1.).

Wie das Evangelium des vorhergehenden Sonntags gewählt ist, um den Osterjubel nachklingen zu lassen in der Betrachtung der Hirtentreue des Herrn, so gilt dies auch von dem für diesen Sonntag verordneten Evang. Joh. 16, 16—23., in welchem der Herr den Jüngern verkündigt, daß sie „über ein Kleines ihn nicht sehen und aber über ein Kleines ihn wiedersehen" und eine Zeitlang traurig sein, bald aber wieder eine desto größere, dauernde Freude haben würden — Worte, die um so mehr zum stillen, lieblichen Nachgenuß der Osterfreude auffordern, jemehr es im Wesen der menschlichen Natur liegt, den Genuß der Freude sich dadurch zu erhöhen, daß man im sichern Besitz derselben der vorangegangenen Tage hoffnungsloser Trauer gedenkt.

Die Epistel 1. Petri 2, 11—20. (in der anglic. Kirche v. 11—17.), wie die vorhergehende zunächst mit Rücksicht auf die an Ostern Getauften gewählt, um sie an ihre Christenpflichten im Verkehr mit der Welt zu erinnern, enthält theils Warnungen vor den fleischlichen Lüsten, theils Ermahnungen zum Gehorsam gegen alle Obrigkeit, auch in dem Falle, daß man um Wohlthat willen leiden müßte. — Die oben erwähnten Kirchenordnungen haben dafür: 1. Cor. 15, 20—40., Pauli Lehre von der Auferstehung der Todten (als Fortsetzung ihrer Epistellection am Sonntag Quasimodogeniti).

7. Der Bußtag
(in Preußen am Mittwoch nach Jubilate).

Von den Bußtagen und ihrem historischen Ursprung ist schon oben (S. 119 ff.) die Rede gewesen. Daher kann es hier nur darauf an-

kommen, die einigermaßen befremdende Wahl des Tages zu erklären. Insofern nämlich der altchristlichen Anschauung gemäß die Pentecostalzeit als eine Freudenzeit gilt, hielten auch in der evangelischen Kirche Manche es für unpassend, einen so ernsten Trauertag in diese zu verlegen, und wollten dafür lieber den Mittwoch nach dem ersten Fastensonntag haben. Andere dagegen meinten, daß gerade diese Zeit für eine solche Feier besonders geeignet sei. Denn, erinnert z. B. Lisco, da wahre Buße nur aus dem Glauben an den Auferstandenen hervorgehen kann, der um unserer Sünden willen dahin gegeben und um unserer Gerechtigkeit willen auferweckt ist, so ist hierdurch schon seine Stellung bald nach Ostern zu rechtfertigen, und da auf rechtschaffene Buße die frohe Botschaft von der Sündenvergebung folgt, so war es gar nicht unzweckmäßig, ihn in die Tage der Freude zu verlegen." Wieder Andere wiesen zur Rechtfertigung einfach auf das Wort des Apostels hin: „Weißt du nicht, daß dich Gottes Güte zur Buße leitet?" — Mit solchen allgemeinen Gründen ließe sich aber auch der Oster- oder Pfingsttag selbst, ja jeder beliebige andere als Bußtag rechtfertigen.

Ungleich befriedigender ist es daher, wenn Strauß in seinem „Evang. K.-J." (S. 252.) mit Hinweisung auf den alten Spruch:

Post *Salus* et *Miseri* tibi erunt jejunia banni,

an die durch ein Edict („bannum") in einigen Diöcesen, namentlich Mainz, angeordneten Fasten nach den Sonntagen „Salus" (19. Sonnt. n. Pf.) und „Misericordias" erinnert. Dieser Praxis entsprechend sei in Preußen durch eine Verordnung vom 28. Januar 1773 bestimmt worden, daß statt der Salus-Fasten im Herbst der Sonntag nach Michaelis als Bußtag und Erntedankfest, statt des Mittwoch nach Misericordias aber der nach Jubilate als Tag allgemeiner bußfertiger Demüthigung vor Gott gefeiert würde. Die Verlegung auf den Mittwoch (in Dänemark ist es der Freitag) nach Jubilate aber hat ihren Grund jedenfalls darin, daß der Bußtag somit gerade mitten inne zwischen Ostern und Pfingsten zu stehen kommt, und in der That einerseits ebenso befriedigend die Osterfeier abschließt, als auf die Pfingstfeier vorbereitet, während er andererseits gleichsam im Voraus für die in Vergessenheit gekommenen drei Rogationstage vor Himmelfahrt entschädigt. [1])

Feststehende Perikopen sind für diesen Tag nicht verordnet, weil es nicht angemessen schien, die mit Rücksicht auf die wechselnden inneren und äußeren Verhältnisse des Landes und Volkes zu treffende Wahl zeitgemäßer Texte zu beschränken.

Von den zahlreichen Bußliedern mögen hier nur genannt sein:

„Aus tiefer Noth schrei ich zu dir," nach Psalm 130. von Luther (1524);

„Allein zu dir, Herr Jesu Christ," von Joh. Schneesing (1522), vom Volk ehedem vielfach als Beichtformel gebraucht;

„Ach Gott und Herr, wie groß und schwer," von Mart. Rutilius (1604);

---

1) Von den Irvingianern wird der Sonnabend vor Pfingsten als Bußtag gefeiert.

„Ich will von meiner Missethat," von Luise Henriette, Churf. v. Brandenb. (1649); „Ich armer Sünder komm zu dir;" „So wahr ich lebe, spricht der Herr," und „Wo soll ich fliehen hin," alle drei von Joh. Heermann (1647); „An dir allein, an dir hab ich gesündigt," von Gellert (st. 1769).

8. Der Sonntag Cantate (Psalm 98, 1.).

Gleich dem vorhergehenden handelt auch das für diesen vierten Sonntag nach Ostern verordnete Evangelium Joh. 16, 5—15., von Christi Hingang zum Vater und der dadurch veranlaßten Traurigkeit der Jünger. Während aber dort der Trauer die Freude des Wiedersehens nach kurzer Trennung gegenübergestellt wird, ist es hier der heilige Geist mit seinem Trösteramt bei den Gläubigen und seinem Strafamt bei den Ungläubigen, worauf der Herr hinweist, so daß in der That mit diesem Sonntag bereits die Vorbereitung auf das Pfingstfest beginnt.

Die Epistel Jac. 1, 16—21. schließt sich mit ihrer Warnung vor dem Zorn und der Ermahnung, abzulegen alle Unsauberkeit und Bosheit, und dagegen anzunehmen mit aller Sanftmuth das Wort, welches kann die Seelen selig machen, der vorhergehenden Epistel als weitere Unterweisung im praktischen Christenthum an. — Diejenigen K.-OO., welche für die Sonntage nach Ostern das 15. Kapitel des 1. Corintherbriefes bestimmen, verordnen für diesen Sonntag 1. Cor. 15, 41—50.

9. Der Sonntag Rogate oder **Vocem jucunditatis** (Jes. 48, 20.) und die **Bet- oder Kreuzwoche.**

Daß der Sonntag den Namen „Vocem jucunditatis" nach dem Introitus, den üblicher gewordenen „Rogate" aber darum erhalten hat, weil er auf die drei Dies rogationum vor Himmelfahrt vorbereitet, ist bereits oben mitgetheilt. Diesem seinem Zweck entspricht auch das Evangelium Joh. 16, 23—30., das den Prediger auffordert, die „rechte Betekunst" oder das „Gebet im Namen Jesu" zu behandeln, und theils die Beschaffenheit, theils die Verheißung und den Segen desselben zu erörtern.

Im engen Anschluß daran und zugleich als Fortsetzung der vorhergehenden Epistellectionen handelt die Epistel Jac. 1, 22—27., „Seid Thäter des Wortes" von dem wahren christlichen Gottesdienst, indem sie einerseits auf die rechte Annahme des Wortes Gottes hinweist, andererseits zum Wandel in aufrichtiger Liebe und Gottesfurcht ermahnt.

Die Pommersche K.-O. hat mit Rücksicht auf die folgenden Bettage als Epistel 1. Tim. 2, 1—4., von Gebet und Fürbitte, verordnet. Hinsichtlich jener aber, die in der katholischen Kirche von Alters her zu den Flurprocessionen (S. 377.) bestimmt sind, weist sie zwar das Herumziehen um die Felder und die Gottesdienste im Freien zurück, verlangt aber dafür, daß diese Tage als evangelische Buß- und Bettage gefeiert werden sollen, und zwar in der Weise, daß wenigstens an einem derselben in der Kirche vom Gebet gepredigt und Bitt- und Bußlieder, namentlich die Litaney, jedoch ohne Orgel, gesungen werden — eine Praxis, die seit der Bußtagsfeier in der Jubilate-Woche natürlich in Vergessenheit gekommen ist.

10. Der Tag der Himmelfahrt Christi.

Für diesen auch in der evangelischen Kirche von jeher mit festlichem Glanz gefeierten Tag ist, wie in der katholischen, als Evangelium Marc. 16, 14—20., von Christi letztem Auftrag an seine Jünger und seiner Himmelfahrt, als Epistel Apostelg. 1, 1—11., der ausführliche Bericht über letztere, verordnet; und beide bieten als Predigttexte genugsam Gelegenheit dar, dieselbe theils als Schluß des irdischen Erlösungswerkes, theils als Beginn der ewigen Herrschaft und Herrlichkeit des Sohnes Gottes zu betrachten und auf den himmlischen Beruf der Christen hinzuweisen.

Als Festlieder sind zu nennen:

„Christ fuhr gen Himmel; was sandt er uns hernieder," ein uralter Layengesang und lange vor der Reformation vom Volk in der Kirche angestimmt (S. 379.); „Auf diesen Tag bedenken wir, daß Christ gen Himmel g'fahren," von Joh. Zwick (1536); „Freut euch, ihr Gotteskinder all, der Herr fährt auf mit großem Schall," von Erasm. Alberus (st. 1553); „Gott fähret auf gen Himmel mit frohem Jubelschall," von Sacer (1653); „Auf Christi Himmelfahrt allein ich meine Nachfahrt gründe," von Jos. Wegelin (1660); „Gen Himmel aufgefahren ist, Hallelujah," von Mich. Franck (st. 1667).

Eine Bearbeitung des Himmelfahrtpsalms 47. ist das Lied:

„Frohlocket mit Händen ihr Völker nun alle, und jauchzet dem Höchsten mit fröhlichem Schalle" (Berl. Gesangb. 1704).

Die Irvingianische Liturgie verordnet für diesen Tag:

Früh: Jes. 49, 13—26. und Ps. 47, 1—6. oder Ps. 20. 21.

Vorm.: Ps. 45. 46. 47. Dazu die Lection 2. Kön. c. 2.

Abendmahlsgottesdienst: Epistel Apostelg. 1, 1—11; Evangelium Marc. 16, 14—20.

Nachm.: Ps. 118. und Ephes. c. 1.

Abends: Luc. 24, 36—53. und die Psalmen 24. 25. 26. 27.

11. Der Sonntag Exaudi (Psalm 27, 7.).

Das Evangelium dieses letzten Sonntags vor Pfingsten Joh. 15, 26 — c. 16, 4. enthält zunächst die wiederholte Verheißung des Trösters, des Geistes der Wahrheit, welcher sich die Verkündigung schwerer Verfolgungen von Seiten der feindseligen Welt anschließt, für den Prediger also eine Aufforderung, einerseits auf die Anfeindungen hinzuweisen, auf welche wahre Christen sich in Folge des Hasses der Welt zu allen Zeiten gefaßt machen müssen, andererseits den mächtigen Trost vorzuhalten, der den Gläubigen durch den heiligen Geist im Voraus dargeboten ist.

Die Epistel 1. Petri 4, 8—11. ermahnt als Vorbereitung auf das Fest des heiligen Geistes vor allen Dingen zum Gebet, zur gegenseitigen brüderlichen Liebe und zum treuen Gebrauch der verliehenen Gaben und Kräfte, wie es den Haushaltern der mancherlei Gnade Gottes zukommt.

Die anglicanische Kirche hat außerdem für die Sonntage nach Ostern folgende Lectionen:

I. Sonnt.	Früh: 4. Mos. 16.	Abends: 4. Mos. 22.
II.	„ „ 4. Mos. 23, 24—30.	„ 4. Mos. 25.
III.	„ „ 5. Mos. 4.	„ 5. Mos. 5.
IV.	„ „ 5. Mos. 6.	„ 5. Mos. 7.
V.	„ „ 5. Mos. 8.	„ 5. Mos. 9.
VI.	„ „ 5. Mos. 12.	„ 5. Mos. 13.

Für den Himmelfahrtstag sind verordnet:

Früh: 5. Mos. 10.	Abends: 2. Kön. 2.
Luc. 24, 44—53.	Ephes. 4, 1—17.
Ps. 8. 15. 21.	Ps. 24. 47. 108.

Die in diese Zeit fallenden Aposteltage sind:

25. April. St. Marcus, Evang. — Zur Feier des zwar nicht von der lutherischen, wohl aber von der anglicanischen Kirche anerkannten Tages ist als Epistel Ephes. 4, 7—16., von der Einsetzung der Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer zum Werke des Amtes, dadurch der Leib Christi erbauet werde, und als Evang. Joh. 15, 1—11., Christus, der Weinstock, verordnet. — Außerdem hat dieser Tag noch folgende Lectionen:

Früh: Sir. c. 4 Abends: Sir. c. 5.

1. Mai. St. Philippus und Jacobus hat in der lutherischen Kirche als Epistel entweder Sap. 5, 1—12. (in der kathol. c. 5, 1—5.) oder Ephes. 2, 19—22., von dem geistlichen Bau, da Christus der Eckstein ist. Als Evang. haben alle drei Kirchen Joh. 14, 1—14., Christi Tröstung der Jünger vor seinem Scheiden und da in diesem der Apostel Philippus ausdrücklich erwähnt ist, so hielt die anglican. Kirche, um auch dem Jacobus gerecht zu werden, es für angemessen, als Epistel Jac. 1, 1—12. zu verordnen.

Außerdem hat sie für diesen Tag als Lectionen:

Früh: Sir. 7. und Joh. 1, 43—51., Berufung des Philippus und Nathanael; Abends: Sir. 9.

V. Die Pfingstfeier.

Das Pfingstfest, ursprünglich nur als Schluß der Pentecostalzeit am letzten Tage derselben gefeiert, war durch das Hinzukommen des Allerheiligenfestes als Octave zu einem Fest gleichen Ranges mit dem eine ganze Woche hindurch gefeierten Osterfest geworden, und in dieser Weise wird es in der katholischen Kirche mit Rücksicht auf die sieben Gaben des heil. Geistes (Sapientia, Intellectus, Consilium, Fortitudo, Scientia, Pietas, Timor) an den sieben Tagen der Pfingstwoche von Seiten des Klerus noch jetzt celebrirt (S. 384 ff.). Für das Volk dagegen hatte schon das Concil zu Kostnitz (1094) verordnet: „Statuit synodus, ut tam in hebdomade *Pentecostes,* quam in hebdomade Pachali *tres* tantum dies festivi celebrentur,“ und diese drei Festtage hat auch die lutherische und anglicanische Kirche beibehalten, während sie in neuer Zeit bekanntlich gleichfalls auf zwei reducirt sind.

1. Der heilige Pfingsttag.

Da von den Evangelien keines so weit reicht, so ist es bei diesem Feste die Epistel, Apostelg. 2, 1—11 (in der luth. Kirche v. 1—13.,

vergl. S. 384. Note), welche die Festbegebenheit darstellt, und zwar bei aller Einfachheit in so umfassender Weise, daß fast jeder einzelne Vers des Textes zu einer fruchtbaren Festbetrachtung auffordert. Schwieriger war die Wahl des Evangelii für diesen Tag, und daher finden sich, während in der Epistellection alle Kirchen einig sind, bei diesem mehrfache Differenzen. Die griechische Kirche hat, wie oben erwähnt ist, Joh. 7, 37—52; c. 8, 12., wie es scheint, mit Rücksicht auf c. 7, 37.: „Aber am letzten Tage des Festes, der am herrlichsten war," was zwar im Text vom Schluß des Laubhüttenfestes zu verstehen ist, aber auch leicht auf den Schluß der Osterfeier gedeutet werden konnte. Die armenische Kirche hat Joh. 14, 15—31; die nestorianische Joh. 14, 15 — c. 15, 7; die spanische Joh. 14, 15—27. und die gallicanische Joh. 14, 16—29. Alle stimmen also wenigstens insofern mit der katholischen und lutherischen, welche Joh. 14, 23—31. verordnen, und der anglicanischen, welche gleich der armenischen Joh. 14, 15—31. feststellt, überein, daß die Wahl durchgängig auf die zweite Hälfte des 14. Kapitels gefallen ist, und in der That bietet auch jeder dieser Abschnitte reichen Stoff dar, von dem heiligen Geist, seinem wunderbaren Walten und seinen herrlichen Wirkungen in der christlichen Kirche wie in den Herzen der einzelnen Gläubigen zu handeln.

Von den zahlreichen Festliedern mögen hier nur folgende genannt sein:

„Nun bitten wir den heil'gen Geist," ein uraltes Pfingstlied, schon um die Mitte des XIII. Jahrh. vom Volk in der Kirche gesungen, späterhin von Luther (1525) bearbeitet und durch Hinzufügung der drei folgenden Verse vervollständigt, in welcher Form es seitdem nicht nur an Pfingsten gesungen wurde, sondern in vielen Kirchen auch feststehendes Lied vor der Predigt oder beim Beginn des Gottesdienstes war.

„Komm, heil'ger Geist, Herre Gott, erfüll mit deiner Gnaden Gut," von Luther, nach dem Lat.: „Veni sancte Spiritus, reple tuorum corda fidelium."

„Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist, besuch das Herz der Menschen dein," gleichfalls von Luther, nach dem Lat.: „Veni creator Spiritus, mentes tuorum visita."

Ferner die drei Pfingstlieder von P. Gerhard:

„Zeuch ein zu meinen Thoren, sei meines Herzens Gast;"

„Gott Vater, sende deinen Geist, den uns dein Sohn erbitten heißt;"

„O du allersüßste Freude, o du allerschönstes Licht."

Nächstdem das Pfingstlied von Schirmer (st. 1675):

„O heil'ger Geist kehr bei uns ein und laß uns deine Wohnung sein," und

„Komm, Tröster, komm hernieder, vom hohen Himmelsthron," von Laurenti.

2. Der Pfingstmontag.

Daß dieser „zweite Feiertag" nicht, wie an Ostern, eine Fortsetzung der Feier, sondern vielmehr eine Art Nachfeier sein sollte, ergiebt sich schon aus den für ihn bestimmten Perikopen. Als Epistel ist nicht, wie man erwarten sollte, ein weiterer Bericht über die ersten Wirkungen des heiligen Geistes bei den Jüngern, wie sie sich zunächst in Petri Pfingstpredigt kundgeben, verordnet, sondern die Fortsetzung der Lection

am Ostermontage, Apostelg. 10, 42—48., die allerdings auch hier sehr wohl paßt, als Zeugniß, wie der heilige Geist in Folge der Predigt Petri im Hause des Cornelius auch den Heiden zu Theil wird, womit sich dem Prediger zugleich die Gelegenheit darbietet, die christliche Kirche selbst zum Gegenstand der Betrachtung zu machen, inwiefern sie die allgemeine, Juden und Heiden umfassende Heilsanstalt ist, an deren Gnadenmitteln und Verheißungen Alle Theil haben, welche an Jesum Christum glauben.

In ähnlicher Weise schließt auch das Evang. Joh. 3, 16—21. sich nicht dem des vorhergehenden Tages an, sondern faßt gewissermaßen als Summa zusammen, was an Weihnachten, Ostern und Pfingsten den Gegenstand der christlichen Festfreude bildet, die Liebe Gottes des Vaters, offenbar geworden in der Sendung des eingeborenen Sohnes, die Liebe des Sohnes, der nicht gekommen ist, daß er die Welt richte, sondern daß die Welt durch ihn selig werde, und die Wirksamkeit des heiligen Geistes, durch welchen sich das Gericht der Scheidung vollzieht zwischen denen, die Arges thun und weil sie das Licht hassen, nicht an das Licht kommen, und denen, welche die Wahrheit thun und an das Licht kommen.

Bearbeitet ist der Evangelientext von P. Gerhard in dem Liede: „Also hat Gott die Welt geliebt, das merke wer es höret."

3. Der Pfingstdienstag.

Uebereinstimmend mit der katholischen Kirche hat die lutherische, wie die anglicanische für diesen dritten Feiertag das Evang. Joh. 10, 1—11., Christus, die Thür zu den Schafen und deren rechter Hirte, und die Epist. Apostelg. 8, 14—17., von den gläubig gewordenen Samaritanern und dem durch Handauflegung der Apostel ihnen zu Theil gewordenen heiligen Geist. Als eine zweite Epistel hat die lutherische Kirche daneben Apostelg. 2, 29—36., Petri Zeugniß von Christi Auferstehung, Himmelfahrt und der Ausgießung des heiligen Geistes.

Außerdem hat die anglicanische Kirche noch folgende Lectionen:

Pfingstsonntag (Whit-Sunday). Früh: 5 Mos. 16, 1—18; und Apostelg. 10, 1—34., Petri Vision und Eintritt bei Cornelius.

Abends: Jes. 11; Apostelg. 19, 1—21., Paulus in Ephesus.

Pfingstmontag. Früh: 1. Mos. 11, 1—10. und 1. Cor. 12., von den geistlichen Gaben und ihrem rechten Gebrauch.

Abends: 4. Mos. 11, 16—30. und 1. Cor. 14, 1—26., vom Reden mit Zungen und Weissagen.

Pfingstdienstag. Früh: 1. Sam. 19, 18—24. und 1. Theff. 5, 12—24., Ermahnung zur christlichen Eintracht und Beständigkeit.

Abends: 5. Mos. 30. und 1. Joh. 4, 1—14., vom Prüfen der Geister nach dem Kennzeichen der Liebe.

Die Irvingianische Liturgie verordnet für den

Sonnabend vor Pfingsten, „der als ein Tag der Buße und der Demüthigung wegen der Sünden der Kirche, insbesondere in Beziehung auf die Gaben, die Christus den Menschen gegeben hat, zu feiern ist,"

Früh: Das Sündenbekenntniß; alsdann die Lection Jes. 58., vom rechten Fasten und der Heiligung des Sabbaths.

Vorm. nach der einleitenden Collecte Ps. 79. Assaphs Gebet wider die Feinde der Wahrheit und ihre Tyrannei. Dazu als erste Lection Jes. 50., Weissagung von des Messias Leiden und Gehorsam, nebst dem Gebet „über die Verwerfung des apostol. Amtes;" alsdann Ps. 89., Weissagung vom Reiche Christi, und als zweite Lection Jes. 5, 1—17., von dem unfruchtbaren Weinberg und dem göttlichen Strafgericht über die Schlemmer, mit dem Gebet „über den Verlust der Ordnungen der Kirche;" hierauf Ps. 80., Assaphs Gebet um Erhaltung des geistlichen Weinbergs, und als dritte Lection Hos. 2., vom Bund Gottes mit seiner Kirche, mit dem Gebet „über das Aufhören der Uebung der Geistesgaben"; alsdann Ps. 74., Assaphs Gebet um Erhaltung der Kirche, und als vierte Lection Luc. 21, 25—36., von den Zeichen der Zukunft Christi mit dem Gebet „über die Verweltlichung der Kirche." Zum Schluß Ps. 102., das Bußgebet angefochtener Seelen, und die Litaney.

Nachm.: „Wie des Vormittags, ausgenommen die Litaney."

Abends: Sündenbekenntniß, wie am Morgen, und die Lection Offb. 21, 9—27., Vision vom neuen Jerusalem, und ein Pfingstgesang.

Pfingsttag. Früh: Lection Jes. 60, 1—7., Weissagung von der Herrlichkeit der Kirche Christi; dazu das Lied: „Komm heil'ger Geist, erfüll die Herzen deiner Gläubigen," und Ps. 48., Weissagung von der christlichen Kirche.

Vorm.: Lection Jes. 61., Weissagung vom Lehramt Christi und der Herrlichkeit der christlichen Kirche; Ps. 68., Weissagung von Christi Erhöhung und seinem Gnadenreich. Dazu das Lied: „Ein veste Burg ist unser Gott."

Abendmahlsgottesdienst. Epist. Ephes. 4, 4—16., von der Einigkeit der Christen als Glieder am Leibe Christi; dazu das Lied: „Komm Gott Schöpfer, heil'ger Geist;" Evang. Joh. c. 14 u. 15. Nach der Communion wird das Te Deum gesungen.

Nachm.: Lection Apostelg. 2, 1—47. u. Ps. 104. Das Uebrige wie am Vorm.

Abends: Lection Offb. 22, 1—9., Vision vom neuen Jerusalem, und Ps. 145., Preis der göttlichen Gnade und Herrlichkeit.

In Betreff der häuslichen Feier hat das Pfingstfest, begünstigt durch die in der Regel überaus liebliche Jahreszeit, stets den Charakter eines heiteren Freudenfestes gehabt. Auch bei den Evangelischen hat sich die Sitte erhalten, mit Rücksicht auf Ps. 118, 27., das Fest „mit Maien zu schmücken," indem die Wohnhäuser mit grünem Laubwerk und Blumen möglichst reich ausgestattet werden. — Hierzu kommen die Lustbarkeiten der Pfingsttänze, des Pfingstschießens, und Pfingstbieres, bei denen allerdings das Maaß harmloser, erlaubter Fröhlichkeit, besonders auf dem Lande, ehedem oft in bedenklicher Weise überschritten wurde.

So erinnern z. B. die sächsischen Generalartikel v. J. 1557: „Es ist auch sehr eine schändliche Gewohnheit eingerissen auf den Dörfern, daß die Bauern auf und an den hohen Festen als Weihnachten und Pfingsten ihre Sauferei bald am Abend des Festes anfangen und die Nacht über treiben und des Morgens die Predigt entweder gar verschlafen oder trunken in die Kirche kommen und darin wie die Säue schlafen und schnarchen." „In etlichen Orten mißbrauchen die Bauern ihre Kirche, welche ein Bethaus sein soll, für einen Bierkeller, schroten das Pfingstbier darein,

damit es frisch bleibe, und saufens daselbst aus mit Gotteslästerung, und dürfen wohl in der Kirche die Priester und das Ministerium verächtlich verhöhnen und verspotten, treten auf die Kanzel, richten Predigten an zum Gelächter, um welcher Mißbräuche und Uebertretungen willen nicht allein die Bauern von ihren Erbherren und Amtleuten, sondern auch die Obrigkeit selbst von Sr. Churf. Gnaden sollen ernstlich gestraft werden, daß sie solche Verachtung des Predigtamtes und Mißbrauch des Gotteshauses den Bauern gestatten und erlauben. Wie dann Gott selbst in diesem vergangenen 55. Jahre das Bauernvolk sonderlich verwarnet und erinnert hat, von solchem Schwelgen abzustehen, da er eben am Pfingstsonntage unter der Predigt an vielen Orten das liebe Getreide auf dem Felde jämmerlich mit einem erschrecklichen Wetter in die Erde geschlagen und in etlichen Oertern, da das Pfingstbier im Glockenthurm gelegen ist, und die Bauern gewißlich mehr ihre Gedanken auf die fürhabende Sauferei desselbigen Tages, dann auf die Predigt oder zum Gebet gerichtet hatten, in die Kirche mitten in den Chor mit dem Feuerstrahl geschossen hat, welches Exempel billig jedermann erschrecken und zur Gottesfurcht reizen und treiben soll." — Demgemäß wird die christliche Obrigkeit dringend aufgefordert, solche gefährliche Schwelgerei mit Ernst abzuschaffen und bei harter Strafe zu verbieten. Falls sie jedoch den Bauern das Pfingst- und andere Gemeine-Bier erlauben wollen, „sollen sie ihnen doch nicht gestatten, 8, 10 oder 12 Viertel ihres Gefallens einzulegen, sondern ihnen eine gewisse Anzahl nach der Menge des Volkes vergönnen, und gebieten, daß sie dasselbige friedlich, züchtig und bescheiden nach den Feiertagen austrinken."

Hinsichtlich des Pfingstschießens wird in denselben Artikeln erinnert: „So soll auch an den Orten, da das Vogelschießen nicht gänzlich abgethan werden mag, eher nicht, dann auf den Dienstag in Pfingsten zu schießen angefangen und über denselben Tag kein Gemeine-Bier dabei oder nachgetrunken werden.

Die harmlosen Pfingsttänze um die Linde des Dorfes waren der Jugend zu allen Zeiten gern gestattet. Doch von den Tänzen im Wirthshause, „welche durch das umwohnende junge Volk, beide, Jungfrauen und Knechte, besucht werden, und woselbst sie nicht allein ihren verdienten Lohn, sondern auch ihre angeerbten Güter oftmals unnützlich umbringen und verzehren, besonders auch viel andere Unzucht und Leichtfertigkeit üben," heißt es in den Artikeln, daß sie allenthalben verboten und hinfüro keiner, dann auf den Hochzeiten, doch züchtig und mäßiglich soll verstattet und gehalten werden."

In neuerer Zeit werden die Pfingsttage bekanntlich vorzugsweise gern zu kleineren Lustreisen benutzt, und entführen auch die Eisenbahnen, wie nicht zu leugnen ist, gar Manchen der Kirche und dem Festgottesdienst seines Wohnortes, so erleichtern sie doch andererseits auch wieder die Zusammenkunft christlicher Freunde zur gemeinsamen Feier dieser oder jener Jahresfeste.

4. Der Trinitatissonntag.

Wie in der orthodoxen griechischen Kirche der Sonntag nach Pfingsten als Allerheiligensonntag nicht nur die Octave des Festes ist, sondern zugleich die Schlußfeier der ganzen festlichen Pentecostalzeit bildet, so hat derselbe im Abendlande neben dem ursprünglichen Zweck der Octavfeier seit der allgemeinen Einführung des Trinitatisfestes (um 1334), die weitere Bestimmung einer Collectivfeier aller drei christlichen Hauptfeste erhalten, die sich namentlich in der evangelischen Kirche

zugleich als Schlußfeier der ganzen Festhälfte des Kirchenjahres darstellt.

Vor Einführung des Festes, da man diesen Sonntag nur als „Dominica in Octava Pentecostes“ kannte, war für denselben nächst der Lection Apostelg. 5, 29 ff. als Epistel Offb. 4, 1—11., die Vision vom Thron Gottes, und als Evang. Joh. 3, 1—15., Christi Gespräch mit Nicodemus von der Wiedergeburt, bestimmt; und diese beiden Perikopen hat die anglican. Kirche unverändert beibehalten.

Die katholische Kirche hat ihrerseits, wie S. 389. bereits mitgetheilt ist, die Feier des „ersten Sonntags nach Pfingsten“ von der gleichzeitigen des Trinitatisfestes dadurch zu trennen gesucht, daß sie für erstere als Epistel 1. Joh. 4, 8—21. und als Evang. die im Comes für den V. Sonnt. n. Pf. bestimmte Perikope Luc. 6, 36—42, für letztere dagegen die Epistel Röm. 11, 33—36. und das Evang. Matth. 28, 18—20. verordnete.

Die lutherische Kirche dagegen hat als Evang. die alte, zur Octavfeier des Pfingstfestes bestimmte Perikope Joh. 3, 1—15., beibehalten, als Epistel aber die zur katholischen Trinitatisfeier verordnete Lection Röm. 11, 33—36. gewählt, und somit dem doppelten Zweck des Sonntags zu entsprechen gesucht, hauptsächlich darum, wie die pommersche Agende bemerkt, „daß die christliche Gemeinde von den beiden höchsten Artikeln christlicher Lehre, von der heiligen Dreifaltigkeit und von der Wiedergeburt oder Rechtfertigung an dem Tage soll unterrichtet werden.“

Als ein uraltes, vom Volk unter der Messe deutsch gesungenes Festlied ist zu nennen:

„Das helfen uns die Namen Drei, die ein'ge Gottheit wohn uns bei,
Gott der Vater und der Sohn und der heil'ge Geist. Kyrie eleison,“

von Luther bearbeitet und erweitert in dem Liede:

„Gott der Vater wohn uns bei und laß uns nicht verderben.“

Nächstdem wurde am Trinitatisfest gesungen:

„Wir glauben all an Einen Gott.“

„Herr Gott, dich loben wir,“

nach dem Hymnus „in honorem S. Trinitatis“ des Ambrosius: Te Deum laudamus.

„Allein Gott in der Höh sei Ehr.“

Den Evangelientext bearbeitete Benj. Schmolck in dem Liede:

„Wie wohl ist doch ein Mensch daran, der Jesum sucht und findet.“

Zur Vergleichung folgen schließlich auch hier die für diese Zeit verordneten

Nestorianischen Lectionen.

Ostertag. Abends: Apostelg. 2, 22—36., Petri Predigt von Christi Auferstehung. Epist. Röm. 8, 1—11., Pauli Lehre von dem fleischlich- und geistlich-Gesinntsein mit Hinweisung auf die Auferweckung Jesu von den Todten. Evang. Matth. 28, 1—20., Christi Auferstehung und letzter Befehl an die Jünger.

Früh: Apostelg. 13, 26—43., Pauli Predigt von Christi Auferstehung; Epist. 1. Cor. 15, 1—19., Pauli Lehre von der Auferstehung der Todten mit Hinweisung auf Christi Auferstehung; Evang. Joh. 20, 1—18., Christus offenbart sich der Maria Magdalena.

Meßgottesdienst: Epist. 1. Cor. 15, 20—58., Pauli Lehre von der Auferstehung der Todten; Evang. Marc. 16, 2—13., Christi Auferstehung den Frauen verkündigt und seine Offenbarung zuerst der Maria Magdalena, dann den Emmaus-Jüngern.

Ostermontag. Abends: Apostelg. 3, 12—26., Petri Predigt von Christi Auferstehung. Früh: I. Lect. Apostelg. 4, 1—18., Petri Verantwortung vor dem Hohenrath; II. Lect. Apostelg. 4, 19—31., der Apostel und Gläubigen gemeinsames Gebet. — Messe. Epist. Röm. 5, 1—11., Pauli Hinweisung auf Christi Tod zur Versöhnung der Sünder mit Gott. Evang. Luc. 24, 13—35., von den Emmaus-Jüngern.

Osterdienstag. Abends: Apostelg. 4, 32—37., von der Einigkeit der Gläubigen. Evang. Marc. 8, 11—33., von der Heilung des Blinden und Petri Bekenntniß von Christo. Früh: Apostelg. 5, 1—11., Anania u. Sapphirä schleuniger Tod. Evang. Marc. 8, 34—38., von der Nachfolge Christi. — Messe: Apostelg. 5, 12—28., wunderbare Errettung der Apostel aus dem Gefängniß. Epist. Hebr. 7, 18—28., Christus, der einige, rechte Hohepriester. Evang. Marc. 9, 1—13., Christi Verklärung.

Ostermittwoch. Abends: Apostelg. 5, 28—42., Petri Zeugniß vor den Hohenpriestern und Gamaliels Rath. Früh: Luc. 10, 1—24., Aussendung der 70 Jünger und Wiederkunft derselben. Evang. Joh. 8, 28—59., Christi Predigt von den Juden und Lästerung derselben.

Osterdonnerstag. Abends: Apostelg. 6, 11 — c. 7, 10., Stephani Predigt. Epist. 1. Tim. 4, 9 — c. 5, 23., Erinnerung des Timotheus an seine bischöflichen Pflichten in der Sorge für die Gemeinde. Früh: Epist. Ephes. 2, 19 — c. 3, 12., Vereinigung der Juden und Heiden in Christo; c. 3, 13—21., Pauli Fürbitte für die Gemeinde; Evang. Matth. 9, 9—17., Berufung des Matthäus und Erklärung hinsichtlich des Fastens. — Messe: Epist. Col. 1, 21 — c. 2, 5., von dem in Christo offenbar gewordenen Geheimniß Gottes. Evang. Matth. 9, 18—26., von Jairi Töchterlein und dem blutflüssigen Weibe.

Osterfreitag, Gedächtnißtag der Heiligen und Gerechten. Apostelg. 20, 17 — c. 21, 12., Pauli Abschiedsrede an die Aeltesten zu Ephesus. Evang. Matth. 25, 31—46., vom jüngsten Gericht.

I. Sonnt. n. Ost. Abends: 1. Cor. 5, 6—13., Ermahnung zur Ausfegung des alten Sauerteiges. Evang. Joh. 20, 19—25., Christi Erscheinen im Kreise der Jünger am Abend des Ostertages. Früh: 2. Cor. 5, 11—19., die Predigt von der Versöhnung durch Christum. Evang. Joh. 20, 26—31., Thomas zum Glauben bekehrt. Messe: 1. Petri 1, 1—25., von der Erlösung durch das Blut Christi und der Hoffnung der zukünftigen Herrlichkeit. Evang. Joh. 21, 1—14., Christi Offenbarung am See bei Tiberias.

II. Sonnt. n. Ost. Abends: Evang. Matth. 14, 24—36., Christus wandelt auf dem Meere; Petrus sinkt. Früh: Evang. Luc. 5, 1—11., Petri wunderbarer Fischzug und Berufung als Apostel. (Besondere Epistellectionen sind für diesen Sonntag nicht angegeben. Doch wird Ephes. 1, 15 — c. 2, 3., als „Lection nach Ostern" angeführt, wonach es scheint, als werde in dergleichen Fällen entweder diese oder eine von den als „tägliche Lectionen" bezeichneten Perikopen gebraucht).

III Sonnt. n. Ost. Abends: Apostelg. 8, 3—13., Bekehrung der Samariter und Taufe Simons des Magiers. Evang. Joh. 16, 16—30., „Ueber ein

Kleines" und vom Gebet im Namen Jesu. Früh: Epist. Hebr. 10, 1—14; v. 15—25., von dem Versöhnungsopfer Christi; Warnung vor muthwilligem Sündigen. Evang. Marc. 2, 13—22., von der Berufung des Matthäus und dem Fasten.

IV. Sonnt. n. Ost. Apostelg. 17, 15—21., Paulus zu Athen. Col. 1, 9—20., von der Erlösung und Versöhnung durch Christum.

V. Sonnt. n. Ost. Abends: Apostelg. 17, 22—34., Pauli Predigt vor den Athenern. Evang. Luc. 9, 1—11., Aussendung der zwölf Jünger. Früh: 1. Tim. 6, 13—21., Schlußermahnung an Timotheus. Evang. Joh. 13, 31—38., Christi Gebot der gegenseitigen Liebe.

Himmelfahrt. Abends: Apostelg. 1, 1—14., Christi Himmelfahrt. Früh: 2. Petri 2, 9 — c. 3, 18., Hinweisung auf Christi Wiederkunft und Verheißung eines neuen Himmels und einer neuen Erde. Evang. Luc. 24, 36—53., Christi letztes Erscheinen bei den Jüngern und seine Himmelfahrt. — Messe: Epist. Ephes. 4, 1—16., Ermahnung zur Gottseligkeit und Einigkeit mit Hinweisung auf Christi Auffahrt. Evang. Marc. 16, 14—20., das Himmelfahrtsevangelium.

VI. Sonnt. n. Ost. Abends: Luc. 9, 51—62., unzeitiger Eifer des Jacobus und Johannes wegen der Samariter; von der Nachfolge Christi. Früh: Joh. 16, 31 — c. 17, 12., Christi hohenpriesterliches Gebet. — Messe: Joh. 17, 13—26., Christi Gebet für die Jünger und alle Gläubigen.

Pfingstsonnabend. Hebr. 3, 14 — c. 4, 13., von der Ruhe des Volkes Gottes. Evang. Marc. 4, 24—34., Gleichnisse vom Reich Gottes.

Pfingsttag. Abends: 1. Cor. 12, 1—27., von den geistlichen Gaben und ihrem rechten Gebrauch. Evang. Joh. 14, 15 — c. 15, 7., Christi Verheißung des Trösters, des heiligen Geistes und Ermahnung, daß die Jünger in ihm bleiben sollen, wie die Reben am Weinstock. Um Mitternacht (die „Nacht der Segnungen"): 1. Cor. 14, 20—33., vom Reden mit Zungen und Weissagen. Evang. Joh. 4, 4—42, Christi Gespräch mit der Samariterin. — Früh: Apostelg. 19, 1—12., Johannisjünger zu Ephesus werden von Paulus getauft und empfangen den heiligen Geist. Evang. Joh. 15, 8 — c. 16, 3., Christi Gebot der Liebe und Weissagung des Hasses und der Verfolgungen von Seiten der Welt. — Messe: Apostelg. 2, 1—21, von der Ausgießung des heiligen Geistes am Pfingsttage. Evang. Joh. 16, 4—15., von Christi Hingang zum Vater und der Sendung des heiligen Geistes.

Freitag n. Pf., der „goldene Freitag" genannt, hat als Lectionen Apostelg. 3, 1—10., Petri Heilung des Lahmen, und Apostelg. 10, 9—24., Petri Gesicht von den reinen und unreinen Speisen. Dazu die Evangelien Luc. 9, 18—27., Petri Bekenntniß, daß Jesus sei Christus, der Sohn Gottes, und Luc. 9, 28—36., Christi Verklärung.

Für die nächstfolgenden Sonntage sind die Lectionen:

I. Sonnt. n. Pf. Apostelg. 19, 13—22., von den sieben Söhnen des Hohenpriesters Skera; Epist. 1. Cor. 2, 10—16., von dem Geist aus Gott im Gegensatz zum Geist der Welt; Evang. Matth. 15, 1—20., Warnung vor den Menschensatzungen.

II. Sonnt. n. Pf. Apostelg. 19, 23—29., Aufruhr zu Ephesus wegen des Tempels der Diana. Epist. 1. Cor. 3, 1—15., die Gemeinde zu Corinth getadelt wegen ihres Streites über Paulus und Apollo. Evang. Matth. 16, 21 — c. 17, 13., Weissagung der Leiden und Verklärung Christi.

III. Sonnt. n. Pf. Apostelg. 19, 30 — c. 20, 16., Pauli Reise von Ephesus

nach Macedonien; Erweckung des todten Eutychus. Epist. 1. Cor. 3, 16 — c. 4, 5., Christus allein ist der Herr, die Prediger sind seine Diener. Evang. Matth. 18, 1—14., Wehe über das Aergerniß und Warnung vor Verachtung der Kleinen.

IV. Sonnt. n. Pf. Apostelg. 21, 13 — c. 22, 29., Pauli Verfolgung zu Jerusalem und Verantwortung vor den Juden. (Die dazwischen liegende Lection c. 20, 17 — c. 21, 12., ist zur Gedächtnißfeier der Heiligen verordnet). Epist. 1. Cor. 4, 6—16., Pauli Hinweisung auf seine Leiden um Christi willen. Evang. Matth. 18, 15—22., Christi Lehre von der christlichen Zucht und Versöhnlichkeit.

V. Sonnt. n. Pf. Apostelg. 26, 24 — c. 27, 8., Paulus vor Festus und Agrippa, und seine Absahrt nach Rom. (Die vorhergehenden Lectionen siehe beim Charfreitag). Epist. 1. Cor. 4, 17 — c. 5, 5., Pauli Warnung vor der Aufgeblasenheit und Bestrafung der Unzucht. Evang. Matth. 20, 17—28., Christi Verkündigung seiner Leiden und Bescheid auf die Bitte der Mutter Jacobi und Johannis.

VI. Sonnt. n. Pf. Apostelg. 27, 8—26., Pauli Fahrt nach Rom. Epist. 1. Cor. 6, 1—11., Pauli Rüge des unbefugten gerichtlichen Streitens und anderer Sünden. Evang. Marc. 2, 13 — c. 4, 23., Berufung Matthäi; Christi Verantwortung wider die Pharisäer; Wahl der zwölf Jünger; Gleichnisse vom Reich Gottes.

VII. Sonnt. n. Pf. Apostelg. 27, 27—43., Pauli Schiffbruch; Epist. 1. Cor. 14, 34—40., Pauli Verordnung wegen des Schweigens der Weiber. Evang. Marc. 6, 7—13., Aussendung der zwölf Jünger.

In Betreff der übrigen Sonntage finden sich in dem obengenannten Neuen Testament für die syrischen Christen in Malabar nur noch folgende Angaben: VIII. Sonnt. n. Pf. Apostelg. 28, 1—10; IX. Sonnt. Apostelg. 28, 11—22; X. Sonnt. Apostelg. 28, 23—31. Die dazu gehörigen Epistel- und Evangelienlectionen sind nicht näher angegeben. Für den XI. Sonnt. ist als Epistellection Jac. 2, 14—26; für den XII. Jac. 4, 7 — c. 5, 6., und für den XIV. 1. Petri 5, 1—14., verzeichnet.

VI. Die Trinitatiszeit.

1. Der erste Sonntag nach Trinitatis.

Während die katholische Kirche, wie es scheint mit Rücksicht auf ihr den Donnerstag vorher gefeiertes Frohnleichnamsfest, für diesen Sonntag das im Comes erst für den nächstfolgenden bestimmte Evangelium Luc. 14, 16—24., vom großen Abendmahl, verordnet, hat die lutherische, wie die anglicanische Kirche das dort für die Dom. I. post Oct. Pentec. verordnete Evang. Luc. 16, 19—31., nebst der Epistel 1. Joh. 4, 16—21. (in der anglic. K. c. 4, 7—21.) beibehalten, und wie passend sich dem Trinitatisevangelium von der Wiedergeburt als der unerläßlichen Bedingung zum Eingang in das Reich Gottes, die Hinweisung auf Himmel und Hölle anschließt, wie sie als das unvermeidliche Endziel alles irdischen Lebens in dem Gleichniß vom reichen Mann und dem armen Lazarus sich darstellen, bedarf keiner Erörterung.

Die Epist. 1. Joh. 4, 16—21., gleich den der beiden folgenden Sonntage aus den katholischen Briefen entnommen (vergl. S. 158.), weist hin auf die Liebe als das wesentliche Merkmal und die köstliche Frucht der wahrhaftigen Wiedergeburt durch den heiligen Geist, wie sie sich kundgiebt in dem von aller Furcht freien Gefühl seliger Gemeinschaft mit Gott, im kindlichen Gehorsam gegen seine Gebote und in thätiger Liebe zu den Brüdern.

Vergl. die Lieder: „Uns Menschen stehn zwei Orte vor, eh' wir von hinnen scheiden" (Berl. Liederschatz Nr. 1543.); „Die Liebe zeigt ohn Heuchelei, ob einer neu geboren sei," von Pressovius (1719); „Ist Gott die Liebe wesentlich," von G. M. Weiler (1720).

In welcher Weise die anglicanische Kirche außerdem, im Anschluß an die S. 146. erwähnte Praxis, die Trinitatiszeit als eine Zeit biblischen Unterrichtes zu benutzen weiß, mag man aus den in der Note angegebenen Lectionen für die einzelnen Trinitatissonntage ersehen. 1)

2. Der zweite Sonntag nach Trinitatis.

Ist es der Zweck des Evangelii am I. Trinitatissonntage, durch Hinweisung auf die Ewigkeit die Sorglosen und Leichtsinnigen zu erschüttern und Alle zu der ernsten Frage zu drängen: Was sollen wir thun, daß wir selig werden? so bietet das Evangelium dieses Sonntags, Luc. 14, 16—24., vom großen Abendmahl, hierauf eine eben so tröstliche, als ernst mahnende Antwort dar. Die Einladung ergeht an Alle, an die Einen zwar später, als an die Anderen. Aber gerade die zuerst Geladenen kommen durch ihre eigene Schuld nicht zum Genuß des Mahles, während die später berufenen Armen, Elenden und Verachteten, dem Rufe willig folgend, desselben theilhaftig werden.

---

1) Trin.=Sonnt.	Früh: 1. Mos. 1; Matth. 3.	Abends: 1. Mos. 18; 1. Joh. 5.
1. Sonnt. n. Tr.	= Jos. 10.	= Jos. 23.
2. = = =	= Richt. 4.	= Richt. 5.
3. = = =	= 1. Sam. 2.	= 1. Sam. 3.
4. = = =	= 1. Sam. 12.	= 1. Sam. 13.
5. = = =	= 1. Sam. 15.	= 1. Sam. 17.
6. = = =	= 2. Sam. 12.	= 2. Sam. 19.
7. = = =	= 2. Sam. 21.	= 2. Sam. 24.
8. = = =	= 1. Kön. 13.	= 1. Kön. 17.
9. = = =	= 1. Kön. 18.	= 1. Kön. 19.
10. = = =	= 1. Kön. 21.	= 1. Kön. 22.
11. = = =	= 2. Kön. 5.	= 2. Kön. 9.
12. = = =	= 2. Kön. 10.	= 2. Kön. 18.
13. = = =	= 2. Kön. 19.	= 2. Kön. 23
14. = = =	= Jerem. 5.	= Jerem. 22.
15. = = =	= Jerem. 35.	= Jerem. 36.
16. = = =	= Ezech. 2.	= Ezech. 13.
17. = = =	= Ezech. 14.	= Ezech. 18.
18. = = =	= Ezech. 20.	= Ezech. 24.
19. = = =	= Dan. 3.	= Dan. 6.
20. = = =	= Joel 2.	= Micha 6.
21. = = =	= Habak. 2.	= Prov. 1.
22. = = =	= Prov. 2.	= Prov. 3.
23. = = =	= Prov. 11.	= Prov. 12.
24. = = =	= Prov. 13.	= Prov. 14.
25. = = =	= Prov. 15.	= Prov. 16.
26. = = =	= Prov. 17.	= Prov. 19.

Daran schließt sich in der Adventzeit die S. 470. mitgetheilte Lection des Jesajas, während die Fortsetzung der Proverbien=Lection den Aposteltagen verbleibt, nämlich:

St. Andreas.	Früh: Prov. 20.	Abends: Prov. 21.
St. Thomas.	= Prov. 23.	= Prov. 24.
St. Stephanus.	= Prov. 28.	= Pred Sal. 4. (vergl. S. 479.).

In ähnlicher Weise schließt sich die Epistel 1. Joh. 3, 13—18. der des vorhergehenden Sonntags an. Handelt nämlich jene von der Liebe im Allgemeinen, so stellt diese die Liebe zu den Brüdern dar mit ihrem Trost gegen den Haß der Welt und ihrer Bereitwilligkeit, die Dürftigen zu unterstützen.

Vergl. die Lieder: „Gott macht ein großes Abendmahl," von Neumeister (st. 1756); „Ihr Kinder des Höchsten, wie stehts um die Liebe," von Bernstein (st. 1699); „So Jemand spricht: ich liebe Gott," von Gellert (st. 1769).

3. Der dritte Sonntag nach Trinitatis.

Wie sich in dem Gleichniß vom großen Abendmahl die göttliche Liebe und Barmherzigkeit als eine Alle umfassende darstellt, so daß von der Seligkeit nur die ausgeschlossen bleiben, die sich selber ausschließen, so offenbart sie sich in dem Evangelium Luc. 15, 1—10., vom verlorenen Schaf und Groschen, noch lieblicher in der unermüdlichen Sorgfalt, mit welcher sie das Verirrte und Verlorene zu suchen und zu retten bemüht ist, und in dem Hinweis auf die Freude im Himmel, wenn das Rettungswerk gelungen ist.

Die Epistel 1. Petri 5, 6—11. schließt sich der des vorigen Sonntags an. Wird dort hinsichtlich der zeitlichen Trübsal auf den Haß der Welt, so wird hier auf den Widersacher, den Teufel, hingewiesen, der umhergeht wie ein brüllender Löwe, und damit verbindet sich wie dort die Aufforderung zur gegenseitigen Bruderliebe, so hier die Ermahnung zur demüthigen Unterwerfung unter die gewaltige Hand Gottes, zum festen Vertrauen auf seine Fürsorge, zur Wachsamkeit und standhaften Ausdauer mit dem Trost, daß auf diese kurze Zeit der Leiden bald eine ewige Herrlichkeit folgen werde.

Vergl. die Lieder: „Jesus nimmt die Sünder an," von Neumeister; „Ihr armen Sünder kommt zu Hauf," von Laurenti.

4. Der vierte Sonntag nach Trinitatis.

Der Inhalt selbst scheint es hinreichend zu rechtfertigen, wenn die katholische Kirche das im Comes und den Capitularien für diesen Sonntag bestimmte Evangelium Luc. 6, 36—42. für ihren ersten Sonntag nach Pfingsten verordnet hat, um mit der die wichtigsten Lehren des praktischen Christenthums enthaltenden Predigt des Herrn, barmherzig zu sein, sich vor jeglicher Lieblosigkeit in Wort und That zu hüten und alles hochmüthigen Splitterrichtens zu enthalten, ihre nachpfingstliche Lehrzeit zu beginnen. Passender jedoch haben die lutherische und anglicanische Kirche diesem Evangelium seine alte Stelle gelassen. Da nämlich die beiden vorhergehenden die göttliche Liebe und Barmherzigkeit gegen die Sünder in Gleichnissen predigen, während die Episteln zur gegenseitigen Bruderliebe ermahnen, so faßt dies Evangelium gleichsam in einer Summa und als Predigt des Herrn selber zusammen, was seine Jünger vorher gelehrt haben und was der Mensch der göttlichen Barmherzigkeit gegenüber zu thun schuldig ist.

Die Epistel Röm. 8, 18—23. schließt sich wiederum der vorhergehenden an, indem sie die dort am Schluß hinzugefügte Hinweisung auf die der kurzen Leidenszeit folgende ewige Herrlichkeit näher erörtert

und die Hoffnung derselben durch Hindeutung auf das ängstliche Harren der Creatur desto gewisser macht.

Vergl. die Lieder: „O himmlische Barmherzigkeit, die Jesus uns anpreiset," von Laurenti. — „Ach, daß nicht die letzte Stunde meines Lebens heute schlägt," von Neumeister.

Als Aposteltage innerhalb dieser Zeit sind zu nennen:

11. Juni. St. Barnabas, zwar nicht von der lutherischen, wohl aber von der anglicanischen Kirche gefeiert. Als Epistel ist verordnet Apostelg. 11, 22—30., von der Aussendung des Barnabas nach Antiochien und seiner Wirksamkeit daselbst in Verbindung mit Paulus; als Evang. Joh. 15, 12—16., Christi Gebot der Liebe an die Jünger.

Nächstdem folgende Lectionen:

Früh: Sir. c. 10. und Apostelg. c. 14., Paulus und Barnabas in Lystra.

Abends: Sir. c. 12. und Apostelg. 15, 1—36., Paulus und Barnabas nach Jerusalem gesandt wegen der Beschneidung der Heiden.

24. Juni. St. Johannes, der Täufer. Zur Feier dieses auch von der evangelischen Kirche ehedem durch einen festlichen Gottesdienst ausgezeichneten Tages hat die lutherische Kirche als Epistel Jes. 40, 1—5. (die anglican. v. 1—11.), die Weissagung von der Stimme eines Predigers in der Wüste; als Evang. Luc. 1, 57—80., von der Geburt und Beschneidung Johannis und Lobgesang seines Vaters Zacharias.

Als Festlied wurde Zachariä Lobgesang, das deutsche „Benedictus" gesungen: „Gelobet sei der Herr, der Gott Israel."

Außerdem hat die anglicanische Kirche für diesen Tag folgende Lectionen: Früh: Mal. c. 3. und Matth. 3, 1—17., Johannis Bußpredigt und Christi Taufe im Jordan. Abends: Mal. c. 4. und Matth. 14, 1—12., Johannis Enthauptung.

Die Gedächtnißfeier beschränkt sich demnach hier nicht auf die Geburt, sondern umfaßt das ganze Leben des Täufers bis zu seinem Märtyrertode; und indem die Morgenlection speciell an die Taufe Christi erinnert, kommt wenigstens auf diese Weise zur Ausführung, was die Pfalz-Neuenburg. K.-O. festgestellt hatte (vergl. S. 479.), mit der auch die Irvingianische Liturgie übereinstimmt, die den „Tauftag unseres Herrn" am 24. Juni (oder im Monat October) gefeiert wissen will.

Von besonderer Wichtigkeit war und ist der St. Johannistag für die Völker im Norden von Europa außerdem als der Tag, da man im Heidenthum das Sommerfest der Sonnenwende, im Gegensatz zu dem Winterfest am 24. Dcbr., feierte, und wie bei diesem, so haben bei jenem manche heidnische Gebräuche, namentlich in Schweden sich bis zum heutigen Tage erhalten. „St. Johannes," bemerkt Longfellow in seiner Vorrede zu Tegner's „Nattwardsbarnen," hat die Blumen und das Fest des heidnischen Balder an sich gerissen, und in jedem Dorf erhebt sich ein Maibaum von 50 Fuß Höhe, mit im Winde fliegenden Kränzen, Rosen und Bändern und einem knarrenden Wetterhahn auf der Spitze, um die Richtung des Windes anzuzeigen. Vor zehn Uhr Abends geht die Sonne nicht unter, und noch eine Stunde später spielen die Kinder in den Straßen. Fenster und Thüren sind weit geöffnet, und bis Mitternacht kann man ohne Licht lesen. Aus der Glockenstube kann der Wächter die ganze Nacht hindurch die Sonne sehen, und noch weiter nördlich steht der Pfarrer in der warmen Mitternacht an seiner Hausthüre und zündet seine Pfeife mit einem gewöhnlichen Brennglase an."

Nicht minder feiern die Letten, obwohl fromme und streng lutherische Christen das ehemalige Heidenfest mit besonderer Auszeichnung. Ob kirchlicher Gottesdienst oder nicht, hinsichtlich der Arbeit gilt der St. Johannistag für einen Sonntag, da man sie ruhen läßt und Alles festlich schmückt. In Städten wie Riga sah man sonst schon am frühen Morgen junge Mädchen, gewöhnlich mehrere zusammen, im Sonntagsstaat und mit Blumen geschmückt in den Häusern erscheinen, um ihre Blumen darzubieten und Festlieder anzustimmen, aus denen man besonders das oft wiederholte „Lihgo=Jahni" heraushört, ein Zeugniß, wie eng sich auch hier der lettische Heidengott der Freude und Blumen Lihgo mit dem christlichen Jahni (Johannes) verbunden hat. Am Abend des Tages fehlen auch hier die Johannisfeuer nicht, oder werden durch allerlei Feuerwerk, Schwärmer, Racketen ꝛc., ersetzt.

25. Juni. Uebergabe der Augsburgischen Confession (1530), von der evang. Brüdergemeinde als Gedächtnißtag gefeiert.

29. Juni. St. Peter=Paulstag. Uebereinstimmend mit der katholischen hat die lutherische und anglican. Kirche für diesen Tag als Epistel Apostelg. 12, 1—11., Petri wunderbare Errettung aus dem Gefängniß, und als Evangelium Matth. 16, 13—19., Petri Bekenntniß von Christo und empfangene Schlüsselgewalt.

Außerdem hat die anglican. Kirche noch folgende Lectionen:

Früh: Sir. c. 15. und Apostelg. 3, 1—26., Petri Wunderheilung des Lahmen und Zeugniß von Christo. Abends: Sir. c. 19. und Apostelg. 4, 1—37., Verantwortung der Apostel vor dem Hohenrath; Einigkeit und Gütergemeinschaft der ersten Christen.

5. Der fünfte Sonntag nach Trinitatis.

Während sich bei den Evangelien der vorhergehenden vier Sonntage ohne Schwierigkeit eine gewisse Continuität nachweisen läßt und auch das des 6. Sonntags n. Trin. sich ziemlich passend dem des vierten anschließt, ist bei dem des fünften: Luc. 5, 1—11., von Petri wunderbarem Fischzug und seiner Berufung zum Apostel, der Nachweis eines solchen Nexus ohne Künstelei kaum möglich. Dagegen schließt es sich, wie nicht minder die Epistel 1. Petri 3, 8—15., der in diese Zeit fallenden Apostelfeier so leicht und passend an, daß man schwerlich irren wird, wenn man sie mit Rücksicht auf letztere gewählt sein läßt; und dafür spricht auch die Ordnung im Comes und den Capitularien, welche diesen Sonntag der Peter=Paulsfeier gewissermaßen als Vorbereitung vorangehen lassen.

Für den praktischen Gebrauch bietet übrigens das Evangelium eine sehr willkommene Gelegenheit dar zu Betrachtungen über den Segen der Arbeit, die Mittel, wie wir, obwohl Sünder, desselben theilhaftig werden können, und den schuldigen Dank, wenn er uns zu Theil geworden. — Nicht minder inhaltreich und werthvoll ist in praktischer Hinsicht die Epistel mit ihrer Ermahnung zu einem friedsamen Wandel, ihren Warnungen vor Rachgier, Lug und Trug und ihrer Hinweisung auf den Schutz des Herrn, dessen die Frommen sich getrösten dürfen.

Vergl. die Lieder: „Komm, Jesu, in mein Schiff getreten, von B. Schmolck; „Herr geh hinaus von mir, ich bin ein Kind der Erden;" „Alles ist an Gottes Segen und an seiner Gnad gelegen."

6. Der sechste Sonntag nach Trinitatis.

Faßt man die Perikopen des vorhergehenden Sonntags als Einschaltung zu Gunsten der Petrusfeier auf, so schließt sich das Evangelium dieses Sonntags Matth. 5, 20—26., von der besseren Gerechtigkeit und dem Gegensatz zwischen dem Gesetz des alten Bundes und dem des neuen, dem für den 4. Sonntag verordneten ziemlich folgerecht an. Dort die Ermahnung zur barmherzigen Liebe und die Warnung vor hochmüthigem lieblosen Richten über Andere; hier gleichsam zur näheren Begründung jener Lehren die Warnung vor dem Selbstbetrug, als sei mit der äußerlichen buchstäblichen Erfüllung des Gesetzes genug gethan. In der That für den Beginn eines Unterrichts in den Hauptstücken der christlichen Lehre sehr passend gewählte Lectionen, und daß ein solcher wirklich bei der Anordnung unserer Perikopen beabsichtigt worden, scheint wenigstens aus den Epistellectionen hervorzugehen, die von diesem Sonntag an sämmtlich aus den Paulinischen Briefen entnommen sind, und zwar nicht nur äußerlich als eine Art lectio continua, sondern auch hinsichtlich des Inhalts in der Weise, daß ein sorgfältig geregelter Gang der Entwickelung kaum zu verkennen ist.

So handelt, gleichsam ab ovo beginnend, die Epistel des Tages Röm. 6, 3—11., von der christlichen Taufe und der davon unzertrennlichen Verpflichtung, der Sünde abzusterben und in einem neuen Leben zu wandeln, und bietet somit die beste Gelegenheit dar, statt des kirchlich nicht mehr gefeierten St. Johannistages diesen Sonntag zu Predigten über das Sacrament der heiligen Taufe zu benutzen.

Vergl. die Lieder: „Eins ist noth, ach Herr, dies Eine," von Schröder. — „Du Volk, das du getaufet bist und deinen Gott erkennst," von P. Gerhard.

7. Der siebente Sonntag nach Trinitatis.

Das Evangelium dieses Sonntags Marc. 8, 1—9., von der wunderbaren Speisung der Viertausend mit sieben Broten und wenigen Fischen, muß, da es weder mit dem vorhergehenden, noch mit dem folgenden in näherem Zusammenhange steht, wie das am 5. Sonnt. n. Trin. als eine Art Einschaltung betrachtet werden, die in der Rücksicht auf die Jahreszeit und heranreifenden Feldfrüchte ebenso leicht ihre Erklärung, als ihre Rechtfertigung findet. — Für den praktischen Gebrauch bietet dasselbe, wie das ganz ähnliche am Sonnt. Laetare, willkommene Gelegenheit dar, neben der Hindeutung auf das alljährlich sich wiederholende Speisungswunder und den alles Gedeihen bedingenden göttlichen Segen, den Herrn als rechten Helfer in der Noth und seine Fürsorge für die Seinigen in Beziehung auf ihre leiblichen und geistlichen Bedürfnisse zu betrachten.

Die Epistel Röm. 6, 19—23. dagegen stellt sich ohne Rücksicht auf das eingeschaltete Evangelium äußerlich, wie dem Inhalt nach als Fortsetzung der vorhergehenden dar. Der dort ausgesprochenen Ermahnung nämlich, der Sünde abzusterben und in einem neuen Leben zu wandeln, schließt sich hier eine nähere Erörterung an über den Dienst und die Frucht der Sünde einer-, und der Gerechtigkeit andererseits.

Vergl. die Lieder: „Er lebt ja noch, der helfen kann." — „O wie mögen wir doch unser Leben so der Welt und ihrer Lust ergeben," von Heinr. Albert (st. 1668).

8. Der achte Sonntag nach Trinitatis.

Mit dem Evangelium dieses Sonntags Matth. 7, 15—23. scheint wiederum an die Lection des sechsten angeknüpft zu werden. Dort die Warnung vor der heuchlerischen Gerechtigkeit der Schriftgelehrten und Pharisäer und vor dem Irrthum, als genüge die äußerliche Erfüllung des Gesetzes; hier die Warnung vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern kommen, inwendig aber reißende Wölfe sind, und die Hinweisung auf die Früchte, an denen man wie den Baum, so den Menschen erkennt.

Die Epistel Röm. 8, 12—17. schließt sich unverkennbar der vorhergehenden an, und war dort vom Dienst der Sünde und dem der Gerechtigkeit die Rede, so wird hier dem Leben nach dem Fleisch und dem knechtischen Geist der Furcht der Geist Gottes als der kindliche gegenübergestellt, welcher Zeugniß giebt unserem Geist, daß wir Gottes Kinder sind.

Vergl. die Lieder: „Du sagst, ich bin ein Christ," von Haslocher (st. 1726); „Treuer Vater, deine Liebe," von Gotter (st. 1735); „Bewahr, o Gott, mich, daß der Wahn nie mein Gemüth bethöre" (Berl. Gsgb. Nr. 453.); „Abba, lieber Vater, höre, wenn dein Kind gen Himmel schreit," von Schmolck.

9. Der neunte Sonntag nach Trinitatis.

Schon die Vergleichung der bisher betrachteten Perikopen läßt, während die Episteln mehr einen fortlaufenden Unterricht darstellen, hinsichtlich der Evangelien auf ein Princip der Abwechselung schließen, indem auf ein historisches in der Regel ein Lehr- oder Parabelevangelium folgt, und die Annahme eines fast regelmäßigen Wechsels zwischen Lehr-, Parabel- und historischen Evangelien findet weiterhin noch mehr ihre Bestätigung. — Hier folgt auf das Lehrevangelium des vorigen Sonntags das Parabelevangelium Luc. 16, 1—9., vom ungerechten Haushalter, der trotz der unredlichen Mittel, durch die er sich zu helfen sucht, doch seiner Klugheit wegen vom Herrn gelobt wird. Es ist bekannt, wie verschieden man von jeher diesen schwierigen Abschnitt aufgefaßt und gedeutet hat. Immer aber wird man darin einig sein müssen, daß der Schlüssel zum Verständniß in den Schlußworten v. 9. gegeben ist, und hält man dies fest, dann erklärt sich auch leicht die Wahl gerade dieses Evangelii für diese Zeit. Ist es doch, namentlich in den südlichen Ländern, die Zeit der Früchte, da der Reiche wiederum einsammelt, was der Segen Gottes ihm beschert hat, darum aber auch eine Zeit, da er vorzugsweise an das Wort: „Wohlzuthun und mitzutheilen vergesset nicht," erinnert werden soll. Und dies eben geschieht in ebenso eindringlicher, als spannender Weise durch das Gleichniß von jenem Haushalter, der klug genug sein selbst verschuldetes Elend sich dadurch zu erleichtern sucht, daß er, wenngleich auf Kosten des Herrn, den übrigen Schuldnern zu Hülfe zu kommen bemüht ist. An dieser Klugheit der Kinder dieser Welt aber sollen die Kinder des Lichtes ein Beispiel nehmen, um christlich weise durch mild-

herzige Verwendung des ungerechten Mammons sich Freunde zu machen in der Ewigkeit.

Die Epistel 1. Cor. 10, 6—13. (in der anglican. v. 1—13.) schließt sich folgerecht der vorhergehenden an. Je leichter nämlich die dort hervorgehobene Kindschaft Gottes durch Mißdeutung zu einem sehr bedenklichen Sicherheitsgefühl verleiten konnte, desto nothwendiger schien es, zur Warnung auf das Volk Israel hinzuweisen, das in dem stolzen Bewußtsein, das auserwählte Volk Gottes zu sein, sich sicher wähnte und darum den göttlichen Strafgerichten verfiel.

Vergl. die Lieder: „Thu Rechnung, diese will Gott ernstlich von dir haben," von Olearius (st. 1684). — „Gott ist getreu, der über meine Kräfte mich armes Kind noch niemals hat versucht" (Porst. Gsgb. Nr. 705.).

2. Juli. Mariä Heimsuchung, nicht von der anglicanischen, wohl aber von der lutherischen Kirche ehedem gefeiert, und zwar mit der Auszeichnung, daß die Perikopen (wie bei Mariä Reinigung und Verkündigung) in der Reihenfolge der Sonn- und Festtäglichen Lectionen ihren Platz haben. Als Epistel ist entweder, wie in der katholischen Kirche, Hohesl. 2, 8—17., die Liebessehnsucht der Braut nach dem Bräutigam, oder Jes. 11, 1—5., die Weissagung von der Ruthe aus dem Stamm Isai, oder auch Röm. 12, 9—16. (vergl. die Epistel am II. Sonnt. n. Epiph.) verordnet; als Evangelium Luc. 1, 39—56., Mariä Besuch bei Elisabeth und ihr Lobgesang, das liturgisch vielgebrauchte Magnificat, dessen Erklärung auch Hauptgegenstand der Festpredigt sein sollte, und das den Gemeinden frühzeitig zum Gesang dargeboten ward in dem Liede:

„Meine Seele erhebet den Herrn und mein Geist freuet sich Gottes, meines Heilands."

6. Juli. Märtyrertod des Johann Huß zu Kostnitz auf dem Scheiterhaufen (1415), von der Brüdergemeinde alljährlich als Gedenktag gefeiert durch Gebet, Gesang und Vorlesung der „kurzgefaßten historischen Nachricht" darüber (vergl. die Gedenktage der alten Brüderkirche). [1])

22. Juli. Maria Magdalena, von der lutherischen Kirche, nicht von der anglicanischen, gefeiert. Als Epistel ist verordnet Sprüchw. 31, 10—31., Lob eines tugendsamen Weibes; als Evangelium Luc. 7, 36—50., von der Salbung Jesu durch die Sünderin in des Pharisäers Hause.

25. Juli. St. Jacobus, Apostel. — Zur Feier des Tages bestimmt die lutherische Kirche als Epistel Röm. 8, 28—39., von der Berufung und Verordnung der Erwählten, daß sie gleich sein sollen dem Ebenbilde des Sohnes, der gestorben und auferwecket und zur Rechten Gottes ist und vertritt uns; die anglicanische dagegen verordnet Apostelg. 11, 27 — c. 12, 3., von Jacobi Tode durch das Schwert. Als Evang. hat die lutherische Kirche Matth. 20, 20—23. (die anglican. v. 20—28.)., Bitte der Mutter Jacobi und Johannis für ihre beiden Söhne und Jesu Bescheid darauf.

Außerdem verordnet die anglicanische Kirche die Lectionen:

Früh: Sir. c. 21. Abends: Sir. c. 22.

---

1) In ganz ähnlicher Weise wird am 1. März der „Anfang der Brüder-Unität" (1457) gefeiert.

10. Der zehnte Sonntag nach Trinitatis.

Daß für diesen Sonntag das Evangelium Luc. 19, 41—48., Jesus weint über Jerusalem, gewählt worden, um damit an den 10. August, das historische Datum der Zerstörung Jerusalems, zu erinnern, ist S. 159. bereits bemerkt worden. Daher könnte es kaum befremden, wenn man dasselbe ganz isolirt in seiner Umgebung dastehend fände, und doch ist gerade hier dies nicht der Fall. Vielmehr schließt es sich, ohne daß ein solcher Zusammenhang vielleicht beabsichtigt worden, ziemlich genau an die vorhergehende Epistel an. Wie nämlich diese zur Warnung auf die bereits eingetretenen göttlichen Strafgerichte zurückweist, so deutet der Herr hier auf die nahe bevorstehenden hin, indem er die vermessene Sicherheit der Stadt beklagend ausruft: „Wenn du es wüßtest, so würdest du auch bedenken zu dieser deiner Zeit, was zu deinem Frieden dient."

Die Epistel 1. Cor. 12, 1—11., von den geistlichen Gaben und den mancherlei Aemtern und Kräften, die trotz ihrer Mannigfaltigkeit doch allesammt Wirkungen eines und desselben Geistes sind, stellt sich als Fortsetzung des vorangehenden Epistelunterrichtes, aber gleichsam als ein neues Kapitel dar. Nachdem nämlich von der Taufe, dem Absterben der Sünde, dem Dienst der Gerechtigkeit und der durch das Zeugniß des heiligen Geistes verbürgten Kindschaft Gottes die Rede gewesen, dabei aber auch vor dem vermessenen Pochen darauf gewarnt worden, wendet sich der epistolische Unterricht den praktischen Wirkungen des heiligen Geistes in der Christenheit zu, und zwar zuvörderst in einem allgemeinen summarischen Ueberblick, wie er eben in dieser Epistel uns vorliegt.

Uebrigens nahm weniger sie, als vielmehr das Evangelium, die Andacht der evangelischen Christen an diesem Sonntage vorzugsweise in Anspruch, der zum Gedächtniß jener schrecklichen Zerstörung allgemein als Bußtag gefeiert wurde. Demgemäß kamen die Frauen meist in schwarzen Trauerkleidern zur Kirche, und im Nachmittagsgottesdienst wurde statt der Epistelpredigt die Geschichte von der Zerstörung vorgelesen, wie sie sich in den älteren Evangelien- und Gesangbüchern vielfach als Anhang findet. Gesungen wurden dabei Bußlieder, namentlich auch das an den Evangelientext sich anschließende:

„Du weinest für Jerusalem, Herr Jesu, heiße Zähren," von Heermann.

11. Der elfte Sonntag nach Trinitatis.

Das Evangelium dieses Sonntags Luc. 18, 9—14., vom Pharisäer und Zöllner, muß man entweder für sich allein betrachten als eine eindringliche Mahnung zur bußfertigen Demüthigung, im Gegensatz zu der heuchlerischen Selbstgerechtigkeit des Pharisäers, die zwar, wenngleich in anderer Form, schon am 4., 6. u. 8. Sonnt. n. Trin. zur Sprache gekommen, von der aber die Ordner des Röm. Lectionars glauben mochten, daß sie nicht oft genug eingeschärft werden könne, oder man muß, will man einen Zusammenhang herstellen, an die im vorhergehenden Evangelium zum Schluß berichtete Reinigung des Tempels anknüpfend, den Pharisäer und Zöllner, wie dies auch meist

geschieht, als Beispiele eines falschen, segenlosen und eines wahren und gesegneten Kirchenbesuches auffassen.

Von der Epistel 1. Cor. 15, 1—10., Pauli Zeugniß von Christi Auferstehung, mit dem demüthigen Bekenntniß zum Schluß: „Ich bin der geringste unter den Aposteln — aber von Gottes Gnaden bin ich, das ich bin," meint Luther, daß sie eben darum auf diesen Sonntag geordnet sein möge, weil sich das letzte Stück mit dem Evangelium des Sonntags reime. Und für den praktischen Gebrauch ist diese Auffassung auch jedenfalls die einfachste und zweckmäßigste.

Da übrigens die griechische Kirche für diesen Sonntag genau dieselbe Epistel hat, so liegt es allerdings nahe, den Grund der Wahl auch hier zunächst in dem Princip der Lectio continua zu suchen. Um die Paulinischen Briefe vom 6. Sonnt. n. Trinit., mit welchem ihre regelmäßige Lection eigentlich beginnt, bis zum 25. einigermaßen vollständig zu absolviren, konnten wie dem Römer-, so auch dem 1. Corintherbrief nur drei Sonntage eingeräumt werden, und da dies der letzte war, so blieb, falls man aus den letzten Kapiteln des Briefes eine Perikope wählen wollte, kaum eine andere, als die von der griechischen Kirche recipirte übrig; und man hatte hier noch den Vortheil, daß der Schluß derselben zum Evangelium noch besser paßte, als dort, wo als Evangelium Matth. 19, 16—26., vom reichen Jüngling, verordnet ist. — Hinsichtlich des Zusammenhanges mit der vorhergehenden und nachfolgenden Epistel dürfte darauf hinzuweisen sein, daß die des 10. Sonntags von den Gnadengaben und Aemtern des heiligen Geistes im Allgemeinen, die des 11. vom apostolischen Lehramt, und die des 12. vom Verhältniß des letzteren zu dem des A. T.'s handelt.

Vergl. die Lieder: „O König, dessen Majestät weit über Alles steiget," von Löscher (st. 1749). — „Ich bin ein Mensch von Gottes Gnaden," von Schmolck.

12. Der zwölfte Sonntag nach Trinitatis.

Auf das Parabelevangelium des vorigen Sonntags folgt wiederum ein historisches Marc. 7, 31—37., von der Heilung des Taubstummen, und da ein näherer Zusammenhang mit dem vorangehenden oder nachfolgenden sich nur schwer nachweisen läßt, so wird man am besten thun, dasselbe für sich allein als Zeugniß von der göttlichen Wundermacht des Herrn, seiner barmherzigen Liebe zu den leiblich wie geistlich Elenden, und die Heilung des leiblichen Gebrechens als ein Bild unserer Heilung im geistlichen Sinne aufzufassen.

Dieser Auffassung kommt auch die Epistel 2. Cor. 3, 4—11. zu Hülfe, die im Anschluß an die vorhergehende von der Herrlichkeit des evangelischen Predigtamtes handelt, insofern sie dem Amt des Buchstabens, das die Verdammniß predigt, das Amt des Geistes gegenübergestellt, das die Gerechtigkeit predigt, die Tüchtigkeit aber, es zu verwalten, einzig und allein von Gott ableitet. Erkennen wir nämlich in dem Taubstummen uns selbst wieder, wie wir von Natur gleichfalls taub und stumm sind im geistlichen Sinn, und untüchtig, recht zu hören und zu reden, bis des Herrn wunderbares „Hephatha" uns Mund und Ohren öffnet, so stellt sich das Evangelium gleichsam als praktischer Belag zur Epistel dar.

Vergl. die Lieder: „Der Herr hat Alles wohl gemacht," von Heinr. Müller (st. 1675). — „O Herre Gott, dein göttlich Wort ist lang verdunkelt blieben" (Porst. Gsgb. Nr. 202.).

13. Der dreizehnte Sonntag nach Trinitatis.

Auf das historische folgt wiederum, ohne näheren Zusammenhang mit ihm, ein Parabelevangelium Luc. 10, 23—37., vom barmherzigen Samariter, als praktische Belehrung über des Schriftgelehrten Frage: „Wer ist denn mein Nächster?"

Als Epistel ist von den für die Trinitatiszeit ausgewählten drei Lectionen aus dem Galaterbrief die erste Gal. 3, 15—22., von Christo, als dem Mittler zwischen dem Gesetz und der Gnadenverheißung, verordnet, in ziemlich leicht nachweislichem Zusammenhang mit der vorhergehenden, da die Predigt von der Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben an Jesum Christum für das evangelische Predigtamt in der That die wesentlichste Hauptsache ist. — Achtet man zudem darauf, daß das Evangelium in der eindringlichsten Weise die Nächstenliebe predigt, so vereinigen sich hier beide Perikopen in schöner Harmonie zur Darstellung des rechten christlichen Glaubens, der durch die Liebe thätig ist.

Vergl. die Lieder: „Der Jünger Christi Zeichen ist, wenn aus dem Herzen Liebe fließt," von Olischer (1720). — „Ihr Kinder des Höchsten, wie stehts um die Liebe?" von Bernstein (st. 1699).

Als Gedächtniß- und Aposteltage in dieser Zeit sind zu nennen:

10. Aug. St. Laurentius, nicht von der anglican, wohl aber hin und wieder von der lutherischen Kirche gefeiert, die übereinstimmend mit der katholischen für denselben als Epist. 2. Cor. 9, 6—10., vom kärglichen und reichlichen Säen und Ernten, und als Evang. Joh. 12, 24—26., vom Weizenkorn in der Erde, verordnet.

24. Aug. St. Bartholomäus, Apostel. — Zur Feier verordnet die lutherische Kirche als Epist. 2. Cor. 4, 7—10., vom Trost der Gläubigen in Trübsal und Verfolgungen, oder Ephes. 2, 19—22. (wie am St. Philippus- und Jacobustage, 1. Mai), die anglicanische dagegen Apostelg. 5, 12—16., von den Zeichen und Wundern durch der Apostel Hände und der Heilung vieler Kranken. Als Evang. haben beide Kirchen Luc. 22, 24—30., vom Rangstreit der Jünger, jedenfalls mit Beziehung auf die S. 85. erwähnte Sage von der königlichen Abstammung des Apostels.

Außerdem verordnet die anglicanische Kirche folgende Lectionen:

Früh: Sir. c. 24. Abends: Sir. c. 29.

14. Der vierzehnte Sonntag nach Trinitatis.

Dem Lehr- und Parabelevangelium folgt wiederum ein historisches Luc. 17, 11—19., von der Heilung der Zehn Aussätzigen, und zwar diesmal in leicht erkennbarem Zusammenhang mit dem vorangehenden. Denn hier, wie dort, ist es ein Samariter, der als nachahmungswerthes Muster hingestellt wird. Nicht minder nahe liegt der Gedanke, daß das die Dankbarkeit predigende Evangelium mit Rücksicht auf die Jahreszeit gewählt ist, da es meist in eine Zeit fällt, da in den südlichen Ländern oft schon die ganze Getreideernte, in Deutschland wenigstens die des Roggens, vollendet ist, also eine Zeit

die vorzugsweise daran mahnt, für den unverdienten göttlichen Segen dankbar zu sein und Gott die Ehre zu geben.

Schwieriger ist es, einen Zusammenhang zwischen dem Evangelium und der Epistel Gal. 5, 16—24. nachzuweisen, die von dem Wandeln im Geist handelt, den gottlosen Werken des Fleisches die lieblichen Früchte des Geistes gegenüberstellt und ausdrücklich hervorhebt: „Regieret euch der Geist, so seid ihr nicht unter dem Gesetz," wodurch sie im engen Anschluß an die vorhergehende sich als weitere Entwickelung und praktische Anwendung des dort Gegebenen darstellt.

Vergl. die Lieder: „Zum Arzte hin, ihr Sünder, er heißet Jesus Christ," von Frohberger (1782). — „Fein niedrig sein auf Erden," von Hiller. — „Der schmale Weg ist breit genug zum Leben," von Chr. Fr. Richter (st. 1711).

15. Der fünfzehnte Sonntag nach Trinitatis.

Auf das historische folgt wiederum ein didaktisches Evangelium Matth. 6, 24—34., „Niemand kann zween Herren dienen," mit seiner Warnung vor den ebenso vergeblichen als überflüssigen irdischen Sorgen, der Hinweisung auf die Vögel des Himmels und die Lilien des Feldes und der Mahnung, am ersten zu trachten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, das Irdische aber getrost der Sorge des himmlischen Vaters zu überlassen.

Die Epistel Gal. 5, 25 — c. 6, 10. handelt im genauen Zusammenhang mit der vorhergehenden von dem Leben und Wandeln im Geist, und dem Säen und Ernten, je nachdem einer auf das Fleisch oder auf den Geist gesäet hat; und rechtfertigen schon die Perikopen des vorigen Sonntags die Vermuthung, daß sie mit Rücksicht auf die Zeit der Ernte gewählt sind, so tritt dies hier noch deutlicher hervor, und zeigt aufs Neue, wie trefflich man es verstanden, die Angelegenheiten des irdischen Lebens zur christlichen Unterweisung zu benutzen.

Vergl die Lieder: „Geh aus mein Herz und suche Freud in dieser schönen Sommerzeit," von P. Gerhard. — „Sollt ich meinem Gott nicht trauen, der mich liebt so väterlich," von Olearius. — „Warum willst du doch für morgen, armes Herz, immerwärts, wie ein Heide sorgen," von Laurenti. — „Ewig, ewig, heißt das Wort, das wir wohl bedenken müssen," von Schmolck.

16. Der sechzehnte Sonntag nach Trinitatis.

Dem didaktischen folgt wiederum ein historisches Evangelium Luc. 7, 11—17., von der Auferweckung des Jünglings zu Nain, in welcher Strauß mit Hinweisung auf den im Herbst sich gleichsam erneuenden Frühling und die oft zum zweiten Male blühenden Bäume ein Symbol der geistlichen Wiedergeburt sieht. Einfacher aber scheint sich die Wahl des Evangelii zu erklären, wenn man sie mit den um diese Zeit besonders zahlreichen Todesfällen in Verbindung bringt, in denen die Kirche einen dringenden Beweggrund fand, zum Trost der Trauernden auf den Herrn hinzuweisen, der dem Tode die Macht genommen und Leben und unvergängliches Wesen an das Licht gebracht durch das Evangelium.

Die Epistel Ephes. 3, 13—21., Pauli Gebet und Fürbitte für die Gemeinde, und damit zugleich eine Anleitung, was wir für uns und Andere erbitten sollen (Beständigkeit des Glaubens, Wachsthum in der Erkenntniß und Kraft und Stärke zu einem gottseligen Leben) ist die erste der für die Trinitatiszeit verordneten fünf Lectionen aus dem Epheserbrief. Während nämlich die sechs Lectionen aus dem Galaterbrief so vertheilt sind, daß man drei derselben für den 13., 14. und 15. Sonnt. n. Trin., die anderen drei aber für den Sonnt. n. Weihn., das Fest der Beschneidung und den Sonnt. Laetare verordnet hat, ist aus dem Epheserbrief nur eine für den Sonnt. Oculi bestimmt, während die übrigen fünf der Trinitatiszeit zugehören.

Hinsichtlich des inneren Zusammenhanges mit dem Evangelium wird man am besten thun, bei dem allgemeinen Gedanken stehen zu bleiben, daß letzteres die schmerzlichsten Ereignisse des irdischen Lebens vergegenwärtigt, welche vorzugsweise uns auffordern, im Gebet, worauf die Epistel hinweist, Trost und Stärkung zu suchen.

Vergl. die Lieder: „O süßes Wort, das Jesus spricht zur armen Wittwe: weine nicht," von Höfel (st. 1683). — „Christum über Alles lieben, übertrifft die Wissenschaft," von Neumeister.

17. Der siebzehnte Sonntag nach Trinitatis.

Dem historischen Evangelium des vorigen Sonntags folgt wiederum ein didaktisches Luc. 14, 1—11., Christi Lehre über das Gesetz der Sabbathsruhe, im Anschluß an die Heilung des Wassersüchtigen und seine Ermahnung zur Demuth mit Beziehung auf die Rangsucht der Tischgäste.

Die Epistel Ephes. 4, 1—6. schließt mit ihren Ermahnungen zur Demuth, Sanftmuth und Geduld, zur Verträglichkeit in Liebe und zum Fleiß in der Erhaltung der Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens, sich zunächst ziemlich folgerecht an die vorhergehende an. Lehrt nämlich jene, was wir für einander von Gott erbitten sollen, so lehrt diese, wie wir uns unter einander zu erweisen haben. Außerdem aber läßt sich auch ein gewisser Zusammenhang mit dem Evangelium leicht darthun, insofern die Epistel im Gegensatz zu dem tadelswerthen Verfahren jener Tischgäste ein Musterbild des Christen geziemenden Verhaltens im Umgang mit Anderen aufstellt.

Vergl. die Lieder: „Folget mir, ruft uns das Leben," von Joh. Rist. — „Ich hab oft bei mir selbst bedacht," von P. Gerhard. — „Herz und Herz vereint zusammen," vom Gr. v. Zinzendorf.

Als Fest- und Aposteltage in dieser Zeit sind zu nennen:

Der Tag der Herbstcommunion, oder der eidgenössische Buß- und Bettag der schweizerisch-reformirten Kirche am ersten Sonntage (oder einem anderen Tage, wie die Regierungen der einzelnen Kantone alljährlich ihn speciell anordnen) im September gefeiert. Zu einer gleichzeitigen Feier aller Kantone hat man sich bisher nicht geeinigt. Desto mehr aber stimmt man darin überein, daß der meist in der ersten Hälfte des September gefeierte Tag in der ganzen reformirten Schweiz allgemein als ein hochheiliger Feiertag

begangen wird. Daß die Feier selbst, mit welcher im reformirten Kirchenjahr die sogenannte letzte Zeit beginnt[1]), zugleich die Bedeutung eines christlichen Laubhüttenfestes haben soll, macht nicht nur die übereinstimmende Zeit wahrscheinlich, sondern es wird in den Festgebeten des Tages ausdrücklich darauf hingewiesen.

So heißt es in einer „Danksagung nach der Herbstcommunion" (in der St. Galler Agende vom J. 1738): „O allgenugsamer Gott, wir werfen uns an diesem heiligen Festtage vor dem Thron deiner Gnade in Demuth unserer Seelen nieder, um, wie ehemals dein Volk Israel an dem Fest der Laubhütten dir herzlich dankte für den ertheilten reichen Segen, also auch dich zu preisen für alle deine unverdiente Güte und Wohlthaten, mit welchen du uns so reichlich und väterlich bisher begnadigt hast" — und weiterhin: „Herr Jesu Christe, du Quell des Lebens und der Freuden, wenn ehemals das Volk deines Eigenthums vorbildender Weise mit inniglichem Lobgesang, Schall der Trompeten und Klang der Posaunen an dem freudenvollen Fest der Laubhütten in deinem Tempel ausgerufen hat: Ihr werdet mit Freuden Wasser schöpfen aus dem Brunnen des Heils, was will dann uns als dem geistlichen Israel gebühren, welches solche erwünschte Dinge in dem Gegenbilde und in der Erfüllung hat."

Wie nahe liegt übrigens hier die Vermuthung, daß die schweizerisch-reformirte Kirche, um zu den beiden Festen Ostern und Pfingsten ein drittes zu haben, lieber das altjüdische Laubhüttenfest, als die von der lutherischen Kirche recipirte römische Weihnachtsfeier wählte. Jenes hatte doch wenigstens im A. T. die erforderliche biblische Begründung, die man bei dem Weihnachtsfest hinsichtlich der Zeit seiner Feier so ganz vermißte.

8. Sept. Mariä Geburt. — Zur Feier dieses nicht von der anglicanischen, wohl aber von der lutherischen Kirche gefeierten Tages ist als Epistel Sir. 24, 22—31., das Lob der himmlischen Weisheit (vergl. die Vigilie zu Mar. Himmelfahrt, S. 409.), und als Evangelium Matth. 1, 1—16., Christi Geschlechtsregister, verordnet.

14. Sept. Kreuzerhöhung. — Für diesen gleichfalls nur von der lutherischen Kirche beibehaltenen Feiertag gelten dieselben Perikopen, wie in der katholischen: die Epistel Phil. 2, 5—11., von Christi Erhöhung nach seiner Erniedrigung bis zum Tode am Kreuz, und das Evangelium Joh. 12, 31—36., von des Menschen Sohnes Erhöhung.

21. Sept. St. Matthäus, Apost. — Zur Feier dieses Tages verordnete die lutherische Kirche als Epistel 1. Cor. 12, 4—11., von den mancherlei Gaben,

---

1) Vergl. Ebrard, der in seinem „Reformirten Kirchenbuch" (Zürich, 1847) überhaupt sechs Perioden des reformirten Kirchenjahres unterscheidet: 1. Die Adventszeit; charakteristisches Moment in den Sonntagsgebeten: das Bedürfniß und die Erwartung des Heils. 2. Die Epiphaniaszeit; charakteristisches Moment: das Christenthum als das Licht der Welt, das alle Völker erleuchtet, und seine Aufnahme von Seiten der Welt. 3. Die Passionszeit; charakt. Moment: die Buße und Versöhnung. 4. Die Osterzeit; charakt. Moment: das geistliche Reich Christi und seine Welt überwindende Siegerkraft. 5. Die Pfingstzeit (von Trinit. bis zur Herbstcommunion); charakt. Moment: die innere Durchdringung der Menschheit nach all ihren Kräften durch Christi Geist mittelst der Kirche. 6. Die letzte Zeit (von der Herbstcommunion bis zum Schluß des Kirchenjahres); charakt. Moment: die christliche Hoffnung, das Warten auf Tod, ewiges Leben, Auferstehung und Gericht.

Aemtern und Kräften als Wirkungen des Einen Geistes, oder Ephes. 4, 7—14., von der Einsetzung der Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer zum Werk des Amtes, dadurch der Leib Christi erbauet werde; die anglicanische dagegen hat als Epistel 2. Cor. 4, 1—6., von dem hellen Licht des Evangelii von Christo. Als Evang. haben beide Kirchen übereinstimmend mit der katholischen Matth. 9, 9—13., Berufung des Matthäus zum Apostel.

Außerdem hat die anglicanische Kirche folgende Lectionen:

Früh: Sir. c. 35. Abends: Sir. c. 38.

29. Septbr. St. Michaelistag (Saint Michael and all Angels). — Zur Feier desselben hat die lutherische, wie die anglican. Kirche als Epistel Offenb. 12, 7—12., von dem Streit Michaels und seiner Engel mit dem großen Drachen und dem Triumphlied über seine Vertreibung aus dem Himmel. Als Evang. haben alle drei Kirchen Matth. 18, 1—10. (die luth. nimmt noch v. 11. hinzu), von der Sünde des Aergernisses und den Engeln als Schützern der Kleinen.

Vergl. die Lieder: „Gewonnen, gewonnen, der Satanas lieget," von Meyer (1692). — „Herr Gott, dich loben alle wir und sollen billig danken dir für dein Geschöpf der Engel schon, die um dich schweb'n in deinem Thron," von P. Eber (st. 1569).

Außerdem hat die anglican. Kirche für diesen Tag die Lectionen:

Früh: 1. Mos. c. 32., Jacobs Kampf zu Pniel, und Apostelg. 12, 1—20., Petri wunderbare Errettung aus dem Gefängniß durch den Engel.

Abends: Dan 10, 5—21., Vision des Engels Michael, und Jud. v. 6—16., Michaels Kampf mit dem Teufel.

Gleichzeitig mit dem in neuerer Zeit meist auf den Sonntag nach dem 29. Septbr. verlegten Michaelisfest fällt die auf eben diesen Sonntag anberaumte Feier des

Erntedankfestes, mit welcher, der S. 512. erwähnten Verordnung zufolge, in Preußen die Feier des zweiten allgemeinen Buß- und Bettages verbunden sein sollte, und die wohl auch jetzt meist dazu benutzt wird, einerseits auf die im Erntesegen sich kundgebende Güte Gottes hinzuweisen, andererseits aber auch daran zu erinnern, daß diese Güte uns zur Buße leiten soll.

Vergl. die Lieder: „O Gott, von dem wir Alles haben," von Kasp. Neumann (st. 1715). — „Die Ernt' ist nun zu Ende, der Segen eingebracht," von Tollmann (1726). — „Wir kommen deine Huld zu feiern" (Berl. Gsgb. Nr. 850. nach Ehrenf. Liebich's: „O daß doch bei der reichen Ernte").

18. Der achtzehnte Sonntag nach Trinitatis.

Das Evangelium des Tages Matth. 22, 34—46. enthält zuvörderst die Frage des Schriftgelehrten nach dem vornehmsten Gebot im Gesetz, klar und bestimmt beantwortet von Jesu, und demnächst seine Frage an die Pharisäer: „Wie dünket euch um Christo?" worauf diese, nachdem ihnen das Ungenügende ihrer ersten Antwort nachgewiesen ist, eine weitere schuldig bleiben. Ein näherer Zusammenhang mit dem vorhergehenden läßt sich nur etwa insofern geltend machen, als es dort wie hier die Pharisäer sind, welche den Herrn versuchen, und dafür in wohlverdienter Weise zurechtgewiesen werden.

Leichter scheint sich ein gewisser Nexus mit der Epistel 1. Cor. 1, 4—9. nachweisen zu lassen, und da es nicht eine Fortsetzung der Lectionen aus dem Epheserbrief ist, wie man nach dem Vorangehenden erwarten sollte, so muß man allerdings annehmen, daß diese Perikope aus 1. Cor. absichtlich und mit Rücksicht auf das Evangelium hier eingeschaltet ist. Erwägt man aber, wie letzteres die beiden Haupttheile aller christlichen Lehre, Gesetz und Evangelium, umfaßt und demgemäß mit Recht die „Bibel im Kleinen" genannt werden kann, so wird man seine Zusammenstellung mit einer Epistel, in welcher Paulus Gott dafür dankt, daß er die Corinther reich gemacht in aller Lehre und Erkenntniß, und daß die Predigt von Christo in ihnen kräftig geworden, schwerlich unstatthaft finden können.

Vergl. die Lieder: „Gesetz und Evangelium sind beide Gottes Gaben," von Rambach (st. 1735). — „Theures Wort aus Gottes Munde," von Schmolck.

19. Der neunzehnte Sonntag nach Trinitatis.

Auf das didaktische Evangelium des vorigen Sonntags folgt wiederum ein historisches Matth. 9, 1—8., von der Heilung des Gichtbrüchigen, und auch hier wird man den schon äußerlich sich darbietenden Zusammenhang nicht übersehen dürfen, daß es wie dort Schriftgelehrte sind, die dem Herrn den Vorwurf der Gotteslästerung machen, und von ihm durch Wort und That widerlegt werden. — Für den praktischen Gebrauch aber lassen beide Evangelien um so leichter sich in Verbindung bringen, da die Frage: Wie dünket euch um Christo? bei genauerer Erwägung auch zu der Betrachtung hinleitet, daß er als Gottes- und Menschensohn zugleich der alleinige rechte Arzt für alle Krankheiten des Leibes und der Seele ist.

Die Epistel Ephes. 4, 22—28. (in der anglican. Kirche c. 4, 17—32), die von der Erneuerung im Geist, von dem Ablegen des alten und dem Anziehen des neuen Menschen handelt, schließt sich mit ihren praktischen Lehren: Leget die Lügen ab und redet die Wahrheit; zürnet und sündigt nicht; gebet nicht Raum dem Lästerer; wer gestohlen hat, der stehle nicht mehr, sondern arbeite und schaffe mit seinen Händen etwas Gutes, auf daß er habe, zu geben den Dürftigen, ziemlich folgerecht der des 17. Sonnt. n. Tr. an.

Vergl. die Lieder: „Allein zu dir, Herr Jesu Christ," von Schneesing (st. 1597). — „Die Sünden sind vergeben, das ist ein Wort zum Leben," von Hiller. — „In dem Leben hier auf Erden ist doch nichts als Eitelkeit," von Dav. Böhm (st. 1657).

20. Der zwanzigste Sonntag nach Trinitatis.

Dem historischen folgt wiederum ein parabolisches Evangelium Matth. 22, 1—14., das Gleichniß von der königlichen Hochzeit, und läßt in Folge des von dem hochzeitlichen Kleide handelnden Schlusses sich füglich als eine Art Fortsetzung und Vollendung des Evangelii am 2. Sonnt. n. Trin. ansehen. Hier wie dort ergeht, da die zuerst Geladenen nicht kommen wollen, die Einladung an das Volk auf den Straßen und die Knechte bringen zusammen, wen sie finden, Gute und Böse. Aber obwohl Alle ohne Ausnahme zu einem Platz an

den Tischen gelangen, so kommen doch nicht Alle zum Genuß des Mahles selbst. Wer hochmüthig das dargereichte hochzeitliche Kleid, d. h. im Vertrauen auf seine eigene Gerechtigkeit die von Christo ihm dargebotene verschmäht, hat ebenso wenig Theil an dem hochzeitlichen Mahl, als die Verächter der Einladung, ja sein Loos ist verdientermaßen um so schrecklicher, je größer selbst dem offenbaren Verächter und Feinde gegenüber die Sünde und Schuld des heuchlerischen Bekenners ist.

Die Epistel Ephes. 5, 15—21. schließt sich mit ihren praktischen Ermahnungen der vorhergehenden als Fortsetzung an, und es ist nicht so unwahrscheinlich, daß sie mit Rücksicht auf die in diese Zeit fallende Weinlese und die dabei herkömmlichen, oft genug ausartenden Ergötzlichkeiten gewählt worden. Die Mahnungen, vorsichtiglich zu wandeln, nicht als die Unweisen, sondern als die Weisen, sich nicht voll Weins zu saufen, daraus ein unordentliches Leben folgt, sondern voll Geistes zu werden, statt der wüsten bacchantischen Lieder vielmehr Psalmen, Lobgesänge und geistliche Lieder anzustimmen, und Gott dem Vater allezeit Dank zu sagen im Namen des Herrn Jesu Christi, waren jedenfalls, den Heiden gegenüber, gerade für diese Zeit eben so zweckmäßig und nothwendig, als sie es ja aus ganz ähnlichen Gründen auch jetzt noch sind.

Vergl. die Lieder: „Das Abendmahl ist zubereitet zum seligen und ewigen Genuß." — „Christi Blut und Gerechtigkeit, das ist mein Schmuck und Ehrenkleid," vom Gr. v. Zinzendorf (st. 1760). — „Hilf mir, mein Gott, hilf, daß nach dir von Herzen mich verlange," von Joh. Heermann (st. 1647).

21. Der einundzwanzigste Sonntag nach Trinitatis.

Dem Parabelevangelium des vorigen Sonntags folgt wiederum ein historisches Joh. 4, 47—54., vom Königischen und der Wunderheilung seines kranken Sohnes in Folge des Glaubens, in welchem der Vater bei dem Herrn Hülfe sucht, sich durch dessen scheinbares Zögern nicht abhalten läßt, in seinem Bitten fortzufahren und endlich, dem Wort des Herrn vertrauend, empfängt, was der Glaube gehofft und erfleht hat. — Auch hier mag man als äußeren Grund der Wahl die Rücksicht auf die zahlreichen Krankheitsfälle in dieser Zeit des Spätherbstes annehmen. Wichtiger ist für den praktischen Gebrauch jedenfalls die Hinweisung auf Jesum als den rechten Helfer in aller Noth, nebst der Darstellung des Glaubens, wie er durch das Bedürfniß der Hülfe angeregt, durch Prüfungen gestärkt und durch willigen Gehorsam vollendet und reich gesegnet wird.

Die Epistel Ephes. 6, 10—17., die letzte aus diesem Brief, stellt mit Hinweisung auf die dem Christen verordneten Kämpfe die geistliche Waffenrüstung desselben dar, und faßt man, was in dem Evangelium von dem Vater des kranken Sohnes berichtet wird, als eine Art Glaubenskampf auf, so lassen sich beide Perikopen wohl in eine wechselseitige Beziehung bringen. Jedenfalls aber ist es eine sehr interessante Notiz, wenn Strauß bei dieser Gelegenheit erinnert, daß in Rom am 12. Octbr. die Feier der Augustalien (der siegreichen Waffen des Augustus), am 15. die Opferung des beim Wettrennen

als Sieger anerkannten Pferdes, und am 19. das Armilustrium der römischen Krieger stattgefunden habe.

Vergl. die Lieder: „Wie selig ist die Noth, die uns zu Christo jaget," von Schmolck. — „Jesu, hilf siegen, du Fürste des Lebens," von Schröder (1700). — „Der du mich vom Tod erkauft, mir das Heil erstritten," von E. G. Woltersdorf (st. 1761).

Als Apostel- und Festtage in dieser Zeit sind zu nennen:

18. Octbr. St. Lucas, Evang. — Für diesen nicht von der lutherischen, wohl aber von der anglicanischen Kirche gefeierten Tag ist als Epistel 2. Tim. 4, 5—15. verordnet, hauptsächlich wegen des v. 11. genannten „Lucas;" als Evangelium, wie in der katholischen, Luc. 10, 1—7., von der Aussendung der 70 Jünger; und außerdem die Lectionen:

Früh: Sir. c. 51. Abends: Hiob c. 1.

28. Octbr. St. Simon und Juda, Apostel. — Zur Feier des Tages hat die luth. Kirche als Epistel 1. Petri 1, 3—9., von der zukünftigen Herrlichkeit nach der kurzen Zeit der zur Prüfung des Glaubens dienenden Trübsal; die anglican. Jud. v. 1—8., jedenfalls um den Apostel an seinem Gedächtnißtage selbst von sich zeugen zu lassen. Als Evang. hat die lutherische Kirche Joh. 15, 17—21., die katholische v. 17—25., die anglican. v. 17—27., also bis zu den Worten: „Und ihr werdet auch zeugen, denn ihr seid von Anfang an bei mir gewesen. — Außerdem hat dieselbe folgende Lectionen:

Früh: Hiob c. 24 und 25. Abends: Hiob c. 42.

31. Octbr. Reformationsfest, meist am nächstfolgenden Sonntag gefeiert (vergl. S. 110.). — Als Predigttexte, die jetzt in der Regel der freien Wahl überlassen sind, waren ehedem verordnet: die Epistel Offenb. 14, 6. 7., von dem Engel mit dem ewigen Evangelium, und das Evangelium Matth. 11, 12—15., vom Himmelreich, das Gewalt leidet. Das Festlied bei der Feier ist natürlich: „Ein veste Burg ist unser Gott," von Luther.

22. Der zweiundzwanzigste Sonntag nach Trinitatis.

Auf das historische Evangelium des vorhergehenden Sonntags folgt wiederum ein parabolisches Matth. 18, 23—35. (die anglicanische Kirche läßt zweckmäßiger es bereits mit der Frage des Petrus v. 21. beginnen), vom Schalksknecht, der, nachdem ihm selbst die große Schuld vom Herrn erlassen worden, gegen seinen Mitknecht wegen einer sehr geringen Schuld mit erbarmungsloser Härte verfährt und dadurch der ihm bereits zu Theil gewordenen Gnade wieder verlustig geht.

Ein näherer Zusammenhang mit dem vorhergehenden Evangelium ist nicht leicht nachzuweisen, und eben dies gilt auch von der Epistel Phil. 1, 3—11., der ersten von den beiden für die Trinitatiszeit verordneten Lectionen aus diesem Briefe, welche Pauli Danksagung und Fürbitte für die Gemeinde enthält, daß sie je mehr und mehr reich werden möge in allerlei Erkenntniß und Erfahrung, erfüllt mit Früchten der Gerechtigkeit, die durch Jesum Christum geschehen zur Ehre und zum Lobe Gottes.

Wie wenig aber auch beide Perikopen innerlich zusammen gehören, so sehr eignet sich doch jene wie diese für die Schlußzeit des zu Ende

gehenden und darum auf das Ende hinweisenden Kirchenjahres. Der ganze Philipperbrief, dem die Episteln dieses und des folgenden Sonntags entnommen sind, geschrieben im Vorgefühl des nahen Todes, athmet jene innige Sehnsucht nach demselben, die sich weiterhin ausspricht in den Worten: „Christus ist mein Leben und Sterben ist mein Gewinn. Ich habe Lust abzuscheiden und bei Christo zu sein," und solchen Todesbetrachtungen schließt sich sehr angemessen die durch das Evangelium an uns ergehende Mahnung an, die irdische Lebens- und Gnadenzeit vornehmlich auch dazu zu benutzen, daß wir willig sind, unsern Schuldigern zu vergeben, damit wir selbst Gnade und Vergebung finden.

Vergl. die Lieder: „Schuld und Strafe sind erlassen," von Hiller (st. 1769). — „Allen, welche nicht vergeben, wirst du Richter nicht verzeihn," von Balth. Münter (1772). — „Mein Gott, du weißt am allerbesten das, was mir gut und nützlich sei," von Clauder (st. 1721).

23. Der dreiundzwanzigste Sonntag nach Trinitatis.

Dem Parabelevangelium folgt wiederum ein historisch-didaktisches Matth. 22, 15—22, vom Zinsgroschen, in welchem der Herr die Pflichten der Christen als Erden- und Himmelsbürger in ihrem Gegensatz wie in ihrer Harmonie kurz zusammenfaßt in dem Wort: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist." — Ein näherer Zusammenhang mit dem vorhergehenden Evangelium oder der Epistel des Tages dürfte ohne Künstelei schwerlich herauszufinden sein. Besser ist es daher, demselben seine selbstständige Stellung zu lassen, und dafür dankbar zu sein, daß es eine willkommene Gelegenheit darbietet, das kurze und doch allumfassende Wort des Herrn näher zu erwägen, durch welches er alle jene schweren Conflicte zwischen Staat und Kirche im Voraus gelöst hat.

Die Epistel Phil. 3, 17—21. schließt sich ziemlich genau an die vorhergehende an. Indem nämlich der Apostel ermahnt, seinem Vorbilde zu folgen, und zugleich vor unwürdigen Gliedern warnt, denen der Bauch ihr Gott, und deren Ende die Verdammniß ist, weist er zum Schluß auf die himmlische Heimath der wahren Gläubigen und die Alles verklärende Wiederkunft Christi hin.

Vergl. die Lieder: „Was giebst du denn, o meine Seele, Gott, der dir täglich Alles giebt," von Lochner (st. 1697). — „Zu dir erheb ich meine Sinnen," von Joh. G. Albinus (st. 1679). — „Wie so wenig giebts der Seelen," von Knak.

Die anglicanische Kirche hat für diesen Sonntag die im Inhalt der vorhergehenden (Phil. 1, 3—11.) sehr ähnliche Epistel Col. 1, 3—12, und als Evangelium Matth. 9, 18—26., das die lutherische für den 24. Sonnt. n. Tr. bestimmt.

Die beiden in die erste Hälfte des Novbr. fallenden Feste sind:

1. Novbr. Allerheiligentag (All Saints' Day), zu dessen Feier von der lutherischen Kirche als Epistel Offenb. 7, 2. 3. (die anglican. hat c. 7, 2—7.), von der Versiegelung der treuen Knechte, und als Evangelium hier wie dort Matth. 5, 1—12., die Seligpreisungen der Bergpredigt, verordnet sind.

11. Novbr. St. Martinstag, hin und wieder, namentlich in Pommern

als Reformationsfest (S. 111.), sonst in der Regel als Kirchweihfest gefeiert, wozu die lutherische Kirche als Epistel Offenb. 21, 1—5., die Vision vom neuen Himmel, der neuen Erde und dem neuen Jerusalem, und als Evang. Luc. 19, 1—10., von Zachäus und Christi Eintritt in dessen Haus, verordnete.

Am 13. Novbr. feiert die Brüdergemeinde ihr Aeltesten-Fest oder die „Selige Erfahrung des Aeltesten-Amtes Jesu bei der Brüder-Unität" (im J. 1741), zur dankbaren Erinnerung an die damals erlangte innere Gewißheit, daß sie keiner ordinirten Bischöfe oder anderer Oberen mehr bedürfe, sondern als Oberhaupt einzig und allein Jesum, den „Herrn und Aeltesten der Kreuzgemeinde" anzuerkennen habe.[1])

24. Der vierundzwanzigste Sonntag nach Trinitatis.

Mit diesem Sonntag beginnt die, beim frühesten Ostertermin vier Sonntage umfassende Schlußzeit des Kirchenjahres, die in der lutherischen Kirche, auf Grund der ihr eigenthümlichen und für jeden dieser Sonntage (allerdings nicht ursprünglich, sondern erst in einer späteren Zeit) speciell verordneten Perikopen, ausschließlich der Betrachtung der letzten Dinge gewidmet ist, während die anglicanische in derselben Weise, wie die katholische, die bei verkürzter Ephiphaniaszeit ausgefallenen Perikopen an dieser Stelle einschaltet, und somit allerdings den ernsten und würdigen Schluß entbehrt, der das lutherische Kirchenjahr auszeichnet. Das Evangelium Matth. 9, 18—26., von Jairi Töchterlein und dem blutflüssigen Weibe, stellt uns das irdische Leben des Menschen in seinen düstersten und schmerzlichsten Formen dar, in der blutflüssigen Frau die Leiden langwieriger Krankheit, in Jairi Töchterlein den Tod mit seiner Alles dahin raffenden, auch das lieblichste Jugendalter nicht verschonenden Macht; dem gegenüber aber auch den Herrn als den mächtigen Helfer, der durch ein Wort dort das Elend der Krankheit entfernt, hier die Todte ins Leben zurückruft. — Zugleich wird uns der reiche Segen des Glaubens veranschaulicht, der, wenn er auch, wie bei jener Frau, nicht frei ist von irrthümlichen Vorstellungen, oder, wie bei Jairus, etwas dem Anschein nach ganz Unmögliches hofft und erbittet, dennoch von dem Herrn anerkannt und durch Gewährung des Erbetenen als Ihm genügend bestätigt wird.

Die Epistel Col. 1, 9—14. fordert zu ähnlichen Betrachtungen auf, indem sie der vorangehenden Fürbitte die Ermahnung hinzufügt, Dank zu sagen dem Vater, der uns tüchtig gemacht hat zum Erbtheil der Heiligen im Licht, mit Hinweisung auf die Errettung von der Obrigkeit der Finsterniß und die Versetzung in das Reich des Sohnes, an welchem wir haben die Erlösung durch sein Blut, nämlich die Vergebung der Sünden.

---

1) Zum richtigen Verständniß dieser Feier vergl. das Festlied: „Wir war'n ein Sünderhäufelein" (Gesangb. d. B.-G. Nr. 1095.), in dem es weiterhin heißt:

v. 4. Wir suchten einen Aeltesten, der Kirchensache vorzustehn,
Da zeigte uns der heil'ge Geist, daß du und du allein es seist.

v. 5. Wer könnte sonst auch der Gemein' ihr Hirte, Haupt und König sein,
Als der Erzältste aller Zeit, der Vater ist der Ewigkeit.

Vergl. die Lieder: „Ach Gott, ich muß in Traurigkeit mein Leben nun beschließen," von Joh. Heermann. — „Herr Jesu Christ, ich weiß gar wohl, daß ich einmal muß sterben," von Barth. Ringwaldt (1595). — „Das Grab ist da, hier steht mein Bette," und „Mein Gott, ich weiß wohl, daß ich sterbe," beide von Schmolck.

25. Der fünfundzwanzigste Sonntag nach Trinitatis.

Hat das Evangelium des vorigen Sonntags auf die letzten Zeiten des einzelnen Menschenlebens hingewiesen, so deutet das für diesen verordnete Matth. 24, 15—28., vom Gräuel der Verwüstung, auf die letzten Zeiten überhaupt hin, indem, was hier weissagend von der Zerstörung Jerusalems gesagt wird, zugleich als prophetisches Bild der letzten Trübsalszeiten vor der Wiederkunft Christi aufzufassen ist. — Für den praktischen Gebrauch enthält es demnach die Aufforderung, einerseits auf die Strafgerichte Gottes und das Ende der Welt hinzuweisen, andererseits die Gläubigen an ihre Pflicht zu mahnen, fest im Glauben zu beharren und zuversichtlich auf die Hülfe des Herrn und seine Wiederkunft zu hoffen.

Noch bestimmter und ausführlicher handelt die Epistel 1. Theß. 4, 13—18., von dieser Wiederkunft mit Hinweisung auf die damit verbundene Auferweckung der Todten, und wenn dieser Sonntag als der letzte der Trinitatiszeit (wie dies ja häufig der Fall ist), zur Todtenfeier benutzt wird, so eignet in der That gerade diese Epistel sich vorzugsweise zu Betrachtungen über den Trost der Christen am Grabe ihrer Entschlafenen.

Vergl. die Lieder: „Alle Menschen müssen sterben," von Albinus (st. 1679). — „Wer weiß, wie nahe mir mein Ende," von Aemilie Juliane, Gräf. v. Schwarzb.-Rudolstadt (st. 1706). — „Wie fleucht dahin der Menschen Zeit," von Joach. Neander (st. 1680). — „Nach einer Prüfung kurzer Tage," von Gellert.

26. Der sechsundzwanzigste Sonntag nach Trinitatis.

Der Lehre von der Wiederkunft Christi und dem Ende der Welt schließt sich in der Eschatologie die Lehre vom jüngsten Gericht, Himmel und Hölle, Seligkeit und Verdammniß an, und diese wird in dem Evangelium Matth. 25, 31—46. in ergreifendster Weise veranschaulicht, das Gericht selbst aber als ein ebenso erhabenes und allgemeines, wie für immer entscheidendes Gericht der Vergeltung dargestellt, jenachdem die vor dem Richterstuhl Versammelten hier auf Erden ihren Glauben durch Werke christlicher Liebe bewährt haben oder nicht.

Die Epistel 2. Theß. 1, 3—10. weist gleichfalls mit ausdrücklicher Hervorhebung des in der Gemeinde wachsenden Glaubens und der zunehmenden Liebe auf das bei der Wiederkunft Christi bevorstehende Gericht hin.

Eine zweite Epistel 2. Petri 3, 3—14., die, wenn das Kirchenjahr 27 Sonntage hat, erst am folgenden, wenn es dagegen mit dem 26. schließt, gern an diesem gebraucht wird, deutet nach der Warnung vor den Spöttern über die vermeintlich eitele Verheißung der Zukunft Christi auf den, im Gegensatz zur Sündfluth, der Welt bevorstehenden Untergang durch Feuer hin, und erinnert zum Schluß an die Ver-

heißung eines neuen Himmels und einer neuen Erde, in welcher Gerechtigkeit wohnt.

Vergl. die Lieder: „Es ist gewißlich an der Zeit, daß Gottes Sohn wird kommen," die deutsche von Barth. Ringwaldt (1595) verbesserte Bearbeitung des „Dies irae, dies illa." — „Du siehest, Mensch, wie fort und fort, der eine hier, der andre dort, uns gute Nacht muß geben," von Sim. Dach (st. 1659). — „Es wird schier der letzte Tag herkommen," von Mich. Weiße (1531). — „O Ewigkeit, du Donnerwort," von Joh. Rist (1667).

27. Der siebenundzwanzigste Sonntag nach Trinitatis.

Während die katholische Kirche für den letzten Sonntag der nachpfingstlichen Zeit, wie früh oder spät er fallen mag, als Epistel Col. 1, 9—14. und als Evang. Matth. 24, 15—28, die anglican. dagegen die im Comes für den 5. Sonnt. vor Weihnachten verordneten Perikopen, die Epistel Jerem. 23, 5—8., die Weissagung von der Ankunft des Messias als des Herrn, der unsere Gerechtigkeit ist, und das Evang. Joh. 6, 5—14., von der Speisung der Fünftausend (vergl. den Sonnt. Laetare), bestimmt, braucht die lutherische für denselben meist als Evangelium Matth. 25, 1—13., von den Zehn Jungfrauen, um durch das Beispiel der fünf klugen zur Wachsamkeit und rechten Benutzung der irdischen Gnadenzeit zu ermahnen, durch das der fünf thörichten vor dem leichtsinnigen Aufschieben der Sorge für die Ewigkeit zu warnen, zugleich aber auch eine Verbindung des schließenden mit dem neu beginnenden Kirchenjahr herzustellen. [1]) Denn dort wie hier bildet das Kommen des Herrn und die Frage: wie sollen wir ihn empfangen? den Hauptgegenstand der Betrachtung, nur mit dem Unterschied, daß sich dort der Blick hoffnungsreich auf die von neuem sich darbietende Gnade hinrichtet, während er hier am Schluß des Kirchenjahres mit schmerzlicher Trauer auf den bereits entschwundenen Theil der Gnadenzeit zurück- und der ernstmahnenden Ewigkeit zugewendet ist.

Vergl. die Lieder: „Der Bräut'gam wird bald rufen," von Joh. Walther (1564). — „Wachet auf ruft uns die Stimme," von Nicolai (st. 1608). — „Ermuntert euch, ihr Frommen, zeigt eurer Lampen Schein," von Laur. Laurenti.

Die Epistel 1. Theff. 5, 1—11. (daneben werden wohl auch die beim 26. Sonntag erwähnten Episteln 2. Theff. 1, 3—10. oder 2. Petri 3, 3—7. gebraucht) ermahnt im engen Anschluß an das Evan-

---

1) Die Cellische K.-O., welche am Schluß des Kirchenjahres die Verklärung Christi gefeiert wissen will, verordnet für diesen Sonntag das Evang. Matth. 17, 1—9. und die Epistel 2. Petri 1, 16—21.

Anderwärts war derselbe zu einer Art Allerheiligenfeier, natürlich in streng evangelischem Sinne bestimmt, indem man als Epistel Röm. 3, 21—28., die Predigt von der Rechtfertigung durch den Glauben allein ohne Verdienst der Werke, verordnete und als Evangelium die Lection des Allerheiligenfestes Matth. 5, 1—12., die Seligpreisungen der Bergpredigt, beibehielt, wie sie sich auch in Luthers Hauspostille findet, während in seiner Kirchenpostille die Ordnung folgende ist: 25. Sonnt. Matth. 24, 15—28; 26. Sonnt. Matth. 24, 37—51; 27. Sonnt. Matth. 25, 31—46., so daß also das Evangelium vom Weltgericht den Schluß bildet.

gelium die Gläubigen, als Kinder des Lichtes und des Tages nicht zu schlafen, sondern zu wachen und nüchtern zu sein und sich bereit zu halten auf den Tag des Herrn. Somit vereinigen sich denn beide Perikopen zur eindringlichsten Mahnung an das Wort des Herrn, mit welchem die evangelisch-lutherische Kirche ebenso bezeichnend als würdig ihr Kirchenjahr schließt:

„Darum wachet! denn ihr wisset weder Tag noch Stunde, in welcher des Menschen Sohn kommen wird."

C. Die Bestrebungen der neueren Zeit.

Indem die mittelalterliche Kirche die meisten ihrer Feste auf bestimmte Kalendertage anberaumte, und damit natürlich zu der ein für allemal feststehenden Sonntagsfeier eben so viele Wochentage für die gottesdienstliche Feier hinzugewann, scheint sie neben dem Wunsch, einen reich ausgestatteten Festkalender zu besitzen, zugleich die Absicht gehabt zu haben, den sonst nur spärlich besuchten Wochengottesdienst durch festlichen Glanz zu heben und zu beleben. Je öfter aber dies Mittel angewendet wurde, desto mehr mußte es nach und nach an Wirksamkeit verlieren, zumal späterhin, da man immer allgemeiner, auch in katholischen Kreisen, den Werth der Arbeitszeit besser zu schätzen anfing.

Hierzu kam bei den Evangelischen von Anfang an die principielle Opposition gegen den Heiligencultus. Daher wurden die biblisch nicht gerechtfertigten Fest- und Heiligentage entschieden für aufgehoben erklärt, während man hinsichtlich der biblisch begründeten die Anordnung traf, daß sie, um der nöthigen Arbeit keinen Abbruch zu thun, entweder an ihrem Kalendertage in einer frühen Morgenstunde gefeiert oder auf den Sonntag verlegt werden sollten.

So trat, in Verbindung mit dem wieder zur Geltung kommenden Princip der Arbeit in den Wochentagen, der durch die vielen Festgottesdienste ziemlich verdunkelte Sonntag wiederum in den Vordergrund und wurde, während der Wochengottesdienst mehr und mehr verkümmerte, abgesehen von einigen wenigen in die Woche fallenden Festtagen, ausschließlich der gottesdienstlich gefeierte Tag.

Je mehr aber der evangelische Gottesdienst sich vorzugsweise in der Predigt concentrirte, desto wichtiger wurde hier die Frage nach den biblischen Lectionen, insofern sie der altchristlichen Praxis gemäß zugleich als Predigttexte dienen sollten. — Die reformirte Kirche, mit Ausnahme der anglicanischen, hat die Wahl derselben bekanntlich dem Prediger vollkommen freigestellt, und die Erfahrung hat thatsächlich erwiesen, daß dies weder der christlichen Erbauung nachtheilig geworden ist, noch die kirchliche Festordnung wesentlich beeinträchtigt hat.

In der lutherischen Kirche dagegen hatte man sich mit Rücksicht auf den dermaligen Zustand der Gemeinden und Prediger für die einstweilige Beibehaltung der altherkömmlichen Perikopen entschieden, und diese boten auch, während schwächere Prediger bei ihrem Gebrauch in zahlreichen Postillen Rath und Trost fanden, den tüchtigeren Homileten, so lange es den Kampf gegen das Papstthum galt, hinreichende Gelegenheit dar, den papistischen Irrthümern und Mißbräuchen gegenüber, die Lehre der Schrift hervorzuheben und den evangelischen Glauben zu vertheidigen.

Späterhin jedoch, da es nothwendig wurde, allerlei in der eigenen lutherischen Kirche hervortretende Irrlehren zu bekämpfen, empfand man es immer mehr als einen lästigen Zwang, den im vorliegenden Fall vorzugsweise passenden Text nicht benutzen zu dürfen, sondern immerdar an die alten Evangelien und Episteln gebunden zu sein, gleich als ob diese allein den ganzen Schatz der heiligen Schrift ausmachten, und sie sonst nichts enthielte, was christlichen Gemeinden zu wissen nöthig und heilsam sei. Daher wird man es dem alten Arnold kaum verargen dürfen, wenn er in seinem ehrlichen Zorn die Perikopen geradezu eine „ruchlose und gräuliche Verstümmelung der Bibel" nannte, während Herder späterhin zwar feiner, aber in ähnlichem Sinn sie als „Heckenwerk mitten im Garten" bezeichnete, „durch das man verhindert werde, zu den übrigen Theilen des Gartens zu gelangen."

Das einfachste Mittel, den vielfachen Klagen über „Perikopenzwang" abzuhelfen, war jedenfalls die dem Prediger zugestandene Freiheit in der Wahl des Predigttextes, und es schien in der That die glücklichste Vereinigung der reformirten und lutherischen Praxis, wenn die Preußische Agende für den homiletischen Gebrauch freie Texte gestattete, für den liturgischen dagegen die alten Perikopen verordnete.

Gerade damit aber waren die Gegner der letzteren wenig zufrieden gestellt. Denn was ihnen zugestanden wurde, hatten sie gar nicht verlangt, und was sie eigentlich wollten, hatten sie damit nicht erlangt. Die Wenigsten von denen, die in ihrer Polemik gegen den Perikopenzwang das Recht der freien Schriftbenutzung geltend machten, mögen dabei an ein ordnungsloses Herausgreifen von Texten bald aus dem Alten, bald aus dem Neuen Testament nach Laune und Willkühr gedacht haben, wie die freigegebene Wahl der Texte es principiell gestattet. Die Meisten erkannten vielmehr nicht nur den großen Vorzug eines festgeordneten Perikopensystems überhaupt, sondern namentlich den hohen Werth des bisherigen an, insofern es eine feste Grundlage für die Ideen des Kirchenjahres mit seinen Festen und Kirchenzeiten bildet, und diesen eine bestimmte, auch für die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens seit Jahrhunderten maßgebend gewordene Ordnung sichert. Jemehr man aber die Anlage im Großen und Ganzen als unübertrefflich bewunderte, desto unzufriedener war man damit, daß die Perikopen im Einzelnen dem Zwecke des Ganzen oft so wenig entsprachen. Wie trefflich und angemessen ihre Wahl und Anordnung für die damalige Zeit gewesen sein mochte, ließ man dahin gestellt, hob aber um so mehr hervor, daß es jetzt lediglich darauf ankomme, was für die gegenwär-

tige Zeit das Passendste sei, und wollte demgemäß nur insofern die freigegebene Schriftbenutzung als ein Recht der evangelischen Kirche in Anspruch nehmen, um statt der bisherigen Perikopen andere wählen zu dürfen, die der Idee des evangelischen Kirchenjahrs in seiner gegenwärtigen Gestalt mehr entsprächen.

Hierauf gründen sich die verschiedenen Perikopen-Entwürfe, die in dem zweiten Viertel unseres Jahrhunderts zahlreich genug ans Licht getreten sind, und wie man auch im Einzelnen über sie urtheilen mag, jedenfalls als anerkennenswerthe Bestrebungen gelten müssen, die weitere Ausbildung des evangelischen Kirchenjahres zu fördern, und zwar, wie man richtig erkannt hat, gerade auf dem Gebiet, wo eine Beseitigung vorhandener Uebelstände theoretisch am meisten gerechtfertigt und praktisch am leichtesten ausführbar erscheint. Zwar hat von all diesen Versuchen keiner bisher allgemeinere Geltung gefunden. Lehrreich aber ist es jedenfalls, wenigstens einige derselben, die bekannter geworden sind oder zu werden verdienen, genauer zu prüfen, um aus dem Geleisteten einen Rückschluß auf das Erstrebte machen zu können. Es sind dies: 1. die drei Perikopenjahrgänge von Suckow (in der Schrift: „drei Zeitalter der christlichen Kirche"), 2. die beiden Jahrgänge von Lisco (in seinem „Kirchenjahr"), 3. der im Auftrag der Rheinischen Provinzialsynode ausgearbeitete Jahrgang biblischer Vorlesungen aus dem A. und N. T. für den Sonn- und Festtagsgottesdienst der evangelischen Kirche, von Nitzsch. (1846).

Die Perikopen selbst sind folgende:

I. Die Adventszeit.

Für diese nach Suckow's Auffassung vorzugsweise zur Betrachtung A.-T.licher und vorchristlicher Begebenheiten und Zustände geeignete Zeit will er in einem dreijährigen Turnus benutzt wissen:

1. Adv.	1. Mos. 1, 1 — c. 2, 3.	Ps. 33.	Luc. 1, 5—25.
2. „	1. Mos. 2, 4—25.	Ps. 50.	Luc. 1, 26—38.
3. „	1. Mos. 3.	Jes. 52,13—c.53,12.	Luc. 1, 39—56.
4. „	2. Mos. 19, 1 — c. 20, 18.	Dan. 2, 27—45.	Luc. 1, 57—80. [1])

In gleicher Weise, wie es hier im 3. Jahrgang geschieht, ordnet Lisco in dem ersten seiner beiden Jahrgänge die Johannes d. T. betreffenden Lectionen, denen er der lutherischen Praxis gemäß als Epistellectionen die entsprechenden A.-T.l. Weissagungen beifügt, während der zweite Jahrgang die wichtigsten Messianischen Weissagungen mit passenden Epistellectionen enthält.

1. Adv.	Luc. 1, 5—25.	1. Mos. 3, 1—15.
	Mal. 4, 1—6.	Röm. 1, 18—23.
2. „	Luc. 1, 26—38.	1. Mos. 12, 1—8.
	Jes. 11, 1—5.	Röm. 2, 12—24.

1) Daß der Verfasser für jeden Sonntag nur eine, nicht, wie es in der lutherischen Kirche herkömmlich ist, zwei Lectionen anordnet, hat seinen Grund in der Praxis der reformirten Kirche.

3. Adv.	Luc. 1, 39—56.	2. Sam. 7. 12—16.
	5. Mos. 18, 15—19.	Röm. 7, 7—17.
4. "	Luc. 1, 57—80.	Jerem. 33, 14—16.
	Jerem. 31, 31—34.	Apostelg. 3, 22—26.

Erscheint bei diesen Perikopen vorzugsweise die historische Auffassung als das Maßgebende, und empfehlen sich namentlich die Lisco'schen dadurch, daß sie den sonst meist in den Wochengottesdienst verwiesenen Messianischen Weissagungen einen Platz im Sonntagsgottesdienst einräumen, so tritt dagegen bei Nitzsch mehr das dogmatisch-praktische Moment als Bestimmungsgrund hervor, und in wohlthuender Harmonie vereinigen sich hier die durch die Praxis des christlichen Alterthums gerechtfertigten drei Lectionen aus dem A. T., den Evangelien und Episteln zu einem schönen Ganzen.

1. Adv.	Jer. 31, 31—34.	Joh. 15, 1—8.	Hebr. 10, 19—27.
2. "	Jes. 2, 2. 3.	Luc. 13, 18—27.	2. Petr. 1, 2—9.
3. "	Hagg. 2, 2—10.	Luc. 19, 20—30.	Hebr. 12, 15—25.
4. "	Jes. 40, 1—9.	Matth. 3, 1—12.	2. Cor. 4, 3—6.

II. Die Weihnachtszeit.

Indem Suckow, abweichend von der lutherischen Praxis, nächst dem Christtage nur die beiden folgenden Sonntage berücksichtigt, ordnet er für diese drei Tage folgende Lectionen an:

Christtag.	Matth. 1, 18 — c. 2, 12.	Luc. 2, 1 — c. 2, 20.	Joh. 1, 1 — 18.
I. S. n. W.	" 2, 13—23.	" 2, 21—40.	" 1, 19—34.
II. S. n. W.	" 3, 1—17.	" 2, 41—52.	" 1, 35 — c. 2, 11.

Lisco empfiehlt in seinen beiden Jahrgängen:

I. Weihnachtstag.	Matth. 1, 18—25.	Joh. 1, 1—14.
	Hebr. 1, 1—9.	1. Joh. 1, 1—7.
II. "	Luc. 2, 8—20.	Matth. 2, 1—12.
	Hebr. 2, 1—8.	1. Joh. 3, 1—3.
Sonnt. n. Weihn.	Luc. 3, 1—14.	Joh. 1, 15—18.
	Röm. 2, 1—11.	1. Joh. 4, 1—6.
Sonnt. n. Neuj.	Matth. 3, 13—17.	Joh. 1, 29—34.
	Tit. 3, 4—7.	Röm. 5, 12—21.

Die occidentalische Epiphaniaslection Matth. 2, 1—12. ist also hier dem 2. Weihnachtstage, die orientalische Matth. 3, 13—17. dagegen dem Sonntag nach dem Neujahr zugewiesen, und es bleiben daher für den Epiphaniastag nur noch:

Luc. 4, 16—30. Joh. 1, 35—51.
Röm. 3, 20—26. Hebr. 12, 18—24.,

Lectionen, gegen die wohl Manches zu erinnern wäre, wenn man es nicht als Thatsache gelten lassen müßte, daß dieser Festtag selbst in der evangelischen Kirche gegenwärtig nur selten zu dem Recht einer gottesdienstlichen Feier kommt.

Mit mehr Rücksicht auf die altchristliche Praxis empfiehlt Nitzsch:

I. Weihn.	Mich. 5, 1—3.	Matth. 1, 18—23.	1. Joh. 1, 1—7.
II. "	Prov. 8, 22—36.	Joh. 1, 1—18.	Hebr. 2, 6—15.

S. n. Weih.	Jes. 64, 7—16.	Luc. 2, 25—35.	2. Petr. 1, 10—15.
Neuj.	Ps. 90.	Luc. 4, 16—21.	Röm. 8, 24—30.
Epiph.	Ps. 146.	Matth. 3, 13—17.	1. Joh. 3, 1—8.

III. Die Epiphaniaszeit.

Wie in der Weihnachtszeit, so hat Suckow auch hier und weiterhin bis zum Osterfest für jeden seiner drei Jahrgänge einen der drei Evangelisten, Matthäus, Lucas und Johannes verordnet, die nach dem Princip der Lectio continua in folgender Weise gebraucht werden sollen.

I. S. n. Ep.	Matth. 4, 1—11.	Luc. 3, 1—22.	Joh. 2, 12—25.
II. „	„ 5, 1—20.	„ 4, 14—37.	„ 3, 1—21.
III. „	„ 5, 21—37.	„ 6, 27—38.	„ 3, 22—36.
IV. „	„ 6, 1—18.	„ 6, 39—49.	„ 4, 1—42.
V. „	„ 7, 6—23.	„ 7, 18—35.	„ 5, 1—47.
VI. „	„ 9, 9—17.	„ 7, 36—50.	„ 6, 1—21.

Im Inhalt nahe zusammentreffend mit diesen Lectionen empfiehlt Lisco, indem er längere Abschnitte, wie Matth. 5, 1—20. und Joh. 4, 1—42. in zwei oder drei Perikopen theilt und entsprechende epistolische hinzufügt:

I. S. n. Ep.	Luc. 4, 31—41.	Joh. 2, 13—25.
	Ephes. 1, 3—7.	Hebr. 10, 22—31.
II. „	Luc. 5, 27—39.	Joh. 3, 22—36.
	Ephes. 2, 4—10.	1. Joh. 2, 12—17.
III. „	Matth. 5, 1—12.	Joh. 4, 1—15.
	Röm. 4, 1—8.	Jac. 2, 1—13.
IV. „	Matth. 5, 13—19.	Joh. 4, 16—30.
	1. Theff. 1, 2—10.	2. Petr. 1. 3—9.
V. „	Matth. 7, 24—29.	Joh. 4, 31—42.
	1. Joh. 2, 3—11.	2. Cor. 6, 14—18.
VI. „	Matth. 11, 20—30.	Joh. 5, 30—47.
	Hebr. 3, 12—19.	Col. 1, 15—20.

In ähnlicher Weise läßt auch Nitzsch seine aus Johannes entnommenen evangelischen Perikopen nach dem Princip der Lectio continua aufeinander folgen.

I. S. n. Ep.	Ps. 8.	Joh. 1, 35—42.	1. Cor. 1, 20—31.
II. „	Ps. 53.	„ 1, 43—51.	Hebr. 3, 12—19.
III. „	2. Mos. 20, 1—20.	„ 3, 22—30.	Röm. 1, 14—20.
IV. „	Ps. 32.	„ 4, 5—26.	„ 2, 1—11.
V. „	Ps. 42, 1—9.	„ 6, 53—64.	„ 2, 12—16.
VI. „	Ps. 50.	„ 7, 33—39.	„ 3, 19. 20.

IV. Die Passionszeit.

Die von Suckow für diese Zeit vorgeschlagenen Lectionen sind:

Septuag.	Matth. 12, 22—37.	Luc. 11, 29—54.	Joh. 6, 25—58.
Sexag.	„ 13, 1—23.	„ 12, 54—c. 13, 9.	„ 6, 59—71.
Estom.	„ 13, 24—43.	„ 15, 1—32.	„ 15, 1—14.
Invoc.	„ 19, 13—22.	„ 10, 21—37.	„ 8, 28—59.

Remin.	Matth.	19, 27 — c. 20, 16.	Luc.	12, 13—34.	Joh.	9, 1—34.
Ocul.	"	22, 1—14.	"	12, 35—53.	"	9, 35 — c. 10, 21.
Laet.	"	22, 15—33.	"	16, 14 — c. 17, 10.	"	11, 1—44.
Jud.	"	24, 1—35.	"	18, 1—14.	"	11, 45 — c. 12, 11.
Palm.	"	25, 31—46.	"	19, 11—27.	"	12, 12—36.

Zu den Passionsandachten in der Woche, für welche Suckow statt des sonst herkömmlichen Mittwochs oder Freitags den Donnerstag gewählt wissen will, weil dieser zwischen Aschermittwoch und Charfreitag mitten inne liege, ordnet er als Lectionen an:

Aschermittw.	Matth.	16, 21 — c. 17, 9.	Luc.	9, 18—36.	Joh.	7, 14—52.
I. Pass.=And.	"	26, 17—29.	"	22, 7—23.	"	13, 1—38.
II. "	"	26, 30—46.	"	22, 24—38.	"	14, 1—31.
III. "	"	26, 47—68.	"	22, 39—53.	"	17, 1—26.
IV. "	"	26, 69 — c. 27, 10.	"	22, 54—71.	"	18, 1—27.
V. "	"	27, 11—31.	"	23, 1—25.	"	18, 28 — c. 19, 16.
Charfreitag.	"	27, 32—66.	"	23, 26—54.	"	19, 17—42.

Im Vergleich mit den von der lutherischen Kirche beibehaltenen alten Perikopen für die Sonntage der Fastenzeit, die, mit specieller Rücksicht auf die altchristliche Katechumenenpraxis sehr passend gewählt, um so weniger zugleich für eine spätere Zeit passen konnten, in der sich beim Volk kaum noch eine Erinnerung an die alte Sitte erhalten hatte, wird man die von Suckow vorgeschlagenen jedenfalls angemessener finden. Sie stehen in unmittelbarem historischen Zusammenhang mit den Epiphaniaslectionen, und vergegenwärtigen die bedeutsamsten Momente der Wirksamkeit des Herrn bis zu seinem Leiden und Sterben, das in den Passionslectionen der Wochengottesdienste den Gegenstand der Betrachtung bildet.

Indeß ist es ein nahe liegender und mit Rücksicht auf den im Ganzen doch spärlicher besuchten Wochengottesdienst ziemlich natürlicher Wunsch, daß in der Passionszeit auch die Sonntagsperikopen bestimmter auf Christi Leiden und Sterben hinweisen möchten, und dem hat Lisco zu entsprechen gesucht, indem er folgende Lectionen vorschlägt:

Septuag.	Luc. 7, 36—50.	Joh. 6, 24—40.
	Röm. 5, 1—11.	Röm. 14, 7—19.
Sexag.	Joh. 5, 1—18.	Joh. 6, 51—71.
	Röm. 7, 18—25.	Röm. 8, 1—11.
Estom.	Joh. 11, 47—57.	Matth. 26, 36—46.
	1. Cor. 2, 1—5.	1. Petr. 4, 1—7.
Invoc.	Joh. 12, 1—11.	Matth. 26, 57—68.
	1. Petr. 1, 13—22.	Hebr. 7, 23—28.
Remin.	Joh. 12, 20—36.	Matth. 26, 69—75.
	Röm. 8, 28—39.	Jac. 1, 12—15.
Ocul.	Joh. 13, 21—38.	Matth. 27, 1—11.
	Hebr. 2, 9—18.	1. Tim. 6, 6—10.
Laet.	Joh. 14, 1—12.	Matth. 27, 12—26
	Gal. 4, 11—20.	1. Tim. 6, 11—16
Jud.	Joh. 15, 1—16.	Luc. 23, 26—43.
	Hebr. 5, 1—10.	Hebr. 9, 24—28.

Palmar.	Joh. 15, 17—25.	Matth. 27, 38—49.
	Hebr. 6, 1—12.	Hebr. 12, 1—11.
Grün=Donnerst.	Joh. 13, 1—20.	Matth. 26, 26—29.
	1. Cor. 10, 16—22.	Hebr. 13, 10—16.
Charfreit.	Joh. 19, 25—42.	Matth. 27, 50—66.
	1. Cor. 7, 23 od. Gal. 6, 14.	Hebr. 10, 1—10.

Ein besonders gelungener Versuch, das Princip der historischen Entwickelung mit der Vorbereitung auf die Passionsfeier zu verbinden, stellt sich in den von Nitzsch gewählten Lectionen dar.

Septuag.	Prov. 9, 1—12.	Luc. 6, 20—35.	Röm. 3, 27—31.
Sexag.	Ps. 119, 89—105.	Luc. 9, 18—26.	Röm. 5, 1—11.
Estom.	Ps. 62, 2—8.	Luc. 10, 38—42.	Jac. 3, 13—18.
Invoc.	Pred. Sal. 7, 3—9.	Marc. 2, 18—22.	Gal. 5, 13—18.
Remin.	Ps. 39.	Luc. 7, 36—50.	1. Joh. 2, 12—17.
Ocul.	Jes. 42, 1—8.	Luc. 10, 19—22.	2. Cor. 12, 1—10.
Laet.	Klagel. 3, 18—39.	Joh. 8, 12—20.	2. Cor. 7, 6—13.
Jud.	Ps. 43.	Joh. 11, 41—53.	1. Petr. 1, 17—25.
Palm.	Sach. 9, 8—12.	Joh. 12, 1—19.	Hebr. 12, 1—6.
Charfr.	Jes. 53, 1—7.	Luc. 23, 44—49.	2. Cor. 5, 12—21.

V. Die Pentecostalzeit.

Da die Evangelien für dieselbe begreiflicher Weise nicht Stoff genug darbieten, so muß sich Suckow namentlich vom 3. Sonntag nach Ostern an mit einer Lection begnügen. Die Anordnung selbst ist folgende:

Ostertag.	Matth. 28, 1—10.	Luc. 24, 1—12.	Joh. 20, 1—18.
I. S. n. Ost.		Luc. 24, 13—35.	
II. "	Luc. 24, 36—47.	Joh. 20, 19—23.	
III. "		Joh. 20, 24—31.	
IV. "		Joh. 21, 1—23.	
V. "		Matth. 28, 16—20.	
Himmelf.		Apostelg. 1, 1—11.	
VI. S. n. Ost.		Apostelg. 1, 12—26.	
Pfingsttag.		Apostelg. 2, 1—42.	

Die von Lisco proponirten Perikopen suchen den Mangel an historischem Stoff dadurch zu ersetzen, daß in dem ersten Jahrgang, freilich der chronologischen Ordnung widersprechend und darum nicht recht passend für den 1. u. 2. Sonntag nach Ostern, die Auferweckung des Lazarus gewählt ist, worauf (mit Beziehung auf den in diese Zeit fallenden Buß= und Bettag) an den beiden nächsten Sonntagen die Parabeln vom unfruchtbaren Feigenbaum und den bösen Weingärtnern, und vom Himmelfahrtstage an, wie bei Suckow, die Lectionen aus der Apostelgeschichte folgen. — Glücklich gewählt aber ist jedenfalls im zweiten Jahrgang für die Sonntage Jubilate, Cantate und Rogate das auch von Nitzsch in ähnlicher Weise zur Benutzung empfohlene Hohenpriesterliche Gebet Joh. 17.

Die Lectionen selbst sind folgende:

I. Ostertag.	Joh. 20, 1—18.	Matth. 28, 1—10.
	1. Cor. 15, 11—20.	1. Petr. 1, 3—12.
II. 〃	Joh. 21, 1—14.	Luc. 24, 36—49.
	1. Cor. 15, 35—50.	Apostelg. 2, 22—32.
Quasim.	Joh. 11, 1—27.	Joh. 21, 15—25.
	Röm. 6, 12—18.	2. Cor. 5, 1—10.
Miseric.	Joh. 11, 28—46.	Joh. 5, 19—29.
	Röm. 7, 1—6.	Col. 2, 6—15.
Jubil.	Luc. 13, 1—9.	Joh. 17, 1—5.
	1. Joh. 4, 9—16.	Ephes. 2, 13—22.
Cant.	Marc. 12, 1—12.	Joh. 17, 6—19.
	Ephes. 3, 1—12.	1. Petr. 2, 1—10.
Rog.	Luc. 14, 25—35.	Joh. 17, 20—26.
	1. Joh. 3, 4—12.	Ephes. 1, 15—23.
Himmelf.	Apostelg. 1, 1—11.	Luc. 24, 50—53.
	Hebr. 4, 14—16.	Col. 3, 1—4.
Exaud.	Apostelg. 1, 12—26.	Joh. 10, 1—11.
	Jac. 1, 2—8.	1. Joh. 2, 18—26.
I. Pfingstt.	Apostelg. 2, 1—13.	Joh. 7, 37—42.
	2. Cor. 3, 12—18.	1. Joh. 2, 27—29.
II. 〃	Apostelg. 2, 33—47.	Apostelg. 4, 23—35.
	Ephes. 4, 7—15.	1. Cor. 1, 26—31.

Die von Nitzsch gewählten Lectionen sind:

I. Ostert.	Jes. 53, 8—12.	Joh. 20, 1—10.	1. Cor. 15, 12—22.
II. 〃	Ps. 118, 14—29.	〃 20, 11—18	〃 15, 35—49.
Quasim.	Ezech. 37, 9—14.	〃 21, 15—19.	〃 15, 54—58.
Miseric.	Jes. 54, 7—14.	〃 15, 9—16.	1. Joh. 4, 1—8.
Jubil.	〃 40, 25—31.	〃 15, 17—27.	〃 4, 9—16.
Bußtag.	〃 58, 1—10.	Luc. 13, 1—9.	Offb. 3, 1—5.
Cant.	Ps. 40, 2—12.	Joh. 17, 1—10.	Phil. 2, 1—4.
Rog.	Ps. 116.	Luc. 11, 1—13.	1. Tim. 2, 1—6.
Himmelf.	Ps. 110.	Joh. 17, 11—26.	Col. 3, 1—4 od. c. 4, 7—10.
Exaud.	Ps. 122.	Apostelg. 1, 25—26.	2. Tim. 2, 8—13.
I. Pfingstt.	Joel 3, 1—5.	〃 2, 1—13.	Ephes. 2, 19—22.
II. 〃	Ezech. 36, 22—28.	〃 2, 37—47.	〃 4, 11—16.

VI. Die Trinitatiszeit.

Die lange Reihe der Sonntage nach Pfingsten theilt sich für Suckow nach reformirter Anschauungsweise zwar durch das Erntefest (am 17. Sonnt. n. Tr.) in zwei Hälften, 16 Sonntage vor und 10 nach demselben. Doch hat dies keinen besonderen Einfluß auf die Lectionen, die wie in der oriental. Kirche nach dem Princip der Lectio continua aufeinander folgen, und zwar in der Weise, daß der I. Jahrgang ausschließlich der Apostelgeschichte, der II. den Paulinischen Briefen (nämlich die ersten 7 Sonntage dem Römerbrief, 6 dem 1. Corinth., 3 dem 2. Corinth., 3 dem Galater, 6 dem Ephes., 2 dem Philipp.,

1 dem 1. Thessal. und 1 dem 2. Thessal.), der III. den katholischen Briefen, dem Hebräerbrief und der Offenbarung bestimmt ist (nämlich 6 Sonntage für 1. Petr., 1 für 1. Johann., 7 für den Hebräerbrief, 4 für den Brief Jacobi und 10 für die Offenbarung). Die Anordnung im Einzelnen ist folgende:

1. S. n. Pf.	Apostelg. 3, 1—26.	Röm. 1, 1—25.	1. Petr. 1, 1—21.
2. =	= 4, 1—31.	= 2, 1—29.	= 1,22—c.2,10.
3. =	= 4,32—c.5,16.	= 3,21—c.3,31.	= 2, 11—25.
4. =	= 5, 17—42.	= 7,7—c.8,11.	= 3, 1—15.
5. =	= 6, 1—15.	= 8, 12—39.	= 3,15—c.4,11.
6. =	= 7, 1—53.	= 12, 1—21.	= 4,12—c.5,11.
7. =	= 7,54—c.8,3.	= 13, 1—14.	1. Joh. 2,28—c.3,24.
8. =	= 8, 4—24.	1. Cor. 1,10—c.2,16.	Hebr. 1, 1 — c. 2, 18.
9. =	= 8, 25—40.	= 3, 1 — c. 4, 5.	= 8, 1 — c. 9, 14.
10. =	= 9, 1—22.	= 9,24—c.10,13.	= 4, 14 — c. 6, 12.
11. =	= 9, 31—43.	= 12, 1—31.	= 10,19—c.11,12.
12. =	= 10, 1—33.	= 13, 1—13.	= 11, 13—40.
13. =	= 10, 34—48.	= 15, 1—28.	= 12, 1—29.
14. =	= 11, 19—30.	2. Cor. 3,4—c.4,15.	= 13, 1—21.
15. =	= 12, 1—24.	= 4,16—c.5,10.	Jac. 1, 2—21.
16. =	= 13, 1—41.	= 5,11—c.6,10.	= 2, 8 — c. 3. 6.
17. =	= 13,42—c.14,7.	Gal. 3, 15 — c. 4, 9.	= 3, 13 — c. 4, 12.
18. (Erntefest).	= 14, 8—28.	= 5,16—c.6,10.	= 5, 7—20.
19. =	= 15, 1—29.	Ephes. 1,3 — c. 2,20.	Offb. 1, 4—20.
20. =	= 16, 5—40.	= 4,17 — c. 5,2.	= 2, 1—17.
21. =	= 17, 16—34.	= 5, 3—20.	= 2, 18 — c. 3, 6.
22. =	= 19, 1—40.	= 5, 21—33.	= 3, 7—22.
23. =	= 20, 17—38.	= 6, 1—9.	= 4, 1 — c. 5, 14.
24. =	= 21, 17—39.	= 6, 10—20.	= 11,19—c.12,17.
25. =	= 21,40—c.22,29.	Phil. 2, 1—18.	= 12, 18—c.13,28.
26. =	= 22,30—c.23,30.	= 3,3 — c. 4, 1.	= 19, 1—21.
27. =	= 24, 1—27.	1. Theff. 5, 1—24.	= 20, 1—15.
28. =	= 25,23—c.26,32.	2. Theff. 2, 1—17.	= 21, 1 — c. 22, 5.

Dem Wunsch, die Gemeinden mit dem Inhalt der bisher allerdings zu wenig berücksichtigten Apostelgeschichte näher bekannt werden zu lassen, hat auch Lisco zu genügen gesucht, indem er im ersten seiner beiden Jahrgänge die fortlaufende Lection derselben anordnet, während für den zweiten Abschnitte aus Matthäus, Lucas und Johannes, zum Theil, wie es scheint, nach Analogie der alten Perikopen gewählt sind. Für die fünf letzten Sonntage sind, der lutherischen Praxis gemäß, die Lectionen beider Jahrgänge eschatologischen Inhalts. Die Anordnung im Einzelnen ist folgende:

Trinit.	Matth. 28, 16—20.	4. Mos. 6, 22—27.
	2. Cor. 13, 13.	1. Petr. 3, 17—22.
1. Trin.	Apostelg. 3, 1—21.	Luc. 6, 1—11.
	Röm. 10, 9—18.	Col. 2, 16—23.
2. =	Apostelg. 5, 1—11.	Matth. 12, 38—50.
	Jac. 2, 14—24.	Jac. 4, 1—12.

3. Trin.	Apostelg. 5, 29—42.	Matth. 13, 31—35.
	1. Cor. 1, 17—25.	1. Petr. 1, 22—25.
4. =	Apostelg. 8, 26—40.	Matth. 13, 44—46.
	2. Cor. 5, 14—21.	1. Cor. 3, 18—23.
5. =	Apostelg. 9, 1—22.	Matth. 14, 14—33.
	1. Tim. 1, 12—17.	Gal. 2, 11—21.
6. =	Apostelg. 10, 1—23.	Matth. 16, 13—20.
	1. Tim. 2, 1—7.	1. Cor. 2, 6—16.
7. =	Apostelg. 11, 19—30.	Luc. 9, 51—62.
	2. Cor. 4, 7—18.	2. Petr. 1, 10—15.
8. =	Apostelg. 12, 1—17.	Luc. 10, 1—12.
	2. Cor. 1, 1—12.	Hebr. 13, 7—9.
9. =	Apostelg. 13, 42—52.	Luc. 10, 38—42.
	Röm. 9, 25—33.	1. Petr. 3, 1—7.
10. =	Apostelg. 14, 8—20.	Joh. 7, 14—31.
	2. Tim. 2, 3—13.	1. Thess. 2, 9—16.
11. =	Apostelg. 15, 6—21.	Joh. 8, 12—20.
	Phil. 3, 7—14.	2. Cor. 4, 1—6.
12. =	Apostelg. 16, 1—15.	Joh. 8, 28—36.
	2. Tim. 3, 10—17.	Gal. 5, 1—15.
13. =	Apostelg. 16, 16—40.	Luc. 11, 5—13.
	Phil. 2, 12—18.	Jac. 5, 12—18.
14. =	Apostelg. 17. 16—34.	Luc. 12, 13—21.
	2. Tim. 1, 7—14.	Jac. 4, 13—17.
15. =	Apostelg. 18, 1—11.	Luc. 15, 11—32.
	1. Cor. 3, 6—17.	Judä v. 20—25.
16. =	Apostelg. 19, 1—20.	Luc. 17, 5—10.
	Ephes. 6, 18—24.	Röm. 11, 16—24.
17. =	Apostelg. 20, 18—38.	Luc. 18, 1—8.
	1. Petr. 5, 1—5.	Röm. 13, 1—7.
18. =	Apostelg. 21, 1—14.	Matth. 19, 1—12.
	2. Tim. 4, 1—8.	Ephes. 5, 22—33.
19. =	Apostelg. 23, 1—11.	Matth. 19, 16—26.
	Offb. 2, 8—11.	Jac. 5, 1—11.
20. =	Apostelg. 24, 10—27.	Joh. 10, 22—36.
	Col. 3, 5—11	1. Joh. 5, 16—21.
21. =	Apostelg. 26, 24—32.	Luc. 19, 1—10.
	2. Cor. 2, 14—17.	Gal. 3, 1—9.
22. =	Apostelg. 28, 17—31.	Matth. 21, 28—32.
	Röm. 1, 7—16.	Hebr. 11, 1—10.

Die für die fünf letzten Sonntage n. Trin. gewählten eschatologischen Lectionen sind:

23. Trin.	Matth. 13, 47—52.	Matth. 24, 1—14.
	1. Cor. 15, 20—28.	Phil. 1, 20—30.
24. =	Matth. 25, 14—30.	Matth. 24, 37—51.
	1. Thess. 5, 15—25.	1. Cor. 15, 51—58.

25. Trin.	Offb. 14, 13—20.	Offb. 20, 11—15.
	2. Theff. 2, 1—12.	2. Theff. 2, 13—17.
26. "	Offb. 7, 9—17.	Offb. 21, 1—8.
	Hebr. 10, 35—39.	Hebr. 12, 25—29.
27. "	Luc. 12, 35—48.	Luc. 19, 11—28.
	Offb. 3, 14—22.	Offb. 22, 1—7.

Die von Nitzsch gewählten Lectionen bieten gleichfalls als Evangelientexte Abschnitte aus der Apostelgeschichte dar, aber nur bis zum 12. Sonnt. n. Trin., während vom 13. an Lectionen aus den Evangelien folgen, die in Verbindung mit den Epistel- und A.-T.lichen Texten zu einer die wichtigsten Punkte hervorhebenden Darstellung der christlichen Glaubenslehre Gelegenheit darbieten und gegen den Schluß hin gleichfalls eschatologischen Inhalts sind. Die Anordnung selbst ist folgende:

Trinit.	Jes. 6, 1—7.	Matth. 28, 16—20.	1. Cor. 2, 1—12.
1. Trin.	1. Mos. 17, 1—7.	Apostelg. 3, 1—11.	Röm. 8, 1—11.
2. "	" 22, 1—18.	" 4, 1—12.	" 10, 1—11.
3. "	" 28, 10—22.	" 4, 13—22.	Ephes. 2, 13—18.
4. "	2. Mos. 3, 1—15.	" 4, 23—37.	Col. 4, 1—6.
5. "	" 17, 1—7.	" 5, 1—11.	Gal. 2, 17—21.
6. "	5. Mos. 6, 1—9.	" 8, 26—38.	Röm. 10, 12—18.
7. "	" 32, 1—7.	" 9, 1—19.	1. Tim. 1, 12—17.
8. "	" 33, 1—3.	" 14, 8—18.	Röm. 11, 11—24.
9. "	1. Sam. 3, 1—19.	" 16, 16—34.	" 11, 29—36.
10. "	" 7, 5—12.	" 17, 21—34.	1. Cor. 3, 10—17.
11. "	2. Sam. 7, 1—16.	" 20, 15—38.	1. Theff. 5, 14—24.
12. "	" 7, 17—29.	" 26, 24—31.	1. Petr. 3, 15—18.
13. "	" 24, 10—14.	Luc. 12, 1—8.	Röm. 8, 30—39.
14. "	1. Kön. 3, 5—14.	" 15, 11—32.	Ephes. 6, 1—9.
15. "	" 19, 1—13.	" 9, 46—56.	2. Theff. 3, 6—16.
16. "	2. Chron. 15, 1—8.	" 9, 57—62.	Jac. 3, 1—10.
17. "	Pf. 130.	Joh. 9, 1—12.	2. Cor. 8, 1—9.
18. "	Prov. 16, 1—19.	Marc. 10, 17—27.	1. Tim. 6, 6—16.
19. "	Ezech. 33, 12—20.	" 12, 38—44.	2. Cor. 9, 6—15.
20. "	Pf. 121.	Luc. 12, 15—23.	Hebr. 4, 1—11.
21. "	Pf. 125.	Marc. 12, 28—34.	Jac. 2, 8—13.
22. "	Pf. 127.	Luc. 19, 1—10.	" 1, 9—12.
23. "	Pf. 123.	" 19, 11—27.	Hebr. 12, 7—13.
24. "	Jes. 8, 14—17.	" 16, 10—17.	Jac. 5, 7—11.
25. "	Pf. 126.	" 12, 35—46.	2. Cor. 5, 6—11.
26. "	Jes. 64, 1—9.	" 12, 49—57.	" 4, 13—18.
27. "	Pf. 103.	" 7, 11—19.	" 13, 5—13.

Vergleichen wir diese neuen Entwürfe mit den alten Perikopen, so ist es einerseits ein umfassenderer Gebrauch der heil. Schrift, andererseits eine der christlichen Festordnung in historischer Beziehung besser entsprechende Anordnung der Lectionen, welche von den Verfassern gemeinsam erstrebt wird.

Hinsichtlich des A. T., das nach Wegfall der nicht mehr gefeierten Feste (Mar. Reinigung, Verkündigung, Heimsuchung u. Johann. d. T.) nur noch mit zwei oder drei Lectionen (am Christtag, Charfreitag und Epiphanias) an die Reihe kommt, ist es allerdings nur Nitzsch, der für alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres durch passende Lectionen gesorgt hat, während Lisco sich auf die Adventszeit beschränkt, um die oft schmerzlich vermißten A.-T.lichen Weissagungen hier einzuschalten, und Suckow nur in seinen beiden ersten Jahrgängen vom A. T. Gebrauch macht, weil das N. T. nicht Stoff genug darbietet, sie, wie den dritten, mit N.-T.lichen Lectionen auszustatten. Desto umfassender aber ist namentlich von letzterem hinsichtlich des N. T.'s gesorgt worden, und da die reiche Fülle des Ganzen sich in die engen Grenzen eines Jahres nicht zusammendrängen lassen will, so reiht er, wie wir gesehen, drei Jahrgänge an einander, um — den grundsätzlich ignorirten Marcus ausgenommen — möglichst alle N.-T.lichen Schriften der Gemeinde zur Kenntniß zu bringen.

Allerdings aber hat diese Anordnung, wie sehr auch das Princip der Lectio continua durch die Praxis des christlichen Alterthums gerechtfertigt und der reformirten Textfreiheit gegenüber als eine willkommene Regelung erscheint, doch für lutherische Gemeinden zu sehr den monotonen Charakter akademischer Vorlesungen — Erstes Semester: Matthäus; zweites Semester: Apostelgeschichte ꝛc. — als daß sie, an die bunte Mannigfaltigkeit der bisherigen Perikopen gewöhnt, sich so leicht damit befreunden können; und je wünschenswerther eine derartige Lectionsordnung für Bibelstunden ist, desto weniger dürfte sie sich für den Sonn- und Festtagsgottesdienst eignen. Daher haben Lisco und Nitzsch mit Recht sich mehr an die altherkömmliche Praxis gehalten, und nur hinsichtlich der mehr als billig vernachlässigten Apostelgeschichte für die Sonntage nach Pfingsten in ähnlicher Weise wie Suckow eine fortlaufende Lection vorgeschlagen.

In Betreff der Anordnung erkennen die Verfasser, wie sich von selbst versteht, für die erste Hälfte des Kirchenjahres die Reihenfolge der Feste und die dadurch bedingte chronologische Ordnung als maßgebend an. Demgemäß fassen Suckow im dritten und Lisco im ersten seiner beiden Jahrgänge die sonst durch das ganze Jahr zerstreut gewesenen Lectionen von der Verkündigung u. Geburt Johannis d. T. in den vier Adventsperikopen zusammen, während Nitzsch zwar die drei ersten Sonntage anders auffaßt, für den vierten aber die vorbereitende Bußpredigt des Täufers verordnet.

Für die Weihnachts- und Epiphaniaszeit sind übereinstimmend in allen drei Perikopenentwürfen die auf die Geburt und Kindheitsgeschichte, wie auf das Lehramt Christi bezüglichen Abschnitte in chronologischer Reihenfolge gewählt, und jemehr man gerade hier Ursache hat, mit der Zeit zu geizen, desto eher wird man geneigt sein müssen, für das Epiphaniasfest mit Nitzsch das alte Festevangelium von der Taufe Christi im Jordan beizubehalten, um das Lehramt wenigstens in seinen Hauptzügen bis zum Beginn der Passionszeit einreihen zu können.

Nicht minder sind für die Passionszeit zweckmäßiger, als in dem alten Perikopensystem, von allen drei Verfassern Lectionen gewählt, die

sich in chronologischer Ordnung den Epiphaniasperikopen anschließen u. zugleich auf das Leiden und Sterben des Heilands hinweisen. Eigentliche Passionstexte, wie Lisco sie in seinem zweiten Jahrgang vorgeschlagen, dürften allerdings Manches gegen sich haben, daher sich eher die im ersten Jahrgang enthaltenen und mehr noch die von Nitzsch vorgeschlagenen zur Beachtung empfehlen, in denen auch dem Palmsonntag seine altehrwürdige Bedeutung gewahrt bleibt.

Für die Pentecostalzeit scheint, um die in den alten Perikopen mitunter grell genug hervortretenden Anachronismen möglichst zu mildern, die von Lisco und Nitzsch proponirte Benutzung des hohenpriesterlichen Gebetes Joh. 17. sehr wünschenswerth, während vom Himmelfahrtstage an die entsprechenden Texte sich von selbst in der Apostelgeschichte darbieten.

Der eigentliche Prüfstein für den liturgischen Takt bei Anordnung neuer Perikopen aber ist und bleibt jedenfalls die lange Trinitatiszeit, für welche alle jene Stütz- und Anknüpfungspunkte fehlen, die in der ersten Hälfte des Kirchenjahres durch die Feste dargeboten sind. Die orientalische Kirche ordnet für die, bei ihr bis zum Beginn der österlichen Fasten sich erstreckende nachpfingstliche Zeit, wie oben gezeigt worden, die Lectio continua des Matthäus und Lucas und der Paulinischen Briefe an, während die abendländisch-römische zwar hinsichtlich der Episteln bei dieser Praxis verblieb, in Betreff der Evangelien aber das durch die Rücksicht auf äußere Zeit- und Naturverhältnisse empfohlene Princip der Lectio congrua als maßgebend festhielt, das auch die lutherische nicht nur durch Beibehaltung der alten Perikopen adoptirt, sondern zugleich in sehr gelungener Weise weiter ausgebildet hat, indem sie für den Schluß der Trinitatiszeit die ihr eigenthümlichen eschatologischen Lectionen wählte.

Suckow sucht seinerseits allen etwaigen Schwierigkeiten durch einfache Rückkehr zur Lectio continua zu entgehen, indem er nach Art akademischer Vorlesungen für das eine Semester die Apostelgeschichte, für ein zweites die Paulinischen Briefe und für das dritte den übrigen Rest der N.-T.lichen Schriften empfiehlt. Lisco dagegen ordnet zwar im ersten Jahrgang die fortlaufende Lection der Apostelgeschichte mit Hinzufügung entsprechender Epistelterte an, jedoch so, daß die fünf letzten Sonntage nach lutherischer Praxis eschatologischen Perikopen gewahrt bleiben sollen, während Nitzsch die Lection der Apostelgeschichte auf die 12 ersten Sonntage n. Tr. beschränkt, um wenigstens der zweiten Hälfte der Trinitatiszeit die (auch von Lisco in seinem zweiten Jahrgang, freilich hier von der Apostelgeschichte ganz absehend, mit sichtlicher Sorgfalt erstrebte) Mannigfaltigkeit der alten Perikopen zu sichern.

Da aber das Princip der Lectio continua im Abendlande von jeher insbesondere für die Episteln gegolten hat, und auch die Apostelgeschichte in kirchlicher Beziehung immer als Epistellection aufgefaßt worden ist, so scheint es ein naheliegendes und durch die bisherige Praxis der Kirche vollkommen gerechtfertigtes Auskunftsmittel, auch hier dieselbe lieber entweder in der von Nitzsch vorgeschlagenen oder in der von der orientalischen Kirche recipirten Anordnung als Epistellection

einzureihen, für die Evangelien aber das Princip der Lectio congrua beizubehalten.

Denn nicht mit Unrecht weist Ranke in seinem „kirchlichen Perikopensystem" (S. 410.) darauf hin, wie schön das Kirchenjahr sich zu einem symmetrischen Ganzen abrunden würde, wenn der Advents-, Weihnachts- und Epiphaniaszeit entsprechend in der zweiten Jahreshälfte zunächst die Vorbereitung zum Glauben, die Geburt desselben und seine Bethätigung im Leben den Gegenstand der Betrachtung bildete, während weiterhin der Passionszeit entsprechend die Anfechtungen und Kämpfe desselben nebst den dazu verordneten Gnadenmitteln zu betrachten wären, worauf der Pentecostalzeit entsprechend der Sieg und die Vollendung desselben den Schluß bildeten, der ohnedies durch die eschatologischen Perikopen bereits recht glücklich angelegt sei.

Um aber dieses, durch den inneren Organismus des evangelischen Kirchenjahres selbst vorgezeichnete Ziel zu erreichen, scheint es keinesweges nothwendig, durchweg neue Perikopen zu wählen, sondern eher rathsam, sich soviel als möglich an die alten zu halten und nur hier und da minder angemessene, mit passenderen zu vertauschen. Auf diese Weise dürften sich auch leicht, wie dies beim Ernte-, Reformations- und Todtenfest seit längerer Zeit schon Brauch ist, passend gelegene Sonntage zur Feier des Bibel-, Missions- und anderer Feste des christlichen Lebens feststellen lassen.

Bietet auf diese Weise das evangelische Kirchenjahr in einem wohlgeordneten Perikopensystem ein abgerundetes Ganze dar, das in seinem christologischen Theil die Thatsachen des Erlösungswerkes, in seinem soteriologischen den Heilsweg in lichtvoller Ordnung darstellt und zugleich auf die Feier von Festen Rücksicht nimmt, welche, indem sie erfrischend und belebend auf die christliche Andacht einwirken, nicht minder einen heilsamen Zusammenhang zwischen dem kirchlichen und praktischen Leben vermitteln, und bleibt, um allen etwaigen Klagen im Voraus vorzubeugen und allen billigen Wünschen zu genügen, den Predigern die Wahl des Textes freigestellt; kommen endlich zu dem Sonn- und Festtagsgottesdienst die in neuerer Zeit mehr und mehr Eingang findenden Bibelstunden und die in ihrem Werth gleichfalls immer mehr anerkannten liturgischen Andachten hinzu, dann dürfte die evangelische Kirche mit besseren Mitteln und in angemessenerer Weise für ihr Kirchenjahr erreicht haben, was die katholische der früheren Zeit in anerkennenswerther Weise, obwohl nicht immer mit den richtigsten Mitteln, erstrebte. Diesem Ziel aber sind unverkennbar die Bestrebungen der neueren Zeit vorzugsweise zugewandt, und daher kann, wer das Haus des Herrn lieb hat und seine schönen Gottesdienste, nur einstimmen in den Wunsch: Der Herr der Kirche gebe ferner dazu seinen Segen.

Uebersicht der Sonn- und Festtage
nach der Ordnung des abendländischen Kirchenjahres.
(Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.)

I. Die Festhälfte des Kirchenjahres.

1. Die Weihnachtsfeier.

---

[1]) Wegen der Mobilität des Osterfestes ist die Zahl des Sonntags natürlich keine feststehende.

II. Die Osterfeier.

I. Die drei Sonntage der Vorbereitung.

II. Die Fasten- oder Passionszeit.

III. Die Charwoche.

III. Die Pfingstfeier.

II. Die festlose Hälfte des Kirchenjahres.

Register.

(Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.)

*

Druck von E. Haase in Rathenow.

Anzeige.

Nach einem längeren Zwischenraum, als anfangs beabsichtigt war, erscheint hiermit die zweite Abtheilung des **„christlichen Cultus"**, welche, gleich der ersten, ein selbstständiges auch separat verkäufliches Ganze bildend, die historische Darstellung

des christlichen Kirchenjahres mit seinen Festen

zur Aufgabe hat. — Denn wie oft auch schon dieser Gegenstand behandelt worden ist, so sehr fehlt es doch noch an einer gründlichen und umfassenden Kenntniß desselben. Zu dieser aber gelangt man nicht, wenn man, wie dies häufig der Fall ist, nur in die Zeiten des katholischen Mittelalters zurückgeht, oder einige Citate aus den Kirchenvätern und Concilienacten des christlichen Alterthums herausgreift und zusammenstellt. Es muß vielmehr das dem Evangelischen zum Grunde liegende abendländisch-katholische Kirchenjahr bis in die frühesten Zeiten seiner Entwickelung verfolgt werden, was wiederum nur mit steter Rücksicht auf die Orientalische Kirche und ihre Praxis geschehen kann.

Hiermit ist zugleich angedeutet, was vorliegende Schrift darzubieten hat, insofern sie zum Unterschiede von andern Bearbeitungen, die, lediglich auf die eigene Evangelische oder Katholische Kirche sich beschränkend, von alledem, was nicht zu ihr gehört, wenig oder gar keine Notiz nehmen, eine die gesammte christliche Kirche des Morgen- und Abendlandes umfassende historische Darstellung des Kirchenjahres zu liefern beabsichtigt. Es sind dies folgende Abschnitte:

1. Das Kirchenjahr des christlichen Alterthums in seiner historischen Entwicklung. (1. Tag und Woche der Christen; 2. Jahresfeste: Feste des Herrn, Marienfeste, Engelfeste, Märtyrerfeste; Apostel- und Heiligentage, Reliquienfeste, Neuere Feste; 3. Bußtage; 4. Fastenzeiten; 5. die einzelnen Sonntage des Kirchenjahres mit ihren Bibellectionen; 6. Anfang und Schluß des Kirchenjahres) — als allgemeine historische Grundlage für die folgenden Abschnitte.

2. Das Orientalische Kirchenjahr (a. der orthodoxen griechischen Christen; b. Armenier; c. Nestorianer; d. Kopten, Jakobiten, Maroniten 2c.), ein Abschnitt, der Manchen um so willkommener sein dürfte, da einerseits die Mittheilungen über die Morgenländische Kirche in Betreff ihres Kirchenjahres in allen bisherigen Schriften über diesen Gegenstand entweder ganz fehlen, oder doch höchst dürftig sind, andererseits namentlich über die Armenische Kirche, die selbst vielen Theologen eben nur dem Namen nach und aus einzelnen kirchenhistorischen Notizen bekannt ist, hier aus authentischen Armenischen Quellen berichtet wird, die bisher noch durch keine Uebersetzung dem Publikum zugänglich gemacht sind.

3. Das Römisch-katholische Kirchenjahr mit seinen Festen und Heiligentagen.

4. Das Evangelische Kirchenjahr. a. das lutherisch-evangelische; b. das Deutsch-reformirte und Englisch-bischöfliche; c. das der unirten Kirche; mit sorgfältiger Berücksichtigung der evang. Brüdergemeinde und der Irvingianer.

5. Die Bestrebungen der neueren Zeit, dem Kirchenjahre seine frühere Geltung zu wahren und die innere und äußere Fortbildung desselben zu fördern.

Die I. Abth. enthält: **Der kirchliche Gottesdienst nach seinen verschiedenen Entwickelungsformen und seinen einzelnen Theilen.** I. Ursprung der Sonntagsfeier. II. Der Sonntag, ein Tag der Ruhe und Heiligung. III. Die gottesdienstlichen Gebäude nach ihrer äußeren Form. IV. Die innere Einrichtung des Gotteshauses. V. Der Kirchenbesuch. VI. Die christlichen Gebräuche beim Eintritt in die Kirche. VII. Der Gottesdienst und seine liturgische Anordnung. VIII. Der Kirchengesang. IX. Die Epistel und das Evangelium, die Collecte. X. Das Glaubensbekenntniß. XI. Die Predigt. XII. Das allgemeine Kirchengebet. XIII. Die kirchlichen Meldungen. XIV. Das Vaterunser, der Friedenswunsch, die Collecte und der Segen. **Herabgef. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.**

Die III. Abth., welche später erscheinen soll, wird enthalten: **Der geistliche Stand und die kirchlichen Amtshandlungen.** (War in der ersten Abtheilung nur andeutungsweise behandelt und wird hier zuerst als selbstständiges Werk abgehandelt.) I. Der geistliche Stand. A. in der katholischen Kirche des Morgen- und Abendlandes: 1) die sieben Ordines des Klerus, a. die drei höheren: Bischof, Presbyter, Diakon; b. die vier niederen: Akoluth, Exorcist, Lector, Ostiarier. 2) Kirchenämter der Cantoren, Hermeneuten, Katecheten, Parabolanen, Kopiaten. 3) das Mönchsthum und die Klostergeistlichkeit. B. in der evangelischen Kirche: 1) die evangelisch-lutherische Kirche; 2) die reformirte; 3) die Brüdergemeinde, Methodisten, Baptisten, Quäker, Irvingianer. II. Eintritt in den geistlichen Stand. A. Bedingungen der Aufnahme. B. Vorbereitung zum geistlichen Amt. C. Ordination und Einführung in das Amt. III. Verwaltung des geistlichen Amtes. A. das Lehramt (Bekenntniß; Predigt und Katechese; Sorge für das Schulwesen). B. das Priesteramt (Liturg. Altardienst; Verwaltung der Sacramente; die Sacramentalien und Benedictionen von Personen, Orten und Sachen). C. das Seelsorgeramt (Kirchenzucht; Kranken- und Armenpflege).

Berlin, im September 1859.

G. W. F. Müller.

Alt, Heinrich, 1811-1893

Der christliche Cultus nach seinen verschiedenen Entwicklungsformen und seinen einzelnen Theilen historisch dargestellt in drei Abtheilungen

Bd.: 2

Berlin 1860